This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 471033

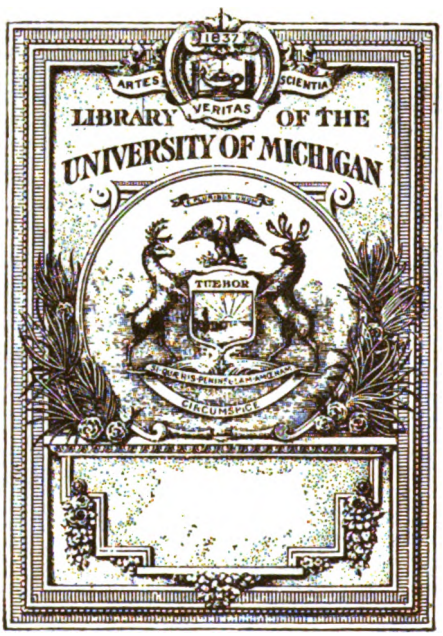

Digitized by Google

LA
720
.M8

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Monumenta Germaniae Paedagogica

Begründet von Karl Kehrbach

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

BAND XLV

Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 3

Urkunden und Akten
nebst einem Überblick über seine geschichtliche Entwicklung

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1909

Digitized by Google

Das

Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz

Herausgegeben

von

Dr. H. Schnell
Oberlehrer in Güstrow i. M.

DRITTER BAND

Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Unterrichtswesens

BERLIN
A. Hofmann & Comp.
1909

Digitized by Google

Digitized by Google

Der hochwürdigen

Theologischen Fakultät der Universität Rostock

in Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser

Dr. H. Schnell.

401433

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der vorliegende dritte Teil, welcher den Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Unterrichtswesens in den beiden Großherzogtümern enthält, war ursprünglich in engster Verbindung mit dem ersten Teil, den Urkunden und Akten, gedacht. Deshalb gelten die Worte der Vorrede zu jenem auch für diesen Teil, insonderheit die Sätze, welche auf die eingehende Behandlung des Mittelalters hinweisen und den weiten Raum, den dieses Zeitalter in der Darstellung einnimmt, wenn nicht zu rechtfertigen, so doch zu entschuldigen suchen.

Die ersten Bogen des vorliegenden Bandes stehen deshalb etwas länger im Satz fertig, so daß die inzwischen erschienene Literatur nicht völlig gewertet werden konnte. Das gilt ganz besonders von Pastor Schmaltz' verdienstvoller Arbeit in den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte, Jahrgang 72, S. 85—270 und 73, S. 31—176 über „Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter", an deren Stelle leider nur der von uns S. 18 in Anm. 1 zitierte Vortrag von Schmaltz benutzt werden konnte. Es soll aber auf die genaueren Ausführungen des Forschers — siehe besonders die „Ergebnisse" in Jahrb. 73, S. 124 bis 130 — um so mehr hingewiesen werden, als die Pfarrgründungen lauter Etappen der fortschreitenden christlichen Bildung bedeuten und die Geschichte ihrer Entstehung zugleich die Grundlegung und den Anfang einer irgendwie gearteten schulmäßigen Bildung dartut.

Digitized by Google

Auch die von Schmaltz behandelte Entstehung und Begrenzung der Archidiakonate (Jahrb. 73, S. 146—164) dürfte für unsern Zweck nicht unwichtig sein.

Von der neuesten Literatur konnte die von Dr. Techen im Auftrage des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde herausgegebene Ribnitzer Chronik dank dem Entgegenkommen des Herausgebers während des Druckes in einzelnen Anmerkungen noch benutzt werden. So wurde die bisherige Annahme von der Urheberschaft der Chronik (S. 95 Anm. 4) auf S. 183 Anm. 3 noch verbessert.

Auch Geheimrat Dr. Schröders Werk: Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur. 1909 traf erst später ein, als daß es anders als in einzelnen Anmerkungen und in den „Nachträgen und Berichtigungen" (S. 489) gebührend verwendet werden konnte. Schröders Angaben über das Abnehmen der niederdeutschen Sprache (l. c. S. 61 ff.) und über die periodische Literatur (l. c. S. 194) sind ebenso wichtig wie die über die Hochschullehrer Tscherning, Habichhorst, Morhof, Johann und Peter Lauremberg (auf S. 49. 51. 56 ff.).

Endlich soll noch auf die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock" Band 5, Heft 1/2 hingewiesen werden, welche einen nicht unwichtigen Aufsatz über das Rostocker Theater und eine Abhandlung über den Professor David Chyträus als Geschichtsschreiber und Geschichtslehrer bringen.

Der vorliegende „Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Unterrichtswesens" sucht der Aufgabe gerecht zu werden, diese Entwicklung im Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturentfaltung und der fortschreitenden politischen Entwicklung darzutun. Sie mußte deshalb auf die Folge der historischen Ereignisse in der innern und äußern Geschichte des Landes Rücksicht nehmen, auf die veränderten Kulturverhältnisse und nicht zum wenigsten auf die wechselnden Strömungen im Reiche des Geistes. Und gerade wegen dieser letzteren durfte sie an der Gelehrtengeschichte nicht ganz vorübergehen, ohne allerdings die Bedeutung der Männer wie David Chyträus

Digitized by Google

und Johann Caselius, Johann Quistorp und Johann Lauremberg u. a. ganz erschöpfen zu können.

Der „Überblick" bietet auch keine abgerundete Darstellung der gesamten Schulgeschichte. Die Geschichte der einzelnen Schulanstalten konnte nur in Umrissen und in besonderen Begebenheiten behandelt werden; sie ist aber um so nötiger, als eine Zentrale in der Schulgesetzgebung in den älteren Zeiten vielfach vermißt wird, die Entwicklung also eine recht mannigfaltige ist und das Gemeinsame und Bezeichnende nur mit Mühe und nicht lückenlos gewonnen werden kann. Der „Besondere Teil", der die Geschichte der einzelnen Anstalten in den Städten seit der Reformation bringt, will deshalb zu besonderen lokalgeschichtlichen Forschungen anregen.

Auch von der eingehenden und zusammenhängenden Behandlung einzelner schulgeschichtlich wichtigen Kapitel, z. B. der Besoldung, des Patronats, des Verhältnisses zur Kirche und zum Staat, u. a, mußte ebenso abgesehen werden wie von der Zusammenstellung der sehr wichtigen Schulbuchliteratur, obwohl letztere in der Vorrede zum 1. Teil (Band XXXVIII der M. G. P. S. XI) in Aussicht gestellt war; hier dürften die Register den Benutzer einigermaßen entschädigen. Auch eine Geschichte der Unterrichtsfächer und ihrer methodischen Gestaltung mußte beiseite gelassen werden, obwohl gerade diese von besonderem Werte sein dürfte, wie z. B. eine Geschichte des Religionsunterrichts u. a. In dieser und anderer Hinsicht soll das Buch vielmehr zu weiteren Forschungen anregen; die in den beiden ersten Bänden mitgeteilten, das gesamte Gebiet der Erziehungs- und Schulgeschichte betreffenden 319 Urkunden und Aktenstücke dürften dazu eine geeignete Grundlage bieten.

Unmöglich war es, mit den vorhandenen Mitteln die literarischen Leistungen all der behandelten Schulmänner bis auf die letzte Schrift aufzuspüren und zu verzeichnen. Hier muß abgewartet werden, was die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte mit ihrer Sammeltätigkeit im Laufe der Jahre erbringt; ein gutes Beispiel bietet die auf diesem Wege entdeckte Schrift des Schweriner Rektors Dabercusius (s. S. 378 Anm. 1).

Digitized by Google

So möge denn auch dieses Werk hinausgehen und Kunde von der Entwicklung des mecklenburgischen Unterrichtswesens geben, das in manchen Stücken eine getreue Nachahmung des Schulwesens ist, wie es andere glückliche Territorien gestaltet hatten, das aber in einzelnen und nicht unwesentlichen Stufen, getragen von bedeutenden Persönlichkeiten, eine eigene und besondere Prägung aufweist, die allgemeiner Betrachtung wert ist.

Die Entwicklung des Unterrichtswesens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts zeigt auch für Mecklenburg die Tätigkeit der Kirche, der mittelalterlichen wie der Kirche der Reformation, in der Schule und in der schulmäßigen Bildung der Jugend und des Volkes. Das muß ehrlich anerkannt und soll offen ausgesprochen werden besonders in einer Zeit, welche die Dankbarkeit gegen die Kirche als die Vermittlerin der Bildung und die Mutter der Schule, was sie Jahrhunderte hindurch in Wahrheit gewesen ist, gar häufig vergißt.

Güstrow, in den Osterferien 1909.

Dr. Schnell.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort VII

I. Das mittelalterliche Unterrichtswesen Mecklenburgs . . . . . 1—195

A. Germanisierung und Christianisierung Mecklenburgs. Die Anfänge des Unterrichtswesens . . . . . 3—20

B. Die Einrichtung der mittelalterlichen Kirche in Mecklenburg. Die Wirksamkeit von Schulbehörden . . . 21—29

C. Die Stiftsschulen . . . . . 30—49

a) Die Stifte der Weltgeistlichen . . . . . 30—40

1. Die Stiftsschule zu Schwerin . . . . . 32—36
2. Die Stiftsschule zu Güstrow . . . . . 36—38
3. Die Stiftsschule zu Bützow . . . . . 38—40
4. Das Kollegiatstift zu Rostock 40

b) Die Stifte regulierter Chorherrn . . . . . 41—49

5. Die Stiftsschule zu Ratzeburg . . . . . 43—46
6. Das Stift Broda 47. 48
7. Das Stift Strelitz 48

D. Die Klosterschulen . . . . . 49—127

a) Die Benediktiner- und Cistercienserklöster . . . . . 49—78

α) Die Mönchsklöster . . . . . 49—63

1. Doberan . . . . . 51—54
2. Dargun 54. 55
3. Himmelpfort 55. 56

β) Die Nonnenklöster . . . . . 63—78

4. Bützow 65
5. Neukloster . . . . . 65—67
6. Dobbertin . . . . . 67—69
7. Eldena 69. 70
8. Rühn . . . . . 70—72
9. Zarrentin 72. 73
10. Ivenack 73
11. Rostock . . . . . 73—75
12. Röbel-Malchow . . . . . 75—77
13. Wanzka 77. 78

Digitized by Google

	Seite
b) 14. Das Kloster der Prämonstratenserinnen zu Rehna . .	78—81
c) 15. Die Kartäuser zu Marienehe bei Rostock	81—84
d) 16. Die Antoniter zu Tempzin	84—86
e) Die Bettelorden	86—118
α) Die Franziskaner	89—95
17. Das Kloster zu Schwerin	89. 90
18. Das Kloster zu Rostock	90
19. Das Kloster zu Parchim	90
20. Das Kloster zu Wismar	90. 91
21. Das Kloster zu Neubrandenburg	91
22. Das Kloster zu Güstrow	91
β) 23. Das Klarissenkloster zu Ribnitz	95—99
γ) Die Dominikaner	99—106
24. Das Kloster zu Rostock	99
25. Das Kloster zu Röbel	100
26. Das Kloster zu Wismar	100
δ) 27. Die Augustiner-Eremiten zu Sternberg	106—110
f) Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben . . .	110—118
28. Die Fraterherrn in Rostock	110—117
29. Die Michaelisschwestern in Bethlehem bei Bützow	117. 118
Anhang. Die Beguinen	118—121
g) Die Ritterorden	121—124
30. Die Johanniter	121—123
31. Die Tempelherrn	123
32. Die Deutschherrn	123. 124
Anhang I. Andere auswärtige Stiftungen, welche Besitzungen in Mecklenburg hatten	125
Anhang II. Klöster in der Nachbarschaft von Mecklenburg	125. 126
E. Die Pfarr- und Stadtschulen	127—170
1. Rostock	133—136
2. Wismar	136—141
3. Güstrow	141. 142
4. Neubrandenburg	142—145
5. Parchim	145—148
6. Schwerin	148. 149
7. Bützow	149. 150
8. Crivitz	150. 151
9. Goldberg	151. 152
10. Malchow	152. 153
11. Neukloster	153
12. Plau	153. 154
13. Ribnitz	154. 155
14. Sternberg	155. 156
15. Waren	157. 158
16—28. Übersicht (Brüel, Doberan, Kröpelin, Laage, Lübz, Marlow, Neubukow, Neustadt, Schwaan, Sülze, Tessin, Warin, Warnemünde)	158. 159

Digitized by Google

Seite
29. Gadebusch 159. 160
30. Grevesmühlen 160. 161
31. Wittenburg 161. 162
32—42. Übersicht (Boizenburg, Dassow, Dömitz, Grabow, Hagenow, Klütz, Lübtheen, Ludwigslust, Rehna, Schönberg, Zarrentin) 162
43. Dargun 162. 163
44. Malchin 163. 164
45—49. Übersicht (Gnoien, Krakow, Neukalen, Stavenhagen, Teterow) 164
50. Friedland . . . . . 164—166
51. Penzlin 166. 167
52. Röbel . . . . . 167—169
53—59. Übersicht (Fürstenberg, Mirow, Neustrelitz, Stargard, Strelitz, Wesenberg, Woldegk) 169
60. Feldberg 169. 170
Anhang. Schreib-, Privat- und Mädchenschulen 171. 172
F. Die Universität zu Rostock und das Pädagogium . . 172—178
G. Das Schulwesen am Vorabend der Reformation . . . 179—195

II. Das Unterrichtswesen der Reformation . 197—254
A. Anfänge der Jugendunterweisung im lutherischen Sinne . . . . . 199—216
a) Die früheste Organisation des Schulwesens in der Stadt Rostock . . . . . 205—207
b) Landesherrliche Versuche zur Organisation des Schulwesens 207—210
c) Versuche zur Hebung des Pädagogiums an der Universität zu Rostock . . . . . 210—216
B. Innere und äußere Ausgestaltung des Unterrichts durch die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich . . 216—232
C. Das Unterrichtswesen in den Stiftsländern Schwerin und Ratzeburg . . . . . 232—239
a) Das Unterrichtswesen im Stiftsland Schwerin . . . . . 232—236
b) Das Unterrichtswesen im Stiftsland Ratzeburg . . . . 236—239
D. Das Unterrichtswesen am Abend des Reformationsjahrhunderts . . . . . 239—254

III. Der Verfall des Unterrichtswesens der Reformation. 1600—1750 . . . . 255—310
A. Das Unterrichtswesen während des Großen Krieges . 257—265
B. Ausgestaltung des Volksschulwesens nach dem Großen Kriege . . . . . 266—291
C. Das höhere Unterrichtswesen nach dem Großen Kriege 292—310

IV. Die Neuschule. 1750—1800 . . . 311—364
A. Das höhere Unterrichtswesen unter dem Einfluß des Pietismus und Neuhumanismus . . . . . 313—337
B. Das Volksschulwesen . . . . . 337—364

Digitized by Google

Seite

Besonderer Teil . . . . . 365—488

I. Die Partikularschulen seit der Reformation . . . . . 367—442
1. Die Partikularschule zu Schwerin . . . . . 367—381
2. Die Partikularschule zu Güstrow . . . . . 381—391
3. Die Partikularschule zu Parchim . . . . . 391—398
4. Die Partikularschule zu Rostock . . . . . 399—414
5. Die Partikularschule zu Wismar . . . . . 415—424
6. Die Partikularschule zu Friedland . . . . . 424—429
7. Die Partikularschule zu Neubrandenburg . . . . . 429—435
8. Die Partikularschule zu Ratzeburg . . . . . 435—438
9. Das Pädagogium zu Bützow . . . . . 439—442

II. Die niederen Schulen in den Städten und Flecken . . 443—488

1. Boizenburg 443. 444. 2. Brüel 444. 3. Bützow 444. 445. 4. Crivitz 445. 446. 5. Dargun 446. 6. Dassow 446. 7. Doberan 446. 447. 8. Dömitz 447. 448. 9. Feldberg 448. 10. Friedland 448. 11. Fürstenberg 448. 12. Gadebusch 448. 449. 13. Gnoien 449. 450. 14. Goldberg 450. 451. 15. Grabow 451. 16. Grevesmühlen 451. 452. 17. Güstrow 452. 453. 18. Hagenow 453. 454. 19. Klütz 454. 20. Krakow 454. 455. 21. Kröpelin 455. 456. 22. Laage 456. 23. Lübtheen 456. 24. Lübz 456. 457. 25. Ludwigslust 457. 26. Malchin 457—459. 27. Malchow 459. 460. 28. Marlow 460. 29. Mirow 460. 30. Neubrandenburg 461. 462. 31. Neubukow 462. 32. Neukalen 462. 463. 33. Neukloster 463. 34. Neustadt 463. 464. 35. Neustrelitz 464. 36. Parchim 464. 465. 37. Penzlin 465. 466. 38. Plau 466. 39. Rehna 466. 467. 40. Ribnitz 467. 468. 41. Röbel 468. 469. 42. Rostock 469—476. 43. Schönberg 476. 477. 44. Schwaan 477. 45. Schwerin 477—479. 46. Stargard 479. 47. Stavenhagen 479. 48. Sternberg 479. 480. 49. Strelitz 480. 481. 50. Sülze 481. 51. Tessin 481. 482. 52. Teterow 482. 53. Waren 482. 483. 54. Warin 483. 484. 55. Warnemünde 484. 56. Wesenberg 484. 57. Wismar 484—486. 58. Wittenburg 486. 487. 59. Woldegk 487. 60. Zarrentin 487. 488.

Nachträge und Berichtigungen 489

Verzeichnis der benutzten Literatur 493

Register 505

Digitized by Google

Das

Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz

Überblick über die geschichtliche Entwicklung.

Digitized by Google

Digitized by Google

I

Das mittelalterliche Unterrichtswesen Mecklenburgs.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Germanisierung und Christianisierung Mecklenburgs.
Die Anfänge des Unterrichtswesens.

[Siehe hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — die Urkunden Nr. 1. 2. 3.]

Als Frucht der Slavenpolitik an der Nordostgrenze des Reiches ergaben sich beim Tode Karls des Großen als tatsächliche Verhältnisse folgende: Nachdem die Obotriten im westlichen Mecklenburg seit 780 in ein Bundesverhältnis zum fränkischen Reich getreten waren, sanken sie bald zu der Stellung von tributpflichtigen Untertanen herab, nicht nur sie, sondern auch die im Kriege mit den Waffen in der Hand unterworfenen Bewohner von Ostmecklenburg, die Wilzen. Gegen beide suchte sich das Reich trotzdem durch eine Reihe von Burgen an der Elblinie vor etwaigen räuberischen Einfällen zu schützen.

Karl hatte sich dabei gehütet, die Religion der Wenden anzutasten, und erst gegen das Ende seiner Regierung tat er einleitende Schritte zu ihrer künftigen Bekehrung, indem er in Hamburg eine Kirche bauen ließ, die er einem Priester namens Heridac überwies, welchen er, wie es hieß, zum Missionsbischof für die Nordgermanen und die Slaven zu machen gedachte.[1])

Nachdem auf dem Reichstag zu Paderborn im Juli 815 sämtliche untertänigen Slavenstämme Ludwig dem Frommen gehuldigt hatten, teilte dieser das Land östlich von der Elbe zwischen den Bistümern Bremen und Verden, und erst 831 ging er an die Ausführung des väterlichen Planes, indem er das Erzbistum Ham-

[1]) Wagner in den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 63, S. 102 ff., und derselbe in Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Heft II. 1899. S. 47. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. II. Teil. 1900. S. 677.

Digitized by Google

burg gründete, welchem neben den Ländern des Nordens auch das ganze Slavengebiet unterstellt wurde. Der erste Erzbischof war Ansgar, Mönch aus Korvey.[1])

Ansgars Tätigkeit im Wendenlande wird sich aber kaum weiter erstreckt haben, als daß er eine Anzahl von Knaben aus der Sklaverei loskaufte, um sie daheim in Hamburg und im Kloster Turholt in Flandern, das der Kirche zu Hamburg gehörte, zum Missionsdienst unter den Slaven zu erziehen.[2])

Diese Tat Ansgars mag den Anfang der mecklenburgischen Schul- und Bildungsgeschichte bezeichnen.

Im Jahre 864 wurden dann die Hamburger und die Bremer Diözese zu einem Erzbistum vereinigt.[3])

Dennoch hielten die Erfolge Karls des Großen nicht lange vor. Das neunte Jahrhundert brachte vielmehr eine Reihe von blutigen Kriegen, welche schon 858 und dann 880 zu völligem Abfall des Landes von der Herrschaft des schwachen Karolingergeschlechts führten.[4])

Durch den entscheidenden Sieg Heinrichs bei Lenzen über die gesamten Wendenstämme wurden diese jedoch dem Reiche wieder zinspflichtig. Und nun setzte auch die Mission tatkräftig ein. Ein wendischer Fürst — wahrscheinlich ist es jener Mistui, den der sönderwissingsche Runenstein nennt — trat zum Christentum über, und der Bischof Adalward von Verden kam als erster Wendenmissionar ins Land. Wenn auch über seine Erfolge nichts bekannt ist, so ist doch vielleicht anzunehmen, daß von dem nicht eben weit entfernten Verden noch andere Missionare kamen.[5])

[1]) Wagner, a. a. O. S. 48 ff. Mecklenburgisches Urkundenbuch, Urk. Nr. 3. 4. 6. 7. Wigger, Mecklenburgische Annalen (Schweriner Schulschrift. 1859), S. 14. Zur Kritik der Urkunden s. besonders Anmerkung 14, S. 180 bei Wagner. Zum Ganzen siehe Hauck, l. c. S. 677 ff.

[2]) Wigger, S. 14. 15. Die Urkunde, nach welcher Kaiser Lothar 844 dem Kloster Neukorvey die Insel Rügen geschenkt hat, ist eine Fälschung; s. Meckl. Urk. Nr. 5. Sonst ließe sich leicht ein Einfluß des Benediktinerordens über Mecklenburg hinaus nach Pommern hin feststellen.

[3]) Wigger, S. 19, der 858 schreibt; Meckl. Urk. Nr. 8.

[4]) In Helmoldi Chronica Slavorum, lib. I, cap. 6. Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus XXI, S. 16 heißt es: Inter omnes borealium nationum populos sola Slavorum provincia remansit ceteris durior atque ad credendum tardior. Siehe den Rückblick bei Wagner S. 58. 59.

[5]) Zum Runenstein von Söndervissing in Jütland, der 1838 entdeckt wurde, s. Jahrb. 12, S. 123 ff.; 24, S. 1 ff., aber auch 24, S. 194. Von Adalward sagt Adam von Bremen (bei Wigger S. 27): Adalwardi Ferdensis episcopi, cuius tunc vita probata, fama illaesa et fides in palatio erat cognitissima.

Digitized by Google

Otto I hielt die Wenden mit eiserner Faust darnieder, seine Markgrafen Hermann Billung und Gero herrschten unter herzoglichem Titel und mit Kraft, jener vom Nordosten her bis an die Elde und Peene über Obotriten, Kessiner, Circipaner, dieser über Redarier und Tollenser vom Süden her. Dennoch war die Zeit für die Stiftung eines eigentlichen Wendenbistums noch nicht gekommen. Otto begnügte sich vielmehr damit, das Land von Norden und Süden mit Bistümern zu umsäumen, die Missionsstationen für das Land werden konnten. In Jütland nämlich wurden drei Bistümer Ripen, Aarhus, Schleswig gestiftet und dem Erzstift Hamburg einverleibt, dessen Ansprüche auf das Patriarchat des germanischen und wendischen Nordens sich zu verwirklichen anfingen. Und auch im Süden erhoben sich zwei Bistümer, die vorläufig dem Erzstift Mainz zugewiesen wurden, 946 das Bistum Havelberg und 949 Brandenburg.

Des letzteren Sprengel ragte in das heutige Mecklenburg-Strelitz hinein, und zu Havelberg gehörte das Land bis zur Elde und Peene. Die Obotriten und die nördlich von der Peene wohnenden Wilzen wurden dem Bistum Schleswig unterstellt, als dessen Bischof Marko genannt wird. Indem Brandenburg und Havelberg sehr bald dem Erzbistum Magdeburg unterstellt wurden, das aus dem von Otto bewidmeten Moritzkloster in Magdeburg entstanden war, bildeten Hamburg und Magdeburg die Ausgangspunkte der kirchlichen Missionstätigkeit für den Westen und den Süden des Wendenlandes.[1])

Aber Ottos Pläne gingen noch weiter, er begründete auch das erste wendische Bistum in dem slavischen Orte Stargard unter dem Namen Altenburg in der Nähe von Lübeck und versah es mit einer Ausstattung an Land. Leider ist der Stiftungsbrief verloren gegangen, doch fällt die Gründung

Quem ferunt etiam doctrina et miraculis celebrem, Sclavorum populos eo tempore praedicasse ..... Die Frage, ob Mecklenburg zum Bistum Verden gehört habe, scheint mir nach der zwar gefälschten, aber auf tatsächlichen Verhältnissen beruhenden und diese möglichst weit zurückdatierenden Urkunde von 786 (Meckl. Urk. Nr. 1) bejaht werden zu müssen; s. jedoch Wagner S. 182, Anm. 4 und Wigger S. 128 ff., aber auch Kayser in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 4. Jahrg. 1899. S. 286. Anm. 5.

[1]) Wagner, S. 70, aber auch Anm. 17 auf S. 183. Der Stiftungsbrief von Havelberg vom 9. Mai 946 steht in den Meckl. Urk. Nr. 14, derjenige von Brandenburg vom 1. Oktober 949 daselbst in Nr. 15. 965 überweist Otto dem Moritzkloster Abgaben aus dem Wendenlande; Meckl. Urk. Nr. 16. Die Gründung des Erzbistums Magdeburg fällt in das Jahr 968; s. dazu Hauck, III. S. 109 ff. —

Digitized by Google

nicht vor das Jahr 967. Erster Bischof wurde Egward. Zahlreiche Priester sollen von der Kirche in Altenburg ausgegangen sein.[1])

In jener Zeit ist das erste Kloster und also die erste Bildungsstätte im Wendenlande im Orte Mikilinburg gegründet worden. Als Äbtissin desselben erscheint Hodica, die Tochter des Wendenfürsten Mistivoi und der mit ihm vermählten Schwester des Bischofs Wago, — letzterer war auf Egward gefolgt.[2])

Es kann hier nur die Tatsache der Klostergründung erwähnt werden; in betreff der Wirksamkeit des Klosters auf dem Gebiete der Mission und des Unterrichts darf man nicht zu hohe Erwartungen hegen. Denn Hodica wurde bald von ihrem trotzigen Bruder dem Klosterleben entrissen und an einen wendischen Edlen verheiratet, auch die übrigen Nonnen wurden entfernt, und das Kloster lag im Jahre 990 schon wieder in Trümmern. Auch Brandenburg, Havelberg, Hamburg wurden von den Wenden zerstört.

Bischof Wago selbst endlich wagte das Obotritenland nur vorübergehend zu betreten, denn „die Slaven sind von Natur treulos und bösartig, und man muß sich vor ihnen hüten".[3])

Neben der kriegerischen Eroberung des Landes ging diejenige durch den friedlichen Handel ihren langsamen Gang. Zwar hatte Karl der Große den Grenzhandel auf die drei Orte Bardowiek, Schezla und Magdeburg beschränkt, aber die Ottonen gaben die

---

[1]) Wagner, S. 80ff. Helmold, lib. I. cap. 12, S. 19. 20. Ähnlich übertreibt nach Wagner S. 81 auch Adam, der von 18 Wendengauen 15 bekehrt werden läßt. — Wenn aber Helmold in seiner Chronik berichtet: „Crevit autem populus fidelium nec fuit aliquid, quod novelle ecclesie adversaretur omni tempore Ottonum ... et repleta est omnis Wagirorum, Obotritorum sive Kicinorum provincia ecclesiis et sacerdotibus, monachis et deo dicatis virginibus," so urteilt er gewiß zu günstig und zu hoffnungsfroh. Eben noch hatten gewaltige Kämpfe zwischen Slaven und Sachsen getobt, die trotz vorübergehender Beilegung bald wieder auszubrechen drohten.

[2]) Helmold, cap. 13.

[3]) Wagner, S. 83 hält die Nachricht von Hodicas Schicksalen nicht für „beglaubigte Geschichte", weil sie erst 200 Jahre später niedergeschrieben sei. Allein auch W. gibt nicht nur den historischen Kern, sondern auch die Existenz der Hodica und die Tatsache der Klostergründung zu. Ähnlich urteilt auch Hauck, III. S. 139. Anm. 2: „Sicherheit gibt dies Zusammentreffen (Adams von Bremen und Helmolds) freilich nicht." Zur Helmoldkritik s. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter II, S. 305—309, auch Jahrb. 42, 4. Bericht S. 21 ff.

Digitized by Google

Grenze frei. Magdeburg — es hatte ein besonderes Privileg — und Bardowiek waren in der folgenden Zeit die Handelszentren, von denen die Kaufleute ausgingen, um auf wohlbekannten Handelsstraßen das Land zu durchqueren.[1])

Die Rauheit desselben konnte auch den spanischen Juden Ibrahim ibn Jakub nicht vom Betreten zurückhalten; von Merseburg kam er etwa um das Jahr 965 nach Mecklenburg und dankte für die gastfreundliche Aufnahme durch einen ausführlichen Bericht über das Land der Slaven, der für die Forschung von großem Werte geworden ist.[2])

Zur Ruhe kam das Land allerdings in langen Jahren noch nicht. Zwar stand Otto III am 10. Oktober 995 mit einem Heere bei der Burg Michelenburg, zwar bewog die drohende Polengefahr Liutizen und Obotriten zum Anschluß an Heinrich II. — der Kaiser ließ sich dabei die wendischen Feldzeichen in seinem Heere gefallen —, zwar war endlich der grimme Mistizlav, Hodicas Stiefbruder, selbst Christ geworden. Aber das Heidentum blühte noch ungebrochen und herrschte vom Tempel zu Rhetra aus um so mächtiger, als Mistizlav von seinem Volke und den Liutizen vertrieben wurde. Dabei wurde Altenburg zerstört, und 60 Priester sollen den Märtyrertod gefunden haben.[3])

Es half nicht viel, daß Bernhard die Obotriten bezwang und Konrad II die Liutizen zähmte. Wohl versprachen auf einem Landtag zu Werben alle Wenden, den Bischofszins zu zahlen, leider hielten sie nicht Wort. Zwar wurde der Obotritenkönig Udo Christ und ließ seinen Sohn Godschalk im Kloster an der Lüne erziehen — das erste Beispiel der Fürstenerziehung in der mecklenburgischen Schul- und Bildungsgeschichte —, allein Udo wurde ermordet, und der christlich erzogene Godschalk übernahm die Rache des Vaters und die Ausrottung der Priester und der Sachsen. Doch Herzog Bernhard nahm ihn gefangen, und Ratibor, ein christlicher Fürst, herrschte im Obotritenlande, bis er und sein ganzes Haus gegen die Dänen vor Schleswig 1043 fiel.[4])

---

[1]) Wagner, S. 21.

[2]) Jahrb. 45, S. 1 ff., aber auch Wagner, S. 185. Anm. 24.

[3]) Wagner, S. 99 ff.

[4]) Helmold, lib. I. cap. 19, der hier aus Adam von Bremen „Gesta Hammeburgensis ecclesiae pontificum" schöpft, lib. II. cap. 64 in tom. VII Scriptorum Mon. Germ. hist. S. 329. Bei Adam heißt es: Qui (Godescalcus) per idem tempus apud Luniburg, monasterium ducis, litteralibus erudiebatur studiis, Gotescalco, Gothorum episcopo eiusdem coenobii curam agente. Bei Helmold:

Digitized by Google

Nun kehrte Godschalk, der von Bernhard aus der Gefangenschaft entlassen war, am dänischen Hofe und in England geweilt und dort sein Christentum wieder gefunden hatte, ins Land seiner Väter zurück, welches er sich mit Waffengewalt eroberte. Bernhard half ihm dabei, half ihm auch die vier Stammbündnisse der Ostwenden, Kessiner, Circipaner, Tollenser und Redarier besiegen und die beiden ersteren dem Wendenreiche einverleiben.

In diesem herrschte nun Godschalk in christlichem Geiste und gestützt auf die Freundschaft des Erzbischofs Adalbert von Bremen. Er sandte Missionare ins Land, deren Zahl gar nicht groß genug werden konnte, so viel Arbeit und Erfolge fand man. Und an letzteren hatte Godschalk seinen Anteil, denn oftmals redete er zu den Volksgenossen und machte ihnen die sächsischen Worte der Priester deutlich. Das ist der Beginn der für die Schul- und Bildungsgeschichte grundlegenden allgemeinen religiösen Unterweisung des Volkes in der Missionspredigt durch das ganze Land.[1])

Adalbert aber verfolgte für sich den ehrgeizigen Plan, sein Erzbistum zu einem Patriarchat über den Norden zu erheben, dem zwölf Bistümer und außerdem die nordischen Kirchen unterstellt sein sollten. Deshalb zweigte er von Altenburg die Diözesen Mecklenburg und Ratzeburg ab. Es lag aber auch das Bedürfnis dazu vor, weil Altenburg das ganze Obotritenland nicht allein ver-

..... apud Lunenburg scholaribus erudiebatur disciplinis. Und im Chronicon Sancti Michaelis Luneburgensis (zwischen 1229 und 1233), Scriptorum tom. XXIII der Mon. Germ. hist. S. 395: ..... Hic apud Luneburg litteralibus studiis imbutus erat. Das Kloster in Lüneburg ist nach Kayser, Zeitschrift für niedersächs. Kirchengesch. 4. Jahrg. S. 210. 956 von Hermann Billung gegründet worden mit der Aufgabe, Missionare heranzubilden und wendische Knaben zu erziehen. Gebhardi, Dissertatio saecularis etc. 1755. § 22 erzählt ebenfalls von der Erziehung Godschalks, berichtet aber § 29 auch, daß der Sohn Borwin und der Neffe Niklot des Fürsten Pribislav im Kloster erzogen seien. Gebhardis Kurze Geschichte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. 1858. stand mir leider nicht zur Verfügung.

[1]) Helmold, cap. 20 und Adam, lib. III. cap. 18 und 19. Siehe jedoch „die arge Übertreibung" Adams bei Wagner, l. c. S. 190. Anm. 13. Von Godschalk heißt es: Dicitur tanto religionis arsisse studio, ut oblitus ordinis sui frequenter in ecclesia sermonem exhortacionis ad populum fecerit, ea quae mystice ob episcopis dicebantur vel presbyteris ipse cupiens Slavanicis verbis reddere planiora. Hauck, l. c. III. S. 656. Anm. 4 deutet dies auf die „allegorische Schrifterklärung", die G. dem „gesunden Menschenverstand" näher brachte. Besser ist wohl die Erklärung, daß Godschalk die Gebräuche im Gottesdienst

Digitized by Google

sorgen konnte. Der Schotte Johann wurde erster Bischof von Mecklenburg, Aristo von Ratzeburg.[1])

Aber nicht nur mit Priestern und Kirchen füllte sich das Land, sondern wenn man dem allerdings gern übertreibenden Adam von Bremen glauben kann, auch mit Klöstern und Stiften, ersteren zu Ratzeburg, Altenburg, Lübeck, Lenzen und „an anderen Orten", letzteren in größeren Orten; in Mecklenburg sollen sogar drei solcher geistlichen Vereinigungen gewesen sein. Mit Recht dürfen wir alle diese Stiftungen als Ausgangspunkte einer schulmäßigen Unterweisung betrachten, die die Missionspredigt unterstützte und ihre Erfolge für die Zukunft besonders bei der Jugend sicherstellte.[2])

Von der Geschichte dieser ersten Bistümer ist wenig bekannt —, ganz natürlich, denn schon 1066 wurde das Christentum völlig ausgerottet. Erzbischof Adalbert war gestürzt; ihn scheinen die Wenden gefürchtet zu haben, denn im selben Jahr brach der Sturm von Rhetra aus los. Godschalk erlitt den Märtyrertod, ebenso Johannes von Mecklenburg und viele andere, darunter 28 Mönche zu Ratzeburg. Der Wendenfürst Cruto wütete furchtbar, ja selbst Hamburg wurde zweimal von ihm zerstört. Im ganzen baltischen Wendenlande blieb nur eine Kirche, nämlich zu Lübeck.

Erst 1093 konnte Godschalks Sohn Heinrich mit Hilfe der Sachsen das angestammte Land wieder erwerben. Durch die blutige Schlacht bei Schmilau nämlich entschied sich das Schicksal des Landes, das nun von „König" Heinrich mit Kraft regiert wurde. Allerdings der Osten, soweit das Gebiet der Redarier und der Tollenser reichte, gehörte zu Polen, und hier herrschten neben den Priestern von Rhetra auch die vom Tempel des Svantevit auf Rügen, dessen Einfluß in jener Zeit besonders stieg. Aber auch in seinem Lande ließ Heinrich den Wenden die väterliche Religion, obwohl er selbst ein Christ war.[3])

Erst nach dem Tode Heinrichs 1127 kam das Christentum dem Lande wieder näher. Kaiser Lothar machte 1128 einen Zug ins Liutizenland, zerstörte Rhetra, das sich nicht wieder aus der Asche

---

und die schwierigeren Lehren seinem Volke deutlich machte. Wagner, l. c. S. 190 Anm. 12, verzichtet auf eine Erklärung: „nicht ganz deutlich."

[1]) Hauck, III. S. 661, auch Dehio, Gesch. des Erzb. Hamburg-Bremen. 1876. I, S. 175ff. 183ff.

[2]) Wagner, S. 117. Wigger in Jahrb. 28, S. 13ff. Hauck, III. S. 654ff. Adam von Bremen, lib. III. cap. 19.

[3]) Wagner, S. 119ff. und Wigger in Jahrb. 28, S. 16ff.

Digitized by Google

erhob, und vernichtete den Stamm der Redarier fast ganz; letzterer verschwand aus der Geschichte. Lothar nun erwartete vom Bischof Norbert von Magdeburg eine Förderung der Wendenmission; allein dieser zog sich den Haß der Wenden zu, und Norbert beschränkte sich darauf, die Gewalt über das neugegründete Bistum Wollin in Pommern zu erlangen.

Hier nämlich war Otto von Bamberg 1124 zum erstenmal als Missionar gewesen. 1128 kam er wieder, diesmal seinen Weg durch Südmecklenburg nehmend, das er völlig verwüstet fand. Otto gründete das Bistum Wollin, das später nach Kammin verlegt und von Innocenz II. 1140 bestätigt wurde. Indem es sich von der Oberherrschaft Magdeburgs frei erhielt, begann es auch einen Streit mit Havelberg in betreff der Rechte an den mecklenburgischen Liutizen. Als aber 1153 das Kloster Stolp bei Anklam, 1154 das Kloster Grobe auf Usedom gegründet wurde, konnte das Christentum auch von Osten her in unser Land einzudringen anfangen.[1])

Von Süden her brachte es Albrecht der Bär seit dem Jahre 1134 wesentlich näher, indem er in Südmecklenburg eindrang und dem Bistum Havelberg seine Besitzungen in demselben bestätigen ließ. Hier begann das Prämonstratenserkloster Jerichow seine Tätigkeit zu entfalten. Und auch Bischof Wiger von Brandenburg wirkte eifrig für Christianisierung und Kolonisierung; ein Domkapitel existierte seit 1166.[2])

Ungefähr um dieselbe Zeit traf der heilige Vicelin mit seinen Gefährten Rudolf und Ludolf, zwei Domgeistlichen aus Hildesheim und Verden, bei König Heinrich im Obotritenland ein. Erzbischof Adalbert von Hamburg hatte ihm ein Sendamt unter den Slaven verliehen, und Heinrich übergab ihm die Kirche zu Lübeck. Zu einem umfangreichen Wirken kam es jedoch nicht, da Heinrich 1127 starb.

Vicelin stammte aus Hameln, wo er die Domschule besucht hatte. Nach einem Aufenthalt auf der Burg Everstein setzte er seine Studien in Paderborn fort und zwar bei einem Lehrer namens

---

[1]) Wagner, S. 135 ff., auch Rudloff, Meckl. Geschichte in Einzeldarstellungen. Heft III. 1901. S. 14. Wigger in Jahrb. 28, S. 145. —

[2]) Meckl. Urk. Nr. 52 vom 3. Dezember 1150. Die Bestätigung von Jerichows Besitzungen 1158/59 in Meckl. Urk. Nr. 66. 1161 ließ Brandenburg sich seine Besitzungen und Zehnten von Kaiser Friedrich bestätigen; Meckl. Urk. Nr. 73. Die Stiftung des Domkapitels durch Bischof Wilmar im Jahre 1166 in Meckl. Urk. Nr. 85. —

Digitized by Google

Hartmann, dessen Gehülfe im Lehramt er endlich wurde. Dann leitete er die Schule in Bremen, war jedoch von solcher Strenge gegen seine Schüler, daß viele die Schule verließen. Im Jahre 1123 gab er diese Stellung auf, um in Laon den gefeierten Lehrer Rudolf zu hören. Wahrscheinlich lernte er hier Norbert, den Gründer des Klosters Prämonstratum kennen, jedenfalls legte Vicelin die Mönchsgelübde ab und besuchte auch bei seiner Rückkehr nach Deutschland den inzwischen zum Erzbischof nach Magdeburg berufenen Norbert. Von hier kam er nach Hamburg und Lübeck, ging aber, da seine Tätigkeit durch kriegerische Zeitläufte unterbrochen wurde, nach Holstein und ward Pfarrer in Faldera; er gründete hier ein Kloster Faldera oder Neumünster und begann seine erfolgreiche Predigt unter den Holsten, welche nur dem Namen nach Christen waren, auf eine günstige Zeit wartend, welche ihm die Rückkehr nach Mecklenburg gestatten würde. Eine zweite Stiftung entstand zu Segeberg, der eben von Kaiser Lothar erbauten Burg. Auch von Westen und Nordwesten her war also das Christentum wieder im Anmarsche nach unserm Vaterlande begriffen. [1])

Dazu kam noch, daß Heinrich der Löwe Adolf von Holstein die Grafschaft Holstein und das Land Wagrien übertrug und dieser in der Nähe des wendischen Lübeck eine deutsche Stadt gleichen Namens gründete, die sich mit sächsischen und christlichen Ansiedlern füllte. Als auch das Polabenland, welches der letzte Nachkomme Godschalks, Pribislav mit Namen, regierte, Heinrich von Badwide übertragen war, der die deutsche Kolonisation anbahnte, war dem alten Obotritenvolk im Westen ein großer Teil seines Landes entrissen. Im Polabenland traten nun die drei deutschen Grafschaften Ratzeburg, Dannenberg und Boizenburg auf. [2])

Im Obotritenland hatten harte Kämpfe getobt. Zweimal waren die Rügener gekommen und hatten Lübeck zerstört, Vicelin aber samt seinen Genossen nach Faldera zurückgescheucht. Der eben genannte Pribislav hatte mit Niklot das Obotritenland geteilt, aber nur, um gemeinsam mit ihm das verhaßte deutsche Joch zu brechen. Dabei hatte Pribislav sein Land verloren und besaß nur noch einen geringen Teil, während Niklot seine Hälfte behauptete.

[1]) Helmold, cap. 41 ff. In cap. 42, 44, auch 45 und 46 teilt Helmold manches Interessante über den Bildungsgang Vicelins mit. Wagner, S. 137. 138. Die Bestätigung von Neumünster am 26. Juli 1136 in Meckl. Urk. Nr. 32.

[2]) Wagner, S. 145. Rudloff, S. 1 ff.

Digitized by Google

Gegen diesen richtete sich deshalb der zweite Kreuzzug, der auf dem Reichstag zu Frankfurt 1147 beschlossen wurde, und zu welchem der heil. Bernhard durch ein Sendschreiben aufforderte. Bischof Anselm von Havelberg hatte im päpstlichen Auftrag die Leitung des Zuges. Der Papst befahl bei Strafe des Bannes, keinem Wenden gegen Geld das Verbleiben im Heidentum zu gestatten, hiermit die Politik der Sachsenfürsten verurteilend, die sich mit der Tributzahlung begnügt hatten.[1])

Doch Niklot war auf der Hut. Schnell zog er vor Lübeck, eroberte es und brandschatzte ganz Wagrien, bevor noch das Kreuzheer beisammen war. In zwei Säulen rückte dasselbe heran, die eine über Malchow bis Demmin, die andere vor die Burg Dobbin, wo der Zug zum Stehen kam. Aber die Vernichtung der verbündeten dänischen Flotte durch die Wenden, die Uneinigkeit der Fürsten, die Unbilden der Witterung sowie die starke Verteidigung der Wenden ließen die Geduld des Kreuzheeres vor Dobbin erlahmen. Infolge einer Übereinkunft ließ sich die Besatzung der Burg im Döpe-See taufen, Niklot aber entkam.[2])

In den nächsten Jahren versuchte es nun Heinrich der Löwe allein, die Wenden zur alten Tributpflicht zurückzuführen, was ihm auch gelang. Niklot fügte sich. Und nun stellte der Erzbischof Hartwig von Hamburg die fast 84 Jahre lang aufgegebenen Bistümer wieder her, indem er 1149 Vicelin zum Bischof von Altenburg, Emmehard für Mecklenburg weihte, nachdem der von Heinrich vorgeschlagene Magdeburger Propst Evermod für Ratzeburg vom päpstlichen Legaten Guido die Weihe erhalten hatte. Herzog Heinrich suchte sich dabei das Recht der Investitur zu sichern. Zum zweitenmal war der Grund für eine geordnete Missionsarbeit und Belehrung der Bewohner Mecklenburgs gelegt, und abermals konnte das Werk beginnen „in dem Lande des Hungers und der Entbehrung, wo der Sitz des Satans war und die Wohnung jeglichen unreinen Geistes".[3])

Am 12. Dez. 1154 beschloß Vicelin sein Leben; sein Nachfolger wurde Heinrichs Kanzler Gerold, unter dem das Bistum

[1]) Zu Niklots Herkunft s. Wagner, S. 141 und Anm. 1 auf S. 193. Meckl. Urk. Nr. 43. 44.

[2]) Wagner, S. 147 ff.

[3]) Wagner, S. 154. Zur Bewidmung und Bestätigung Ratzeburgs s. die Nummern der Meckl. Urk. Nr. 59. 62. 65. Zu letzterer s. die krit. Ausführungen in den Anm., auch Bd. IV. p. 237 und in Jahrb. 28, S. 81—92; dann neuerdings Hellwig, Die Entstehung des Bistums Ratzeburg in Jahrb. 71, S. 291 ff.

Digitized by Google

nach Lübeck verlegt wurde, dessen Dom 1164 geweiht ward. Emmehard von Mecklenburg starb 1155, auf ihn folgte Berno.[1])

Helmold aber, der Pfarrer von Bosau am Plöner See, der Freund Vicelins und Augenzeuge dieser großen Zeit, setzte auf seiner Pfarre die Feder an und schrieb seine Wendenchronik, welche später von Arnold, dem ersten Abte des Lübecker Johannisklosters, fortgesetzt wurde.[2])

Nur wenige Jahre dauerte indes die friedliche Entwicklung. Niklot nämlich fand Grund, dem dänischen König Waldemar und seinem Bischof von Roeskilde Axel oder Absolan zu zürnen, weil sie seinen abtrünnigen Sohn Prislav bei sich aufgenommen hatten. Wendische Piraten brandschatzten deshalb die dänischen Inseln furchtbar, auch dann noch, als Niklot dem Löwen Friede zu halten versprach. Da eilte letzterer 1160 selbst herbei, und bei einem Überfall fiel Niklot, der letzte heidnische Fürst des Landes.

Mit seinen Söhnen Pribislav und Wertislav schloß der Löwe Friede. Aber nicht zufrieden mit den ihnen überlassenen Gauen, erregten beide einen neuen Aufstand, in dem Wertislav gefangen wurde. Die Sturmflut des Jahres 1164 fiel mit einem abermaligen Aufstand Pribislavs zusammen, der die Burgen Mecklenburg und Malchow nahm. Nunmehr waren der Däne Waldemar und der Askanier Albrecht mit dem Löwen im Bunde; bei Verchen verlor Pribislav die Schlacht und sein ganzes Land. Wertislav hing am sächsischen Galgen vor Malchow.

Immer weiter dehnte sich die Herrschaft des Löwen aus, auch Pommern wurde trotz des dänischen Einspruchs ihm lehnspflichtig. Da, als seine eigenen Vasallen in Deutschland sich gegen ihn auflehnten, trat er das Obotritenland an Pribislav ab, der inzwischen Christ geworden war und fortan in der Freundschaft des Löwen blieb, 1167. Pribislavs Sohn Heinrich Burwin vermählte sich mit des Löwen Tochter Mechthild, er selbst starb auf einem Turnier zu Lüneburg 1178.[3])

[1]) Zu Vicelin s. auch Dehio, l. c. II. S. 35 ff. Emmehard ist vielleicht nie zur Regierung seines Bistums in Mecklenburg gekommen; Anm. zu Nr. 60 der Meckl. Urk.; doch s. Wigger in Jahrb. 28, S. 70.

[2]) Helmoldi presbyteri Bosoviensis chronica Slavorum. Lib. I et II. Mon. Germ. hist. Scriptorum tomus XXI, S. 11—99. Ebenda S. 115—250: Arnoldi Chronica Slavorum. S. Wattenbach, II. S. 305 ff., 310 ff.

[3]) Wagner, S. 162 ff.; sehr guter Rückblick auf S. 165—169. Zu Pribislavs Taufe s. Rudloff, S. 32 und S. 106 Anm. 36. 37., auch Wigger in Jahrb. 28, S. 127 ff. Helmold, lib. II. cap. 14, in tom. XXI der Mon. Germ. hist. S. 99. Zum Ganzen s. jedoch Rudloff, S. 47.

Digitized by Google

So war der Friede hergestellt und das Land dem germanischen und christlichen Einfluß geöffnet, der nunmehr durch den Mund der Glaubensboten und die fleißigen Hände der Kolonisten besonders im Westen, dann auch im Osten sich Bahn brach.[1])

Pribislav besaß die ganze Meeresküste von Priwall bei Lübeck bis zum Ribnitzer Binnenwasser mit den Burgen Mecklenburg und Kessin, nach denen er sich nannte. Im Süden reichte seine Herrschaft mit dem Lande Müritz und dem Lande Warnow, dem Lande Thure und dem Lande Brenz bis an die Prignitz, bis an den Besunt-Wald, d. i. die Wittstocker Heide. Genommen aber waren ihm Circipanien, das Land zwischen Demmin und Güstrow, welches an Pommern fiel, die drei deutschen Grafschaften Polabiens, nämlich Ratzeburg, Dannenberg, Boizenburg, welche ehemals den Obotriten gehört hatten, sowie die Grafschaft Schwerin, welche Gunzelin von Hagen 1160 aus der Hand des Löwen erhalten hatte. Letztere Territorien wurden als deutsche bezeichnet, weil die Germanisierung, ohne indes die Wenden zu verdrängen, hier schon große Fortschritte gemacht hatte. Pribislav selbst dagegen begünstigte in seinem Lande die

---

[1]) Begeistert läßt Helmold sich also aus: Et facta est letitia magna in omnibus populis borealium nationum, iocunditas et pax simul orta est. Et mutatum est gelidum illud frigus aquilonis in lenes austri flatus et cessavit maris vexatio et detumuerunt procelle tempestatum. Et pacata est via transeuntibus a Dania in Sclaviam et ambulaverunt mulieres et parvuli per eam, eo quod submota sint offendicula et defecerint predones in via. Omnis enim Sclavorum regio incipiens ab Egdora, qui est limes regni Danorum, et extenditur inter mare Balthicum et Albiam per longissimos tractus usque Zverin, olim insidiis horrida et pene deserta, nunc dante deo tota redacta est veluti in unam Saxonum coloniam et instruuntur illic civitates et oppida et multiplicantur ecclesie et numerus ministrorum Christi. — Aber welches war der Zustand des Landes, das Pribislav erhielt? Helmold schildert ihn also: Omnis igitur terra Obotritorum et finitime regiones, que pertinent ad regnum Obotritorum, assiduis bellis, maxime vero hoc novissimo bello tota in solitudinem redacta est, domino scilicet favente et dextram piissimi ducis semper confortante. Si que Sclavorum extreme remanserant reliquie, propter annone penuriam et agrorum desolationes tanta inedia confecti sunt, ut congregatim ad Pomeranos sive ad Danos fugere cogerentur, quos illi nichil miserantes Polanis, Sorabis atque Boemis vendiderunt. Helmold, lib. II. cap. 5; s. dazu aber Rudloff, l. c. S. 22 und Witte, der zeigt (Vortrag im Verein für meckl. Geschichte, der jetzt auch gedruckt ist, s. Jahrb. 69. Jahresbericht S. 7 und 70. Jahresbericht S. 9), daß die sächsische Einwanderung keine Vertreibung der wendischen Bevölkerung bedeutet, sondern daß diese vielfach unter der deutschen wohnen blieb; am Ende des 14. Jahrh. gab es noch 30000 Slaven. —

Digitized by Google

Germanisierung keinesfalls, vielmehr siedelte er Slaven in den verödeten Bezirken seiner Burgen an.[1])

Unter den Glaubensboten ist unzweifelhaft Bischof Berno von Schwerin der vornehmste. „Ein geistlicher armer Mönch, namens Berno," heißt es in einer Urkunde Kaiser Friedrichs von 1170, „kam allein mit dem Glauben Christi ausgerüstet und gekräftigt durch die Vollmacht und Weihe des Papstes Adrian als der erste Prediger zu unserer Zeit zu dem Heidenvolke jenseits der Elbe, das unter dem Fürsten der Finsternis in der Macht des Unglaubens und des Götzendienstes saß."[2])

Berno war Mönch im Cisterciensekloster Amelungsborn gewesen, dessen Stiftung der heil. Bernhard einst mit besonderer Freude begrüßt hatte. Im Jahre 1155 empfing er nach dem Tode Emmehards zu Rom durch den Papst die Weihe, nicht vom Erzbischof, mit dem Heinrich der Löwe wegen der Investitur im Streite lag. Drei Jahre darauf kam Berno nach Mecklenburg, nachdem zu Lüneburg das wendische Kirchenwesen geordnet war. Hier waren Evermod von Ratzeburg, Gerold von Lübeck, Hermann von Verden, Berno von Schwerin und geistliche Würdenträger von Hamburg und Segeberg anwesend. Dazu kamen zahlreiche weltliche Große: sie alle unterschrieben die Dotation des Ratzeburger Bistums. Allerdings in betreff des Bistums Bernos konnte noch nicht viel festgesetzt werden, da es dem Heidentum erst abgerungen werden mußte. „Wegen der Wildheit der Heiden" und weil Schwerin die Residenz eines deutschen Grafen geworden war, durfte Berno seinen Sitz von Mecklenburg nach Schwerin verlegen.[3])

Von hier aus fing er nun an zu predigen, indem aber seine Wirksamkeit durch die Kriege fortwährend unterbrochen wurde. Die Unterwerfung Pribislavs sicherte indes nicht nur den Frieden, sondern breitete auch die Grenzen des Sprengels bis nach Pommern hinein aus. Ja die Fahrt nach Rügen, an der Berno 1168 teilnahm, und welche mit der Zerstörung der Feste zu Arkona und des Götzenbildes des Svantevit endete, ließ ihn auch auf der Insel tätig werden. Allerdings kam sie unter Roeskilde, während

[1]) Rudloff, l. c. S. 26. 27. 35. 36. 2 ff.

[2]) Bei Wigger in Jahrb. 28, S. 94, nach Meckl. Urk. Nr. 91.

[3]) Zu Bernhards Brief s. Wigger in Jahrb. 28, S. 94, Meckl. Urk. Nr. 65 (mit kritischen Bemerkungen), auch in Bd. IV. p. 237, auch Jahrb. 28, S. 81 ff. Zum Ganzen s. Hauck IV. 1903, S. 621 ff.; daselbst auch Haucks Auffassung von der Kaiserurkunde de anno 1170 in Meckl. Urk. Nr. 91.

Digitized by Google

das Land Triebsees, das auch terra Rugianorum genannt wurde, an Schwerin fiel.[1])

Am 9. September 1171 ließ Heinrich der Löwe, von einem großen Gefolge weltlicher Fürsten begleitet, den Dom zu Schwerin weihen und bewidmete das Bistum Schwerin mit bischöflichen und Kapitelsgütern.[2])

Nunmehr war das Bestehen des Bistums gesichert, und Berno konnte daran gehen, durch Errichtung von Pfarren die Religion im ganzen Sprengel zu befestigen. Seine Mitarbeiter waren Marsilius von Lübow, Hartmann von Bukow, Thietwig von Rostock und Heinrich von Goderak.[3])

Von größter Bedeutung für das Land aber wurde die Stiftung der Cistercienserklöster zu Althof 1171 und zu Dargun 1172, von denen noch weiter die Rede sein wird.

Zu Anfang des Jahres 1190 starb Berno. Den völligen Sieg des Christentums hat er nicht mehr erlebt, diesen brachte erst die deutsche Masseneinwanderung.[4])

Bei dem Fall Heinrichs des Löwen nämlich bekam Bernhard von Anhalt, jüngster Sohn Albrechts des Bären, die Herzogsgewalt über das Wendenland; die mecklenburgischen Fürsten wurden also Vasallen Bernhards, ebenso die Grafen von Ratzeburg und Schwerin. Allein nicht lange dauerte die Ruhe; Knut von Dänemark besiegte die Pommern und gründete ein dänisches Fürstentum Rügen, und bald — 1185 — wurde auch das Obotritenland dem dänischen Könige lehnspflichtig. Und im Westen tobten die Kämpfe, welche sich an die Absetzung des Löwen knüpften. Zwar kehrte hier nach der Aussöhnung zwischen Welfen und Hohen-

[1]) Jahrb. 28, S. 143ff. 196.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 100. 90. Jahrb. 28, S. 188. 197ff. 218. Zu den Gütern gehörte in der Grafschaft Schwerin der Schelfwerder, im Lande Pribislavs das Land Bützow, am linken Ufer der Warnow, dann die Lieps im Schweriner See, Alt-Ilow, Bistorf u. a. u. a. Dörfer. Zu den Kapitelsgütern gehörten die Pfarre zu Schwerin, die Dörfer Rampe, Hundorf, Kleinen, Gallentin u. a. u. a., dazu Güter auf dem linken Elbufer, deren Einkünfte zu einem Drittel an die Armen fallen sollten. Außer diesen Besitzungen bestanden die Einnahmen des Bistums in dem Zehnten von allen deutschen Ansiedlern und der Biscopownizha von den wendischen Bewohnern. Die letztere bestand aus drei Curizen Korn, einem ßl, einem Top Flachs und einem Huhn für jeden Hakenpflug.

[3]) Jahrb. 28, S. 277.

[4]) Rudloff, S. 64. Zum Todestag Bernos s. Rudloff, S. 90 und S. 171, Anm. 39. Wigger in Jahrb. 28, S. 278.

Digitized by Google

staufen eine kurze Zeit der Ruhe ein, welche die Grafen zur deutschen Kolonisation benutzten, an der sie und die Kirche gleichen Anteil hatten, diese, damit sie reiche Zehnten, jene, damit sie Abgaben erheben konnten und an den Zehnten Anteil erhielten, mit dem sie sich im voraus belehnen ließen. Aber bald fiel der Dänenkönig auch in diese Länder ein, eroberte ganz Holstein und Lauenburg und löste die Grafschaft Ratzeburg auf.

Kaiser Friedrich II stellte 1214 auf seine Art die Ruhe im Norden wieder her; er gab nämlich alles Land jenseits der Elde und der Elbe Dänemark zu Lehen, und der Papst bestätigte bereitwilligst die Lehnsübertragung.[1])

Dadurch kamen also die Sprengel von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg an Dänemark, ja König Waldemar II trug sich mit dem Gedanken, sie von Hamburg zu lösen und zu Bistümern des Nordens zu machen, wie er es bereits mit Kammin durchgesetzt hatte, welches nach kurzer Zugehörigkeit zu Magdeburg wieder selbständig ward.

Von einer dänischen Kolonisation darf indes nicht geredet werden. Vielmehr förderte nun auch Heinrich Burwin die deutsche Einwanderung. Adel, Geistlichkeit, Kolonisten und Handwerker aus dem Sachsenlande füllten das Land und drängten die Wenden immer weiter zurück, die sich indes in den ärmeren Gegenden, z. B. der Jabeler Heide (hier noch bis ins 16. Jahrhundert) erhielten.[2])

Es ist für unsere Zwecke von besonderer Bedeutung, daß wir in dem fortschreitenden Gang der Kolonisation die allmähliche Gründung von Pfarren und Kirchspielen verfolgen; denn wie wir später noch sehen werden, bedeuten die Pfarren die ersten Stationen des Schul- und Unterrichtswesens. Die Anlegung dieser ist nur gleichmäßig darin, daß Bischof und Grundherr sich über den Pfarrort und Umfang des Kirchspiels einigen, der Grundherr die vier Pfarrhufen, der Bischof die Zehnten gibt und die Eingepfarrten die Baupflicht für Kirche und Pfarre haben. Errichtung der Pfarre und Beginn der Kolonisation fielen zusammen, manchmal jedoch lagen die Bestimmungen für die Pfarre schon fertig vor, wenn die Ansiedler herbeigeholt wurden.

---

[1]) Rudloff, l. c. S. 80 ff. 138. Meckl. Urk. Nr. 218. 232. 224.

[2]) Rudloff, l. c. S. 113. Boll und Lisch in Jahrb. 13, S. 57 ff. 113 ff. Siehe auch die Einladung für Kolonisten in Jahrb. 13, S. 83. 89. Zum Ratzeburger Zehntregister und seine Bedeutung s. Meckl. Urk. Nr. 375 und Hellwig in Jahrb. 69, S. 291 ff.

Digitized by Google

Die frühesten Pfarren finden sich im Bistum Ratzeburg. Schon vor der deutschen Einwanderung sind 5 große Kirchspiele da (Ratzeburg, Nusse, Lütau, Siebeneichen, Bergedorf). Die deutsche Einwanderung schafft nun neue Kirchspiele von gleichmäßiger Größe und Verteilung, und die Errichtung von Pfarren kommt wenigstens in der Grafschaft Ratzeburg um 1190 zu einem gewissen Abschluß. Wo die deutsche Einwanderung nicht so weit vorgeschritten ist, wie im Lande Boizenburg, dem Lande Wehningen, Dassow und Breesen, fällt auch die Pfarrerrichtung in eine spätere Zeit. Bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts jedenfalls waren im Bistum Ratzeburg etwa 31—36 Pfarren fertig. Um 1230 sind es 60 Kirchspiele, 1335 ist die Entwicklung so gut wie abgeschlossen, es sind 95.

Anders ist die Entwicklung im Bistum Schwerin. Berno gründete die erste Christengemeinde in Schwerin, und die ersten 4 Pfarren sind wendische (Cramon, Kirch-Stück, Groß-Brütz, Pampow). So schloß er sich im wendischen Teil des Landes, der Pribislav gehörte, an die wendischen Burgwarde oder Länder an; es entstanden zu seiner Zeit und in den ersten Jahren seines Nachfolgers 16—19 Kirchen (Viecheln, Lübow, Bukow, Kröpelin, Parkentin, Alt-Rostock, Kessin, Röcknitz u. a.). Erst von 1200 an folgten die großen Kirchspiele der deutschen Kolonisation, zuerst im Norden, dann auch im Osten und Süden. Ging diese Kolonisation vom Landesherrn aus, der Ansiedler herbeirief, so wurde sie bald von der privaten abgelöst, indem deutsche Adlige sich daran beteiligten, und diese trennten nun kleine und kleinste Kirchspiele ab. Mit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts findet hier die Entwicklung ihren Abschluß.

Schneller war die kirchliche Versorgung im Stiftsland Schwerin hergestellt. Hier finden wir schon 1233 kleine Kirchspiele und zwar 8 an der Zahl, zu denen später nur noch 4 hinzutraten.[1])

Mit der Schlacht von Bornhöved 1227, durch die Mecklenburg sich von Dänemark freimachte, beginnt eine selbständige mecklenburgische Territorialgeschichte, in welcher die Verhältnisse eine festere Gestaltung gewonnen haben. Wir heben deshalb nur noch die Hauptbegebenheiten der Geschichte bis zur Reformation hervor.

[1]) Wir entnehmen diese Ausführungen, die sich auf die Meckl. Urk.-Bücher gründen, dem Vortrag von K. Schmaltz, gehalten im Verein für mecklenb. Geschichte, abgedruckt im Meckl. Kirchen- und Zeitblatt. 1906. Nr. 29—32. S. 601 ff. 631 ff. 648 ff. 662 ff.

Digitized by Google

1. 1227 teilten die Enkel Heinrich Burwins das Land in vier Teile: Die Linie Mecklenburg mit der Stadt Wismar, die Linie Werle mit Güstrow, die Linie Rostock, die Linie Parchim. Letztere erlosch zuerst ca. 1260, sodann erlosch 1314 Rostock, Werle endlich 1436. Die 1352 begründete Nebenlinie Stargard erlosch 1471. Heinrich IV (der Dicke) vereinigte das ganze Land in seiner Hand, zu welchem seit 1317 das Land Stargard und seit 1358 die Grafschaft Schwerin gekommen waren. Von 1348 an führten die Fürsten den Herzogstitel, nachdem zu Anfang des 14. Jahrhunderts Mecklenburg noch einmal dem Dänenkönig lehnspflichtig gewesen war, und nachdem Karl IV den Lehnsverband mit Sachsen und Brandenburg gelöst hatte.[1])

2. Albrecht II vermählte sich 1336 mit Euphemia, einer Schwester des Königs Magnus von Schweden und Norwegen. Ein Sohn aus dieser Ehe, Albrecht III, erlangte die Krone von Schweden, welche er von 1364—1389 behauptete, allerdings in beständigem Kampfe gegen Margarete von Dänemark, welche ihn endlich besiegte. Diese vorübergehende Erwerbung Schwedens jedoch wirkte auf die mecklenburgische Politik dahin ein, daß sie bis ins 16. Jahrhundert dem Phantom der Errichtung einer nordischen Seemacht nachjagte.[2])

3. Durch die Mittel des Handels und die Macht des Schwertes verschafften die Hansestädte sich jene Macht tatsächlich. Zum wendischen Quartier der Hanse mit dem Vorort Lübeck gehörten auch die beiden mecklenburgischen Seestädte Wismar und Rostock. Durch den Stralsunder Frieden von 1370 wurde das Übergewicht der Hanse im Norden entschieden, welches sie fast 200 Jahre behauptet hat.[3])

4. Der weit ausgedehnte Handel der beiden Hansestädte verschaffte den Bürgern in den Mauern daheim neben großem Reichtum auch ein ebenso großes Selbstbewußtsein, welches nicht nur im Kampf der Bürgerschaft gegen die herrschenden Geschlechter, sondern auch gegen die Landesherrn sich oftmals zeigte und die Machtstellung derselben bedenklich erschütterte.[4])

[1]) Am 23. Mai 1304 bestätigte Albrecht I dem König Erich die Länder nördlich von der Elbe und der Elde, ausgenommen Lübeck. Meckl. Urk. Nr. 218. 2933. Erst 1371 scheint die dänische Lehnshoheit über Rostock aufgegeben zu sein; s. Rische, Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen. Heft IV. 1901. S. 53.

[2]) Rische, S. 44 ff. 55 ff., auch mein Buch, Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen, Heft V. 1900, S. 10 ff. 106 ff.

[3]) Rische, S. 52 ff.

[4]) Rische, S. 23 ff. 68 ff. 80 ff. 104 ff. 114 ff.

Digitized by Google

5. Der Wohlstand des Landes erlitt ziemliche Einbußen durch die mecklenburg-brandenburgischen Streitigkeiten, die auch im 15. Jahrhundert noch nicht zur Ruhe kamen, und die neben offenen Fehden zwischen Märkern und Mecklenburgern auch manche Beutezüge der südlichen Nachbarn zur Folge hatten. Die Landfriedensbündnisse, welche die Herzoge mit den Nachbarn abschlossen, sollten sowohl die Friedensstörung als auch das Unwesen der Straßenräuber, Pferdediebe, Mordbrenner beseitigen und allen „Plackereien, Räubereien und Zugriffen" ein Ende machen.[1])

6. Mit der wachsenden landesherrlichen Gewalt, welche das 15. Jahrhundert bedeutsam erstarken ließ, hielt der politische Einfluß der Stände, nämlich der Prälaten, Mannen und Städte um so eher gleichen Schritt, als die Fürsten sich in fortgehender pekuniärer Bedrängnis befanden. Die Stände verbanden sich zu einer Union, zuerst im Lande Stargard, und während früher Sonderlandtage in den einzelnen Kreisen abgehalten waren, kamen seit 1484 auch vereinigte Landtage vor. Als Herzog Albrecht zu Beginn des 16. Jahrhunderts gegen den Willen seines Bruders Heinrich eine abermalige Teilung des eben erst geeinten Landes anstrebte, traten die Stände in der Union von 1523 dem entgegen, einem Bündnis, das zur Erhaltung und Weiterbildung der ständischen Rechte beigetragen hat.[2])

7. Die Bevölkerung des Landes kann für die Zeit kurz vor der Reformation etwa mit 145000 Einwohnern angegeben werden. Die größten Städte waren Rostock, Wismar, Parchim.[3])

[1]) Rische, S. 63 ff. 70 ff. 76 ff.

[2]) Hegel, Geschichte der mecklenburgischen Landstände. S. 55 ff. Schnell, S. 22 ff.; 25 ff.

[3]) Nach der Berechnung von Stuhr in Jahrb. 58, S. 232 ff. (auf Grund der Kaiserbede von 1495/96): „Die Wahrheit wird zwischen 112989 und 130000 liegen." Ich wage für Strelitz etwa $^1/_7$ hinzuzuzählen. Boll in seiner Geschichte Mecklenburgs I, S. 307 ff. rechnet ungefähr 285000 Seelen heraus. Für Wismar sind in den Hansischen Geschichtsblättern, 1901, S. 45 ff. interessante Zahlen berechnet. 1378—10785. 1382—11025. 1385—11140. 1410—13935. 1473—10725. 1475—10790. Abweichend davon hatte Techen im Jahrgang 1890/91 derselben Blätter S. 63 ff. für 1475 8800, für 1477 8962 gefunden. Interessante Aufschlüsse über den Wohlstand der kleinen Städte liefert der Werlesche Vertrag von 1351, der Landfriede von 1353, der Werlesche Vertrag von 1354, Meckl. Urk. Nr. 7524. 7717. 7911. Hier erscheinen die Städte mit ihrem Aufgebot, z. B. 1354 Rostock mit 60, Wismar mit 40, Parchim mit 40, Güstrow mit 30, Malchin ebenfalls mit 30, Malchow und Plau dagegen nur mit 10 Mann.

Digitized by Google

B. Die Einrichtung der mittelalterlichen Kirche in Mecklenburg. Die Wirksamkeit von Schulbehörden.

[S. in Teil 1 — Band XXXVIII — die Nr. 4a—e. 6a. 9. 18. 19.]

Den Hauptteil des Landes beanspruchte das Bistum Schwerin, welches im Osten noch über die politische Grenze hinausging, indem auch das Land Triebsees zu Schwerin gehörte. Dagegen reichte das Bistum Kammin weit nach Mecklenburg hinein, so daß die Neustadt Güstrow mit der Gertrudenkirche noch zu ihm gehörte, während die alte Stadt Schwerin unterstellt war. Zu Kammin gehörten weiter: Gnoien, Dargun, Neukalen, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Krakow. Zu Schwerin gehörten: Sülze, Tessin, Laage. Im Südosten grenzte Schwerin mit Havelberg, welches nach der Stiftung durch Otto I. zwar bis zum rügischen Meere reichen sollte, aber vor Schwerin und Kammin hatte zurückweichen müssen, so daß ihm das heutige Mecklenburg-Strelitz zufiel, ferner Penzlin. 16 Ortschaften von Strelitz, darunter der Flecken Feldberg, gehörten zum Bistum Brandenburg. Havelberg jedoch reichte auch nach Mecklenburg-Schwerin hinein; ihm war wiederholt die Elde als Grenze zugesprochen, und nur das Land Müritz außer Vipperow gehörte zu Schwerin, doch so, daß Altröbel schwerinisch, Neuröbel havelbergisch war. Im Westen stieß Havelberg mit Ratzeburg zusammen. Eine Linie von der Eldemündung bis zur Ostseeküste bei Wismar bildete die Grenze, doch so, daß Wismar sowie Dömitz, aber auch die Stadt Grabow sowie die Dörfer Gr. Laasch und Zierzow zu Ratzeburg gehörten. Das Bistum Lübeck besaß nur die Insel Poel.[1])

Die Kirche des mittelalterlichen Territoriums Mecklenburg unterstand also dem Einflusse verschiedener geistlichen Gewalten, der Bischöfe von Schwerin, Ratzeburg, Kammin, Havelberg, Brandenburg und Lübeck. Diese Verschiedenheit wird noch größer, wenn wir hinzunehmen, daß die Bischöfe von Schwerin, Ratzeburg und Lübeck der Metropolitangewalt von Hamburg, die von Havelberg und Brandenburg jedoch derjenigen

[1]) Lisch in Jahrb. 12, S. 31ff. 18, S. 277; Wigger in 28, S. 189ff. Grotefend in 66, S. 1ff. und 68, S. 219 ff. — wo das urkundliche Material verzeichnet ist; auch Crull in 41, S. 113ff. speziell für Wismar.

Digitized by Google

von Magdeburg unterstellt waren; Kammin behauptete seine Selbständigkeit. Der größte Teil von Mecklenburg war somit allerdings der Autorität des Hamburger Erzbischofs untergeordnet.[1])

Das vornehmste und für uns wichtigste Recht des Erzbischofes seinen Suffraganen gegenüber war das Recht, diese zu den Provinzialsynoden zu berufen, welche nach altem Rechte jährlich gehalten werden sollten. Verhandlungsgegenstände waren dabei nicht nur die häufigen Klagen über Gewalttätigkeiten seitens der Laien gegen die Geistlichkeit, sondern auch das sittliche Verhalten der letzteren sowie Fragen des kirchlichen Lebens nach der Seite der Lehre und des Gottesdienstes. Daß dabei auch das Schulwesen Berücksichtigung fand, darf angenommen und kann wenigstens für einen Fall nachgewiesen werden: 1292 verbot die Provinzialsynode zu Bremen die Aufnahme fahrender Schüler.[2])

An den Provinzialsynoden durften auch vornehme Laien teilnehmen, welche somit Gelegenheit hatten, neben Klagen auch ihre Wünsche vorzubringen.[3])

Dem erzbischöflichen Rechte gegenüber behaupteten die Bischöfe ihre Sonderrechte. So hatten z. B. die drei wendischen Bistümer das Vorrecht, zu der jährlichen Synode in Hamburg zu erscheinen,

[1]) Zu Hamburg-Bremen s. die Meckl. Urkunden Nr. 21. 24. 61. 63. 67. 69. 70. Es ist bekannt, daß Heinrich der Löwe im Investiturstreit das Recht der Investitur für sich behauptete; Meckl. Urk. Nr. 56. 57, aber auch Hellwig in Jahrb. 71, S. 291 ff. und Dehio l. c. II, S. 63 ff. Zu Magdeburg s. Riedel, Cod. dipl. 1. Teil. Bd. 2 Urk. Nr. 2. 3 und Bd. 8, Urk. Nr. 1. 4. 5. 6. 8. Zu Kammin siehe in Herzogs Realenzyklopädie (1896—1904) den Artikel „Bistum Kammin", da leider keine Kirchengeschichte seit der im 17. Jahrhundert erschienenen vorhanden ist (Wiesener, Geschichte der christlichen Kirche in Pommern 1899 reicht nicht so weit). Darnach gehörte Wollin 1160 unter Magdeburg, 1188 stand das von Wollin nach Kammin verlegte Bistum unter dem Papst, 1216. 1223. 1228 unter Magdeburg, seit 1244 war es unabhängig.

[2]) Im allgemeinen s. Richter-Dove, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. S. 492 ff. Provinzialsynoden finden sich u. a. Bremen 1292, Meckl. Urk. Nr. 2156; Stade 1328, Nr. 4968; Stade 1341. 1345, bei Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg. S. 251; Hamburg 1439. 1442. bei Schröder, Papistisches Mecklenburg. S. 1998 ff.; auch 1360 = synodus archiepiscopalis in Meckl. Urk. Nr. 8670 Anm.; ebenso 1364 zu Magdeburg, bei Riedel, Cod. dipl. 1. Teil VIII, S. 285 Nr. 272. Zum Ganzen s. auch Binterim, Konzilsgeschichte. Bd. V, 1840. S. 143 ff. 22; Bd. VI, 1852. S. 170 ff. 199. 466 ff.; Bd. VII, 1852. S. 61. 378 ff.

[3]) „Nobiles" in Meckl. Urk. Nr. 70. Siehe auch Kayser, Abriß der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte, in Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Jahrgang 1899. S. 261.

Digitized by Google

nicht aber waren sie verpflichtet, westlich von der Elbe, etwa nach Bremen zu kommen, ein Recht, das 1336 dahin festgesetzt wurde, daß alle zwei Jahre ein Provinzialkonzil in Stade von ihnen besucht werden sollte. Anderswo, z. B. in Brandenburg, beliebte man besondere Verträge, unter denen der Suffragan die Beschlüsse der Provinzialsynoden annahm.[1])

Von Bedeutung für das Unterrichtswesen der Kirchenprovinzen Hamburg und Magdeburg wird ferner auch das Visitationsrecht der Erzbischöfe gewesen sein, das sie bei wiederholten Kirchenvisitationen ausübten. Natürlich kosteten diese bestimmte Gebühren, wegen deren Zahlung es nicht selten zu Klagen unter den Parteien kam. Auch konnte es vorkommen, daß als eine besondere Vergünstigung die Visitation an einem Orte, wie z. B. 1336 in Rostock, cum omni mansuetudine vorgenommen wurde.[2])

Dem Erzbischof hatten die Bischöfe den Fidelitätseid zu leisten. Allmählich aber „ad se omnia ecclesiae iura traxit Romana ecclesia", während früher „nihil tum opus erat apostolica confirmatione". Anfänglich nämlich erachtete man päpstliche Bestätigung nur für nötig bei Dispensen, z. B. bei Alter oder Makel der Geburt; später zog Rom das Bestätigungsrecht an sich und dehnte es sehr bald auch auf kleinere Pfründen aus, deren Besetzung der Papst in Anspruch nahm, oder auf die er Anwartschaften und Vorschreiben erteilte. Ein solches findet sich z. B. im Jahre 1372 für die Domscholasterei in Schwerin. Zudem waren große und kleine Pfründen mit schweren Taxen, den Annaten belastet, die für Bistümer und Abteien die Früchte des ersten Jahres, für die übrigen Pfründen, deren Besetzung von Rom aus erfolgte, sofern ihr Taxwert nicht unter 24 Gulden war, den Wert der halben Jahreseinkünfte betrugen.[3])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 70. 3534. 3536. 3627. 4968. 4987. 4988. 5609. 5626. 5681. 6126. 6573. 7314; Riedel, Cod. dipl. 1. Teil VIII. S. 6ff.

[2]) Im allgemeinen Richter-Dove, S. 605ff. Solche Visitationen finden sich z. B. 1314 in Meckl. Urk. Nr. 3699; 1312 in Nr. 3580; 1333 in Nr. 5468; 1336 in Rostock Nr. 5692. — Gebühren: Meckl. Urk. Nr. 3595. 3596. 3676. 3699. 3703. 3707. 3712. 3735. 3739. 4193. 4228; Rostock: Nr. 5692.

[3]) Richter-Dove, S. 431ff. Der Fidelitätseid des Bischofs Wilhelm von Schwerin anno 1248 in Meckl. Urk. Nr. 605. Richter-Dove S. 885ff. Cranz in seiner Metropolis 1590. Buch 7, S. 45. 8, S. 3. 21. 9, S. 47. 10, S. 11. Meckl. Urk. Nr. 510. Besetzungen von Pfründen: Meckl. Urk. Nr. 9920. 10162. 10342. 10394. 10712. 10720. 10625 u. a. u. a. Bestätigung von Bischöfen, z. B. Hermann von Ratzeburg 1367 von Urban V, Meckl. Urk. Nr. 9711. Heinrich II

Digitized by Google

Überhaupt überwachte der römische Stuhl den erzbischöflichen Einfluß. Appellationen gingen nach Rom, Erkenntnisse, ja auch der Bann kamen von dort. Legaten wie die Kardinäle Guido und Johann von Tuskulum bereisten die Kirchenprovinz und erließen Gesetze, die das ganze Kirchenwesen betrafen, in Bestätigung von Privilegien, in Erteilung von Schutzbriefen, ja in Erlassung von Statuten und Kirchengesetzen. Römische Ablaßbriefe, römische Schutzbriefe für Klöster, einzelne Kirchen und ganze Sprengel verkündeten allüberall die Macht Roms und seinen alles durchdringenden Einfluß. Daß auch auf dem Gebiete des Schulwesens dieser im allgemeinen spürbar geworden ist, muß als erwiesen gelten, wenngleich keine unmittelbaren Zeugnisse beigebracht werden können. Daß die Konzilsbeschlüsse, welche hin und wieder das Schulwesen betrafen, auch in Mecklenburg bekannt wurden, kann um so eher angenommen werden, als gelegentlich die Anwesenheit mecklenburgischer Bischöfe auf Kirchenversammlungen erwähnt wird, z. B. des Bischofs Berno auf dem Laterankonzil 1179 und des Bischofs Hermann von Schwerin auf dem Lyoner Konzil 1274.[1])

Die kirchliche Oberbehörde im Lande selbst bildeten die Bischöfe. Sie hatten das Patronatsrecht über alle Kirchen, welche nicht kraft eines rechtlich erworbenen Titels einen weltlichen oder andern geistlichen Patron hatten. War aber im Mittelalter die Schule ihrem Wesen und ihrer Entwicklung nach mit der Kirche verbunden, so war der Bischof auch der Patron aller Schulen, deren Besetzung ihm also oblag, soweit nicht andere Patronate vorhanden waren.

Die Bischöfe überzeugten sich von dem Zustande ihrer Gemeinden bei den Visitationen, indem sie nicht nur nach dem Leben und der Lehre der Geistlichen, sondern auch nach vorhandenen Lastern in der Gemeinde fragten. Unter den Fragen, welche an die Geist-

---

von Schwerin vom Konstanzer Konzil, s. Schröder, Pap. Meckl. S. 1772. Abgaben: 1304 Päpstliche Zehnten für das heilige Land, Meckl. Urk. 2952. Annaten de anno 1319 in Nr. 4089. 4132. Taxe in Ratzeburg de anno 1335 in Nr. 5613. Siehe auch Riedel, Cod. dipl. 1. Teil VIII. S. 5; auch S. 302.

[1]) Im allgemeinen s. Richter-Dove, S. 427 ff. 1266 Kardinallegat Guido und 1287 Bischof von Tuskulum, Meckl. Urk. Nr. 1061. 1062. 1063. 1065. 1072. 1073. 1092. 1093. 1094. 1095. 1097 (Statuten für die Kirchenprovinz Bremen-Hamburg). 4856. 6937. 8668. Ablaß-, Schutzbriefe usw. siehe die Register der Meckl. Urk.-Bücher; u. a. Nr. 9404 (Verwaltung milder Stiftungen). 4454 (Schutzbrief für heil. Geist in Wismar). 7289 (Strafe der Wucherer). Bischöfe auf Konzilen: Meckl. Urk. Nr. 129. 1326. 1708 und Bd. X, S. 621.

Digitized by Google

lichen gerichtet wurden, findet sich in einer alten Visitationsinstruktion auch die Frage nach den bei der Kirche vorhandenen Büchern sowie die folgende: An orationem dominicam et symbolum omnibus suis parochianis insinuatum habeat.[1])

Von besonderem Einflusse auf den Unterricht mußten auch die Diözesan- oder Partikularsynoden werden, welche im allgemeinen jährlich vom Bischof für seine Geistlichkeit veranstaltet wurden. Auf solchen fanden sich auch Laien ein, ebenso wie bei den Provinzialsynoden. Aber der Bischof stellte nicht nur Verhöre über angezeigte Vergehen an, verlas Beschlüsse der Provinzialsynode, Gesetze des Papstes, Bannbullen, sondern er veröffentlichte seine eigenen Kirchenordnungen im ganzen wie auch in der Form von Einzelverfügungen, statuta synodalia. Diese sind für die Schulgeschichte von großer Bedeutung, da sie als Verfügungen der Oberbehörde den ganzen Sprengel betrafen.[2])

[1]) Im allgemeinen s. Richter-Dove, S. 597 ff. Die Visitationsinstruktion ist die des Regino von Prum, Bogen A in der Ausgabe von Hildebrand, Helmstedt 1659; s. zu derselben Richter-Dove S. 142 und Anm. 2. Im Geh. Archiv zu Schwerin findet sich noch eine ungedruckte Instruktion für die Diözese Ratzeburg von c. 1400. Leider enthält sie für unsere Zwecke nichts. An einzelnen Visitationen erwähne ich z. B. 1341 und 1382 solche des Bischofs von Ratzeburg, 1342 des Bischofs von Havelberg, 1360 des Bischofs von Schwerin, der zu diesem „heilsamen Werke" sicheres Geleit von Herzog Albrecht erhält. Meckl. Urk. Nr. 6145. 11437. 6181. 8698.

[2]) Richter-Dove im allgemeinen S. 495 ff. Meckl. Urk. Nr. 2156 (Beschlüsse der Bremer Provinzialsynode sollen jährlich auf den Partikularsynoden vorgelesen werden). Nr. 4132. 9404 (Bestimmungen des Papstes werden verkündet). Nr. 4789. Anm. 13 (Der Bann wird verkündet). 3930 (capitulum generale der ganzen Diözese in Schwerin 1317). 4795. 4947 (episcopalis synodus in Bützow 1328). 8386 (Synode zu Rostock 1357). 9606 (synodus nostra diöcesana 1367). 5129 (generalis synodus zu Ratzeburg 1330). 3038 (synodus episcopalis in Kammin 1305). 1939 (synodus generalis in Stargard, der Bischof von Havelberg zuerkennt den Pfarrkindern die Verpflichtung zu Pfarrbauten, anno 1288). Synodalstatuten in dem Schweriner Bistum vom Jahre 1341 werden in Nr. 6136 erwähnt. Zu den statuta synodalia von 1444 s. Westphalen Mon. inedita. Tom. IV, S. 1063 ff., Meckl. Jahrb. 24, S. 27 ff.; 40, S. 138 ff. Zu den statuta synodalia von 1492 s. Schröder, Pap. Meckl. S. 2477—2513. Die declaratio dazu von 1520 siehe bei Westphalen Tom. IV, S. 1122 ff. Leider enthalten sie nicht viel für unsere Zwecke. Ein Statut des Bistums Ratzeburg (gegen Räubereien) erwähnt Masch (Geschichte des Bistums Ratzeburg.) S. 261 vom Jahre 1357. Im Bistum Brandenburg wurde die Synode jährlich am Donnerstag nach Lätare zu Brandenburg abgehalten; es existierte eine Visitationstaxe von 1329 und eine Kirchenordnung der Brandenburger Synode von 1380. Diese enthält nichts für uns. Riedel, Cod. dipl. 1. Teil VIII, S. 28. 240. 324 ff. In Havelberg

Digitized by Google

Als Gehilfen bei dem Regimente der Diözese standen dem Bischofe die Archidiakonen zur Seite. Nach den Dekretalen hatten diese das Recht der Aufsicht über die Kirchen und das Kirchengut, mithin das Recht kanonischer Visitation, die Prüfung und die Investitur der Geistlichen sowie die Absetzung derselben, endlich die Handhabung der Strafgerichtsbarkeit in den Sendgerichten. Diese weitgehenden Befugnisse begründen mit Recht einen nicht unwesentlichen Einfluß der Archidiakonen auf das Schulwesen.[1])

Im Bistum Schwerin gab es folgende Archidiakonate: Schwerin, Bützow-Rostock, Parchim, Alt-Röbel, Waren, Plau, Triebsees. Archidiakonatsbefugnisse hatten ferner die Pröpste von Rühn, Neukloster und Dobbertin, während das Kloster Doberan in seinem Gebiet sie durch einen Archidiakonus in Kröpelin ausüben ließ.[2])

---

waren die Synoden unbestimmt, seit 1490 alle Jahre am dritten Tag nach Cantate. Statuta von 1313. 1314. 1360. 1427. 1463. 1491 in Meckl. Urk. Nr. 6181 (de anno 1314). Riedel, Cod. dipl. 1. Teil III, S. 217—263, bes. 233. 247. 254 ff. Boll, Gesch. des Landes Stargard. I. 1846. S. 183—185. Klempin veröffentlichte 1859 unter dem Titel „Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns" etc. Statuta ecclesiae Camminensis in 2 Büchern (ungefähr aus dem Jahre 1380). In lib. I befindet sich ein Statut „Scholastria", das indes nur den Scholastikus des Domkapitels zu Kammin betrifft. Klempin, Diplomatische Beiträge. S. 326. Im übrigen s. zu Kammin Anm. 2.

[1]) Richter-Dove, S. 453 und Anm. 5. Im einzelnen: Überwachung des Kirchengutes Meckl. Urk. Nr. 2199. Richterliche Tätigkeit in Nr. 8676. 10128. Einsetzung von Priestern Nr. 10020. 11215. 9627. Synodo praesidere in Nr. 7852. Auch 5921 (Präpositursynode zu Jabel). Alle Rechte zusammen in Nr. 7963. Der Name: Ius sinodale, quod bannum vocatur. Dagegen bedeutet Ius patronatus, quod bannum seu ius synodale vocamus (z. B. Meckl. Urk. Nr. 401.), wie von Brünneck nachgewiesen hat (Die Verbindung des Kirchenpatronates mit dem Archidiakonat etc. 1903) nicht bloß „Ius patronatus et bannum", sondern ein besonders geartetes Patronat (S. 46.).

[2]) Schwerin: Nr. 151. 10128. Bützow-Rostock: 1178 (Der Dekan hat in einigen Orten den Bann). 3421 (Wiedervereinigung Rostocks mit Bützow). Parchim: Register zu Meckl. Urk. IV, S. 300, auch Nr. 8676. Alt-Röbel: Nr. 763. 2997. 5598. Waren: Nr. 1451. 2016. 2507. 2508. 7611 usw. Plau: Nur einmal erwähnt in Nr. 2199, wo ein Dekan zu Schwerin (Nr. 2067) zugleich Archidiakonus zu Plau genannt wird. Vielleicht also ist Plau nur vorübergehend Archidiakonat gewesen. Triebsees ragte wohl nach Mecklenburg hinein: Nr. 2568. Rühn: Nr. 420 (14 Kirchen). Neukloster: Nur in Nr. 2551 genannt; s. zu der Urkunde von Brünneck S. 27. Dobbertin: Nr. 425. Doberan: Nr. 122. 7963. 2512. 4923. 7963 usw. Nach Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. III, S. 517. 583; I, S. 520 durften Cisterciensieräbte nicht selbst Archidiakonatslasten übernehmen; sie ließen die Gewalt also durch einen benachbarten Kirchherrn, Doberan durch den Kröpeliner, Dargun durch den Althalener,

Digitized by Google

Im Bistum Ratzeburg hatte der Dompropst von Ratzeburg und die Klosterpröpste von Rehna und Eldena die Würde von Archidiakonen.[1])

Im Bistum Havelberg versahen Distriktspröpste mit geistlicher Aufsichtsgewalt dies Amt und zwar, soweit sie für Mecklenburg in Betracht kamen, in Neu-Röbel, Friedland und Wittstock. Der Propst des Klosters Broda hatte ebenfalls Archidiakonatsrechte.[2])

Das Bistum Brandenburg erstreckte sich nur mit seinem Aufsichtsbezirk Templin nach Mecklenburg hinein.[3])

Das Bistum Kammin ließ Archidiakonatsrechte in Demmin, vom Kollegiatstift Güstrow, von einem Beamten in Alt-Kalen und zwar für das Gebiet des Klosters Dargun ausüben.[4])

---

ausüben; im 15. Jahrhundert erscheinen Klosterkirchen nicht mehr unter Kröpelin, sondern unter Rostock.

[1]) Ratzeburg: Nr. 593. 472. Eldena: Nr. 2118. 6558. 6705. 6740 usw. Kirchen: Eldena, Grabow, Dömitz, Konow, Jabel, Leußow, Picher, Stapel, Laasch, später noch Lübtheen, Redefin, Neuhaus, Niendorf. Rehna: Nr. 471. 472. 1594. 2555 usw.

[2]) Riedel, Cod. dipl. 1. Hauptteil III, S. 218. Meckl. Urk. Nr. 2486. 2997. 5598 für Röbel. Friedland: Nr. 2354. 2499. 2510. Wittstock: Nr. 10038. 11439. Broda: Nr. 3940 (praepositura Brodensis.)

[3]) Riedel, Cod. dipl. 1. Hauptteil VIII, S. 418ff. 38—40. Dazu Meckl. Jahrb. 66, S. 6.

[4]) Demmin: Nr. 3286. 4051 (Levin wird von D. abgetrennt). 11133. Güstrow: Nr. 438. 439. Alt-Kalen: Nr. 401. 684. 3152. 3286. 3298. 3323 usw. Andere sind Stettin, Pyritz, Arnswalde, Friedeberg, Greifswald, Werben, Soldin, Stolpe, Usedom, die aber für Mecklenburg nicht in Betracht kommen, s. auch Wiesener, Gesch. der christl. Kirche in Pommern. S. 291ff. Die Entwicklung brachte es wie im übrigen Deutschland, so auch in Mecklenburg mit sich, daß die Archidiakonen ihre Befugnisse zu erweitern suchten. Sie hielten eigene Offiziale und suchten das Recht der Bischöfe auf die Jurisdiktion und die Visitationen zu beschränken. Diesem Bestreben traten dann die letzteren entgegen, indem sie bischöfliche Offiziale und auch Generaloffiziale einsetzten, von denen die ersteren gewisse Rechte in Konkurrenz mit den Archidiakonen ausübten, die letzteren aber am Bischofssitze selbst die zweite Instanz in Gerichtssachen bildeten und solche Sachen auch in erster Instanz beurteilten, welche den Archidiakonen entzogen waren. Endlich beschränkte das Konzil zu Trient die Befugnisse der Archidiakonen, ein Beschluß, der jedoch über unsern Zeitraum hinausragt. Richter-Dove S. 452ff. Streitigkeiten zwischen Bischof und Archidiakonen in Meckl. Urk. Nr. 7611. 7852. 7918. 9611. 9615. 9648. Eine Provinzialsynode zu Bremen bestimmte bereits 1292 (Nr. 2156), daß der Bischof absque causae cognitione von den Strafen des Archidiakons nichts erlassen könne. Vielleicht ist auf diese Entwicklung auch zurückzuführen, daß der Schweriner Archidiakonus 1370 nur noch das Recht der Gerichtsbarkeit hat; Nr. 10128: corriget excessus tam clericorum quam laicorum in praepositura et emendam accipiet. Generaloffiziale für Ratzeburg in Meckl. Urk. Nr. 7571.

Digitized by Google

Archipresbyter, welche die Aufsicht in den decaniae oder christianitates über Geistliche und Laien hatten, sind für Mecklenburg nicht erweisbar.[1])

Die Kapitelsverfassung, wie sie in den einzelnen Diözesen entstand und eine Schranke für die bischöfliche Gewalt bildete, können wir hier übergehen, weil sich nichts findet, worin die Kapitel ein Aufsichtsrecht, das über die eigenen Domschulen hinausging, ausübten. Und doch muß eine Person aus ihnen erwähnt werden, der Domscholastikus, der die Oberaufsicht über alle übrigen an den Stifts- und Pfarrkirchen bestehenden Schulen der Diözese hatte, der Lehrer anstellte und absetzte, vor allem aber die facultas docendi erteilte. So wenigstens berichten uns zahlreiche Zeugnisse aus Diözesen außerhalb Mecklenburgs.[2])

Von den Scholastici der Domkapitel, welche diesen Einfluß in Mecklenburg hatten, fehlen nun allerdings ähnliche Nachrichten fast ganz. Es sind die Domkapitel Schwerin, gestiftet um 1171, Kammin, gestiftet vor 1228 — beides waren Stifte der Weltgeistlichen —, Ratzeburg, um 1154, Havelberg, um 1150, und Brandenburg, 1161 gestiftet — letzteres Stifte regulierter Chorherrn.[3])

8514. 8599. 8636. 8749 usw. Für Schwerin: Nr. 7435. 7509. 7768. 10400. Für Havelberg: Riedel, Cod. dipl. 1. Hauptteil VIII. S. 218. Offiziale des Bischofs von Schwerin: Nr. 610. 685. 7348. 7397. 11292. Kammin: Nr. 3612. 3007. 5469 6854. Havelberg: Nr. 4603. 11439. Ratzeburg: Nr. 3198. 3290. 3765. 4895. Archidiakonatsoffiziale: Nr. 2793. 2794. 3187. 3212 (Ratzeburg). Nr. 3457 (Triebsees). Nr. 5315. 6231. 11377 (Rostock). Nr. 6155 (Schwerin). Nr. 6073 (Wittstock). Nr. 9217 (Güstrow). Nr. 8676 (Parchim). Nr. 7435. 8063 (Waren) u. a. m.; s. die Register zu den Meckl. Urk.

[1]) Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs. 1840. S. 56. Die Register der Meckl. Urk. weisen in der Tat keinen auf.

[2]) Richter-Dove, S. 124, besonders S. 446 ff. und Anm. 8 auf S. 447. Man denke auch an die Wahlbefugnisse der Kapitel sowie an die Wahlkapitulationen, welche die Bischöfe unterschreiben mußten. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens etc. 1885. S. 187 ff. 251. Auch Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens etc. 1882. S. 62. Meister, Die deutschen Stadtschulen etc. 1868. S. 14 ff. Zimmermann, Zur Geschichte der deutschen Bürgerschule etc. 1878. S. 3.

[3]) Zu Schwerin und Ratzeburg s. weiter hinten. Havelberg s. Riedel, Cod. dipl. 1. Teil III. S. 1—216, auch I. Urk. I. XIII. Brandenburg s. Riedel VIII, S. 32 ff. Urk. XV. XIX. XXII. Havelberg und Brandenburg wurden 1506 weltliche Stifte. Riedel III, Urk. XXXIII; VIII, Urk. CCCCLIX. DVIII. Das Kamminer Kapitel ist 1176 gestiftet und wird zuerst in Meckl. Urk. im Jahre 1228 erwähnt

Digitized by Google

Nur für einen einzigen Fall läßt sich in Mecklenburg jenes Recht des Domscholastikus erweisen. Der Scholastikus des Schweriner Stifts Rudolf und sein Nachfolger Nikolaus verleihen nämlich im Jahre 1248 die Schulen zu Parchim an einen Priester, und der Bischof bestätigt diese Verleihung (siehe Nr. 4[b] auf S. 10). Aber bei dem dürftigen Stand der Nachrichten ist dieser Fall immerhin bemerkenswert, und wir werden vermuten können, daß den Scholastikern unserer Kapitel das Oberaufsichtsrecht über die Schulen in demselben Umfange zustand wie ihren Amtsgenossen in den übrigen Territorien. Wie weit sie es ausgeübt haben, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Stellung allerdings, welche der Scholastikus in der Reihenfolge der Kapitelsherrn hatte — er folgte hinter dem Propst und dem Dekan — deutet auf eine umfangreiche Wirksamkeit hin. Diese ist für die Nachbarstifte Hamburg und Lübeck dahin zu erweisen, daß er im besondern die Oberaufsicht über die Schulen der bischöflichen Residenz hatte. Da dies in Lübeck von „altersher“ so gewesen war und eine sehr enge Verbindung zwischen Lübeck und den beiden andern wendischen Bistümern bestand, darf vielleicht angenommen werden, daß dies besondere Aufsichtsrecht auch in Schwerin und Ratzeburg bestand. Weitere Beweise fehlen auch hier.[1])

(Nr. 358); der erste scholasticus erscheint 1233, s. Klempin, Diplomatische Beiträge, S. 414, der ein Verzeichnis der scholastici von 1233—1630 gibt.

[1]) Wenn es so wäre, wie Meister, S. 18 behauptet, daß „das Oberaufsichtsrecht des ratzeburgischen Bischofs“ bei der noch zu besprechenden Schulschenkung in Wismar garantiert wurde, so hätten wir allerdings ein weiteres Beispiel für Mecklenburg. Allein in jener Urkunde — s. die Urk. Nr. 5 in Band XXXVIII der M. G. P. — steht davon kein Wort. Auch darauf soll hier verwiesen werden, daß Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 188 Anm. 2, offenbar irrt, wenn er das Recht des lübeckischen Scholastikus der Aufsicht über den ganzen Sprengel aus den Urkunden von 1300 und 1262 ableiten will. In letzterer ist nur die Rede von den Lübecker Stadtschulen: De scolis antedictis edificandis vel reficiendis in posterum nichil ad scolasticum. Nr. 241, Teil I der 1. Abt. des Lübecker Urkundenbuches. Im Jahre 1300 (Urkundenbuch des Bistums Lübeck I, S. 438. 439 Nr. 368) aber heißt es: . . . de iure et consuetudine antiqua a primaria fundatione nostre ecclesie firmiter observata ad scolasticum dicte nostre ecclesie scolarum ordinatio civitatis Lubecensis pertinet ac dispositio libera de eisdem, ita videlicet quod potestatem habet preficiendi magistros scolaribus dictarum scolarum, qui eos instruant in grammatica et logia, et eosdem magistros pro suo placito removendi, quodque nemo potest ibidem actum docendi scolares assumere nisi de ipsius scolastici licentia speciali. Preterea iurisdictionem tam magistrorum quam scolarium ad sepedictum sco-

Digitized by Google

C. Die Stiftsschulen.

a) Die Stifte der Weltgeistlichen.

1. Das Domstift Schwerin. — 2. Das Kollegiatstift Güstrow. — 3. Das Kollegiatstift Bützow. — 4. Das Kollegiatstift Rostock.

[S. hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — die Nr. 12. 13. 25a. 27. 38. 43. 44.]

Chrodegang von Metz hatte das gemeinsame Leben der Weltgeistlichkeit an den Kathedralen geregelt und die Domstifte zu Erziehungsanstalten für jüngere Geistliche und den künftigen Nachwuchs gemacht. Seine Regel schrieb Karl der Große 779 allen Domstiften vor, und die Synode von Aachen erließ 789 das Gesetz, daß in jedem Stifte wie in jedem Kloster Schulen sein sollten, in denen die Knaben die Psalmen, die Schriftzeichen, den Gesang, das Berechnen der kirchlichen Festtage und die Grammatik erlernten, damit sie einst gute Diener der Kirche werden könnten. Die Domschule zu Metz war eine Hauptbildungsanstalt für den künftigen Klerus.[1])

lasticum recognoscimus pertinere et quod in premissis omnibus hoc iure iam tactus scolasticus usus est et ubi debet, ... protestamur. Auch die Urkunden von 1400 und 1418 in Teil V und VII des Lübecker Urkundenbuches berichten nur von einem Schulstreit in Lübeck. Auch die von Specht angezogene Urkunde aus dem von Lappenberg herausgegeb. Urkundenbuche Hamburgs I, S. 706 Nr. 843 berichtet nur von Befugnissen innerhalb der Stadt: Scolasticus Hamburgensis, qui pro tempore fuerit, dictas novas scolas tenebit et possidebit in sua custodia eo iure, quo scolas apud S. Mariam dinoscitur tenuisse et magistrum instituet pro sua voluntate ... Si vero questus et precium scolarium apud S. Nicolaum frequentantium adeo fuerit exile et tenue, quod scolasticus Hamburgensis sine dampno suo et salvo precio scolarium frequentantium ad S. Mariam magistrum scolis sancti Nicolai non possit preficere ... ex tunc ... consules taliter ordinabunt ... ne supradictus scolasticus in magistro praeficiendo scolis S. Nicolai dampnum aliquod piciatur. — Zum Lübecker Domkapitel s. die Nummern der Meckl. Urk. 78. 81. 82. 1060. 1575. Der Scholastikus würde also auf der mecklenburgischen Insel Poel seine Befugnisse ausgeübt haben. Poel zu Lübeck, s. Nr. 91. 167. — Die Dürftigkeit der meckl. Nachrichten auch hinsichtlich des scholasticus wird sich fernerhin noch zeigen. Auch in den Statuta ecclesiae Caminensis von c. 1380 findet sich unter scholastria nur, daß der scholasticus einen rector parvulorum hat; Klempin, Dipl. Beitr., S. 526.

[1]) Chrodegang von Metz 742—766. Seine Regel bei Holsten-Brockie, Codex regularum monasticarum et canonicarum. 1759. Tom. II, S. 97ff.; s. aber auch Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. I. 1826. S. 389. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens. S. 16. 21. 24. Die Ver-

Digitized by Google

Allein die Synode zu Aachen 817 unter der Regierung Ludwigs des Frommen bezeichnete einen Rückschritt in der Entwicklung des stiftischen Schulwesens; sie beschränkte nämlich den Unterricht auf die scholares canonici, auf die, welche durch ihre Aufnahme Präbendare des Stifts geworden waren und dadurch die Anwartschaft auf höhere Stellen erlangt hatten. Für die künftigen niederen Kleriker war kein Raum in den Stiften.[1])

Diesen gewährte ihnen erst der Reichstag zu Attigny 822 wieder, der eine Innenschule für die jungen Kanoniker und eine Außenschule für die künftigen Leutpriester schuf, nicht nur am Orte des Bischofs, sondern auch an andern Kirchen (Kollegiatkirchen) der Diözesen. Vorzüglich waren ärmere Schüler in den letzteren, die beim Chorsingen Hilfe zu leisten hatten; und erst allmählich nahmen die Außenschulen auch Knaben auf, welche nicht geistlich werden wollten.[2])

Auch die späteren Konzilien sorgten für den Unterricht in den Stiften. Das dritte Laterankonzil verordnete 1179, es sollten an jeder Kathedralkirche junge Kleriker derselben und arme Schüler unentgeltlich unterrichtet werden, damit auch Arme die Gelegenheit hätten, lesen zu lernen und in den Wissenschaften weiter zu schreiten. Dieselbe Verpflichtung legte auch das vierte Laterankonzil 1215 den Kirchen auf.[3])

---

ordnung der Synode zu Aachen lautet: Ut scolae legentium puerorum fiant. Psalmos, notas, cantus, compotum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia et libros catholicos bene emendati, quia saepe, dum bene aliqui deum rogare cupiunt, sed per inemendatos libros male rogant. Et pueros vestros non sinite eos vel legendo vel scribendo corrumpere. Monumenta Germaniae Historica Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 60.

[1]) Specht, S. 33ff., Die Bestimmungen des Amelarius von Metz gemäß der Synode von Aachen s. bei Holsten-Brockie II, S. 109ff. Siehe auch Heimbucher I, S. 391. Mon. Germ. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, S. 346. 357. 358.

[2]) Specht, S. 35. 36. 175.

[3]) Decretum XVIII: Ut prelati provideant magistris scholarum necessaria. Mansi, Sacrorum conciliorum .. collectio. Tom. XXII. 1778, S. 227. III. Lateranense anno 1179 und IV. Lateranense anno 1215; Decretum XI: De magistris scholasticis. Mansi, S. 999. 1000. Ebenso Kan. 21 des Concil. Biterrens. de anno 1233: Ut in monasteriis (sc. tam monachorum quam regularium canonicorum) constituantur magistri, qui doceant humaniora tam pro religiosis, quam pro exteris ... statuimus, ut in singulis monasteriis conventualibus .. praepositi conventuales teneant magistrum ex suis vel alium clericum saecularem, qui minores et alios indoctos in grammatica valeat edocere.“ Abgedruckt in Studien aus dem Benediktinerorden. XIII. 1892. S. 156 Anm. 1. — Dazu s. Specht, S. 176.

Digitized by Google

Schon zu Aachen 817 war dem Bischof zur Pflicht gemacht, einen Mann von erprobtem Lebenswandel für die Unterweisung der scholares canonici zu bestellen. Unter der Aufsicht desselben nun wohnten letztere in der Scholasterei zusammen. Hier ist zunächst der Name magister scholarum, aber seit dem 13. Jahrhundert wurde der Name scholasticus vorherrschend. Seine Bedeutung für die ganze Diözese haben wir schon kennen gelernt S. 29. In manchen Kirchen allerdings besorgte der Kantor neben der Ausbildung im Gesang, die ihm überall oblag, auch den Schulunterricht.[1])

Als das gemeinsame Leben der Kanoniker sich lockerte und die Domherrn in besonderen Kurien zu wohnen anfingen, da wurden auch die Domschulen zerrüttet, indem nur wenig Knaben sich aufnehmen ließen oder jeder Kanoniker seine Verwandten in seine Kurie nahm, um sich in den Genuß der Präbende zu setzen. Dazu kam, daß mancher scholasticus die Mühen seines Amtes auf einen rector scholarium abwälzte, der sich besondere Gehilfen — locati — hielt. Man hat deshalb seit dem 12. Jahrhundert „einen argen Verfall" der Stiftsschulen bemerken wollen, wenn auch manche Anstalten in hellem Glanze erstrahlten.[2])

1.

Gerade in jener Zeit aber traten die mecklenburgischen Stiftsschulen auf den Plan, und zwar zuerst diejenige des Domstiftes Schwerin. Es war also nicht ohne Bedeutung gewesen, daß Bischof Berno persönlich auf jenem 3. Laterankonzil anwesend war (Seite 31).

Ein Domkapitel wird im Bistum Schwerin zum erstenmal in der Dotationsurkunde von 1171 erwähnt. Vor diesem Jahre wird das Kapitel kaum bestanden haben, und die ersten Domherrn erscheinen auch erst 1177 und 1178 in der Anzahl von 3 und 4 Personen, welche ihre festen Wohnungen jedoch erst 1238 erhielten. Am 15. Juni 1248 oder 1249 wurde der Dom selbst feierlich geweiht.

Die Dotationsurkunde nun bedenkt das Kapitel mit zusammen 12 Kapitelsgütern, die seiner eigenen Verwaltung unterstellt waren, mit der einzigen Einschränkung, daß von zwei Dörfern und Höfen

---

[1]) Specht, S. 173ff. 183ff.

[2]) Specht, S. 174. Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens, S. 23ff. 28. 30.

Digitized by Google

ein Drittel der Einkünfte den Armen und zwei Drittel dem Kapitel an dem Geburtstage Heinrichs des Löwen und am Kirchweihtage zufallen sollten.[1])

Päpstliche Konfirmationen sicherten den Besitz, den zuletzt Cölestin III. 1191 in seinen Schutz nahm, indem er zugleich die freie Wahl der Kanoniker dem Kapitel verstattete, den Verstorbenen ein Gnadenjahr gewährte und endlich den Präpositus mit dem Archidiakonate der Schweriner Präpositur betraute. Vergebens mochte das Kapitel auf die Verleihung des Rechtes gehofft haben, den Bischof wählen zu dürfen. Auch eine mehr als dreiste Urkundenfälschung führte nicht zum Ziel. Erst in der Konfirmation Ottos IV. vom Jahre 1211 erlangte das Kapitel die freie Wahl seines Bischofs.[2])

Seine Stellung zu diesem wie die beiderseitigen Amtspflichten waren genau abgegrenzt. Das Kapitel wachte eifersüchtig über seinen Rechten, griff aber auch, wie z. B. im Jahre 1299, ein, als ein Bischof von geringem wirtschaftlichen Talente die Güter des Stifts zu gefährden schien. Seine eigenen Güter, die allmählich die Zahl von 16 erreicht hatten, ließ es sich dagegen noch öfter bestätigen, so z. B. 1433 vom Baseler Konzil, 1505 von den mecklenburgischen Herzögen.[3])

Infolgedessen waren die Einkünfte der Domherrn nicht unsicher und dürftig. Ein jeder erhielt täglich 1 Brot und 3 Maß Bier, dazu seinen Teil von den beim heil. Blut aufkommenden Geschenken, von den Einkünften der Schweriner Pfarre, dazu 12 Mark Silbers. Hatten die Kanoniker dabei ihr gutes Auskommen, so entfernten sie sich doch häufig von ihren Wohnsitzen, um der Mühen der Gottesdienste überhoben zu sein, auch um den Pflichten der Gastfreundschaft zu entgehen, die in reichem Maße geübt werden mußte. Deshalb bestimmte man schon 1312, daß ein Kollektor sämtliche Einkünfte erheben und den abwesenden Domherrn mit einer bestimmten Kürzung zustellen sollte. Fünfzig Jahre später wurde

[1]) Meckl. Urk. Nr. 100. 122. 125. 416. Auch Lisch in den Jahrb. 42, S. 58—68.

[2]) Konfirmationen von Alexander III. 1178 in Nr. 124, Urban III. 1186 in Nr. 141, Klemens III. 1189 in Nr. 149, Cölestin III. 1191 in Nr. 151. Zum Archidiakonat s. auch S. 26. 27. Die Fälschung s. Nr. 100. Ottos IV. Bestätigung in Nr. 202; siehe auch den Vergleich mit der wendischen Ritterschaft von 1195 in Nr. 158.

[3]) Nr. 2573. 2601. Schildt in Jahrb. 47, S. 197 ff. Zu den Erwerbungen s. die Registerbände der Urkundenbücher, besonders Bd. IV, S. 413. Die Konfirmation des Basler Konzils bei Schröder, Ev. Mecklenburg I, S. 42 ff., die der mecklenburgischen Herzöge bei Westphalen, Monumenta inedita. IV, S. 1098.

Digitized by Google

diese dahin berechnet, daß letztere nur 1/3 bis 1/2 haben sollten. Endlich aber wurde doch wieder sehr strenge die Residenz gefordert, indem jeder nur viermal im Jahre je 5 Tage nach eingeholter Erlaubnis verreisen durfte. Kranke waren zum Chordienst nicht verpflichtet, „quia afflictis non est addenda afflictio, sed pocius miserie miserendum".[1])

Das Kapitel bestand aus dem Präpositus, dem Dekan sowie 10 Domherrn; 1238 stiftete Bischof Friedrich noch zwei Domherrnstellen. Neben diesen 14 großen Pfründen gab es noch kleinere, praebendae pueriles oder auch minores, deren Inhaber nicht zur Residenz verpflichtet waren.[2])

Unter den Würdenträgern stand an dritter Stelle der Scholastikus. Er bewahrte das kleine Kirchensiegel sowie die Bücher, schrieb die Briefe und Urkunden des Kapitels und hatte die Aufsicht über die Domschule. Am Unterricht selbst beteiligte er sich jedoch nicht, das tat in seinem Auftrag der rector scolarium (magister scholae oder scolarium). In der Angabe der Namen dieser sind die Urkunden sehr sparsam. Es erscheinen 1327 ein Johannes, rector scolarium in Zwerin, und 1338 mit demselben Titel Nikolaus Brandes. Des Amtes geschieht auch noch 1500 Erwähnung. Aber die Stellung war eine untergeordnete, denn der Rektor rangierte unter die canonici.[3]) Scholastici dagegen werden in größerer Zahl genannt:

1. Apollonius von 1217—1222 (später Propst). 2. Eustachius 1228. 3. Rudolf 1229—1248 (später Propst). 4. 5. Nikolaus 1248—1258 (später Propst) und Hermann 1265—1266. 6. Moritz 1272—1289. 7. Lüder oder Ludolf von Blücher, auch von Wittenburg genannt (später Dekan) 1302—1315. 8. Nikolaus von Stralen-

[1]) Urkunden Nr. 2759. Das Weitere s. bei der Geschichte des Ratzeburger Kapitels. Ratzeburg richtete sich nach Schwerin. Nr. 280. 100. 3578. 9696. 10128 (S. 646). Auskunftserteilung an das Bützower Kapitel Nr. 2451 de anno 1297.

[2]) Nr. 100. 486. 487. Der Kardinal Guido befahl 1266 und 1267 die Errichtung einer 15. Stelle; Nr. 1075. 1129. Wenn Lisch in Jahrb. 42, S. 59 meint, daß praepositus, decanus, thesaurarius die Vertreter des Kapitels gewesen seien, der scholasticus nicht gerade oft gefunden wird, so entspricht das nicht den Tatsachen, s. die Aufzählung in Nr. 280 und 10128. — Nr. 10128 (S. 640). Ältere Statuten als diese vom Jahre 1370 sind nicht bekannt. Erwähnt werden solche 1337 (statuta et consuetudines laudabiles) in Nr. 5810[n] und ein Teil derselben 1238 in Nr. 487.

[3]) Nr. 4809 (7) und 5846. 10128 (S. 639). Schröder, Papist. Meckl. S. 2643.

Digitized by Google

dorf 1324. 9. Heinrich von Porsfeld (später Propst) 1326—1330. 10. Konrad Wechsler 1332—1336. 11. Magister Martin Golnow 1362. 12. Johann Schwalenberg 1373, der zugleich mecklenburgischer Kanzler war. 13. Konrad Römer, der 1399 zugleich Protonotar von Rostock war. 14. Lübbert Witgerwer 1415. 15. Kurt Boddeker 1464. 16. Arnold Mese 1467—1481. 17. Johann Remmelin 1487. 18. Jürgen Westphal 1516—1527.[1])

Daß eine innere und eine äußere Domschule vorhanden war, geht aus der Unterscheidung der scholares und der pauperes in choro existentes hervor. Was erstere anbetrifft, so werden sie durch den Zusatz „sub iugo existentes" als Lernende bezeichnet. Neben ihnen erscheinen aber auch pueri, also jüngere Schüler, von denen nicht feststeht, ob sie canonici, also der Innenschule zugehörig waren. Für die Schüler gab es ein gemeinsames dormitorium seit 1328.[2])

Sämtliche Domschüler genossen besondere Vergünstigungen, wenn ein neuer Domherr rezipiert wurde. Von diesem nämlich wurden sie in dem für die Schule einen Festmonat bezeichnenden Dezember bewirtet. Dann pflegten die Schüler und zwar am Vorabend des Andreastages, also am 29. November, einen Schulabt und am Vorabend des Nikolaustages, also am 5. Dezember, einen Schulbischof zu wählen. Bis zum 29. Dezember hatte der neue Domherr die Bewirtung des Abtes und des Bischofs und gab den Schülern Schuhe, Mantel, Rock, Kragen und Hosen, während ihr Lehrer eine schöne Tuchhose als Präsent erhielt. An den Sonn- und Festtagen zogen diese in feierlichem Zuge durch die Straßen und zwar am Anfang und Schluß jedes Feiertages zum neuen Domherrn in seine Kurie, wo ein Gelage stattfand. Zweimal in der Woche mußte er außerdem in der Badestube den Schülern

[1]) Register zu den Urkundenbüchern und Rische, Verzeichnis der Bischöfe und Domherrn. Ludwigsluster Schulschrift. S. 5. 28. Im einzelnen: ad 7) Ludolf besaß eine ansehnliche Bibliothek, die er dem Bützower Stift vermachte, aber zurückkaufte Nr. 3742. Er heißt auch „schuolmestere" in Nr. 3582. ad 11) Nach Golnows Tod empfahl der Papst einen Kandidaten für die erledigte Stelle, Nr. 10342; ohne Erfolg. ad 12) Nr. 10343. 10447. 10551. ad 13) Erwähnt beim Bau von Marienehe in Jahrb. 27, S. 10. ad 14) Jahrb. 23, S. 72. 73. Kantoren werden eine ganze Reihe genannt; s. Register zu den Meckl. Urk. Band IV, S. 346. Bd. XI, S. 582. Außerdem z. B. Nr. 10681: Hermann Lullevitz, der lic. der freien Künste war.

[2]) Dies und das Folgende aus Meckl. Urk. Nr. 10128 s. auch Jahrb. 42, S. 60.

Digitized by Google

aufwarten. Abend- und Morgenmahlzeit am 27. Dezember vereinte zuletzt vor dem Thomastag, 29. Dezember, Domherrn und Schüler.[1])

Von dem Schulunterricht erfahren wir leider nichts; dagegen waren die gottesdienstlichen Verrichtungen bei den Prozessionen und beim Gesang genau geregelt und sind uns erhalten. Die Blüte der Schule wird der Qualität der Domherrn entsprochen haben. Hatte doch jeder Domherr für einen Schüler zu sorgen und ihn zu erhalten! Aber wenn die Domherrn ihrer Pflicht vergaßen, z. B. 1379 die ewige Lampe nicht mehr anzündeten, oder gar ihre Kurien — die gemeinschaftlichen Schlafsäle hatten sie schon längst aufgegeben — verließen, dann mußte naturgemäß auch das Schulwesen leiden.[2])

2.

Am 3. Juni 1226 stiftete Heinrich von Rostock mit Einwilligung seines Vaters Borwin und seiner eigenen vier Söhne an der Kirche in Güstrow ein Kollegiatstift zur Mehrung des Gottesdienstes und bewidmete dasselbe mit den Gütern Gutow nebst dem See und Schöninsel, Bölkow, Ganschow, Demen nebst dem See, und vier Hufen in Sukow. Als Altarlehen fügte er Hufen in Karow und Kammin hinzu, indem er alle Güter von allen Lasten befreite, ausgenommen der Landwehr und einem Drittel der hohen Gerichtsbarkeit. Er versicherte dem Kapitel die freie Wahl seiner Prälaten und bestimmte ihre Zahl auf zehn Domherrn, nämlich sechs Präbenden à 12 Mark und 4 à 6 Mark Silbers. Der Bischof Brunward von Schwerin sowie später Bischof Konrad von Kammin — als nämlich Güstrow zu letzterem Bistum gekommen war — bestätigten die Gründung, was auch weltlicherseits durch Borwin und später durch Nikolaus von Werle geschah.[3])

Das Stift besaß das Archidiakonat im alten Lande Bisdede; es hatte das Patronat über die Kirchen in Altgüstrow, Lüssow, Ganschow, Zehna, Klaber; inkorporiert war ihm die Kirche zu

---

[1]) Siehe auch Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters, S. 134 und Specht, S. 223. 225.

[2]) Nr. 10128 (S. 642). Die Klage der Herzöge über das Domkapitel erstreckte sich weiter darauf, daß die Domherrn sich fürstliche Güter anmaßten, und stellt den Satz auf: Wente, wi upnemen wil geystlike provenen in ener kerken, de is wedder plichtich godesdenst, de darvore boret. Nr. 11199, aber auch 11197 und 11198.

[3]) Urk. Nr. 323. 368. 438. 439. 331. 1292.

Digitized by Google

Malchin, später auch die zu Teterow. Der Gütererwerb erstreckte sich auf Papenhagen, Rachow, Prisannewitz, Göldenitz.[1])

Die Präbenden, deren Aufbesserung schon Heinrich von Rostock in Aussicht genommen hatte, wurden 1263 durch Bischof Hermann gebessert; ein Jahrhundert später waren es 13 große Präbenden und vier kleinere. Daß erstere groß genug und auch verlockend waren, zeigt die Tatsache, daß Fürst Günter von Werle eine Domherrnstelle annahm — er war allerdings daneben auch Domherr in Magdeburg —, sowie daß am Ausgange des Mittelalters der mecklenburgische Kanzler Brandanus Schöneich eine solche erhielt.[2])

So hätten die Domherrn in ihren Kurien es denn wohl aushalten können — daß sie nach der Weise Chrodegangs je das gemeinsame Leben im Münster geführt haben, darf billig bezweifelt werden. — Allein sie zogen es vor, häufig ihre Kurien auf längere Zeiten zu verlassen, so daß sogar die Gebäude verfielen. Allerdings 1246 drohte ein von Papst Innocenz IV. bestätigtes Statut mit Entziehung der Einkünfte. Allein die Sehnsucht nach der Freiheit war so groß, daß man hundert Jahre später besonders festsetzte, daß die beiden Geistlichen, welche das servitium episcopale am Weihnachtstage halten und die ein volles Jahr residieren mußten, hernach ein ganzes Jahr Urlaub nehmen konnten. Allerdings hin und wieder beschloß man, daß die Abwesenden nichts von den Brotpräbenden erhielten, auch eine Verkürzung der Einnahmen sich gefallen lassen mußten. Aber auch so war der Freiheitsdrang der Kanoniker nicht zu bezähmen. Nur von ihrem Propst verlangten sie 1388 ausdrücklich, daß er zu Güstrow residieren solle.[3])

Es herrschte die Regel, daß man langsam je nach eintretenden Vakanzen von geringeren zu größeren Pfründen aufstieg. Der Ablebende hatte ein Gnadenjahr, die Einkünfte des zweiten Jahres nach dem Tode fielen an die Baukasse. Der eintretende Pfründner hatte ein Obergewand mit Goldborte im Wert von 10 Mark lübisch oder

[1]) Archidiakonat: Meckl. Urk. Nr. 438. 439, s. auch S. 27. Patronate: 8428. Lüssow allein: 464. 2447. 4872. Zehna: 2113. 2511. Malchin: 2751. 2868. Teterow bei Schlie, Geschichtsdenkmäler. V, S. 5. Güter: 1292. 1371. 1612. 1817.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 995. 8428. Gunterus domicellus Nr. 2751 und Jahrb. 46, S. 287. Schöneich in Jahrb. 12, S. 338.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 8518, Statut des Bischofs von Kammin. 584. 585. 6695. Anno 1302 und 1358 in Nr. 8428. 11990.

Digitized by Google

10 Mark bar zum Schmuck der Kirche, außerdem jedem Domherrn eine Hose zu schenken.[1])

Wie in Schwerin nimmt auch in Güstrow der Scholastikus die dritte Stelle in der Reihe der Prälaten ein. Seine Präbende bot ihm das Dorf Ganschow, dazu hatte er das Patronat von Zehna und eine Vikarei in Göldenitz. Genannt werden uns folgende Scholastici:

1. Erkenfried 1237—1249. 2. Gerhard 1257—1261. 3. Magister Peter 1263. 4. Heinrich von Dömechow 1293. 5. Nikolaus Ketelhodt 1300—1307, später Bischof von Verden. 6. Johann Barfoot 1314—1316. 7. Statius von Babezin 1332—33. 8. Johann (von Kampe?) 1336—1350. 9. Berthold Rudolfs 1381, auch Berthold Radolfi genannt. 10. Heinrich Hazeno 1435. 11. Hermann Diestelow 1454. 12. Johann Stendal 1463—1478. 13. Peter Sadelkow 1501—1519.[2])

Als rector scolarium erscheinen anno 1297 Magister Reynerus, anno 1331 Johann Sternberg. Anno 1360 heißt Eberhard von Wangen scholemester to Güstrow.[3])

Die Schule lag zwischen den Domhäusern und zwar an der nordwestlichen Seite des Doms. Schüler werden selten erwähnt; 1243 bekommen scolares Geld aus einer Stiftung, 1316 erscheint ein jüngerer scolaris und 1500 (oder auch schon früher) 12 Schüler, welche in die Versammlung der Priesterbrüderschaft gehen, sich dort feierlich die Füße waschen lassen und ein Geldgeschenk erhalten.[4])

3.

Bischof Wilhelm von Schwerin stiftete am 16. September 1248 das Kollegiatstift Bützow und verwirklichte damit den Plan seines verstorbenen Vorgängers. Er verlieh ihm Hufen in Steinhagen, Laase, Reinstorf und Zehnten in Lukow, Selow, Lüssow und

---

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2866. 2867. 5886. 8428.

[2]) Registerbände der Meckl. Urk. IV, S. 188; XI, S. 270 und Raspe „Einladung zur Jubelfeier". S. 3.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 2436. 5250. 8726. 9032 (Note), dazu Register Band XVII, S. 243. Auch in einem Ausgabebuch von 1509—1518 kommt ein „scholemeister", aber nach den Vikaren und dem Sakristen; bei Raspe, Einladung zur Jubelfeier. S. 7.

[4]) Als Ort genannt in Nr. 8579. 9222. — 547. 3819. Jahrb. 44, S. 19. Es soll wenigstens hier erwähnt werden, daß 1388 ein Kanonikus seine Bücher der Domkirche vermachte; Meckl. Urk. Nr. 12014.

Digitized by Google

Neuenkirchen und gab ihm das Archidiakonat über die Kirchen zu Bützow, Schwaan, Hohensprenz, Lüssow, Altgüstrow, Kritzkow, Raden, Sternberg, Gägelow, Witzin und Kampz. Die Wahl der Prälaten behielt der Bischof sich und seinen Nachfolgern vor, wie er denn die Stiftung als eine Tochter des Schweriner Domstiftes ansah. Der Präpositus mußte immer von der Schweriner Kirche genommen werden.[1])

Durch Gaben und Stiftungen mancherlei Art bezeugten die Bischöfe von Schwerin in der Folge ihre Freundschaft für Bützow. Der Kardinallegat Peter nahm dann 1254 das Stift in seinen Schutz und bestätigte ihm seine Rechte. Die Prälaten zeigten dazu einen löblichen Eifer in der Vermehrung des Besitzes, für welche gelegentliche Testamente ebenfalls sorgten.[2])

Wir erfahren bei der Stiftung nichts über die Zahl der Stiftsherrn; sie wird aber wie gewöhnlich bei Kollegiatstiften 10 betragen haben; jedenfalls wurden 1358 so viele gezählt, welche nach den Gewohnheiten des Schweriner Domkapitels sich richteten.[3])

So finden wir auch die Bestimmungen über das Gnadenjahr wieder; die Einkünfte des ersten Jahres fließen in die Kapitelskasse. Die Abgaben der rezipierten Pfründner werden genau bestimmt; Bischof Ludolf setzt das Eintrittsgeld 1351 auf 5 Mark lüb. fest. Unter Aufhebung dieses ordnet Bischof Melchior an, daß jeder, gleichviel ob er eine große oder eine kleine Präbende antritt, ein Obergewand von Seide im Werte von 10 Mark lüb. innerhalb 6 Monaten und 10 Mark lüb. innerhalb 12 Monaten zur Anschaffung von Büchern, Kleidern u. dgl. liefern soll.[4])

Die Größe der Präbenden bestimmte Bischof Hermann von Schwerin 1270, indem er den kleineren etwas zugab, den größeren etwas nahm. Darnach betrug jede größere Präbende 32 Drömt. Aspiranten auf diese waren immer reichlich vorhanden, 1289 z. B. 9, deren Reihenfolge der Bischof zur Verhütung von Zank festsetzen mußte.[5])

Unter den Domherrn befand sich auch hier an dritter Stelle der Scholastikus. Aber so oft sein Amt erwähnt wird, einen Namen

[1]) Meckl. Urk. Nr. 610. Zum Streit über das Patronat mit Rühn s. Nr. 1288. 1034.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 981. 1284. 736. Geschenke: Nr. 685. 1153. Vermehrung: 1296. 1547. 1759.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 8525.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 994. 8528. 5744. 11122.

[5]) Meckl. Urk. Nr. 1178. 2029.

Digitized by Google

erfahren wir nicht; auch ein rector scholarium erscheint erst im 16. Jahrhundert, es ist Joachim Vrisse. Eine Schule hat also zweifelsohne bestanden, auch werden scolares pauperes erwähnt, deren Unterhaltung den Domherrn oblag, und die zu Chore gehen mußten.[1])

Ebenso wie in Schwerin bestand die Wahl des Bischofs und des Abtes. Seit dem Jahre 1378 waren aber die Ausgaben bei diesem Schulfeste genau bestimmt. Der neue Kanoniker, oder wenn keiner da war, der, an den die Reihe kam — denn jedes Jahr mußte einer dies servitium leisten — zahlte an die Kirche 10 Mark lüb. zum Ornate (= serv. episcopale) und 4 Mark lüb. an den rector scolarium (= serv. scolare).[2])

4.

Die nach langem Kampfe 1487 erfolgte Gründung eines Kollegiatstiftes an der Jakobikirche zu Rostock „beruhte auf dem Gedanken, die Einkünfte der vier Pfarrkirchen Rostocks für die Universität fruchtbar zu machen". Die Herzöge Magnus und Balthasar wandelten nämlich die Pfarrkirche St. Jakobi in eine Kollegiatkirche um, die ein Kapitel von 12 Domherrn erhielt. Der Kirchherr von St. Marien ward Propst, der von Jakobi Dekan, Kantor der von St. Petri, Scholastikus der Kirchherr von St. Nikolai. Das Patronat für die erste Stelle hatte der Papst, für die drei andern der Bischof von Schwerin. Vier weitere Präbenden wurden mit je 20 Gulden dotiert, die die vier genannten Würdenträger von ihren Kirchherrneinkünften zahlten. Die vier letzten Stellen besoldete die Universität; das Patronat dieser acht Stellen stand den Herzögen zu.

Ein Einfluß des Domkapitels auf das Schulwesen ist, weil nicht in der Absicht der Stiftung liegend, auch nicht zu erweisen. Es diente vielmehr der Universität und sodann gottesdienstlichen Zwecken. Daß die vier Würdenträger verpflichtet waren, aus ihren Einkünften unter andern einen Schulmeister zu besolden, kann einen Einfluß auf das Schulwesen nicht bedeuten.[3])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 1178. Im Rechnungsbuch des Domstifts zu Bützow von 1512—1539, bei v. Meyenn, Geschichte der Familie Pentz. I, S. 276.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 11122. Die Bestätigung der Statuten am 17. April 1477 durch Bischof Balthasar bei Westphalen, Monumenta ined. IV, Sp. 1086—1087, bringt für unsere Zwecke nichts.

[3]) Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock. 1887. S. 40 ff. 50 ff. 68 ff. 87 ff. Nach einem Register der Kerken usw. (angefertigt in der Kirchenvisi-

Digitized by Google

b) Die Stifte regulierter Chorherrn.

5. Das Domstift Ratzeburg. 6. Das Kollegiatstift Broda. 7. Das Kollegiatstift Alt-Strelitz.

[S. hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — die Nr. 7. 33b. 39.]

Waren bei den unter a) aufgezählten Dom- und Kollegiatstiften die Domherrn canonici saeculares oder Weltgeistliche, so kommen wir jetzt zu den canonici regulares der drei Stifte Ratzeburg, Broda und Alt-Strelitz. Im Unterschied von jenen hatten diese die drei gewöhnlichen Mönchsgelübde abgelegt und waren also zur Beobachtung strenger Klosterzucht verpflichtet. Alle drei Stifte aber gehörten den regulierten Chorherrn des Prämonstratenserordens an.

Dieser war 1120 durch den heiligen Norbert im Tal Prémontré bei Reims gestiftet worden. Als Norbert 1126 Erzbischof von Magdeburg geworden war und das dortige Marienkloster zu einem Stift seines Ordens umgeschaffen hatte, ging von diesem die Ausbreitung des letzteren aus. An der Spitze des ganzen Ordens stand der Generalabt von Prémontré; das Magdeburger Mutterkloster bildete mit seinen Tochterstiftungen die Cirkarie Sachsen. Diese nahm jedoch dem Generalkapitel zu Prémontré gegenüber eine freie Stellung ein, indem das Marienkloster keine Ordensautorität über sich anerkannte und auch nur jedes dritte Jahr ein Abgesandter der Cirkarie auf dem Generalkapitel zu Prémontré zu erscheinen brauchte. Papst Klemens III bestätigte dem Erzbischofe von Magdeburg als dem Propste des Klosters 1188 dieses Hoheitsrecht.[1])

Am Todestage Norberts fand alle drei Jahre zu Magdeburg das Provinzialkapitel statt; ein Ordensausschuß von 2—3 Diffinitoren stand dabei dem Propst zur Seite. Die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg waren Prämonstratenser und fügten sich dem Provinzialkapitel ein.[2])

---

tation 1534) waren 15 Präbenden vorhanden. Scholaster waren 1487 — 1503 Lorenz Stoltenborch, von 1503 an Johann Katte. Im übrigen s. die Rostocker Chronik von 1487—1491: Van der Rostocker Veide, herausgegeben von Krause. Rostocker Schulschrift. 1880. 24 S. Ferner eine Reimchronik von den Domhändeln, mitgeteilt von Saß in Jahrb. 45, S. 33ff., sowie eine lateinische Chronik in Jahrb. 43. S. 187. 188.

[1]) Heimbucher, Die Orden und Kongregationen etc. I, S. 417 ff. Winter, Die Prämonstratenser. 1865. S. 233 ff.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 2343. Provinzialbeschluß zu Magdeburg am 6. Juni 1295. Vertreten waren die Kirchen von Brandenburg, Havelberg, Ratzeburg,

Digitized by Google

Von der strengen Ordensregel fanden sehr bald Dispensationen statt, ja manche Stifte traten aus dem Orden und wurden weltlich.[1])

Das Ordensideal der Prämonstratenser war, das Mönchtum und das Priestertum miteinander zu verbinden; deshalb beschränkten sie ihre Tätigkeit auf das Gebiet ihres Klosters, ordneten die Seelsorge, bauten Kirchen und wollten ein Vorbild durch ihr Beispiel und ihren Wandel sein.

Sie haben ungeheure Verdienste um die Wendenmission und die Kultivierung Mecklenburgs. „Es gibt wohl in der ganzen mittelalterlichen Kirchengeschichte kein zweites Beispiel, daß ein Mönchsorden so ausschließlich ein ganzes Land in Anspruch nehmen zu können schien, wie die Prämonstratenser im 12. Jahrhundert das Wendenland.“ Ihre Ansiedlungen, der Regel nach aus 12 Klerikern und 12 Laienbrüdern bestehend, verfolgten das Bestreben, den Heiden eine christliche Musterkolonie vor Augen zu führen. Dann teilten sie ihr Gebiet in eine große Menge von Parochien, erst sehr große, nach und nach in immer kleinere, bis ein Pfarrer ihnen vorstehen konnte. Die Pfarrstellen verwalteten Mitglieder ihres Konvents; denn sie hatten das Recht, ihre Pfarren mit ihren Brüdern besetzen zu können. Soviel Pfarren, so viel Stationen der christlichen Bildung! Denn in der seelsorgerlichen und priesterlichen Tätigkeit dieser Ordenspfarrer haben wir zunächst einen wohltätigen Einfluß der Prämonstratenser auf die allgemeine Volksbildung zu erkennen; denn diese ordneten sich der allgemeinen Verpflichtung der Pfarrgeistlichkeit unter, für den Unterricht des Volkes zu sorgen.[2])

Der Bildungsstand im Orden scheint kein übermäßig hoher gewesen zu sein, wenigstens seit dem in der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnenden Verfall. Darauf deutet der Umstand hin, daß, als z. B. 1506 der Kurfürst von Brandenburg die Transmutation des Havelberger und Brandenburger Domstiftes in ein weltliches Stift durchsetzen wollte, er seine Forderung beim Papst unter anderm damit begründete, daß die in den strengen Orden Eintretenden gewöhnlich schon bejahrte Leute aus weltlichem Stande wären, was zur Folge hätte, daß die Domherrn sich in der Regel

---

Gottesgnaden, Leitzkau, Jerichow, Kölbigk, Quedlinburg, Middenword, Polde, Gramzow, Themenitz, Stade, Hildburgerode, Broda.

[1]) Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis. I. 3, S. 91/92. Heimbucher. I, S. 423. S. auch Anm. 29 zu II.

[2]) Winter, S. 2. 101 ff. Zum Pfarrprivilegium s. Boll, Geschichte des Landes Stargard. I, S. 189.

Digitized by Google

auf einem sehr niedrigen Standpunkte der Bildung befänden. Dazu stimmt es auch, wenn im Jahre 1393 Papst Bonifaz IX von der Prüfung des zu ernennenden Dompropstes von Havelberg nur verlangt: der Prüfende solle sorgfältig untersuchen, ob der Kandidat gut lesen, gut konstruieren, gut singen und gut lateinisch reden könne, Anforderungen, die nicht eben hoch zu sein scheinen.[1])

Allerdings als regulierte Chorherrn mußten die Prämonstratenser gemäß der Bulle Benedikts XII. vom Jahre 1339 in jeder Provinz eine Unterrichtsanstalt unterhalten, und es ist anzunehmen, daß auch in den Cirkarie Sachsen eine solche gewesen ist. Aber schon 1386 klagt ein Provinzialkonzil zu Magdeburg, daß überall gelehrte Männer fehlen, und es bestimmt, daß das Kapitel zu Magdeburg drei Studenten, jede Domkirche zwei, jede Kollegiatkirche und jedes Kloster einen aussenden. Ferner ist wahrscheinlich, daß die ganze Cirkarie Sachsen der Reform des Johann Busch und Nikolaus von Cusa sich anschloß. 1445 nämlich wurde das Prämonstratenserkloster zu Magdeburg reformiert, und 1451 waren auf der Provinzialsynode zu Magdeburg unter andern auch die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, ersterer persönlich anwesend, letzterer durch Gesandte vertreten, und empfingen den Befehl des päpstlichen Legaten, binnen Jahresfrist die Reform in der ganzen Kirchenprovinz anzustellen. Wahrscheinlich also ist die Reform nach Broda, das in der Diözese Havelberg lag, gekommen; über Ratzeburg läßt sich nichts aussagen.[2])

5.

Als Heinrich der Löwe das Bistum Ratzeburg gründete, übergab er den Bischofsstab dem Freunde des heil. Norbert, Evermod, welcher schon 16 Jahre lang Propst des Marienklosters zu Magdeburg gewesen war. Sein Vorgänger in dieser Würde,

---

[1]) Zum Verfall s. Winter, S. 252—293. Allerdings Ratzeburg wurde unter Bischof Ludolf 1236—1249 noch ein carcer ordinis genannt; Crantz, Metropolis. lib. VIII. cap. 8.

[2]) Heimbucher. I, S. 394. Magnum bullarium Romanum. I. 1727. S. 242 ff. Bulla vom 15. Mai 1339 § 22 ff. Binterim, Konzilsgeschichte. Bd. VI, S. 466 ff. Nr. 33. Rubrik „Von den Magistern". Grube, Johannes Busch. S. 94. Statuta Canonici Ordinis Praemonstratensis sind mir nur aus dem Jahre 1630 bekannt geworden; bei Holsten-Brockie V, S. 172 ff. Allerdings werden diese nur als renovata bezeichnet; dennoch ergeben auch sie nur ein unvollständiges Bild.

Digitized by Google

Wigger, war Bischof von Brandenburg geworden. Dieser wie jener führten also die Prämonstratenser in den Norden ein.[1])

Der wirtschaftliche Einfluß der Ordensstiftung zeigte sich in manchen Gütererwerbungen, der geistige zunächst in dem Besitz von Kirchenpatronaten, z. B. zu Bergedorf, später gegen Bredenfelde vertauscht, zu Grevesmühlen, zu Mustin, zu Wismar (Marienkirche). Durch Verleihung von Brüderschaften schufen sie sich einen festen Anhang nach außen hin.[2])

An der Spitze des Kapitels stand der Propst, dem der Prior folgte. Die Stärke des Konvents scheint keine gleichbleibende gewesen zu sein. Waren bei der Stiftung 12 Domherrn vorhanden, so gab es 1194 nur 11, nämlich 1 Prior, 1 Custos, 4 Priester, 5 Diakonen. Die Anzahl wird aber bald so sehr zugenommen haben, daß 1301 sich ein Statut vernotwendigte, welches das Stift vor Verarmung schützen wollte und deshalb die Zahl auf 24 festsetzte, nämlich 1 Propst und 24 Konventsglieder, von denen 16 Priester, 4 Diakonen, 4 Subdiakonen sein sollten; 10 Konversen wurde der Eintritt gewährt. Aber auch dies Statut half nicht viel, sieben Jahre später zählte man abermals 32 Domherrn, während 1357 nur 15 vorhanden sind: 1 Prior, 1 thesaurarius, 1 structuarius, 1 cantor, 11 canonici.[3])

[1]) Winter, Die Prämonstratenser. S. 36—43. Meckl. Urk. Nr. 56. 57. 59. 61. 62. 65. Wegen seines Ordenscharakters konnte das Stift monasterium, die Mitglieder monachi, der Vorsteher abbas genannt werden; so in Nr. 64. 2045. 9623. So auch Broda: vergl. die Zusammenstellung der Benennungen in Jahrb. 8, S. 223 und Meckl. Urk. Nr. 3210. — Ich lasse es unentschieden, ob das alte Kloster zu Ratzeburg noch bestand, als die Prämonstratenser kamen; s. dazu Masch, l. c. S. 25. Anm. 80.

[2]) Zu den Gütern des Ordens siehe Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg S. 45. Anm. 23. S. 73. Die Ratzeburger Zehnten s. Meckl. Urk. Nr. 375; dazu Nr. 74. 4871. 154. Masch, S. 97. 166. 190. 308. Meckl. Urk. Nr. 1633. 1940. 2307. 2531. 2659 u. a. Anteil an der Saline in Lüneburg: 1265 u. a. 4186 Tauschvertrag mit dem Bischof); s. die Register zu den Meckl. Urk. — Die Taxe der geistlichen Lehne des Bischofs war 1335 2000 Mark, des Kapitels 1500 Mark; Nr. 5613. Bestätigungen: Nr. 333 (Bulle Honorius' III.). 5163 (Versicherung des Bischofs). 4016 (Bestätigung von Rechten durch Erich von Sachsen). 7878. 10788. 11602 (Schutzbrief Karls IV.) 8473. 11628 (Albrechts von Mecklenburg). 8868. 10718 (Ernennung von Konservatoren). Patronate: Bergedorf und Bredenfelde: Nr. 1635. 10844. Grevesmühlen: 1746. 4190. 8260. Wismar: 4252. 4253. 5467. 11263. 8725. Beide Kirchen wurden dem sogenannten Tafelgut des Kapitels zugesprochen: Nr. 8394. 9130. Mustin: 4794. 5694. 5758. Bruderschaften: Mit dem Kloster in Cismar Nr. 2081, mit Graf Otto von Schwerin Nr. 1817.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 154. 2759. 3235. Im Jahre 1230 gab es 1 Präpositus, 1 Prior, 1 ohne Bezeichnung, 1 Custos, 7 Presbyter, 4 Diakonen, 4 Sub-

Digitized by Google

Wie die Zahl der Domherrn schwankte, so scheinen auch die Ämter nicht immer gleichmäßig besetzt gewesen zu sein. Nur einmal und zwar in der älteren Zeit erscheint ein Scholastikus, mit Namen Heinrich. Sein Amt hat offenbar der später auftretende Kantor verwaltet. Als solche treten in den Urkunden Nikolaus Franzoizer und Gerhard Holdorf auf. Es scheint aber hier wie an andern Domstiften ein rector scolarium die Tätigkeit des Scholasticus oder des Kantors in der letzteren Auftrag und ihrer Aufsicht ausgeübt zu haben. Ein gewisser Heinrich wird als rector scolarium in Raceborgh für das Jahr 1315 erwähnt; es ist indes einigermaßen auffällig, daß nicht der Kantor, den er vertrat, sondern der Propst für seinen Jahreslohn aufzukommen hatte.[1])

Zu Ratzeburg befand sich eine Innenschule, für jüngere Kanoniker und angehende Domherrn bestimmt, und eine Außenschule für ärmere Schüler, die den Chordienst abwarteten. Beide werden so alt sein wie das Stift selbst, aber ob sie geblüht haben, erfahren wir ebensowenig als ihren Lehrplan und ihre Lehrziele.

Von der Innenschule erzählen drei Urkunden. 1301 nämlich wurde eine neue Speiseordnung beschlossen, die für bessere Präbenden sorgte. Dreimal in der Woche sollten die Domherrn Fleisch erhalten und zwar in größern Portionen als bisher; Abwesende sollten mit der Entziehung der Portion bestraft werden. Dann heißt es, daß die Laienbrüder ebenso wie die Subdiakonen bei der Versäumung der Messe oder der Horen von ihren Lehrern mit Entziehung von Fleisch bestraft werden sollen. Das Subdiakonat bezeichnet die unterste Stufe der Weihen; unsere subdiaconi waren „in scolis existentes", ihre Unterweisung lag mehreren „magistri" ob. Daß diese der Kantor und der magister scolarium gewesen sind, ist wahrscheinlich.

Nach der Bier- und Weinordnung von demselben Jahre bekamen die subdiaconi kleinere Brote und an Bier morgens und abends nur je 2 Becher. In der Verordnung endlich betreffs der Austeilung der Memoriengelder vom Jahre 1308 wurde bestimmt, daß die „subdiaconi in scolis sub iugo existentes, qui scholasticis

diakonen, zusammen 18 Domherrn, Nr. 379. Im Jahre 1327 werden außer dem Propst 24 gezählt; allein es heißt „alii fide digni", Nr. 4843. 8393. 8394; von ihnen heißt es „capitulum facientes". 1372 zählte man 1 Prior und 12 canonici, Nr. 10293.

[1]) Nr. 483, anno 1238; Nr. 8394, anno 1372; Nr. 10293, anno 1372; Nr. 5587. 10293: Das Domkapitel einigte sich im Jahre 1372 über die Einkünfte, weil die Schuldenlast so groß geworden war.

Digitized by Google

disciplinis frequenter intenti, nur die Hälfte von dem Anteil des Kanonikus erhalten und auch für Versäumung nicht bestraft werden sollten, wenn sie wegen ihrer Schularbeiten im Chor fehlten.

„Arme" Schüler finden sich nur in der ersten Urkunde erwähnt. Da wird bestimmt, daß die Almosen und die Überbleibsel des Tisches den Armen und Schülern um Gottes willen gegeben werden sollen.[1])

Als die Vermögensverhältnisse im 14. Jahrhundert zerrüttet waren, konnte die strenge Prämonstratenserregel nicht mehr die adlige Jugend anlocken, und das Stift war in Gefahr seinen alten Glanz zu verlieren. Milderungen der Regel waren bereits 1280 dadurch eingetreten, daß der Propst wollene Unterkleider gestattete, vor allem aber durch die Bulle Pauls II, der 1462 den Gebrauch von blauen Mänteln auf Reisen und von Almutien, d. h. Kragen aus grauem Pelzwerk, in der Kirche und bei Prozessionen erlaubte. Aber man glaubte, den alten Glanz nur durch eine Transmutation wiederherstellen zu können. Diese erfolgte 1504, das Stift verließ den Prämonstratenserorden.[2])

Fortan hatte das erste Amt ein Propst, das zweite ein Dekan inne; die übrigen Ämter sollten nicht mehr Ämter, sondern bloße Würden sein. Ja, der Herzog von Sachsen versprach noch die Einrichtung von sechs neuen Stellen, die in der Tat geschaffen wurden, so daß im Jahre 1504 den Propst eingeschlossen 20 Domherrn gezählt wurden.

Konnte man hierdurch hoffen, dem Verfall Einhalt zu tun? Die Domherrn blieben, wie sie lange vor 1504 der Regel entgegen getan hatten, in ihren Kurien und Häusern wohnen, ja verreisten oft und lange. Dadurch mußte auch die Schule leiden, an deren Rektor der Propst jährlich 14 Mark zu zahlen hatte. Die Zeitgenossen dachten ungünstig genug über die Transmutation; so sagt Crantz in seiner Kirchengeschichte: Prior fit decanus, fit de canonico non canonicus, hoc est, de regulari non regularis: canon enim est regula.[3])

---

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2758. 2759. 3235. Siehe die Ausführungen bei Masch, S. 209. 211. 212. Auch Arndt, Bruchstücke der ältern Geschichte der Domschule zu Ratzeburg. S. 3.

[2]) Früher hatte der Propst für die Kleidung gesorgt; seit 1367 bestimmte er den Domherrn zu ihrer Verfügung dazu die Einkünfte aus der Lüneburger Saline. M. U. Nr. 9663. Nr. 1551. Masch, S. 358. 385ff. Schröder, Papistisches Mecklenburg. S. 2726ff.

[3]) Masch, S. 391. Crantz, Metropolis lib. XII, cap. 18, S. 330.

Digitized by Google

6.

Als am 16. August 1170 der Havelberger Dom von einer glänzenden Festversammlung eingeweiht wurde, begrüßte Kasimir von Pommern das Bistum mit einer überaus reichen Morgengabe an Dörfern und Gütern zur Stiftung eines Klosters; es ist das Gebiet, auf welchem jetzt die Städte Neustrelitz, Stargard, Neubrandenburg und Penzlin liegen.[1])

Wann nun das Havelberger Stift das Kloster Broda, genauer das Kollegiatstift zu Broda am Tollensesee bei Neubrandenburg gegründet hat, steht nicht fest. Jedenfalls bestätigte im Jahre 1182 Bogislav von Pommern die Schenkung seines Bruders zur Gründung eines Klosters.

Die Stiftung erfuhr zunächst nur geringe wirtschaftliche Förderung. Erst als jener ganze Landstrich 1302 an Mecklenburg kam und die Abhängigkeit von Havelberg 1331 aufhörte, nahmen die Erwerbungen ein schnelleres Tempo an. Besonders groß war die Zahl an Messestiftungen und Vikareien, welche das Kloster sich machen ließ, und von denen die Kirche zu Broda selbst einen großen Teil besaß. Überhaupt waren die Mönche für die Erweiterung ihres geistlichen Einflusses besorgt und trachteten nach der Erlangung von Kirchenpatronaten. Die hauptsächlichsten waren: Neubrandenburg, Penzlin, Waren; aber auch Ankershagen, Lukow, Federow, Schönau u. a. Noch im Jahre 1500 bestätigte Papst Alexander VI die Patronate, welche sich damals auf 20 Kirchen und Kapellen erstreckten. Der Einfluß des Stiftes auf die Pfarrsprengel war um so größer, als die Stiftsherrn die Pfründen aus ihrer Mitte besetzen durften.[2])

Wiederholt erwirkte Ablaßbriefe steigerten das Ansehen des Stiftes in den Augen des Volkes. Päpstliche Schutzbriefe und

---

[1]) Meckl. Urk. Nr. 95. Lisch in Jahrb. 3, S. 22 ff. Boll, Geschichte des Landes Stargard. I, S. 11 ff.

[2]) Zu den Erwerbungen s. Meckl. Urk. Nr. 135. 563. 1281. 1370. 1582. 1284. Die Urkunde Nr. 377 ist eine Fälschung, s. Nr. 1284 Anm., ebenso wie Nr. 3563. 5241. Nr. 1865 (Fischerei auf dem Frischen Haff). 1455 (Mühlengerechtigkeit). 1232 (Entschädigung für an Neubrandenburg abgetretenes Gebiet). 1834. 2835. 3104 u. a.; s. die Register der Meckl. Urk. Vikareien in Neubrandenburg: Nr. 1931; andere 11064; in Broda: 5619. 5740. 6073. 6139. 6475. 8067. 8098. 8133. 8236. 8470. Patronate: 1284. 2945. 5226. 5247. 1232. (Neubrandenburg) 5470. 7982. 9118. 10719. 10760. 10770. Jahrb. 3, S. 229. 230.

Digitized by Google

Bestätigungen stellten Besitz und Ansehen auch nach außen hin sicher.[1])

Über die Stiftsschule enthalten die Urkunden leider keine Angaben.

7.

Zum Bistum Havelberg gehörte noch ein zweites mecklenburgisches Kollegiatstift, das zu Strelitz, welches wahrscheinlich durch den Grafen Otto von Fürstenberg entstanden und mit dem gräflichen Hause wieder untergegangen ist. Zuerst erscheint es 1366, wo sein Dekan Lambertus und der Kanonikus Borchardus de Doren nomine capituli et ecclesie collegiate in Strelitz mit dem Kloster Wanzka sich wegen eines Kirchenpatronats vergleichen.

Dann erscheinen bei einer Beglaubigung im Jahre 1417 Georgius Holste, decanus, Petrus Rynesbergh, scholasticus, Gherardus Sluter, thesaurarius, und alii canonici.[2])

Der Name Peter Reinsberg und seine Bezeichnung als scholasticus ist zugleich der einzige Anhalt für das Bestehen einer Stiftsschule.

Die Bedeutung der aufgezählten sechs Stiftsschulen für das mecklenburgische Schulwesen des Mittelalters ist natürlich größer, als die Urkunden es im einzelnen nachzuweisen verstatten. Wir dürfen nämlich annehmen, daß auf ihnen wie auf ihren Schwesteranstalten im übrigen Deutschland neben der Elementarbildung die sieben freien Künste im Trivium und Quadrivium sowie die Theologie und das kanonische Recht gelehrt wurden. Und wie sie die Pflanzschulen für den höhern und den niedern Klerus waren, so boten sie auch den Laien Gelegenheit, sich gelehrte Bildung anzueignen. Für beide aber ist die Bedeutung noch um so größer, als diese Stiftsschulen bis zu der ziemlich spät erfolgenden Gründung

---

[1]) Ablaßbriefe von 8 Bischöfen anno 1295 in Nr. 2308. Anno 1323 von 1 Erzbischof und 11 Bischöfen in Nr. 4485. Anno 1359 von 16 Bischöfen in Nr. 8575. Bestätigungen: Klemens V 1308 in Nr. 3210; Innozenz VI 1359 in Nr. 8574. Bestellung von Konservatoren durch Gregor XI. 1374 in Nr. 10530. Bestätigung durch Nikolaus von Werle 1312 in Nr. 3563; durch Herzog Ulrich 1406 Nr. 256 bei Boll, durch Herzog Heinrich 1433 Nr. 329 bei Boll.

[2]) Lisch in Jahrb. 5, S. 226. 6, S. 186. Meckl. Urk. Nr. 9476. 7086 Anm. Boll, Anm. zu Nr. 285 kennt noch 1431 den Dekan des Stiftes. Die Lage in der Havelberger Diözese und bei Broda rechtfertigt wohl die Annahme, daß das Stift dem Prämonstratenserorden angehörte.

Digitized by Google

von Universitäten im nördlichen Deutschland neben den Klosterschulen die einzigen Anstalten waren, welche jene Bildung vermittelten oder doch vermitteln sollten.[1])

D. Die Klosterschulen.

a) Die Benediktiner- und Cistercienserklöster.

a. Die Mönchsklöster.

1. Doberan. 2. Dargun. 3. Himmelpfort.

β. Die Nonnenklöster.

4. Bützow. 5. Neukloster. 6. Dobbertin. 7. Eldena. 8. Rühn. 9. Zarrentin. 10. Ivenack. 11. Rostock. 12. Röbel-Malchow. 13. Wanska.

[Siehe hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — die Nr. 11. 24. 25 b. d.]

Die Regel Benedikts von Nursia geht von dem Grundsatze aus: Otiositas inimica est animae. Deshalb regelt sie die Beschäftigung der Mönche zwischen Gottesdienst, lectio und körperlicher Arbeit. Allein daß Benedikt an der Gelehrsamkeit unmittelbar kein Interesse hat, ergibt schon die Auswahl der Schriften, welche er empfiehlt, die heilige Schrift und die Schriften der Väter. Und er braucht auch nicht mehr, denn die geistliche Lesung ist ihm nur ein Mittel zur Askese, und sein Ziel ist nicht gelehrte Bildung, sondern Zucht.[2])

---

[1]) Hierzu s. Specht, S. 67ff. 86ff. Albert Crantz in seiner Metropolis weist lib. III, cap. 43, S. 85 darauf hin: Quippe apud insignes ecclesias ab antiquo docti viri fovebantur, qui publicas scholas sustinerent, priusquam publica literarum gymnasia (quae nunc multa florent) per Christianismum erigerentur, quae res apud nostrates pene hesterna est. Crantz ist übrigens der Meinung, daß die Domschulen den Kirchenvätern Origenes und Klemens ihre Entstehung verdanken, „qui apud memorabiles ecclesias Antiochiae et Alexandriae suis temporibus docuerunt“ —, eine Meinung, welche Bernhard Latomus, der bekannte meckl. Chronikenschreiber, anno 1610 in seiner Historia Episcopiae Megapolensis dahin ausführt, daß schon die israelitischen Priester am Tempel in Jerusalem und an den Synagogen der Provinzialstädte dieselbe Aufgabe hatten. (Bei Westphalen, Mon. ined. Tomus IV, Sp. 533. 591. 592).

[2]) Die Regel Benedikts nach dem Abdruck bei Holsten-Brockie, Tom. I, S. 115ff., besonders Kapitel 48. 73. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens. S. 41.

Digitized by Google

Einen schulmäßigen Unterricht anzuordnen, gaben ihm die Oblati Veranlassung, Knaben, welche schon in jungen Jahren dem Kloster übergeben waren mit der Bestimmung, darin zu bleiben. Allein über die Art des Unterrichts verrät die Regel nichts, wenn sie auch zu verstehen gibt, daß die pueri oder adolescentiores aetate in manchen Stücken nicht die ganze Strenge der Regel fühlen sollten, obwohl auch der Satz ausgesprochen wird: Pueris per omnia ab omnibus disciplina teneatur.[1])

Bekanntlich ist Benedikts Regel für das ganze Abendland vorbildlich und zum Teil verbindlich geworden. Das deutsche Nationalkonzil schrieb sie im Jahre 742 allen Klöstern des Frankenreiches vor, und Karl der Große verordnete 779, daß alle Klöster sich nach der Regel des heil. Benedikt richten sollten. Darüber hinaus ging allerdings schon die Verordnung der Synode zu Aachen vom Jahre 789.[2])

Durch die Bestimmung derselben war nämlich der Innenschule des Klosters eine äußere hinzugefügt, allerdings nur für die Ausbildung von Klerikern. Allein die Synode zu Aachen 817 unter Ludwig dem Frommen ging wieder einen Schritt in der Entwicklung zurück, indem sie verordnete: „Ut scola in monasteriis non habeatur nisi eorum, qui oblati sunt.“ Und erst der Reichstag zu Attigny ließ 822 die äußeren Schulen für die Bildung der Kleriker wieder zu.[3])

Dies waren die grundlegenden Schulgesetze für das deutsche Mönchswesen. Dennoch haben die Benediktiner selbst für Mecklenburg keine unmittelbare Bedeutung; denn die ersten Klöster, welche unter Godschalk gegründet waren, — von dem Ansveruskloster zu Ratzeburg wissen wir, daß es mit Benediktinern besetzt war — erlagen sehr bald dem wilden Kriege.

Den Cisterciensermönchen vielmehr gehört das Verdienst, Mecklenburg die christliche Kultur vermittelt zu haben. Die Verbindung zwischen unserm Lande und dem Mutterkloster in Citeaux ist folgende:[4])

[1]) Kap. 30. 37. 59. 63.

[2]) Mon. Germ. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 26. Nach Heimbucher, Orden und Kongregationen. I, S. 108. 109 abermals auf einer Synode zu Liftinä 743 und zu Aachen 802 vorgeschrieben. Mon. Germ. Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 47. Synode zu Aachen s. Specht, l. c. S. 21.

[3]) Siehe Specht, S. 33. 35.

[4]) Siehe hierzu Heimbucher, l. c. S. 220—223. Winter, Die Cistercienser im nördlichen Deutschland. I. 1868. S. 13ff. 150. 9. Janauschek, Originis Cisterciensium. 1877. Tafel.

Digitized by Google

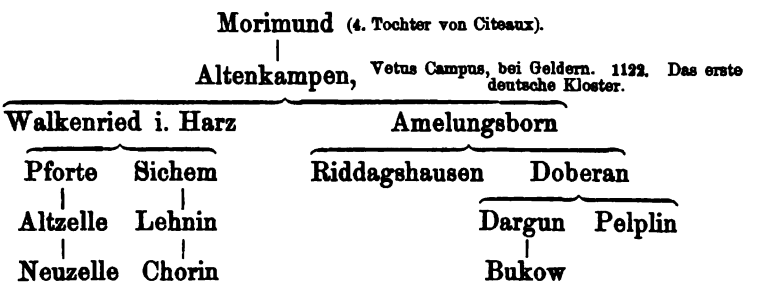

Folgende Reihe von Cisterciensernniederlassungen an der Ostsee entlang bezeichnet das zivilisatorische Wirken der Mönche in diesen dem Deutschtum fremden Ländern: Ruhkloster—Reinfeld—Doberan—Dargun—Eldena—Colbaz—Oliva—Dünamünde.[1])

Mit allen rechts von der Elbe gelegenen Klöstern gehörte Mecklenburg zur Ordensprovinz der Seelandschaften, der „partes stagnales". Wie der ganze Orden von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, so waren die mecklenburgischen Niederlassungen von derjenigen Schwerins und Ratzeburgs befreit; die Äbte brauchten die Synoden nicht zu besuchen, und die Klöster durften nur von Ordensmitgliedern visitiert werden.[2])

1.

Bischof Berno von Schwerin, Mönch aus Amelungsborn, welches in der Nähe der Weser liegt, führte die Cistercienser seines Klosters in Mecklenburg ein. Am 1. März 1171 hielt der Konvent in der Stärke von einem Abte und 12 Brüdern seinen Einzug in Althof

[1]) Winter, I, S. 231. Colbaz und die älteste Gründung von Dargun gingen von Esrom in Dänemark aus.

[2]) Winter III, S. 136. Jahrb. 33, S. 94. Gunsterweisungen des Ordens s. bei Heimbucher, I. S. 225. Meckl. Urk. Nr. 1341. 668. 720. 3343. 3535. 5076. Leider bietet der liber usuum s. ordinis Cisterciensis für unsere Zwecke nichts. Dolberg verzeichnet seinen Inhalt nach einem Exemplar, welches im Besitze des Germanischen Museums zu Nürnberg ist; s. Studien und Mitteil. XII, S. 29 und Anm. 1. Das Exemplar ist vom Jahre 1643. Ein gleiches habe ich in der Königlichen Bibliothek zu Münster vorgefunden: E[8] 3323 (Titelblatt fehlt). So anschaulich der liber über das Leben und die Gebräuche der Ordensleute berichtet, so enthält er doch von einer unterrichtlichen Tätigkeit nichts. Vielmehr könnte man annehmen, daß die Mönche zu einer allerdings nicht mehr zu bestimmenden Zeit selbst ihren Novizen das Lesen nicht beibrachten, wenn sie es beim Eintritt nicht schon konnten; es heißt in cap. CXIII S. 266 von den Pflichten des magister novitiorum: Pro ipsis Noviciis, qui legere nesciunt, professiones in ecclesia legere.

Digitized by Google

bei Doberan, um fortan „als auctores fidei et exstirpatores ydolorum in Slavia“ zu wirken. Nach der Sitte des Ordens bei Neugründungen mußten bei der Ankunft des Konvents das Bet-, Schlaf-, Speise-, Gast- und Pförtnerhaus schon fertig sein. An diesen hatte Pribislav gebaut, der zu Althof die Götzenbilder verbrannt hatte.[1])

Allein Pribislav fiel im Turnier zu Lüneburg 1178, und Heinrich der Löwe entzweite sich mit Kaiser Friedrich I; dieser Zwist hatte wendische Unruhen im Gefolge, und am 10. November 1179 plünderten die Wenden Altdoberan und verbrannten es. Die Leichen von 78 Erschlagenen deckten die Stätte der friedlichen Ansiedlung.[2])

Erst am 25. Mai 1186 konnte ein neuer Konvent von Amelungsborn einziehen, der seine Stätte ein wenig nördlich von der alten Ansiedlung in Doberan wählte; so viel Zeit war verstrichen „per insultum Slavorum et per alia impedimenta“. Aber um so üppiger blühte jetzt die Niederlassung empor, am 3. Okt. 1232 konnte die fertige Kirche durch Bischof Brunward von Schwerin in Gegenwart zahlreicher geistlichen und weltlichen Herrn feierlich geweiht werden.[3])

Bei der Stiftung des Klosters bewidmete Pribislav dasselbe mit Gütern, Bischof Berno verzichtete auf die Zehnten und gewährte den Mönchen die freie Verfügung über die zu erbauenden Kirchen. Die Güter erfuhren bald eine ungeheure Mehrung. Der Konvent erhielt sich in stattlicher Anzahl. 1209 konnte Dargun neu besetzt, 1258 Pogutken in Pommern — später nach Pelplin verlegt — gegründet werden.[4])

[1]) Berno kam 1158 nach Mecklenburg. Meckl. Urk. Nr. 98. 257. „Nostro instinctu“ hat Pribislav das Kloster gegründet, sagt Berno selbst; Meckl. Urk. Nr. 122. Winter, Die Cistercienser I, S. 8. W. gibt auch die gottesdienstlichen Bücher an, welche zur Gründung gehörten: Psalter, Hymnarium, Collectaneum, Antiphonarium, Graduale, Missale, die Regel und das Ordensbuch. Über Pribislavs Gemahlin Woislawa als fundatrix claustri s. Meckl. Urk. Nr. 105, Jahrb. 28, S. 235 Anm. 3 und Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden. Jahrg. 10, S. 39 ff. Daselbst vergl. auch Pribislavs Taufe mit Wigger in Jahrb. 28, S. 140. Wigger setzt sie 1163, Dolberg in den Studien 1167, Kirchberg in seiner Chronik 1164 an.

[2]) Von diesem Aufstand erzählt nur Kirchberg, cap. 115.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 152. 406. Zum Streit über die Kirche s. Schlie, Geschichtsdenkmäler. III, S. 557. Anm. 2.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 122. 152. Zur Stiftsgrenze s. die kritischen Ausführungen in Jahrb. 28, S. 237—240 und 61, S. 265—289. Die Erwerbungen des Klosters s. bei Schlie, Geschichtsdenkmäler. III, S. 554 und Anm. 16, S. 556 und

Digitized by Google

Groß war denn auch die fürstliche Gunst, in der sich der Orden sonnte. Pribislavs, des ersten Stifters, Gebeine ruhten in seiner Kirche, und in der Folgezeit fanden bis zur Säkularisation nicht weniger als 44 mecklenburgische Fürsten und Fürstinnnen im Kloster die letzte Ruhestätte.[1])

Allerdings beim Volke scheinen die Mönche in der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht sonderlich in Gunst gestanden zu haben, wie das Schimpfwort im Munde des Volkes „Manoleken" beweist. Dies deutet in der Tat auf schlimme innere Verhältnisse, auf den Kampf zwischen wendischen, d. h. eingebornen, und sächsischen Mönchen, d. h. solchen aus Amelungsborn, hin, einen Kampf, in dessen Verlauf Raub, Mord und Brandstiftung nicht ausblieben. Allein der Friede im Kloster wurde endlich wiederhergestellt, und auch die Paternität und das Visitierrecht von Amelungsborn erfuhr in der Folge keine Beeinträchtigung.[2])

So stand Doberan das ganze Mittelalter hindurch in großem Ansehen. Davon zeugt noch der Umstand, daß Papst Gregor XI 1374 den Abt nebst andern Würdenträgern zum Konservator eines Klosters bei Stettin, im selben Jahr zum Schiedsrichter in einer Streitsache bestellte. Endlich gab Bonifaz IX 1402 dem Abt das Vorrecht, in den bischöflichen Insignien den Segen erteilen zu dürfen. Und als 1478 ein Provinzialkapitel zu Doberan abgehalten

---

Anm. 4, S. 582 und Anm. 3, S. 584, wo eine Menge von Nummern des Urkundenbuches gesammelt sind und auf die spezielle Literatur (Compart u. Malchow) hingewiesen ist. Besonders verdient um die Geschichte des Klosters hat sich auch Dolberg gemacht in den „Studien und Mitteilungen usw." Jahrgang X, S. 36—52. 219—235. 559—578; Jahrgang XII, S. 29—54; besonders aber (die Schenkungen) S. 287—300. 432—442. 594—604. Jahrgang XIII, S. 216—228. 360—367. 503—512 (Tätigkeit als Landwirte). Häuser in Rostock und Wismar, Meckl. Urk. Nr. 977. 3743. 3541. Tochterstiftungen: Nr. 186. 812. 841. 828. 829. 925. Wegen Pogutken s. auch Jahrb. 34, S. 20 ff. und 36, S. 116 ff.

[1]) Meckl. Urk. Nr. 260, Anm. und 261. 8893. Schlie, Geschichtsdenkmäler. III, S. 584 und Jahrb. 50, S. 329—331.

[2]) Manoleken = Wachsmännlein erinnert an die Zauberei, mit der man Herzog Albrecht aus dem Wege räumen wollte. Zur Sache s. Jahrb. 7, S. 39 bis 46 nach der Erzählung in der Urkunde Nr. 6596. In derselben, anno 1345, beantragt Doberan von einem andern Kloster als Amelungsborn visitiert zu werden, da letzterem Parteilichkeit im Zwist der Mönche nachgewiesen sei. 1337 hatten in der Tat die Äbte von Zinna, Lehnin, Dargun und Neuenkamp visitiert und einen Abt eingesetzt, Nr. 5768 und 5769. 1362 scheint endlich der Streit beigelegt, A. verzichtet nämlich in einer Urkunde auf Ersatz der Kosten, Nr. 9030. Zum Wappen in Amelungsborn s. den Brief des Abtes, der von dem Wappen erzählt, in Jahrb. 6, S. 176 ff.

Digitized by Google

wurde, urteilen die anwesenden Mönche und Äbte einstimmig: „Dobbran, inter stagnalia monasteria reputacione dignum, in conspectibus communitatis propter quedam erecta edificia inter feliciora omnium putatur opulentum.[1])

2.

Mönche von Esrom in Dänemark, der Linie Clairvaux angehörig, stifteten am 25. Juni 1172 das Kloster Dargun. Ein Jahr vorher hatte Waldemar seinen Eroberungszug durch Circipanien gemacht. Wendische Barone sowie Fürst Kasimir von Pommern bewidmeten die neue Gründung, und Bischof Berno wiederum fügte von seinem Einkommen eine jährliche Hebung hinzu. Die zivilisatorische Aufgabe der Mönche konnte nicht klarer vorgezeichnet werden als in den Rechten, welche Kasimir verlieh: Notificamus etiam sancte vestre universitati, quod prefatis fratribus de Dargon dedimus liberam potestatem et perfectam libertatem vocandi ad se et collocandi, ubicunque voluerint in possessione prefate ecclesie de Dargon, Teutonicos, Danos, Sclavos vel cuiuscunque gentis et cuiuscunque artis homines, et ipsas artes exercendi, et parrochias et presbyteros constituendi, necnon et tabernam habendi, sive velint more gentis nostre, sive Teutonice et Danice.[2])

Diese erste Gründung hatte leider kein langes Bestehen. Propter incommoda persecutionum, invalescente guerra und malis undique crebrescentibus gingen die Mönche 1188 in das Kloster Hilda bei Greifswald.[3])

Dem Kloster Doberan gebührt das Verdienst der Neugründung von Dargun. Der Bischof Sigwin von Kammin, in dessen Sprengel letzteres lag, nahm 1209 einen Konvent aus Doberan auf, und Dargun galt fortan mit Recht als Tochterstiftung Doberans.[4])

Die Gütererwerbungen Darguns nahmen einen ganz beträchtlichen Umfang an, der sich im 14. Jahrhundert noch erweiterte

---

[1]) Meckl. Urk. Nr. 10640. Jahrb. 8, S. 265. 266; 33, S. 94. Schlie, III, S. 588. 589 hat ein Verzeichnis aller Äbte.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 104. 111. 113. 114. 125. S. 113.

[3]) Nr. 226. 2655, aber auch Schlie, Geschichtsdenkmäler. I, S. 518 und Lisch in Jahrbuch 49, S. 31 ff.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 186. 226. Zum Streit mit Esrom s. Anm. zu 1) Doberan. Die politische Grenze Mecklenburgs hatte sich dahin verschoben, daß Pommern weit ins Mecklenburgische hineinragte. Erst 1236 wurde die alte Grenze wiederhergestellt, die bischöfliche aber blieb erhalten.

Digitized by Google

und erst im 15. ins Stocken geriet, ein Zeichen, daß das 13. und 14. Jahrhundert die Zeit der großen zivilisatorischen Tätigkeit des Ordens ausmachen. [1])

Waren sie fromm geblieben? Der Beweis für das Gegenteil läßt sich daraus nicht erbringen, daß gegen das Ende des 15. Jahrhunderts ein Klosterbruder als Mörder beschuldigt wurde, er müßte vielmehr aus dem allgemeinen Verfall des Ordens hergeleitet werden, den ein Schriftsteller also bezeichnet; „Blicken wir in das innere Leben der Klöster, so tritt uns ein stetig fortschreitender Verfall der Ordenszucht entgegen. Der Orden teilt im 15. Jahrhundert mit der ganzen Kirche die Signatur des Verfalls." [2])

Der wirtschaftliche Verfall um jene Zeit liegt klar vor; schon 1399 bittet das Kloster um Erlaß der auferlegten milden Beisteuer, da es durch häufige Einfälle sehr gelitten habe. Und gar am 4. August 1454 sah Heinrich von Mecklenburg sich veranlaßt, seinen Städten und Mannen zu befehlen, das vielfach angegriffene und gesunkene Kloster Dargun so zu verteidigen, als wenn der Herzog selbst gegenwärtig wäre. Die zivilisatorische Aufgabe ist erfüllt — ein kümmerliches Gegenbild zu der Herrlichkeit des Jahres 1252, da Dargun im Kloster Bukow in Hinterpommern eine Tochterstiftung gewann, und dem Reichtum des 14. Jahrhunderts. [3])

3.

Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte den Cisterciensern im Lande Lychen in der Uckermark 1299 mehrere Güter zur Stiftung eines Klosters verliehen und auch seinen Schwiegersohn Heinrich zur Bewidmung seiner Stiftung aufgefordert. Als dann Albrecht gestorben war, hatte der Abt von Lehnin die Stiftung weiter betrieben und auch erreicht, daß Heinrich ihm 100 Hufen in ver-

---

[1]) Schlie, Geschichtsdenkmäler. I. S. 521 ff., zeichnet den Umfang der Gütererwerbungen; er verweist auf Wieseners Detailforschungen. Befreiung von landesüblichen Lasten z. B. Nr. 479 de anno 1238. Zur Fischerei Nr. 542. 579. 769. 1071. 1687 (4 Waden) und Schlie S. 524. Anm. 2. 3. Sülze in Nr. 707. Malchin in Nr. 6431.

[2]) Bei Schlie, S. 526. Winter. III, S. 109. Belege S. 109—113. W. spricht sich auch über den Wert der Reformversuche höchst geringschätzend aus, S. 130 ff.

[3]) Zum Jahre 1399 und 1454 s. Schlie, S. 526. Bukow: Meckl. Urk. Nr. 611. 618. 688. 723. 2002. 2131.

Digitized by Google

schiedenen Dörfern zuwies. Das Land Lychen aber kam nach dem Tode seines Schwiegervaters 1300 an Heinrich.[1])

Das Wachstum der Besitzungen dieses Klosters scheint sich im ganzen in bescheidenen Grenzen bewegt zu haben, wenigstens reden die vorhandenen Urkunden nur von kleineren Erwerbungen. Allerdings blieb das stargardsche Fürstenhaus ihm gewogen, wofür einige Seelenmessenstiftungen zeugen.[2])

Allein schon im Jahre 1442 wurde Himmelpfort mit seinen Gütern im Lande Lychen durch den Frieden zu Demmin und den Vertrag zu Wittstock, welcher den langen Krieg zwischen Brandenburg und Mecklenburg beendete, für immer von Mecklenburg getrennt.[3])

Der Einfluß dieses Klosters auf die Bildung in unserm Heimatlande ist mithin ein vorübergehender und, soweit die Urkunden es erkennen lassen, auch ein geringer.

Der zivilisatorische Einfluß der Cisterciensermönche auf das Wendenland ist zunächst ein wirtschaftlicher, dann ein geistiger. „Durch die Tätigkeit und das Geschick, welches sie bei Urbarmachung und Bearbeitung des Bodens sowie bei Bewirtschaftung ihrer Güter, in Acker- und Weinbau, Viehzucht usw. entwickelten, wurden sie anderen Orden und auch den Laien ein Muster.“ Ihre Klöster waren allesamt Feldklöster, die aber nicht von der Welt abgeschlossen wurden, sondern durch Handel und Verkehr, durch den Besuch von Märkten, durch Schenken im Kloster mit dem Volke in Verbindung blieben, in welchem sie durch die Konversen und die Klosterarbeiter weit und breit Wurzeln gefaßt hatten. „Der Ciscterciensermönch war“, so hat man mit Recht geurteilt, „eine Zusammensetzung von Bauer, Ökonom und Geistlicher.“[4])

Mit dieser Kulturtätigkeit der Mönche verband sich von selbst die Ausübung priesterlicher Funktionen, welche von der ersteren

---

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2582. 2636. 2584. 2597. 3309. Boll, Gesch. des Landes Stargard. I. S. 123ff. 119ff.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 3502. 3751 (Verträge mit Lychen). 3976. 8871 (mit Fürstenberg). 7569. 10032. 10732 (Käufe). 10301. 11302 (Verkäufe). Die übrigen Urkunden s. Band XIII von Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis, Urkundenregister, von S. 4ff. an. Seelmessen: Meckl. Urk. Nr. 8445. Johann II in Jahrb. 23, S. 232.

[3]) Boll, I. S. 196. 197. Rische, Meckl. Gesch. Heft 4. S. 99.

[4]) Heimbucher, I. S. 231. v. Raumer bei Winter, I. S. 6.

Digitized by Google

schon deshalb nicht zu trennen waren, weil die Klosterbewohner nicht nur Grundbesitzer waren, sondern auch Kirchen gründeten und Patronate gewannen. Die Notwendigkeit der Ausübung priesterlicher Funktionen hatte schon Berno eingesehen, als er sich auf dem Generalkapitel 1174 die Erlaubnis dazu erwirkte. Denn der Orden verbot die priesterliche Tätigkeit, wie es ein Generalkapitel 1257 aussprach. Aber einzeln geschah es doch, und in Mecklenburg scheint es die Regel gewesen zu sein, wie einige Daten beweisen.[1])

Die Klöster besaßen eine ganze Reihe von Patronaten. Doberan hatte in der Mitte des 14. Jahrhunderts im ganzen neun: Kröpelin, Steffenshagen, Parkentin, Rabenhorst, dafür später Rethwisch, Stäbelow, Gallin, Neuburg, Dreveskirchen, Dänschenburg; 1521 kam noch Goldebee hinzu. Dargun hatte das Patronat in Röcknitz, Polchow, Altkalen, Levin, Bruderstorf. Beide Klöster bildeten eigene Archidiakonatsbezirke. (S. 26.) Himmelpfort hatte Kirche und Pfarre zu Krummbeck.[2])

Es leuchtet ein, daß durch die Ausübung des geistlichen Amtes ebensosehr wie durch die Patronats- und Archidiakonatsgerechtigkeit ein unmittelbarer Einfluß von den Mönchen in unsern Klöstern auf ihre Umgebung und auch auf die Bildung des Volkes ausging.

Aber wie stand es mit der schulmäßigen Tätigkeit des Ordens und seinen Verdiensten um die Wissenschaften? Der Orden gibt unumwunden zu, daß sich „die wissenschaftlichen Erfolge mit den religiösen und wirtschaftlichen nicht vergleichen lassen“. Ja es wird zugegeben, daß „die Wissenschaft an der ursprünglichen Gesetzgebung des Ordens keine Stütze fand, und auf ein Gesetz verwiesen, daß niemand weder Abt noch Mönch noch Novize ohne Erlaubnis des Generalkapitels ein Buch schreiben dürfe.[3])

[1]) Winter, I. S. 126. II. S. 134. Geistliche Rechte: Meckl. Urk. Nr. 992. 2626. 1541. 3541. 4702. Anno 1266 bekommt auch der Abt von Neuenkampen die Erlaubnis, in der Schweriner Diözese predigen zu lassen. Nr. 1074.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 122. 1297. Das Weitere bei Schlie, III. S. 582. Anm. 5 und S. 583. Anm. 2. Nr. 125. 216. 401. 527. 799. 914. 1065. 1309. 1629 und Schlie, I. S. 521. Nr. 4141.

[3]) So Dr. Otto Grillnberger Ord. Cist. in Wilhering in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. VIII. Heft 2 und 3 (Ordensheft). S. 97. Die dort zitierte Gesetzsammlung stand mir nicht zur Verfügung: Collectio S. Rainardi, 1152 vom Generalkapitel bestätigt.

Digitized by Google

Dieser Tatsache gegenüber steht nun die andere, daß sich schon im 12. Jahrhundert Schreibstuben in den Klöstern befanden: scriptoria, ubicunque monachi ex consuetudine scribunt. Es gab ein Gesetz de scriptoriis: In omnibus scriptoriis, ubicumque monachi scribunt, silentium teneatur sicut in claustro. Die Tätigkeit dieser Schreibstuben richtete sich natürlich auf Bücherabschreiben. Allein auf einem Gebiete haben die Mönche mit ihrer fleißigen Feder Besonderes geleistet, das ist in der Pflege der Briefsteller- und Formularbücherliteratur. Eine große Reihe von Briefstellern und Formularbüchern findet sich in den Klöstern, Schriftstücke, welche dadurch unterrichtlichen Wert erhalten, daß „sie entweder nur theoretische Anleitungen zur Abfassung von Briefen und Urkunden bringen oder aus einer bloßen Zusammenstellung von praktischen Mustern bestehen oder erstere in Verbindung mit letzterer bieten". Diese Schriften zeugen also von einem irgendwie gestalteten Unterricht oder mindestens von einer planmäßigen Anweisung im Brief- und Geschäftsstil. Der Kantor hatte die besondere Aufgabe, die Briefe zu schreiben.[1])

Für wissenschaftliche Tätigkeit zeugt ferner der Bestand der Bibliotheken in den Cistercienserklöstern. Schon die älteste Ordensregel gedenkt der Bibliothek; ferner besaß der Cistercienser Berno, Bischof von Schwerin, eine solche, welche nach seinem Tode dem Dom erhalten blieb. Und von Dargun wissen wir, daß es sich 1240 vom Herzog Borwin eine Bücherstiftung machen ließ. Auch in den Vermächtnissen des Klosters Doberan findet sich einmal eine Bücherstiftung. Wie groß jedoch diese Bibliotheken in Doberan und Dargun gewesen sind, ist nicht zu ermitteln. Die des Klosters Lehnin betrug im Jahre 1514 an 600 Nummern, im selben Jahr hatte die Bibliothek des Klosters Altzelle in Sachsen 774 Bände Theologie, 108 Medizin, 75 Jurisprudenz.[2])

[1]) Aus der Collectio Rainardi, daselbst S. 97. Anm. 3 und Winter, Die Cistercienser. II, S. 145 ff. Grillnberger l. c. S. 90 ff. 101. Winter, I. S. 13. Der Kantor zu Doberan wird erwähnt in den Meckl. Urk. Nr. 4984. 5768. 6157. 9615, zu Dargun Nr. 3885.

[2]) Cap. 48. bei Holsten-Brockie, I. S. 129. Meckl. Urk. Nr. 158. 2513. Andere: Die Gewährung von Ablaß war an Bücherschenkungen geknüpft; Nr. 4485. 11260. Bücher gehörten zum Ornate von Kirchen und Kapellen und werden bei Messestiftungen zahlreich genannt: Nr. 8078. 8575. 8740. 8730. 9990. Winter, III. S. 84. Der Bibliothek von Altzelle ist Schmidts Schrift gewidmet, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. 1897. S. 93. Ich bin zweifelhaft, ob Schmidt gegenüber sich das Urteil von Winter, III. S. 85 rechtfertigen läßt: „Immerhin ist es auffallend, daß sich in

Digitized by Google

Allein die Wissenschaft scheint sich auf einen ganz kleinen Kreis beschränkt zu haben. Die Konversen waren nämlich ganz davon ausgeschlossen. Von ihnen heißt es in einer Regel aus dem 12. Jahrhundert: Cap. IX: Quid debeant discere: Nullus habeat librum nec discat aliquid, nisi tantum Pater noster et Credo in deum, Miserere mei deus, et cetera, que debere disci ab eis statutum est, et hoc non littera, sed cordetenus. Cap. X: De disciplina: Ab octavis penthecostes usque ad nativitatem domini et ab octava theophanie usque ad pascha omni sexta feria accipiant disciplinas, nisi aliqua fuerit festivitas, qua non laborant. Quodsi aliqua impediatur negligentia, die quam primo expedierit, restauretur.[1])

Eine eigentliche Innenschule brauchten die Mönche nicht. Die Cistercienser, und darin unterscheiden sie sich von den Benediktinern, nahmen keine Oblaten an. In den ältesten Generalstatuten, z. B. von 1157 heißt es ferner: Non enim debet novitius recipi minus quam decem et octo annos habens nec talis quem ter in die comedere opus sit, und 1184: Qui nimis adolescentes receperunt, ita ut oporteat ter in die comedere, sex diebus sint in levi culpa, una eorum in pane et aqua. Si priores absentibus abbatibus tales receperunt, hanc poenitentiam agant.[2])

Bei dieser Abneigung gegen den Umgang mit der Jugend ergibt es sich von selbst, daß die Cistercienser wenigstens in den ältesten Zeiten die Außenschulen geradezu verboten; man sollte keine Schüler im Kloster unterrichten, nur Mönche und Novizen sollten hier die Kenntnis der Wissenschaften empfangen. Es sprechen in der Tat keine Anzeichen dafür, daß in den drei mecklenburgischen Klöstern eine Außenschule für weltliche Zöglinge je bestanden hat. Anderswo und zu andern Zeiten scheint das allerdings anders gewesen zu sein.[3])

---

den Klosterbibliotheken fast gar keine Handschriften der Klassiker finden." Es erinnert das ja an Luthers Klage über den schlechten Zustand der Klosterbibliotheken in seiner Schrift „An die Ratsherrn" usw. vom Jahre 1524, eine Klage, welche Schmidt S. 9 nach dem Befunde der Bibliothek von Altzelle „ungerechtfertigt" nennt.

[1]) Winter, III. S. 192.

[2]) Heimbucher l. c. I. S. 104. Statuta der Generalkapitel bei Holsten-Brockie, Tom. II. S. 395. 402.

[3]) Winter, II, S. 145 ff. Nullus puerorum doceatur litteras intra monasterium vel in locis monasterii, nisi sit monachus vel receptus in probatione novitius, quibus tempore lectionis discere licet. Cap. 78 der Collectio S. Rainardi bei Grillnberger S. 98 in den Mitteilungen der Ges. für deutsche Erz.- und Schulgesch. Jahrg. VIII. Heft 2 und 3. Nicht sehr tief geht hier Heimbucher, der

Digitized by Google

Was nun den Studieneifer der Novizen und Mönche betrifft, so scheint derselbe nicht gering gewesen zu sein. Zwar die lectio, welche die Regel Benedikts im 48. Kap. vorsieht, hat, wie schon gesagt, wesentlich nur asketische Ziele. Aber die seelsorgerliche und die Predigttätigkeit unserer mecklenburgischen Mönche heischte dringend eine genügende Vorbildung derselben. Und die Rivalität der Franziskaner, welche die Cistercienser aus ihrer einflußreichen Stellung im Volke verdrängten, bewirkte, daß der Orden nicht nur jeden Verkehr mit ersteren verbot, sondern, worauf es hier ankommt, sich fortan eifrig den Studien widmete.[1])

Sie erbaten von Innozenz IV. die Vergünstigung, auf berühmten Akademien, besonders in Paris, Schulen und Kollegien errichten

sich I. S. 232 auf einen Artikel im Kirchenlexikon berufend, zitiert: „Schon frühe widmeten sie sich auch der Jugenderziehung. Auf ihren Meiereien legten sie überall neben den Kirchen auch Schulen an.“ Maßvoller urteilt der letzte Forscher der Cisterciensergeschichte in seinen Origines, Janauschek, S. VII. VIII: „Sed cum maiores nostri ingentes Europae tractus excolerent, literarum, artium, scholarum curam minime abiecerunt. Bibliothecarum et archivorum scrinia libris et tabulis referta fuisse, diplomataria nostris etiam diebus procusa atque catalogi demonstrant; codices autem sive scribarum diligentiam sive illuminatorum quos vocant artem respexeris, elegantissimos fuisse et ii, qui in abbatiis superstitibus servantur, produnt et illarum rerum cunctis peritior Wattenbachius in praestantissimo de medii aevi scriptione libro nuperrime professus est. Sed qui scripserunt, didicerunt etiam atque docuerunt; quo factum est, ut ordo noster inde a S. Stephani, Cistercii abbatis, librorum divinorum gnarissimi et S. Bernardi Claravallensis, doctoris melliflui, temporibus non solum viris eruditissimis gloriaretur, id quod Bertrandi Tissier et Caroli de Visch bibliothecas patrum et scriptorum Cisterciensium (quamvis imperfectas) inspecturis patebit, sed ut etiam in plerisque monasteriis scholae tam erudiendae plebi quam informandis monachis destinatae atque ad episcoporum quorundam et academiarum sedes collegia sublimiorum etiam studiorum erigerentur, ut Herbipolense, Metense, Montispessulanum, Oxoniense, Parisinum, Stellense, Tolosanum, maximis ornata privilegiis et literis inde a saeculi XIV initio laetissime apud nostros efflorescentibus novis fundationibus adaucta, qua in re certe memoratu dignum est, eodem illo tempore Riddagshusii et Novalis S. Mariae abbates omni ope atque opera (quamquam frustra) enisos esse, ut S. Godehardo, Hildeshemiensi ordinis S. Benedicti coenobio, in sedem studii generalis convertendo potirentur.“ Auch Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens. S. 39 gibt wenigstens zu, daß die Cistercienser „einzelne durch Sorglosigkeit der Benediktiner verfallene Klosterschulen übernahmen“; im übrigen weicht sein Gesamturteil über die wissenschaftlichen Erfolge des Ordens von dem vorstehenden Janauscheks sehr weit ab: „Wissenschaftlich bedeutende Männer traten aus dem Verzeichnisse der dem Orden angehörigen Schriftsteller — wenn wir für Deutschland Otto von Freisingen ausnehmen — nicht hervor.“ S. 39.

[1]) Winter, II. S. 123. 133 ff.

Digitized by Google

zu dürfen, und das Generalkapitel von 1245 bestimmte, daß man in jeder Abtei, wo es angehe, ein Studium errichte. Wenigstens solle darauf Bedacht genommen werden, daß jede Provinz wenigstens ein Studium der Theologie habe; genaue Vorschriften hinsichtlich dieses Provinzstudiums wurden erlassen. 1281 erging der Beschluß: Wo in einem Kloster 80 Mönche sind, kann ein Studium eingerichtet werden. Wir sind wiederum auf das Feld der Vermutungen gewiesen, wenn wir annehmen, daß die reichen und vollbesetzten Klöster Doberan und Dargun sich diesen Vorschriften nicht entzogen haben.[1])

Die Beschlüsse der Generalkapitel wurden bald dringender. 1301 wurde beschlossen, daß in jedem Kloster, welches 60 Mönche zählte, ein Lektor gehalten werden müsse, „damit der Orden durch seine Studien leuchte wie der Glanz des Himmels mitten im Nebel dieser Welt." Die Zahl der Mönche wurde bald auf 40 herabgesetzt, ja bestimmt, daß kleinere Klöster ihre Mönche zum Studium in ein anderes Kloster senden sollten, das einen Lektor unterhielte. Hinsichtlich des Generalstudiums in Paris erfolgte 1322 die Bestimmung, daß von einem Kloster, welches zu Hause ein Studium unterhielte, zwei Mönche in Paris gehalten werden sollten; ja der Papst Benedikt VIII ordnete an, daß Klöster mit mehr als 40 Mönchen 2, von 30—40 Mönchen 1 nach Paris, von 18—29 aber 1 nach Metz senden sollten. Hier in Metz nämlich hatte die Morimunder Linie seit 1324 ein studium particulare für die scientiae primitivae. Der Besuch von Metz entband nicht von demjenigen in Paris, wohin seit 1387 schon Klöster mit 12 Mönchen wenigstens einen Studenten aussenden mußten.[2])

Es ist nicht zu verkennen, daß die Bulle des Papstes Benedikt XII, die sog. Benedictina, hierauf ihren Einfluß geltend machte. Wie sie nämlich die Abhaltung der Provinz- und Generalkapitel regelte, so bestimmte sie auch, daß ein jedes Kloster Lehrer anstelle und den Besuch der Universität seinen Mönchen zur Pflicht mache.[3])

[1]) Winter, II. S. 148. 149: „Im nordöstlichen Deutschland finden wir bestimmte Spuren von einem erwachenden wissenschaftlichen Sinn jetzt noch nicht; aber daß eine Anzahl Citerciensermönche auch von hier aus die Studienanstalten besucht haben muß, kann kaum zweifelhaft sein." Ordenskollegien bestanden seit 1237 in Paris, 1252 in Montpellier, 1281 in Toulouse, 1282 in Oxford.

[2]) Winter, III. S. 45. 46.

[3]) Heimbucher, I. S. 139. 140. Bullarium magnum S. 215 ff. §§ 42—56 Bulle vom 12. Juli 1335 und für die Benediktiner im besondern in der Bulle

Digitized by Google

Im Jahre 1350 wurde das Studium an der Universität Prag freigegeben, 1394 ein Kollegium in Heidelberg errichtet. Daß Prag von Ordensleuten aus Mecklenburg aufgesucht wurde, ist zwar nicht nachzuweisen, obwohl eine ganze Anzahl von Mecklenburgern sich in seiner Matrikel finden. Dagegen kommen in der Matrikel von Heidelberg Cistercienser aus Doberan und Dargun vor.[1])

Trotz des wirtschaftlichen und des behaupteten sittlichen Niederganges des Ordens ist „die Pflege der Studien auch im 15. Jahrhundert eine der Lichtseiten im Orden". Die alten Verordnungen wurden wieder eingeschärft und u. a. wurde bestimmt, daß jedes Kloster oder mehrere kleinere zusammen einen Magister halten sollten, der die Mönche in den Primitivwissenschaften unterrichte; der Abt solle die jüngern Mitglieder zum fleißigen Studium anhalten und keinen zum Priester machen, der nicht in den Wissenschaften erfahren sei und gut reden könne. 1427 wurde ein Studienkolleg in Leipzig, 1454 ein studium generale in Köln errichtet. Für ersteres interessierte sich der Abt von Morimund persönlich, der das Ordenshaus organisierte und visitierte. In der Tat wurde dasselbe von zahlreichen Cisterciensern aus Pforte, Altzelle, Lehnin und Zinna bezogen, Klöstern, deren Schulen, wie in Altzelle und Pforte, von großem Glanze redeten.[2])

Allein die Beteiligung der mecklenburgischen Klöster blieb sehr gering, aus Doberan ist erst 1520 ein Student verzeichnet. Die weite Entfernung kann nicht mehr zur Entschuldigung herangezogen werden; denn auch in Rostock ist nur ein einziger, nämlich 1425 und zwar aus Doberan verzeichnet. Wir müssen uns also mit der Tatsache abfinden, daß allem Anscheine nach Mecklenburgs Cister-

vom 20. Juni 1336, S. 222 ff. cap. VI ff.: Ut ... deinceps habeatur magister, qui monachos ... doceat in huiusmodi scientiis primitivis, videlicet grammatica, logica et philosophica.

[1]) Winter, III. S. 49. „Es ist gewiß, daß Mönche aus ganz Norddeutschland die Universität besucht haben." Letzteres stimmt nicht zur Matrikel, welche, soweit sie Mecklenburger betrifft, mitgeteilt ist in Jahrb. 50, S. 346 ff. 126 Mecklenburger, unter denen keiner als Cistercienser bezeichnet ist, finden sich in der Zeit von 1372—1418. Zu Heidelberg dagegen finden sich, Jahrb. 50, S. 352:

Frater Nicolaus, Doberan. Frühling 1391.

Frater Heyningus, Dergon, ord. Cisterc. Frühling 1433.

Frater Bertoldus, Dobbron. ord. Cisterc. Frühling 1433.

[2]) Winter, III. S. 55. 56 ff. Winter meint allerdings noch, S. 57: Auch in andern Klöstern Norddeutschlands (als Altenzelle und Pforte) haben Ordensschulen für die Primitivwissenschaften bestanden, wenngleich es sich nicht überall nachweisen läßt.

Digitized by Google

cienser ebenso wie Eldena, Neuenkamp, Hiddensee „jenen Bildungskreisen fernstanden und sich auf eine traditionelle Kenntnis der heiligen Schriften und Legenden, der lateinischen Sprache und eine praktische Erfahrung im kanonischen Recht beschränkten". Glanzsterne auf dem Gebiete der Wissenschaften hat Mecklenburg in seinen Cisterciensterklöstern nicht aufzuweisen.[1])

β. Die Nonnenklöster.

Wie die Mönchsklöster die großen Kulturträger waren, so bildeten die Nonnenklöster die Erhalter der Kultur auf dem Gebiete der weiblichen Bildung und der allgemeinen Interessen des weiblichen Geschlechts. Die alleinstehende Jungfrau brauchte nur den Schleier über ihr Haupt zu werfen, und sie fand im Kloster einen Herd, Schwestern und eine Mutter! Eltern gaben ihre Töchter ins Kloster, so wußten sie sie versorgt, und die frommen Schwestern besorgten außerdem die Heranbildung der künftigen Hausfrauen. Segensreich wirkten jene Klöster, sie waren geradezu eine Notsache in jenen Zeiten, als die Wendenaufstände einen Überschuß der weiblichen Seelenzahl ergaben. So lösten die Frauenklöster im Mittelalter die soziale Frage, soweit sie das weibliche Geschlecht berührte.[2])

An der Spitze der Benediktinerinnen steht gewöhnlich eine Priorin, ein Titel, der in kleinern Klöstern Regel ist, aber auch neben der „Äbtissin" vorkommt. Wie die Mönche, so nahmen auch die Nonnen Oblaten an, deren Unterweisung sie sich widmeten. Da der Chordienst in lateinischer Sprache gehalten wurde, so mußte diese einen Teil der Unterweisung ausmachen. Die Nonnen nahmen

[1]) In Leipzig ist 1520 Johann Venter aus Doberan eingeschrieben, in Rostock 1425 (Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock. I. 1889. S. 21) Gottfridus Budde de ordine Cisterciensium. — Pyl, Geschichte des Klosters Eldena. I. 1880. S. 463. Es soll aber auch das Schlußurteil Winters (III. S. 82) hierher gesetzt werden: „Wenngleich der Studieneifer in den einzelnen Klöstern sichtlich sehr verschieden gewesen ist, so muß man es den Cisterciensern doch lassen, daß ihre Mönche verhältnismäßig zahlreich die Universitäten besucht haben. Ihrer nicht wenige erlangten akademische Würden und haben einen Ruf als Gelehrte erlangt."

[2]) Winter, Die Cistercienser. II. S. 15ff. „Während die Mannsklöster die deutsche Kultur anbahnten, ist das Entstehen eines Frauenklosters meist der Beweis, daß die deutsche Kolonisation dort abgeschlossen ist."

Digitized by Google

aber auch weltliche Mädchen zur Erziehung an und beschäftigten sich vielfach mit Bücherabschreiben.[1])

Als die Zucht in den Benediktinerklöstern erschlaffte, unternahm bekanntlich Johann von Hagen die Reformation derselben. Die Bursfelder Union, welche von seinem Kloster Bursfeld in Hannover ausging, stellte die ursprüngliche Strenge auch in den Nonnenklöstern wieder her. Eine ganze Anzahl wurde in der Tat reformiert, um so eifriger, als der berühmte Kardinal Nikolaus von Kusa, der 1450 als päpstlicher Legat nach Deutschland gekommen war, 1451 eine Provinzialsynode für alle deutschen Benediktiner zu Salzburg abhielt, die er sämtlich auf die Bursfelder Union verpflichtete. Es ist leider nicht möglich, festzustellen, wie weit die mecklenburgischen Nonnenklöster an der Reform beteiligt waren.[2])

Manche Benediktinerinnen hatten inzwischen die Observanz der Cistercienser angenommen. Dieser Orden duldete dann allerdings die Schwestern, ohne sie jedoch zu visitieren und ohne sie in den Orden aufzunehmen.[3])

Aber auch von den Cisterciensern selbst wurde die Gründung von Nonnenklöstern betrieben. Diese standen dann innerhalb des Ordens und unterlagen der Oberaufsicht von Citeaux. Neben den weiblichen Insassen befanden sich im Kloster ein Propst, ein Beichtvater, auch Kapläne, dazu einige Laienbrüder und Laienschwestern zur Besorgung gröberer Arbeiten. Unter den Nonnen selbst befanden sich eine Küsterin, eine Siechmeisterin, eine Kantorin, eine Kämmererin, eine Kellermeisterin, eine Subpriorin, eine Priorin. An der Spitze stand die Äbtissin.[4])

Nach den strengen Satzungen des Ordens durften keine Oblatae, auch keine weltlichen Schülerinnen im Cisterciensерinnenkloster sein. Allein wie der Beschluß des Ordens vom Jahre 1228, keine

---

[1]) Heimbucher, I. S. 193—201.

[2]) In Neukloster fanden sich 1460 „gereformerede personen", die (1463) „holden de observantien". Lisch, Urk. d. Klosters Neukloster. 1841. Nr. 138. 143. 170. Ebenso deutet das „reformatio" in der alten Profeßformel des Kreuzklosters zu Rostock (Wiggers, Gesch. der drei meckl. Landesklöster. S. 46. Anm. 3 von S. 45) auf solche Reformation, die der Bischof ausgeführt hatte. Heimbucher I. S. 141 ff. 195. Die Visitation eines östreich. Klosters s. Studien aus dem Benediktinerorden X. S. 2 ff. Die Bursfelder Statuten selbst habe ich nicht zur Hand gehabt, sondern „Compendium statutorum congregationis Bursfeldensis ordinis S. Benedicti" 1458—1644, im Auszuge in den Studien XI. Jahrgang S. 67. 68. 231 ff. Der Auszug enthält jedoch nichts für unsere Zwecke.

[3]) Heimbucher, I. S. 196 und Winter, II. S. 1 ff.

[4]) Winter, II. S. 5 ff. Heimbucher, I. S. 238.

Digitized by Google

Frauenklöster mehr zu gründen, die Neugründung nicht hinderte, so fanden sich auch in vielen Klöstern Schulen vor. Auf solche deutet schon der Name der Schwester scholastica hin. Allerdings die meisten Klöster standen nicht unter dem Orden, wurden vielmehr vom Bischof der Diözese visitiert, und konnten deshalb willkürlich Abänderungen der Regel vornehmen, je nachdem zeitliche und örtliche Umstände es erforderten.[1])

4.

Bei der Dotation des Bistums Schwerin hatte Heinrich der Löwe 1171 dem Bischofe Berno auch das Land Bützow überwiesen, das bald darauf durch zwei Schenkungen Pribislavs noch vergrößert wurde. Einer von beiden Fürsten oder beide knüpften jedoch die Bedingung daran, daß Berno hier ein Nonnenkloster errichte. Der Bischof fing das Werk auch an, vollbrachte es jedoch nicht „wegen Einfalls der Wenden und anderer Verhinderungen". Der Wendenaufstand, der Doberan so verderblich wurde, scheint auch hier ein frommes Werk vernichtet zu haben. Es ist anzunehmen, daß das Kloster dem Orden der Cisterciensерinnen angehörte, wenngleich sich nicht bestimmen läßt, ob und wie lange der Konvent in Bützow gewirkt hat.[2])

5.

Ungefähr im Jahre 1210 stiftete Heinrich Borwin ein Nonnenkloster zu Parkow in der Nähe des Dorfes Westenbrügge bei Neubukow. Aber da die Gegend wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens nicht geeignet erschien, so verlegte er das Kloster 1219 nach Neukloster in die Nähe von Warin und Wismar. Die neue Stiftung, auch Sonnenkamp genannt, bestätigte der Bischof Brunward von Schwerin, der seinerseits zu der reichen fürstlichen Morgengabe seinen Teil hinzufügte. Im Jahre 1236 scheint die Kirche geweiht zu sein, wenn die Anwesenheit Johanns von Mecklenburg, Bischof Brunwards von Schwerin, Erzbischof Gerhards von Bremen, der Bischöfe von Ratzeburg und Lübeck, des Abtes

[1]) Vom Nonnenkloster Wienhausen bei Celle heißt es in einer Urkunde c. 1255: . . consuetudo . . ecclesie hactenus non servaverit, ut inibi pueri aut virgines receptae sint aut fuerint edocendae. Jahrb. 25, S. 22. Winter, II. S. 10. 14. 17. Nach Winter stand kaum der 5. Teil unter dem Orden.

[2]) Jahrb. 8, S. 1ff. 28, S. 204ff. Auf die Stiftung weisen hin die Nrn. der Meckl. Urk. 398. 420. 498.

Digitized by Google

von Doberan und anderer Geistlichen und Ritter im Kloster einen Schluß darauf zuläßt.[1])

Das Kloster besaß sieben Kirchenpatronate; es erfreute sich der Gunst der Fürstin Anastasia, der Königin Agnes von Schweden, der Herzogin Katharina von Mecklenburg; der Gunst ferner des Adels und der Bürgerlichen, besonders aus Wismar und Lübeck.[2])

Wenn es dennoch über Schulden klagt, die öfter verzeichnet und geregelt werden müssen, so zeugt das nicht nur von vorübergehender schlechter Wirtschaftsführung oder gar von Vergewaltigung, sondern ebensosehr von der großen Zahl der Insassen. In der Tat, im Jahre 1516 werden 54 Nonnen im Kloster gezählt.[3])

Dasselbe unterhielt, wie sich nachweisen läßt, eine Außenschule. Einmal nämlich wird 1371 eine scholastica Ida erwähnt, zum andern erscheinen schon 1260, dann wieder 1402 und 1416 weltliche Kinder, die im Kloster unterrichtet werden und Pension bezahlen. Auch eine Cantrix oder wie sie sonst heißt, Sangmestersche, fehlt nicht.[4])

Das Kloster wird bei seiner Stiftung bezeichnet als claustrum sanctimonialium sub regula Benedicti militantium. Obwohl es mithin ein Benediktinerinnenkloster zu nennen wäre, ist es offenbar später in Beziehungen zum Cisterciensерorden getreten, da Papst Klemens IV in einem Schirmbrief von 1267 erwähnt: Ordo mo-

[1]) Für Parkow s. Kirchbergs Chronik u. z. die Stelle in Jahrb. 33, S. 4. Die Neugründung s. Meckl. Urk. Nr. 254. 255. 429. 458 und Schlie, III. S. 447. Güter: Siehe Lisch, Meckl. Urkunden. Bd. II, der sich mit Neukloster beschäftigt. Schlie, III. S. 448 zählt in Anm. 1. u. 2 eine Reihe von Urkunden auf; vor allem aber s. die Heberolle von 1319 in Nr. 4040. Vom Wirtschaftsbetrieb zeugt das Futterregister von 1319 in Nr. 4139, das Speckregister von 1320 in Nr. 4229, das Lohn- und Wirtschaftsregister von 1320 in Nr. 4242. Bestätigungsurkunden zählt Schlie S. 449 Anm. 1 auf. Das Haus in Wismar Nr. 4027.

[2]) Die Patronate bei Schlie, S. 449. Anastasias Schenkungen in Nr. 1353. 1686. Agnes und Katharina bei Lisch, Meckl. Urk. II. S. 188. 192.

[3]) 1371 gibt der Konvent dem Propst Nikolaus Auftrag, die Schulden zu regulieren. Nr. 10259. 1395 sind dem Kloster Güter entzogen, die Papst Bonifaz IX durch den Schweriner Offizial einfordert, und 1406 soll der Dekan einer Hamburger Kirche die Schulden verzeichnen. Lisch, Nr. 78. 86. 96. Urkunde vom 20. April 1516, S. 250. 253.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 10259. Die Beamten sind: Alheydis priorissa, Ludchardis subpriorissa, Wyndelburgis celleraria, Ida scholastica, Ghertrudis cantrix, Margereta sacrista, Helenburgis cameraria, totusque conventus. Bei Lisch Nr. 94. 100. Urk. vom 23. August 1416 heißt es, daß, wenn 12 ßl. aus einem Dorfe nicht einkommen: „se moghen de tvelf schyllynghe upboren van deme ghelde, dat de werlyken kyndere gheven in deme kloster." 1260 heißen sie domicellae saeculares, die der Propst auf seine Kosten unterhält. Nr. 879.

Digitized by Google

nasticus, qui secundum deum et beati Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum a vobis post concilium generale susceptam . . . Dazu stimmt auch, daß das Kloster auf dem Generalkapitel zu Citeaux 1254 um die Freundschaft des Cisterciensерordens warb und Anteil an den guten Werken, Messen und Fürbitten derselben erlangte. Trotz dieser Beziehungen zum Cisterciensерorden hat also das Kloster seinen Jugendunterricht aufrechterhalten und damit eine segensreiche Kulturaufgabe in seinem Kreise erfüllt.[1])

6.

Das einzige Mannskloster des Benediktinerordens, welches Mecklenburg gehabt hat, bestand ungefähr vom Jahre 1220 an. Die Mönche mögen vom Kloster Stade gekommen sein. Hierhin gingen sie nämlich zu Anfang der dreißiger Jahre jenes Jahrhunderts, und 1243 verkaufte das Marienkloster zu Stade seine Anrechte an Dobbertin dem dortigen Nonnenkonvente.[2])

Von der mehr als zehnjährigen Wirksamkeit der Mönche wissen wir so gut wie nichts. Der alte Herzog Borwin und seine beiden vor ihm sterbenden Söhne bewidmeten das Kloster mit den Dörfern Dobbertin, Jellen, Dobbin und Lohmen nebst einer Kornlieferung im damaligen Dorfe Goldberg. 1230 erhielten die Mönche das Patronat der Kirche zu Goldberg.[3])

Auch die Gründe der Umwandlung des Klosters entziehen sich unserer Kenntnis. Im Jahre 1234 erscheint das Kloster zum erstenmal als Nonnenkloster, und Bischof Brunward von Schwerin bestätigt ihm die freie Wahl des Propstes und der Priorin, wie er auch seine Genehmigung zur Umwandlung gegeben hatte. Es mögen Nonnen aus dem Benediktinerinnenkloster Zeven zwischen Bremen und Stade gewesen sein, welche den ersten Konvent bildeten.[4])

Schon im Jahre 1237 gibt die festumschriebene Grenze der Klostergüter Zeugnis von dem Wohlstande, der im 13. und 14. Jahrhunderte wächst und auch im 15. und 16. sich schrittweise weiter

[1]) Meckl. Urk. Nr. 1120. 728: .. Devotionis affectu, quem ad ordinem nostrum accepimus vos habere . . . Auch Winter, II. S. 106 folgert daraus, daß Neukloster dem Ordensverband von Citeaux nicht angehört habe.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 343. Heinrich Borwins Mitregenten waren Heinrich 1219—1226 und Nikolaus 1219—1225, also kann das Kloster nur innerhalb dieser Zeit entstanden sein. Nr. 551.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 343. 386.

[4]) Nr. 425 und Anm. Dazu Jahrb. 31, S. 7 ff.

Digitized by Google

entwickelt. Zehntenschenkungen, päpstliche Schutzbriefe, große Ablaßbriefe, herzogliche und kaiserliche Konfirmationen mehrten und sicherten denselben. Die Archidiakonatsgewalt des Propstes erstreckte sich über acht Kirchen (S. 26), und das Ansehen des Klosters konnte durch die Vorliebe des Hauses Werle nur gewinnen; Prinzessin Anna war 1344 als Nonne und Rixa 1392 als Priorin im Kloster.[1])

Die Zucht im Kloster scheint allmählich nachgelassen zu haben. 1498 nämlich erbaten und erhielten die Nonnen die päpstliche Erlaubnis, dreimal in der Woche Fleisch essen zu dürfen. Allein in demselben Jahre fand auch eine Visitation des Klosters durch den Abt zu Cismar, den Prior von Marienehe und den Dompropst zu Güstrow statt.[2])

Trotzdem das Kloster dem Benediktinerorden angehört, spricht kein Zeichen für das Vorhandensein einer Außenschule. Dagegen war eine Innenschule vorhanden, was das Vorkommen von oblatae personae im Jahre 1360 beweist. Wir kennen auch den Unterricht derselben, leider erst aus dem Jahre 1569. Damals nämlich weigerten sich die Nonnen, eine Jungfrauschule zu halten, und baten, daß niemand in das Kloster genommen werden möchte, die nicht zeit ihres Lebens bei ihnen zu bleiben gedächte. Die „Jungfern" aber unterrichteten sie vor der Einkleidung im Lateinischen nach der Grammatik Alexanders und des Torrentinus, dagegen gar nicht in Handarbeiten. Solche Novizen oder Oblaten scheinen immer in großer Zahl vorhanden gewesen zu sein. Allerdings 1562 werden sie nicht genannt, da sind nur 26 Nonnen und 10 Konversen, aber die ersten sind alle adligen Standes. Aber noch 1572 waren 17 Nonnen, 9 Konversen, 7 Dienstmädchen und 21 „Unbetuchte"

---

[1]) Nr. 469. Zu den Erwerbungen vergl. Wiggers, Geschichte der drei meckl. Landesklöster. 1848. S. 4 ff. und Schlie, Geschichtsdenkmäler. S. 352 mit Anm. 1. 2. S. 353, Anm. 1—7. 354. 355. Anm. 1—4, wo eine Reihe von Nummern des Urkundenbuches verzeichnet ist; ebenso S. 356. Herzogliche Bestätigungen de anno 1441 und 1455 S. 357, kaiserliche de anno 1530 und 1560, S. 358. Schutzbriefe vom Papst Urban IV. Meckl. Urk. Nr. 983, von Johann XXII. in Nr. 5457, vom Baseler Konzil, bei Schlie S. 357. Ablaßbriefe: Nr. 2120. 5833. 8730. Bei diesem Wohlstand berührt die Bitte der Priorin Ida vom Jahre 1365 um Unterstützung beim Rate von Lübeck eigentümlich, wenn man nicht annehmen will, daß vorübergehende Not die Priorin bedrängte. Nr. 9429. Jahrb. 26, S. 72; 46, S. 286. Ein Verzeichnis der Priorinnen von 1491—1560 gibt von Meyenn in Jahrb. 59, S. 219; daselbst auch von S. 147 an ein Rechnungsbuch des Klosters.

[2]) Schlie, II. S. 357.

Digitized by Google

vorhanden, d. h. solche, die sich auf die Einkleidung vorbereiten ließen.[1])

Der Einfluß des Klosters auf die wissenschaftliche und schulmäßige Bildung ist also ohne Zweifel auf seine Mauern beschränkt gewesen, und nur durch die Besetzung seiner Pfarren und die Ausübung der Archidiakonatsgewalt mochte dasselbe einen Einfluß nach dieser Richtung hin auch über die Klostergebäude hinaus ausüben.

7.

Der Brand, welcher im Jahre 1290 sämtliche Klostergebäude von Eldena vernichtete, ließ auch den Fundationsbrief des Bischofs Gottschalk von Ratzeburg verloren gehen, so daß wir von der ältesten Geschichte dieses Benediktinerinnenklosters nichts wissen. Es muß in den Jahren 1229—1235 gegründet sein, eben der Regierungszeit Gottschalks, und es war ein großer Stolz des Bischofs, das Kloster als seine Tochter betrachten zu können, als eine Kultusstätte zum Kampf gegen böse Dämonen. In der Tat diente das Kloster als Kultusstätte im Südwesten Mecklenburgs, in jener Gegend, welche der wendischen Bevölkerung noch bis ins 16. Jahrhundert Wohnungen gab, und die als Grenzlandschaft zugleich den Verkehr mit Brandenburg und Sachsen vermittelte.[2])

1291 stellte Bischof Konrad von Ratzeburg den Erneuerungsbrief für das Kloster aus. Aus demselben erfahren wir, daß die Kirche das Kloster mit drei Dörfern und mit Zehnten ausgestattet hatte, wozu der Fürst Nikolaus von Werle und die Grafen von Dannenberg und Schwerin reiche Güter geschenkt hatten. Die Grafen erhielten dem Kloster auch ihre Gunst, und als die von Dannenberg ausgestorben waren, setzten ihre Erben, die Herzöge von Sachsen-Wittenberg das Werk fort, aufs fleißigste von den Markgrafen von Brandenburg unterstützt. Schenkungen von Bürgern, auch aus Lübeck, und von den Vasallenfamilien der nähern und fernern Umgegend gingen dem Zeitgeiste entsprechend reichlich ein und vermehrten das Vermögen des Klosters, welches tüchtige Pröpste durch Erwerbungen an Gütern, durch Rentenverkäufe und

---

[1]) 1331 werden scolares im Kloster erwähnt, Nr. 5291, und der Propst hielt sich einen scolaris, Nr. 4985. Das aber sind keine Schüler im gewöhnlichen Sinn, wie später noch darzutun sein wird. Oblata persona im Ablaßbrief von 1360 Nr. 8730. Jahrb. 22, S. 158. 172.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 471. Siehe auch bei Rehna. Jahrb. 2, S. 207; 1, S. 6, Anm. 4.

Digitized by Google

durch wirtschaftliche Tüchtigkeit bewahrten und vergrößerten. So war denn die Lage des Klosters eine recht günstige: 1321 belief sich das jährliche Einkommen auf 317 Mark Silbers, 1335 auf 330 Mark. Allerdings auch hier hörte der Fortschritt im 15. Jahrhundert auf.[1])

Das Ansehen des Klosters wurde durch die Archidiakonatswürde des Propstes in der Umgegend befestigt (s. S. 27).

Zwei Bischöfe von Ratzeburg, Hermann und Volrad, würdigten das Kloster der Ehre von Memorien zum Heil ihrer Seele. Und auch bei den Fürsten stand es in gewissem Ansehen; war doch Propst Alert Conow 1376 zugleich Kanzler des Herzogs Albrecht von Mecklenburg![2])

Das Kloster war eine Zufluchtsstätte in erster Linie für die Töchter der Vasallen in der Grafschaft Dannenberg, die hier für die Zeit ihres Lebens eine Unterkunft fanden. Sodann bot es aber auch seine Schule zur Erziehung der weltlichen Töchter dar.

Daß eine äußere Schule im Kloster war, ist als sicher anzunehmen, wenngleich keine puellae saeculares in den Urkunden erwähnt werden. Denn das Kloster war und blieb ordinis Benedicti; zudem wird einmal eine scholastica, Alheyd Lassan, erwähnt. Endlich findet sich nicht, wie bei Dobbertin, eine Weigerung der Nonnen, weltliche Mädchen aufzunehmen.[3])

8.

Als 1232 Nikolaus und Heinrich allen Ansprüchen an das Land Bützow entsagten, taten sie es nur unter der Bedingung,

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2118. 523. 845. 1195. 1196. 1285. 1653. 2004. 2005. 2877. 2890. 2985. Schlie, Geschichtsdenkmäler. III. S. 195, Anm. 4. 197. Nr. 3525. 2179. 2045. 740. Andere bei Schlie S. 196. Anm. 2. Nr. 4251. 5613.

[2]) Nr. 8285. 4905. 10886. Ob Mirislava von Wenden Priorin gewesen ist? s. Schlie, S. 198, Anm. 5; hier auch Verzeichnis der Pröpste und Priorinnen.

[3]) Anno 1346 Meckl. Urk. Nr. 6705 kommen vor: Priorissa Wyeburg, Helena und Hebele seniores, Helena und Luthgarde custodes, Alheyd Lassan scholastica (N. B. ist 1370 Priorin Nr. 10812), Gertrud Halberstadt cameraria. In der Urkunde Nr. 2118 wird das Kloster ordinis Benedicti genannt, ebenso 7012: Elegerunt scil. virgines, sub regula beati Benedicti domino regulariter famulari. Es bestand keine Verbindung mit den Cisterciensern wie bei Neukloster; bezeichnenderweise heißt es in der 1. Urkunde Nr. 2118: monasticus ordo, qui secundum deum et beati Benedicti regulam in monasterio vestro actenus est servatus. Bei Neukloster, Nr. 1120, war hinzugesetzt „atque institutionem Cisterciensium fratrum". Daß Eldena keine Verbindung mit Citeaux hatte, geht auch daraus hervor, daß die Nonnen seit 1402 mit bischöflicher Erlaubnis von Jakobi an das Jahr hindurch Fleisch essen durften.

Digitized by Google

daß der Bischof Brunward das schon von Berno versprochene Kloster gründe und mit 100 Hufen ausstatte. Die Gründung wird noch in demselben Jahre zu Rühn erfolgt sein, und ein Jahr später bewidmete Brunward das junge Kloster des Benediktinerordens. Der Erzbischof Gerhard von Bremen bestätigte es in demselben Jahre, und auch das Schweriner Domkapitel erteilte seine Genehmigung. 1235 traf auch die Bestätigung des Papstes Gregor IX. ein.[1])

Sofort begannen die Erwerbungen des Klosters, die recht beträchtlich sind, und die Schenkungen und Rentenkäufe von Adligen und Bürgerlichen. Von seinem Wohlstand und einer gewissen großen Anzahl seiner Nonnen zeugt ferner die Tatsache, daß der Konvent nach Kolberg Schwestern aussenden konnte, als 1277 Bischof Hermann von Kammin dort ein Kloster nach der Regel des heil. Benedikt gründete.[2])

Der Propst von Rühn behielt das Visitierrecht der Tochterstiftung. Auch im Heimatlande war sein Ansehen nicht gering. Hatte ihm doch Brunward das Archidiakonat über 14 Kirchen übertragen! (S. 26.)

Das Kloster selbst erfreute sich des größten Ansehens bei den mecklenburgischen Adelsfamilien, deren Töchter nach späteren Verzeichnissen ausschließlich dasselbe bewohnen. Im Jahre 1495, als Herzog Magnus und Baltasar dem Bischof Konrad bei der Reformation des Klosters halfen, wurden „25 begebene Kinder" gezählt. Eine Innenschule bestand für diese jedenfalls. Ob der Konvent eine Außenschule hielt, bleibt zweifelhaft. Sein Charakter als Benediktinerorden würde eine solche voraussetzen; allein da die Urkunden weder puellae saeculares noch auch eine scholastica erwähnen, wage ich keine Entscheidung zu treffen, nachdem wir gesehen haben, daß Dobbertin ohne Außenschule war.[3])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 398. 420. 417. 428. 431. 1239 noch Bestätigung Friedrichs von Schwerin in Nr. 498.

[2]) Urkundennummern bei Schlie, IV. S. 79 Anm. 2 verzeichnet; den ganzen Besitz s. bei Schildt in Jahrb. 47, S. 228ff. Haus in Rostock: Meckl. Urk. Nr. 11396. 7198.

[3]) Namen bei Schlie, IV. S. 79. 80. Nach Schlie, S. 79 Anm. 2 finden sich in ältester Zeit auch bürgerliche Nonnen. Auch Nr. 12246. Nach ungedruckten Namensverzeichnissen im Geh. Archive zu Schwerin waren am 28. Oktober 1495 1 Priorissa und 24 Nonnen im Kloster (Schröder, Pap. Meckl. S. 2561 zählt dagegen 35 Insassen); ein anderes Verzeichnis, ebenfalls im Archiv, aber von 1500, zählt gar 48 Nonnen.

Digitized by Google

Die Zeit für letztere kam in Rühn erst durch die Reformation am Ende des 16. Jahrhunderts.

9.

Eine Vorläuferin des Klosters Zarrentin ist die Ansiedlung einiger Nonnen im Dorfe Schonenlo bei Schwerin seitens der Gräfin Audacia von Schwerin. Diese hatte bereits im Jahre 1246 sechzig Hufen und ein Dorf zu einer Niederlassung von Ordensschwestern innerhalb der Grafschaft Schwerin bestimmt, und ihr Sohn Gunzelin III schenkte zwei Jahre später noch ein Dorf und Hufen dazu. Durch Tausch gelang es, 1251 das Kloster in die Gegend des Schaalsees nach Zarrentin zu verlegen, und nun erst wird der volle Konvent eingezogen sein. Im Jahre 1252 bestätigte der Bischof Friedrich von Ratzeburg das Kloster, und 1255 verlieh Papst Alexander IV ihm einen Schutzbrief. In demselben nennt er es Porte celi = Himmelpfort, ein Name, der indessen nicht beibehalten ist.[1])

Die Erwerbungen des Klosters sind ebenso zahlreich wie die Schenkungen an dasselbe; unter letzteren bemerken wir wieder Legate aus dem reichen Lübeck. Schon in alten Zeiten besaß es das Patronat der Kirche in Wittenburg; 1282 trat eine dänische Prinzessin als Nonne ein, und das Ratzeburger Domkapitel verschmähte die Bruderschaft des Klosters nicht. Die Vorsteherin durfte sich Äbtissin nennen; 1376 war es Katharina von Sachsen.[2])

Das Kloster war als ordinis Cisterciensium gestiftet und bestätigt. Allein es scheint eine Umwandlung in den Benediktinerorden erlebt zu haben. Wenigstens im Jahre 1294 kommt die Bezeichnung ordinis Sancti Benedicti vor.[3])

Daß im Kloster eine Außenschule und zwar eine stark besuchte war, ergibt die Visitation des Jahres 1485. Herzog Magnus, der sie veranstaltete, fand wie in Rehna sehr viele Schülerinnen und besonders Lübeckerinnen. Wie in Rehna ließ er sie da, um sie

---

[1]) Lisch in Jahrb. 34, S. 1 ff. Meckl. Urk. Nr. 586 und Anm. 612. 667. Über Audacia s. Jahrb. 27, S. 131 ff. Meckl. Urk. Nr. 692. 754.

[2]) Schlie, III. S. 98 Anm. 6. Meckl. Urk. Nr. 2017. 2045. Weitere Erwerbungen bei Schlie, S. 99. 100. Meckl. Urk. Nr. 2395. 6485. 6931. 10898. 703. Bestätigung auch in Nr. 11433. Nr. 1619. 1642. 2279. 2280. 10870.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 692. 754. 2280. Man müßte sonst annehmen, daß der Ausdruck in dieser Urkunde nicht genau ist.

Digitized by Google

im Jahre 1501 auszuweisen. Die Lübecker gründeten sich infolgedessen eine eigene Töchterschule.[1])

10.

In Circipanien, das damals zu Pommern gehörte, stiftete von seiner Burg Stavenhagen aus 1252 Ritter Reimbern von Stove ein Cisterciensерinnenkloster in seinem Dorfe Ivenack und verlieh ihm das Dorf, den See und eine Kirche. Herzog Wartislav von Pommern bestätigte als Landesherr die Schenkung und vermehrte sie seinerseits durch Güter, ebenso nach ihm Herzog Barnim. Bischof Hermann von Kammin bestätigte 1283 Zehnten und Güter, welch letztere teils in Mecklenburg, teils in Pommern lagen; dasselbe tat Nikolaus von Werle, als er in den Besitz von Circipanien kam, und Otto von Pommern für die in seinem Lande liegenden Güter.[2])

Die Erwerbungen des Klosters hatten inzwischen einen großen Umfang angenommen und standen auch im 14. und 15. Jahrhundert nicht still. Anders als bei andern geistlichen Stiftungen „war das Vertrauen der Bevölkerung kein einziges Mal auch nur vorübergehend erlahmt". Messestiftungen und Vikareien bezeugten auch die Gunst des Adels.[3])

Die Vorsteherin des Klosters hieß Äbtissin. Seit dem Jahre 1349 hatte der Konvent die freie Wahl des Propstes. Basepohl, Kastorf und Varchentin waren klösterlichen Patronats.[4])

Es ist zweifelhaft, ob das Kloster nach der Regel von Citeaux eine Außenschule unterhielt. Nachrichten für eine solche sind nicht vorhanden. Auch das Vorhandensein einer Innenschule muß ungewiß bleiben; jedenfalls aber waren der Regel gemäß keine Oblatae im Kloster.

11.

Königin Margarete von Dänemark gründete 1270 das Kloster zum heiligen Kreuz in der Stadt Rostock und bewidmete dasselbe

[1]) Schröder, Pap. Meckl. S. 2383. 2661. Siehe auch bei Rehna. Als Kantorin tritt in Nr. 4944 Audacia auf, die Tochter eines Grafen von Schwerin-Wittenburg.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 691. 762. 932. 1000. 1037. 1053. 1666. 2614. 2754. 2937.

[3]) Schlie, V. S. 170 Anm. 4. S. 171 Anm. 3. S. 171—174. Die Vikareien S. 173.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 6973. Schlie S. 172 erwähnt auch Rostockerinnen als Klosterjungfrauen.

Digitized by Google

mit dem Dorfe Schmarl. Zu letzterem kamen bald andere Dörfer, acht an der Zahl, hinzu, dazu eine große Reihe von Latifundien, Hebungen und Renten. Päpstliche Vergünstigungen wurden gesucht und erlangt. Das Kloster stand in freundschaftlichen Beziehungen zum Klarenkloster in Ribnitz, das es 1343 in seine Schwesterschaft aufnahm, und zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben, denen es 1462 zwei Priesterkommenden in seiner Kirche verstattete.[1])

Allein das Kloster krankte an einem Mangel, an übergroßem Zulauf. Dadurch wurden die Güter verzehrt, aber auch die Zucht litt. Deshalb vereinbarten 1354 der Propst, die Priorin, die Subpriorin und 34 Schwestern, daß fortan nur 60 Nonnen im Kloster sein sollten, auch keine unter 10 Jahren aufgenommen werden sollte. Dieser Beschluß wurde durchgeführt und hatte z. B. zur Folge, daß 1457 der Bischof Nikolaus Böddiker seine Tante erst gegen Zahlung von 500 Mark sundisch, also gegen eine anständige Einzahlung zum Genuß der Klosterrechte gelangen lassen konnte. Allein da die Armut größer wurde, setzte man 1492 die Zahl auf 40 geistliche und 10 Laienschwestern fest.[2])

Die Reformation des Klosters wurde 1453 durch den Bischof Nikolaus Böddiker ins Werk gesetzt. Dieser schärfte die Ordensregel wieder ein, regelte den Besuch innerhalb und außerhalb des Klosters, gab Anweisungen in betreff einer Klosterkasse u. a. Er setzte die Bedingungen für die Aufnahme der Nonnen fest; danach mußten sie ein Probejahr bestehen, zu welchem sie erst dann zugelassen wurden, wenn sie „ad intelligibilem aetatem“ gelangt waren.[3])

[1]) Die Urkunde vom 22. Sept. 1270 ist unecht. Meckl. Urk. Nr. 1198 und Wigger in Jahrb. 39, S. 20ff. Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock. I. S. 101. Dennoch wird das Jahr richtig sein; denn schon 1269 läßt Margarete sich Land von Waldemar anweisen. Nr. 1165. Die Bewidmung mit Schmarl findet 1272 statt, Nr. 1251. Die Namen bei Schlie, I. S. 178. Andere Stiftungen und Erwerbungen: Nr. 3062. 3112. 3332. 4860. 6983. 7438. 7501. 8646. 7710 (Bestätigung von Rechten und Gütern durch Nikolaus III. von Werle). Päpstliche Vergünstigungen: Nr. 1388. 1471. 4670. Ablaßbrief bei Schlie, I. S. 178. Schwesterschaften: Nr. 6342. Jahrb. 4, S. 211. 212.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 7971. Jahrb. 40, S. 139ff. Koppmann, S. 102

[3]) Disciplina et observantia regularis ab episcopo Suer. Nicolao Bodiker monasterio S. Crucis oppidi Rostock praescripta, bei Westphalen, Tom. IV. Sp. 1073—1076. In dieser Reformationsordnung erfahren wir in betreff der Ordenszugehörigkeit, daß das Kloster zwar der Regel des heil. Benedikt folgte, aber doch nach der Observanz des Cistercienserordens lebte. So befiehlt der Bischof insbesondere die Lesung der Regel des heil. Benedikt, verordnet aber

Digitized by Google

Eine Außenschule für puellae saeculares ist nicht zu erweisen; sie ist auch nicht vorhanden gewesen. Letzteres folgt wohl aus der Tatsache, daß 1526 der Visitator Dr. Barthold Moller die Erlaubnis gab, wegen der Not des Klosters 12 Bürgertöchter in weltlicher Kleidung im Kloster aufnehmen zu dürfen. Von diesem Jahre also, im Beginn der Reformation, setzt die Tätigkeit einer Mädchenschule ein.[1])

Eine Innenschule hat dagegen ganz gewiß von Anfang an bestanden; wenn auch die Cisterciensерobservanz die Oblaten ausschloß, so waren doch vor 1354 Mädchen unter 10 Jahren im Kloster und vor 1453 solche, die noch nicht erwachsen waren. Diese bedurften neben älteren Novizen der klösterlichen Unterweisung. Welcher Art diese war, erfahren wir nicht. Unterricht in der lateinischen Sprache und der Lesung der Schrift deutet die Reformationsordnung an: Die Nonnen sollen aus den alten Büchern singen und ad mensam und in collatione fleißig lesen.[2])

12.

Im Jahre 1273 erscheint zu Röbel zum erstenmal ein Nonnenkloster vom Orden der Büßerinnen der heil. Maria Magdalena. Diese, Magdalenerinnen, auch Weiße Frauen genannt, bestanden in der ersten Zeit ihrer Stiftung aus gefallenen Mädchen, welche sühnen wollten, was sie in der Welt gesündigt hatten; die bedeutendsten Stifte waren in Worms und Metz. Hernach zerfielen die Bewohnerinnen in drei Klassen; die erste bestand aus den eigentlichen Ordensfrauen, welche feierliche Gelübde abgelegt hatten; zur zweiten gehörten diejenigen, welche zu den Gelübden noch nicht zugelassen waren, während die zur Besserung bestimmten Gefallenen der dritten Klasse zuerteilt waren. Ob diese Klassen in Röbel vollzählig vertreten waren, ist nicht zu ermitteln. Wir wissen nur, daß Papst Gregor IX. 1232 den Büßerinnen die Regel

zugleich, daß der Gesang „secundum formam beati Bernhardi, secundum ordinem Cisterciensis“ eingerichtet werde. War das Kloster bei seiner Bestätigung durch Innozenz V. bloß als ordinis Cisterciensis bezeichnet worden, so hieß es später, es solle „nach der Regel Benedikts, den Gesetzen der heiligen römischen Kirche und des Cisterciensерordens“ leben. Im Verbande von Citeaux wird es nicht gestanden haben, da der Bischof es 1453, wie er selbst angibt, autoritate ordinaria visitierte. S. Meckl. Urk. Nr. 1888 u. Jahrb. 40, S. 189ff., aber gegen Winter, II. S. 107.

[1]) Koppmann, S. 102.

[2]) Westphalen, Monumenta ined. Tom. IV. Sp. 1076.

Digitized by Google

Augustins vorschrieb und ihnen die Institutiones ordinis monialium sancti Sixti de Urbe gab, Vorschriften, welche Nikolaus IV 1291 bestätigte. Danach war das Leben im Kloster ein sehr strenges: Strenge Klausur, Schweigen, Arbeitsamkeit, einfache weiße Gewandung.[1])

An der Spitze des Klosters stand der Propst und die Priorissa. Letztere wurde von den ältesten Schwestern — es scheinen 6 gewesen zu sein — gewählt und vom Praepositus generalis des Ordens bestätigt. Außer den Nonnen waren mindestens 6 fratres religiosi im Kloster, welche nach der Regel Augustins lebten, von denen mindestens drei Priester sein mußten.[2])

Es ist nicht bekannt, aus welchen Gründen der Bischof Gottfried von Schwerin das Kloster 1298 nach Alt-Malchow mit Bewilligung des Havelberger Bischofs verlegte. Vielleicht trieb dazu die Überlassung des Patronats der Kirchen von Alt- und Neu-Malchow sowie von Lexow, welche Nikolaus von Werle in demselben Jahre unter der Bedingung anordnete, daß die Nonnen neben der Kirche zu Alt-Malchow ein Kloster bauten.[3])

Zahlreich sind die Erwerbungen des nach Malchow verlegten Klosters in der Umgebung desselben, nicht minder die frommen Stiftungen und Schenkungen. Der geistliche Einfluß erstreckte sich nicht nur über die genannten Patronate, sondern erwarb noch die von Grüssow, Jabel, Dorf Hagenow, Hohen-Wangelin und Poppentin. Ein Ablaß des Schweriner Bischofs erleichterte seit 1492 die Klosterbauten.[4])

---

[1]) Am 16. April 1273 verleiht Nikolaus dem Kloster 13 Hufen in verschiedenen Dörfern. Meckl. Urk. Nr. 1283. Heimbucher, I. S. 528. 529. Meckl. Urk. Nr. 2100. Die Regel Augustins, d. h. s. Epistola Nr. 109 oder nach anderer Zählung Nr. 211 bei Holsten-Brockie, Tom. II. S. 348 ff. Nach dieser sowie nach zwei Reden Augustins (Heimbucher, I. S. 67) ist die „Augustinerregel" verfaßt, Holsten-Brockie, I. S. 123 ff. Den Orden moniales sancti Sixti de Urbe finde ich bei Heimbucher nicht, wenn die Urkunde nicht etwa die Dominikanerinnen im Kloster S. Sisto zu Rom meint, das der heil. Dominikus 1217 stiftete; Heimbucher, I. S. 578. Die Bullen, welche den Orden der Büßerinnen betreffen, s. bei Grotefend, Die büßenden Schwestern usw., Mitteil. des Vereins für frankf. Geschichte. VI. S. 301 ff.

[2]) Aus der Regel des Papstes. Zweimal kommen in Urkunden 6 seniores dominae vor, außerdem werden andere officiatrices oder officiantes unter der Priorissa erwähnt. Meckl. Urk. Nr. 8770. 8795.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 2503. 2505. 2506. 2507. 2508 (Zustimmung des Domkapitels).

[4]) Schlie zählt die Erwerbungen auf, I. S. 395—398. Dazu Lisch in Jahrb. 32, 35 ff. Wiggers, Gesch. der drei meckl. Landesklöster. S. 15 ff. Schlie, I. S. 399: Patronate und fromme Stiftungen. S. 400: Der Ablaßbrief.

Digitized by Google

Das Kloster wird allmählich den Büßerinnenorden verlassen haben; zum erstenmal wenigstens kommt es in einer päpstlichen Bulle von 1474 mit der Bezeichnung ordinis Cisterciensis vor.[1])

Die Nonnen unterhielten eine Außenschule, welche 1351 erwähnt wird. Damals befanden sich puellae saeculares im Kloster, die eine bestimmte Pension zahlten. Ob die Überführung in den Cisterciensерorden an dem Bestehen der Außenschule etwas geändert hat, läßt sich nicht sagen. Daß diese dem Adel der Umgegend, vielleicht auch Bürgertöchtern der Stadt Malchow als Erziehungsstätte gedient hat, ist dagegen sehr wahrscheinlich.[2])

Über die Unterweisung der Novizen ist ebenfalls nichts bekannt. Daß eine solche stattfand, läßt der Umstand annehmen, daß die päpstliche Regel fleißige lectio vorschrieb. Es heißt darin: In refectorio semper ad mensam legatur et sorores cum silentio devote audiant lectionem. Es entspricht das ja dem 5. Kapitel der Regel Augustins, die auch Kap. 14 verordnet: Codices certa hora singulis diebus petantur; extra horam quae petiverint, non accipiant. War es doch der Grundsatz Gregors IX, den er von den Nonnen beachtet wissen wollte: Quia ociositas inimica est anime necnon mater et nutrix est vitiorum, nulla in claustro maneat ociosa, sed semper, si poterit, aliquid operis faciat![3])

13.

Bei der feierlichen Einweihung des Klosters Wanzka im Jahre 1290 stellte Markgraf Albrecht von Brandenburg den Stiftungsbrief aus, in welchem er die Stiftung mit Gütern und Hebungen und der vollen Gerichtsbarkeit in jenen bewidmete. Allein schon gut 10 Jahre vorher bestand das Kloster in seinen Anfängen und gewann Besitz. Als dann Stargard an das Haus Mecklenburg fiel, bestätigte Heinrich II im Jahre 1300 auch seinerseits die Besitzungen des Klosters.[4])

Schenkungen, Stiftungen sowie Erwerbungen aller Art mehrten den Besitz desselben, so daß es einen außerordentlichen Reichtum gewann. Dem entsprach auch die Bevorzugung des stargardischen

---

[1]) Zu diesem Übertritt s. Schlie, I. S. 467 Anm. 2. Lisch in Jahrb. 21, S. 293.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 7435.

[3]) Cap. V des Briefes Augustins = Cap. 13 der Augustinerregel; Cap. XIV = Cap. XXXV.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 2058. 2853. 3104. Boll, Geschichte des Landes Stargard. I. S. 96ff. Meckl. Urk. Nr. 2637.

Digitized by Google

Fürstenhauses; Ulrichs I. einzige Tochter trat in das Kloster ein und ward seine „Ebbedisse". Dabei hatte das Kloster großen Zulauf von Nonnen, so großen, daß man, um nicht zu verarmen, 1341 die höchste Zahl der Nonnen auf 50 festsetzen mußte.[1])

Wanzka gehörte dem Cistercienserorden von seiner Stiftung her an. Dennoch bestand in seinen Mauern eine Außenschule für Mädchen weltlichen Standes, und in jenem Jahre 1341 wurde bestimmt, daß nie mehr als 10 Mädchen zur Erziehung angenommen werden sollten. Der Zulauf muß also ebenfalls ein großer gewesen sein. In der Tat war ja Wanzka das einzige Kloster für Nonnen im Lande Stargard. Die Unterweisung dauerte nach den neuen Bestimmungen nur ein Jahr; Schul- und Pensionsgeld wurden pränumerando bezahlt. Bei der kurzen Dauer des Unterrichtskursus mögen eine Menge von Mädchen durch denselben gegangen sein und wenigstens das Allernotdürftigste an weiblicher Bildung mit sich genommen haben.

b) 14. Das Kloster der Prämonstratenserinnen zu Rehna.

[Siehe hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — Nr. 28.]

Ein unbekannter „frater Ernestus" gründete das Kloster Rehna, welches die Ritter Heinrich von Roxin, Gottfried von Bülow und Otto von Kowall mit Bodenbesitz ausstatteten. Am 16. Mai 1236 bestätigte der Fürst Johann von Mecklenburg darauf die Gründung und Bewidmung des neuen Nonnenklosters, welches dieselben Freiheiten genießen sollte wie das Kloster Sonnenkamp oder Neukloster.[2])

Wie letzteres war es eine Stiftung des Benediktinerordens. Allein die Ratzeburger Kirche, welche dem Prämonstratenserorden angehörte, trat schon mit dem Jahre 1237 in ein enges Verhältnis zum neuen Kloster. In diesem Jahre nämlich bestätigte der Ratzeburger Bischof Ludolf dasselbe, weihte die Kirche, wies Landbesitz und Zehnten an und bestimmte, daß die Wahl des Propstes von

[1]) Urkunden bei Boll I. und II, die leicht aus den Meckl. Urkundenbüchern vermehrt werden können: Nr. 213. 216. 219. 223. 225. 234. 242. 243. 248. 252. 255. 257. 271. 284. 301. 302. 323. 367. 379. 387. Bruderschaften bei Boll in Nr. 301. 302. Dann I, S. 195. Meckl. Urk. Nr. 6107. 6791. 12060. Am 18. März 1399 nahm der Provinzial der Minoriten in Sachsen das Kloster in seine Brüderschaft auf (Ungedruckte Urkunden im Geh. Archiv zu Schwerin), und 1388 hatten die frommen Nonnen sich in die Brüderschaft der Havelberger Domherrn aufnehmen lassen. Meckl. Urk. Nr. 11988.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 453. Jahrb. 10, S. 180—182.

Digitized by Google

Rehna beim Domkapitel zu Ratzeburg stände. Der Bischof ist ganz stolz über die neue Gründung, die eine junge Tochter der Ratzeburger Kirche sei, und poetisch führt er aus: Nun könne die Mutter der Vorwurf der Unfruchtbarkeit nicht mehr treffen, nachdem sein Vorgänger schon eine solche Tochter, das Kloster Eldena, in den Kampf gegen die Dämonen gestellt habe; die Ratzeburger Kirche schreite einher mit zwei Geschwadern wohlgeordnet als furchtbare Schlachtreihe gegen die Scharen der bösen Geister. Diese enge Verbindung mit Ratzeburg wird es bewirkt haben, daß das Kloster allmählich in den Prämonstratenserorden übergeführt wurde, unter welchem Namen es 1319 zum erstenmal erscheint.[1])

Die junge Gründung gedieh prächtig. Die Fürsten Johann von Mecklenburg, Heinrich der Pilger, Heinrich von Gadebusch sowie der Adel aus der Umgegend von Rehna, aber auch Bürger der benachbarten Städte, unter diesen auch aus Lübeck, bedenken das Kloster mit reichen Stiftungen. Das Kloster nahm Kapitalanlagen aller Art auf in Form von Leibrenten und Anleihen und entbehrte auch der Stiftungen und Erwerbungen im ganzen 14. Jahrhundert nicht. In der Tat, um das Jahr 1340 war es neben Zarrentin das reichste Kloster, dessen Einkünfte auf 500 Mark geschätzt wurden.[2])

Allezeit bewahrte das mecklenburgische Fürstenhaus dem Kloster seine Vorliebe. Die Gräfin Audacia von Schwerin trat mit den Ihrigen im Jahre 1260 in die Bruderschaft des Klosters ein. Zehn Jahre später gab der aus Livland heimkehrende Heinrich der Pilger ein Heidenmädchen, das er vor dem Schwerte gerettet und adoptiert hatte, zur Erziehung und zum geistlichen Stande ins Kloster. 1350 war Elisabeth, die Tochter Johanns von Gadebusch,

[1]) „cenobium monialium ordinis beati Benedicti in villa, que Rene dicitur" heißt es in der Urkunde Nr. 471. — Der Papst Johann XXII nennt es am 14. März 1319 „Premonstratensis ordinis" in einer Urkunde, in welcher er dem Kloster die Annahme der den Insassen nach Erbrecht zufallenden Güter erlaubt. Meckl. Urk. Nr. 4062. Es dürfte diese Umwandlung damit in Verbindung zu setzen sein, daß die Prämonstratenser bereits c. 1200 die Frauen aus ihren Klöstern entfernten, sie teilweise den Cisterciensern überließen oder eigene Frauenklöster gründeten; so Winter, Die Prämonstratenser. S. 280–288.

[2]) Stiftungen der Fürsten in Meckl. Urk. Nr. 467. 553. 575. 578. 674. 742. 1056; der Adligen Nr. 741. 1267 usw. s. Schlie, Geschichtsdenkmäler. II. S. 425 Anm. 4. S. 426 Anm. 6; von Bürgerlichen im besondern Nr. 910. 1706. 1252. 2017. 2045. Meckl. Urk. Nr. 1163: „considerata claustri Renensis paupertate". 1. Mai 1269. — Meckl. Urk. Nr. 735, Ablaß des Kardinals Peter aus dem Jahre 1254. — Schlie, II. S. 426. 427. Überhaupt hatten die geistlichen Stifte im Mittelalter die Stelle unserer Geldbanken zu vertreten.

Digitized by Google

Priorin von Rehna, 1490—1532 hatte Elisabeth von Mecklenburg-Stargard dieselbe Würde inne, während die Herzogin Dorothea, die Witwe Heinrichs des Dicken, als Klosterfrau ihre letzten Tage in Rehna zubrachte. Und noch 1480 hatten die Herzöge Magnus und Balthasar dem Kloster einen Schutzbrief ausgestellt.[1])

Das Interesse des Adels und der benachbarten Städte an dem Kloster war ein doppeltes; einmal traten ihre Töchter als Nonnen in dasselbe, und gerade die Priorinnen tragen Namen aus den adligen Häusern, sodann aber nahm die Außenschule des Klosters die Töchter zur Erziehung und zum Unterricht auf. „Puellae saeculares in claustro contentae" kommen in den Urkunden der Jahre 1367, 1372, 1387 vor. Die Aufgabe der Erziehung lag im besonderen in der Hand der scolastica. Als solche tritt 1346 Margareta auf. Die Schülerinnen bezahlten ein bestimmtes Kostgeld und wurden unterwiesen, „umme ghestlyker tucht wyllen und gude sede tho leren".[2])

Die vornehmste Schülerin war wohl die Prinzessin Katharina, Tochter Heinrichs des Dicken. Allein auch der Andrang von Lübeck war so stark, daß schon im Jahre 1485 bei einer Visitation des Klosters der Herzog Magnus an den Ausschluß der fremden Schülerinnen dachte. Endlich führte er im Jahre 1501 seinen Entschluß durch und verbot die Zulassung von Lübeckerinnen. Der Rat der Stadt Lübeck errichtete deshalb bei der St. Ägidienkirche eine Schule für seine Bürgertöchter.[3])

Der Bestand des Klosters war ein ziemlich beträchtlicher, so wurden im Jahre 1500 neben der Priorin 25 Nonnen im Kloster gezählt. Demgemäß wird auch die Zahl der Schülerinnen nicht gering gewesen sein, obwohl jede Schätzung infolge des Mangels an Nachrichten von der Hand zu weisen sein wird.[4])

---

[1]) Meckl. Urk. Nr. 884. 1193. 1226. 3382. Jahrb. 20, S. 346. 356; 15, S. 304 Verzeichnis der Päpste und Priorinnen). S. 299. Schlie, II. S. 428.

[2]) Stiftungen für Lübeckerinnen, die moniales in Rehna sind: Nr. 8517. 8433. 9353. Stiftungen für das Kloster aus Lübeck: Nr. 6917. 7446. 7526. 8021. 9675. 9875. Die Rehnaer Klosterleute waren in Lübeck zollfrei, dafür lieferte das Kloster am Charfreitage ein Fuder Brot nach Lübeck, Jahrb. 15, S. 293 Anm. 2. Schülerinnen: Meckl. Urk. Nr. 6678. 9613. 10329. 11866.

[3]) Aus Slaggherts Chronik in Jahrb. 15, S. 299. Katharine starb im Alter von 7 Jahren an einem unglücklichen Fall von der Treppe. Die Verbote des Herzogs Magnus bei Schröder, Pap. Meckl., S. 2383. 2661. Schreiber, Reformation Lübecks. S. 13.

[4]) Aufzählung der Nonnen in Jahrb. 15, S. 302/303.

Digitized by Google

Die Bedeutung des Klosters Rehna auf dem Gebiete der Erziehung und des schulmäßigen Unterrichts ist für den Nordwesten Mecklenburgs eine ganz hervorragende. Aber auch auf die Volksbildung im allgemeinen wird das Kloster nicht ohne Einfluß geblieben sein, nicht zwar dadurch, daß es Laienschwestern auf seinem Gebiete beschäftigte, sondern vielmehr durch seinen Propst, der, dem strengen Prämonstratenserorden angehörig, die Archidiakonatsgewalt über die Pfarren des klösterlichen Patronats ausübte und so eine Einwirkung auf die von den Pfarrern ausgehende geistliche Unterweisung des Volkes behaupten konnte (S. 26. 27).[1])

c) 15. Die Kartäuser zu Marienehe bei Rostock.

Das Kloster Chartreuse bei Grenoble, welches der heil. Bruno von Köln 1084 stiftete, wurde das Mutterkloster einer Reihe von Ordensniederlassungen, die, jede unter einem Prior stehend, den Prior von Chartreuse als ihren General anerkannten. Unter den neun Klöstern der Provinz Saxonia befindet sich Marienehe bei Rostock.[2])

Der Bürgermeister Winold Baggel und sein Schwiegervater Matthias von Borken stiften am 2. Februar 1396 durch die Schenkung des Gutes Mergenewe das Kloster. Der eben aus dänischer Gefangenschaft befreite Herzog Albrecht, König von Schweden, bestätigte die Stiftung, und der Bischof Ludolf von Schwerin gab ihr den Namen Himmelszinne oder Marienehe. Während des Baues wohnten die Brüder in Rostock, und erst 1404 oder 1405 konnten sie von den Gebäuden Besitz ergreifen.

[1]) Die Patronate bei Schlie, II. S. 424/425: Rehna, Wedendorf, Wismar, Proseken, Hohenkirchen, Beidendorf, Gressow, Grevesmühlen, Klütz, Damshagen, Elmenhorst, Kalkhorst, Rüting, Lübsee. — Eine Regel für Prämonstratenserinnen habe ich nicht auffinden können, außer den Vorschriften in Statuta Ordinis Praem. von 1630 bei Holsten-Brockie, V. Tom., S. 272ff. Distinctio secunda Cap. 25. Leider enthalten sie nichts für unsern Zweck, als daß sie erkennen lassen, daß die Schultätigkeit sehr bald eingeschränkt wurde. Kap. 36: In domibus sororum nostrarum nulla secularis persona, ut ibidem vel demoretur vel nutriatur, quocumque modo admittatur.

[2]) Heimbucher, I. S. 251ff. Zur Provinz Saxonia gehörten: Gottes-Gnade bei Stettin, Marien-Paradies bei Danzig, Marien-Kloster bei Hildesheim, Gottes-Barmherzigkeit bei Frankfurt a. d. O., Marien-Tempel zu Arensbök bei Lübeck, Marien-Ehe bei Rostock, Marien-Kron in Pommern, Gottes-Friede bei Schievelbein in der Neumark, Marien-Friede in Schweden. Siehe Lisch in Jahrb. 27, S. 12 Anm. 1. Die dort erwähnten Statuta fanden sich nicht, wie Lisch S. 5 Anm. 1 meint, auf dem Ratsarchiv, sondern in der Universitätsbibliothek unter Ff 187.

Digitized by Google

Schnell hob sich der Wohlstand des Klosters; in ihm befanden sich nach der Ordensregel 13—14 Mönche und bis 16 Laienbrüder. Auch die letzteren waren hartem Zwange unterworfen.[1])

Unter den Prioren ragt jener Vicke Dessin hervor, der den Mut hatte, 1477 Herzog Magnus von Mecklenburg auf die Schäden der Zeit aufmerksam zu machen, und der letzte Prior Marquard von Behr, dessen eiserne Willensstärke der Reformation erliegen mußte.[2])

Das Leben im Kartäuserkloster war sehr streng. Die Mönche beachteten immerwährendes Stillschweigen, so daß ihre Unterredungen sich nur auf das Notwendigste bezogen; nur sonn- und feiertags wichen sie davon ab. Jede Zelle bildet eine kleine Wohnung für sich und beherbergt einen Bruder. Um das Kloster herum läuft eine Mönchsschranke, sie ging bei Marienehe bis an die Warnow und die Rostocker Feldmark; auf dies Gebiet waren die Mönche beschränkt. Das Tagewerk derselben war nach den gottesdienstlichen Verrichtungen, körperlicher und Schreibarbeit strenge eingeteilt.[3])

Bei dieser strengen Askese und dem Abgeschlossensein von der Welt ist es kaum anzunehmen, daß die Mönche sich um Volks- und Jugendunterweisung bekümmert haben. Und es liegen auch für Marienehe keine Anzeichen dafür vor. Mittelbar jedoch haben auch die Kartäuser den Wissenschaften gedient, die Benediktinerregel nicht verleugnend, die die Grundlage ihrer besonderen blieb.[4])

Die Ordensstatuten — uns liegt das Exemplar vor, welches im Kloster selbst gebraucht wurde — wissen vom Unterricht der Novizen nichts. Der Orden nahm auch nur Jünglinge im Alter von mindestens 20 Jahren auf. So heißt es[5]):

[1]) Die Geschichte der Stiftung hat Schröter in den Beilagen zu den Rostockschen Nachrichten 1826, Stück 19—24 dargestellt. Ich stelle nach Lisch Jahrb. 27, S. 3 ff. dar.

[2]) Vickes Brief in Jahrb. 16, S. 6. Behr in 27, S. 22 ff. Vicke ist 1459 Student in Greifswald, 1460 Bakkalaureus; s. Jahrb. 49, S. 77.

[3]) Die Abmessung der Grenze bei der ersten Visitation 1404 in Jahrb. 27, S. 5; das übrige nach Heimbucher, I. S. 257.

[4]) Nach Kaemmel S. 40 „versteht es sich von selbst", daß der Orden zu schulmäßiger Tätigkeit keine Neigung hatte; übrigens weist auch K. auf die Schreibarbeit der Brüder wie auch darauf hin, daß in der Kartause zu Köln eine berühmte Weltgeschichte entstand.

[5]) Eben jenes aus der Universitätsbibliothek zu Rostock: Ff 187. Es enthält zunächst 80 Kapitel „Statuta ordinis cartusiensis a domno Guigone priore cartusie edita. Basil. 1510. Nach Heimbucher, I. S. 256 stellte Guigo,

Digitized by Google

Pueros sive adolescentulos non recipimus, sed viros, qui iuxta praeceptum domini per manum Moysi viginti ad minus annorum ad sacra possint bella procedere.

Die Tätigkeit der Mönche, soweit sie uns angeht, bestand in dem fleißigen Abschreiben von Büchern in der stillen Zelle. So erklärt sich auch das Vorhandensein einer großen Bibliothek wie in andern Kartäuserklöstern, so auch in Marienehe. Aber da die Mönche von ihrer Hände Arbeit lebten, so ist es denkbar, daß sie auch Abschriften verkauften. Welcher Art dieselben waren, zeigt eine eben aufgefundene Probe, ein lateinisch-niederdeutsches Wörterbuch, das zur Einführung besonders armer Scholaren in die Lektüre der lateinischen Bibel dienen sollte, armer Schüler nämlich, die größere Bücher nicht kaufen konnten. Und so gewinnt ihre stille Tätigkeit in der Zelle doch einen Zusammenhang mit der schulmäßigen Unterweisung der Jugend. Darum sind die Bestimmungen in betreff der Schreibarbeit einigermaßen wichtig. Ich setze die §§ aus dem angeführten Kodex hierher[1]):

Habet enim cellae habitator ad scribendum vero scriptorium pennas, cretam, pumices duos, cornua duo, scalpellum unum; ad radenda pergamena novaculas sive rasoria duo, punctorium unum, sabulam unam, plumbum, regulam, postem ad regulandum, tabulas, graphium.[2])

Quodsi frater alterius artis fuerit, quod apud nos raro valde contingit, — omnes enim pene, quos suscipimus, si fieri

der 5. Prior der Chartreuse, die Gebräuche 1134 zusammen, die den Namen Statuta Guigonis führen. Diese hat auch Holsten, Tom. II, S. 312ff. Es folgen: Statuta antiqua ordinis cartusiensis in tribus partibus comprehensa, u. z. pars I mit 50 Kapiteln, II mit 32, III mit 34 Kapiteln. Das sind nach Heimbucher die Aufzeichnungen des Generalpriors Bernard de la Tour, die 1259 bestätigt wurden. Darauf folgen: Statuta nova ordinis cartusiensis in tribus partibus antiquorum statutorum partibus correspondentibus comprehensa u. zwar zu pars I 5 Kapitel, zu II 10, zu III 4 Kapitel. Dann kommt: Tertia compilatio statutorum ordinis cartusiensis, in 13 Kapiteln; vielleicht sind erstere die bei Heimbucher erwähnten des Generalpriors Wilhelm Reinauld von 1368 und letztere die aus dem Jahre 1509. Der Kodex schließt mit den Privilegia und einem Repertorium statutorum. — Caput XXIII partis II. De novitiis § 1.

[1]) 2 Blätter eines Vocabularius ex quo, von Professor Reifferscheid in der St. Nikolaikirchenbibliothek zu Greifswald aufgefunden und besprochen in der Wissenschaftlichen Beilage zum Vorlesungsverzeichnis der Universität Greifswald. Winter 1902/3. S. 4. 5. Caput XVI partis II. De utensilibus cellae, § 7—10.

[2]) creta und pumex bezeichnen Steine zum Glätten, scalpellum und novacula kleine scharfe Messer, punctorium einen Pfriemen, sabula oder sabulo Streusand, graphium einen Federhalter.

Digitized by Google

potest, scribere docemus, — habet arti suae instrumenta convenientia.

Adhuc etiam libros ad legendum de armario accipit duos, quibus omnem diligentiam curamque praebere monetur, ne fumo, ne pulvere vel alia qualibet sorde maculentur.

Libros quippe tanquam sempiternum animarum nostrarum cibum cautissime custodiri et studiosissime volumus fieri, ut quia ore non possumus, dei verbum manibus praedicemus. Quot enim libros scribimus, tot nobis veritatis praecones facere videmur, sperantes a domino mercedem pro omnibus, qui per eos vel ab errore correcti fuerint vel in catholica veritate profecerint.

Die, welche träge im Schreiben waren, mußten sich eine Kürzung ihres Weindeputats gefallen lassen: Qui scribere scit et potest et noluerit, a vino abstineat prioris.[1])

d) 16. Die Antoniter zu Tempzin.

Die Stiftung des französischen Edelmanns Gaston war 1095 zum Besten der am Antoniusfeuer Leidenden geschehen und bezweckte die Pflege dieser in einem Hospitale. Krankenpfleger, welche sie waren, leisteten die Laienbrüder seit 1218 die drei gewöhnlichen Gelübde, und erst 1298 erfolgte die Umwandlung der Genossenschaft in eine Kongregation regulierter Chorherrn. An der Spitze des Ordens stand der Großmeister, der zu St. Didier de la Mothe, wo der Orden seinen Ursprung genommen hatte, residierte; an der Spitze jedes einzelnen Stiftes stand ein Komtur oder Präzeptor.[2])

Am 7. Juni 1222 stiftete der Fürst Borwin von Mecklenburg im Verein mit seiner Gattin Adelheid und zwei Söhnen das Kloster zu Tempzin. Brüder aus Grünberg in Hessen und Vienne in Südfrankreich, die schon in Mecklenburg auf ihren Kollektenreisen bekannt geworden waren, siedelten sich in demselben an. Allein das Kloster wollte zu keinem rechten Wohlstande gelangen, weil der Präzeptor von Grünberg es als seine Stiftung ansah und die Überschüsse nach Hessen bringen ließ. Das wurde erst anders, als der Präzeptor Petrus Barlonis 1425 vom Papste Johann XXIII. das

[1]) Caput XXII, partis II § 5. — Im Kloster lebte auch Konrad Stenhop, der eine bedeutende Privatbücherei hatte, deren Bände er mit buntem Schmuck, mehrfarbigen Initialen und Randverzierungen versah; vgl. Kohfeldt in Zeitschrift für Bibliothekswesen. 1903. S. 281 ff. St. war 1444 Student in Rostock.

[2]) Heimbucher, I. S. 401. 402. Meckl. Urk. Nr. 2458. Antoniusfeuer in Jahrb. 33, S. 19.

Digitized by Google

Privilegium auswirkte, selbst Ordensbrüder ansetzen zu können. Petrus baute die steinerne Kirche, richtete einen Klostergottesdienst ein und führte passende Gebäude auf. Wenngleich der Streit mit Grünberg fortdauerte und noch häufiger mecklenburgisches Geld seinen Weg nach Hessen fand, mehrten doch tüchtige Präzeptoren wie Johann Hagenow und Johann Kran das Ansehen und den Wohlstand der Präzeptorei, die sogar Filialen in Mohrkirchen bei Schleswig 1391 und 1507 zu Frauenburg in Ermeland und von da aus 1514 zu Lennewarden in Livland stiften konnte. Die Präzeptoren von Tempzin gehörten zu den Prälaten des Landes Mecklenburg.[1])

Bischof Brunward von Schwerin, welcher 1222 mit seinen Prälaten bei der Stiftung des Klosters zugegen war, mochte von den Mönchen eine Förderung der christlichen Kultur im Wendenland nicht ohne Grund erwarten. Im Kloster befand sich ein Hospital, welches die Leidenden auf kürzere oder längere Zeit aufsuchten. Kollektierende Brüder gingen bis in die nordischen Reiche. Allmählich erwarb der Orden dazu besondere Rechte, welche die Päpste ihm verliehen und bekräftigten, das Recht, einmal im Jahr in den Kirchen predigen und Almosen sammeln zu dürfen, und das ausschließliche Anrecht auf die „Antoniusferkel". Die Wirksamkeit des Ordens auf medizinischem und kirchlichem Gebiete nahm um so mehr an Bedeutung zu, als „die Wunder des heil. Antonius an Leidenden sich häufig offenbarten".[2])

Dennoch ist eine besondere Wirksamkeit auf dem Gebiete der Schnle nicht zu erweisen, wenn auch angenommen werden kann, daß der Orden auf die Volksbildung Einfluß gewann. Dafür spricht die von den Mönchen selbst angeführte Tatsache, daß unter den ersten Insassen des Klosters leider viele Südfranzosen waren, welche sich mit den Landeskindern nicht verständigen konnten und also das Gedeihen der Niederlassung in Frage stellten. Dafür spricht weiter der Umstand, daß der Bischof von Ermeland 1507 bei der Stiftung von Frauenburg von den Mönchen nicht nur Heilung von

[1]) Meckl. Urk. Nr. 282 und Lisch in Jahrb. 15, S. 150 ff.; 33, 18 ff.; besonders aber Urk. Nr. XVII in Jahrb. 15, S. 214—222, welche eine Geschichte des Klosters enthält. — Die Bulle von 1415 in Jahrb. 15, S. 210—212. — Johann Hagenow 1444—1474, Johann Kran 1500—1518; Jahrb. 15, S. 153 ff.; 16, 189 ff.; 33, 20 ff.

[2]) Aufnahme eines Knaben aus Plau, s. Jahrb. 33, S. 26. Privilegien des Ordens in Meckl. Urk. Nr. 781. 2433. 2434. 2467. 3342. 4192. 5150. 5151. 7720. 7721. Heilungen s. Jahrb. 33, 19.

Digitized by Google

Krankheiten, sondern auch Ausbreitung des Gottesdienstes durch ihre Predigten erwartete.[1])

In der Tat, die Antoniter waren Chorherrn nach der Regel des heiligen Augustin. Diese schrieb ihnen ein strenges mönchisches Leben vor, das sie als Priester zu führen hatten. Papst Benedikt XII hatte weiter angeordnet, daß in jeder Provinz eine Unterrichtsanstalt für Mönche eingerichtet werden sollte. Und 1477 hatte ein Generalkapitel zu Vienne getagt, das neue Statuten vorschrieb. Der Einfluß der Windesheimer Kongregation scheint dagegen bis nach Tempzin nicht vorgedrungen zu sein.[2])

e) Die Bettelorden.

a. Die Franziskaner.

17. Schwerin. 18. Rostock. 19. Parchim. 20. Wismar. 21. Neubrandenburg. 22. Güstrow.

β. 23. Das Klarissenkloster zu Ribnitz.

γ. Die Dominikaner.

24. Rostock. 25. Röbel. 26. Wismar.

δ. 27. Die Augustiner-Eremiten in Sternberg.

[Siehe hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — Nr. 17.]

Die Mendikanten- oder Bettelorden, aus dem Bestreben nach möglichster Schärfung des Armutsgelübdes hervorgegangen, erwählten zu ihrer Hauptaufgabe die Predigt und die Seelsorge, einen Beruf, für welchen die Päpste sie bestätigten. Jenen kam es darauf an, die Wissenschaft zu pflegen, und so sehen wir die Franziskaner, besonders aber Dominikaner und Augustiner — Karmeliter sind nicht nach Mecklenburg gekommen — in eifriger wissenschaftlicher Tätigkeit; die Dominikaner hatten daneben die offizielle Aufgabe, die Ketzer zur Kirche zurückzuführen und die

[1]) In der päpstlichen Bulle von 1415 in Jahrb. 15, S. 210. Urkunde von 1507 in Jahrb. 33, 27 ff.

[2]) Heimbucher, I. S. 394. Die Augustinerregel bei Holsten, Tom. II. S. 123 bis 127: Regula tertia. 45 Kapitel. Generalkapitel von 1477: Tom. V. S. 123 Observatio critica. Holsten führt aus, daß 1616 die Provinz Frankreich neue Statuten aufsetzte, was Spanien erst 1731 tat. Letztere bringt er S. 124 ff. Diese stellen sich als eine Erweiterung derjenigen von 1477 dar, welche ich leider nicht erhalten konnte. Die Reformation des Joh. Busch scheint Meckl. überhaupt nicht berührt zu haben (in Segeberg und Neumünster ist B. gewesen). Siehe Verzeichnis der Klöster bei Grube, Johann Busch etc. 1881. Anl. I u. II.

Digitized by Google

Hartnäckigen durch das Inquisitionsgericht, das in ihren Händen lag, zur Strafe zu ziehen.[1])

Je und je haben die Päpste sich dieser Orden angenommen, das erkennen wir auch in Mecklenburg. Innocenz IV erließ 1245 an die gesamte Geistlichkeit den Befehl, die Franziskaner in ihren Privilegien nicht zu beeinträchtigen; unter den Konservatoren, die er ihnen bestellte, befand sich auch der Bischof von Schwerin. Alexander IV gab ihnen 1261 einen neuen Schutzbrief, den sie, mit der Beglaubigung des Bischofs von Ratzeburg versehen, überall vorzeigen konnten, und Honorius IV säumte nicht, ihnen die Befugnis zu erteilen, Kirchen, Bethäuser, Altäre, Kirchhöfe durch jeden Bischof weihen zu lassen, falls der Diözesanbischof sich weigern sollte.[2])

In gleichem Maße wie der päpstlichen Gunst erfreuten die Bettelorden sich des Hasses der Weltgeistlichkeit, die in dem Beichtehören der Mendikanten einen Eingriff in ihre Rechte und eine Schmälerung ihres Ansehens und ihres Einkommens sah. Ein Streit zwischen dem Erzbischof von Bremen und dem Bischof von Lübeck mit den Dominikanern und Franziskanern wurde allerdings 1280 durch einen Kardinal schiedsrichterlich geschlichtet. Aber von neuem entbrannte der Streit, als die Mönche das über Lübeck verhängte Interdikt nicht achtend ihre Tätigkeit fortsetzten; da beschlossen Erzbischof Giselbert und seine Suffraganbischöfe, denen sich auch der Bischof von Verden anschloß, die Dominikaner und Franziskaner Lübecks in der ganzen Kirchenprovinz nicht zum Gottesdienst, Beichtehören und zur Pedigt zuzulassen, und wir erfahren, daß sie z. B. aus den Kirchen zu Gadebusch und Schwerin ausgewiesen wurden.[3])

Zwar bestätigte Bonifaz VIII in einer Bulle vom 19. Februar 1300 den Orden ihre Rechte und ermahnte sie, ihren Verpflichtungen gegen die Pfarrgeistlichkeit nachzukommen, eine Bulle, welche Johann XXII 1332 dem Inhalte nach erneuerte; aber das Ratzeburger Domkapitel antwortete doch auf eine Anfrage von Verden

[1]) Heimbucher, I. S. 265 ff. 540 ff. Inquisition: Die Dominikanerprioren aus der Provinz Sachsen erwählten z. B. 1369 den Ketzerrichter Mag. Walter Kerlinger zu ihrem Provinzial. Meckl. Urk. Nr. 9959. 1372 beauftragt Gregor XI den Provinzial der Provinz Teutonia, 5 gut unterrichtete Ordensbrüder neben den schon eingesetzten 2 als Inquisitores der Begginen zu bestellen. Nr. 1372. 10345. 1374 ist der Provinzialprior der Provinz Saxonia Hermann von Hettstedt zum Inquisitor für Bremen und Magdeburg bestellt. 10660.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 573. 2044. 5077.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 1573. 2552. 2565—2567. 2569.

Digitized by Google

her ganz stolz: Es erinnere sich nicht, daß die Franziskaner bei ihnen andere Rechte hätten, als der Bischof ihnen zugesichert habe.[1])

Allein die Übergriffe auf der einen Seite, die Anfeindungen auf der anderen konnten nicht ausbleiben. Da vereinigte sich 1333 Erzbischof Burchard von Bremen mit den Bischöfen von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin samt ihren Domkapiteln, den Übergriffen durch alle rechtlichen Mittel zu wehren und Prozesse zu führen. Wir können hier von dem Erfolge dieser absehen, indem wir hören, daß Bischof Heinrich von Schwerin 1347 die Mitwirkung von Dominikanern und Franziskanern im Kirchspiel von Bützow für unnötig erklärt, weil die Geistlichkeit allein ihrer Aufgabe gerecht werden könnte. Und im selben Jahre ließ der Pfarrer Gerhard zu Parchim (Neustadt) von der Kanzel herab verkündigen, daß keiner ohne seine Erlaubnis außerhalb des Sprengels zur Beichte gehen dürfe. Natürlich klagten die Franziskaner gegen ihn. Endlich aber verwies Papst Gregor XI 1374 die vier Bettelorden auf die Bulle Bonifaz' VIII und ließ dem Bischof von Schwerin und seiner Weltgeistlichkeit Schutz gegen alle Übergriffe derselben zusagen.[2])

Wir brechen hier den Streit ab, weil zur Genüge erhellen mag, daß die Tätigkeit der Orden bei so viel Widerstand nicht immer gleichmäßig sein konnte und ihre Wirksamkeit auch auf dem Gebiete der schulmäßigen Unterweisung oftmals gestört werden mußte. Hinzukommt noch die Rivalität der beiden Orden untereinander, welche in der verschiedenen theologischen Stellung derselben begründet ist. Sie zeitigte im 15. Jahrhundert die Schmähschriften des Dominikaners Matthäus Grabow, der 1418 auf dem Konzil von Konstanz widerrufen mußte, und dessen Sätze vom Konzil verdammt wurden. Grabow war Lektor im Kloster zu Wismar.[3])

Dennoch wurzelten die Orden tief im Volke. In jedem Kloster befanden sich Kleriker und Laien (Konversbrüder), aber auch in der Welt verbleibende Leute, Tertiarier, schlossen sich den Mönchen an und verstärkten ihr Ansehen im Volke. Sogenannte Terminareien, Bettelstationen, Häuser in fremden Städten, welche von Brüdern bewohnt wurden, die milde Gaben einsammelten,

[1]) Meckl. Urk. Nr. 7243. 5355. 7260.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 5430. 6742. 6807. 10658.

[3]) Glaßbergers Chronik (s. über dieselbe S. 91. Anm. 4) S. 270: Grobau = Grabow.

Digitized by Google

verbreiteten dies Ansehen über die Stätte des Klosters hinaus ins ganze Land.[1])

a. Die Franziskaner.

War 1222 das erste Provinzialkapitel der Minoriten für Deutschland zu Worms gehalten, war dann 1230 das Land in zwei Provinzen, die sächsische und die rheinische, geteilt worden, so waren Klöster dieses Ordens von der sächsischen Provinz, — noch bevor Jordanus von Giano 1262 seine Denkwürdigkeiten auf dem Halberstädter Kapitel diktierte, jener Jordanus, der den heil. Franziskus noch persönlich gekannt hatte und um die Ausbreitung des Ordens in der sächsischen Provinz, besonders in der Kustodie Thüringen so große Verdienste erwarb, — auch nach Mecklenburg gekommen. Graue Mönnike wurden sie wegen ihrer Kleidung genannt.[2])

17.

Im Jahre 1236 wird das erste Franziskanerkloster im Lande, zu Schwerin, erwähnt. Die Gräfin Audacia hat es gestiftet, nachdem schon seit dem Jahre 1222 Geld zum Bau eines Klosters aus den Geschenken, die beim heil. Blut in Schwerin eingingen, gesammelt war. Audacia bat und erhielt vom Ordensminister in Deutschland die Erlaubnis, nebst ihren vier Töchtern im Kloster Beichte und Abendmahl sowie die letzte Ölung und ein Begräbnis erhalten zu können.[3])

[1]) „Praedicatores de Roebele tertiarii" heißen die Dominikaner aus Röbel, welche in Parchim eine Terminarei besaßen. Es befanden sich also Weltleute, de tertio gradu, bei diesem Kloster, die wohl mit Vorliebe auf die Terminarei ausgesandt wurden. Anzunehmen, daß der ganze Röbeler Konvent zum 3. Orden des Dominikus gehört habe, liegt meines Erachtens kein Grund vor. Zu letzterem s. Heimbucher, I. S 581. Die Beziehung der Franziskaner zu den Begginen s. weiter hinten. Terminareien der Bettelmönche waren in Grabow, Meckl. Urk. Nr. 5938, in Malchin Nr. 5273. 5847. Das pommersche Kloster Pasewalk hatte in Woldegk eine, Nr. 6340. Die Röbeler Dominikaner hatten in Parchim eine, Nr. 11623, die Rostocker in Teterow, 3581, in Ribnitz, Rost. Etwas 1740. S. 36 und in Güstrow, Koppmann, Gesch. Rostocks, I. S. 100, die wismarschen Dominikaner eine in Sternberg, Schlie, IV. S. 135 Anm. 7. Die wismarschen Franziskaner wohnten auch in Grevesmühlen, Sternberg, Neubukow. Meckl. Urk. Nr. 4688.

[2]) Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano (1207—1238) sind herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Georg Voigt im 5. Band der Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Nr. 6. Leipzig 1870. S. 421—545. Obengenannte Daten s. S. 431. 433. 504.

[3]) Aus der Tatsache, daß Audacia diese Erlaubnis erhielt, folgert Lisch in Jahrb. 27, S. 142, daß sie das Kloster gestiftet hat. Zum heil. Blut s. Jahrb. 13, S. 153 und Meckl. Urk. Nr. 280.

Digitized by Google

Das wachsende Ansehen des Klosters bezeugen im allgemeinen die zahlreichen Stiftungen, als auch die Tatsache, daß ein Domherr von Schwerin 1271 in den Orden eintrat.[1])

18.

Um das Jahr 1240 traten die Franziskaner im Katharinenkloster in der Altstadt von Rostock auf. Ihr erster Gardian war Eylard, der die Ehrenstellung eines Beichtvaters des Bischofs von Schwerin hatte. Bezeichnet diese Tatsache schon eine gewisse Blüte des Klosters, so wird dieselbe auch durch eine Reihe von Stiftungen und Schenkungen verbürgt, welche das Kloster erhielt. Auch ein Ablaß des Papstes Bonifaz IX. zur Erhaltung der Gebäude beweist die Gunst, welche die kirchliche Behörde dem Kloster zuwandte.[2])

In der Zeit der Reformation hatte es sogar 80 Insassen in seinen Mauern.[3])

19.

Im Jahre 1246 werden die Franziskaner zum erstenmal in Parchim erwähnt, es sind die Brüder Marsilius, Werner und Richard. Das Kloster scheint keine größere Bedeutung erlangt zu haben, da es nur sehr selten in den Urkunden erscheint.[4])

20.

Nach einer Inschrift im Chor der ehemaligen Graumönchenkirche zu Wismar hat der Fürst Johann der Theologe die Franziskaner nach Wismar im Jahre 1251 oder 1252 gerufen, und nach einer andern Inschrift haben Ritter Helmold von Plessen und die Fürstin Anastasia kirchliche Gebäude für den Orden aufgeführt,

[1]) Zuwendungen an das Kloster z. B. in Meckl. Urk. Nr. 1221. 1672. 2017. 2019. 5338 (Teilnahme Graf Heinrichs v. Schwerin und der Elisabeth an guten Werken). 6592. Der Domherr in Nr. 1221.

[2]) Das Kloster erscheint zuerst in einer Urkunde von 1243 Nr. 550. Da aber in einer andern Urkunde Nr. 463, welche eine ganze Reihe von Rost. Geistlichen aufzählt, nur die Franziskaner nicht vorkommen, so ergibt sich als ungefähre Zahl das Jahr 1240. Siehe auch Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. I, S. 239. Anm. 2. Eylard erscheint in Nr. 550. 570. 591. 603. 606. u. a. Stiftungen u. a. Nr. 865. 978. 1153. 1479. 2017. 2050. Der Ablaßbrief bei Schlie, I. S. 240.

[3]) Nach Schlie, I. S. 240.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 586. Stiftungen nur in Nr. 5291. 11219, erstere vom Jahr 1331, letztere von 1379. Das Kloster wird erwähnt Nr. 3524. 11623 Anm. Nr. 10801 kommt ein Gardian Johann von Raden vor. Nr. 11623 werden die Mönche ebenfalls erwähnt (anno 1384). Streit mit der Weltgeistlichkeit in Nr. 6807 de anno 1347.

Digitized by Google

obwohl der Bau erst um 1350 von Bischof Volrad von Ratzeburg geweiht wurde. Zwar erhält das Kloster auch verschiedene Zuwendungen, aber doch klagt es noch 1378 über Armut und Entbehrung.[1])

21.

Das Kloster in Neubrandenburg wird vor dem Jahre 1339 nicht erwähnt und hat in seinen Anfängen viel Trübes erfahren, da es bis zum Jahre 1355 schon zweimal abgebrannt war. In diesem Jahr gab Herzog Johann den Mönchen ein neues Privilegium, das ebenfalls nicht erhalten ist.[2])

22.

Noch dürftiger sind die Nachrichten über das Kloster in Güstrow. Dies kann als das jüngste Kloster im Lande überhaupt gelten, weil es erst 1509 von Herzog Heinrich gestiftet ist. Die Stadt war 1503 nahezu niedergebrannt, in Flammen aufgegangen war auch die Blutskapelle, auf deren Grund und Boden das Kloster erstand.[3])

An der Spitze eines jeden Franziskanerklosters stand ein Gardian, der dem Kustos der Kustodie und dem Provinzial unterstand. Letzterer hat mit 4 Definitoren die oberste Entscheidung; alle 3 Jahre fand das Provinzialkapitel statt. Unter den Beamten stehen an ausgezeichnetem Platze die Lektoren. In Rostock werden genannt: 1346 Johann von Hitteren, 1385 Johann Rodenkirchen, 1520 Franz de Weddewen; in Wismar: der Lektor Johann 1332, Heinrich 1373, Johann Satow 1378. Mit dem Ehrennamen eines lector provinciae ist Valentin Korte geschmückt, mit dem eines Prinzipallektors 1520 Everhard Runge.[4])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 669. 1656. 2126 und Schlie, II. S. 168. 169. Weiteres s. in der Jubiläumsschrift von Crain 1861: „Zur Geschichte des grauen Klosters in Wismar." Zuwendungen in Nr. 906. 1059. 1153. 1539. 11154, an letzter Stelle indigentia und inopia erwähnt.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 5983 de anno 1339. Erwähnt wird das Kloster in Nr. 7086. 7988. 9113. Der Brand in Nr. 8027. 1441 findet sich noch eine Nachricht. Das Kloster erhält eine Schenkung; s. Lisch, Urk. des Geschlechts von Örtzen. VI, 2. S. 195.

[3]) Über das Kloster ist mir nichts weiter bekannt geworden, als was bei Besser, Beiträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow. 1819—1823, S. 168. 298 steht.

[4]) Heimbucher, I. S. 289ff. Die Provinz Saxonia zerfiel in 12 Kustodien, welche einen Provinzialminister hatten und gemeinsame Provinzialkapitel ab-

Digitized by Google

Daß die Reformation der Franziskanerklöster an Mecklenburg nicht vorbeiging, ist anzunehmen, wenn wir hören, daß c. 1500 besonders in der sächsischen Provinz die sog. halbe Reform der Konventualen — so genannt im Unterschied von den früher reformierten Observanten — Eingang fand. Eine glaubwürdige Nachricht einer Reformation haben wir allerdings nur vom Klarissenkloster Ribnitz, das 1492 durch den Provinzialminister Ludwig de Sygen in Gegenwart der Herzöge Magnus und Balthasar reformiert wurde, und von den Klöstern zu Wismar und Schwerin, welche 1509 reformiert werden sollten.[1])

hielten, z. B. Halle 1332, Minister war Werner, Meckl. Urk. Nr. 5338; Berlin 1373, Minister Burchard, Nr. 10482. 11154; Lübeck 1473, Minister Nik. Lackmann, Jahrb. 16, S. 234; Rostock 1509, Minister Ludwig Henning, anwesend 400 Brüder, Jahrb. 3, S. 108. 1521 Neubrandenburg. Hier trennten sich 6 Kustodien (Thüringen, Leipzig, Meißen, Goldberg, Preußen, Breslau), und 1522 zu Hamburg hielten die übrigen sechs zum erstenmal ihr eigenes Kapitel, Minister Gerard Funk von der Kyritz, Jahrb. 8, 111. 112. Mecklenburg wird zur Kustodie Lübeck gehört haben, da custodes Lubecenses in Meckl. tätig waren, s. Meckl. Urk. Nr. 5021. 5034. 9034. 11154 u. Westphalen IV, S. 877. Ich ergänze diese Daten noch aus Glaßbergers Chronik (Glaßberger war Beichtvater im Klarissenkloster zu Nürnberg und schrieb 1508): Darnach waren unter dem Minister Burchard von Halle 1285—1296 Provinzialkapitel zu Rostock, Wismar, Neubrandenburg (S. 101), unter Thomas 1307—1316 zu Rostock (S. 113), unter Werner 1328—1348 zu Rostock 1343 (S. 145) und unter Dietmar 1388 bis 1394 zu Rostock 1388 (S. 218). S. 583/584 findet sich eine Aufzählung aller Ministri provinciae Saxoniae von 1221—1480, 30 an Zahl. — Ich verdanke den Hinweis auf Glaßberger sowie auf Bonaventuras Werke der liebenswürdigen Auskunft eines Forschers auf dem Gebiete der Ordensgeschichte der Provinz Saxonia, des Herrn P. Leon. Lemmens, o. f. m. zu Rom. Letzterer schreibt mir auch, daß Provinzialstatuten der sächsischen Provinz von 1523 noch nicht gefunden sind. — Die Provinzialminister und -Kapitel zählt auch Ehrle in Zeitschrift für kath. Theol. Jahrg. VII, Heft 4 auf — von mir nicht benutzt —, und Krause ergänzt die Aufzählung in den Mitt. des Vereins für lüb. Gesch. Heft 2. S. 35ff. Krause zählt auch ein Kloster Strelitz auf, dagegen nicht Neubrandenburg. Von Str. habe ich sonst nichts gefunden. Kr. läßt Güstrow schon 1506 zu den Observanten übertreten, obwohl es erst 1509 gestiftet wurde! Lektoren: Meckl. Urk. Nr. 6711. 11672. Koppmann, Geschichte Rostocks. I, S. 97. Meckl. Urk. Nr. 5315. 10411. 11154. Jahrb. 3, S. 116.

[1]) Heimbucher, I. S. 308. Lat. Chronik in Westphalen IV, S. 877. — Im Archiv zu Schwerin befindet sich die Kopie eines Schreibens an den Kaiser wegen der Reformation von Wismar und Schwerin. — Bei Glaßberger, der S. 538ff. von dem Generalkonzil zu Rom 1506 erzählt, auf dem 3600 Franziskaner zugegen gewesen sind, wird S. 542 erwähnt, daß unter den Fürsten, welche an den Papst in favorem sacrae observantiae schrieben, auch „Dux de Mecklenburgo" gewesen sei. Daraus folgt, daß die Observanz schon eingeführt war oder doch ihre Einführung von dem Herzoge erstrebt wurde. — Nach

Digitized by Google

Was den wissenschaftlichen Sinn der Franziskaner betrifft, so ließ der asketische Sinn des heil. Franziskus denselben vorerst nicht aufkommen. Das zeigt sich besonders in Cap. X der Regel.[1])

Das wurde anders, als der junge Generalminister, der heil. Bonaventura zu Narbonne 1260 ein Generalkapitel abhielt. In den statuta Narbonensia, welche „den Kern aller späteren Ordenskonstitutionen" bildeten, wird wissenschaftliche Betätigung den Brüdern zur Pflicht gemacht.[2])

Diese wissenschaftliche Tätigkeit mußte naturgemäß der Innenschule in erster Linie zugute kommen. Eine solche war vorhanden. Allerdings bestimmte das Kapitel zu Narbonne, daß Jünglinge unter 18 Jahren nicht aufgenommen werden sollten, aber es war die Einschränkung gemacht, daß auch 15jährige aufgenommen werden konnten, wofern sie körperlich kräftig und geistig geweckt waren.[3])

Die Tüchtigen unter den Novizen wurden nach der Einkleidung auf das Provinzstudium geschickt. Dieses befand sich für

---

Krause (s. oben) wurde 1501 die provincia Saxonia nach den Parteien in zwei Provinzen zerlegt: Provincia Saxoniae sanctae crucis (Observanten): Güstrow, Schwerin, Wismar. Provincia Sax. sancti Iohannis (Konventualen oder Martinisten): Parchim, Rostock, Ribnitz, Strelitz [= Neubrandenburg?].

[1]) Die sogenannte 2. Regel des Franziskus, welche Honorius III 1223 bestätigte, steht bei Holsten-Brockie tom. III, S. 30ff. Siehe auch Heimbucher, I. S. 282ff. Ich entnahm den Text aus den Worten Bonaventuras tom. VIII, 1898 von Franziskanermönchen herausgegeben; in seiner „expositio super regulam fratrum minorum" gibt Bonaventura den Text, wie er ihn in der Bulla des Papstes vorfand. Da heißt es: Moneo vero et exhortor in domino Iesu Christo, ut caveant fratres ab omnia superbia, vana gloria, invidia, avaritia, cura et sollicitudine huius saeculi, detractione et murmuratione; et non curent nescientes litteras litteras discere; sed attendant, quod super omnia desiderare debent habere spiritum domini et sanctam eius operationem, orare semper usw. Interessant ist zu bemerken, wie B. die Worte seines Meisters abzuschwächen sucht. Da heißt es Kap. 10, 6 S. 433: „Curiositatem etiam laicorum cohibet, dicens: Et non curent nescientes litteras, id est laici, litteras discere. In quo verbo curiositatem cohibet, non tamen inhibet, quin ipsi teneantur litteras discere, si eis fuerit imperatum."

[2]) Heimbucher, I. S. 293. Auch Constitutiones Narbonenses, rubrica VI. De occupationibus fratrum. S. 455—457. Da heißt es: Cum regula dicat, quod „fratres, quibus dedit dominus gratiam laborandi, laborent, fideliter et devote", ordinamus, quod fratres tam clerici quam laici compellantur per suos superiores in scribendo, studendo et aliis laboribus sibi competentibus exerceri. Et si quis notabiliter inventus fuerit otiosus, iuxta formam apostoli usque ad satisfactionem condignam ab aliis sequestretur. Et si superiores in hoc negligentes fuerint, a visitatoribus puniantur, qui diligenter inquirant, qualiter ista constitutio servetur.

[3]) Rubrica I, S. 450: per robur corporis vel industriam sensus.

Digitized by Google

die sächsische Provinz in Erfurt und in Straßburg. Das Hauptstudium war auch für die Franziskaner zu Paris; doch wurden hierhin nur die Tüchtigsten geschickt, zwei aus jeder Provinz, die sorgfältig ausgewählt wurden und zwei bis drei Jahre bereits ein Provinzstudium besucht hatten. Die Studien- und Promotionsordnung war strenge geregelt.[1])

Unter den Ornamenta des Ordens gibt Bonaventura die sciencia sacrae scripturae an, und die Notwendigkeit derselben erscheint ihm als genügender Grund, „cur fratres intendant studio litterarum". Denn die heil. Schrift bedarf einer feinen Auslegung, diese aber ist nötig für den predigtamtlichen und seelsorgerlichen Beruf der Ordensglieder. Das Ziel der Bibellektüre ist sittliche Besserung, diese auch bei anderen zu wecken, das Ziel der Predigt, welche deshalb dem Inhalt wie der Form nach vortrefflich sein muß. Und so schließt Bonaventura seine Anweisungen in betreff der Predigt: . . Patet, quod fratribus ex intentione beati Francisci incumbit studere, quia sine studio non possunt verba modo debito examinare.[2])

Die publizistische Tätigkeit war allerdings eingeschränkt: Keiner durfte ein Buch herausgeben, der nicht die Erlaubnis vom General- oder Provinzialminister oder den Definitoren hatte. Von der Erlaubnis des Generalministers sollte auch das Abschreiben von Büchern abhängen.[3])

So darf es uns nicht wundernehmen, daß der Orden auch in Mecklenburg die Katheder der Landesuniversität Rostock einnahm. Im Jahre 1434 lehrten hier die Professoren der heiligen Schrift Johannes Bomer und Matthias Doringh; 1520 waren Bakkalauren der

[1]) Andere Studien waren in Oxford, Cambridge, Orleans, Pisa, Rom, Assisi, Wien und Köln. Hinzukam noch ein „studium Strigoniense". S. Chronik Glaßbergers 240 ff.: Generalkapitel zu Rom 1411. Auch rubrica VI, S. 456 und S. 274 ff. für das Generalkapitel zu Forli 1421, S. 282 für das Provinzkapitel zu Überlingen 1426. Diesem gegenüber berührt es seltsam, wenn in derselben rubrica VI es heißt: Prohibemus ut de cetero fratres, qui nesciunt legere psalterium, litteras non addiscant, nec alii eos doceant. Dies bezieht sich aber wohl nur auf ältere Mönche oder auf solche, die in späteren Lebensjahren eingetreten waren.

[2]) Determinationes quaestionum, pars I, quaestio III, S. 339. Die übrigen ornamenta sind: vita irreprehensibilis, auctoritas praedicandi et confessiones audiendi, ratio satisfactoria. Speculum disciplinae pars I, cap. XIII, S. 594: In lectione itaque, si qua sibi permitti contigerit, non magis quaerant, quod sensum acuat, quam quod mores instruat, non magis quaerant scientiam quam saporem. Expositio super usw. Kap. IX, S. 430.

[3]) Const. Narb. rubr. VI, S. 456. 457.

Digitized by Google

Theologie die Lektoren Eberhard Runge und Franz de Weddewen. Öfter sind fratres minores als Studenten der Universität immatrikuliert.[1])

Äußeren Schulen der Franziskanerklöster bin ich für Mecklenburg dagegen nicht begegnet. Daß sie solche anderswo gehabt haben, steht ja fest.[2])

Dagegen muß hier auf eine seltsame pädagogische Schrift eines Franziskaners verwiesen werden, die wir hernach noch genauer zu besprechen haben werden, und welche zeigt, daß die Franziskaner Verständnis von der Methodik, die in Kinderschulen anzuwenden ist, gehabt haben.[3])

β. 23. Das Klarissenkloster zu Ribnitz.

Der Orden der heil. Klara, welchen der heil. Franziskus selbst 1212 gegründet hatte, war in Mecklenburg in einem Kloster, demjenigen zu Ribnitz vertreten. Dies Kloster wurde 1323 durch Heinrich den Löwen und seine Gemahlin Anna von Sachsen gestiftet und nach und nach mit Schenkungen reichlich versehen. Aber der Rat der Stadt Ribnitz und die Geistlichkeit des Schweriner Sprengels brachten der Stiftung kein Wohlwollen entgegen, und erst am 4. Februar 1330 konnte Kloster und Kirche geweiht werden, welche nun zwecks schnelleren Aufblühens von den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg sowie von einer ganzen Reihe von Bischöfen mit Ablaß bedacht wurde.[4])

---

[1]) Krabbe, Die Univ. Rostock im 15. u. 16. Jahrh. S. 66, aber auch Krause „Zur Gesch. der ersten Jahre der Universität". S. 21. 22. Hofmeister, Matrikel I, S. 56/57 ad annum 1437 = 3; S. 83/85 ad annum 1448 = 1. Koppmann, Geschichte Rostocks. I, S. 97.

[2]) Nach Kaemmel S. 42. 43; aber erst im ausgehenden Mittelalter zu Straßburg, früher zu Zwickau, Görlitz, Bautzen. K. erklärt, daß die Bewilligungen der Päpste Innocenz III. und Klemens VI. neben Predigt und Beichtehören sich auch auf Errichtung von Schulen erstreckt haben. Letzteres ist mir jedoch nicht entgegengetreten. Daß die Franziskaner in den ältesten Zeiten keine Außenschulen hatten, läßt sich aus den Const. Narb. erweisen. Dort heißt es rubr. VI, S. 455: Si fratres alicubi indigent obsequiis puerorum saecularium, intra domos fratrum non iaceant.

[3]) Eine Kinderlehre aus dem 15. Jahrhundert, s. S. 98.

[4]) Über den Orden im allgemeinen s. Heimbucher, I. S. 353 ff. Das Gründungsjahr geht aus einer Wandinschrift in der Klosterkirche hervor, s. Meckl. Urk. Nr. 4497; s. auch Beselin, Die Stiftung des Klosters Ribnitz. 1823. S. 7 ff. Wiggers, Gesch. der drei meckl. Landesklöster. S. 21 ff. Das Mutter-

Digitized by Google

Die ersten Schwestern kamen aus dem Kloster Wienfeld der Franziskanerkustodie Lübeck, und so trat der Kustos dieser Kustodie Dietrich von Studitz als der Prokurator des jungen Klosters auf. Es ist ja bekannt, daß der Papst Innocenz IV den Orden unter die Seelsorge der Minoriten gestellt hatte, aus deren Reihen denn auch das Kloster Ribnitz seinen Gardian, seine Lesemeister und Beichtväter erhielt. An der Spitze desselben stand eine Äbtissin. Sie war häufig fürstlichen Geschlechtes, so z. B. Beatrix, die Tochter des Stifters Heinrich, † 1399, Hedwig, Tochter Johanns II. von Stargard, † 1467, Elisabeth, Tochter Heinrichs IV., † 1506, Dorothea, Tochter Magnus' II., † 1537, Ursula, Tochter Heinrichs V., † 1586.[1])

Auch unter den Nonnen waren Fürstinnen von Geburt, z. B. Konstanze, die Tochter Johanns I. von Stargard, † 1408, Anna, Tochter Heinrichs von Stargard und der Margarete von Lüneburg, † 1498.

Zweimal erfahren wir die Zahl der Insassen des Klosters. Im Jahre 1373 waren im Kloster

kloster Wienfeld (auch Wincenboli) soll in Schleswig gelegen haben; Genaueres habe ich nicht ermitteln können. Schenkungen an Wassermühlen, Fischereien, Ländereien (z. B. Fischland und Dierhagen), Weidegerechtigkeiten usw. s. Meckl. Urk. Nr. 5001. 5002. 5007. 5016 usw. s. die Register der Meckl. Urk. Am 22. März 1412 bestätigte Herzog Albrecht, König von Schweden, die Privilegien des Klosters, darunter auch die Strandgerechtigkeit, Jahrb. 33, S. 109. Das Kloster hatte auch das Patronat der Pfarrkirche, Meckl. Urk. Nr. 4556, jedoch auch 5114. 5192. Zum Streite in betreff der Weihe s. Meckl. Urk. Nr. 4666, dann Lambert Slaggherts Chronicon coenobii Ribenicensis, lat. Übersetzung bei Westphalen IV, S. 854. 858. Nach Jahrb. XI, S. 232 ist die lateinische Übersetzung vom Dompropst Dreyer, dem Neffen des alten Westphalen, angefertigt; wertvoller ist also die niederdeutsche Urschrift, welche sich im Kloster zu Ribnitz befindet, und aus der in Jahrb. 3, S. 108 ff. ein Auszug gegeben ist. Zur Weihe und dem Ablaß Meckl. Urk. Nr. 5122. 5212. 5215—5219.

[1]) Nach der lat. Chronik, S. 857. Dietrich von Studitz Meckl. Urk. Nr. 5021. Die Bulla des Papstes, in der lat. Chronik S. 847, vom 17. Juli 1246. Meckl. Urk. Nr. 5155. 5156 enthalten die Bulle Nik. IV. von 1290, durch welche er den Klarenorden von allen Schatzungen befreit, und diejenige Bonifaz' VIII. von 1298, durch welche er den Klarenorden unter die Seelsorge der Minoriten stellt und ihrem Orden einverleibt. Unter den Lesemeistern ist Lambert Slagghert der bekannteste, der uns die niederdeutsche Chronik hinterlassen hat; s. über ihn Jahrb. 3, 100 ff. Der Eintritt der Beatrix Meckl. Urk. Nr. 5022. Daß sie ungefähr 5 Jahre alt war, weiß der Chronist. In der Genealogia unseres Fürstenhauses, Jahrb. 50, S. 111 ff., habe ich ihr Alter nicht gefunden. Zu Anna von Stargard s. Jahrb. 25, S. 53. Die übrigen Äbtissinnen aus der Genealogia, Jahrb. 50, S. 111 ff.; leider fand sich die in Jahrb. 46, S. 286 genannte Äbtissin Euphemia, die 1398 gestorben sein soll, nicht wieder.

Digitized by Google

1 Äbtissin
56 Nonnen
6 Kaplane
10 Diener
3 Mägde.

Unter den 56 Nonnen (moniales) werden allerdings wohl die Novizen mitzuverstehen sein.

Im Jahre 1523 waren im Kloster anwesend

1 Äbtissin
36 Schwestern, unter diesen ist eine Schulmeisterin,
7 Kinder zum Unterricht
11 Dienstschwestern.

Hinzu kamen noch Laienschwestern. Einer solchen Zahl von Insassen entspricht es denn auch, daß 1528 als „ene grote ere" des Klosters 4 Lesemeister angestellt wurden.[1])

Aus letzterer Notiz geht nun nicht hervor, ob das Kloster eine sogenannte Außenschule unterhielt. Und da dieselbe nicht früher genannt wird, so bleibt es zweifelhaft, wie lange das Bestehen einer solchen zurückzudatieren ist, und ebenso, ob sie nicht mit der Innenschule verbunden war. Eine solche für die puellae oblatae und eine Unterweisung der Novizen bestand in jedem Kloster. Die Regel bestimmt, daß eine magistra sich der Novizen annimmt, quae in sancta conversatione et honestis moribus iuxta formam professionis sororum eas diligenter informat. Von der Schule der puellae oblatae im Kloster Ribnitz legt der Chronist Zeugnis ab, wenn er von Herzogin Ursula erzählt, daß sie mit 14 Jahren „uth der scholen" genommen wurde. Mit 4 Jahren nämlich war sie gleich andern oblatae ins Kloster gekommen, hatte bis zum 12. Lebensjahre weltliche Kleidung getragen und trat jetzt nach dem Verlassen der Schule ihr Probejahr an.[2])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 10411. Der Herausgeber der Slagghert'schen Chronik Dr. Techen in Wismar teilt mir die Namen der 7 Kinder mit: Ipolita und Elizabeth Restorp, Ursula und Dorothea Linstow, Anna Lehsten, Cecilia von Stenderen, Magdalena Oldenburg. Letztere beide haben den Zusatz „thokledet". Schulkinder werden nach einer Mitteilung Dr. Techens nur zweimal erwähnt: 1467 pueri in schola existentes non vestiti, und puelle. Die Lesemeister in Jahrb. 3, S. 100. Anm.

[2]) Jahrb. 3, S. 116. 112. Weitere puellae oblatae im Kloster: Beatrix, bei ihrer Übergabe 5 Jahre alt. Anna von Stargard war 8 Jahre alt und blieb noch 2 Jahre in weltlicher Kleidung. Nach Jahrb. 3, S. 124 wurde 1525 eine Witwe mit ihrem Kinde aufgenommen; 3, S. 137: 1526 wurde Magdalene Oldenburg, ein Kind von 12 Jahren, eingekleidet. Auch die Tochter eines

Digitized by Google

Leider bietet uns die Ordensregel und die Ordensstatuten, soweit sie mir wenigstens bekannt geworden sind, keinen Anhalt zur genauern Bestimmung der unterrichtlichen Tätigkeit der Ordensschwestern. Die Regel, welche der heil. Franziskus dem Orden schrieb, enthält genau die Worte, welche auch die Regel für die Mönche enthielt hinsichtlich des Unterrichts, und verrät ebenfalls das rein asketische Interesse des Stifters.

Übrigens ist sehr wohl bekannt, daß auch in andern Teilen Deutschlands die Klarissen Schulen unterhalten haben.[1])

Zum Glück besitzen wir eine kleine Schrift, welche uns einen Einblick in die Methodik der Klarissen tun läßt. Nach derselben lernten die Schülerinnen zuerst in der Fibel, welche nach dem Alphabet das Vaterunser, das Ave Maria und den Glauben enthielt, das Lesen, darauf die religiösen Stoffe. Dann kam man an das Auswendiglernen des Gebetbuchs, welches 4 Morgengebete (Veni sancte; Vaterunser; Ave Maria; Credo), 3 Tischgebete (1 ante prandium, 1 ante cenam, das Gracias) und 6 Abendgebete enthielt (Psalmus [omnes gentes laudate deum]; Confiteor Deo; In te domine speravi = Psalm 31; O crux; Requiem aeternam; Psalmus voce mea = Psalm 141). Dann kam das Hymnarium, das 7 Hymnen enthielt, je einen zur Prim, Terz, Sexta, Nona und zum Completorium, 2 zur Vesper. Ein Anhang zu diesem Tagesofficium war beigegeben, bestehend im „Requiem aeternam“ und andern Gebeten für Verstorbene, dem Psalm 129 und der Antiphonie „Raphael ingressus“ usw. Hierauf lernten die Schülerinnen das Sequencenarium auswendig, dessen Umfang sich nicht bestimmen läßt, endlich den ganzen Psalter.

Im letzten Schuljahr wurde hinzu gelernt das „Commune sanctorum“ und das „Venite“ (Psalm 94; psalmus invitatorius).

Alle diese Gebete waren lateinisch, aber die deutsche Übersetzung stand darunter, und in dieser lernte man wenigstens in der Fibel jene zuerst auswendig.

Für die Schülerinnen, welche im Kloster verblieben, um das Noviziat anzutreten, begann nun der Unterricht der Schwester vicaria oder scholastica, der zunächst eine Fortsetzung der vorgenannten Bücher war, darauf aber zur grammatischen Erlernung der lateinischen Sprache fortschritt: Lignum Vitae (d. i. ein mystisches Werk des heil. Bonaventura), dann Donat, dann Cato.

Ribnitzer Bürgers war nach Slagghert anno 1332 im Kloster (Lat. Übersetzung in Westphalen. IV, S. 860). Siehe dazu Wiggers, S. 51 Anm. 1.

[1]) Holsten-Brockie, tom. III, S. 34ff.

Digitized by Google

Blieb noch Zeit, so lernte man auch die Episteln und Evangelien, die Sermones de sanctis, sowie das Kalendarium deuten.[1])

Das war die Methodik der Klosterschule zu Ribnitz. Aus ihr ergibt sich zugleich das Unterrichtsziel: die Fähigkeit, den kirchlichen Gesang auszuführen, dazu eine grammatische Kenntnis der lateinischen Sprache und die Kenntnis der kirchlichen Festberechnung.

γ. Die Dominikaner.

24.

Die älteste Ansiedlung der Dominikaner oder „swarten Mönnike" im Lande war das St. Johanniskloster in Rostock, das vom Jahre 1256 an bestand; allerdings war die Bautätigkeit der Mönche erst 1329 mit der Weihe ihrer Kirche durch den Bischof Johann von Schwerin abgeschlossen. Aber das Ansehen des Klosters war bald begründet und wuchs durch Stiftungen nur noch mehr. Zeugnis von diesem Ansehen legt z. B. die Stiftung einer ewigen Lampe durch den Rostocker Bürgermeister Johann Töllner im Jahre 1358, sowie die enge Gemeinschaft ab, welche die 1466 gestiftete Landfahrerkrämerkompagnie mit den Mönchen einging, in deren Kirche sie ihren Altar und ihre Memorien besaß, und an deren guten Werken sie Anteil hatte. Außer in ihrer Kirche predigten die Mönche, und zwar abwechselnd mit den Franziskanern, jeden Dienstag in der Kirche des Klosters zum heil. Kreuz.[2])

[1]) Manuskript aus dem Anfange des 15. Jahrh. Nr. 17 in Bd. XXXVIII der Monumenta Paed. Nur hier und noch an einer anderen Stelle (Nr. 23 l. c. S. 69) finden wir in Mecklenburg den Computus. Der Computus = die kirchliche Festrechnung, mußte in allen Kloster- und Stiftsschulen gelehrt werden; so schrieb Karl der Große schon 789 auf der Synode zu Aachen vor, und öfter wurde das Gesetz wieder eingeschärft; s. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens. S. 21. 128 ff. Ja es gab besondere Lehrbücher für den Computus, s. Specht, l. c. S. S. 137. 392. 377. S. 270: „Die Kunst, den Kirchenkalender zu berechnen, mußte zum mindesten jede Nonne verstehen." Specht schließt richtig daraus S. 128: „In allen Schulen mußten daher die Knaben mindestens im numerischen Rechnen unterwiesen und mit einigen astronomischen Regeln vertraut gemacht werden". Der Computus „vereinigte" in der Tat Arithmetik und Astronomie in sich. Durch Merkverse „Cisiojanus" eignete das Volk sich die Reihenfolge der Festtage an; s. solche bei Krause, Rostocker Schulschrift. 1875. S. 10 ff. Für die Arithmetik gab es nach Krabbe, Geschichte der Univ. Rostock im 15. und 16. Jahrh. S. 355. Anm. 1 ein Werk eines unbekannten Verfassers aus dem 13. Jahrh., den „Algorismus". Zum Inhalt der ganzen Urkunde s. Kahl in der Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft. 1908. Heft 8. S. 230 ff.

[2]) Das Datum sowie die Gründungsjahre von Wismar und Röbel nach einer Inschrift im Chor der ehemaligen Dominikanerkirche zu Röbel von 1519,

Digitized by Google

25.

1285 siedelten sich Dominikaner in der Altstadt Röbel an; sie vertauschten jedoch 13 Jahre später ihren Wohnsitz mit dem von den Büßerinnen verlassenen Kloster in der Neustadt Röbel. Auch das Ansehen dieser Niederlassung scheint immerhin nicht gering gewesen zu sein, da zwei Prinzen, Bernhard und Heinrich von Werle, Mönche dieses Klosters waren und eine Fürstin ihre letzte Ruhestätte in seinen Mauern suchte.[1])

26.

Schon 1292 tauchten die Dominikaner in Wismar auf, und ein Jahr später stifteten sie ihren Konvent in der alten Hansestadt, deren Rat sie unter bestimmten Bedingungen aufnahm. Unter letzteren ist nur diejenige zu erwähnen, nach welcher der vorsichtige Rat sich die Hilfe des Ordens sicherte, falls der Stadt eine Widerwärtigkeit in geistlichen Angelegenheiten zustieße, sowie die andere, daß die Mönche in St. Marien alle Sonntage und Feste predigen sollten.[2])

Die drei mecklenburgischen Klöster gehörten der Ordensprovinz Teutonia, seit 1303 der abgezweigten Provinz Sachsen an und unterstanden dem Provinzial, der auf dem Provinzialkapitel, das sich alle zwei Jahre versammelte, gewählt wurde, und den zwei Definitoren in der Verwaltung der Provinz unterstützten. Der Provinzial unterstand dem Ordensgeneral, dem magister generalis, der auf dem alljährlich stattfindenden Generalkapitel gewählt wurde. An der Spitze jedes Klosters stand der Prior und als sein Stellvertreter der Subprior. Unter den übrigen nahm der Lektor eine hervorragende Stellung ein; er vertrat die Wissenschaft, indem er Vorlesungen im Kloster hielt und, von sonstigen Verrichtungen frei, sich dem Studium widmete. Als lectores fungierten z. B. in Rostock Walther, Wichart, Albert von Celle, Joachim Ratstein, in Wismar Arnold Wittenburg und Johann Brandenburg.[3])

die die Dominikanerklöster der Provinz Sachsen aufzählt. Meckl. Urk. Nr. 761. 5080. Stiftungen: Nr. 6890. 6983. 8457 und sonst, die ewige Lampe in Nr. 8457; zur Krämerkompagnie s. Jahrb. 7, S. 188 ff. Die Predigt im Kloster nach einem Legat von 1439 bei Krabbe, Die Universität Rostock. S. 240. Anm. 3.

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2503. 2505. Jahrb. 8, Jahresbericht S. 115; 46, S. 286.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 2148. 2202. 2291.

[3]) Heimbucher, Die Orden und Kongregationen. I, S. 548 ff. — Der Rostocker Konvent, wohl der stärkste im Lande, war 1517 mit 28 Brüdern besetzt; s. Koppmann, Gesch. d. Stadt Rostock. I, S. 99. Walther 1355 Nr. 3062 anno 1306, Wichart und Albert von Celle, Meckl. Urk. Nr. 8397. Arnold 1369 und 1381, Nr. 9959.

Digitized by Google

Drei Provinzialkapitel zu Wismar sind uns bekannt, von denen das erste 1365, das zweite 1404 abgehalten wurde; lezteres war dadurch ausgezeichnet, daß Herzog Albrecht, König von Schweden, daran teilnahm. Ein drittes fand 1439 statt. Leider liegen uns die Beschlüsse dieser Kapitel, wie auch desjenigen, welches in Rostock 1305 abgehalten wurde, nicht vor; sie hätten uns ohne Zweifel einen Einblick in das innere Leben der Klöster gewährt.[1])

Von diesem wissen wir, daß die Klosterreformation die ursprüngliche Strenge im 15. Jahrhundert auch in Mecklenburg wiederherzustellen suchte. Die Reform war für Deutschland durch Konrad von Preußen 1389 begründet und durch den Ordensgeneral Raymund von Capua fortgesetzt worden. 1468 gelangte sie an den Konvent zu Wismar, wo sie am 11. Juni im Beisein der Bischöfe Werner von Schwerin und Johann von Ratzeburg, des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, mehrerer Geistlichen, fürstlicher Räte und des wismarschen Rates durch den Professor der Theologie Albert Petri im Auftrag des magister generalis Mamertinus Bellus und des Generalvikars der reformierten holländischen Kongregation Johann ex Curia vollzogen wurde. Infolge dieser Reformation errichtete der Landesherr einen Rezeß mit dem Kloster, worin er dem Konvente seinen Schutz versprach, falls dieser sich strenge nach der Ordensregel verhalten würde.[2])

In demselben Jahre 1468 kam die Reformation auch nach Rostock, wo diejenigen, welche sich ihr nicht fügen wollten, ausgewiesen wurden und in das nicht reformierte Kloster zu Hamburg gingen. Das Kloster zu Röbel wurde dagegen erst nach dem Jahre 1502 reformiert.[3])

Ein Kapitel der reformierten Klöster fand am 4. August 1477 zu Wismar statt; alle diese unterstanden dem Generalvikar der holländischen reformierten Kongregation und wurden erst 1517 durch den Ordensgeneral Thomas de Vio Cajetanus ihrem frühern Provinzialprior unterstellt, dessen Provinz nunmehr in vier Nationen zerfiel: Meißen, Thüringen, Livland, Ostnation. Zur letzteren

11322. Joachim Ratstein, Koppmann S. 99. Brandenburg, Schröder, Pap. Meckl. S. 1794. Eine Reihe von Lektoren bringt Krause, Aus dem Todtenbuche des St. Johannisklosters usw. Rostocker Schulschrift. 1875. S. 6, Anm. 17.

[1]) Die wismarschen Kapitel sind durch eine Inschrift im Chor der Kirche zu Wismar bekannt, s. Jahrb. 45, S. 27 ff., das Rostocker: Koppmann S. 97.

[2]) Heimbucher, I. S. 557. 558. Jahrb. 45, S. 27 ff. Im Hauptarchiv zu Schwerin findet sich ein Schreiben an die Herzöge von Mecklenburg von 1488, welches um Hilfe bei der Reformation der Dominikanerklöster bittet.

[3]) Koppmann, S. 98.

Digitized by Google

gehörten auch die mecklenburgischen Klöster Rostock, Röbel, Wismar.[1])

Ob die Dominikaner Außenschulen unterhalten oder ob sie Knaben weltlichen Standes bei sich aufgenommen haben, ist für Mecklenburg nicht zu erweisen.[2])

Wie die Bildung der Novizen und der Mönche beschaffen war, können wir auch nur aus allgemeinen Konstitutionen des Ordens entnehmen.[3])

„Weil unser Orden", heißt es in diesen, „besonders zur Predigt und Seelsorge von Anfang an bestimmt ist, so muß unser Studium hierauf zuerst sich richten, wie wir der Seele unseres Nächsten nützlich werden können." Dieser höchste theologische

---

[1]) Koppmann S. 98. 99.

[2]) Kaemmel, Gesch. des deutschen Schulwesens. S. 44, berichtet, daß in Halberstadt eine Dominikanerschule war, und beklagt die Dürftigkeit der Nachrichten, indem er aber daran erinnert, daß das Bildungsstreben der Dominikaner, wie es in der Tätigkeit an den Universitäten sich zeigt, den Unterricht in der sie aufnehmenden Stadt schwerlich ganz vernachlässigen konnte. Wie weit sie aber an „den Pfarr- und Stadtschulen sich nützlich machten", kann ich nicht beurteilen. Die Ordensstatuten scheinen allerdings die Aufnahme von Knaben weltlichen Standes vorauszusetzen, wenn es in dem Liber de instructione officialium ordinis fratrum Praedicatorum, herausgegeben vom Magister generalis Hambertus, (s. Heimbucher, I. S. 554) vom Magister studentium heißt: Et ubi veniunt seculares, debet providere, quod recipiantur et collocentur honorifice iuxta exigentiam sui status. Band IV S. 172 von Lukas Holsten „Codex regularum".

[3]) Nach Heimbucher, I. S. 548. 553 gab Dominikus seinem Orden keine weitere Regel als die des heil. Augustin. Das erste Generalkapitel zu Bologna setzte die Verfassung des Ordens 1220 fest. Aber die älteren Konstitutionen traten außer Kraft, als 1238 der dritte General Raymund von Pennaforte neue festsetzte. Diese lagen mir in einem Band der Bibliothek der Landesuniversität Rostock vor: Fk 1078. 1505 ohne Druckort. Der Band enthält: a) Regula beati Augustini episcopi. b) Constitutiones fratrum ordinis praedicatorum. c) Declarationes super constitutiones . . . per Vincentium de Castro Novo. d) Constitutiones monialium . . e) Quaedam rubricae communes. f) Regulae et privil fr. et sor. de poenitentia. g) Liber de instructione officialium . . . h) Privilegia fratrum . . i) Statutum Iulii papae. k) Eine bulla Sixti IV. l) Ein Breve Sixti IV. — Angebunden ist: Hagenau 1505, Expositio Umberti . . . super regulam beati Augusti, und: Hagenau 1506, Expositio Hugonis de Sancto Victore super eandem regulam beati Augustini. — Ich zitiere die Constitutiones, wie sie der Präfekt der Vatikanischen Bibliothek Lukas Holsten 1769 in seinem Codex Regularum, Tom. IV, S. 1—150 abgedruckt hat; daselbst S. 150—219 steht auch der Liber de instructione des Generals Humbert. Außerdem standen mir zu Gebote die Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica, u. z. Tom. III. IV. V. VIII.

Digitized by Google

Zweck beherrscht denn auch das ganze wissenschaftliche Streben des Ordens: Necesse est, ut studeamus sciencie et vite. Um das Ansehen des Ordens nicht zu schmälern, sollten zur Predigt und zum Beichtehören auch nur diejenigen zugelassen werden, welche moribus et scientia approbati waren.[1])

Darum war man bei der Aufnahme von Brüdern vorsichtig. Drei Brüder waren in jedem Konvent bestellt, welche die Aufzunehmenden „in moribus et scientia diligenter examinant", ja es war späterhin ausdrücklich verordnet: Summopere cavendum est, ne recipiantur ignari aut inepti ad litteras. Knaben unter 14 Jahren wurden gewöhnlich zurückgewiesen. Nahm der Prior sie doch, so mußte er sich des Einverständnisses seines Kapitels versichern und sie in ein Kapitel zum Unterricht bringen, wo mehrere Knaben waren, die einen magister hatten, und denen ein besonderer Schlafraum angewiesen wurde. Die Fürsorge für die Schüler behielt das aufnehmende Kapitel.[2])

Überhaupt war die Unterweisung der Novizen eine sehr sorgfältige. Der magister novitiorum hatte sowohl die geistliche Leitung im allgemeinen als auch insbesondere diejenige circa scholam und circa studium. In einer besonderen Zelle übten die Novizen das Lesen, Lernen, Singen desjenigen, was zu den gottesdienstlichen Verrichtungen gehörte; hier lernten sie auch die Regeln des Ordens und seine Gewohnheiten kennen. Die weltlichen Wissenschaften wurden allerdings gänzlich zurückgesetzt, um Zeit für die geistlichen zu lassen, welche Bücher theologischen und moralischen Inhalts vermittelten. Man übte sich in religiösen Ansprachen und legte dabei Wert mehr auf guten Vortrag und Inhalt als auf Wortschwall. Man begünstigte nicht das Lesen vieler Schriften, sondern hielt auf gedächtnismäßiges Aneignen weniger; pauca sapere et memoriae commendare . . potius intendant . . quam multa legere. Nie aber durfte man über dem Studium den Gottesdienst vergessen; erst Religion und Tugend, dann die Schule und ihr Wissen, war der Grundsatz der Novizenunterweisung. Wer nach Ablauf des Novizenjahres nicht im Kloster verbleiben will, wird einfach entlassen; wer aber Profeß tun will, und zwar als Kleriker, muß sich eines Examens innerhalb zweier Monate vor dem Ablauf des Jahres unterziehen und zeigen, daß er das, was zu den gottesdienstlichen

[1]) Holsten, S. 12. — Mon. V. S. 158, im Ermahnungsschreiben des Magister Stephanus, Rom 1292. Generalkapitel zu Carcassona 1312. Mon. IV. S. 56 ff.

[2]) Holsten, S. 34 „De recipiendis" und Anm. 6.

Digitized by Google

Verrichtungen gehört, lesen und vortragen kann, auch in der Grammatik wohl unterrichtet ist.[1])

An dieser Unterweisung hatten die Konversbrüder keinen Teil: der magister conversorum begnügte sich vielmehr, ihnen das Vaterunser, den Glauben und das Avemaria beizubringen. Dem Prior des Klosters war zur Pflicht gemacht, strenges Augenmerk auf die Unterweisung der Novizen zu haben.[2])

Fleißiges Studium war auch den Mönchen auferlegt, das ein magister studentium regelte. Dieser ermahnt die Brüder zum Fleiße, erbittet vom Prior die nötigen Bücher, sorgt für den guten baulichen Zustand des Schulraums, stellt Disputationen an und ordnet die Lektionen, er repetiert, was der Lektor gelesen hat, und gibt eine Zensur über den Fortschritt der Brüder im Studium ab.[3])

Ein Lektor hielt die Lehrvorträge, welche er nach dem Fassungsvermögen seiner Hörer einzurichten hatte. In den Freistunden unterredete er sich privatim mit den Geschickteren, denen er nicht bloß Kenntnisse beibringen, sondern auch ein erziehliches Vorbild gewähren sollte. Dabei sollte er bescheiden sein und zufrieden mit kleinem Wirkungskreise und warten, bis seine Vorgesetzten ihn in einen größeren Konvent oder gar an ein studium generale versetzten.[4])

Nicht in allen Konventen konnte ein regelrechtes Studium sein; das hing wesentlich von der Zahl und dem Alter der Insassen ab.

„In jeder Provinz", so verordnete deshalb das Generalkapitel von Caesaraugusta 1309, „sollte mindestens in zwei Konventen je ein Bibelstudium eingerichtet sein", und das Generalkapitel von Nürnberg bestimmte 1405, daß in jeder Provinz mindestens ein Studium der Grammatik vorhanden wäre. Das generale studium befand sich für Deutschland in Köln, wo Albertus Magnus und Thomas von Aquin lehrten. Der Prior provincialis entsandte zwei tüchtige Brüder zu demselben, zwei Brüder auch mußten an das Generalstudium zu Paris geschickt werden.[5])

[1]) Holsten, S. 160 ff. De officio Magistri novitiorum. Es heißt S. 164 wörtlich: Item instruendi sunt ab ipso circa studium, quod secularibus neglectis scientiis se totos transferant ad divinas et inter alias a principio magis vacent utilibus et planis quam subtilioribus et obscurioribus.

[2]) Holsten, S. 165. Generalkapitel zu Carcassona 1312, Mon. IV. S. 56 ff.

[3]) Holsten, S. 171 ff. De officio Magistri studentium.

[4]) Holsten, S. 171. De officio lectoris.

[5]) Mon. IV, S. 38 ff.; auch zu Carcassona, IV, 56 ff. VIII, 119. Holsten, S. 114. 115. — Das generale studium für Deutschland wurde 1248 auf dem Generalkapitel zu Paris beschlossen; Mon. IV, S. 41.

Digitized by Google

Die Reihenfolge der Studien war dahin geregelt, daß der Mönch erst 3 Jahre Logik und 2 Jahre Physik studierte. Dann erst kam das Studium der Theologie, und zwar auf der Grundlage der Summa theologica des heil. Thomas von Aquin. Wer dies mindestens zwei Jahre getrieben und ein gutes Zeugnis aufzuweisen hatte, durfte hoffen, an das generale studium innerhalb oder außerhalb der Provinz zu gelangen. Die Examina und die Erlangung der akademischen Grade waren genau vorgeschrieben und geregelt.[1])

Dabei war das Gebiet der Studien außerordentlich beschränkt. Die Konstitutionen besagen: „In libris gentilium et philosophorum non studeant, etsi ad horam inspiciant; saeculares sententias non addiscant, neque artes, quas liberales vocant, nisi aliquando circa aliquos magister ordinis vel capitulum generale vel prior provincialis vel capitulum provinciale voluerit aliter dispensare, sed tantum libros theologicos tam iuvenes quam alii legant.“ Von letzterem Studium aber heißt es: In studio taliter sint intenti, ut de die, de nocte, in domo, in itinere legant aliquid vel meditentur et quidquid poterunt, retinere cordetenus nitantur.[2])

In der Tat, das Bildungsziel blieb die heilige Schrift und die Dogmatik des gefeierten Thomas. Zum treuen Schriftstudium ermahnte u. a. der General Berengar auf dem Kapitel zu Metz 1313: „Vigeat in vobis fervor studii de prato scripturarum colligens sacros flores, qui per verbum predicacionis reviviscere faciunt mortuos in peccatis.“ Und von Thomas heißt es 1329 auf dem Generalkapitel zu Cistaricum: „Cum doctrina sancti Thome toti mundo sit utilis et ordini honorabilis, volumus et ordinamus, quod omnes studentes theologie in dicta doctrina studeant diligenter.“[3])

Wir schließen mit der Angabe der bedeutendsten Männer, welche der Dominikanerorden in Mecklenburg hervorgebracht hat. Zu ihnen gehören ohne Zweifel die Generalprediger, „praedicatores

[1]) Studienvorschriften der Generalkapitel zu Janua, Methi, London, 1305 bezw. 1313. 1314 in Mon. IV, S. 8 ff. 62 ff. 69 ff. Holsten, S. 118.

[2]) Holsten, S. 113. Auch spätere Bestimmungen besagen noch: Declaramus, quod quamvis liceat fratribus nostris studere scientiis secularibus, non tamen diu in illis versari debent et omne aetatis suae tempus consumere, sed potius scripturarum studio . . . debent se assidue ac sollicite exercere.

[3]) Mon. V, S. 206; derselbe auch zu Carcassona 1312, S. 203: „Invigiletis studiis scripturarum“ und sonst. Mon. IV, S. 191. Ähnlich z. B. auch auf dem Generalkapitel zu Metz 1313, Mon. IV, S. 64, und zu Carcassona 1342, Mon. IV, S. 280. Die Verdienste des Ordens auf dem Gebiete der Sprachforschung und der Geschichte (Heimbucher, I. S. 570 ff.) sollen durch obiges Urteil nicht verkannt werden.

Digitized by Google

generales"; mit diesem Titel nämlich wurden diejenigen ausgezeichnet, welche besonders ruhmwürdig gepredigt hatten, sie hatten Sitz und Stimme auf dem Provinzialkapitel. Genannt wird Wilhelm Wilmes. Unter den Prioren ist keiner berühmter als Kornelius von Sneek vom Rostocker Konvent, der Dr. theol. war und eine ganze Reihe von Schriften hinterlassen hat, die er als Professor an der Universität Rostock verfaßte, unter den Lektoren keiner berühmter ala Joachim Ratstein, der Ketzermeister war und besonders heftig den Magister Nik. Rutze verfolgte. Die Universität Rostock bot neben Sneek auch dem Magister Johann Hoppe und dem Baccalaureus Matthias Nikolai, der auch Lektor des Ordens war, das Feld ihrer Lehrtätigkeit, welche sie in eifrigem Kampfe gegen die beginnende Reformation ausübten.[1])

Es läßt sich nicht erweisen, daß der Dominikanerorden in Mecklenburg auf das Schulwesen unmittelbar einen Einfluß gewonnen hat. Er brachte hier wie auch anderswo Männer der Predigt und der Seelsorge hervor, die zwar für ihre Person über ein ungewöhnliches Maß von Bildung nach dem mittelalterlichen Begriffe verfügten und dieselbe auf der Universität in den Dienst der Allgemeinheit stellten, aber auf die Volksbildung nur mittelbar durch die Volkspredigt wirkten. Der Hauptzweck des Ordens war und blieb die wirkungsvolle Verkündigung des göttlichen Wortes.[2])

δ. Die Augustiner-Eremiten in Sternberg.

27.

Als die Stadt Sternberg durch die Wunder der durchbohrten Hostie und die zahlreichen Wallfahrer von nah und fern zu einigem Wohlstand und großem Ansehen gekommen war, beschloß der Herzog Magnus im Jahre 1500, ein Kloster Augustiner-Eremitenordens zu gründen, da er das musterhafte Leben und die Gelehr-

[1]) Heimbucher, I. S. 550. Koppmann, S. 99. Krabbe, Die Universität Rostock. S. 325 ff. Sneek hat in N. Paulus' Aufsatz in der Zeitschrift für kath. Theolog. 16. Jahrg. 25, S. 401—419 Beachtung gefunden. Er und Hoppe studierten übrigens in Greifswald; s. Jahrb. 49, S. 85.

[2]) An diesem negativen Urteil kann auch die Tatsache nichts ändern, daß ein pädagogisches Buch des Mittelalters: „Vincentii Bellovacensis libri III de morali principis institutione, de nobilium puerorum institutione et consolationibus specialibus super morte filii" einen Dominikaner zum Verfasser hat, nämlich den bedeutendsten Schriftsteller des Ordens, Vincenz von Beauvais, † c. 1264. Heimbucher, I. S. 563. Übrigens druckten es die Fraterherrn zu Rostock am Ende des 15. Jahrh., s. Jahrb. 4, S. 46.

Digitized by Google

samkeit des Ordens verehrte und den Gottesdienst der Bewohner und der Pilger durch die Predigttätigkeit der Mönche zu heben gedachte. Da aber Papst Bonifaz VIII die Stiftung neuer Bettelmönchsklöster verboten hatte, so kostete es immerhin in Rom einige Mühe, die Bestätigung zu erlangen. Allein der Domherr Peter Wolckow aus Schwerin und der Magister Arnold Boddensam von der Universität Rostock, welche damals in Rom lebten, erreichten die Bestätigung, um so eher, als auch Friedrich der Weise sich darum bemühte. Sie erfolgte am 19. September 1500 im Namen Alexanders VI.[1])

An dem beginnenden Baue bekundete Luthers bekannter Freund, der Generalvikar Staupitz, das lebhafteste Interesse. Und als das Werk nur langsam vorrückte, besonders auch, weil der Bischof von Schwerin es mit scheelen Augen ansah, erbat Staupitz die Fürsprache der Gemahlin Johanns von Sachsen, welche eine Tochter des Herzogs war, ja der Visitator des Ordens, Prof. Johann von Paltz, welcher in Verbindung mit Andreas Proles die sächsischen Ordensklöster reformiert hatte, kam zu wiederholten Malen nach Mecklenburg. Allein Magnus starb 1503. Dennoch konnte Paltz 1504 die Mönche einführen, und die Herzöge Heinrich und Balthasar förderten den Bau so sehr, daß er ungefähr 1510 fertig war. Das Kloster gehörte zu der thüringisch-sächsischen Provinz des Ordens.[2])

Der erste Prior scheint Dietrich Kaltofen gewesen zu sein, der dieselbe Würde schon in Erfurt bekleidet hatte. Im Kloster lebten 15 Mönche, als 1520 dasselbe durch den Vikar Wenzeslaus Link, den Nachfolger Staupitzs im Amt, visitiert wurde. Der Visitator

[1]) Die Geschichte der Wunderhostie in Jahrb. 12, S. 207 ff. Zur Stiftung des Klosters, S. 226 ff., 261 ff., wo auch die Urkunden abgedruckt sind, und Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation etc. 1879. S. 149 ff. 259. Die Beweggründe des Herzogs in der päpstlichen Bulle, Jahrb. 12, S. 227: propter eorum exemplarem vitam et doctrinam ac alios comprobatos mores ... divini cultus augmentum et religio propagatio .. ex ipsorum fratrum predicationibus et aliis .. incole — salubria monita — suscipere ... Es ist anzunehmen, daß Herzog Magnus durch seinen Schwiegersohn Johann von Sachsen auf die Augustiner aufmerksam gemacht wurde. Das nächste Kloster war Anklam in Pommern. Schon 1321 war Graf Nikolaus v. Schwerin vom Prior zu Helmstädt, Provinzialvikar des Ordens für Sachsen und Thüringen, in die Gemeinschaft der guten Werke desselben aufgenommen worden. M. U. 4298. Zu Peter Wolckows Aufenthalt in Rom, s. Jahrb. 1, S. 21 und 3, S. 230.

[2]) Der Brief der sächsischen Fürstin an ihren Vater, Jahrb. 12, S. 228; Paltz' Brief vom 3. 2. 1505, S. 262; Staupitz' vom 24. 4. 1505, S. 203 u. Kolde, S. 437.

Digitized by Google

fand das Kloster in gutem Stande, „das ych got meynem herren billichenn dangk sage“ — so berichtet er an Herzog Heinrich.[1])

Und doch hatte das Kloster schon einen kleinen Sturm erlebt. Der Neid der städtischen Geistlichkeit und der städtische Schulmeister Andreas Windbek verfolgte die frommen Brüder. Als letztere den Schulmeister, der ins Kloster eingedrungen war, in den Turm warfen, ereilte sie der Bann des Bischofs von Schwerin. Herzog Heinrich und Vikar Staupitz hatten alle Mühe, den Bischof zur Zurücknahme des Bannes zu bewegen.[2])

Diese Angelegenheit läßt uns einen Blick in die Wirksamkeit des Ordens tun. Der Neid der Geistlichkeit erklärt sich daher, daß der Orden die Volkspredigt pflegte und bei der wissenschaftlichen Tüchtigkeit seiner Mitglieder die Weltgeistlichkeit gar bald übertraf. Da in jedem Konvente ein Prediger sein mußte, der zum Volk redete, so dürfen wir dies auch von Sternberg voraussetzen, um so mehr, als Herzog Magnus, wie gesagt, gerade zu diesem Zwecke den Orden angesiedelt hatte. Der Neid des Schulmeisters und sein Verhalten, soweit er nicht durch die Geistlichkeit aufgestachelt war, läßt aber vermuten, daß die Mönche auch einen Teil des Jugendunterrichts in ihre Hände genommen hatten. Tatsächliche Beweise für einen solchen lassen sich nicht weiter beibringen, als was das wissenschaftliche Streben des Ordens und seine Statuten vermuten lassen, und diese geben dafür keinen Anhalt.[3])

Im Gegenteil, die Augustiner scheinen die Gelehrsamkeit für sich behalten zu haben. Von den Laienbrüdern nämlich heißt es: Ipsis quoque fratribus laicis inhibemus, ut nisi psalterium distincte

[1]) Brief vom 25. 11. 1520 in Jahrb. 12, S. 269. Zu W. Link s. Kolde, S. 355, zu Paltz S. 149. 142.

[2]) Jahrb. 12, S. 233.

[3]) Kolde, S. 37. Zu den Konstitutionen der Augustiner siehe Heimbucher, I. S. 446. 449. Da Sternberg erst 1504 mit Mönchen besetzt wurde, kommen für uns die älteren Statuten nicht mehr in Betracht, sondern nur noch die reformierten Statuten: Constitutiones fratrum Heremitarum Sancti Augustini ad apostolicorum privilegiorum formam pro reformatione Alemanie. Für die sächsische Kongregation der Observanten, welche 1504 zu Nürnberg tagte, entwarf Staupitz in eigener Person die Konstitutionen. Das Kapitel zu Nürnberg genehmigte sie. Sie erschienen im Druck. Kolde S. 223. Anm. 1. Ein Exemplar ist auf der Universitätsbibliothek zu Jena. Ich benutzte — durch Kolde S. 224 aufmerksam gemacht — eine von Seidemann diplomatisch genau angefertigte Abschrift, die die Königliche Bibliothek zu Dresden mir auf Ersuchen übersandte. Darnach enthalten die Konstitutionen Staupitz': Vorrede. Regula Augustini in 45 Kapiteln. Prologus. Inhaltsverzeichnis. Dann 51 Kapitel der constitutiones.

Digitized by Google

legere sciverint, in eo vel alio libro legere non presumant, et si contrafecerint, tribus diebus pro qualibet vice pene gravis culpe subiaceant, et qui docuerit eos, eandem poenam portet. Nec alicui fratri laico quantumcunque legere sciverit, concedatur habere coronam.[1])

Zudem nahmen die Mönche niemand unter 18 Jahren auf: Nullus, nisi decimum octavum etatis attigerit annum, in congregatione nostra ad ordinem recipiatur absque vicarii generalis licentia speciali.[2])

Der Bildungsstand der Mönche war durchschnittlich ein hoher. Denn als Kleriker wurde niemand aufgenommen, der nicht lesen konnte: Pro clerico non recipiatur nesciens legere et cantare, nisi forte ad discendum plurimum reperiatur abilis, vel de gratia spirituali (soll heißen speciali), si genere nobilis extiterit aut alias conditione notabilis.[3])

Während des Novizenjahrs gab der magister novitiorum Anweisungen in den gottesdienstlichen Verrichtungen und den mönchischen Pflichten. Es verdient aber auch die Beschäftigung mit der heiligen Schrift hervorgehoben zu werden: Sacram scripturam avide legat, devote audiat et ardenter addiscat. Der Magister selbst soll ein doctus, honestus, vir probatus sein.[4])

Der Orden besaß für die sächsische Provinz ein studium generale und zwar zu Magdeburg und zu Erfurt und hatte wie andere Orden zu Paris einen Lehrstuhl. Regens studii war unter andern zu Magdeburg Heinrich Zolter gewesen, hier hatte auch Andreas Proles gelehrt, Männer, deren Namen in der Klosterreform etwas bedeuteten. Daneben hatte die Ordensprovinz ihre studia particularia, wenn sich auch nicht erweisen läßt, wohin die Sternberger ihre beiden Studenten — zwei waren nämlich in den Konstitutionen gefordert — schickten.[5])

---

[1]) Kapitel 2 der genannten Konstitutionen: De officio fratrum illiteratorum et operibus manuum eorundem.

[2]) Kapitel 16: De tempore et qualitate eorum, qui ad ordinem nostrum recipiantur.

[3]) Ebenda.

[4]) Kapitel 17: Qualis debeat esse magister noviciorum et de quibus ipse novicii instruantur. Von einer Novizenschule, die Kaemmel vermutet, S. 44, ist also hier keine Rede.

[5]) Kolde, S. 48 ff. Kaemmel führt an S. 44/45, daß die preußischen Augustinerklöster und die in der Mark, acht an der Zahl, eine gemeinschaftliche höhere Lehranstalt unterhielten, die alljährlich ihren Sitz wechselte, also eine Wanderschule war. — Ich setze das ganze Kapitel in betreff des Studiums hierher: Studia generalia nostre congregationis sollicitius in vigore

Digitized by Google

Die kurze Dauer der Augustinerstiftung in Mecklenburg — schon 1527 ward das Kloster aufgehoben, weil es leer war — ändert nichts an ihrer Bedeutung. Im Gegenteil, sie schien dazu berufen zu sein, der Reformation vorzuarbeiten. Noch 1523 nimmt das Kloster an einem Konvent zu Leipzig teil, und schon 1524 bemüht sich sein Prior im Namen des Herzogs bei Luther um die Sendung eines evangelischen Prädikanten. Luther willfahrte, der Prior trat aus dem Orden und heiratete, die Mönche verließen das Ordenshaus und wirkten im Lande als Prediger der neuen Lehre.[1]).

f) Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben.

28. Die Fraterherrn in Rostock. 29. Die Michaelisschwestern in Bethlehem bei Bützow.

28.

Im Jahre 1462 zum erstenmal in Rostock nachweisbar, gründeten die Fraterherrn 1470 ihr Bruderhaus. Sie kamen aus Münster, dessen Haus „zum Springborn" das Paternitätsverhältnis mit Rostock

teneantur nec admittantur lectores et cursores nisi idonei. Instituant[ur] quoque studia particularia logice et grammatice competenti numero, in quibus lectores et cursores per nos promoti diligenter iuxta sibi commissa exerceant. Quomodo autem et quid magistri et lectores ac cursores tam in generalibus quam in particularibus (statt particularas) studiis legere debeant aut in quibus eis provideatur, patribus vicario et diffinitoribus determinandum committimus, hoc adiecto, ut quantum fieri potest, ordinationes studiorum per reverendissimum patrem generalem et capitula generalia factas et habere studeant et servare. Ad studium particulare conventus unus ultra duos fratres non mittat, sive clerici sint sive sacerdotes. Et illi tentatis lectionibus etiam illorum die noctuque visitent. Concedimus tamen, ut ex laudibus matutinarum exeant sextasque extra chorum dicant. Lectoribus autem et cursoribus concedimus, quod matutinas et completorium una cum sextis extra chorum dicere valeant, ad alias autem horas sine discretione singuli vadant. In festis vero quando a lectione vacant, omnia ista privilegia cessant. Volumus etiam, quod conventus, qui fratrem ad studium particulare mittit, in libris et vestibus sibi provideat. Et conventui pro studio deputato annuatim duos florenos in auro contribuat. Conventus autem, qui studentem ad studium generale mittit, in solvendo ordinationi diffinitorii stabit. Ubicunque autem in aliquo conventu studium sacre theologie habetur, sit prior sollicitus ad id omnes — quantum fieri potest — compellere fratres. Ad predicandum nemo licentietur, nisi a patre vicario generali fuerit examinatus et probatus. Si autem aliquis sine auctoritate predicare presumpserit, pro qualibet vice penam gravis culpe sustineat. Kap. 36: De forma circa studentes et lectores ac predicatores nostri ordinis observanda. Nach Kapitel 38 sollte ein Generalkapitel alle drei Jahre stattfinden.

[1]) Kolde, S. 451. Der Prior war Johann Steenwyck. Briefe Luthers vom 11. Mai und 24. Juli 1524, s. Jahrb. 12, S. 273. 274. Augustiner predigten z. B. in Friedland und Neubrandenburg; Jahrb. 12, S. 241. 147.

Digitized by Google

aufrecht erhielt und das Visitationsrecht ausübte. Die neu gegründete Universität, in deren ältester Matrikel eine ganze Reihe niederländischer Studenten erscheint, sowie die 1466 zu Rostock gestiftete Landfahrerkrämerkompagnie, deren Mitglieder einen regen Verkehr mit den Niederlanden unterhielten, mögen die Brüder angezogen haben.[1])

In Deventer nämlich hatte Gerhard Groot und mit ihm Florentius Radewin die von ihnen als Abschreiber beschäftigten jungen Leute zu einem gemeinschaftlichen Leben gesammelt. Gerhard Groot war 1384 gestorben, aber der Gedanke hatte Anklang gefunden, die Fraterhäuser verbreiteten sich rasch in den Niederlanden und nach Deutschland hinein, in den Rheinlanden bis nach Schwaben, im mittleren Deutschland bis nach Merseburg, im nördlichen bis Kulm in Preußen. Ihre Insassen waren Priester und Nichtpriester, die mönchsartig zusammen lebten, ohne an die Klausur gebunden zu sein, die kein Eigentum besaßen, aber mit der Arbeit des Geistes und der Hände innerhalb und außerhalb des Bruderhauses den Wohlstand desselben förderten.[2])

In Rostock wohnten die Brüder zuerst am Kuhtor, aber schon 1464 erwarben sie Grundstücke am Schwaanschen Tore, und 1502 hatten sie ihre Klostergebäude vollendet, zu denen eine Kirche und auch ein Schulhaus gehörten. 1471 erwirkten sie von Papst Sixtus IV. die Bestätigung ihres Konvents, der aus Priestern, Klerikern und Brüdern bestand. 1475 wurde dieser durch den Rektor des Bruderhauses zum Springborn in Münster Johann Veghe und den Bruder Johann Spikermann vom Hause in Herford visitiert, die eine „congregatio laudabilis“ antrafen. Der Bischof Balthasar von Schwerin bestätigte den Abschied der beiden Visitatoren, ja ein Jahr später erneuerte er dem Hause die Regel und erhob die Brüderschaft zu einer kirchlichen Kongregation, indem er ihr den Gebrauch einer Kapelle mit Altären und Glocken und eines Kirchhofs gestattete, auch dem Rektor des Hauses erlaubte, der Brüder, anderer Kleriker, Studenten und Schüler Beichte zu hören, Sakramente zu spenden, Messen zu lesen, geistliche Pfründen

[1]) S. Lisch in den Jahrbüchern 4, S. 1 ff.

[2]) S. Delprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. 1840. S. 12 ff. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen, II, S. 326 ff. Die klösterlichen Vereinigungen, wie sie vom Kloster Windesheim als regulierte Chorherrnstifter gegründet wurden, sind hier ganz übergangen, da sie nicht nach Mecklenburg gekommen sind. S. Delprat, S. 81 ff. Heimbucher, S. 329. Grube, Johann Busch. Anlage I und II.

Digitized by Google

anzunehmen. Die Abhängigkeit von der zuständigen Jakobikirche, in deren Bezirk das Haus lag, wurde nach und nach dahin bestimmt, daß dieses nur den Vierzeitenpfennig und ein bestimmtes Leichengeld zu erlegen hatte und endlich auch das Recht erlangte, an gewissen Festtagen öffentlichen Gottesdienst, jedoch ohne Predigt zu halten. Die Kirche war mit einem 40 tägigen Ablaß versehen, der von den Brüdern in gedruckten Konfraternitätsbriefen angepriesen wurde.[1])

Die Insassen des Klosters waren nach einer i. J. 1488 im Turmknopf niedergelegten Inschrift der Rektor, 1 Priester, 6 Kleriker, 2 Diakonen, 1 Akoluth, 2 Scholaren, 3 Laien, 1 Novize, zusammen also 17 Personen. Nach der Regel stand an der Spitze der Häuser ein Rektor, dem ein Prokurator an die Seite trat, ferner waren vorhanden die Ämter eines scripturarius, lector, librarius, vestiarius, magister novitiorum, sacrista, cantor, infirmarius, hospitarius, tonsor, rubricator, ligator, cellarius, pistor, coquus, hortulanus. Dabei ist wohl anzunehmen, daß mehrere Ämter in einer Hand vereinigt waren. Die Arbeit des Geistes und der Hand wurde im Bruderhaus und außerhalb desselben in der Stadt gefördert.[2])

[1]) S. die Urkunden bei Lisch, Jahrb. 4, S. 211—254, auch für das Folgende. Johann Veghe stand 1470 als Rektor dem Rostocker Bruderhause vor und scheint also dessen erster Gründer zu sein. Nach Lesker, Die Rost. Fraterherrn. S. 143 war Veghe ein Freund des Rudolf von Langen, und seine Predigten sind in altniedersächsischer Sprache von Dr. Jostes in Münster herausgegeben. Über bisher unbekannte Schriften Veghes berichtet L. Schulze-Rostock in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte. 11. Bd. Heft 4. S. 596 ff.

[2]) Zur Inschrift s. Lisch in Jahrb. 4, S. 21. S. 22 steht das Verzeichnis der Rektoren, Senioren, Prokuratoren vom Rostocker Hause. Die Ämter und ihre Reihenfolge entnehme ich aus Miräus, Codex regularum et constitutionum clericalium. 1638. S. 142 ff.; sie sind nach Delprat S. 151 der Abdruck einer alten Handschrift, die früher den Brüdern des Nazarethauses zu Brüssel gehört hat. Miräus bringt sie unter den Regulae und Constitutiones Clericorum in congregatione viventium. Aus der Einleitung ergibt sich, daß die vereinigten Fraterhäuser von Wesel, Köln und Münster nach dem Tode ihres Stifters Heinrich Ahus (über ihn s. Delprat S. 73 ff.) auf Grund der Bulle des Papstes Eugen IV. vom Jahre 1439 die Statuten festsetzten. Daß diese für Rostock verbindlich waren, ergibt sich aus der Bestätigung des Bischofs von Schwerin (Urkunde X in Jahrb. 4, S. 235): .. vivere secundum omnem formam et modum, prout in Coloniensi et Monasteriensi civitatibus . . solitum est. Miräus gibt allerdings nur „Excerpta"; diese sind aber lückenlos, soweit sie für unsere Zwecke in Betracht kommen. Darin ist de scripturario caput IV, de librario caput VI, de magistro novitiorum caput VII des ersten Teils. Miräus hat noch S. 19/20 ein allerdings nicht vollständiges Verzeichnis der Bruderhäuser, ferner päpstliche Bullen für einzelne Häuser und die Grün-

Digitized by Google

Uns geht zunächst das Amt des scripturarius an, da es uns auf die Hauptbeschäftigung der Brüder, das Bücherabschreiben, führt. Diese war auf religiöse Schriften gerichtet und wurde durch den Buchdruck abgelöst. Die Brüder in Rostock errichteten bereits 1475 eine Druckerei, welche neben den religiösen Büchern auch andere Schriften hervorbrachte. Mit ihr war eine Buchbinderei und auch ein Verlag verbunden.[1])

dungsgeschichte der letzeren, S. 4—18. Als Caput I bringt Miräus S.1/2 einen Abschnitt aus Busch' Chonicon Windesimense, als Caput II die ratio vivendi im Hause zu Deventer vom Jahre 1457, S. 3/4. Mir lagen weiter vor die „Statuta des Fraterhauses zu Herverde" (Theologische Monatschrift, II. S. 543 ff.). Leider enthalten sie nichts Neues, obwohl Herford ja in Beziehungen zu Rostock stand. Von Herford aus wurde das Haus in Hildesheim gestiftet; die Brüder schrieben täglich 7 Stunden; s. Grube, Johann Busch, S. 71. Die neuesten Arbeiten, Schoengen, Die Schule von Zwolle in ihren Anfängen bis zur Einführung der Reformation. Freiburg 1898. und Döbner, Annalen und Akten . . . im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Bd. IX der Quellen und Darstellungen für Geschichte Niedersachsens, Hannover 1903, sind von mir nicht benutzt, sollen hier aber genannt werden. — Der Name der Brüder in Rostock war: „Herren Priester, Kleriker und Brüder vom gemeinsamen Leben des Hauses vom grünen Hofe zu St. Michael binnen der Stadt Rostock", kurz Michaelisbrüder, die frater zu Rostock; fälschlich nannte man sie auch Lol- oder Nolbrüder (s. Lisch in Jahrb. 4, S. 23 Anm. 3 unten), daneben findet sich auch „Gugel"- oder „Kogelherrn", von cucullati, da die Brüder im Freien eine Kapuze über das Haupt zogen; sie hießen auch Collationarii von ihren religiösen Versammlungen, oder Hieronymianer nach dem gelehrten Kirchenvater Hieronymus, oder Gregorianer nach dem Papst Gregor I., der der Schutzpatron der Schulen war; auch fratres scholares, fratres bonae voluntatis, fratres communis vitae.

[1]) De scripturario. Et quoniam probata illa ab antiquo patrum sententia omnibus generaliter in monasteriis degentibus servis dei manuum labores indixit propheticumque praeconium labores manuum suarum manducantes beatos cecinit, hanc etiam consuetudinem tum pro vitando otio, quod vitiis omnibus fomitem suggerere novimus, tum etiam pro transigenda necessitate apud nos districtius volumus observari, assumentes pro opere, tamquam proposito nostro principali magis congruente, laborem sacros libros conscribendi. Quapropter rector domus ordinabit ad hoc fratrem aliquem activum, qui fratrum laboribus praesit et a quo unusquisque scribenda accipiat simul et scribendi instrumenta. Ipse singulis, quid et quomodo scribat, solicitus iniungat, et informet novitios ad melioris litterae usum per se vel per alium. Ipsius enim est, singulis sextis feriis (ne festum impediat) statim ante prandium fratres per signum convocare, ut quisque rectori eoque absente vicerectori opus suum, quod per hebdomadem est operatus, ostendat. Cum alienis, qui apud nos libros scribi seu alias aptari faciunt, summa cautione conveniat, receptum vero pretium procuratori fideliter tradat, ut communem cedat in usum. S. die Aufsätze von Lisch, Mohnike, Wiechmann, Hofmeister in Jahrb. 4, S. 35 ff.; 5, S. 183 ff.; 22, S. 225 ff.; 44, S. 50 ff.; 54, S. 183 ff..

Digitized by Google

Im Hause selbst befand sich eine wohlgeordnete Bibliothek, die dem librarius unterstellt war.

Bei dem regen wissenschaftlichen Eifer versteht es sich von selbst, daß die Brüder bei der Annahme der Novizen behutsam zu Werke gingen. Aufgenommen durften nur solche Jünglinge werden, die befähigt waren und gute Aussichten betreffs der Zukunft boten. Der Visitator Veghe verordnete: Item ut pater et seniores fratres accurate et cum diligentia perspiciant qualitatem et condicionem clericorum, qui in domum recipiuntur, ut tales sint, de quibus habeatur spes futuri profectus et utilitatis domestice, preferentes specimen bone indolis et note probitatis. Und die Statuten schreiben vor:

De magistro novitiorum.

Recipiendi sunt adolescentes bonae indolis et litteraturae competentis, qui discreto probentur examine. Itaque constituendus est eis a rectore probatae vitae frater, qui summa industria teneros annos probatae conversationis erudiat institutis.

Insonderheit hatte der Novizenmeister dafür zu sorgen, daß die Novizen exhibeant sese in omni virtute spectabiles, promptos ad obedientiam, disciplinatos in moribus, taciturnos et sobrios in verbis, verecundos inter fratres, in omnibus autem et per omnia sectatores sancte humilitatis.

Was die gottesdienstlichen Verrichtungen anbetrifft, so leitete ein Kantor den Gesang, zu welchem er fleißig übte, während die Brüder, soweit sie geistlichen Standes waren, ihre bestimmten Anweisungen hatten, die dem Ordinarium der Schweriner Diözese angemessen waren. Alle Brüder aber übten strengstens die lectio sacra continua, bei der Mahlzeit, an Festtagen und sonst bestimmten Stunden, gemeinsam und jeder in der Zelle für sich. In der Zelle sollte jeder Bruder allein studieren, ut ex continuato labore studii aliquid resideat in conscientia, resplendeat in vita, traducatur in usum.

Das Abschreiben guter, vornehmlich religiöser Bücher, die Ausbreitung religiöser Volksliteratur, die persönliche Frömmigkeit der Brüder, — und es kommt noch ihre Tätigkeit in den „Kollatien“ hinzu, in denen sie sich mit dem Volke über religiöse Fragen unterredeten, — alles dies verleiht den Fraterherrn am Ausgange des Mittelalters einen hervorragenden Platz in der Volksbildung im allgemeinen, zu welcher sie den Grund jedoch bereits in den Schulen zu legen suchten.[1])

[1]) Eine Probe der Kollatien bei Delprat, S. 162. Die Statuten von Herford (Theol. Monatschrift, II. S. 501) besagen: Up den Fyrdag tho IIII uhren

Digitized by Google

Allerdings nicht in allen Fraterhäusern befanden sich Schulen. Für Rostock können wir jedoch eine Schule nachweisen. Sie befand sich neben des Klosters Torweg in der Altbüttelstraße, und wenigstens zwei Lehrer können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit nennen, die scolares Joh. Zlisow und Joh. Tunae, welche jene Turmknopfinschrift aus dem Jahre 1488 nennt. Und wenn der Rektor vom Bischof 1476 die Erlaubnis erhält, Beichte zu hören der scholarium scholas frequentantium, so ist die Schule schon für die ersten Jahre des Hauses erwiesen. Es war eine deutsche Schule, deren Unterricht sich auf Rechnen und Deutsch, Lesen und Schreiben und auf die Religion erstreckte. Wir dürfen annehmen, daß wie in andern Brüderhäusern der Unterricht zum Teil unentgeltlich erteilt wurde, und da neben der Brüderschule die vier Pfarrschulen in Rostock tätig waren und zwar wesentlich in der Richtung des lateinischen Bildungsideals, dürfen wir weiter annehmen, daß Eltern geringern Standes oder doch solche zur Brüderschule ihre Kinder schickten, die eine praktische Bildung suchten. Die Verdienste der Brüder um das Schulwesen Rostocks liegen also in erster Linie auf dem Gebiete des niedern Schulwesens, und hier sind sie Vorläufer und Bahnbrecher unsers Volksschulwesens geworden. Freilich es fehlte ihnen nicht an Anfechtungen; sie klagten selbst über die listige Bosheit ihrer Neider. Letztere haben wir entweder in dem städtischen Klerus oder gar in dem Dominikanerkloster zu Rostock zu suchen, da die Dominikanermönche überall sich als erbitterte Gegner der fratres zeigten. Gegen diese hatte der Rostocker Rat und der Herzog Magnus, der von beachtenswerter Seite auf sie aufmerksam gemacht war, sie in Schutz zu nehmen.[1])

edder tho bequemer stunde sall den frembden ein stucke uth der hilligen schrifft in dem Duschen gelesen edder uth gelecht werdten, van einer dutliken materien usw.

[1]) Delprat, S. 78 ff., 97 ff. Bei Lisch in Jahrb. 4, S. 19 unten Anm. 1; S. 21. 236; S. 25 unten Anm. 3 aus Gryse entnommen. In dem Erlaß des Schweriner Bischofs vom 3. Aug. 1472 wird von einer astutia und offensa quorundam aemulorum gesprochen. Der Kartäusermönch Vicke Dessin bittet in einem Briefe aus dem Jahre 1477 den Herzog Magnus um Schutz für die fratres. Jahrb. 16, 3—8. Die Worte bedeuten ein Lob für die Brüder: „Juwe gnade helpe umme gades willen ok den armen broderen to Rostke, de eyn gud zelich levent hebben unde heten de gemeynen brodere unde leven na der apostele levende, den hebben hirumme gegeven de quaden gestliken eynen spottliken namen unde heten ze de lollebroder. Den sende ik umme gades willen to juwen gnaden in eren noden, wente vele bose gestlike zint en nicht gut, unde juwe gnade en umme gades willen willen vullebort geven, zo ze

Digitized by Google

Die Rostocker Brüderschule wird in um so größerer Blüte gestanden haben, als die fratres in Abhängigkeit von Münster, ihrem Vaterhause, standen. Hier nämlich fand alljährlich am Sonntage Jubilate das Generalkapitel der Häuser von Münster, Wesel, Cöln und der ihr angegliederten statt. Und in Münster unterrichtete Rudolf von Langen, ein Zögling des Alexander Hegius in Deventer, der für „den Hersteller der Wissenschaften in Deutschland" gehalten ist, hier auch Johannes Murmellius. Und wenn auch die Bedeutung dieser Lehrer sich auf dem humanistischen Boden bewegt, die Blüte der münsterschen Schule wird nicht ohne Einfluß auf die deutsche Schule zu Rostock geblieben sein.[1])

Ja, wir haben ein Zeugnis für eine große Blüte der letzteren in dem Briefe des Rats der Stadt Danzig an das Fraterhaus in Rostock vom 14. Sept. 1517. In dem Bruderhaus zu Kulm nämlich, der am weitesten nach Osten vorgeschobenen Stiftung der Brüder, befand sich eine Schule. Schon 1508 war auf den Wunsch der Stände dem Hause und einigen aus dem „wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten" Rostocker Fraterhause herbeigerufenen Klerikern die Leitung einer allgemeinen Landesschule übertragen, in welcher sie die freien Künste, ganz besonders Philosophie lehrten. 1517 nun hatte Rostock den gelehrten Pater Engelbert abberufen. Das beklagt der Rat von Danzig und bittet um Zusendung anderer gelehrten Präzeptoren, damit die blühende Schule nicht wieder untergehe. Wahrlich ein glänzendes Zeugnis für die Schultätigkeit und die Bildung der Rostocker Brüder.[2])

Dies veranlaßt uns auf das Wesen derselben noch weiter einzugehen, obwohl für unser Vaterland nur die niedere Schule nachzuweisen ist. Der Charakter der Brüderschulen war wegen der Betonung der deutschen Sprache ein volkstümlicher, sie waren auf die bürgerliche Jugend des Landes berechnet. Und was die

---

juwen gnaden wol berichten, alz myn gnedige here Hertog albrecht gedan hefft." Die Feindschaft der Dominikaner erreichte in Matthäus Grabow ihren Höhepunkt, der ein Buch gegen sie geschrieben hatte, das jedoch vom Konzil zu Konstanz verworfen wurde; s. Delprat S. 22. Zu Grabow s. auch S. 88. Zum Beichtehören s. die Urk. in Jahrb. 4, S. 233 ff.

[1]) Delprat, S. 37, Anm. 148. 153. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterschen Humanismus. 1874. S. 124 spricht er aus: „Die Münsterschen Fraterherrn . . . nehmen an den Wissenschaften jener Zeit zumal an den humanistischen regen Anteil, sie studieren, sie dichten, sie erfreuen sich der Anerkennung der größten Gelehrten, selbst die griechische Sprache findet bei ihnen Vertreter. Derselbe handelt S. 2—42 über Rudolf von Langen.

[2]) Lisch in Jahrb. 16, S. 191. 242.

Digitized by Google

lateinische Sprache anbetrifft, so wird den Brüdern zum Ruhm angerechnet, daß sie die Alleinherrschaft des Doctrinale Alexandri de Villa Dei mit seiner Schwerfälligkeit brachen und neue Schulbücher herausgaben, ja auch die Schriften der Alten selbst der Jugend in die Hand gaben. Es ist ferner bekannt, daß sie unter den ersten der griechischen Sprache ihr gebührendes Recht im Schulunterricht wieder erwarben. Und es ist endlich ihr Verdienst, daß sie ein geregeltes Klassensystem einführten und die Schüler vom Lesen und Schreiben in der letzten Klasse allmählich weiter und stufenmäßig förderten, doch so, daß feierliche Versetzungen von Klasse zu Klasse notwendig waren.[1])

Auch vor den Lehrstühlen der Universität schraken die Brüder nicht zurück. Vom letzten Rektor des Fraterhauses zu Rostock, der schon im Zeitalter der Reformation lebte, Heinrich Arsenius, ist bekannt, daß er zum Magister an der Universität kreiert und hernach zum Professor der Philosophie bestellt wurde, als welcher er noch im hohen Alter, als längst die Reformation ihren Siegeszug vollendet hatte, über die griechischen Schriftsteller las.[2])

29.

Neben den Brüderhäusern gab es auch Schwesternhäuser, welche gleichfalls von Gerhard Groot gestiftet waren und in ihrer Weise dieselben Aufgaben wie die Brüder verfolgten, nämlich die Führung eines frommen Lebens, Abschreiben von Büchern, Anfertigung von Handarbeiten und Unterricht von Kindern. An ihrer Spitze stand eine Meisterin und ein Rektor, dem die geistliche Leitung der Schwestern oblag. Ein solches Schwesternhaus ist das Kloster Bethlehem vor dem rostockischen Tore zu Bützow gewesen, von dem wir leider nicht mehr wissen, als daß es eine Tochterstiftung eines lübeckischen Hauses war und 1469 vom Bischof Werner von Schwerin eine Ordnung erhielt. Letztere aber ist verloren und

---

[1]) Delprat, S. 121 ff., Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens. 1882. S. 218 ff. Wildenhahn, Die Schulen der Brüder etc. 1867. S. 3 ff. weist des längern Zweck, Methode, Erfolg der Schulen nach und bringt die Realschule in Verbindung mit ihnen.

[2]) Lisch in Jahrb. 4, S. 28; Lesker, Rost. Fraterherrn. S. 188; Krabbe, Die Universität Rostock. S. 175. Krabbe führt ein Wort von J. Caselius an, das Arsenius preist: Unum idque singulare de hoc viro referam et memorabile, quod in ista vita otiosa numquam vacabat a lectione Graecorum veteris ecclesie. Hoc et ipse vidi et testantur libri unus et alter, quos habeo ab heredibus.

Digitized by Google

damit jede Kunde von der Tätigkeit der Schwestern. Es ist wahrscheinlich, daß die erste Meisterin aus Deventer oder aus Zwolle hierher kam.[1])

Anhang.

Zu den Schwesternschaften zählen auch die Beguinen. Das sind Jungfrauen oder Witwen, welche zum Zwecke eines frommen Lebens sich von der Welt zurückziehen unter Beobachtung zweier Gelübde, der Keuschheit und des Gehorsams. Sie lebten teils zusammen in einem Beguinenhofe, teils einzeln in besonderen Häusern. Die Begharden bildeten das Gegenstück des männlichen Geschlechts, und beide Vereinigungen zeugen von der Vorliebe des Mittelalters für religiösen und sozialen Zusammenschluß.[2])

Beguinen lassen sich in Rostock im Jahre 1279, in Wismar 1283, 1287 (2 Konvente), 1300 (3), in Parchim 1293, in Gadebusch 1328, in Neubrandenburg 1346, in Güstrow 1477, in Friedland 1506 nachweisen, während Begharden erst 1353 in Rostock vorkommen. Auch in Schwerin gab es ein Beguinenhaus.[3])

[1]) Zu den Schwesternhäusern s. Delprat, S. 81. Auch Kaemmel, S. 212 bedauert, daß die Nachrichten über die „Schwesternhäuser so wenig befriedigen". Heimbucher, S. 335. 336 weiß eine ganze Menge solcher Häuser. Allein wenn er sagt, daß sie über die Niederlande nicht hinausgingen, so widerspricht dem die Existenz des Hauses Neustadt in Holstein, als dessen Beichtvater jener Johann Spikermann aus Herford sich bezeichnet (bei Lisch in Jahrb. 4, S. 229 Urk. IX). Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock. S. 108 weist ferner auf einen Bericht des Visitators und Reformators Johann Busch hin, der das Segeberghaus in Lübeck visitierte und gebeten wurde, eine Mutter für Neustadt und für das Haus in der Diözese Schwerin bei Rostock zu verschaffen. K. erwähnt, daß noch 1522 ein Bürgermeister diesem Hause testamentarisch etwas vermachte, und verlegt das Haus in die Nähe Rostocks. In einem Testament eines vornehmen Rostocker Geistlichen von 1517 finde ich ebenfalls die virgines in Bethlehem erwähnt. Von Gelehrten Rostockischen Sachen. 1744. S. 138. Das Kloster wird aber wohl vor dem rostockischen Tore bei Bützow gelegen haben, das Schlie (Kunst- und Geschichtsdenkmäler, IV. S. 70), gestützt auf eine Notiz in den „Bützowschen Ruhestunden" von Menzel, kennt; s. auch Schildt in Jahrb. 47, S. 153. Eine Regel für Schwesternhäuser kennt Wildenhahn, Die Brüderschulen. S. 14. Nach derselben lag der Schwerpunkt des Unterrichts nicht in hoher Gelehrsamkeit, sondern in tugendhaftem Leben und Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

[2]) Siehe Heimbucher, II. S. 422ff.

[3]) Die Gadebuscher kommen vor als sorores de Godebutz, moniales de G.' dominae de G. in den Meckl. Urk. Nr. 4922. 4724. 5143. 5422. Begharden in Rostock 1353, s. Wigger in Jahrb. 47, S. 13. Wahrscheinlich haben auch in Laage Beguinen gewohnt, da ein Ackerstück den Namen Beguinenacker trug,

Digitized by Google

In Rostock hatten die Beguinen Häuser und Gärten, erstere zum gemeinschaftlichen Wohnen oder auch als Wohnstätten einzelner Mitglieder. An ihrer Spitze standen zwei Tutoren.[1])

In Wismar werden zwei, hernach sogar drei Konvente genannt: der Krukowsche, der Plotensche, der Steinsche oder Klumpsilversche. Unter diesen erscheinen die „blauen" Beguinen, wegen ihrer Kleidung so genannt. Ebenso wie in Rostock sind sie im Besitze von Häusern und genießen den Ertrag von gottesdienstlichen Stiftungen. Letzteres ist auch von den Beguinen in Parchim zu sagen, die aus einer Stiftung Tuch zu Socken bekommen und dafür in ihrem Hofe das Andenken des Stifters festlich begehen.[2])

Es ist bekannt, daß die Kirchenversammlungen zu Mainz, Köln, Trier (1259. 1306. 1310) sich auch mit den Beguinen befaßten und ihre Vereinigungen verboten, da sie in dem Verdacht der Häresie standen. Auf dem Konzil zu Vienne erließ endlich Klemens V 1311 zwei Bullen gegen sie, welche Johann XXII 1316 zur allgemeinen Nachachtung empfahl.[3])

Diese Bullen scheinen auch in Mecklenburg ihren Erfolg nicht verfehlt zu haben. Wenigstens verkauften die Rostocker Beguinen 1318 ihr Haus, und in Wismar ziehen sie sich so weit aus der Öffentlichkeit zurück, daß z. B. in dem Zeitraum von 1292—1328 ihrer nicht gedacht wird. Aber obwohl gerade in letzterem Jahre das Provinzialkonzil der Bremer Kirchenprovinz zu Stade sie für die Provinz, also auch für Mecklenburg, ganz verbot, so tauchen sie doch überall wieder auf.[4])

Allein es scheint, als ob sie Anschluß bei den Franziskanern gefunden haben, bei denen sie als conversae sorores und bagutae

---

Jahrb. 52, S. 263. Zwei Beguinen in Friedland, s. Westphalen, Monumenta inedita. Tom. IV, S. 1099. In Güstrow nach einer Urkunde von 1477: Devota Hillecke Bandow, virgo et bagwina curiae sancti Georgi oppidi G. extra et prope muros. Zur Aufnahme in die Konvente s. Techen, Die Bürgerspraken der Stadt Wismar. S. 146. In Neubrandenburg führte 1846 eine Straße den Namen platea baginarum Meckl. Urk. Nr. 6617, ein Name, der sich in Rostock und Wismar noch bis heute erhalten hat. Siehe Hederich, Schwerinische Chronik. Bogen H, Blatt 1.

[1]) Anno 1279 werden ihnen 30 Mark ad emendam domum vermacht, Meckl. Urk. Nr. 1479. Die Eintragungen in den Stadtbüchern s. Nr. 1800, auch die Anm. dazu, 1285. 1976. 2217, auch Anm. dazu, 2336. 3999 Anm. Namen: Christina de Anclam, Adalheydis de Roma, Konrad, filius Bagine.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 1660. 1908 (de duabus domibus). 2073 (sorores blaviae). 4922. 5603. 5604. 5714. 6085. 2203.

[3]) Jahrb. 47, 8. 8. [4]) Meckl. Urk. Nr. 3999. 7314. 9526.

Digitized by Google

religiosae Aufnahme fanden. Der Orden bot ja in seinem tertius gradus auch Weltleuten Aufnahme.[1])

Dennoch erhob sich noch einmal die Verfolgung wider sie und diesmal auch besonders gegen die Begharden. Der Ketzerrichter Walter Kerlinger trat gegen sie auf, in Erfurt und Nordhausen bezeugten Opfer seine Wirksamkeit, und Kaiser Karl IV hatte solches Wohlgefallen an seiner Tätigkeit, daß er ihm 1369 sein Mandat erneuerte, die Schließung der Häuser und die Bestrafung der Begharden anordnete. Der Erlös aus den Beghinenhäusern sollte teils zu Almosen, teils zur Erhaltung des Inquisitionsamtes, teils endlich zur Ausbesserung von Landstraßen und Stadtmauern dienen.[2])

Infolge dieser Mandate mußten die Rostocker Begharden für sich fürchten, sie verkauften also ihr Haus, welches auf dem Beguinenberg lag, und der Rat zog i. J. 1371 zwei Beguinenhäuser ein und verkaufte sie gemäß den kaiserlichen Bestimmungen. Die Beguinen scheinen nach Holland geflohen zu sein, wenigstens forderte Gregor XI alle Gewalten auf, die Dominikaner in der Verfolgung der nach Holland geflohenen Beguinen zu unterstützen, und er ernannte zu den zwei Inquisitoren noch fünf andere.[3])

Der Sturm scheint in Wismar nicht getobt zu haben; hier erscheinen sie in ruhiger Tätigkeit, fertigen z. B. Lichter zu Hochzeiten, und der Rat erläßt 1420 eine Verordnung, die auf die Einkleidung der Beguinen abzielt. An der Spitze ihrer Konvente stand je eine magistra, so bei den Krukowen Gisela Sli.[4])

Am längsten scheinen sie sich in Neubrandenburg erhalten zu haben. Hier wohnten sie im „Regelhaus", und es heißt im Visitationsprotokoll von 1558: Das Regelhaus gehöret zum Kloster (Franziskaner), und es liegen darin ein Haufen alter Beguinen.[5])

In der Tat, Gregor XI hatte 1374 und 1377 Bullen erlassen, welche „die Armen beiderlei Geschlechts" in Schutz nahmen, wenn sie nur in Keuschheit und Glaubensreinheit lebten.[6])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 1800: conversa Sophie, in der Anm. mehrere conversae. 4922: Soror apud fratres minores. 6085: Der Klumpsilversche, auch Schabbeltsche, auch Steinsche Konvent apud fratres minores.

[2]) Jahrb. 47, S. 10ff. Meckl. Urk. Nr. 9959 Anm.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 9847. 10258. 10278. 10279. 10345. Jahrb. 47, S. 18.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 11689. 9319. Schröder, Papist. Meckl. II, S. 1845. Noch 1544 und 1560 kommen Beguinen vor; s. Schröder, Kirchengeschichte des evangelischen Mecklenburgs. I, S. 474. II, S. 283. An letzter Stelle auch eine Konversschwester bei den grauen Mönchen.

[5]) Boll, Gesch. Neubrandenburgs. S. 20. [6]) Jahrb. 47, S. 18.

Digitized by Google

Die Beguinen sorgten für ihren Unterhalt selbst, im Krankendienst, in Handarbeiten und andern Verrichtungen. Allein es wird uns auch berichtet, daß sie sich mit den Wissenschaften befaßten, wie z. B. in Erfurt, und daß sie Mädchen in Unterricht nahmen, wie in Mainz und Lübeck.[1])

Wir haben für Mecklenburg keine Nachrichten von einer solchen Tätigkeit der Beguinen, wenn wir nicht etwa die Bedingungen heranziehen wollen, unter denen die Magistrate von Rostock und Wismar ihre Anwesenheit sich gefallen ließen: „So lange sie der Stadt zum Nutzen gereichten und der Gunst der Behörden sich erfreuten". Bei dem religiösen Sinn, der den Beguinen innewohnte, und den sie auch bei allen Verirrungen nicht verleugneten, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß sie in unserm Lande wie anderswo sich der Mädchenunterweisung angenommen haben werden. Bestimmtere Tatsachen liegen nicht vor.[2])

g) Die Ritterorden.

30. Die Johanniter. 31. Die Tempelherrn. 32. Die Deutschherrn.

30.

Nach Mecklenburg kamen die Johanniter von Brandenburg aus, wo Markgraf Albrecht 1160 eine Komturei zu Werben gegründet hatte, von der die mecklenburgischen Ansiedlungen zuerst abhängig waren. Gunzelin und Heinrich von Schwerin schenkten um das Jahr 1200 den „Brüdern des Hospitals des heil. Johannes des Täufers zu Jerusalem" das Dorf Goddin und das Pfarrgut in Eixen. 1217 kam das Dorf Sülstorf hinzu, 1227 Moraas, und 1269 bestätigten Gunzelin III und sein Sohn den Besitz der vier Dörfer.[3])

Die Ritterkommende (Komturei) war zuerst in Sülstorf, von dort zogen die Ritter nach Kraak. Bruder Konrad erscheint 1275 als erster Komtur. Zu Eixen, welches eine Priesterkommende war,

[1]) Heimbucher, II. S. 425. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens. S. 269. 295. Kaemmel, Gesch. d. deutschen Schulwesens. S. 53. 66. 145.

[2]) Mcekl. Urk. Nr. 1479: domus, in qua commaneant, si in favore civitatis haberi poterunt. Nr. 1660: consules consenserunt in eo tamdiu, ut civitati fuerit utile.

[3]) Helyot, Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Ritterorden. Bd. III. 1754. S. 86 ff. Die Regel Raymunds, Holsten, II. S. 441 ff., enthält nichts für unsere Zwecke. Helyot und nach ihm Heimbucher, I. S. 490, bemerken, daß Teile der Augustinerregel in ihr vorkommen, und daß man deshalb den Orden auch den Augustinern zuzählte. Lisch in Jahrb. 1, S. 1 ff. Meckl. Urk. Nr. 165. 230. 340. 1172.

Digitized by Google

wohnten die Brüder unter einem Prior. Sie hatten das Patronat der Kirchen zu Gr. Eixen und Mühleneixen wie auch zu Sülstorf und Kraak. Zu Gr. Eixen waren sogar die Marienzeiten eingerichtet, und die Kirche wurde reich mit Schenkungen bedacht, diente sogar als Wallfahrtsort.[1])

Auf dem blutgetränkten Boden von Stargard siedelte Heinrich Borwin II die Ritter an, indem er ihnen 60 Hufen schenkte. Sie erbauten Mirow und erwarben eine große Anzahl von Gütern. In der Tat hatte der Orden hier eine große Kulturaufgabe zu lösen, in welche er sich mit den Klöstern Wanzka und Broda, aber auch mit Doberan, Dargun, Eldena, welche mit Gütern ansässig waren, teilte. Die Wirksamkeit des Ordens äußerte sich in ritterlicher Kriegshilfe, in wirtschaftlicher Tätigkeit und in der Pflege des Gottesdienstes. Mirow war eine Ritterkommende, welche jedoch mit einer Priorei verbunden war. Es hatte das Patronat der Kirche zu Mirow und zu Freienstein.[2])

Jüngeren Datums sind die Komtureien Nemerow und Gardow. Letztere bestand schon vor 1300 und wurde um dies Jahr mit Nemerow verbunden. Erstere hatte der Komtur von Braunschweig Ritter Ulrich Swave gestiftet. Markgraf Heinrich bestätigte dieselbe im Jahre 1302, indem er sie für den Sitz eines Komturs und dreier Ordenspriester bestimmte. Nemerow war also ebenso wie Mirow eine Ritter- und Priesterkommende. Der Komtur hatte das Patronat über die Kirche in Nemerow und in Lychen. Zum Besitz gehörten die Dörfer: Nemerow (Hof-, Groß-, Klein-N.), Rowa, Staven, Gardow, Dabelow, Wokuhl, Gnewitz, Gudendorf.[3])

Die Ansiedlungen des Ordens in Mecklenburg unterstanden dem Heermeister für die Mark, Sachsen und Pommern, der in Sonnenburg residierte. Durch Abhaltung von Provinzialkapiteln überzeugte er sich von dem Stande des Ordens. Bis ins 14. Jahrhundert hinein entwickelte sich dieser in aller Ruhe, dann begannen die Streitigkeiten mit den mecklenburgischen Herzögen, welche Abgaben und die Besetzung der Komtureien mit ihren Vasallen forderten.[4])

[1]) Lisch in Jahrb. 1, S. 10. 14. 15. 49—52. 179.

[2]) Lisch in Jahrb. 2, S. 51 ff. 72. 82. 85 (Aufzählung der Komture). Siehe auch Boll, Geschichte Stargards. I, S. 191 ff. Meckl. Urk. Nr. 541. 1199. 1285. 1702. 1784. 1797. 1873. 1917. 2499 u. a.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 2499. 2827; dann Lisch in Jahrb. 9, S. 32 ff. S. 70: Die Komture.

[4]) 1498 kommt Georg von Schlaberndorf vor; Jahrb. 1, S. 17. Eine Provinzialsynode zu Nemerow in Meckl. Urk. Nr. 5578. Das Nähere bei Lisch in Jahrb. 1. 2. 9.

Digitized by Google

Die kolonisatorische Tätigkeit des Ordens in Mecklenburg im allgemeinen steht fest; groß sind seine Verdienste für die deutsche Kultur, besonders im Lande Stargard. Hinsichtlich seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Volksbildung sind wir jedoch lediglich auf Vermutungen angewiesen. Die Priester werden sich derselben nicht entzogen haben. Schulgründungen, welche der Orden in Goslar und Glatz zu verzeichnen hat, sind in Mecklenburg bisher nicht nachzuweisen. Nur einmal und zwar im Jahre 1335 kommt in einer Urkunde ein magister scolarium antiquus vor. Aber weder Name noch Wirkungsstätte werden angegeben.[1])

31.

Von einer Tätigkeit der Tempelherrn in unserm Lande läßt sich um so weniger reden, als das Bestehen einer Komturei in Wredenhagen nur wahrscheinlich gemacht, nicht erwiesen werden kann. In der Mark Brandenburg hatte der Orden ebenso wie in Pommern je drei Komtureien. Da der Orden schon 1312 aufgehoben wurde, so kann auch bei ausreichenden Nachrichten wohl kaum von einem Einfluß auf die geistige Entwicklung unseres Volkes gesprochen werden.[2])

32.

Als der Herzog Konrad von Masovien 1226 den von Bremer und Lübecker Kaufleuten 1190 im heiligen Lande gestifteten Deutschen Orden zur Eroberung des heidnischen Preußenlandes herbeirief, war hier im Norden schon viel deutsches Blut geflossen, an welchem Mecklenburg seinen besondern Anteil hatte.[3])

er Augustinermönch Meinhard von Segeberg in Holstein hatte zuerst in Livland das Evangelium gepredigt. Durch ihn und die rührige Hanse war Livland eine deutsche Kolonie geworden. Erzbischof Albert gründete 1202 den Orden der Schwertbrüder zur Verteidigung seines Erzbistums Riga und gründete das Cistercienserklosterkloster Dünamünde. An den Kreuzzügen, welche nach Livland gemacht wurden, nahm 1210 Bischof Philipp von Ratzeburg, 1216 Graf Albrecht von Ratzeburg, 1218 Heinrich Borwin von Mecklenburg teil. So verpflanzte Mecklenburg seine

[1]) Kaemmel, S. 40. Auch K. beklagt die Dürftigkeit der Nachrichten. Meckl. Urk. Nr. 5578.

[2]) Siehe Lisch in Jahrb. 29, S. 3 ff. 10 ff.: Auch der „Tempel" in Parchim mag auf ein Haus des Ordens in dieser Stadt hinweisen.

[3]) Helyot, III. S. 167 ff. Lisch in Jahrb. 14, S. 10 ff.

Digitized by Google

jüngst erworbene Kultur nach dem fernen Osten. Dieser aber blieb in Verbindung mit Mecklenburg. Die Schwertbrüder erwarben ein Gut, das Dorf Vorwerk bei Dassow, und das Kloster Dünamünde erwarb die Dörfer Hof Dünamünde und Tramnitz im Süden Mecklenburgs, im Norden Bentwisch, Wustrow, Volkenshagen, bei Parchim Siggelkow und Zachow. Auch das Bistum Riga faßte in Mecklenburg Fuß. Heinrich Borwin schenkte ihm das Dorf Tatow bei Ilow, sowie Heiligenhagen, Gunzelin III, der seit 1267 Schirmherr von Riga war, und dessen Sohn Johann Erzbischof von Riga ward, schenkte das Patronat der Kirche von Zittow. Endlich war Bischof Gerhard von Ratzeburg 1388 Konservator des Erzstiftes.[1])

So bahnte sich an und erhielt sich ein Einfluß mecklenburgischer Kultur auf Livland und ein Zusammenhang beider Länder auf dem Gebiete kultureller Entwicklung.

Der pommersche Citerciensermönch Christian bekehrte Preußen und war sein erster Bischof. An einem Kreuzzuge 1219 nahm auch Bischof Brunward von Schwerin teil, und in dem Ritterorden der Brüder von Dobrin, welchen Konrad von Masovien 1225 gründete, befanden sich mehrere mecklenburgische Ritter. Daher erklärt es sich, daß der Orden in Mecklenburg ein Gut, den Hof Sellin erwarb.[2])

Im Jahre 1234, resp. 1237 vereinigten sich die Ritter von Dobrin und die Schwertritter Livlands mit dem Deutschen Orden, der 1228 in Preußen angekommen war. Er erwarb in Mecklenburg sieben Dörfer, welche alle in der Nähe von Wismar lagen, sowie einen Ordenshof in Wismar selbst. In letzterem wohnte ein Komtur und 4 Ordensbrüder. Sie hatten das Patronat der St. Georgenkirche in Wismar seit 1270 in ihrem Besitz.[3])

Ungefähr 110 Jahre (von 1240—1350) sind die Ritter Gäste in unserm Lande gewesen. Ob sie sich mit der geistigen Ausbildung ihrer Untergebenen befaßt, insonderheit, ob sie in ihrem Ordenshof eine Schule unterhalten haben, ist nicht zu erweisen. Abgeneigt waren sie der Schultätigkeit nicht, wie die Schulen in Mitteldeutschland: Weimar, Mühlhausen, Erfurt, Altenburg, Schleiz, Plauen beweisen.[4])

---

[1]) Lisch in Jahrb. 14, S. 3ff. 13ff. 70ff. 48ff.

[2]) Lisch in Jahrb. 14, S. 7ff. 17. 18. 1240 verkauften sie das Dorf an Neukloster. Meckl. Urk. Nr. 511.

[3]) Lisch in Jahrb. 14, S. 20ff. Das Patronat in Meckl. Urk. Nr. 1181.

[4]) Kaemmel, S. 40. 80.

Digitized by Google

Anhang I.

Andere auswärtige Stiftungen, welche Besitzungen in Mecklenburg hatten.

Besitzungen in Mecklenburg hatten die Klöster Amelungsborn, Arendsee, Lüneburg, Michaelstein, Reinfeld, Zeven, Lindow.[1])

Außer den Besitzungen in liegenden Gründen, die längere oder kürzere Zeit in den Händen dieser waren, bezeugen einzelne Geldhebungen und Stiftungen, welche fremden Klöstern von Landeskindern vermacht wurden, sowohl den wirtschaftlich bedeutsamen Einfluß jener als auch vor allem das Ansehen, in welchem sie bei der Bevölkerung standen. Und so sind alle diese Klöster, je nachdem sie daheim die Bildung pflegten, Träger derselben auch für das Wendenland, und es ist in der Tat ganz unmöglich, die feinen Fäden nachzuweisen, welche sich zwischen denselben und ihren Besitzungen und über diese hinaus unsichtbar spannen. Nur auf eins soll noch hingewiesen werden, auf die Klöster, welche mecklenburgische Landeskinder aufnahmen.

Anhang II.

Klöster in der Nachbarschaft von Mecklenburg.

Im Kloster Wienhausen bei Celle, Cisterciensерordens, befand sich Elisabeth von Wenden und starb 1265 als Äbtissin. Margarete von Stargard war ebenfalls da, † 1512; ihre Tochter wurde im Kloster erzogen.[2])

Im Chorfrauenstift zu Quedlinburg befand sich Mirislawa von Wenden als Dechantin.[3])

---

[1]) Amelungsborn: Lisch in Jahrb. 13, S. 116 ff. 1301 kam Satow an Doberan, Dranse 1430 an Havelberg. Arendsee im Bistum Verden: Lisch in Jahrb. 15, S. 3 ff. 1532 und 1534 verkaufte resp. verlor das Kloster die Dörfer. Michaeliskloster in Lüneburg: Lisch, Jahrb. 12, S. 21. 22. Im 15. Jahrhundert war das Dorf schon wüst. Michaelstein am Nordharz: Lisch in Jahrb. 12, S. 3 ff. 1323 verkaufte das Kloster die Güter. Reinfeld: Jahrb. 34, S. 5. M. U. Nr. 6013. Zeven im Erzstift Bremen: Jahrb. 31, 3 ff. Lindow in der Priegnitz: Boll, Gesch. Stargards. Urk. Nr. 289. 294 de anno 1418 und 1419. — Vorstehende Besitzungen könnten leicht vermehrt werden, z. B. das holsteinische Cisterciensерkloster Cismar bei Lübeck hatte 3 Häuser in Wismar M. U. Nr. 3977; das Benediktinermönchskloster Stade hatte 3 Hufen in Vellahn, Nr. 242; der Bischof von Lübeck kaufte 1337 die beiden Güter Stove und Güstow. Nr. 5803. 5804. Reinbek in Holstein besaß Rosenow bei Gadebusch; s. Jahrb. 25, S. 195. — S. im übr. die Register des Urkundenbuches.

[2]) Lisch in Jahrb. 25, S. 8 ff. 42 ff. [3]) Jahrb. 46, S. 289.

Digitized by Google

Bedeutung für Mecklenburg hatten in erster Linie diejenigen Klöster, welche nicht weit von der Grenze lagen. Das mochten im Süden sein die Prämonstratenserklöster Jerichow und Leitzkau, die Cistercienserklöster Lehnin, Zinna und Chorin, die Dominikanerklöster Cölln, Brandenburg, Prenzlau, Pritzwalk, Neuruppin; die Nonnenklöster Spandau, Marienflies in der Priegnitz, daselbst auch Lindow; Zehdenick in der Uckermark, Wittstock u. a. Im Osten kamen in Betracht etwa: Stolp an der Peene für Benediktiner, Colbatz, Eldena bei Greifswald, Neukamp für Cisterciensermönche, Nonnenkloster zu Bergen auf Rügen, Seehausen und Treptow an der Tollense; die Prämonstratenserklöster Grobe, Belbuck, Gramzow; Dominikanerkloster in Kammin u. a. Im Westen nenne ich nur neben Lüneburg und Stade das Nonnenkloster Oldenstadt bei Ülzen, das 1135 in ein Mannskloster verwandelt wurde. Im Nordwesten lagen Segeberg in Holstein, Cismar und Reinfeld bei Lübeck, St. Johannis in Lübeck.[1])

Die große Zahl der mecklenburgischen Klöster bedeutet an sich einen wichtigen Faktor für die Bildungsgeschichte des Landes, gleichviel ob sie mit Unterrichtsanstalten für Laien verbunden waren oder nicht. Das Noviziat forderte von Mönchen und Nonnen die Absolvierung eines gewissen Bildungsganges, ganz abgesehen von denjenigen Mönchen, welche, den Ordensvorschriften getreu, höhere Bildung sich angelegen sein ließen. Die Einrichtung der innern Schule wurde durch das Institut der Oblaten mit Notwendigkeit herbeigeführt. Zwar blieb diese Art der Bildung auf die Insassen des Klosters beschränkt, aber die vielfach nachgewiesene Außenschule war dazu bestimmt, sie ins Volk hinauszutragen, bis dann Michaelisbrüder und Beguinen die Zelle verließen und ihre Zöglinge unter dem Volke suchten.

Wie bei den Stiftsschulen durchlief der Lehrplan auch in den klösterlichen Anstalten das Trivium und das Quadrivium, indem Theologie und Jurisprudenz wenigen vorbehalten waren. Die Nachrichten mangeln auch hier sehr. Insbesondere wissen wir aus den Nonnenklöstern nicht, wie weit sie klassische Studien pflegten. Der Lehrplan der Klarissen in Ribnitz hat allerdings die lateinische Grammatik aufgenommen, ohne indes über das Maß der Kenntnisse

[1]) Spieker, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. I. 1839. S. 83. 96 ff. Wiesener, Die Geschichte der christlichen Kirche in Pommern. 1889. S. 214 ff. Kayser, Abriß der hannover-braunschw. Kirchengesch. S. 210 der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. 1903.

Digitized by Google

etwas anzugeben. Lesen, Schreiben, Gesang, auch Rechnen, Handarbeiten, vor allem aber das Lesen der Psalmen werden in den äußeren Schulen der mecklenburgischen Nonnenklöster hier wie anderswo den Schulunterricht ausgemacht haben.[1])

Ob auch hin und wieder jüngere Knaben in den Nonnenklöstern zusammen mit den Mädchen erzogen wurden, können wir für Mecklenburg aus den Nachrichten nicht erweisen.[2])

E. Die Pfarr- und Stadtschulen.

[S. hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — (Mittelalter) die Nr. 34 a—e. Für Rostock: 10. 21. 31 b. 33 e. 37 b. c. 40 a. Für Wismar: 5. 6 b. 14. 20. 25 c. 29. 31 a. 32. 33 d. 36. 37 a. d. Für Parchim: 8. 26. 30. Für Crivitz: 42. Für Gadebusch: 33 c. Für Grevesmühlen: 22. Für Wittenburg: 40 b. Für Malchin: 35 b. Für Friedland: 35 a. Für Röbel: 33 a.

Wir müssen auch hier, wie bei den Stifts- und Klosterschulen, auf die Schulgesetzgebung Kaiser Karls des Großen zurückgehen. Karl hatte den Priestern befohlen, ihren Pfarrkindern das Athanasianische und das Apostolische Symbol auszulegen und ihnen den Text anzueignen. Strafen wurden bestimmt für die, welche letzteren lateinisch oder auch deutsch nicht wiedergeben konnten. Hiermit waren die Grundlagen einer religiösen Volksbildung gelegt.

Das Interesse der Kirche heischte aber noch mehr als diese allgemeine Bildung des ganzen Volkes. Sie hatte Knaben nötig, die im Lesen und Singen geübt sowie in der lateinischen Sprache so weit erfahren waren, daß sie zum Meßdienst tüchtig waren. Deshalb erging der Befehl des Kaisers an die Geistlichkeit, daß alle Pfarrer Schüler hätten und in jenen Gegenständen unterrichteten. Die Kenntnisse der Geistlichen selbst wurden durch eine

---

[1]) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens. S. 58 ff. 150 ff. 268 ff. Für Handarbeiten sprechen die kunstvoll gestickten Leinendecken, welche in der Klosterkirche zu Ribnitz noch heute erhalten sind, und die aus dem 14. Jahrhundert stammen. Lisch in Jahrb. 28, S. 308 ff., 35, S. 212 ff.; aber auch Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. I, S. 361. 277 ff. Zum Rechnen s. Anm. 1. S. 99.

[2]) In der Chronik des Klosters Ribnitz allerdings — s. Anm. 1 auf S. 97 — kommen pueri in schola existentes non vestiti vor. Aber das scheint dasselbe wie „sustern unbekledet" zu sein, und kurz darauf folgt wirklich die Benennung „puelle". S. auch die Erkl. zu unserer Urk. Nr. 11 auf S. 28 des Bandes XXXVIII. Buchwald, „Deutsches Gesellschaftsleben" I, S. 80. 7 zeigt, daß allerdings auch kleine Knaben in Nonnenklöstern unterrichtet wurden.

Digitized by Google

Prüfung geregelt. Und hiermit waren die Pfarrschulen in Stadt und Land begründet.[1])

Wenn nun auch die Reichsgesetzgebung das Schulgebiet nicht sonderlich weiter gepflegt hat, so lag es doch im Interesse der Kirche, die Pfarrschulen zu erhalten und zu fördern. Bischöfe erließen in betreff ihrer Anweisungen und Bestimmungen, und wir können, allerdings in Ermangelung anderer, auch für Mecklenburg auf ähnliche Bestrebungen der Kirche verweisen, wenn wir an die Ordnungen der Bischöfe Reiner und Wedego von Havelberg aus den Jahren 1313 und 1463 erinnern. Die Pfarrschulen in unserm Vaterlande — das darf wohl angenommen werden — sind so alt wie die Pfarren selbst und so häufig wie diese.[2])

War der Unterricht dem Kirchherrn selbst zu schwierig oder zu zeitraubend, so betraute er mit dieser Aufgabe wohl die ihm untergebenen niederen Kirchendiener, Kapläne oder auch den Küster. Solche Küsterschulen, die den untersten Rang unter den Pfarrschulen einnehmen, sind nun auch in unserm Vaterlande Mecklenburg in Dörfern und in kleinen Städten zu erweisen.

Die Bezeichnung für den Küster war custos oder scolaris ecclesiae, auch scolaris parrae. Um diese Bezeichnung richtig zu verstehen, wird es nötig sein, hier auf die Klarstellung des Begriffes scolaris genauer einzugehen.[3])

Der scolaris ist Schüler einer Pfarrschule und erscheint unter den Zöglingen z. B. in Wismar 1340: pueri sive scolares. Aber er wird doch von den pueri unterschieden, wenn es in einer andern Urkunde heißt: scolares et pueri. Daß die scolares erwachsene

[1]) Admonitio generalis de anno 789. c. 61. 70. Monumenta Germaniae Leg. Sect. II. Capit. Reg. Franc. I, 58. 59. Capita de presbyteris admonendis c. 3. 5. 7. l. c. 238. Capita de examinandis ecclesiasticis de anno 802. c. 1. 13. 14. l. c. 110. Andere Stellen und zur Sache s. bei Specht, Geschichte des Unterrichtswesens. S. 22. 26. 28. 29.

[2]) Specht, S. 38: „Von Gesetzen, welche das Schulwesen betreffen, findet sich allerdings kaum mehr eine Spur". Allerdings würdigt Specht dann auch (S. 38. 39) die Bestrebungen der Bischöfe. Beispiele für Dorfschulen erbringt Meister, Die deutschen Stadtschulen usw. S. 4—6. Siehe auch Urk. Nr. 9 a. b in Band XXXVIII der Mon. Germ. Paed.

[3]) Zum Begriff scolaris s. die Monographie von Mülverstedt, Beiträge zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter und über den Begriff scolaris. 1875, dann Frey, Beiträge zur Geschichte des Deutschen Schulwesens im Mittelalter. 1878. S. 11 ff. Allerdings weiche ich im einzelnen von den dort gegebenen Auffassungen ab. Die Frage nach der Bedeutung des scolaris harrt noch ihrer endgültigen Entscheidung, welche nicht eher getroffen werden kann als bis die Urk.-Bücher verschiedener deutschen Territorien daraufhin durchforscht sind.

Digitized by Google

Schüler waren, darf bei dieser Zusammenstellung angenommen werden. Aus einer dritten Urkunde folgt weiter, daß es diejenigen Schüler waren, welche zum Meßdienst am Altar bestimmt waren. Und so werden die Meßdiener, Meßknaben kurzweg scolares genannt, indem der Name auf die Herkunft, die scola, deutet.[1])

Auch in Stiften und Klöstern erscheinen die scolares, und zwar waren sie ebenfalls zum Kirchendienst verpflichtet, wie wir gesehen haben, scolares chorum frequentantes, scolares et pauperes in choro subsistentes. Daß sie oder wenigstens ein Teil von ihnen im Schulunterrichte stand, beweist die Bezeichnung: sub iugo existentes. Entsprechend dem höhern Ziel der Stiftsschulen werden wir unter ihnen die angehenden Geistlichen oder angehenden Studenten zu verstehen haben. Daß diese auch am Unterricht der Jugend sich beteiligten, darf für die beiden scolares im Michaeliskloster zu Rostock angenommen werden.[2])

An der Spitze der scolares erscheint in Stiften und auch in Pfarrschulen der magister scolarium, auch rector scolarium genannt, ein Ausdruck, der nun allerdings, wie aus vielfachen Urkunden hervorgeht, mit rector scholae abwechselt, ja mit der Tätigkeit des scholam regere erklärt wird. Die Titel bezeichnen mithin dasselbe Amt, nur nach verschiedenen Seiten hin. Als rector scolarium wird der Lehrer bezeichnet, sofern er die größeren zum Gottesdienst verpflichteten Schüler „regiert". Die Bezeichnung des rector scholarum oder scholae läßt die Schüler außer acht. Allerdings scheint es, als ob in Stiften unter dem rector scolarium noch ein rector parvulorum stand. Wenigstens aus dem Stift Kammin ist ein solcher erweisbar, dem locati zur Seite standen. Die scolares taten sich ihrerseits zu Brüderschaften zusammen.[3])

Auch an der Universität traten scolares auf, und hier sind es Studenten, z. B. in Rostock 1432: magistri, licentiati, baccalaurei

[1]) Meckl. Urk. Nr. 6017. 5427. 2444. 10515. 6834. 3172.

[2]) Siehe die Stiftsschulen S. 32. 34. 36. 38. 40. 46. und Meckl. Urk., besonders Nr. 10128. 1178. 6801. Im Kloster Dobbertin Nr. 5291. 11480. In Neukloster: Lisch, Meckl. Urk. II, S. 188ff. 204. 209ff. Im Michaeliskloster S. 115. — Als Meßdiener und Meßschüler finden wir die scolares außerordentlich zahlreich in den Urkunden, z. B. Nr. 2768. 2997. 3306. 2203. 2204. 2444. 6375. 8515. 8740. 5448. 6834. 11312. 11307. 11163. 12729 (Tempzin). Schröder, Pap. Meckl. S. 2615 ff.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 11307. 5250. 10537. 11122. 3172. 4830. 4809. 5846. 10128. 12445 (Bützow). Der Gebrauch von scolarium und scholarum bes. in Nr. 8461 und 11563, vor allem 8543; auch 10979. 10990. 11183. 11247. Rector parvulorum in Jahrbücher 26, S. 111. Schülerbrüderschaften s. S. 143. 144. 164. 166.

Digitized by Google

et scolares universitatis. Im Unterschiede von ihnen, den studentes, heißen die Schüler: scolares scholas frequentantes.[1])

Allen scolares ist also eine gewisse Schulbildung eigen, dagegen haben sie nicht die Weihen. Letzteres geht besonders aus einer Urkunde von 1404 hervor, nach welcher ein scolaris die niederen Weihen erhält, mehr noch aus einer andern von 1366, nach welcher ein scolaris die Expektanz auf eine Vikarei verliert, wofern er Laie bleibt. Ein dritter scolaris schließt sogar eine rechtsgültige Ehe. Sehr häufig allerdings erscheinen die scolares im Besitze von Expektanzen auf Pfründen oder Vikareien, eine Tatsache, welche erweist, daß die scolares angehende Geistliche waren. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß sie sämtlich die Weihen erstrebten oder erhielten.[2])

Es begegnen uns nämlich Leute, die offenbar im Privatleben stehen, von ihren Renten leben, auch ein höheres Lebensalter bereits erreicht haben, z. B. 1370 in Plau Hans Lorenz, „de eyn schuler hefft geweset unnd nhu eyn borger to Plawe".[3])

Andere allerdings haben die Hoffnung auf den geistlichen Beruf noch nicht aufgegeben, wenn sie im Dienste eines Bürgers als Hauslehrer, oder einer Gemeinde, z. B. Parchims anno 1305, als Stadtsekretär, oder eines Ritters oder gar eines Fürsten, wie z. B. der viel genannte Stacius scolaris et notarius des Fürsten Nikolaus, stehen. Ja es kommt vor, daß ein bereits Geweihter noch solche Dienste als scolaris übernimmt. Stellenlose scolares schweiften im Lande umher und wurden wohl gar eine Plage für dasselbe.[4])

Für uns sind die scolares wichtiger, welche im Dienste von geistlichen Personen standen. In den Stiften halten die Würden-

[1]) Schröder, Pap. Meckl. S. 1930. Andere Beispiele bei Raspe, Einladung zur Jubelfeier. S. 3.

[2]) Die Urkunde von 1404 ist in den Jahrb. 24, S. 231. Meckl. Urk. 3819. 5421. Expektanzen oder Vikareien s. Nr. 6522. 5147. 2997. 10349. 10274. 2029. 5152. 5191. 2994. 9388. 3251. 3914. Die Scholasterie an der Kirche zu Wislica durch Heirat vakant: Nr. 12770.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 10093. 5724 (ein Ritter). 8429. 8071. 7462. 8646.

[4]) Hauslehrer in Nr. 6336 (Note). 2865. 7438. 2994. 3978. Auch Nr. 12172 (1 Rostocker scolaris in Prenzlau, der Bücher besitzt). Stadtsekretär in Nr. 3026. Notare: Nr. 2576. 2831. 4195. 6029. 5689. Statius-Eustachius in Nr. 2857. 3308. 3142. 3230. 3231. 3232. 3248 u. a. Clerici in Nr. 6336 (Note). 10917. Scolares vagi in Nr. 2156. 10515. Sie heißen goliardi, histriones, bufones, iaculatores (Meckl. Urk. Nr. 4830). Auch Erzbischof Burchard von Magdeburg verbot die Aufnahme der „Ebredini". Ein Konzil zu Mainz nennt sie 1261 „Eberhardinen". Auch zu Salzburg 1274 schritt man gegen sie ein; Binterim, Konzilsgeschichte. Bd. V, S. 214 ff.; VI, S. 174. — Vgl. S. 22. 139.

Digitized by Google

träger ihre scolares, die ihnen zu ihrem Dienst besonders zugewiesen waren. Aber auch Klosterpröpste, z. B. der von Dobbertin anno 1328, und Pfarrgeistliche, z. B. in Parchim anno 1293 oder in Rostock anno 1345, verfügen über scolares, die als die ihrigen bezeichnet werden. Diese Tatsache erinnert uns an jenes Gesetz Karls des Großen, daß jeder Geistliche einen scolaris als Vertreter in seinen kirchlichen Funktionen um sich haben sollte.[1])

Außerdem treten nun die scolares parrae oder ecclesiae auf, und es liegt von vornherein die Vermutung nahe, daß diese, welche, wie gezeigt, über ein gewisses Maß von Schulbildung verfügten, im Auftrage und in Vertretung des Kirchherrn, oder wo, etwa bei einer Kapelle, kein Kirchherr war, selbständig den Schuldienst ausgeübt haben. Mehrere Urkunden erweisen uns das Bestehen solcher Küsterschulen.[2])

In der Kleinstadt Barth, welche allerdings in Pommern liegt, aber doch zum Schweriner Sprengel gehört, hatte sich 1333 der scolaris Peter Ave niedergelassen. Ihn bestätigte Fürst Albrecht von Mecklenburg, der damals die Herrschaft über Barth hatte, als Schulmeister und Küster für die Stadt Barth und erlaubte ihm, sich zu verehelichen.

Ferner war auch in der Stadt Tribsees, die wie Barth in Pommern lag, aber dem Schweriner Bischof unterstand, die scolastria mit der custodia vereinigt, und im Besitz der beiden war der Inhaber einer Vikarei, also ein Geistlicher, der somit drei Ämter zu verwalten hatte.

In dem Kirchdorfe Jabel bei Malchow war ein scolaris et custos, der bestimmte Einkünfte bezog (anno 1339). Nun könnte man ja annehmen, daß er nur kirchliche Obliegenheiten zu erfüllen hatte. Allein die folgende Urkunde fordert geradezu die Annahme einer unterrichtlichen Tätigkeit, da bei dem Fehlen eines Kirchherrn kein einem Beamten genügendes officium verbleibt.

In Mistorf bei Güstrow nämlich erlaubte der Bischof von Schwerin 1342 den Bau einer Kapelle als eines Filials der Pfarrkirche zu Schwaan und forderte dabei, daß die kleine Dorfgemeinde für die Unterhaltung eines scolaris sive custos selbst sorge. Dieser hatte natürlich dem Priester zu dienen, sooft letzterer zu kirchlichen Verrichtungen nach Mistorf kam.

[1]) Scolares als Amanuenses in den Stiften, Meckl. Urk. Nr. 6497. 7348. 10128. 9677 (Broda); in Klöstern Nr. 4985, bei Pfarrern Nr. 2203. 6522. 5315. 5469. Das Kapitular s. Mon. Germ. III. Leges I. p. 160.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 5421. 7015. 5921. 6252. 6874.

Digitized by Google

Auch im Kirchdorfe Quetzin bei Plau befand sich 1348 ein scolaris ecclesie, für den bestimmte Einnahmen verzeichnet werden.

Wir führen aus den Urkunden die sonst noch genannten scolares und Küster an: In der Stadt Goldberg war 1331 ein scolaris ecclesiae und läßt vermuten, daß eine Küsterschule vorhanden war. Dasselbe gilt 1437 von Neukloster. Auch in Gadebusch ist 1381 ein scolaris ecclesiae nachweisbar. Ob dagegen der custos vel scolaris ecclesie in Wismar 1373 Schulunterricht erteilt hat, darf bei den ausgebildeten Pfarrschulen dieser größeren Stadt bezweifelt werden.[1])

Daß auch sonst die Küster geistliche Personen waren und also eine gewisse Bildung besaßen, beweist die Tatsache, daß im Anfange des 14. Jahrhunderts z. B. ein Akoluth in Parkentin und ein Kaplan in Frauenmark das Amt von Küstern besorgten. Die Verbindung dieses Amtes mit dem Schuldienst liegt auch hier nahe.[2])

Nicht in allen Dörfern bestanden naturgemäß solche Küsterschulen, nicht einmal in allen, die eine Kapelle besaßen; so brachte z. B. der Pfarrer von Schwaan nach dem Dorfe Göldenitz seinen scolaris aus Schwaan mit, wenn er Gottesdienst in der Kapelle hielt. Dennoch darf für Mecklenburg als erwiesen gelten, daß im Mittelalter Küsterschulen auf dem Lande und auch in kleinen Städten vorhanden waren. Über ihre Zahl etwas auszusagen, verhindert uns die Dürftigkeit der Urkunden. Hier wie anderswo wird das größere oder geringere Pflichtbewußtsein des Pfarrers sowie die Autorität des zuständigen Bischofs die Unterhaltung der Küsterschulen gefördert oder gehindert haben.[3])

In den mittleren und größeren Städten des Landes gingen die kirchlichen Schulen natürlich über den untersten Rang dieser Küsterschulen hinaus, indem der Pfarrer entweder selbst oder durch berufene Vertreter den Unterricht erteilte, der sich in weiteren Grenzen bewegte; denn die Pfarrschulen konnten hier um so größeren Umfang und um so größere Bedeutung gewinnen, als ihre Gründung in Mecklenburg mit dem allgemeinen Aufblühen der Städte, wie man es während der Kreuzzüge und nach denselben in ganz Deutschland gewahrt, zusammenfiel. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, daß Mecklenburg in die Geschichte erst

[1]) Goldberg: Meckl. Urk. Nr. 5291. Neukloster: Lisch, Meckl. Urk. II, S. 209 ff. Gadebusch: Meckl. Urk. Nr. 11307. Wismar: 10496. Auch im Schweriner Dom heißt es Nr. 10128: scolaris parrae vel custos.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 4830. 3562.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 8740.

Digitized by Google

eintrat, als Deutschland schon einen gewissen Höhepunkt der Kultur während der Hohenstaufenzeit erreicht hatte.[1])

Wir beginnen mit den Pfarrschulen der bedeutendsten Stadt des Landes.

1. Rostock.

Eine wendische Burg Alt-Rostock wird zuerst im Jahre 1160 erwähnt; sie lag auf der rechten Warnowseite und schützte ein Dorf, welches eine Kirche besaß, die dem heil. Klemens geweiht war. Ein bestimmtes Gründungsjahr der deutschen Stadt Rostock läßt sich nicht angeben; im Jahre 1189, wo sie zuerst erwähnt wird, besaß sie einen Marktplatz an der linken Seite der Warnow, und 1218 erhielt sie ihr erstes Privileg von Heinrich Borwin I.[2])

Der erste Rostocker Geistliche erscheint in jenem Jahre 1189: Thiedvigus capellanus de Rotstocke. Allein wir kennen nur seinen Namen, weiter nichts. Mehr ist auch nicht von dem zweiten zu sagen, welcher 1218 auftritt, Stephanus sacerdos, obwohl in diesem Jahre eine organisierte Stadtgemeinde schon vorhanden war.[3])

Unter den Pfarrkirchen tritt St. Marien zuerst aus dem Dunkel der Geschichte hervor, nämlich 1232, neben ihm erscheinen St. Petri und St. Jakobi 1252, St. Nikolai gar erst 1260, während doch „schwerwiegende Gründe für die Annahme sprechen, daß St. Petri und St. Nikolai als die ältesten Kirchen der Stadt am Ausgang des 12. Jahrhunderts bereits bestanden haben“.[4])

Die Pfarrschulen werden zuerst im Jahre 1260 erwähnt, indem die Pfarrschule an St. Marien als Ortsbezeichnung dient. In demselben Zusammenhang kommt 1270 die an St. Jakobi, 1293 die an St. Nikolai vor. Auch sonst und fernerhin dienten die Schulgebäude zur Bezeichnung der Örtlichkeit. Die Schule an St. Petri kommt erst 1345 vor.[5])

Die Geschichte der vier Pfarrschulen ist recht dürftig. In der Jakobischule kennen wir nur einen Rektor Albert im Jahre 1311, in Nikolai desgleichen einen Rektor Johann im Jahre 1332. Die St. Petrischule führt einen rector scolarium im Jahre 1345 an.

---

[1]) Kaemmel, Gesch. des deutschen Schulwesens. 1882. S. 57 ff.

[2]) Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock. I, S. 1. 2. Meckl. Urk. Nr. 147. 148. 244.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 147. 244.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 398. 686. 865. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. I, S. 2. 104.

[5]) Meckl. Urk. Nr. 852. 2700. 2214. 6522. Ortsbezeichnungen in Nr. 7530. 7572. (anno 1351). 9800 (anno 1368). Schröder, Pap. Meckl. S. 1921 (anno 1431).

Digitized by Google

Der erste Name ist jedoch erst von 1377 bekannt, Magister Jakob Borchard. Damit muß die mittelalterliche Geschichte dieser drei Schulen einstweilen geschlossen werden.[1])

Etwas ergiebiger sind die Nachrichten für St. Marien. Das Amt des rector scolarium wird schon 1327 erwähnt, und wir erfahren auch, daß das Patronat der Schule bei dem Landesfürsten war, der einen Pfarrer zu Schwaan damit belehnt hatte. Dieser wird scholasticus scholarum St. Mariae genannt und hatte jenen magister scolarium angestellt. Im Jahre 1337 verschenkte Fürst Albrecht II das Patronat an den Rat der Stadt, der es nach dem Tode jenes Schwaaner Pfarrers uneingeschränkt besitzen sollte.[2])

Der Rat tat seinerseits die Schule wieder aus. Im Jahre 1358 ist der Güstrower Dompropst Hermann von Wampen possessor der Schule, welcher ebenfalls einen rector scolarium eingesetzt hatte. In demselben Jahre verkaufte der Rat 20 Mark jährlicher Rente an eine bestimmte Vikarei der Marienkirche, behielt sich aber die Ernennung des Rektors vor. Überhaupt scheint die Schule ganz gute Einkünfte dargeboten zu haben, da sie neun

[1]) Albert in Meckl. Urk. Nr. 3477, Johann in Nr. 5315. 5565. St. Petri in Nr. 6522. Jakob Burchard in Nr. 10979. 10990. 11188. 11247.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 4830. 5778. 8543. 8461. 11563. 9582. 11377. 11387. 11447. In dem Registrum decimarum cleri per Arch. Rost.... de anno MCCCC septuagesimo... (Ratsarchiv zu Rostock; s. auch Beiträge zur Gesch. Rostocks. 1. Jahrgang. 1. Heft, S. 25 ff.) heißt es: Magister Arnoldus Landesberch de schola b. Marie dedit II marcas, cuius redditus sunt XX mrc. Patroni consulatus Rostochiensis.

Eine Übersicht über die Stellen an St. Marien ergibt folgendes Bild:
1 rector ecclesie, 1 scholasticus, 5 cantores horarum, 53 vicariae, 26 elemosynae.
An der Kapelle St. Georg außerhalb der Stadt: 4 elemosynae.

„ „ „	H. Geist:	10 Vikareien,	2	„	(Landesberch ist hier Vikar).
„ „ „	H. Kreuz:	11 „ .			
„ „ „	H. Gertrud:	1 „ ,	1	„	.

An St. Jakobi: 1 rector ecclesie, 28 vicariae (Landesberch ist auch hier Vikar), 5 elemosynae.

„ „ Petri:	1 „	„ , 15	„ , 6	„	.
„ „ Nikolai:	1 „	„ , 19	„ , 5	„	und 4 cantores horarum.

Die Summe aller beträgt: 4 rectores, 1 scholasticus, 9 cantores, 137 vicariae, 49 elemosynae.

Ihre Einkünfte betrugen: 4544 Mk. 9 ßl. St. Johann (Dominikaner) und St. Katharinen (Franz.) sind dabei nicht mitgezählt. Da man, so berechnet Dr. Mann in den Beitr. l. c., damals für 30 Mk. so viel kaufen konnte wie jetzt für 300, so hat man einen ungefähren Ertrag von 45000 Mk.

Es ist auffällig, daß die scholastici von den übrigen Pfarrkirchen nicht erwähnt sind. Vielleicht waren diese Schulen damals eingegangen.

Digitized by Google

Jahre später nebst andern Einkünften vom Magister Heinrich von Dolgen gekauft wurde, der schon längere Jahre rector scolarum gewesen war. Ein Jahrhundert später allerdings, nämlich 1470, werden die Einkünfte des Rektors mit nur 20 Mark angegeben. Wir sehen denn auch, daß die Rektoren „Nebenämter" nicht verachteten, wie Römer 1381, der eine Vikarei in Güstrow verwaltete und als perpetuus elemosinarius, ebenfalls in Güstrow, auftrat.

Der letzte Rektor ist Hildebrand Dorgelo aus Minden, der bis 1515 seinem Amte vorstand. Der Rat belohnte den alten Schulmann, indem er ihm bis an sein Lebensende eine Ermäßigung gewisser Abgaben zugestand.

Hildebrand Dorgelo ist auch dadurch interessant geworden, daß uns ein Buch aus seinem Unterricht erhalten ist, das etwa ein fleißiger Schüler nach Diktat geschrieben hat. Daraus erfahren wir, daß er 1502 die Medea von Seneka erklärte, auch ein elegisches carmen de morte behandelte, welches von dem Benediktiner Petrus von Rosenheim im Kloster Melk an der Donau 1424 verfaßt war. Im Januar 1503 beendete Dorgelo den Eunuchus von Terenz; er erklärte auch die Komödien „Andria" und „Heautontimorumenos" desselben Dichters.[1])

Wir erfahren weiter aus dieser überaus wertvollen Handschrift, daß Dorgelo in niederdeutscher Sprache interpretierte. Überhaupt scheint die niederdeutsche Sprache im Unterricht einen größeren Raum beansprucht zu haben. Lernten wir doch schon ein niederdeutsches Wörterbuch zur Einführung in das Bibellesen kennen! (S. 83). Auch sonst sind niederdeutsche Pergamenthandschriften, z. B. eines Bruchstückes aus dem Kato, erhalten. Da verliert es denn etwas von dem Auffälligen, daß der Professor Tilemann Heverlingh zu Rostock am Anfang des 16. Jahrhunderts die Klassiker deutsch erklärte.[2])

Die Methode unseres Dorgelo war folgende: Das Stück wird gelesen, sein Inhalt wird angegeben, Parallelstellen werden

[1]) Über Hildebrand Dorgelo s. Hofmeister in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock. Heft I, 4. S. 77 ff. Heft II, 1. S. 110. Danach studierte er von 1470 an in Rostock, ward 1471 bacc. artium, 1476 magister; 1482 heiratete er eine nicht unvermögende Rostockerin, die ihm ein Haus in der Koßfelderstraße und Hopfengärten zubrachte. 1515 dankte er ab, 1531 gilt er als verstorben.

[2]) Die Beschreibung der Pergamenthandschrift bei Wiechmann, Meckl.-Altniedersächs. Literatur. I, S. 111. Heverlingh bei Krabbe, Die Universität Rostock etc. S. 263. Zum deutschen Unterricht im Kloster zu Ribnitz s. S. 98, zu Heverlingh S. 193, zur niederdeutschen Sprache s. S. 179 ff.

Digitized by Google

angezogen, Anführungen von Synonyma und Umschreibungen bilden die Worterklärung, welche so sehr überwiegt, daß die Realien sehr selten berührt werden. Jeder einzelnen Szene wurde jedoch eine Inhaltsangabe voraufgeschickt, die auf den dramatischen Aufbau und auf das Szenarium Rücksicht nahm; auch metrische Schemata wurden für die Chöre gegeben.

Dorgelo führte die Stücke auch auf, wie z. B. die Hecyra des Terenz und erntete dafür das Lob seines großen Zeitgenossen und Dichters Boger.

Zum Schluß mag noch darauf verwiesen werden, daß der Rat der Stadt die Einkünfte des Schulmeisters, der Lokaten und der Schüler bei Hochzeiten gesetzlich festlegte.

Über die Dominikaner . . . . in Rostock s. S. 99.
„ „ Franziskaner . . . . „ „ „ S. 90.
„ „ Beguinen . . . . . „ „ „ S. 118 ff.
„ „ Michaelisbrüder . . . „ „ „ S. 110 ff.
„ das Kollegiatstift . . . „ „ „ S. 40.
„ „ Universitätspädagogium „ „ „ S. 172 ff.

2. Wismar.

Die aqua Wissemaria wird schon 1167 genannt, ein städtischer Verband tritt uns jedoch zum erstenmal erst 1229 entgegen; allerdings muß die Stadt schon ziemlich groß gewesen sein, da der Fürst Einlager in ihr hält, und schon kommen Alt- und Neustadt vor.[1])

Die Kirchen dieses Gemeinwesens wurden 1237 dem Propst von Rehna unterstellt, auch diejenigen, welche noch im Bau waren. Mit Namen erscheint St. Marien um das Jahr 1250, St. Jürgen 1255, St. Nikolai um 1260. Der Heil. Geist und „aliae capellae" werden ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrhunderts genannt.[2])

Die St. Jürgenkirche nun, welche auch dem heil. Martin geweiht war, scheint keine Schule besessen zu haben; die Schüler gingen nach St. Marien, und die von St. Marien kamen nach St. Jürgen, um hier die Messen zu singen. St. Nikolai aber war es auf alle Fälle verboten, Knaben aus St. Jürgen anzunehmen. Ob das Fehlen der Schule in dem verspäteten Ausbau der Kirche seinen Grund hat, ist wahrscheinlich, weniger wahrscheinlich, daß

[1]) Meckl. Urk. Nr. 88. 100. 202. 362. 381.

[2]) Vgl. Crull in den Jahrb. 41, S. 113 ff. 47, S. 94 ff. 49, S. 40 ff. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. II, S. 2. 73. 127. Meckl. Urk. Nr. 471. 653. 655. 660—663. 744. 788. 906. 1158. 1181.

Digitized by Google

der deutsche Orden in Riga, dessen Patronat die Kirche unterstand, die Schule vernachlässigt habe.[1])

Der Schulen geschieht zuerst im Jahr 1256 Erwähnung, da ein scholasticus Wismariensis Godszcalcus auftritt; ferner um das Jahr 1270, da ein Student in die Fremde ging und vor der Abreise sein Testament machte, eine Vorsicht, welche bei damaligen Sicherheitsverhältnissen wohl erklärlich war. Bald darauf wird auch ein scolaris erwähnt, des Unterhalts der Schüler und der scolastica doctrina gedacht. Auch als Ortsbezeichnung kommen die Schulgebäude einige Male vor.[2])

Mehr von sich reden machten die beiden Schulen im Jahre 1279. Das Patronat derselben stand nämlich dem Landesfürsten zu, und dieser hatte einen scholasticus bestellt, den Presbyter Gottschalk, der ihm als Notar gedient hatte. Nunmehr übergab Anastasia, die Gemahlin Heinrichs des Pilgers, in Abwesenheit ihres Gemahls aus Dankbarkeit für treu geleistete Hilfe dem Rate der Stadt das Patronat, in dessen Besitz und Ausübung er jedoch erst nach dem Tode Gottschalks eintreten sollte.[3])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 10537. In betreff des Ausbaues s. Schlie. II, S. 73 ff. Burmeister, Urkundliche Geschichte der Schulen in Wismar. S. 9. Zum deutschen Orden s. Meckl. Urk. Nr. 1181; auch S. 124.

[2]) Ortsbezeichnung in Meckl. Urk. Nr. 4253 (anno 1321) und 11830 (anno 1387). Dazu 1289 retro scolas, apud scolas, auch 1475 achter der schole; s. Jahrb. 66, S. 93. Ich lasse das bemerkenswerte Testament hier folgen: Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, quod ego Ricolfus scolaris volens iter studii arripere coram consulibus constitutus omnem meam hereditatem, que me contingit ex parte bone memorie matris mee vel in futuro contingere possit, post obitum patris mei et mee persone ad opus dei et ad pias elemosinas errogavi, quod notum est consulibus. Abgedruckt bei Burmeister, Urkundliche Geschichte der Schulen in Wismar. S. 9. Dr. F. Techen in Wismar verglich auf meine Bitte den Text und stellte fest, daß er aus den Stadtbüchern A. S. 35 stammt und zwischen die Jahre 1260 und 1272 fällt. Aus besonderen Umständen erklärt es sich, daß dieser Text wie auch unsere Nr. 29a. b. c. nicht in die Meckl. Urkundenbücher aufgenommen sind.

[3]) Gozscalcus = Gottschalk, auch Goswin kommt zuerst als scolasticus Wismariensis im Jahre 1256 vor und eröffnet somit die wismarische Schulgeschichte. Meckl. Urk. Nr. 764; er schreibt eine Urkunde für den Rat der Stadt. Als scolasticus Wismariensis tritt er 1269 wieder auf, in Nr. 1158. Als notarius des Fürsten Heinrich erscheint er 1270 in Nr. 1183. 1192. 1193; anno 1271 in Nr. 1215 (zugleich scolasticus Wissemarie), desgl. in Nr. 1216. Als notarius in Nr. 1226. 1230. 1231. Als notarius curie in Nr. 1431 anno 1277. Als plebanus in Pöle fertigt er 1279 eine Urkunde aus, Nr. 1505, desgl. Nummer 1506 (presbiter in P.); als magister Goswinus „notarius noster" anno 1280 noch in Nr. 1546. Seine Schwester heißt Mechthild, s. Nr. 2672. In der Note daselbst: 1282 ist er noch am Leben, 1291 ist er verstorben.

Digitized by Google

Allein der Rat kam gar nicht zur Ausübung des Patronats. Als nämlich Anastasias Sohn Heinrich mündig geworden war, erkannte er den Vertrag nicht an, und auch sein heimkehrender Vater schloß sich 1298 diesem Widerspruche an. Der Rat trat von seinem Rechte zurück und duldete die Anstellung eines neuen scholasticus. Dies war nach dem Tode Gottschalks Nikolaus von Stralendorf. Mit ihm schloß nun der Rat seinerseits einen Schulvertrag und verpflichtete ihn zur Festsetzung eines bestimmten Schul- und Lichtgelds und zur Anstellung eines Rektors. Der Rat übernahm den Bau und die Erhaltung der Gebäude, allerdings auf Kosten der Kirche.[1])

Als Rektoren treten uns in jener Zeit nur zwei entgegen, und es ist unbestimmt, an welchen Schulen sie wirkten, nämlich 1283 Georgius, rector puerorum, und um 1296 Magister Hermann, rector scolarum.[2])

Erst 1323 übertrug der Landesfürst das Patronat der Schulen nebst demjenigen der Nikolaikirche dem Bischof von Ratzeburg zur Sühne dafür, daß er geistliche Güter in der Not des Krieges besteuert hatte.[3])

Der Erzbischof jedoch trat das Patronat bereits 1331 an den Rat der Stadt ab, und von jenem Jahre an ist es bei letzterem geblieben. Der Rat behielt zunächst die alte Praxis bei, indem er einen scholasticus bestellte. Es war dies der Stadtsekretär Heinrich von Eimbeck, der 1336 als solcher erscheint, begleitet von einem rector scolarium, Heinrich Lüneburg mit Namen.[4])

---

[1]) S. das Referat in der Urkunde Nr. 4426. Unter den Beschwerden Heinrichs von 1300 in Nr. 2603 wird das Patronat nicht mehr erwähnt.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 1663. 2407. Hermann ist vielleicht der Stadtmedikus, der 1281 nach Wismar kam, Nr. 1561. Dagegen gehört Magister Gerhardus Lapicida hier nicht her (Burmeister, S. 9), Nr. 1882, weil er später im Besitz eines „Ziegelhauses" ist; er heißt also zu deutsch: Meister Gerhard und ist Ziegeleibesitzer. Jener Hermann dagegen wurde zur Grundsteuer herangezogen, obwohl die Geistlichkeit von solchen Leistungen frei war.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 4426.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 5709. 5265. Heinrich von Eimbeck war auch Stadtschreiber, z. B. Meckl. Urk. Nr. 4398 (Note). 4487 usw. Registerband XI der Meckl. Urk., S. 220. Er ist Geistlicher der Diözese Ratzeburg in Nr. 5267. Anno 1352 tritt er in den Dominikanerorden ein, Nr. 7674; dagegen gehört der bei Schröder, Pap. Meckl. S. 3133, erwähnte Mag. Rubenow nicht hierher. Wenn es derselbe ist wie in Meckl. Urk. Nr. 5469, so irrt Schröder, denn Rubenow ist dort Geistlicher in Greifswald. Wie Dr. F. Techen in Wismar mir mitteilt, trat Rubenow später in den Greifswalder Rat, nach Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen. I, 553 Anm.

Digitized by Google

Allein bald sah der Rat ein, daß es auch ohne den scholasticus ging, und fortan treten selbständige Rektoren an beiden Schulen auf: An St. Marien der Geistliche Johann Rabode, der die Schule für das Jahr 1340 übernommen hatte, — er hatte zu seiner Unterstützung socii, Schulgesellen —, und an St. Nikolai ein namenloser rector scolarium, der auch öffentlicher Notar war.[1])

Der Rat trat weiter darin als Schulbehörde auf, daß er 1341 eine Schulordnung veröffentlichte, die uns leider verloren gegangen ist. Seine Patronatsrechte übte er auch dadurch, daß er verdienten Stadtschreibern 1352 und 1368 Renten auf die Schulen anwies. Fahrende Schüler duldete er dagegen kraft seiner Polizeigewalt nicht in den Mauern der Stadt. Die Rektoren aber hatten es gut, indem sie am Markustage aus dem Ratsweinkeller je ein Stübchen Wein als Anerkennung für ihre Tätigkeit zum Wohle der Stadt erhielten.[2])

Die Schüler zu Wismar hatten, wie anderswo ihre Kameraden, Kirchendienste zu verrichten, die Marienschüler, wie schon gesagt, auch in St. Jürgen; eine Stiftung entschädigte beide, Schüler und Lehrer, für ihre Mühewaltung. Auch die Papageiengesellschaft, eine Art Schützengilde, bezahlte eine Summe Geldes für zwei Schüler, die an ihren Gedenktagen bei der Messe mitwirkten. Schüler tragen die Lichter bei Krankenkommunionen und erhalten dafür ihre Gebühr, einen wichtigen Verdienst besonders für ärmerer Leute Söhne. Auch die Marienzeiten an St. Jürgen und St. Marien machten die Mitwirkung von Schülern erforderlich und ergaben für diese guten Lohn. Gelegentliche Ausschweifungen der Schüler suchte eine strenge Zucht, wie sie ein Pädagog 1388 empfahl, einzudämmen.[3])

Es scheint, als ob es mit der Schulbildung zur Zeit des Mittelalters in Wismar nicht eben schlecht bestellt war. Dafür zeugt auch die öftere Erwähnung von Büchern, nicht nur kirchlicher und gottesdienstlicher, sondern auch juristischer und philologischer Art; ja im Jahre 1427 finden wir eine Bibliothek, welche der Stadtsekretär Balse gesammelt hat, und für welche er noch in

[1]) Meckl. Urk. Nr. 6017. 6862. Auch 1374 wird der magister scolarium erwähnt in Nr. 10537.

[2]) Meckl. Urk. 6129. 9775. Stadtschreiber Heinrich v. Eimbeck, s. Anm. 3. Stadtschreiber Johann Moyleke bekam 1368 eine Rente. Auch Jahrb. 33, S. 65. 69. Fahrende Schüler s. S. 130.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 11950. 11951. Bei den großen Zeiten an St. Jürgen ist keine Mitwirkung von Schülern erwähnt, s. Schröder, Pap. Meckl. S. 2126.

Digitized by Google

seinem Testamente Zuwendungen macht. Und derselbe Balse betätigte sein literarisches Interesse weiter darin, daß er eine lateinische Chronik über die gleichzeitigen Ereignisse in Wismar anfertigte.[1])

Als Rektoren und zwar an St. Marien treten noch auf:

Lorenz Manderow 1421; er hatte 1417 in Erfurt studiert.

Magister Kaspar Hoyer; er hatte in Rostock 1478 studiert und wurde später Professor des Rechts in Rostock, wo er 1506 Rektor der Universität war.

Magister Jordanus Hoppener, der 1513 zur Fortsetzung seines Studiums nach Rostock ging.

Magister Nikolaus Eggebrecht, der eine Dompfründe in Lübeck erhielt.

Magister Marquard Wedigen.

Magister Henning Block 1519; er ging später an die Domschule in Lübeck.

Peter Mancus aus Husum.

Im Jahre 1515 werden auch locati in einem Testament erwähnt; ein collaborator Hermann an der St. Nikolaischule zeigt sich in demselben Jahre.[2])

---

[1]) Zu Stadtsekretär Balse s. Crull in Jahrb. 43, S. 165 ff. Crull versucht die Chronik wiederherzustellen. S. 181—188. Nach Crull war Balse Kleriker der Diözese Schwerin und kais. Notar, zuerst im Dienste des bischöflichen Offizials von 1369—1373; von 1376—1395, 1411—1414 und 1428 Stadtschreiber in Wismar. Die Chronik beginnt mit dem Jahre 1323, behandelt in Kap. 2. 3. 4. kurz Geschichten bis zum Jahre 1354, um in Kap. 5 mit dem Jahre 1374 auf die Zeit des Notariats Balses zu kommen. — In seine Bibliothek wird also auch das Buch gekommen sein, welches ein Priester 1390 ihm übergab „librum meum in medicinis". Meckl. Urk. Nr. 12186.

[2]) Kaemmel, l. c. S. 79 nennt die Marien- eine Stifts-, St. Nikolai- eine Kirchspielschule. Das ist nach obigem nicht richtig; sie sind beide Pfarrschulen. Man kann sie Stadt- oder auch Ratsschulen nennen, weil der Rat das Patronat hatte. Zu Lorenz Manderow s. Jahrb. 23, S. 375 und 48, S. 58. Zu Hoyer verdanke ich Dr. Techen in Wismar die Notiz, daß er 1486 als Mag. Jaspar rector scholarum in der Eigenschaft eines Zeugen vorkommt. Auch die locati und den collaborator verdanke ich Dr. F. Techen. Von der Einführung des Hoppener berichtet Schröder in seinem Pap. Meckl. S. 2821 folgendes: Magister Jordanus Hoppener hat an. 1513 den wismarischen schuldienst verlassen und ist nach Rostock daselbst weiter zu studiren gereiset. Da haben hr. Brand Schmidt und hr. Hinrich Malchow bürgermeistere M. Nicolaum Eggebrechten auf einen ostertag nach der hohen misse, oder da der gottesdienst zu ende gewesen, in unser lieben frauen für einen rectorem scholae wieder introduciret, den catalogum, die ruhte und den stock von Magistro Jordano genommen und also denselben enturlaubet und selbige

Digitized by Google

Eine Glanzzeit erlebte die wismarsche Schule, als 1500 der berühmte Humanist Hermann von dem Busche in Wismar auftauchte und eine Ecloga der Bucolica Virgils erklärte.[1])

Über die Dominikaner in Wismar siehe S. 100.
„ „ Franziskaner „ „ „ S. 90.
„ „ Beguinen „ „ „ S. 118 ff.

Wir wenden uns jetzt zu den „Vorderstädten" der drei Kreise, des wendischen, stargardischen und mecklenburgischen.

3. Güstrow.

Güstrow tritt als Ort zuerst 1226 auf, als es eine Kollegiatstiftung in sich aufnehmen soll. Aber da steht schon eine Kirche, welche zugunsten ihrer neuen Bestimmung nur ausgebaut zu werden braucht. Und noch eine zweite Kirche ist vorhanden, in Alt-Güstrow auf dem rechten Ufer der Nebel. Letztere hat noch bis in das 16. Jahrhundert bestanden; den Bann über sie hatte der Dekan von Bützow. Denn sie gehörte wie auch das St. Georgshospital mit seiner Kapelle zur Schweriner Diözese. Daß an dieser Kirche in dem ursprünglich wendischen Alt-Güstrow eine Schule gewesen ist, kann nur vermutet werden. Nachrichten fehlen ganz, ebenso wie über das Vorhandensein einer Schule an der Kirche, welche dem Bau des Doms vorherging.[2])

1228 wurde das Stadtrecht Güstrows bestätigt; schnell ist an der linken Nebelseite eine deutsche Stadt mit Alt- und Neustadt entstanden, und obwohl die letztere 1248 schleunigst wieder abgebrochen werden muß, bringt es die Entwicklung doch mit sich, daß eine Neustadt seit 1300 wieder auftaucht. Denn Güstrow ist reich, es kauft Mühlen und Dörfer und legt letztere zur Stadtfeld-

---

M. Nicolao wieder überantwortet. — Es ist leider nicht festzustellen, welcher Quelle Schröder bei dieser Darstellung folgt. — Zu Hoyer u. s. Beziehungen zu dem Humanisten Boger s. Krause in Jahrb. 47, S. 132 ff.

[1]) So erwähnt Krabbe, Die Universität Rostock. S. 260. Er beruft sich auf Hamelmann, dessen Werke mir nicht zur Hand waren. Übrigens setzt Liessem, der neuste Bearbeiter von Busch' Leben (Cölner Schulschrift. Ostern 1884. S. 9) den Aufenthalt in Wismar für das Jahr 1500 an, ohne weiteres über ihn zu erwähnen.

[2]) Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. IV, S. 187 ff. Besser, Beiträge zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow. S. 73 ff. Lisch in Jahrb. 10, S. 185—187. Meckl. Urk. Nr. 323. 1178. Schlie teilt S. 189 Anm. 3 die betr. Abschnitte aus dem Register von 1534 mit. Auf den Streit wegen Alt-Güstrow kann hier nicht eingegangen werden. Zum Stadtrecht s. noch eine Arbeit von Dr. Techen in Jahrb. 70, S. 178 ff.

Digitized by Google

mark. Die Fürsten vom Werle residieren in der Stadt auf ihrem „Hause", und das Stift gelangt zu großem Wohlstand[1].)

Im Jahre 1308 kommt zuerst die Markt-, Marien- oder Pfarrkirche vor, aber nur um samt dem Heil. Geiststift mit der Stiftskirche vereinigt und der Oberleitung des Dompropstes unterstellt zu werden.[2])

Muß es deshalb mehr als zweifelhaft sein, daß an der Marktkirche eine Pfarrschule bestand, weil die Stiftsschule vorhanden war, so kommt doch eine Schule an dieser Kirche vor, allerdings erst sehr spät, im Jahre 1537. Da erscheint sie als „Ratsschule", über welche der Rat das Patronat besitzt. Sie hat einen schlecht besoldeten Schulmeister.[3])

Da wir weiter keine Kunde haben, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Es liegt allerdings die Möglichkeit vor, daß jener bei der Stiftsschule schon genannte Magister Reyner, sacerdos et rector scolarium, sowie der Mester Evert von Wampen „ein scholemester tho Gustrowe" (Seite 38) an die Pfarrkirche gehört haben. Aber auch nur diese könnten in Anspruch genommen werden, die Zugehörigkeit aller übrigen zur Stiftsschule steht fest. Es bleibt somit nur übrig, zu vermuten, daß der Rat diese Schule angelegt habe, um praktischen Zwecken zu genügen, etwa in der Art der „Schreibschulen". Höhere Zwecke wird sie schon deshalb nicht verfolgt haben, weil die Stiftsschule am Orte war.[4])

Das Kollegiatstift in Güstrow siehe S. 36ff.
„ Franziskanerkloster „ „ „ S. 91.
Die Beguinen „ „ „ S. 118ff.

4. Neubrandenburg.

Neubrandenburg liegt von alters her in sehr günstiger Lage, welche durch eine sehr fruchtbare Gegend und den herrlichen See mit seinen benachbarten Wäldern gegeben ist. Schon im Jahre

[1]) Meckl. Urk. Nr. 359. 607. 3597 u. a. Kauf eines Dorfes anno 1293 in Nr. 2200; anno 1323 in Nr. 4475. 4736. Das Fürstenschloß wird zuerst anno 1307 in Nr. 3178 genannt. Das Kloster Doberan erwirbt eine Mühle, ebenso das Kloster Michelstein in der Diözese Halberstadt; s. Nr. 1936. 2169. 2345. 2400. 2417. 2490. 2921.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 3211. 1503 ganz niedergebrannt, 1508 mit 18 Altären und 3 Glocken neu erbaut; s. Besser, l. c. S. 291 ff.

[3]) Raspe, Einladung zur Jubelfeier. S. 11.

[4]) Siehe S. 38. Wanpen oder Wampen, nicht Wangen, wie dort noch steht.

Digitized by Google

1170 wurde Broda an diesem See zu einer Prämonstratensernieder-lassung bestimmt, und in der Tat ist jene ganze Gegend durch das zivilisatorische Wirken dieses Ordens der Kultur erschlossen (siehe S. 42). Nicht weit von Broda lag der Ort Neubrandenburg, welcher 1248 durch den Markgrafen Johann gegründet wurde.[1])

Die Hauptkirche war die Pfarrkirche zu St. Marien, welche im Bau 1271 schon vollendet war, wenn auch der Hauptaltar erst 1298 durch den zuständigen Bischof von Havelberg eingeweiht wurde.[2])

Von den übrigen gottesdienstlichen Gebäuden ist nicht viel zu sagen. Die Kirche zu St. Johann gehörte den Franziskanern; St. Nikolaus ist dagegen eine Kapelle gewesen, wie St. Gertrud, St. Georg und der Heil. Geist.[3])

Schon im Jahre 1276 erscheint eine „scholer broderschop" zu Neubrandenburg, die vom Propste zu Broda bestätigt wird; letzterer hatte das Patronat der Kirchen Neubrandenburgs. Sechzig Jahre später wird die Brüderschaft als fraternitas sociorum et scolarium bezeichnet und tritt neben den viri domini Kalendarum, dem Priesterkaland auf. Beiden Vereinigungen wurden nämlich im Jahre 1338 fünf Hufen Landes von einem Ritter verkauft. Die Kalandsherrn werden in der Folge noch öfter allein genannt; dasselbe geschieht auch von der fraternitas scholarium in den Jahren 1356 und 1399. Dennoch traten sie 1341 und 1343 wiederum zusammen auf, das letzte Mal als Fraternität Calandarum et scholarum.[4])

Die Priesterkalande sind bekannt als Vereinigungen geistlicher Personen zu gottesdienstlichen und geselligen Zwecken, ersteren besonders zu Seelmessen für Verstorbene, letzteren zu geselligen Zusammenkünften an den Monatsersten, den Kalenden. An den Kalanden nahmen auch vornehme Personen, wie etwa die Stadtobrigkeit oder die Landesfürsten teil = Großer oder Herrenkaland.

---

[1]) Boll, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg. 1875. S. 1 ff. 19 ff. Meckl. Urk. Nr. 95. 600.; 1298 kommt die Johanniterkomturei Nemerow auf, Nr. 2499, ebenfalls am See gelegen.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 1232. 2517. Vikareien in derselben: Nr. 1981. 2208.

[3]) Boll nennt St. Nikolaus die „Kirche oder Kapelle". Aber in den Urkunden kommt sie nie vor, während St. Marien sehr viel erwähnt wird; s. die Register der Meckl. Urk. Band IV. XI. XVII. XVIII—XXI.

[4]) Aus dem Visitationsprotokoll von 1552 in Meckl. Urk. Nr. 5911 (Note) vom 19. Juni 1276. Anno 1388 in Nr. 5911. Kaland allein: Nr. 6144. 6155. Scholaren allein: 8290. Ungedruckte Urk. im Hauptarchiv zu Schwerin. Zusammen: Nr. 6167. 6311. Noch 1552 verzeichnet die Kirchenvisitation die Einkünfte beider; Ungedruckte Urk. im Hauptarchiv zu Schwerin.

Digitized by Google

Nahmen dagegen auch Bürgersleute teil, so nannte man ihn Elenden- oder Niederen Kaland.[1])

Waren also die Lehrer an den Schulen Geistliche, so liegt es nahe, ihre Teilnahme am Priesterkaland anzunehmen. Mit diesem stand die Brüderschaft der socii, d. h. der Schulgesellen, und der scolarium, d. h. der älteren Schüler, die sich auf den geistlichen Stand vorbereiteten, in Verbindung. Wie jene, werden auch diese gottesdienstliche und gesellige Zwecke vereint haben. Die Verbindung der Schulgesellen und der älteren Schüler zu einem Vereine entspricht aber gerade dem Geiste des Mittelalters, das sich in weltlichen und frommen Zünften nicht erschöpfen konnte.

Das Vorkommen einer Schülerbrüderschaft an einem Orte bedeutet also unter allen Umständen das Vorhandensein einer Schule und zwar keiner bloßen Küsterschule, sondern einer gehobenen Pfarrschule, die auch ältere Schüler auf den künftigen Stand vorbereitete.[2])

[1]) 1356 wurden z. B. in Wismar die Statuten festgesetzt: Höchstens 30 Geistliche, 8 Laien und 12—14 Witwen mit ihren Töchtern durften darin sein. Meckl. Urk. Nr. 8827. Öfter wurde die Zulassung von Laien untersagt und ein Verbot gegen den Elendenkaland erlassen, z. B. in Rostock anno 1367 Nr. 9656 (zugleich gegen Schwesternschaften und Graale) und anno 1421 bei Schröder, Pap. Meckl. S. 1849. Zu Rostock wird an St. Jakobi ein Priesterkaland erwähnt, anno 1359 in Nr. 8646, anno 1520 in den Gelehrten Nachrichten. 1743. S. 324. Zu Ribnitz ist 1387 eine „brüderschaft der prestere". Nr. 11931. Zu Wismar gab es einen Kaland: anno 1373 in Nr. 10496; nach ungedruckten Urkunden des Hauptarchivs in Schwerin findet sich in Wismar 1396 eine St. Marien- und eine St. Gertrudisbrüderschaft, 1399 eine von St. Annen, welche wahrscheinlich keine Geistlichen hatten, ebensowenig wie die Marienbrüderschaft zu Rostock 1398 (in ungedr. Urk. des Hauptarchivs). Eine St. Annenbrüderschaft war auch im Dorfe Altgaarz; s. Meyenn, Geschichte der Familie von Pentz. I, S. 284. Lisch, Urkunden des Geschlechts von Örtzen II, S. 314. Nr. 369. Dagegen bestand die Bartholomäusbrüderschaft in Güstrow anno 1368 aus Geistlichen und Laien; hier gab es außerdem den Kaland St. Jakobi und den St. Gregorii und Augustini; s. Lisch in Jahrb. 44, S. 1 ff.; auch S. 38. Der Kaland zu Parchim war eine reine Priesterbrüderschaft: fratres sanctorum Gregorii et Augustini; 1 senior und 20 Geistliche, dazu 2 Laien als dienende Brüder. Meckl. Urk. Nr. 6500. Die Kalande treten uns überall entgegen; s. die Register zu den Meckl. Urk. Auch auf dem Lande finden sie sich, z. B. in Lübow 1394 (Ungedr. Urk. im Hauptarchiv), ebenso in den Kleinstädten, z. B. Neukalen, Jahrb. 43, S. 10.

[2]) Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß solche scolares, welche nicht mehr in Verbindung mit der Schule standen — wir brachten vorhin einige Beispiele für solche bei, S. 130 — in so großer Anzahl in einer Stadt wie Neubrandenburg vorhanden waren, daß sie einen Verein gründen konnten. Folglich bleibt nur unsere Erklärung in betreff der Mitglieder.

Digitized by Google

Die Schule in Neubrandenburg erscheint aber auch mit den Namen ihrer Rektoren. 1306 hatte sie als Rector scolarium den Mag. Henricus, 1355 den honestus vir et litteratus Mag. Hermann, und 1376 den Mag. Johann Rachow.[1])

Über die Franziskaner in Neubrandenburg siehe S. 91.
„ „ Beguinen „ „ „ S. 118 ff.

5. Parchim.

Die Schulgeschichte Parchims ist reicher als die seiner beiden Ranggenossen.

Als Name eines castrum tritt Parchim zuerst 1170 auf, als die Burg mit allen Dörfern auf beiden Seiten der Elde der Schweriner Diözese zugesprochen wird. Als dann später die Havelberger ihre älteren Rechte verfochten, drangen sie zwar mit ihren Ansprüchen durch, ohne jedoch die Stadt Parchim selbst erwerben zu können. Sie blieb schwerinisch, wurde auch der Sitz eines Archidiakonus (S. 26).[2])

Im Jahre 1225 (oder 1226) wurde der Ort von Heinrich Borwin mit dem Stadtrecht bewidmet „terram, inquam, desertam et inviam, terram cultui demonum dedicatam". Und bald blühte er mächtig auf, dessen Einwohner der Fürst „tam de longinquis quam de vicinis partibus" herbeigerufen hatte. Parchim war die Residenz einer fürstlichen Linie und eine reiche Stadt. Eine Fischerzunft besteht schon 1230, ein Dorf wird 1240 erworben und zur Stadtfeldmark gelegt; 1310 kommt noch ein Dorf hinzu. Sehr zahlreich sind die Vikareien an den Kirchen, die frommen Stiftungen zum Seelenheil der Bewohner. Man unterscheidet Alt- und Neustadt, welche ihre eigenen Rathäuser, Gerichtsstätten und Märkte hatten und erst 1282 in Gemeinschaft miteinander traten. Die politischen Stürme der folgenden Jahrzehnte bringen Parchim in wechselnden Besitz der Grafen von Schwerin, der Herren von Werle, von Sachsen

[1]) Meckl. Urk. Nr. 3127. 8151. 6834 (Note).

[2]) Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. IV, S. 420 ff., wo auch die Spezialliteratur verzeichnet ist. Hier soll nur Beyer, Urkundliche Geschichte des Fürsten Pribislav I. usw. in Jahrb. 11, S. 36 ff. und Chronik und Urkunden ... von Parchim nebst Mich. Cordesii Chronik von Cleemann genannt werden. Meckl. Urk. Nr. 91. Zum Streit mit Havelberg s. Nr. 14. 52. 130. 341. 376. 520; der Ausgleich vom Jahre 1252 in Nr. 710.

Digitized by Google

und Brandenburg, bis es 1316 die Vorderstadt des werleschen Landesteils wird. Seit 1436 ist es mecklenburgisch.[1])

Eine parochia Parchim tritt uns gleich im Anfang in stattlicher Größe entgegen, da die Kapellen von Damm, Klokow, Möderitz und Lanken dazu gehören. Sie werden 1229 abgetrennt, aber der Pfarrer von St. Georg behält das Patronat dieser vier Kapellen und wird mit dem Amt des Burgkaplans und sechs Hufen im Dorfe Böken entschädigt. Sechzig Jahre später brannte die Kirche zu St. Georg ab, und Papst Nikolaus IV half mit Ablaß beim Neubau kräftig aus.[2])

Größere Bedeutung aber als St. Georg in der Altstadt erlangte St. Marien in der Neustadt. Es wird zuerst 1249 erwähnt, als Pribislav dem Priester zu St. Marien die Burgkapelle mit jenen sechs Hufen im Dorfe Böken verlieh. Auch der Bau von Marien wurde durch Ablaß gefördert, diesmal vom Bischof zu Schwerin, und 1278 wurde die Kirche geweiht, ein Zeichen der endlichen Vollendung des Baues.[3])

An den Namen von St. Marien nun schließt sich die Schulgeschichte Parchims aufs engste an. Der Domscholaster Rudolf und nach ihm Nikolaus, — das ist das erste historisch nachweisbare Faktum der mittelalterlichen Schulgeschichte Parchims — haben „die Schulen" in Parchim einem gewissen Johann verliehen, dem sie der Bischof Wilhelm von Schwerin 1248 bestätigt. Das ist ohne allen Zweifel derselbe Priester von St. Marien, Johann, welchem, wie gesagt, Pribislav 1249 die Burgkapelle verlieh. Denn auch Pribislav verlieh in jener Urkunde von 1249 nicht nur die Kapelle, sondern zugleich die Schulen „ubicunque in antiqua vel nova civitate construerentur". Der Ausdruck ist umfassender als in der bischöflichen Urkunde. Während nämlich diese offenbar nur an die beiden Kirchspielschulen denkt, begreift letztere alle etwa entstehenden Schulen und unterstellt sie dem Priester an St. Marien.[4])

Dreißig Jahre später ließ der letztere sein Recht auf die Schule der Altstadt sich ausdrücklich bestätigen, ein Recht, welches ihm

[1]) M. U. Nr. 319. Bestätigungen: Nr. 337. 476. 1743. Nr. 384 (mit Note). Feldmark: Nr. 508. 3375. Vertrag von 1282 in Nr. 1598. Die große Anzahl von Stiftungen s. aufgezählt bei Schlie, S. 424. 425. 429. Anm. 3. Zu den politischen Stürmen s. Rische, Meckl. Gesch. Heft 4, S. 6ff. 12ff. 16. 28. Meckl. Urk. Nr. 3860: Werlische Landesteilung.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 370. 7223.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 633. 1201. 7197. 7200.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 7171. 633. Der Domscholaster auf S. 29.

Digitized by Google

auch dahin gewährleistet wurde, daß er über die kirchlichen Leistungen der Georgsschüler verfügen konnte.

Wieder einige Jahre später erfolgte eine neue Verleihung der Marienpfarre, und wiederum wurden die Schulen auf der Altstadt ersterer zugesprochen. (1295). Diese Zugehörigkeit der Schulen zur Pfarre der Neustadt ist darin konstant geworden, daß noch heute der Pastor von St. Marien, nicht der von St. Georg, zum Scholarchat des Gymnasiums in Parchim gehört.[1])

Der Ausdruck, welcher in der Urkunde von 1295 gebraucht erscheint, läßt auf eine Anzahl von Schulen schließen: scholae sive collectio scholarum antique civitatis. Es muß also angenommen werden, daß neben der Pfarrschule noch andere Schulen im altstädtischen Kirchspiel bestanden (S. 171).

Dennoch scheint die Schule an St. Georg selbst nicht lange bestanden oder wenigstens geblüht zu haben. Denn schon 1307 mußten gelegentlich eines Streites zwischen den Pfarrern an St. Georg und St. Marien in betreff der kirchlichen Leistungen der Marienschüler in der Georgenkirche Abmachungen getroffen werden. Allein diese reden nur von Schülern an St. Marien, woraus folgt, daß St. Georg selbst entweder keine Schule mehr oder wenigstens keine solche hatte, welche den Kirchengesang leisten konnte.[2])

Namen von Schulmännern in Parchim sind folgende: 1303 nostrorum scolarium rector Johann Nöt (Nuß, nux), der eine Stiftung zu einer Seelenmesse hinterlassen hat; 1305 Magister Reyner, nostrorum scolarium rector. Als scolasticus tritt jener Priester Johann 1248 auf, ferner 1307 der Pfarrer Ditmar.[3])

Scholares werden häufig erwähnt; mit Gewißheit können Schüler darunter anno 1293 und 1333 verstanden werden, welche für kirchliche Leistungen Zuwendungen erhalten.[4])

---

[1]) Meckl. Urk. Nr. 7235. Beyer in Jahrb. 11, S. 57.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 3172.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 2844. 3026. 3172. 7171. 3172. 7235.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 2203. 2204. 5448. Andere scholares: Heinrich von Holstein, anno 1305 in Nr. 3026 — unzweifelhaft Stadtsekretär —. Die scholares Heinrich in Nr. 7462 und Johann Grabow in Nr. 8071 sind ebensowenig wie die scolares Johann Damerow und Nik. Weltzien in Urk. 8071 (Note) zu bestimmen. Letzteren werden Häuser verpfändet; sie sind also vielleicht Bürger der Stadt. Aber es geht nach dem S. 128 ff. Ausgeführten nicht an, sie als Lehrer anzusprechen, wie das Cleemann auch noch bei folgenden tut (S. 344): Johann Sasse anno 1392. Heinrich Detmer 1406. Heinrich von dem Werder 1427. Magister Heinrich Detloff 1442.

Digitized by Google

Als Ortsangabe in Urkunden tritt die Schule nur einmal auf, das Schulgebäude wird außerdem noch 1440 einmal genannt.[4])

Über die Franziskaner in Parchim siehe S. 90.
„ „ Beguinen „ „ „ S. 118.

Wir wenden uns jetzt den übrigen Städten des Landes zu. Nicht in allen sind Schulen nachweisbar. Wohl aber läßt das Vorhandensein der Pfarrkirche auch auf eine Schulgründung schließen. Es versteht sich von selbst, daß in den kleinern Städten die Pfarrschulen nur im Range der Küsterschulen vorhanden waren. (Man sehe die Schulen der pommerschen Kleinstädte Barth und Tribsees auf S. 131.) Wir führen die Städte und Flecken nach den Diözesen alphabetisch auf, nehmen aber doch die Hauptstadt Schwerin vorweg.

6. Schwerin.

Schon im Jahre 1018 erwähnt der Chronist Thietmar von Merseburg eine wendische Feste Schwerin, welche später Niklot besitzt und beim Ansturm der Sachsen verbrennt. Heinrich der Löwe baute sie wieder auf und verlieh dem Orte Stadtrecht. Das war im Jahre 1160. Schwerin ward die Hauptstadt der Grafschaft Schwerin, welche Heinrich seinem treuen Gunzelin verlieh. Erst 1359 kam die Stadt mit der Grafschaft an das Haus Mecklenburg.

In die städtische Entwicklung griff der Dombau (von 1171 an) und seine Weihe (1248 oder 1249) mächtig ein, ebensosehr aber auch die Stiftung des Domkapitels, in dessen Besitz sich ein großer Teil der Stadt befand.[1])

Auch die Nikolaikirche, welche 1217 schon bestand, aber 1227 oder 1228 von Graf Heinrich in besonders reicher Weise bewidmet wurde, gehörte dem Domkapital. Daher ist es von vornherein wenig wahrscheinlich, daß dieses an seiner Pfarrkirche eine Schule unterhalten haben sollte, welche ja doch der Domschule

[4]) Meckl. Urk. Nr. 11683 (apud scolas). Schröder, Pap. Meckl. S. 1985 erwähnt das Schulgebäude (Schr. beruft sich auf die Chronik von Cordes), welches ein Herr von Winterfeld kauft und zu geistlichen Zwecken bestimmt.

[1]) Im allgemeinen s. Beyer, Die wendischen Schwerine. in Jahrb. 32, S. 58ff. Lisch, Schwerin bis zum Übergang usw. in Jahrb. 42, S. 33ff. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. II, S. 521 ff. Meckl. Urk. Nr. 71. Das heilige Blut im Dom, Nr. 280.

Digitized by Google

Abbruch getan haben würde. Zudem sind keinerlei Nachrichten über eine Pfarrschule an St. Nikolai vorhanden.[1])

Über das Domstift . . in Schwerin s. S. 32 ff.
„ die Franziskaner „ „ „ S. 89.
„ „ Beguinen . „ „ „ S. 118.

7. Bützow.

Eine terra, que vocatur Butissowe, wird schon 1170 bei der Bewidmung des Bistums Schwerin erwähnt, und in der Folge gehört der Ort Bützow neben Schwerin und Warin zu den Stiftsstädten. Die Bischöfe begünstigen das Aufblühen der Stadt, indem schon 1236 Brunward die Grenzen der Stadtfeldmark bestimmt. Verleihungen von Land und Gerechtigkeiten kommen bald in ziemlicher Zahl hinzu. Bischof Rudolf I. baute sogar ein festes Schloß in Bützow und führte von hier seine Fehden mit Pribislav von Parchim, während Bischof Hermann sich einen Bischofssitz dort erbaute. Nur vorübergehend war Bützow an die von Bülow verpfändet.[2])

Den Glanzpunkt der Entwicklung Bützows bestimmt aber die Gründung des Kollegiatstifts an der Stadtkirche im Jahre 1248.

Neben dieser oder gar vor ihr stand in Bützow eine Kirche der heil. Elisabeth, welche Bischof Brunward schon 1229 geweiht und mit Zehnten versehen hatte, damit neben dem Pfarrer noch ein Priester an ihr unterhalten werden könnte. Noch im Jahre 1246 taucht diese Kirche aus dem Dunkel der Geschichte auf, um bald darauf abgebrochen zu werden. Ob an ihr eine Schule bestanden hat, ist nicht zu ermitteln.

[1]) Ein Pfarrer an St. Nikolai tritt 1217 auf, Meckl. Urk. Nr. 235. Die Pfarre von Schwerin wurde dem Bistum bei seiner Bewidmung 1171, s. Nr. 100, verliehen. Zur Kirche: Nr. 346. 350. 486. In Nr. 71 (Note) ist ein Pfarrer Heinrich von Schwerin erwähnt, von dem nicht sicher ist, ob er aus der älteren Zeit, d. h. aus der Zeit vor der Besetzung der Pfarre durch das Kapitel stammt.

[2]) Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. IV, S. 41 ff. (Andere Literatur über Bützow, die sehr reich ist, siehe bei Bachmann, Die landeskundliche Literatur. S. 395. 396.) Meckl. Urk. Nr. 100. 456. Verleihungen, z. B. Nr. 1067. 1726. 2535. 2789. 4273; s. auch die Aufzählung der Privilegien im Jahre 1371 in Nr. 10265. Über die Fehde mit Pribislav und den Vergleich vom Jahre 1263 s. Beyer in Jahrb. 11, S. 60 ff. Die Verpfändung um 1350, s. die Reihe von Urkunden bei Schlie, l. c. S. 44. Anm. 3.

Digitized by Google

Es muß auch bezweifelt werden, daß während des Mittelalters neben der Stiftsschule eine andere in der Stadt bestanden hat.[1])

Zum Kollegiatstift in Bützow s. S. 38 ff.

Zu den Nonnenklöstern in Bützow s. S. 65 und S. 117.

---

8. Crivitz.

Der Name „Criwitze" kommt als Bezeichnung der Feldmark zuerst 1251 urkundlich vor. Aber bald erhebt sich da ein gräfliches Schloß; denn Crivitz gehört den Grafen von Schwerin. Allein nachdem sie die Stadt schon 1334 einmal an die von Bülow verpfändet haben, geben sie 1343 dem Hause Mecklenburg die Anwartschaft auf dieselbe, und dieses bestätigt 1345 die Privilegien und erhält die gebührliche Huldigung.[2])

Als städtisches Gemeinwesen mit Ratmännern tritt Crivitz zuerst im Jahre 1302 auf; ein Dorf wurde damals durch fürstliche Huld der Stadtfeldmark einverleibt.[3]) Unter mecklenburgischer Herrschaft war die Stadt an Heinrich von Stralendorff verpfändet, ein Verhältnis, das von 1355 an fast zwei Jahrhunderte gedauert hat. Allein die Crivitzer hatten es gut unter der Pfandherrschaft. Das beweisen die Landüberweisungen der Grafen an die Stadt, das auch die Stiftungen für Vikareien, für die Organistenstelle an der Kirche.

Von letzterer hören wir zum erstenmal im Jahr 1305, als ein Priester Wilhelm in Crivitz erwähnt wird.[4])

---

[1]) Meckl. Urk. Nr. 610. 865. 583. 1842. Nach Schlie, l. c. S. 41. Anm. 8, ist die alte Elisabethkirche nicht die Stiftskirche. Lesker, Mittelalterliche Volksbildung in Mecklenburg (Der Katholik, März 1886, S. 304), allerdings behauptet dies. Allein der Ausdruck im Visitationsbericht von 1585 (s. Jahrb. 8, S. 46; 16, S. 126 ff.), auf den Lesker sich stützt, ist irreführend, wenn man unter „pharkirch" eine andere als die Stiftskirche verstehen will. Bützow hatte neben Kapellen nur die eine Pfarrkirche: Kirche des Kapitels. Dann kann aber auch die Schule, obwohl sie vom „Stadtvolk gebawet ist", nur die Stiftsschule sein.

[2]) Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. III, S. 317 ff. Meckl. Urk. Nr. 672. — 1294. 1296 fertigen die Grafen Verträge in Crivitz aus: Nr. 2284. 2380. Im 14. Jahrhundert ist die Burg oft erwähnt, z. B. 3667. 3702. 4457 u. a. Verpfändung: Nr. 5510. 5533. Huldigung: Nr. 6289. 6588. 6542—44.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 2790.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 8073. Schlie, l. c. S. 322. 323. Schenkungen der Stralendorffs: Nr. 11 903. 12284; andere bei Schlie, S. 323. Vikareien: Nr. 10606. 11105; und Schlie, S. 323. Der Organist: Nr. 12191. Priester Wilhelm in Nr. 3050. 3172. 3197. Das Kirchenpatronat war landesherrlich und wurde bei Verpfändungen vorbehalten; s. Nr. 8073 (vom Jahre 1355).

Digitized by Google

Eine Pfarrschule in Crivitz ist aus dem Jahre 1493 zu erweisen, wenn auch anzunehmen ist, daß sie längst vorher bestanden hat. Wir haben die Anstellungsurkunde eines Schulmeisters aus diesem Jahre, aus welcher zugleich hervorgeht, daß der Rat das Patronat der Schule hatte.

9. Goldberg.

Als Ortschaft Goltz erscheint im Jahre 1227 zugleich mit der Gründung des Klosters Dobbertin die Vorgängerin der Stadt Goldberg. Vier Jahre später wird eine Kirche in Goltz erwähnt, deren Patronat dem Kloster gehört, und die mit andern Kirchen zusammen den Archidiakonatsbezirk des Dobbertiner Propstes bildet. Hundert Jahre später, nämlich 1332, wird die Pfarre zu Goldberg mit allen ihren Einkünften dem Kloster einverleibt. So stand Goldberg in kirchlicher Beziehung ganz unter dem Einfluß des Klosters. Indem dieses auch Hebungen in der Stadt von seiner Gründung her hatte, ergab sich auch ein wirtschaftlicher Einfluß desselben, der nicht nur aus bloßer Nachbarschaft abgeleitet werden kann. Auch andere fromme Leute, die Cistercienser von Neuenkamp in Pommern, hatten ausgedehnten Güterbesitz in der Umgebung Goldbergs.[1])

Im Jahre 1248 wurde der Ort zur Stadt erhoben und mit den parchimschen Privilegien versehen; Fürst Pribislav von Parchim-Richenberg verlieh ihm dazu den Namen Goldberg. Als aber dieser Fürst 1256 seines Landes verlustig ging, kam Goldberg an die Linie Werle, und bei der werleschen Landesteilung von 1316 ward es sogar die Residenz der Linie Werle-Goldberg. Diese Zeit bedeutete eine Erhebung für die Stadt, welche damals ein Schloß in ihren Mauern sich erheben sah. Leider erlosch die Linie Werle-Goldberg 1374, die andern Linien Werle-Waren und Werle-Güstrow traten an ihre Stelle, bis 1436 die Herzöge von Mecklenburg auf Grund eines Erbvertrages das Land Werle erhielten.[2])

[1]) Duge, Urkundliche Nachrichten über Goldberg und Umgegend. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. IV, S. 342 ff.; besonders auch Beyer in Jahrb. 11, S. 36 ff. Meckl. Urk. Nr. 343. 386. Archidiakonat s. S. 26. 68, auch Meckl. Urk. Nr. 425. 983. 3478. Inkorporation in Nr. 5832.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 599. Wenn in einer bischöflichen Urkunde von 1261 (Nr. 922. 923) Goldberg noch als Dorf bezeichnet wird, so beruht das darauf, daß diese Urkunde auf eine frühere zurückgeht; s. Schlie, S. 343. Anm. 4. Nr. 3860. 10665.

Digitized by Google

Die Urkunden berichten nichts von einer Schule in der Stadt Goldberg. Daß sie bestand, verbürgt vielleicht die Wirksamkeit des Pfarrers Ludolf von Dale an der Pfarrkirche zu Goldberg im Jahre 1331, der ein gelehrter Herr gewesen zu sein scheint. Er hielt sich einen scolaris, den er ebenso wie die scolares im Kloster Dobbertin in seinem Testament bedachte; er besaß juristische und liturgische Bücher, die er der Kirche zu Dobbertin und dem Klosterpropst vermachte.[1])

10. Malchow.

Der Name Malchow kommt als Bezeichnung einer wendischen Burg und eines wendischen Ortes schon 1147 vor, als der große Wendenkreuzzug von Süden herannahte. Damals wurde die Burg samt dem Götzentempel und der Stadt verbrannt. Als dann der Ort wieder aufgebaut wurde, setzte Heinrich einen sächsischen Burgvogt dahin.[2])

Im Jahre 1164 aber eroberten die Wenden abermals das ganze Gebiet, auch Malchow; der herbeieilende Löwe hängte den wendischen Fürsten Wertislaw bei der Stadt Malchow und nahm die Burg, welche seitdem aus der Geschichte verschwindet.[3])

Die beginnende Kolonisation wird Malchow bald bevölkert haben. 1235 erhielt es seinen Stiftungsbrief als Stadt mit schwerinschem Recht.[4])

Von dieser Stadt Malchow muß jedoch das Dorf Alt-Malchow auf der Südseite des Sees und der denselben durchfließenden Elde geschieden werden. Das Dorf erhob sich um den ehemaligen Götzentempel herum, an dessen Stelle eine Kirche, die von Alt-Malchow, gebaut war. Diese wird 1284 zuerst erwähnt und war dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht. Alt-Malchow gewann an Bedeutung durch die Verlegung des Büßerinnenklosters von Röbel nach demselben im Jahre 1298 (S. 76).[5])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 5291. Genannt werden 2 Bände sermones Iacobi de Voragine de tempore und 1 Band opus quadragesimale desselben Verfassers.

[2]) Lisch, Urgeschichte des Ortes Malchow. Jahrb. 32, S. 3 ff. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. V, S. 391 ff. Der Wendenkreuzzug nach den Magdeburger Annalen, bei Lisch, S. 8. 9.

[3]) Lisch, l. c. S. 11. 12.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 433. Zum „Lande Malchow" gehörten nach Lisch S. 15 die Kirchdörfer Alt-Malchow, Satow, Grüssow, Poppentin, Lexow, Alt-Schwerin, Nossentin, Kieth, Wangelin, Lütgendorf, Jabel.

[5]) Meckl. Urk. Nr. 1758. Der Name Alt-Malchow zum erstenmal in Nr. 1781.

Digitized by Google

Dem Kloster nun wurde zur bessern Unterhaltung seiner Priester auch das Patronat der Kirche zu Stadt Malchow verliehen. Diese stand mindestens schon im Jahre 1256 und war dem heil. Georg geweiht. Aber sie war mit der Schwesterkirche in Alt-Malchow eng verbunden in der Art, daß z. B. 1298 der Pleban Hermann beide besaß und entschädigt werden mußte, als die Kirche von Alt-Malchow dem Kloster überwiesen wurde.[1])

Inzwischen wuchs auch die Stadt Malchow ansehnlich heran. Ihre Lage an einer über das Wasser nach Norden führenden Heerstraße begünstigte den Verkehr, den zwei Brücken bewältigten. Die Stadt erwarb das Besitzrecht an Wasserflächen, dehnte ihre Feldmark aus, baute und nutzte Wassermühlen, welche in ihrer Nähe zahlreich lagen. Von einschneidender Bedeutung für die Stadt wurde die 1354 erfolgte Verpfändung an die Familie der Flotow seitens der werleschen Landesherren, welche den Edelmann tatsächlich in alle landesherrlichen Rechte einsetzte, wiewohl die Herzöge die alten Privilegien wiederholt bestätigen. 1436 trat an die Stelle der Werler das Haus Mecklenburg, ohne das Pfandverhältnis zu verändern, welches fast ein halbes Jahrtausend gedauert hat.[2])

Die Malchower Schule ist in ihrem Bestehen durch eine Urkunde nachweisbar. Im Jahre 1366 nämlich benutzte der Rat der Stadt anstatt seines abgebrannten Rathauses das Schulhaus (camera scole) als Versammlungshaus.[3])

11. Neukloster.

Neukloster, der Sitz des genannten Nonnenklosters (S. 65), zählt zu den „Orten“ des Landes. Ob die (S. 129. Anm. 2) genannten scolares sich mit dem Unterricht der Dorfjugend befaßten, läßt sich urkundlich nicht erweisen.

12. Plau.

Die Stadt Plau, an dem gleichnamigen großen Binnensee und der Stelle, da die Elde diesen verläßt, gelegen, ist aus einem

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2503. 2505—2508. Die Kirche in Malchow: Nr. 763. Hermann kommt auch sonst vor; s. Register der Meckl. Urk. Bd. IV, S. 213; vielleicht identisch mit dem späteren Klosterpropst; s. Nr. 2508 (Note). 2845.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 1914. 2160. 2574. Zu der auffallend großen Zahl von Mühlen s. die Sammlung der Urk.-Nummern bei Schlie, l. c. S. 402. Anm. 1. Meckl. Urk. Nr. 7524. 7717 und Lisch, l. c. S. 43.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 9467. Lisch, l. c. S. 46.

Digitized by Google

wendischen Orte hervorgegangen und noch vor dem Jahre 1226 mit dem Stadtrechte bewidmet worden. Die Stadt gehörte zur Linie Parchim-Richenberg und fiel 1256 dem Hause Werle, 1436 Mecklenburg zu.[1])

Dies wechselnde politische Schicksal verdankt Plau seiner Lage, welche den Gewalten des Mittelalters anziehend erschien. Seit 1237 nämlich stand hier eine feste Burg. Die Stadt selbst brachte es inzwischen zu dem Ansehen einer Mittelstadt; sie vergrößerte fortwährend und gleichmäßig ihre Feldmark und nutzte den Fischreichtum des Sees.[2])

Eine Schule ist während des ganzen Mittelalters in den Urkunden nicht genannt; erst im Beginn der Reformation tritt Kaspar Haker 1541 auf, von dem es heißt: Caspar Haker ludimagister magnos labores [habet] et solus est, cupit sublevationem. Paucos habet discipulos.[3])

Die Plauer Kirche wird dagegen schon im Jahre 1235 genannt; Kirchherr war damals Hermann de Plawe.[4])

13. Ribnitz.

Der Fischplatz = Ribnitz beginnt seine Geschichte mit der Erwähnung einer Krugwirtschaft im Jahre 1210. Siebenundvierzig Jahre später wird berichtet, daß das lübische Recht seit langem eingeführt sei und von dem Rat und den Bürgern gebraucht werde. Ein Teil der letzteren ist augenscheinlich aus der Gegend von Osnabrück eingewandert. Ribnitz gehörte zur Herrschaft Rostock und verdankte während des Mittelalters seine Bedeutung nicht nur der angrenzenden Ribnitzer Bucht, sondern vor allem der Brücke, welche hier über die Recknitz nach Pommern den Verkehr leitet.[5])

[1]) Lisch, Geschichte der Stadt Plau, in Jahrb. 17, S. 29ff. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. IV, S. 574ff. Meckl. Urk. 428: Bestätigung des Stadtrechtes von 1235. Da der jüngere Borwin, der hier genannt ist, am 4. Juni 1226 starb, muß die Gründung der Stadt vor diesem Jahre liegen. Lisch, l. c. S. 94ff.; auch Schlie, S. 575ff.

[2]) Lisch, S. 9ff. 48ff. 136ff. Schlie, S. 576ff. 581. 582.

[3]) Aus dem Visitationsprotokoll, bei Lisch, S. 176.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 436. 560.

[5]) Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. I, S. 343ff. Meckl. Urk. Nr. 192. Über die verdächtige Urkunde Nr. 152 s. Schlie, l. c. S. 343. Nr. 791. Die Brücke über die Recknitz zuerst 1286 in Nr. 1846. Die Einwanderung in Nr. 1339. 1340.

Digitized by Google

Außerdem waren die Augen des mittelalterlichen Mecklenburg auf das Kloster des Klarissenordens gerichtet, welches seit 1323 in Ribnitz gestiftet, 1330 geweiht, sehr zum Verdrusse des Rates und der Bürgerschaft und als die ständige Ursache manchen Haders blühte.[1])

Dem Kloster war die Stadtkirche seit 1330 inkorporiert. Diese wird allerdings schon gut hundert Jahre vorher gestanden haben, wie die Nennung der Pfarre im Jahre 1233 erweist. Auch sind zwei Kirchherren bekannt: 1248 Johann von Ribnitz, 1274 und 1276 Heinrich, während Hartwig und Christian als sacerdotes im Jahre 1274 bezeichnet sind.[2])

Daß die Stadt eine Schule gehabt hat, beweist die Nennung von scolares in den Jahren 1357—1360. Der Kirchherr der Stadtkirche klagte nämlich über den Rektor der heil. Geistkapelle, daß dieser in seiner Kapelle Predigten halte und Eingepfarrte und Schüler aus der Pfarrkirche weg und an sich locke. Der Prozeß wurde zu Avignon geführt und endete mit dem Siege des Stadtpfarrers.[3])

Auch in den Jahren 1390 und 1472 wird der Schule gedacht, indem einmal der Bürgermeister Nikolaus Kulemann und sodann der Ratsherr Klaus Rötger Legate für die Schule aussetzen, wofür diese des Sonnabends die Vesper singen sollte. Unter den Schulmeistern steht ohne Angabe des Jahres als erster Joachim Nuhn, welcher später Priester zu Gnoien ist, und um das Jahr 1502 Lorenz Redderstorp.[4])

14. Sternberg.

Sternberg wird zuerst 1256 mit Namen in den Urkunden genannt. Es muß jedoch in dem Dezennium zwischen 1240 und 1250 von Pribislav I. von Parchim gegründet sein, wie mit größter Sicherheit nachgewiesen ist. Ein großer Brand hat allerdings 1309 alle Urkunden der Stadt vernichtet, so daß sie sich in demselben Jahre ihr parchimsches Recht erneuern ließ. Heinrich der Löwe hatte Sternberg zu seiner Residenz erwählt, auf seinem Schlosse ist er hier auch 1329 gestorben. Ein vornehmes Patriziat ist die günstige Folge für das Aufblühen der Stadt. Auch unter der Linie Stargard, zu welcher Sternberg 1352 kommt, und bei der es bis 1471 verbleibt, residierten anfänglich die Fürsten noch in

[1]) Zum Streit s. Tott, l. c., auch Schlie, S. 344. 345.
[2]) Meckl. Urk. Nr. 5192. 5198. 421. 603. 1340. 1412.
[3]) Meckl. Urk. Nr. 8426 [4]) Bei Tott, l. c. S. 118.

Digitized by Google

Sternberg. Es gehörte infolgedessen zu den bedeutenderen Mittelstädten des Landes. Sein Reichtum wurde seit dem Jahre 1492, als die Juden auf einem Berge vor der Stadt verbrannt wurden und die wunderbare Hostie Scharen von Gläubigen aus allen Gegenden Deutschlands anzog, durch den sehr bedeutenden Verkehr ein ganz außerordentlicher. An dem besuchten Wallfahrtsort stiftete Herzog Magnus 1500 das einzige Augustinerkloster des Landes (s. S. 106 ff.).[1])

In der Reihe der Geistlichen, soweit sie uns bekannt sind, steht als erster Bruno vicarius de Sternberg, der 1256 in einer Urkunde als Zeuge auftritt. Später 1270 und 1271 erscheint der Pleban Heinrich. Der Bau der Kirche, derjenigen, die heute die Stadtkirche ist, fällt allerdings erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Jene rittermäßigen Familien begabten letztere reichlich mit Stiftungen und bedachten auch die fünf Hospitäler der Stadt.[2])

Die Schule, vertreten durch ihren Schulmeister Heinrich Reinsberg, „prestere, un scholemestere zu Sternberg", welcher eine Rente im Dorfe Kossebade kauft, tritt in die Geschichte mit dem 12. März 1397 ein. Dann hören wir über 100 Jahre nichts von ihr, bis sie 1503 als Ortsbezeichnis „dat huf by der schole" dient. Zehn Jahre später wirkte an derselben als Schulmeister Andreas Widenbek, auch genannt „Andreas Libory de Gardeleve, clericus Halverstadensis diocesis, rector scolarum in Sterneberg". Er scheint ein gewalttätiger Mensch gewesen zu sein, der besonders die Augustiner haßte; warum, ist schon angedeutet (S. 108). Auch 1541 wird noch von einem „papistischen" Schulmeister berichtet. Dieser hat offenbar einen Gesellen gehabt; wenigstens hatte das Schulhaus ausreichende Wohnräume für zwei Personen. Beide hatten kein festes Einkommen.[3])

---

[1]) Lisch, Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg. Jahrb. 12, S. 187 ff. 207 ff. 226 ff. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, Bd. IV, S. 134 ff. Der Nachweis von Beyer in Jahrb. 11, S. 54. Meckl. Urk. Nr. 770. 3293.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 770. 1183. 1215. 4363. 4912. Stiftungen bei Schlie, l. c. S. 135. Anm. 5, und Schmidt, Geschichte der Sternberger Hospitalien. Jahrb. 55, S. 139 ff. — Sternberger Geistliche im 15. und 16. Jahrhundert bei Lisch in Jahrb. 12, S. 235. 236.

[3]) Ungedruckte Urkunden im Hauptarchiv zu Schwerin. Schmidt, Geschichte des Sternberger Schulwesens, Jahrb. 57, S. 2 ff. Lisch in Jahrb. 12, S. 232. 233; s. dazu 57, S. 143; 12, S. 292.

Digitized by Google

15. Waren.

Das Gründungsjahr der Stadt Waren ist unbekannt, und es bleibt nur zu vermuten, daß es in das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fällt. Die Stadt gehörte schon im Mittelalter zu den reicheren Städten des Landes. Die große Feldmark nämlich, ausgedehnte Waldungen und das Eigentum des größten Teils der Müritz, jenes größten norddeutschen Binnensees, begründeten einen festen Reichtum der Stadt und ihrer Bürger.[1])

Dem Hause Werle angehörig, ward Waren bei der zweiten werleschen Landesteilung 1347 Residenz einer fürstlichen Linie und blieb es bis 1425, dem Aussterben dieser. Eine fürstliche Burg in den Mauern der Stadt gab es schon von alters her. Nachdem Waren von 1425 an noch der Linie Güstrow angehört hatte, kam es elf Jahre später an das Haus Mecklenburg.[2])

Da die Urkunden durch einen großen Brand vernichtet sind, bleibt nur das Zeugnis der Kirchen selbst über ihr Alter. Die Chöre der St. Georgen- und der Marienkirche weisen in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts. Die Georgenkirche wird zuerst 1273 genannt, und zwar als im Besitz des Pfarrgutes Schwenzin befindlich und dem Kloster Broda patronatpflichtig. Sie war die einzige Pfarrkirche, während St. Marien in früheren Zeiten Hofkapelle der Fürsten von Werle gewesen war. Ein Plebanus von St. Georg tritt unter dem Namen Dietrich erst 1288 auf, während ein Geistlicher Johannes de Warne schon 1243 nachweisbar ist.[3])

---

[1]) Dankert, Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Waren. Warener Wochenblatt. 1841, Nr. 5—22; 1842, Nr. 1—7. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. V, S. 326ff. Zum Reichtum s. besonders die von Schlie S. 329 mitgeteilten Urkunden aus den Jahren 1292 (Der Wohld); 1306 (Nord-Müritz und Feisneck-See); 1325 (Dorf Glewest); 1427 (Dorf Falkenhagen); ferner im 15. Jahrhundert das Dorf Melz.

[2]) Schlie, l. c. S. 333—335 aus den Urkunden.

[3]) Lisch in Jahrb. 8. B. S. 123. Meckl. Urk. Nr. 1284. 1989. 522. Der im Register-Band IV, S. 379 genannte Geistliche Lippold konnte nicht aufgefunden werden. In der Geschichte der Kirche spielt eine merkwürdige Urkundenfälschung eine Rolle, welche hier doch auch erwähnt werden soll. Es gibt nämlich eine Urkunde von 1230, welche die Kirche zu Waren mit dem Dorfe Schwenzin und noch andern Einkünften dem Kloster Broda als Eigentum zuspricht. Wäre diese Urkunde echt, so hätten wir hier die älteste Erwähnung der Kirche. Allein trotzdem die Stiftsherren 1402 und 1412 dieselbe von den Fürsten sich anerkennen ließen, trotzdem noch Papst Alexander VI im Jahre 1500 das warensche Patronat dem Stift Broda versicherte, ist erwiesen, daß die Kirche zu Waren 1273 durch fürstliche Schenkung an

Digitized by Google

Groß ist die Zahl der Vikareien, welche an den Kirchen Warens bestanden, und wir dürfen aus diesem Reichtum, der Geistlichen bequemen Unterhalt gewährte, wohl schließen, daß auch die Schule an der Pfarrkirche St. Georg wohl bestellt und mit Lehrern versorgt war.[1])

Den ersten Namen erfahren wir im Jahre 1306, indem Magister Arnoldus „scholemester tho Warne" die Urkunde ausfertigt, welche der Stadt Waren neben einem blühenden Fischeramte ausgedehnte Wasserflächen zubrachte. Fünfzig Jahre später, im Jahre 1355, tritt Nikolaus als rector scolarium in Warne auf. Zur Zeit der Reformation, 1535, „stand die Schule ganz wüste".[2])

Der Vollständigkeit wegen geben wir die noch fehlenden Städte, welche keine Schulnachrichten haben, in schematischer Aufzählung. Die Erwähnung von Kirchen und Pfarrern dürfte jedoch einen Anhalt für die nähere Bestimmung der Bildungsgeschichte ergeben, indem es dadurch wahrscheinlich wird, daß auch eine Schule ebensolange bestand.[3])

Städte:	Zum 1. Male erwähnt:	Stadtrecht:	Kirche:	Pfarrer:
16. Brüel	1222	vor 1380	vor 1222	Theoderich 1222
17. Doberan	—	1879	—	—
18. Krőpelin . . .	1177	c. 1240 (1250)	vor 1273	1230 Stephan 1276 Ludolf
19. Laage	1216	vor 1270	vor 1253	1253 Hartwig 1261 Johannes
20. Lübz	1318	viell. nicht vor 1456	vor 1318	1349 Heinrich von dem Striebeke
21. Marlow	1179 (Schloß M.)	—	1244	1248 Heinrich 1276 Konrad

Broda kam, und daß sie 1331 auf dem Wege des Tausches an die Herrschaft zurückgelangte. Jene Anerkennungen beweisen aber, daß das Stift mit seiner Fälschung Glück hatte und das Patronat im 15. Jahrhundert wiederum sein eigen nannte. Meckl. Urk. Nr. 377. Dazu Jahrb. 3, S. 206 ff. 229 ff. und Schlie, l. c. S. 327. Meckl. Urk. Nr. 5226.

[1]) Urkunden bei Schlie, l. c. S. 330—332.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 3071. 8063. Jahrb. 8, S. 44.

[3]) Für die Angaben in der schematischen Aufstellung berufe ich mich in erster Linie auf die Mecklenburgischen Urkundenbücher (Register), dann auf Schlie und die Einzelarbeiten in den Meckl. Jahrbüchern. Die Kirchenpatronate habe ich leider nicht überall feststellen können und deshalb ganz darauf verzichtet.

Digitized by Google

Städte:	Zum 1. Male erwähnt:	Stadtrecht:	Kirche:	Pfarrer:
22. Neubukow . .	1192 (Dorf B.) 1260 Neubukow	—	1266	—
23. Neustadt . . .	1248	—	vor 1251	1251 Bernhard 1300 Heinrich
24. Schwaan . . .	1272 (alte Gerichtsstätte)	vor 1276	vor 1282	1232 Bertold 1243 Swider 1261 Wilhelm
25. Sülze.	1243	vor 1262	vor 1200	1276 Albert
26. Tessin	c. 1250	vor 1328	vor 1306	1306 Heinrich 1320 Anton Mönch 1334 Friedrich 1349 Heinrich
27. Warin.	1178	c. 1306	vor 1233	1280 Heidenreich 1314 Detlev
28. Warnemünde.	seit 1264 zu Rostock	—	vor 1287	—

Wir gehen nun zum Bistum Ratzeburg über. Da von der Stadt Ratzeburg nur der Dom mit der Domfreiheit zu Mecklenburg gehört, die Domschule außerdem von uns schon behandelt ist (S. 43 ff.), folgt zuerst Gadebusch.

29. Gadebusch.

Hier werden sechs scolares genannt, die neben dem custos, den Kaplanen und dem Pleban Zuwendungen aus der Bülowschen Vikarei erhalten, und zwar der Pleban 4 *βl*, die Kaplane 6 *βl*, der Küster 1 *βl* und die sechs Schüler 1 *βl*, zahlbar an den Geburtstagen zweier Herren von Bülow. 72 Jahre später wurde die Vikarei durch eine neue Schenkung noch stattlicher gemacht, so daß an verschiedenen Gedenktagen dieselben Personen, zu denen jetzt noch der rector scolarium kommt, ihre Anteile erhalten.[1])

Daß die Schule nicht schlecht bestellt war, zeigt schon der Umstand, daß nicht der Küster, scolaris ecclesiae, Schule hielt, sondern ein mit ihm in derselben Urkunde genannter rector scolarium. Es kann aber auch aus dem Reichtum der Kirche an Altären geschlossen werden, der es „begreiflich erscheinen läßt, daß neben dem rector ecclesie während des ganzen Mittelalters eine beträchtliche Zahl von Vikaren und Altaristen oder Meßpriestern vorhanden sein mußte", Personen also, die für den Schuldienst geeignet waren.[2])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 3306. 11307.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 11307. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. II, S. 467.

Digitized by Google

Es erscheint denn auch ein Pleban Ekerich schon 1226, Rudolf von 1237—1251. Darauf besaß der spätere Domherr und Bischof Gottfried von Schwerin 1286 die Pfarre. Unter den folgenden soll nur noch Heinrich für das Jahr 1300 Erwähnung finden, der sich dadurch vor den übrigen auszeichnet, daß er scolaris und notarius Heinrichs II. von Mecklenburg war.[1])

Aus der politischen Geschichte von „Godebuz" bleibt nur wenig nachzutragen. Die Stadt hat ihren Namen von den Herrn von Godebuz, die hier im 12. Jahrhundert wohnten; sie gehört bis zur Niederlage des letzten Grafen bei Waschow im Jahre 1200 dem Hause Ratzeburg, darauf der dänischen Krone an, als deren Vasall Borwin auftritt. Dieser beschenkte 1225 die „Stadt und die Bürgerschaft" — Gadebusch war also schon vor 1225 eine Stadt — mit verschiedenen Privilegien. Gadebusch ist dann während des Mittelalters dadurch ausgezeichnet gewesen, daß es 1283—1299 Residenz des bekannten Johann von Gadebusch war. Auch später noch sah es fürstliche Gäste in großer Zahl und zu längerem oder kürzerem Aufenthalt in seinen Mauern.[2])

Über den Beguinenkonvent s. S. 118.

30. Grevesmühlen.

Grevesmühlen oder, wie es im Mittelalter hieß, „Gnewesmulen" tritt als Stadt zum erstenmal 1262 auf, ohne deshalb eine besonders junge Gründung zu sein. Denn schon 1230 wird die Parochie Grevesmühlen, und 1237 wird der Kirchherr Dietrich, 1256 Heinrich genannt. Beide waren zugleich Hofnotare der mecklenburgischen Fürsten. 1284 wurde die Pfarre dem Tafelgut des ratzeburgischen Kapitels zugesprochen.[3])

Grevesmühlen scheint eine reiche Stadt gewesen zu sein, wenigstens siedelten sich Franziskaner und Cistercienser dort an, die wohl ein üppiges Feld für ihre erwerbende Tätigkeit vermuteten. Das Ansehen der Stadt stieg noch durch die Gründung

[1]) Meckl. Urk. Nr. 331. 467. 517. 534 u. a. 674. 1870. 2610. 2396. 2627. Gottfried war Domherr 1289, Bischof 1292—1314; s. Rische, Verzeichnis der Bischöfe usw. S. 14.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 315. Schlie, l. c. S. 456ff. Rische, Meckl. Gesch. Heft 4, S. 10ff.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 963. 375. 471. 771. Heinrich sonst noch: Nr. 744. 1158 und viele andere, nachweisbar zwischen den Jahren 1255 und 1269. 1746. Zur Inkorporation der Pfarrkirche s. die Urkunde bei Schlie. II, S. 341, Anm. 6.

Digitized by Google

eines Schlosses, das 1345 Erwähnung findet und die Veranlassung wird, daß glänzende Fürstenversammlungen in Grevesmühlen stattfanden und fürstliche Besuche oft gezählt wurden.[1])

Zweimal nehmen die geschichtlichen Nachrichten von der Schule Notiz. 1518 lernen wir den Namen des Schulmeisters, Nikolaus Dene, kennen; er ist geweiht, und neben ihm gab es in der Stadt einen Pfarrer, einen Küster und zehn Vikare. 1531 wurde das Schulhaus zum Armenhaus umgewandelt, die Schule selbst in die Kapelle auf dem Kirchhofe verlegt. Das alte Schulhaus war 1517 erst von dem Schulmeister Peter Gammelkarn auf seine eigene Kosten gebaut. Peter Gammelkarn aber muß demgemäß schon 1518 das Schulamt mit einem bessern vertauscht haben; er heißt für letzteres Jahr Notar und Prediger.

31. Wittenburg.

Ein Land Wittenburg als Teil der Grafschaft von Ratzeburg ist schon 1154 bekannt, der Ort Wittenburg kommt dagegen urkundlich erst 1226 vor, und die Gesellschaft der mit ihm genannten Städte Hamburg, Ratzeburg, Schwerin läßt vermuten, daß der Ort schon Stadtrechte hatte. Stadt genannt wird Wittenburg indes zum erstenmal im Jahre 1230.[2])

Durch das Treffen bei Waschow im Jahre 1200 kam das Land Wittenburg an die Grafschaft Schwerin, welche es trotz dänischer und sächsischer Oberhoheit zu behaupten versteht. Wittenburg ist sogar von 1282 bis zu Ende, also 1358 die Residenz der Grafen von Wittenburg, einer zweiten Linie des Schweriner Grafenhauses.[3])

Eine Parochie Wittenburg gibt es schon im Jahre 1194, ein sacerdos Gerhard tritt im Jahre 1210 zum erstenmal auf. In der Tat muß die deutsche Kolonisation hier reißende Fortschritte gemacht haben, da 1230 im Kirchspiel nur noch 4 slavische Dörfer vorhanden waren. 1252 kommt das Patronat der Kirche aus der gräflichen Hand an das nahe Kloster Zarrentin. Als Pfarrer kommt in den Jahren 1277—1305 Mag. Lüder vor.[4])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 4688. 5652. 6086. 8219. 10200. Schloß: 6538. Zum übrigen s. Schlie. II, S. 341. 342.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 59. 322. 375.

[3]) Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. III, S. 40ff. Rische, Geschichte der Grafschaft Schwerin. S. 11ff.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 154. 193 (Note). Gerhard auch in Nr. 199. 206. 304. 332 (Note). 375. 703. Lüder: Nr. 1442 u. a., zuletzt 3050.

Digitized by Google

Die Kirche war reich mit Altären bedacht; 1340 zählte man zehn. Wahrscheinlich bildete also Wittenburg einen Anziehungspunkt für junge Geistliche, was ja der Schule nur zugute kommen konnte. Diese wird indes erst gegen das Ende des Mittelalters genannt. 1480 wurde nämlich eine Kommende gestiftet, welche, wie es heißt, unter Umständen dem Schulrektor oder auch dem Lokaten verliehen werden sollte. Es haben mithin mindestens zwei Lehrer an der Schule gewirkt.[3])

Die übrigen Städte sind folgende:

Name:	Zuerst erwähnt:	Stadtrecht:	Kirche:	Pfarrer:
32. Boizenburg . .	1189	vor 1255	vor 1295	1217 Rötger (und Pleban Siegfried) 1297 Warenbert (Pleban)
33. Dassow	1219 (Burg)	ritterschaftlicher Flecken	vor 1237	1237 Heinrich 1257 Rötger 1275—1299 Heinrich
34. Dömitz	—	vor 1259	vor 1230	1230 Heinrich 1270 Alberich 1289 Heinrich
35. Grabow	1186	—	vor 1274	1274 Hoyer (Pleban)
36. Hagenow . . .	1190	vor 1370	vor 1190	1190 Wilhelm
37. Klütz	1188 (als silva Cliuz)	ritterschaftlicher Flecken	vor 1230	1237 Mag. Conow 1266 Johann (Pleban)
38. Lübtheen . . .	1363 (als Dorf)	1822 Flecken	—	Erst seit 1683 eigner Pfarrer
39. Ludwigslust .	[Dorf Kleinow zuerst 1833]	1876	—	—
40. Rehna	—	1362	vor 1222	1222 Konrad
41. Schönberg . .	1219	1822	vor 1235	1235 Pleban Heinrich
42. Zarrentin . . .	1194 (Dorf)	[Flecken erst im 17. Jahrh.]	vor 1194	—

Indem wir jetzt zum Bistum Kammin übergehen, zählen wir außer Güstrow sechs mecklenburgische Städte, welche dem Krummstab der pommerschen Bischöfe untertan waren.

43. Dargun.

Vorweg nehmen wir den Flecken Dargun, verweisen aber auf das Kloster Dargun S. 54. 55. Wir können deshalb diesen Ort über-

[3]) Meckl. Urk. Nr. 5613. Schröder, Pap. Meckl. S. 2307.

Digitized by Google

gehen, indem wir nur daran erinnern, daß das Kirchdorf Röknitz, welches 1854 mit dem Orte Dargun zum „Flecken Dargun" verbunden wurde, schon 1178 genannt wird.[1])

44. Malchin.

Der Name Malchin wird 1215 und 1229 zweimal kurz hintereinander erwähnt, und schon 1236 erhält die Stadt Malchin schwerinsches Recht. Dem Alter der Stadt entspricht auch dasjenige der Kirche; sie scheint 1247 im Bau vollendet gewesen zu sein, jedenfalls wurden in diesem Jahre Bestimmungen hinsichtlich ihrer Bewidmung getroffen. Im Jahre 1261 wirkt an ihr als Pleban ein gewisser Albert, 1297 Martin von Mallin, der zugleich Notar der Fürsten von Werle war.[2])

Malchin bildete den Hauptstützpunkt der letzteren, nach deren Aussterben es 1436 an Mecklenburg kam. Indem wir die wechselnden politischen Verhältnisse hier nicht berühren, verweisen wir lieber auf den Reichtum der Stadt, die in frühester Zeit eine Mühle mit fürstlichen Privilegien ihr eigen nannte, einen Wald bei dem Dorfe Gielow, dazu den Wargentiner See, später auch das Dorf Pisede erwarb. Die Stadtmauern bargen viele reiche Personen, auch die klassischen Zeugen städtischen Reichtums im Mittelalter, die Cistercienser und die Franziskaner sind mit Häusern vertreten.[3]) (S. 55. 89.)

An diesem Reichtum hat auch die Kirche teil, welche allmählich an 30 Nebenaltäre bekam. Darum war auch wohl die Pfarre sehr einträglich; wenigstens würdigte man sie im Jahre 1301 der Inkorporation in das Domkapitel zu Güstrow, doch so, daß der jeweilige Inhaber seinen Kollegen im Kapitel eine nicht unbeträchtliche Brotlieferung zu leisten hatte. Am Schlusse des Mittelalters, 1489, wurde mit der Pfarre zu Malchin noch diejenige von Teterow verbunden.[4])

Es wäre auffällig, wenn solche blühende Stadt kein ebensolches Schulwesen gehabt hätte. Auf letzteres aber deuten alle

[1]) Raabe-Quade, Meckl. Vaterlandskunde. I. 1894. S. 591. Meckl. Urk. Nr. 125.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 219. 371. 449. 589. 913. 2436. Martin von Mallin sonst noch: s. Meckl. Urk., Registerband IV, S. 273. Den dort S. 272 genannten ersten Pfarrer von Malchin mit Namen Ulrich kann ich nicht wiederfinden.

[3]) Für die polit. Verhältnisse verweise ich auf Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. V, S. 85 ff. Meckl. Urk. Nr. 595. 721. 2290. 11405.

[4]) Lisch in Jahrb. 31, S. 85. Meckl. Urk. Nr. 2751.

Digitized by Google

Anzeichen hin. Schon 1298 wird als Schreiber einer Urkunde ein gewisser Hinricus, tunc rector scolarium in Malchin genannt.[1])

Vom blühenden Schulwesen Malchins während des Mittelalters zeugt auch die häufig in den Urkunden genannte „presterscholer-broderschop", auch „prestere brodere der scolre broderscop" genannt. 1552 werden ihre Einnahmen verzeichnet. 1489 verleiht Lütke Maltzan tom Wolde der scholerbroderschop acht sund. Mark Pacht im Dorf Bülow; 1511 verkauft ein Herr von Hagen ihr 4 Mark Finken Pacht in Sukow für 50 Mark Finken, 1518 derselbe 6 Mark für 100 Mark; 1515 verkauft Bartelt Zepelin 4 lüb. Mark jährlicher Pacht für 100 Mark Finken Hauptsumme.[2])

Aus einer amtlichen Aufzeichnung, die im Jahre 1514 durch das ganze Land erfolgte, ergibt sich ferner, daß 100 Personen zur Brüderschaft gehörten, welche festliche Pfingstgilden hielt; aber zu den „Scholern" hielten auch Männer und Frauen.

Die „Priesterscholer" hatten auch einen Altar in der Kirche, dessen Patronat ihnen zustand.[3])

Die übrigen Städte sind folgende:

Name:	Zuerst erwähnt:	Stadtrecht:	Kirche:	Pfarrer:
45. Gnoien[4]) . . .	1257	vor 1287	vor 1250	Gottschalk 1350
46. Krakow[5]) . . .	—	vor 1300	vor 1250	Gerhard von Lage 1305
47. Neukalen . . .	vor 1232 (Dorf Altkalen)	vor 1281; 1281 nach Neukalen verlegt	vor 1232 (Altkalen)	1318: Pleban Gerhard, Vikar Herbord und Burgkaplan Heinrich
48. Stavenhagen .	1252	vor 1282	vor 1260	1260 Pleban Gerhard 1293 Pleban Albert
49. Teterow	1272	vor 1272	vor 1200	

50. Friedland.

Außer Penzlin und Röbel (Alt) gehören die nachfolgenden Städte und Flecken zu dem seit 1701 bestehenden strelitzischen

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2498.

[2]) Nach ungedruckten Urkunden im Hauptarchiv zu Schwerin. Eine undatierte Urkunde bei Raspe, Einladung zur Jubelfeier. S. 6. Anm. 7 berichtet von „prestere brodere der scolre broderscop to Malchin unde alle ere nakomelinghe brodere prestere der vorscreven broderschop".

[3]) Jahrb. 57, S. 201. Nach einer alten Urkunde, S. 29 bei Alard, Malchinsches Denkmal etc. 1717.

[4]) Wiggers, Geschichte und Urkunden der Stadt Gnoien. 1855.

[5]) Jahrb. 32, S. 105 ff. und 27, S. 120 ff.

Digitized by Google

Landesteil, dem alten Lande Stargard, welches 1304 durch die Heirat Heinrichs von Mecklenburg mit einer brandenburgischen Prinzessin an Mecklenburg kam, zuerst unter markgräflicher Lehnshoheit, dann seit 1350 als Reichslehen.[1])

In kirchlicher Hinsicht unterstand das Land Stargard bis auf den Flecken Feldberg und einige Dörfer (s. S. 27. 169) dem Bistum Havelberg. Und es soll auch dies vorweg genommen werden, daß „die Kirchen des Landes Stargard zur Zeit des Übergangsstils, etwa seit der Besitznahme des Landes durch die Markgrafen von Brandenburg vom Jahre 1236 und zwar nach märkischen Mustern erbaut", sowie daß „alle diese Kirchen zu einer und derselben Zeit gebaut" sind. Wir brauchen nach diesem von zuständiger Seite abgegebenen Urteil nicht bei jeder einzelnen Kirche ihre Bauzeit anzugeben.[2])

Die Stadt Friedland tritt im Jahre 1244 mit der Urkunde in die Geschichte ein, welche die Stiftung der Stadt durch die Markgrafen Johann und Georg zum Gegenstand hat. Die Markgrafen nehmen sich der Stadt sehr an, indem sie ihr z. B. den Zoll in Friedland und Neubrandenburg schenken, auch das Dorf Schwichtenberg verkaufen, welches noch heutigen Tages zu Friedland gehört. Auch die Mecklenburger bestätigen den Zoll, welchen Neubrandenburg erst 1366 zurückkauft. Die Stadt aber mehrt durch friedlichen Erwerb ihren Besitz an Ackerland.[3])

Die kirchliche Geschichte der Stadt hebt, abgesehen von dem Kirchenbau, mit dem Propste Nikolaus an, der auch Kaplan des Markgrafen von Brandenburg war. Propst Nikolaus — ein havelbergischer Titel, der dem schwerinschen „Archidiakon" entspricht — erscheint 1295—1298 als Zeuge in Urkunden, 1346 tritt Anton von Plessen als Propst und Marienkirchpfarrer auf, vor ihm 1320—1332 Christian von Dollen. Die Kirche St. Marien kommt mit Namen zuerst 1322 vor; eine zweite, die Nikolaikirche, findet sich in den Urkunden zunächst nicht, sie ist auch wohl keine Pfarrkirche gewesen, ebensowenig wie die Kapelle von St. Gertrud, St. Johannes, St. Georg und heil. Geist.[4])

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2903. 7086. Rische, Meckl. Gesch. Heft 4, S. 23.

[2]) Lisch in Jahrb. 10, S. 315.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 559. Zoll in Friedland und Neubrandenburg: Nr. 1390. 3025. 9553. Im übrigen: Nr. 1194. 1617. 2413. Erwerbungen: 4846. 4899. 5278. 5281. 5320.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 2354. 2499. 2510. Plessen: Nr. 6629 u. a. Dollen: 4177. 4594. Ein Priester Gottfried noch in Nr. 5713. Die Marienkirche: Nr. 4340. 4622 und sonst. Die übrigen siehe bei Raabe-Quade, Meckl. Vaterlandskunde. Bd. I, S. 1233. 1240.

Digitized by Google

Daß die Kirche von Friedland reich war, beweist die Anzahl von Vikareien, die an ihr gestiftet waren, beweist ferner auch das Auftreten eines Priesterkalands in sehr alter Zeit, schon 1308, der Erwerbungen macht und eine Vikarei besitzt.[1])

Dieser Priesterkaland, zuerst de Insula oder in Insula genannt, „vom Werder", war mit einer Schülerbrüderschaft verbunden, wie die Bezeichnung: fraternitas sacerdotum, videlicet fratres sacerdotum et scholarium in Vredeland, im Jahre 1369 erweist. Als fraternitas sacerdotum et scolarium tritt die Vereinigung 1337 und 1338 und unter der ersteren Bezeichnung noch einmal 1506 auf.

Nach unserer Erklärung auf S. 144 weist das Vorkommen dieser Brüderschaft auf ein blühendes Schulwesen Friedlands im Mittelalter hin. Dazu stimmt auch die Nachricht von dem Bau der Schule im Jahre 1429.[2])

Schüler, die zu kirchlichen Verrichtungen herangezogen werden, kommen 1436 vor.[3])

51. Penzlin.

In einer Memorienstiftung an der Pfarrkirche zu Penzlin vom Jahre 1348 werden fünf scolares de scola erwähnt, welche an Gedächtnistagen zu singen hatten und klingenden Lohn dafür empfingen. Diese 5 Schüler von der Schule sind das erste und einzige mittelalterliche Zeugnis vom Schulwesen der Stadt Penzlin.[4])

Von der Pfarrkirche hören wir schon eher etwas und mehr. 1283 wirkt an ihr als Pleban ein gewisser Dietrich, der zwei Kapläne, Nikolaus und Jakobus, besoldet. Auch hat die Kirche Hebungen im Dorfe Schmort.[5])

In der Geschichte von Penzlin spielt das nahegelegene Kloster Broda eine Rolle, wenn auch keine rühmliche. Denn die Urkunde

[1]) Vikareien in Meckl. Urk. Nr. 3243 (hier auch der Kaland zuerst). 4340. 4906. 5713. 6029. 9159 u. a. später.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 3243. 4622. Dann anno 1369: Nr. 9903. Anno 1337: Nr. 5817. Anno 1338: Nr. 5870. Die Priesterbrüderschaft allein 1395 und 1426, bei Boll, Geschichte des Landes Stargard. Nr. 305. 235. Anno 1506: Westphalen, Monumenta inedita. Tom. IV, Spalte 1099. Der Priesterkaland allein noch anno 1358 in Nr. 8466. Die Zahl 1429 steht auf den Ziegelsteinen über der Tür; s. Friedländische Schulschrift von 1862. S. 5.

[3]) Nach Boll, l. c. Nr. 337. 376. In der ersten Urkunde (vom 6. März 1436) heißt es: .. dat alle tydt IIII schöler myt eren kooroggeln unde myt den lichten gan vör dem hilgen lichname, wan men borichtet de kranken myt deme hilgen saramente.

[4]) Meckl. Urk. Nr. 6834. [5]) Meckl. Urk. Nr. 1695.

Digitized by Google

von 1170, welche Penzlin in die Geschichte einführt, ist nicht echt, und somit fällt die dort behauptete Zugehörigkeit des Dorfes Penzlin zu dem Kloster Broda; ähnlich steht es mit einer andern Urkunde von 1230. Festen historischen Boden gewinnen wir erst im Jahre 1273, als Nikolaus von Werle die Besitzungen des Klosters Broda bestätigt. Da erfahren wir, daß die Kirche zu Penzlin mit 12 Morgen Acker dem Kloster Broda überwiesen wird. 1354 endlich wurde die Kirche letzterem inkorporiert.[1])

Das Dorf Penzlin gehörte zur pommerschen Herrschaft. Heinrich Borwin der jüngere, welcher in den Besitz Penzlins kam, machte es zu einer Stadt, welche fortan werlisch blieb, ja eine Zeitlang Residenz war. Die Erhebung zur Stadt ist also in den Jahren 1219—1226 geschehen. Wenn wir von den übrigen politischen Schicksalen derselben absehen, brauchen wir nur noch die Tatsache zu erwähnen, daß zuerst von 1414 an, dann von 1501 an die Maltzans ununterbrochen im Besitz der Stadt gewesen sind, doch so, daß diese 1747 ihre Landsässigkeit sich erkauft.[2])

52. Röbel.

Der castellanus Unizlavus de Robele, welcher in einer Urkunde des Jahres 1227 auftritt, bezeugt, daß Röbel zu Anfang des 13. Jahrhunderts als eine feste Burg besteht. Eine Fürstenburg ist auch noch bis um das Jahr 1400 in den Urkunden genannt. Die Herren von Werle hielten sich auf derselben häufig auf, bis sie die Stadt Röbel 1362 an das Haus Mecklenburg verpfändeten, welches dieselbe 1376 der Herrschaft Stargard einverleibte, mit der sie 1471 an die Hauptlinie kam.[3])

Zahlreiche Verpfändungen auf kürzere oder längere Zeit blieben der Stadt nicht erspart, ohne jedoch dem Wachstum derselben Abbruch tun zu können. Zur Stadt unter Herzog Borwin I., also innerhalb der Jahre 1219 — 1226, erhoben, blühte die Stadt,

[1]) Meckl. Urk. Nr. 95. 377. 563. 3563; dazu Nr. 135. 1284. 7982. 9118. 10719. 10760. 10762. 10770. Beyer in Jahrb. 37, S. 114. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. V, S. 229. 230; s. zu der Fälschung auch unter Waren, S. 157. Anm. 3.

[2]) Aus der Bestätigung des Jahres 1263 in Meckl. Urk. Nr. 987. Schlie, l. c. S. 231 ff. Danneil, Chronik der Burg und Stadt Penzlin. 1873. bot für unsere Zwecke nichts Besonderes.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 344. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. V, S. 466 ff. Meckl. Urk. Nr. 9008, 10934.

Digitized by Google

begünstigt durch die Erträge der Fischerei, der Landwirtschaft, aber auch durch diejenigen einer regen Wollenweberei heran. Das Kloster Dobbertin wird diesen Reichtum erkannt haben, denn es besaß ein Haus in der Stadt zur Verwaltung seiner in der Nähe gelegenen Güter. Die Dominikaner hatten ein Kloster in den Mauern der Stadt (s. S. 100), welches sie beim Weggang der Mariä-Magdalenennonnen mit den verlassenen Räumlichkeiten der letzteren vertauschten (s. S. 75).[1])

Die Marienkirche in dem als Altröbel bezeichneten Teil der Stadt stammt aus der ersten Zeit der Gründung derselben, während die Nikolaikirche des sogenannten Neuröbel um 1275 fertig gebaut wurde. Zahlreiche Vikareien bezeichnen den Reichtum beider Gotteshäuser. Ein Kaland, eine Marienbruderschaft, eine solche von Peter und Paul legen ebenso wie die genannten Stiftungen vom frommen Sinn Röbels und seiner ländlichen Nachbarn Zeugnis ab.[2])

Diese beiden Kirchen Röbels bezeichnen zugleich das Herrschaftsgebiet zweier Diözesen. Nach langwierigem Streite nämlich einigte sich 1252 der Bischof von Havelberg mit dem Bischof von Schwerin über die Sprengelgrenzen dahin, daß St. Marien mit Altröbel zu Schwerin, St. Nikolai mit Neuröbel zu Havelberg gehören sollte. Die Sprengelgrenze ging also mitten durch die Stadt und wurde noch dadurch deutlicher, daß der Kirchherr von Marien schwerinscher Archidiakonus, der von Nikolai dasselbe havelbergische Amt hatte, oder wie man in jenem Sprengel sagte, Propst war (s. auch S. 27).[3])

Von den ersten Pröpsten ist nicht zu sagen, welchem Herrn sie dienten: es sind das Nikolaus praepositus de Robele im Jahre 1239, Stephan praepositus de Robele, nachweisbar in Urkunden von 1249—1274. Aber im Jahre 1284 treten zwei nebeneinander auf, der praepositus antiquae civitatis Johann von Gneve, der Kirchherr von Marien und also schwerinisch, und Johann Storm,

[1]) Die Verpfändungen und der Gütererwerb bei Schlie, l. c. S. 467 ff. Meckl. Urk. Nr. 911. 1342. 1757. 1962. Fischerei: Nr. 8869. 10675. Wollenweber: 2102. Kloster Dobbertin bei Lisch in Jahrb. 8. 2. Teil, S. 117.

[2]) Zu den Kirchenbauten s. Lisch in Jahrb. 8. 2. Teil, S. 109 ff.; 13, S. 425 ff.; 33, S. 149 ff. Zu den Vikareien s. Schlie, l. c. S. 470, wo in Anm. 2 die Nummern des Urk.-Buches verzeichnet sind, S. 472. 473. S. 468, Anm. 5 findet sich das Nötige zu den Bruderschaften, desgl. S. 472. Mantzel, Bützowische Ruhestunden. 22. Stück, S. 16 ff. hat eine Nachricht von 1402.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 710; ein neuer Vergleich Nr. 3349 anno 1309.

Digitized by Google

der Pleban an St. Nikolai und also havelbergisch war. 1320 erwarben die Herren von Werle das Patronat der Propstei vom Bischof von Havelberg.[1])

Als erste sacerdotes stehen Ludolf und Johann für das Jahr 1288 auf der Neustadt in Arbeit, auf der Altstadt finden sich genannt: Wichmann Grapengeter, Mag. Dankwart, Tiedke von Gneven.[2])

Röbel wird also zwei Kirchspielschulen besessen haben. Spuren einer neustädtischen Schule ergibt eine Vikareistiftung im Jahre 1305, die einen scholaris ad altare serviens voraussetzt, im übrigen den Schülern nicht besonders gewogen ist, da sie ausdrücklich die Verleihung des Genusses der Vikarei an einen scholaris geradeso verbietet, wie eine solche an einen Trinker, Spieler und Ehebrecher. In einer Urkunde von 1402 wird ein „scoler cor" genannt.[3])

Die übrigen Städte sind folgende:

Name:	Zuerst erwähnt:	Stadtrecht:	Kirche:	Pfarrer:
53. Fürstenberg .	1287	vor 1318		Arnold 1287
54. Mirow	1227 (Dorf)	—		—
55. Neustrelitz . .	—	1733 gegründet		—
56. Stargard . . .	1170 (Dorf)	1259	c. 1250	Magister Johann 1289
57. Strelitz	1329 (Schloß und Dorf)	—		Magister Lüders 1355
58. Wesenberg . .	1257	—		Heinrich Rodepape 1353
59. Woldegk . . .	1293 (Dorf)	vor 1298		Pleban Arnold 1271

60. Feldberg.

Unter den 16 Ortschaften, welche das Bistum Brandenburg zehntete, ist nur der Flecken Feldberg namhaft zu machen. Das ist vielleicht der Ort Velberge, den die Urkunden 1256 erwähnen, und welcher seinen Namen von einem Rittergeschlecht von Velt-

[1]) Meckl. Urk. Nr. 499. Stephan in Nr. 634. 686. 748 u. a. 1342. Die beiden zusammen in Nr. 1758. Zu ersterem s. Registerband XI, S. 531, zu letzterem (Storm) S. 536. Patronat in Nr. 4222.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 1396. 1962 und Registerband XI, S. 536.

[3]) Meckl. Urk. Nr. 2997. Mantzel, l. c. S. 19.

Digitized by Google

berg trägt. Konrad von Feldberg erbaute die Burg Feldberg um die Mitte des 13. Jahrhunderts.[1])

Leider melden die Urkunden weder von der Kirche noch von der Schule etwas.

Wir haben uns im vorigen auf die Städte beschränkt, da wir nicht wohl auf die Geschichte der Landgemeinden eingehen konnten, welche — wir haben es ja auf S. 132 gesehen — überdies nur sehr selten die Schule erwähnen.

Wir werden, was die Landschulen anbetrifft, auch für Mecklenburg das Urteil in Anspruch nehmen können, das ein berufener Schriftsteller vom ganzen deutschen Vaterland ausspricht, daß Küsterschulen seit dem 13. Jahrhundert selbst in kleineren Dörfern keine Seltenheit waren. Und für die Stadtschulen, deren Aufzählung wir uns angelegen sein ließen, berufen wir uns auf das Urteil eines andern Fachmannes, der also urteilt: „Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts waren in allen Städten, auch in den kleinsten, Schulen vorhanden, durch welche der Laienwelt die elementaren Kenntnisse vermittelt wurden". Allerdings gebietet das verspätete Eintreten Mecklenburgs in die deutsche Kultur wohl ein Hinaufrücken jener Zeitangaben um etwa ein halbes Jahrhundert.[2])

Allerdings derselbe klagt auch, daß „die Nachrichten über diese Anstalten höchst dürftig sind". Wir sahen das an den mecklenburgischen Schulen ebenfalls und beklagen insonderheit, daß wir so wenig über die innere Einrichtung dieser Schulen wissen. Dennoch dürfen wir annehmen, daß sie neben Religion und Gesang Schreiben, Lesen, Rechnen und Latein betrieben haben und sich also in den Grenzen des Triviums hielten, indem sie fähigere Schüler auf das Quadrivium der Domschule vorbereiteten.[3])

Wir müssen die Dürftigkeit der Nachrichten auch noch nach der Seite hin beklagen, daß wir nicht überall imstande sind, wie in Wismar, Rostock, Crivitz, die Pfarrschulen der Städte von Stadt- oder Ratsschulen zu unterscheiden. Von einem „Schulstreit" berichtet die mecklenburgische Geschichte nichts.[4])

[1]) Raabe-Quade, Meckl. Vaterlandskunde. Bd. I, S. 1293.

[2]) Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens. S. 20. Zimmermann, Geschichte der deutschen Bürgerschule, führt S. 12 eine ganze Reihe solcher Küsterschulen an; ebenso Meister, Das deutsche Stadtschulwesen. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. S. 254.

[3]) Zimmermann, l. c. S. 14ff. Meister, l. c. S. 9.

[4]) Zu dieser Unterscheidung und dem „Schulstreit" s. Meister, S. 8ff. Kaemmel, S. 61 ff.

Digitized by Google

Anhang.

Schreib-, Privat- und Mädchenschulen.

Wo die lateinische Pfarrschule den Bedürfnissen des Bürgerstandes nicht genügte, da richtete man seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts deutsche Schreibschulen ein, in denen in Schreiben und Lesen, aber auch im Rechnen neben der Religion unterrichtet wurde. Solcher Schulen gab es z. B. in Lübeck vier, ums Jahr 1400 legte auch Hamburg sie an, obschon der Scholastikus dagegen Einsprache erhob.[1])

Eine große Zahl solcher Schreibschulen läßt sich für das deutsche Vaterland nachweisen, und man hat sie die Vorstufen der deutschen Bürgerschule genannt.[2])

Es ist wahrscheinlich, daß die zweite Schule in Güstrow, wie wir schon ausgesprochen haben, S. 142, eine solche Schreibschule war. Auch die scholae sive collectio scholarum, welche für die Altstadt Parchim, allerdings schon 1295 genannt sind (S. 147), lassen vielleicht auf eine oder mehrere Elementarschulen neben der lateinischen Pfarrschule schließen. Von den übrigen Städten wissen wir nichts.

Nur die Hansestadt Rostock zeichnet sich hier aus. Hier forderte der Handelsverkehr gebieterisch eine sorgfältige Ausbildung in Deutsch, Schreiben und Rechnen. Der hansische Kaufmann war sehr geübt in der Feder, wie sich das aus manchen Belegen erweisen läßt. Ja, die Hansen waren der nordischen Sprachen, aber auch des Französischen, Englischen und gar des Italienischen mächtig. Diese Kenntnisse wurden naturgemäß im Handelsgeschäft selbst erlernt, und der Geschäftsherr unterrichtete den Lehrling selbst. Die Vermutung also dürfte nicht abzuweisen sein, daß in Rostock und Wismar von den Geschäftsherren solche Schulen, die ihnen die mühsame Arbeit erleichterten, eingerichtet waren, obwohl alle Urkunden darüber fehlen.[3])

---

[1]) Zimmermann, l. c. S. 10.

[2]) Ebenda S. 11; auch Kaemmel, S. 93.

[3]) Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. I. 1885, S. 30; II, S. 222. 223. B. beruft sich auf einen Aufsatz von Stieda in den Hansischen Geschichtsblättern 1884 „Zur Sprachenkenntnis der Hanseaten". Stieda macht S. 157 ff. auf einen Beschluß der Hansen von 1423 aufmerksam: „Ok en schal men nicht steden, dat men jennigen hollendeschen jungen up de sprake bringe". Siehe jedoch die deutsche Schule in Rostock. S. 115.

Digitized by Google

Über den Privatunterricht im Mittelalter liegen genügend Nachrichten vor, welche erkennen lassen, daß Adlige und Bürgerliche in ihren Häusern scolares angestellt hatten. Einen solchen hatte z. B. ein Rostocker im Jahre 1303, ein anderer 1351, ein Ritter Tesmar 1305, ein Ritter Aland von Zernin 1318, während ein Lübecker Bürger 1343 einen Kleriker zur Begleitung seiner Söhne nach Italien schickte. Daß außerdem mancher Burgkaplan den Unterricht im Schlosse in irgendwelchem Umfange erteilte, ist, wenn auch nicht zu belegen, so doch mit Grund zu vermuten.[1])

Für die Mädchenbildung war in manchen Klöstern gesorgt, wie wir gesehen haben. In einer Reihe von Städten konnten wir außerdem Beguinen nachweisen, welche sich vielleicht des Unterrichtes befleißigten (S. 118ff.). Manches Mädchen ferner mochte seine Bildung privater Vorbereitung verdanken. Die Allgemeinheit der Bildung allerdings, welche wir für das Ende des Mittelalters noch zu erweisen haben, scheint es zu fordern, daß auch das weibliche Geschlecht Gelegenheit fand, irgendeine elementare Bildung sich anzueignen. Welcher Art diese Gelegenheit war, ist schwer zu entscheiden, da die Nachrichten uns im Stich lassen.[2])

F. Die Universität zu Rostock und das Pädagogium.

[Siehe hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — die Nr. 15. 16a und b. 23.]

Der Drang, die höheren Grade der Wissenschaft auf Universitäten zu erreichen, ist auch in Mecklenburg vorhanden gewesen. Den Mönchen war der Besuch derselben oder ihrer Ordenskollegien, wie wir gesehen haben, vorgeschrieben, und die Weltgeistlichkeit ist wenigstens mit einigen Namen auf den Universitäten vertreten.[3])

Die Mecklenburger wurden von folgenden Universitäten angezogen:

[1]) Meckl. Urk. Nr. 2865. 7438. 2994. 3978. 6336, Note.

[2]) Specht, Gesch. des Unterrichtswesens. S. 290. 294.

[3]) Ein gewisser Ricolf in Wismar nämlich — vielleicht war er nicht einmal geistlichen Standes — ging nachweisbar um das Jahr 1270 zum Studium fort. In den Jahren 1335—1342 studierte der spätere Propst von Schwerin Lambert Kröpelin in Bologna das geistliche Recht. Fast zur selben Zeit, nämlich 1343, begleitete der spätere Pfarrer zu Dreveskirchen, Heinrich Will-

Digitized by Google

1. Bologna. Hier studierten nach der Angabe der Matrikel von 1289—1419 = 30 Mecklenburger.

2. Prag, gestiftet 1348. Hier befanden sich von 1361—1408 = 126 Mecklenburger.

3. Erfurt, gestiftet 1378. Hier waren von 1392—1419 = 42 Mecklenburger.

4. Heidelberg, gestiftet 1386. Hier finden sich von 1386—1419 = 11 Mecklenburger verzeichnet.

5. Cöln, gestiftet 1388. Hier studierte sogleich im ersten Jahre 1 Mecklenburger.

Unter diesen 210 Namen stehen auch zwei fürstliche, derjenige Rudolfs von Mecklenburg-Stargard, welcher später Bischof von Schwerin war, sowie derjenige Albrechts I. aus demselben Hause, der hernach Koadjutor zu Dorpat ward.[1])

„Von wem zuerst der Gedanke einer in Rostock zu stiftenden Universität ausging, ist nicht zu erkennen." Der Rat der Stadt nämlich macht in einer Vorstellung an die Bürgerschaft vom Juli des Jahres 1419 geltend, daß er „um des gemeinen Bestens, Frommen und Nutzsamkeit" der Stadt Rostock willen mit Hilfe der Landesherren die Errichtung einer Universität in den Mauern der Stadt beim Papste Martin V. betrieben habe. Dazu stimmt die Nachricht, daß eine städtische Gesandtschaft nach Rom dieserhalb abgefertigt worden sei. Die Herzöge Johann IV und Albrecht V machen dagegen in ihrer Eingabe an den päpstlichen Stuhl vom 8. September 1418 geltend, daß sie mit der Einwilligung und der Beihilfe des Schweriner Bischofs die Errichtung eines almificum et generale studium diversarum facultatum beschlossen hätten, und zwar in Rostock, einem Orte „ad hoc utique plurimum et notorie habili et competenti", was an anderer Stelle auf die Gesundheit des Klimas und die Wohlfeilheit der Lebensmittel bezogen wird.[2])

---

brand, einen vornehmen Lübecker zum Studium nach Italien, und 1351 nahm ein Vikar der Schweriner Diözese einen dreijährigen Urlaub zu Studienzwecken. Vgl. S. 137, Meckl. Urk. Nr. 9540 (Note) und Jahrb. 53, S. 191. (Aus der Matrikel von Bologna.) Nr. 6336 (Note) und 7509.

[1]) Balck in Jahrb. 48, S. 54ff. 339; 49, S. 73ff. 310; 50, S. 343ff. 377. Krause in Jahrb. 50, S. 383 und Grotefend in Jahrb. 53, S. 189ff. 356. Hier werden die Namen aus den Matrikeln verzeichnet, nach welchen ich die Berechnung anstellte.

[2]) Koppmann in der Rostocker Zeitung. 1885. Nr. 198; s. auch Nr. 208. Urkunde Nr. 3 in „Urkundliche Bestätigung der Herz.-Mecklenb. hohen Gerechtsame" usw. Krabbe, Die Universität Rostock. S. 31ff. S. 36, Anm. 2. 3.

Digitized by Google

Die Gründe, welche die Stiftung der Universität wünschenswert erscheinen ließen, gibt der Bischof Heinrich von Schwerin in seiner Eingabe an den päpstlichen Stuhl unter demselben Datum wie die Herzöge an. Ganz Niederdeutschland ist versunken in finstere Unwissenheit, unglückseligen Irrtum, Mangel aller Gerechtigkeitspflege und Abkehr von allem staatlich und gesellschaftlich geordneten Leben, weil es ihm — an Lehrern und wissenschaftlich gebildeten Leuten fehlt: „propter magistrorum et personarum scientiis literarum praeditorum carentiam"![1])

Und hierauf nimmt die Bulle des Papstes Bezug, als unter dem Datum des 13. Februar 1419 von Ferrara aus in päpstlicher Machtvollkommenheit die neue Stiftung sanktioniert wird und ihr dieselben Indulgenzen und Immunitäten verliehen werden, welche Cöln, Wien und andere Universitäten besitzen. In der Bulle heißt es: Die Kirche habe die Aufgabe, den rechten Glauben zu verbreiten und die Finsternis der Unwissenheit und den keimenden Aberglauben zu beseitigen; zu diesem Zwecke fördere sie die wissenschaftlichen Bestrebungen. Und deshalb wünsche sie der Wissenschaft eine offene Tür an der neuen Stätte, deren Gründung dem herzoglichen Hause zum Ruhme gereiche.

Am 12. November 1419 wurde die Universität durch den Bischof Heinrich von Schwerin, den Abt Hermann von Doberan, den Rostocker Archidiakonus Mag. Johann Meynesti, den Pfarrer Nikolaus Turkow von St. Marien und den Bürgermeister Heinrich Katzow feierlich eröffnet und Mag. Petrus Stenbeck zum ersten Rektor erwählt.[2])

Die materielle Seite der Stiftung der Universität besorgte der Rat der Stadt Rostock allein, indem er sich verpflichtete, die in der päpstlichen Bulle geforderte Sicherheit für die Dotation der Universität zu leisten. Er überwies derselben deshalb eine jährliche Summe von 800 Goldgulden und kaufte zwei Gebäude für das collegium maius von 12 und das collegium minus von 8 Professoren an, eine Leistung, „die in keiner Weise knapp und ängstlich bemessen" war, aber der Stadt nur so lange auflag, bis auf anderm Wege Mittel zur Dotation gefunden waren.[3])

Auch der päpstliche Stuhl bewahrte der jungen Anstalt seine Huld. Zwar verweigerte Martin V die Errichtung der theologi-

[1]) Urkundliche Bestätigung etc. Urk. Nr. 4.

[2]) Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock. I, S. 25.

[3]) Koppmann in der Rostocker Zeitung von 1885. Nr. 198; aber s. auch Krabbe, l. c. S. 44.

Digitized by Google

schen Fakultät, und erst Eugen IV erlaubte sie durch eine Bulle vom 27. Januar 1432. Aber 1423 bestimmte Papst Martin Konservatoren und erneuerte diesen Schutz 1430. 1427 hatte er der Universität die Vollmacht erteilt, Promotionen in besonderen Fällen auch ohne den Bischof von Schwerin vornehmen zu können.[1])

Auch der Teilnahme Privater muß gedacht werden. Der Priester Nikolaus Turkow an St. Marien überwies 50 Mark jährlicher Einkünfte; ja die gesamte Geistlichkeit der schwerinschen Diözese, nach Berichten auch die der ratzeburgischen und der kamminschen, soll zugunsten der Universität Summen abgeführt und gestiftet haben, und es entspricht ganz und gar dem mittelalterlichen Geiste, wenn wir 1471 erfahren, daß das Amt der Böttcher zu Rostock eine Vikarei zur Besoldung eines Professors der Theologie errichtete.[2])

Es liegt auf der Hand, daß der Einfluß dieser Bildungsanstalt auf das wissenschaftliche Leben des Landes Mecklenburg und insonderheit auf die Schulen desselben zurückwirken mußte. Letzterer ist schon daraus zu erweisen, daß die Artistenfakultät in den ersten Jahren besonders überwiegend vertreten war. Aber auch aus der Zahl der Studierenden läßt sich abnehmen, daß der Lerneifer überall im Lande geweckt war. Es studierten nämlich an Mecklenburgern in den Jahren 1419—1499: in Bologna 25, in Erfurt 35 (bis 1492), in Heidelberg 2, in Basel (gegründet 1460) 3, in Greifswald 184.[3])

Die Zahl der in Rostock von Michaelis 1419 bis dahin 1499 Immatrikulierten beträgt 12035. Im gleichen Zeitraum fanden 435 Magisterpromotionen statt, und 2532 erwarben den „baccalaureus artium". Die Ausländer, welche sich unter ihnen fanden, waren der Mehrzahl nach Schweden, Norweger, Dänen; sie erreichen in dieser Zeit die Zahl 1100. Nach ihnen sind die Niederländer mit etwa 400 Namen, die Livländer mit mehr als 200 vertreten. Während die Süddeutschen spärlicher sind, kommen die Nachbarn aus den Hansestädten, aus Schleswig-Holstein, aus Pom-

[1]) Krabbe, S. 55ff. 61ff.

[2]) Krabbe, S. 56. 162. 163. 221. Ich begnüge mich, die Angaben zu verzeichnen; auf eine Kritik kann hier nicht eingegangen werden, ebensowenig wie auf eine Kritik der Angabe bei Krabbe, S. 45, daß die Landesherren „Einkünfte und Schenkungen" verliehen hätten.

[3]) Krause, Zur Geschichte der ersten Jahre der Universität Rostock. Rostocker Schulschrift. 1875. S. 16ff.; s. S. 173, Anm. 1.

Digitized by Google

mern und der Mark sowie aus den Ländern links von der Elbe sehr zahlreich.[1])

In der Tat, das Ansehen der nordischen Universität in jenen „stagnales Alemanniae partes" war nicht unbedeutend, und wie Bischof Heinrich 1418 mit Recht hervorgehoben hatte, erwies sich die Gründung auch durch den Besuch als eine Notwendigkeit. Zudem war Rostock die sechsälteste Universität und 40 Jahre hindurch die einzige Hochschule hier im Norden.[2])

Das studentische Leben unterstand ganz und gar klösterlicher Zucht. Denn die Studenten durften nicht ohne besondere Erlaubnis und nur in Ausnahmefällen außerhalb der für sie bestimmten Gebäude wohnen, der sog. Regentien. Hier mußten sie sich einer strengen Hausordnung fügen und wurden von je einem Lehrer beaufsichtigt, der auch wissenschaftliche Übungen mit seinen Untergebenen anstellte. Der Eintritt geschah mit feierlichen Zeremonien, die allerdings unserer Zeit etwas derb vorkommen dürften. Die Regentien gehörten den verschiedenen Fakultäten an.[3])

[1]) Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock. I, S. XIX. Enge Beziehungen zu Livland s. Krause, l. c. S. 21, zu Hamburg: S. 19, zu Lübeck: Krabbe, S. 52ff.

[2]) Nach Hofmeister, l. c. S. V. 1426 wurde Löwen, 1456 Greifswald, 1477 Upsala, 1479 Kopenhagen, 1502 Wittenberg, 1506 Frankfurt an der Oder, 1576 Helmstädt gegründet. Da wir keine Geschichte der Universität zu geben beabsichtigen, sondern uns unsere Aufgabe enger stellen müssen, erwähnen wir nur noch das Allernotwendigste aus der äußern Geschichte der Universität während des ausgehenden Mittelalters. Dazu gehört die Anmerkung, daß die Universität infolge politischer Wirren von 1437—1443 in Greifswald, 1487—1488 in Wismar und Lübeck sich aufhielt, sowie daß die Pestjahre 1451, 1464, 1518 die Zahl der Besucher sehr verkleinerten; ferner, daß die Errichtung des Rostocker Domstifts 1484 von den Herzögen im alleinigen Interesse der Universität geschah (s. auch S. 40); endlich, daß auch Mitglieder des herzoglichen Hauses an der heimatlichen alma mater studierten; dies waren Herzog Balthasar, welcher 1467 eingeschrieben und in demselben Jahre zum Rektor nach der Sitte der Zeit erwählt wurde, und Herzog Erich, der 1493 hier seine Studien aufnahm. Krabbes Buch bildet trotz aller Versehen im einzelnen immer noch die einzige Spezialgeschichte der Universität; s. S. 116ff. 199ff. 138. 146. 316. 149. 287. Dazu Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock. I, S. 32ff. 35—73.

[3]) Namen derselben sind: Domus rubei leonis, Collegium unicornis, Collegium Norwegianorum, Collegium aquilae, Collegium philosophicum, Bursa Olavi, Domus medicorum, Domus mediae lunae, später auch eine Domus theologi sowie eine Arx aquilae. Krabbe, l. c. S. 86ff. 132. 148. 296. 300. Im Manuale scholarium (Universitätsbibliothek zu Rostock CII d 3094, übrigens auch von Paulsen, Die deutschen Universitäten im Mittelalter. herausgegeben) ist die Zeremonie dargestellt; s. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben. I, S. 193ff. Zum Leben in den Regentien s. Hofmeister, Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 4, S. 6ff.

Digitized by Google

Die Gesetze der Regentien galten ausdrücklich auch für die Insassen des Pädagogiums, das in dem Hause Porta coeli untergebracht war. Dies Pädagogium, dessen Geschichte in den Rahmen unserer Arbeit hineingehört, scheint so alt wie die Universität selbst zu sein. Erwähnt wird es in den Statuten und zwar in Caput IX, das von den Regentien handelt, zum erstenmal, ohne daß wir Genaueres darüber erfahren. Wir dürfen aber annehmen, daß es mit ihm dieselbe Bewandtnis hatte wie etwa mit demjenigen der Universität Erfurt, dessen Namen „Porta coeli" es trug, nämlich zur Vervollständigung der Vorbildung jüngerer Studenten zu dienen. Nun ist zwar für Rostock erweisbar zu machen, daß die Studenten, weil sie alle bei der Immatrikulation schworen und also das eidesmündige Alter erreicht hatten, im Durchschnitt 18 bis 20 Jahre alt waren — erst später riß auch hier die Unsitte ein, daß junge Leute im Alter eines Tertianers eingeschrieben wurden —; aber jenes Alter ersetzte auch bei vielen die mangelnden Kenntnisse nicht, und Rostock war wie andere Schwesteranstalten darauf bedacht, diese zu ergänzen.[1])

Von der Porta coeli erfahren wir lange nichts mehr. Erst 1499 scheint es, als ob wir wiederum von ihr Kunde erlangen können. Wahrscheinlich stand der junge Magister Bertold Moller an der Spitze, welcher 1485 nach Rostock gekommen war und hernach philosophische und theologische Vorlesungen hielt.[2])

In der Observantia lectionum von 1520 erscheint dann auch der Lehrplan des Pädagogiums, in welchem Latein und Griechisch, aber auch Arithmetik und die Berechnung der kirchlichen Feiertage ihren Platz fanden, und wir sehen, daß es von zwei Rektoren und zwei Konrektoren geleitet war.

Wenige Jahre vorher besang der Humanist Johann Hadus in seinen 1516 herausgegebenen Camoenae die Blüte der Anstalt, deren Schüler aus fernen Gegenden herbeiströmten, um sich auf das Studium vorzubereiten. Als Rektoren erwähnt Hadus den Mag. Jodokus Stagghe und den Mag. Egbert Harlem. Vor ihnen, nämlich von 1502—1514, hatte der Magister Konrad Pegel die

[1]) Hofmeister, die Matrikel etc. S. XX.

[2]) Der Titel seiner Donatausgabe von 1499 (angegeben von Lisch in Jahrb. 4, S. 77. Rostocker Universitätsbibliothek CII d 3094) deutet darauf hin; vgl. S. 194. Moller ging als Lektor 1526 nach Hamburg, 1529 kehrte er nach Rostock zurück, eine Säule der katholischen Partei, † 1530. Krabbe, l. c. S. 322 ff. 373. 389 ff.

Digitized by Google

Leitung der Schule, bis er als Prinzenerzieher an den herzoglichen Hof berufen ward.[1])

[1]) Krabbe, S. 272. 302. Stagghe war 1520 und 1526 Rektor der Universität, er starb 1527; Krabbe, l. c. S. 320. Magister Egbert Harlem gehörte hernach der katholischen Partei an und veröffentlichte 1527 Thesen in diesem Sinne; Krabbe, l. c. S. 385; auch D. F. Strauss, Ulrich von Hutten. 3. Aufl. 1877. S. 45. 49. 194. Zu Konrad Pegel s. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. IV, 4, S. 55 ff.: 1487 in Wismar geboren, studierte er in Rostock, 1521 in Wittenberg. 1516 veröffentlichte er einen Dialogus de poenitentia, der ihn durch seine Beziehung auf lat. und griech. Klassiker als Humanisten kundgibt. Schröder, Pap. Meckl. S. 2857 ff., von mir übersetzt und erklärt in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift. 12. Jahrgang. 1901. S. 775 ff. Pegel war Rostocker Domherr, † 1567. Die Gedichte des Hadus stehen bei Schröder, Papistisches Meckl. S. 2237. 2238: „In illud celeberrimum Rostochii gymnasium, quod vulgo Porta celi vocatur", und „In eandem portam distichon". Ich benutzte zur Korrektur ein Exemplar der Camoenae auf der Rostocker Universitätsbibliothek, Mk 1647. Siehe Hofmeister in Jahrb. 44, S. 61 ff. Der Wortlaut ist folgender:

1.

Est modo Rostochii quadratis condita saxis
Magna domus certe nec speciosa parum.
Portaque conspicui vocitatur lucida celi,
(Si nescis) ratio nominis ista fuit.
Hec domus in liquidum non paucos portat Olimpum,
Lucida preclaros mittit ad astra viros.
Vidi ego sidereum tangentes vertice celum,
Continuit pueros quos domus ista breves.
Hic fiunt homines, quos totus suscipit orbis,
Qui puer huc venit, vir bene doctus abit.
Huc veniunt Batavi, veniunt huc sepe Britanni,
Huc veniunt Galli cum Phrisiisque Cati.
Non est tam vario Mitridates ore loquutus
Quam vario celebris dissonat ore domus.
Dissonat ore domus, sed sensu consonat omni,
Conveniunt pueri conveniuntque viri,
Illa viris nunquam non patet porta duobus,
A manibus quorum clauditur atque patet.
Illa viris patet, quales tibi dicere tantum
Non monstrare queam, ni mihi presto fores.
Est prior Herlemus, patria de sorte Batavus;
Proximus post illum Staggius arma gerit,
Staggius in nostris vir non ignobilis oris,
Saxonicus patria, voce Latinus adest,
Maximus ingenio nec non et maximus arte,
Dulciloquo totus ore facetus homo.

2.

Quanta nobilior reliquis est Lucifer astris,
Est tanto reliquis clarior ista domus.

Zu Hadus s. noch Bauchs Aufsatz, Die Anfänge des Studiums der griech. Sprache. Mitt. der Ges. für deutsche Erz.- und Schulgeschichte. VI. S. 189. 192.

Digitized by Google

G. Das Schulwesen am Vorabend der Reformation.

[Siehe hierzu in Teil 1 — Band XXXVIII — (Mittelalter) die Nr. 41 a und b.]

Bezeichnet das ausgehende Mittelalter am Vorabend der Reformation eine Zeit sich immer noch steigernder Religiosität, welche das öffentliche und das private Leben beherrscht, so hält mit dieser eine rege Beteiligung des Volkes an den Bildungsmitteln, ein weit verbreitetes Bildungsstreben gleichen Schritt. Ja, man hat sogar von einem „wahren Bildungsfieber", einem „unerhörten Wissensdrange" des 15. Jahrhunderts gesprochen.[1])

In der Tat kann man zunächst von einer weit verbreiteten religiösen Bildung des Volkes Kunde erlangen. Diese hinderte nämlich der lateinische Meßdienst keineswegs, andererseits gaben ihr gewisse Kultusstücke in der heimischen niedersächsischen Sprache neue Nahrung. Seine Sprache klang dem Volke entgegen im Trauformular, im Glaubensbekenntnis, in der Beichte, im Vater Unser, im Ave Maria, in den 10 Geboten. Und schon bevor die Agende dies für das ganze Schweriner Bistum festsetzte, las in der Marienkirche zu Rostock sonntäglich und stiftungsmäßig ein Kaplan das Vaterunser sowie den Glauben in der Muttersprache dem Volke vor und legte das Gelesene aus. Dieselbe Einrichtung bestand kraft eines Synodalstatuts des Bischofs Wedego seit dem Jahre 1463 im ganzen Havelberger Sprengel. Und auch außerdem wurde häufig genug deutsch gepredigt, ja der Besuch der Predigten war dem Volke zur Pflicht gemacht. Allerdings „ein deutscher Kirchengesang scheint eine seltene Ausnahme" gewesen zu sein. Das Bistum Schwerin erlaubte letzteren erst 1519 in einigen Liedern, nachdem seit 1492 mit einem carmen vulgare ein Versuch gemacht war.[2])

[1]) S. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. 1900. S. 58. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben. I, S. 8.

[2]) Die bezeichneten Stücke finden sich im Niederdeutsch in der Agende des Bistums Schwerin von 1521; s. Wiechmann-Hofmeister, Mecklenburgs altniedersächsische Literatur. III, S. 116. Geffken, Der Bilderkatechismus etc. 1855. I, S. 10ff. Bachmann, Geschichte des ev. Kirchengesangs, aus dem Ordinarius. S. 4. 5. Anm. 1. — Siehe dazu den Synodalbeschluß von 1492 (Nr. 47): die Geistlichen sollen .. ein Responsorium oder ein deutsches Lied auf der Orgel oder im Chor singen; s. Archiv für Landeskunde 1854. S. 105 ff. 258 ff. (Aufsatz von Chrysander, Musik und Theater in Meckl.).

Digitized by Google

Der religiösen Bildung dienten zahlreiche deutsche Gebet- und Erbauungsbücher, welche gegen das Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts erschienen. Niederdeutsch geschriebene „Passionale" vermittelten die Kenntnis von Leben und Leiden der Heiligen, niederdeutsche Übersetzungen priesen die Offenbarungen der heil. Brigitta, während das berühmte Buch des Thomas von Kempen oftmals aufgelegt wahre Herzensfrömmigkeit bewirkte.[1])

Noch ein Werk muß hier angeführt werden, ein vollständig erhaltenes Erzeugnis der mittelniederdeutschen dramatischen Literatur; es ist das berühmte Redentiner Osterspiel, welches von dem Cisterciensermönch Peter Kalff 1464 zu Redentin, einem Dorfe in der Nähe von Wismar, geschrieben und wohl Ostern 1465 zuerst aufgeführt wurde.[2])

Im heimischen Niederdeutsch verkündeten endlich Schriften und fliegende Blätter den frommen Gemütern das Wunder des heil. Blutes in Wilsnack sowie desjenigen in Techow, beschrieben den heil. Rock in Trier und erzählten vom Ursprunge des Klosters zum heil. Grabe in der Mark.[3])

Am wichtigsten aber für die religiöse Volksbildung sind die Beichtspiegel, welche mehr oder weniger alle als Unterrichtsbücher in der Religion gelten dürfen. Man las sie den des Lesens Unkundigen vor, Eltern hielten die Kinder an, sie zu lesen, und

---

[1]) Die Titel der Werke nebst kurzer Beschreibung finden sich bei Wiechmann-Hofmeister, und zwar: I, S. 19. 20; S. 33; S. 51; S. 49. Der Marienpsalter des Alanus de Rupe, diesen übersetzte ein gewisser Joachim Lagebus: I, S. 60; III, S. 228; I, S. 65; III, S. 55. 227; Bruchstücke eines Gebetbuches werden noch angeführt I, S. 17. Es ist das Verdienst von Lesker, auf diese Literatur als für die Bildungsgeschichte bedeutsam hingewiesen zu haben: Mittelalterliche Volksbildung. Der Katholik. April 1886. S. 414 ff. Wiechmann-Hofmeister, III. S. 96; III. S. 98 und Buchwald, l. c. I. S. 161 ff. Wiechmann-Hofmeister, I. S. 21. Kohfeldt in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock. IV. 1, S. 38 ff. 2, S. 99 (Brigittenliteratur). Es sind gezählt worden von 1470—1521 nicht weniger als 45 Passionalien, 18 Altväterleben und 124 Einzelleben der Heiligen in der deutschen Sprache. Verbreitet waren auch deutsche Postillen; die Presse brachte in 50 Jahren, von 1470 an, 99 Ausgaben von ihnen hervor. Die Bibel war bis zum Jahre 1500 in vier niederdeutschen und 14 hochdeutschen Ausgaben verbreitet.

[2]) Herausgegeben von Freybe ist „das Mecklenburger Osterspiel". 1874. S. jedoch auch Schröder, Mecklenburgs Anteil an der deutschen Nationalliteratur. S. 11 und seine Ausgabe des Spiels. 1893.

[3]) Wiechmann-Hofmeister, I. S. 60. 62. III. S. 52. 53. 193. Auch Jahrb. 53, S. 340 ff.

Digitized by Google

unterrichteten diese im Lesen, eine Tatsache, welche die Einleitung zum „Christenspiegel" erhärtet.[1])

Als eine katechetische Schrift kann endlich noch das niederdeutsche Buch des Rostocker Magisters Nik. Rutze bezeichnet werden „Van dem repe", wenigstens in seinem zweiten Teil, der eine Auslegung des Glaubens, der zehn Gebote und des Vaterunser enthält. Allerdings ist jetzt dargetan, daß diese Schriften Johann Hus gehören, welche Rutze aus dem Böhmischen übersetzt und nur wenig verändert hat. Dennoch spricht auch diese niederdeutsche Übersetzung von einem bedeutenden Bildungsstreben, das am Strande der Ostsee Platz gegriffen hatte.[2])

Und wir können aus der vorhandenen deutschen, im besonderen niederdeutschen religiösen Volksliteratur schließen nicht nur, daß die Religiosität eine lebendige war, sondern auch, daß die Bildung des Volkes nicht vernachlässigt wurde. Vorhanden war nicht nur ein starkes Bildungsstreben, nicht nur die Möglichkeit, eine besondere religiöse Bildung sich anzueignen, vorhanden war diese selbst in weitem Umfange.

Und mit der allgemein weltlichen stand es fast ebenso. Zwar rechnen wir zu ihr die Handschriftenfragmente mittelhochdeutscher Dichtungen nicht, welche vom 13. Jahrhundert an sich finden, z. B. das Rolandslied, Wigalois und Parzival u. a. m. Wir erwähnen auch nur den Aufenthalt von Meister Rumsland am Hofe des Grafen Gunzelin von Schwerin, denjenigen von Heinrich von Krolewitz und des Meistersängers Heinrich von Meißen zu Schwerin und Rostock, endlich auch Kaspars von der Roen, der 1472 ein Heldenbuch für Herzog Balthasar verfaßte, Namen, mit denen sich die ältesten Spuren mecklenburgischer Dichtung verknüpfen. Aber am Vorabend der Reformation gab es im Lande eine ziemlich ausgedehnte schöngeistige Volksliteratur. Zu ihr gehörten

[1]) Die Lübecker Drucke von 1482. 1484. 1496 bei Buchwald l. c. I, S. 150 ff. 188 ff. Wiechmann-Hofmeister, III. S. 47. 183; s. auch Wiechmann, Das niedersächsiche crux fidelis nach einem Rostocker Drucke des 15. Jahrhunderts, in „Joachim Slüters ältestes Rostocker Gesangbuch". S. 6—10. Auch Ausgabe von Freybe. 1873. Zum Ganzen s. Geffken, Der Bilderkatechismus. S. 28 ff. Es soll auch hingewiesen werden auf die Bedeutung der bildlichen Darstellung der 10 Gebote für die Volksbildung (Geffken, S. 49 ff.), sowie auf den Einfluß der Kinderbeichte auf das religiöse Wissen der Jugend. (Geffken, S. 25 ff.)

[2]) Wiechmann-Hofmeister, I. S. 9 ff. III. S. 185 ff., besonders aber Joseph Müller: Zu den Schriften des Mag. Nikolaus Rutze in Rostock. S. 173 ff. der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengesch. Jahrg. I. 1896. Zu Rutze s. noch Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. I. 4, S. 88. 89.

Digitized by Google

die am Ende des 15. Jahrhunderts erschienenen niederdeutschen Ausgaben von: Die Geschichte der Meerfee Melusine. Die Geschichte von der geduldigen Griseldis. Die Geschichte von der Zerstörung Trojas. Die Geschichte von Alexander dem Großen. Das Buch von den sieben weisen Meistern. Hinzu kommt noch die niederdeutsche Übersetzung des Reineke Voß, welche 1498 zu Lübeck und in zweiter Ausgabe 1517 zu Rostock herauskam, sowie „Dat nye schip van Narragonien", das 1497 in Lübeck niederdeutsch, dann 1519 zu Rostock gedruckt wurde, u. a.[1])

Wer Briefe schreiben wollte, bediente sich etwa eines Formularbuches in niederdeutscher Sprache.[2])

Auf fliegenden Blättern wurde ein ansprechendes Tischlied verbreitet, während ein Hochzeitsbitterlied und ein Liebeslied von Mund zu Mund gingen; ein Kaufmann in Wismar fügte sie dennoch handschriftlich seinem Rechnungsbuche ein. Ein humorvolles Gedicht wußten die Weberknappen in Röbel bei ihrem Fastnachtsspiel auswendig, und zur selben Zeit trug ein Unbekannter weise Regeln für Stadtobrigkeiten ins Stadtbuch zu Ribnitz mit viel Humor ein. Ein fliegendes Blatt lud zur Teilnahme an einem geistlichen Schauspiel, ein anderes zu einer Lotterie in Rostock ein, und zur selben Zeit, nämlich ungefähr 1520, wurde das Volk in seiner Sprache über die Dominikanermönche aufgeklärt. „De ware hystori van veer ketters predyker ordens tho Berne ynn Swytzeren vorbrant."[3])

Den Patriotismus hob und weckte die niederdeutsche Bearbeitung des Liedes auf die Schlacht bei Hemmingstedt, in welcher die Dithmarsen ihre Feinde so glänzend besiegt hatten. Das Lied war einige Jahre nach der Schlacht, bereits 1506 in Mecklenburg verbreitet. „Der schapherders kalender", welcher 1522 in Rostock gedruckt wurde, gab gereimte und ungereimte Lebensregeln und Vorschriften für Land- und Hauswirtschaft.[4])

[1]) Solche Fragmente in Jahrb. 7, S. 225 ff., 2, S. 154 ff., 6, S. 167 ff., 22, S. 268 ff., 57, 3. Bericht. S. 4 ff. Wiechmann-Hofmeister, III. S. 79 ff.; I. S. 41 ff. S. 54 ff. S. 59 ff. Dazu Lorenz und Schröder in ihren Schriften, Der Anteil Mecklenburgs an der deutschen Nationalliteratur 1893. bzw. 1894. S. 6 ff. bzw. 5 ff. im besonderen: Dat nye schip v. N. ist eine Umarbeitung des Originals „Dat narrenschyp", keine Neuausgabe. Die Übersetzung des Voß geschah nach einer niederländischen Vorlage. [2]) S. 194.

[3]) Wiechmann-Hofmeister, III. S. 67; Jahrb. 27, S. 275 ff.; 22, S. 268 ff.; 27, S. 279 ff.; 27, S. 278. Wiechmann-Hofmeister, III. S. 67; I. S. 47. 80. 79; III. S. 58. 59.

[4]) Wiechmann-Hofmeister, III. S. 104, auch Saß in Jahrb. 45, S. 33 ff. Das lateinische Original stammt von dem Rostocker Humanisten Heinrich Boger. Wiechmann-Hofmeister, I. S. 67 ff.

Digitized by Google

Die Literatur umfaßte auch Gegenstände der Politik. Das Jahr 1523 brachte eine Reihe von politischen Flugschriften, welche Christian von Dänemark betrafen. Hausverträge der mecklenburgischen Fürsten, Landtags-, Aufgebotsausschreiben derselben, Landesverordnungen und unter diesen als umfassendste die erste Polizeiordnung vom Jahre 1516 wurden durch den Druck und in niederdeutscher Sprache dem Volke bekannt gegeben. So geschah es auch mit dem Lübischen Recht 1509 und der Bambergischen Halsgerichtsordnung 1510, während eine politische Flugschrift des Jahres 1519 die Wahl Karls von Spanien behandelte.[1])

Wer für seine Gesundheit besorgt war, konnte das niederdeutsche Buch erwerben: „Dat boek der wundenartzstedye, yn latin geheten cirurgia", gedruckt 1518 zu Rostock.[2])

Auch die deutsche Geschichts- und Chronikenschreibung blühte. Am Ende unserer Zeit schrieb in seiner Zelle zu Ribnitz der Lesemeister Slagghert seine niedersächsiche Chronik des Klosters, und Reimar Kock aus Wismar schrieb eine lübeckische Chronik, welche Mecklenburg reichlich berücksichtigte. Der Professor Marschalk in Rostock fügte seinen lateinischen historischen Werken ein „Chronikon der mecklenburgischen Regenten reimsweise" hinzu. An Chroniken hatte Mecklenburg sonst keinen Mangel, aber sie waren mit Ausnahme der mittelhochdeutschen Reimchronik des Ernst von Kirchberg und der verlorenen Passio Ludolfi lateinisch geschrieben.[3])

Der lateinischen und deutschen Historienschreibung gaben die zwei wichtigsten Ereignisse am Vorabend der Reformation Stoff, die Hostienmißhandlung zu Sternberg 1492 und die Rostocker Dom-

[1]) Wiechmann-Hofmeister, I. S. 82—86. Zu den Hausverträgen etc. s. die Register von W.—H. Die Polizeiordnung ist abgedruckt in Jahrb. 57, S. 279 ff. Wiechmann-Hofmeister, I. S. 24. 27. 52.

[2]) Zum Arzneibuch, daselbst I, S. 45.

[3]) Lateinische Chroniken s. in Jahrb. 3, S. 87 ff.; 43, S. 165 ff.; 47, S. 53 ff. Zu Ernst von Kirchberg s. Lisch in Jahrb. 12, S. 36 ff., bes. S. 56. 58, dazu jedoch Lorenz und Schröder S. 8 bzw. 8. Daselbst, bzw. S. 7 die passio S. Ludolfi. Zur Ribnitzer Chronik trage ich hier nach (s. S. 95 Anm. 4. Schluß), daß Slagghert eine lateinische Vorlage hatte (= die dort fälschlich auf Dreyer zurückgeführt ist. Dr. hat lediglich den Druck besorgt), die er nicht einmal glücklich verwertet hat. Dr. Techen in Wismar gibt beide Chroniken heraus. Zu Marschalk s. S. 193. 194. Zur Chronistik Rostocks s. das abfällige Urteil von Krause in Hans. Geschichtsbl. 1885. S. 168 ff.; auch Koppmann in Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock. I. 1, S. 1 ff.

Digitized by Google

händel 1483—1491. Abgesehen von den lateinischen Darstellungen gab es manche deutsche Bearbeitungen.[1])

Zahlreiche Bücherstiftungen wurden gemacht, und reiche Büchersammlungen in Kirchen und Klöstern, aber auch private, z. B. Balses in Wismar, waren vorhanden, aus denen Bücher entliehen wurden.[2])

Wir können also wohl mit Recht von einer tieferen allgemeineren Volksbildung am Vorabende der Reformation sprechen. Diese aber läßt sofort einen Schluß auf das Schulwesen dahin zu, daß dies seinen Aufgaben ziemlich gerecht wurde, insonderheit, daß es für die elementare Bildung größerer Teile des Volkes mindestens im Lesen und Schreiben etwas leistete. Kam doch auch die deutsche Sprache im Unterricht zu Ehren, wie wir das in der Marien- und der Brüderschule zu Rostock und der Klosterschule zu Ribnitz gesehen haben! Damit soll nicht gesagt sein, daß jedermann sich diese Fähigkeiten aneignete; wir wissen recht wohl, daß sehr viele, auch Vornehmere, vorhanden waren, welche ihren

[1]) Krause, Schulschrift der Großen Stadtschule zu Rostock. Ostern 1880. S. 1—24. Saß in Jahrb. 45, S. 33 ff. Lisch in Jahrb. 43, S. 187 ff. Krause in Jahrb. 47, S. 115. Wiechmann-Hofmeister, I. S. 29. 30. III. S. 188. Wenigstens erwähnt werden soll in diesem Zusammenhange das zu Lübeck 1475 erschienene Rudimentum novitiorum des Luk. Brandis de Schaß, das eine biblische und Profangeschichte samt einem Martyrologium und einem ausführlichen Register gibt (459 S. fol.), ein Buch, das supernas res ac subternas fortiter suaviter tranquilleque dispensat; Exemplar in der Rostocker Universitätsbibliothek.

[2]) S. dazu Kohfeldt in den Beiträgen zu der Geschichte der Stadt Rostock. III. 4, S. 75 ff. IV. 1, S. 40. Ein Verzeichnis der zahlreichen Bücher des Katharinenklosters zu Rostock fertigte z. B. die Visitation 1566; im Hauptarchiv zu Schwerin. In der Zeitschrift für Kulturgesch. 1900. 7. Band S. 333 ff. „Zur Gesch. der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland" spricht Dr. Kohfeldt sich so aus: Alle Klöster besitzen Bücher, aber der Vorrat der großen Mehrzahl ist ein mäßiger ... Man mag im ganzen der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß einige der bedeutenden Klosterbibliotheken im ausgehenden Mittelalter 1000—2000 Bände besaßen, daß die große Zahl der mittelalterl. Klöster über einige 100 und die größere Zahl der kleinen Häuser über einige Dutzend Bücher verfügte. „36 Bücher groß und klein" fanden sich z. B. 1552 im Johanniterhause zu Mirow (Jahrb. 9, S. 100 Anm.). 334: Eigentliche Kirchenbibliotheken sind in der vorreform. Zeit nicht allzu häufig, abgesehen von Haupt- und Domkirchen. Im großen und ganzen darf man sich diese Dombüchereien nur in mäßiger Größe vorstellen. 341: Eine stattliche Anzahl von Büchern der Fürsten und des hohen Adels ist nachzuweisen. 345: Die Mehrzahl der Geistlichen hat nur einige theol. Schriften aufzuweisen. 350: Einige wenige Bände gehören bei den niederen Geistlichen, bei den wohlhabenden Handwerkern und ähnlichen Berufen zum gewöhnlichen Hausrat.

Digitized by Google

Namen nicht schreiben konnten. Aber wir finden, daß „Lesen und Schreiben viel verbreiteter waren, als eine langjährige Tradition uns überliefert hat". Und wenn die Handwerker im benachbarten Holstein nicht bloß nach Kerbstöcken rechneten, sondern ihre Geschäftsregister fein säuberlich schrieben, — wie uns solche überliefert sind —, so werden ihre mecklenburgischen Standes- und Berufsgenossen nicht hinter ihnen zurückgeblieben sein. Darauf deutet wenigstens das in Wismar aufgefundene Privatrechnungsbuch eines Schiffers oder Kaufmanns vom Jahre 1440 hin, darauf die kleinen Wachstäfelchen, welche ebenfalls in Wismar gefunden sind und um 1400 herum die Kladden von Eintragungen in das Stadtbuch aufnahmen. Jene Bildung war eine allgemeinere; denn die verschiedenen Gesellschaftskreise waren damals eben weniger weit als jetzt durch Bildung und Wissen getrennt, die höheren Stufen standen tiefer als jetzt, und die untern Kreise erreichten vielfach dieselbe Bildungshöhe, welche heute nur besonderen Volksschichten beschieden ist. Es kommt hinzu, daß die sozialen Unterschiede des ausgehenden Mittelalters als einer von der christlichen Lebensauffassung getragenen Zeit den unsrigen nicht im entferntesten gleichkommen.[1])

Lag das Schulwesen in der Hand der Geistlichkeit, — und wir können in Mecklenburg ein Zurücktreten der klerikalen Anstalten hinter andersartigen nicht finden —, so mußte es notwendig auch unter der am Ende des Mittelalters bemerkten Entartung derselben leiden.

Dazu gehört nicht die Häufigkeit der Kultushandlungen und die sich immer noch vergrößernde Menge der Messen, welche die Geistlichkeit gegen Entgelt zu besorgen und an denen die Schule teilzunehmen hatte. Man hat nämlich gemeint, daß die vielen kirchlichen Verpflichtungen die Schüler vom Lernen abhalten mußten. Allein die Schüler brauchten nicht zu allen Horen die Kirchen, an denen Horenstiftungen bestanden, aufzusuchen, nur zur Matutin, Terz und Vesper. Und auch die Zahl der Festtage wurde z. B. von Burchard von Havelberg 1345 auf 40 beschränkt. Zwar stieg sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts wieder: 19 hohe Festtage, 12 halb hohe, 10 sog. dritte Feste, 50 Feste von neun Lektionen, 12—14 von neun kleinen Lektionen, mehr als 100 von

[1]) Crull in Jahrb. 45, S. 29. Buchwald, l. c. I, S. 8. 199. Jahrb. 22, S. 268; 3, S. 50 ff. Auch Lesker, Mittelalterl. Volksbildung in Meckl. l. c. Märznummer S. 315. Zur Handwerkerbildung s. auch Kohfeldt in der Zeitschrift für Kulturgesch. 1900. 7. Band. S. 348 ff.

Digitized by Google

drei Lektionen. Allein schon 1469 hatte der Bischof Wedego den Laien die Arbeit außer an den hohen Festen erlaubt. Die Störung der Schularbeit blieb also eine beschränkte; es muß vielmehr anerkannt werden, daß die zahllosen kirchlichen Stiftungen mit ihren Einkünften manchem Schüler seine Ausbildung erleichterten, die arme Eltern allein nicht erschwingen konnten. Ebenso dienten diese, unter andern auch besonders neben den Messestiftungen die Marienzeitenlehen, der Unterhaltung kärglich besoldeter Schullehrer.[1])

Zur Entartung der mittelalterlichen Geistlichkeit, unter der auch das Schulwesen zu leiden hatte, rechnen wir dagegen das Pfründensystem, welches mehrere Stellen in der Hand eines Geistlichen vereinigte und schlecht bezahlten Vikaren die Amtspflichten auferlegte.[2])

Auch über die geringe Bildung mancher Geistlichen wurde geklagt, die natürlich von unheilvollem Einflusse auf die Schule

[1]) Hierüber s. bei Kaemmel, Gesch. des deutschen Schulwesens. S. 4. 126. Frey, Beiträge zur Gesch. des deutschen Schulwesens. Schrift des Gymn. zu Roessel. 1878. S. 9. Siehe auch Lesker in der schon genannten Schrift. Der Katholik. März 1886. S. 301. Anm. 4. Boll, Geschichte des Landes Stargard. I, S. 183. Marienzeiten gab es nicht nur in größeren Städten wie Rostock und Wismar, sondern auch in manchen kleineren, z. B. Neubukow, s. Lisch, Urk. des Geschlechts von Örtzen. II, S. 323 Nr. 327.

[2]) Die ältere Zeit hatte allerdings das Unwesen eingeschränkt, indem z. B. 1252 der Erzbischof von Magdeburg in Vollmacht des Kardinallegaten Hugo gestattet hatte, mehrere Pfründen bis zum Betrage von 200 Mark Silbers anzunehmen. Aber in den Statuten des Kardinallegaten Guido für die Kirchenprovinz Bremen wurde 1266 auch dies beseitigt und verordnet, daß Pfründenträger eine sich auszuwählen, die übrigen aber abzugeben hätten. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß Pfründenträger Spitzbuben seien, und an die Laienpatrone appelliert, daß sie auf die Besetzung ihrer Patronate mit würdigen Leuten Bedacht nehmen sollten. Aber wie sich das verändert hatte, zeigen einige Beispiele: Der Professor Liborius Meyer in Rostock ist 1494 zugleich Domherr in Güstrow und Pfarrer in Teterow. 1503 ist der Kanzler Brand von Schöneich Güstrower Domher und Pfarrer in Teterow. Detlev Danquardi ist Rostocker Domherr, bischöflicher Offizial, Archidiakon, Pfarrherr zu Kessin, Inhaber von zwei Fürstenlehen in der Kirche zu Teterow. Mit Pfründen behängt erscheint Heinrich Banzkow, in dessen Testament 1538 aufgezählt werden: Die Propstei zu Schwerin. Eine große Domherrnpfründe. Die Domscholasterei zu Hamburg. 2 Vikareien in St. Petri und St. Nikolai in Hamburg. 1 Vikarei im Dom zu Bremen. 1 Vikarei in Parchim. 16 andere, die hier des Raumes wegen gar nicht aufgezählt werden können. Meckl. Urk. Nr. 711. 1097. Schröder, Kirchenhistorie des evangel. Meckl. 1788. I, S. 343 ff. Schröder, Pap. Meckl. S. 2542. Jahrb. 12, S. 338 ff. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. V, S. 6.

Digitized by Google

sein und ihre Leistungen sehr in Frage stellen mußte. Zwar erscheinen unter der Geistlichkeit solche mit akademischen Würden, wie z. B. 1282 der Propst Mag. Nikolaus in Friedland, oder c. 1350 die Magistri Arnold und Albert von Dewitz, Kirchherren in Neubrandenburg, und ihre Zahl kann aus den Urkundenbüchern noch leicht gemehrt werden. Allein wir hörten schon von der geringen Bildung der Domherren zu Havelberg, und aus den ersten Visitationen der evangelischen Zeit erfahren wir manches harte Urteil über Unfähigkeit, Unverständigkeit, Unwissenheit, und zwar nicht nur von Pfarrern zu Kammin und Hohensprenz, zu Kambs und Tessin, sondern auch vom Dominikanerprior zu Röbel und vom Cisterciensерabt zu Dargun.

Auf solche und ähnliche Erfahrungen wird die Klage Melanchthons in der Apologia der Augsburgischen Konfession zurückzuführen sein: Apud adversarios nulla prorsus est catechesis puerorum, de qua quidem praecipiunt canones. Darauf geht auch die mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 zurück, wenn es im Stück von der Beichte heißt: „Wie denn unterm bapstumb wenig pfaffen, der armen leien zu geschweigen, die zehen gebot können.“[1])

Vielfach wird auch die Schule unter dem Haß gelitten haben, den die Geistlichkeit durch Wohlleben und Reichtum, durch habsüchtiges Streben, vor allem aber durch die Befreiung vom weltlichen Gericht sich zugezogen hatte. Die wismarsche Bürgersprache von 1373 enthält bereits Verordnungen gegen die Üppigkeit der Geistlichkeit. Zu Malchin wie in Güstrow besaß die Geistlichkeit 1460 und 1590 so viel Besitz an liegenden Gründen und Gebäuden, daß die Obrigkeit weiteren Erwerb verbot. Gewalttat gegen Geistliche war wiederholt unter besondere Strafe gestellt, und zwar nicht nur in frühen Zeiten, sondern noch 1407 hatten sich die geistlichen Würdenträger der Bremer Provinz zur Abwehr von Gewalt zusammengetan, und 1439 sprach das Provinzialkonzil zu Hamburg den Bann über diejenigen aus, welche einen Geistlichen fangen, verwunden oder töten.[2])

---

[1]) Boll, Geschichte des Landes Stargard. S. 182. Weiter sehe man die Standesregister der Meckl. Urk. Havelberg s. S. 42, Kirchenvisitation in Jahrb. 8, S. 43 ff.; 32, S. 153; 38, S. 13. Apologia Conf. Aug. Art. XV. Müller, Die Symb. Bücher. 1882. S. 212. Meckl. K.O. von 1552 fol. 112b.

[2]) Meckl. Urk. Nr. 1646. 2156. 8670. Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg. S. 313. 337. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. V, S. 90. Zum Ganzen s. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 48 ff.

Digitized by Google

Die Lockerung der Zucht unter dem geistlichen Stande mußte naturgemäß die Schule ebenfalls ungünstig beeinflussen. Bei der Pfarrgeistlichkeit spielte der Konkubinat eine unheilvolle Rolle, gegen den Synodalstatuten wiederholt, aber vergebens einschritten. In den Stiften pflegten die Domherren, wie schon erwähnt, es mit der Residenz nicht sehr streng zu nehmen. Anders sah es in den Klöstern aus. Man kann die mecklenburgischen Klöster mit dem Vorwurf der Verweltlichung und Entsittlichung nicht belegen; vielmehr herrschte durchweg ein friedliches, stilles Leben. Das kommt daher, weil sie später gegründet sind als die Klöster des übrigen Deutschlands, auch daher, daß das Mönchtum in Mecklenburg noch am Vorabend der Reformation „wahre Idealgestalten" hervorgebracht hat, welche ihre Anstalten trefflich zu leiten verstanden. Das waren der Prior der Kartäuser in Marienehe, Marquard Behr, die Prioren der Antoniusbrüder Johann Hagenow und Johann Kran in Tempzin und die Äbtissin Dorothea im Klarissenkloster zu Ribnitz. Was aber das Leben in den mecklenburgischen Klöstern beeinträchtigte, war die zunehmende Armut, unter welcher auch das ehemals reiche Doberan litt.[1])

Der Entartung der Geistlichkeit gegenüber darf das Besserungsstreben innerhalb der Kirche nicht vergessen werden. Es äußerte sich in der Klosterreformation, welche die Bischöfe anstellten, z. B. 1453 im heil. Kreuz zu Rostock, 1492 bei den Klarissen zu Ribnitz. Und hier tritt nun zum erstenmal die landesherrliche Gewalt an die Seite der geistlichen. Zu Ribnitz und später zu Rühn 1495 waren die Landesherrn persönlich zugegen, sie planten auch 1502 die Reformation von Doberan; der eifrige Kartäusermönch Vicke Dessin hatte in einem ernstlichen Schreiben von ihnen nicht nur die Bewahrung der geistlichen Freiheit, sondern vor allen Dingen die Reformation der Klöster gefordert.[2])

Dem ganzen Sprengel sollten die Synodalstatuten des Bischofs Nikolaus Böddeker 1444—1457 zugute kommen. Auf einer Diözesansynode zu Bützow 1444 wurden 20 Paragraphen beschlossen, welche der Kardinal Nikolaus von Kusa 1451 bestätigte. Letzterer fügte noch einen Paragraphen hinzu, eine neue Synode zu Bützow 1452 verordnete abermals 16 Paragraphen. Völlerei und Trunkenheit der Geistlichen, ebenso der Konkubinat wurde unter Strafe gestellt. Einfachheit in der Kleidung, Residenz der Priester bei ihren Pfründen wurde verlangt.

[1]) S. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 50ff.
[2]) Ebenda, S. 36. Vicke Dessins Brief in Jahrb. 16, S. 6ff.

Digitized by Google

Ungefähr zur selben Zeit reformierte und visitierte auch der Erzbischof Friedrich von Magdeburg in seinem Sprengel, und 1454 wurde der Geistlichkeit der Besuch der Wirtshäuser verboten. Das große Konzil zu Magdeburg von 1451 und die Tätigkeit des Kardinallegaten Nikolaus von Kusa fing an, ihre segensreichen Wirkungen auch nach dem Norden zu erstrecken.

Der Bischof Konrad Loste von Schwerin 1482—1503 erließ neue Statuten auf einer Diözesansynode im Jahre 1492. Er verbot die Verpfändung kirchlicher Güter, die weltliche Beschäftigung der Geistlichen und schärfte auch Mönchen und Nonnen ihre Regeln ein. Neue Statuten des Jahres 1500 betrafen auch eine Reform des Domstiftes zu Schwerin, leider scheinen sie die Schule selbst nicht betroffen zu haben. Auch Bischof Johann von Thun reformierte im Jahre 1504 die Klöster.[1])

Noch am Vorabend der Reformation versuchte man durch die Einführung einer Agende den Gottesdienst im ganzen Lande einheitlich zu gestalten. 1519 erging zunächst die Verordnung, daß alle Kirchen sich nach dem Ordinarius ecclesiae Suerinensis zu richten hätten; 1521 kam eine neue Agende heraus, der noch 1529 die Summa breviarii folgte, aus der wir entnehmen, daß den Geistlichen die fleißige Lektüre des Neuen Testamentes empfohlen wurde.[2])

Wenn trotz dieses Reformationsstrebens innerhalb der Kirche keine Besserung erkennbar ist, so lag der Grund an dem Vertuschungssystem der geistlichen Oberen, welche Verfehlungen nicht zur Anzeige brachten und dadurch bewirkten, daß die Geistlichkeit vor irdischen Strafen keine Furcht mehr hegte. Kein Geringerer als der Geschichtsschreiber Albert Krantz gibt dies als den einzigen Grund für den Verfall der Zucht in der Kirche an.[3])

---

[1]) Böddekers Reformation in Jahrb. 24, S. 24 ff. Lostes Statuten bei Schröder, Pap. Meckl. S. 2477 ff. Declarationes und Supplementa de anno 1520 auf S. 1122 ff. bei Westphalen, Mon. ined. tom. IV. Böddekers Statuten bei Westphalen, l. c. S. 1063 ff. Nikolaus von Kusa, s. Binterim, Konzilsgeschichte. Bd. VII, S. 378 ff. 381; sowie Grube, Johann Busch. S. 126 ff. 135; auch Scharpff, Der Kardinal Nik. von Cusa. I. 1843. S. 159 ff. 164. 202.

[2]) Die Beschreibung des Ordinarius in Jahrb. 4, S. 158. 159; auch Westphalen, l. c. S. 1112. 1126. 1129 ff. Die Agende von 1521 bei Wiechmann-Hofmeister, III. S. 116. Zum Breviarium von 1529 s. Lisch in Jahrb. 4, S. 59 ff.

[3]) Aus dem Appendix Cp. 2 der Metropolis von Albert Krantz. Ausgabe Frankfurt 1590. S. 336. Der Appendix folgt unmittelbar auf die Metropolis, welche die Zeit bis 1504 behandelt. Krantz ist ein kompetenter Beurteiler seiner Zeit; seine Metropolis ist „das abgeklärteste Werk"; Schäfer, Zur

Digitized by Google

Damit hängt denn auch zusammen, daß die beaufsichtigende und bessernde Tätigkeit der Synoden vereitelt und unwirksam gemacht wurde, wie ein anderer Zeuge anklagend berichtet.[1])

Dennoch hat diese Zerrüttung, welche weite Kreise der Hierarchie ergriffen hatte, nicht hingereicht, das rege, einmal erwachte Bildungsstreben des Volkes niederzuhalten. Das mittelalterliche Schulwesen nahm gerade am Vorabend der Reformation noch einmal einen Aufschwung, der allerdings nun nicht der Kirche zu verdanken ist, sondern einer anderen Macht, die auf den Plan trat, dem Humanismus.

Der Humanismus brach mit der mittelalterlichen Grammatik des Franziskaners Alexander und versuchte den grammatischen Unterricht an der Sprache selbst zu gewinnen; er wählte die Schriftsteller aus, welche gelesen werden sollten, und betonte ihren sittlichen Bildungswert, Vergil und Terenz wurden wieder gelesen; er nahm die Schriftsteller selbst als Muster für die Nachbildung der Sprache seitens der Schüler und bemühte sich, gute Texte herzustellen, die er drucken ließ, um alle Schüler mit solchen zu versehen; er schuf gute Hilfsmittel, besonders Lexika; endlich zog

---

Geschichtsschreibung des Albert Krantz. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 1899. S. 405. Die Stelle möge deshalb hier folgen:

Suerinensi ecclesiae post Conradum praeficitur D. Ioannes cognomento Thuen, vir militari genere, non tamen amplo, natus, sed illis praeditus virtutibus, ut principibus Magnopolensibus semper esset commendatissimus. In conciliis et coetibus, quos principes agebant, frequens, multa per illum principes memorati agebant. Singularis zelator reformationum in monasteriis virorum ac mulierum, quo merito crediderim eum apud deum maiori visum dignum loco. Iam fertur cum suo clero luctari, ut ad continentiam illum redigat; sed ibi labor est plurimus. Difficile enim ab inolita diu consuetudine discedunt. Dissimulatione priorum tam altas egit radices hoc malum, ut nisi magnis conatibus non eradicetur. Urticae simile malum, quae per segnitiem hortulani multa tacite occupat loca, ut difficile evellatur. Si in ea re non proficit hic pontifex, tanto suorum principum favore suffultus, protinus aliis desperandum, qui simili contentione laborant. Iam terror sacrorum canonum proiectus est; suspensio et inde sequuta irregularitas pro nihilo est. Tectis velut vultibus praecipites currunt in foveam. Causa tanti mali dissimulatio praelatorum. Quid enim sunt leges sine exequutore? Metus divini iudicii non movet obcaecatos. Ita sibi plandiuntur de impunitate per multitudinem peccantium, ut iam non sit, quem terreat perditionis aeterne periculum, si non ilico temporalis poena subsequatur. Dubitari potest, si integra fide sentiant recte de evangelii predicatione.

[1]) Omekens Unterricht von der Visitation. 1557, in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte. V. Jahrgang. S. 439.

Digitized by Google

er auch die griechische Sprache, später auch die hebräische, in den Bereich des Schulunterrichts.[1])

Die humanistischen Gedanken brachten zuerst, wie wir gesehen haben, die Michaelisbrüder nach Mecklenburg. Diese standen in enger Verbindung mit Alexander Hegius, der 1469—1474 am Gymnasium zu Wesel, dann an der Stiftsschule zu Emmerich wirkte, bis er 1488 als Rektor in Deventer starb. Alexander Hegius aber war ein Schüler des Rudolf Agrikola, den man den Vater des deutschen Humanismus genannt hat (S. 116).[2])

Die Brüder blieben in Rostock nicht vereinsamt mit ihren Bestrebungen. Zwar der große Geschichtsschreiber Albert Krantz trat noch nicht auf die Seite der neuen Richtung, obwohl er eine griechische Schulgrammatik, welche 1506 durch den Druck verbreitet wurde, und institutiones logicae schrieb. Allein seine Geschichtsschreibung verrät schon etwas von dem Wesen des neuen Geistes, indem er den kritischen Maßstab anlegt und vor der Aufdeckung der Mängel seiner Zeitgenossen nicht zurückschrickt.[3])

„Einen Anflug vom herrschenden Humanismus" hatte der Professor Boger, der 1492 nach Rostock kam und 1502—1504 den

---

[1]) Kaemmel, l. c. S. 378; zu Alexanders Grammatik, S. 170.

[2]) Lesker, l. c. S. 138 macht darauf aufmerksam, daß schon der Magister der Theologie Heinrich Toke, welcher 1426 von Rostock schied, und der M. Dietrich Engelhuss (lumen Saxoniae), der ungefähr zur selben Zeit in Rostock wirkte, in Verbindung mit den Fraterherren gestanden haben.

[3]) Albert Krantz war Professor der Theologie in Rostock; er stammte aus Hamburg, studierte in Köln und in Rostock seit 1463. Später siedelte er nach Hamburg über und lebte hier als Syndikus und Lektor der Theologie. Krabbe, Die Universität Rostock. S. 224 ff., und Hofmeister in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock. III, 3. S. 95 ff. Indem wir von seinen theologischen Werken absehen — „in ihm spricht sich noch einmal der Standpunkt des älteren Katholizismus aus", Krabbe, S. 226 —, führen wir als seine Geschichtswerke die „Wandalia", die „Dania", die „Saxonia", das „Chronicon regnorum aquiloniorum" sowie die „Metropolis" an, letztere eine Kirchengeschichte Norddeutschlands. Krantz starb 1517. Zu seiner Lebensgeschichte s. Hofmeister, l. c. S. 95—98. Zur Kritik seiner Geschichtsschreibung siehe den Aufsatz von Ernst Schäfer, l. c. S. 385 ff. und den Aufsatz von R. Lange unter demselben Titel in den Hansischen Geschichtsblättern. Jahrg. 1885, S. 63 ff. Lange macht eine Stichprobe (Hansisch-englische Verhandlungen; Streit zwischen Riga und dem Deutschen Orden; Rostocker Dombändel) und findet „im allgemeinen der Wirklichkeit entsprechende sachgemäße Berichte", die „in ihrer Knappheit zuweilen auch wichtige Dinge mit Stillschweigen übergehen", und „häufig ungenaue und irreführende Angaben enthalten". Schäfer macht auch eine Probe und kommt unter anderm zu dem Urteil, S. 472: „Eine in Ansehung des Zeitalters verhältnismäßig wohlausgebildete Kritik".

Digitized by Google

mecklenburgischen Herzog Erich auf einer Reise nach Italien begleitete. Bogers lateinische Gedichte wurden 1506 in Rostock gedruckt.[1])

Humanist war Johann Hadus, welcher 1515 von Greifswald nach Rostock kam. Wir lernten ihn schon als Rektor des Pädagogiums an der Universität kennen. Leider blieb er ebensowenig lange wie sein Vorgänger.[2])

Als erster der Humanisten war der berühmte Konrad Celtis aus Erfurt und Leipzig gekommen. Aber weder das Jahr seiner Ankunft noch die Dauer seiner Wirksamkeit steht fest. Sein Einfluß ist nur darin nachzuweisen, daß im Anfange des 16. Jahrhunderts regelmäßige Vorlesungen über die lateinischen Klassiker gefunden werden. Aber schon vor ihm wurde über Vergil gelesen, schon 1480 werden zwei „poetae" immatrikuliert, beginnen die Einleitungsworte der Rektorate in dem Matrikelbuche der Universität in einem gewählten Latein abgefaßt zu werden, und es werden die Wochentage ebendort mit lateinischen statt der alten kirchlichen Bezeichnungen versehen, Dinge, welche bezeugen, daß der Humanismus sich in Rostock eine Stätte bereitet hatte.[3])

Auch Ulrich von Hutten und Hermann von dem Busche sind kurze Zeit in Rostock gewesen, dieser kam zuerst als Lernender 1493, später, 1501, erklärte er Cicero, Vergil und Ovid; jener tauchte 1509 auf und hielt zwei Jahre lang aus, indem er sehr besuchte Vorlesungen hielt.[4])

---

[1]) Zu Boger s. Krause in Jahrb. 47, S. 111 ff. Er stammte aus Höxter, studierte in Italien und in Erfurt, kam 1492 nach Rostock. Hier war er Professor der Theologie, Domherr zu Hamburg und zu Rostock. Gestorben ist er zwischen 1506 und 1508. Seine Gedichte tragen den Titel: Etherologium. In diesem finden sich auch zwei Dichtungen, die die Ditmarsenschlacht 1500 und die Sternberger Hostienmißhandlung besingen. Besonders erschien das lat. Gedicht von der Stiftung des Domes.

[2]) Zu Hadus s. S. 177 und Anm. 1 auf S. 178.

[3]) Siehe Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock. I, S. VIII. IX. Lorenz, l. c. S. 12: vielleicht war auch der berühmte Erasmus in Rostock!

[4]) Ulrich von Hutten kam aus Greifswald und fand freundliche Aufnahme bei dem Professor der Philosophie Egbert Harlem. Krabbe, l. c. S. 265 ff. Lorenz, l. c. S. 13. 14. D. F. Strauss, l. c. S. 45 ff. — Hermann von dem Busche ist nach seinem neuesten Biographen (Liessem: Hermann von dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Cölner Schulschrift. Ostern 1884 ff. I. Teil. 1884: S. 2 ff.) zu Sassenburg im Münsterland 1468 geboren. Er besuchte die Schule in Münster unter Rudolf von Langen und diejenige zu Deventer unter Alexander Hegius. Er studierte in Heidelberg, Tübingen und Italien. Dann wandte er sich nach Cöln. 1500 trieb ihn die Wanderlust nach dem Norden. In Rostock war er

Digitized by Google

Bleibenden Aufenthalt hatten in Rostock der Theologe Bertold Moller, der 1499 und 1505 einen Donat herausgab, und Tilemann Heverlingh gefunden, der humanistische Studien trieb, aber die Klassiker in deutscher Sprache erklärte. Unter andern ferner muß der Professor Marschalk genannt werden, der durch seine Geschichtsdarstellung glänzte, vom Jahre 1522 an auch über das Neue Testament griechische und hebräische Vorlesungen hielt, der erste deutsche Gräzist.[1])

Eine willkommene Unterstützung boten den Bestrebungen dieser Männer die gelehrten Buchdrucker, welche ihre Kunst seit dem Jahre 1476 und früher in Rostock ausübten, und deren niederdeutsche Werke wir bereits aufzählten. Daß die gelehrten und frommen Michaelisbrüder die ersten waren, welche den Buchdruck in Mecklenburg einführten, haben wir schon gesehen. 1476 brachten sie ein „Hand- und Lehrbuch für Prinzen" heraus: „Vincentii Bellovacensis libri III de morali principis institutione et consolationibus specialibus super morte filii", jenes Buch des mittelalterlichen Gelehrten Vincenz von Beauvais, das einen nachhaltigen pädagogischen Einfluß auf das mittelalterliche Unterrichtswesen gehabt hat. Erwähnt werden kann auch noch ein Druck des Jahres 1519: Latinum

indes nur wenige Monate, da der Streit mit Tilemann Heverlingh ihn nach Greifswald gehen ließ. Indes schon 1501 war er in Leipzig. Heverlingh und Busch erklärten Juvenal, ersterer in deutscher Sprache. Busch nennt das eine „Mißhandlung" des Schriftstellers (S. 9), und sein Gegner griff ihn mit Spottversen an. Übrigens scheint es so, als ob Busch schon 1493 in Rostock gewesen ist — was Liessen nicht weiß —; denn in diesem Jahre findet sich immatrikuliert: Hermannus tomme Bussk de Monasterio (Hofmeister, Die Matrikel. I, S. 267). S. auch S. 141 und Anm. 1.

[1]) Bertold Moller, s. S. 177 Anm. 2. Tilemann Heverlingh, s. Krabbe, l. c. S. 261 ff. — Nikolaus Marschalk stammte aus Roßla in Thüringen (Thurius); er lehrte in Erfurt und Wittenberg, bis er 1505 als Gesandter bei Herzog Heinrich in Dienst trat. In dieser Stellung blieb er, obwohl er 1510 seinen Wohnsitz nach Rostock verlegte und an der Universität lehrte. Hier starb er 1525; s. Lisch in Jahrb. 4, S. 92 ff. Seine historischen Werke, die uns hier interessieren, sind: Annales Herulorum ac Vandalorum; der Commentariolus dazu; Vitae Obetritarum sive rerum ab Obetritis gestarum libri quinque usque ad annum 1521; Defloratione antiquitatum ab origine mundi usque ad annum 1522. libri V; Mons stellarum, d. i. eine Geschichte der Judenverfolgung in Sternberg. „Seine Darstellung hat nicht bloß fremdartige, sondern selbst völlig unwahre und verkehrte Elemente aufgenommen", nur „einzelne Teile seiner geschichtlichen Arbeiten sind als wertvoll und für seine Zeit bedeutend anzuerkennen". (Krabbe, l. c. S. 284.) Zu seinen Schriften s. Lisch in Jahrb. 4, S. 127 ff. Daselbst S. 102 der herzogliche Befehl, über das Neue Testament zu lesen. Als Gräzisten in Erfurt, dann in Rostock friert ihn l. c. S. 49 ff. 191. 192 Prof. Bauch.

Digitized by Google

ideoma Laurentii Corvini Novoforensis ab innumeris fere mendis, quibus antehac scatebat, penitus exemptum. Wichtiger noch ist der Druck von Ovids Metamorphosen und Fasti vor dem Jahre 1480 sowie ein niederdeutsches Formularbuch, welches Vorlagen zu Briefen und Erlassen gibt.[1])

Der zweite gelehrte Drucker war der gebildete Rostocker Stadtsekretär Hermann Barckhusen, welcher von 1505—1514 druckte. Wir hören gelegentlich, daß er 200 Exemplare einer Vergilausgabe auf seinem Lager hatte. 1505 erschien in seiner Offizin Bertold Mollers Commentarius in Donatum, 1506 die schon erwähnte culta et succincta grammatica eximii viri et doctoris Alberti Crantzs parvulis ingeniis admodum fructuosa; in demselben Jahr die Gedichtsammlung des Professors Boger: Etherologium eximii ... magistri Hinrici Boger.

Eine Druckerei besaß der schon genannte Marschalk. Schon während seines Aufenthalts zu Erfurt hatte er sie in Tätigkeit gesetzt, und es erschienen folgende pädagogische Bücher: Elementale introductorium in idioma Graecanicum. Introductio ad litteras Hebraicas utilissima. Nicolai Marscalci Thurii carmina de moribus archigrammateorum, hoc est scribarum. N. Marschalci Enchiridion clarissimorum poetarum. Orthographia N. M. T. Zu Rostock kam 1515 heraus: Basilii Magni de legendis antiquorum libris opusculum divinum. 1517 und 1520: Historia aquatilium.

Der letzte Drucker war Ludwig Dietz, „der erste mecklenburgische Buchdrucker, der aus der Buchdruckerei ein künstlerisches Gewerbe machte". Er druckte in Rostock von 1515—1559, aber auch in Lübeck und Kopenhagen. Von Dietz erschien 1518: Donati grammatici disertissimi, quem et ipse Laurentius plurimum commendat, editio prima in originativam loquendi scribendique scientiam pro eruditione puerorum. Dietz druckte auch die Camoenae des Humanisten Hadus.

Unter den Lübecker Druckern, welche ihre Werke auch nach Mecklenburg absetzen mochten, soll nur Lukas Brandis erwähnt werden, welcher das berühmte Rudimentum novitiorum druckte, eine Art Enzyklopädie der Wissenschaften.[2])

[1]) Zu den Druckern s. die Arbeiten von Lisch in Jahrb. 4, S. 1ff., von Mohnike usw. in 5, S. 183ff., von Wiechmann in Jahrb. 22, S. 225ff., Hofmeister in Jahrb. 44, S. 49ff. und 54, S. 181ff. und Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. IV. 3, S. 115ff.; 4, S. 89ff. Über Vincenz von Beauvais und sein Buch s. Specht, l. c. S. 208. Lorenz Corvinus war Professor zu Krakau und Schüler des Konrad Celtis; s. Kaemmel, l. c. S. 293.

[2]) Buchwald, l. c. S. 188ff. S. auch S. 184. Anm. 1.

Digitized by Google

Es dauerte natürlich eine geraume Zeit, bis die Gedanken dieser humanistischen Gelehrten das ganze Schulwesen des Landes befruchtet hatten. Indes sahen wir schon den Rektor der Marienschule Heinrich Dorgelo zu Rostock 1503 den Terenz mit seinen Schülern in diesem Sinne behandeln. Durch den Humanisten Konrad Pegel wurde aber der mecklenburgische Humanismus mit Luther und Melanchthon in Verbindung gesetzt — Pegel nämlich ging 1521 zur Fortsetzung seiner Studien nach Wittenberg —; verbündet miteinander haben beide, Reformation und Humanismus, das mecklenburgische Schulwesen neu gestaltet.[1])

[1]) Schnell, l. c. S. 64. Zu Pegel s. S. 178. Anm. 1.

Digitized by Google

Digitized by Google

II

Das Unterrichtswesen der Reformation

1520—1600.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Anfänge der Jugendunterweisung im lutherischen Sinne.

[Siehe hierzu die Nr. 3 aus Band XXXVIII, Teil II.]

Die Reformation bedeutet auch für Mecklenburg eine Volksbewegung. Die Bewohner der Hansestadt Rostock jauchzten den neuen Predigern Sylvester Tegetmeier, dem Franziskaner Stephan Kempe und besonders Joachim Slüter ebenso zu, wie die der Landstadt Friedland ihrem Augustiner Henning Krukow und hernach ihrem Georg Berenfelder. Zu Wismar fanden Heinrich Möller, die beiden Franziskaner Heinrich Never und Klemens Timme sowie Johann Windt bei Schiffern und Bootsfahrern gewaltigen Zulauf, und bei den Bauern zu Gressow und dem Adel im sogenannten Klützer Winkel stand Thomas Aderpul in der Arbeit. Weiter wirkten in Neubrandenburg der Augustiner Johann Berkmann, in Güstrow Joachim Kruse, in Parchim Kaspar Lönnies, in Schwerin Jürgen Westphal, Martin Oberländer und Egidius Faber. Ihre Predigten richteten sich gegen Marienverehrung und Werkgerechtigkeit, gegen die Vorrechte des geistlichen Standes und das Geldsystem der Hierarchie. Das Volk aber übte sich einerseits in evangelischer Frömmigkeit, besuchte die Predigten, betete und besprach sich über Fragen der Lehre, andererseits aber suchte es sich drückenden Abgabenpflichten zu entziehen, weigerte sich des Zehnten und der Pachtzahlungen, fand die Zinsen unerträglich, welche man an Geistliche zu zahlen hatte, und suchte diese zu Stadtabgaben heranzuziehen, kurz: Mit dem heiligen Eifer um die Wahrheit verband sich gar häufig unlautere Habgier.[1])

Unter den Predigern der neuen Lehre waren besonders viele Augustiner, Luthers Ordensbrüder, aber auch andere „entlaufene

[1]) Ich berufe mich für diese und die folgenden Ausführungen auf mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 20 ff. 30 ff. 64 ff. 69 ff. 73. 89 ff. 96. Jahrb. 5, S. 139 ff. 24, S. 57 ff. 12, S. 147. 22, S. 119 (Anm.). 26, S. 56.

Digitized by Google

Mönche“ und gelehrte Leute. Viele von ihnen wiederum standen als Hauslehrer im Dienst adliger Herrschaften und wirkten im Schloß wie im Dorfe im evangelischen Sinne. Solche waren Cyriakus von Bernburg, der von 1524 an als Hauslehrer bei den Flotows auf Stuer war, Johann Hennekin von Warin, der 1527 zu Rotenmoor bei den Maltzans „Kinder leerde“; bei den Riben zu Galenbeck hielt sich ein früherer Mönch auf, und 1538 erbat und erhielt Henneke von Holstein auf Ankershagen von Melanchthon einen Hauslehrer, dem 1539 ein anderer folgte. Aber auch unmittelbare Schüler und Freunde Luthers fanden sich im Lande, so der rostockische Domkantor Antonius von Preen und der wismarsche Prediger Heinrich Möller, welche in Wittenberg studiert hatten. Dorthin eilte auch der Prinzenerzieher und spätere Rostocker Professor Konrad Pegel, wie wir gesehen haben S. 195, und der angesehene Edelmann Dietrich von Maltzan auf Grubenhagen stand mit Luther in schriftlichem Verkehr; er erbat und erhielt von Wittenberg lutherische Prediger, auch ein gelehrter Schulmeister hatte bei ihm Anstellung gefunden.

Die weltliche Obrigkeit, in erster Linie die Magistrate der Städte versuchten die Ruhe im Innern und den Landfrieden zu wahren, wie z. B. in Ribnitz, wo ein predigender Schmiedeknecht das Feld räumen mußte, oder in Friedland, wo lärmende nächtliche Ruhestörungen vorkamen. Die Obrigkeiten machten ja insofern gemeinsame Sache mit der neuen Bewegung, als auch sie eine „Reformation des geistlichen und weltlichen Standes“, wie das Stichwort war, wollten. Allein erst dem Drängen einer evangelischen Mehrheit gaben sie nach, wie z. B. in Rostock, wo der Rat seine Maßnahmen den Katholiken gegenüber damit begründete, daß er nicht anders für das Wohl der Stadt zu sorgen wisse, welche wegen der katholischen Minderheit nicht in Gefahr gebracht werden dürfe. So gelangte die Reformation im großen und ganzen auf völlig friedlichem Wege zur Einführung.

Allerdings die katholische Partei war auch nicht müßig geblieben. Die bischöflichen Offiziale klagten, die Dominikaner wetterten von den Kanzeln, ja einer von letzteren verfaßte ein Schmähgedicht gegen Luther in den schönsten lateinischen Versen. Allein die bischöfliche Gewalt war gelähmt, da im Bistum Schwerin Herzog Heinrich die vormundschaftliche Regierung für seinen Sohn, den erwählten Bischof Magnus, führte. Der ratzeburgische Bischof Georg von Blumenthal war in seinem Bistum Lebus tätig, und als er nach Ratzeburg kam, schritt er zwar gegen einen Pfarrer ein, zog

Digitized by Google

sich jedoch den Adel der ganzen Gegend auf den Hals. Der havelbergische Bischof sperrte ebenfalls einen Geistlichen ein, und der von Kammin führte gar die Verurteilung einer ganzen Gemeinde herbei, während das rostockische Domkapitel mit bewaffneter Hand gegen einen säumigen Zahler vorging. Allein die geistlichen Waffen waren der Volksbewegung gegenüber völlig machtlos.

Diese selbst wurde durch Gesangbuch und Katechismus noch mehr vertieft. Joachim Slüter, der Reformator Rostocks, gab 1525 ein niederdeutsches Gesangbuch heraus, das mit Ausschluß aller lateinischen Texte 12 Stücke in Prosa und 54 geistliche Lieder, unter letzteren 24 von Luther enthielt. Ein niederdeutsches Gebetbüchlein begleitete es. 1531 gab Slüter für seine Gemeinde eine vermehrte Auflage seines Gesangbuches heraus, welches ebenfalls von einem Gebetbüchlein begleitet war. Gesang- und Gebetbuch dienten der Gemeinde; Slüter sorgte aber auch für die Jugend, indem er einen niederdeutschen Katechismus, gleichfalls im Jahre 1525, drucken ließ. Das ist der erste mecklenburgische Katechismus im lutherischen Sinne: „Eyne schone unnd ser nutte christlike underwysynge", eine freie Bearbeitung des Katechismus der böhmischen Brüder. Dieser Katechismus ist der älteste Beweis für die Anfänge einer lutherischen schulgemäßen Jugendunterweisung. Sie wird zu Rostock bereits im Jahre 1525 stattgehabt haben. Noch vor dem Tode Slüters (1532) fanden dann Luthers Katechismus und seine deutschen Psalmen Eingang. Eine niederdeutsche Übersetzung des Neuen Testaments wurde dagegen erst 1539 zu Rostock aufgelegt und besonders durch die erste allgemeine Kirchenvisitation von 1540—1542 verbreitet. Aber schon war Bugenhagens Leidensgeschichte 1527 in Rostock gedruckt.[1])

[1]) Slüter war von 1521—1523 Lehrer an der Petrikirchschule gewesen. Sein Biograph Gryse sagt davon (Bogen C³): Twe jhar thovoren er he ys thom pastor im S. Peters kercken bestellet, hefft he de jöget in der scholen tho S. Peter alhyr flytigen instituered und trüwlyken geleret unde up der scholen darsülvest gewanet, darher en de börger hebben leeff gewunnen und beförderlick gewesen syn, alse denn ock mester Peter Smidt saliger, ein balbirer in S. Nicolaus caspel, de beyden jhar aver em einen fryen disch ut christlykem herten gegeven hefft. Slüter † 1532. S. Koppmann, Gesch. der Stadt Rostock. S. 123 ff. Vorberg, Die Einführung der Reformation in Rostock. S. 27 ff. Die Beschreibung des Gesangbuches „Eyn gantz schone unde seer nutte gesangk boek etc." bei Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg. 1881. S. 22—57. (auch die späteren Ausgaben von 1531 und 1543), und bei Wiechmann-Hofmeister, Mecklenburgs altniedersächsische Literatur. III, S. 117—121. Der Titel des Gebetbüchleins: Ghebedebokelin nyge uth der

Digitized by Google

Andere Erbauungs-, auch Schriften katechetischer Art, in niederdeutsche Sprache übersetzt, erschienen zu Rostock, so 1526 eine Erbauungsschrift, die Anweisung gibt, das Kreuz zu tragen, in demselben Jahr ein kurzes Handbuch für junge Christen, „so viel ihnen not ist zu wissen". 1527 wurde eine Erbauungs- und Unterweisungsschrift Melanchthons den Niedersachsen in ihrer heimischen Sprache geboten, und in demselben Jahr versuchte ein katholischer Vikar seinen „Handweiser zum rechten christlichen Wege" an den Mann zu bringen. Eine Schrift Zwinglis erschien in niederdeutscher Sprache und gab Stoff zum Vergleiche des schweizerischen Bekenntnisses, während 1530 des berühmten Dr. Emser Neues Testament gegen den Befehl der Landesherrschaft zu Rostock gedruckt wurde und unter den Niedersachsen verbreitet werden sollte. Allein diese konnten sich durch eine polemische Schrift bereits 1529 in der „Untersuchung päpstlicher Irrtümer" Klarheit über die beiden Konfessionen verschaffen.[1])

hylgen schrifft etc. s. Wiechmann-Hofmeister, I. S. 96. Ein Gebetbuch von 1530 s. 133 und III, 199. Nach Wiechmann-Hofmeister, I. S. 133—137 und III. S. 199 ist die Ausgabe von 1530 gegenüber der von 1525 bedeutend vermehrt. Ein anderes Gebetbuch von 1530 s. daselbst I, S. 144. 145. Zum Kat. s. Wiechmann-Hofmeister, I. S. 89. 90 und III. S. 195. Herausgegeben ist dieser Katechismus von Wiechmann in „Joachim Slüters Gesangbuch" Schwerin 1888. Zum Neuen Testament Wiechmann-Hofmeister, I. S. 178 ff. (Ausgabe 1548 in II. S. 9), dazu Jahrb. 8, S. 237 ff.; 5, S. 203. Zum Katechismus der böhmischen Brüder s. Cohrs, Die evangel. Katechismusversuche. I, S. 9 ff. Band XX der Monumenta Germaniae Paedagogica.

[1]) Der Titel des ersten ist: Eyne korte berychtynge unnd underwysinge wedder de, so gades wort hören ock beleven unn dat crütze nicht wyllen dreghen etc., bei Wiechmann-Hofmeister, I. S. 92—95; III. S. 195; der des zweiten: Eyn korth hantboeck vor yunge christen, so vele en noth ys tho weten; daselbst S. 97—100. III, S. 195. Der hochdeutsche Verfasser war Professor in Wittenberg, s. Cohrs l. c. S. 243 ff. Wiechmann, III. S. 122: Etlike sproke dar inne dat gantze christlyke levent gevatet ys, nutlick allewege vor ogen tho hebbende unde tho betrachtende etc.; s. auch Cohrs l. c. II, S. 229 ff. Der Handweiser bei Wiechmann-Hofmeister, I. S. 113—116: Eyn handtwyser to dem rechten christlicken wege eynem islicken vramen christen gantz nutte. Zwinglis Schrift „Ußlegen und gründ der schlußreden", in einzelnen Teilen übersetzt: Twe artikel Ulrich Zwinglii van deme gesette, evangelio, christliken kercken. Daselbst I, S. 102—104. Der Verfasser ist sehr wahrscheinlich der Reformator Wismars Heinrich Never, der wegen seines Zwinglianismus später in Untersuchung geriet. Emsers Testament: Siehe daselbst I, S. 143. 144 und III, S. 199—206. Daselbst I, S. 118—122. III, S. 196 ff.: Gödtliker unde pawestliker rechte, gelickförmige rede unde beweringhe etc. Eine Gegenschrift erließ der katholische Eiferer, der Dominikanerprior Kornelius de Snekis: Defensio ecclesiasticorum etc. Ebenda S. 197.

Digitized by Google

Die Stellungnahme der beiden Herzöge Heinrich V. und Albrecht VII. war leider nicht danach angetan, die Volksbewegung zu einem schnellen Ziel zu führen. Zwischen den Brüdern machte sich nämlich ein Zwiespalt hinsichtlich der Hauspolitik sowie auch der äußern geltend. Albrecht erstrebte die Teilung des Landes, Heinrich hielt an der gemeinsamen Regierung fest, jedoch so, daß jeder Fürst die Ämter und eine Anzahl von Städten für sich regierte. Albrecht stand zur habsburgischen Partei und verfolgte großartige Ziele in der nordischen Politik, Heinrich hielt zur sächsischen Partei und wollte von fernen Plänen nichts wissen. Hierzu kam der Zwiespalt in der religiösen Überzeugung. Albrecht war überzeugter Katholik, während Heinrich dem Evangelium zuneigte. Aber letzterer hatte als Vormund seines Sohnes Magnus, des erwählten Bischofs von Schwerin, eine Wahlkapitulation beschworen. Die Rücksicht auf das Bistum sowie sein Charakter, der vorsichtig abwog, bestimmten den Herzog zur Neutralität, in welcher er die religiösen Neuerungen schonend gewähren ließ, während er alle bürgerliche Unruhe verhindert wissen wollte. Erst nach der Niederlegung der Vormundschaft 1532 trat Heinrich mit dem evangelischen Bekenntnisse offen hervor. Aber nunmehr brach der Streit mit seinem Bruder auf dem religiösen Gebiete offen aus, indem Albrecht in den beiden Fürsten gemeinsam gehörenden Städten die evangelischen Prediger verjagte, welche Heinrich eingesetzt hatte.

Das war die Lage, als einige Städte sich klagend an den Landtag wandten und somit die Religionssache zu einer Landessache machten. Der Landtag bekam zum erstenmal einen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten.

Zwischen den Brüdern kam 1534 ein Vergleich dahin zustande, daß in den gemeinsamen Städten Evangelische und Katholische gemeinsam, jedoch zu verschiedenen Zeiten die Kirchen benutzen sollten. Die weitere Folge war nun, daß beide Fürsten einmütig ein Verzeichnis der Einkünfte der Kirchen ihres Patronats anfertigen ließen, damit nichts abhanden käme. Gleicherweise hatten sie schon früher durch Mandate und persönliches Eingreifen dahin gewirkt, daß die kirchlichen Güter erhalten blieben.

War somit 1534 nur noch derjenige Teil des Landes katholisch regiert, welcher Albrecht allein zugehörte, so mußte dieser auch hier noch im Laufe desselben Jahres völlige Religionsfreiheit gewähren, da er im Interesse seiner dänischen Politik der lutherischen Hansestädte, welche ihn dabei unterstützen sollten, bedurfte. Indem Herzog Albrecht seine Erbteilungsgedanken jetzt auch noch 20 Jahre

Digitized by Google

verschieben zu wollen erklärte, hatte Herzog Heinrich freie Hand gewonnen, das Luthertum in seinem Lande einzuführen.

Die Entwickelung des ausgehenden Mittelalters hatte allmählich dahin geführt, daß die Landesherrschaft sich auch der Landeshoheit erfreuen konnte, kraft welcher, ohne durch besondere Verträge dazu ermächtigt zu sein, der Landesfürst ein Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht sowie das Recht der Landesaufsicht ausüben durfte. Allerdings wußten die mecklenburgischen Landstände ihre Privilegien dabei doch zu wahren und noch neue zu erwerben.

Mit der Ausgestaltung der Landeshoheit hielt das Streben der Herzöge nach der Kirchenhoheit gleichen Schritt. Sie übten nicht nur die advocatia ecclesiae, ein Schutz- und Schirmrecht ihrer Kirche, sondern auch ein ius inspiciendi cavendi, das ius reformandi, wie an einzelnen Beispielen erwiesen werden kann. Und schon war eine mecklenburgische Landeskirche im Entstehen begriffen, soweit nämlich der Landesfürst landesherrliches Kirchenregiment bereits ausübte.

Eine kirchenregimentliche Tätigkeit eigenster Art war die vom Herzoge veranstaltete Visitation des Jahres 1535. Visitationen zu veranstalten war Sache der geistlichen Gewalt, des Bischofs. Aber nachdem Luther 1528 den Kurfürsten von Sachsen dazu aufgefordert hatte, folgten auch andere Territorialfürsten diesem Beispiel. Und Rechtsüberzeugung des Jahrhunderts der Reformation wird die Vorstellung vom religiösen Beruf der weltlichen Obrigkeit, kraft dessen sie Ordnung in kirchlichen Dingen machen darf und muß. Dieser Beruf erstreckt sich jedoch auch auf die Schule, die ja ein Teil der Kirche ist, ja es wird, wie wir noch öfter sehen werden, der Nachweis versucht, daß Könige und Fürsten wie auf dem Boden der Kirche, so auch in der Schule immer und zu allen Zeiten (von Adam an) Ordnung geschafft hätten. Die erste evangelische Kirchenvisitation sollte auch für das mecklenburgische Schulwesen bedeutungsvoll werden.

Doch bevor wir dazu übergehen, haben wir erst das Verhalten der größten Stadt des Landes, der Stadt Rostock, ins Auge zu fassen, deren Rat schon 1530 kirchenregimentliche Funktionen auszuüben anfing und so das Kirchen- und Schulwesen bereits vor demjenigen des übrigen Landes ordnete.[1])

[1]) Mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 93—95. Koppmann, Geschichte der Stadt Rostock. S. 123 ff.; Vorberg, Die Einführung der Reformation in Rostock. 1897. S. 27 ff. Auch Lisch „Beiträge etc." in Jahrb. 16, S. 13 ff. — Gryse „Historia", Bogen C 3 ff. Burmeister, Historia ecclesiae Rost. bei Westphalen, Mon. ined. I. S. 1553 ff.

Digitized by Google

a) Die früheste Organisation des Schulwesens in der Stadt Rostock.

[S. hierzu die Nr. 1. 2a—c. 4a—d. 5 aus Band XXXVIII, Teil II.]

Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde 1523 Paschen Gruwel als lutherischer Schulmeister an St. Petri angestellt; 1530 erhielt auch St. Nikolai einen solchen und vielleicht auch in demselben Jahre St. Marien. Nur an St. Jakobi bestand noch die Hochburg des Katholizismus, das Domkapitel, und hier wird 1531 als katholischer Schulmeister ein Mag. Arnold erwähnt. Da nahm der Rat selbst, geführt besonders von dem evangelisch gesinnten Syndikus Dr. Oldendorp, eine Ordnung in Religionssachen vor, welche die Verkündigung von Gottes Wort regelte. In betreff der einzuführenden Kirchengebräuche forderte er zunächst die Gutachten beider Parteien ein und bestimmte darauf auch jene. Am Palmsonntag, dem 2. April 1531, wurde in sämtlichen Pfarrkirchen Rostocks der Gottesdienst auf die vom Rat beliebte Weise gehalten, in der Domkirche jedoch erst im Herbst desselben Jahres.

Jene Zeremonienordnung, welche der Rat ausgearbeitet hatte, behielt die lateinischen Gesänge bei der Messe bei. Als aber Slüter diese abgeschafft sehen wollte, erforderte der Rat Gutachten von Luther und Melanchthon, von Bugenhagen und Rhegius, welche die Anordnung billigten. Nun gab sich auch Slüter zufrieden, indem er „der Schüler wegen" zur Mette und zur Vesper lateinische Gesänge beibehalten zu wollen erklärte. Der Streit gab Bugenhagen und Rhegius Gelegenheit, sich über den Wert der Sprachen zu äußern.[1])

Johann Oldendorp, die Seele der reformatorischen Bewegung, ruhte nicht, bis alle Reste des Papsttums abgeschafft waren. Es war die Zeit, in der Bugenhagen die Verhältnisse in Lübeck ordnete. Hier besuchten ihn, wie feststeht, im Sommer 1531 zwei Rostocker Prediger, Slüter und ein Amtsgenosse. Vielleicht hat auch Oldendorp in der Rostock befreundeten Stadt den Verkehr dieses großen Kirchen- und Schulorganisators gesucht.

[1]) Zu Paschen Gruwel, der in Wittenberg studiert haben soll, s. Beitr. zur Gesch. der Stadt Rostock. I. 3, S. 61. Zum Schulmeister an St. Nikolai I. 2, S. 15. Luther und Melanchthon antworteten am 10. Nov. aus Wittenberg und billigten die Anordnungen des Rates, ohne über den Wert des lateinischen Gesanges sich auszulassen; s. bei Schröder, Kirchenhistorie des ev. Mecklenburgs. I, S. 193—195. Zum ganzen Zwist s. Wiechmann in Jahrb. 24, S. 140ff.

Digitized by Google

Zu Anfang des Jahres 1534 gelang es Oldendorp, die Aufhebung der vier Pfarrschulen durchzusetzen. Eine lateinische Schule wurde an ihrer Stelle im Dominikanerkloster zu St. Johann gegründet, und indem auch die Nebenschulen sämtlich verboten wurden, erkannte der Rat die deutsche Schule der Michaelisbrüder an und verwies die Bürgerschaft auf sie.[1])

Oldendorp bekleidete bis zu seinem Weggang die Stelle eines Schulinspektors. Hernach hatte der Professor Johann von Brunkhorst, genannt Noviomagus, dies Amt. Unter den Lehrern befanden sich Lukas Randov, Meister Jakob Raven und der Rechenmeister Lorenz Heynern. Die Schüler waren in „lateinische" und „deutsche" Knaben eingeteilt; nicht alle besuchten also den lateinischen Unter-

[1]) Oldendorps Stellung zum Schulwesen zeigt seine Schrift „Van ratslagende", aus der wir unter Nr. 1 in Band XXXVIII (Teil II) einen Abschnitt mitgeteilt haben. In der Vorrede Freybes, ihres Herausgebers, findet sich auch eine Würdigung der Schrift. Waiz hat nämlich in seinem Werke „Lübeck unter Jürgen Wullenwer" demokratische Tendenzen in dieser Schrift gefunden. Fr. dagegen feiert Oldendorp als den Vorkämpfer aller göttlichen und menschlichen Ordnung und weist besonders darauf hin, daß „Politie" nicht Politik in unserm Sinne, sondern Polizei, Erhaltung öffentlicher Sicherheit bedeutet. „Oldendorp erkennt als die Ursachen der Störung öffentlicher Wohlfahrt den Unglauben, die Gierigkeit und den Unverstand; als Mittel gegen dieselben empfiehlt er die rechte Predigt des lautern Wortes Gottes, Ordnung und Unterscheidung der Ämter und Hantierungen, gute Schulen und Aufsicht über die Druckereien." Freybe, Vorwort, S. 9.

Über Oldendorp selbst noch so viel: Geboren 1480 zu Hamburg, 1504 Student in Rostock, Cöln, Bologna. 1516 Professor in Greifswald, 1520 zu Frankfurt an der Oder, von 1521—1526 wiederum in Greifswald; 1526—1534 war er als Syndikus in Rostock, 1534 auch in Lübeck tätig, von 1534 Syndikus in Hamburg, 1536 wieder Prof. in Frankfurt, 1538 Prof. in Cöln, 1540 in Marburg, 1543 Ratsherr in Cöln, 1543 wiederum Prof. in Marburg, wo er 1567 starb. (Nach Freybe, Vorwort zu Oldendorps Schrift „Wat byllick unn recht ys".) Freybe nennt ihn den berühmtesten Rechtsgelehrten der Reformationszeit, und Oldendorps Schrift „Wat byllick unn recht ys eyne korte erklaring allen stenden denstlick". [Rostock.] 1529 „die deutsche Erstlingsschrift des sogenannten Naturrechts". — Im übrigen s. Beiträge zur Geschichte Rostocks. I. 1, S. 47ff.; III. 1, S. XXXIff. Die Lehrer an Nikolai und Jakobi ebenda, II. 2, S. 15. 18. Zur Gründung der Schulen s. eine Rede von L. Bacmeister, Superintendenten in Rostock, welche er 1605 bei der Introduktion des Rektors Possel hielt: Oratio de schola triviali Rostochiensi, im Rostocker Etwas. 1738. S. 524ff.; auch §§ 4 und 8 der Historia ecclesiae Rostochiensis desselben Verfassers. Dazu Timm, Die Gründung der Großen Stadtschule. 1880. S. 5ff., auch Dopp, Aktenstücke. „Der scholemester und lokaten der gemenen scholen to sunte johanse" werden 1535 in einer Quittung erwähnt; s. Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock. III. 1, S. 77.

Digitized by Google

richt. Der Rat aber verordnete 1544, daß ein jeder seine Kinder, Knechte und Jungen zur Schule halten sollte.[1])

Bei dem Weggang des Noviomagus an die Schule zu Deventer 1546 entstanden Streitigkeiten unter den Lehrern, welche dazu führten, daß diese auseinandergingen und in der Nähe der alten Parochialschulen Privatschulen einrichteten. Die Auflösung der neuen Schule war ganz im Sinne der Bürger, welche von Anfang an über geringe Fortschritte ihrer Kinder klagten, vor allem aber mißmutig über den weiten Schulweg waren.

Eine Kirchenordnung, welche die Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Lüneburg auf einem Hansetage 1535 durch ihre Geistlichen festsetzen ließen, war nicht nur gegen die Wiedertäufer gerichtet, sondern regelte auch den Gottesdienst, die Katechismuslehre und die Verwendung der Kirchengüter. Der Katechismus sollte in der Frühpredigt lateinisch gelesen, der deutsche dem Volke, Kindern und Einfältigen erklärt, der Inhalt der Predigt etliche Male des Jahres vor Knaben und Mädchen verhört werden.

Das Rostocker Schulwesen war mit dem Jahre 1535 vollständig organisiert.

b) Landesherrliche Versuche zur Organisation des Schulwesens.

[S. hierzu Nr. 3b. 6—9. 11 in Band XXXVIII (Teil II).]

Kehren wir jetzt zu der Tätigkeit des Landesherrn zurück. Herzog Heinrich hatte die Bedeutung eines geordneten evangelischen Schulwesens bereits erkannt, als er in seiner Residenz Schwerin 1532 die erste lutherische Schule errichtete. Als der Herzog das Kirchenregiment in die Hand nahm und die erste evangelische Visitation anstellte, richtete er sein Augenmerk auch auf die Schule und forderte, daß die Visitatoren den Rat und die Kirchengeschworenen nebst den Predigern auf die Gründung von

[1]) Johann Brunkhorst stammte vielleicht aus der Stadt Brunkhorst bei Nymwegen. Er war rätlicher Professor der Philosophie. Er gab ein Buch heraus, das leider verloren ist: De necessaria et utili scholae constitutione et de recta iuventutis informatione (der Titel nach Bacmeister, Oratio, der sie 1605 noch in Händen gehabt hat; s. Rostocker Etwas. 1738. S. 524ff.). Noviomagus starb in dänischen Diensten 1558. Die Ratsverordnung von 1544 nur bei Nettelbladt, Verzeichnis allerhand ... zur Geschichte der Stadt Rostock gehöriger Schriften ... 1760. S. 69; im Ratsarchiv nicht zu finden.

Digitized by Google

Schulen hinweisen sollten. Als Aufgabe derselben erscheint der Unterricht in der heiligen Schrift und „anderen guten Künsten und Tugenden“ nebst der Einübung von Psalmen und Kirchenliedern zum gottesdienstlichen Gebrauch. Als Ziel der Schulen ergibt sich nach der Meinung des Herzogs die Heranbildung der Schüler zu gelehrten und verständigen Leuten, „dem gemeinen Besten zu Dienst und Nutze“.

Leider erfahren wir nicht sehr viel über das Schulwesen, wie die Visitatoren es 1535 antrafen. Allein, da diese selbst ihr Werk kaum „den Schatten einer Visitation“ nannten, werden sie recht wenig Gelegenheit gefunden haben, auf die Organisation des Schulwesens einzuwirken. Kräftig und mit Ausdauer konnte die Organisation erst angestrebt werden, als ein Superintendent in der Person des Johann Riebling berufen war, der nun durch die Einführung einer Kirchenordnung sowie durch eine allgemeine Visitation das Kirchen- wie das Schulwesen ordnete.[1])

Die Kirchenordnung von 1540 regelte die Beteiligung der Schule am Gottesdienste und nahm auf letztere darin Rücksicht, daß sie lateinische Kirchengesänge, wenigstens in Städten, beibehielt; denn „wenn die lateinische Sprache aus der Kirche käme, so würde sie auch in den Schulen abnehmen“.

Es ist ziemlich auffällig, daß die Kirchenordnung der Schule keine weitere Beachtung schenkt. Das tut indes sofort die Gottesdienstordnung, die auf Grund der Erfahrungen, welche man in der Kirchenvisitation gewonnen hatte, 1545 gedruckt wurde. Hier wird neben dem von der Schule auszuführenden Kirchengesang auf die Lehre des Katechismus und zwar in der Form der Predigt und des Verhörs für Stadt und Land Rücksicht genommen und Ordnung geschafft.[2])

Und diese Ordnung führte der Generalsuperintendent, d. h. der einzige Superintendent des Landes, durch zweijährige Kirchen- und Schulvisitationen in 31 Städten und ungezählten Dörfern ein. Der Kirchengesang verblieb auch in der evangelischen Zeit der Schule; an die Stelle der Heiligentage und Messe traten die Gottesdienste am Mittwoch, Freitag, Sonnabend und Sonntag. Die kirchliche Katechismusunterweisung umfaßte jung und alt und bildete so-

---

[1]) Riebling stammte aus Hamburg, studierte in Wittenberg und war seit 1529 Pastor in Braunschweig. Sup. von 1537—1554; s. meinen Aufsatz in Jahrb. 63, S. 207 ff.: Die meckl. Kirchenordnungen.

[2]) Ebenda.

Digitized by Google

mit den Grund zur allgemeinen Volksschule. Diese selbst bestand in andern Formen noch keineswegs. Vielmehr blieb die lateinische Schule bestehen, welche die Visitation nun allerdings zu fördern suchte. Riebling setzte nämlich eine Schulinspektion ein, indem er Ratsdeputierte und die Prediger zu Gliedern derselben bestimmte, welche alle 14 Tage die Schule besuchen sollten. Von den Lehrern forderte der Superintendent ein ehrbares Leben; ihre Einkünfte suchte er sicherzustellen.[1])

Riebling kann der Begründer des mecklenburgischen Schulwesens im evangelischen Sinne genannt werden; allerdings seine Wirksamkeit erstreckte sich zunächst nur auf den Landesteil des Herzogs Heinrich und auf die 13 gemeinsam regierten Städte. Die Einrichtung der Schulen im Lande Herzog Albrechts, in den Bistümern sowie in den Stiften und Klöstern blieb späterer Zeit vorbehalten.

Was die Visitation geschaffen hatte, suchte Riebling durch Abhaltung von Synoden mit den Predigern zu verbessern, zu kräftigen und in weitere Kreise zu bringen. Vor allem aber förderte er das Unterrichtswesen durch die Einführung eines „Katechismus edder kynder lere".[2])

Dieser Katechismus preist sich in der Vorrede als ein Kinderbuch und gibt die Anweisung, Kindern nicht zuviel mit einem Male vorzugeben, sondern, was man gibt, oftmals zu geben. Eigentümlich ist seine Methode, wenn das Buch nun fordert, daß die Katechismusstücke „den kyndern vörgesecht und van en heimlick nagespraken schölen" werden, und so besteht der weitere Inhalt aus Predigten über die Gebote, den Glauben, das Vaterunser, die Taufe, das Amt, das Abendmahl; den Schluß bildet das Gebet Manasses. Aber, und das ist anzuerkennen, der Katechismus will

[1]) Im ganzen wurden 31 Städte visitiert; leider findet sich nur bei 20 im Protokoll die Schule genannt, ohne daß wir einen Grund für die Nichterwähnung angeben können. Zur allgemeinen Volksschule s. auch Mertz, Das Schulwesen der deutschen Reformation. 1902. Auch Mertz bemerkt, daß die Reformatoren den Begriff der Volksschule nicht voll erkannt haben, sondern durch den allgemeinen Katechismusunterricht den Grund zur Volksschule gelegt haben. Die großen Gedanken Luthers ließen in der Tat in der Praxis zunächst keine andere Lösung der Aufgabe zu.

[2]) Zu den Synoden s. meine Arbeit in Jahrb. 64, S. 2. Der Katechismus ist eine niederdeutsche Übersetzung der Kinderlehre des Johann Brenz, welche in der Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 sich findet und bereits 1534 zu Magdeburg geradeso wie die ganze Kirchenordnung niederdeutsch erschienen war; zum Kat. s. Wiechmann-Hofmeister, I. S. 184.

Digitized by Google

verhüten, daß jeder Pfarrherr seinen eigenen Katechismus sich zurechtmache, und will bewirken, daß Gleichheit im Unterrichte herrsche.

Der Mitarbeiter Johann Rieblings in seinem Organisationswerke ist der Sekretär Simon Leupold. Ein Schüler und Freund Melanchthons, war er 1538 als Hauslehrer nach Mecklenburg, dann an den Hof des Herzogs Heinrich gekommen, dessen Sekretär er wurde. Als Sekretär wirkte er bei der Kirchenvisitation mit und entfaltete in der Aufzeichnung der Lehne, in der Anweisung kirchlicher Einkünfte für Stipendien und Schulzwecke eine rege Tätigkeit. Dabei stand er mit Melanchthon und vielen andern berühmten Männern in regem Briefwechsel.[1])

Ein anderer Mann, dessen Name hier genannt werden muß, ist der Prediger Joachim Kükenbieter zu Schweriu, genannt Nosiophagus. Dieser stand ebenfalls Riebling bei dem großen Visitationswerke treu zur Seite.[2])

c) Versuche zur Hebung des Pädagogiums an der Universität zu Rostock.

[Siehe hierzu Nr. 10a—d. 26a—c in Band XXXIII (Teil II).]

Die Zeit der beginnenden deutschen Reformation war der Universität Rostock nicht günstig. Wenige Studenten wurden eingeschrieben, z. B. im Sommersemester 1526 nur fünf, im Wintersemester desselben Jahres gar keiner. Die Ursache lag allerdings nicht in der Anziehung, die Wittenberg oder Frankfurt ausübten; denn in Frankfurt studierten von 1518—1521 zwar 10 Mecklenburger, von da bis 1536 gar keiner, und in denselben 18 Jahren fanden sich in Wittenberg auch nur 28 ein. Der Grund lag vielmehr in der allgemeinen Unruhe, und die Universität nach der Ursache ihres Verfalls befragt, antwortete am 24. April 1530 dem Kanzler Kaspar von Schöneich: . . „dat de Martinianssche lere unnd faction sick erhaven unnd by na to der gantzen dudesschen nation ingedrunngenn unnd erwassen is, unnd dar durch dat groter deell der

[1]) Die Biographie Leupolds gibt Lisch in Jahrb. 5, S. 135 ff. Leupold ist 1517 zu Prettin an der Elbe geboren, von 1531 an studierte er zu Wittenberg, wo er baccalaureus utriusque iuris und Magister der freien Künste wurde. L. beteiligte sich auch an der großen Kirchenvisitation von 1552. 1565 übernahm er die Universitätsbuchdruckerei. Er starb nach dem Jahre 1577. Sein Bruder ist der Rektor Wolfgang Leupold in Güstrow.

[2]) Zu Kükenbieter s. Jahrb. 5, S. 145. 13, S. 172.

Digitized by Google

steden bewagen, ere kindere heym to holdende unnd in de universiteten nicht gesandt worden syn ..." Dazu waren auch die Regentien verfallen, und manche Gefälle an geistlichen Renten gingen nicht ein. Das Konzil selbst aber hielt in seinen Hauptvertretern, den Professoren Kornelius Snekis, Egbert Harlem, Bertold Moller und Peter Boye die Sache des Katholizismus aufrecht.[1])

Ein Anzeichen eines neuen Lebens kann in der Wirksamkeit des Professors Cornarius, des Lehrers der griechischen Sprache und der Medizin 1526—1527 erblickt werden; voll erblühte es, als 1532 Arnold Buren eingeschrieben wurde. Dieser stammte aus dem Münsterschen und hatte seine Schulbildung zu Zwolle und Münster, also auf berühmten Schulen erworben. 15 Jahre lang hatte er in Wittenberg studiert, als er 1524 zur Erziehung des Prinzen Magnus an den Schweriner Hof berufen wurde. Mit Konrad Pegel zusammen wirkte er in diesem dankbaren Amte, um bei dem Regierungsantritt des jungen Administrators vom Bistum Schwerin mit Pegel an die Universität überzusiedeln. Seine Lehrgabe hatte Melanchthon so gerühmt: Ubi Arnoldus, ibi schola.[2])

Buren stand an der Spitze der Regentie Collegium Aquilae, die er durch seine Tätigkeit zu einer blühenden „schola philosophica" machte. Buren nämlich wirkte nicht nur auf die Studien seiner Regentialen im allgemeinen ein, sondern er teilte sie nach den Fähigkeiten der Jünglinge und betrieb den Unterricht völlig schulmäßig. Dadurch litt das Pädagogium, und man verklagte ihn außerdem wegen seiner Strenge, mit der er die Regentialen behandelte und ihr sittliches Leben bewachte. In der Tat war der Lehrplan Burens in dem ersten Kursus — für die auditores grammatici — dem eines Pädagogiums gleich. Die Zahl seiner Schüler vergrößerte sich täglich, ja nach der Art seines Pädagogiums richtete Philipp von Pommern später ein ähnliches an der Universität Greifswald ein. Buren fand in dem Professor Heinrich Welpius, der Mathematik und Philosophie lehrte, einen treuen Gefährten in der Leitung seiner Schule, bis dieser 1560

[1]) Zu der Zahl s. Hofmeister, Die Matrikel. II, S. IV. Der Brief des Konzils findet sich in Jahrb. 16, S. 193. 194. Über den Dominikaner Snekis s. S. 106 u. Krabbe, Die Univ. Rostock. S. 325ff.; über Harlem s. S. 177, S. 177. 193. auch über Bertold Moller; zu Peter Boye s. Krabbe l. c. S. 334ff.

[2]) Krabbe, l. c. 378. S. 407, Anm. 2. Das dictum Melanchthons in der Rede des Nathan Chyträus über Buren von 1578, Bogen Q 2. Zu Cornarius s. auch Kobert, Einiges aus dem 2. Jahrhundert . . der med. Fakultät zu Rostock. 1907. Ein „Graecus" Peter Hircius war schon 1520 aufgetreten; s. Bauch, l. c. S. 192.

Digitized by Google

starb. Von 1560—1565 stand ihm sein Schwiegersohn Joseph Wurzler zur Seite. Buren starb 1566.[1])

Neben der Schule Burens verschwand der Ruhm des Pädagogiums in der porta coeli gänzlich. Auch dies war wiederhergestellt, und an seiner Spitze stand der Michaelisbruder Heinrich Arsenius. Er war im Mutterhause zu Münster gewesen, war dann nach Rostock gekommen und 1534 hier an der Universität eingeschrieben; 1539 erwarb er mit Buren den Magistergrad. Heinrich Arsen blieb katholisch, ohne deshalb an Ansehen zu verlieren.[2])

Von dem Leben im Pädagogium erfahren wir in dieser ganzen Zeit recht wenig. Der Zustand der Anstalt war offenbar kein befriedigender; dies kann daraus geschlossen werden, daß z. B. Lübecker Familien Einsprache erhoben, als man ihre Söhne dem Unterricht Burens entzog und dem Pädagogium überwies. Besonders aber sprachen dafür die Reformvorschläge des Professors Gisbert Longolius vom Jahre 1544.[3])

[1]) Krabbe, l. c. S. 409. 439; besonders aber s. als Quelle die Rede des Chyträus. Die Notiz von Pommern s. Krabbe, l. c. S. 440, Anm. 1. Zu der schulmäßigen Tätigkeit Burens siehe auch einen Brief von Hermann Welpius an den Superintendenten Westphal in Hamburg vom 29. Juli 1537 (Sillem, Briefsammlung des Hamb. Sup. Joachim Westphal. 1903. I, S. 11. 12). Da heißt es: Arnoldus Burenius, homo sane doctus, diligens et humanus et ego publicae vocationis munere in perlegendo fungimur pro nostra virili; praeterea privatim (qua societate iuncti sumus) habemus satis magnum numerum discipulorum, quibus artes dicendi satis diligenter inculcamus. Einen anschaulichen Bericht über die Schule gibt ein Schüler Burens, der Stralsunder Bürgermeister Bartholomäus Sastrow, in „Barth. Sastrowen Herkommen“ etc., abgedruckt bei Hofmeister, Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, im Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 4, S. 26ff. Von Burens Reden seien hier folgende wegen ihrer pädagogischen Bedeutsamkeit genannt, N. Chyträus gab sie 1579 (bzw. 1586) heraus: 1. Oratio ad episcopum Monasteriensem de scholis litterariis constituendis, in quibus semper ecclesiae dei seminaria fuerunt. Melanchthon schrieb 1544 dazu die Vorrede. Buren forderte den Bischof auf, in seiner Heimat Westfalen Schulen zu gründen, indem er ihm zu Gemüte führte, wie es die höchste Aufgabe der Obrigkeit, der größte Gewinn für sie sei, Schulen zu gründen; kirchliche Mittel seien dazu vorhanden. 2. Oratio de ordine discendi et honorum scholasticorum gradibus. (Betrifft das Studium, nicht den Schulunterricht.) 3. (ebenso): Oratio de litterarum humanitatis dignitate et usu. 4. Oratio de disciplina scholae Rostochiensis, contra sycophantas et calumniatores malevolos; Burens Grabschrift s. bei Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. I, S. 40.

[2]) Zu Heinrich Arsen, oder wie er ursprünglich heißt, Heinrich Pauli, s. S. 117, Anm. 2. S. 215, dann Krabbe, l. c. S. 412, auch Lisch in Jahrb. 4, S. 28. 29.

[3]) Der Brief des Lübecker Superintendenten Bonnus an den Rostocker Sekretär Peter Sasse (ohne Datum) ist im Rost. Etwas. 1742. S. 593ff., abge-

Digitized by Google

Neben dem Herzoge Heinrich nämlich hatte der Rostocker Rat sich der Universität angenommen und berühmte Männer zu gewinnen versucht. Unter diesen war zunächst Hegendorf, der aus Lüneburg 1539 kam und leider nach einem halben Jahre dahin zurückkehrte. Daß er der rechte Mann zur Organisation der Hochschule war, zeigt seine Rede: De rationibus restaurandi collapsas academias publicas.[1])

Aber erst die drei folgenden Männer, welche der Rat 1542 aus Cöln berief, konnten es versuchen, mit zweckmäßigen Reformvorschlägen eine Besserung zu erreichen. Es waren das der Mediziner Gisbert Longolius, der Jurist Strubbe und der Philosoph Johann Noviomagus; letzteren lernten wir schon als Inspektor der Rostocker Schule kennen. Diese drei Männer veröffentlichten eine Schrift: „Studii litterarii publici in academia Rostochiensi diligens et accurata restauratio" und reichten sie mit einer epistola nuncupatoria an den Rat ein.[2])

Gisbert Longol entwickelt darin einen völligen Lehrplan des Pädagogiums, um dann eine Reorganisation des Studiums vorzuschlagen, dahingehend, daß die artes die rechte Grundlage für jedes Fachstudium bildeten und also vor letzterem gepflegt werden müßten.

Leider sind die Vorschläge Longols nicht zur Ausführung gekommen. Longol starb in seiner Heimat, als er seine Bücher an seinen neuen Wirkungskreis holen wollte, und Strubbe sowie Noviomagus verließen 1546 die Stadt.

---

druckt. Darnach scheint es, als ob ein Mandat des Konzils vorlag, die Knaben gewaltsam dem Pädagogium zuzuführen.

[1]) Hegendorf war zu Leipzig geboren, er war Theologe und Jurist und starb 1540 als Superintendent in Lüneburg. Leider ist seine Wirksamkeit in Rostock so kurz, sonst hätte unser Land gewiß von seinen katechetischen Schriften Nutzen ziehen können. Diese sind: Institutio, auch in hochdeutscher Übersetzung; Paraeneses; Conciones domesticae; Catechismus puerorum; Rudimenta. Die zehen gepot, der glaub .. für die kinder kürzlich ausgelegt ... S. Cohrs in Mon. Germ. Paed. Tom. XXII, S. 347ff. Dazu: Stichologia seu ratio scribendorum versuum. Ratio quaedam compendiaria recte instituendi studia.

[2]) Krabbe, l. c. S. 447ff. Gisbert Longolius stammte aus Andernach am Rhein; er war in Italien gewesen und hatte schon die Schule in Deventer geleitet, als er in Cöln philologische und medizinische Vorlesungen begann. Strubbe stammte aus Deventer. Er ist der Verfasser des letzten Teils der genannten Schrift: Constitutio civilis professionis. Er starb in dänischen Diensten 1558. Krabbe, l. c. S. 444ff. Über Noviomagus s. S. 206. 207.

Digitized by Google

Die Verbindung der Universität mit Wittenberg dauerte fort; 1550 war der Theologe Aurifaber, 1551 der Jurist Freudemann, 1556 die Theologen Tilemann Heßhus und Georg Venetus berufen worden und gekommen. Auch der Humanismus blühte, gepflegt unter andern von dem Professor der Poesie und Geschichte Johann Bocer, der eine großartige literarische Wirksamkeit entfaltete, und Bartholomäus Cling sowie dem Lehrer der hebräischen Sprache Andreas Wesling. Die leuchtenden Sterne aber waren für ein halbes Jahrhundert David Chyträus, der 1551, und für ein Vierteljahrhundert Johann Caselius, der 1560 nach Rostock kam.[1])

Waren die äußeren Verhältnisse der Universität durch die Dotationsurkunde von 1557 (S. 224) geregelt, so wurde auch ihr Verhältnis zum Lande Mecklenburg und zur Stadt Rostock geordnet. Beim Wegfall der päpstlichen Bestätigung für die lutherische Lehranstalt betrieb Herzog Johann Albrecht und erhielt 1560 die kaiserliche Konfirmation. War sie so lange und in mittelalterlichem Sinne eine selbständige Korporation gewesen, so erkannte sie in der formula concordiae von 1563 das Patronat der Landesherrschaft und ein Kompatronat der Stadt Rostock an. Letzteres hatte zur Folge, daß die Professoren des Konzils zur Hälfte vom Rostocker Rat ernannt wurden; es waren 1563 neun herzogliche und ebensoviele rätliche Professoren.[2])

Im Jahre 1564 waren die Verhältnisse so sehr gefestigt, daß die einzelnen Fakultäten ihre Statuten ordneten. Diejenigen der theologischen Fakultät bestimmten die Lehrgebiete von vier Professoren, sowie einem fünften, der als professor catecheseos die Katechesen Melanchthons und des Chyträus vortragen sollte. In der Artistenfakultät gab es 10 Professoren, von denen jeder sein bestimmtes Lehrgebiet zugewiesen erhielt: 1. Lateinische Grammatik, Ciceros Episteln und Terenz. 2. Melanchthons Dialektik. 3. Melanchthons Rhetorik und 1 Rede Ciceros. 4. Dialektische und rhetorische Schriften des Aristoteles und Ciceros. 5. Dichter und Historiker. 6. Griechische Grammatik. 7. Arithmetik. 8. Mathematik und Geographie. 9. Physik. 10. Hebräische Grammatik.

[1]) Krabbe, Die Universität Rostock. S. 457. 470. 485. 495. 522ff. 547. Bocer kam 1558 nach Rostock. Er schrieb De origine et rebus gestis ducum Megapolensium. Sacrorum carminum .. libri quatuor. 1565, und las über die klassischen Dichter und die römischen Historiker; Krabbe, S. 535 und Anm. 4. Zu Cling und Wesling: S. 538 ff.

[2]) Krabbe, l. c. S. 573. 580ff.

Digitized by Google

Am Schlusse des Jahrhunderts, 1599, erfolgte eine Visitation der Universität durch den Herzog Ulrich, welcher die Zahl der fürstlichen Professoren allein auf 14 festsetzte.[1])

Die Verhältnisse der Lernenden waren wesentlich dieselben geblieben. Schon 1548 waren die alten Statuten erneuert und teilweise erweitert worden; die Regentien bildeten die alleinigen Wohnungen der Studenten. In der Porta coeli bestand das alte Pädagogium für Jüngere und Ungeübte; und hier finden wir berühmte Männer tätig. Hier trug David Chyträus, der zu jung für eine theologische Professur war, die Katechese vor; hier wirkte Andreas Martini, derselbe, der als Dekan der philosophischen Fakultät 1555 dem Herzog Ulrich die Pflicht für die Erhaltung der Universität in einer besondern Schrift ans Herz zu legen suchte. Hier wirkte in aller Stille der alte Heinrich Arsen, Mönch aus dem Fraterhause, und neben ihm der berühmte Johann Possel.[2])

Im Jahre 1560 richtete der Rostocker Rat auch seinerseits ein Pädagogium ein, wozu er das Kloster der Michaelisbrüder bestimmte. Die Leiter waren die Magister Petrus Hagemeister und Gerhard Schmidt. Andere bewährte Leiter waren die Pro-

---

[1]) Krabbe, l. c. S. 596. 603. 752.

[2]) Krabbe, l. c. S. 591 Anm. Andreas Martini hatte 1538 in Wittenberg studiert, wo er 1548 Magister geworden war; mit Chyträus hatte er eine Reise nach Italien gemacht. 1552 ward er in die philosophische Fakultät zu Rostock rezipiert. 1555 war er Dekan derselben, s. Beitr. zur Geschichte der Stadt Rostock. I. 3, S. 35 ff. Als solcher schrieb er seine Oratio de officio magistratuum in fovendis scholis. Er erkennt die höchste Pflicht des Staates in der Sorge für Kirche und Schule und erweist dem Herzog Ulrich dies an dem Beispiele seiner Vorfahren, des Pribislav, des Borwin und des Johann Theologus. Es sei ein oft gehörtes, aber verkehrtes Urteil, als wenn die Schulen caetus hominum ociosorum et ignavorum, inutilia terrae pondera seien; sie wären vielmehr notwendig und eine Zierde des Staates, ersteres, damit man die heil. Schrift lesen lerne. Er erweist sodann die Notwendigkeit der einzelnen Disziplinen: Der ganze chorus artium diene im letzten Grunde utilitati ecclesiae; aber nicht allein, denn die Schulen sind auch seminaria rei publicae. Er erweist sodann die historische Kontinuität der Schulen an Joseph, David, Konstantin, Theodosius, Karl dem Großen, aber auch an Cyrus und den römischen Kaisern. Martini kannte ganz im Sinne seiner Zeit einen religiösen Beruf der Obrigkeit zur Erhaltung der Schule. Es soll aber bemerkt werden, daß ihm ähnlich wie den Unterzeichnern der Supplik (S. 224) in erster Linie die Universität in Betracht kommt. — Zu Heinrich Arsen s. S. 212 u. Anm. 2. Seine Tätigkeit als Lehrer im Pädagogium folgt aus der bei Lisch in Jahrb. 4, S. 29. Anm. 3 abgedruckten Formula concordiae von 1568.

Digitized by Google

fessoren Nikolaus Goniäus, Markus Hassäus und Prätorius, sowie Antonius Bocatius.[1])

Die Reorganisation der beiden Pädagogien fällt in das Jahr 1564 zugleich mit der Neueinrichtung der Regentien überhaupt, deren Gesetze auch für erstere gültig waren.[2])

B. Innere und äußere Ausgestaltung des Unterrichts durch die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich.

[S. hierzu in Bd. XXXVIII (Teil II) Nr. 12—14. 19. 21. 23. 34. 35.]

Am 7. Januar 1547 war Herzog Albrecht gestorben, die letzte Säule des Katholizismus im Lande. Sein Sohn Johann Albrecht, welcher am verwandten Hofe zu Berlin evangelisch erzogen war, hörte schon bei der Huldigung des Landes den brennenden Wunsch desselben, bei der evangelischen Lehre erhalten zu werden. Dieser Wunsch und sein Wille trafen zusammen, und so konnte es nicht ausbleiben, daß Mecklenburg, Land und Volk, voran seine Fürsten, der alte Herzog Heinrich und der jugendliche Johann Albrecht, die Annahme des Kaiserlichen Interims ablehnten, ein evangelisches Glaubensbekenntnis ablegten und dem Kaiser übersandten. Das geschah am 20. Juni 1549 an der Sagsdorfer Brücke zu Sternberg, und dieser Tag ist der Geburtstag der mecklenburgischen Landeskirche. Er ist auch für das Schulwesen bedeutsam,

[1]) Krabbe, l. c. S. 540. Lisch in Jahrb. 4, S. 27ff. Krabbe, S. 782ff.: Nikolaus Goniäus lehrte besonders das Hebräische, Hassäus die Ethik, Prätorius die Mathematik.

[2]) Krabbe, l. c. S. 607. — Wir brechen hier mit der Geschichte des Pädagogiums ab, die in den folgenden Jahren von der allgemeinen Universitätsgeschichte nicht abgelöst werden kann. Daß das Pädagogium aber seine Blütezeit hinter sich hatte, scheint auch aus den Rostocker Schulgesetzen von 1580 hervorzugehen. Dort beredet der Rat mit dem Rektor der Universität, daß er keine entlaufenen Schüler der Rostocker Schule aufnehmen, aber auch keine Studenten einschreiben soll, die nicht die Fundamente der Grammatik könnten. In der Nähe von Mecklenburg erblühte von neuem ein Pädagogium, das 1543 von den pommerschen Herzögen Barnim IX. und Philipp I. gegründete Pädagogium zu Stettin, das sehr viele Mecklenburger besuchten, von 1576—1666 gar 274; s. Jahrb. 58, S. 59ff.

Digitized by Google

insofern fortan die rechtliche Grundlage für seine weitere Ausgestaltung in evangelischem Sinne gegeben war.[1])

Am 6. Februar 1552 starb Herzog Heinrich, und die Alleinregierung der Lande fiel nunmehr Herzog Johann Albrecht zu. Dieser aber fand keine Zeit, seine segensreiche Wirksamkeit sofort zu beginnen, er mußte in den Krieg, um die „viehische Servitut" Karls V. abzuwehren und die „deutsche Libertät" wiederzugewinnen. Johann Albrecht hat seinen redlichen Anteil an dem Gewinne des Passauer Vertrages von 1552.

Aus dem Feldlager erließ der Fürst eine Verordnung an seine heimgelassenen Räte und bestimmte, daß durch eine Visitation die letzten Reste des Papismus im ganzen Lande abgeschafft würden. Zugleich sollten die Einkünfte der Kirchen verzeichnet und zu Kirchen- und Schulzwecken verwandt werden. Zu den geistlichen Gütern gehörten auch die Klöster, auf deren Einziehung der Fürst nunmehr bedacht war.

Bevor die Visitation zustande kam, arbeitete man schon an einer neuen Kirchenordnung, die bestimmt war, zugleich die erste Landesschulordnung zu werden. Herzog Johann Albrecht hatte mit klarem Blick die Notwendigkeit einer solchen erkannt und bereits im November 1551, dann nach dem Tode Heinrichs 1552 den Auftrag dazu erteilt. An dieser arbeiteten nun die „Theologen", nämlich der Superintendent Riebling, der neue Superintendent Omeken in Güstrow, vielleicht auch die Schweriner Prediger Kükenbieter und Rothmann; doch der Hauptanteil gebührt dem Rostocker Professor Aurifaber. Dieser war ein Schüler Melanchthons, und in Melanchthons Geist ist die ganze Kirchenordnung gehalten. Wurde sie doch auch Melanchthon zur Begutachtung vorgelegt, der besonders im ersten Teil Verbesserungen anbrachte. Betrifft nun auch der vierte Teil die „Erhaltung christlicher Schulen und Studien", so hat doch auch hier Melanchthon „hin und wieder etliche Stück eingesetzt".[2])

[1]) Hierzu und zum Folgenden s. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 104ff. 134. 140ff.

[2]) S. meinen Aufsatz in den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte. Jahrgang 64, S. 6ff. Aurifaber kam 1550 von Wittenberg nach Rostock, von wo er 1554 nach Königsberg an Osianders Stelle ging. Melanchthon stand mit ihm in Briefwechsel. Gerhard von Omeken (Omichius) stammte aus Kamen bei Dortmund, studierte in Rostock und Wittenberg, Pastor in Soest, Lemgo, Sup. in Minden, Hofprediger in Gifhorn. 1547 Propst zu Güstrow, 1552—1562 Sup. Unter seinen Schriften: Kirchen [und Schul-] ordnung der Stadt Soest. 1532. Von der Visitation nödige Underrichtinge. 1557. Eyn christliker trost,

Digitized by Google

Indem nun die Kirchen- und Schulordnung von der Landschaft angenommen wurde, hatte sie rechtliche Geltung für das ganze Territorium, und so war zum erstenmal eine allgemeine Schulordnung für das Herzogtum vorhanden.[1])

Gemäß dieser erfolgte nunmehr in den Jahren 1552 — 1554 eine Kirchen- und Schulvisitation durch den größten Teil des Landes. Mit ihr waren Dr. Erasmus Alberus, Joachim Kükenbieter, die Superintendenten Riebling und Omeken, dann der Kanzler Johann Lucka und als Sekretär Simon Leupold beauftragt. Eine Instruktion, welche der Herzog ihnen mitgab, bestimmte die Örter, welche aufgesucht, die Handlung, welche beobachtet, die Verfügungen, welche erlassen werden sollten. Zu letzteren gehören die Verwendung des Kirchengutes, die Dotation von Kirche und Schule, aber auch polizeiliche Bestimmungen wegen der Sonntagsruhe sowie Verordnungen hinsichtlich des Abtuns von Nebenaltären und katholischer Mißbräuche im Gottesdienst. Visitiert werden sollte in solcher Gestalt zuerst in Wismar, dann im Amte und Stadt Bützow, Gadebusch, Grevesmühlen, Wittenburg, Boizenburg, Dömitz, Grabow, Neustadt, Parchim, Crivitz, Sternberg, aber auch in Güstrow, Teterow, Malchin, Stavenhagen, Neubrandenburg.[2])

---

leer und vormanunge. 1551. Knodt, Gerdt Omeken. 1898. S. 1 ff. dazu mein Aufsatz in der Zeitschrift für niedersächs. Kirchengeschichte. Jahrg. 5, S. 416 ff.

[1]) Allerdings nicht für die Bistümer Schwerin und Ratzeburg; doch darüber s. das nächste Kapitel. Die K.O. von 1552 erschien in Johann Albrechts Namen allein, erst die niederdeutsche Übersetzung von 1557 erschien im Namen beider Fürsten, nämlich Johann Albrechts und Ulrichs. Wegen der Anerkennung seitens der Landschaft siehe meine Arbeit in Jahrb. 64, S. 30 ff.; aber auch Spalding, Mecklenburgische öffentliche Landtagsverhandlungen. I. 1792. S. 9. 10. Landtag zu Güstrow 1555.

[2]) Daß die Visitationsberichte nach dem Vorgang der hannöverschen (Superintendent D. Kayser) recht bald herausgegeben werden, muß die meckl. Schulgeschichte dringend wünschen. Der Stoff war zu umfangreich, als daß er unter unsern Urkunden und Akten hätte Platz finden können. Zu Kükenbieter s. S. 210. 217. Erasmus Alberus stammte aus der Wetterau, studierte in Wittenberg, Lehrer in seiner Heimat, Pastor im Ländchen Dreieich, Hofprediger in Berlin, 1541 Pastor in Brandenburg, zu Staden bei Friedberg, zu Bebenhausen; vertrieben aus Magdeburg, Hamburg, Lübeck, kam er 1552 nach Neubrandenburg. Unter seinen Schriften: Dictionarium Latino-Germanicum. 1540. (Reimlexikon). Buch von der Tugend und Weisheit, nämlich 49 Fabeln, der mehreren Teilen aus Aesopo gezogen. 1534 und sonst. Kirchenlieder. Nach Krüger in Jahrb. 69, S. 113 ff. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges. S. 319. 320.

Digitized by Google

Noch bevor die Kirchen- und Schulordnung fertig war, ging man an die Einziehung der Klöster.[1])

[1]) 1. Doberan wurde am 7. März 1552 durch einen herzoglichen Hauptmann „eingenommen", indem der letzte Abt, Nikolaus II Peperkorn, „gutwillig" das Kloster abtrat, nachdem er und die noch vorhandenen Mönche zufriedengestellt waren. Das Kloster, welches noch zu Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts über reichliche Mittel verfügt hatte, war allmählich verarmt. Dazu hatte eine Pest 1549 unter den Insassen aufgeräumt. Lisch in Jahrb. 38, S. 5ff.; aber auch Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler. Bd. III, S. 584.

2. Dargun wurde am 6. März 1552 aufgehoben. Der letzte Abt Jakob Baumann ward ev. Pastor in dem Dorfe Röcknitz. Der wirtschaftliche Verfall war mit dem moralischen zusammengetroffen, so daß die Aufhebung eine Notwendigkeit war. Von Baumann aber heißt es in einem Visitationsprotokoll von 1560: „Es ist der pastor er Jacobus Baumann im examine nicht gar woll bestanden, allein das er den catechismum gewust, aber sonst ein alt fromb mhan, will hernacher so viell muglich vleissig studiren. Lisch, l. c. S. 12. 13. Schlie, Bd. I. S. 526. für den wirtschaftlichen u. sittlichen Verfall.

3. Himmelpfort war seit 1442 von Mecklenburg getrennt.

4. Bützow, s. S. 65.

5. Neukloster zählte im Jahre 1516 noch 54 Nonnen. Unter dem letzten Propst Henning Pentz, der 1555 starb, wurde das Kloster aufgehoben. Schlie, Bd. III. S. 449.

6. Dobbertin hielt sich am längsten; s. oben im Text S. 227 ff.

7. Eldena. Propst war seit 1529 Herzog Albrechts katholischer Kanzler Joachim von Jetze; so erklärt es sich, daß die Nonnen noch 1541 einen katholischen Priester sich gefallen lassen mußten, obwohl sie schon 1535 bei der Visitationskommission um einen evangelischen Prädikanten gebeten hatten. 1558 wurde der Konvent aufgelöst, indem Herzog Ulrich den übriggebliebenen Nonnen bestimmte Hebungen zusicherte. Schlie, Bd. III. S. 198. Jahrb. 8, S. 49. Lisch in Jahrb. 26, S. 20ff.

8. Rühn gehörte zum Stiftsland Schwerin; s. das nächste Kapitel S. 236.

9. Zarrentin wird 1555 aufgehoben, nachdem schon 20 Jahre vorher sich evangelische Regungen unter den Nonnen kundgegeben hatten. Schlie, Bd. III. S. 101 und Lisch in Jahrb. 8, S. 49.

10. Ivenack bietet noch im 16. Jahrhundert das Bild eines regen Geld- und Geschäftsverkehrs. Der letzten Äbtissin Anna von Kamptz wurden 1555 zwei fürstliche Verwaltungsbeamte an die Seite gesetzt, aber noch 1557 finden sich Jungfrauen im Kloster. Schlie, Bd. IV, S. 174. 175. Lisch in Jahrb. 40, S. 215.

11. Das Kloster zum heil. Kreuz in Rostock hielt sich sehr lange; s. oben im Text S. 229.

12. Malchow s. oben im Text S. 227.

13. § Wanzka wurde 1555 aufgehoben und hatte noch ganz bedeutende Güter. Böll, Geschichte des Landes Stargard. I, S. 195, Anm. 1: Es wurde ein Amt daraus gebildet, das 1579 für 24356½ fl. rhein. verpfändet werden konnte, ja 1585 für 30000 fl. sediert wurde.

Digitized by Google

Im Sinne der Kirchenordnung war die Aufhebung der Klöster allerdings nicht. Sie hatte vielmehr gewünscht, daß die Jungfrauen-

14. Rehna wurde im Juli 1552 säkularisiert. Damals blieben jedoch im Kloster die Priorin und zwei alte Nonnen, welche ein jüngeres Mädchen bei sich behielten. Daß letzteres, „I junckfrawlein", eine Schülerin gewesen ist, scheint angenommen werden zu können. Vielleicht also hatte in Rehna die unterrichtliche Tätigkeit bis dahin nicht geruht. Lisch in Jahrb. 15, S. 303.

15. Marienehe wußte unter seinem tatkräftigen Prior Marquard Behr sein Ansehen trotz der Stürme im benachbarten Rostock aufrechtzuerhalten, bis die Kartause am 15. März 1552 eingenommen wurde. Dies geschah mit Gewalt, die Mönche wurden verjagt. Behr prozessierte gegen Johann Albrecht, bis der Tod ihn 1553 abrief; der letzte Mönch starb erst 1576. Lisch in Jahrb. 27, S. 28ff.; 38, S. 14.

16. Tempzin wurde am 27. März 1552 eingenommen. Sein letzter Präzeptor Georg Detlevi nebst zwei alten Mönchen bekamen eine Pension. Schon zwei Jahre vorher hatte Herzog Heinrich einen Aufseher bestellt, damit von den Gütern nichts abhanden käme. Lisch in Jahrb. 18, S. 15ff.

17—23. Die Nachrichten über die Franziskanerklöster fließen sehr dürftig. Das Kloster zu Schwerin trat schon sehr frühe seine Kirche dem lutherischen Gottesdienst ab. Wann die Mönche davongingen, steht nicht fest. Das Kloster war leer, als 1553 eine Schule in ihm errichtet wurde. Die Kirche wurde 1557 abgebrochen. — Vom Kloster zu Rostock hörten wir schon (S. 90), daß zu Beginn der Reformation noch 80 Mönche vorhanden waren, unter ihnen waren zwei Lektoren an der Universität, Everhard Runge und Franz de Weddewen. 1534 machte der Rat ein Armenhaus aus dem Kloster. — Von Parchim ist bekannt, daß das Kloster 1553 ganz öde stand. — In betreff Wismars s. im besonderen Teile unter Wismar. — Wann Neubrandenburg seine Mönche verloren hat, steht nicht fest; bei der Visitation 1558 wurde das Kloster noch erwähnt, ja es kamen noch Beguinen vor, die ein dem Kloster gehöriges Haus bewohnten (S. 120). — Das Ordenshaus zu Güstrow barg 1552 noch „alte unvermogene" Mönche, für die gesorgt wurde, als 1553 die neue Schule ins Kloster gelegt wurde. Hederich, Schwerinische Chronica. Bogen H. Jahrb. 5, S. 27. Anm. 4. Vorberg, Die Einführung der Reformation in Rostock. S. 55. Krabbe, Die Universität Rostock. Lektionskatalog von 1520: S. 321. Anm. Cordes, Chronicon Parchimense. S. 18. Boll, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg. S. 20. Aus dem Visitationsprotokoll, bei Raspe, Einladungsschrift. S. 16. — Zu Ribnitz s. oben im Text S. 226. 229.

24—26. Auch die Nachrichten über die Dominikanerklöster sind höchst dürftig. Das Kloster zu Rostock war zwar noch 1520 durch drei gelehrte Mönche an der Universität vertreten. Allein schon 1534 wurde den Brüdern verboten, in der Ordenstracht sich öffentlich zu zeigen, und die Schule wurde, wie wir sahen, im Kloster eingerichtet. Dennoch wird der Konvent noch 1547. 1556. 1560 und 1565 erwähnt, und der letzte Prior starb erst 1575. — Die Niederlassung zu Röbel wurde in der Zeit zwischen 1530 und 1540 säkularisiert; der letzte Prior Thomas Lamperti lebte indes noch bis 1558 und war Pfarrer in zwei Dörfern der Umgegend geworden. Es muß nicht gut mit dem Kloster gestanden haben, wenn man von seiner Gelehrsamkeit auf die der Ordensleute zurückschließen darf: „Er Tomas Lamperten, prior zu Robel, ist ein ungelerter,

Digitized by Google

klöster bestehen blieben und eine geregelte Schultätigkeit ausüben sollten. Dagegen war die Einziehung der Mönchsklöster nach

unvorstendiger, arger papist, versteht die heilige schrift selber nicht, furet ein unerlich leben". — Die Dominikaner in Wismar ließen seit 1524 durch ihren Lektor das „reine Wort Gottes" predigen; allein 1533 hatten sie Veranlassung, sich über die schweren Zeiten bei Herzog Albrecht zu beklagen. Dennoch bestand das Kloster noch 1552 und wählte einen neuen Prior. Diesem nahm der Rat 12 Jahre später die Verwaltung des Klosters ab und versorgte ihn und seinen letzten Mitbruder bis an ihr Ende. Rostocker Etwas. 1739. S. 534; 1740. S. 258. 460. Schröder, Kirchenhistorie des ev. Meckl. I, S. 388. 490. II, S. 145. 271. 474. Krabbe, Die Universität Rostock. S. 322. Lisch in Jahrb. 32, S. 153. Vom Terminarienhaus, das das Kloster in Parchim hatte, ersehe ich aus dem Visitationsregister von 1563 (Visitation zu Parchim, Original im Superintendenturarchiv zu Parchim), daß die Mönche dies beizeiten verkauft hatten. Crain, Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar. S. 13ff. 47.

27. Die Wirksamkeit der Augustinereremiten zu Sternberg dauerte nur bis 1527; s. S. 110.

28. 29. Zu den Michaelisbrüdern in Rostock s. S. 212. 215. — Über das Schwesternhaus Bethlehem ist nichts bekannt geworden.

30. Auch die Besitzungen der Johanniterritter entgingen der Säkularisation nicht. Die Johanniterpriorei Eixen verlieh Johann Albrecht schon im Februar 1552 seinem Kanzler; im Juni wurde die Komturei Kraak säkularisiert, nachdem seit zwanzig Jahren ein Hauptmann sie im Namen des Herzogs verwaltet hatte. Mirow wurde zwar auch 1552 eingenommen, jedoch mußte es 1572 dem Orden restituiert werden, und erst 1648 kam es sowie die Komturei Nemerow an das Land Mecklenburg. Lisch in Jahrb. 1, S. 32. 58ff.; 9, S. 100ff. 51ff.

Nehmen wir auch die Stifte hinzu, so verweisen wir für Schwerin und Bützow auf das nächste Kapitel. Das Kollegiatstift Güstrow bekam 1547 in der Person des Superintendenten Gerd Omekén einen evangelischen Propst, der zwar eine feierliche Prozession der Domherrn nicht verhindern konnte, aber das Stift allmählich in die neue Zeit hinüberleitete. 1552 wurde das Silber und die Kleinodien nach Schwerin hin eingefordert. Die „alten, verlebten leut, krank und gebrechlich" versprachen bis auf einen, die evangelische Lehre anzunehmen, und erhielten eine Rente. Von der Schule erfahren wir weiter nichts, als daß Thomas Thomä und Heinrich Brasche Scholastici waren. — Das Stift zu Rostock barg 1552 noch 5 katholische Würdenträger; aus seinen Einkünften erhielten lutherische Lehrer der Universität ihre Besoldung, unter andern auch Konrad Pegel. 1565 waren die Altgläubigen tot, und 1571 dienten die Einkünfte zur Dotation des Konsistoriums. In betreff des Kanonikatstiftes Ratzeburg verweisen wir auf den Abschnitt „Bistum Ratzeburg". Das Stift Broda zählt seine Pröpste bis auf den letzten Matthäus Alert oder Tegeler, der 1549 sein Amt antritt. Allein nach drei Jahren wurde das Stift weltlicher Besitz. Raspe, Einladungsschrift. S. 3. 10. Lisch in Jahrb. 16, S. 21ff. Boll, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg. S. 301ff. 325. Jahrb. 22, S. 101. Näheres in betreff der Aufhebung ist mir nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

ihrem Sinne, weil sie sich bei dem Fehlen von tüchtigen Personen nichts von einer etwaigen Schuleinrichtung versprach.

Die Kirchenordnung trifft aber Vorsorge, daß die Kirchengüter, nämlich Stifte, Klöster und Präbenden nicht „zerrissen", sondern zur Erhaltung von Kirchen und Schulen angewandt werden. Durch diesen Satz war die Wiederherstellung und Neueinrichtung der Schulen gewährleistet.

Auf den Landtagen der Jahre 1552—1557 ist dann vielfach über die Verwendung der Kirchengüter verhandelt worden. Auf dem Landtag zu Güstrow 1552 klagten die Stände, daß das Silberwerk und die Kleinodien aus den Klöstern und Gotteshäusern genommen wären. Der fürstliche Kanzler antwortete darauf, daß die Klöster „zu christlichem milden Gebrauch angewendet und sonderlich zu der Universität Rostock gelegt werden sollten".[1])

Auf dem Landtag zu Güstrow vom Sonntag Judica 1555 erklärte der Herzog sich bereit, Kirchen und Schulen zu versorgen, eine Visitation anzustellen, ein Konsistorium einzurichten, „das auf die Kirchen, Schulen und derselben Diener Achtung haben solle", sowie endlich die Universität Rostock mit gelehrten Leuten zu versorgen. Die Landschaft war mit den geplanten Maßnahmen einverstanden, beschwerte sich jedoch, daß die Fürsten die Klöster zu weltlichen Ämtern gemacht hätten, worauf diese erwiderten, daß dabei niemandem sein Recht verkleinert wäre. Weiter baten nun die Stände, daß die Jungfrauenklöster in ihrem Bestande gelassen, aber von den „päpstlichen Greueln" reformiert würden. Der Herzog versprach die Visitation in den Klöstern.

Noch einmal, nämlich auf dem Landtag zu Güstrow am 19. Mai 1555, verhieß die Landesherrschaft, die geistlichen Güter mit Rat der Landschaft „zu christlichem milden Gebrauch, zur Bestellung der Universität, Consistorii, Schulen und Kirchen anzuwenden".[2])

Dieselbe Verpflichtung hatten die beiden Herzöge Johann Albrecht und sein Bruder Ulrich bereits am 11. März 1555 im Teilungsvertrage zu Wismar gemeinsam auf sich genommen. Dieser Vertrag sah eine Güterteilung zwischen beiden Fürsten vor, die Regierung des Landes blieb dagegen eine einheitliche.

Die Behandlung der Kirchengüter, besonders die der Klöster regelte endgültig erst der Ruppiner Schiedsspruch vom 1. August 1556. Allerhand Wirren nämlich zwischen den beiden herzoglichen Brüdern veranlaßten diesen, nach welchem eine interimistische

[1]) Spalding, Mecklenburgische öffentliche Landesverhandlungen. I, S. 5ff.
[2]) Die Landtagsverhandlungen s. bei Spalding, l. c. S. 5ff. 15ff.

Digitized by Google

Teilung des Landes bis zur Volljährigkeit der beiden jüngeren Brüder vorgenommen wurde. Hierbei wurden auch die Klöster geteilt, und zwar erhielt Johann Albrecht Rehna und Zarrentin, Ulrich Dargun vorweg; drei Klöster, nämlich Neukloster, Ivenack und Dobbertin — an die Stelle der beiden ersten traten hernach Malchow und Ribnitz, bei deren Säkularisation sich Schwierigkeiten erhoben hatten — „sollten vor die Jungfrauen beider Stände gelassen" werden; einzelne Klöster, die besonders bestimmt wurden, wurden zur Unterhaltung des Konsistoriums und der Universität mit einer Summe von 3500 Gulden jährlich bestimmt; die übrigen Klöster und Komtureien wurden voneinander geteilt und in die selbständige Verwaltung jedes Fürsten gegeben.

Da der Ruppiner Machtspruch von 1556 die Ausführung des Wismarschen Vertrages von 1555 ist, so ruht auch auf den Klöstern, welche in die Verwaltung jedes einzelnen Fürsten gegeben waren, ebenso auf denjenigen, welche „vor die Jungfrauen beider Stände gelassen" wurden, das fürstliche Versprechen, die geteilten Klöster nicht anders denn zu Zwecken von Kirche und Schule zu gebrauchen.[1])

Die Einkünfte der Klöster, mochten sie in den ersten Zeiten auch recht geringe sein, da einige, wie z. B. Doberan und Dargun, sich in argem wirtschaftlichen Verfalle befanden, gewährten dem Schulwesen des Landes die feste materielle Grundlage. Im einzelnen, und das haben wir schon bei der Visitation von 1552 gesehen, wurden Messestiftungen und alle anderen Arten milder Schenkungen für den kirchlichen Zweck erhalten und konnten bei der Deutung des letzteren auch der Schule und ihren Lehrern und Schülern, diesen in der Form von Stipendien, nutzbar gemacht werden. Und so bildet das Kirchenvermögen, das, was frommer Eifer in Jahrhunderten zusammengetragen und erworben hat, eine sichere Unterlage wie für das Schulwesen im ganzen, so auch für die Schulen im einzelnen.

Allerdings, auch das soll nicht verschwiegen werden, zur Zeit der Reformation ist manches der Kirche und Schule entfremdet worden. Zwar forderten die Visitatoren „abkommende" Güter wieder ein. Aber wenn Brief und Siegel verloren waren, wenn Schuldner gestorben, Grundstücke wüste waren, dann konnten die Güter nicht mehr ermittelt werden. Und schon im Jahrhundert der Reformation erhob sich der Vorwurf der Kirchenberaubung,

[1]) S. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 174 ff. 162 ff. 168.

Digitized by Google

der, gegen Adlige und Bürger gerichtet, nicht immer ohne Grund war.[1])

Unmittelbar nach dem Ruppiner Schiedsspruche reichten vier Professoren der Universität Rostock eine Bittschrift an die Landesfürsten ein, in der sie zehn Gründe entwickelten, welche eine christliche Obrigkeit zur Erhaltung und Förderung der Schulen, d. h. im Sinne der Bittsteller zunächst der Universität, bewegen sollten. Und in der Tat, im April 1557 erhielt die Universität die zu Ruppin verheißene neue Dotation, welche eine jährliche Hebung von 3500 fl. aus bestimmten Klöstern anwies.[2])

Aber auch für das gesamte Schulwesen des Landes trug man Sorge, indem eine neue allgemeine Visitation ausgeschrieben wurde, welche nach der Verwendung der Kirchengüter fragen, für die Unterhaltung von Kirchen und Schulen sorgen und überall eine feste ersprießliche Ordnung schaffen sollte. Der Superintendent Gerd Omeken, welcher in der Kommission mitwirkte, ließ eine „nötige Unterrichtung von der Visitation" drucken, in welcher er die Aufgaben dieser in Kirche und Schule darlegte, aber auch die Eltern aufforderte, ihre Kinder fleißig zur Schule zu halten.[3])

Aber noch fehlte es an der Einrichtung des Konsistoriums und damit an dem Schlußstein in dem Bau der mecklenburgischen Landeskirche. Das Konsistorium hatte die Lehrstreitigkeiten zu schlichten und zu richten, außerdem handhabte es die Ehegerichtsbarkeit. Dazu hatte es neben den Superintendenten die oberste Aufsicht über Prediger und Lehrer, sowohl was die Lehre als auch ihren Wandel anbetraf.

Schon die Kirchenordnung hatte die Errichtung eines Konsistoriums ins Auge gefaßt. Als eine Verzögerung eintrat, übergab man 1557 der Visitationskommission einstweilen die Geschäfte. Bald darauf sehen wir den herzoglichen Kanzler bei der Aus-

---

[1]) S. mein Buch, l. c. S. 169 und meinen Aufsatz, Mecklenburgs Kirchenreformation usw. in Deutsch-ev. Blätter, Heft 10. Jahrgang 1902. S. 680 ff.

[2]) Krabbe, l. c. S. 569.

[3]) Omeken ließ diese Schrift drucken, um die Gemeinden über das Wesen der Visitation aufzuklären und um dem Vorwurfe entgegenzutreten, als seien die visitatores spoliatores der Kirchen. Siehe hierzu Raspe, Einladungsschrift. S. 22 ff., auch Knodt, Gerd Omeken. 1898. S. 192 ff., sowie meine Anmerkungen zu dem Abdruck in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte. Jahrgang 1900. S. 440 ff. Omeken gehörte der Visitationskommission nicht bis zum Ende des Werkes an. Die Instruktion ist gedruckt bei Schröder, Kirchenhistorie. II. S. 169 ff.

Digitized by Google

arbeitung der Ordnung, welche am 31. Januar 1570 unterschrieben wurde. Am 27. März 1571 wurde die erste Sitzung abgehalten.[1])

Chyträus war es auch, welcher im Sommer 1567 die Mängel der mecklenburgischen Kirche dem Herzog Johann Albrecht aufdeckte. Die Folge war, daß nunmehr das Land in sechs Aufsichtsbezirke oder Superintendenturen geteilt wurde: Die Superintendentur Wismar für das Herzogtum Mecklenburg, Güstrow und Parchim für das Herzogtum Wenden, Schwerin für die Grafschaft Schwerin, Rostock für das Land Rostock, Neubrandenburg für das Land Stargard. Indem den Superintendenten die Kirchenvisitation ständig oblag, indem sie ferner mit der Geistlichkeit Synoden abhielten, bildeten sie zugleich eine Oberaufsichtsbehörde für das Schulwesen.[2])

Die Superintendentenordnung ist auf den 31. Januar 1571 datiert.

Indem im Ruppiner Machtspruch drei Klöster für die Jungfrauen beider Stände „gelassen" wurden, wurden sie von der Säkularisation ausgeschieden. Es fehlte jedoch noch immer die Organisation, welche geeignet war, jenen Zweck nun auch zu

[1]) Zur Geschichte des Konsistoriums s. Otto Mejer, Zum Kirchenrechte des Reformationsjahrhunderts. Hannover 1891. 2. Abhandlung. S. 87ff. S. auch Mejer, Kirchenzucht und Konsistorialkompetenz nach mecklenburgischem Rechte. 1854. S. 9ff., sowie desselben „Grundlagen des luth. Kirchenregiments". 1864. S. 149. Die Hindernisse für das Zustandekommen lagen in den brüderlichen Irrungen der Herzöge, und als diese 1556 behoben waren — beide bestellten das Konsistorium gemeinschaftlich —, in den politischen Händeln, vor allem aber in der Weigerung der Stadt Rostock, sich der Konsistorialkompetenz zu fügen; Böhlau, Zur Konsistorialkompetenz des Landesherrn in Rostock. Weimar 1881. Wismar und die Universität beschwerten sich über die Einrichtung des Konsistoriums, von dem sie frei sein wollten. Die Dotation mit kirchlichen Gütern erfolgte am 8. Februar 1571; Lisch in Jahrb. 16, S. 27. Auch Krabbe, David Chyträus. S. 235ff.

[2]) Die Vorstellung des Chyträus s. bei Krabbe, David Chyträus. S. 249ff., Anm. Die Grafschaft Schwerin bildete von 1575—1577 mit Ämtern der parchimschen eine besondere Superintendentur unter Mag. Matthäus Bojem; doch schon 1577 wurde sie ganz mit der parchimschen vereinigt (— 1581) und wiederum von 1603 an. Die mecklenburgische Superintendentur wurde 1652 mit der ratzeburgischen, 1663 mit der rostockischen verbunden. Mit letzterer war häufig diejenige des güstrowischen Kreises vereinigt, auch verwaltete der rostockische Stadtsuperintendent hin und wieder den Kreis.

Gustav Adolf ordnete am 12. März 1670 für seinen Landesteil die Sprengel gleichmäßiger (Güstrow, Ribnitz, Stargard). Zu den Stiftssuperintendenturen Ratzeburg und Schwerin s. S. 235. 238, zu den städtischen Superintendenturen Rostock und Wismar s. den besonderen Teil unter Rostock und Wismar.

Digitized by Google

erfüllen, nämlich, daß die Klöster im Sinne der Kirchenordnung zu Unterrichtsanstalten gemacht wurden. Die Stände leiteten bald aus dem „Gelassenwerden" ein Eigentumsrecht ab und forderten die Einräumung der Klöster in ihre Verwaltung, „zu unser armen kinder und freunde nothdurft und unterhaltung".[1])

In den Klöstern stand der Papismus noch in Blüte. Zu Ribnitz war die Prinzessin Ursula Äbtissin. Als eine Visitationskommission 1556 erschien, ließ sie nur zu, daß die Stadtkirche visitiert wurde. Dabei stellte es sich heraus, daß der Pastor Jakob Schröder, ein Franziskanermönch, ganz untüchtig war. Von der Schule heißt es: Darnach haben sie den schulmeister Jacobum Dorgelow und die schüler verhöret und grosse gebrechen funden. Denn in der ganzen schule keine knaben sind, die lateinisch studiren, und kann die schule in keine bessere ordnung gebracht werden, ehe man die kirchen mit einem gelehrten und fleissigen pastor bestellet. Die Reformation der letzteren ließ Ursula nun zwar zu, im Kloster jedoch behauptete sie ihren Glauben, ja behauptete ihn trotz der Visitation vom Jahre 1557, welche ihr mit Gewalt drohte, und noch im Jahre 1568 erließ sie eine neue Klosterordnung.[2])

Die Abtissin, heißt es darin, will die Güter des Klosters zum Nutzen des mecklenburgischen und pommerschen Adels erhalten, „damit die Kinder des Adels zu Gottes Ehre und Zucht erhalten und vor Schand und Laster benommen werden"; denn etliche sind unvermögend, andere haben viele Kinder, andere haben kranke Kinder, „mit Ungeschicklichkeit der Leiber, damit der gütige Gott das menschliche Geschlecht zu beladen pflegt". Das Kloster soll also bei Würden und in esse bleiben, die Jungfrauen sollen Gott dienen mit Lesen, Singen und allem Dienst und Zeremonien „unverhindert und unmolestiert". Zu jeder Zeit sollen 12 Jungfrauen vom Adel, die eingekleidet werden, dem Gotteshaus mit Singen und Lesen vorstehen. Neben ihnen sollen 12 Jungfrauen vom Adel

[1]) Nach Viereck, Die Rechtsverhältnisse der vier meckl. Jungfrauenklöster. 1875. Teil I, S. 50ff.; Teil II, S. 6ff.

[2]) Visitationsprotokoll, abgedruckt bei Schröder, l. c. II, S. 136. Ob Dorgelow ein Verwandter des Rostocker Schulmeisters ist? S. 135. Die Instruktion zur Visitation von 1557 bei Schröder, l. c. II, S. 169ff. 171ff. Die Klosterordnung von 1568 (20. Mai), bestätigt von Kaiser Max (3. Nov. 1568) und Kaiser Rudolf II. (26. Sept. 1578), teilte mir Dr. Techen aus den Akten freundlichst mit. Die kaiserliche Konfirmation finde ich bei Franck, Altes und Neues Mecklenburg. 1753—1758. Buch X, S. 207, danach bei Wiggers, Geschichte der drei meckl. Landesklöster. S. 78.

Digitized by Google

angenommen werden, welche jene „erziegen“ und mit Nähen, Spinnen, Weben, Lesen, Schreiben und Singen in Gottesfurcht unterweisen bis zu ihren vollkommenen Jahren. Wer von diesen Lust hat, kann an die Stelle einer von den 12 Eingekleideten eingekleidet werden. Die Einzahlung beträgt 200 M, die Zöglinge bringen Bett und Wäsche mit; die noch nicht eingekleidet oder zu ihren Jahren gekommen sind, zahlen jährlich 15 M und erhalten von ihren Eltern Kleidung und Bett.[1])

Im Kloster Malchow wirkte schon 1557 ein lutherischer Pastor. Von einer Schule erfahren wir dagegen nichts, nur begegnen wir der Auffassung, daß die Klöster als „des adels hospitaln“ für „kinder oder freundinnen, so zur welt nicht dienen, lahm, kranck oder veraltet sein“, vorhanden wären.[2])

Länger hielt sich der katholische Widerstand in Dobbertin. Weder die persönliche Anwesenheit Johann Albrechts im Jahre 1556 noch das zweimalige Erscheinen der Visitationskommission 1557 konnten das Kloster reformieren. Noch 1562 war es „in päpstlichen unflat versoffen“; Insassen waren 26 Nonnen und 10 Konversen. Da erschienen Johann Albrecht und Ulrich selbst; die Visitatoren, der güstrowsche Superintendent Dr. Konrad Becker und der Rat Ulrichs, Dr. Boucke, entwarfen Statuten, und diese sahen nun allerdings eine lutherische Mädchenschule im Kloster vor.[3])

Leider hatten diese Statuten wenig Nutzen. Denn 11 Nonnen verließen das Kloster; aber auch die Zurückbleibenden baten, mit der Haltung einer Mädchenschule verschont zu werden. Und in der Tat fand eine neue Visitationskommission im Jahre 1569, daß nicht nur der Katholizismus wiederhergestellt war, sondern daß auch keine Schule anders gehalten wurde, als daß die Jungfrauen zum Nonnendienst im Latein unterrichtet wurden.

Die Visitatoren, es waren neben Vertretern des Adels die Superintendenten Becker aus Güstrow und Georg Schermer aus Neubrandenburg, richteten die lutherische Jungfrauenschule wieder

[1]) Die Klosterordnung nennt sich „mit Rat des Konvents und etlicher Vornehmen im Lande Mecklenburg und Pommern“ entworfen. Sie atmet den alten Geist der Strenge: Keiner soll aus dem Kloster ziehen. Wer über 14 Tage ausbleibt, muß sich eine Kürzung seiner Einkünfte gefallen lassen usw.

[2]) Ansicht der Visitatoren von 1557, in Jahrb. 22, S. 149. 150.

[3]) Dr. Konrad Becker (Pistorius) aus Braunschweig, studierte in Wittenberg und Rostock, war Superintendent zu Stade, von 1562—1578 zu Güstrow; abgesetzt, weilte er zu Stade und in Wien, war dann Superintendent zu Hildesheim und zu Braunschweig. † 1588. Nach der Biographie von Mantzel in der Monatsschrift von und für Mecklenburg. 1789. S. 561 ff.

Digitized by Google

ein und verordneten zwei Meisterinnen für sie. Dennoch konnten auch sie den Widerstand nicht ganz brechen; eine neue Visitationskommission erschien 1570, fand u. a., daß die Schule nicht ordentlich versorgt sei, setzte zwei Lehrerinnen ein und gab ihnen eine Schulordnung. Erst die Überweisung brach den Widerstand, und man ließ in der Folge die alten Nonnen aussterben.[1])

Schon aber hatte Herzog Johann Albrecht eine Klosterordnung ausarbeiten lassen, die für die drei Klöster verbindlich sein sollte. Chyträus ist der Verfasser der Klosterordnung von 1572, die den Ständen zur Begutachtung vorgelegt wurde. Diese Ordnung regelte das Schulwesen endgültig und machte die drei Klöster zu Unterrichtsanstalten und Zufluchtsstätten der Töchter des Landes. Allerdings Dobbertin machte eine abermalige Visitation nötig. Diese bestätigte jedoch die Ordnung von 1572 und setzte einen Schulmeister ein, der mit seiner Ehefrau den Unterricht erteilen sollte.

Inzwischen waren auch die Verhandlungen in betreff der Überweisung der Klöster an die Stände fortgeschritten. Jene bilden einen Teil in den Verhandlungen wegen der ständischen Übernahme der landesherrlichen Schuld. Am 2. Juli 1572 wurden den Ständen die Klöster überwiesen, und am 4. Juli übernahmen sie 400 000 Gulden an fürstlichen Schulden.[2])

In jener „Assekuration" vom 2. Juli war bestimmt, daß die Klöster fortan „zur Auferziehung inländischer Jungfrauen, so sich darin zu begeben Lust haben, angewandt und gebraucht werden". Damit war der Erziehungszweck dieser drei landständischen Klöster festgelegt. Demgemäß heißt es auch in der Instruktion der fürstlichen Kommissare vom 7. Oktober 1572, sie sollten den Ständen „die drey obgenante jungfrawen closter, damitt darinnen die inlendischen jungfrawen, so sich darin zu begeben lust haben, christlich und erbarlich aufferzogen werden mugen", abtreten und überweisen. Dieselben Worte finden sich in dem Revers der ständischen Vertreter, welche die Klöster 1573 übernahmen.[3])

[1]) Die Visitation von Dobbertin s. bei Lisch in Jahrb. 22, S. 101 ff. 127 ff. 134 ff. 169. Georg Schermer, Mag., aus Freienwalde, studierte in Rostock, war Rektor zu Stargard in Pommern, Professor in Greifswald. 1566—1597 Superintendent in Neubrandenburg. Nach Krüger in Jahrb. 69, S. 116. 117 ließ er 1573 eine Ermahnung an alle Prädikanten des Landes Stargard drucken; er besaß eine bedeutende Bibliothek.

[2]) S. mein Buch, l. c. S. 227.

[3]) Viereck, l. c. I. S. 66. 82. Das Original der Instruktion im Hauptarchiv zu Schwerin; s. auch Wiggers, l. c. S. 90, Anm. 3. Die Reverse der Kommissare ebenfalls im Original im Hauptarchiv.

Digitized by Google

Allerdings die Einräumung von Ribnitz sollte erst nach dem Tode Ursulas stattfinden. Dieser erfolgte 1586, aber erst 1599 kamen die Stände in den Besitz des Klosters. In den letzten Verhandlungen hatten sie die Absicht zu erkennen gegeben, zu Ribnitz eine Knabenschule zu gründen. Die Absicht blieb indes unverwirklicht, als der Herzog Ulrich auf die von ihm gegründeten Knabenschulen hinwies.[1])

An jenem 4. Juli, da die Stände die landesherrliche Schuld übernahmen, reversierten sich die beiden Herzöge, die Stände bei ihren Privilegien zu erhalten, „insonderheit die vom adel, die sonsten mit ihren ritterlichen gütern ein freyer stand ist und seyn soll, bleiben lassen, auch darbei, desgleichen bei der wahren religion der augspurgischen konfession und bei fried und recht gnädiglich schützen und handhaben". Die erste Zusicherung bedeutet einen wichtigen Faktor auch in der ferneren Gestaltung der mecklenburgischen Schulgeschichte; die zweite sicherte dem Lande und also auch der mecklenburgischen Schule ihr lutherisches Bekenntnis.[2])

Zu allerletzt, um das hier anzufügen, wurde auch das Kloster zum heil. Kreuz in Rostock für die Reformation und die Schule gewonnen.

Im Rostocker Erbvertrage von 1584 blieb das Kloster zu „christlicher Auferziehung und Unterhaltung inländischer Jungfrauen von Adel und Bürgerkinder" erhalten. Der Propst wurde von den rostockischen Bürgermeistern und dem Konvent gewählt, aber von den Landesfürsten bestätigt. Die Klosterordnung von 1586 faßte die Einsetzung von 2 Schulmeisterinnen ins Auge. Vorgesehen war Unterricht in Religion, Schreiben, Lesen, weiblichen Handarbeiten und Betätigung in der Wirtschaft.[3])

Die Ausgestaltung des mecklenburgischen Schulwesens erfuhr eine wesentliche Förderung durch die beiden Landesfürsten, welche selbst eine gute Schulbildung besaßen. Johann Albrecht war am

[1]) Zur Einräumung von Ribnitz s. die Landtagsverhandlungen bei Spalding, l. c. S. 163. 170ff. 200. 208 etc. Die Knabenschule, S. 170ff. 208. Eine Ritter- und Landschule wünschen Stände noch 1633; Spalding, II. S. 235. Zur Abtretung, Jahrb. 26, S. 89. Die chronistischen Aufzeichnungen aus dem Ribnitzer Kloster in Jahrb. 22, S. 198ff. ergeben für unsere Zwecke leider nichts.

[2]) Zu den Reversalen s. Reitz, Die Reversalen. Schweriner Schulschrift. 1852.

[3]) Viereck, l. c. I. S. 86ff.

Digitized by Google

Hofe zu Berlin, Ulrich zu München erzogen; jener hatte von 1541—1543 zu Frankfurt an der Oder, dieser bis zum Jahre 1544 zu Ingolstadt studiert. Johann Albrecht verstand es, den Humanismus an seinen Hof zu ziehen, und so sagt ein verdienter Forscher: „Mecklenburg sah unter des Herzogs Johann Albrecht Regierung eine Bildung, welche hinter dem Glanze der italienischen Fürstenhöfe jener Zeit nicht zurücksteht.“ In der Tat sein vertrautester Ratgeber Dietrich von Maltzan hatte in Wittenberg und Padua studiert und verkehrte mit Luther und Melanchthon; sein Kanzler Johann von Lucka war ebenfalls ein Freund des praeceptor Germaniae. Und Johann Albrecht selbst liebte die Wissenschaften so, daß er einen jungen Gelehrten, einen ehemaligen Schüler der Fürstenschule zu Meißen, an seinen Hof zog und zum Leiter seiner Studien bestellte. Dieser, Andreas Mylius, arbeitete eine Studienordnung für seinen herzoglichen Freund aus, übersetzte für ihn griechische Werke ins Lateinische, verfaßte eine Übersetzung der ganzen Bibel in die lateinische Sprache, und noch sind im Archive zu Schwerin die lateinischen grammatischen Übungen vorhanden, welche der Herzog anfertigte, und der lateinische Briefwechsel, der ihn mit seinem Lehrer verband. Ja Johann Albrecht übersetzte selbst den Psalter ins Latein und schrieb eine Meditatio de morte oder „Todesbetrachtung zu seinem letzten Stündlein“.

Wie der Fürst die Wissenschaften liebte, so pflegte er sie auch dadurch, daß er ihre Jünger unterstützte. Wir werden seine Bestrebungen um die Schweriner Fürstenschule noch zu nennen haben. Junge Leute studierten auf seine Kosten, wie Samuel Fabricius und Johann Caselius, welch letzterer auf Kosten des Herzogs sich zweimal längere Jahre zu Bologna, Florenz, Pisa aufhielt. Dafür verpflichtete er sich durch einen Revers, dem Herzog zeit seines Lebens zu dienen.

Andreas Mylius stellte den Verkehr Johann Albrechts mit den gelehrten Männern seiner Zeit her und berief sie in das Land, so u. a. den Dabercus, den ersten Rektor der Schweriner Fürstenschule, den Heinrich Siber und Hiob Magdeburg, beides gefeierte Gelehrte und Prinzenerzieher am mecklenburgischen Hofe.

Der Geist, welcher hier herrschte, kann nicht besser als durch die Tatsache charakterisiert werden, daß der Humanist Andreas Mylius am Hochzeitstage des Herzogs eine lateinische Rede an die erlauchte Versammlung halten durfte. Johann Albrechts Ziel für seine persönliche Bildung war eine möglichst hohe und fortschreitende Ausbildung des Geistes, um dadurch — und das ent-

Digitized by Google

spricht seinem auf Frömmigkeit gerichteten Sinn — zum vollen Verständnis der heiligen Schrift zu kommen.

Ist Johann Albrecht ein Mann der Wissenschaft, so ist Ulrich eher ein Pfleger der Kunst. Man denke nur an die Restaurierung der Domkirche von 1565—1568 und an die prächtigen Epitaphien in ihr sowie an den Bau des Schlosses zu Güstrow in den Jahren 1558—1565 und 1587—1588. Dabei hatte Ulrich Sinn für geschichtliche Forschungen und kirchliche Frömmigkeit; ersterer zeigt sich in dem Entwurfe eines fürstlichen Stammbaums, letzterer in der Abfassung eines theologischen Buches: „Kurtze wiederholung etlicher fürnemer heuptstücke christlicher lehre nach ordnung des catechismi durch eine hohe fürstliche person zusammen getragen". Die erste Auflage erschien 1594, die zweite 1600.[1])

[1]) Hierzu und zu dem Vorhergehenden s. Schirrmacher, Johann Albrecht I. 1885; im einzelnen aber Lisch in Jahrb. 18, S. 5ff.; 19, S. 26. 85 (Heinrich Siber, Bruder des Grimmaer Rektors Adam Siber); 19, S. 30 und 26, S. 83 (Hiob Magdeburg). Von Andreas Mylius („Der Dichter der Warnow") handelt auch die Begrüßungsschrift für den Hansischen Geschichtsverein und den Verein für niederdeutsche Sprachforschung. 1908. Anhang zu Jahrb. 73. Zu erwähnen ist noch der herzogliche Mathematiker M. Tilemann Stella, der eine Karte von Mecklenburg verfertigte; s. Jahrb. 9, S. 201. Anm. 2. Herzog Ulrich: Jahrb. 35, S. 3ff. Die beiden Herzöge preist Joh. Caselius in seiner Schrift: Ducum Mecklenb. origines, bei Westphalen, Mon. ined. Tom. II, Sp. 1732ff. S. auch Koldewey, Jugendgedichte des J. Caselius. 1902. S. XXXVIIIf., dazu Götting. Gel. Anz. 1904. S. 565f. Der Stundenplan Johann Albrechts vom 17. Januar 1558 ist abgedruckt von Lisch in Jahrb. 18, S. 121—123:

Diebus Lunae, a sexta ad septimam, proponantur Latinae linguae fundamenta, in quibus est dicendi scribendique perfectio.

Iisdem diebus, a septima ad octavam vespertinam, eadem repetantur.

Eadem fiant diebus Martis.

Diebus Mercurii et Iovis rerum et locorum philosophicorum tractatio suscipiatur. Quae est in lectione officiorum prope singularis. Illa autem minus annotationum est, plus autem lectionis in posterum habitura. Nam 1) ad grammaticae praecepta 2) ad resolutiones locutionum 3) ad observationem salutarium praeceptorum omnia brevissime referentur.

Eadem iisdem diebus a septima ad octavam vespertinam repetantur.

Diebus Veneris, a septima ad octavam antemeridianam, stylus, qui vel solus est dicendi artifex, vertendo emendandoque exerceatur, Quintilianus. Emendatio pars studiorum utilissima.

A septima ad octavam vespertinam emendata describuntur.

Diebus Saturni, a septima ad octavam, sequentis diei festi evangelium in methodum certam includatur. Quae res quantam sit utilitatem allatura, res ipsa facile declarabit.

Diebus Solis methodus evangelii relegatur.

[Auf der Rückseite:] Ordo studiorum.

Ordo rebus lumen affert.

Quicquid peccatur, peccatur neglectione rationis et ordinis.

Digitized by Google

Die Partikularschulen von Schwerin, Güstrow, Parchim verdanken dem herzoglichen Brüderpaar ihre Entstehung und allmähliche Ausgestaltung.

C. Das Unterrichtswesen in den Stiftsländern Schwerin und Ratzeburg.

a) Das Unterrichtswesen im Stiftsland Schwerin.

[Siehe hierzu in Band XXXVIII (Teil II) Nr. 32. 33a. 49. 52.]

Die Schulgeschichte des Bistums Schwerin erfordert eine besondere Darstellung. Zwar hielt der Administrator Herzog Ulrich von Mecklenburg das Stiftsland für einen Stand des mecklenburgischen Landes und weigerte sich, die Reichsanlagen zu entrichten. Allein der Reichsfiskal verfolgte ihn mit Strafanträgen, und der Prozeß, welcher von 1548—1561 geführt wurde, entschied dahin, daß das Stift als ein Stand des Reiches zu gelten habe. Und so haben wir in dem kleinen Ländchen eine Entwicklung, welche zwar mit den mecklenburgischen Landen durchaus gleichartig war, aber für sich selbst bestand, bis das Jahr 1648 ihr ein Ende machte. Zum Stiftslande Schwerin gehörten die Stiftshauptstadt Bützow, die Stiftsstadt Warin, ein Anteil an der Stadt Schwerin; ferner die Stiftsämter Bützow und Warin, sowie bis zum Ende des 16. Jahrhunderts einige Dörfer in Vorpommern; dazu kamen 14 Kapitelsdörfer, endlich 26 ritterschaftliche Güter und Dörfer sowie das Kloster Rühn mit 11 Klosterdörfern.[1])

Der erste Administrator des Bistums war Herzog Magnus, Heinrichs V. ältester Sohn. Er trat 1532 die Regierung an, ohne den vom Papste geforderten Eid zu leisten, indem er sich nur dem Kapitel gegenüber verpflichtete, ihm an seinen Rechten nichts abzubrechen. Magnus war nämlich aufs trefflichste von Pegel und Buren erzogen und hatte eine Zeitlang am kursächsischen Hofe gelebt; auch stand er mit Luther und Melanchthon im Briefverkehr. Der von diesen Männern ausgehende Einfluß äußerte sich nun auf dem Tage zu Parchim 1538, als der junge Administrator, der Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts kühn vorauseilend, die Landesfürsten aufforderte, das Kirchenregiment in die Hand zu nehmen und eine evangelische Kirchenordnung zu erlassen.[2])

[1]) Schildt in Jahrb. 51, S. 108 ff. und 47, S. 146 ff.

[2]) Mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 98 ff., auch Stein, Herzog Magnus. Schweriner Schulschrift. 1899. Seine Wahlkapitulation

Digitized by Google

Und als der bedächtige Vater zögerte, versuchte er, der ja durch seinen Eid von der Gewalt zurückgehalten wurde, auf gütlichem Wege in seinem Stiftsland zum Ziel zu kommen. Und siehe da, zu Anfang des Jahres 1540 erreichte er es, daß die Domherrn zu Bützow die Messe abstellten und ein evangelisches Gesangbuch einführten. Sie blieben im rechtlichen Besitz ihrer Pfründen, bis einer nach dem andern wegstarb. Eine Visitation im Jahre 1542, die 1544 wiederholt wurde, sollte das Werk im ganzen Sprengel befestigen.[1])

Bei den Visitationen fand sich, daß die Domherrn zu Bützow denn doch recht ausschweifend lebten, sowie daß hier und dort untüchtige Prediger wirkten. Den Geistlichen befahl der Superintendent Riebling u. a., auch am Sonntag nachmittag im Katechismus die Gemeinden zu unterrichten. Dennoch wußten z. B. in Qualitz 1544 nur wenige Kinder das Vaterunser. Darum verordnete man 1544, daß der Katechismus alle Sonntag nachmittag zu treiben sei mit „Söhnlein und Töchterlein", jedoch nicht auf dem Predigtstuhl, „sonder hin und her gehende in der kirchen mit vorsprechen und darnach fragende, allenthalben nach der art und weise und form, wie er durch D. Martinum Luther verfasset und begriffen". Traurig sah es 1542 in Bützow mit der Schule aus. Sie war „bisher auch nicht allzu wohl genugsamlich versehen gewesen". Aber man hoffte, „daß zwischen hier und ostern ein züchtiger gelehrter geselle kegen Bützow kommen werde, der der jugend getrewlich und wohl furstehen kann und mag.[2])

Allerdings die Macht des Magnus reichte nur bis an die Domherrnhöfe zu Schwerin, und das Kapitel hatte seine besonderen Rechte, unter diesen auch das Patronat über Kirche und Schule in Schwerin. Hier blieb der Katholizismus in Blüte, obwohl am Dom bereits lutherisch gepredigt wurde. Auch die katholische Domschule bestand noch, „in welcher die knaben, doch in geringer anzahl, allein im choralgesange unterwiesen, ein antiphon, responsorium und der gleichen im chor zu singen, unter welchen nach gehaltener vesper praesent und geldt in der kirchen außgetheilet worden". So berichtet der Rektor der evangelischen Domschule im Jahre 1598 und fügt hinzu: „Haben sich aber beyde schulen (nämlich die lutherische Schule des Herzogs Heinrich und die

in Beil. V. S. 11 ff. von „Das ehemalige Verhältnis zwischen dem Herzogtum Mekl. u. d. Bistum Schwerin. 1774".

[1]) Lisch in Jahrb. 16, S. 128 ff. Schildt in Jahrb. 49, S. 248 ff.

[2]) Aus den Originalprotokollen im Hauptarchiv zu Schwerin.

Digitized by Google

Domschule) unter einander nicht vertragen können". Wir kennen aus dem Jahre 1537 einen Lehrer an dieser Schule, einen „geschickten gesellen, der sich bisher unsträflich aufgeführt und fleißig in lehre und regierung der kinder bezeigt" hat. Das Kapitel unterhielt ihn.[1])

Hier blieb der Katholizismus erst recht in Kraft, als das Kapitel 1550 sich in der Wahlkapitulation des neuen Administrators, des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, ausdrücklich versichern ließ, daß dieser den Ritus und die Zeremonien der römischen Kirche nicht antasten und obendrein seine Wahl vom Papste bestätigen lassen wolle. Ulrich ließ sich überdies von einem katholischen Bischof die Weihen erteilen nnd bemühte sich in Rom um die Konfirmation.[2])

Da griff Johann Albrecht selbst ein, weil sein Bruder als „den Pfaffen verwandt" gegenüber dem Patronat des Kapitels über die Kirchen und die Schule in Schwerin ohnmächtig war. Er ordnete eigenmächtig eine Visitation des Domkapitels an. Es gab noch 13 Domherrnstellen, von denen allerdings drei nicht und eine mit einem lutherischen Prediger besetzt waren. Beim Posten „Scholasticus" heißt es: Vacat, das capitel nimmts ein. Es gibt nun ein „Bedenken" aus jenem Jahre 1553, das die Verhältnisse regelt. Nach diesem sollten 13 Personen das Kapitel bilden; aber vom Scholastikus heißt es: „Scholasticus soll ein gelehrter mann und rector scholae zu Schwerin sein, wie denn auch von den alten diese dignitäten zu solchem nutzen und nötigen ämtern in der christlichen kirche gemeinet und geordenet". Bei den Vikareien ist angemerkt: „Item den schuldienern neben dem rector 150 fl. . . ." Die übrigen sollten für Stipendien Verwendung finden, und zwar: 10 Knaben von Adel, auf 3 Jahre jährlich 50 fl., 4 Knaben vom Bürgerstande, à 25 fl., 2 Söhne von Pastoren, à 25 fl. Die Stipendiaten sollten jedoch vom Superintendenten geprüft werden.[3])

Herzog Ulrich protestierte natürlich gegen das eigenmächtige Vorgehen seines Bruders, das geeignet war, den brüderlichen Zwist

[1]) Jahrb. 49, S. 249. Joachim Kükenbieter, Thiele Bollhard und Ernst Rothmann sind die Prediger. Hederich, Schwerinische Chronika. 1598. Bogen J[1]. Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule. S. 29. S. auch weiter hinten im besonderen Teil unter der Geschichte der Partikularschule zu Schwerin.

[2]) Schildt in Jahrb. 49, S. 151 ff. Die Kapitulation in Beilage VIII. S. 21 ff. von „Das ehemalige Verhältnis" usw.

[3]) Hauptarchiv zu Schwerin; Visitation vom 27. Juli 1553. Visitatoren waren Aurifaber, Riebling, Johann von Lucka, Simon Leupold. S. auch Jahrb. 49, S. 226. Anm. 1.

Digitized by Google

noch zu verschärfen. Im Wismarschen Vertrag endlich bekam Ulrich die Selbständigkeit seines Kirchenregiments zugesichert; er versprach jedoch, das Luthertum einzuführen, „sofern es ohne verletzung des eides geschehen mag".

Ulrich arbeitete jetzt in der Tat auf die Beseitigung jenes „Kultusparagraphen" in seiner Kapitulation hin, und hier kam ihm das Kapitel selbst entgegen, da es die Lasten seiner Patronatsgerechtigkeit nicht mehr tragen mochte. Am 21. Februar 1568 kam der Vertrag zustande, daß Kirchen- und Schuldiener aus den gemeinsamen Gefällen des Stifts und des Kapitels besoldet werden sollten. Damit war ein einheitliches Kirchen- und Schulregiment auf lutherischer Grundlage geschaffen.[1])

Schon früher, 1557, hatte der Administrator Ulrich eine Visitation, natürlich nur in den Stiftskirchen, angestellt und hatte sich dazu eines fremden Superintendenten bedient. Von 1561 an besaß das Stift einen eigenen Superintendenten, der unter andern verpflichtet war, zu visitieren und Synoden abzuhalten.[2])

Als der Administrator 1567 eine Konsistorialordnung erlassen hatte, war die geistliche Verfassung des Bistums ausgebildet.

Inzwischen hatte Ulrich die Domschule reorganisiert und eine Umgestaltung des Domkapitels in Schwerin dahin ins Bedenken gezogen, daß dies fortan aus 10 Personen bestehen solle. Die Pflichten des Scholastikus sind dieselben wie 1553; vom Propste aber heißt es: Er soll ein steter Aufseher sein . . ., auf die Lehrer achthaben, jährlich visitieren; zugleich ist er Professor der Theologie, damit er in Schwerin den Pastoren, Lehrern und Schülern etliche Vorlesungen halten kann. Ihn vertritt darin der Dekan. Das Kantorat und die Einkünfte von zwei Kanonikaten sollen zu Stipendien für junge Edelleute verwandt werden. Von den 1200 fl.

[1]) Schildt in Jahrb. 49, S. 253. Auf diese „Ökonomieordnung" verpflichtete sich am 19. Februar 1597 auch der Koadjutor Ulrich von Dänemark. Wahlkapitulation auf Pergament im Hauptarchiv zu Schwerin, Art. VII.

[2]) Schildt in Jahrb. 49, S. 251. 254 ff. Die ersten Sup. waren 1561—1562 D. Konrad Becker (S. 227); Wolfgang Perister 1564—1571 (Professor der griech. Sprache zu Königsberg. 1571—1575 Superintendent zu Wismar. † 1592 in Landsberg. Oratio de ordine et ratione studiorum. 1562. Oratio de laudibus Graecae linguae. lac. Angeli de Scarparia historia de vita et rebus gestis M. T. Ciceronis. Oratio de necessitate et utilitate scholarum. 1565). Nach Georg Westphalen, Meckl. Denkwürdigkeiten, handschriftlich im Hauptarchiv zu Schwerin, hat P. 22 Schriften hinterlassen. S. auch Jöcher, Gelehrtenlexikon. III, Sp. 1392. 1393. Sein Nachfolger von 1573—1576 war Mento Gogrev, der 1566 eine Metaphrasis eclogarum Virgilii geschrieben hatte.

Digitized by Google

Vikareiengelder rechnete man den Schuldienern und dem Rektor 150 flor., zu Stipendien für Edelleute 500 flor., für jeden 50 flor., zu Stipendien für Bürger- und Pastorensöhne, 6 Stellen à 25 flor.[1])

Wir können nicht bestimmen, wieweit diese Pläne Projekte blieben. In der Matrikel von 1573 finden wir hernach 7 Domherrn, d. h. 3 große Würdenträger oder integrati und 4 semiintegrati, welche ihrerseits mit dem Papsttum gebrochen hatten. Ihr Interesse an der Schule blieb in der Austeilung eines Stipendiums rege, übrigens residierten nicht alle in Schwerin.[2])

Durch wiederholte Visitationen suchte Ulrich die gewonnenen Resultate zu festigen. Solche fanden 1569, 1577, 1593 statt. Leider bieten die Protokolle — von 1569 fehlen sie ganz — nicht sehr viel hinsichtlich der Schule. 1577 hören wir allerdings, aber nur an einer Stelle, daß der Küster vor dem Altar den Katechismus vorlas; das Katechismusverhör am Sonntag nachmittag durch die Pastoren war dagegen Regel.

Zum Stiftsgebiet gehörte auch das Kloster Rühn; dieser Umstand hatte es vor der Säkularisation bewahrt. Aus dem überaus dürftigen Urkundenmaterial soll nur dies erwähnt werden: 1557 hatte man den Klosterjungfrauen den Austritt freigestellt und weltliche Kleidung im Kloster erlaubt. Und bald fand es sich, daß die Gehöfte leer standen und die Baulichkeiten verfielen. Da bewahrte Ulrichs Gemahlin, die Herzogin Elisabeth, das Kloster vor völligem Untergange, indem sie die Gebäude wiederherstellte und mit Insassen besetzte: 10 adligen Witwen und Jungfrauen, die wenigstens 40 Jahre alt waren. 1581 erhielt das Kloster eine Ordnung. Diese sah eine Mädchenschule für Kinder adligen Standes vor, welche von einem Lehrer im Katechismus, Schreiben und Lesen sowie von einer Lehrerin im Nähen unterrichtet wurden. Da jede Konventualin 2 Mädchen zu sich nehmen durfte, so betrug die Anzahl der Schülerinnen 20.[3])

b) Das Unterrichtswesen im Stiftsland Ratzeburg.

[S. hierzu in Band XXXVIII (Teil II) Nr. 28 c.]

Das Stiftsland Ratzeburg behauptete ebenfalls seine Reichsunmittelbarkeit, obwohl die Herzöge von Sachsen einerseits und

[1]) S. Westphalen, Mon. ined. Tom. IV, Sp. 1142—1145: Bedenken, wie es mit dem Stifte zu Schwerin zu ordnen. 1565.

[2]) Jahrb. 49, S. 220.

[3]) Schildt in Jahrb. 49, S. 269.

Digitized by Google

die von Mecklenburg andererseits auf Grund alter Schirmhoheit bestimmte Ansprüche auf die Inkorporation in ihre Länder erhoben.[1])

Im Bistum Ratzeburg regierte von 1524 — 1550 als Bischof Georg von Blumenthal, der zugleich auch Bischof von Lebus und ein eifriger Papist war. Sein Nachfolger Christoph von der Schulenburg resignierte 1554, um dem Herzog Christoph von Mecklenburg Platz zu machen. Während der Minderjährigkeit des letzteren führte sein Bruder Johann Albrecht die Regierung im Stiftsland, nachdem er sich durch einen Revers dem Kapitel verpflichtet hatte.

Johann Albrecht versuchte auch hier wie in seinen angestammten Landen zu reformieren und behielt sich seinem Bruder Ulrich gegenüber die Bestellung des Kirchenregiments im Stiftsland Ratzeburg vor; ja er versuchte sogar die Bestätigung der Wahl seines Bruders beim Papste einzuholen. Inzwischen hatte er für Christoph auch das Erzbistum Riga zu erlangen unternommen, was bekanntlich fehlschlug und dem Administrator von Ratzeburg jahrelange Haft in Polen eintrug. Als dieser 1569 zurückkehrte, überließ ihm sein Bruder vom mecklenburgischen Erbteil Gadebusch und Tempzin und eine jährliche Summe Geldes. Christoph nämlich gab die Einkünfte des Bistums nur mit 1200 Mark lüb. nach Abzug der Zinsen an.

In der Tat ist das Stiftsland von Ratzeburg nur ein kleines Gebiet. Seine Ausdehnung wird durch die Kirchenpatronate der Stadt Schönberg, der Dörfer Karlow, Demern, Herrnburg, Selmstorf, welche dem Bischof, des Dorfes Schlagsdorf und der Domkirche in Ratzeburg, welche dem Kapitel gehörten, ungefähr bestimmt.[2])

Im Ratzeburger Kapitel war allmählich die lutherische Umwandlung vor sich gegangen. Schon 1538 hatte ein Domherr geheiratet und seiner Pfründe entsagt. Hernach lebten lutherische und altgläubige Domherrn nebeneinander, bis das Jahr 1566 die Reformation des ganzen Kapitels herbeiführte. In diesem Jahre nämlich kam ein Beschluß desselben zustande, die alten Zeremonien abzutun, das Evangelium zu predigen und die Heirat zu gestatten. Ein evangelischer Prediger wurde in der Person des Georg Usler

[1]) Dies und das Folgende nach Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg. S. 468 ff. 489. 493 ff. 503 ff. 509. Zu Herzog Christoph vgl. die Monographie von Bergengrün, Herzog Christoph. 1898. und mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 194. 195 ff.

[2]) Masch, l. c. S. 525 und hinten Register über die Güter. Das Patronat der Pfarrkirche hatte der Herzog von Sachsen.

Digitized by Google

an den Dom berufen. Das Kapitel bestand fortan aus Propst, Dekan, Senior, Struktuarius; außer ihnen wurden 1599 noch drei, 1606 sechs Domherrn gezählt.[1])

Durch die Reformation des Kapitels war das letzte Hindernis der Neugestaltung weggenommen, und der aus polnischer Gefangenschaft heimkehrende Christoph konnte seinerseits in seinem dem Kapitel gegebenen Reverse sich verpflichten, neben dem Kapitel für die Anrichtung guter christlicher Ordnung zu sorgen. Ihm ward die Heirat erlaubt, welche er mit der Prinzessin Dorothea von Dänemark vollzog.[2])

In zwei Visitationen hat der Administrator die neuen Verhältnisse geordnet und gefestigt. Die erste fand 1581 statt; Visitatoren waren neben den Würdenträgern des Kapitels ein Superintendent aus Lübeck. Die Visitation nun erwähnt auch die Schulverhältnisse, über die wir vorher ganz im ungewissen gelassen wurden. In einigen Dörfern lasen die Küster den Katechismus vor den Kindern. Die Ungleichheit, welche man überall antraf — einige Pastoren richteten sich nach der mecklenburgischen, andere nach der holsteinischen und der lüneburgischen Kirchenordnung —, bestimmte die Kommission, eine einheitliche Kirchenordnung zu entwerfen, über deren Beobachtung eine jährliche Visitation wachen sollte.[3])

Somit wäre das Schulwesen des Ländchens Ratzeburg 1581 geordnet gewesen, wenn der lübeckische Superintendent die verheißene Kirchenordnung abgeliefert hätte. Allein erst 1589 wurde eine einheitliche Kirchenordnung erlassen, die mecklenburgische, und ein Jahr darauf der erste Aufsichtsbeamte in der Person des Superintendenten Konrad Schlüsselburg bestellt.[4])

Herzog Christoph starb 1592. Es wird seine Vorliebe für wissenschaftliche Beschäftigung gerühmt; er besaß in der Tat nicht geringe Kenntnisse in der Chemie, aber auch in der Philosophie. Schrieb er doch ein Buch: Tractatus de veteri philosophia, das 1582 in Rostock gedruckt wurde![5])

[1]) Masch, l. c. S. 473. 522. 562. Zu Usler s. Krüger, Die Pastoren im Fürstentum Ratzeburg. S. 1.

[2]) Masch, l. c. S. 512. Der Vertrag ist vom 17. Juni 1573, der Revers Christophs vom 9. Juni 1575. S. 513. 514.

[3]) Masch, l. c. S. 527. Das Ausschreiben bei Schröder, Kirchenhistorie. III, S. 527. Der Superintendent war M. Andreas Pouchenius.

[4]) Masch, l. c. S. 540. 569. Schlüsselburg, aus der Grafschaft Schaumburg, geb. 1543, studierte in Wittenberg, war Pastor in Königsberg, Antwerpen, Gadebusch, Wismar. † 1619 als Sup. in Stralsund. In Ratzeburg von 1590—1594.

[5]) Bergengrün, l. c. S. 300ff. Auch ein geistliches Lied ist von ihm verfaßt; s. S. 320.

Digitized by Google

Sein Nachfolger in der Administration war sein jüngster Bruder, Herzog Karl, Koadjutor von 1596 Herzog August von Sachsen-Lüneburg. Karl starb 1610.[1])

Unter ihm wurde 1599 eine dritte Visitation — 1589 war die zweite gewesen — abgehalten.[2])

D. Das Unterrichtswesen am Abend des Reformationsjahrhunderts.

[S. hierzu Nr. 3c. 18. 43. 44 in Band XXXVIII (Teil II).]

Die Schulordnung von 1552 hatte das Schulwesen Mecklenburgs eng an das sächsische angeschlossen. Melanchthon, der jene geprüft und gebilligt hatte, blieb auch weiter sein geistiger Vater und Berater, und seine Schüler und Freunde gewannen einflußreiche Stellungen in ihm. Zu nennen sind der Rektor Wolfgang Leupold in Güstrow, die Rektoren an der Fürstenschule zu Schwerin Dabercus und Hederich, der Rektor Rhodomann an der Stiftsschule daselbst u. a.

Dabercus und Rhodomann dürften allgemeinere Bedeutung beanspruchen; dieser, weil er ein Schüler des Ilfelder Rektors Neander war und nach seiner mecklenburgischen Wirksamkeit als Professor in Wittenberg sich allgemeine Anerkennung als Lehrer der griechischen Sprache erwarb; jener, weil er persönliche Beziehungen zu den führenden Geistern besaß — zu Johann Rivius und Georg Fabricius in Sachsen, an deren Seite er in den sächsischen Schulen gearbeitet, und zu Tilemann Mull, dessen Unterricht er genossen hatte — und durch seine Grammatiken auf den lateinischen und griechischen Unterricht einwirkte.[3])

Für die weitere Entwicklung des mecklenburgischen Schulwesens sind die folgenden Männer von besonderer Bedeutung. Nathan Chyträus, Professor an der Universität und der erste

[1]) Masch, l. c. S. 545 ff.

[2]) Masch, S. 574 ff. Visitationsakten im Hauptarchiv zu Schwerin, und Rußwurm, Historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg. Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XIV. Heft 2, S. 103. Siehe auch weiter hinten im besonderen Teil unter der Geschichte der Partikularschule zu Ratzeburg.

[3]) Zu diesen Männern wie auch betreffs ihrer Schriften s. hinten im besonderen Teil bei der Geschichte der einzelnen Anstalten.

Digitized by Google

Rektor der wiederhergestellten Partikularschule zu Rostock, darf deshalb auf eine gewisse Beachtung Anspruch machen, weil er ein Schüler von Johann Sturm in Straßburg war und bei der Organisation der Schule zu Rostock die Bestrebungen jenes nach Mecklenburg verpflanzte; außerdem hat er sich durch seine Schulbücher, besonders den Nomenclator und die Ausgabe der Psalmen Buchanans einen Namen gemacht.[1])

Bedeutender ist sein älterer Bruder David Chyträus, dessen Einfluß auf das mecklenburgische Kirchen- und Schulwesen ein halbes Jahrhundert hindurch spürbar ist.[2]) Wir sahen diesen Einfluß schon beim Erlaß der Superintendenten — wie der Konsistorialordnung und vorher schon in den Bestrebungen zur Erhaltung von Universität und Schulen (S. 224). Derselbe zeigt sich auch in der Mitarbeit des Chyträus an der Revidierten Kirchenordnung von 1602, die zugleich eine vollständige Landesschulordnung enthält.[3])

Chyträus war auch sonst für die Verbesserung des Schulwesens literarisch tätig. Er preist in einer öffentlichen Rede die Schulen als seminaria ecclesiae et rei publicae; er fordert in einer andern die Obrigkeit zur Schulgründung und -unterhaltung auf; er gibt Melanchthons Rede De miseriis paedagogorum heraus. Monumen-

[1]) Siehe ebenfalls hinten und zwar unter der Partikularschule zu Rostock.

[2]) David Kochhafe stammte aus Schwaben, geb. 1530, studierte in Tübingen und Wittenberg und kam 1551 als Begleiter Aurifabers nach Rostock. Seine Antrittsvorlesung begeisterte die Hörer dermaßen, daß man den Anfang einer neuen Zeit erhoffte. Zu Ch. s. Krabbe, Die Universität Rostock usw. S. 550ff. und Krabbe, David Chyträus. 1870. S. 5ff. Brauchbar sind noch immer die 4 Kommentare zu seinem Leben von Schütz, De vita Davidis Chytraei .. commentariorum libri quattuor. 1720—1728.

[3]) Genaueres hierzu s. in meiner Arbeit über die mecklenburgischen Kirchenordnungen in Jahrb. 64, S. 36ff. Schon 1570 hatte der Herzog Johann Albrecht Chyträus den Auftrag erteilt, eine neue Kirchenordnung zu verfassen und der Gelehrte hatte sich ans Werk gemacht, ohne indes die Annahme seiner Arbeit beim Herzog erreichen zu können. Da ließ Chyträus 1578 und 1587 seine Kirchenordnung drucken, welche ihrem Inhalte nach von ihm bereits der Organisation der lutherischen Kirche in Östreich unter der Enns, mit der er betraut war, zugrunde gelegt war. Diese Kirchenordnung enthält nun zwar nichts über die Schule im besonderen, wohl aber läßt sie die Stellung des Chyträus zur Konfirmation, zum Katechismusunterricht, zum Unterricht im Kirchengesang erkennen. Als dann vom Jahre 1599 an die Vorarbeiten zur Revidierten Kirchenordnung in raschern Fluß gekommen waren, nahm Chyträus hervorragenden Anteil an ihnen. Allerdings der Tod hinderte ihn im Jahre 1600 an dem Abschluß des Werkes, das die Superintendenten im Auftrag des Herzogs Ulrich 1602 vollendeten. — Zu den Drucken der K.O. von Chyträus s. Krabbe, S. 223 u. Anm. 2, zum Inhalt s. Schütz, De vita Chytraei. II, S. 109ff.

Digitized by Google

tale Bedeutung hat ferner sein Werk, die Regulae studiorum, welche aus seinem Bestreben entstanden, die jungen Studenten in die Disziplinen einzuführen, und welche als eine Enzyklopädie aller schulmäßigen Wissenschaften bezeichnet werden können. Das Werk allein schon erweist seinen Verfasser als den größten Pädagogen des ausgehenden Reformationszeitalters, welcher, da er nicht zwischen Universität und Partikularschule scheidet, für beide in gleicher Weise mit sicherer Hand den Stoff bestimmt und die nötigen methodischen Anweisungen erteilt.[1])

Sein pädagogisches Geschick zeigte sich bei der Errichtung der lutherischen Schule in Graz, als er, mit Urlaub von Herzog Johann Albrecht versehen, in Steiermark das Kirchen- und Schulwesen organisierte. Er eröffnete selbst die Schule mit einer feierlichen Rede, in welcher er den Nutzen der Schulen und ihre Verbindung mit der Kirche erwies, und begann, die Grundzüge einer Schulordnung zu entwerfen, deren Abfassung er dem Rektor Osius und dem Konrektor Philipp Marbach, seinem ehemaligen Schüler, überließ. Dabei empfahl er ihnen hinsichtlich des ersten Grammatikunterrichts, dem Beispiel Johann Sturms in Straßburg zu folgen. Sturm hatte seine Bewunderung in dem Grade erregt, daß er die Schrift Sturms: „De ludis literarum recte aperiendis" seinen Hörern empfahl, auch aus der Schule Sturms einen Ersatz für den verstorbenen Professor Buren suchte. Es soll auch erwähnt werden, daß drei junge Adlige 1567 aus Mecklenburg sich nach Straßburg begaben, um zu Sturms Füßen zu lernen; Chyträus empfahl sie dem bekannten Pädagogen.[2])

[1]) Reden: De oppido Suerino; De officio magistratuum in fovendis scholis; s. Chytraei orationes. Hannover 1614. S. 554—568. 734—742. Zu Melanchthons Rede s. Melanchthon, Declamationes ed. Hartfelder. Heft I der Lat. Lit. Denkmäler 4. 1891. p. XXIV und XXVIII. Zu den Ausgaben und der Entstehung der Regulae studiorum s. Krabbe, David Chyträus. S. 50. 106, Anm. 2. Auch Schütz, l. c. 1, S. 218ff. Mir lag ein Exemplar aus der Rostocker Universitätsbibliothek vor: Hc 3077: Davidis Chytraei regulae studiorum seu de ratione et ordine discendi in praecipuis artibus recte instituendo libellus utilis. Ienae 1592, sowie die *παραλειπόμενα* dazu (Hc 3077 a): Ad regulas studiorum Davidis Chytraei appendix, continens *παραλειπόμενα*, quae cum priori editione coniuncta *ἐγκυκλοπαιδείαν* integram absolvunt. Ienae 1595. — Etwas aus den Büchern mitzuteilen, verbietet der Raum.

[2]) Zur Wirksamkeit des Ch. in Steiermark s. Krabbe, l. c. S. 270ff. Zu Marbach und Osius s. auch Chytraei epistulae. Hannover 1614. S. 159. 211. Die Rede heißt: De scholarum in ecclesia dei necessitate et successione perpetua ... 27. Mai 1574. Chytraei orationes, l. c. S. 313—336. Die Gedanken sind folgende: Die Schulen sind der Kirche nützlich und nötig, damit man

Digitized by Google

Wir müssen von den übrigen literarischen Arbeiten dieses Mannes hier absehen, auch von seinen historischen Schriften, wie dem berühmten Chronicon Saxoniae, der Historie der Augsburgischen Konfession, auch von den philologischen, welche in die Klassiker einführen; sie dienen jedoch dazu, die Bedeutsamkeit des Chyträus als Universitätslehrers zu erhärten, in dessen Persönlichkeit der Humanismus mit der theologischen Wissenschaft aufs glänzendste vereinigt erscheint. Hier soll nur noch auf die Catechesis verwiesen werden, eine „populäre Dogmatik", welche über 100 Jahre in sehr vielen Schulen gebraucht worden ist, ein katechetisches Meisterwerk ihrer Zeit.[1])

Neben Chyträus steht Johann Caselius, Professor in Rostock von 1560—1589, aber auch als Lehrer der Söhne Johann Albrechts bedeutsam. Sein Hauptwerk ist für uns der liber de ludo litterario recte aperiendo aus dem Jahre 1579. In diesem zeigt Caselius sich als den großen Pädagogen. Er fordert die Lehrer auf, die Schüler richtig lesen und aussprechen zu lehren, zu einer guten Handschrift anzuhalten; er will in wenigen Monaten die Grammatik bewältigen und wünscht, nur mustergültige Schriftsteller in der Lektüre zu verwenden, ohne viel gelehrtes Beiwerk des Lehrers, mit kurzen Erklärungen in der Muttersprache, die zu ihrem Rechte kommen muß. Er wünscht aber auch den Rechenunterricht, weil er außerordentlich notwendig sei. Die griechische Sprache soll nicht gesprochen, sondern nur erlernt werden, damit man die Philosophie der Griechen und den Homer verstehe.

Gerühmt wird an Caselius seine Lehrgabe, seine Sprachge-

die heil. Schrift lesen kann; sie nützen aber auch dem Staate und dem täglichen Leben. Von Adam und Noah an, über die alttestamentlichen Propheten, Jesus und die Apostel, sowie während des ganzen Mittelalters bis Melanchthon hin hat es Schulen gegeben. Chyträus erweist den Satz: Scholas ergo divinitus semper ecclesiis adiunctas esse. Epistulae Chytraei, l. c. S. 211. 456ff. 458: 2 Briefe an J. Sturm, der eine von 1567, der andere undatiert.

[1]) Zur catechesis und ihren „so vielen Ausgaben, daß sie kaum noch zu übersehen sind", s. Krabbe, l. c. S. 44ff. — Seine Schriften sind bei Schütz, l. c. III. S. 471ff. verzeichnet; s. auch Krabbe im Register zu seinem Buche, David Chyträus. Daraus erwähne ich außer den schon genannten: Regulae vitae. De studio theologiae recte inchoando et aliis aliquot utilibus materiis. In Ciceronis Catonem maiorem. In Herodoti lectionem praefatio et libri primi adnotationes. Praecepta rhetoricae inventionis. De lectione historiarum recte instituenda. Melanchthonis de methodo theologiae oratio. De studio theologiae etc. De officiis magistratuum in fovendis scholis. Der fürnemsten Heubtstück christlicher Lehr nützliche und kurze Erklärung. 1578. 1587. Hodoeporicon, continens itinera Parisiense etc. 1568. Carminum nuptialium et epitaphiorum libri .. 1573.

Digitized by Google

wandtheit, seine literarische Fruchtbarkeit. Man hat ihn den „Melanchthon der 2. Hälfte des Jahrhunderts der Reformation" genannt.[1])

Von besonderem Einfluß ist auch Johann Possel gewesen, der über ein Menschenalter 1553—1591 an der Universität zu Rostock wirkte und besonders die griechischen Studien pflegte. Von Bedeutung ist seine griechische Grammatik.[2])

Genannt werden sollen auch die beiden bedeutendsten Männer der theol. Fakultät D. Simon Pauli und D. Lukas Baumeister.[3])

---

[1]) Dem Vernehmen nach bereitet Oberschulrat Dr. Koldewey in Braunschweig ein größeres Werk über Caselius vor. Ich spare deshalb mit meinen Mitteilungen. Zum Leben des Caselius s. Lisch in Jahrb. 19, S. 12ff. Jugendgedichte sind von Koldewey in einer Braunschweiger Schulschrift 1902 und Briefe von Claussen in Altonaer Schulschriften 1900. 1904 herausgegeben. Krabbe, Die Universität Rostock. S. 626ff. 719ff. C. war 1533 zu Göttingen geboren, studierte in Wittenberg als Stipendiat Johann Albrechts, war 1562 Schulgeselle unter dem Rektorat seines Vaters in Neubrandenburg, studierte dann wieder in Wittenberg, Leipzig, Rostock, Frankfurt und fing 1560 in Rostock zu lehren an. Reisen nach Italien (1560—1563; 1565—1567) und die Tätigkeit als Prinzenerzieher (1570—1574) unterbrachen die akademische Wirksamkeit. 1589 ging er nach Helmstedt; hier † 1613. Unter seinen rostockischen Schriften erwähne ich noch: Oratio pro arte poetarum. 1569. Oratio pro studiis bonarum litterarum. 1577. Prooemium in explicationem Xenophontis primi Cyripaediae, quo ostenditur, quibus litteris regum filios erudiri oporteat. 1578; im Anschluß daran: Xenophontis Cyripaediae liber quartus. 1584. Und: *Κρουσιαδής* sive aulae magister. 1609. In librorum Aristotelis de vita et moribus interpretationem prooemium. 1569. Der liber de ludo litterario erschien noch 1637 bis 1669. Die mecklenb. Schriften s. bei Krey, Die Rostockschen Humanisten. 1818. S. 105ff.; darunter eine historische Schrift: De ducum Meckl. originibus et gloria libellus, bei Westphalen, Mon. ined. Tom. II, Sp. 1725ff.

[2]) Johann Possel stammte aus Parchim und war Lehrer zu Wismar, Parchim und an der St. Marienschule zu Rostock, als er 1553 Professor der griechischen Sprache wurde. Krabbe, Die Universität Rostock. S. 546. 718. Krey, Die Rostockschen Humanisten. S. 94ff. Unter seinen dort aufgezählten Schriften erwähne ich: Scripta in academia Rost. publice proposita. 1560—1563—1567. Rostock 1567. Syntaxis Graeca utilissimis exemplis illustrata. 1560 und öfter. Sententiae de ratione studiorum recte instituenda, de quibus praeside M. Posselio respondebit Lagemannus. 1570. Calligraphia oratoria linguae Graecae ad proprietatem, elegantiam et copiam Graeci sermonis parandam utilissima. 1582. 1590. Centum et triginta regulae vitae Graecis elegiacis versibus comprehensae. 1584. Apothegmata ex Plutarcho et aliis scriptoribus collecta inque locos communes redacta. 1586. Familiarium colloquiorum libellus. 1586. 1587 (dabei eine oratio de ratione discendae ac docendae linguae Latinae et Graecae und ein dialogus de ratione studiorum recte instituenda. S. auch Lorenz, Der Anteil Mecklenburgs etc. S. 39.

[3]) Simon P. ist 1534 in Schwerin geb., stud. in Rostock und Wittenberg, 1559 Domprediger in Schwerin, 1560 Prof. und Pastor an St. Jakobi, von 1573

Digitized by Google

Die Summe des Einflusses dieser Männer ist das „kirchlich-religiös-lateinische Bildungsideal", welches die lateinischen Stadtschulen Mecklenburgs am Abend des Reformationsjahrhunderts pflegten.[1])

„Kinderschulen" und Universitäten sind nötig, das ist die Meinung der beiden Kirchen- und Schulordnungen von 1552 und 1602, damit man Gottes Wort in heiliger Schrift lesen könne. Darum ist es „Gottes ernstlicher Wille, daß etliche Menschen sind, die im Lesen, Schreiben, Sprachen, Künsten andere unterweisen". Das Alter der Schulen wird in dieser Weise bis in die Geschichte Israels und der Apostel zurückgeführt.

So steht die Schule natürlich in engster Beziehung zur Kirche. Die Schulordnung hat ihren Platz in der Kirchenordnung; die Schulaufsicht haben Pastoren und Superintendenten, ja die Kirchenvisitationskommissionen; die Lehrer sind zum größten Teil Theologen, die einen Kirchendienst haben und später ins Pfarramt gehen. Der Geist der Kirchlichkeit durchzieht die Schule. Nimmt sie doch an den Gottesdiensten, Trauungen und Leichenprozessionen teil und pflegt in den „Musikstunden" den geistlichen Gesang! Sie kontrolliert die Aufzeichnungen, welche die Schüler aus der Predigt machen. Der Unterricht endet und schließt mit Gesang, Gebet und Schriftverlesung.

Allerdings diese Verbindung ist eine mehr organische. In bezug auf die äußeren Verhältnisse und die rechtliche Stellung beginnt eine wichtige Änderung. Die Stadtobrigkeiten streben allmählich nach der Schulhoheit. Dies Streben wird dadurch begünstigt, daß in einzelnen Städten die Schule bereits der weltlichen Obrigkeit untersteht, z. B. in Rostock und Wismar, sodann durch die Beteiligung an der Schulaufsicht, welche dem Rat eingeräumt wird, ferner dadurch, daß jene Aufwendungen für Gebäude und

---

Superintendent zu Rostock, † 1591. Unter den Schriften: Auslegung, d. i. Erklärung der deutschen geistl. Lieder ... 1588. Krey, Die Rost. Theol. S. 15. 63. Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock. I. 3, S. 40. — Lukas B., 1530 in Lüneburg geb., studierte in Wittenberg, war Erzieher und Prediger am dänischen Hofe. 1562 Pastor an St. Marien und Prof. 1592 Superintendent zu Rostock, † 1608. Unter den Schriften: Oratio de schola triviali Rost. 1605. Historia ecclesiae Rost. (bei Westphalen, Mon. ined. I. Sp. 1553 ff.). Oratio de Luca Lossio, studiorum iuventutis sedulo et felici formatore. 1586. *Σκιαγραφία* sive analysis et catena catechismi minoris . . 1567. Rostocker Gesangbuch von 1577 (s. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges. S. 60 ff.).

[1]) Zum Folgenden s. besonders Rische, Der Unterricht an den höheren Schulen Mecklenburgs. Ludwigsluster Schulschrift. 1884.

Digitized by Google

Lehrerunterhaltung macht, endlich durch die Entwicklung des Landeskirchentums einerseits, welche der weltlichen Obrigkeit einen religiösen Beruf zuspricht, und die Ausdehnung der Polizeigewalt andererseits, welche für Ordnung im Gemeinwesen und jede Wohlfahrt der Bürger tätig wird.[1])

Lutherische Religionslehre und klassischer Humanismus sind die Grundsäulen dieser Schule. Für den Religionsunterricht ist 1552 der Mittwoch und der Sonnabend angesetzt, 50 Jahre später ist er dagegen auf den Sonnabend beschränkt; aber in beiden Schulordnungen dient er zugleich dem sprachlichen Unterricht. Perikopen und Psalmen werden lateinisch, das Neue Testament wird griechisch gelesen. Lateinisch sind die Lehrbücher, wie Possels Evangelienverse, die catechesis David Chyträus', die Loci communes Melanchthons u. a. „Religiöser Inhalt in der Form der klassischen Sprachen" war das Stichwort.

Den Nutzen davon hatte zuerst die lateinische Sprache. Sie wurde vom Lehrer und von den Schülern gesprochen; eine ausgedehnte Lektüre wurde getrieben, jedoch mit dem Unterschied, daß die alte Schulordnung z. B. die fabulae Aesopi und die praecepta morum von Camerarius zuließ, die jüngere von 1602 sie schlechthin verwarf und nur gute lateinische Schriftsteller auswählte; schriftliche Übungen wurden angestellt, damit die Primaner ein elegantes Latein in Prosa und Poesie schrieben. Der rhetorische und dialektische Unterricht, letzterer eine Art philosophischer Propädeutik, und feierliche Disputationen gaben der Ausbildung des Partikularschülers die letzte Feile.

Und doch bestand das hauptsächlichste Mittel, dies Ziel zu erreichen, in dem grammatischen Unterricht. „Grammatica est fundamentum omnium artium", spricht Dabercus es aus. Bei der Lektüre soll die Grammatik tüchtig getrieben, ja selbst bei der Exposition der heil. Schrift sollte die grammatica fleißig „angezeigt" werden. „Diese Torheit soll nicht geduldet werden, daß etlich die Regeln verachten", vielmehr sollen die Schulmeister die Jugend treiben, „regulas grammaticae auswendig zu lernen". Allerdings N. Chyträus, besonders aber Caselius, suchten die Überspannung

[1]) Einzelnes s. hinten bei der besonderen Geschichte der Anstalten, auch Voß, Geschichte des meckl. Volksschulwesens. 1893. S. 27. 28. Auf den Landtagen der Jahre 1606—1610 ist über die Patronatsfrage und das Recht der Ernennung der Geistlichen (Spalding, Mecklenburgische Landesverhandlungen. I. S. 304. 336. 339. 341), auch über die Anstellung der Schullehrer verhandelt worden. Siehe dazu im Kap. B. des folgenden Teils.

Digitized by Google

der grammatischen Methode zu beseitigen, indem jener die Forderungen herabsetzte, dieser sogleich zum Lesen der Schriftsteller fortschritt. Indem die Grammatik dem Caselius nur filum Ariadnae ac dux et comes bei der Lektüre ist, da er meint, daß ihre vis besonders in inflexione dictionum bestehe, will er sie zwar festhalten als principium ad discendum, nicht aber als scientiarum perfectio. Und in dieser Schätzung scheint Caselius seinen Zeitgenossen voranzustehen, ein Prophet einer neuen Zeit.

Hinter dem Latein steht der griechische Unterricht zurück. Er umfaßt nur 2 Stunden; die Schulordnung von 1552 beschränkt ihn auf die Prima, erst 1602 bekam die Sekunda ihren Anteil, den sie in Schwerin und Rostock jedoch bereits hatte. Ja Herzog Ulrich ließ dies Fach schon in der Quarta beginnen. Die Lektüre bildete das Neue Testament, aber auch die klassischen Schriftsteller.

Das Ziel dieses ganzen Unterrichts ist also literarische Bildung und lutherische Rechtgläubigkeit; der Unterricht richtet sich auf die Imitation der alten Redner und Dichter und will zur Eloquenz führen. Und das war sein Hauptcharakter, der verbale: Non res, sed verba. Die Dialektik, das ist also philosophische Propädeutik, bildete ein wesentliches Lehrfach![1])

Darum werden die Realien fast ganz vermißt. Die Schulordnung von 1552 erwähnt z. B. das Rechnen noch gar nicht, erst 1602 finden sich initia arithmetices. Damals gab es allerdings in Güstrow seit 1580 eine Rechenstunde schon in Sekunda (die species) und in Prima (die ganze Arithmetik), nnd so konnte die Schule 1602 bereits mit initia sphaerices aufwarten. Im übrigen gehörte der Rechenunterricht in die Schule des Rechenmeisters, in die deutsche Schule. Die deutsche Sprache wurde nicht gelehrt. Und nur einzelne, wie Nathan Chyträus und Johannes Caselius, die ihrer Zeit voraus waren, ließen deutsche Deklination und Konjugation, ein deutsches Diktat im Unterricht zu.[2])

[1]) Siehe bei Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. I. 1896. S. 3. N. Chyträus drückt das Ziel in seiner Rostocker Schulordnung 1580 so aus: Cum a praeceptoribus requiratur, ut pueros maxime pios et bene moratos efficiant eosdemque ad facultatem congruae et purae orationis Latinae et Graecae linguae mediocrem intelligentiam perducant ...

[2]) Ob N. Chyträus den Ilfelder Rektor Neander nachahmte? Bekannt war er mit ihm. Zum deutschen Unterricht Neanders s. Matthias, Gesch. des deutschen Unt. 1907. S. 23. Klassisch spricht sich Caselius aus; s. Nr. 44 e S. 346 in Band XXXVIII der Mon. Germ. Paed. Das Rechnen in Güstrow war aus der sächsischen Schulordnung von 1580 übernommen. Der Rektor Omeke klagte deshalb über Überbürdung der Schüler; s. Raspe, l. c. S. 40.

Digitized by Google

Die lateinische Stadtschule fand ihre volle Ausprägung natürlich nur in den Patrikularschulen der größeren Städte, etwa zu Rostock, Wismar, Schwerin, Güstrow, Neubrandenburg, Parchim. Die übrigen Städte begnügten sich mit dem „ersten" und „zweiten Haufen".

Die lateinische Schule aber ist als Volksschule gedacht, für alle Klassen der Bevölkerung, „damit die Kinder etwas lernen mögen, wo nicht mehr, doch lesen, schreiben, rechnen und ein wenig Latein; denn das hilft ihnen fort."

Dennoch leistete die Wirklichkeit nicht, was die Idee bezeichnete. Ein großer Teil der städtischen Jugend blieb der Schule fern; zudem war für die weibliche Bildung und die des Landvolkes nicht gesorgt. Das Bildungsideal entsprach zu wenig der Wirklichkeit und dem Bedürfnisse des Volkes.

So erklären sich die besonderen Veranstaltungen, zuerst die Mädchenschulen. Sie tauchen gegen das Ende des Jahrhunderts auf, z. B. in Güstrow, Parchim, Sternberg u. a., bis die Schulordnung von 1602 sie gesetzlich regelt: Schulmeisterinnen sollen den Unterricht erteilen, oder die Mädchen gehen mit in die Knabenschule.

Eine Mädchenschule gab es auch im Kloster zu Rühn (S. 236). In den drei Landesklöstern dagegen wurde der Erziehungszweck völlig beiseite geschoben; sie waren bloße Versorgungsanstalten, und auch das Kreuzkloster zu Rostock war sehr lässig in der Anstellung von Schulmeisterinnen.[1])

Zu den besonderen Veranstaltungen zählen auch die Klipschulen, die dem praktischen Leben vorarbeiteten. Kleinlicher Neid der Stadtschullehrer suchte ihnen allerdings oft das Dasein zu verleiden, ohne sie jedoch unterdrücken zu können.

Die Stadtschule selbst kam dem Volksbedürfnis entgegen und richtete deutsche Klassen für die deutschen Knaben ein, ja sie duldete die Wirksamkeit von Rechen- und Schreibmeistern.

---

[1]) Siehe hierzu Viereck, Die Rechtsverhältnisse der 4 meckl. Jungfrauenklöster. I, S. 118 ff. Die Kirchenordnung von 1602 nämlich stellte die Aufnahme von Schülerinnen in das Ermessen der Domina, und die Klosterordnung von 1610 redet noch von „Kindern"; allein die Ordnungen zu Rühn von 1581 und 1619 berufen sich darauf, daß in den 3 Klöstern keine Schule sei. Vom Kreuzkloster heißt es 1630, daß nunmehr Schulmeisterinnen angestellt werden sollen. Die Städte, welche von dem Genuß der Klosterstellen ausgeschlossen wurden, versuchten 1606 und 1609 die Klöster für ihre „Söhne und Töchter", 1680 für die studierende Jugend zu gewinnen. Erst 1705 gewann Rostock zwei Stellen in Ribnitz, die Landstädte 1, 1737 3 Stellen in Dobbertin; s. daselbst S. 119. 161 und II, S. 100. 119 ff.

Digitized by Google

Die Kirche zeigte sich auch hier als die große Lehrmeisterin des Volkes. Bildete sie auf den Stadtschulen Leute heran, die die heiligen Schriften lesen und lehren und geistliche wie weltliche Ämter bekleiden konnten, so unterrichtete sie das Volk im Katechismus, und so schuf sie allerdings die Anfänge des Volksschulwesens, die im Reformationsjahrhundert sehr wohl zu erkennen sind. An den Sonntagnachmittagen nämlich wurde der Katechismus durchgenommen und zwar vom Pastor in der Kirche. So verordnete es schon 1540 die Rieblingsche Kirchenordnung, ihr folgte diejenige von 1552, und die Revidierte traf noch genauere Bestimmungen; auch setzte sie das Katechismusexamen vor der ersten Kommunion, welche mit einer feierlichen Konfirmationshandlung verbunden war, und ebenso vor der Beichte fest. Dieselbe Ordnung ist es, welche die Landschulen einrichtete und zu ihrer Wartung die Pastoren und Küster samt ihren Frauen bestellte. Lehrgegenstände waren Katechismus, Gebet, Lesen, Schreiben, Nähen. Die Kontrolle übten der Pastor, die Visitationskommission, die Synode.[1])

Allerdings die „Katechismusschulen" hatten ihre großen Mängel. Wo der Pastor am Sonntag nachmittag auf dem Filial zu predigen hatte, fand er für den Katechismus immer nur Zeit unmittelbar nach dem Gottesdienste. Ob ferner die „Frauen" auf dem Lande eine geregelte Tätigkeit in der Schule ausübten, mag billig bezweifelt werden. Hinzu kommt die geringe Bildung mancher Pastoren. Manche von ihnen hatten nicht studiert, sondern nur eine Partikularschule besucht; einige waren Handwerker gewesen, als sie ihre Bildung auf der Universität ergänzten; sehr viele waren moralisch minderwertig, wie denn durch den wissenschaftlichen Ruf angelockt, den Johann Albrecht genoß, viele „wilde Pastoren" im Lande erschienen, von Pfarre zu Pfarre gingen und eine wenig segensreiche Wirksamkeit entfalteten.[2])

[1]) Beispiele von Küsterschulen bringt Voß, l. c. S. 17 und Anm. 1—4; s. jedoch auch die Visitationen im Stift Schwerin von 1625 im 1. Kapitel des folgenden III. Teils.

[2]) Zur Bildung der Pastoren s. urkundliches Material bei Voß, l. c. S. 17. Man darf allerdings die Verhältnisse, wie sie sich bei den ersten Visitationen herausstellten, nicht zugrunde legen. Klagen auch von Chyträus in seinem Bericht über den Zustand der Landeskirche von 1567, s. Krabbe, David Chyträus. S. 250. Das Wittenberger Ordiniertenbuch von 1537—1560 (Jahrbücher 60, Quartalberichte S. 40) enthält in 1980 Nummern die Namen der in der Wittenberger Kirche Ordinierten. Darunter waren 23 Tuchmacher, 14 Drucker, 11 Kürschner usw.; die meisten waren Schulmeister. 6 Mecklenburger stehen verzeichnet. Zu den „wilden Pastoren" s. Lisch in 18, S. 153 ff.

Digitized by Google

Aber demgegenüber muß doch auch darauf verwiesen werden, daß die Synoden, welche der Superintendent jährlich einmal abhielt, auf die Besserung der Geistlichkeit abzielten. Visitationen verfolgten denselben Zweck. Endlich führte die theologische Fakultät der Universität seit ihrer Reorganisation im Jahre 1563 ein Abgangsexamen für diejenigen ein, welche in den Dienst der darum bei ihr anhaltenden Gemeinden treten wollten.[1])

Waren so Maßregeln getroffen, welche der geringen Bildung mancher Geistlichen ein Ende bereiteten, so hatte man auch Anstalten, um die Lehrenden selbst zu fördern. Nach der Kirchenordnung von 1552 mußten die Schulmeister in Städten ein Prüfungszeugnis von Rostocker Professoren beibringen, und nach der Kirchenordnung von 1602 sollte auf dem jährlich ein- bis zweimal stattfindenden Schulexamen auch „der Lehrer Fleiß und profectus" erkundet werden. Synoden und Visitationen behandelten neben kirchlichen Angelegenheiten auch solche der Schule.

Und so ist nicht zu verkennen, daß der Bildungsstand der zum Lehramt Berufenen allmählich eine vorteilhafte Veränderung erfuhr. Das beweisen die literarischen Leistungen eines Schröder und eines Gryse (neben den historischen besonders seine „Laienbibel in hundert Fragen unde Antwort unterscheden und in 3 Deele gedelet"), Männer, welche im rostockischen Kirchendienste standen, das beweisen auch die im Druck erschienenen Leichenpredigten eines Landpastors, nämlich desjenigen zu Woserin, das beweist das Gebetbuch des Pastors zu Satow, auch die Leichenpredigten des Pastors Warkentin in Sternberg.[2])

---

[1]) Das Examen der theol. Fakultät nach den Statuten bei Krabbe, Die Universität Rostock. S. 598. Anm. 2: Lex XXXIV: Decanus et collegae singulis quadrantibus anni convocent eos scholasticos, qui studio theologico se maxime dederunt, et per examen explorent assiduitatem, diligentiam et industriam, ut si vicinae ecclesiae pastores et ministros petunt, idonei possint indicari.

[2]) Schröders niederdeutsche Schriften bei Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, 16. 41. 46; III, 157. Er war Prediger an St. Petri, Nachfolger von Slüter, 1533—1564. Gryse wirkte an der Katharinenkirche 1577—1614; seine historischen, polemischen und erbaulichen Schriften bei Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, S. 111. 115. 124. 128. 143. III, 7 ff. (Laienbibel). 30. 171. 1596 ließ Pastor Höker in Rostock, 1558 Berchheim in Wismar Schriften drucken; Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, 37. 142. Die Pastoren von Sternberg, Satow, Woserin und ihre Schriften bei Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, 123. 133. 134. 138. III, 3 ff. Auf die Schriften eines Freder in Wismar, Omeken in Güstrow und anderer kann in diesem Zusammenhang natürlich nicht eingegangen werden. Lehrreich für die Beurteilung der Bildung der Pastoren sind die biographischen Notizen, welche Krüger in seinen Schriften gibt: „Die Pastoren im Fürstentum Ratze-

Digitized by Google

Andererseits sind schon die Anfänge einer pädagogischen Literatur zu verzeichnen. Wir sehen von den Schulbüchern ab, deren Gebrauch sich aus den Ordnungen ergibt, erwähnen jedoch die Tatsache, daß viele von ihnen, die Katechismen voran, in der Volkssprache, dem Niederdeutschen, geschrieben sind und sich mithin an den weniger gebildeten Mann aus dem Volke und an den deutschen Schüler wandten. Matthäus Richter oder Iudex schrieb während seines wismarschen Aufenthaltes 1563 seinen niederdeutschen Katechismus, das sog. Kleine Corpus doctrinae, ein Buch, das viele Auflagen erlebt und außerordentliche Verbreitung gefunden hat. Kulmans „Tuchtmeister . . den jungen kindern vörgestellt" erschien 1551 in niederdeutscher Sprache zu Rostock und gab Anstandsanweisungen und moralische Lehren. Auf die verkehrte Erziehung wies 1579 eine niederdeutsche Schrift hin und gab den Eltern wertvolle pädagogische Winke. Eine Konfirmandenlehre erschien 1591 niederdeutsch und suchte den Katechismusstoff zu ergänzen und zu vertiefen. Luthers kleiner Katechismus kam am Ende des Jahrhunderts, nämlich 1599 in Rostock in niederdeutscher Sprache heraus. Einige Schulkomödien bemühten sich wenigstens, volkstümlich zu sein.[1])

burg seit der Reformation" und „Die Pastoren im Lande Stargard seit der Reformation". 1899, bezw. Jahrb. 69, S. 1 ff.

[1]) Zum Katechismus s. die Neuausgabe von Wiechmann, der die Rostocker Ausgabe von 1565 zugrunde legt: Dat kleine Corpus doctrinae: Dat ys de Hövetstücke und summa christlyker lere vor de kinder in den scholen und hüsern upt eintfoldigeste gestellet dorch Mattheum Iudicem. Auflagen 1565. 1571. 1578. 1581. 1596, sämtlich niederdeutsch, andere s. den Neudruck. S. 31 ff. Zu Kulmann s. Wiechmann-Hofmeister l. c. II, S. 7 ff., zur Konfirmandenlehre s. II, S. 117. Die Konfirmandenlehre wendet sich in ihrer Vorrede an Bürgermeister und Rat aller mecklenburgischen Städte, an die Schulverwalter, Ökonomen, Viertelleute, Bürger und Einwohner des Landes und erweist die Notwendigkeit des Unterrichts in der heil. Schrift. Sie handelt von der Beichte und vom Abendmahl, bringt Sprüche aus der Bibel und Gebete für die Sonntage des Kirchenjahrs und schließt mit Luthers „Ernstlyke straffe und schreklyke drowinge aver de olderen, welckere nicht grodt up christlyke underwysinge erer kinder geven" (nach der Vorrede in einer Schrift des Justus Menius). Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, S. 7 ff.; daselbst auch Genaueres über das Werk. Luthers Katechismus bei Wiechmann-Hofmeister II, S. 149, wo aber ein früherer Abdruck vermutet wird. Luthers Großer Katechismus soll dagegen schon 1531 zu Lübeck übersetzt sein; s. Jahrb. 4, S. 178; 22, S. 251. — Hatte Koppmann in Beitr. zur Geschichte der Stadt Rostock I, S. 51 ff. noch klagen können, daß „über die Schulkomödie in Mecklenburg während des Mittelalters seines Erachtens bisher noch jegliche Nachricht fehlt", so erbrachte schon das 2. Heft auf S. 108 eine Schüleraufführung aus Terenz seitens des Lehrers Hildebrand

Digitized by Google

Ja es mag noch hinzugefügt werden, daß die Schulbücher dem Volksbedürfnis selbst für den lateinischen Unterricht Rechnung trugen. Es gab nämlich lateinisch-niederdeutsche Vokabularien.[1])

In der Tat hat das Volk am Abend des Reformationszeitalters eine genügende und ausgiebige Schulbildung besessen. Das beweist nicht zum wenigsten seine Literatur, die wir als ziemlich umfassend bezeichnen müssen. Da sind eine ganze Reihe von niederdeutsch geschriebenen Gesang-, Gebet-, Andachts- und Erbauungsbüchern; auch niederdeutsche Predigten fanden durch den Druck weitere Verbreitung.[2])

Umfassend war auch die Unterhaltungsliteratur. Reineke Voß wurde immer wieder aufgelegt, astrologische Kalender erschienen, wurden gläubig hingenommen oder auch durch Spottschriften und lustige Volksbücher der Lächerlichkeit preisgegeben. Leberreime gingen um und fanden weite Verbreitung; die Chronikenschreibung blühte.[3])

Dorgelo (auch schon Jahrb. 47, S. 121). Fastnachtsspiele im Reformationszeitalter sind in Röbel und Rostock, auch Studentenaufführungen zuerst 1558, 1574, 1576 nachzuweisen (Koppmann l. c.). Aber die Schulkomödien stehen merkwürdigerweise sehr zurück. Die erste Nachricht „von Schülern, so die comedien gespilet", ist von 1557. Herzog Johann Albrecht schenkte ihnen 10 Taler, und 1561 25 fl. 20 ßl. „den schulmeistern zu Swerin vonn wegenn der agirten comedien von dem Tobia"; s. Jahrb. 1, S. 85. Aus demselben Jahre stammt die Einladung des wismarschen Rektors Schregel vom 7. März. Will man diese drei nicht für Schulkomödien gelten lassen, sondern hält sie für Fastnachtsspiele (wozu die Data: 25. Februar, 20. Febr., 7. März stimmen), so wird man auf das Jahr 1578 geführt, wo der Güstrower Rektor Franz Omeken „Eine newe comedia von Dionysii Syracusani und Damonis und Pythiae brüderschaft" usw. aufführen und drucken ließ. Die zweite würde die von Alexander Pipan in Wismar im Jahre 1595 sein. Siehe auch Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, S. 78 ff. 90 ff.; III, S. 16. 21. 224. Daselbst auch die Komödie von Joachim Schlue (1606). Auch in Plau wollten die Schulgesellen eine Komödie „Vom verlorenen Sohn" aufführen; Jahrb. 17, S. 179. Die Güstrower Schulordnung von 1602 regelte in ihrem Cp. X „de ludis scenicis" die Aufführungen. Von freundlicher Seite werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die mecklenburgischen Aufführungen sowohl von Schmidt (Die Bühnenverhältnisse des deutschen Schuldramas. 1903) als auch von Creizenach (Geschichte des neuen Dramas. 1903.) beachtet sind.

[1]) Der berühmte Nomenclator des Nathan Chyträus; s. Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, S. 107 ff., dort auch die verschiedenen Ausgaben; s. ferner II, 102. 106 und III bei den Jahren 1604. 1613. 1625.

[2]) Beispiele in Hülle und Fülle bei Wiechmann-Hofmeister, l. c. I, S. 187. 193. 195. 210. 211; II, 1 ff. 14. 25. 30. 40. 46. 100. 142. 150; III, 215. 216.

[3]) Ebenda I, 172 ff. 213 ff.; II, 15 ff. 57; I, 209; II, 117; III, 127. 170 Zur Chronistik Rostocks s. Koppmann in Beiträge zur Geschichte Rostocks. I. 1, S. 2 ff.

Digitized by Google

Bücher religiös-belehrenden Inhalts waren ebenso häufig. Die erste mecklenburgische Bibel erschien 1580; Bugenhagens niedersächsische Leidensgeschichte druckte der Rostocker Drucker Dietz 1542, die des Leo Jud im Jahre 1553. Theologische Schriften übersetzte der wismarsche Superintendent Freder ins Niederdeutsche und verbreitete sie durch den Druck unter den theologisch Interessierten. Die breite Menge des Volkes besaß Slüters Gesangbuch von 1531, das 16 Auflagen erlebte, und später das Rostocker Gesangbuch von 1577, das gar in 24 Auflagen vorkommt.[1])

Um auch dies noch zu erwähnen, Verordnungen der Obrigkeit wurden nicht nur von der Kanzel oder auf dem Markte verlesen, sondern suchten auch durch den Druck weitere Verbreitung und dauernde Beobachtung zu erlangen.[2])

Man sieht, die niederdeutsche Sprache hat ihre Volksliteratur hervorgebracht, einen Gradmesser für die Höhe der Schulbildung. Und schon setzt die hochdeutsche Literatur ein, ebenfalls für das Volk berechnet. Der Superintendent Celich ließ 1581 eine katechetische Schrift für einen größeren Leserkreis drucken; eine hochdeutsche Reisebeschreibung kam 1582 zu Rostock heraus. Allmählich brach sich auch der hochdeutsche Kirchengesang Bahn, besonders als Burmeisters Psalmenharmonie 1601 erschien.[3])

---

[1]) Zur ersten mecklenburgischen Bibel s. Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, 103 ff. Die Bugenhagensche erschien zu Lübeck bereits 1534; s. Jahrb. 22, S. 253; 4, S. 180 und Hering, Dr. Pomeranus etc. 1888. S. 91. Bugenhagens Passionsgeschichte s. Wiechmann-Hofmeister, l. c. I, 210. Die des Leo Jud: II, S. 12. Freders Übersetzungen: II, 18. 19. Andere theologische Schriften: I, 172. III, 208. Siehe auch Omekens plattdeutsche Schrift von der Visitation: II, 24, auch die plattdeutsche Kirchenordnung von 1557 in Jahrb. 64, S. 23 ff. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges. S. 46 ff. 60 ff. 317 ff. Mag. Johann Freder, geb. 1510 in Köslin, studierte in Wittenberg. Seit 1537 Konrektor in Hamburg und Prediger am Dom. 1547 Superintendent in Stralsund und Prof. in Greifswald. Superintendent in Wismar 1556—1562.

[2]) Wiechmann-Hofmeister, l. c. II, S. 41 ff. 107. 129. 52 ff. 161. 162 und sonst. Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 274.

[3]) Bachmann, l. c. S. 91 ff. Jahrb. 54, S. 222. 223. Andreas Celich, Superintendent von Güstrow 1579—1599, war Rektor zu Spandau und Superintendent zu Stendal gewesen. Der Titel der Schrift lautet: Die Hauptartikel christlicher Lehre nach Ordnung des lutherischen catechismi in kurzen und deutlichen Fragestücken erklärt. Andere Schriften sind: Emblemata catecheseos christianae in versibus elegiacis. 1590. Dissertatio de studio linguae sanctae. Von der hellenfart unsers herrn und heylandes Jesu Christi. Kurze christliche Fragestücke. 1597.

Digitized by Google

Ohne diese hochdeutsche Literatur hier erschöpfen zu wollen — sie harrt noch ihres Bearbeiters —, verweisen wir zum Schluß vielmehr auf die Namen der fleißigen Buchdrucker Dietz, Lucius, Möllmann und Ferber in Rostock. Zu gleicher Zeit druckten in Güstrow, Neubrandenburg und Parchim Männer, deren Namen nicht auf uns gekommen sind. Der Buchhandel lag in den Händen der Buchbinder und der Buchführer; die zu Rostock hatten sich zu einem Amt zusammengetan, dessen älteste Rolle von 1577 stammt.[1])

Büchersammlungen werden öfter genannt. Die bedeutendste, die Bibliothek der Universität, fand in dem berühmten Nathan Chyträus 1569 ihren Begründer.[2])

Zu dem vorstehenden abschließenden Urteil über das mecklenburgische Schulwesen am Abend des Reformationsjahrhunderts stimmt es, wenn wir 1554 David Chyträus und 1598 den Rektor Bernhard Hederich von der Schweriner Domschule in betreff der Schulbildung in der Stadt Schwerin also reden hören: „Die kinder werden in häusern wol erzogen und zu aller gottseligkeit, gehorsam und sittigkeit gewehnet . . .; man helt sie fleissig zur kirchen, den catechismum zu uben, predigt zu hören, christlicher ceremonien sich zu gebrauchen . . . . So giebts auch unter den jungen knaben nicht harte dölpische köpffe, sondern feine sittige, beugsame und lehrhafftige, die tugend und freye künste zu fassen tüchtig . . .“[3])

Es geht nicht an, über den engen Kreis der Unterrichtsfächer, über die Versäumung der Muttersprache und der Realien, vor allem der Geschichte, der Mathematik und der Naturkunde, sowie über die Überschätzung der formalen Seite des Unterrichts in der Dialektik und Rhetorik zu klagen. Damit trifft man nur das Bildungsideal jener Zeit, das aber vom Zeitalter der Reformation als das allein rechte und wahre anerkannt war, nicht die Schule derselben Zeit, welche wie überall, so auch damals nur die Aufgabe hatte, die höchste Bildung der Zeitgenossen ihren Schülern zu vermitteln.

---

[1]) Zu den Buchdruckern und Buchdrucken s. die Arbeiten von Lisch, Mohnike, Wiechmann, Hofmeister, Schröder in Jahrb. 4, S. 1 ff.; 5, 183 ff.; 22, 225 ff.; 44, 49 ff.; 54, 181 ff.; 60, 111 ff.; zu den Buchbindern s. Dragendorff in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock. IV. 2, S. 21 ff.

[2]) Krabbe, Die Universität Rostock. S. 620. Die Bibliothek bestand zunächst für die philosophische Fakultät.

[3]) David Chyträus schrieb 1554 eine Lobrede auf die Stadt Schwerin, in welcher diese Worte stehen; Chytrăi orationes. S. 564. Hederich verdeutschte sie 1598 und setzte sie seiner Schwerinischen Chronica voran. Bogen A_4—D_2.

Digitized by Google

Es wird anerkannt werden müssen, daß sich in dieser Richtung ihre Arbeit am Abend des Reformationsjahrhunderts bewegt hat.[1])

Daß eine absteigende wirtschaftliche Bewegung, welche in den letzten Jahrzehnten des scheidenden Jahrhunderts einsetzte und sich besonders in den kleinen Landstädten spürbar machte, ein Hindernis für die gedeihliche Entwickelung des Schulwesens werden mußte, soll hier nur ebenso angedeutet werden wie die andere Tatsache, daß der Polizeistaat des ausgehenden 16. Jahrhunderts trotz harter Strafen die Volkssittlichkeit nicht zu heben vermochte.[2])

[1]) So Rische, l. c. S. 17. 20.

[2]) Zu beiden Tatsachen s. mein Buch, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. S. 285. 292.

Digitized by Google

III

Der Verfall des Unterrichtswesens der Reformation

1600—1750.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Das Unterrichtswesen während des Großen Krieges.

[Siehe hierzu in Band XLIV (Teil III) die Nr. 1. 5. 8—11. 32a.]

Zwei Reformschriften leiten die Schulgeschichte des 17. Jahrhunderts ein.

Die eine stammt aus dem Jahre 1618 und hat den Geheimrat Samuel von Behr zum Verfasser; sie gewinnt um so größeres Interesse, als der junge Herzog Adolf Friedrich sich die Gedanken seines Rats und Erziehers zu eigen machte.[1])

Die Schrift Samuel von Behrs wünscht eine Reform des lateinischen Unterrichts auf der Grundlage, daß der Grammatikunterricht zurückgedrängt und schneller zur Sprache und zu den Realien der Klassiker geschritten werde. Behr fordert dazu die Errichtung einer Fürstenschule nach dem Beispiele von Görlitz, Goldberg, Kassel, verbunden mit einem Alumnat und mit freiem Unterricht, doch so, daß jeder Schüler gemäß seinen Fähigkeiten und Neigungen unterrichtet werde.

Aber auch das niedere Schulwesen bedenkt der Rat; er wünscht deutsche Schulmeister auf den Dörfern, fordert eine strenge Schulaufsicht und die geregelte Abhaltung der Schulexamina und betont vor allen Dingen die Notwendigkeit, die Eltern auf die Wichtigkeit der häuslichen Erziehung hinzuführen.

Die zweite Reformschrift ist am Hofe des Herzogs Hans Albrecht II. entstanden und hat zum Verfasser den Rat Christoph von Hagen.[2])

---

[1]) Hauptarchiv zu Schwerin, Manuskript des Herzogs Adolf Friedrich. Neustadt, 4. Mai 1618: Discours de present l'estat de Mechelbourg, des desordres en c'est estat et des remediemens. Samuel von Behr, der ephorus des Herzogs, hernach Geheimrat am Hofe, ist der Verfasser dieser Schrift, welche der Herzog vollständig abschrieb und mit Randbemerkungen versah, s. Dunker in Jahrb. 73, S. 186. Anm.

[2]) Manuskript im Hauptarchiv zu Schwerin: Monita oder vielmehr desideria pia, wie Gottes Ehre, auch Kirchen und Schulen besser zu Stand

Digitized by Google

Dieser wünscht einen tüchtigen Lehrerstand, der auch äußerlich sichergestellt werden muß; er fordert einen bestimmten Lehrplan, der die Schüler einem bestimmten Ziele zuführt; vor allem betont er den Wert der deutschen Sprache, und das gibt dieser Schrift ihre Bedeutung: „Es würde auch der Jugend sehr nutzen, wenn sie so weit gekommen ist, daß sie lesen und schreiben kann und in der Gottesfurcht Grund hat, daß sie mit der lateinischen und griechischen Sprach, Donat, Formular, Phrasen allein nicht aufgehalten, sondern beiher in der Muttersprache zur Erlernung guter Künste, wie denn ich gesehen, daß in Frankreich solches mit großem Nutzen geschieht, geführet und daneben zu guten Sitten gewöhnet werde."

Der Rat wünscht ebenso wie v. Behr in allen Kirchdörfern eine Schule, aber auch da, wo die Dörfer weiter als eine viertel Meile von der Kirche entfernt sind; er befürwortet die strenge Durchführung des Katechismusexamens und den Zwang in diesem wie in dem Schulbesuch, der ein allgemeiner sein muß. Aber auch er kennt die Bedeutung der häuslichen Erziehung und wünscht den Einfluß des Lehrers auf das elterliche Haus auszudehnen.

Verraten die beiden Reformschriften ein tieferes Interesse für das Schulwesen, welches am Fürstenhofe zu Schwerin und zu Güstrow bestand, so waren auch die beiden Herzöge Adolf Friedrich 1592—1658 und Hans Albrecht II 1621—1636 den Wissenschaften nicht entfremdet. Beide nämlich hatten in den Jahren 1606 und 1607 große Studienreisen in Frankreich und Italien gemacht, und besonders am Hofe zu Güstrow hatte man Verständnis für feinere Bildung; denn hier lebte die Herzogin Elisabeth von Hessen, Hans Albrechts zweite Gemahlin. Sie beherrschte die lateinische, italienische, französische und spanische Sprache, sie studierte auch Logik, Geometrie und Musik.[1])

Dennoch war die Aussicht auf eine Durchführung von Reformen nur in geringem Maße vorhanden. Denn die beiden Herzöge stritten um die Landesregierung. Zwar im Teilungsvertrag von

---

heilsamen befodert und vielen, Gott und Menschen, auch dem gemeinen Nutzen höchstschädlichen Gebrechen Wandel gegeben werden möge. Christoph von Hagen war Assessor beim Hof- und Landgericht zu Güstrow. 1632 sollte er zum Geheimrat von Haus aus ernannt werden; s. dazu Jahrb. 9, S. 243. Die Schrift ist ohne Jahresbezeichnung. 1634 fiel v. H. beim Herzog in Ungnade.

[1]) Siehe mein Buch, Mecklenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. 1907. S. 2. 144 (Anm. 2). 172 (Anm. 18). Von der Herzogin Elisabeth sind 216 in italienischer Sprache gedichtete Madrigale erhalten.

Digitized by Google

Fahrenholz 1611 wurde nur eine Güterteilung vorgenommen, indem die Behörden, wie z. B. das Konsistorium, auch die Universität gemeinsam blieben und die Schulaufsichtsbehörden, die Superintendenten, wechselsweise ernannt wurden.[1])

Allein am 3. März 1621 kam eine Landesteilung in zwei Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Güstrow zustande. Zur güstrowischen Hälfte gehörten die Städte und Ämter: Güstrow, Schwaan, Ribnitz, Gnoien, Dargun, Neukalen, Stavenhagen, Stargard, Broda, Feldberg, Wesenberg, Boizenburg, Plau, Strelitz, Fürstenberg, Goldberg, Wredenhagen, Wanzka und Ivenack, Laage, Krakow, Malchin, Röbel, Teterow, Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Penzlin, Sülze, Marlow.

Wir haben also fortan eine doppelte schulgeschichtliche Entwicklung zu unterscheiden, wenn auch das Band zwischen den beiden Herzogtümern nicht völlig zerschnitten war. Gemeinsam nämlich blieb der Landtag, der wichtige Rechte für sich in Sicherheit brachte, unter anderen den Engeren Ausschuß aus seiner Mitte bildete, welcher aus den drei Landmarschällen, sieben Landräten, sechs Rittern und fünf städtischen Vertretern bestand. Gemeinsam blieb die Stadt Rostock, die Universität, die Klöster Dobbertin, Malchow, Ribnitz und das Kreuzkloster zu Rostock, gemeinsam u. a. endlich auch das Konsistorium.

Aber noch einmal war feierlich ausbedungen und versprochen worden — und das gibt den „Sternberger Reversalen“ von 1621 ihre bleibende Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtswesens, — daß das Land bei der unveränderten Augsburgischen Konfession von 1530 erhalten und an der Universität, in Schulen und Kirchen nur lutherische Lehrer und Prediger angestellt werden sollten.

Eine Ausnahme bildete das Recht Hans Albrechts von Mecklenburg-Güstrow, in seinen Residenzen Kapellen bauen zu dürfen und darin für sich und seine Hofdiener predigen zu lassen. Der Herzog nämlich war reformierter Überzeugung. Und so behielt er sich auch vor, einige Knaben an seiner Hofstatt privatim für den Gesang in der Kirche unterrichten zu lassen. Eine reformierte Schule wollte er nicht gründen.

Hans Albrecht hat nicht Wort gehalten. Im November des Jahres 1632 wurde eine reformierte Schule, in der die Religion nach dem Heidelberger Katechismus gelehrt werden sollte, eröffnet. Bestimmt waren für sie die Einkünfte des Klosters Broda, zur

[1]) Siehe hierzu mein Buch, S. 8. 15ff.

Digitized by Google

Unterhaltung von 20 Knaben, zwei Lehrern und einem Hausmeister. Die Inspektion hatten der Hofprediger und die Hofräte. Der erste Schulvorsteher war ein Mag. Rotgert von Döhren, sein Nachfolger ein aus Bremen vertriebener Pastor Johann Neumann.[1])

Eine besondere Blüte hat die Schule nicht erlebt. Die Visitation von 1634 fand „die Alumnen noch etwas jung an Jahren, die ingenia und profectus ungleich". Die Visitatoren rieten deshalb zu wiederholten Malen, die allzu jungen Schüler zu entfernen und die „tardiora ingenia" nur in Rechnen, Schreiben und dem Katechismus zu unterweisen. Sehr richtig betonen sie eine vernünftige Schulzucht: Die Lehrer müssen fein mit Sanftmut verfahren und nur gegen Halsstarrige Gewalt anwenden; „denn ein guter Reiter wird nimmermehr ein furchtsames junges Pferd mit Schlägen und Spornstreichen, sondern mit Gelindigkeit und Caressieren ufhelfen, dagegen ein equum refractarium mit Spornstreichen disciplinieren".[2])

Aber obwohl Hans Albrecht seine Schule durch einen Fundationsbrief vom 30. April 1635 sicherzustellen glaubte, obwohl er ihr in seinem Testamente eine Summe Geldes aussetzte, wurde sie nach seinem Tode von Herzog Adolf Friedrich bereits am 13. Juli 1636 aufgelöst.[3])

Mehr als durch den Zwist der herzoglichen Brüder wurde das Schulwesen durch den herannahenden Großen Krieg beeinflußt, der im Jahre 1627 über die Grenze kam und das Land vor dem Frieden zu Osnabrück nicht wieder verließ. Auch die Besitzergreifung durch Wallenstein bedeutet kaum eine Unterbrechung jenes Zustandes; wurde das Land durch seine ungeheuren Geldforderungen doch arg mitgenommen!

Allerdings Wallenstein verfolgte eine eigene Kirchen- und Schulpolitik. Zwar hatte er im Januar 1630 bei der Erbhuldigung

---

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin: Visitationsbericht vom 12. Sept. 1634; Visitatoren: Wolf Dietrich von Roggow und Olof von der Lanken. Ökonom war Bertold Werner. Eine Rechnung des Vorstehers vom 9. Nov. 1632 bis 21. Sept. 1634 liegt vor.

[2]) S. denselben Visitationsbericht und einen andern vom 8. Jan. 1635, den Andreas von Buggenhagen mit unterschreibt.

[3]) Die Fundation wurde von den genannten Visitatoren verfaßt. Das Testament ist vom 19. März 1636. Das Datum der Schulschließung ergibt sich aus einer Beschwerde des Ökonoms Werner vom 29. Dez. 1636, der um rückständiges Gehalt bittet. Noch am 6. Febr. 1637 bittet die Witwe Neukirchen, ihr das Gehalt anzurechnen, welches ihr im Betrage von 6 fl. jährlich zugesichert war, „den Knaben die Köpfe zu waschen und rein zu halten". Güstrower Superintendenturarchiv.

Digitized by Google

den Ständen die Zusicherung erteilt, daß die Augsburgische Konfession im ganzen Lande unberührt bleiben sollte; und nur für sich und seinen Hofstaat richtete er katholischen Gottesdienst in den Schloßkirchen zu Güstrow und Schwerin ein. Allein seine Absicht war, das Land allmählich dem Katholizismus zuzuführen. Dazu diente ihm seine Schulpolitik.[1])

Er hatte in Gitschin bei den Jesuiten ein Kollegium, eine Akademie für junge Edelleute gestiftet; hierhin schickte er auch mecklenburgische Edelleute, um sie in seinem Sinne zu erziehen. Jedoch sind nur einige Namen bekannt geworden.[2])

Wallenstein stiftete aber auch in seiner Residenz Güstrow eine Ritterakademie, die 1629 und 1630 in voller Blüte stand. Gestiftet für 5 junge Herren aus der Wallensteinschen Verwandtschaft und 12 mecklenburgische Edelknaben — 7 waren in der Tat nur darin —, war sie mit glänzenden Mitteln ausgestattet. Angestellt nämlich waren ein Gubernator — Johann de Lasüre, ein niederländischer Edelmann, ein Präzeptor oder Professor der lateinischen Sprache — Christian Schilt, hernach Joachim Schebel, ein französischer Sprachmeister, ein Fortifikationsmeister, ein Fecht- und Voltigiermeister, ein Tanzmeister, ein Bereiter, ein Kaplan, dazu eine Reihe von Dienern für die „jungen Herrn" und die Anstalt.[3])

Die Akademie hat indes nur bis zum Februar 1631 bestanden. Die anrückenden Schweden ließen es den Wallensteinschen Beamten geraten erscheinen, Mecklenburg zu verlassen. Eine nachhaltige Wirkung hat die katholische Stiftung nicht gehabt.[4])

Die Greuel des Krieges aufzuzählen ist hier nicht der Ort. Wie Schulen und Schulmeister litten und gelitten hatten, ist aus der Geschichte der einzelnen Anstalten genugsam zu ersehen.

---

[1]) S. mein schon zitiertes Buch, S. 63. 64.

[2]) Jahrb. 37, S. 4ff.: Heinrich von der Kettenburg. Adolf von Buchwald. Paul von Bülow. Joachim von Bernstorf. Ehrenreich von Möllendorf. Adam von Dreiberg. Bertold von Lützow.

[3]) Das Verdienst, die Akten gesammelt und herausgegeben zu haben, gebührt Lisch in Jahrb. 37, S. 16ff. Die Gründung erfolgte am 31. Jan. 1629. Die Bestellung des Professors ist vom 1. Jan., die des Gubernators vom 21./31. Jan. 1629 datiert.

[4]) Einsetzungen lutherischer Schulmeister durch Wallensteins Regierung finden sich 3: Rektor Georg Schedius zu Güstrow. Rektor Joachim Fister zu Schwerin, der indes sein Amt nicht antrat. Schulgeselle Joh. Cheling zu Sternberg. Jahrb. 37, S. 8. Wex, Zur Gesch. der Schweriner Gelehrtenschule. S. 55. Anm. 2.

Digitized by Google

Daß die Schulen verödeten, war bei der allgemeinen Unsicherheit, den wiederholten Pestepidemien, dem massenhaften Absterben der Bevölkerung, ja bei der Verrohung der Überlebenden nur allzu natürlich.[1])

Mecklenburg mußte dazu im Friedensschluß die Stadt Wismar samt der Festung Walfisch und den Ämtern Poel und Neukloster mit allen Gerechtigkeiten an die Krone Schweden abtreten. Die Entwicklung des Schulwesens in der alten Hansestadt steht bis zum Jahre 1803 unter schwedischem Einflusse.

Herzog Adolf Friedrich bekam dafür als „compensatio" die Bistümer Schwerin und Ratzeburg sowie die Komturei Mirow, während an die güstrowische Linie die Komturei Nemerow gefallen war.[2])

Die Entwicklung des Schulwesens in den Stiftsländern war so lange eine besondere gewesen, auch später behauptet Ratzeburg seine Eigentümlichkeit.[3])

Mit Berufung auf den Ökonomievertrag von 1568 hatten die Koadjutoren als künftige Administratoren des Stifts Schwerin gelobt, daß „sie Kirchen, Klöster, Schulen mit Superintendenten, Pastoren, Schuldienern und andern tauglichen Personen dermaßen versehen wollten, daß die Untertanen, Zuhörer und liebe Jugend, mit dem allein seligmachenden Wort Gottes und hochwürdigem Sakrament notdürftiglich versehen, auch gebühr- und christlich mögen erzogen und unterwiesen und die verordneten Kirchen- und Schuldiener erhalten werden". So beschwor es der Administrator Ulrich II., 1603—1624, so König Christian von Dänemark für seinen unmündigen Sohn, den Administrator Ulrich III., 1624—1633, so Adolf Friedrich von Mecklenburg für seinen Sohn Christian und später für sich und sein Haus.[4])

Die dänischen Administratoren suchten das Stift gänzlich von Mecklenburg zu trennen. Indes Wallenstein behandelte es wie einen

[1]) Ich verweise auf das Schlußkapitel, das die Anstalten der einzelnen Städte im besonderen behandelt. S. auch in meinem schon zitierten Buche, S. 116 ff.

[2]) Weiteres s. ebenda, S. 112 ff.

[3]) S. Schildt in Jahrb. 49, S. 254. 256. Das Konsistorium im Stift Schwerin wurde seit 1634 durch die Justizkanzlei und den Superintendenten zu Schwerin repräsentiert und im Jahre 1773 auf die geistlichen Sachen beschränkt; s. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs. 1840. S. 227.

[4]) Schildt, Jahrb. 49, S. 168. 186. 196. 205. Die Kapitulation bei Gerdes, Sammlung merkwürdiger Urkunden. 1736 ff. S. 491 ff.

Digitized by Google

Stand des Landes, 1628—1630; die Schweden, welche es besetzten, übergaben 1632 Herzog Adolf Friedrich die Oberinspektion, der sich vom Kapitel 1634 zum Administrator wählen ließ und also das Bistum tatsächlich schon 14 Jahre vor dem Frieden besaß.[1])

Jener Bischof Ulrich II. war selbst ein gelehrter Mann, der zu Helmstedt, Leipzig und Rostock studiert hatte. Deshalb ließ er Kirche und Schule fleißig visitieren, so 1608. 1618. 1620—1621. Aus seinem letzten Lebensjahr stammt noch eine besondere eingehende Anweisung an den Stiftssuperintendenten, daß er die Schulen des Stifts zweimal im Jahr besuchen solle. Andere Visitationen fanden 1625 und 1642 statt.[2])

Für das Landschulwesen ergab sich dabei die Tatsache, daß der Pastor die Katechismuspredigten hielt, auch wohl der Küster den Katechismus Sonntags vorlas. Küster aber waren überall angestellt. Allerdings die Katechismuspredigten fielen sehr oft aus, dafür aber gab es in mehreren Kirchdörfern ordentlich eingerichtete Küsterschulen, nämlich Qualitz, Baumgarten, Moisall, Bernitt, Boitin, Tarnow. Der 30jährige Krieg zeigte seine Zerstörungswut auch hier. Nach Aussage der Küster nämlich gingen die Schulen aus Mangel an Schülern später wieder ein.[3])

Das Bistum Ratzeburg hatten nach Karls Tod 1610 August von Braunschweig (1610—1636) und Gustav Adolf von Mecklenburg (1636—1648) als letzte Regenten inne, Gustav Adolf, ohne wegen seiner Jugend die Regierung ausgeübt zu haben.[4])

Das Kapitel hatte seit dem 18. Dez. 1605 durch ein Statut seine Verhältnisse geordnet. Es war unter andern bestimmt, daß jeder aufzunehmende Domherr der Augsburgischen Konfession angehören, 22 Jahre alt sein, 2 Jahre studiert und eine bestimmte Geldeinzahlung geleistet haben mußte. Die Residierenden (curiales) hatten einen Schüler zu unterhalten, mußten fleißig die Bibel lesen,

[1]) Schildt in Jahrb. 51, S. 133ff. 140. 152.

[2]) Jahrb. 49, S. 177. 260ff. Unter den Stiftssuperintendenten sind hervorzuheben: Mag. Johann Neuwein 1585—1603, der 1571 Rektor an der Jakobischule zu Rostock, dann Prediger zu Bützow gewesen war und 1612 als Superintendent zu Parchim starb; von ihm werden griechische carmina, auch eine oratio in laudem linguae Ebraeae genannt; s. Cleemann, Syllabus Parchimensium. 1809. S. 4. 5. Ferner: Friedrich Wetter 1624—1639 und Mag. Joachim Walther 1640—1646; s. Schmaltz, Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin. 1908. S. 28. 38. [3]) Jahrb. 49, S. 259ff. 269.

[4]) Siehe mein Buch, S. 113. 114.

Digitized by Google

den Gottesdienst besuchen; jedoch durften sie auch weltlichen Vergnügungen nachgehen; der Ehestand war freigestellt.[1])

Superintendent war von 1598—1641 Mag. Nik. Petersen (Petraeus), der zunächst das Rechnungswesen der Kirchen in Ordnung brachte und das Einkommen der Prediger besserte.[2])

Zugleich begann er eine allgemeine Visitation der Kirchen und Schulen. Den Visitationsakten wurden „Generalia oder gemeine Dekrete angehängt, darnach sich alle . . gehorsamlich verhalten sollen". Die ersten sind die von 1599, welche u. a. den Pastoren befehlen, den Katechismus durch den Küster vorlesen zu lassen.[3])

Ebensolche Dekrete wurden den Visitationen von 1620 und 1641 angefügt. Neu ist darin, daß die Küster eine Winterschule halten sollen (1620), daß ein Katechismusexamen verordnet wird und die Konfirmanden geprüft werden, wenn sie „irgent" 14 Jahre alt seien (1641).[4])

Diese Dekrete behielten auch nach der Säkularisation Gesetzeskraft, indem Herzog Adolf Friedrich sie am 20. April 1653 bestätigte. Damals wurde auch die Bestimmung getroffen, daß Witwen von Schullehrern ein Gnadenquartal haben sollten, wofern sie selbst den Dienst bestellen wollten.

Der Superintendent setzte 1622 auch die Einsetzung eines Konsistoriums durch, dazu bemühte er sich um die Einführung einer eigenen Stiftskirchenordnung, obwohl die mecklenburgische, daneben aber auch die lauenburgische im Gebrauch war.[5])

Diese Kirchenordnung des Peträus vom Jahre 1614 handelt in 9 Teilen von der Lehre, vom Predigtamt, von der Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, von Privathandlungen und der Seelsorge, von Leben und Wandel der Prediger, von der Zuhörer Gebühr, von Schulen und Schuldienern, von den Organisten, von Superintendenten, Synoden, Visitationen und Konsistorien, und lehnt sich an die mecklenburgische und die lauenburgische Kirchenordnung an. Sie ist indes nicht zur Einführung gekommen.

[1]) 28 Unterschriften stehen darunter; s. Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg. S. 564 ff.

[2]) Ein Zeugnis der Rostocker Fakultät rühmt auch seine Kenntnis der alten Sprachen; s. Masch, l. c. S. 570. 571. P., geb. 1569 in Husum, studierte in Rostock, Helmstedt, Leipzig und Jena. Krüger, Die Pastoren im Fürstentum Ratzeburg seit der Reformation. 1899.

[3]) Masch, l. c. S. 574. Urk. in Band XXXVIII der M.G.P., S. 277, Nr. 28c.

[4]) Masch, l. c. S. 646. 714.

[5]) Masch, l. c. S. 688. 689; auch Gebler, Die Kirchenordnung des Domstifts Ratzeburg. Ratzeburger Schulschrift. 1894. S. 46.

Digitized by Google

Die Rechte der letzten Kapitelsherrn, deren Absterben nach dem Osnabrücker Frieden von Mecklenburg abgewartet werden sollte, wurden in einem Transakt vom 15. Dez. 1652 genau bestimmt. Der Herzog versprach darin, zu ewigen Zeiten Kirche und Schule beim Hause Mecklenburg zu erhalten, aus den Einkünften der Kurien das Stipendium für die Chorschüler zu bezahlen sowie das Konsistorialgericht zu bestellen.[1])

Indem aber das „Fürstentum Ratzeburg" einen Superintendenten behielt, ist auch eine besondere Entwicklung seines Unterrichtswesens zu bemerken, welcher wir im folgenden gerecht werden müssen.[2])

Wir fügen hier die Nachricht von einer Landschule an, die einzig in ihrer Art zu sein scheint. Hennecke von Lützow erließ für sein Gut Pritzier am 29. Sept. 1624 eine Schulordnung, unterschrieben von ihm selbst und seinen Söhnen sowie dem Pastor Friedrich Stegen und dem Schulmeister Johann Schlüsselburg. v. Lützow stiftete 200 Gulden mit einem Zinswert von 12 Gulden für die Schule, 12 Gulden aus dem Gotteskasten und eine Ackerkompetenz. Er bestimmte das Schulgeld auf 8 *βl.* quart; Arme sollten Freischule haben. Das Kirchspiel bessert die Schule. Der Pastor ist Vorgesetzter des Schulmeisters. Dieser ist von den niederen Küsterdiensten befreit. 4 Examina finden jährlich statt; Unterricht wird in Katechismus und Gebet, im Lesen, Schreiben, Rechnen und guten Sitten erteilt. Eine „Spezialschulordnung" hängt in der Klasse![3])

[1]) Masch, l. c. S. 736 ff. Der Vertrag ist abgedruckt bei Westphalen, Mon. ined. IV, Sp. 1215 ff. Abschrift auch in der Rost. Universitätsbibliothek. B. 34.

[2]) Masch, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen etc. 1851. bemerkt in der Vorrede, S. VII: „Die Verordnungen, welche in Schwerin unter Christian Ludwig erlassen sind, sind hier publiziert worden, andere sind in denselben Ausdrücken von Schwerin und Ratzeburg datiert, andere endlich sind allein für Ratzeburg bestimmt." Ich habe keine von der letztern Art gefunden. Superintendent war von 1641—1655 D. Hektor Mithob, Verf. der Psalmodia Christiana und des Methodus catechizandi simplices, d. i. einfältigste und kurze Anleitung, wie die ganz einfältigen Leute in dem catechismo sind zu uben, daß sie dessen Verstand und Gebrauch, soviel ihnen dienet, zur Seligkeit ergreifen mögen. 1653. (geb. 1600 zu Hannover, Hofprediger in Lauenburg, 1627 Superintendent in Schwaben, 1634 in Halberstadt, 1637 im Lande Hadeln; Masch, Geschichte des Bistums R. S. 707). Nach Jöcher, III. Sp. 557 ist die Psalmodia indes von seinem Sohn. Sein Nachfolger ist D. Johann König 1656—1663. Von 1672 an folgen Senioren.

[3]) Akten im Pfarrarchiv zu Pritzier. Zum Kirchspiel gehörten 5 adlige Höfe (Hof Schwechow, Pritzier, Goldenitz, Quassel, Warlitz, alle mit Dörfern)

Digitized by Google

B. Ausgestaltung des Volksschulwesens nach dem Großen Kriege.

[S. in Band XLIV (Teil III) Nr. 13b und c. 17. 24. 25. 28. 35.]

Wir wagen es, von der Mitte des 17. Jahrhunderts an vom Volksschulwesen im Unterschied vom höheren Schulwesen zu sprechen. Die Scheidung läßt sich zwar noch nicht reinlich vollziehen, aber es finden sich bedeutsame Anzeichen dieser Entwicklung. Einmal nämlich mehren sich die Versuche, welche auf die allgemeine Verbreitung des Unterrichts in alle Kreise des Volkes hinein Bedacht nehmen, und die in einzelnen Maßnahmen bis nahe an das Ziel führen. Zum andern kommt auch das höhere Schulwesen diesem Bedürfnisse entgegen, indem in der letzten Klasse der Partikularschule der Unterrichtsplan diejenigen berücksichtigt, welche nicht studieren wollen. Und auch die lateinischen Schulen der kleinen Städte behalten zwar offiziell ihren alten Charakter, aber die Zahl der Lateinschüler ist eine sehr geringe, und diese gehen überdies erst auf eine Partikularschule, bevor sie die Universität beziehen.

Die Schäden des Großen Krieges zu bessern war die Aufgabe der Schulpolitik der schwerinschen und güstrowischen Regierung. Günstig dafür war, daß bis 1655 das Regiment in eine Hand gelegt war, indem Adolf Friedrich auch die Vormundschaft für seinen Neffen Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow führte.

Zuerst wurde eine Generalvisitation durch das Herzogtum Schwerin ausgeschrieben und in den Jahren 1650—1653 durchgeführt.

Dann wurde die alte Schulordnung von 1602 unverändert durch den Druck erneuert und verteilt; der Krieg hatte die letzten Exemplare der alten vernichtet.[1])

Das nächste Ziel war, die Küsterschulen überall wiederherzustellen oder neu einzurichten, damit wenigstens in den Kirch-

---

und 2 Dörfer (Setzin und Gorslow). 1665 fand die Kirchenvisitation die Schule zwar baufällig, aber die Patronen willig, sie zu bauen; Schulmeister Joachim Müller legte seine Einkünfte vor. 1739 bestimmte eine Anordnung, daß der Organist 1., der Küster 2. Lehrer sein sollte.

[1]) S. meinen Aufsatz in Jahrb. 64, S. 76.

Digitized by Google

dörfern Schule gehalten würde. Demgemäß wurden die Küster mit ausführlicher Instruktion versehen.

Dennoch war man auch geneigt, Reformen in großem Maßstabe vorzunehmen, im besondern diese an die Schulordnung Herzog Augusts von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1651 anzuschließen. Diese nämlich nahm Bedacht auf die Herstellung und Erhaltung eines tüchtigen Lehrerstandes und auf die gleichmäßige Ordnung des Schulwesens im ganzen Lande. Deshalb unterschied sie drei Arten von Schulen: Dorf- und Fleckenschulen, Mittelschulen in sechs und höhere Schulen in drei bestimmten Städten; vor allen Dingen aber sah sie geregelte Schulexamina und Schulvisitationen durch Prediger und Superintendenten sowie endlich die Anstellung eines Schulrats (Generalinspektors) in der Person des Professors Christoph Schrader an der Universität zu Helmstedt vor.[1])

Herzog Friedrich forderte nun die Bedenken der Superintendenten Mag. Prenger in Parchim und D. Mithob in Ratzeburg ein.[2])

Beide Männer hatten für das Werk des braunschweigischen Herzogs uneingeschränkte Anerkennung, jedoch äußerten sie praktische Bedenken. Prenger wollte keinen Schulrat, „welcher auch leichtlich kann korrumpieret werden“; er hatte vielmehr an der gebräuchlichen Inspektion genug und schlug nur vor, daß die Dekane der Fakultäten oder das Konsistorium eine Oberschulbehörde bildeten. Mithob dagegen beantragte die Schaffung weiterer Schulaufsichtsbehörden in General- und Spezialsuperintendenten. Beide aber beschränkten die braunschweigische Forderung, in jedem Dorfe eine Schule zu unterhalten, auf die andere, in den Kirchdörfern den Küster damit zu betrauen, andere Dörfer aber zu Schulverbänden zusammenzulegen; sie verhehlten jedoch die Schwierigkeit nicht, welche in der Kleinheit der mecklenburgischen Dörfer, in „der Leibeigenschaft der Hausleute“ und in dem Umstande lag, daß die Landbewohner ihre Kinder zum Viehhüten benutzen wollten, — und damit heben sie die Hauptschwierigkeit heraus, welche der Ordnung des Landschulwesens je und je im Wege gestanden hat.[3])

---

[1]) Vormbaum, Die ev. Schulordnungen des 17. Jahrhunderts. 1863. S. 407 ff.

[2]) Bedenken Prengers vom 26. Jan. 1653, Mithobs vom 10. Sept. 1652 im Hauptarchiv zu Schwerin. Pr. stammte aus Rostock, geb. 1595, war seit 1627 Pastor in Parchim, von 1647—1667 Superintendent. Er hat die Vorrede und den Index zur K.O. von 1650 verfaßt, auch ein *Γλυκύπικον* Parchimense 1633 geschrieben.

[3]) Der braunschweigische Schulrat Prof. Schrader blieb für Mecklenburg eine Autorität. Ihn zog auch Herzog Gustav Adolf 1661 zu Rate, als er der

Digitized by Google

In der durch die braunschweigische Schulordnung von 1651 vorgezeichneten Richtung bewegte sich denn auch das gesamte mecklenburgische Reformwerk.

Man suchte zuerst der religiösen Unwissenheit des Volkes zu steuern, von der der Superintendent Mithob also berichtete: Und habe es an meinem geringen Orte erfahren in der Unterrichtung des catechismi, daß alte Leute weder die 10 Gebote noch den Glauben und kaum das Vaterunser haben recht recitieren können, viel weniger verstehen sie es, klagen über die Vorfahren, daß sie dieselben nicht dazu gehalten haben.[1])

Aus der religiösen Unwissenheit leitete man die moralische Verkommenheit, besonders den erschreckend weit verbreiteten Hexenglauben her. Deshalb ließ z. B. der Güstrower Superintendent Arnd 1647 eine Anleitung zur Übung von Luthers Katechismus für seine Diözesanen erscheinen. Vor allen Dingen aber suchte man die Bestimmungen der Kirchenordnung über das Katechismusexamen zu erneuern. Im Güstrowischen sowohl wie im Schwerinschen erschienen Verordnungen, welche alt und jung in Städten und Dörfern am Sonntag nachmittag zum Verhör forderten und Strafe von 5 und 10 Gulden, ja das Halseisen androhten. Selbst Brautleute hatten vor der Trauung ein Katechismusverhör zu bestehen.[2])

Allein diese Maßregeln führten nicht zum Ziel. „Das Alter faßt nicht mehr!“ So berichten die Superintendenten Friedrich von Preen und Dr. Janus, jener vom stargardischen, dieser vom güstrowischen Kreis. „Wo die liebe Jugend, von der die Eltern

---

Domschule in seiner Residenz Güstrow eine neue Ordnung gab; s. im besondern Teil unter der Partikularschule zu Güstrow.

[1]) Bericht an Adolf Friedrich vom 10. Sept. 1652 im Hauptarchiv zu Schwerin.

[2]) Verordnungen vom 8. Nov. 1653; 24. März 1655; 27. Februar und 1. Dez. 1656 — im Schwerinschen; 25. Juni 1657; 29. Mai 1660 und 12. Febr. 1661 — im Güstrowischen; Hauptarchiv zu Schwerin, die letztere auch bei Frahm, Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen etc. 3. Aufl. 1901. Nr. 179. Zum Brautverhör s. den Kirchentag von 1659; übrigens in der Erläuterung zur Kirchenordnung 1708 wiederholt. Auch Arnd in seiner Anleitung forderte es; Mag. Samuel Arnd (Arnoldi) war Superintendent von 1645—1655. Der Titel seiner Schrift lautet: Christliche Anleitung zu erbaulicher Übung des heil. catechismi Lutheri bei Jungen und Alten im Fürstenthumb Mechlenburg Güstrowischen Distrikts Predigern und Zuhörern selbigen Kreises zum sel. neuen Jahr verehret. 1647.

Digitized by Google

lernen müssen, nicht soll versäumet werden, so muß man Schulen einrichten und den Schulmeistern Unterhalt verschaffen."[1])

Auch von der Kanzel aus versuchte man auf die Eltern einzuwirken; so predigte der Schweriner Pastor Johann Susemihl am 1. Sonntage nach Epiphanias 1648 im Anschluß an Luk. 2 „vornehmlich von der Kinderzucht". Und in der Verordnung vom 8. Nov. 1653 heißt es auch: Die Eltern sollen ihre Kinder zur Schule halten, damit sie lesen und ein wenig schreiben, auch den Katechismus lernen.[2])

Die Sorge erstreckte sich zuerst auf die Besserung des Landschulwesens. Es darf bezweifelt werden, daß Pastor und Küster mit ihren Frauen überall Unterricht erteilten, wie es die Kirchenordnung vorschrieb. Die Dörfer, welche keine Kirche hatten, waren durch jene Ordnung gar nicht betroffen, und auch jetzt noch konnte man sich nicht aufraffen, nach dem Muster der braunschweigischen Schulordnung andere als Küsterschulen zu errichten, und nur einzelne von diesen sind nachweisbar. Man begnügte sich, die „Winterschule" zu fordern und den Pastoren aufzulegen, darauf zu sehen, daß jene gehalten werde.[3])

„Scharfe Schulaufsicht!" So lautete der Beschluß der Generalsynode zu Güstrow von 1659, auf der Herzog Gustav Adolf zugegen war, Superintendent Janus präsidierte und 92 Pastoren unterschrieben: „Daß die Herrn pastores auf die Schule fleißige Achtung geben, ofte besuchen und qua methodo sie in catecheticis und humanioribus informieret werden, fleißig inquirieren, und so es Mangel hatte und Mutation bedürfte, cum domino superintendente konferieren sollen". Ferner: „Daß die Herrn Prediger fleißige Achtung geben sollen, wie die Leute ihre Kinder zur Schule halten, indem mancher seine Kinder mutwillig von der Schule hält, nur daß er das Schulgeld nicht geben will, darüber die Kinder des Sommers vergessen, was sie des Winters gelehret und mehr in Bosheit leider als in Gottesfurcht zunehmen". Endlich auch: „Daß die, da heiraten

[1]) Bericht aus Güstrow vom 16. Nov. 1662, der aus Stargard ist ohne Datum, im Hauptarchiv zu Schwerin. Janus, geb. 1611 zu Prag, war Hofprediger zu Eutin und Superintendent des Stifts Lübeck, von 1656—1669 zu Güstrow. Adolf Friedrich v. Preen, geb. 1623 in Güstrow, war Hofprediger daselbst, von 1658—1669 Superintendent zu Neubrandenburg.

[2]) Manuskript im Hauptarchiv zu Schwerin. Die Verordnung von 1653 abschriftlich in der Universitätsbibliothek zu Rostock (Kl. 41[1]).

[3]) Die Winterschule wird zuerst in der Verordnung vom 24. März 1655 erwähnt. Nichtküsterschulen erwähnt Voß, l. c. S. 83. 117. 118 ff.

Digitized by Google

wollen, vermöge der Kirchenordnung ex catechismo erstlich examinieret werden sollen".[1])

Eine bessere Einrichtung des Schulwesens forderte auch eine Superintendentenkonferenz auf dem Schlosse zu Güstrow im Jahre 1664. Hatte sie doch besonders darüber zu klagen, daß in den Gemeinden „so manche fremde ausländische Männer und Weiber, Knechte und Mägde, nämlich Dänen, Schweden, Finnen, Jütländer, Holsteiner, Pommern, Märker und dergleichen" seien, „die teils aus Unwissenheit unserer deutschen Sprache nicht ein einiges Wort recht aussprechen" usw.[2])

Dennoch scheint ein Stillstand in der Bewegung eingetreten zu sein, an dem ebensowohl der sich nähernde schwedisch-polnische Krieg als auch das Absterben Adolf Friedrichs 1658 mitgewirkt haben.

Noch in seinem Testament hatte dieser Herzog, dem eine besondere Tatkraft nachgerühmt wird, seine Überzeugung ausgesprochen, daß die hohe Schule zu Rostock dem Lande erhalten werden müsse: „Es ist einem Fürstentum und Regenten in Bestellung beider Stände ein großer Vorteil, wenn geschickte und erfahrene Leute im Lande zu bekommen sind". Ferner betonte er die landesherrliche Pflicht, die Schuldiener mit „notdürftigem Unterhalt" zu versorgen; „Kirchen- und Schulgefälle sollten nicht zerrissen oder veräußert werden".[3])

Christian von Mecklenburg-Schwerin, der von 1658 — 1692 regierte, wird „Mangel an Heimatsgefühl" schuld gegeben. In der Tat ist er etwa nur 6 Jahre im Lande, die meiste Zeit in Frankreich gewesen. Sein Übertritt zum Katholizismus entfremdete ihn seinem Lande noch mehr. Es darf deshalb nicht wundernehmen, wenn auch das Unterrichtswesen während jener 34 Jahre im Schwerinschen nicht recht vorwärts kam.[4])

Desto heller leuchtet der Stern seines Vetters Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, der von 1654 — 1695 die Zügel der Regierung führte. Sein strenger Oheim und Vormund Adolf Fried-

[1]) Akten des Synodus zu Güstrow am 18. Juni 1659 im Güstrower Superintendenturarchiv. Conclusum 15—17 am selben Tage von Gustav Adolf bestätigt, s. Pünktliche Nachricht von ... der Kirchensynode, in „Bützowsche Ruhestunden" 18. Teil. 1765. S. 22 ff. Protocollum wegen des Güstrowischen und Rostockischen Distrikts gehaltenen Generalsynode vom 14. bis den 18. Juni 1659 .. 1883.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin.

[3]) Testament vom 31. Oktober 1654, abgedruckt bei Klüver, Vermehrte Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg. III, 2. S. 246. 247.

[4]) S. Wagner, Herzog Christian Louis I. 1906. S. 305.

Digitized by Google

rich hatte ihn einst mit Gewalt seiner reformierten Mutter entzogen und in Bützow, Schwerin und Güstrow erziehen lassen. Dann war der Prinz auf Reisen gegangen und hatte in den Niederlanden, in Frankreich und Italien geweilt. Sein Oheim hatte ihm für die Universitäten zu Leyden, Straßburg, Orleans und Rom außer dem Studium der Theologie, Logik, Rhetorik und Ethik, die französische und lateinische Sprache, dazu studium politicum, historicum, iuris empfohlen.[1])

Der Segen dieser gediegenen Ausbildung begleitet die Regierung des Herzogs und kommt dem Schulwesen insonderheit zugute.

Der Rat Andreas Pritzbaur überreichte dem Herzog 1659 ein „unterthäniges consilium, wie das fürstliche Haus, Land und Leute zum Flor und Aufnehmen wieder gebracht werden mögen"; darin wünscht er den Bau oder Durchbau von Kirchen und Schulen, die ausreichende Besoldung der Schulmeister und Verbot der Ackerwirtschaft, die jene treiben, Schulvisitationen u. dergl. „Die Präceptoren in den Schulen an vielen Örtern seind darzu widerlich, machen die Jugend verdrossen, haben auch keinen rechten methodum docendi, dahero sie bei der Jugend nichts ausrichten können." Pritzbaur schlägt dem Herzog deshalb vor, die Lehrer vor der Anstellung zu examinieren.[2])

Die Entwicklung des Schulwesens wurde durch die Visitation stark beeinflußt, welche der Herzog für seinen Landesteil am 17. Juni 1661 ausschrieb. Die Instruktion für die Kommissare enthielt unter andern folgende Punkte:

Ob und wie die Schulen eingerichtet sein, wie die Schulmeister in ihrem Leben und Wandel sich verhalten, was sie traktieren, ob darin einige Besserung anzuordnen, und auf was für Weise sie ihr Amt fleißig und getreulich verrichten, auch was für Leute die Inspektion darüber haben, imgleichen was die Schulen für Intraden haben, und was sie sonsten in ihrer dexterité noch dabei zu examinieren nötig befinden, solches allen sollen sie sich fleißig erkündigen und die Notdurft beobachten.[3])

[1]) S. das Genauere in meinem Buch „Meckl. zur Zeit des 30jährigen Krieges". S. 126. 127. Die Reise fand 1649—1653 statt. Eine „unglaubliche Anzahl" lateinischer Briefe ward bei seinem Tode gefunden; „geistliche Reimgedichte" (300, dann 100 1663. 1698. 1699) gab er selbst, hernach der Superintendent Fecht heraus; er las die Bibel in den Ursprachen und schrieb Kommentare zu biblischen Büchern. Krey, Beiträge zur meckl. Kirchen- und Gelehrtengeschichte. 1818. I, S. 293 ff.

[2]) Manuskript in der Universitätsbibl. zu Rostock. Güstrow 9. März 1659.

[3]) Abschrift in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock.

Digitized by Google

Den Zwecken schärferer Schulaufsicht diente die Verordnung unseres Herzogs vom 12. März 1670 behufs der Verteilung der Superintendenturen. Danach bestanden im Herzogtum Güstrow drei Kreise: der güstrowische, rostockische, stargardische; Sitze der Superintendenten waren Güstrow, Ribnitz, Neubrandenburg. Für Mecklenburg-Schwerin kamen hinzu: Der parchimsche, der mecklenburgische, der ratzeburgische, der des Stifts Schwerin.[1])

Inzwischen war die neue Aufsichtsbehörde der Präpositur zur „Spezialaufsicht" geschaffen. Hatte man im Schwerinschen Senioren — 7 in jeder Superintendentur —, so forderte man eine ähnliche Behörde, „um das Katechismusexamen und andere gute Ordnung einzuführen", um in allen Bezirken Spezialvisitationen abhalten und regelmäßige Synodalversammlungen ansetzen zu können. Der Herzog war schon 1664 bereit, auf die Forderung einzugehen, aber erst am 25. Jan. 1671 erfolgte die feierliche Verkündigung der Präpositurordnung. Die Aufgaben der Präpositi waren neben anderen: Speciales visitationes, besonders aber Aufsicht auf das Katechismusexamen, jedoch immer nur zum Bericht an den zuständigen Superintendenten. Präpositen waren für jeden Kreis 5, nämlich zu Malchin, Plau, Goldberg, Röbel und Teterow; Ribnitz, Boizenburg, Neukalen, Gnoien und Schwaan; Stargard, Friedland, Woldegk, Wesenberg und Penzlin. Güstrow, Dassow und Neubrandenburg blieben exempt und unterstanden den Superintendenten unmittelbar.[2])

Das Jahr 1671 leitet eine Schulorganisation des Herzogs im großen Stil ein. Nicht mehr an Braunschweig, sondern an Gotha versuchte man jene anzuschließen. Hier nämlich hatte Herzog Ernst der Fromme dem Volksschulwesen nachdrücklich aufzuhelfen versucht und 1642 eine Schulordnung ausarbeiten lassen, den später sogenannten „Schulmethodus".[3])

Gustav Adolf wandte sich an Herzog Ernst, der ihm den Pastor Michael Brandenburg in Friedrichroda sandte. Brandenburg ward als Präpositus in Boizenburg angestellt mit der Aufgabe, das Schul-

[1]) Verordnung wegen der Sprengeleinteilung s. Wismarsche Gesetzsammlung. Band 4. 1836. S. 333. 334.

[2]) Die Superintendentenkonferenz von 1664 forderte die Präpositur; Verordnung vom 25. Februar 1664, in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock. Die Senioren im Schwerinschen werden zuerst 1653 erwähnt, die Zahl finde ich in einem Schreiben Gustav Adolfs an den Kirchenrat vom 25. Febr. 1664 genannt.

[3]) S. Vormbaum, Ev. Schulordnungen. II, S. 295 ff. Böhne, Das Informationswerk Ernst des Frommen von Gotha. 1885. S. 23 ff. 59.

Digitized by Google

wesen nach gothaischem Muster zunächst in seiner Präpositur zu ordnen.[1])

Zugleich mit der Einführung des Präpositus hielt der Superintendent Samuel Voß aus Rostock mit der Geistlichkeit der Präpositur eine Synode ab. Das Ergebnis derselben bilden nun Vorschläge, die im Geiste der gothaischen Reform gehalten sind: Allgemeine Schulpflicht, gleichmäßige Ein- und Ausschulung, geordnete Schulaufsicht seitens der Prediger und der Präpositen, Bau von Schulhäusern — die vorhandenen haben „insgemein nicht mehr denn eine einzige Stube, worinnen nicht allein der Schulmeister mit den Schülern, sondern auch mit seinem ganzen Hauswesen, Weibe, kleinen schreienden Kindern und Gesinde sich zugleich befinden" —, Besoldung von Schulmeistern u. a.[2])

Inzwischen hatte der Herzog durch seine Räte in geistlichen und Kirchensachen Gutachten erfordert und über die Schulreform Erhebungen anstellen lassen; es waren Berichte aus den Synoden über die beabsichtigte Gründung von „Katechismusschulen" in Stadt und Land erfordert. Die Pastoren nun wiesen u. a. auf die mißliche Lage der Eltern, welche durch Hofdienste, auf die der Schulmeister, welche durch Abgaben, die sie für ihr Handwerk zahlen mußten, bedrückt waren; alle aber waren mit dem beabsichtigten Reformwerk einverstanden. Im besonderen wünschte man das Herumspeisen zu beseitigen und ein Verbot der Klippschulen.[3])

Dennoch kam das große Reformwerk nicht recht aus der Stelle, und nur in der Boizenburger Präpositur hatte man praktische

[1]) Einzelheiten bringt Voß, Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins. 1893. S. 84 ff. Schon 1667 hatte Jakob Schertling über das Gothaische Schul- und Kirchenwesen einen Bericht abgestattet; Rost. Universitätsbibliothek. Kl. 3 fol. N. 24.

[2]) Der Bericht ist unterschrieben: Boizenburg. 21. Aug. 1671 von Brandenburg und den Pastoren Witman, Adam Strack, Hermann Strack, Gutjahr, Richter in Boizenburg, bzw. Zwedorf, Gresse, Grenzin, Zarnstorf; Original im Hauptarchiv zu Schwerin. Samuel Voß war Superintendent des rostockischen Kreises von 1670—1674; er war 1626 zu Lupelow geboren und seit 1657 Generalsuperintendent von Ostfriesland gewesen; s. Krey, Beiträge zur meckl. Kirchengeschichte. S. 262.

[3]) Aus dem Superintendenturarchiv zu Güstrow: Verfügungen Gustav Adolfs an Präsident und Räte in geistl. und Kirchensachen aus dem Jahre 1671. Daselbst auch Votum der Präpositur Neukalen vom 25. Juni 1671. Im Geh. Archiv zu Schwerin: Vota synodi clericorum Goldbergensis et Dobbertinensis de erectione, instauratione et conservatione scholarum catecheticarum, unterschrieben von Präp. Moll und 7 Pastoren. Gutachten des Sup. Cling aus Neubrandenburg vom 12. Juni 1671, der übrigen Superintendenten vom 23. Mai und 18. Febr. 1671.

Digitized by Google

Ergebnisse. Die Räte des Herzogs billigten die Vorschläge Brandenburgs, mit der Maßgabe, daß mehrere Dörfer zu einem Schulverbande zusammengelegt werden sollten; auch sollten die Schulmeister keine Nebenhantierung, auch nicht das Küsteramt, haben, aber von Kontributionen befreit bleiben. Man riet dem Herzog endlich, die Reform einstweilen auf die Boizenburger Präpositur zu beschränken.[1])

So hatte nun Michael Brandenburg freie Bahn. Er ordnete das Schulwesen in der Stadt Boizenburg und in acht Dörfern der Präpositur; er führte Schulbücher ein, nämlich das sog. Neue Lesebuch, welches den Katechismus, Psalmen und Gebete enthielt, das gothaische ABC- und Syllabenbüchlein, endlich einen „Unterricht von natürlichen Dingen"; er hielt am Epiphaniassonntage 1672 eine Predigt: Wohlgemeinte Aufmunterung an christliche Eltern und Obrigkeiten, um alle ihre Kinder, Knaben und Mägdlein in der Stadt und auf den Dörfern zur Schule zu halten; er verfaßte eine eingehende Schulordnung.[2])

Die bahnbrechende Bedeutung der letzteren, welche sich ganz an den „Schulmethodus" anlehnt, besteht darin, daß zum erstenmal eine Trennung der Schule in deutsche und lateinische Klassen durchgeführt ist; zum erstenmal erscheint der „Unterricht in natürlichen Dingen"; zum erstenmal werden den Schulmeistern ausführliche methodische Anweisungen gegeben; zum erstenmal werden Schultabellen gefordert, in denen die Schülerzahl, Schulbesuch, Leistungen und Pensen verzeichnet sind, und die der Schulaufsichtsbehörde eingereicht werden.[3])

Um das Reformwerk allgemein zu fördern, dachte der Herzog sogar daran, durch Zusammenlegung von Pfarren „so viel zu gewinnen, daß ein guter Schulmeister gehalten würde, der dann des Predigers Haus zu seiner Wohnung und Schulen gebrauchen konnte"; „daß bei zwei Pfarren nur ein Prediger bestellet würde, welcher wechselsweise einen Sonntag um den andern in jeglicher Kirchen den Gottesdienst verrichten könnte". „Es könnte auf solche Weise der Gottesdienst des Sonntags mit zwo Predigten, davon der bestellte Schulmeister die Nachmittagspredigt zu verrichten hätte, an jeglichem Orte wechselsweise gehalten, auch das examen catecheticum so viel besser angestellet werden sowohl in der Kirchen als bei den Erwachsenen in den Häusern".[4])

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin.

[2]) Von einem lateinischen Unterricht der Küster in den Landschulen, den noch Schrader in seiner Schulordnung gefordert hatte, ist hier nicht die Rede.

[3]) Solche Tabellen im Hauptarchiv.

[4]) Original im Superintendenturarchiv zu Güstrow, vom 1. Dez. 1679.

Digitized by Google

Allein der Plan scheiterte an der Schwierigkeit der Durchführung, da fürstliche und ritterschaftliche Pfarren nicht wohl kombiniert, die Kirchwege nicht verlängert, die Pastoren den Gemeinden nicht entzogen werden konnten. Superintendenten wie Hofprediger waren vielmehr der Meinung, daß man eher die Pfarrstellen vermehren solle; man solle die Küsterschulen hegen und Geld sammeln, damit ein freier Unterricht erteilt werde; man solle, und das sei keine Nebensache, bestimmte Anweisungen an den Adel und die herzoglichen Beamten ergehen lassen.[1])

Durchführung der Schulreform im ganzen Lande, in Dörfern und Städten war einer der Beratungsgegenstände der Superintendentenkonferenzen von 1681 und 1694.

Im April 1681 tagten die Superintendenten D. Hermann Schuckmann, D. Michael Siricius und Mag. Franz Cling zusammen mit einigen „politici" zu Güstrow. Die Beschlüsse bilden den Inhalt der vom Herzog unter dem 20. Mai 1681 erlassenen sog. „Erneuerten Superintendenteninstruktion".[2])

Von neuem wird darin den Superintendenten die Aufsicht über die Schule befohlen; sie sollen in den Städten „ex ordine politico et ex ministerio" Scholarchen bestellen, welche die Schule wöchentlich visitieren; sie sollen für Prämien und Stipendien sorgen, auch dafür, daß die Schulkollegen herumgespeist werden; Pastoren und Schulmeister sollen vor der Anstellung und von einem Universitätsprofessor geprüft werden. Kirchen- und Schulforderungen sollen gerichtlich

[1]) Schreiben des Herzogs vom 26. Jan. 1680, des Hofpredigers Arndt und des Superintendenten Siricius an Superintendent Schuckmann, im Superintendenturarchiv zu Güstrow.

[2]) Akten im Superintendenturarchiv zu Güstrow: Schreiben des Herzogs vom 3. und 12. März 1681. Anschläge der theol. Fakultät vom 26. Febr. 1682 und 1. Januar 1689 im Rostocker Etwas von 1738, S. 81 ff. 97 ff. Letzteres ist eine Verordnung Christian Ludwigs, daß die Kandidaten 1—2 Jahre in Rostock studieren sollen. Verordnung vom 20. Mai 1681, bei Frahm, l. c. Nr. 180. Ein Original fand sich in der Güstrower Ratsbibliothek. Ähnlichen Inhalt hat eine Verordnung vom 14. Febr. 1684, die sich im Entwurf im Hauptarchiv zu Schwerin fand. (Schulpflicht vom 5. oder 6. Jahre; Geldstrafe.) D. Hermann Schuckmann war bis 1644 Professor zu Greifswald, dann zu Rostock, seit 1661 Hofprediger zu Güstrow, seit 1670 Präses im Geistlichen und Kirchenrate; 1670—1686 Superintendent zu Güstrow. Mag. Franz Cling war von 1670—1693 Superintendent zu Neubrandenburg; er stammte aus Bünde in Westfalen und war Pastor zu Friedland und Boizenburg gewesen. D. Michael Siricius, geb. 1628 zu Lübeck, war seit 1657 Professor zu Gießen, seit 1670 Hofprediger Gustav Adolfs, seit 1675 Professor in Rostock und Superintendent des rostockischen Kreises (—1685).

Digitized by Google

und zwar beschleunigt beigetrieben werden; Hausväter und -Mütter sollen ihre Kinder im Katechismus unterrichten oder in die Schule schicken — der Schulzwang ist also noch nicht ausgesprochen —; das Katechismusexamen soll zur gewohnten Zeit abgehalten, die Konfirmation wieder eingeführt werden; „den armen Leuten" sollen Besitzer und Pächter „von den schweren Hofdiensten so viel Zeit gönnen, daß sie in den Schulen und Kirchen die nötige Information zu ihrer Seelen Seligkeit haben können".[1])

Aber auch die Augen der Pastoren wurden von ihren Seelenhirten geschärft. Es liegen zwei Druckschriften vor, eine Art Hirtenbrief der beiden Superintendenten Gesenius und Schütz vom Jahre 1680 bzw. 1687 an die Diözesangeistlichkeit des parchimschen, bzw. schwerinschen Sprengels.[2])

Gesenius beginnt mit einem Wort Luthers: Die besten Lehrer halte man, die den Katechismus wohl treiben können, das sind seltsame Vögel. Der Superintendent fordert dreierlei: Sorget, daß alle Leute Katechismen haben und im Hause lernen. Sorget, daß Katechismusschulen eingerichtet werden. Haltet wacker das Katechismusverhör. Ähnliche Ermahnungen spricht auch Schütz aus.

In der Tat kam ein frischer Zug in die Arbeiten zur Verbesserung des Schulwesens. Eine Reihe von Berichten und Gutachten aus den verschiedensten Präposituren liegt aus dem Jahre 1681 vor; z. B. berichtete die Gnoiener Synode: Das Katechismusexamen könne von Ostern bis Martini, Schule von Martini bis Ostern sein; die Leute sind arm, können ihren Kindern weder Schuhe noch Kleider geben, man kann also kein Schulgeld fordern; manche Eltern halten böswillig ihre Kinder von Kirche und Schule fern.[3])

---

[1]) Das Katechismusverhör findet in der Stadt cum discrimine personarum, auf dem Lande sine d. statt.

[2]) Literae circulares primae, quae sunt paraeneticae ad symmistas et conversos suos in diocesi Parchumensi et Suerinensi; und Literae ad symmistas et pastores ecclesiarum .. de doctrina catechetica .. 1687. Rostocker Universitätsbibliothek: Mk. 7080. 7081. Mag. Friedrich Gesenius, geb. in der Altmark, Pastor in Kalbe, Stendal und Gardelegen, war Superintendent zu Parchim nur ein Jahr, 1680. Seine Schriften zählt Jöcher, II. Sp. 967 auf. Auch Mag. Johann Schütz war nur ein Jahr Superintendent zu Schwerin, 1687. Siehe für diese und ähnliche Angaben Cleemann, Historisches Archivlexikon. 1819.

[3]) Specificatio dessen, was von Reparierung des Schulwesens anno 1681, den 5. Juli, in synodo particulari zu Gnoien konferieret und deliberieret worden; Superintendenturarchiv zu Güstrow. Hier finden sich auch Berichte des Pastors Meinke zu Damm und Rambow vom 25. August 1681, der Prediger zu Teterow (undatiert) u. a.

Digitized by Google

Auch Michael Brandenburg reichte ein neues Gutachten ein, in welchem er sich auf seine Erfahrungen berief. Tatsächlich waren nur in der Schwaaner Gemeinde seine Regeln nachgeahmt; der Präpositus Müller war selbst zum Studium der Einrichtungen in Boizenburg gewesen. Er organisierte die Schule zu Schwaan in diesem Sinne, richtete die Schule in Mistorf ein, erließ eine Kurrende an die Prediger seines Zirkels, daß sie in der Vakanz der Superintendentur die Schulen visitierten, damit die Kinder principia pietatis et aeternae salutis lernten. Der Herzog empfahl Brandenburgs „Methode" für alle Schulen, insonderheit die Einrichtung der Schultabellen, „weil daraus bald zu ersehen, wie ein oder der andere Knabe fleißig oder nicht gewesen, solche auch zugleich diligentiam et negligentiam praeceptorum an den Tag legen".[1])

Demgemäß wurde auf einer neuen Konferenz — in Fortsetzung des 1681 angefangenen Werkes — im April 1694 zu Güstrow abermals über Fragen des Unterrichtswesens verhandelt. Folgende Beschlüsse sind bemerkenswert: Ein Konfirmandenunterricht werde eingerichtet; das Katechismusverhör werde gehalten; Superintendenten und Prediger üben die Schulaufsicht; die Schulkollegen sollen ihre salaria richtig erhalten, entweder „umgespeist" oder durch eine Geldzahlung entschädigt werden; den Schulen soll Holz und Feuerung gereicht werden. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß zum Predigtamt nur solche Leute zugelassen werden, welche gute Schul- und Universitätszeugnisse beibringen.[2])

Der Superintendent Fecht aber konnte am 8. Nov. 1694 an die Geistlichen seiner, der Rostocker, Diözese schreiben: „Die Herren Fratres wollen daran sein, daß sie nach dem Exempel der Boizenburger, wo nicht in allen Dörfern, doch in den vornehmsten, Schulen aufrichten und jedermann zu einem Beitrag derselben ernstlich und beweglich ermahnen .... Solche Schulen wollen die Herren Fratres

[1]) Ein unvollständig erhaltener Bericht Brandenburgs im Superintendenturarchiv zu Güstrow vom 6. April 1681.

[2]) Am 20. April 1694 deputierte der Herzog seinen Kanzler Andreas Curtius, den Geheimrat Sebastian von Scheres und den Geheimrat Hans Albrecht Schütz, zusammen mit den Superintendenten die Kommission von 1681 fortzusetzen; Superintendenturarchiv zu Güstrow. Die Beschlüsse sind gedruckt in der Wismarschen Sammlung, 4. S. 348 ff. Abschrift des Protokolls vom 25. und 26. April 1694 in der Bibliothek der Domschule zu Güstrow. Verordnung vom 20. Aug. 1694, bei Frahm, l. c. Nr. 183; Original im Hauptarchiv zu Schwerin. Schon 1678 hatte der Herzog den Konfirmandenunterricht in einem Erlaß an die Superintendenten gefordert; so wenigstens bei Frank, Altes und Neues Meckl. Lib. 13. S. 328.

Digitized by Google

hernach fleißig besuchen und jederzeit, auf den Frühling, in Beiwesen der Vorsteher und anderer Eingepfarrten ein Schulexamen halten, dabei dem Schulmeister eine solche Tabelle verfertigen lassen [wie die Boizenburger], dieselbe dem Herrn Präpositus überschicken, damit sie von ihm mir zugeschickt werde und ich den unverdrossenen Fleiß der Herren Brüder daraus verspüren möge".[1])

Wir dürfen keine zu hohen Erwartungen an diese Verordnungen knüpfen. Schon 1698 mußten alle Verordnungen erneuert werden, ein Umstand, der dafür spricht, daß sie nicht sonderlich beachtet wurden. Klagte doch 1694 Superintendent Fecht, daß keine Stadt die Boizenburger Organisation angenommen habe! Schwerlich wird es auf dem Lande besser gestanden haben. Traurige wirtschaftliche Verhältnisse, der Mangel an geeigneten Lehrern, vor allem aber die Gleichgültigkeit der „Hausväter und Hausmütter" tragen die Schuld.[2])

Die Entwickelung im Schwerinschen hielt natürlich mit der güstrowischen keinen Schritt. Dort beschränkte man sich in den Jahren 1685—1688 wesentlich auf die Erneuerung der alten Verordnungen über Katechismuslehre und Winterschule. Erstere findet nach wie vor am Sonntagnachmittag statt, erstreckt sich aber seit 1688 auch auf die Historien; die Senioren erhalten Berichte von den Pastoren. Diese besuchen die Schulen zweimal wöchentlich, diejenigen außerhalb des Kirchdorfs alle 14 Tage. Schulgeld wird auch von denen erhoben, welche die Schule versäumen, ja sie sollen Strafgelder an den Lehrer zahlen. Die Unterrichtsfächer sind Lesen und Religionsunterricht (Katechismus, Psalmen, Gebete, Sprüche, Gesänge).[3])

Da die Verordnungen ebensoschnell einander folgten und erneuert wurden wie im Güstrowischen, dürfte der bereits angewandte

---

[1]) Pistorius, Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens in Meckl.-Schw.: Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erz.- u. Schulgeschichte. 1904. S. 136.

[2]) Erneuerung der Verordnungen vom 12. Febr. 1661, 20. Mai 1681, 20. Aug. 1694 von der Interimsregierung, Güstrow, 3. Juni 1698 bei Frahm, Nr. 184. Fechts Klage auf der Konferenz in dem zitierten Protokoll. — Daß ein Herr von Viereck zu Zapkendorf 1692 eine Betstunde stiftete, in der seinen großen und kleinen Untertanen der Katechismus abgefragt wurde, dürfte nur ein seltener Fall sein; Jahrb. 48, S. 90. Anm. 1. —

[3]) Der Küstereid (s. Nr. 85 in Band XLIV (Teil III) der Mon. Germ. Paed.) enthält jedoch auch das Schreiben. Der Nähunterricht, wie ihn die K. O. von 1650 noch hat, ist überall weggefallen.

Digitized by Google

Schluß auf die geringe Befolgung derselben auch hier angebracht sein.[1])

In beiden Landesteilen aber nahmen die Verordnungen als allgemeine Landesedikte, welche „aller Orten von den Kanzeln abgelesen wurden", keinen Stand, auch nicht die Ritterschaft aus. Die Bestellung der Schule war eben noch keine Gutsgerechtigkeit, sondern wurde als ein Recht des Landesherrn angesehen, das aus dem ius episcopale floß und dem Streben nach der Staatshoheit entsprach. Die gesetzliche Grundlage einer umfassenden Schulgründung und -Ausgestaltung im Sinne der Volksschule war mithin bereits gewonnen.[2])

Mit dem Tode Gustav Adolfs 1695 hörte jener kräftige Anlauf in der Entwicklung des mecklenburgischen Unterrichtswesens nahezu auf. Es folgen die Jahrzehnte, welche Erbfolgestreitigkeiten im Fürstenhause, Kämpfe mit den Ständen, ja auch kriegerische Verwicklungen für das Land brachten.[3])

Auf Christian Ludwig folgten seine Neffen Friedrich Wilhelm 1692—1713 und Karl Leopold 1713—1747. Die Geschichte hat beiden nicht viel Rühmenswertes nachgesagt; dennoch dürfen ihre Verdienste um die Hebung des Schulwesens nicht mit Stillschweigen übergangen werden; hat doch ersterer, um das vorweg zu nennen, in einer testamentarischen Disposition vom 21. Jan. 1710 ein Kapital von 200000 Thalern ausgesetzt, welches nach dem Tode seiner Mutter und seiner Gemahlin abzüglich einiger Legate an „seine armen Patronatkirchen, Schulen, Hospitalien und Armenhäuser" im Lande „nach Proportion eines jeden Orts notleidenden Zustandes" vom Konsistorium ausgeteilt und sicher belegt werden sollte.[4])

Aber bereits war im Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 das Mecklenburger Land zerrissen. Herzog Friedrich Wilhelm mußte nach dem Absterben Gustav Adolfs seinem Oheim Adolf Fried-

[1]) Verordnungen vom 30. Mai 1685, 23. März 1686, 18. Sept. 1688 bei Frahm, l. c. Nr. 181. 43. 182. Die von 1686 = Erneuerung derjenigen von 1685, im Original im Hauptarchiv zu Schwerin; dort auch die übrigen. Voran war gegangen eine Verfügung an die Untertanen im Kirchspiel Neuburg (Nienborg) am 13. Dez. 1683 ähnlichen Inhalts; Entwurf im Hauptarchiv zu Schwerin.

[2]) Einzelne Beispiele aus der ritterschaftl. Schule hat Voß, l. c. S. 117 ff.

[3]) 1697 standen Schweden und Brandenburger, 1708 Preußen, 1711—1716 Schweden, Preußen, Sachsen und Russen, in den Jahren 1719—1735 Hannoveraner und Braunschweiger im Lande.

[4]) S. Boll, Geschichte Mecklenburgs. II. 1856. S. 212. 278 ff. Das Testament nach einer erbetenen Auskunft des Hauptarchivs zu Schwerin.

Digitized by Google

rich das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz, bestehend aus dem Fürstentum Ratzeburg und der Herrschaft Stargard nebst den früheren Johanniterkomtureien Mirow und Nemerow, abtreten. Fortan haben wir eine doppelte schulgeschichtliche Entwicklung, eine schwerinsche und eine strelitzische zu verfolgen.[1])

Die Schulpolitik des Herzogs Friedrich Wilhelm war im ganzen auf die Erhaltung des Gewonnenen und Fruchtbarmachung der getrennt erlassenen Verordnungen in dem nunmehr geeinten Lande Schwerin und Güstrow gerichtet. Das zeigt die Erneuerung der Verordnungen von 1685, 1686, 1688 am 28. Sept. 1694; auch die Schulzen- und Bauernordnung von 1702 gedenkt der Schule: „Hat der Schulz auch mit dahin zu sehen, daß . . auch der Schulmeister im Dorfe wohl unterhalten werde".[2])

So sind auch die schulpolitischen Bestimmungen der „Erläuterung der mecklenburgischen Kirchenordnung" von 1708 zu beurteilen. Verfasser ist der Superintendent Grünenberg.[3])

Die Kirchenordnung sichert zuerst die reine Lehre; dann sucht sie den Bildungsstand der Pastoren zu heben, denen sie auf der Universität zu Rostock das Studium der Philosophie, Disputierübungen und die Gewinnung eines Zeugnisses, vor der Wahl ein Kolloquium vor dem zuständigen Superintendenten vorschreibt. Die Kirchenordnung sorgt ferner für das religiöse Wissen des Volkes, indem sie das Katechismusexamen einschärft und Zwangsmittel androht; dazu sollen die Eltern ihre Kinder, die Herren ihre Dienstboten anhalten, Eltern und Standespersonen aber auch selbst erscheinen; der Pastor wird angewiesen, eine einfache Methode in Anwendung zu bringen; „es ist ebenso nötig, auf ein geschicktes Katechismusexamen als auf eine wohl eingerichtete Predigt zu meditieren". Die Konfirmation wird auf den Grünen Donnerstag, in größeren Städten auf Michaelis und den Sonntag nach Ostern festgelegt; der Konfirmandenunterricht ist von Neujahr an zu erteilen.

[1]) Zum Hamburger Vergleich s. Boll, l. c. S. 202 ff.; ausführlich Wagner in Jahrb. 68, S. 173 ff.

[2]) Frahm, l. c. Nr. 45; Original im Hauptarchiv zu Schwerin. Schulzen- und Bauernordnung vom 1. Juli 1702 in Meckl. Gesetzsammlung. 1839. Bd. 5. S. 209 ff.

[3]) S. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs. 1840. S. 195. 205. Die Kirchenordnung wurde von den Ständen nicht anerkannt; im Erbvergleich von 1755 ist sie mit Stillschweigen übergangen. Grünenberg, geb. zu Harburg 1668, studierte in Helmstedt und Kiel, war Rektor zu Otterndorf und seit 1698 Prof. zu Rostock und bis 1712 Superintendent des rostockischen Kreises. Verf. eines Katechismus: „Richtige Grundlehre" etc. 1724.

Digitized by Google

Die Kirchenordnung nimmt sodann auch auf die bauliche Erhaltung der Schulhäuser Bezug, fordert die Gründung von Schulen auch in den Dörfern, welche keine Küstereien haben; — diese „außerordentlichen" Schulmeister sollen jedoch dem Küster als dem „ordentlichen Schulmeister" ein „billiges" geben —; die Schulmeister sollen nur mit Wissen des Pastors und nach erfolgter Prüfung seitens des letzteren angenommen werden; die Pastoren haben die „mittelbare" Inspektion, die Superintendenten die Oberaufsicht. Das volle Schulgeld wird auch von den Eltern gezahlt, welche ihre Kinder zu Hause behalten; arme Kinder haben freie Schule. Den Lehrern wird Beförderung ins Pfarramt nach zehnjährigem Dienst verheißen; die „geistlichen Personen" aber unterstehen nicht der Jurisdiktion der „mittelbaren Obrigkeiten".[1])

Alle Bestrebungen zur Verbesserung der religiösen Unterweisung sowohl des Volkes als auch der Schuljugend fanden einen gewissen Abschluß in dem auf Befehl des Herzogs Karl Leopold verfaßten und am 16. Nov. 1717 herausgegebenen Landeskatechismus.[2])

Schon die Erläuterung der Kirchenordnung von 1708 hatte die Abfassung eines Katechismus neben der Herausgabe einer Handbibel und eines Gesangbuches in Aussicht genommen. Der Verfasser des ersteren ist der Professor der Katechese an der

[1]) Der Titel der Kirchenordnung lautet: Erläuterung der fürstl. meckl. Kirchenordnung, wie derselben insonderheit in nachgesetzten capitibus, als I. Von der Lehre und Katechismusübung. II. Von den öffentlichen Kirchzeiten und Gottesdienst. III. Von spezialer Verwaltung der priesterlichen Kirchenverrichtungen. IV. Von Kirchen, Pfarren, Schulen, Armenhäusern und Kirchengütern und V. Von Beforderung christlicher Devotion und thätigen Christentums in dem ganzen Lande Mecklenburg und allen darin befindlichen Kirchen und Schulen in geziemender Gleichförmigkeit a dato publicationis von jedermänniglich stricte nachgelebet werden soll. Schwerin. 1708. 42 Bl. nebst 20 Bl. Gebeten, Formularen usw.

[2]) Am meisten gebraucht war früher der Katechismus des Matthias Judex, dann und zwar im Güstrowischen der von Justus Gesenius, Generalsuperintendent von Hannover, im Schwerinschen der von Hector Mithob. Katechismen hatten auch geschrieben unter andern der Rektor M. Joh. Bellinus zu Wismar (Fragstücke, 1648 und sonst), der Pastor Höfer zu Kalckhorst (Himmelsweg. 1677. Vermehrte Ausgabe 1700), der Pastor H. Pfingsten zu Marlow (Der Kleine Katechismus. 1713), der Superintendent Dr. Grünenberg (S. 280) und der Pastor Johann Fridericus zu Lambrechtshagen (Deutliche . . Erklärung. 1714). Für Sülze hatte Mag. Schulmann einen besonderen Katechismus drucken lassen, für den Güstrower Distrikt 1647 Superintendent Mag. Samuel Arnd. In manchen Schulen gab es auch wohl geschriebene Katechismen, z. B. in Jördenstorf, wo 1708 die Fragen des Pastors Rosenow von 1653 neben dem Himmelsweg von Höfer in Gebrauch waren; Akten im Hauptarchiv zu Schwerin.

Digitized by Google

Universität und Superintendent des mecklenburgischen Kirchenkreises Dr. Albrecht Joachim v. Krakevitz. Schon 1704 hatte er von sich reden gemacht, als er durch ein deutsches Programm Studierende sämtlicher Fakultäten zu öffentlichen Vorlesungen über den Katechismus Luthers einlud. Bis dahin hatte er privatim über die Katechese Dietrichs gelesen.[1])

Überhaupt hatte der Pietismus die katechetische Wissenschaft und Praxis ganz außerordentlich befruchtet. Schon Fecht hatte Vorlesungen über die rechte Art zu katechisieren gehalten und praktische Übungen damit verbunden. Und seine Instructio pastoralis handelte in Kap. XI de officio pastoris catechetico.[2])

Eine Verordnung vom 15. Febr. 1718 stellte nicht nur dies Buch, sondern auch die Resultate der ganzen Entwicklung sicher. Der Katechismus ist das ausschließliche Lehrbuch seiner Art in der Kirche und in der Schule; in der Kirche — die Einrichtung des Katechismusverhörs bleibt bestehen, auch die „Hütekinder" nehmen daran teil; die Pastoren führen Seelenregister und zeigen die Verächter des Examens dem Konsistorium an; in der Schule — der Anfang der Schulpflicht wird auf das 6. Lebensjahr für Stadt und Land festgesetzt, das Ende, „bis sie zum heiligen Abendmahl gewesen", bestimmt; die Schulzeit ist von Ostern bis Martini. Zugleich wird die Methode festgelegt: vorerst werden die Antworten hergelesen, bis examinandi sie memoriter hersagen können; die, welche lesen können, lesen aus ihren Büchern nach.[3])

[1]) D. Albert von Krakevitz, geb. 1674 zu Gevezin im Stargardschen, studierte in Rostock, Kopenhagen, Leipzig. 1699 Prof. der hebr. Sprache und der Dogmatik zu Rostock. 1714—1721 Superintendent. 1721 Generalsup. in Greifswald. † 1732. Schriften: Meckl. Landeskatechismus 1717. Pommerscher Landeskatechismus 1724. Kern der auserlesensten Lieder 1721. (S. dazu Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges. S. 223.) Gründlicher .. Vortrag der .. Glaubenslehren. 1712. Dalmer, Sammlung etl. Nachrichten aus der Zeit und dem Leben des Dr. v. Krakevitz. 1862. S. 44. 212. S. 96 ff. S. 97: Letzte Veranlassung soll die Klage eines hamburgischen Geistlichen gewesen sein, daß das mecklenburgische Dienstvolk, so nach Hamburg käme, gar schlecht im Katechismus verwahrt sei. Ausgaben in der Regierungsbibliothek zu Schwerin von 1743. 1762. 1768. 1776. Rostochium litteratum. 1699. S. 299.

[2]) D. Johann Fecht, geb. 1636 im Breisgau, 1666 Lizentiat in Gießen und Pfarrer in Baden, 1668 Hofprediger und Lehrer in Durlach. Spener empfahl ihn Gustav Adolf. Superintendent des rostockischen Kreises von 1690—1716. † 1716. Vielleicht gab F. das „Geistreiche Gesangbuch" 1695 heraus; s. Bachmann, l. c. S. 155 und Krey, Die Rost. Theol., l. c. S. 42 ff. bzw. II, S. 62. Anhang S. 38. Fechts Instructio pastoralis kam zuerst 1717 heraus.

[3]) Die Verordnung vom 15. Febr. 1718 ist im Original im Hauptarchiv zu Schwerin; abgedruckt bei Frahm, l. c. Nr. 185. Auch in den Armenhäusern

Digitized by Google

Der Landeskatechismus hat an seinem Teile noch eine andere Entwicklung abgeschlossen, welche durch die Neueinwanderung nach dem Großen Kriege eingeleitet war; er hat die niederdeutsche Sprache aus der Schule verdrängt.[1])

Dagegen war die Bibel als Schulbuch sehr rar. 1681 z. B. hatte man in der Sternberger Schule keine, 1703 ebenso in Gadebusch; in Sternberg sammelte man milde Gaben zum Erwerb dieses Buches.[2])

Die schulgeschichtliche Entwicklung im Strelitzischen weicht in den ersten fünf Dezennien des Bestehens dieses Herzogtums nicht eben weit von derjenigen im Bruderlande ab. Nach dem Hamburger Vertrag nämlich sollte die Kirchen- und Schulordnung von 1650 hier in Kraft bleiben. Gemeinsam waren ferner die Landtage, die Landeskontribution, das Konsistorium und das Landgericht, zu welchen beiden Strelitz besondere Vertreter stellte.[3])

Dennoch richtete Strelitz sich ein eigenes Konsistorium ein. Diesem wurde allmählich auch die Kirchenregierung übertragen. 1746 nämlich wurde dem Superintendenten und Hofprediger Trendelenburg der Konsistorialrat Altrock zur Hilfe bestellt, von 1751 an der Konsistorialrat Palitzsch, doch so, daß die Verschmelzung des Kirchengerichts und der Kirchenregierung in eine Behörde tatsächlich erfolgte. Von diesem Jahre an steht das Konsistorium dem Kirchen- und Schulwesen des Landes leitend und ordnend vor.[4])

---

ließ Krakevitz den Katechismus „beten", so z. B. in der auf ihn zurückgeführten Sternberger und der Brüeler Armenhausordnung; s. Jahrb. 55, S. 171. Auch sonst wurde in Armenhäusern der Katechismus gebetet und erklärt, z. B. im Zucht- und Werkhause (Mittwoch und Sonnabend nachmittags erklärt ein Kandidat seit 1731 den Katechismus [Frankfurter] und legt Fragen daraus vor) und im Bröckerstift zu Rostock; Gemeinnützige Aufsätze 1767. Stück 45—49 1770. Stück 8 und 9. Zirkularschreiben von Krakevitz 3. Jan. 1708 u. a. bei Dalmer, l. c. S. 245 ff. K. trat fort und fort für den Gebrauch des Katechismus ein; s. auch Dalmer S. 256.

[1]) Die plattdeutsche Predigt des Pastors Johann Wiechmann zu Zapel 1705—1747 ist wohl die letzte ihrer Art; s. Krey, Beiträge zur meckl. Kirchen- und Gelehrtengesch. II, S. 237 ff.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Jahrb. 57, S. 68. Die Prinzessin Auguste fand in Dargun 1725 nur 19 Bibeln vor, im Dorf Glasow 3, in Dorgelin keine; Wilhelmi in Jahrb. 48, S. 111, auch Anm. 1.

[3]) Der Hamburger Vertrag ist abgedruckt bei Klüver, Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg. I. Teil. 1737. S. 757 ff.

[4]) S. hierzu Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs. S. 199. Anm. 1. Ein Manuskript vom Nov. 1844 im Archiv des Konsistoriums zu Neustrelitz,

Digitized by Google

Als allgemeines Schulgesetz kann die Verordnung vom 10. Jan. 1711 gelten: Prediger und Beamte sollen darauf sehen, daß die Jugend zur Schule gesandt werde und darin bleibe, bis sie das Lesen, Beten und den Katechismus begriffen habe. Zur Unterweisung sollen die Küster, wo keine sind, „andere Leute" angenommen werden. Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Schule senden, haben dennoch das Schulgeld zu zahlen. Die Schulmeister auf dem Lande sollen mit Vorwissen und nach einer Prüfung des Pastors angenommen werden. Schulmeister und Küster kommen allwöchentlich zum Pastor, um sich und ihre Schule examinieren zu lassen. Die Prediger berichten an den Superintendenten über den Zustand der Schule.[1])

Ein Gesangbuch hatte das Land jedoch schon seit 1734, welches immer wieder aufgelegt und vermehrt wurde.[2])

Das Patronat der Schulen von Fürstenberg, Wesenberg, Neustrelitz, Mirow und Stargard ist herzoglich; dasjenige von Friedland, Neubrandenburg, Woldegk, Strelitz ist städtisch. Die Regierung hat hier nur die Oberaufsicht.

Das „Fürstentum" Ratzeburg behauptete, wie schon angedeutet, sein eigenes Schulwesen. Es hatte nach seiner Säkularisation eine eigene Verwaltung, die in den Händen des Domdechanten Detlev von Bülow, dann in denen der „fürstlich mecklenburgischen im Fürstentum Ratzeburg verordneten Direktor und Räte" lag. So wurden auch hier die Schulgesetze Christian Ludwigs von 1685, 1686 und 1688 veröffentlicht, welche für das Hauptland galten. Das selbständige Stiftskonsistorium, welches auch nach dem Ham-

betitelt: „Darstellung der Organisation und des Wirkungskreises des Konsistoriums", kann das Jahr der Entstehung des besondern Konsistoriums nicht angeben. Die Stände erklärten es 1748 für verfassungswidrig. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 sanktionierte zwar das gemeinsame Konsistorium in Rostock, ebenso der Hausvertrag von 1785; dennoch blieb das Konsistorium zu Neustrelitz bestehen, und eine landesherrliche Verfügung von 1776 übertrug ihm die doctrinalia, ceremonialia und disciplinalia. S. auch Scharenberg und Genzken, Gesetzsammlung für die Meckl. Strelitzischen Lande. 1859. Nr. 11. 18. 19. 1764 wurde die Superintendentur von Neubrandenburg nach Neustrelitz verlegt. Ein Verzeichnis der Superintendenten gibt Krüger in Jahrb. 69, S. 113 ff. Trendelenburg war Superintendent von 1732—1764.

[1]) Gedrucktes Patent im Ratsarchiv zu Neubrandenburg; s. auch Scharenberg und Genzken, Gesetzsammlung für die meckl.-strel. Lande. 1859. Nr. 422. Nach Boccius, Repertorium. 1820. S. 323 am 11. August 1796 wiederholt.

[2]) S. Bachmann, Geschichte des ev. Kirchengesanges in Mecklenburg. S. 313 ff. Übrigens war das Porstsche daneben im Gebrauch.

Digitized by Google

burger Vergleich von 1701 bestand, prägte indes dem Schulwesen seine besondere Art auf, wodurch es sich sowohl von dem des schwerinschen Landes als auch von dem Schulwesen des strelitzischen Landesteils, dem das Fürstentum seit 1701 zugehörte, unterschied. Allerdings unterstand das Stift der Amtsbefugnis des Superintendenten im Lande Stargard; der Pastor am Dom verwaltete mit dem Titel eines Propstes die Geschäfte.[1])

Die Visitation von 1702, welche der Propst Gutzmer vornahm, ergab für das Fürstentum Ratzeburg ein sehr gutes Resultat: „Die Leute, alte und junge, bestanden ungemein wohl und waren so hurtig und fertig im Antworten, daß man ihnen mit Verwunderung und Lust zuhören mußte". So hatte also die Verlesung des Katechismus — im Gebrauch war und blieb bis 1812 der Mithobsche von 1653 — und die Katechismuslehre das Volk mit der Kirchenlehre vertraut gemacht. Die Küsterschulen des Fürstentums hatten ihre Aufgaben insoweit gelöst, als sie ½ Jahr hindurch vor der Konfirmation die Kinder „im Christentum informierten". Der Küster erhielt 1 fl. dafür; bestanden die Schüler vor dem Pastor nicht gut, so bekam er nur 1 M. Ein eigenes Gesangbuch war seit 1714 vorhanden.[2])

Um dieselbe Zeit tauchten auch schon die ersten Schulen in Dörfern auf, die keine Küster hatten. Allerdings die zuständigen Küster klagten bald über Schmälerung ihrer Einkünfte, und so konnte man jenen Schulmeistern nur die Erlaubnis geben, Kinder bis zum 8. Jahre zu unterweisen; hernach gehörten sie der Küsterschule an.[3])

Eine Statistik über die Verbreitung der Schulen am Schlusse unseres Zeitraumes läßt sich für das Land kaum geben. Wir müssen zufrieden sein, Schulen in den Kirchdörfern zu wissen; die übrigen entziehen sich jeder Schätzung.[4])

[1]) Masch, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen . . für das Fürstentum Ratzeburg. 1851. S. VII. Krüger, Die Pastoren im Lande Stargard. S. 9. Erster Propst war Lorenz Gutzmer. Unter den folgenden ist Lic. Gottfried Kohlreiff 1704—1750 (Christliche Katechismusfragen. 1723. Ratzeburgisches Gesangbuch. 1715).

[2]) Rußwurm, Historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg: Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erz.- und Schulgeschichte. 1904. S. 110. 111. — Zum Gesangbuch „Gottgeheiligter Chorschlüssel" s. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges. S. 122. Anm. 2. 307 ff.

[3]) Rußwurm, l. c. S. 113.

[4]) Voß versucht einen „Anhalt" zu geben; l. c. S. 131. Typisch dürfte folgende Nachricht sein: Christoph Glüer, Pastor in Buchholz bei Schwaan,

Digitized by Google

In den kleineren Städten unterrichteten nichtstudierte Lehrer (Küster, Organisten, Schulmeister) oder Theologen als Kantoren und Rektoren. Die Lehrer in den eingepfarrten Dörfern sollten der Regel nach vom Pastor angenommen, die Küster vom Superintendenten geprüft werden.

Die Theologen, die zum „Amt der Kirchen oder Schulen befordert werden wollten", mußten das Tentamen vor dem Superintendenten und in Gegenwart sämtlicher Prediger am Wohnsitze des ersteren bestehen; geprüft wurde „in den theologischen, ministerial- und übrigen zum Predigt- oder Schulamt erforderlichen Wissenschaften."[1])

Die Entwicklung des Stadtschulwesens im besonderen war in dem ganzen Zeitraum außerordentlich gering. Jene Schul- und Katechismusverordnungen betrafen zwar auch die Schulen in den Städten, aber einzelne Anweisungen betreffs ihrer Organisation waren nicht erlassen; nur hier und da fanden sich Visitationsabschiede und von den Superintendenten festgelegte Pläne, in denen jedoch ein Fortschritt nicht zu erkennen ist. Der offizielle Charakter war immer noch der der Lateinschule; der Unterricht in der lateinischen Sprache stand an erster Stelle. Aber sehr gering war die Teilnahme der Schuljugend. Michael Brandenburgs Plan, eine deutsche und eine lateinische Schule zu trennen, hatte keine Nachahmung gefunden. Die Trennung der Schüler vollzog sich vielmehr von selbst, die Mehrzahl nahm einfach an dem Unterricht nicht teil.[2])

Unterrichtsfächer blieben also Religion, Lesen und Singen; denn Schreiben und Rechnen bildeten außerordentliche Lehrgegenstände und mußten entweder besonders bezahlt oder in der Unterweisung von eigenen Schreib- und Rechenmeistern gesucht werden. Der Leseunterricht begann meistenteils nach der Fibel. Das wichtigste Fach bildete die Religionsstunde. Außer dem Katechismus wurden „die vornehmsten biblischen Historien" behandelt, etwa aus besonderen Evangelienbüchern oder auch aus der Bibel.

---

berichtet im Juli 1683: Im Kirchdorf unterrichtet der Küster, in Großbölkow der Leinweber. Beide tun ihr Bestes, haben aber keine Schüler vor Martini und kaum bis Ostern; diese müssen Vieh hüten und Hofdienste leisten. Unterricht im Beten, Lesen, Singen und Katechismus; Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Zur Schulstatistik s. auch die Nachricht aus Vellahn in Jahrb. 47, S. 246.

[1]) Patent vom 14. Februar 1748 in der Wismarschen Sammlung. Bd. 4. Nr. 20. Zugleich wurde die Verordnung eingeschärft, daß man 2 Jahre in Rostock ununterbrochen studiert haben müsse.

[2]) Siehe dazu den „Besonderen Teil" unter den Schulanstalten der Städte.

Digitized by Google

Für Religions- und Gesangunterricht, als Gesang-, Spruch- und Betbuch dienten verschiedene Sammelwerke, wie z. B. das „Lüneburgische Handbüchlein", das Adolf Friedrich 1649 in Mecklenburg auflegen ließ, die „Biblia" des Pastors Becker zu Rostock von 1702, das „Neuvermehrte Handbüchlein" (von 1715) und der „Kern der auserlesensten Kirchenlieder" von 1721. Letzterer bildete seit 1748 das Mecklenburgische Kirchengesangbuch, dem 1764 das „Landesgesangbuch" folgte. Rostock und Wismar hatten besondere Gesangbücher.[1])

Patronats- und Ernennungsrecht waren in diesem Zeitraum häufig ein Gegenstand des Streites zwischen der Regierung und den Magistraten. „Unter dem iure patronatus und dem iure vocandi ist eine geringe Verwandtnis", so hieß es auf dem Landtag zu Sternberg am 26. Juni 1610, als Regierung und Stände die Bedeutung der Frage erkannten. Erstere verlangte, daß die Stände in jedem einzelnen Falle ihr Patronatsrecht dartun sollten; sonst könnte ihnen nur der Besuch des Examens und die Mitinspektion zugestanden werden; so führten die fürstlichen Räte auf einem Deputationstag in Wismar am 12. Juni 1610 aus. Die Landstädte machten dagegen geltend, „daß Räte und Bürger teils die Schulen aufs neue erbauet, die stipendia erhöhet und die Zimmer erhalten hätten, teils die Schuldiener alimentierten und mit anderer Liberalität versorgten". Die Regierung wandte allerdings ein, daß die Tätigkeit der Magistrate „allein Gott zu Ehren, ohne einiges Entgelt, christlich und freiwillig angewandt würde". Aber sie war doch zur Nachgiebigkeit bereit, als sie auf dem Landtag zu Güstrow am 2. Nov. 1610 erklären ließ, daß sowohl die Landstädte, denen die Vokation von Rechts wegen und kraft einer Gewohnheit zukäme, sie ungehindert üben sollten, als auch die übrigen zusammen mit den Superintendenten die Schuldiener vozieren und der Schulinspektion mitgebrauchen könnten.[2])

Dies Nebeneinander führte gar häufig zu mancherlei Streitigkeiten; oft nämlich maßten die Prediger sich allein die Ernennung an, wie in Sternberg bis 1633, oft waren Rat und Prediger einig, die Mitwirkung des Superintendenten auszuschließen, oft auch ging

[1]) Siehe hierzu Bachmann, Geschichte des ev. Kirchengesanges in Mecklenburg. 1881. S. 113 ff. 160 ff. 248 ff. Rostock: Ausgaben von 1673. 1693. 1700. 1702. 1704. 1778. Wismar; 1686. 1700. 1767. 1797. J. Hübners Zweimal 52 bibl. Historien, obwohl 1713 erschienen, kamen erst später in Gebrauch.

[2]) Landtagsakten bei Spalding, Meckl. Landesverhandlungen I, S. 383. 395. 405. 452; die Verfügung vom 2. Nov. 1610 bei Voß, l. c. S. 27.

Digitized by Google

der Rat eigenmächtig vor. Allgemein üblich war jedoch des letzteren Teilnahme am Examen, während die Teilnahme an der Schulinspektion, am Scholarchat, zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Regel, allmählich mehr in Vergessenheit geriet, bis der § 494 der L.G.G.E.V. sie regelte. Pastoren und Superintendenten waren die eigentlichen Schulaufsichtsbeamten.

Die Schulhäuser, zu welchen auch die Küstereien gebraucht wurden, dienten dem Unterricht und zugleich als Wohnung der Lehrer. Oft benutzte der Lehrer sogar die Schulstube zur Wohnung, noch häufiger unterrichteten 2 Lehrer in einer Klasse gleichzeitig; einige Städte rühmten sich zweier Klassenräume, so Boizenburg 1662.

Die Gebäude waren teils Eigentum der Stadt, teils der Kirche und der Regierung; verschieden war also auch die Baupflicht und die Sorge für die bauliche Erhaltung, der die Gemeinden nicht immer nachkamen. So erklärt sich der klägliche Zustand der Schulhäuser, über den die Akten häufig berichten; vielfach wurden Landkollekten in Anspruch genommen, wenn ein Schulhaus- oder Küstereibau unternommen wurde, z. B. von Wittenburg 1680, von Boizenburg 1695 und 1709 („milde Gaben von Ein- und Ausländern"). Manche Schulmeister hatten eigene Wohnungen, für die sie dann Abgabenfreiheit forderten, z. B. der Kantor Haars in Malchow 1682. Wo keine Mietswohnungen waren, da kam es auch, wiewohl selten vor, daß der Schulmeister der Reihe nach in den Häusern der Eltern unterrichtete.[1])

Die Einnahme der Lehrer setzte sich aus einem baren Gehalt, das größtenteils die Kirchenkasse lieferte, oder zu dem die Stadtkasse und andere weltliche Kassen beitrugen, aus dem Schulgeld, das bis zu 24 ßl. jährlich betrug, aus dem Freitisch, der jedoch um das Jahr 1700 größtenteils abgelöst und in ein zu zahlendes „Speisegeld" umgewandelt wurde, aus Naturalien (Holz, Lichter, „Brautsuppe", Bier, Brot, Korn, Fleisch u. a.; freie Mast) und aus Akzidenzien aller Art zusammen, wie Einspringelgeld, Klingelbeutelgeld, Umsinge- und Jahrmarktsgeld, dazu den Gebühren für kirchliche Dienstleistungen bei Taufen, Trauungen, Kommunionen, Kirchgängen, Begräbnissen u. a. Acker und Garten wird seltener genannt. Die Gehälter als Ganzes folgten den Preisverhältnissen nicht immer; mancher Landlehrer war auf die Einkünfte seines Handwerks angewiesen. Von diesem hatte er Steuer zu zahlen, während die

[1]) Voß, l. c. S. 129 hat 4 Beispiele solcher „Reiheschulen", zu Niendorf 1689, Krusendorf 1694, Gothmann 1696, Stöllnitz 1714. S. 31. 32 hat Voß eine Reihe von Notizen betr. Schulhäuser.

Digitized by Google

Lehrer für ihre Person abgabenfrei waren. In den Städten machte sich häufig ein gewaltiger Brotneid unter den „Kollegen" geltend, der um die Gunst von Eltern und Schülern buhlte.[1])

Altersversorgungen finden sich nur sehr selten. Witwen hatten jedoch schon hin und wieder ein Gnadenhalbjahr oder ein Gnadengehalt; einige hatten auch für sich und ihre Töchter das Recht der Konservation bei der Stelle, d. h. der Nachfolger mußte die Witwe oder die Tochter heiraten.[2])

In üppiger Blüte standen die Bei-, Klipp- oder Nebenschulen. Die Stadtschule befriedigte ja das Bedürfnis des Volkes nicht ganz, in einzelnen Fällen auch nicht die Launen von Eltern und Kindern; sie hatte nicht einmal Lehrer und Raum genug, alle Schüler aufzunehmen. Oftmals wurden die Nebenschulen verboten, so von Quistorp in Rostock und von Brandenburg in Boizenburg, während Klagen der Schulmeister über den Mangel an Schülern einliefen, denn der Brotneid veranlaßte jene, alle Nebenschulen zu verabscheuen; dann auch wurden sie in einer gewissen Anzahl reglementiert, die Lehrer und Lehrerinnen wurden geprüft und revidiert.[3])

Die gemeine Schreib- und Rechenschule war dagegen meist über solche Angriffe erhaben, weil sie unentbehrlich war. Gab es doch studierte Schulmeister, die nicht rechnen konnten! Teilweise stand sie in Verbindung mit der lateinischen Schule; aber es fanden sich auch private Schreib- und Rechenmeister für die, welche nicht studieren wollten; sie konnten, wie der zu Güstrow 1673, eine Vokation des Rates vorzeigen.[4])

Besondere Mädchenschulen gab es nicht in allen Städten; vielfach besuchten die Mädchen auch die Knabenschule, wenn man auch wünschte, daß Knaben und Mädchen gesondert sitzen sollten. Im übrigen waren sie auf die Nebenschulen angewiesen.[5])

Die Mädchenschule im Kloster Rühn bestand nachweislich in den Jahren 1625 und 1642. 1625 besuchten sie auch Knaben; Schulmeister Heinrich Lorenz erhielt als gelehrter Mann 63 Gulden

[1]) Zahlreiche Beispiele bei Voß, l. c. S. 33 ff. 132 ff. 123 ff. Auf die Beseitigung des Herumspeisens hatte besonders der Superintendent Haberkorn auf dem Kirchentag zu Güstrow 1694 gedrungen. Dennoch bestand es noch ziemlich lange, in Friedland z. B. bis 1746.

[2]) Beispiele von Altersversorgung bei Voß, l. c. S. 137. 138; daselbst auch Gnadenjahr und Konservation. Zu letzterer s. auch Jahrb. 53, S. 16 (Laage) und Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule. S. 64.

[3]) S. unter den einzelnen Städten; auch bei Voß, l. c. S. 160.

[4]) Beispiele s. im besondern Teil.

[5]) Beispiele s. im besondern Teil.

Digitized by Google

in bar. 1642 waren 10 Wohnungen besetzt, und in der Schule wurden adlige und andere Kinder unterrichtet. Schulmeister war der Organist. Die revidierten Klosterordnungen von 1608 und 1619 hatten die Bestimmungen betreffs der Schule einfach erneuert, doch fehlte seit 1619 der Nähunterricht.[1])

Für die arme Bevölkerung sorgte man durch Erlaß des Schulgeldes, der dem Lehrer auferlegt war, ohne daß ihm immer Erstattung zuteil wurde, oder durch Gründung von Stiftsschulen. Letztere gab es in Schwerin und Rostock.

Anhangsweise berücksichtigen wir auch das Schulwesen, welches Katholiken und Reformierte im Lande hervorgebracht haben.

1664 hatte der zum Katholizismus sich bekennende Herzog Christian Louis eine regelmäßige Messe in der Schloßkirche gestattet. Diese hörte zwar bei seinem Tode wieder auf. Dennoch blieb die Gemeinde bestehen, welche allmählich wuchs, so daß sie 1775 500 Seelen betrug und eine kleine Kirche hatte, an der zwei Jesuiten amtierten. Die Bitte um freie Religionsübung ward 1765 gestellt, aber von der Regierung abgelehnt, hingegen die alte Bestimmung geltend gemacht, daß sämtliche Kinder aus Mischehen zur lutherischen Kirche gehören sollten.

Beide Patres unterhielten eine kleine Schule, die nach einem Bericht von 1762 von 11 Schülern besucht wurde, unter denen 2 vornehmen Standes waren.[2])

Eine reformierte Gemeinde bestand in Bützow seit dem Edikt des Herzogs Friedrich Wilhelm vom 24. Okt. 1698 betreffs der Aufnahme französischer Réfugiés. Der Herzog hatte die Absicht,

[1]) Die Klosterordnung von 1619 ist abgedruckt in Mantzel, Bützowische Ruhestunden. Teil 11. S. 7—20. Sie wiederholt die Ordnung vom 15. Aug. 1608. Zum Jahr 1642 s. Jahrb. 47, S. 231; 49, S. 269. Nach Viereck, l. c. I, S. 89. 90 versuchte Christian Louis 1658, Friedrich Wilhelm 1695, Karl Leopold 1719 das Kloster aufzuheben. 1756 gelang es dem Herzog Friedrich. Fortan ist es keine milde Stiftung mehr, es beherbergte nur noch Pensionisten, von denen 1804 noch 8 vorhanden waren. Im Kloster z. heil. Kreuz in Rostock bestand dagegen keine Schule.

[2]) Jahrb. 43, S. 27—31 (Norddeutsche Jesuitenberichte). 51, S. 258 ff. An erster Stelle S. 30 (anno 1762): . . sex minimum oviculas errantes eripuimus. His annumerandi veniunt adulti complures . . . In fide plures iudicio maturiores erudivimus . . Curam . . non exiguam posuimus, ut seminariolum nostrum, quod . . . iam pene collapsum fuerat, lecta iuventute . . . denuo reflorescerat, . . . ut convictores modo numero 11 numeremus. Trotz der Aufhebung des Ordens 1773 finden wir die Patres noch 1776.

Digitized by Google

den Gewerbefleiß der Franzosen seinem Lande nutzbar zu machen. Am 1. Mai 1700 fanden sich in Bützow im ganzen 49 Personen ein, darunter 13 Kinder. Der Herzog hatte 200 Taler versprochen, auch freie Wohnung für den Geistlichen und den maître d'école, der zugleich als Küster fungierte.

Die Gemeinde wuchs, als 1713 die reformierte Witwe des Herzogs Friedrich Wilhelm mit ihrem Hofprediger nach Bützow übersiedelte; auch sonst waren hier und da Reformierte im Lande.[1])

Der Unterricht wurde nach einem Reglement von 1737 erteilt und zwar in Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus und Gesang.

Wir gehen auf die allgemeinen Zustände nur mit ein paar Sätzen ein: Die Volkszahl, welche nach dem Kriege kaum mehr als 50000 betragen hatte, wuchs allmählich für Mecklenburg-Schwerin auf 100000, für Strelitz auf 25000. Im Jahre 1750 mochte der erstere Landesteil 150000 Einwohner zählen.

Die Lage der Bevölkerung war keine glänzende, weder auf dem Lande — denn der Bauernstand wurde durch das „Bauernlegen" dezimiert und sank zum Leibeigenenstand herab — noch in den Städten, deren Handwerk und Handel daniederlagen. Eine Ausnahme bildeten nur die Hansestädte.[2])

---

[1]) Jahrb. 61, S. 81 ff. Ausschreiben vom 1. Aug. 1699: Nous permettons aussi aux dits François, d'avoir des maîtres d'école pour apprendre et instruire la jeunesse; vgl. mit dem Kontrakt vom 24. Okt. 1698. Nr. 5, ebendaselbst S. 119. 118. Koch, Die Reformierten in Mecklenburg. 1899. S. 44 ff. Das Reglement vom 2. Juli 1737: En troisième lieu enfin, quant à la charge de maître d'école, il enseignera aux enfants françois à lire, à écrire et à chifrer; il leur fera aussi apprendre le petit catéchisme et aura soin que les grands apprennent celui du Pasteur et avant que de les congédier, il leur fera chanter le matin et le soir autant de versets d'un psaume qu'il lui plaira. „Reglement touchant les fonctions du chantre de la colonie françoise de Bützau et de ses autres charges", im Register du consistoire de l'église françoise réformée de Bützow; im Archiv des Pastors Dr. Koch zu Bützow. Ebenda eine Bestallung eines Küsters vom 6. Jan. 1740: 20 Taler für 3 Ämter: chantre, concierge, maître d'école.

[2]) Dies und weiteres s. bei Boll, Geschichte Meckl. II, S. 400. 135 ff. 463 ff. 644 ff.

Digitized by Google

C. Das höhere Unterrichtswesen nach dem Großen Kriege.

(Siehe hierzu in Band XLIV [Teil III] die Nr. 16a und b. 19. 22.)

Das Ziel des gelehrten Unterrichts ist zunächst das alte. Die Schulordnung von 1602 nämlich wurde 1650 unverändert abgedruckt, und mit fast gleichen Worten benennen es die Güstrower Schulordnungen von 1602 und 1662: Ein Schulknabe soll so lange in der Partikularschulen bleiben, bis er seine grammaticam, dialecticam rhetoricam, musicam und arithmeticam wohl studieret, Terentium, Ciceronem und Virgilium fleißig gehöret, seine Graeca ziemlich gefasset, eine gute lateinische Epistel und einen tolerabilem versum schreibet. Darnach mag er sich auf eine Universität begeben und allda seine artes und linguas besser studieren.[1])

Demgemäß bilden Religionslehre und klassische Sprachen immer noch die Hauptfächer. Dabei wird das Hauptgewicht auf die grammatisch-rhetorische Schulung gelegt; denn „grammatica est fundamentum omnium artium", und die Absicht geht auf die Aneignung der verba, nicht der res. Zu diesem grammatischen Verbalunterricht stimmt es, wenn die Schüler zahlreiche Abschnitte aus den Schriftstellern auswendig lernen und in Deklamationen und Disputationen einüben und behandeln. In Güstrow werden z. B. in einem Jahr (1675) 35 Disputationen und 9 Deklamationsakte veranstaltet; der Rektor scheidet sie in actus disputatorii, declamatorii, mixti und valedictorii; zu ersteren rechnet er disputationes theologicae, logicae, rhetoricae, mnemoneuticae und dialecticae. Hinzu kommen die Aufführungen von lateinischen Komödien entweder aus Terenz und Plautus oder moderne biblischen Inhalts; in letzteren war besonders der Güstrower Rektor Schedius groß.[2])

[1]) Zum Folgenden verweise ich ganz besonders auf Risches verdienstliche Aufsätze in den Ludwigsluster Schulschriften 1884. 1888: Der Unterricht an den höh. Schulen Mecklenburgs im 16. (—18.) Jahrhundert.

[2]) Voigts Jahresberichte über das Athenaeum Gustroviense. Die Parchimer Schulordnung von 1618 ist allerdings sparsamer; sie sieht nur zweimalige declamatiunculae der Prima in ligata et prosa oratione im Jahre vor. Die Schulschriften sind von solchen und ähnlichen Redeakten voll. Eine Sammlung derselben würde ein interessantes Kulturbild geben. Zu den Schülerkomödien des Schedius s. im besondern Teil unter „Domschule zu Güstrow".

Digitized by Google

Der ständige Gebrauch der lateinischen Sprache erleichterte die Aufgabe; die Schülergesetze verboten nämlich den Gebrauch der deutschen Sprache, z. B. war in Parchim angeordnet, wer deutsch spreche, solle den Esel tragen und zur Strafe Verse auswendig lernen.[1]) Eine Menge von metrischen Arbeiten (carmina) wurde geliefert. Wesentlich erschwert werden mußte jedoch der Unterricht durch die gelehrten Grammatiken, welche eine Unsumme von philologischer Gelehrsamkeit aufgespeichert hatten, z. B. das 1692 für die Rostocker Schule verfaßte Compendium grammaticae Latinae.[2])

Dem Latein gegenüber bleibt das Griechische allmählich zurück. Allerdings noch 1662 beginnt es in Güstrow in der Quarta; noch werden griechische carmina geliefert, welche aus sorgfältig angelegten Verzeichnissen von Redewendungen genommen sind. Aber schon 1671 erwähnt der Jahresbericht derselben Schule: In Graecis quidem materiae electae proponuntur, potissimum sacrae, ut etiam hac via pietas πρὸς πάντα ὠφέλιμος promoveatur. Diese Zweckbestimmung ist klar, aber auch einseitig genug. Und so ist der Unterricht gegen das Ende unserer Periode zu einem bloßen Fachunterricht für Theologen herabgesunken, die, wie z. B. in Güstrow 1752, das Neue Testament und dabei auch einen Profanskribenten lesen.[3])

Der Religionsunterricht behauptet daneben seine Stellung, wenn er nicht vielleicht dem humanistischen Prinzip bereits ganz und gar dienstbar geworden war. Denn im Dienste des Sprachenunterrichts steht er, wenn z. B. der Rektor Voigt in Güstrow eine eigene Stunde für phraseologia spiritus sancti ansetzt und bis zu 450 Phrasen des heil. Geistes zusammenstellt. Dieselbe Zuspitzung des Religionsunterrichts verrät es, wenn die Güstrower Schulordnung von 1662 in der Prima „novum testamentum gram-

---

Zum Verbot s. Schröders Bestrebungen in Rostock S. 301 ff. Die Fastnachtspiele waren ebenfalls noch nicht ausgestorben; 1687 klagt Pastor Schröder in Parchim darüber: die Schüler haben sich Meßgewänder geliehen und Geld mit dem Klingelbeutel gesammelt, welches sie verpraßt haben (Hauptarchiv zu Schwerin). Zum lat. und deutschen Schuldrama s. Lorenz, Der Anteil Mecklenburgs. S. 16 ff.

[1]) Ähnlich auch in den Schulordnungen Ulrichs von Schwerin 1620 und 1624.

[2]) Kritisiert bei Rische, l. c. (1884) S. 23. S. im besondern Teil unter Partikularschule zu Rostock.

[3]) Rische, l. c. (1888) S. 6. S. dazu Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten etc. I. S. 321. In Rostock las man 1727 gar ausschließlich im Neuen Testament.

Digitized by Google

matice, logice und theologice resolvieren", und „dabei dann grammatica Latina et Graeca" mitüben läßt.[1])

Diese dogmatisch-dialektische Form des Unterrichts steht einerseits in bester Beziehung zu dem grammatisch-rhetorischen Sprachunterricht, andererseits entspricht sie dem dogmatisierenden Charakter der gleichzeitigen lutherischen orthodoxen Theologie. So erklären sich auch die immer mehr anschwellenden Lehrbücher; auf Chyträus sind nämlich längst Hutteri compendium und Dieterici institutiones catecheticae gefolgt, — letztere sind ohne den Anhang viele hundert Seiten stark und mit reichem theologischen Beiwerk ausgestattet.[2])

Unterstützt wurde der Religionsunterricht durch den Musikunterricht, der fleißig getrieben wurde, in größeren Städten von 2 Kantoren, und der die Feier der Gottesdienste oder die Leichenbegängnisse und Hochzeiten vorbereitete. Eine Kurrende aus den ärmeren Schülern und ein chorus symphoniacus pflegten den Kunstgesang noch besonders.

Der hebräische Unterricht war und blieb privatim; so kommt er in Güstrow sowohl 1662 als auch noch 1752 vor.

Aber neben dem Althergebrachten beginnen bereits neue Bestrebungen sich geltend zu machen.

Der Erfinder Magnus Pegel, der als Professor der Mathematik in Helmstedt und Rostock, dann am Hofe zu Prag und in Stettin lebte und die Welt durch seine Gedanken (Luftschiffe, Unterseeboote, Taucherkunst, Gedächtniskunst, mathematische Instrumente etc.) in Erstaunen setzte, versuchte sich auch als pädagogischer Reformer. Seine „Schola sive docendi et discendi ratio puerilis" will die Sprachen, deren Wert er anerkennt, ohne molestia, mit Ergötzung der Lernenden allein durch den Gebrauch angeeignet wissen, und zwar ohne grammatische Regeln und allen gelehrten Ballast. Dabei betont er schon den erziehlichen Charakter der Schule.[3])

---

[1]) S. bei Rische, l. c. (1884) S. 21.

[2]) Zur Kritik dieses Buches s. Rische, l. c. (1884) S. 25.

[3]) Pegel, geb. 1547, Sohn des bekannten Konrad Pegel, lebte als Privatdozent in Rostock, von 1579—1581 als Professor der Mathematik in Helmstedt, von 1591—1604 in gleicher Eigenschaft in Rostock; † in Stettin. Krey, Andenken 4. S. 45 ff. — Thesaurus rerum selectarum magnarum, dignarum, utilium, suavium pro generis humani salute blatus. Vorrede vom 30. Juni 1604. Universitätsbibliothek zu Breslau. S. 1—5 = Schola sive docendi etc. 113. Pegel ist neuerdings von Kobert gewürdigt: Einiges aus dem 2. Jahrhundert der med. Fak. zu Rostock. 1907. S. 9 ff. 29 ff.

Digitized by Google

Der Professor Eilhard Lubin empfahl eine neue Methode zur Erlernung der Sprachen. Seine Plautusausgabe enthält eine Interlinearversion; der gleiche Gedanke, die Sprache aus dem Gebrauch lernen zu lassen, zeigt sich in seinem Monotessaron sive historia Christi Iesu, einer Geschichte Jesu aus den vier Evangelien, welche den griechischen, lateinischen und deutschen Text in parallelen Kolumnen nebeneinanderstellt, und in den erweiterten Monotessari sive historiae evangelicae .. liber I et II, 1612, welche neben dem griechischen Text die lateinische Übersetzung und Erklärungen bringen, mehr noch in seinem Novi testamenti Graeco- Latino-Germanicae novae editionis pars prima. Rostock 1614 (pars II. 1616). Unter dem griechischen Text steht die lateinische und unter dieser die deutsche Übersetzung.[1])

In der epistola praeliminaris, qua consilium de Latina lingua compendiose a pueris addiscenda exponitur, welche er der letzteren Schrift zur Widmung an den Herzog Philipp von Pommern voranschickte, gab Lubin seinen Gedanken Raum, die seinen Ruhm, wenn nicht vor Ratich und Comenius, so doch neben ihnen begründen müssen. Lubin geht von der Beobachtung aus, daß man Spanisch und Italienisch, ja auch Französisch und Polnisch in drei Jahren bei Privatlehrern gut lernen könne. Warum nicht auch die heiligen Sprachen in so kurzer Zeit? Vorbild dürften die Römer, welche Griechisch in Athen, dürften die Griechen sein, welche Latein in Rom lernten. Folglich möge man, das ist sein Plan, eine colonia Romana irgendwo in einem Kloster gründen, in der nur Latein gesprochen werde, vom Direktor herab bis zum jüngsten Diener

[1]) Lubin, geb. 1565 im Oldenburgischen, wurde 1591 in Rostock Magister. Er war Professor poeseos, seit 1604 auch Prof. der Theologie; † 1621. Krabbe, Aus dem kirchl. und wissensch. Leben Rostocks. 1863. S. 285 ff. Zu den Schriften s. Krey, Die Rostockschen Theologen. 1817. S. 16 ff.; dort auch eine Clavis N. testamenti von 1614. Krey, Die Rostockschen Humanisten. 1817. S. 85 ff.; hier u. a. eine paraphrasis scholastica zu den Satiren des Aulus Persius, zu den poemata des Horatius; eine Clavis Graecae linguae; Antiquarius etc. Das Programma ad. s. s. theologiae et sanioris philosophiae in Univ. Rost. studiosos . . . in quo de ingruente passim circa humaniores artes, linguas et literas barbarie eiusque causis et remediis . . quaedam tanguntur; publicatum 1619 — suchte ich vergebens. Nach dem Rostocker Etwas von 1741, S. 405. 406 klagt L. darin über schlechte Bestellung der Schulen, über das elende Gehalt der Lehrer und über die Nebenschulen. Lorenz, Der Anteil Mecklenburgs. S. 42: Florilegii .. 1600. In huius saeculi male doctos . . . declamationes satyricae tres .. 1618. Die zitierte Vorrede nennt außerdem noch einen Liber grammaticus und Trium satyricorum paraphrases. Das N. T. von 1614 und 1616 in der Hamburger Stadtbibliothek: P. A. Vol. I. p. 42.

Digitized by Google

in der Küche: huc pueri et adolescentes tamquam in forum Romanum ablegari possent. In höchstens 3 Jahren gelange man selbst mit 10jährigen Knaben zur Beherrschung der Sprache. Lubin fordert Fürsten und Städte zur Gründung einer solchen Colonia Romana auf.[1])

Wünschenswert aber bleibt auch alsdann, daß die Knaben schon eine gewisse Kenntnis der Anfangsgründe der Sprache mitbringen. Das veranlaßt ihn, auch seine Reformvorschläge hinsichtlich der Unterrichtsmethode in den bestehenden Partikularschulen mitzuteilen. Lubin wünschte schon 1614 die Herausgabe eines „orbis pictus", eines großen Bilderbuches, „in quo omnes res, quaecunque fingi et pingi et oculis videri possunt, depictae extarent, sic ut simul additae essent singulis rebus et singulis rerum partibus ac membris suum proprium vocabulum".

Er tadelt an dem überlieferten Unterricht, daß keine einheitliche Grammatik gebraucht werde, daß die Anforderungen in dieser so ungleich seien, daß der grammatische Lehrgegenstand über das Fassungsvermögen der Schüler hinausginge, endlich daß der Unterricht ganz in der Grammatik aufginge, bei dem man 12—15 Jahre zubringe: Compendia grammatices sunt dispendia et impedimenta. Lubin fordert vielmehr, daß man mit der Muttersprache beginne, vor allem, daß man dem Schüler Lust mache zur geistigen Arbeit, die ihm ein Spiel sein solle; darum seien in der Schule Schläge nicht am Platze, sondern das Ehrgefühl müsse geweckt werden, durch eine Rangordnung oder Prämien.

„Nihil in mente sit, quod antea in sensu non fuerit." Lubin geht vom Sehen aus; die Schule ist ein Spiel. Diese beiden Gedanken bestimmen seine Methode.

Die Buchstaben schreibt er sehr groß an die Tafel oder stellt sie in großen Figuren dar, aus Metall oder Holz, die in ihrer äußeren Form möglichst einem bekannten Gegenstand entsprechen, z. B. l in der „Elle"; so verhelfen Gegenstände oder Bilder zur Anschauung. Sind die Konsonanten bekannt, schreibt er sie von b—m auf eine Linie, die Vokale auf eine zweite parallele, die letzten Konsonanten auf eine dritte unten gezogene; hierdurch gewinnt er die Silben.

Ähnlich beginnt er den lateinischen Unterricht; er beginnt mit sichtbaren Dingen oder mit imagines, sive pictae sive sculptae, deren deutsche Benennung dabei geschrieben steht oder gegeben

[1]) Paulsen, l. c. S. 469. 470 macht auf Lubin aufmerksam.

Digitized by Google

wird, während die lateinische hinzugefügt wird, z. B. das Bild einer Hand = Hand = manus. So geht er alle sichtbaren und darstellbaren Dinge durch. Dann stellt er kleine Sätze zusammen, in denen dieselben Wörter schon in andern casus vorkommen. Dann kommen picturae rerum compositarum, z. B. ein Knabe reitet auf einem Stock; der Löwe zerreißt den Esel. Aus beiden und ähnlichen werden mehrere Sätze gebildet, und schon werden die Wortarten unterschieden. Solche Bilder werden aus der Schrift, der Geschichte, den Fabeln entnommen. Darauf kommen Dinge, die nicht durch das Gesicht, sondern durch Gehör, Geschmack, den Tastsinn wahrgenommen werden. Die Gedankendinge sind die letzten, die in kurzen Sätzen, aber immer dem Alter der Schüler entsprechend, gewonnen werden.

Indem nach Lubin der Unterricht von der Anschauung ausgeht: Quae visibilia sunt, per visum, non autem auditum intrare debent, indem er die Methode preist, welche in usu et exercitio besteht, per exempla, non per praecepta, verdient er einen Ehrenplatz in der Reihe der pädagogischen Reformer des 17. Jahrhunderts.

Lubin vertritt Gedanken, wie sie sich bei Ratich und Comenius finden. Ersterer war in der Tat ein Schüler Lubins, als er bis 1598 in Rostock studierte.[1])

Aus dem Augenschein und eigener Mitarbeit kannte der Professor Joachim Jung zu Rostock den Pädagogen Ratich. Er lehrte als Professor in Gießen, als er 1613 neben Helwig den Befehl des Landgrafen Ludwig erhielt, in Frankfurt Ratichs System zu prüfen, das jener auf der Kaiserwahl zu Frankfurt 1612 öffentlich

[1]) Vogt in seiner pädagogischen Abhandlung, Das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius. Kasseler Schulschrift. 1876. S. 3. Anm. *** macht auf eine Äußerung eines Schülers von Ratich aufmerksam, „daß R. von solchen Figuren, damit Herr Lubinus vermeinet der Jugend die lateinische Sprach einzubilden, gar nichts wisse, und daß dahero derselbe recht gesagt, es wäre ein großer Unterschied zwischen seinem und des H. Lubini Methodis docendi". Obwohl es nahe liegt, daß der Student Ratich Anregungen von seinem Lehrer Lubin erhalten hat, erklären wir die Ähnlichkeit mit Paulsen l. c. S. 469: R. und Comenius haben die „vorhandenen Stimmungen und Mißstimmungen am stärksten empfunden ..., dadurch hat sich die Bewegung an ihren Namen geknüpft". Jedenfalls hat, so stellen wir fest, Lubin sich schon vor Ratich „mit ähnlichen Gedanken und Plänen beschäftigt". — Wir verzichten darauf, den Reformpädagogen Johann Balthasar Schupp hier heranzuziehen, den Feind aller „Schulfuchserei" und Vertreter der Ritterakademien, weil er, obwohl er in Rostock Magister geworden war und Vorlesungen hielt, schon 1631 im Alter von 21 Jahren das Land verließ.

Digitized by Google

angeboten hatte. Der „Kurze Bericht von der didactica oder Lehrkunst Wolfgangi Ratichii“ pries die Kunst der neuen Lehrart, welche es ermöglicht, eine Sprache in einem halben oder höchstens in einem Jahre in täglich 2—4 Stunden besser zu lernen als die Muttersprache, aber auch die Tyrannei des Lateinischen abschafft und alles stracks aus der Muttersprache lernen läßt.[1])

Joachim Jung wurde 1621 in die Rostocker philosophische Fakultät aufgenommen und wirkte 1624, dann 1626—1629 als Professor der Mathematik. Obwohl er mit Ratichs Ideen zerfallen war, blieben diese hier also wohl nicht unbekannt.[2])

Jung bahnte aber auch den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien den Weg. So stiftete er 1622 eine naturforschende Gesellschaft, eine Societas ereunetica oder auch zetetica, „welche nach ihren Statuten die Wahrheit aus der Vernunft und der Erfahrung erforschen und erweisen, damit die Wissenschaften von der Sophistik befreit werden, und erstere durch richtige Unterweisung fortpflanzen und durch Erfindungen vermehren“ sollte.[3])

Hatte Ratich den Gebrauch der Muttersprache gefordert, selbst in den unteren Klassen der Partikularschule, so stimmte mit ihm der Professor Tscherning überein. Er war der Nachfolger Johann Laurembergs, des Verfassers der „veer olde berömede Schertz-Gedichte“ und Dichters in plattdeutscher Mundart, in der Professur der Poesie. Als Freund von Martin Opitz kannte er die Kraft der deutschen Sprache und trat ihrer Vernachlässigung entgegen. Diesem Zwecke diente sein „Unvorgreifliches Bedenken über etliche Mißbräuche in der deutschen Schreib- und Sprachkunst, insonderheit der edeln Poeterey“ 1659.[4])

[1]) s. Vogt, l. c. S. 19 ff. und 1882. S. 2.

[2]) Nach Krabbe, l. c. S. 58. Anm. stammte Jung aus Lübeck, geb. 1587. Er studierte 1606 in Rostock, dann in Gießen, wo er 1609 Professor der Mathematik wurde. 1616—1618 studierte er in Rostock Medizin und machte eine Reise nach Italien. Die Professur trat er 1624 mit der Rede an: De mathematicarum disciplinarum praestantia. 1625 war er Professor in Helmstedt. 1629—1640 wirkte er in Hamburg als Rektor des Johanneums. † 1657 daselbst. Als Rektor sprach er sich gegen die Beschränkung der griechischen Lektüre auf das Neue Testament aus. Krabbe, l. c. S. 278 ff.

[3]) Das Weitere s. G. E. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. 1850; die Statuten dort S. 71 ff.; s. auch Avé-Lallemant, Des Dr. Joachim Jungius Briefwechsel. 1863. S. 38 ff. 86 ff. Wohlwill, J. Jungius. Hamburg 1888.

[4]) Zu Johann Lauremberg s. Krabbe, l. c. S. 326. L. war 1590 zu Rostock geboren. 1618—1623 war er Prof. poeseos, dann ging er als Mathematikprofessor nach Soroe in Dänemark, wo er 1658 †. Von L. stammt außer philologischen Arbeiten auch eine Karte von Mecklenburg und von Rostock.

Digitized by Google

Tscherning gehörte zur „Fruchtbringenden Gesellschaft", die sich die Pflege der hochdeutschen Sprache zur Aufgabe gesetzt hatte. Beide Herzöge, Adolf Friedrich und Johann Albrecht, nebst des letzteren Kanzler Dr. Johann Cothmann gehörten ihr seit 1629 an; selbst der Kriegsoberst Wilhelm von Kalcheim, gen. Lohausen, der von 1636—1640 Kommandant von Rostock war, trat bei und bewährte sein Interesse durch eine deutsche Sallustübersetzung.[1])

Neben diesen Männern verdienen noch einige andere erwähnt zu werden: die Professoren der Poesie Johann Kirchmann 1604—1613, der die Grammatik des Chyträus und Ciceros Reden herausgab, Peter Lauremberg 1624—1639, der eine Acerra philologica, Fundamenta Latini eloquii (eine lat. Syntax, für seinen Sohn Jakob Sebastian), Institutiones arithmeticae, Cynosura bonae mentis sive logica, Euphradia sive prompta ac parabilis eloquentia, Pansophia sive paedia philosophica u. a. schrieb, der Literarhistoriker Daniel Morhof 1660—1665 (später in Kiel), von dem eine Diatribe philologica de novo anno, der vielgenannte De patavinitate Liviana liber, ferner: Polyhistor literarius philosophicus et practicus, vor allen Dingen aber ein „Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie, deren Ursprung, Fortgang und Lehrsätzen" und endlich Teutsche Gedichte stammen; die Professoren der griechischen Sprache Johann Possel der Sohn 1592—1623 (besonders Hesiodus analyticus), Johann Huswedel 1623—1627, Bernhard Taddel 1650 1656, Jakob Burgmann 1699—1724 und Jakob Christoph Wolf 1725—1758; die Professoren der Beredsamkeit Johann Simon 1595—1625, unter dessen orationes sich eine de studiis literarum recte feliciterque instituendis findet, Lorenz von Bodock 1641—1663 und Andreas Habichhorst 1672—1704, letzterer gab eine hebräische Grammatik heraus.[2])

Siehe dazu und zu andern Arbeiten Lorenz, Der Anteil Mecklenburgs. S. 56. 57. 23ff. Tscherning (Krabbe, l. c. S. 320) stammte aus Bunzlau in Schlesien. Martin Opitz empfahl ihn nach Rostock. † 1659. Bachmann, Geschichte des ev. Kirchengesanges. S. 329. 330. Lorenz, l. c. S. 21ff. 54ff. Von Tscherning stammt: Vortrab des Sommers deutscher Gedichte 1655. Poetische Schatzkammer. Martin Opitzens Judith aufs neu .. 1646.

[1]) S. Jahrb. 2, S. 190ff. Krabbe, l. c. S. 311ff. beruft sich auf Berthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. Kalchheims Sallustübersetzung daselbst S. 313ff. Die meckl. Mitglieder sind in Jahrb. 62, Bericht S. 2ff. verzeichnet.

[2]) Krabbe, Die Rostockschen Humanisten. S. 81ff. Zu Habichhorst und seinem „Sechsling geistlicher Lieder" s. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchen-

Digitized by Google

Mit den Bestrebungen zur Verbesserung der Methode und des Unterrichts gingen andere zusammen, welche die Obrigkeit und das Volk auf den Nutzen der Schulen hinwiesen. Hatte der Professor Paul Tarnov in seiner Pastoraltheologie katechetische Anweisungen gegeben, so legte am Tage der Jubelfeier der Rostocker Universität, am 12. Nov. 1619, der Professor Johann Quistorp in der Festpredigt dar, „was die Obrigkeit und einen jeden bewegen soll, daß er dazu helfe, daß Schulen aufgerichtet und die, so aufgerichtet sein, unterhalten werden". Er machte sich weiter einen Namen dadurch, daß er gegen den Pennalismus unter den Studenten in Wort und Schrift auftrat. Für unsere Zwecke muß jedoch besonders auf den Neudruck von Luthers „Sermon von 1530, daß man solle Kinder zur Schule halten" aus dem Jahre 1640 hingewiesen werden. Quistorp fordert in der Vorrede die Obrigkeit und die Gemeinde zu reger Beteiligung am Schulwesen auf, indem er die Eltern vor dem Besuch der Nebenschulen warnt. Auch das Verdienst, die Katechismuslehre in den Mauern Rostocks wiederhergestellt zu haben, gebührt Johann Quistorp.[1])

Quistorps Sohn, Prof. Johann Quistorp der Jüngere, gab in einem Rektoratsprogramm 1660 den „Pädagogen" einige Ermahnungen *περὶ παίδων ἀγωγῆς*. Im Jahre vorher hatte er bereits eine „epistola ad sacros antistites Mecklenburgenses seu pia desideria" erscheinen lassen, worin er u. a. Eltern und Prediger auf die nötige Reform des Schulwesens hinweist. Er tadelt, daß die Jugend den Katechismus von Wort zu Wort auswendig lerne und nicht verstehe, wenn die Frage nur ein wenig anders gefaßt werde; er tadelt die Unmenge der vorhandenen Lehrbücher und Katechismen; er fordert Eltern und Gevatter auf, sich mehr um die Ausbildung der Jugend zu kümmern, auch die Mütter, ihre Kinder selbst zu erziehen, ja sie nicht einmal Ammen anzuvertrauen. „Solche Hurenmilch füllt die Welt mit bösen Leuten". Quistorp wünscht

gesanges. S. 332. Krey, Rost. Theol. S. 38. 39. H. gab zugleich das Rostochium litteratum 1698 ff. heraus. Lat. Dichtungen s. Lorenz, l. c. S. 47. Wohlgegründete Bedenkschrift über die Zesische sonderbare Art, hochdeutsch zu schreiben. 1685.

[1]) Tarnov (1604—1613) schrieb eine Pastoraltheologie „De sancto ministerio". Quistorp, geb. 1584 in Rostock, 1613 Magister, 1614 Professor, 1645 bis 1648 Superintendent. Rostocker Etwas 1739. S. 596. 1741. S. 527 ff. 566 ff. 599 ff. 1742. S. 508 ff. 541 ff. 604 ff. 632 ff. 682 ff. Die Predigt von 1619 im Auszug bei Krey, Beiträge zur meckl. Kirchen- und Gelehrtengesch. I. 1818. S. 117 ff. Der Neudruck von Luthers Schrift befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Rostock: H b 1020. Die Vorrede ist vom 8. März 1640 datiert. Zur Katechismuslehre s. Grape, Das ev. Rostock. 1707. S. 353—357.

Digitized by Google

weiter die Trennung der Geschlechter im Unterricht. Er fordert endlich, daß man die lateinische Sprache fleißig gebrauche; durch den Gebrauch könne man sie in 2 Jahren lernen, besser als durch die Grammatik.[1])

Zu derselben Zeit predigte Theophil Großgebauer über „die schreckliche Versäumung der Kinder und der Schulen" und suchte hoch und niedrig die Gewissen zu schärfen.[2])

Der wismarsche Präzeptor Michael Freud schrieb 1680 seinen „Schuldiskurs", um den Eltern ein „wohlgegründetes Bedenken und Erörterung der Frage, ob es nützlicher sei, daß die Knaben daheim oder in Schulen unterrichtet werden", zu geben. Freud bespricht nacheinander die Pflichten der Obrigkeit, der Prediger, der Lehrer, der Schüler, der Eltern den öffentlichen Schulen gegenüber und widerlegt die Einwände gegen die letzteren.[3])

Am deutlichsten wurden die reformpädagogischen Bestrebungen in dem Streit um die lateinischen Schriftsteller und die Aufführung „heidnischer Komödien". Hatten Ratich und noch mehr Comenius anfänglich die Christenkinder von der „heidnischen Schulherrschaft" befreien wollen, in der sie eine Gefahr für die sittlich-religiöse Erziehung erkannten, hatten sie die heidnischen Redner und Poeten aus den Schulen zu verbannen gewünscht, auch um durch methodische Anleitungen schneller auf dem Wege der Kompendien zur Fertigkeit in den Sprachen zu kommen, so trat in Mecklenburg der Rostocker Theologe Dr. Joachim Schröder in demselben Sinne auf. Allerdings war es nicht bloßes pädagogisches Interesse, welches ihn leitete, sondern neben diesem ein übel angebrachter Eifer der lutherischen Orthodoxie.[4])

Bei Gelegenheit eines Streites, den Schröder 1642 mit dem Rostocker Schulrektor Jeremias Schwarz in betreff der üblichen

[1]) Quistorp ist 1624 geboren. Direktor des geistl. Min. zu Rostock 1668. 1669, Prof. der Theol. seit 1649. Die Epistola erschien in anderer Ausgabe mit dem Titel Pia desidera 1663 und 1665. Regierungsbibl. zu Schwerin, B e VIII, 1. 315. S. Krey, Die Rost. Theol. S. 33. 34. Andenken 7, S. 45ff.

[2]) Einen Auszug aus seiner Schrift „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion" von 1661 bei Krey, Beiträge S. 170ff.

[3]) Zu Freud s. unter Partikularschule zu Wismar.

[4]) Zur Wirkung von Ratich und Comenius s. Paulsen, l. c. S. 464—468. Zu Joachim Schröder s. Krabbe, l. c. S. 344ff. Schr. ist 1613 zu Freudenberg bei Ribnitz geboren; er war Pastor an St. Jakobi und seit 1645 Professor in der phil. Fakultät, † 1677. Daselbst auch die Titel seiner Bußschriften. Schr. schrieb auch 1658 eine „Kleine Spruchbibel" und 1667 eine „Kleine Kinder- und Laienpostille"; s. Krabbe, S. 368. Eine Schrift „Der Schule und Kirche geistliche Morgenröte". Rostock 1653 suchte ich vergebens.

Digitized by Google

Plautus- und Terenzaufführungen hatte, erklärte ersterer, die heidnischen Schriftsteller aus den Schulen nicht beseitigen zu wollen, auch nicht Terenz und Plautus; nur möchten sie vorsichtig erklärt werden, so daß der Vorzug der christlichen Lehre erkennbar, letztere nie zurückgesetzt werde; ein Terentius Christianus sei überflüssig und schädlich; Aufführungen könnten stattfinden, jedoch ohne zweideutige Possenreißerei und Anrufung der heidnischen Götter und nicht in den Kirchen.[1])

Zehn Jahre später brach der Streit abermals aus, als der bereits genannte Professor Quistorp beim Antritt seiner Professur die Frage aufwarf: An illaesa conscientia scriptores et comici gentilium elegantiores et iamdudum in scholis christianorum recepti christianae iuventuti proponi et exhiberi possint? Beide Gegner waren im Grunde einerlei Meinung und erkannten das „Bedenken der ansehnlichen und löblichen theologischen Fakultät in Rostock von heidnischen Komödien und Tragödien" vom 20. Febr. 1651 an, in welchem die Berechtigung der Aufführungen abermals betont war, wenn auch wiederholt gefordert wurde, daß die heilige Schrift den Vorzug in den Schulen haben und die „heidnische Blindheit" als solche bezeichnet werden müsse.[2])

Waren somit richtige Gedanken ausgesprochen, so blieb die Frage doch lebendig. Auch Superintendent Mithob, der 1652 die Schulordnung Augusts von Braunschweig zur Einführung in Mecklenburg begutachtete (S. 267), sprach sich unumwunden für die Beibehaltung der reinen Autoren und gegen einen Terentius christianus und christliche lateinische Schriftsteller aus.

Aber trotzdem der Verfasser jener Schulordnung, der Professor Schröder, sich auf denselben Standpunkt stellte und ihn in einem Gutachten dem Herzog Gustav Adolf 1661 darlegte, wünschte dieser für die einzuführende Schulordnung einen verkürzten Virgil und die Aufnahme der christlichen Dichter (Sidonius, Gregorius Nazianzenus, Prudentius), „daraus zugleich vitia und virtutes christlich zu lernen"; ja der Hofprediger Josua Arnd, der die Schulordnung begutachtet hatte, war noch einen Schritt weiter gegangen und hatte nur Virgils Georgica stehen lassen, Homer gestrichen, daneben zugelassen Ciceros Reden, Seneca, Horaz' sermones und

[1]) Siehe Krabbe, l. c. S. 356 ff., besonders die protokollarischen Aussagen Schröders auf S. 359. Anm. 1. Daselbst auch Schröders Schriften (De ludis scenicis. Ein Bericht in Gottes Wort usw. Bedenken der theol. Fakultät. Wolmeinende Erinnerung).

[2]) Krabbe, l. c. S. 361 ff.

Digitized by Google

„odae puriores", Demosthenes' Reden und Xenophons Cyropädie, gewünscht aber ein Syntagma poetarum veteris ecclesiae von Fabricius, Gregor, Ambrosius, Lactanz, Arnobius, Tertullian u. a.[1])

So konnte am 7. Febr. 1663 eine Schülerdisputation in Güstrow sich das Thema wählen: Gentilium autores genticis deorum dearumque nominibus referti in scholis christianorum pubi scholasticae non sunt proponendi.[2])

Und damals traten nun auch Schröder und Quistorp in Rostock wieder auf. Sie glaubten beide, an dem erzieherischen Werte der Lektüre der Alten zweifeln zu sollen und an der Fähigkeit, bezw. dem Willen der Lehrer, vor den Heiden die Schrift und die christliche Heilslehre zur Geltung kommen zu lassen. Schröder schrieb eine „Wohlmeinende Erinnerung an die Schulmeister und Präceptoren in teutschen Rechen- und Schreib-, sonderlich aber in den lateinischen Schulen", ließ sich diese von der theologischen Fakultät approbieren und sandte sie an den Herzog ein, indem er zugleich forderte, daß dieser dem Professor poeseos aufgäbe, die Zitierung der heidnischen Götternamen in Gedichten und sonst zu verhindern.[3])

Es ist nicht bekannt geworden, welchen Erfolg Schröder hatte. Aber am 1. Sept. 1682 ließ Gustav Adolf die Verfügung ergehen, daß des „Virgilii, Horatii, Hesiodi scripta und andere idololatria plena in den Schulen ganz abgeschaffet, hingegen andere christliche autores introduciert" würden, eine Verfügung, welche noch 1694 erneuert wurde.[4])

Überhaupt scheint die Güstrower Schulordnung von 1662 sowie die Einführung des von Reyher, einem Anhänger des Ratich und Comenius, entworfenen gothaischen Schulmethodus seitens Michael Brandenburgs (S. 273) den Niederschlag der Reformbestrebungen jener Zeit zu bilden. Des Comenius Orbis pictus wurde sowohl in der lateinischen Klasse zu Boizenburg als in der Quinta der Partikularschule zu Güstrow gebraucht. In beiden Schulen wurde der Katechismus zuerst deutsch gelernt, Arithmetik und Rechnen fanden

[1]) Zu Schraders Gutachten s. Raspe, Einladungsschrift. S. 52. 53.

[2]) Aus dem Briefe Schröders vom 19. Febr. 1663, abgedruckt bei Raspe, l. c. S. 53. 54.

[3]) In dem zitierten Briefe erwähnt Schr., daß Quistorp seine „pia desideria" daraufhin vermehrte und neu herausgab.

[4]) Urk. Nr. 156, besonders die Anm.

Digitized by Google

ihre Stätte, in Güstrow auch Geometrie, chronologia, rudimenta physices, ethices und politices.[1])

Die Einwirkungen der Reform finden sich auch sonst. Der Kantor Joachim Geist zu Güstrow ließ 1676 erscheinen „Neuer Donat oder gründliche Anweisung zum Decliniren und Conjugiren der deutschen und lateinischen Wörter". Als Vorstufe sollte dienen: „Deutschredende grammatica Latina"; ebenso gab er eine „Deutsche Anweisung" zum griechischen Lesen. Zu Rostock war schon 1625 ein Donat für die Tertia erschienen, der neben den Regeln auch niederdeutsche Übersetzungen hatte; 1692 kam für die Partikularschule jene schon genannte Grammatik heraus, aber sie war in deutscher Sprache abgefaßt. Drei Jahre später gab der Rektor Otto ein Lehrbuch der Logik heraus, das den lateinischen Text, aber auch die deutsche Übersetzung bot. Ja der wismarsche Rektor Johann Bellin konnte 1642 eine Teutsche Orthographie ausgehen lassen und 1661 seinen Schülern eine deutsche Grammatik widmen und sie zum Studium derselben einladen, damit kund werde, „daß wir in unserer Schulen unserer edlen deutschen Sprache auch nicht ganz und gar vergessen". Unterricht in poesi teutonica erteilte 1671 auch der Rektor Voigt in Güstrow.[2])

Die lateinische Sprache befand sich auf dem Rückzug, als in Güstrow 1670 auch deutsche Gedichte im Schulaktus erschienen und das deutsche Schuldrama auf den Plan trat, als in Wismar 1672 die lateinischen Kirchengesänge bei der Leichenprozession abgeschafft wurden, und als 1708 die Erläuterung der Kirchenordnung deutsche Gesänge und Lektionen einführte.[3])

Daneben stieg das Ansehen der Mathematik. Schon 1645 hatte Rektor Schedius in Güstrow eine Rede de studio arithmetices

[1]) Stundenplan Brandenburgs, ohne Jahreszahl, im Hauptarchiv zu Schwerin.

[2]) Zu Geist, Bellin und Otto s. den besonderen Teil. Ein Donatus Latino-Germanicus nunc denuo recognitus .. in usum scholae Lubecensis et Rostochiensis, wurde 1746, Verba Latina .. pro tyronibus .. 1745, Vocabula rerum pro sexta et septima classe scholae Lubecensis et Rostochiensis denuo recensita .. 1755 zu Rostock gedruckt. In allen dreien zeigt sich die Einwirkung der neuen Zeit. Der Titel der Grammatik v. J. 1692 lautet: Compendium grammaticae in usum scholae Rostochiensis in vernaculum translatum auctoritate dom. scholarcharum.

[3]) Auch das deutsche Schauspiel wagte sich hervor; schon 1655 wurde zu Güstrow Johann von Rists „Friedejauchzendes Teutschland" aufgeführt (Jahrb. 1, S. 96. Anm. 3). Die Blütezeit kommt jedoch erst später; 1752 führten die Ratzeburger eine Gottschedsche Tragödie, 1753 ein Schäferspiel auf; Arndt, Bruchstücke zur Geschichte der Ratz. Domschule. S. 19. Anm. 1. — Zum Schuldrama s. auch S. 250. Anm. 1.

Digitized by Google

colendo gehalten; die Schulordnung von 1662 sprach den Wunsch aus, daß in der Quinta „etwas mehr vom Einmaleins" gelernt werde. Derselbe Wunsch wurde in Schwerin 1687 laut. Durchgenommen wurden in der Prima zu Güstrow die Hauptsätze und Definitionen zur ebenen Geometrie, auch die „Geodäsie" zur Körper- und Flächenmessung. Dagegen beschränkte sich die Naturwissenschaft einstweilen auf die Astronomie und mathematische Geographie; benutzt wurde u. a. Reyhers „Margarita philosophica".[1])

Dennoch klagte noch 1742 Bernhard Rönnberg zu Wismar, es sei gar selten, daß ein Schulmann eine mathematische Arbeit schreibe; denn „die Wissenschaft von den Größen hat früher keine Liebhaber auf hohen Schulen". Den Inhalt seines Schulprogrammes bildete „Eine erfundene leichte und richtige Ausmessung der Fässer, welche nach der Länge liegen und nicht vollgefüllet sind". Ein Jahr vorher hatte er „Vernünftige Gedanken von den Ursachen der Elektricität" entwickelt.[2])

Auch die Geographie fand sich 1662 in Güstrow. Voigt trieb Geographie nach Klüwers Karten und Schultheß' Kompendium. Karten gab es 1727 auch in Rostock. Die Geschichte kam zunächst zu kurz. Die alte Schulordnung war mit Historien von David, Ulixes u. a. zufrieden gewesen, die die Knaben an lateinischen Diktaten lernen sollten. Wir finden den Geschichtsunterricht erst wieder in den Berichten des Rektors Voigt; allerdings seine Methode ist noch die alte: excerpere formulas, subiungere notas. Die Geschichtstatsachen sind also noch nicht eigentliche Aufgabe der Stunde. Hierzu paßt auch das Lehrbuch Sleidans: De quatuor summis imperiis; aber es gab auch Tabulae chronologicae von Chr. Schrader.[3])

Daß der Unterricht in der Geschichte an Bedeutung gewonnen, zeigt der Friedländer Rektor Simonis, welcher 1722 Johann Hübners historische Fragen in deutsche Reime brachte, um Personen und Jahreszahlen besser einzuprägen.[4]) Auch in Rostock findet sich 1727 die Geschichte als Unterrichtsfach.

---

[1]) So bei Rische, l. c. (1884) S. 26.

[2]) § 1. Ein Körper, bei welchem man die elektrische Kraft wahrnimmt, ist von einer flüssigen Materie umgeben. § 2. Dieser Fluß führt viele Feuer- und Schwefelteile mit sich etc.

[3]) Rische, l. c. S. 26.

[4]) S. wählt „kurzweilige Beiwörter, weil was Lächerliches eher denn was Ernsthaftes zu haften pfleget"; z. B. Ferdinand der andere schwimmet in Blut bis 37 zu — Dagegen stiftete Frieden der dritte Ferdinand, der 57 ruht.

Digitized by Google

Wir dürfen jedoch nicht übersehen, daß diese Fächer größtenteils in Privatstunden von den Lehrern behandelt wurden.

Diese waren, wie es bei einzelnen nachweisbar ist, auch auf die formalen Vorzüge der neuen Methode aufmerksam geworden. Hatte nämlich Comenius gefordert, daß die Wort- und Sachkenntnis parallel gehen müsse, so zeitigte der Sternberger Rektor Frank bei einem Examen 1715 glänzende Resultate. Ohne daß er die Jugend mit Auswendiglernen oder dem Analysieren gemartert hätte, hatte er das Prinzip, daß man erst eine Sache wissen müsse, ehe man sie nach Regeln beurteilen könnte, usw.[1])

Eine besondere Methode beobachtete der Konrektor Plähn in Rostock seit 1707, allerdings zuerst nur im Privatunterrichte. Er hatte Caselius und Sturm, aber auch Morhof studiert und fing mit dem Latein, hierbei aber mit der Aneignung eines genügenden Vokabelschatzes an, — dem Baumaterial, das die Baumeister vor dem Beginn des Baues erst herbeischaffen: Scire vocabula rerum maximam partem esse eruditionis. Dann erst setzte die Grammatik ein, aber nicht in der wissenschaftlichen schwülstigen Form der gewöhnlichen Bücher, sondern in den einfachsten und kürzesten Regeln. Alsbald folgte die Lektüre. Aber der lateinischen Sprache sollte die griechische sofort folgen: Ad Latinae linguae mediocrem intelligentiam Graeca lingua tam necessaria est quam spiritus communis ad vitam; Lektüre bot hier das Neue Testament.

Plähn hatte mit seiner Methode ansehnliche Erfolge. Der Neid der Kollegen jedoch vertrieb ihn aus Amt und Land.[2])

Das Eindringen dieser neuen Fächer zertrümmert das frühere einheitliche Unterrichtsprinzip; es zeigt aber auch, daß das Bildungsziel allmählich ein wenig verändert ist. Auf dieselbe Tatsache führt die Wahrnehmung hin, daß die Partikularschule auch solche in Klasse V hegt, welche nicht studieren, und, was diesem

[1]) „Sie trieben anfänglich nur die lateinischen evangelia, welche sie so lang vorexponirten, bis die Knaben sie nachmachen konnten. Das Deklinieren und Konjugieren ward nicht durch die paradigmata, worauf manches Kind Jahr und Tag lernete, sondern durch die typos, wie auch die Königin Christina in Schweden unterwiesen worden, ihnen durch Wiederholungen beigebracht, wozu Cellarii teutsche Grammatik gebraucht und aus solchem Buch mit der Zeit durch bloßes Aufschlagen und Vorlesen die Regeln zum Analysieren bekannt gemacht wurden." Nach Mitteilungen Franks abgedruckt im Jahrb. 57, S. 32. 64. Frank scheint schon von dem pietistischen Schulwesen beeinflußt zu sein.

[2]) Eintragung im Album der Großen Stadtschule; s. Plähns Programm vom 26. Mai 1710 im besonderen Teil.

Digitized by Google

parallel ist, daß die Lateinschulen in den kleinen Städten sehr wenige „lateinische" Schüler haben. Das veränderte Bildungsziel zeigt sich schließlich in den Ritterakademien.

Der Adel, welcher im 16. Jahrhundert mit dem Bürgertum die gelehrten Schulen besucht hatte, sonnte sich in der Gunst der Fürsten, während dieses durch den Krieg geschwächt war. Die Folge war die Scheidung der Stände in der Gesellschaft, und so gebrauchte jener keine allzu gelehrte Bildung, sondern eine höfische, die die modernen Sprachen und Wissenschaften in den Vordergrund stellte und ritterliche Übungen, als Fechten und Tanzen, verlangte.[1])

Auch für Mecklenburg ist dies Streben zu erweisen, nicht nur in der Zulassung eines außerordentlichen Professors der französischen Sprache an der Landesuniversität, sondern auch in der Ritterakademie zu Güstrow und in Versuchen, eine solche in Parchim und Schwerin zu gründen.[2])

Gustav Adolf plante bereits 1656 eine „Schule zu allen ritterlichen Übungen." 8 Jahre später trat die Ritterakademie ins Leben.

Die Anschläge setzten eine Schülerzahl von 20 voraus, welche ein jährliches Kostgeld von 150 Talern zahlten. Angestellt waren ein Hofmeister, ein Sprach-, ein Tanz-, ein Ball-, ein Fechtmeister, ein Ingenieur, dazu der Pastor Grape vom heiligen Geist in Güstrow, damit die Zöglinge „neben adeligen Künsten und exercitiis auch in fundamentis religionis" unterrichtet würden.[3])

Diese Ritterakademie scheint indes nur kurze Zeit bestanden zu haben. Indem ein Teil der Studien in der Domschule betrieben wurde, fehlte ihr von vornherein die Selbständigkeit, und ihre Be-

[1]) Paulsen, l. c. S. 501 ff.

[2]) Bestallungsschreiben des Herzogs Christian Ludwig vom 9. März 1659 für Prof. Franciskus Marcheville in „Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen". S. 335 ff.

[3]) Unsere Nachrichten sind sehr dürftig; Hauptarchiv zu Schwerin: Am 22. Okt. 1656 teilt Gustav Adolf der Ritterschaft seinen Plan mit, welche am 6. Nov. sich bedankt. Am 17. Mai 1664 erteilt der Herzog Dietrich von der Lühe auf Thelkow und Otto von Buch auf Tornow das Kommissorium, über die Verpflegung zu beraten. Am 13. Juli 1664 meldete sich ein Johann Zesser, daß er seinen Dienst zu Jakobi antreten könne. Anschläge liegen vor: 20 Personen à 130 Taler = 2600 Taler Einnahme. Gehälter sollten sein für die Beamten in obiger Reihenfolge: 400 + 200 + 200 + 100 + 200 + 100 + 100 Taler. Der Bereiter sollte 100, der Koch 20, der Ökonom 80 Taler erhalten. Die Zöglinge erhielten 4 Essen bei jeder Mahlzeit, je 4 wohnten in einem Gemache. Die Statuten sind vom August 1664, Grapes Berufung ist vom 18. Okt. 1664. Von Grape stammt ein Katechismus (decalogi declaratio), Manuskript. Güstrow 1672; s. Bützowische Ruhestunden. 16. Teil S. 77. —

Digitized by Google

deutung wird kaum über die einer Pagenschule hinausgekommen sein.[1])

Erst aus dem Jahre 1708 besitzen wir Anzeichen von einer zweiten Gründung. Der Superintendent Dr. Johann Peter Grünenberg verfaßte ein Gutachten für die Umbildung der Schule in Parchim zu einem gymnasium illustre. Die Anstalt wurde ausschließlich für den Adel bestimmt, der in scientiae theologicae und politicae unterrichtet werden sollte. Zu letzteren rechnete Grünenberg neben Redekunst und Geschichte auch Recht, Mathematik, neuere Sprachen, dazu Reiten, Tanzen, Fechten. Er forderte deshalb einen theologischen Professor, einen Historiker, einen Mathematiker, französische und italienische Sprachmeister und Fechtmeister. Die „Gymnasiasten" sollten zu Hofe jährlich ihre Aufwartung machen, der Direktor sollte Ansehen bei Hofe und großen Rang haben.[2])

Aus ungefähr derselben Zeit rührt ein anonymes Gutachten betreffs der Gründung einer Ritterakademie in Schwerin. Der Anonymus will „die in Erziehung adeliger Jugend eingerissenen Mißbräuche vermeiden und die Depensen in fremden Ländern verhüten"; er bestellt dazu Lehrer für Recht, Geschichte, Mathematik, aber auch für die Exerzitien Reit-, Tanz- und Fechtmeister. Die Kosten werden auf 2000 Taler veranschlagt.[3])

Und diese Bildung des galant-homme sickert allmählich in die Schichten des wieder erstarkenden Bürgerstands durch. Die Stadt Rostock stellt einen Tanz- und einen Fechtmeister an und versieht

[1]) Am 7. Mai 1664 schon hatte G. A. Befehl gegeben, daß die Pagen ihre studia in der Domschule fortsetzen sollten; sie sollten auf der vordersten Bank sitzen, damit sie „desto weniger verführt" würden. Der Herzog überzeugte sich in einem Examen von ihren Fortschritten. Am 18. Febr. 1668 beschwert sich Rektor Vogt bei dem Pastor Arndt, daß seine Schule unter dem „Pädagogium" leide. Er schlägt vor, auf die I. eine Klasse aufzusetzen, wie es in Wittenberg gemacht sei. Die letzte Nachricht stammt vom 6. März 1668: es meldet sich jemand für den Posten eines Hausmeisters, da der Herzog ein neues Kollegium gründen wolle.

[2]) Im Archiv des Gymnasiums zu Parchim, Brief Grünenbergs vom 24. Mai 1708.

[3]) Generalprojekt, wie eine Ritterakademie sowohl vor die einheimische als auswärtige Noblesse mit augenscheinlichem Nutzen dieses Landes aufzurichten; Hauptarchiv zu Schwerin. Ohne Datum und Namen. Aus der Schrift und dem Inhalt ist m. E. auf die Zeit Friedrich Wilhelms zu schließen. Das Begleitschreiben ist gerichtet A son Excellence monsieur Klein, conseillier intime de S. Altesse Sereniss. de Mecklenb. (Klein stand 1705 in diesem Amte, 1716—17 Kanzler; s. Jahrb. 1, S. 99. Anm. 13, S. 217.) Der Rat hatte unsern Verfasser beauftragt, Vorschläge zu machen.

Digitized by Google

sie mit Privilegien; in den Partikularschulen erscheint der französische Unterricht, zuerst in Rostock 1701, hernach in Wismar 1751. Also nur zögernd bricht das neue Prinzip sich Bahn, das ein weltliches realistisches Bildungsideal aufstellt. Die Zeit der literata pietas, der sapiens atque eloquens pietas ist unwiederbringlich dahin. Die Schulen dienen ad commune bonum; so beschreibt 1747 der Friedländer Rektor Röhl seine höchste reale Aufgabe.[1])

Denn das Zeitalter der lutherischen Orthodoxie wird abgelöst durch die rationalistische Denkweise, welche sich der Naturwissenschaft gegenüber als Glaube an die Gesetzmäßigkeit des Naturlaufs und der Religion gegenüber als Leugnung des Übersinnlichen darstellt. Die Philosophie Wolffs kommt zur Herrschaft.

Auch die mecklenburgischen Schulen bleiben davon nicht unberührt. Hatte der Korrektor Daniel Lippe in Wismar 1677 in einer Rede noch erklären können, ein pius et fidelis praeceptor sei, der seine theoretische und praktische Unterweisung nicht auf seine Vernunft, sondern auf Gottes Gnade zurückführe, so daß sie mit der Religion stimme und sich der Offenbarung unterordne, so bekannte sich der Neubrandenburger Rektor Bartholdi 1736 zur empiristischen Philosophie Wolffs und versuchte usum regularum artis experiendi et tentandi in einer Schulschrift zu erhärten. In Wismar endlich trat der durch seinen deistischen Gottesglauben bekannte Mag. Hermann Samuel Reimarus sein Rektorat 1723 an. Aus seiner Rede „Omnes homines aeque felices esse“ sowie aus der andern „De genio Socratis“ allerdings konnte man seinen rationalistischen Standpunkt noch nicht erkennen.[2])

Diesen Zeitumständen trägt die Behandlung der Philosophie in den Schulen Rechnung. Aristoteles tritt zurück, Melanchthon und die in seinem Geiste gehaltenen Kompendien sind vergessen. 1726 erscheinen z. B. in Güstrow die Institutiones philosophiae eclecticae von Fr. Buddeus, 1729 in Neubrandenburg Elementa philosophiae rationalis et moralis von Heinecke. Ja der Schweriner Rektor Dihn läßt 1746 ein philosophisches Lehrbuch mit dem Titel „Die heutige Lehre von der Welt“ drucken.[3])

---

[1]) S. im besondern Teil.

[2]) S. im besondern Teil. R. kommt in der 7. Abh. über die natürliche Religion p. 528. Anm. 2 darauf zurück: Ich habe den Satz (omnes homines etc.) in einer besonderen Rede ausgeführt. Das ist eine große und für die Zufriedenheit der Menschen wichtige Wahrheit, die ich dem Herrn Rousseau bei seiner Klage sur l'inégalité des hommes wohl empfehlen möchte.

[3]) S. im besondern Teil und Rische, l. c. (1888.) S. 6.

Digitized by Google

Hat die alte Schule das gesteckte Bildungsziel erreicht? Es liegen Klagen genug vor, welche uns das Recht geben, daran zu zweifeln. Der Verfasser der „Briefe über die Einrichtung des Schulwesens“ vom Jahre 1759 spricht ein vernichtendes Urteil im ganzen und im einzelnen über sie aus.[1])

Mit Schrecken erinnerten sich und andere die Männer, welche das neue Schulwesen erlebten, an die frühere Zeit und ihre eigenen Schuljahre[2]).

Wir setzen hierher das Urteil des Präpositus Kosegarten zu Grevesmühlen, der von 1734 die Schule zu Neubrandenburg besucht hatte:

„Der Wert eines Schülers ward gewöhnlich nur nach der Summe seines Wissens und seines Bestrebens, aufgegebene Vokabeln pünktlich zu leisten, berechnet. Von Sittlichkeit und Aufführung außerhalb der Schule war nie die Rede. Die Verfehlung einer einzigen Vokabel hingegen machte Rückenweh. So verflossen viertehalb Jahre. Meinen Autor konnte ich verstehen, eine nicht ganz schwere Aufgabe übersetzen, auch erforderlichen Falls einen lateinischen Vers zusammenstoppeln. Das Neue Testament las ich in der Ursprache, und im Ebräischen quälte ich mich mit dem Paradigma von Pakad. Beim Kantor hatt' ich im Singen Unterricht genossen, auch Flöte und Klavier angefangen und im Tanzen Anweisung gehabt.“[3])

Indem wir davon abstehen, die äußeren Verhältnisse der Lehrer an den höheren Schulen darzustellen, fügen wir nur eine Notiz an:

Die Rangordnung von 1704 setzte die Schulrektoren mit den Bürgermeistern der Landstädte in gleichen Rang, weil „dem ganzen Lande daran gelegen“, in die 14. Klasse, aber unter die Pastoren, die in der 13., und über die Konrektoren, die in der 15. Klasse standen neben Forstmeistern, Münzmeistern, Leibchirurgen, Zollverwaltern. Zur 16. gehörte der Kantor, zur 18. der Succentor, zur 20. der Rechenmeister.

[1]) S. das folg. Kapitel.

[2]) z. B. der wismarsche Rektor Groth in der Schulschrift von 1800, S. 9.

[3]) Boll, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg. 1875. S. 230. 231.

Digitized by Google

IV

Die Neuschule

1750—1800.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. Das höhere Unterrichtswesen unter dem Einfluß des Pietismus und Neuhumanismus.

[Siehe hierzu in Band XLIV (Teil IV) die Nr. 15. 22.]

Die neue Zeit in der Geschichte des mecklenburgischen Schulwesens wird durch die Regierungszeiten Christian Ludwigs II. im Schwerinschen (1747—1756) und Adolf Friedrichs IV. im Strelitzischen (1752—1794) eingeleitet. Letzterer hatte in Greifswald studiert und war auf seinen Reisen ein ganzes Jahr in Frankreich gewesen, während Christian Ludwig in den Jahren 1705 und 1706 in Rom gewesen war und große Begeisterung für die Künste des Altertums mitgebracht hatte, wofür ein die römischen Kunstgegenstände besprechendes Tagebuch zeugt.[1])

Als eine Folge dieses römischen Aufenthalts darf der Versuch zur Reform des höheren Schulwesens in den Jahren 1749—1752 angesehen werden. Der Rektor Dihn zu Schwerin nämlich erhielt 1749 den Auftrag, eine neue Schulordnung auszuarbeiten. Dieser gestattete sich, freimütig den Herzog auf die officia principis circa scholas hinzuweisen, auf die Beschränkung der Zahl der Schulen, die allgemeine Schulpflicht, ausreichende Besoldung u. a.; zugleich legte er einen Entwurf vor, den er eng an die braunschweigisch-lüneburgische Schulordnung von 1737 angeschlossen hatte. Diese aber war von keinem Geringeren als von Gesner revidiert worden.[2])

Indem nun die neue Schulordnung zu Ostern 1750 in Schwerin eingeführt wurde, indem nach dieser Vorlage diejenige von Parchim verfaßt und zu Michaelis 1752 angenommen wurde — Güstrow hatte bereits zu Ostern 1752 eine neue Ordnung erhalten —, trägt

---

[1]) Boll, Geschichte Mecklenburgs. II, S. 295, 296. Das Tagebuch ist in der Rostockschen Monatsschrift 1791. Bd. I. S. 145 ff. abgedruckt.

[2]) Bericht Dihns vom 8. Okt. 1749, Schulordnung vom 4. März 1750 im Hauptarchiv zu Schwerin. Die Schulordnung von 1737 bei Vormbaum, l. c. III, S. 358.

Digitized by Google

das mecklenburgische Schulwesen in den größten Anstalten den Stempel Göttingens, den Stempel des eben erwachenden sogenannten Neuhumanismus.[1])

Allerdings der Wortlaut unserer Ordnungen läßt kaum etwas von diesem Anschluß erraten. Denn die schwerinsche enthält nur allgemeine Vorschriften, die parchimsche überläßt es dem Superintendenten und dem Rektor, die Lektionen festzusetzen, welche „der Jugend Nutzen schaffen", und die güstrowische hebt auch nur das griechische Unterrichtsfach hervor, das — eine besondere Eigentümlichkeit — schon in IV erwähnt wird.

Dennoch dürfen wir annehmen, daß der äußerliche Anschluß an Göttingen auch den Geist eines Gesner und Heyne dem mecklenburgischen Schulwesen mitgeteilt hat, der sich darin zeigt, daß der neuhumanistische Schulbetrieb sich Bahn bricht: Nicht mehr Imitation lateinischer und griechischer Schriftsteller, die alte Literatur fortzusetzen, sondern Lektüre der Alten, Urteil und Geschmack zu bilden und für die Bildung in der Muttersprache und jeder Wissenschaft fruchtbar zu machen. Davon erwartet Gesner eine ethisch-humane Bildung. Aber auch die formale Seite kommt zum Rechte; „formale Bildung" sieht er in der Lektüre, die nach vorgeschriebener Methode betrieben und nicht mit dem grammatischen Ballast beschwert wird.[2])

Und wie Gesner dachte sein Nachfolger auf dem Lehrstuhle Christian Gottlob Heyne, nur daß er die „Sachen" noch mehr betonte, indem er die Disziplinen der Antiquitäten und der Mythologie heranzog.[3])

Den Einfluß dieser Männer zeigt am besten die wismarsche Schulordnung vom 2. April 1755: Gesners Chrestomathie ist im Gebrauch, die griechische Sprache wird gepriesen und bereits in der III gelehrt, Mathematik und andere reale Wissenschaften werden betrieben, eine deutsche Grammatikstunde ist eingerichtet, bei den Übersetzungen wird auf gute deutsche Sprache gesehen u. a.

---

[1]) Auch Friedland wollte 1764 die „von Prof. Gesner ausgearbeitete hannoversche Schulordnung einführen". Der friedländische Entwurf lag wiederum 1766 in Neubrandenburg vor; Akten im Ratsarchiv zu Neubrandenburg. Zu Parchim, Güstrow und Schwerin s. den „Besonderen Teil".

[2]) Paulsen, l. c. II, S. 15 ff. Die „kursorische" Art der Lektüre, wie sie Gesner empfahl, war 1752 in Güstrow noch nicht beliebt; hier herrschte vielmehr die alte, die „statarische"; das wöchentliche Pensum in III war ein Kapitel Nepos!

[3]) Paulsen, l. c. II, S. 35 ff.

Digitized by Google

Diese Verbindung des mecklenburgischen Schulwesens mit dem neuhumanistischen Schulbetrieb Göttingens ist nicht von Bestand gewesen. Es beginnt vielmehr der Einfluß von Halle sich geltend zu machen, der bis zum Schlusse des Jahrhunderts angedauert hat. Allerdings der Neuhumanismus konnte zur selben Zeit auch einige recht kräftige Blüten treiben.[1])

Der halleschen Pädagogik nun fehlte jene Schätzung des Altertums. Ihr dienen die lateinischen und griechischen Stunden zum bloßen Sprachunterricht; die klassische Literatur ist eine überflüssige Zugabe. Dennoch bedeuten die Reformen, wie sie sich an den Namen Aug. Hermann Franckes knüpfen, einen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit. Das starre Klassensystem ist durchbrochen, es gibt Fachklassen, in denen die Schüler nach ihren Fortschritten unterrichtet werden. Denn neben den alten Sprachen haben die modernen, Deutsch und Französisch, sich einen wichtigen Platz gesichert, desgleichen die Realien, die unmittelbar für das Leben nutzbar gemacht werden können, Mathematik und Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte. Durch den ganzen Unterricht jedoch geht als wichtigstes Fach und ebenso praktisch fruchtbar gemacht der Religionsunterricht. So sind die höchsten Aufgaben dieser Pädagogik des Pietismus Erziehung zur Frömmigkeit und für alle Ansprüche des Lebens. Der utilitarische Charakter zeigt sich nicht nur in der Entstehung der Realschule, die Halle verdankt wird, sondern auch der Universalschule, die bis in die Zeit der Romantik hinein den höheren Unterricht gestaltet hat.[2])

Hierin kam sie den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit offenbar entgegen. Die alte Schulgelehrsamkeit des 17. Jahrhunderts war trotz der allmählich auch in die mecklenburgischen Schulen herübergenommenen neuen Lehrfächer noch immer eine „Pedanterei", welche „den Adel beschmitzt".[3])

„Ein Teutscher, der die Ausbesserung seines Geschmacks mit etwas anderm als mit der Erlernung des Französischen anfängt, geht einen Irrweg". So konnte ein Kritiker 1753 die deutsche Übersetzung eines französischen ästhetischen Werkes beurteilen, eine Stimmung, die dem alten Bildungsideal völlig abgekehrt ist.

[1]) S. auf den folg. Seiten die Namen der meckl. Pädagogen.

[2]) Paulsen, l. c. I, S. 550 ff. II, S. 20. 21.

[3]) Meckl. Gelehrte Nachrichten 1753. S. 258: Die Rezension einer lat. Schrift eines Herrn von Flotow spricht den Wunsch aus, der Verf. möge erkennen, daß „Einsicht und Kenntnis in demjenigen, was zur Gelehrsamkeit gehört, keine den Adel beschmitzende P. sei."

Digitized by Google

Die „Altphilologen" waren im Wert gesunken, ja manchmal der Lächerlichkeit preisgegeben.[1])

Das Interesse an der Gegenwart zeigt sich besonders in dem Entstehen einer zahlreichen Zeitschriftenliteratur. Die bürgerliche Bevölkerung liest nicht mehr bloß Bücher zur Erbauung, sondern auch weltlichen Inhalts um der Bildung willen, zur Aufklärung des Verstands und der Bestimmung des Urteils. Auch pädagogische Fragen werden vielfach in den Zeitungen behandelt, und die häufig erscheinenden Schulschriften sind meist pädagogischen Inhalts.[2])

Von den gelehrten Zeitungen, welche um die Mitte des Jahrhunderts in ziemlicher Fülle auftauchen, sollen nur erwähnt werden das „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen" von 1737—1742 und weiter bis 1748, dann die „Mecklenburgischen Nachrichten, Fragen und Anzeigen" von 1749 an (Intelligenzblätter), denen auf Befehl des Herzogs Christian Ludwig vom 1. Juli 1750 „nach dem Exempel benachbarter Staaten" „zur Aufnahme der Universität und zur Beförderung des Ruhms ihrer Lehrer" gelehrte Beiträge von letzteren zugefügt wurden; die „Gemeinnützigen Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände" von 1765 an, endlich für Strelitz die Sammlung wöchentlicher nützlicher Abhandlungen von 1765 und die Neuen Anzeigen von 1766 an.[3])

Die öffentlichen Bibliotheken nahmen zu. Tychsen mehrte die der Universität; die Ritter- und Landschaft schuf 1740 eine besondere Bücherei, die Regierung zu Schwerin 1792, zu Neustrelitz 1796.[4])

---

[1]) Bei Rische, l. c. S. 10 aus den Meckl. Gelehrten Nachr. von 1753. Daselbst S. 12 die Schätzung der Altphilologen, aus den Gelehrten Nachr. von 1757, S. 100.

[2]) In den Meckl. Intelligenzblättern (Gelehrte Beiträge zu den meckl.-schwer. Nachrichten) schreibt z. B. jemand eine „Betrachtung über einige Ursachen der gewöhnlichen Unlust der zarteren Jugend beim Lernen (7. Stück. 1763). Derselbe bringt Beiträge zur Geschichte der Kinderzucht in Israel (5. Stück 1764), unter den alten Deutschen (51. Stück 1764) und unter den Griechen (28. und 29. Stück 1764); Stück 39 aus dem Jahre 1764 enthält einen Aufsatz über die Zeichenkunst. u. a.

[3]) Das Weitere s. in „Kurze Geschichte der meckl. gelehrten Zeitungen, Wochenblätter, Journale und anderer periodischen Schriften"; 12. Beil. (S. 535 ff.) zu den Erneuerten Berichten von Gelehrten Sachen. Dezember 1768. Die Verfügung Christian Ludwigs s. Eschenbachs Annalen. I, S. 159. Über die einzelnen Zeitungen vgl. auch Boll, Geschichte Mecklenburgs. II, S. 716 ff. Die Rostocker Zeitung besteht seit 1711.

[4]) Boll, l. c. II, S. 718 ff. Buchhandlungen kamen auf. Am frühesten Fritsch, 1747 Berger, 1793 Stiller in Rostock.

Digitized by Google

Das Interesse an der Gegenwart bekundete sich naturgemäß auch in der Erforschung der zeitgenössischen und der vaterländischen Geschichte. Damals schrieben Dietrich Schröder zu Wismar, Niehenck und Nettelbladt zu Rostock, Franck zu Sternberg und tadelten die, welche nur die alte Geschichte pflegten; damals wurden auch die Behrschen Bücher mecklenburgischer Geschichte ins Deutsche übersetzt und einem größeren Publikum zugänglich gemacht; es schrieben Buchholz, Klüver und Jargow, Rudloff, Äpin.[1])

Der Pietismus war in Mecklenburg durch die Erläuterung der Kirchenordnung von 1708 „neben anderen fanatischen Lehren" verboten. Das konnte zunächst nur auf seine Auswüchse bezogen werden; denn die theologische Fakultät der Landesuniversität hatte das 17. Jahrhundert hindurch eine praktisch-religiöse Richtung vertreten, welche durch Namen wie Joachim Lütkemann, Johann Quistorp den Jüngeren, Theophil Großgebauer und Heinrich Müller bezeichnet wird. Aber auch Johann Fecht und der Superintendent Krakevitz können ihnen für das beginnende 18. Jahrhundert zugezählt werden. Dann änderte sich das Verhältnis, indem die rostockische Fakultät in einen erbitterten Gegensatz zu Halle trat. Die Professoren Johann Christian Burgmann, Johann Heinrich Becker und Bernhard Friedrich Quistorp waren ihre Hauptvertreter.[2])

Dennoch fanden sich pietistisch beeinflußte Elemente im Lande vor, wie die Pastoren Häring in Plau, Hennings in Recknitz, David Franck in Sternberg, Rohrberg in Lohmen, Stieber in Dargun, Gerhard in Parchim; ja es ist nachgewiesen, daß der Herzog Karl Leopold selbst einen Zug zum Pietismus gespürt hat; sein Hof-

[1]) Dietrich Schröder zu Wismar schrieb: Wismarsche Predigerhistorie 1734. Wismarsche Erstlinge 1732. Kirchenhistorie des ev. Mecklenburgs von 1517 bis 1742. 1788 u. Manuskript. Niehenck schrieb eine Reihe kleinerer Aufsätze, die die Geschichte Rostocks betreffen. Franck schrieb sein Altes und Neues Mecklenburg. Buch I—XIX. 1753—1758. Übersetzungen von Behrs 8 Bücher Rerum Mecklenburgicarum durch O. Schröder 1759 und 1760, durch Taddel 1776. Nettelbladt: Entwurf einer meckl. Historie 1739. u. a. Äpin (Prediger in Brüz): Geschichte von Mecklenburg für jedermann in einer Folge von Briefen 1791 bis 1798. Buchholz: Versuch in der Geschichte des Herzogtums Mecklenburg. 1753. — Klüver-Jargow: Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg. 1737—1742 (2. Ausg. Klüvers). Rudloff: Pragmatisches Handbuch der meckl. Geschichte von 1780 an. Vergessen soll nicht werden des Engländers Nugent Reisebericht (1766—1770) 1781—1782.

[2]) Wilhelmi, Augusta, Prinzessin von Meckl.-Güstrow, und die Dargunschen Pietisten. Jahrb. 48, S. 89ff. Zu Fechts Würdigung s. daselbst S. 92.

Digitized by Google

prediger Menkel hatte in Halle studiert. Den sichersten Hort aber fand jene Bewegung in dem einsamen Dargun, in dem Hofstaate der Herzogin Augusta von Mecklenburg-Güstrow, die, eine Tochter Gustav Adolfs, von 1720 an das Darguner Schloß bewohnte. Sie zog fremde pietistische Prediger herbei und versah sie mit Pfarren.[1])

Ließ sich schon an David Franck der pietistische Einfluß auf das lateinische Schulwesen erweisen, so gelangte der Pietismus erst durch den Herzog Friedrich den Frommen von 1756—1785 zum Siege. Der älteste Sohn des Herzogs Christian Louis II. hatte eine gewissenhafte Erziehung erhalten und war dann auf Reisen in den Niederlanden, England und Frankreich gewesen. Wiederholte Besuche bei seiner Tante, der Herzogin Augusta, führten ihn schon früh dem Pietismus in die Arme. Diese Richtung seines Lebens zeigte sich in dem einfachen Hofleben zu Ludwigslust, das alle Vergnügungen ausschloß und Andachtsübungen bevorzugte. Dabei nahm er es mit seiner Frömmigkeit ernst und setzte dasselbe bei seiner Umgebung voraus. Gerühmt wird seine reine Gesinnung, sein scharfer Verstand, seine vielseitige Bildung, nicht verschwiegen jedoch auch ein gewisses pedantisches Wesen.[2])

Den Hort dieser religiösen Bestrebungen bildete das Konsistorium, das am 20. Juni 1776 neue Kompetenzen erhielt, deren wichtigste die Aufsicht auf Leben und Lehre der geistlichen Personen war. Demselben gehörten u. a. an der Professor Döderlein, der Superintendent Keßler, der Professor Mauritius, endlich der Professor Reinhard, Männer, welche für die Entwickluug des geistigen Lebens in unserm Vaterlande in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts von allergrößter Bedeutung gewesen sind.[3])

[1]) Jakob Schmidt mit der Pfarre zu Levin, Henning Ehrenpfort mit der zu Röcknitz, August Hövet mit der zu Groß-Methling, Karl Heinrich Zachariä mit der Hofpredigerstelle zu Dargun, nachdem Stieber abgesetzt war. S. hierzu die auf archiv. Nachweisungen beruhende Arbeit von Wilhelmi, l. c. S. 105 ff. 127 ff. 141 ff.

[2]) Wigger, Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt. Jahrb. 45, S. 53 ff. Hölscher, Die Politik des Herzogs Friedrich. Jahrb. 51, S. 192 ff. Das pedantische Wesen in „der Weise des unmittelbaren Selbstregierens" beklagt auch Schmidt in Jahrb. 57, S. 94 ff., da es zu häufigen Verzögerungen in der Besetzung von Schulstellen führte.

[3]) Wir werden noch sehen, wie das Konsistorium auf die Gestaltung des Schulwesens unmittelbar Einfluß gewann. Hölscher, l. c. S. 200 ff. Professor Fidler (S. 262 ff.), Taddel, Hannecken u. a. lasse ich weg. Als Hort des Pietismus zeigte sich das Konsistorium auch in der bekannten Angelegenheit des Pastors Hermes in Waren; daselbst S. 210 ff. Hermes, aus Magdeburg stammend, war durch Knapp und Baumgarten in Halle pietistisch

Digitized by Google

Adolf Friedrich Reinhard gehörte der jüngeren, Leipziger Richtung des Pietismus an. Groß ist seine literarische Bedeutung durch die Herausgabe der „Kritischen Sammlungen zur neusten Geschichte der Gelehrsamkeit“ von 1774—1782, in denen er sich nicht nur mit den Gegnern des Offenbarungsglaubens auseinandersetzte, sondern auch Klopstock, Lessing, Wieland, Herder und Goethe behandelte.[1])

Aber auch pädagogische Fragen beschäftigten Reinhard, als er „Gedanken über einige neuere Erziehungsvorschläge“ veröffentlichte. Gegen die Forderungen einer verweichlichten Pädagogik, man solle die Kinder nur durch gute Worte und liebreiche Vorstellungen erziehen, das Kind aus Gründen handeln lassen, nicht aus Gehorsam, erweist er das Untunliche und das Schädliche dieser Pädagogik, das Untunliche, weil sehr viele Kinder sich nicht leicht überzeugen, sich nicht durch die bloße Vorstellung der Bewegungsgründe regieren lassen; das Schädliche, weil sie die Autorität vergessen und den Gehorsam nicht lernen. Er will erst die Kinder zum Gehorsam gewöhnt sehen, nicht auf sklavische Art, und dann erst soll die Einsicht kommen, welche die Bewegungsgründe zur Tugend verstärkt.[2])

Christian Albrecht Döderlein bezeichnet nun diejenige Persönlichkeit, welche das pietistische Schulwesen aus Halle unmittelbar nach Mecklenburg verpflanzt hat. Er war seit 1752 Inspektor des Waisenhauses und Prediger in Halle, als Herzog Friedrich ihn nach Mecklenburg rief. Unter ehrenvollen Bedingungen war er am 20. Oktober 1757 gekommen.[3])

---

gebildet, seit 1759 Pastor in Gorschendorf, 1765 Pastor und Präpositus in Waren. In der Lehre von der Genugtuung Christi wich er von der im Lande herrschenden ab. Ostern 1774 ging er nach Jerichau bei Magdeburg. Unter den Schriften: Grundriß der christl. Lehre 1772, 1779 umgearbeitet zum Lehrbuch der Religion Jesu zum Gebrauch in den niederen Schulen. Handbuch der Religion. Kommunionbuch. — Keßler, geb. 1728 in Thüringen, Pastor in der Nähe von Halle, dann in Magdeburg, 1763—1785 Superintendent zu Güstrow. Zu Mauritius s. den besonderen Teil.

[1]) Hölscher, Adolf Friedrich Reinhard, Studie. Jahrb. 49, S. 288 ff. R. ist 1726 zu Altstrelitz geboren und studierte in Thorn und Halle. 1748 wurde er Sekretär in der Justizkanzlei zu Neustrelitz, 1759 Justizrat, 1770 Syndikus der Ritter- und Landschaft. 1780 wurde er vom Herzog ans Reichskammergericht gesandt. † 1783. S. 307. 308 gibt H. ein Verzeichnis der Schriften.

[2]) Gelehrte Beiträge zu den meckl. schwer. Nachrichten. 1775. 27.—29. Stück S. 105 ff.

[3]) Hölscher, l. c., S. 204 ff., 50, S. 3 ff. Döderlein ist 1714 zu Seegringen geboren. Er studierte in Jena, war Hauslehrer in Mecklenburg und kam als

Digitized by Google

Sein Einfluß auf das Schulwesen kam zuerst in seiner Stellung als Universitätslehrer zur Geltung. Döderlein war die Seele der 1760 zu Bützow eröffneten Friedrichsuniversität. Weil nämlich die rostockische theologische Fakultät seine Aufnahme ohne Verhör abgelehnt hatte, worin sie die Unterstützung des Rates fand, versuchte Herzog Friedrich die Universität in Rostock zu schließen und in Bützow eine neue zu gründen. Ersteres nun gelang zwar nicht, denn der Rostocker Rat behielt seine Professoren; letztere aber wurde am 20. Okt. 1760 eröffnet.[1])

Fast 30 Jahre lang gehörte Döderlein der Universität an, die durch ihn eine „Hochschule des Pietismus" geworden war. Die jungen mecklenburgischen Theologen erhielten fast alle von ihm ihre Vorbildung; hatte doch der Herzog versprochen, die in Bützow vorgebildeten Männer bevorzugen zu wollen! Zudem hatte Döderlein die Verordnung durchgesetzt, daß keiner vor beendigtem dreijährigen Studium zur Pfarre kommen sollte.[2])

In das Schulwesen unmittelbar griff Döderlein durch einen Bericht ein, den er im Jahre 1759 an den Herzog abstattete, als dieser zugleich mit der Universität in Bützow ein Pädagogium, eine Realschule und ein Waisenhaus nach hallischem Muster gründen wollte.

Diese Gedanken waren ihm durch seinen Kanzleirat Faull nahegelegt worden.

Dieser hatte in den Jahren 1757—1759 zwanzig „Briefe über die Einrichtung des Schulwesens und des Unterrichts der Kinder und jungen Leute überhaupt" geschrieben, welche der Professor Äpin zu Rostock 1759 herausgab.[3])

Faull bemängelt die Herrschaft des lateinischen Unterrichts in der überlieferten Form des Schulwesens; er zeigt sich als Gegner des Sprachenunterrichts überhaupt, indem er es „für ein

---

adliger Hofmeister 1751 nach Halle. 1788 wurde Döderlein bei der Aufhebung der Bützower Universität pensioniert; † 1789.

[1]) S. Hölscher, Urkundliche Geschichte der Friedrichs-Universität zu Bützow. Jahrb. 50, S. 1 ff. S. 22: Schon die Regierung Christian Louis' II. hatte die Verlegung der Universität geplant.

[2]) Hölscher, l. c. S. 77.

[3]) Der Name Faulls als Verfassers geht hervor aus Tetens' Bützower Schulschrift von 1765. S. 3. Anm. Einer Auskunft des Hauptarchivs entnehme ich folgendes: August Faull, geb. 1718 zu Rostock, war seit 1743 Advokat in Schwerin, seit 1753 Legations- und Regierungssekretär, seit 1762 Kanzlei- und 1774 Regierungsrat. Der in der Schulgeschichte rühmlichst bekannte Pastor zur Nedden war seit 1751 sein Schwiegervater; † 12. Jan. 1775.

Digitized by Google

Unglück" hält, daß wir mehr als eine Sprache haben; vollends sei die übelangebrachte Erlernung des Latein „ein zehnfacher Mord", indem der Geist des Schülers getötet würde und eine Menge Zeit verloren ginge. Man solle etwas behutsamer werden und „die Erlernung der Sprache nicht als ein notwendiges Stück eines Gelehrten" ansehen.[1])

Bleiben die Sprachen jedoch ein notwendiges Übel, so soll man wenigstens die Methode ändern, vor allem der lateinischen Sprache den vorzüglichen Platz im Unterricht nehmen und sie auf einen späteren Zeitpunkt verbannen; dasselbe gilt vom Griechischen und dem Hebräischen, der Poesie und der Redekunst.

Faull fordert vielmehr positiv Kindererziehung, bewußte Einwirkung auf die Seele des Kindes, zunächst durch die Eltern, die etwa durch Erziehungspredigten dazu angeleitet werden müßten, dann durch Schulmeister und Schulmeisterinnen, die in Seminarien vorgebildet werden, ein gewisses Gehalt aus einer Schulkasse — hinein fließt das Schulgeld und ein landesherrlicher Beitrag — empfangen und Klassen von höchstens zwölf Kindern verwalten.[2])

Faull unterscheidet die kleine Schule von der größeren. In jene gehen die Kinder vom 4. Lebensjahre, etwa bis zum 8.; sie lesen, schreiben, rechnen und erhalten einen guten Religionsunterricht — der Verfasser gibt sehr spezielle Anweisungen. Hernach brauchen die Kinder nur noch alle Sonnabend in die Schule, um im Rechnen, Schreiben und Katechismus sich weiter zu üben. Im übrigen halten die Eltern sie zur Arbeit an, und nur aus den Knaben mag man eine Art von militärischer Jugendwehr bilden.[3])

Die „größeren Schulen" bilden „Leute für allerhand Stände, die über den Bauern- und den niedrigsten Bürgerstand erhaben sind". Faull fordert die Universalschule: „Die größern Schulen müssen so eingerichtet sein, daß alle Schüler das lernen, was ihnen bei ihrer künftigen Lebensart zu wissen nötig, anständig und zugleich nützlich ist."[4]) Diese Aufgabe löst nach Faull die Universalschule mit zusammen 23 Fachklassen, welche noch wieder in Kurse geteilt sind. Wahlfrei wird gelernt in der Klasse der Religion, in der Schreibklasse, der Rechen-, Historischen, Geographischen, Französischen, Deutschen, Mathematischen und Physikalischen, Ökonomischen, Zeichnen-, Italienischen, Englischen, Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Mythologischen Klasse,

[1]) S. 39. [2]) S. 63 ff. 78. 85 ff. [3]) S. 95 ff. 125 ff. [4]) S. 156.

Digitized by Google

in der Klasse der Geschichte der Gelahrtheit, der Logikklasse, in derjenigen der schönen Wissenschaften und den Akademischen Klassen für Theologen, für Juristen, für Mediziner, endlich in der Kriegsklasse.[1])

Faull denkt an die Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes und an die Errichtung einer Landesschule.[2])

In seinem Berichte vom 18. Dez. 1759 erhob Döderlein bittere Klage über den Zustand der Universität und der Schulen alle. Bevor die Universität gesunde, so meinte er, müssen bessere Schulen hergestellt werden. Durch „ungezähmte Frechheit und Zügellosigkeit" sind die Schüler verdorben, die Anweisung in den Wissenschaften ist ebenfalls nicht die beste; bisweilen gar werden der Jugend „praeiudicia doctrinalia und practica gegen das Christentum" vorgebracht.[3])

Döderlein empfahl deshalb die Gründung einer neuen Schule, einer Doppelanstalt, eines Pädagogiums, für das er auch die Noblesse und die Gymnasiasten aus Schwerin und Güstrow gewinnen wollte, und einer Realschule für die, welche nicht studieren wollten, für Militärs, Landwirte, Kaufleute; denn „die Realschule ist eine der nützlichsten Inventa unseres Jahrhunderts".

Diese Anstalten sollten ganz nach hallischem Muster zugleich ein Seminar für die Kandidaten der Theologie bilden, die an ihnen unterrichteten.

Am 20. Nov. 1760 eröffnet, hat die Bützower Anstalt 20 Jahre bestanden, „eine Schule des Pietismus", denn der Religionsunterricht stand an erster Stelle, häufige Andachtsübungen in Schule, Haus und Kirche fanden regelmäßig statt, und das sittliche Verhalten der Zöglinge war nie ohne die schärfste Aufsicht; eine Universalschule, denn aus der Doppelanstalt mit dem allein gemeinschaftlichen Religionsunterricht wurde bald (1767) eine Universalschule, die allerdings ihrem Grundcharakter nach Realschule war, aber auch für die Studien vorbereitete. Jedem Schüler war Gelegenheit gegeben, alles zu lernen, was er wünschte; ja es war gestattet, nur an einem Unterrichtsfach teilzunehmen.[4])

Der Herzog Friedrich hatte mit beiden Gründungen in Bützow keinen Erfolg, das Pädagogium ging 1780, die Universität 1789 ein; ein weiteres Interesse für das höhere Schulwesen des Landes ist ihm nicht nachzuweisen. So erklärt es sich, daß die von Herzog

[1]) S. 157 ff. [2]) S. 201. 214. [3]) Im Hauptarchiv zu Schwerin.
[4]) Weiteres s. im Besonderen Teil.

Digitized by Google

Christian Louis II. angefangene Reform erst sehr spät fortgesetzt wurde.[1])

Diese bewegte sich, als sie in den letzten Lebensjahren des Herzogs und unter seinem Nachfolger in der Regierung vollzogen wurde, in der Richtung auf die Universalschule, auf die Durchbrechung des alten starren Klassensystems, sowie auf die Einführung neuer Lehrmethoden, endlich auf die Aufhebung der Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Stunden. Neben Gesner und Heyne traten Basedow, der Gründer des Philanthropins, und Gedike, der Berliner Schulmann, mit ihrem Einfluß auf; Basedow besonders hinsichtlich seiner Lehrmethode, die das Lernen zur Lust machte, letzterer mit seiner Schulorganisation.[2])

Die Domschule zu Güstrow sprach es bei ihrer Reorganisation 1789 als ihre Aufgabe aus, „jedem Schüler den Unterricht zu verschaffen, der mit seiner Bestimmung in Verbindung steht". Es gab also 4 Religionsklassen, 2 ästhetische, 5 lateinische, 3 geographische, 2 mathematische, 2 praktische Rechenklassen, 1 philosophische, 1 allgemein wissenschaftliche Klasse, 2 hebräische, 4 historische, 3 naturhistorische, 3 griechische, 3 französische Klassen. Für die, welche keinen griechischen Unterricht hatten, gab es noch Nebenklassen, in denen Technologie, Deutsch, Schreiben und Zeichnen betrieben wurde. Die Scheidung von öffentlichen und privaten Stunden war beseitigt. Jeder Lehrer unterrichtete ferner in der Klasse und in dem Fache, wofür er am meisten geeignet war, nur der Rektor verblieb in der I.

Wie Güstrow wurde auch Schwerin eingerichtet. Hierbei wirkte Prof. Joh. Hecker mit, der an der Realschule zu Berlin gearbeitet hatte.[3]) In einem von der Regierung geforderten Gutachten

[1]) Zu dem harten Urteil s. Hölscher in Jahrb. 51, S. 268.

[2]) Gedike war von 1779—1803 Rektor in Berlin und gehörte seit 1787 dem Oberschulkollegium an; s. Paulsen, l. c. II, S. 82 ff.

[3]) Hauptarchiv: Schreiben der Regierung vom 14. Sept. 1784 „nach eurer Kenntnis von Schuleinrichtungen". Antwort Heckers vom 11. Febr. 1786 (Die Vorschläge gründen sich auf eigene und fremde Erfahrung). Das Manuskript beläuft sich auf 52 S.: „Gnädigst gefordertes untertänigstes Erachten über die ausführliche Nachricht etc." Hecker war Lehrer an der Realschule zu Berlin, von 1775 Lehrer am Pädagogium zu Bützow, 1780 Professor daselbst, 1789 nach Rostock versetzt. „Seine Hauptarbeit widmete er der Sternkunde und Wetterbeobachtungen". 1799. 1800: Über den Vortrag der Anfangsgründe der Lehre von den entgegengesetzten Größen 1—3; s. Hölscher in Jahrb. 50, S. 72.

Digitized by Google

legte er seine Ansichten dar. Er faßte die Aufgabe der Schule noch weiter: sie soll auch Ökonomen, Architekten, Offiziere und Ingenieure vorbilden, und deshalb forderte er praktische Mechanik, Maschinen- und Wasserbau, Ökonomie, Technologie für Künstler und Kaufleute, Artillerie und Kriegsbaukunst, Handzeichnen von Rissen und Baurissen. Er wünschte Französisich schon in den unteren Klassen, aber er wollte immer nur Fachklassen, so daß einer Primaner in der Geographie, im Latein aber Tertianer sein könnte. Für die Aufsicht der größeren auswärtigen Schüler wünschte er ein Internat.

Hecker widerriet endlich, die Lehrergesetze drucken zu lassen, denn „die Schule gewinnt, wenn sie ihre Lehrer möglichst ehrt und den Gesetzen die Form der Instruktion gibt".

In Parchim finden wir schon 1782 eine Dislokation in lateinische, französische u. a. Klassen mit der ausdrücklichen Bestimmung, der Ausbildung aller Bürgerkinder zu dienen. Man versuchte der universellen Bestimmung dadurch gerecht zu werden, daß sie in den unteren Klassen mehr auf das bürgerliche Leben, in den oberen Klassen auf den künftigen Gelehrten Rücksicht nahm, während Wismar dem Ziele auf einem andern Wege zustrebte: gemeinsame Klassen einer Bürgerschule, zu denen 3 Klassen Latein und 2 Klassen Griechisch kamen.

Es war einzig Güstrow, wo man daran festhielt, daß alle Schüler in der Latinität so weit unterrichtet werden, daß „sie einen casum setzen können"; „sie gehen daher alle bis tertiam Latinam".

Der Wert des Griechischen ist nicht überall anerkannt. Es wird zwar der Wunsch ausgesprochen, daß alle, die künftig studieren wollen, es lernen; aber Güstrow richtete doch Nebenklassen ein für die, welche kein Griechisch lernen wollten, und Schwerin führte es 1789 zum Leidwesen des Rektors Schmidt nicht ein; erst 1794 erschien es wie in Güstrow. Dagegen fand es in Parchim seine gebührende Beachtung.

Die Methode im Sprachenunterricht stellte Güstrow nach Heyne fest: die gelehrten Sprachen sollen nicht bloß als Sprachen, sondern zugleich so getrieben werden, daß Sachen und die gemeinen Kenntnisse, die unser Nachdenken erwecken und schärfen, beigebracht werden. Neben der Hallischen Grammatik stand Gedike, in Schwerin wie in Güstrow.

Die Methode im allgemeinen erscheint ebenfalls zu Güstrow in erfreulicher Klarheit. Sie „läßt sich nicht ein für allemal festlegen", bildet vielmehr den Gegenstand der Unterhaltung der Lehrer in

Digitized by Google

den Konferenzen. Dennoch gibt es allgemeine Grundsätze: „Man muß vom Leichteren zum Schwereren fortgehen — alles dem Verstande nahebringen — über alle vorkommenden Dinge das Nachdenken zu wecken und zu üben suchen — nichts bloß mechanisch lernen lassen — sich zur Fassungskraft des Lernenden herablassen und gleichsam mit ihm lernen — keine gelehrte Theologie beim Religionsunterricht treiben" u. a.[1])

Eine Zusammenstellung der Stunden ergibt für die 4 Klassen zu Parchim folgendes Bild (1784): Religion 8 Stunden, Philosophie 2, Deutsch 13, Latein 26, Altertümer 1, Griechisch 4, Hebräisch 2, Französisch 6, Mathematik 2, Rechnen 6, Naturgeschichte 2, Geographie 4, Geschichte 6, Schreiben 8, Repetitionen 2 Stunden.[2])

In Prozenten ausgedrückt, hatte der Lateinunterricht folgenden Raum: Güstrow 1789: 21,7 % (1792: 22,5 und 1796: 23,9 %) — Wismar 1798: 14,2 % (1800: 16,6 %) — Friedland 1800: 23,8 % — Parchim 1801: 22,4 %.[3])

Ein neues Fach ist in der sog. Technologie erschienen, in der Behandlung von Naturgegenständen, die für die Praxis des täglichen Lebens Verwertung finden, z. B. der Kalender, Beschreibung des menschlichen Körpers, Gesundheitslehre, Haushaltungslehre. Zeichenunterricht ist in Güstrow nachweisbar.[4])

Der deutsche Unterricht hat auf der ganzen Linie gewonnen. Zwar erscheint er in Güstrow nur in Nebenklassen; aber es wird doch ein deutscher Schriftsteller gelesen, und die zwei ästhetischen Klassen dürfen für ihn in Anspruch genommen werden. Auch Übungen im deutschen Stil, ja Literaturgeschichte finden sich, z. B. in Ratzeburg 1781.

Wir lassen nunmehr die hauptsächlichsten mecklenburgischen Pädagogen und ihre Ansichten zu Worte kommen.[5])

Denso, Rektor in Wismar, vertritt zunächst noch das alte Bildungsideal. Bei einem Redeakte 1754 treten 42 Redner auf, um über „die Wohlredenheit in der Gesellschaft" sich zu verbreiten. Allein es ist ihm um die Beredsamkeit Melanchthons, Kessels,

[1]) Piper, Nachricht von der .. neuen Einrichtung der Domschule zu Güstrow. S. 24 ff.

[2]) Kuthe, Die Lateinschule in Parchim 1782—1800. Parchimsche Schulschrift. 1908. S. 14. 1789/90 lauten die Zahlen: 12. 2. 11. 17. 1. 7. 2. 6. 2. 8. 5. 6. 8. 5. 4.

[3]) Rische, l. c. (1888) S. 17. [4]) Rische, l. c. (1888) S. 19.

[5]) Das Persönliche s. im Besondern Teil unter den Partikularschulen.

Digitized by Google

Sturms zu tun, die er wiederherstellen möchte, um die großen Erfindungen seiner Zeit und die großen Gestalten der Geschichte zu besingen, um auf den Kanzeln Gott gebührend zu preisen, endlich um das heroicum carmen, wie es Klopstock gesungen hat, zu erneuern. Darum verwirft er auch die Schüleraufführungen aus dem Cato.[1])

Denso klagt vielmehr über das französische Bildungsideal: Die Vornehmen haben genug, wenn sie nur ein wenig Französisch können, „si lepidas Gallorum tabulas lectitent et confabulentur Gallice, Gallica enim nimis arridere saeculo". Dafür wünscht er mehr Griechisch und Latein, aber er billigt auch die Behandlung des Deutschen, das durch Martin Opitz wieder zu Ehren gebracht ist, und kennt seinen Wert für die andern Sprachen: Ergo duplici suos mactabit commodo: iam Latine scribent, Latine dicent, iam ubi vernacula scribendum dicendumve sit, eodem modo apte, commode, scienter eloquentur.[2])

So fordert er auch den Unterricht in der Physik; 21 Redner verbreiten sich — ein Zeichen der Zeit — in allen möglichen Sprachen, sogar plattdeutsch, hebräisch und schwedisch, über das Thema.[3])

Dennoch widerstrebt ihm die Neuerungssucht; er beklagt die Menge der pädagogischen Schriften und der Ratgeber und der Schulvorsteher, die ihre Kunst anpreisen: Nihil sane nostro saeculo dulcius videtur quam illa moris et studiorum commutatio, qua antiquiora quaevis obsoleta habentur et temere novis mutantur.[4])

Er warnt deshalb seine Standesgenossen vor Zersplitterung, vielmehr möge jeder seine Wissenschaft sorgfältig pflegen, damit er mit den übrigen nicht sei plane ignarus, ne obliviscatur vinculum sororium, quo omnes inter se coniunctae sunt.[5])

Der Unterricht ist Denso schon Erziehung, wenn er 1754 die Aufgabe der Schule auch darin sieht, daß ihre abgehenden Schüler einen „Vorschmack von der Sittenlehre" haben. Den Abgang von der Schule will er durch ein Examen regeln, damit diese und die

[1]) Schulschrift 1761: Praesens eloquentiae materia. 1758: Cato scenis non agitandus.

[2]) Schulschrift 1754: Deterior scholarum conditio et huic quomodo mederi possimus.

[3]) Schulschrift 1765. Einladung zum Redeakt.

[4]) Schulschrift 1779: De multitudine consultorum scholasticorum. Schulschrift 1777: De temeraria studiorum commutatione.

[5]) Schulschrift 1762: Mole sua laborare literas. Schulschrift 1771: Utrum nostris temporibus facilior sit an fuerit antiquitus ad eruditionem via?

Digitized by Google

Universität harmonisch miteinander arbeiten. Denso tritt für die öffentliche Schule ein.[1])

Er steht auf dem Standpunkt der Rechtgläubigkeit und fordert die Schule in die Schranken gegen die Irrlehren. Wahre Wissenschaft nutzt der öffentlichen Moral! So polemisiert er nicht nur gegen die Herrnhuter, sondern auch schon gegen Rousseau, qui literas moribus nocere et artium liberalium ignorantiam certiorum rebus publicis felicitatem praestare perhibuit.[2])

Professor Schreber, Direktor des Pädagogiums zu Bützow, gibt sich als Verehrer Lockes und seiner „Gedanken über die Erziehung der Kinder" kund; er will die Jugend zu einer vernünftigen und anständigen Konduite führen und fordert, daß sie niemals ohne vernünftige Aufsicht gelassen werde; dabei aber sind Zwangsmittel durchaus verpönt. „Wenn ein Schüler durch vernünftige und ernstliche Vorstellungen sich nicht will ziehen lassen, so wird man ihn lieber seinen Eltern oder Vormündern wieder zurückgeben, als Mittel zur Hand nehmen, die von einer anständigen Erziehung freier Menschen allzuweit entfernt sind.[3])

Professor Tetens, Direktor des Pädagogiums, widerlegt die Einwände derjenigen, welche wie Locke die Privaterziehung vor der öffentlichen bevorzugen. Die Menge und die verschiedene Begabung der Schüler sei nicht hinderlich, wenn nur ein sehr aufmerksamer Lehrer vorhanden und die Einteilung in 2—3 Fachklassen durchgeführt wäre. Tetens sieht in der Persönlichkeit des Lehrers die Vorbedingung für die Blüte der Schule: Constare equidem arbitror iuvenes in scholis publicis aeque in disciplinis posse proficere eodemque tempore, quam id fieri potuisset in institutione privata, neque hoc multitudine eorum impediri neque diversitate, modo ducem habeant, magistrum prudentem et in docendo exercitatum.[4])

Er fordert die Charaktererziehung: Omnes convenient educationem puerorum non absolvi ingenii cultura, sed operam quoque dandam esse, ut mentes illorum formentur induanturque virtutibus

[1]) Schulschrift 1754: Von den Pflichten eines Schullehrers gegen seine auf Akademien gehende Schüler. Schulschrift 1766: Unvorgreifliche Vorschläge zur Verbesserung des akademischen Lebens. Schulschrift 1764: Daß die Quelle bürgerlicher Eintracht in öffentlichen Schulen zu suchen sei.

[2]) Schulschrift 1756: Von den ewigen Wissenschaften. Schulschrift 1776: De labefactatae religionis e scholis adminiculo.

[3]) Bützower Schulschrift 1760: Vorläufige Nachricht usw.

[4]) Bützower Schulschrift 1766. Diese und die folgenden sind Einladungsschriften ohne Titel.

Digitized by Google

et ut mores externi ad decori normam componantur. Tetens will im Unterricht durch die Stoffe selbst auf den Willen einwirken, aber er will auch die Tugend üben, indem der Lehrer die Knaben beachtet, sich Notizen macht, ihnen Verhaltungsmaßregeln in praktischen Fällen gibt, wie sie nämlich das Schulleben und die Gewohnheiten der Schüler, auch ihre Spiele von selbst ergeben. Dabei empfiehlt er jedoch auch und zwar zweimal in der Woche publica quaedam iudicia, fiantque diligentiae et morum recensiones, componantur rixae et controversiae, decernantur et poenae et laudes.[1])

So definiert er die moralische Erziehung: „Sie ist eine Einrichtung, welche die Entwicklung der Fähigkeiten, die in der menschlichen Seele wie Keime in dem Samen verborgen liegen, die Anwendung dieser Fähigkeiten, ihre Übung, ihre Stärkung und Erhöhung zu Fertigkeiten zur Absicht hat, durch Mittel, die einem moralischen Wesen angemessen sind."[2])

Tetens schätzt im Anschluß an Locke die körperlichen Strafen gering. Er will der Jugend viel mehr „Liebe beweisen als sie strafen und ihr vielmehr durch vernünftige und aus der Natur selbst folgende Ermahnung den Weg weisen". Der Erziehung wahrer Zweck ist, Liebe zum Guten, Abscheu vor dem Bösen zu erwecken. Das kann am besten erreicht werden, wenn der Erziehende in Fleiß, Vernunft, Wohlwollen, Anstand als Vorbild leuchtet.

Tetens aber redet, hierin seinem Meister Locke folgend, von dem Nutzen des Räsonnierens. Er fordert bei seiner moralischen Erziehung nicht nur das Vorbild des Lehrers, nicht nur die Erfahrung des Zöglings, sondern auch seine Einsicht. „Man muß nie unterlassen, den Ermahnungen zur christlichen und tugendhaften Aufführung die Gründe derselben aus der Natur der Sache hinzuzufügen". Er ist darin hinter Rousseau zurück, der 1762 im Emil sagt: „Das Wort des Meisters muß dem Schüler höchste Autorität sein" und: „Man könne ebensogut dem Kinde zumuten, es solle 5 Fuß hoch sein, als es solle mit 10 Jahren ein Urteil haben".[3])

Tetens tröstet die Lehrer bei der Schwierigkeit des Lehrerberufs; es zieme sich nicht, mürrisch zu werden, wenn scheinbar oft aus der Erziehung keine Frucht erwüchse; der Boden sei nämlich mannigfaltig und bringe früher oder später Früchte.

[1]) Bützower Schulschrift 1767. [2]) Bützower Schulschrift 1769.
[3]) Bützower Schulschrift 1767: Ausführliche Nachricht etc.

Digitized by Google

Der ordentliche Lehrer sei rechtschaffen, umsichtig, geschmackvoll und fein, kein Pedant, ermüde auch nicht, klage auch nicht über Mangel an Ansehen. Denn er „hat keine Belohnungen zu erwarten, welche der Menge und Wichtigkeit der Bemühungen gemäß sind", „der Sommer des Schul- und Erziehungswesens ist noch entfernt, aber der Frühling bricht mit erquickender Wärme herein, und hie und da sieht man es schon grünen".[1])

Tetens vertritt die Methode des grammatischen Unterrichts, wie ihn Gesner forderte.

Die alte Methode, welche von den Regeln ausging und bei der Lektüre nur die Grammatik betrieb, scheint ihm ein Vergehen gegen die Natur zu sein. Weil aber niemals „impune a natura receditur", so stellten sich als Nachteile Zeitvergeudung und Abstumpfung der Schüler ein.

Darum will er mit Gesner von der Art, wie man die Muttersprache lernt, vom Gebrauch ausgehen. Erst die Beispiele, dann die Anwendung und Zusammenfassung zur Regel! Deshalb sollen auf der ersten Seite der Grammatik einige Vokabeln stehen in verschiedenen Kasus und Verbindungen; aus den Beispielen wird die Regel abgeleitet.

Dann aber darf die Grammatik nicht vergessen werden; sie bleibt coticula und malleus, Schleifstein und Hammer für die Glättung der Sprachkenntnis.[2])

Möller, Direktor des Pädagogiums, führte Erziehungstagebücher ein, ein weißes und ein schwarzes, für Tugenden und Untugenden. Auch die Schüler führten Tagebücher, „um sich darin ganz genau mit ihrem eigenen Charakter bekannt zu machen". Den Eltern hielt er „Erziehungspredigten" und forderte strenge Zucht, die die Züglerin natürlicher Begierden ist, „etsi maxima reverentia debetur iuventuti". Dabei setzt er sich mit Basedow, Lavater, Locke, Resewitz, Rousseau, Zobel, Gellert, Schlegel auseinander.[3])

Möller sieht die Schuld für geringe Resultate in den „Erziehungskrankheiten" seiner Zeit. Die Eltern leiden am Erziehungsfieber, welche aus ihren Kindern „Meisterstücke" machen wollen,

---

[1]) Bützower Schulschrift 1768. [2]) Bützower Schulschrift 1765.

[3]) Einladungsschriften des Bützower Pädagogiums 1773. 1774. Erziehungspredigten z. B. 2. Sonnt. n. Trin. 1773 auf Grund von 3. Joh. 4, über „Wehmütige Erinnerung der Jugendsünden". Die Eltern kamen aber nicht; deshalb klagt er: Wir arbeiten öffentlich vergeblich, wenn man in den Häusern uns nicht unterstützt.

Digitized by Google

und doch sind diese von Hause aus mit bösen Anlagen behaftet, — am Erziehungsschnupfen, weil sie schon zuviel von der Erziehung gehört haben und zeitliche Glückseligkeit höher schätzen —, am Erziehungswurm, weil sie zuviel Bücher gelesen haben usw.[1])

Ja, Möller sieht die häusliche Erziehung als „dem Staate nachteilig" an; so polemisiert er gegen Locke und sucht die „Vorurteile des Publikums gegen eine öffentliche Erziehungsanstalt" zu zerstreuen.[2])

Der Rektor Clemann zu Schwerin erblickte in der Lesung schöner Schriften das bewährteste Mittel für die Ausbildung des Geschmacks, aber „der Lehrer muß sich über die Sphäre der Grammatik hinaus erheben, auch nicht bloß gute Redensarten ausziehen. Dann lehrt er bloße Sprache und macht einen Pedanten. Er muß tiefer eindringen und das Schöne zeigen".[3])

Ganz in derselben neuhumanistischen Auffassung bewegte sich der Konrektor Bruger. Dieser erwartete von den alten Sprachen nicht bloß die Ausbildung des Verstandes in der Kenntnis von den Kulturschätzen des Altertums, sondern auch des Geschmackes, die sich in der Naturbetrachtung, der Dichtkunst, dem schönen Stil zeigen müsse.[4])

Zur selben Zeit tauchten im Schweriner Kollegium auch Standesfragen auf: Clemann und die aufeinander folgenden Konrektoren Chrysander und Riemann nahmen sie auf. Clemann klagte noch 1763 über unbegabte und faule Lehrer, 1755 stellte er die Eigenschaften eines Lehrers nebeneinander; 1777 forderte er, daß man tüchtigen Lehrern ihr Amt angenehm mache, damit sie nicht täglich ans Predigtamt denken, auch nicht arbeiten de pane lucrando. „Aber solange die Schulanstalten noch mit dem Staub der Verachtung bedeckt sind, wird sich bei wenigen geschickten Leuten der Trieb finden, sich der Schule auf Jahre zu widmen."[5])

Rektor Spengler in Friedland hält den Leseunterricht für wichtig genug, daß er in einer deutschen Schulschrift sich darüber verbreitet; er fordert gute Betonung, Ruhe und Verständlichkeit. In den fremden Sprachen empfiehlt er die imitatio, aber nicht im

[1]) Bützower Schulschrift 1773: Versuch eines Erziehungswörterbuchs.
[2]) Bützower Schulschrift 1772. [3]) Schweriner Schulschrift 1767.
[4]) Schweriner Schulschrift 1789: „Einige Bemerkungen über die Vorteile des studii alter Sprachen."
[5]) Schweriner Schulschriften 1775. 1777 (Clemann), 1784 (Chrysander), 1787 (Riemann).

Digitized by Google

alten Sinne, sondern so, daß der Lehrer stets die besten Sprachproben bereit halte. Im Anschluß an Gesner und Basedow fordert er, der Jugend nur eine kurze Einleitung in die philosophische Wissenschaft zu geben.[1])

Sein Nachfolger Rektor Köhler erweist sich als einen eifrigen Anhänger Gesners, dessen Schulordnung er 1775 einführen will. Aber er setzt sich auch mit Gesner und Basedow in der Schrift „De via in Latium breviori" auseinander. Latein „ex usu zu lernen, ex consuetudine et cotidiana collocutione" sei unmöglich, da nicht Lehrer genug vorhanden wären. Mit Gesner schränkt er das Vokabellernen ein, erleichtert den Schülern durch besonderes Verfahren das Deklinieren und Konjugieren, nimmt in der Syntax die Regeln aus der Lektüre und wählt zuerst Exerzitien aus dem Lateinischen ins Deutsche, nach 8 oder 9 Monaten umgekehrt. Köhler läßt aber auch die deutsche Sprache zu ihrem Rechte kommen, deren Reinigkeit und Richtigkeit durch Gottsched, Gellert, Lessing hergestellt sei. In lateinischen Schulen könne man allerdings nur bei den Übersetzungen auf die deutsche Sprache achtgeben![2])

Die alte Streitfrage betreffs der öffentlichen und privaten Erziehung beseitigt Köhler durch die Forderung, daß Eltern und Lehrer im Erziehungsgeschäft gemeinschaftliche Sache machen.[3])

Dankert in Neubrandenburg findet die Anzeichen einer guten Schule nicht in der großen Anzahl der Lehrenden oder der Lernenden, welche nach volkstümlicher Ansicht bloß den Kirchengesang zu pflegen haben, sondern darin, daß sie die Jugend vervollkommne in der pietas, den litterae, quae ad humanitatem pertinent, den mores, ferner daß sie eine gute Lehrmethode dabei verfolge, endlich daß sie eine gute Disziplin unter den Schülern beachte.

Auch Walter in Neubrandenburg ist vom neuhumanistischen Geist durchdrungen. Er will die klassischen Schriften so erklären, daß auf grammatisches, philosophisches und ästhetisches Verständnis abgezielt wird; dem „Realisiergeist" ist er abhold, der nur die Sachen treiben will. Sprachen und Sachen sind miteinander zu verbinden! Rousseau und Basedow scheinen ihm nicht recht zu haben: „Die Galle möchte mir übergehen, wenn ich von der menschenverderblichen Rousseauischen und philanthropischen Erziehung mit Beifall sprechen höre". Walter meint: „Die Jugend,

[1]) Friedländische Schulschriften 1771. 1769. 1773.
[2]) Friedländische Schulschriften 1775. 1776.
[3]) Friedländische Schulschrift 1779.

Digitized by Google

die Wissenschaft erlernen soll, muß an Arbeitsamkeit und Geduld gewöhnt werden!“[1])

Auch mit praktischen Fragen beschäftigte er sich, indem er das wahre Wesen der Schulprüfungen und ihren bleibenden Wert bestimmte. Den Besuch des Theaters hielt er durchaus für erlaubt, sich gegen pietistische Engherzigkeit aussprechend und die humanistische Schätzung der ludi scenici vertretend.

Zu den Neuhumanisten gehört auch Fuchs in Güstrow. Er wünscht eine gesetzliche Grenze zwischen Universität und Schule; deshalb bestimmt er das Ziel der letzteren: Bildung des Charakters und Vermittlung von Kenntnissen. Diese sind: „Richtige Kenntnis der Muttersprache, gründliche Kenntnis der lateinischen Sprache und wenigstens auch der französischen; von Geschichte, Geographie, Altertumskenntnis so viel, als man im gemeinen Leben von einem gebildeten Menschen erwartet; enzyklopädische Übersicht der vornehmsten Wissenschaften verbunden mit einem kurzen Abriß ihrer Literatur; Begriff von mathematischer Methode, gegründet auf elementarisches Studium der reinen Mathematik; endlich die Fertigkeit, seine Gedanken richtig und deutlich auszusprechen“.

Wir stutzen, wenn er Hebräisch und Griechisch nur für den zukünftigen Theologen fordert. Allein seine Meinung ist doch die, „daß die Kenntnis des Griechischen sehr zur Verschönerung der Gelehrsamkeit dient, ja ein wesentlicher Teil derselben ist“.[2])

Bezeichnend ist auch bei ihm die Klage über ungenügende Besoldung: „Die Vergeltung, welche der Staat seinen Dienern bestimmt, hat unter allen Vergeltungen zu allen Zeiten den geringsten Schein des Verhältnisses.“[3])

Der Schweriner Rektor Johann Schmidt erkennt die Notwendigkeit des griechischen Sprachstudiums an, obwohl seine Schule Rücksicht auf die „Nicht-Griechen“ nimmt. Denn die Römer haben von den Griechen die humaniora gelernt; keine Sprache ferner erreicht die griechische an Wohlklang und Bildsamkeit, lexikalischer

---

[1]) Neubrandenburger Schulschriften 1776. 1779. 1782.

[2]) Güstrower Schulschrift 1790: Was muß ein Jüngling wissen, und wie muß er vorbereitet sein, wenn er die Universität mit Nutzen beziehen will?

[3]) Güstrower Schulschrift 1799: Über die in den neueren Zeiten vermehrte Beschwerlichkeit des Schulstandes. Nach einer Quittung vom 4. März 1792 im Superintendenturarchiv zu Güstrow über 5 Louisdors ist Fuchs in Schnepfenthal zur Besichtigung der Schulanstalten gewesen.

Digitized by Google

Energie und feinem grammatischen Bau. Das griechische Genie wird immer Muster sein.[1])

Von besonderer Wichtigkeit ist ihm das Deutsche. Er wünscht kleine schriftliche Arbeiten in der Muttersprache über Gegenstände der Wahrnehmung, um dem Schüler die Fertigkeit in der Muttersprache zu verschaffen. „Dann lernt er andere Sprachen mit glücklicherem Erfolge, wenn er seine eigene grammatisch richtig versteht.“ Die schriftlichen Ausarbeitungen setzen sich in zusammengesetzten Beschreibungen und Erzählungen fort, in der Darstellung historischer und moralischer Wahrheiten. Sobald logische und ästhetische Vollkommenheit sichtbar wird, geht es an die Übersetzungen schöner Stellen usw.[2])

Schmidt hält es für einen Fehler, mit der Erlernung von drei Sprachen anzufangen, zuerst verlangt er gründliche Kenntnisse in der Muttersprache; mit dem 12. Lebensjahre mag man fremde Sprachen vornehmen.[3])

Von der Mathematik hält er nicht viel: „Für den großen Haufen wird es hinreichend sein, wenn man ihn fleißig in der Arithmetik übt, nötiger als reine Mathematik wird für ihn Naturlehre sein.“ Darum wünscht er einen Vorrat von Maschinen und physikalischen Instrumenten, auch eine Schulbibliothek.

Wehnert in Parchim bekennt sich als Anhänger Gesners: Linguae non possunt disci sine rebus ipsis; daher verwirft er Basedows Art, den Kindern plappernd die Sprachen beibringen zu wollen. „Ich will“, sagt er, „daß meine Schüler die lateinische Sprache als Sprache, d. h. um lateinisch zu verstehen, lernen. Welche Eleganz und Concinnität in den Wendungen, Simplicität und Präcision im Ausdruck!“ Aber er klagt, daß sie übermäßig getrieben wird — sogar in Bürgerschulen von Handwerkersöhnen —, und: „Nie war ein Volk, das seine Muttersprache so gering schätzt!“ — daß sie verkehrt getrieben wird, weil man mit der Grammatik anfängt und aus dem Deutschen ins Latein übersetzt, während es doch genug ist, mit Gesner nomina und verba tabellarisch anschaulich zu machen.[4])

[1]) Schweriner Schulschrift 1796.

[2]) Schweriner Schulschrift 1793: Über zweckmäßige Beschäftigung eines Jünglings, der sich dem Studium widmet. 1796: Über die Vorbereitung zu einem deutlichen schriftlichen Vortrage.

[3]) Schweriner Schulschrift 1791: Über die vorzüglichsten Mittel, öffentliche Schulanstalten emporzubringen.

[4]) Parchimer Schulschrift 1783: Von der Erlernung der lateinischen Sprache auf Schulen.

Digitized by Google

Wehnert betont ganz im Sinne der Neueren die Erziehungsaufgabe der Schule; sie ist eine physische, moralische und intellektuelle und steht mit der häuslichen in enger Verbindung.[1])

Wehnert möchte gern den größten Teil derjenigen, welche zu seiner Zeit die Schule besuchten, vom Studium als ungeeignet zurückhalten. Deshalb befürwortet er, daß der Staat die lateinischen Schulen der kleineren Städte in Real- und Bürgerschulen verwandle und von den größeren die Bürgerschule absondere.[2])

Der Rektor Groth in Wismar empfahl Gedikes Schulorganisation: Für das Land und die kleinen Ackerstädte die Elementarschule, für andere Städte die Bürgerschule mit 2 Klassen und 2 Lehrern, dann die höhere Bürgerschule mit 3 Klassen und 3—4 Lehrern, sodann die Mittelschule für Städte von mittlerem Umfang, welche 2 oder 3 Gymnasialklassen gebrauchen, endlich die gelehrte Schule mit 5 Klassen und 6 oder mehr Lehrern! Groth befürwortete die Umwandlung der lateinischen Schulen in den kleinen Städten in gute Mittelschulen, die Vereinigung von Bürger- und Gelehrtenschule in den größeren Städten.[3])

Rektor Plagemann in Rostock tut sich als Lobredner Basedows kund und beklagt, daß die Vorschläge dieses Pädagogen noch nicht nach Niedersachsen durchgedrungen sind; „denn noch immer wird das Latein in die Jugend geprügelt!“ Zu den Ursachen des Verfalls der Schulen rechnet er die zunehmende Verachtung der lateinischen Sprache, den Gebrauch alter Lehrbücher, die Mischung der Schüler aus allen Ständen in den unteren Klassen, besonders auch das Fehlen der Kenntnisse des modernen Geschmacks: Naturgeschichte, Französisch und Mathematik, „die fast nur zum Schein auf den Lektionsplänen stehen!“

Endlich beklagt er auch das Fehlen eines Lehrerstandes. „Der Schulstand ist nur Troß der Geistlichkeit, ist die Leiter, womit man ins priesterliche Paradies steigt“![4])

---

[1]) Parchimer Schulschrift 1783: Gedanken über die notwendige Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen. 1784: Über einige Ursachen der schlechten häuslichen Erziehung. 1784: Ist dem Staate mit Schulen geholfen, deren Gegenstand bloß Unterricht und nicht damit verbundene Erziehung ist?

[2]) Parchimer Schulschrift 1789: Über die große Menge der Studierenden. 1794 (Fortsetzung). 1795: Über die Mittel, die Studiersucht zu hemmen und viele vom Studium abzuhalten, die keinen Beruf haben.

[3]) Wismarsche Schulschrift 1801: Über die Verbindung der Bürger- und gelehrten Schulen.

[4]) Gedanken über Verfall und Aufnehmen öffentlicher Schulen. 1789.

Digitized by Google

Plagemann schrieb eine „Erleichterte lateinische Syntax", die sich durch Kürze und gut gewählte Beispiele auszeichnete. Sein Unterricht geschah nach der induktiven Methode, indem er aus den Beispielen die Regel ableitete.[1])

Auch die philosophische Fakultät der Landesuniversität hatte an der Entwicklung ihren Anteil. Neben den schon genannten Männern wie Tetens und Schreber wirkten Angelius Apin 1746—1784 als Professor der Redekunst, der Historiker Eobald Toze 1762—1789, die Mathematiker Wenzel Karsten 1755—1778 und Johann Hecker von 1789 und der Orientalist Olaus Tychsen 1763—1815.[2])

In diesem Zusammenhange sollen auch genannt werden die drei Mecklenburger, welche sich auf dem Gebiete der schönen Literatur einen Namen erworben haben. Liscow, Johann Heinrich Voß und Johann Jakob Engel.[3])

Zwei Kapitel mögen hier anhangsweise noch zu Worte kommen, zunächst das der Schulzucht.

Die Klagen über Ausschreitungen sind alt. 1612 z. B. ließ der Rostocker Rat in allen Kirchen ablesen: E. E. Rat will Polizei und Schulmeister anweisen, strenge gegen die deutschen Knaben zu verfahren, die auf dem Schulwege zu laut toben und allerlei Mutwillen treiben. Kurz vorher hatte der wismarsche Rat Schüler und Bürger vermahnt, „sich friedlich zu verhalten und sich aneinander weder mit Worten noch mit Werken zu vergreifen".[4])

Der Güstrower Rektor Voigt führte Ehrentafeln (tabulae caerites) ein, indem er in seinen Schulschriften die Namen der Schüler mit besonderen Lobeserhebungen angab. Er nannte aber

[1]) Im Besondern Teil.

[2]) Zu diesen Männern s. Hölscher in Jahrb. 50, S. 70 ff. Äpin als Herausgeber von Faulls Briefen S. 320. Unter seinen Schriften: Meditationes logicae 1748. Bützower Gelehrte Nachrichten 1760—1762; s. Koppe, Jetztlebendes gelehrtes Mecklenburg. 1783. I, S. 1 ff. Tychsen schrieb 1790 eine Geschichte der öffentlichen Universitätsbibliothek. Forts. 1793. Elementale Arabicum. 1792. Elementale Syriacum. 1793. Karsten schrieb u. a. Anfangsgründe der Naturlehre 1780. Neu herausgegeben 1790. 1775 die Rechenkunst.

[3]) Zum Satiriker Liscow, dem Dichter Voß, dem Schriftsteller Engel s. u. a. Boll, l. c. II, S. 743 ff. Schröder, Meckl. u. die Meckl. in d. schönen Lit. 1909. S. 69 ff. 101 ff. 81 ff.

[4]) Mandantenbuch der Marienkirche in Rostock im Ratsarchiv. 9. Febr. 1612, 1. Jan. 1622. Kanzelproclamata in Wismar (1609) S. 89, freundlichst mitgeteilt von Dr. Techen in Wismar.

Digitized by Google

auch diejenigen, qui vel relegati vel ut ingrati hospites hinc discesserunt vel adhuc in urbe latent, z. B. 1674 Nicolaus Rudolphi, homo omnium ingratissimus et valde contumax, cuius socii erant .. 6 Schüler wurden verewigt, davon 2 fugitivi.[1])

Auch in der folgenden Periode bleiben die Klagen, wenn sie auch eine besondere Gestalt annehmen. Der studentische Pennalismus des 17. Jahrhunderts scheint 1771 noch in Güstrow nachzuwirken, wo 3 Schüler wegen Pennalismus coram schola Abbitte leisten und 4 Tage Karzer bei Wasser und Brot erhalten. Die Nachäffung studentischer Sitten und Gebräuche ist vorhanden, z. B. 1743 duellieren sich 2 Schüler in Güstrow, 1749 legen die Schüler in Parchim die Mäntel ab und gehen mit Degen in Schule und Kirche. Die Güstrower tragen 1775 eine Kokarde, was ihnen ein Verbot des Stadtkommandanten einträgt. Nunmehr tragen sie grüne Wachshüte und schmücken sie mit Tannenbüschen; sie gehen zu Bier und spielen Billard. Einen Relegierten begleiten sie in grünen Röcken zu Pferde usw. Der Superintendent Keßler riet, wie im Pädagogium zu Halle die Prügelstrafe anzuwenden. In der Tat erteilte die Regierung die Erlaubnis, und einige Schüler wurden in der Superintendentur „still" durch den Schuldiener ausgeprügelt.

Das half wenig. Die bösen Studenten aus Bützow kamen vielmehr und steckten die Schüler mit ihrem Treiben an: die Schüler gehen mit Flinten aus, zeigt Rektor Pries 1778 an; ja der Herzog verbittet sich 1779 die Feier seines Geburtstages, weil die Schüler sich Ausschweifungen zuschulden kommen lassen. Sie borgen 1785 in Schwerin die Geschäftsleute an; eine Regierungsverfügung warnt letztere vor dem Kreditgeben; sie muß jedoch 1795 und 1801 erneuert werden.

Das studentische Wesen kam auch in der Sitte zum Ausdruck, daß man Aufzüge zur Einholung und Begleitung von Lehrern veranstaltete und studentische Abzeichen trug; letztere mußten 1795 verboten werden.[2])

Sodann noch ein Wort über die materielle Lage der Lehrpersonen:

Das Einkommen der Lehrer besserte sich nur ganz allmählich, obwohl, wie Rektor Fuchs 1799 ausführte, die „Beschwerlichkeiten

[1]) Voigt, Güstrower Schulschrift von 1674.

[2]) Aus Güstrower, Schweriner und Parchimer Schulschriften. Intelligenzblätter von 1785. 1795. 1801. Siehe auch Raspe, Einladungsschrift. S. 58.

Digitized by Google

des Schulstandes in den neueren Zeiten sehr vermehrt waren". Nur die Stadt Rostock machte eine rühmliche Ausnahme.[1])

Die Hinterbliebenenversorgung — Güstrow hatte ein halbes, Schwerin ein ganzes Gnadenjahr — wurde 1797 durch das „Witweninstitut für die Herzoglichen Civil- und Militärbediente" geregelt.[2])

B. Das Volksschulwesen.

[Siehe hierzu in Band XLIV (Teil IV) die Nr. 8. 9. 11. 16—19. 28.]

Der Einfluß des halleschen Pietismus auf das mecklenburgische Volksschulwesen ist bereits recht alten Datums. Die Herzogin Augusta, der wir schon begegnet sind, wandte ihre Sorgfalt auch den Schulen in ihrem Wittumsamt zu. Sie vermehrte die Schulmeisterstellen, stellte neue Lehrkräfte an und verbesserte die Besoldungen. Sie ließ junge Handwerker zu Lehrern ausbilden und berief solche aus dem Ausland, z. B. 1736 den Hofkantor Jakob Rudolph, einen früheren Tischlergesellen, der unweit Halle im Schuldienst gestanden hatte. Dieser Rudolph, Pietist mit Leib und Seele, war hernach Kantor in Neustadt und bildete junge Leute zum Lehrerberuf aus![3])

Die Herzogin führte regelmäßige Lehrerkonferenzen zur Weiterbildung der Lehrer besonders hinsichtlich der Methode ein; sie verteilte an die Schulen Lehrmittel, z. B. Buchstabierbücher und Bibeln; sie befreite die Schüler samt und sonders vom Schulgeld; sie sorgte endlich durch Verteilung christlicher Bücher für die Volksbildung. Noch 1769 konnte der Amtmann von Dargun berichten: „Das Schulwesen in hiesigem Amte ist vorzüglich gut."[4])

Das pietistische Schulwesen hatte Freunde genug unter denjenigen, welche in Halle studiert hatten (S. 317). Zu diesen gehörte

[1]) Siehe unter den einzelnen Schulen.

[2]) Zur 3. Klasse gehörte der Schweriner Rektor. Der Parchimer und der Güstrower nebst dem Schweriner Konrektor, Kantor und Succentor gehörte zur 5., zur 6. der Konrektor in Güstrow mit Präzeptoren und Schreibmeister zu Schwerin, zur 7. Konrektor, Kantor, Subrektor zu Parchim, zur 8. die praeceptores zu Parchim.

[3]) Wilhelmi, Augusta und die Dargunschen Pietisten. Jahrb. 48, S. 145 ff. 251 ff.

[4]) Ebenda, S. 254. 252. Bericht des Amtmanns Zickermann vom 9. Juni 1769, im Archiv der Güstrower Superintendentur.

Digitized by Google

z. B. der Rektor Bauer in Waren und sein Präpositus Hermes, der wohl seine theologische Stellung verändert, aber die Hochschätzung des halleschen Schulwesens behalten hatte. Als nämlich ein junger Theologe sich um eine Landschullehrerstelle bewarb, äußerte sich Hermes: „Nach meiner Überzeugung ist die erste Unterweisung der Kinder in den Religionswahrheiten eine so wichtige und schwere Sache, daß viele sonst gelehrte Kandidaten dazu nicht einmal tüchtig genug sind.“[1])

Im Jahre 1754 ging ein anonymes Schreiben bei der Regierung ein, welches ganz in pietistischem Geiste eine Besserung des Schulwesens forderte: Die Gottesfurcht wird vermißt; das rührt davon her, daß die Kinder auf dem Lande von der zarten Kindheit an nicht rechtschaffen zu Gott geführt werden. Der Einsender wünschte bessere Lehrer, die nicht nur Handwerker seien, den Schulzwang, Unterricht in Lesen, Schreiben, Religion, aber auch im Rechnen und vor allem in der Musik. Die Schrift schloß mit den Worten: „Wohl dem Lande, dessen Fürst die Jugend übet, er macht sich die Welt zum Himmel und seine Untertanen zu dienstbaren Geistern.“[2])

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung ist das tatkräftige Eingreifen des Herzogs Friedrich zu verspüren. Er erließ durch seine Regierung ein Rundschreiben an die Superintendenten, das die mangelnde Schulaufsicht beklagte und Superintendenten und Präpositen die entsprechenden Paragraphen der Kirchenordnung einschärfte, denn „die Erziehung rechtschaffener Mitglieder des gemeinen Wesens ist ein Haupterfordernis zur Wohlfahrt desselben“.[3])

Zu derselben Zeit ließ er Stresows Handbuch für Küster und Schulmeister in 1000 Exemplaren drucken und bei den herzoglichen Patronatpfarren einführen. Stresow und 1771 auch Löseke („Zergliederter Katechismus Lutheri“ und „Erklärter Katechismus Lutheri“) gelangten so in die Hände der mecklenburgischen Lehrer und gaben fast 50 Jahre lang dem Stoff und der Methode ihre Gestaltung; beide aber waren durchaus von pietistischer Färbung.[4])

---

[1]) Meine Geschichte des Schulwesens der Stadt Waren, in Beiheft 9 zu den Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erz.- und Schulgeschichte. 1905. S. 53. Zu Hermes' Absetzung s. S. 318 Anm. 3.

[2]) Im Hauptarchiv zu Schwerin.

[3]) Rundschreiben vom 1. Juni 1756; Güstrower Superintendenturarchiv.

[4]) Verfügung vom 7. Sept. 1756; Hauptarchiv zu Schwerin. Der Preis für Stresow betrug 6 β 6 β. 1771 wurden alle 3 Bücher empfohlen; Verordnung vom 20. August.

Digitized by Google

Eine dritte Maßnahme bestand in der Einforderung von Berichten über den Stand des Schulwesens. Unter den eingelieferten ging besonders der des Superintendenten D. Quistorp in Rostock auf die Nöte der Schulmeister ein, indem er Verbesserung ihrer Lage, aber auch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht forderte.[1])

In Verbindung mit diesen Berichten stand dann das erste Schulgesetz vom 13. Dez. 1756, welches die schon früher bezeichnete allgemeine Schulpflicht (S. 273) erneuerte, indem der Beginn mit dem 6. Lebensjahre und das Ende mit dem Maß der Kenntnisse bestimmt wurde, welche für den ersten Abendmahlsgenuß nötig schienen. Ebenfalls eingeschärft wurde die Verpflichtung zum Besuch der Katechismuslehre für Schüler und Neukonfirmierte. Eine Strafe für die Versäumnis beider wurde angedroht.[2])

Auch für die Fortsetzung der Schulgesetzgebung sicherte sich der Herzog die Mitwirkung der Superintendenten, die wie er der pietistischen Richtung zuneigten. Der parchimsche Superintendent Zachariä reichte 1760 ein Gutachten für eine Schulordnung ein, die in den Schulen auf dem Lande und in den kleinen Städten zur Anwendung kommen sollte.[3])

Zachariä forderte Schulversäumnisstrafen, die Festlegung der Schulstunden, Besserstellung der Lehrer, Anlegung von Schultabellen seitens letzterer, Anleitung der Schulmeister seitens der Prediger, Unterricht jedoch nur in Religion und Lesen; Schreiben und Rechnen sollte nur eine Ausnahme bleiben.

Ausführlicher war das Gutachten des Superintendenten Rönnberg in Güstrow.[4])

---

[1]) Hölscher, Die Politik des Herzogs Friedrich in Kirchen- und Schulsachen. Jahrb. 51, S. 270. Berichte Quistorps vom 6. Dez. 1756 und 29. Jan. 1757 im Güstrower Superintendenturarchiv. Quistorp war Superintendent des rostockischen Kreises von 1753—1766. Er ging als Prof. nach Greifswald, † 1688 als Generalsup. in Pommern.

[2]) 2 Bl. fol. Druck, im Superintendenturarchiv zu Güstrow; s. Frahm, l. c. Nr. 47. Schon am 1. Juni 1756 hatte der Superintendent Polchow den Auftrag erhalten, Präpositen und Pastoren eine sorgfältige Schulaufsicht einzuschärfen; Superintendenturarchiv zu Parchim.

[3]) Anbefohlenes unterthänigstes Erachten des Sup. Zachariä zu Parchim zum Behuf einer Schulordnung für die Schulen auf dem Lande und in den kleinen Städten. Parchim 17. Mai 1760. Entwurf im Superintendenturarchiv zu Parchim. Zachariä, Superintendent von 1756—1782, vorher Pastor in Thüringen, Wernigerode, Dargun, schrieb 1763: Von dem rechten Gebrauch und Mißbrauch des kleinen Kat. S. Jahrb. 50, S. 51.

[4]) Konzept im Superintendenturarchiv zu Güstrow; ohne Datum. Rönnberg war Superintendent von 1753—1760; s. die Reihenfolge der wismarschen Rektoren.

Digitized by Google

Rönnberg stellt für das Land die Tatsache fest, daß es große Dorfschaften ohne Schule und sehr viele unerfahrene Schulmeister gibt; meistens wird nur im Winter während 2 bis 3 Monate Schule gehalten, und die Untertanen entschuldigen sich mit Diensten, mit dem beschwerlichen Schulgeld, mit der Unentbehrlichkeit der Dienstleistungen ihrer Kinder. Der Superintendent empfiehlt deshalb die Gründung von Schulen in allen Dörfern, die Einrichtung der Sommerschule sowie der völligen Befreiung vom Schulgelde, die Ausstattung der Schullehrerstellen mit Acker und Wiese oder Lieferung von Naturalien sowie mit der Erlaubnis für den Inhaber, ein Handwerk zu treiben, endlich die Bestellung eines Dorfhirten, im Notfalle die Beurlaubung einzelner Kinder zum Viehhüten.

Rönnberg wünscht unter den Lehrgegenständen nicht nur Religion und Lesen, sondern auch Schreiben und Rechnen, und er gibt genaue methodische Anweisungen. Aber er fordert auch einen tüchtigen Lehrerstand. Die vorhandenen Lehrer sollen durch die Pastoren methodische Anweisungen erhalten, ebenso werden Handwerksgesellen von den Predigern für den künftigen Beruf vorbereitet; letztere müssen sich in einer guten Methode zu katechisieren üben; die Kandidaten werden darin geprüft; der Superintendent wird bei Revisionen sein Augenmerk darauf richten.

Diese Vorschläge der Superintendenten gelangten zunächst nicht zur Ausführung; sie bildeten aber die Grundlage der 1768 neu einsetzenden Schulgesetzgebung. Vorerst bestimmte der Herzog, daß keine ungeprüften Schulmeister angestellt und die Vakanzen zwecks einheitlicher Besetzung bei der Regierung gemeldet würden.[1])

Inzwischen führte das Amt Neustadt in besonderen Verordnungen für seinen Bereich die Gedanken des Herzogs durch, ja gründete bereits eine Schulkasse.[2]) Und der Superintendent Zachariä sah sich nach gut vorgebildeten Lehrern um, welche er in der Ministerialschule zu Stettin fand; 1762 holte er von dort und führte in die Schule zu Krakow ein Georg Wegner, 1771 Fuhr in die Schule zu Parchim.[3])

---

[1]) Die Verordnung vom 20. Dez. 1763 fand ich in der sog. Wismarschen Gesetzsammlung. Bd. I. S. 373 und bei Frahm, l. c. Nr. 1; wiederholt am 22. Okt. 1788, Frahm Nr. 223.

[2]) Schulordnung im Amte Neustadt vom 4. Nov. 1764. Vorschläge für eine Schulkasse vom 28. Jan. 1767, unterschrieben von M. Brandt und Wilh. Meincke; Superintendenturarchiv zu Parchim.

[3]) Prof. Dr. Wehrmann-Stettin teilt darüber mit: Pastor Schimmeyer begründete 1732 ein Waisenhaus mit Seminar, das 1736 privilegiert wurde. Seit

Digitized by Google

Ersteren zog der Herzog noch in demselben Jahr in den Dienst der Schloßgemeinde zu Schwerin, für die er eine besondere Schule ins Leben rief. Diese zählte zuerst 19, dann 100 Kinder.[1])

Den Anfang einer umfassenden Schulgesetzgebung bildete die Verordnung vom 1. Dez. 1768 betreffs der Winterschule auf dem Lande. Das Schulgeld soll 24 β für den Winter betragen, Arme sollen frei sein; die Strafgelder fließen in eine Kasse; wer vorsätzlich seine Kinder zurückhält, soll am Leibe gestraft werden. Nach der Konfirmation gehen die Kinder in das Katechismusexamen.[2])

Zugleich aber nahm der Herzog auf zweierlei Bedacht, auf die Ordnung der Gehaltsverhältnisse und die Einrichtung der Sommerschule. In diesem Stück stand ihm sein Rentmeister Kychenthal zur Seite.[3])

Die Gehaltsregulierung fand mit dem Gesetz vom 18. Oktober 1770 ihren Abschluß. Das Gehalt des Lehrers setzte sich nach diesem aus Wohnung, Garten, Wiese, Acker, Feuerung, Weide, Gehalt in bar und in Korn zusammen; letzteres wurde von allen Dorfbewohnern bezahlt, ohne Rücksicht darauf, ob sie Kinder hatten oder nicht. Die Geschenke, wie Holz- und Lichtgeld etc.

1735 bestand eine Zweigschule, an der Präparanden des Seminars unterrichteten, in der Königstraße. Diese wurde später Ministerialschule genannt, weil das geistl. Ministerium durch den Pastor primarius die Oberaufsicht ausüben ließ. An dieser wurden „Präparanden" beschäftigt, die eine Anleitung erhielten. Von diesen heißt es in einem Visitationsbericht 1768: Die Präparanden (4 an der Ministerialschule) werden wöchentlich einige Stunden von dem inspectore zu einer guten Lehrart und Katechisieren angewiesen und besonders dazu zubereitet, daß sie nach 3 oder 4 Jahren in den Städten und auf dem Lande zu guten Küstern und Rechenmeistern gebraucht werden können."

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Am 20. August 1762 kommt W. an die kürzlich errichtete Schloßschule. Gehalt 40 Taler und 6 Faden Holz. W. wurde später wegen herrnhutischer Irrlehre abgesetzt und erhielt 70 Taler Pension. W. hatte auch 2 Präparanden bei sich gehabt. Am 25. Jan. 1779 wurde Gülzow angestellt, der über 100 Kinder zu unterrichten hatte. Dieser war noch 1781 im Dienst. Dann scheint die Schule eingegangen zu sein, da die Akten schweigen.

[2]) Gedrucktes Zirkular, 2 Bl. fol. im Superintendenturarchiv zu Güstrow; bei Frahm, l. c. Nr. 48.

[3]) Zirkularverordnung an die Beamten vom 19. Dez. 1768, ein Verzeichnis der Einkünfte einzureichen. Frahm, l. c. Nr. 200. 51. — Über Otto Kychenthal teilt das Großh. Hauptarchiv mir folgendes mit: K. war zunächst Bauinspektor, 1767 Hofkassier, seit 19. Aug. 1769 Rentmeister, seit 1775 Landrentmeister. Er wohnte in Ludwigslust, seit 1774 in Schwerin; † 20. August 1785.

Digitized by Google

wurden abgeschafft. Spezialverordnungen regelten einzelne Punkte und stellten das Gesetz im einzelnen sicher.[1])

Zu einer endgiltigen Einrichtung der Sommerschule kam es jedoch noch nicht. Das Gesetz vom 20. August 1771 sieht im Sommer nur alle Wochen einige Tage zur Repetition vor. Dagegen wird die Winterschule auf 6 Stunden täglich ausgedehnt. Der Lehrer führt eine vorgeschriebene Schultabelle. Hat er mehr als 40 Kinder zu unterrichten, so soll seine Frau oder „sonst jemand von seinen Angehörigen" ihn unterstützen. Der Schulmeister geht mit zum Konfirmandenunterricht. Neu ist auch, daß ihm aufgegeben wird, des Abends den Erwachsenen eine Stunde „zu ihrer Erweckung unter erbaulicher Katechisation" zu halten.[2])

Die endgiltige Einführung der Sommerschule geschah erst durch eine Verordnung vom 11. Juli 1777. Ausgenommen 4 Wochen während der Erntezeit sollten den „Erwachsenen" 3—4, den andern 6 Stunden erteilt werden, aber nur an zwei Tagen der Woche.[3])

Die Schulgesetzgebung des Herzogs bedeutet einen greifbaren Erfolg. Das zeigten die Berichte, welche 1773 erfordert wurden, und die bald aus dem ganzen Lande eingingen. Allerdings noch nicht überall waren die Schulen nach dem Gesetze eingerichtet, hier und da befanden sich noch Interimsschulmeister; die Schulvisitationen fanden nicht regelmäßig statt, die Eltern machten hin und wieder den Lehrern und Predigern die Arbeit schwer, die Konfirmierten kamen nicht mehr in die Schule u. a. Aber es wurde doch übereinstimmend berichtet, daß ein großer Segen spürbar sei.[4])

[1]) Verordnungen an die Superintendenten und an die Beamten vom 19. Dez. 1768, bei Frahm, l. c. Nr. 49. 200; vom 18. Okt. 1770 in Nr. 201 und als Beilage I zur Schulordnung von 1771 (Nr. 50). Spezialverordnungen: Dez. 1770: Anweisung an die Kammer betr. Holzlieferung; 8. Juli 1773: Das Holz soll zu rechter Zeit angewiesen werden; 27. Febr. 1783: Das Holz soll gut und trocken sein; 30. Okt. 1784: Das Schulkorn soll Weihnacht geliefert werden. Frahm, l. c. Nr. 202. 204. 205. 206. Einzelheiten zur Besoldung s. bei Voß, l. c. S. 167 ff., aber auch 183. 184.

[2]) Plakat 9 Bl. fol. im Superintendenturarchiv zu Güstrow, nebst Beil. I (s. o.) und II (Grundriß zur Schultabelle); Frahm, l. c. Nr. 50. Am 24. Aug. 1771 wurden die Superintendenten und die Beamten auf die Verordnung hingewiesen; Frahm, l. c. Nr. 52. 53. 203.

[3]) 2 Bl. fol. Druck im Superintendenturarchiv zu Güstrow; Frahm, l. c. Nr. 56. Schon in einem P. S. zum Mandat vom 19. Dez. 1768 hatte der Herzog auf die Sommerschule hingewiesen; Frahm, l. c. Nr. 51. 200.

[4]) Verordnung betr. die Berichte vom 25. Juni 1773 (über 8 Punkte sich erstreckend) bei Frahm, l. c. Nr. 55. Die Berichte gingen durch das Konsistorium

Digitized by Google

Daß nur eine geregelte Aufsicht das blühende Schulwesen erhalten könne, stand dem Herzog fest. Daher wurden die Beamten, die Präpositen und die Prediger wiederholt angewiesen, sich die Beaufsichtigung der Schulen, erstere besonders die Unterstützung der Lehrer und Prediger angelegen sein zu lassen.[1])

Aber auch in den Synoden, welche der Herzog auf Grund der Kirchenordnung wiederherstellte, sollte über das Schulwesen von den Predigern verhandelt werden; es sollten Berichte vorgelegt, aber auch Reformvorschläge gemacht werden.[2])

Auch die Konfirmation als der Abschluß der Schulbildung wurde durch Gesetze geregelt. 1775: Zur Präparation auf das heil. Abendmahl werden keine Kinder zugelassen, die nicht das 14. Jahr völlig zurückgelegt haben. 1778: Kein Pastor soll Kinder aus andern Gemeinden zum ersten Abendmahl zulassen. 1784: Kinder, die nicht in den Lehren des Christentums eine hinlängliche und lebendige Erkenntnis erlangt haben, sollen ohne Ansehen der Person durchaus nicht zur Konfirmation zugelassen werden.[3])

Von Bedeutung für die Schulreform war auch die Veränderung der Sprengeleinteilung. Beim Regierungsantritt Herzog Friedrichs 1756 umfaßten die Sprengel folgende Kirchen:

Rostock:	50	Kirchen	und	27	Filialen.
Schwerin:	16	„	„	11	„
Güstrow:	86	„	„	80	„
Parchim:	82	„	„	70	„
Mecklenburg:	65	„	„	17	„

1767 wurde die rostockische Superintendentur mit der güstrowschen, 1768 die mecklenburgische mit der schwerinschen ver-

an einen nicht bekannten Beamten zur Bearbeitung. Letztere liegt im Entwurf im parchimschen Superintendenturarchiv. S. den Bericht Pastor Studemunds zu Kuhlrade von 1774 in Nr. 193 der Rost. Zeitung vom 27. April 1900.

[1]) Frahm, l. c. Nr. 49. 54. 55. Verordnungen vom 25. Juni 1773; letztere 6 Bl. fol. im Superintendenturarchiv zu Güstrow.

[2]) S. Hölscher in Jahrb. 51, S. 237. Verordnung vom 3. Juli 1773 und vom 4. April 1783 in der sog. Wismarschen Sammlung. Band 4. Nr. 71; wiederholt am 28. Febr. 1787, daselbst Nr. 105 mit der Erweiterung, die Anzeigen nicht in so allgemeinen terminis abzufassen, sondern in jeder aufs neue die Umstände ausführlich zu bemerken.

[3]) Verordnungen vom 12. Aug. 1775; 24. Jan. 1778; 28. Juli 1784: Nr. 44. 52. 79 der Wismarschen Sammlung. Bd. 4. Am 11. April 1789 und am 8. März 1790 wurde die Feier auf den Palmsonntag verlegt: Nr. 125 derselben Sammlung. Gesuche um Befreiung werden zurückgewiesen: Verordnungen vom 21. Dez. 1797; 12. April 1802; 15. Febr. 1806, Nr. 160. 174. 186 derselben Sammlung.

Digitized by Google

bunden. 1774 wurde Doberan von Güstrow abgetrennt und in Sternberg eine neue für Mecklenburg errichtet. Doberan ging 1779 wieder ein.

Seit 1779 galt folgende Einteilung:

1. Die Güstrower Superintendentur, Präposituren: Plau, Lüssow, Teterow, Goldberg, Penzlin, Röbel, Malchin.

2. Die Parchimer, Präposituren: Neustadt, Wittenburg, Waren, Lübz, Hagenow, Grabow, Crivitz.

3. Die Schweriner, Präposituren: Mecklenburg, Lübow, Doberan, Bützow.

4. Die Sternberger, Präposituren: Schwaan, Ribnitz, Gnoien, Bukow, Rehna, Neukalen, Grevesmühlen, Boizenburg.

Dazu bestanden 5. Rostock und 6. Wismar als Stadtsuperintendenturen.[1])

Von Bedeutnng für die Schule und den Gang des Unterrichts mußte endlich auch die Abkürzung der Festzeiten werden, welche der Schule viele Zeit genommen hatten.[2])

Die Sorge für das Schulwesen beschäftigte den Herzog bis in die letzten Jahre seiner Regierung: 1782 schützte er Küster und Schulmeister gegen die Willkür mancher Prediger, welche sie zu persönlichen Diensten heranzogen. 1784 verfügte er, daß das Konsistorium alle viertel Jahr über Lehre, Leben und Wandel wie der Geistlichen, so der Schulmeister an die Regierung berichten solle. In demselben Jahr wurde die Auseinandersetzung zwischen ab- und zuziehenden Küstern und Schulmeistern geregelt; in diesem Gesetz wurde auch eine Hinterbliebenenfürsorge in der Weise gehandhabt, daß die Witwe „aus besonderen Gnaden“ noch ein halbes Jahr die Einkünfte der Stelle behalten sollte, wenn sie den Assistenten mit freier Station und einer geringen Zahlung in bar versehen wollte.[3])

Die wichtigste Fürsorge aber ließ der Herzog der Lehrerbildung zuteil werden. Er hatte schon früher auf die rechte Vorbildung der Lehrer sein Augenmerk gerichtet. Zunächst befand

---

[1]) Hölscher in Jahrb. 51, S. 227. 228.

[2]) 1769 Abschaffung der Aposteltage, 1774 Abschaffung der 3. Feiertage und anderer; s. Wismarsche Sammlung. 4. Band. Nr. 43.

[3]) Verordnungen vom 3. Dez. 1782 und 26. Febr. 1784, Nr. 70. 75 in der Wismarschen Sammlung. Bd. 4; wiederholt am 27. April 1795, daselbst Nr. 149. Schon am 24. Febr. 1769 war der Befehl ergangen, jährliche Berichte einzusenden; so im Handbuch der . . geltenden Kirchengesetze 1839. S. 688. Verordnung vom 12. Juni 1784 bei Frahm, Nr. 385.

Digitized by Google

diese sich in privaten Händen. Der Kantor Rudolphi in Neustadt (S. 337), der Lehrer Arends und der Schloßschulhalter Wegener in Schwerin, der Küster Christlieb in Zarrentin, der Kantor Buch in Doberan, der Organist Beurmann in Eldena, die Küster Wolff in Jabel und Brunow in Kirchjesar sowie der Schullehrer Weise in Schwerin „präparierten" Schulamtsbewerber; die Kosten der Vorbereitung wurden zum Teil aus der Gesangbuchkasse gedeckt.[1])

Im Jahr 1772 forderte der Herzog die Stände vergebens zu einer Beteiligung an der Errichtung eines Seminars auf; erst 1782 kam letzteres durch eine Stiftung von 500 Talern Geld zustande und wurde mit dem Waisenhause in Schwerin verbunden. Vorsteher desselben waren und blieben es auch am Seminar der Superintendent Konsistorialrat Martini und der Pastor Francke; sie bestimmten die innere Einrichtung der Anstalt.[2])

Als der Lehrer Werner 1783 starb, hatte die junge Anstalt leider ein jähes Ende gefunden; denn die Präparanden gingen nun wieder zum Küster Brunow in Kirchjesar und zu andern Lehrern.[3])

Die segensreiche und in ihren Gründen und Absichten von lauterer Herzensfrömmigkeit getragene Schulpolitik des Herzogs fand jedoch eine Schranke in dem Widerstand der Stände. Am 18. April 1755 war nach langen Kämpfen der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich geschlossen worden, welcher eine faktische Teilung der mecklenburgischen Schule zur Folge hatte. Nach dem § 494 desselben wurde den Stadtmagistraten, die einen Beitrag zum Unterhalt der Schulen gaben, die Inspektion über die Schule zugesichert und nur das Recht der landesherrlichen Oberinspektion vorbehalten.

Der § 495 wies die Prediger in Stadt und Land auf ihre Pflicht ernstlicher Schulinspektion hin, während der § 496 die ritter- und landschaftliche Landschule der Guts- oder der städtischen Obrigkeit ganz unterwarf, indem bestimmt wurde, daß die Dorfschulmeister, die keine Küster seien, von der Gutsobrigkeit angenommen und nach Willkür beurlaubt werden könnten. Die einzige Bedingung war, daß die Lehrer „mit Beibringung guter Zeugnisse und mit Zuziehung des Predigers" angenommen wurden.

[1]) C. Schnell, Das landesherrliche Schullehrerseminar. 1882. S. 2. 3.

[2]) Schnell, l. c. S. 4. 5 ff. Stiftungsurkunde vom 29. April 1782 (von Sch. nach dem Original abgedruckt).

[3]) Schnell, l. c. S. 11 ff.

Digitized by Google

Aber gerade diese Bedingung wurde häufig nicht erfüllt. Die Folge also war, daß die Lehrer nach der Willkür des Gutsbesitzers oder auch beim Schluß der Winterschule entlassen, daß die Stellen mit sehr minderwertigen Kräften besetzt wurden, zum Teil unbesetzt blieben. Dazu waren die Einkünfte die dürftigsten.[1])

Auf diese Mängel der ritterschaftlichen Schule wiesen die Superintendenten pflichtmäßig hin, als sie im Jahre 1772 zum Bericht darüber aufgefordert wurden, ob es sich empfehle, wo die geographische Lage dafür spräche, Kinder aus Domanialdörfern in einer ritterschaftlichen Schule zu unterrichten. Der Herzog beabsichtigte, die Lehrer dieser Schulen nach seinem Besoldungsgesetz vom 20. Aug. 1771 zu behandeln, ohne die dort der Stelle zugelegten Ländereien.

Indem die herzogliche Regierung den Engern Ausschuß der Stände auf die Mängel des ritterschaftlichen Schulwesens aufmerksam und mit den Absichten des Herzogs bekannt machte, die auch darauf gingen, durch Gründung eines Seminars einen tüchtigen Lehrerstand zu gewinnen, verhielten sich die Stände zunächst passiv. Kraft seines landesherrlichen Oberaufsichtsrechts bestimmte der Herzog nun, daß das Schulreglement vom 20. Aug. 1771 auch in den ritterschaftlichen Schulen zur Einführung gelangte.[2])

„Verbesserung des Schulunterrichts zur Ausbreitung einer heilsamen Religionserkenntnis bei der armen Jugend", nicht „Vermehrung der Schuleinkünfte", als welche vielmehr den Ständen verbliebe, war die Absicht des Herzogs; auch keine „Machterweiterung" den Ständen gegenüber. Diese jedoch machten ihre erworbenen Rechte geltend, welche sie „vor neuerlichen Auflagen" schützen sollten. Sie waren vielmehr der Meinung, daß die Schulen im Ritterschaftlichen ziemlich gut bestellt wären, ja sie machten geltend, daß sie, „soweit es die Umstände erlaubten", selbst alle Sorgfalt an den Tag legen wollten.

Was sie unter „Umständen" verstanden, geht daraus hervor, daß sie sich namentlich gegen den § 6 der Verordnung sträubten, welcher

[1]) Ich stelle im folgenden nach der von † Pistorius verfaßten und von mir herausgegebenen Schrift dar: Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens in Meckl.-Schwerin. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 1904. S. 127 ff.

[2]) Zirkularverordnung vom 31. Dez. 1773. 4 Bl. fol. im Superintendenturarchiv zu Parchim. Der Unterschied von der Domanialschulordnung (S. 342) ist gering: Die ritterschaftliche hat eine besondere Anrede und als 1. Absatz eine Ermahnung an die Prediger zur Schulaufsicht, dazu einige Schlußworte an dieselben.

Digitized by Google

gegen besondere Vergütung Schreib- und Rechenunterricht einführte. Die Gutsbesitzer nämlich fühlten sich nur verpflichtet, den Kindern ihrer unfreien Hintersassen einen freien Religionsunterricht erteilen zu lassen. Hierzu war nach ihrer Meinung keine besonders ausgerüstete Lehrkraft nötig. Auch begehre der Bauer keinen Rechenunterricht, sondern nur der Handwerker, Holländer, Schäfer, derenwegen sie keine Verpflichtung hätten. Sollte also der ritterschaftliche Lehrer auch im Schreiben und Rechnen unterrichten, so mußte er besser vorgebildet werden, mehr Gehalt beziehen, konnte sich auch seinem Handwerk nicht widmen.

Der Herzog mußte nach erfolglosen Verhandlungen mit den Ständen im Jahre 1774 von der Ausführung seiner Absichten zurücktreten. Nur das eine setzte er 1783 durch, daß die Prüfung der ritterschaftlichen Schullehrer „versuchsweise" den Predigern abgenommen und den Superintendenten aufgetragen wurde.

Auch der Nachfolger des Herzogs, Friedrich Franz I, machte in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit keinen Versuch, das ritterschaftliche Schulwesen zu verbessern. Die Berichte, welche 1787 den Synoden und 1799 den Superintendenten aufgegeben wurden, hatten nicht viel Erfreuliches von dem Eifer der Gutsbesitzer zu berichten. Es zeigte sich auch, daß die streng gehandhabte Prüfung der Superintendenten keinen Erfolg hatte bedeuten können. Denn in Ermangelung von tüchtigen Lehrern hatten manche Schulpatrone ihre Schulen eingehen lassen. Am 14. Mai 1798 wurde also den Predigern das Prüfungsrecht zurückgegeben.

Der „passive Widerstand der Stände schob die Maßregeln der Regierung hinaus, wo er nicht ihre Tätigkeit ganz unwirksam machte".

Die Erfahrungen inbetreff des wirklich Erreichten waren recht traurig. So berichtete z. B. der Marlower Pastor auf einer Synode 1774: Überhaupt steht zu besorgen, daß die preiswürdigsten Absichten unseres durchlauchtigsten Landesfürsten schwerlich eher erreicht werden, als bis die Herren vom Adel ihren Schulmeistern ein solch Gehalt bewilligen, davon die Schulmeister notdürftig leben können, dann auch ihren Schulmeistern, Untertanen und Einwohnern mit Nachdruck aufgeben, daß sie sämtlich nach der herzoglichen Schulordnung sich richten.[1])

[1]) Im Hauptarchiv zu Schwerin. Synodalbericht vom 15. Juni 1774. Eine ganze Reihe von traurigen Berichten hat Voß, l. c. S. 224 ff.

Digitized by Google

Rühmliche Ausnahmen sollen jedoch nicht vergessen werden. So konnte schon 1760 der Superintendent Rönnberg (s. S. 339) berichten, daß er manche Gutsbesitzer durch gütliches Zureden zur Gründung von Schulen bestimmt habe. Und 1787 wird berichtet, daß die Schulen in Schwinkendorf, Kölzow und Wöpkendorf, 1797, daß „einige" Schulen gut wären.[1])

1783 stiftete Magnus Friedrich von Barner, der schon früher für die Schule in Bützow 4000 Taler bestimmt hatte, 6000 Taler für die Schulen in Trams, Moltow, Stück, Gr.- und Kl.-Trebbow und Boeck; es sollten tüchtige im Seminar gebildete Leute angestellt und besoldet werden, um das Wissen der Menschen zu verbreiten und die Herzen zu Jesu Christo zu führen.[2])

Noch früher, schon 1765, konnte der Pastor Möller mit kräftiger Unterstützung der Patrone, der Herren von Bassewitz, in den Schulen seines Kirchenspiels zu Basse, Nustrow und Samow eine Schulordnung einführen, die nicht hinter den Landesverordnungen von 1768 und 1771 zurückstand und genaue Schulprotokolle einforderte.[3])

Auch die Reform des Schulwesens der kleineren Städte wurde von Herzog Friedrich versucht. Es handelte sich zunächst darum, die Nebenschulen zu beseitigen. Der Superintendent D. Quistorp wollte sie 1757 (S. 339) nicht ganz aufheben, sondern nur beschränken, beschränken auf den Unterricht von Knaben im Buchstabieren und den ganzen Mädchenunterricht. Aber 1767 ging man dem Unwesen tatkräftig zu Leibe, indem der Befehl ausging, alle zu schließen.[4])

Quistorp hatte 1757 den Auftrag erhalten, eine Schulordnung für alle Städte zu entwerfen. Er entledigte sich desselben nicht. Es blieb vielmehr bei einzelnen Reformen, z. B. 1760 in Bützow durch Superintendent Menkel.

Die planmäßige Reform des Stadtschulwesens beginnt erst im Jahre 1771. Die „Polizei- und städtische Kämmereikommission" stattete ein Erachten ab, welches zusammen mit den Gegenerachten der Superintendenten Keßler in Güstrow, Menkel in Schwerin und Zachariä in Parchim sowie den Vorschlägen des schon genannten

[1]) Pistorius, Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens. S. 159.

[2]) Im Hauptarchiv zu Schwerin.

[3]) Starck, Denkwürdigkeiten zur Gesch. der Kirche und Schule im 18. Jahrh. Archiv für Landeskunde. 1867. S. 122 ff.

[4]) Hölscher in Jahrb. 51, S. 272.

Digitized by Google

Rentmeisters Kychenthal (S. 341) dem Konsistorium überreicht wurde. Dieses sollte daraus ein einheitliches Reglement für das städtische Schulwesen herstellen.[1])

Unter den Vorschlägen finden sich folgende von Kychenthal: Die Information in der lateinischen wie in andern Sprachen und in den Wissenschaften wird von der deutschen Schule endgültig separiert; in ihr wird hauptsächlich Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion getrieben; das Schulgeld wird von den Magistraten eingetrieben; notorisch Arme sind frei. Von der Polizeikommission: Die Städte werden Frei- und Armenschulen errichten; sie werden Klipp- und Leseschulen nicht eingehen lassen, wohl aber die Nebenschulmeister prüfen und ihren Unterricht auf bestimmte Aufgaben beschränken. Superintendent Keßler hielt die Gründung von besonderen Armenschulen nicht für „praktikabel"; die Nebenschulmeister sollen allein von der Regierung ernannt und im ganzen nur für den Mädchenunterricht verwertet werden. Superintendent Zachariä redete der privaten Armenschule das Wort, die aber mit tüchtigen Lehrern besetzt werden müsse.

Auch die beiden Vorderstädte Güstrow und Parchim erhielten Gelegenheit zu Vorschlägen. Sie betonen die Armut der Städte, da die Reformation die Klöster eingezogen hätte. Sie bitten um Legate für die Armenschulen, den Ertrag des Klingelbeutels, monatliche Kirchenkollekten. Die städtische Obrigkeit soll die Schulmeister annehmen, die Pastoren sollen sie ausbilden und dann prüfen. Zum „Hüten" wird nur Kindern über 12 Jahre Dispens gegeben; sie haben aber 1 Stunde Unterricht. Knaben und Mädchen sind zu trennen; letztere werden „beiher" im Nähen und Stricken unterwiesen.[2]) .

Mit Eifer wurde der Gegenstand im Jahre 1774 weiter verfolgt. Auch die Städte reichten Vorschläge ein, die Polizeikommission inbetreff der Aufbringung der Mittel. Denn die Frage hatte praktisch längst eine besondere Gestalt angenommen: Gründung von Armen- und Freischulen in den kleinen Städten, damit der Bettel abgestellt, die Jugend gezügelt, dann aber auch mit gewissen Kenntnissen ausgerüstet werde. Auch die Vorschläge

[1]) Akten in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin: Erachten der Polizeikommission vom 15. Nov. 1771, des Superintendenten Keßler vom 10. Febr. 1772, Menkels vom 29. März, Zachariäs vom 15. Juni. Ans Konsistorium eingereicht am 30. Sept. 1773.

[2]) Ebenda. Vorschläge der Vorderstädte vom 29. Dez. 1772.

Digitized by Google

der Prediger wurden erfordert; Pastor Beyer in Ludwigslust machte daraus einen Auszug für das Konsistorium.[1])

Allein alle diese Arbeit war vergeblich. Die Konsistorialräte Keßler und Mauritius, welchen die Abfassung des Reglements übertragen war, kamen damit nicht zum Ende. Besonders Mauritius, der alle Eingänge übernahm, leistete wegen seiner auch anderswo getadelten Eigenschaften nichts. Noch 1782 und 1784 finden sich neue Befehle der Regierung, welche dem Konsistorialrat offen den Vorwurf der Trägheit machen; am 28. August 1784 endlich wurde der Professor Hecker (S. 323) mit der Aufgabe betraut. Hiermit schließen die Akten. Am 24. April 1785 starb Herzog Friedrich.[2])

Dennoch war die Reform in verschiedenen Städten dank dem Eifer einzelner Prediger gelungen. Für Ribnitz z. B. entwarf 1778 der Präpositus Böckler eine Schulordnung, aber noch 1782 hatte Mauritius sie nicht begutachtet, obwohl sie Keßler der Bestätigung für wert hielt. 1776 erhielt Marlow, 1783 Tessin von Böckler Schulordnungen.[3])

Dabei ergab sich denn die Tatsache, daß man der Nebenschulmeister gar nicht entbehren konnte. Die Regierung sah sich z. B. in Marlow 1778 genötigt, ihr früheres Verbot wieder zurückzunehmen, und in Penzlin wurde 1781 ein Nebenschulmeister mit Abgaben- und Weidefreiheit versehen.[4])

---

[1]) Ebenda. Die Konsistorialverordnung an die Städte über den Bericht in Nr. 50 der Intelligenzblätter von 1773. S. 495. Vorschläge der Vorderstädte vom 4. 15. und 23. Febr. 1774, der Polizeikommission vom 3. Juni 1774. Auch ein anonymer Bericht (von Pastor Herrlich in Teterow?) ging ein, der die Kombinierung der Pfarren und eine allgemeine Landschulkasse vorschlug. Güstrower Wochenblatt 1781, 12. Stück ff.: Gedanken über die in den meckl. Städten abzustellende Bettelei in Verbindung mit der Erziehung der Kinder armseliger Eltern. Beyer, Superintendent zu Parchim 1783—1808, war von 1764 Pastor in Beistow gewesen, dann in Groß Laasch, Hofprediger in Ludwigslust; geb. 1739 in Pommern, studierte in Halle, Präzeptor am Waisenhause. Er schrieb: „Unterricht vom wahren und falschen Christentum."

[2]) Zu Mauritius s. Hölscher in Jahrb. 50, S. 52. Bericht des Konsistoriums vom 12. Juli 1782, Monita der Regierung vom 29. Juli 1782, 3. Aug. 1782, 14. Juli 1784, 12. Aug., 23. und 28. Aug. 1784. Hecker erhielt die Akten, dazu die Schulordnungen von Waren, Grevesmühlen, Plau und Tessin, „obwohl sich diese auf Lokalverfassungen" gründeten. Zur Geschäftsführung im Konsistorium: 1776 hatte ein Pastor Friedrich in Cammin eine Katechismuserklärung eingereicht, die erst 1783 begutachtet wurde.

[3]) Ebenda, Bericht des Konsistoriums vom 12. Juli 1782. B. gab 1784 eine Anleitung zum Katechisieren heraus.

[4]) Einzelnes s. im Besondern Teile.

Digitized by Google

In diese waren auch meist die Mädchen gewiesen, wenn auch die Schulen für Mädchen sich mehrten. Dennoch wurden die Geschlechter vielfach zusammen unterrichtet, und nur in der Rektorklasse trennte man sie gerne. Einzelne Städte, z. B. Malchow, gestanden auch dies nicht zu.

Gegen das Ende des Jahrhunderts mehren sich die Armenfreischulen, z. B. in Waren (1781), in Güstrow (1790), in Bützow (1797), Schwerin (1763: 3 Schulen), Wismar (1795).

Aber auch Erziehungsinstitute entstanden, z. B. 1784 in Sternberg das des früheren Rektors Brinkmann für Knaben besseren Standes.[1])

Und die Herzogin Luise von Mecklenburg vermachte 1793 40000 Taler N 2/3 „zur anständigen Erziehung unvermögender mecklenburgischen jungen Frauenzimmer vom 10.—16. Lebensjahr, teils adliger, teils von vorzüglich bürgerlicher Geburt, deren Väter dem herzoglichen Hause und dem Vaterlande treue Dienste geleistet haben". Gefordert war eine private Erziehung, die sich auf körperliche Ausbildung, Handarbeiten, Religionsunterricht, nützliche Wissenschaften, schöne Künste, hauswirtschaftliche Kenntnisse erstrecken sollte. Durch Zeugnisse war zu beweisen, daß das Geld wirklich zu Erziehungszwecken verwandt wurde.[2])

In den äußeren Verhältnissen der Lehrer finden sich ebenfalls wesentliche Verbesserungen. Nach der Teurung des Siebenjährigen Krieges nämlich trat eine wesentliche Erhöhung der Gehälter ein, an der Kirche und Kommune teilhatten.[3])

Der Zustand des mecklenburgischen Schulwesens beim Ende der Regierung unseres Herzogs fand seine Kritik in folgenden Sätzen: In den Landschulen braucht das Vaterland sich vor andern Ländern nicht zu schämen. In den Stadtschulen sollten die Geschlechter getrennt und die gelehrte Bildung beseitigt werden. In niederen und höheren Schulen sind jedoch noch zwei Mängel: Die Lehrer werden zu alt, und es fehlt an einem

[1]) Nachricht von der Einrichtung eines Erziehungsinstituts etc. 1784.

[2]) Plan einer herzoglichen milden Stiftung zur Erziehung ärmerer Töchter von adlichem und bürgerlichem Stande. Schwerin 30. Dez. 1793. Bestätigt am 31. März 1794. Neue Statuten von 1830. — 1787 hatte Amtmann Schumacher in Grevesmühlen im Auftrage der Herzogin bereits einen Entwurf zur „Anlegung eines Instituts zur Erziehung junger Mädchen" der Herzogin eingereicht, die tüchtige Hausfrauen heranbilden wollte; 12 Mädchen sollten Aufnahme finden.

[3]) Einzelheiten s. bei Voß, l. c. S. 244ff. und in dem Besondern Teil.

Digitized by Google

Professor der Pädagogik, der die studierten Lehrer genügend vorbereitet.[1])

Die Schulpolitik des Herzogs Friedrich Franz I. beschränkte sich in den ersten Jahren seiner Regierung auf die Wiederholung und Einschärfung der Gesetze seines Vorgängers.[2])

So ließ er auch das Seminar wiederherstellen. Sein Hofprediger Passow empfahl dazu Ludwiglust, dessen Dorfschule eine geeignete Übungsstätte bot. 1785 wurde es mit 10 Zöglingen eröffnet, einer Zahl, die bald stieg. Der Schulmeister Bruhns gab praktische Anleitung, Passow selbst unterrichtete in Religion, Deutsch und Rechnen. Bruhns' Nachfolger ward der Kandidat Konradi, der den Titel Inspektor erhielt. Das Seminar arbeitete jetzt nach dem von Passow ausgearbeiteten Plane, welcher bis 1830 in Kraft blieb. Passow blieb Kurator der Anstalt bis 1795.[3])

Die Präparanden erhielten 6 *βl.* als Tagegeld, von dem sie ihre Beköstigung, die der Inspektor übernommen hatte, bestreiten mußten. Bedingung der Aufnahme war, daß der Bewerber das Weber- oder Schneiderhandwerk erlernt hatte; später ließ man auch Zöglinge zu, die auf eigene Kosten die Anstalt besuchten, verheiratete Männer nur vereinzelt. Der Kursus dauerte 2 Jahre.[4])

Als Konradi 1792 ins Pfarramt ging, folgten ihm als Inspektor die Kandidaten Spiegelberg (bis 1793), Erdmann (bis 1798), Kallies bis 1805. Diesen zur Seite stand ein zweiter Lehrer mit dem Titel Kollaborator. Der Hofgärtner unterrichtete seit 1797 in der Baumpflege.[5])

Unter den Predigern bemühte sich vor allem Pastor zur Nedden in Picher um die Verbesserung des Landschulwesens. Er machte besonders auf die Notwendigkeit des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten aufmerksam.[5])

---

[1]) Monatsschrift von und für Meckl. 1789. 1. Stück: Kurze Nachricht von dem Zustand der Schulen in Mecklenburg.

[2]) Verordnung vom 28. Aug. 1788, bei Frahm, l. c. Nr. 57: Die Verordnungen von 1771 und 1777. Vom 22. Okt. 1788, in der Wismarschen Sammlung, Bd. 4 Nr. 119: Besetzung der Stellen. Vom 28. Febr. 1787 in Wism. Sammlung, l. c. Nr. 105: Bericht der Synodalversammlung. Vom 27. April 1795, ebenda, Nr. 149: Bericht des Konsistoriums über Prediger und Lehrer.

[3]) Siehe C. Schnell, l. c. S. 15 ff. Passows Nachfolger war der Konsistorialrat Studemund in Ludwigslust; † 1819.

[4]) Schnell, l. c. S. 18 ff. [5]) Schnell, l. c. S. 23. 26.

[5]) Eingabe zur Neddens vom 10. Nov. 1788 im Güstrower Superintendenturarchiv. Das Güstrower Ministerium berichtete darüber am 15. Juni 1789.

Digitized by Google

Die Folge davon war die Verordnung vom 29. Aug. 1792, welche den Arbeitsunterricht als: Nähen, Stricken, Spinnen, aber auch Korbmachen, Netzstricken, Bienenzucht und Baumpflege zunächst in die Domanialschulen einführen wollte. Im Werkhause zu Schwerin, das 1792 eröffnet wurde, sollten ebenso wie im Waisenhause die Kinder zur Arbeit angehalten werden, zur Hebung der Industrie. Aber die Eltern hielten es für schimpflich, ihre Kinder ersteres besuchen zu lassen.[1])

Inzwischen war bereits ein andrer Geist bei Hofe und auch bei der mecklenburgischen Geistlichkeit eingekehrt, von dem die Schule nicht unberührt bleiben konnte, der Geist des Rationalismus.

Schon Herzog Friedrich hatte sich bewogen gefühlt, 1784 den Befehl an die Superintendenten zu erlassen, nur bekehrte Lehrer anzunehmen. Mit seinem Tode nun war dem Eindringen der freisinnigen Gedanken der letzte Damm genommen. Herzog Friedrich Franz nämlich ließ das sog. „Mildheimsche Not- und Hülfsbüchlein" von R. Z. Becker in Gotha, welches 1789 in Schwerin nachgedruckt wurde, verteilen und verkaufen zur Aufklärung des Volkes.[2])

Auf seinen Befehl wurde auch ein neues Gesangbuch durch die Hofprediger Studemund, Martini, Passow und den Konsistorialrat Tode 1794 „von mystischen Ausdrücken" gereinigt herausgegeben.[3])

Und schon beginnen die ersten Stimmen laut zu werden, welche auf eine Umarbeitung des Landeskatechismus hinzielen.

Seine katechetische Unterweisung für Landschulen fand dagegen nicht die Billigung des Ministeriums.

[1]) Durch herzogliche Unterschrift originalisierter Entwurf in der Registratur des Justizminist., Abteilung für Unterrichtsang., zu Schwerin. Frahm, l. c. Nr. 188. 1793 wurde ein Schulmeister Wolter in Strohkirchen besonders belohnt, weil er sich die Industrieschule angelegen sein ließ; der Mann erhielt 5 Taler, die Frau ebenfalls. 1795 wurden im Amte Neubukow solche Schulen errichtet. Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Forstinspektor H. Becker in Röversbagen machte in seinen „Beiträgen zu den Staatswissenschaften" 1793 seine Wünsche „über Industrielandschulen" geltend; Eschenbachs Annalen. IV, S. 203. In der Monatsschrift von und für Mecklenburg I. 1794 finden sich Auszüge aus den Berichten verschiedener Ämter.

[2]) Hauptarchiv zu Schwerin: Am 27. Juli 1789 verschenkte der Herzog an Prediger der Schweriner Diözese 99 Ex. Auch ritterschaftl. Pfarrer und Schulmeister sollen es haben, um es in Katechesen zu benutzen. Auch der „Fröbingsche" Kalender wurde „zur Unterweisung des Volkes" von den Ämtern verbreitet; Rundschreiben vom 3. April 1787. Die Synodalberichte des Jahres 1790 behandeln alle den Nutzen dieses ungeheuer wichtigen sozialen Buches.

[3]) S. Bachmann, l. c. S. 287 ff. Tode war Präpositus zu Pritzier, Sup. 1793—1797; s. Schmaltz, Gesch. der Hofgemeinde. S. 55 ff. 63 ff.

Digitized by Google

Zu derselben Zeit schreibt der Lüssower Pastor Enoch Simonis seinen preisgekrönten Katechismus![1])

Auch in der theologischen Fakultät der Landesuniversität hatte der Rationalismus seinen Einzug gehalten: Die Professoren D. Joh. Velthusen 1789—1791, Christian Martini 1789—1804 und Werner Ziegler 1792—1809. Ziegler und Velthusen waren in Göttingen im Seminar des Professors Heyne vorgebildet; und so wirkten sie im Sinne jenes Pädagogen, Velthusen, indem er 1790 ein pädagogisch-theologisches Seminar für 12 Seminaristen schuf, zunächst um gute Hauslehrer vorzubilden.[2])

Dennoch scheute sich die Regierung, der Aufklärung Tür und Tor zu öffnen. Es erschienen vielmehr bald Verordnungen, welche einer Reaktion gleichkamen. 1788 wurde den Superintendenten eingeschärft, bei der Prüfung der Kandidaten der Theologie „rigorose" zu Werke zu gehen, auf die Kenntnis der Originalsprachen der Bibel zu sehen und „schändliche Neuerungssucht" zurückzuhalten.[3])

1792 wurde Geistlichen und Lehrern die Beobachtung einer angemessenen Kleidung vorgeschrieben.[4])

In demselben Zeitraum wurde auch das Schulwesen im Strelitzischen und zwar in denselben Bahnen kräftig gefördert.

Herzog Adolf Friedrich IV (1752—1794) ließ sich zuerst die äußere Besserstellung der Schulmeister in den Domänen und im Kabinettsamte angelegen sein. Zeichen davon sind: Anweisung von 6 Faden Holz, das die Eltern der Schüler unentgeltlich anfahren; Zuweisung einer „Wöhrde" von 4—6 Scheffel Aussaat; Stoppelfreiheit von 12 Gänsen.[5])

[1]) Aufsatz von Pastor Uhlig zu Gr. Poserin in der Neuen Monatsschrift von und für Meckl. 3. und 4. Stück 1796. Aufsätze im 5.—8. Stück und weiterhin dafür und dagegen. Zu Simonis s. Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs. S. 223. Anm. 1.

[2]) Nachricht von der Stiftung eines herzogl. päd.-theol. Seminariums auf der Universität Rostock. 1790. V. stammte aus Wismar, war Prediger in Hameln, London, Gifhorn, 1775 Professor in Kiel, dann Generalsuperintendent zu Marienthal, seit 1791 in demselben Amte zu Stade. † 1814. Verf. von: Biblisches Handbuch für selbstprüfende Leser. 1791. Fragebuch für Eltern, Lehrer und angehende Prediger. 1791. Religionsunterricht. 1787.

[3]) Verordnung vom 26. April 1788 in der Wism. Sammlung, Bd. 4. Nr. 112.

[4]) 1788 hatte Rektor Brinckmann in Boizenburg, über den der Rat sich beschwert hatte, weil er in „couleurter Kleidung" erschienen war, die Anweisung erhalten, beim Schulexamen und beim Gottesdienst in schwarzer Kleidung aufzutreten. Akten im Hauptarchiv zu Schwerin.

[5]) Erlaß vom 31. Dez. 1766 (Schulholz, jährlich 6 Faden) bei Scharenberg

Digitized by Google

1772 erfolgte ein Besoldungsgesetz: Wo der Schulmeister 4—6 Scheffel Acker Aussaat hat oder dafür 6 Scheffel Korn erhält, zahlen die Eltern wöchentlich 1 Dreier; das Holzgeld beträgt 2 Groschen, frei sind die Eltern, welche bei der Anfuhr des Schulholzes helfen. Arme Kinder werden umsonst unterrichtet. 1773 erfolgte ein „Nachtragsetat“: Die, die weniger als 20 Kinder unterrichten, erhalten 3 Taler, die übrigen 4 Taler Zulage. Die Schulmeister sind frei von der Handwerkssteuer; Freileute (Müller, Schmiede, Krüger) zahlen volles Schulgeld = 1 *βl.* pro Woche, Einlieger und Tagelöhner die Hälfte, d. i. 1 Dreier. Der Schreibunterricht kostet extra 1 *βl.* wöchentlich.[1])

Die Seele der Schulgesetzgebung war hier sowohl wie im Ratzeburgischen der Superintendent Masch, der zugleich Hofprediger und Konsistorialrat war. Dieser stellte auch die Verbindung mit Halle her, wo er studiert hatte.[2])

---

und Genzken, Gesetzsammlung für die meckl. strel. Lande. I. 1859. Nr. 424; vom 16. Febr. 1768 (wieder eingeschärft), bei Scharenberg und Genzken Nr. 425; vom 2. Nov. 1768 (desgl. ohne Schlaglohn), l. c. Nr. 428. 429; vom 3. Nov. 1768 (die Beamten sorgen für die Anfuhr; bei Kamptz, Repertorium der in dem Herzogtum Meckl. Strelitz geltenden Verordnungen. 1794. S. 254); vom 8. Juli 1768 (Beilegung von Ackerland), bei Scharenberg und Genzken Nr. 426; vom 1. Sept. 1768 (Freiheit vom Hütelohn), l. c. Nr. 427 — sämtliche Verordnungen im Hauptarchiv zu Neustrelitz.

[1]) Verordnung vom 19. März 1772 (Holz- und Schulgeld), bei Scharenberg und Genzken, Nr. 430; vom 2. Dez. 1772 (wo noch kein Ackerland, verbleibt es beim alten Schulgeld), l. c. Nr. 431; vom 27. Nov. 1773 (Schulgeld und Freiheit von der Kontribution), l. c. Nr. 432; ähnlich auch eine Kammerverordnung an sämtl. Beamte vom 2. März 1774, wiederholt am 17. Juni und am 4. Juli 1793 (nach Kamptz, l. c. 253). Siehe noch Scharenberg und Genzken, Nr. 433. 435. 436 Verfügungen vom 15. Febr. 1776. 20. Sept. 1786 und 20. Febr. 1795. Verordnung wegen des Schreibschillings vom 15. Febr. 1776, l. c. Nr. 434. 4. Juli 1793: Eltern, welche die Holzanfuhr nicht leisten, zahlen 4 *βl.* Holzgeld, bei Boccius, Repertorium. 1820. S. 323 — Verordnungen im Hauptarchiv, teils auch im Konsistorialarchiv zu Neustrelitz.

[2]) M., 1724 zu Beseritz geb., studierte zu Halle und Jena, war Pastor in Beseritz 1752, 1756 in Neustrelitz, 1761 Hofprediger und Konsistorialrat. Unter seinen Schriften (67): a) Abhandlung von der Grundsprache des Ev. Matthäi. 1755. — b) Prüfung der Übersetzung des N. T. für denkende Leser. 1763. 1767. — c) Die gottesdienstl. Altertümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra. 1771. — d) Abhandlung von der Verteilung der Hebungen des Gnadenjahrs und von der Berechnung des Witwengehalts. 1792. — e) Der Katechismus Lutheri nebst einer Zergliederung zum Gebrauch der Schulmeister in den herzogl. meckl. strel. Landen. 1767. — f) Übung des kleinen Catechismi D. Martin Luthers, welcher bisher in dem Herzogtum Pommern .. jetzo aber auch im Herzogtum Mecklenburg an vielen Orten beliebet wird. Neue mit Fragen und Sprüchen ver-

Digitized by Google

Masch versuchte zuerst die Einführung eines einheitlichen Lehrbuches, des Katechismus. In einem Bericht vom 28. Jan. 1767 klagte er, daß die Jugend in der Wildnis aufwachse und im 15. Jahre allerhöchstens 20 Stunden beim Prediger unterwiesen werde; die Schulmeister seien Schneider oder Leinweber, die ihr Handwerk betrieben, und deren Geschicklichkeit im Unterrichten sehr gering sei. Masch machte mit einigen jungen Leuten den Versuch, sie zu „präparieren", indem er ihnen die Kunst des Fragens beibrachte. So hatte er für seine Kinder einige Katechismusfragen entworfen und in der Schule zu Neustrelitz eingeführt. Jetzt aber schrieb er noch eine „Zergliederung des Katechismus zum Gebrauch der Schulmeister", damit die Schulmeister so viel lernen, ein jegliches Wort im Lutherschen Katechismus „in eine Frage" zu bringen.[1])

Beide Stücke wurden von der Regierung genehmigt und an die herzoglichen Patronatpfarren unentgeltlich ausgeteilt, auch der Wunsch wurde ausgesprochen, daß die übrigen Pfarren sie ebenfalls einführten. Einen besonderen Katechismus widerriet Masch, da ihn die Alten nicht kennen und also ihren Kindern beim Lesen nicht helfen könnten.

Fünf Jahre später erfolgte die Einführung des Pommerschen Katechismus von Generalsuperintendent Rango mit einigen Zusätzen vom Jahre 1770, der bereits in einer Ausgabe von 1755 vielfach gebraucht war, zunächst nur in den Domänen. In den Städten nämlich blieben nach wie vor verschiedene Katechismen herrschend, bis die Einführung des Herderschen 1812 dem Unwesen ein Ende machte.[2])

Den Predigern war die Schulvisitation zur Pflicht gemacht nach der Kirchenordnung und dem Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Sie sollten auch die Eltern ermahnen, die Kinder in die Schule zu schicken, und den Schulmeistern Anleitung geben. Bei der Schulinspektion sollten die Beamten häufig zugegen sein.[3])

---

mehrte Auflage. 1770. — g) [Katechismusfragen.] Krüger in Jahrb. 69, S. 141. 142. Koppe, Jetztlebendes Gelehrtes Mecklenburg. II, S. 86 ff. Ich führe auf Masch den Aufsatz im 8. Stück der Strel. wöchentl. Abhandlungen von 1765 zurück.

[1]) Nach gütigst überlassenen Aktenauszügen des Pastors Krüger zu Stargard. Die Approbation der Regierung ist vom 4. Febr. 1767, der Befehl zur Einführung der Zergliederung vom 20. Januar 1768.

[2]) Dekret vom 17. Juni 1773. Präpositus Hahn in Stargard hatte z. B. eine selbstausgearbeitete sog. „Kette"; er bekam 1775 Auftrag, den approbierten Katechismus zu gebrauchen. „Die abgeschmackte Frage: Wo war die Sünde, ehe ein Sünder war? wird gänzlich untersaget". (Großh. Archiv zu Neustrelitz.)

[3]) Verordnungen vom 10. Dez. 1773 und 11. Aug. 1796 im Archiv des Konsistoriums zu Neustrelitz. S. auch Scharenberg, l. c. Nr. 433. 437.

Digitized by Google

Die Vorbildung der Prediger regelten Verordnungen von 1756 und 1757: Das Examen soll vor dem Konsistorium statthaben, und es soll u. a. darauf gesehen werden, ob „candidati der hebräischen und griechischen Sprache sattsam kundig, solchergestalt daß sie das Hebräische wenigstens fertig lesen können?“ [1])

Im Jahr 1775 machte das Konsistorium Verbesserungsvorschläge: Schule soll von Martini bis Ostern gehalten werden; die Pastoren verfertigen eine Liste der schulfähigen Kinder. Versäumnislisten werden vom Lehrer geführt. Leichtsinnige Eltern zahlen das doppelte Schulgeld. Auch Schulzen und Pächter müssen die Eltern anhalten.

Das ist in der Tat wenig genug. Und noch 1795 wird das Amtsgericht zu Mirow angewiesen, den Eltern ihre Pflichten einzuschärfen, daß sie die Kinder ein halb Jahr hindurch zur Schule halten. Ein Rechenunterricht ist nicht erwähnt.[2])

Rühmliche Ausnahmen im Ritterschaftlichen machten die Gutsherrschaft von Göhren, welche einen Lehrer aus dem Seminar des Herrn von Rochow anstellte, und Herr von Örtzen auf Kotelow, der die Einkünfte verbesserte und mit Hilfe des Pastors Ehlers gute Schulbücher einführte.[3])

Auch einen Anlauf, das alte Katechismusverhör, wie es die Verordnungen des ausgehenden 17. Jahrhunderts eingeschärft hatten, wiederherzustellen, finde ich verzeichnet: 1790 sollte auf eine Verordnung des Konsistoriums hin in Neubrandenburg im Mittwochsgottesdienst das Examen abgehalten werden. Bürgermeister und Rat erklärten ihre dankbare Zustimmung.[4])

Hinsichtlich der Konfirmation findet sich eine Konsistorialverfügung von 1781, welche besagt, daß die Pastoren Kinder aus fremden Gemeinden nur nach einjährigem Unterricht zur Konfirmation annehmen sollten.[5])

Der Herzog Karl, der von 1794—1816 regierte, hat das Verdienst, das Schulwesen seines Landes den Forderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet zu haben. Das zeigt sich in seiner

---

[1]) Verordnungen vom 8. Okt. 1756 und 10. Dez. 1757; Scharenberg l. c. Nr. 53. 54.

[2]) Zum Zustand des Schulwesens s. Reinhold, Nachricht von der herz. meckl. strel. Bildungsanstalt. 1802.

[3]) Pistorius, Geschichte des ritter- und landschaftl. Landschulwesens. S. 160. 161. der Mitt. der Gesellschaft für Erz.- und Schulgeschichte. Jahrg. 1904.

[4]) Dekret vom 5. März 1790 aus Aktenexzerpten des Pastors Krüger.

[5]) 12. Mai 1781, Konzept im Konsistorialarchiv zu Neustrelitz.

Digitized by Google

Residenzstadt, für die er eine besondere Schulkommission bildete; Kanzleirat von Kamptz (1795—1802) und der bekannte spätere preußische Schulrat und Pestalozziverehrer Kanzleirat von Türck (1802—1804) waren die Seele jener Kommission.[1])

Die Wirksamkeit dieser Männer liegt indes über unsern Zeitraum hinaus. Wir erwähnen nur noch die Einrichtung des Seminars im Jahre 1801.

Das Lehrerbildungswesen im Strelitzischen verdankt seine Entstehung dem Prediger Friedrich Ludwig Reinhold in Woldegk. Nachdem er in der Zeitung am 17. Dez. 1800 einen „Vorschlag zu einer zweckmäßigen und äußerst wohlfeilen Bildungsanstalt für Landschullehrer" veröffentlicht hatte, reichte er dem Herzog Karl den Plan einer solchen ein. Der Herzog genehmigte diesen versuchsweise auf 2 Jahre, und nachdem Reinhold im Sommer 1801 die Seminarien zu Stettin, Greifswald, Berlin und Ludwigslust besucht hatte, eröffnete er die Anstalt mit 6 Zöglingen. Das geschah am 28. Sept. 1801 zu Woldegk. Sämtliche Zöglinge waren aus dem Handwerkerstande genommen, ihr Handwerk ernährte sie auch während der Lernzeit; der Unterricht war frei. Der Herzog gewährte der Anstalt 250 Taler Gold jährlich und bestimmte durch das Konsistorium, daß die frei werdenden Schulstellen der Regierung angezeigt und mit Seminaristen besetzt werden sollten.[2])

Ein eigentümlicher Vorschlag zur Verbesserung der Stadtschulen wird von einem Schreiber 1794 in der Öffentlichkeit gemacht: Sämtliche Theologen werden nicht eher zur Pfarre gelassen,

---

[1]) Am 27. Sept. 1800 wurde die Besetzung der Schulmeisterstellen im Domanium dem Konsistorium übertragen; nach einer Verfügung vom 23. Okt. 1801 zeigte dieses die Vakanzen bei der Regierung an; Scharenberg und Genzken, l. c. 438. 439. — Die traurige Beschaffenheit der Nebenschulen wird uns 1795 so geschildert: In einer kleinen Stube sitzen oft 50—60 Kinder zusammengepreßt und möchten im Sommer vor Hitze verschmachten und im Winter vom dampfenden Dunste ersticken. Die Unreinlichen sitzen bei den Reinlichen, weil kein Raum da ist ... Die Bibel wird zu einem bloßen Lesebuch herabgewürdigt ... das eine Kind hat ein Gesangbuch, aus welchem es lesen lernt, das andere ein sogenanntes Evangelienbuch, das dritte irgendein zerrissenes Andachtsbuch aus den vorigen Jahrhunderten, usw. Nr. 38. 39. der Nützlichen Beiträge zu den neuen strelitzischen Anzeigen. 1795.

[2]) Reinhold, Nachricht von der herzogl. meckl. strel. Bildungsanstalt etc. 1802. S. 12 ff. S. 22—26 enthalten den „Vorläufigen Plan zu einer öffentlichen Bildungsanstalt für Landschullehrer", der dem Herzog vorgelegen hatte. Zu Michaelis 1807 wurde die Anstalt nach Neustrelitz verlegt, nachdem 25 Zöglinge, die meisten 2 Jahre lang, in ihr unterrichtet waren. Beckström, Das Großherzogliche Landschullehrerseminar. S. 25.

Digitized by Google

bevor sie nicht einige Jahre im Schulamt gestanden haben; an jeder städtischen Schule sollen so zwei Theologen mit gleichem Einkommen wirken, nämlich 200 Talern in bar. Und „der Lehrer muß, solange er an der Schule ist, im Cölibat leben!“[1])

Auch die Reorganisation des Schulwesens im Fürstentum Ratzeburg wird dem Konsistorialrat und Superintendenten Andreas Masch zu Neustrelitz verdankt. Auf Befehl des Herzogs Adolf Friedrich nämlich hielt dieser 1767 eine Visitation ab und verfaßte auf Grund seiner Erfahrungen eine Katechisationsverordnung von 1768 und ein „Reglement für die Landschulen“, das 1769 die herzogliche Bestätigung fand.[2])

Erstere bestimmte, daß am Montag vormittag von 9—10 Uhr die Katechese von den Pastoren gehalten werden sollte, das ganze Jahr hindurch, nur die Ernte- und Weihnachtszeit ausgenommen; kein Kind sollte konfirmiert werden, das daran nicht teilgenommen hätte. Durch das Reglement ward eine Schulkasse eingerichtet, der eine gewisse Summe aus den Einkünften der pia corpora zugewiesen wurde. Die Schulhäuser sollten vergrößert oder neu gebaut werden. Der Schulmeister erhält bestimmte Einkünfte: 25 Ruten Gartenland, Weidefreiheit für 1 Schwein, 1 Kuh und 6 Schafe, ferner Holzgeld und Naturalgiften. Das Schulgeld beträgt 1 Mark von den Eltern und 8 βl aus der Schulkasse. Arme Kinder sind frei, die Kasse bezahlt jedoch 1 βl pro Woche. Rechnen und Schreiben kostet wöchentlich 1 βl. Die Lehrer dürfen ein Handwerk treiben und bezahlen nur die Hälfte der Handwerkssteuer. Schulzeit ist vom 1. Oktober bis 1. April.

Die Oberaufsicht über das Schulwesen handhabte das Konsistorium zu Neustrelitz, die nächste Aufsicht hatte der Superintendent, bezw. der Propst zu Ratzeburg, am Orte der Pastor.

Die Erfolge des Reglements waren indes keine bedeutenden. Die Visitationen der Jahre 1802 und 1803 ergaben nur für 10

[1]) Schreiben an einen Freund über die Verbesserung der Stadtschulen. Nr. 33—35 der Nützlichen Beiträge zu den neuen strelitzischen Anzeigen. 1794. 1795. Nr. 38. 39.

[2]) Rußwurm, Historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg. Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 1904. S. 114 ff. Die Katechisationsordnung (Neustrelitz, 20. April 1768) in Abschrift im Hauptarchiv zu Neustrelitz; s. auch Masch, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. S. 65. 66. Daselbst, S. 556—564 s. auch das Reglement vom 9. Okt. 1769. Gedruckt ist dies in demselben Jahr; 24 S. 4°; Exemplare im Domarchiv zu Ratzeburg.

Digitized by Google

Schulen erfreuliche Leistungen: Die Kinder lesen richtig; von 557 lernen 80 schreiben, 2 sogar rechnen. 30 Schulen waren schlecht, unter 753 Kindern schrieben nur 30, ohne das Geschriebene lesen zu können.[1])

Wir schließen mit Betrachtungen über den Unterricht der neuen Schule. Die meiste Zeit war der Religion und dem Lesen gewidmet; das Latein war fakultativ in den Städten. Dafür traten aber Schön- und Briefschreiben, Naturgeschichte, Geographie und politische Geschichte sowie das Rechnen auf. Die Methode dieser Unterrichtsfächer war auf das Reale, das Nützliche gerichtet, was dem künftigen Bürger ersprießlich sein konnte. Das zeigt z. B. der in Plau gebrauchte Bürgerfreund von Samuel Ludwig 1797, der von dem Menschen, von der Sonne, Mond, Erde, Wasser, Luft, von Tieren, von Pflanzen, von Nahrungsmitteln und Arzneien, von nützlichen und biblischen Erzählungen, von Quittungen und Rechnungen, auch von Briefen handelt, „wie sie ein Bürgersohn auf der Schule, in der Lehre und in der Fremde schreiben kann". Dem Realen zugewandt ist ebenso die Tendenz des schon genannten Volks- und Schulbuches von Becker (S. 353), wie Rochows Kinderfreund. In Liedern und Erzählungen, in faßlicher Sprache redete letzteres zu der Volksjugend.[2])

Einfluß auf den Unterricht gewannen auch die Bücher und Bestrebungen des Pastors D. Georg Detharding zu Rostock.[3])

---

[1]) Rußwurm, l. c. S. 124.

[2]) Der Kinderfreund nebst Büschings Erdbeschreibung und 200 Landkarten wurde 1789 durch die Lotterie seitens der Bödnerschen Buchhandlung zu Schwerin ausgespielt. Eschenbachs Annalen. I, S. 215.

[3]) D., geb. 1727 zu Rostock, studierte in Kopenhagen, Rostock und Göttingen. 1751 Magister in Rostock. 1764 D. in Göttingen. 1755 Prediger an S. Jakobi, seit 1795 Superintendent. † 1813. S. Koppe, Jetztlebendes Gelehrtes Mecklenburg. III, 88. — Dethardings Schriften: a) Commentatio I de catechesi christiana ad Ebr. VI, 1. 2. 1765. — b) Überzeugungen von den Wahrheiten der christlichen Rel. nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis. 1771. (An die Schüler ausgeteilt.) — c) Allgemeine Betrachtungen vom Religionsunterricht in den niederen Schulen. (Gemeinnützige Aufsätze 1771. 8—10.) — d) Volksseelen sind auch Menschenseelen. Ein Wort zu seiner Zeit geredet . . 1788. — e) Nr. I. Schulbuch zum Buchstabieren. Ein Geschenk der religiösen Lesegesellschaft für die Schulen der Gemeine zu St. Jakob. [1788.] Dabei eine Buchstabier-Tafel. 2. Aufl. 1791: Nr. I Fibel oder Schulbuch zum Buchstabieren für die Schulen der Gemeine zu St. Jakob. 3. Aufl. 1792. — f) Nr. II. Lesebuch für die Schulen der Gemeine zu St. Jakob bestimmt . . [1788]. — g) Nr. III.

Digitized by Google

Dieser schrieb 1788: Volksseelen sind auch Menschenseelen. Ein Wort zu seiner Zeit geredet.

Er suchte den Grund für die kirchliche Not der Massen in ihrer Unfähigkeit, einen zusammenhangenden Vortrag zu fassen, und in dem natürlichen Widerwillen gegen die Heilswahrheiten, der aus dem Schulunterricht stamme. Lehrer und Lehrerinnen gehen nicht den richtigen Weg, Menschenseelen zu bilden, weil sie nicht den Weg der Natur gehen.

Der Weg der Natur besteht darin:

1) Daß der Lehrer mehr Natur, weniger Bücher gebraucht; erst die sinnliche Natur, hernach die Geisterwelt!

2) Die Beschäftigungen des Verstandes dürfen keine Arbeit sein. Der Unterricht müsse in Viertelstunden geteilt, die Kinder zum Plaudern angehalten, ihr Forschungs- und Nachahmungstrieb angeregt werden. Der Lehrer aber muß die Gabe haben, die Jugend in steter Aufmerksamkeit zu erhalten. Eine gute Schulordnung ist dazu nötig. Aber immer soll man den Verstand bilden, z. B. schon beim Lesenlernen.

Dies darf nämlich nicht an den Religionsbüchern gelernt werden. „Die alten Evangelienbücher sowie die unnützen Fibeln werden schlechterdings nicht gebraucht, da sie die armen Kinder verderben, die Verse verkrüppeln, der Einbildungskraft eine falsche Richtung geben und Ekel verursachen.“ [1])

Detharding schloß mit zwei Sätzen: Die Wahrheiten der Religion aus den Lesebüchern heraus! Die Schulmeister sind gut genug, wenn wir nur bessere Schulbücher hätten.

Weihnachtsbuch oder kurze Fragen von der Geburt Jesu und deren Folgen, der Schuljugend zur Übung im Nachdenken über die Wahrheiten der Religion bestimmt. 1791. — h) Ist in der Bibel oder in der gesunden Vernunft ein Grund vorhanden, der uns verpflichtet, die Erklärung andrer Menschen .. zu Glaubensartikeln zu machen? 1786. — i) Ist in .... verpflichtet, die deutsche Bibel des sel. D. Luthers als ein untrügliches Wort Gottes anzunehmen. 1802. — k) Religionsbuch für die Jugend in den Schulen und Erwachsene zur Erbauung. 1802. — l) Über halbe Menschen. 1809.

[1]) z. B. darin ist der Lobgesang Mariä, schlechte mystische Verse (z. B. im geistreichen Gesangbuch von 1784: Als die Sonne durchscheint das Glas mit ihrem klaren Scheine und doch nicht versehret das, so merket allgemeine: Zu gleicher Weis' geboren ward von einer Jungfrau rein und zart Gottes Sohn der werte!), törichte Bilder (z. B. Der Rote Hahn mit Beischrift: Euch weckt der Hahn, ihr sollet nach der Schule gahn; der Hase mit dem Hammer, die Sau mit dem Zepter, die Nonne mit dem Nagelbohr; „die schlaue Katze frißt die Mäus', der Kamm herunterbringt die Läus')“.

Digitized by Google

Detharding gab nun Schulbücher, Fibeln, Lesebücher, Religionslehrbücher heraus. In ersteren beginnt er mit dem i, läßt jeden Tag einen Buchstaben lernen, übt aber das Nachdenken, indem er stets vom Leichtern zum Schwerern fortschreitet.

Dethardings Standpunkt ist ein bibelgläubiger, supranaturalistischer (z. B. Schon meine Vernunft sagt mir, es sei nur ein Gott möglich, und in der heiligen Schrift wird diese Wahrheit deutlich gelehrt). Darum wollte er auch von den irenischen Bestrebungen seiner Zeit, die symbolischen Schriften abzutun, um eine Verschmelzung der Katholiken mit den Lutheranern anzubahnen, nichts wissen. Er bekämpfte dieselben in der Schrift: „Ist in der Bibel oder in der gesunden Vernunft ein Grund vorhanden, der uns verpflichtet, die Erklärungen andrer Menschen von den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel zu Glaubens-Artikeln zu machen?“ Eine Preisaufgabe der Erziehungsgesellschaft zu Schnepfenthal bei Gotha beantwortet von einem Rostocker Bürger“ (1786) sowie in der zweiten: „Ist in der Bibel oder in der gesunden Vernunft ein Grund vorhanden, der uns verpflichtet, die deutsche Bibel des sel. D. Luthers als ein untrügliches Wort Gottes anzunehmen?“ (1802). Obwohl er mit Ja antwortete, gefiel doch seine Art der theologischen Fakultät nicht, welche am 2. Mai 1802 eine deutliche Absage an ihn erließ.

Detharding reformierte weiter die Methode, indem er forderte, daß der Lehrer nicht bloß doziere, sondern katechisiere. Deshalb empfahl er Gräfes Katechetisches Magazin und die Gründung einer Schulbibliothek.[1])

Sein Lesebuch versah er mit einer Vorrede an die Schulhalter: Kein Lesestück zu behandeln, bevor sie nicht den Inhalt „durchgeplaudert“ und das Interesse erweckt hätten. Dann solle man lesen, vollständig und rein sprechen, langsam, alle Fehler in der Aussprache verbessern u. a. Dabei soll der Verstand geübt, das Herz gebildet werden. Der Lehrer knüpfe an Dinge der Natur an, auch halte er sich Feuerzeug, Vergrößerungsgläser, eine Weltkugel, einen Magneten. Zum Schluß wünscht er Industrieschulen für Knaben und Mädchen; inzwischen jedoch sollen die Lehrer und Lehrerinnen die Werkstätten mit den Schulen besuchen; übrigens können auch Knaben spinnen, stricken, Netze und Filet machen.

Am 4. Dez. 1800 hielt er seine erste Schulpredigt, zu welcher er alle Schulmeister und Schulmeisterinnen einlud, indem er zugleich aufforderte, die Verzeichnisse der Schüler und der Lehr-

[1]) Eingabe an den Rat vom 9. Nov. 1796; Ratsarchiv zu Rostock.

Digitized by Google

bücher ihm einzureichen, damit er bei der Obrigkeit Vorschläge machen könne. Wer Lust habe, Schulmeister zu werden, dem wolle er gern unentgeltlich die Hand bieten.[1])

Detharding gab selbst in den Schulen Unterricht, zeigte auch den Schulmeistern den „Handgriff, nicht bloß das Gedächtnis, sondern den Verstand und Willen mit seinen verdorbenen Neigungen nach der Sokratischen Methode zu bearbeiten".[2])

Ein bedeutsames Zeichen der neuen Schule ist endlich der Kampf gegen das bloße Auswendiglernen. Das Güstrower Ministerium, welches 1787 eine Schulordnung für die Stadt Teterow verfaßte, verweist es ganz aus der Schule; die Aufgaben sollen vielmehr zu Hause gelernt werden. 1792 äußerte sich Pastor Hane zu Woosten in der Neuen Monatsschrift von und für Mecklenburg: Das Auswendiglernen eines religiösen Buches oder catechismi halte ich für ganz zweckwidrig. Die Zeit, die darauf verwendet wird, könnte besser angelegt werden.[3])

Ein anderes Zeichen ist die Forderung einer gesunden Schulzucht. Der schon genannte Präpositus Böckler in Sanitz, dem die Städte Ribnitz, Tessin und Marlow ihr Schulwesen verdanken, gründete jene auf Autorität und Liebe, indem er die körperlichen Strafen aufs äußerste beschränkte.[4])

Auch das öffentliche Interesse an Fragen des Schulwesens war im Wachsen begriffen. Pädagogische Fragen wurden in der Zeitung lebhaft erörtert. In den „Gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostockischen Nachrichten" finden wir z. B. im Jahre 1778 Regeln, die bei den Strafen in der Erziehung der Kinder beobachtet werden müssen; im Jahre 1786 sind folgende Themata behandelt: Über Kinderwärterinnen; Vorstellung an die Eltern, die ihre Kinder in öffentliche Schulen senden. 1787:

---

[1]) Darauf erfolgte „Demütigste Antwort eines Rostockschen Schulhalters an den Herrn D. Georg Detharding, Pastor zu St. Jakob und E. E. Ministerii Direktor" 1800.; der Lehrer fühlte sich über Dethardings Urteil betreffs der elenden Beschaffenheit der Schulen gekränkt. (94. Stück der hies. Zeitungen: Rostock 23. Nov. 1800.)

[2]) Über halbe Menschen. S. 7. Detharding aber klagte noch 1809 „Über halbe Menschen" (Landesbibliothek S. 379[9]): Aus allen unsern Schulen kommen und entstehen nur halbe Menschen.

[3]) Akten im Superintendenturarchiv zu Güstrow. Neue Monatsschrift von und für Mecklenburg. 1792. S. 259.

[4]) Schulordnung von 1783 für Tessin (E IV: Von der Schulzucht) im Superintendenturarchiv zu Güstrow. Böckler war Pastor in Sanitz von 1750 bis 1804. † 1808.

Digitized by Google

Die Verführung der Jugend. 1789: Von den Pflichten der Mutter; Klavierunterricht. 1791: Gedanken über die Erziehung zum brauchbaren Bürger, auch über Jugendlektüre.

In der Monatsschrift von und für Mecklenburg fand sich 1791 der Unmaßgebliche Vorschlag, den Stadt- und Landschulen gute Extralehrer ohne Kosten auszumitteln; der Verfasser dachte daran, die Prediger täglich 2 Stunden unterrichten zu lassen. 1790 hatte dasselbe Blatt eine Reihe von Aufsätzen über die Erziehung gebracht.

Auch sonst ist eine pädagogische Literatur nachweisbar: z. B. der Domprediger Holsten veröffentlichte eine Schrift „Über den Wert der Ehrbegierde in ihrer Anwendung auf Erziehung und Unterricht"; ein Privatgelehrter Mag. Neumann gab 1782 ein Buch heraus „Von einigen unerkannten Fehlern in der Erziehung". Der Lehrerbildung sollte das Buch des Zetteminer Pastors Köppen „Unterricht für Schullehrer an niederen Schulen" (1781) dienen u. a. m.

Digitized by Google

Besonderer Teil.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Die Partikularschulen.

1. Die Partikularschule zu Schwerin.

[S. hierzu in Band XXXVIII (Teil II) die Urk. Nr. 17. 24. 25. 30. 33b. 41. 57. 60b. 62; in Band XLIV (Teil III) die Nr. 6. 7a. 21b. 26. 34; (Teil IV) Nr. 10. 21b.]

1532 richtete Herzog Heinrich im Oberstock (auf dem Chor) der Kirche an der Salzstraße und Ecke der Ritterstraße eine lutherische Schule ein. Hier predigte Martin Oberländer, der zuerst in der Kapelle von St. Georg, hernach auf dem Rosengarten seine Kanzel gehabt hatte.

An der Schule lehrte Kornelius Arnheim aus den Niederlanden, später Pastor zu Eldena. Zwei Lehrer, bald darauf drei standen im Amte. Bald wurde die Schule ins Rathaus, darauf in die Kapelle auf der Südseite des Doms verlegt.

Erwähnt werden ein praeceptor Nicolaus aus Hamburg und sein Geselle Petrus Barthold; letzterer wurde 1553 auf die Universität Wittenberg geschickt, als die Schule zugunsten der Fürstenschule aufgehoben wurde.[1])

Schon 1551 trug sich Johann Albrecht mit dem Plan, nach dem Vorbild der drei sächsischen Landesschulen eine Partikularschule in Schwerin zu errichten. Der Rat seines Freundes Andreas Mylius wies ihn auf Matthias Markus Dabercusius als ersten Rektor dieser Gründung hin. Dieser kam im Juni 1553 aus Meißen an und gewährleistete durch seine Vorbildung und seine Tätigkeit im sächsischen Schuldienste die Erfüllung der hohen Erwartungen des Herzogs (S. 230. 239).[2])

---

[1]) Hederich, Schwerinsche Chronika, Bogen H. und I; Lisch in Jahrb. 70, S. 244 ff. Zu Arnheim s. Thomas in s. Catalogus biogr. S. 123. Barthold war Prediger in Güstrow bis 1565; daselbst S. 37. Akten im Hauptarchiv zu Schwerin.

[2]) Die folgende Darstellung beruht für das 16. Jahrhundert ganz auf der Quellenarbeit von Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule. 1853. Benutzt ist auch J. G. Schmidt, Kleine Beiträge zur Geschichte der schwerinschen

Digitized by Google

Johann Albrecht lud durch einen offenen Brief vom 4. August 1553 zum Besuch der Schule ein: Pflicht der Obrigkeiten ist, für das Evangelium und die Studien zu sorgen; dazu sind Schulen nötig; der Unterricht wird frei sein, Stipendien werden ausgesetzt. Am 10. August erfolgte die feierliche Weihe im Dom; Mylius und der Rat Justus Jonas hielten lateinische Reden. Die Gründung nannte sich: Fürstenschule, Burgschule, Partikularschule, Gemeine Schule, d. h. Landesschule. Sie hatte drei Klassen und vier Lehrer und befand sich im Franziskanerkloster. Die Verbindung mit Meißen wurde aufrechterhalten durch den Kantor Nikolaus Sartorius, den Hypodidascalus Nikolaus Mylius, den Prorektor Rivius, den zweiten Rektor Bernhard Hederich. Groß war die Zahl von Schülern, auch aus dem Auslande. Das Verhältnis des Stifters zu seiner Anstalt blieb ein persönliches.[1])

Domschule. 1807. 1808. 1810. 1812, sowie Stuhrs „Geschichtlicher Rückblick" in der Festschrift zum Jubiläum 1903. Nicht zu vergessen ist Hederichs „Schwerinische Chronica" von 1598. Dagegen können Leichen- und Lobreden (Wex, S. 4) hier unberücksichtigt bleiben; erwähnt werden soll jedoch des Prof. Bocer Panegyris ad Iohannem Albertum ... huic accessit Suerinus ecloga continens scholae Suer. principium, dignitatem et utilitatem 1564.

[1]) Es finden sich z. B. Schüler aus Antwerpen, Krossen und Königsberg unter den Verfassern lateinischer Übersetzungen des Magnificat; im Hauptarchiv zu Schwerin. Wex l. c. S. 10. Anm. 1 erwähnt Schüler aus Polen und Livland. — Das persönliche Verhältnis des Stifters zu seiner Schule beleuchten folgende urkundliche Nachrichten: a. Andreas Mylius berichtet in seinen Annalen von der Gründung der Schule folgendes: 1553 hat hertzog Johann Albrecht zu Schwerin aus dem closter, fürm schloß gelegen, so nach ausgewiesenen münchen wüste gestanden, eine schule zurichten lassen und zu solcher nothdurft Matthiam Marcum Dabercusium aus der chur-fürsten schule zu Meissen loß gehandelt, auf der Elbe mit seinem weib und kinder gen Dömitz und von dannen zu lande gen Schwerin bringen lassen. In aufrichtung der schule seind zwei lateinische orationes im thum. zu Schwerin gehalten worden. Die praeceptores haben s. f. g. nicht allein mit stipendiis und aller anderer nothdurft gar wohl unterhalten, sondern seind auch zu mehrmalen in eigener person bei den examininibus gewesen, die knaben mit geschencklein zu hohen fleiß gereitzet. Wie dann auch das werk bezeuget, daß dadurch gemeldte schule sehr zugenommen und viel schöne ingenia daraus zu hohen facultaeten, künsten und sprachen nutzbahrlich zubereitet worden. (Nach dem Abdruck bei Gerdes, Nützliche Sammlung. S. 261. 262; von Hederich in seiner Schwerinischen Chronika benutzt. Zu des Mylius Geschichtsschreibung s. Lisch in Jahrb. 18, S. 99. — Die Titel seiner Reden sind: De origine et sanctitate scholarum und De necessitate et fructu studiorum; s. Wex, l. c. S. 8. — b. Über ein Schulexamen stattet Mylius folgenden Bericht ab: S. Illustrissime princeps, domine clementissime. Cras volente deo examen scholae perficietur. Etsi enim dialecticam, orationem pro Archia, locutiones Terentianas et Ciceronianas, Locos communes

Digitized by Google

Nach dem Tode Johann Albrechts erfolgte die Aufhebung der Schule am 19. Mai 1576 durch die vormundschaftliche Regierung Herzog Ulrichs infolge zerrütteter Finanzen.

Ulrich nämlich hatte als Administrator des Bistums Schwerin die alte Domschule mit drei Klassen und drei Lehrern erneuert. Am 7. April 1565 hatte die Eröffnung durch Stiftssuperintendent Perister stattgefunden, welcher eine Rede De necessitate et utilitate scholarum hielt. Die Schule litt unter dürftiger Ausstattung, geringer Schülerzahl, häufigem Lehrerwechsel. Deshalb erfolgten bald Klagen des Andreas Mylius, des Hofpredigers Bohem, der Domgeistlichkeit über die Aufhebung der Fürstenschule. Ein Bericht Simon Paulis riet zur Vereinigung der beiden Anstalten, und

---

Celsitudini tuae, uti iussi sumus, reservamus, tamen pro multitudine puerorum et magnitudine lectionum citius non potuit examen expediri. Quod si Celsitudo tua veterem consuetudinem suam tenere et puerorum incensam ad rectissimas artes cupiditatem aliquo munere confirmare volet et optime de multorum studiis mereri, a Celsitudine tua cras, quantum Celsitudini tuae patitur voluntas, id munus expectamus. Illi autem precibus suis id etiam compensabunt. — Haec scripsi in schola Suerinensi, cum honestissimorum studiorum loco Celsitudinis tuae essem arbiter. Datum Suerini in ludo illustri. XXI. Octob. anno MDLVIII. Celsitudinis tuae famulus Andreas Mylius. M. (Nach dem Abdruck bei Wex, l. c. S. 47.) — c. Der Herzog besuchte selbst das Examen: Eodem anno [1575] helt hertzog Johan Albrecht sampt seinen zweien söhnen und einem jungen hertzogen, Johann Friederich von Lünenburg, und ihren praeceptoribus, Hiobo Magdeburgo und Heinrico Sibero, das letzte examen in der schulen in den dritten tag. Zu welches behuff seine f. g. ein sonderlich gemach in prima classe zurichten lassen, der meinung, daß die jungen herrn hinforder auch etliche lectiones publicas mit anhören solten, verordnet nach gehaltenem examine unter die knaben 20 thaler auszuteilen. (Hederich, Schwerinische Chronik. Bogen L 1 1598. Wex, l. c. S. 4.) — Johann Albrechts Söhne sind Johann, geb. 1558 und Sigismund August, geb. 1560. Zu ihrer Erziehung s. Lisch in Jahrb. 18, S. 91 ff. Daselbst auch Hiob Magdeburg und Adam Siber.; vgl. S. 230. — Auch Joh. Caselius erwähnt das Verdienst des Vaters betreffs der Prinzenerziehung und der Fürstenschule, Leichenrede beim Tode des Herzogs Johann, Helmstedt 1592. Melanchthon aber pries Johann Albrecht, weil er die Schule sowohl bei den Examina besuchte als auch extra examina scholas accedit et studia et mores iuvenum considerat, Wex, l. c. S. 10. Anm. 3. Hederich berichtet auch, daß der Herzog dem toten Rektor Dabercus die letzte Ehre erwies: 1572 starben zu Schwerin innerhalb drei monden drei vorneme personen, Matthias Marcus Dabercusius, der fürstlichen schulen rector, den 17. februarii (hertzog Johans Albrecht lest ihn auff seiner f. g. unkosten ehrlich zur erden in die thum kirchen bestetigen und folget der leiche in eigener person sampt seiner gemahlin, beiden sönen und dem gantzen hoffgesinde), magister Martinus Burggravius, hoffprediger den 16. aprilis, da er kurtz zuvor dem herrn Dabercusio die leichpredigt gethan ... und Peter Sander ... bürgermeister zu Schwerin ...

Digitized by Google

am 26. Juli 1576 wurden die drei Lehrer und die Schüler von der Fürstenschule an die Domschule hinübergenommen.

1588 wurde ein Schreib- und Rechenmeister angestellt. — Ein Stipendium des Domkapitals betrug 100 Mark lübisch. — Trotz der Fürsorge des Superintendenten Neuwein ging die Schülerzahl dauernd zurück.[1])

Das 17. Jahrhundert brachte der Schule eine Anzahl von Visitationen.

Im Januar 1617 fand eine solche statt, welche u. a. dem Rektor die Stelle eines Vorgesetzten einräumte und ihm die strengste Aufsicht über seine Kollegen befahl; ein Klassenbuch sollte geführt werden, welches die Pensa enthielt.[2])

Der Konrektor Rönkendorf weigerte sich, den Abschied anzuerkennen, weil er nur dazu diene, „den Hochmut des Rektors zu mehren". Über ihn wurde dafür die Absetzung ausgesprochen.[3])

Nach einem Schülerverzeichnis von 1620 befanden sich in der I 21 Schüler, welche nach und nach aufgenommen waren; von diesen gingen 3 freiwillig ab, 6 liefen davon nach nächtlichen Tumulten und Gelagen — ein Zeichen der mangelnden Disziplin.[4])

Eine zweite sehr eingehende Visitation brachte das Jahr 1621.[5])

Nachdem das Kapitel sich über die Trägheit des Rektors in docendo und legendo beklagt hatte, begann am 20. Februar das examen scholae. Der Rektor hielt eine lateinische Rede, auf die der Superintendent ebenso antwortete. Die Primaner rezitierten einen Psalm aus Buchanan und die Catechesis Chytraei, dann aus Virgils Bucolica, endlich schrieben sie nach dem Diktat des Superintendenten ein lateinisches Exerzitium. Die Sekunda rezitierte Donat und Grammatik, die Tertia las und sagte auf.

Die Leistungen genügten nicht: „und ist der profectus in solchem exercitio ziemlich schlecht befunden". Sonsten haben die

[1]) Neuweins Fürsorge geht aus dem Briefe an Hederich 1605 hervor; Westphalen, Mon. ined. III. Sp. 1687. 1688. N. war Sup. zu Schwerin von 1585—1603, zu Parchim bis 1612; er stammte aus Wilster in Holstein, war 1571 Rektor an der Jakobischule zu Rostock, dann Prediger zu Bützow.

[2]) Visitationsabschied vom 25. Januar 1617; Konzept im Hauptarchiv zu Schwerin.

[3]) Suspension vom Amte am 26. Jan. 1617. Er verblieb jedoch im Amte; s. Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule. S. 61.

[4]) Im Hauptarchiv zu Schwerin.

[5]) Hauptarchiv zu Schwerin. Visitation vom 19.—21. Febr. 1621. S. auch Schildt in Jahrb. 49, S. 264 ff.

Digitized by Google

Visitatoren gesehen, „daß den Knaben viel Dings in den Schulen gelesen und proponieret, welches sie zum Teil Alters halber noch nicht vernehmen noch verstehen können, inmaßen die Knaben in I classe gar jung, darunter wenig, die ein ganzes Jahr Primaner gewesen".

Zur Strafe wurde nur die Hälfte des Stipendiums ausgeteilt und dem Rektor eine Verwarnung erteilt. Dann kamen einzelne Klagen, zunächst des Rates über den Rektor. Aber jenem gegenüber nahm man den Rektor in Schutz: Er ist ein gelehrter Mann, guter logicus, theologus und philosophus; man kann ihn nicht entlassen, weil kein besserer zu finden ist; übrigens seien überall die Schulen im Verfall begriffen. Dennoch soll der Magistrat dem Rektor zu Hilfe kommen und darauf halten, daß die Eltern ihre Kinder strenger erziehen.

Die Eltern klagten über den Mangel an größeren Schülern, welche ihre Kinder unterrichten könnten. Sie sollten diese lieber entbehren, wurde ihnen erwidert, aber für ein gutes Unterkommen sorgen, wenn solche wiederkommen. Dem Rektor wurde weiter schuldgegeben, daß er die Büchse der Kurrende erbrochen habe; er bestritt dies allerdings.

Seinerseits klagte er über die vielen Behinderungen des Konrektors, welcher alle 14 Tage für seinen Schwiegervater predigte, über den Kantor, der während der Predigt vom Chor ginge, zu spät zur Schule käme, weil er sich beim Einnehmen der Freitische zu lange aufhielte, auch beim „Schelfvogt Briefe schreiben und seine Gäste lustig machen helfen muß", endlich über geringes Gehalt: 160 Taler aus der Ökonomie, freie Wohnung, Einspringel- und Leichengeld; der Konrektor hatte 80, der Kantor 70, der Subrektor 40 fl., neben freier Wohnung und einigen Naturalien. Das Schulgeld war frei, denn es ist eine „freie Schul".

Die Visitatoren waren der Superintendent Friedrich Wetter, Vizestatthalter Volrad von Plessen, Rat Dr. Reinhold von Behr, Stiftshauptmann Heinrich von Hagen und Mag. Andreas Krakow. Vorhanden waren die vier genannten Lehrer und ein Schreibmeister.

Einen Erfolg dieser Visitation bedeuten wahrscheinlich die Schulgesetze, welche die Pflichten von Lehrern und Schülern regelten.[1])

Vier Jahre darauf kam die Visitation wieder. Das Resultat befriedigte abermals nicht; die Schüler saßen fünf Jahre in Prima und konnten Ciceros Briefe nicht recht explizieren, die Sekundaner

[1]) Band XLIV der M. G. P. S. 43 Anm. zu Nr. 6.

Digitized by Google

ein Exerzitium nicht ohne Fehler anfertigen. „Es ist befunden worden, daß sie sieder dem für dreien Jahren allhie gehaltenen examine durchaus fast nichts profitieret oder sich gebessert haben oder in ihren studiis weiter als damals gekommen sein sollten". Nur die V und IV bestand „nach ihrer Gelegenheit so was hin".

Infolgedessen fielen die Prämien auch nur klein aus, für die Kleinen Papier und Honigkuchen. Der Rektor sollte abgesetzt werden; aber das Kapitel bat noch einmal für ihn, und im Herbst des Jahres fiel das Examen denn auch besser aus.[1])

1635 forderte Herzog Adolf Friedrich einen Bericht von dem Kanzler D. Reinkingk ein. Dieser lief darauf hinaus, daß es an guter Aufsicht und an Gehalt fehle. Letzteres könne durch die Einführung von Schulgeld gebessert werden. Aber der Rektor hat keine Autorität, der Konrektor ist zwar fleißig, treibt aber Bier- und Branntweinhandel; der Subrektor kann sich bessern, während Kantor und Schreibmeister dem Trunke ergeben sind. Der Superintendent taugt nicht, er zecht mit den Lehrern.[2])

Dagegen verteidigte sich der Superintendent Friedrich Wetter; er schob die Schuld den aufsässigen Lehrern zu, welche seine an die Schultüren gehefteten Lehrpläne abrissen, den schlechten Salarien, den unbotmäßigen Schülern, für die man carceres bauen müsse, den Nebenschulen, welche von relegierten Schülern unterhalten würden, dem Magistrat, welcher die Kurrende im Singen störe. Endlich schlug er die Einsetzung eines Direktors vor, der über dem Rektor stehe, Schulgesetze, Lehrplan und certam methodum verfasse.[3])

Das Jahr 1641 brachte neue Schulgesetze in 23 Paragraphen, zu denen 1643 noch 3 für die Lehrer hinzugefügt wurden.[4])

Im Jahr 1650 kam zu den fünf Kollegen ein Rechenmeister hinzu; die Stadt zahlte hernach, weil dieser besonders für ihre Söhne sorgte, einen Beitrag zu den Kosten.[5])

---

[1]) Hauptarchiv zu Schwerin: Visitation vom 10.—14. Jan. 1625. Jahrb. 49, S. 266. 267.

[2]) Hauptarchiv zu Schwerin: Bericht Reinkingks vom 28. April 1635.

[3]) Hauptarchiv zu Schwerin: Gründlicher und wahrhaftiger Bericht von der Domschule vom 22. Juni 1635.

[4]) Ich finde sie u. a. bei Georg Westphalen, Meckl. Denkwürdigkeiten, S. 589 ff. 593. Gegen das Ende des Jahrhunderts liegt eine neue Redaktion vor in 14 Paragraphen, die sich im Matrikelbuch des Gymnasiums zu Schwerin findet.

[5]) Wex, l. c. S. 53. 54. 1690, als das Kollegium wieder vollzählig gemacht wurde, wurde der Beitrag befohlen, da er verweigert war.

Digitized by Google

Bessere Resultate ergab die Visitation im Jahre 1651. Vorhanden waren sechs Lehrer. Rektor übergab den Lektionsplan und die Schulgesetze von 1641 und sagte stolz aus: Die Schule sei gottlob in einem Zustand, und nehme die Jugend täglich zu; es wäre die Schule in 6 Klassen geteilet, I—V, und VI, darinnen die deutschen Knaben.[1])

1673 befahl der Herzog Christian Ludwig dem Rate, fremden Schülern gute hospitia und dem Kantor Freitische zu gewähren.

Vom Jahre 1687 ist die erste Scholarchatsordnung, ergangen an den Superintendenten, den Dompredigor und seinen Substituten.

Die Einkünfte der Lehrer im 17. Jahrhundert setzten sich zusammen aus dem Gehalt (1651 200 fl. + 80 Taler + 60 + 30 + 20 Taler), dazu freier Wohnung, Holzlieferungen, Ertrag des Schulklingelbeutels im Dom, Schulgeld, Leichengeld, Privatgeld.[2])

Die Schule befand sich nach wie vor im Kreuzgang des Doms und hatte 3 „große gewelbete Stuben". 1734 kam ein viertes Klassenzimmer hinzu, dessen endlich vorgenommener Bau den Lehrer Fersen zu zwei begeisterten Kantaten hinriß. Allerdings hatten bis da in einem Raum, der nicht einmal 20 Ellen lang und breit war, zwei Lehrer zu gleicher Zeit unterrichtet; „wenn der eine redete, mußte notwendig der andere schweigen oder leise verhandeln".[3])

Als im Jahre 1742 die Regierung dem Scholarchat eine Revision der Anstalt auftrug, glaubte dies eine Blüte konstatieren zu können. Zwar hatte der Kantor morgens den Gesang weggelassen, war der Succentor in Schlafrock und Pantoffeln in die Schule gekommen, wenn er es nicht vorzog, gar zu Hause zu unterrichten.

Aber es wurden 73 Primaner und Sekundaner gezählt, welche in kombinierter Klasse unterrichtet wurden, davon allerdings 23 nur privatim; in V. waren 49! Lehrer gab es sechs, da das Rektorat gerade unbesetzt war. Nur tadelte man, daß die Schüler zu lange

---

[1]) Hauptarchiv zu Schwerin: Visitation vom Februar — Mai 1651. Visitatoren waren Regierungsrat Gerhard Meyer, Superintendent Bilderbeck und Notar Joachim Krüske.

[2]) Schmidt, Kleine Beiträge zur Geschichte der Schwerinschen Domschule. Schweriner Schulschrift 1808. S. 22ff. Ziemlich vollständige Gehaltsverzeichnisse bei Schmidt, Schulschrift 1810. von 1663 an.

[3]) Wex, l. c. S. 71. 72. 1781 wurde ein auditorium und eine 5. Klasse angelegt.

Digitized by Google

in einer Klasse blieben, da kein Lehrer, seines Vorteils wegen, sie versetzen wollte.[1])

Die Reorganisation der Schule beginnt mit der Schulordnung vom 4. März 1750, welche jedoch noch keine Umgestaltung des Lehrplans und der Lehrverfassung, sondern nur einzelne Anweisungen betreffs der Schulzucht, der öffentlichen und privaten Stunden enthält.[2])

Am 27. Juli 1758 erhielt die Schule eine neue Ferienordnung.

Den Mängeln, welche sich wieder eingeschlichen hatten, suchte 1763 der Superintendent Menckel zu begegnen. Allmählich nämlich war die Zahlung von Schulgeld doch üblich geworden, manche Eltern nahmen deshalb ihre Kinder aus der Schule. Die Kollegen jagten sich gegenseitig die Privatisten ab und versetzten ihre Schüler nicht, um sie zu behalten, ja manche Eltern bevorzugten einen Lehrer und wollten, besonders aus der V. Klasse, keine Versetzung; es wurde bestimmt, daß zwei Examina dem Rektor die Unterlage für die Versetzung geben sollten, an die Lehrer und Eltern gebunden seien. Endlich hieß es wiederum, daß ein Schüler, sobald er fertig lesen könne, die Nebenschule mit der Domschule vertauschen solle.[3])

Als dennoch wiederum Zwistigkeiten vorfielen, schlug das Kollegium vor, und dies fand die Genehmigung der Regierung, daß das ordentliche Privatinformationsgeld alle viertel Jahr mit

[1]) Hauptarchiv zu Schwerin: Befehl zur Revision vom 30. Juli 1742. Bericht von Superintendent Witsche, den Predigern Stark und Rudow vom 7. Jan. 1743.

[2]) Original im Hauptarchiv zu Schwerin; ein zweites ist in der Bibliothek des Gymnasiums zu Schwerin, eine Abschrift im Superintendenturarchiv zu Parchim. Am 2. Sept. 1749 erhielt der Rektor Dihn den herzoglichen Auftrag, eine Schulordnung zu verfassen. Er benutzte den Entwurf einer Schulordnung, der eben in Braunschweig-Lüneburg „große Approbation" gefunden hatte, zugleich wies er auf die „officia principis circa scholas" hin und forderte nach braunschweigischem Muster Beschränkung der Zahl der Schulen, allgemeine Schulpflicht, ausreichende Besoldung u. a.; nach dem Bericht vom 8. Oktober 1749 im Hauptarchiv zu Schwerin. Nach der Vorlage dieser Ordnung ist wiederum die für die Partikularschule zu Parchim 1752 verfaßt worden.

[3]) Hauptarchiv zu Schwerin. 15. Febr. und 3. März 1763 Befehl der Regierung. 11. März 1763 Vorschläge Menckels. 14. März: Die Vorschläge mit Regierungssiegel versehen, sollen dem Kollegium verlesen werden. Schmidt in „Kleine Beiträge zur Geschichte der Schwerinschen Domschule", Schweriner Schulschrift 1808, S. 30 findet, daß zuerst unter Adolf Friedrich Schulgeld bezahlt wurde. M. war Sup. 1757—1775; er hatte in Halle studiert.

Digitized by Google

2 Talern nebst dem im Herbste fälligen Holzgeld im Betrage von 1 Taler für jeden Schüler zur gleichmäßigen Teilung gelange. Eine Ausnahme machte nur die französische Stunde des Konrektors.[1])

Die Reorganisation der Domschule umfaßt einen Zeitraum von sechs Jahren.

Das Scholarchat, bestehend aus dem Superintendenten Martini und den Predigern Rudow, Francke und Reimkasten, machte am 6. März 1780 Vorschläge zur Verbesserung, welche die „Beachtung" der Regierung fanden; denn in ganz Deutschland sei ein allgemeiner Eifer für das Schulwesen, besonders in katholischen Ländern vorhanden. Vorgeschlagen wurde die Trennung der I und II, die Anstellung von im ganzen acht Lehrern und einem französischen Sprachmeister; das Geld könne aus dem Fonds des aufgehobenen Bützower Pädagogiums genommen werden. Die Scholarchen schlugen weiter vor, eine Schulkasse zu bilden, damit die Schwierigkeiten der Versetzungen fortfielen.[2])

Die Regierung genehmigte den neuen Lehrplan und wies 500 Taler N $^2/_3$ zur Anstellung von Lehrern an. Eine „Vorläufige Nachricht von der verbesserten Einrichtung des Unterrichts in der Schwerinschen großen Domschule" wurde veröffentlicht.[3])

Nach vierjähriger Erprobung wollte das Scholarchat die Reorganisation durch den Druck bekannt machen: Ausführliche Nachricht von der Einrichtung und den Gesetzen der schwerinschen Domschule 1784. Sie ist für den Gelehrten, den Handwerker, den Kaufmann da.[4])

Die Regierung übergab jedoch den Entwurf erst dem Prof. Hecker zum Gutachten.[5])

Das Scholarchat prüfte seinerseits Heckers Gutachten; es nahm im besonderen die von ihm gewünschten Fachklassen an und schlug

[1]) Abschrift im Matrikelbuch des Gymnasiums zu Schwerin. Verfügung vom 31. Oktober 1766.

[2]) Hauptarchiv zu Schwerin: Reskripte der Regierung vom 21. Jan., 9. März 1780, Schreiben des Scholarchats vom 6. März, 15. Sept., 21. Nov. 1780. M. war Superintendent von 1776—1792; er hat das Gesangbuch von 1764 bearbeitet.

[3]) Gelehrte Beiträge zu den Meckl. Schwer. Nachrichten. 15.—17. Stück. 14.—28. April 1781. Tabelle der neuen Lektionen und Klasseneinrichtungen auf der schwerinschen Domschule 1780, im Hauptarchiv zu Schwerin.

[4]) Hauptarchiv zu Schwerin. Eingabe des Scholarchats vom 6. Sept. 1784. Die Ausführl. Nachricht ebenda, ein Manuskript von 37 Seiten.

[5]) Zu H. siehe S. 323 Anm. 3.

Digitized by Google

den sofortigen Druck der Schülergesetze, die Übergabe der geschriebenen Lehrergesetze an die Lehrer, endlich die vorläufige Bestätigung seines Entwurfes vor. Letzteres geschah am 13. Mai 1786.[1])

Demgemäß wurden die Schülergesetze durch den Druck vervielfältigt, die Lehrer erhielten ihre Instruktionen amtlich und geschrieben, eine kurze Nachricht von der Schwerinschen Domschule stand in den Intelligenzblättern.[2])

1789 waren endlich die Verhältnisse so gefestigt, daß das Scholarchat eine „Kurze Nachricht von der Domschule in Schwerin" verbreiten konnte. Die Vorzüge der Domschule werden aufgezählt: Öffentlichkeit der Lektionen, Fachklassen- und Fachlehrersystem, zeitgemäße Lehrbücher usw. Vorhanden sind acht Lehrer und 2 Rechenmeister.

Das Schulgeld betrug in I und II 3 Taler, in III 2 Taler 32 *βl.*, in IV und V 2 Taler 24 *βl.* N $^2/_3$ vierteljährlich; Nebenausgaben fielen weg. Die Lehrer nahmen gern fremde Schüler in Pension. Ostern 1789 sind 12 Schüler zum Studium entlassen. Lehrer gab es zehn: zwei Rechenmeister, einen Präzeptor, einen Succentor, vier Kollaboratoren, einen Konrektor, einen Rektor.[3])

Den Ausschreitungen der Schüler im Geldborgen und Trinken, Vergehen der Lehrer gegen die übliche Kleidung (Rock von ehrbarer Kouleur, schwarze Unterkleider, ohne Zopf und Haarbeutel), begegneten die Verfügungen der Regierungen von 1785, 1792, 1795.

Der Rektor erhielt 1792 eine neue Amtsinstruktion, gegen welche die Kollegen, als ihrem Ansehen schädlich und auf tyrannischer Grundlage beruhend, vergeblich vorstellig wurden. Den Lehrern wurde 1796 das volle Gnadenjahr noch besonders bestätigt.[4])

---

[1]) Hauptarchiv zu Schwerin: 6. März 1786: Regierung an das Scholarchat. 6. Mai: Bericht des Scholarchats. Reskript vom 13. Mai 1786 betreffs des Schulreglements.

[2]) Gelehrte Beiträge zu den meckl. schwer. Nachrichten, 26. Stück 1786 und 1787. Die Schülergesetze (gedruckt bei W. Bärensprung) enthalten 17 Vorschriften, dazu die Ferienordnung; sie sind auf den Juli 1786, die Lehrerinstruktionen auf den 13. Mai 1786 datiert.

[3]) Gelehrte Beiträge usw. 1789. 6. Stück.

[4]) Hauptarchiv zu Schwerin: 28. Juli 1792: Befehl, die Instruktion anzufertigen. Am 10. Aug. reichen Superintendent Francke und Prediger Reimkasten sie ein. Im Ministerrat wurde allerdings die Teilnahme des Rektors am Scholarchat gewünscht; im Original findet sie sich nicht. Wex, l. c. S. 52. 53. W. erwähnt noch, daß seit 1733 eine Privatwitwenstiftung bestand, ebenso, daß die Witwen freie Wohnung und Holz bekamen.

Digitized by Google

Eine Schulbibliothek war durch das Legat des Rektors Beuster († 1667) ins Leben gerufen; sie erfuhr eine Erweiterung durch die Überweisung eines Teils der Pädagogiumsbibliothek zu Bützow.[1])

Eine kleine Sammlung physikalischer Instrumente wurde 1769 ganz vermißt; erst 1783 ist einiges vorhanden, das durch freiwillige Sammlungen ergänzt wird.[2])

Rektoren:

A. Der Stiftsschule.

1. **Mag. Georg Leseberg 1565.**
   L. ist nur wenige Monate Rektor gewesen; er wurde später Superintendent im Wolfenbüttelschen.[3])
2. **Mag. Heinrich Timann 1565[?]—1571.**
   T., aus Amsterdam, war Schwiegersohn des Dabercusius. 1571 wurde er als Prediger nach Fürstenberg berufen.[4])
3. **Mag. Lorenz Rhodoman 1571—1572.**
   R., geb. in der Grafschaft Hohenstein, besuchte die Schule in Ilfeld unter Michael Neander, war Instruktor eines Prinzen von Lüneburg und promovierte 1571 zu Rostock. 1572 ging er von Schwerin weg als Rektor nach Lüneburg; später Rektor in Walkenrode, 1598 in Stralsund, wirkte er 1591 — 1598 als Professor zu Jena, 1601 — 1606 zu Wittenberg.[5])
4. **Joachim Bünger 1573.**
   B. ging als Prediger nach Ribnitz.[6])
5. **Mag. Johann Pauli 1573[?]—1576.**
   P., Sohn des Bürgermeisters P. zu Schwerin und Bruder des Prof. Simon Pauli, ward 1576 Prediger in Waren, 1578 in Wismar; † 1591.[7])

B. Der [Fürsten- und] Domschule.

1. **Matthias Markus aus Dabringhausen (Dabercusius) 1553—1572.**
   M., geb. c. 1508 im Regierungsbezirk Düsseldorf, wurde unterrichtet vom Pfarrer Tilemann Mull zu Attendorn in Westfalen, der die Schule zu Deventer besucht und auch Johann Rivius, den Organisator der sächsischen Schulen, unterrichtet hatte. Dieser zog M. an sich in Annaberg, Marienberg, Schneeberg, und als er 1537 Rektor in Freiberg ward, ward jener sein Konrektor. 1540 Rektor zu Schneeberg, 1543 Konrektor zu Meißen. In Schwerin erhielt er den Titel eines cancellarius oder consiliarius (wie A. Mylius).

---

[1]) Wex, l. c. S. 74. 75. [2]) Wex, l. c. S. 76.
[3]) Wex, l. c. S. 32. [4]) Wex, l. c. S. 32.
[5]) Wex, l. c. S. 33, der auf ein Verzeichnis seiner Schriften bei Langius verweist (M. Laurentii Rhodomani .. inter poetas Graecos post renatas literas principis vita et merita. 1741).
[6]) Wex, l. c. S. 34. [7]) Wex, l. c. S. 34.

Digitized by Google

a) Quaestionum de grammatica Latina sive de analogia libri quatuor. D. gab nur Teil I heraus: Quaestionum . . . libri duo: ad usum scholae Suerinensis conscripti a Matthia Marco Dabercusio. 1569. Die übrigen zwei gab sein Freund und Nachfolger Hederich heraus 1577, nebst einem libellus de compositione. b) Quaestionum de grammatica Graeca libri duo. Auctore Matthia Marco Dabercusio. 1577; herausgegeben von Hederich. c) Agapeti ad Iustinianum imperatorem de officio regis praecepta vertebat Mag. Matthias Marcus Dabercusius. Handschriftlich im Hauptarchiv zu Schwerin. d) Tractatus de dialectis Graecorum, gedruckt in Nendorfs Syntaxis Graeca. (Goslar 1655).[1])

2. Mag. Bernhard Hederich 1574—1605.

H., 1533 zu Freiberg geb., besuchte die Fürstenschule zu Meißen und die Universität Wittenberg und kam 1557 als Prorektor nach Schwerin; A. Mylius führte ihn mit einer lateinischen Rede ein.

a) Schwerinische Chronica von M. Bernh. Hederico treulich zusammengezogen, zu Rostock 1598 gedruckt . .; die lateinische Übersetzung mit appendices findet sich bei Westphalen, Mon. ined. Tom. III, Sp. 1645 ff. b) Kurzes Verzeichnis der Bischöfe zu Schwerin . . 1585, abgedruckt in Gerdes' Sammlung, S. 378 ff. c) Megapolis divisa et reunita etc. 1605; auch bei Westphalen, l. c. II, Sp. 1770 ff. d) Erasmi libellus de civilitate morum puerilium in certa capita et quaestiones resolutus scholiisque illustratus . ., kam nach seinem Tode heraus 1630. e) De natali domini nostri Iesu Christi elegiae XI. 1569. f) Tragicocomoedia. Von dem frommen Könige David etc. 1569. g) Leichenreden. 1586. 1605.[2])

3. Mag. Justus Molitor 1606—1627.[3])

[1]) Nach Wex, l. c. S. 13—21 bis auf die Schrift unter d), die durch die Sammelarbeit der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" ermittelt ist. Urteile der Zeitgenossen auf S. 24. 25. Außerdem erwähnt Wex eine Abhandlung De sabbato, deren Existenz er aber bezweifelt, sowie „Commentatio, quemadmodum adolescentuli solidam principiorum utriusque linguae cognitionem adipiscantur", endlich eine „Commentatiuncula, qua multa vocabula recensentur, quorum usus fuit apud optimos scriptores, etiamsi regulis adversari videantur". Auch Wex hat beide nicht gesehen, hält sogar dafür, daß die letzte Arbeit wohl mit der Abhandlung identisch ist, die der Vorrede zur lat. Grammatik einverleibt ist. Zuletzt bringt Wex noch ein griechisches Gedicht von D. zum Abdruck.

[2]) Nach Wex, l. c. S. 26. Schröder, Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur. 1909. S. 36. W. bringt aus Jöcher noch einen Liber astronomicus de anno eiusque partibus.

[3]) Nach Wex, l. c. S. 55. Anm. 2 floh M. vor den kaiserlichen Truppen. Nach 1½jähriger Vakanz befahl Wallenstein, einen gewissen Joachim Fister einzuführen, was jedoch unterblieb.

Digitized by Google

4. **Mag. Heinrich Neuwein (Neovinus) 1629—1641.**
N., der Sohn des Superintendenten Johann Neuwein, war 1615 in Rostock promoviert, war zwei Jahre Stadtsekretär in Boizenburg und wurde von der Friedländischen Regierung geprüft und ernannt. † 1651 als emeritus.[1])

5. **Joachim Bannehr 1641—1659.[2])**

6. **Ernst Beuster 1659—1667.**
B., aus Pasewalk in Pommern, war seit 1649 Konrektor zu Schwerin gewesen.[3])

7. **Mag. Paul Müller 1668—1678.**
M., aus Helmstedt, war Konrektor im Hildesheimischen gewesen.[4])

8. **Barward Rölich 1678—1686.**
R., aus Hildesheim, war von 1669 Rektor in Parchim gewesen. 1686 ging er als Rektor nach Wismar, wo er 1689 †.[5])

9. **Heinrich Masius 1687—1714.**
M., geb. in Burg auf Fehmarn, war Konrektor in Flensburg und Schleswig, 1685 Rektor in Schleswig.

a) Einladungsschriften zu Schulfeiern. 1691. 1696. 1708. 1709. 1714. b) Sammlungen geistlicher Gedichte (Halleluia genethliacum etc. 1697; Elieser etc. 1700.[6])

10. **Johann Wiez 1715—1722.**
W., aus Wittstock, war Konrektor in Pritzwalk, dann Rektor in Grabow und Parchim, später Konrektor in Wismar.

Einladungsschrift 1717.[7])

11. **Mag. Nikolaus Jakob Märck 1724—1740.**
M., geb. in Bützow, war Dozent zu Rostock, als er berufen wurde. 1740 emeritiert, † 1747.

Einladungsschriften 1725. 1730.[8])

Praeceptor classicus August Fersen 1723—1753.

a) 2. verb. Auflage von J. H. Crohns kurz abgefassetem Rechenbuche. 1746. b) Jubelkantaten 1734. 1735. 1736. 1748.[9])

---

[1]) Wex, l. c. S. 56.

[2]) Wex, l. c. S. 56. W. kennt sein Brustbild mit Inschrift. Ein Gedicht auf seinen Tod erschien 1659 zu Rostock.

[3]) Wex, l. c. S. 56. [4]) Wex, l. c. S. 56. [5]) Wex, l. c. S. 56.

[6]) Wex, l. c. S. 57. 77. 78. Daselbst ist noch ein Liber de prompta dicendi ratione erwähnt. Schröder, l. c. S. 44.

[7]) Wex, l. c. S. 57. 78.

[8]) Wex, l. c. S. 57. 78. Das Rektorat war 2 Jahre unbesetzt geblieben, weil die Geistlichkeit sich der Berufung des Rektors Gerhard aus Strelitz widersetzte, der der Irrlehre verdächtig war.

[9]) Wex, l. c. S. 66.

Digitized by Google

12. Mag. Lorenz Dihn 1740—1762.

D., geb. in Hagenow, seit 1730 Konrektor in Schwerin, seit 1740 Rector adiunctus, 1747 eingeführt.

a) Die heutige Lehre von der Welt etc. 1746. (Philosophische Schrift.) b) Einladungsschriften. 1748. 1749. 1750 (Programma de Terentio hoc illo: quia laesit prior). 1753. 1754. 1755. 1756.[1])

Schreib- und Rechenmeister Peter Hermann Büschau 1741—1755.

Genaue und deutliche Berechnung der neuen Zweidrittel. 1767.[2])

Praeceptor classicus Friedrich Meinck 1755—1764.

Neue Auflage von J. H. Crohns Rechenbuch.[3])

13. Johann Christian Clemann 1763—1791.

Cl., geb. zu Wittstock, studierte in Halle, seit 1740 Konrector substitutus, von 1747 an Konrektor. † 1793 als Emeritus.

a) Versuch zur leichteren Erlernung der hebräischen Sprache. 1759. b) Einladungsschriften 1748. 1755 (De disciplina scholastica et nimis arctiori et nimis laxiori semper damnosa. Und: Das Bild eines Lehrers, der eine verfallene Schule bessern will). 1756. 1757 (De magnitudine orationis ad ductum Hermogenis). 1763 (Irene, die Tochter des Himmels nach dem Hesiodus). 1765 (Der objektivistische Geschmack). 1767 (Der subjektivistische Geschmack). 1768 (Der richtige Gebrauch der Beiwörter). 1770 (De sapientia doctorum scholae in eligendis pariter ac permutandis lectionibus pro captu discipulorum). 1777 (Nicht die Lektionen, sondern der Lehrer macht die Schule). 1783.[4])

Konrektor Paul Chrysander 1763—1786.

Einladungsschrift 1784 (Über die Mittel, eine Schule in Flor zu bringen).[5])

Konrektor Friedrich Riemann 1787—1789.

Einladungsschriften 1787 (Nachricht von den Lektionen, und: Etwas über die Bescheidenheit der Lehrer in Schulen). 1788

[1]) Wex, l. c. S. 57. 78. 79. W. kennt noch manche handschriftliche Programme im Rektoratsbuch: „inhaltleere Deklamation".

[2]) Wex, l. c. S. 67.

[3]) Wex, l. c. S. 66. W. verzeichnet außerdem noch gedruckte Gedichte von Schülern zu Begrüßungen: 1748. 1750 und Gedichte sämtlicher Lehrer auf den Tod Fersens 1757. S. 82. 66.

[4]) Wex, l. c. S. 58. 79. Andere Schriften, die C. zugeschrieben werden, sind: Deutsche Sprachlehre; Anmerkungen zu Plutarch „De puerorum educatione"; De causis mutationis scholarum conditionis. Über wohleingerichtete Schulen. Leider konnte ich diese nicht ermitteln. W. verzeichnet noch Schülergedichte 1763. 1767 und 1785, S. 58. 82.

[5]) Wex, l. c. S. 62. 80.

Digitized by Google

(Nachricht von den Lektionen, und: Gedanken über die vermischten Metaphern).[1])

Konrektor Bruger 1789—1819.

Einladungsschriften 1789 (Einige Bemerkungen über die Vorteile des studii alter Sprachen, und: Schulnachrichten). 1790 (Schulnachrichten). 1815 und 1816 (Wie ward der Grieche als Philosoph gebildet?). 1817 (Ansichten hellenischer Religions-Ideen und Bemerkungen über Platos Eros, und: Des Tyrtäus Schlachtgesang, dazu: Zwei Momente aus der Hecuba des Euripides).[2])

Schreib- und Rechenmeister Johann Westphal 1795—1825.

a) 11. Auflage von Crohns Rechenbuch. 1800. b) Abhandlung von den meckl. Münzen, Maßen und Gewichten und deren Vergleichung mit auswärtigen . . 1803.[3])

14. Johann Gotthilf Schmidt 1791—1814.

Sch., geb. zu Berlin 1760, studierte in Halle, war 1781 Lehrer am Erziehungshause daselbst, 1782—1791 am Pädagogium der Realschule zu Berlin. Seit 1793 führte er den Titel Professor. 1814 forderte er seinen Abschied und wurde Professor am Kadettenkorps in Berlin. † 1843.

Einladungsschriften, zum größten Teil auch Schulnachrichten enthaltend, 1791 (Über die vorzüglichsten Mittel, öffentliche Schulanstalten emporzubringen). 1792. 1793 (Über die zweckmäßige Beschäftigung des Jünglings, der sich dem Studieren widmet). 1794 (Über die Leitung der Einbildungskraft in den ersten Jahren des Lebens I. Teil). 1795 (II. Teil). 1796 (Über die Notwendigkeit des griechischen Sprachstudiums für jeden Studierenden). 1798 (Über die Vorbereitung zu einem deutlichen schriftlichen Vortrage). 1799. 1801. 1802 (Wodurch kann die Jugend am besten zum Fleiße und zur Sittlichkeit ermuntert werden?). 1803. 1804—1806 (Katalog der Schulbibliothek). 1807—1808—1810—1812 (Beiträge zur Geschichte der Domschule). 1809.[4])

2. Die Partikularschule zu Güstrow.

[Hierzu s. in Band XXXVIII (Teil II) die Nr. 15. 22. 37. 45. 54. 55. 56c. 66; in Band XLIV (Teil III) die Nr. 4. 31a. 39; (Teil IV) Nr. 20. 21a. 27b.]

Am 4. Okt. 1552 genehmigte Herzog Johann Albrecht die Vorschläge der Visitatoren: Vereinigung der beiden Kirchenöko-

[1]) Wex, l. c. S. 63. 80.

[2]) Wex, l. c. S. 62. 81. Nach W. schrieb Br. auch Abhandlungen in der „Bildungsschule für das weibliche Geschlecht".

[3]) Wex, l. c. S. 67. [4]) Wex, l. c. S. 58. 80.

Digitized by Google

nomien und Errichtung einer gemeinsamen Schule; dazu Aussetzung von Stipendien für Schüler und Errichtung einer Bibliothek.[1])

Die Schule war zuerst im Hause der alten Pfarrschule, dann im Kloster, seit 1579 im neuerbauten Hause mit getrennten Klassenzimmern. Zu letzterem steuerten die Bürger freiwillig bei.

Erst zu Neujahr 1553 konnte der 1. Rektor seinen Dienst antreten, da die Lehrer der alten Domkapitelschule nicht abdanken wollten.[2])

Durch den 2. Rektor, Wolfgang Leupold, einen Verwandten des herzoglichen Sekretärs Simon Leupold, ehemaligen Fürstenschüler zu Meißen und Erzieher des mecklenburgischen Herzogs Christoph zu Paris, wurde die Schule in Verbindung mit dem sächsischen Unterrichtswesen gebracht. Streitigkeiten zwischen den herzoglichen Brüdern und dem Güstrower Rate, der ein Kompatronat beanspruchte, verhinderten die Blüte der Schule nicht: 1557 waren es 150 Schüler. 1569 wurde eine 5., 1583 eine 6. Lehrerstelle eingerichtet.

Rektor Omeken verfaßte nach Magdeburger Vorbild die Schülergesetze 1572, die bedeutsame Anklänge an Trotzendorf erkennen lassen, z. B. Einführung von praefecti und decani unter den Schülern.

Besonders nahm sich Herzog Ulrich der Schule an, die er im Jahre 1580 abermals den sächsischen Schulen annäherte, indem er die Schulordnung des Kurfürsten August als Vorlage für eine neue Güstrower gebrauchte. Er zierte das Eingangstor mit einer Inschrift, schuf Wohnungen im zweiten Stock für fünf Lehrer und baute dem Rektor eine Dienstwohnung. Endlich gab der kunstsinnige

[1]) Ich verweise hier auf die Quellenarbeit von Raspe, Einladung zur Jubelfeier. Güstrower Schulschrift. 1853. S. 9 ff. Seit Raspe können die Nachrichten bei Thomas, Analecta Güstroviensia. 1706, in seinem „Catalogus biographicus personarum" 1706, ferner in seinem „Lutherus biseclisenex" 1717 und bei Thiel „Der hochfürstlichen Domkirchen etc. 500jähriges Alter" 1726 zum Teil für antiquiert gelten. Dagegen soll Besser nicht übersehen werden: weder in seinen „Nachrichten von der Güstrowschen Domschule"; Güstr. Schulschriften 1808—1833, noch in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Vorderstadt Güstrow". 1819—1823. NB. Historia gymn. Gustr. Mss. Meckl. O 12 (3) in Univ.-Bibl. zu Rostock ist das Manuskript einer Festrede am Geburtstage des Herzogs Karl Leopold und sehr dürftigen Inhalts, hält z. B. fälschlich Ulrich für den Stifter der Schule.

[2]) Herzog Heinrich hatte 1550 die alte Stiftsschule verbessert und Friedrich Winkler aus Prettin, einen Verwandten Simon Leupolds, angestellt. Dieser ging im Winter 1552 in seine sächsische Heimat zurück. Sein Kollaborator war Walter von Hamm, der nach Wismar ging. Raspe, l. c. S. 11—14. Jahrb. 5, S. 148.

Digitized by Google

Herzog der Schule eine neue feste Grundlage, die die innern und äußern Verhältnisse in gleicher Weise regelte, die Schulordnung von 1602.

1603 wirkten neben dem Rektor ein Konrektor, ein Kantor, ein Subrektor und zwei hypodidascali an der Schule. Primaner gab es 32, Sekundaner 32, Tertianer 34, Quartaner 70, Quintaner 130, zusammen also 298 Schüler.[1])

1618 klagte der Magistrat der Stadt über den Verfall des Schulwesens; deshalb erließ der Herzog Johann Albrecht am 22. Februar 1619 Gesetze für die Lehrer an der Domschule.[2])

Wallenstein veränderte die Schule nicht; am 26. Nov. 1629 wurde der von den Jesuiten aus Böhmen vertriebene Georg Schedius von ihm als Rektor angestellt.[3])

1661 nahm Gustav Adolf die Neuordnung der Schule in die Hand. Am 9. Juni forderte er das Gutachten des Professors Schrader in Helmstedt ein.[4])

---

[1]) Notiz im Hauptarchiv zu Schwerin: Beim Leichenbegängnis Ulrichs erhielten diese Geschenke, und zwar die Quintaner und Quartaner je 2 *βl.*, die Tertianer 3, Sekundaner 4, Primaner 6 *βl.*; jeder Unterlehrer bekam 2 Taler, die übrigen 3 Taler, der Rektor 4 Taler oder einen Rosenobel. Zur sächs. Schulordnung von 1580, die unter dem Einflusse Jakob Andreäs stand, s. Frank Ludwig in Beiheft 13 zu den Mitt. der Gesell. für d. Erz.- und Schulgeschichte.

[2]) Klage des Magistrats vom 22. Febr. 1619 im Superintendenturarchiv zu Güstrow.

[3]) Lisch in Jahrb. 37, S. 8.

[4]) Ratsames Bedenken des Prof. publ. Christoph Schrader zu Helmstedt, betreffend die Einrichtung der Schule in der Residenzstadt Güstrow, d. d. Helmstedt, den 7. September 1661. Abgedruckt von Besser in Güstrower Schulschriften 1828—1831. Am 9. Juni hatte der Herzog an ihn geschrieben: Die Schule sollte in 6 Klassen eingeteilt werden und für die Universität vorbereiten. Der Anfang sollte vor allen Dingen von der Gottesfurcht gemacht, und vors erste die Catechesis teutsch getrieben, die principia Latinae linguae declinando, coniugando und Erlernung der vocabulorum docieret, hernach syntaxis und was dem anhängig tractieret, und die lateinische Sprache perfekt erlernet, ein Anfang in der griechischen Sprache mit Lesen gemacht, nach gelegtem festem Grund in der lateinischen Sprache ad elegantiam eius linguae in exercitio styli et poësi, und ferner ad eloquentiam geschritten, darauf ad ipsas scientias gegangen und vors erste logica, so gleichsam ein Schlüssel ist zu den andern Künsten, wie auch mathematica, und zwar zum wenigsten geometria und arithmetica, principia physicae, historia universalis et rudimenta politicae traktieret und dann endlichen theologica vorgenommen, also daß erstlich der textus biblicus explicieret, darnach das compendium articulorum fidei quoad thesin und zugleich historiae ecclesiasticae traktieret, dabei die hebräische und griechische Sprache, so viel zum Verstand des Alten und Neuen

Digitized by Google

Die „Renovierte, vermehrte und verbesserte Güstrowische Schulordnung“ wurde am 24. Nov. 1662 vom Herzog bestätigt.[1])

Durch den sogenannten Permutationsvergleich vom 17. Nov. 1662 wurde der Streit zwischen dem Herzog und dem Rat dahin geschlichtet, daß letzterem ein Kompatronat eingeräumt wurde.[2])

Am 25. Nov. 1662 wurden der Oberhofprediger Hermann Schuckmann, der Rat und Leibarzt Dr. Schmidt, der Bürgermeister und Syndikus von Güstrow Dr. Kistmacher zu Scholarchen bestellt: zugleich wurde ihnen der Auftrag erteilt, zusammen mit dem Superintendenten und dem geistlichen Ministerium das Examen in der Schule abzuhalten. Letzteres geschah fortan halbjährlich; der Herzog sandte einen Rat dazu und forderte Bericht ein; das Scholarchat stellte die Lektionspläne für je ein Halbjahr fest.[3])

Gustav Adolf ließ Fürbitte für die Schule ins Kirchengebet aufnehmen, und der Rat der Stadt mußte die Bürger „zu christlicher Libertät“ und Hospitalität den fremden Schülern gegenüber ermahnen. Die Erfahrungen, welche der Rektor mit der neuen Schulordnung gemacht hatte, wurden dem Scholarchat unterbreitet. Der Herzog befahl am 11. Febr. 1665 wöchentliche Schulinspektion und am 10. Nov. die Handhabung strengerer Disziplin.[4])

1675 erschien „Der durchl. Herzöge von Mecklenburg Intention bei Instauration der Fürstlichen Schule in Güstrow“. Diese Schrift stellte aus den Schulordnungen von 1602 und 1662 einige Paragraphen zusammen, auch einen Auszug aus Schraders Bedenken, offenbar um die Neuordnung der Schule nach außen hin zu verkünden.[5])

Testaments vonnöten, wie auch die praecepta ethica, so ad normam s. scripturae zu examinieren und daraus vita christiani practica zu formieren, adjungieret würden.

[1]) Raspe, l. c. S. 49—51. Aktenstücke im Superintendenturarchiv zu Güstrow: 26 Oktober: Ernennung einer Kommission, bestehend aus dem Geh. Rat Dr. Justus Brüning, dem Superintendenten Daniel Janus, dem Hofrat und Kanzleidirektor Friedrich von Leisten auf Wardow, dem Domprediger Stephan Hahn und dem Hofprediger M. Josua Arndt sowie dem Pastor an der Pfarrkirche Franz Klausing. Es sollen mehr Klassen angelegt, auch die Gehälter der Lehrer erhöht werden; die Bürgerschaft weigert sich, freie Wohnungen für die Lehrer in der Stadt zu bewilligen. Den am 15. Mai 1662 überreichten Bericht kritisierte der Herzog persönlich und übergab ihn (12. Juni) an das von ihm eingerichtete Concilium theologicum.

[2]) Genaueres bei Raspe, l. c. S. 63 ff.

[3]) Akten im Superintendenturarchiv zu Güstrow.

[4]) Akten im Superintendenturarchiv zu Güstrow. Brief Gustav Adolfs an Schuckmann vom 12. Febr. 1663, an das Scholarchat vom 15. Jan. 1664. 11. Febr. und 10. Nov. 1665.

[5]) Raspe, l. c. S. 51. vermißt sie. Ich fand sie in der Universitätsbibl. zu Rostock, Mk. 1760.

Digitized by Google

1718 versprach der Herzog Karl Leopold den Hinterbliebenen der Lehrer an der Domschule ein halbes Gnadenjahr.

Am 6. April 1752 erließ der Herzog Christian Ludwig eine neue Schulordnung. Der Konsistorialrat Superintendent Zander hatte mit den Lehrern zusammen den Entwurf begutachtet. Vorhanden waren 6 Klassen.[1])

Nach dem Tode des Superintendenten Keßler bat das geistliche Ministerium, die Superintendentur unbesetzt zu lassen und mit den Einkünften die Lehrerbesoldung zu verbessern. Auch der Rat der Stadt bewilligte 100 Taler.[2])

Am 12. Oktober 1787 erfolgte die Bestätigung der neuen Schulordnung, welche mit dem Tage der Einführung des Rektors Fuchs (3. April 1789) in Wirksamkeit trat. Vorhanden waren 5 Klassen, in denen 7 Lehrer (Rektor, Konrektor, Subrektor, Kantor, Succentor und 2 Präceptoren) und ein Rechenmeister unterrichteten. Die Schule wollte allen Schülern dienen; sie sah deshalb für die, welche nicht studieren sollten, Nebenklassen vor, obwohl diese bis Tertia am lateinischen Unterricht teilnahmen.[3])

Der Bestand der Anstalt 1792 war folgender: 25 in I, 23 in II, 18 in III, 36 in IV, 26 in V; dazu 14 „Technologen" und 42 „Elementaristen".[4])

Rektoren.[5])

1. Mag. Johann Wellmann 1553.
2. Mag. Wolfgang Leupold 1553—1565.
   L. stammte aus Freiberg und war ein Zögling der Fürstenschule zu Meißen; seit 1552 Instruktor des Herzogs Christoph.

[1]) Archiv der Superintendentur zu Güstrow. 24. Aug. 1750: Der Herzog läßt Zander den Entwurf übermitteln, 2. Nov. 1751: Zander prüft die Vorstellungen der Schulkollegen. — Ordnung vom 6. April 1752, 4 Bl. Fol. Druck, in der Bibliothek der Domschule zu Güstrow; auch Vormbaum, Die ev. Schulordnungen des 18. Jahrh. 1864. S. 466 ff.

[2]) Raspe, l. c. 59. Vorstellung des Scholarchats vom 27. Aug. 1785 im Archiv der Superintendentur zu Güstrow.

[3]) Nachricht von der um Ostern dieses Jahres einzuführenden neuen Einrichtung der Domschule zu Güstrow etc. 1789.

[4]) Nach Fuchs, Letztes Wort an meine Mitbürger. Güstrower Schulschrift 1810. S. 5. Fuchs berechnet die Zahl der aufgenommenen Schüler in den Jahren seines Rektorats (1789—1810) mit 684, die Zahl der Primaner mit 186; S. 4 und Schulschrift 1821. S. 5 ff.

[5]) Nr. 1—7 nach Raspe, l. c S. 19. 24. 33. 39. Die folgenden nach Thomas, Catalogus biographicus, und dem Verzeichnis von Raspe, S. 68 ff., auch Besser, Nachrichten von der güstrowschen Domschule. 1823.

Digitized by Google

3. **Mag. Andreas Schopp 1565—1568.**
Sch. ging 1568 als Pastor nach der Altmark.

4. **Mag. Johann Freder 1568—1572.**
F., geb. 1544 zu Hamburg, 1567 Magister zu Rostock, 1572 Prof. daselbst, 1592 Superintendent des rostockschen Kreises, † 1604.

Libellus pro pueris syllabas connectere incipientibus in schola G. 1571.[1])

5. **Mag. Franz Omeken (Omichius) 1572—1591.**
O., Sohn des ersten güstrowischen Superintendenten, war seit 1566 Konrektor.

a) Christlyke unde eintföldige underwysinge vor de jungen knaben in der schole . . . 1591. b) Eine neue comœdia von Dionysii . . . und Damonis . . Brüderschaft. 1578. c) Beschreibung einer Legation und Reise von Wien . . auf Konstantinopel . . . durch den . . Freiherrn zu Sonneck . . zum Druck durch M. F. Oemichium. 1582.[2])

6. **Mag. Christian Dornemann 1592—1598.**
D., geb. in Güstrow, studierte in Rostock, 1591 Rektor zu Neubrandenburg, 1598 Superintendent daselbst; † 1601.

7. **Mag. Ludolf Barkey (Barcaeus) 1599—1618.**
B., aus Bielefeld, war Konrektor an der Anstalt.

8. **Mag. Sebastian Mejer 1619—1629.**
M., geb. in Lübeck, stud. in Wittenberg Medizin und Naturwissenschaften. Mitglied der naturforschenden Gesellschaft des Joachim Junge; † als Rektor zu Lübeck.

Lateinische Rede beim Tode eines Pfarrpredigers. 1624.[3])

9. **Mag. Georg Schede 1629—1651.**
Sch., geb. 1580 in Glauchau; von den Jesuiten aus einem böhmischen Schulrektorat vertrieben, ward er Rektor in Bützow 1623.

a) Aus den Jahren 1645. 1646. 1648—1650 liegen 10 Einladungen zu Redeakten vor; unter den Themen: De studio arithmetices colendo. De vitando pravo sodalitio. De studio humilitatis. De discipulorum requisitis. De salutifera Iesu Christi nativitate. De Isaaco et Christo. De hieme. De agricultura. b) Iesus

[1]) Zu Fr. s. auch Lorenz, Der Anteil Mecklenburgs etc. S. 37; Schröder, Meckl. und die Meckl. in der schönen Lit. S. 21. Seine Schriften bei Jöcher, II. Sp. 734. Das Schulbuch erwähnt in Jahrb. 44, S. 66.

[2]) Zu O. s. Knodt, Gerd Omeken. 1898. S. 224. Raspe, l. c. S. 39: O lehnte sich 1580 gegen die neue Schulordnung auf, da die Knaben dadurch überladen würden; hierauf erfolgte eine Rüge des Herzogs vom 22. Aug. 1580. — 1576 ließ O. auf dem Schlosse den „Daniel" aufführen. Vgl. auch Goedeke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung. 2. Aufl. 2, S. 402 f.

[3]) Nach Guhrauer, Joachim Jungius. S. 75. sandte M. 1622 Samenarten aus der Gegend von Güstrow an Junge zur Prüfung.

Digitized by Google

Christus Dei et Mariae filius metrice. 1625. c) Primitiae Gustrovienses sive Xenion genethliacum de Iesu Christo metrice. 1630. d) Metaphrasis poetica Jeschaiahu prophetae concionum sub Uzia rege habitarum et V capitibus prioribus comprehensarum numerisque heroicis concinnatarum. 1631. e) Lessus regius, d. i. sehnliche Klag' und Trauerschrift über den Hintritt Gustav Adolfs. 1633. f) Funebria in obitum Gust. Adolphi, Suecorum regis 1633. g) Viridarium philologicum historicum. h) Hypomnemata passionalia. i) Arae familiae Schediorum. k) Verschiedene Leichenreden.[1])

10. Andreas Metzmacher 1651—1663.

M. war Konrektor an der Schule, später Pastor zu Malchin und Güstrow, † 1682.

a) Memoria viri clarissimi atque excellentissimi M. Georgii Schedii. 1651. b) Einladungen zu Redeakten aus den Jahren 1651—1653. 1658.

11. Mag. Andreas Gottfried Ammon 1663—1667.

A., geb. in Göttingen, Rektor am Pädagogium daselbst, ging 1667 als Rektor nach Stettin. † als Superintendent im Braunschweigischen.

a) Einladungsschrift. 1663. b) Elementa rhetorices in usum gymnasii nostri. (Progymnasmata) 1663. c) Epicedium principi Annae Sophiae .. dictum. 1666. d) Natales reipublicae Mecklenburgicae sacri (Inhaltsangabe der 5 Akte des Dramas: De iactis in gente Mecklenburgica christianae religionis fundamentis; Zwischenaufzug: Vom Fall und Bekehrung des Menschen).[2])

Mag. Daniel Parschitius, Konrektor, schrieb 1665: Succinctum grammaticae Syrae breviarium.[3])

12. Mag. Gottfried Voigt 1668—1681.

V., aus Delitzsch, wurde aus Wittenberg hierher berufen und ging 1681 an das Johanneum zu Hamburg; † 1682.

---

[1]) Über Schedius hat neuerdings Habbicht in Nr. 94. 95 der Güstrower Zeitung von 1907 geschrieben. Besser in Güstrower Schulschrift 1823. S. 11. 12. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesangs. S. 327. Thomas, l. c. S. 66. 67 hat eine ganze Reihe von Schriften, die temporis iniuria nicht gedruckt wurden: Progymnasmata Aphthonii variis et novis exemplis dilucidata; Discursus de angelis carmine heroico; Gustrovium [Manuskript, abgedruckt in den Schulschriften 1819. 1820; S. 18. 19: Themata seiner Schuldramen z. B. Josephus (gedruckt 1645), Absalon parricida, exul et redux (gedruckt 1645). Absalon patrem regno excutiens (1638); Praetor Gibeonitarum (1643)]. Raspe, l. c. S. 68. S. auch Lorenz, Der Anteil Meckl. S. 45. 47. 48.

[2]) Andere Schriften bei Jöcher I, Sp. 353.

[3]) Nach einer Eintragung des Verfassers in seinem Handexemplar des Catalogus genealogicus; Bibliothek der Domschule zu Güstrow.

Digitized by Google

a) Musae Gustrovienses. b) De studiis iuventutis in veteri ecclesia. c) 1669—1675 7 Jahresberichte über die Lektionen und die Schulakte im „Athenaeum Gustroviense", darunter Disputationen: De mysterio pietatis 1671. Disputatio logica de formali enuntiationis reduplicativae et specificativae 1671. De oraculis Sibyllinis 1672. d) De presbytero, legitimo ordinationis ministro. e) De communione sub utraque specie. f) De fide infantium. g) Curiositates physicae. h) Contra nivis albedinem realem. i) De anima. k) De fortitudine. l. Indices Latinitatis corruptae atque incorruptae, u. a.[1])

Kantor Joachim Geist † 1680.

a) Neuer Donat oder gründliche Anweisung zum Dekliniren und Conjugiren der deutschen und lateinischen Wörter. Von einem alten Schulbedienten. 1676. b) Deutschredende grammatica Latina aus dem besten Lateinischen nach Ordnung der hiesigen Orts gebräuchlichen und verbesserten Herrn Nathanis Chytraei zusammengezogen und übersetzet von Ioachimo Geistio, Cantore scholae Güstroviensis. 1676. c) Deutsche Anweisung zum griechischen Lesen, Dekliniren und Conjugiren für die kleine deutsche Jugend. 1678.

13. Mag. Johann Mantzel 1681—1694.

M., geb. 1643 in Rostock, war Prof. der griech. Sprache und wurde endlich 1694 Pastor zu Neukalen und Dargun; † 1716. Zum Abschied vom Schulamt redete er De scholarum et scholastici muneris dignitate et praestantia.

Einladungen zu Schulfeiern 1682—1688.[2])

14. Gottlieb Nikolaus Wasmuth 1694—1697.

W., aus Pritzwalk, war Rektor in Neubrandenburg, Konrektor in Parchim und Schwerin, Rektor in Anklam.[3])

15. Mag. Johann Heinrich Knoblach 1698—1699.

K. war Dozent in Wittenberg bis 1698; † 1699.

Antrittsrede: An lingua Latina sit antichristica.[4])

16. Joachim Otto 1699—1721.

O., aus Köpenick, war Konrektor in Stralsund, dann Dozent und Rektor zu Rostock.

---

[1]) Thomas, l. c. S. 69. Besser, Schulschrift 1824. S. 3. Jöcher IV, Spalte 1695. 1696. Von einigen Disputationen heißt es, daß sie auch gedruckt wurden.

[2]) Andere Schriften s. Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen. 1768. S. 225 ff. Thomas, l. c. S. 70. 71. Besser, l. c. S. 4.

[3]) Thomas, l. c. S. 71. 72 kennt Festprogramme von ihm.

[4]) Thomas, S. 72 verzeichnet seine theologischen Disputationen, die er zu Wittenberg hielt.

Digitized by Google

a) Einladungsschriften 1707. 1709. 1711. 1713. 1716. 1717. b) Schülerdisputationen (Theses logicae 1706, 2. Ausg. 1710; De veritate religionis Christianae 1710). c) Compendium grammaticae Latinae 1692. d) Logica in usum scholae Rostochiensis iuxta beati Schomeri praescriptam methodum explicata suisque accessionibus, ubi visum fuit, varie adaucta a Ioachimo Otto. 1695. e) Dissertationen (De absoluta necessitate 1706. Theses Anticartesianae 1684). f) Reden (De Magnatibus 1714. De Gustroviae fatis 1701). g) Herausgeber der Annales literarii Mecklenburgenses.[1])

Jakob Dürfeld, 1685 Subrektor, 1693 Konrektor: 3 lateinische Gedichte. 1701. 1707. — Th. Ramsay nebst H. Krüger und Kantor secundus Johann Götze gaben 1701 deutsche und lateinische Gedichte heraus. — Sandow, Subrektor, und Dürfeld ließen 1717 2 lat. Gedichte drucken. — Friedrich Thomas, seit 1701 an der Schule, 1707 Subkonrektor, 1717 Subrektor:

a) Deutsche Gedichte 1701. 1707. b) Lutherus biseclisenex oder Zweihundertjähriges Ehrengedächtnis ... 1717. c) Avitae Russorum atque Mecklenburgensium principum propinquitatis vestigia 1717. d) Einladung zum Geburtstag des Herzogs 1718. e) Analecta Güstroviensia seu historia Güstroviensis nebst einem Catalogus biographicus und genealogicus personarum de ecclesia ac politia Güstroviensi ... meritarum. 1706.

17. Mag. Karl Joachim Sibeth. 1722—1725.

S. stammte aus Marlow und war Dozent in Rostock für Hebräisch und Griechisch. 1725 wurde er Pastor in Stralsund. † 1737 in Danzig. Seine Antrittsrede handelte De historia scholarum et gymnasiorum.

Einladungsschrift 1722.[2])

18. Mag. David Richter 1725—1753.

R., aus Güstrow, war Dozent in Rostock und seit 1718 Konrektor in Güstrow; er führte sich mit einer Rede ein De officio sapientis in tolerandis publicarum scholarum naevis. Bei seiner Einführung als Rektor sprach er De discrimine quod intercedit inter civiles et disciplinam docentium.

a) Einladungsschriften. 1725—1726 (De Rheniana linguae Latinae methodo; Catalogus lectionum publicarum; De eo quod artes liberales ac scientiae non facili aditu aut unico pronove quodam impetu, sed multo labore et assiduo conatu sint consequendae). 1727. 1728. 1729 (2 Nr.). 1730 (2 Nr.). 1731. 1732 (diese und andere die Geschichte mecklenburgischer Fürsten behandelnd). 1733 und

[1]) Ein Verzeichnis aller Schriften in den Annales literarii Meckl. von 1722. S. 29 ff. Besser, l. c. S. 5. Zu seiner Gramm. s. S. 293.

[2]) Besser, l. c. S. 6.

Digitized by Google

1734 (Bibliothecae historicae de rebus Mecklenburgicis sciagraphia et specimen I et II). 1735 (Numi sacri). 1736. 1737. 1738 (De diplomatario Pentzlinensi). 1739. 1740. 1741. 1743 (Morhofii patavinitatem Livianam repetebat). 1744 (Morhofii p. L. brevioribus lineis recensuit variisque observationibus illustravit). 1745. 1746 (Severi sancti carmen de mortibus boum). 1747 (*Ἡμέραι καὶ Ἔργα*). 1748. 1749. 1750. 1751 (Reisebericht des Herzogs Philipp Julius von Stettin). 1752 (Programma historiam indicum Latinitatis delineans). b) Genealogia Lutherorum 1733.[1])

19. Johann Gabriel Pries 1753—1788.

P., geb. 1724 in Rostock, studierte in Rostock und Halle und war Magister in Rostock, als er nach Güstrow berufen wurde.

a) Einladungsschriften. 1754 (Commentatio philologica in vocem Gen. 41, 43). 1755 (Commentatio de Syriaca Novi testamenti paraphrasi; Commentatio critica de divina legum Mosaicarum praestantia). 1756 (dasselbe). 1757 (dasselbe). 1759 (Commentatio critica de Israelitarum theocratiae praestantia). 1763 (Henrici pacifici merita in rem sacram). 1764 (De benigniori literarum apud antiquos Romanos fortuna). 1765 (De facti alieni imputatione). 1770 (De scriptoribus profanis). 1771 (De Taciti in rebus sacris ignorantia). 1773 (Iohannis I comma I. et IV . . vindicat). 1774 (De Harvoodii libello de symbolo Athanasiano). 1775 (De Christo religiosis Veteris Testamenti hominibus non incognito). 1776 (Canonicam librorum Veteris Testamenti auctoritatem . . probat). 1777 (De Edda Islandica). 1778 (De anthropodaemonibus). 1785 (Dem Nachruhm des Herzogs Friedrich). b) De Plinio nimio Traiani virtutum praecone. 1758. c) Von den Verdiensten der mecklenburgischen Regenten um das güstrowische Gymnasium. 1761. d) Von des Herzogs Gustav Adolf Gelehrsamkeit. 1762. e) Eine Reihe von theologischen Dissertationen aus den Jahren 1749. 1752 u. a.[2])

20. Adolf Friedrich Fuchs 1789—1810.

F., aus Neuenkirchen bei Neubrandenburg, war Konrektor in Prenzlau und Ratzeburg, dann Rektor in Güstrow. 1792 erhielt er den Professortitel und wurde 1810 Superintendent.

a) Succincta historia principatus Raceburgensis expositio. 1788. b) Einladungsschriften, die auch Lektionspläne enthalten. 1789. 1790 (Was muß ein Jüngling wissen, wie muß er vorbereitet sein,

[1]) Besser, l. c. 6. Raspe, l. c. S. 70. 71. — Von 1748 liegt eine Ode der Primaner an Herzog Christian Ludwig vor.

[2]) Raspe, l. c. S. 71. Besser, l. c. S. 8.

Digitized by Google

wenn er die Universität mit Nutzen beziehen will? Dazu: Lektionenverzeichnis). 1792. 1793 (Quomodo oriri potuerit ille de reditu Christi duplex sermo?). 1794 (Mit einer Nachricht über ein Kunst- und Naturalienkabinet). 1795 (De religionibus quomodo melius dici possint positivae). 1796 (3 Nr.). 1797 (In qua ratione ad reliquos sacri codicis libros illi sint, qui sub hagiographorum nomine veniunt). 1799 (Über die in den neueren Zeiten vermehrte Beschwerlichkeit des Schulstandes). 1800 (Hannibals Zug über die Alpen). 1801 (Geschichte des Gymnasiums. Säkulargedicht). 1802 (Blicke auf die mecklenburgische Kirchenreformation). 1803—1807 (Stücke aus Horaz, übersetzt und erklärt). 1808 (Nachrichten von der Bibliothek; Verfasser ist Subrektor Besser). 1809. 1810 (Letztes Wort an meine geehrten Mitbürger bei Niederlegung meines Rektorats). c) Entwurf zum Unterricht in der christlichen Religion. 1795.[1])

3. Die Partikularschule zu Parchim.

[S. hierzu in Band XXXVIII (Teil II) Nr. 29; in XLIV (Teil III) Nr. 2. 3. 14. 27. 29. 30. 32 c; (Teil IV) Nr. 3. 4.

Der Reformator Parchims, Kaspar Lönnies, ist auch sein erster evangelische Schulmeister. Die Visitation 1542 trifft darauf einen Schulmeister, Georg Krause, einen „Oberländer", der ein Gehalt von 5 fl. Schullohn und Totengeld hat. Man verbessert seine Besoldung und setzt eine ständige Schulinspektion ein.[2])

Dann treten 2 Schulbediente auf, 1 magister scholarium und 1 Geselle. 1563 sind vorhanden: Rektor, Konrektor, Kantor. Superintendent Riebling wendet kirchliche Hebungen der Schule zu; er zieht Lehrer an seinen Tisch.[3])

Die Visitation des Jahres 1563, an deren Spitze der Superintendent Wigand aus Wismar stand, suchte Ordnung zu schaffen, indem sie die örtliche Aufsichtsbehörde erneuerte — zu ihr ge-

[1]) Raspe, l. c. S. 72. Besser, l. c. S. 9—11.

[2]) Diese älteste Schulgeschichte ist bei der geringen Anzahl von Urkunden außerordentlich dürftig. Darüber kommt auch Heussi, Die Gelehrtenschule zu Parchim. 1864. S. 2 ff. und Zur Geschichte der Gelehrtenschule zu P. 1865. S. 1 ff. nicht hinweg, desgl. Cordes in seinem Chronicon Parchimense S. 28. Mit Heussi S. 2 ist anzunehmen, daß die Schule an St. Marien bis 1540 katholisch geblieben war.

[3]) Heussi (1864), l. c. S. 13, auch Syllabus Parchimensium, S. 13. Notizen aus dem Visitierbuch von 1563 im Hauptarchiv zu Schwerin; Heussi, l. c. S. 3.

Digitized by Google

hörten zwei Geistliche, ein Bürgermeister und ein Ratsherr —, die Lehrer zu einem sittlichen Lebenswandel, die Eltern ermahnte, die Kinder fleißig in die Schule zu schicken, und endlich den Rat anhielt, die Schule mit Holz zu versorgen und den Lehrern Freitische zu geben. Vorhanden waren 150 Schüler, welche auch den Kirchendienst auf der Neustadt besorgten. Den Dienst in der Schule versahen drei Lehrer. Der Rat der Stadt erbat und die Kommission schlug die Anstellung eines vierten Lehrers vor.

Die Beschlüsse dieser Kommission kamen jedoch erst am 30. und 31. August 1564 durch eine neue Kommission zur Durchführung. Man hat deshalb vom 30. August 1564 das Bestehen der neuorganisierten Parchimer Schule gerechnet.[1])

Der Schluß des Jahrhunderts ergibt für die Schule keine Ereignisse von Bedeutung. 1570 nimmt der Magistrat Veranlassung, über die Versäumung der Schulinspektion zu klagen. Die Geistlichkeit nämlich berief sich darauf, daß sie keine Instruktion erhalten hätte, und schon beginnen die Streitigkeiten über das Patronat der Schule, das der Rat für sich beanspruchte. Die Superintendenten Bohem und Book werden als Förderer der Schule genannt. Um 1600 tritt ein fünfter Lehrer auf.[2])

Den Zustand der Schule beschreibt der Superintendent Neuwein 1605 also: In 10 Jahren kommen keine Schüler so weit, daß sie ihre tempora in Latina lingua recht formieren, viel weniger verstehen, ein scriptum congrue redditum exhibere.[3])

Die Geschichte der Schule im 17. Jahrhundert wird durch einen Streit des Magistrats mit der Regierung um das Patronat eingeleitet: Jener begehrte die Schule ohne Wissen des Landesherrn in eine wüste Kirche zu verlegen und behauptete das Recht der Berufung der Schulpersonen; so vozierte er 1605 den Rektor Mag. Raban Christianus, auch Latomus war städtischer Rektor. Ein iudicium des Konsistoriums sprach sich jedoch gegen den Rat aus, desgleichen ein consilium des Superintendenten L. Bacmeister sen. in Rostock. Die Verwirrung war indes allgemein, da der Super-

[1]) Nach Heussi (1864), l. c. S. 4. 5. Aus dem Visitierbuch im Hauptarchiv zu Schwerin: Aus dem Kircheneinkommen werden 3 Stipendiaten, darunter ein Edelknabe angenommen. Aber man klagt, daß diese nicht nach Rostock oder Frankfurt gehen, sondern zu Hause bleiben.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin.

[3]) S. den Bericht des Superintendenten bei Westphalen, Monumenta inedita. III, Sp. 1688. Zu seiner beabsichtigten Schulreform s. Wex, Zur Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule. S. 56. Anm. 8.

Digitized by Google

intendent Neuwein die Einführung des städtischen Rektors 1605 mit seiner Gegenwart beehrte; noch 1616 suchte die Regierung aus Archivakten ihr Recht zu erhärten.[1])

Letzteres erwies die Visitation des Jahres 1618 nun allerdings, besonders war es der Rat Christoph von Hagen, welcher jenen Schritt des Superintendenten mißbilligte. Die Visitation erließ neue Gesetze für die Lehrer, richtete ein Scholarchat ein und verbot die Beischulen. Vorhanden waren außer dem Rektor 4 Lehrer: Konrektor, Kantor, Succentor, Quintus Collega.[2])

1619 wurde diese Schulordnung eingeführt. Der Rektor weigerte sich allerdings, des Sonntags nach dem Gottesdienst die Knaben wieder in die Schule zu führen, und die Kollegen wollten arme Kinder nicht ohne Bezahlung unterrichten.[3])

Aus derselben Zeit stammen die Schülergesetze, welche 61 Paragraphen umfassen.

Die allgemeine Visitation berührte Parchim im Jahre 1650; sie befragte den Rektor, ließ sich die leges scholae in 91 Paragraphen vorlegen und begutachtete den Stundenplan des Rektors.[4])

Der Superintendent Prenger verfaßte 1652 ein Memorial an Rat und Bürgerschaft, in welchem er aufforderte, „ein jährliches Opfer zu tun zur Erhaltung der Schule, — der ganzen Stadt zum Besten — jedoch ohne Konsequenz für später, bloß weil die Ökonomie so zerrüttet wäre und tüchtige Schullehrer fehlten".[5])

Dennoch wurden die Verhältnisse bald so trübe, daß 1662 die I einstweilen geschlossen werden mußte; denn Bürgerkinder waren nicht vorhanden, und die Bürgerschaft war so arm, daß sie zur „Alimentation fremder Schüler" nichts aufwenden konnte. Zudem waren die Stellen des Konrektors und des Quintus seit langen

---

[1]) Hauptarchiv zu Schwerin: 7. Juli 1604 Iudicium des Konsistoriums. Vokation des Christianus vom 28. Aug. 1605. Am 16. Jan. 1616 fordert die Regierung den Kirchenökonom auf, nach Akten zu suchen.

[2]) Hauptarchiv zu Schwerin; Abschied der Schulbedienten vom 2. Nov. 1618. Publiziert am 26. Febr. 1619. Gedruckt auch bei Vormbaum, Die ev. Schulordnungen des 17. Jahrh. 1863. S. 206 ff. und Acta scolastica. Bd. VI. S. 485 ff. 1751 nahm das Scholarchat das Recht der Anstellung für sich in Anspruch; allein die Regierung behauptete es für sich. S. Heussi, Geschichte der Gelehrtenschule zu Parchim. S. 2.

[3]) Hauptarchiv zu Schwerin: Konferenz des Scholarchats mit dem Kollegium am 8. Juni 1621.

[4]) Hauptarchiv zu Schwerin; ein dicker Band, fol. 162 ff. 174 ff. Die Beschlüsse der Visitation wurden erst am 21. Dez. 1657 bestätigt.

[5]) Memorial vom 28. Febr. 1652 im Ratsarchiv zu Parchim.

Digitized by Google

Jahren unbesetzt. 1668 fand der neue Superintendent Sommerfeld die Schule ohne Rektor und Konrektor; er versuchte sie wiederherzustellen. Die Regierung half mit Anweisungen an Rat und Bürgerschaft, Konrektor und Kantor Freitische zu gewähren, fremde Schüler aber mildtätig aufzunehmen.[1])

1672 war die Zahl der großen Schüler schon wieder auf 30 gestiegen; nunmehr fanden sich 5 Lehrer zusammen, zu denen seit 1661 noch ein besonderer Rechenmeister kam, den die Stadt bezahlte. Rat und Geistlichkeit forderten 1687 auf herzoglichen Befehl die Bürgerschaft auf, fremden Schülern Quartiere zu geben.[2])

Als Schulhaus diente seit 1605 die heil. Blutskapelle, die dazu ausgebaut war; Gemeinde und Kirche trugen die Baulast. Daneben bestand ein besonderes Rektorhaus. Kantor, Konrektor, Succentor bewohnten je eine Stube und Kammer im Schulhaus.[3])

Eine Schulkasse ist nach der Visitation des Jahres 1650 nachzuweisen. In diese flossen die Aufkünfte der sog. Armenhäuser; sie betrug 1661 1991 fl. 21 *βl*, 1688 3255 fl. 21 *βl*, 1760 2145 Taler N $^2/_3$. Auch Stiftungen wurden gemacht.[4])

1711 wurden von der Regierung besondere Bestimmungen in betreff der Privatschüler (kein Lehrer soll sie aus des andern Klasse nehmen), der getreulichen Abwartung der Stunden, der Aufsicht des Rektors und des Scholarchats, der Teilnahme des Rektors an den Scholarchatssitzungen u. a. erlassen.[5])

Ein ernster Wille scheint die Lehrer beseelt zu haben. Verbanden sie sich doch 1729 zu einer Konkordie, in welcher sie sich zu kollegialischem Verhalten in allen Stücken verpflichteten! Eine Ferienordnung stammt vom Jahre 1741.

Eine Reorganisation der Schule leitete das Jahr 1751 ein. Nach der Vorlage der Schweriner Schulordnung von 1750, welche Rektor Dihn dem Superintendenten Polchow zusandte, arbeitete dieser die Parchimer aus, welche am 5. Sept. 1752 bestätigt wurde. Zugleich erhielt er die Anweisung, mit Zuziehung des Rektors ein schema lectionum zu entwerfen, das allmählich nach der capacitas der

[1]) Hauptarchiv zu Schwerin; Verordnung vom 29. Okt. 1668 im Ratsarchiv zu Parchim.

[2]) Heussi, l. c. S. 8. 9. Geschichte der Gelehrtenschule. S. 2.

[3]) Heussi, l. c. S. 15. 16: 1804 verurteilte das Reichskammergericht die Kirche zum Bau der Schule.

[4]) Heussi, l. c. S. 20. 21.

[5]) Abschrift im Superintendenturarchiv zu Parchim. Noch 1752 wurden die Bestimmungen erneuert.

Digitized by Google

Knaben eingeführt werden sollte. Von der Kanzel herab wurden die Bürger ermahnt, ihre Kinder zur Schule zu schicken.[1])

Als der Rat sich in seinen Scholarchatsrechten beschwert fühlte, ließ die Regierung durch den Superintendenten eine Scholarchatsordnung ausarbeiten.[2])

1782 fand die Reorganisation der Schule im Sinne der Universalschule statt.[3])

Für die Ansammlung eines Schulfonds legte der Rektor Wehnert 1783 einen Plan vor, nach welchem eine Kollekte in der Stadt sowie Schüler und Lehrer für jenen beitragen sollten. Eine Schulbibliothek und ein Instrumentenfonds sollten daraus beschafft werden. Die Regierung bestätigte am 11. Dezember 1783 die segensreiche Einrichtung.[4])

1784 wurde eine 4. Lateinklasse eingerichtet.[5])

Die letzte Reorganisation der Schule zu Parchim kam erst im Jahre 1795 zustande. Schon 1787 hatte das Scholarchat den Auftrag erhalten, die Revision der Schulordnung vorzunehmen; besonders die Rechte des Rektors sollten festgesetzt werden.[6])

Am 18. Juni 1795 wurde die Ordnung bestätigt, und an demselben Tage wies die Regierung den Rat an, fortan nur 3 Klippschulen (2 in der Alt-, 1 in der Neustadt) zu dulden. Alle Kinder über 8 Jahre sollen in die Stadtschule gehen. Vorhanden waren 5 Klassen, in denen Rektor, Konrektor, Subrektor, Kantor, Präzeptor und Schreibmeister unterrichteten. Der Lehrplan der untern Klassen nahm besondere Rücksicht auf die, welche nicht studieren sollten.[7])

[1]) Hauptarchiv zu Schwerin. Befehl, die Schulgesetze einzureichen, vom 10. November 1751. Auftrag vom 19. April 1752. Das Original der Schulordnung befindet sich im Archiv des Fr. Fr. Gymnasiums zu Parchim.

[2]) Ratsbeschwerde vom 27. Nov. 1752.

[3]) Vorläufige Nachricht von der neuen Einrichtung der parchimschen Stadtschule. Gelehrte Beiträge zu den meckl. Nachrichten. 6. und 7. Stück 1782. Ebenso 42. und 43. Stück 1782. 46. und 47. Stück 1785.

[4]) Superintendenturarchiv zu Parchim. Heussi, Geschichte der Gelehrtenschule. S. 22.

[5]) S. Kuthe, Die Lateinschule in Parchim. Parchimer Schulschrift 1903. S. 12 ff.; hier auch eine modern gehaltene Aufrechnung der Gesamtstundenzahl und der Unterrichtsfächer.

[6]) Superintendenturarchiv zu Parchim. Auftrag für das Scholarchat vom 26. Mai 1787, für Superintendent Beyer vom 14. Nov. 1793, 1. April 1794, 9. Sept. 1794.

[7]) Ratsarchiv zu Parchim. Notariell beglaubigte Abschrift der Schulordnung im Archiv des Fr. Fr. Gymnasiums zu Parchim; Kap. IV und V daraus sind abgedruckt von Kuthe, l. c. S. 22 ff. Verf. ist der Superintendent Beyer und der Rektor Wehnert; als Vorlage diente wieder die Ordnung der Schweriner Schule.

Digitized by Google

Die Schülerzahl war 1787 in den Klassen I—IV: 16+9+13+28, im Sommer 1795: 11+9+10+12.[1])

Rektoren:[2])

1. Kaspar Lönnies 1526—1528.
   L. war später Prediger in Parchim.
2. Georg Kruse 1541—1549[?].
   K. war später Pastor in Parchim.
3. Mag. Johann Possel 1549—1551.
   S. oben S. 243.
4. Ludolf Bode 1552.
   B. gab bei der Visitation 1563 an: Er gebrauche auch bürgerliche Nahrung, denn seine Hausfrau habe vordem einen Haken gehabt, drum sie zuzeiten noch Butter, Rotscher, Hering, Licht feilhat, .. damit sie die Knaben leichter zum Studieren halten möge. † 1583 als Pastor in Parchim.
5. Johann Boltzmann — 1561[?].
6. Johann Witte (Albinus) 1561—1564.
   W. ging 1564 nach Rostock, die Rechte zu studieren, war seit 1569 Prof. iur. in Rostock, † 1602.
7. Heinrich Baventer (van Baventen) 1564—1565.
8. Heinrich Christian Miccius 1566—1570.
9. Mag. Michael Ghese (Gesenius) 1571—1581.
10. Mag. Heinrich Occan 1581—1582.
11. Georg Wachtmann 1583—1588.
12. Mag. Paul Tarnov 1589—1593.
    S. unter „Partikularschule zu Rostock".
13. Mag. Christoph Matthiä 1596—1605.
14. Mag. Rabanus Christianus 1605—1612.
    Chr. stammte aus Göttingen, ein Schüler des Joh. Caselius.[3])
15. Mag. Bernhard Latomus 1613.[4])
    [S. unter Neubrandenburg.]
16. Petrus Ruthanus 1613—1616.
17. Peter Rathmann 1616.
18. Mag. Joachim Taumann 1616—1633.
19. Mag. Joachim Move 1633—1637.
    Elegia in Theodorum Vieregg. 1632.
20. Mag. Augustin Mauritius 1637—1638.

} starben an der Pest.

[1]) S. Kuthe, l. c. S. 7.

[2]) Die Namen nach Heussi, l. c. S. 18 ff. Es ist mir nicht möglich gewesen, die Lücken auszufüllen; nur einzelne Verbesserungen habe ich angebracht.

[3]) Die Vokation des Rates zu Parchim ist auf den 24. Sept. 1605 datiert; Hauptarchiv zu Schwerin.

[4]) Die Berufung lautet auf den 18. März 1613; Ratsarchiv zu Parchim.

Digitized by Google

Vakanz; Rektoratsverweser war der Konrektor Neukirchen bis 1647.

21. Christoph Neukirchen (Neofanius) 1647—1650.[1])
N. starb 1677 als Pastor in Damm.

22. Mag. Johannes Bellin 1650—1654.
[S. unter Wismar.]

23. Mag. Christian Sigismund Wolff 1654—1662.
W. war später Pastor in Lebus, Berlin, Wien, Hamburg, Bremen. † 1699.

Vakanz 1662—1668.

24. Franz Ernst Düffhusen 1668—1669.
D. ging als Rektor in seine Vaterstadt Dannenberg.

25. Barward Rölich 1669—1679.
[S. Wismar. Schwerin.]

Einladungsschrift 1674.

26. Mag. Joachim Krisow 1679—1680.
K., aus Stralsund, ging 1680 als Pastor nach Grimmen.

Einladungsschrift 1679 (Oratio panegyrica de difficultate muneris scholastici, quod sustinet praeceptor).

27. Gottlieb Nikolaus Wasmuth 1680—1684.
[S. Güstrow.]

28. Mag. Samuel von Sommerfeld 1685—1689.
S. war der Sohn des Superintendenten S. zu Parchim; er ging nach Bremen als Subrektor.

Konrektor Daniel Kratz, später Rektor in Malchin, schrieb 1689 einen Catalogus lectionum et exercitationum.

29. Johann Wiez 1690—1706.
[S. Schwerin.]

Einladungsschrift 1692.

30. Zacharias Cordes 1706—1724.

31. Johann Christian Brandenburg 1724—1731.

Einladungsschriften 1724. 1726. 1727. 1729. 1732 (Programma de paradigmatibus amare, docere, legere, audire).[2])

Konrektor war von 1707—1712 Mag. Joachim Mantzel.

Disputationen. Specilegium historico-philologicum historiam literariam Alcorani sistens. 1701. Critica in Godofredi Arnoldi criticam. 1704. Memoria Westphaliana. 1705. Gratulationsschrift

[1]) Der Superintendent Prenger hielt bei seiner Einführung eine Rede De legitimo et decenti musicae in scholis christianis usu eiusdemque tractatione.

[2]) Nach der Monatsschrift von und für Meckl. 1793. S. 155.

Digitized by Google

für Prof. Fecht. 1706, für Superintendent Goldschmidt. 1709. *Ἀρετογραφία* paedagogica, h. e. oratio inauguralis de quattuor virtutibus cardinalibus paedagogi 1707 (aufgezählt werden: Pietas, prudentia, patientia und concordia). Praesagia eruditorum de eruditis. 1709. De Georgiis fama et eruditione claris. 1712. Schediasma historico-literarium de superintendentibus Parchimensibus. 1716.[1])

32. Johann Bernhard Güldenzopff 1731—1752.

Einladungsschriften. 1730 (De quibusdam Augustanae Confessionis fatis). 1733.

33. Johann Heinrich Gelle 1752—1767.

34. Burchard Joachim Wilhelm Siggelkow 1768—1770.

S. stammte aus Holzendorf und ging 1770 als Pastor nach Doberan.

35. Ernst Friedrich Mowe (Maue) 1771—1781.

36. Mag. Dr. Johann Christian Martin Wehnert 1782—1825.

W. stammte aus Halle; 1786 erhielt er den Professortitel.[2])

Einladungsschriften. 1783 (Gedanken über die notwendige Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen). 1783 (Von der Erlernung der lateinischen Sprache auf Schulen). 1784 (Ist dem Staate mit Schulen geholfen, deren Gegenstand bloß Unterricht und nicht damit verbundene Erziehung ist?). 1784 (Über einige Ursachen der schlechten häuslichen Erziehung). 1785 (Gedächtnisrede). 1789 (Über die große Menge der Studierenden). 1792 (Über die Wohltat der Privatfreitische für Schüler auf öffentlichen Schulen. Eine Rede an die löblichen Einwohner von Parchim). 1794 (Wer soll studieren? Fortsetzung von: Über die große Menge der Studierenden). 1795 (Wer soll studieren? (Schluß). Dann: Über die Mittel, die Studiersucht zu hemmen und viele vom Studieren abzuhalten, die dazu keinen Beruf haben). 1800. 1822. 1823. 1825.

Wehnert hatte zuerst die Redaktion der „Monatschrift von und für Mecklenburg", seit 1789 gab er selbst die „Mecklenburgischen Gemeinnützigen Blätter" heraus.[3])

Lenz, Lehrer an der parchimschen Stadtschule, schrieb 1783 einen „Versuch einer Übersetzung der Georgica Virgils".

---

[1]) S. Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen 1768. 17. Stück S. 177 ff.

[2]) Meckl. Nachrichten 39. Stück 1786: 11. Sept. 1786 erhielt W. den Titel wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Fleißes um die Verbesserung des Schulwesens.

[3]) Eschenbachs Annalen. II, S. 153 ff.

Digitized by Google

4. Die Partikularschule zu Rostock.

[S. hierzu in Band XXXVIII (Teil II) die Nr. 28a. 38b. 39. 42b. 47. 49. 61. 63. und in Band XLIV (Teil III) die Nr. 7c. 38; (Teil IV) Nr. 27a.]

Die Kirchspielschulen bestanden mit Unterstützung und unter Aufsicht des Rates. Letzterer visitierte 1563 und gab z. B. der Marienschule einen Konrektor und zwei Hypodidaskali oder Astantes.[1])

Diese Schule zählte 1571/72 außer dem Rektor noch 4 Lehrer, 1577 gar 5. Rektoren: Mag. Varenheid 1557; Dionysius Krevet 1563; Mag. Jakob — 1566; Mag. Christian Kölzow 1571—1578; Konrad Bredenbach 1578.

Um die Verbesserung der Jakobischule bat 1557 der Professor Konrad Pegel. Rektoren: Joachim Flemming 1562; Henning Odelandt 1564; Nikolaus Goniäus 1564—1570; Johann Neuwein von 1571 an.[2])

[1]) Zur Literatur s. Anm. auf S. 206, auch Zoch, Die Rostocker Große Stadtschule. 1832. (Manuskript im Ratsarchiv zu Rostock.) Dazu noch Grape, Das evangelische Rostock. S. 217 ff. Das Rostocker „Etwas", bes. Jahrgang 1741, in sehr vielen zerstreuten Stellen; vor allem auch Neue wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1838 (3. und 6. Stück, auch sonst Auszüge aus Rostocker Ratsprotokollen). 1839. Stücke 23. 27. 42. — Dopp, l. c. S. 3 und 4 hat die Ausgabeposten für die 3 Schulen von 1574. Zur Visitation bei Bacmeister, Historia ecclesiae Rost. bei Westphalen, Tom. I, Sp. 1601. Die Visitation war in der Marienschule am 7. Jan. 1563. Rektor war Dionys Krevet; die Visitation wurde dann „in aliis scholis trivialibus" fortgesetzt. Ratsarchiv zu Rostock: hier auch eine Reihe von Namen, die als belanglos von uns weggelassen sind. Als am 14. April 1578 Jakob Möller als Konrektor angenommen wurde, mußte er dem Rektor Gehorsam versprechen, Fleiß in der Abwartung seiner Lektionen, Gebühr im Umgang mit den Kindern, Sorgfalt in der Wartung des Chors. Seine Besoldung war 24 fl. jährlich. Rektor Varenheid bekam 1557 30 fl., sein Schulgeselle 16 fl. Zu Költzow s. bei Wismar; er war von 1562—1567 collega an St. Jakobi. —

[2]) An Joachim Flemming knüpft sich eine interessante Episode; s. Bacmeister bei Westphalen, Mon. ined. I. Sp. 1597. 1614. 1624—1626. Zu Goniäus s. Krabbe, Die Universität Rostock. S. 731. Anm. 3; auch Schröder, Kirchenhistorie. II, S. 561. Koppmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. III, S. 30. Pegels Eingabe lautet: Ick bidde denstlick unde flitigen, j. achtbar gunste willen umme gades willen unde alß patronen umme der conscientien willen vorsorgen j. achtbar scholen to s. Jacob, dat de joget in der sulvigen moge recht geleret unde geholden werden. Hievan gescen grote clage vamme predickstole. Ock heft mi mannichmal D. Tilemannus, karckherr to s. Jacob, gebeden, ick mochte j. achtbarheit van desser saken reden unde erinneringe don, worto ick bereit, wen er it gelevet j. gunsten, mi tohorende. C. Pegel.

Digitized by Google

Die Schulen von St. Nikolai und St. Petri scheinen zeitweise miteinander verbunden gewesen zu sein; Namen von Rektoren sind nicht bekannt.[1])

1567 wird ein Schulmeister zu St. Johannis erwähnt.[2])

Als sechste Schule zählt die der Michaelisbrüder, wenigstens bis 1559; denn in jenem Jahre trat der Rektor des Hauses das Kloster an die Stadt ab, die das Pädagogium dorthin legte.[3])

Alle diese Schulen besaßen ein Privilegium, das der Rat 1566 dahin bestimmte, daß außer ihnen keine Knabenschulen geduldet werden sollten.[4])

Die Pest des Jahres 1565 und die Streitigkeiten der Stadt mit der Landesherrschaft hatten die Verschmelzung der Schulen verhindert. Klagen der Bürgerschaft über Versäumung ihrer Kinder in den Kirchspielschulen, Vorschläge des Ministeriums, zwei Schulen mit je fünf Lehrern zu gründen — ein Lektionsverzeichnis wurde eingeliefert —, Klagen über die Menge der ungeprüften Klippschullehrer und andere Umstände veranlaßten den Rat, mit den Kirchenvorstehern zu verhandeln. Am 9. Okt. 1578 übernahmen gegen Erhöhung des Glockengeldes die Kirchen die Bezahlung des Konrektors, Kantors und zweier Astanten; der Rektor wurde von der Stadt besoldet.[5])

Der Rat übertrug die Reorganisation des Schulwesens dem Professor Nathan Chyträus (S. 240); seine Bestallung ist von

— Tilemann, d. i. Heßhus, der kurze Zeit in Rostock wirkte. Nach Schröder, Wism. Predigerhistorie. S. 124. 130 ist 1569—1571 Mag. Dinggraf Rektor gewesen.

[1]) In St. Petri heißt es 1535 vom Prediger Joachim Schröder: Ich gab dem scholemester nach Mag. Joachims tode tho lene $7^1/_2$ m sundisch, ist to der weke 4 *ßl* lubesch. 1566 empfiehlt Sup. Becker Mag. Johann Meyer aus Parchim zum Rektorat an St. Petri und St. Nikolai. 1572 ist Johann Gottschevius, 1589 Mag. Joachim Burmeister Schulkollege an St. Nikolai. Ohne Angabe des Jahres bitten Kantor und Schulgesellen auf der Altstadt um ihre Bezahlung, da sie $^3/_4$ Jahr derselben entbehrten; Ratsarchiv zu Rostock. Die Zahl „Vier Kirchspielschulen" steht allerdings in einem Ratsprotokoll vom 12. Jan. 1572. —

[2]) Ratsarchiv zu Rostock, ohne Namen. [3]) Lisch in Jahrb. 4, S. 26 ff.

[4]) Ratsprotokolle vom 13. Mai 1566 und Klage des Rektors Mag. Jakob vom 22. Juli 1566. Koppmann, Beiträge etc. II. Jahrg. Heft 2. S. 97. Schreiblehrer war Severinus Nikolai aus Kolding.

[5]) Ratsprotokolle vom 12. und 30. Jan. 1572 (Sprecher waren Simon Pauli und Bacmeister). Lektionen vom 30. Sept. 1574. Ratsprotokolle vom 17. Sept. 1575; 16. Sept. 1577; 5. Aug. und 9. Okt. 1578. Der Betrag war je 24 fl., 18, 10, 10 fl. St. Petri und Nikolai zahlten zusammen. 1580 wurde St. Mariens Beitrag auf 100 fl. erhöht; Ratsarchiv zu Rostock.

Digitized by Google

Michaelis 1579. Am 19. Jan. 1580 erfolgte die Amtseinführung von Chyträus nebst 8 Kollegen (5 magistri und 3 collaboratores). Die Schule wurde am 1. Febr. 1580 eröffnet.

Der Lektionsplan, die Lehrer- und Schülergesetze wurden in der Skiagraphia von Chyträus gedruckt und der Öffentlichkeit mitgeteilt. Chyträus verteidigte sich in Reden und Schriften gegen kleinliche Gehässigkeiten. 1581 wurde ein Scholarchat eingerichtet.

1593 legte Chyträus sein Amt nieder, weil er sich zur Lehre Calvins bekannte.[1])

Die Skiagraphia des ersten Rektors bildet die Magna charta der „schola senatoria" zu Rostock zwei Jahrhunderte hindurch.[2])

Eine neue Redaktion erfuhren aus dieser die Gesetze für die Lehrer im Oktober 1647, zugleich wurden die Klassenpensa neu festgestellt. 1700 erließ der Rat besondere Gesetze, die die Pflichten der Lehrer regelten.[3])

Die Not des Krieges ging auch an der Schule nicht vorüber. Weil die Stadt „ausgemergelt" war, ließ der Rat die Becken vor

[1]) Timm, Die Gründung der Großen Stadtschule zu Rostock. 1880. S. 10 ff. Neue wöchentl. Rost. Nachrichten und Anzeigen 1839. Nr. 42. Das Scholarchat nach dem Ratsprotokoll vom 20. Juli 1581; aus dem Rat waren darin: Heyn, Geisner, Gentzkow; aus dem Ministerium: Pauli und Bacmeister; aus der Universität Possel und Prätorius. — Für das Ansehen der Schule spricht auch die Tatsache, daß Adam Siber, der gefeierte Rektor der Grimmaer Fürstenschule († 1583) für sie ein Buch schrieb: Dialectices initiorum libri duo pro scholae Rostochiensis classe prima recusi. Zu Siber s. Jahrb. 26, S. 85.

[2]) Sie ist zweimal in den Schulalben verzeichnet. Die Kollegen sagen 1727 aus, daß immer nur die Gesetze des Chyträus in Geltung gewesen seien, welche jetzt verloren wären; Schulalbum von 1743 — von mir mit III bezeichnet, S. 8. Das Album von 1666 bezeichne ich mit I, das von 1703 mit II; ich verdanke ihre Benutzung Direktor Dr. Wrobel in Rostock. Dagegen konnte ich die bei Nettelbladt S. 69. 70 „Verzeichnis allerhand .. zur Geschichte .. der Stadt Rostock gehörigen Schriften .." angeführten Stücke von 1583 (leges de officio praeceptorum), 1660 (leges scholae), 1744 (Witwen und Waisen) im Ratsarchiv nicht auffinden.

[3]) Bachmann, Rostocker Schulschrift 1865. S. VII ff. B. setzt die Gesetze in die Zeit von 1645—1648. Allein das Schulalbum von 1703 (S. 24 ff.) setzt sie in den Oktober 1647. Dazu stimmt eine ältere Abschrift in der Universitätsbibliothek zu Rostock. (Mss. Meckl. O. 46 Nr. 60). Die Gesetze für die Lehrer (Bachmann, l. c. S. X—XIII) finden sich im Original, 4 Quartblätter Druck, in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft; ein Exemplar ist auch dem Schulalbum von 1743, S. 201 ff. angebunden; ein 3. fand ich im Ratsarchiv, mit der Aufschrift: Oktober 1647 publiziert. In dem zitierten Schulalbum, S. 209 ff., ist eine andere Redaktion in 38 Paragraphen, welche anscheinend Entwurf geblieben ist.

Digitized by Google

den Kirchtüren zur Reparierung von Kirchen und Schulen, auch Wegen und Stegen ausstellen. Und wieder standen diese aus, als 1655 ein Stück der Schule einfiel![1])

Der Unterrichtsbetrieb scheint um dieselbe Zeit kein schlechter gewesen zu sein; wenigstens beklagte sich Rektor Dringenberg, als er auf Erfordern des Scholarchats die Mängel verzeichnete, nicht über denselben, abgesehen davon, daß die lateinischen Schüler durch den Besuch der Wochenpredigten sehr gestört würden und einige Lehrer nicht pünktlich ihre Stunden abwarteten. Aber als „unerhört" bezeichnete er es, daß ein Kollege eine Klippschule unterhielt.[2])

Dennoch besuchten lange nicht alle Kinder eine Schule, was dem Rat 1678 Veranlassung gab, die Eltern zu verwarnen und alle Schulkinder vom Kopfgeld zu befreien.[3])

Am genauesten sind wir über die Schule in der Zeit des Rektors Grabius 1659—1669 unterrichtet; diese mag deshalb ein Bild des ganzen Schullebens darbieten. Scholarchen waren damals der Bürgermeister Stint, der Superintendent Kaspar Mauritius, der Professor Michael Cobabus und die Senatoren Hermann Wättiche und Johann Willebrand.[4])

Die Kollegen waren der Konrektor als Klassenlehrer der I, 3 Präzeptoren für die Klassen II—IV, 4 Kantoren für die einzelnen Kirchen.[5])

Zu ihren Einkünften gehörte zuerst ihr Gehalt. Dies belief sich für den Rektor auf 200 fl. (aus der alten Kasse), für den Konrektor auf 100 fl. (aus St. Marien), für den Präzeptor der II auf 100 fl. (aus St. Jakobi), für den Präzeptor der III auf 70 fl. (aus St. Nikolai), den der IV auf ebensoviel (aus St. Petri). Die Kantoren hatten 100, 80, 60, 60 fl., jeder aus seiner Kirche.[6])

---

[1]) Aus dem Mandatenbuch der Marienkirche vom 7. April 1650; da nichts einging, wiederholt am 5. Mai, zum Bau am 18. März 1655.

[2]) Im Album III, S. 241 ff.

[3]) Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. IV, 2. S. 105. 106. Verordnung vom 9. Juni 1678, bei Bachmann, l. c. S. X.

[4]) Album I, S. 1. Später gehörte ein Professor nicht mehr zum Scholarchat; s. Dopp, Die Rostocker Stadtschule; Vortrag in Nr. 137 der Rost. Zeitung von 1828.

[5]) Album I, S. 13.

[6]) Album I, S. 12. 1703 (Album II, S. 135 ff.) sind die Angaben genauer; Rektor hat 100 Taler, freie Wohnung, außer den gewöhnlichen Akzidenzien noch „Introduktionsgeld". Konrektor hat 50 Taler, 12—14 Taler zur Miete; Subrektor dasselbe (die Stelle war nicht immer besetzt); Kantor Marianus hat

Digitized by Google

Das Schulgeld wurde alle viertel Jahre geteilt, so daß der Rektor die Hälfte bekam; dann teilten der Konrektor und die beiden ersten Präzeptoren zu je $^1/_{12}$, die 4 Kantoren und der letzte Präzeptor zu je $^1/_{20}$. Es betrug für I 12, für II 10, für III 8, für IV 6, für V (und VI) 4 *βl* alle Quartal.[1])

Hinzu kamen allerdings noch die munera, die den Kollegen, jedem in seiner Klasse, allein gehörten und in der Höhe des Schulgelds gegeben wurden; ein mehr war verboten.[2])

Auch das Holzgeld war geregelt; es erreichte die Höhe des Schulgelds und wurde zu Martini, wo das Einheizen begann, erhoben. Die Lehrer hatten davon das Holz zu kaufen, die Stadt aber „verehrte" ihnen häufig, hernach regelmäßig einige Faden.[3])

Zu den Einnahmen gehörte auch dreimal im Jahre das Beutelgeld, das in den Kirchen an den Wochentagen und in der Sonntagsfrühpredigt gesammelt wurde.[4])

Eine besondere Einnahme bildete das Leichengeld, das durch eine besondere Verordnung des Konsistoriums vom 23. April 1667 festgesetzt war. Der mindeste Satz war folgender: Für die Kinderglocken, mit 1 cantore, dabei 15 Paar Knaben = 24 *βl*; davon bekommt der Rektor 2 *βl*, die 8 Kollegen, nämlich 4 classici

---

freie Wohnung, 50 Taler neben den Schulakzidenzien, für die Musik den Wert einer Tonne Biers, 3 fl. zum convivio, 3 *βl* das Bier herzutragen, $^1/_2$ Ließpfund Talg zu Lichtern in der Kirche. Kantor Jacobaeus hat 40 Taler, 10 Taler Mietsentschädigung, 1 Tonne Bier, 1 fl. zu Käse und Brot, 1 Taler 16 *βl* zu Lichtern; Kantor Nicolaiticus hat 50 Taler, freie Wohnung, 1 Tonne Bier, 1 fl. zu Käse und Brot, 2 *βl* Trägergeld, 2 fl. zu Licht. Kantor Petrinus hat 50 Taler, freie Wohnung, 1 Tonne Bier, 1 fl. zu Käse und Brot, für Licht „etwas Gewisses". Bei der Anstellung Plagemanns 1789 hatte der Rektor folgende Einnahmen: Von der Stadtkasse 100 Taler, von der Jakobikirche 30, an Leichengeld ungefähr 60, für Miete eines Zimmers ungefähr 4 Taler, dazu 8 Taler jährliches Schulgeld von jedem Primaner; Einspringelgeld u. a.; zusammen c. 400 Taler N $^2/_3$ und freie Wohnung im Rektorhause, Nebenverdienst brachte das Privatstundengeld. (Dopp, Die Rostocker Stadtschule etc. Rostocker Zeitung. Nr. 137. 1890.)

[1]) Album I, S. 355, 356. Übrigens gab der Rektor den Kollegen 1 fl. zu Wein und Brot ab.

[2]) Album II, S. 140. 304.

[3]) Album I, S. 355. Album II, S. 306; III, S. 245. 381: Die Stadt gibt 4 Faden. II, S. 350: Das Holzgeld fließt seit 1701 in eine gemeinsame Kasse.

[4]) Album I, S. 355. Als die Kirchenvorsteher von St. Marien und Jakobi es streitig machen wollten, wurde es noch 1717 den Kollegen zugesprochen; Album III, S. 361 ff.: In 9 Monaten haben sie das Geld des einen Beutels aus St. Marien am Mittwoch und Freitag, am Dienstag und Donnerstag in St. Jakobi, auch wenn Aposteltage auf jene fallen.

Digitized by Google

und 4 cantores 12 *βl*, die Knaben 10 *βl*, (nämlich 8 Sekundaner à 6 ℔, 8 Tertianer à 3 ℔, 16 aus den folgenden Klassen à 3 ℔). Der Preis stieg mit den Glocken (Bürgerglocken), auch wenn eine Leichpredigt gewünscht war, auf folgenden Satz: Für die großen Glocken mit 6 Kollegen, dabei 52 Paar Knaben, 14 fl. 1 *βl*, davon erhielt der Rektor 12 *βl*, die 8 Kollegen 9 fl., die Knaben 4 fl. 13 *βl* (16 Primaner à 1 *βl* 6 ℔, 16 Sekundaner à 1 *βl*, 18 Tertianer à 1 *βl*, 54 aus den folgenden Klassen à 6 ℔). Der Rest der Gelder fiel jedesmal den Kantoren zu. Wenn die ganze Schule mitging, bekam jeder Kollege 1 Taler.[1])

Der Schuldienst mußte natürlich leiden, wenn auch bestimmt war, daß des Sonntags nicht mehr Leichen angenommen werden sollten, „als der Gottesdienst leiden will", und des Werktages die Singstunden nicht versäumt und die classici nicht gestört würden.

Auch die feierlichen Doktorpromotionen erbrachten wenigstens dem zuständigen Kantor eine nette Summe (4 Taler von jedem Doktoranden).[2])

Alle Kollegen aber waren auf halbjährige Kündigung angestellt, „wenn ihre Dienste nicht länger anstünden". Sie genossen Abgaben- und Wachtdienstfreiheit.[3])

Die Introduktion pflegte recht feierlich zu sein: der Rektor hielt eine Rede, wies den Kollegen an die Herrn Scholarchen und die übrigen membra des Senats, „selbigen observantiam et obsequium stipulata manu zu promittieren, nachgehends ihm selber von introducendo die Hand reichen lassen zur Versicherung observantiae, darauf ihn auch ad collegas verwiesen, sich amice mit ihnen zu verbinden, tandem aus jeglicher Klasse etliche Kinder herzutreten lassen, ihm allen Gehorsam und Folge data dextra zu versprechen, quibus praemissis er wirklich regieret, seine functiones ihm vor-

[1]) Das Konsistorium bestand aus 2 Ratsdeputierten und den 4 Hauptpredigern. Album III, S. 355. I, S. 92. Außer dieser Verordnung liegen andere „Vereinbarungen" der Kollegen vor, z. B. I, S. 360. 361. II, S. 200. Manche setzten ihre Toten des Abends still bei, um das Geld zu sparen; die Kollegen erwirkten eine Verordnung dagegen. III, S. 373. Am 18. Juli 1667 ließ der Obrist Moltke seine Ehefrau bestatten mit 40 Schülern, „da dann figuraliter vorm Hause bei Hintragung der Leiche wie auch in der Kirche vor und nach der Predigt musiziert ward". Die Kollegen bekamen jeder 3 fl., der zuständige Cantor Petrinus 5 fl., der Primaner 4, der Sekundaner 3, der Tertianer 2 *βl*. I, S. 359.

[2]) Album II, S. 404. Die Universität wollte allerdings daraus „keine Gerechtigkeit" werden lassen.

[3]) So wurde die Kündigung z. B. 1707 noch besonders eingeschärft; II, S. 308.

Digitized by Google

gehalten, die ihm gebührenden classes anvertraut und die sceptra scholastica mit geziemender Admonition überreichet und ihm schließlich Glück und Gottes Gnade angewünschet".[1])

Die Hinterbliebenenversorgung regelten die Kollegen selbst; sie hatten ein Witwenhaus bei St. Nikolai gekauft. Für die Witwe des Rektors gab es ein besonderes Witwenhaus. Einige Legate erbrachten kleine Summen für die Witwen, deren Kinder freien Unterricht hatten. Ein volles Gnadenjahr wurde gewährt.[2])

Unter dem Rektorat des Grabius, also 1659—1669, betrug die Zahl der Schüler in I 89, in II 92, in III 142, in IV 261, in V und VI 418 = 1002 in 10 Jahren. Das ergibt eine jährliche Besuchsziffer von rund 100 Schülern. Zur Kurrende gehörten von diesen 80.[3])

Die Klassenzimmer waren geweißt; an den Wänden befanden sich lateinische Verse, auch die Schülergesetze des Chyträus waren angeschlagen.[4])

Vom Schulexamen berichtet Grabius: „Zweimal wird jährlich Examen in der Johanniskirche gehalten, als etwa 8 Tage nach Ostern und 8 Tage nach Michaelis, da dann der Rektor 3 Tage vorher sich beim ältesten Herrn Scholarchen angiebet".[5])

---

[1]) Bei der Einführung eines Subrektors 1707, im Album II, S. 402.

[2]) Album I, S. 351. 352: 1659 bestimmte man, daß jeder eintretende Kollege ein Gewisses zum Abtrag des Restkaufgeldes gäbe. Die Witwe rectoris in II, S. 135. 460. Legate: 100 fl. von 1646 in I, S. 370 (Buchhändler Hallervordt) und 124 fl. 19 ßl von 1661 (Jakob Küster) in II, S. 1 ff.; III, S. 343. Freischule laut Konferenzbeschluß von 1679 in I, S. 361; s. auch II, S. 351 von 1714. Zum Gnadenjahr — der Nachfolger im Amte hatte also nur Akzidenzien und Privatistengeld — s. I, S. 358. 361; II, S. 306. 351. — Auch freies Geläut wurde gewährt, doch oft von den Kirchenvorstehern bestritten; Akten im Ratsarchiv.

[3]) Album I, S. 17 ff. Abgedruckt auch in der Rostocker Zeitung 1880. Nr. 55. 64. 66. Die Zahl der Quintaner ist deshalb so groß, weil hier auch die deutschen Schüler waren. So heißt es: Nemo huius (IV.) classis alumnus esse aut fieri potest, nisi aliquid Latinitatis addiscere velit. Rezipiert wurde das ganze Jahr, wie aus den Verzeichnissen von 1704—45 hervorgeht; II, S. 87—103. Zur Kurrende siehe aus Akten im Ratsarchiv: 1646 nimmt Bürgermeister Luttermann 300 fl. von der Kurrende auf und verpfändet dafür eine Obligation von 1000 fl.; Verzeichnis ihres Vermögens vom 3. Juli 1678. An der Spitze steht der Küster (praecentor, currendarius, Bedienter der Armenschüler), der auch Privatinformation daneben hat.

[4]) Nach einer Eintragung des Grabius auf dem Deckel von Album I vom Jahre 1661; auch II, S. 301.

[5]) I, S. 357. Nachrichten von examina in II, S. 405 (de anno 1709) S. 305 (de anno 1733).

Digitized by Google

An die Osterprüfung schloß sich die Versetzung und die Austeilung von Prämien an. Erstere, 1734 auf Michaelis verlegt, geschah in Gegenwart der Scholarchen, „indem Rektor in singulis classibus diejenigen namhaft machte, welche er zur Translokation tüchtig erfunden, worüber weiter der classicus sondieret, von dominis scholarchis die profectus dieser Knaben besonders untersuchet und darnach festgesetzet worden, wer zu translocieren sei oder nicht, ohne darauf zu regardieren, wie lange oder kurz der Knabe in der Klasse gesessen, damit aller Jalusie vorgebeuget werde".[1])

Die Prämien flossen aus bestimmten Legaten und „sollten also distribuiret werden, daß die allerfleißigsten und frömmsten Knaben bei gehaltenen examinibus und sonsten derer sich zu erfreuen haben, also nämlich, daß Schulbücher, Papier, Blackhörner und dergleichen gekaufet werden".[2])

Für Gelegenheit zum Fecht- und Tanzunterricht sorgte der Rat 1684 bezw. 1691 durch Anstellung eines Stadtfecht- und eines Stadttanzmeisters.[3])

Unterricht im Französischen wurde nachweisbar seit 1703 erteilt, der Titel eines französischen Sprachmeisters tritt allerdings erst 1735 zum erstenmal auf.[4])

Die Ferien wurden durch Ratsdekret vom 19. Oktober 1703, „obwohl in der Sciagraphie des Chyträus ein anderes vorhanden", festgesetzt: Frei war der erste Tag nach Weihnacht, Ostern und Pfingsten, der Nachmittag der sog. heil. Abende bei allen Festen, die Vormittage der Aposteltage zum Kirchenbesuch, der Tag Gregori und der 1. Mai „zur Recreation", der Tag nach dem Examen zur „Ergötzlichkeit", die Nachmittage in der Jahrmarktswoche, der Tag akademischer Promotionen, in den Hundstagen die Nachmittage des Montags und Donnerstags, ein halber Tag zur „Ergötzlichkeit",

[1]) Scholarchatsverordnung von 1734 in Album II, S. 307.

[2]) Eintragung in Album I, S. 369. Daselbst auch die Legate und in Album II, S. 172. 174. Allerdings die Zinsen kamen nicht immer regelmäßig ein, bis der Rat „sich einmal so gütig erklärte, einige restierende Zinsen abtragen zu lassen", z. B. 1722; II, S. 304.

[3]) 1793 bekommt jemand Konzession für Bürger 2. Standes.

[4]) Akten des Ratsarchivs zu Rostock. Am 12. Juli 1703 beschwert sich Ludwig Haaks, daß ein anderer im Französischen unterrichte. 1735 bewirbt sich jemand um die Stelle eines „franz. Sprachmeisters", desgl. 1736; 1751 legt jemand eine franz. Schule an. Schon 1701 wünscht ein Herr de Sallinago Unterricht im Italienischen, Französischen, Spanischen, Englischen zu erteilen.

Digitized by Google

wenn eine „freie Leiche“ hingesungen wurde, der Tag, wenn zum erstenmal eingeheizt wurde, alle sog. Kaufschlag-Montage.[1])

Der Direktor des geistlichen Ministeriums Dr. Weidner machte sich 1727 um die Reorganisation der Schule verdient: In einer Scholarchatssitzung wurden Rektor und Konrektor miteinander ausgesöhnt — letzterer hatte dem Rektor den Gehorsam verweigert —, und die vergessenen Gesetze des Chyträus wurden wiederhergestellt. Die Lehrer übergaben ihre Lektionspläne, aus denen ihre Methode ersehen werden konnte. Dr. Weidner billigte und besserte diese; dazu machte er dem Rat Vorschläge betreffs Anstellung tüchtiger Lehrer, da er die Mängel der Schule in den Personen, nicht im System erkannt hatte.[2])

Zu Anfang des Jahres 1752 wurde die Schule einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Der erste Bürgermeister Beselin hielt eine Ansprache, auf die Rektor Eyller mit einer Rede über die Kennzeichen einer guten Schule antwortete. Er examinierte aus der „geoffenbarten Theologie“ nach dem Katechismus des Dietericus; die Schüler lasen aus dem griechischen Neuen Testamente und bewiesen „große Fertigkeit in der Grammatik“. Es folgte ein Examen in Logik und Rhetorik, eine Stunde Curtiuserklärung, dann deklinierte, konjugierte und exponierte die Tertia. Am Nachmittag hielt der Konrektor eine lateinische Rede „Vom höchstnötigen Unterricht und Erziehung der Jugend“. Am 1. und 2. Tage hatte das Scholarchat zu loben, die Gesetze des Chyträus wurden aufs neue eingeschärft, und die Kollegen erhielten einige Vorschläge zur Verbesserung. Eine „Nachricht von der hiesigen Stadtschule und der gehaltenen Untersuchung ihres jetzigen Zustandes“ erschien in den „Wöchentlichen Nachrichten“ und verkündete das Resultat der Revision.[3])

Der Lehrplan von 1727 galt noch 1771, als Rektor Lasius sein Amt antrat. Dieser wünschte nun allerdings die Berücksichtigung des Deutschen, des Briefschreibens und der Geschichte sowie der Geographie. Prima hatte 42 Stunden: 4 Betstunden,

[1]) Album II, S. 300.

[2]) Album III, S. 1 ff., 98 ff. — Die Vorschläge Weidners vom 19. Nov. 1728, im Ratsarchiv zu Rostock. Dort sind auch Nachrichten zur Schulgeschichte von Weidner gesammelt.

[3]) Wöchentliche Rostocksche Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1752. 18. und 19. Stück. Scholarchen waren die beiden Bürgermeister Beselin und Dankwarth, Dr. Heinrich Nettelblatt, Lic. Neukranz, Direktor ministerii Mag. Peter Becker.

Digitized by Google

3 Religion, 20 Latein (2 Stunden Stilistik, 1 Stunde Korrektur, 1 Stunde Verskunst, 16 Lektüre (2 Ciceros Briefe, 2 Plinius' Briefe, 1 Ciceros Reden, 1 Cäsar, je 2 Horaz, Vergil, Sallust, 4 Nepos), 2 Römische Altertümer, 2 Griechische Lektüre, 2 Geschichte, 2 Logik, 1 Rechnen, 2 Geographie (1 Zeitunglesen), 4 Musik. Sekunda hatte 40 St.: 4 Betstunden, 3 Religion, 1½ Stunden Katechismus, ½ Stunde zum Briefschreiben oder Latein oder Lesen im Neuen Testament, 20 Stunden Latein, davon 10 für Grammatik, 2 Griechisch (die nicht studieren wollen, haben dafür Geographie), 1 Geschichte, 1 Rechnen, 4 Singen (die Nichtsänger haben Schreiben), 1 Zeitunglesen. Tertia hatte 38 Stunden: 4 Betstunden, 4 Religion, 20 Latein, davon 14 Stunden Grammatik, 2 Geographie, 2 Orbis pictus, 2 Zeitunglesen, 4 Singen oder Schreiben. In Quarta wurde nur in Latein und Religion unterrichtet. Quinta war die Elementarklasse: Schreiben, Lesen, Buchstabieren, Katechismus.[1])

Die Reform wollte jedoch nicht recht vorwärtsschreiten, auch nicht als Lasius 1783 den Entwurf einer völligen Schulkonstitution einreichte.[2])

Noch einen Anlauf machte Dr. Lasius, als 1782 eine Lehrervakanz in IV eintrat. Die Stelle wurde 1784 neu besetzt, und nun machte der Rat bekannt, daß jetzt in IV nicht bloß in Katechismus und Latein, sondern auch in Deutsch, Geschichte, Geographie, Singen unterrichtet werden solle.[3])

Unter dem Rektorat Plagemanns sind ebenfalls verschiedene Versuche gemacht, die Anstalt zu reformieren, ohne daß es zu befriedigenden Resultaten gekommen wäre. Durch die Neubesetzung der Lehrerstelle für III erwartete Plagemann 1795 eine Verbesserung, ebenso durch die Erhöhung der Lehrersalarien 1796. Auch brachte er 1797 seine „Gedanken, Wünsche und Vorschläge

[1]) Nach Dopp, Die Rostocker Stadtschule. Nr. 141 der Rost. Zeitung von 1890. Dazu Vorschläge des Rektors Lasius vom 12. Sept. 1771 im Ratsarchiv zu Rostock. Gutachten des Scholarchats dazu von 1772, auch Vorschläge des Senators Dr. Behrmann. Das Scholarchat wünschte Französisch, für III Deutsch, dafür Griechisch erst in II. u. a.

[2]) Behrmann schrieb unter die Schulkonstitution: Lauter vergebliche Arbeiten. Ich empfehle dem guten Gotte unsere Schule; er lenke die Lehrer. Daran will und muß ich es zur Zeit bei unser betrübten Verfassung genug sein lassen. — Nachrichten über das Schulexamen 1778 in den Gemeinnützigen Aufsätzen 17. Stück. 1778.

[3]) Weitere Reformen wurden nicht durchgeführt, obwohl 1786 das Scholarchat abermals einen Plan zur Verbesserung einreichte; Akten im Ratsarchiv. Wöchentl. Rost. Nachr. vom 11. April 1781 und 30. April 1783.

Digitized by Google

an den Rat" und empfahl 1798 Professor Heynes Göttinger Schulordnung.[1])

1786 besuchten die Schule 26 Primaner, 17 Sekundaner, 8 Tertianer, 27 Quartaner, 27 Quintaner, zusammen 105 Schüler.[2])

1793 wurde das Schulgebäude um- und neugebaut.[3])

Von 1786—1788 bestand ein Singechor, der von Güstrow herübergeholt war, und der Motetten und Choräle auf den Straßen sang.[4])

Rektoren:

1. Professor Nathan Chytraeus 1579—1593.

N. Chyträus, geb. 1543, war der Bruder des großen Theologen und ein Schüler Johann Sturms in Straßburg. Seit 1564 war er Professor der lat. Sprache an der Universität. † 1598 als Rektor in Bremen.[5])

a) In Sallustii Iugurtham prolegomena. 1574. 1586. b) Commentariolus et explicationes locorum difficilium in Terentii Adelphos. 1577. c) De vita excellentium imperatorum liber sive Aemilii Probi vel Cornelii Nepotis. 1577. 1590. d) Arnoldi Burenii orationes 1579. (Dabei auch 5 Reden von Chyträus.) e) Poematum .. omnium libri septendecim. 1579. f) Ludi literarii ab amplissima senatu Rostochiensi in civium suorum utilitatem nuper aperti scia-

[1]) Akten im Ratsarchiv: Eingaben Plagemanns vom 30. Sept., 8. und 15. Nov. 1795 und 30. Okt. 1796. Scholarchatspromemoria vom 14. Jan. 1796. Plagemanns „Gedanken" vom 12. Febr. 1797. Mag. Siemssens Vorschläge vom 27. März 1797. Schulverfassung und Schulordnung für Göttingen, verfaßt von der Schulinspektion. Chr. G. Heyne, Hofrat und Professor. (Abschrift.) Gemeinnützige Aufsätze zu den Rost. Nachr. 1796. S. 127 ff. 153—156: „Über die der hies. Stadtschule bevorstehende Veränderung". Diese Artikel fordern allgemeine Schulpflicht, Abstellung der Gassenbettelei, Erhöhung der Lehrergehälter, Fachklassen etc.

[2]) Nach Dopp, Die Rostocker Stadtschule. Beil. 141 der Rost. Zeitung von 1890.

[3]) Neue Monatsschrift von und für Mecklenburg. 1794. 4.—8. Stück S. 109 ff. 144 ff., 161 ff., 229 ff.: „Nachricht von einem großen Bau der lateinischen Stadtschule zu Rostock und einigen damit verwandten Gegenständen von M. Plagemann".

[4]) Eschenbachs Annalen. I, S. 244 ff. Texte von den Arien und Motetten des hies. Singechors. Rostock 1786. Die Kurrende war daneben tätig, allerdings bestand sie nur noch aus 8 Knaben. Der Superintendent Detharding überwies die letzten an die Lühesche Freischule. 1804 stellte er sie in der Anzahl von 24 wieder her; Akten im Ratsarchiv zu Rostock.

[5]) Timm, Rostocker Schulschrift. 1882. S. III—VIII verzeichnet 70 Nrn. Ich begnüge mich, die pädagogisch wichtigen nach Timm mitzuteilen; s. auch Lorenz, Der Anteil Mecklenburgs. S. 36. 37.

Digitized by Google

graphia. 1580. [Inhalt: I. Zuschrift an den Rat vom 10. Mai 1580. II. Leges scholasticae Adami Siberi (in Versen). III. Anrede an den Leser, dann: De classibus. De docendi ratione. De praeceptoribus. De paedagogis. Leges discipulorum mit Ratsdekret vom 1. Febr. 1580. De aliis quibusdam ad scholae constitutionem .. pertinentibus. Gesetze für die Pädagogen (Deutsch). Zum Schluß: Ein Brief des Antonius Flaminius. Precationes scholasticae.] g) Pro nova schola puerili ad senatum populumque Rostochiensem oratio in prima classium progressione a Nathane Chytraeo primo rectore habita in templo S. Iohannis anno 1580. h) Oratio de vita et obitu A. Burenii . . . 1578. i) Io. Casae, viri clarissimi, Galateus seu de morum honestate et elegantia liber ex Italico Latinus interprete Nathane Chytraeo, eiusdem Casae libellus de officiis inter potentiores et tenuiores amicos. 1579 und sonst. k) Disticha moralia seu Cato cum lemmatibus Sturmianis, Pub. Mimographi et aliorum consimiles sententiae etc. . . . 1582. l) Nomenclator Latino-Saxonicus. 1582 und sonst. m) Oratio de officiis adolescentiae litteratae. 1586. Unter diesen: De officiis ingenui et litterati adolescentis. Pro Q. Horatio Flacco Venusino. De praemiis et poenis habita 1584. De magistrorum pueritiae felicitate et dignitate oratiuncula . . . 1584. De affectibus movendis 1586. n) Psalmorum Davidis paraphrasis poetica Georgii Buchanani Scoti argumentis ac melodiis explicata . . . 1585 und sonst. o) In Georgii Buchanani paraphrasin Psalmorum collectanea Nath. Chytraei. 1585 und sonst. p) In Virgilium Prolegomena . . 1589. q) Oratio de astronomia etc. 1591. Darunter ein programma scholasticum. r) Christliche und richtige Glaubensbekendnus. 1592 und sonst. s) De philosophica animi tranquillitate seu in Horatii odam secundi libri XVI praelectiones. 1592. t) Exercitationes styli eruditae ad Prisciani ex Hermogene progymnasmata conformatae . . . 1592. u) Laudes Virgilianae. 1592. v) Orationes duae . ., altera M. Nath. Chytraei de operarum scholasticarum et magistrorum iuventutis dignitate et felicitate. 1593. w) Variorum in Europa itinerum deliciae seu ex variis manuscriptis selectiora textum inscriptionum maxime recentium monumenta . . . omnia nuper collecta . . . 1594 und sonst. x) Abrahams Opfer mit andern geistlichen Comedien. 1595. y) Gnomologia rhythmica continens sententias veterum perutiles et selectas . . pro schola . . 1596 und sonst. z) Lectiones hibernae Scholae Bremanae. 1596/97. a[1]) Hundert Fabeln . . . aufs neue durchgesehen. 1650. b[1]) Grammatica Latina. Viele Ausgaben. c[1]) Lectionum Terentianarum liber III. d[1]) Festorum ecclesiae Christianae liber e duodecim

Digitized by Google

primus. 1573. e[1]) Imaginum et meditationum sacrorum libri III. 1573. f[1]) Poematum praeter sacra omnium. 1579. g[1]) Carmen protrepticon summam doctrinae christianae . . complectens. 1582. h[1]) Das kleine Martyrbuch. 1608. i[1]) Notae luculentae in epist. Cic. ad Q. fratrem. 1608. k[1]) Preces et soliloquia. 1616. l[1]) Exercitia declinationum et comparationum pro classe tertia novae scholae Rost. 1580. (Letzteres aus Wiechmann-Hofmeister II, S. 106.)

2. Mag. Paul Tarnov 1593—1604.

T., geb. 1562 zu Grevesmühlen, von 1589 an Rektor in Parchim, wurde 1597 in die philosophische Fakultät aufgenommen und 1604 ordentlicher Professor der Theologie. † 1633.

Von seinen Schriften soll hier nur genannt werden: De sacrosancto ministerio libri III. 1623 (eine Homiletik, dabei ein Kapitel vom Katechisieren).[1])

3. Mag. Johann Possel 1605—1615.

P., Sohn des älteren P., geb. 1565, studierte in Rostock und Helmstedt, war 1591 Rektor in Flensburg, seit 1592 Nachfolger seines Vaters in der Professur.

a) Euripidis Hecuba tragoedia Graece et emendate edita. 1595. b) Hesiodi Ascraei opera. 1603. c) Xenophontis Hercules . . . 1604. d) Hesiodus analyticus. 1618.[2])

Praeceptor classicus Mag. Joachim Burmeister, ließ 1605 eine Komödie drucken: *Χριστὸς περασμένος*. Der geoffenbarte Christus. Comoedia oder geistlich Reimgedicht. b) Geistlicher Psalmen D. M. L. und anderer gottseliger Männer vierstimmige Harmonien. 1605. c) Musica theorica Henr. Brucaei. 1609.[3])

4. Mag. Johann Huswedel 1615—1620.

H. war auch Professor der Ethik an der Universität; geb. 1575 in Hamburg, hatte er in Rostock studiert und war von 1605—1615 Konrektor am Johanneum in Hamburg gewesen. 1627—1629 war er Rektor in Hamburg. † 1652 als Professor der Philosophie in Rostock. Er stand mit Ratich in Briefwechsel.

a) Anthologia Graecorum epigrammatum. b) Quaestiones morales.[4])

---

[1]) Krabbe, Aus dem wissenschaftlichen und kirchlichen Leben Rostocks. S. 46. Anm. 1.

[2]) Krey, Die Rostockischen Humanisten. S. 96. 97.

[3]) S. Wiechmann-Hofmeister, III, S. 16 ff. Siehe auch Rost. Etwas. 1742. S. 185 ff. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges. S. 91 ff. 322.

[4]) Krabbe, l. c. S. 277. Vogt, Kasseler Schulschrift (Das Leben .. Ratichs) 1876. S. 20. Anm. 2. Jöcher, Gelehrtenlexikon, Sp. 1786. 1787.

Digitized by Google

Cantor primarius an St. Marien Daniel Friderici: a) Erster Teil neuer lieblicher Koncerten. 1617. b) Sertum musicale primum. 1614 und 1623. Sertum musicale alterum. 1619. c) Viridarium musicum sacrum. 1625. d) Bicinia sacra. 1623. e) Tobias, das ist eine ... neue Comödia 1637.[1])

[Schreibmeister] Johann Huber schrieb: Rostocker Geschichte von anno 1310 bis nunmehro (1626), darinnen die Rostocker Fehden .... beschrieben.

5. Mag. Heinrich Fuchs (Vulpius) 1620—1632.

F. stammte aus Lemgo und ging als Rektor nach Reval. † 1646.

a) Nomenclator Davidicus Hebraeo-Latinus. b) Collegium ethicum. c) Arithmetica. d) Disputatio de generali philosophiae constitutione. e) Semicenturia quaestionum ethicarum. f) De minutiis physicis et arithmeticae astronomicae regulis practicis. g) De incarnatione filii Dei.[2])

6. Mag. Ewald Riebe 1632—1638.

R. stammte aus Kiel und war Konrektor in Rostock.

7. Mag. Johann Schwarz (Nigrinus) 1638—1646.

Sch. gehörte seit 1639 der philosophischen Fakultät der Universität an; geb. 1596 in Slave in Hinterpommern, studierte seit 1616 in Rostock und ward 1623 Rektor in Wismar.

a) Disputationes philosophicae de ipsius philosophiae definitione et divisione. b) *Ἀνώδεκας* assertionum philologicarum miscellanearum.[3])

8. Mag. Michael Cobabus 1646—1654.

C. stammte aus Sternberg und wurde Professor der Mathematik an der Universität, seit 1670 Prof. der Theol. † 1686.

Von den Schriften soll nur die „Sphaerographia“ genannt werden.[4])

9. Mag. Heinrich Dringenberg 1654—1659.

Auch D. wurde Professor an der Universität, zuerst der Moral, dann der hebr. Sprache. † 1687.[5])

10. Mag. Blasius Grabius 1659—1669.

Bl. stammte aus Mühlhausen in Thüringen und wirkte vorher in Güstrow.

---

[1]) Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges. S. 338. 339 in Beitr. zur Geschichte der Stadt Rostock II, 2. S. 91. 92. 111. 112. Auch Jöcher, Gelehrtenlexikon, Sp. 1758.

[2]) Nach einer Eintragung im Album I, S. 9. Disputationen im Rostocker Etwas 1742. S. 189.

[3]) Krabbe, l. c. S. 358. Anm. 1.

[4]) Seine Disputationen im Rostocker Etwas. 1744. S. 149 ff. Jöcher, Sp. 1979.

[5]) Nach Jöcher, Sp. 220 schrieb er einige disputationes philosophicae.

Digitized by Google

11. **Mag. Georg Niehenck 1669—1684.**

N. stammte aus Lüneburg, war von 1661 an Konrektor in Rostock gewesen. 1684 wurde er Prediger an St. Petri, später an St. Marien. † 1714.

a) De entis principiis et attributis. b) De ente reali. c) Disputationes de existentia.[1])

12. **Mag. Johann Justus Mohr 1684—1686.**

M. stammte aus Waldeck und war Konrektor in Korbach gewesen.

13. **Mag. Joachim Otto 1686—1699.**

[S. unter Partikularschule zu Güstrow.]

14. **Mag. Johann Hoevet 1699—1701.**

H. stammte aus Stralsund und wurde 1701 Pastor in Güstrow.[2])

15. **Mag. Peter Becker 1701—1714.**

B., geb. 1672 zu Rostock, war zugleich Professor der Mathematik an der Universität; als solcher wurde er 1711 zum Rektor gewählt, er lehnte jedoch der Kriegsunruhen wegen ab. 1714 wurde er Prediger an St. Jakobi, 1732 Direktor Ministerii; † 1753.

Unter den Schriften soll nur genannt werden: Prima rudimenta logicae.[3])

Mag. Nik. Plahn: Programma quo et privatae informationis suae rationem reddit et simul publicum discipulorum examen modeste indicit ... 1710.[4])

16. **Mag. Erhard Sprengel 1714—1743.**

Sp. stammte aus Stettin und war von 1756 an Konrektor in Rostock.

17. **Mag. Heinrich Friese 1743—1745.**

F. war 30 Jahre Konrektor gewesen, als er voziert wurde.[5])

18. **Mag. Christoph Heinrich Eyller 1745—1771.**

E. stammte aus Rostock. Bei seiner Einführung redete der Superintendent Becker De Rectore semet ipsum regente, der Rektor ad dictum Synesii: *Μοῦσαι* quasi *ὁμοῦ οὖσαι*, de necessario inter scholae doctores concentu.[6])

19. **Mag. Hermann Jakob Lasius 1771—1789.**

L., geb. 1715 in Greifswald, 1749 Rektor daselbst, war ordentlicher Professor der griechischen Literatur an der Universität seit 1764 und

---

[1]) Jöcher, Sp. 935. 936.

[2]) Rostochium litteratum. 1699. S. 354 ff.

[3]) Aus dem Album der Schule II, S. 406. 63. Schriften in Gelehrte Nachrichten. 1754. S. 450 ff. Schulschriften von 1703. 1704, desgl. andere von 1752. 1785, welche Rische, l. c. (1888) noch kennt, habe ich leider nicht ermitteln können.

[4]) Regierungsbibliothek zu Neustrelitz. Rost. litt. 1699. S. 857 kennt eine Dissertation: De recta ratione iuventutem scholasticam docendi.

[5]) Album II, S. 63. [6]) Album II, S. 63.

Digitized by Google

von Ostern bis Michaelis 1779 Rektor. 1776 hielt er beim Schulexamen eine Rede über „Einige unverständige Schulverbesserer unserer Zeit".

Unter den Schriften: a) Historiae exiliorum, in quae academia Rostochiensis saec. XV. missa pulsaque fuit, in 3 Teilen. b) Xenophons Cyropädia. 1761. c) Programma quo Graecam linguam publice docendi munus auspicatur. 1764. d) Des Kaisers Julian zwo Spottschriften. 1770. e) De Marci Iunii Bruti daemone malo. 1770. f) Prodigium ab Attico Naevio. 1779.[1])

20. Mag. Georg Plagemann 1789—1815.

Pl. stammte aus Spornitz in Meckl., geb. 1748, studierte zu Leipzig, war Konrektor in Wismar 1773 und 1788 in Rostock gewesen.[2])

a) Lehrbuch zum Unterricht in der lateinischen Sprache, aus den besten alten und neuen Schulbüchern gesammelt, teils umgearbeitet und mit Hülfsmitteln begleitet. 1784. (5. Aufl. 1811.) b) Ideen über die Privatstunden der Lehrer an öffentlichen Schulen. 1788. c) Die Rückkehr der Musen. 1789. d) Gedanken über den Verfall und die Aufnahme öffentlicher Schulen. 1789 (auch mit b zusammen unter dem Titel „Zwei Schulschriften". 1790). e) Die erleichterte lateinische Syntaxis nach Anleitung der vorzüglichsten älteren und neueren Grammatiker zum Gebrauch jüngerer Stilisten den Bedürfnissen unseres Zeitalters gemäß eingerichtet. 1794. f) Streitschriften gegen die Professoren Weber und Dahl: Zwei gegen Einen. Deuterokritik. 1800. g) Die Bürgertugenden, ein Gedicht. 1801. h) Erleichterte lat. Grammatik für Anfänger. 1808. i) Über die öffentlichen examina auf öffentlichen Schulen. 1809. k) Über den richtigen Gebrauch des Wortes quod ... 1812. l) Beweis, daß der öffentl. Schulmann .. berechtigt sein muß, einen störrigen .. Schüler .. auszustoßen. 1814. m) Dankempfindungen. 1814. n) An mein hochgeehrtes .. Publikum. 1814. o) Aufsätze in der Neuen Monatsschrift, z. B. Nachricht vom Bau der .. Stadtschule. 1794. Anrede bei Einführung neuer Lehrer. 1796.

---

[1]) Koppe, Jetztlebendes gelehrtes Meckl. I, S. 107 ff. Hier auch ein Verzeichnis aller Schriften, auch der Beiträge in „Kritische Versuche der deutschen Gesellschaft in Greifswald" und in den Rostockischen gemeinnützigen Aufsätzen, z. B. 1771 42. Stück ff.: „Abhandlung vom Eigensinn". 17. Stück ff.: Plutarchs Abhandlung von der Neugierde, übersetzt.

[2]) Eschenbach, Annalen. I, S. 58.

Digitized by Google

5. Die Partikularschule zu Wismar.

[S. hierzu in Band XXXVIII (Teil II) die Nr. 20. 27. 28b. 31. 36b und c. 40. 42a. 46. 50. 58. 60. 64. 65, in Band XLIV (Teil III) Nr. 7b. 20. 21a. 23. 37a; (Teil IV) Nr. 1. 5b. 7. 23.]

Die Geschichte des Schulwesens im 16. Jahrhundert zeigt zuerst das Fortbestehen der Kirchspielschulen in lutherischem Geiste: Rektor Johann Herten wirkt an der Marienschule, Klemens Timme, der Freund des wismarschen Reformators Never, an der Nikolaischule. Allmählich sinken sie zu Schreibschulen herab: „Schrifscholemeister" zu St. Marien und zu St. Nikolai kommen noch im letzten Viertel des Jahrhunderts vor; z. B. Heinrich Schröder, der 1555 vom Rat für „einen düdeschen scholemester rechnen und schriben to lehrende", angenommen wurde.[1])

Die neue Schule wurde Michaelis 1541 mit einem Rektor und einem Schulgesellen im Kloster der Franziskaner eröffnet. Das Urteil der Visitation von 1541 lautete: „Eine feine Kinderschule!" 1543 erfolgte die Anstellung eines 2. Lehrers. Dennoch war das Ende der Schule schon 1549 gekommen, „aus Gebrechen der Einkommen". Rektor Wendt ging an die Marienschule, die drei Schulgesellen hatte.[2])

[1]) Über die wismarsche Schule ist neuerdings von Bolle geschrieben: Geschichte der Großen Stadtschule zu Wismar. Schulschrift 1892. Von früheren ist jedoch wohl zu beachten: Crain, Schulprogramm (Einladung zur Herbstprüfung) 1840. Crains „Beiträge zur Geschichte der Wismarschen Schule" in den Programmen von 1862—1865 beginnen erst mit dem Jahre 1794, um die Arbeiten Groths (Programme 1819—1823), die für antiquiert gelten können, fortzusetzen. Hinzukommt noch Burmeisters Urkundliche Geschichte, S. 23 ff. (schon erwähnt S. 137). Crains Carmen saeculare und seine Festrede von 1841 können billig hier übergangen werden. Wichtiger ist jedoch seine Reformationsgeschichte Wismars in der Schulschrift von 1841. — Namen solcher Lehrer bei Schröder, Kirchenhistorie. I, S. 402; Crain, Reformation. S. 12. 8. Die beiden Schreibschulmeister bei Bolle, S. 14. Zu Heinrich Schröder s. Aufzeichnungen auf einem Blatt Papier im Hauptarchiv zu Schwerin. Schr. berichtet, daß er 1554 „von der schule" genommen wurde, an der er seit 1548 gestanden habe. 1555 erfolgte seine Neuannahme, aber als Rechenmeister.

[2]) Die Tatsache, daß 1541 die Schule gegründet ist, erweist Crain im Schulprogramm aus der Schulrechnung, S. 2 ff. Lehrer: Schröder, Wismarsche Predigerhistorie. S. 268—271. Bolle, l. c. S. 15. Daß die Schule wieder einging, findet sich in den Visitationsakten von 1552 im Hauptarchiv zu Schwerin. Ich nehme das Jahr 1549 als das letzte an, weil in dem Register (bei Crain S. 2 ff.) Einnahmen und Ausgaben so weit geführt sind. Die Notizen zu den Kirchspielschulen verdanke ich wieder den Aufzeichnungen Heinrich Schröders,

Digitized by Google

Die Visitation von 1552 protokollierte: „Es wäre auch ein Rat bedacht, fur de zwei Partikular- ein stattliches in trivio (Trivialschule, d. h. eine große Schule nach der Meinung des Rates) der ganzen Stadt zum Besten anzurichten, wie ehmals gewest und aus Gebrechen der Einkommen ungern nachgelassen."

Die Neugründung erfolgte 1554, im Kloster; Rektor war Georg Wendt, Konrektor Christian Schregel. 1570 waren 4, 1580 7 Lehrer vorhanden. Die Gehälter betrugen für den Rektor 40 (dann 44, 60, seit 1575 100) ℳ, den Konrektor 16 (45, 50, seit 1575 100) ℳ, den Kantor 30 (dann 45) ℳ, den 1. Gesellen 12 (24. 36) ℳ, den 2. Gesellen 16 (dann 34) ℳ, die beiden letzten je 30 ℳ. Das Schulgeld belief sich auf 4 *βl* für Auswärtige, für wohlhabende Einheimische 3 *βl*, für den Mittelstand 18 ß das Quartal. Die Lehrer hatten freie Wohnung, Leichen- und Hochzeitsgelder. Ratsbeschlüsse von 1534, 1543, 1555 betrafen die Verwendung der kirchlichen Güter zu Schulzwecken.[1])

Superintendent Wigand verfaßte die erste Schulordnung; er erklärte die biblischen Bücher in der Schule. Sein Mitarbeiter war Matth. Judex. Es hieß: Abi Wismariam et disce φρονεῖν! „Lyceum Wismariense" war der Ehrenname der Schule.[2])

---

der erzählt, daß er 1548 als ein Schulgeselle in dieser „alten" Schule angenommen sei, und zwar in Gegenwart von Heinrich Möller und Johann Mecklenburg, Schulgesellen. „Und M. Windt dede mi stock und rede in de handt." Der Rektor M. Wendt leitete also auch die alte Marienschule; zu dieser Vereinigung s. auch Crain im Schulprogramm S. 3.

[1]) Daß die Schule erst 1554 neu eröffnet wurde, entnehme ich wiederum den Aufzeichnungen Heinrich Schröders: Anno 1554 .. de schole wurde in das kloster gelegt und bi M. Jürgen wurd einer gesettet, da herr Jürgen predigte und las in der schole alse ein conrechter (sic!). Die Angabe, daß die Neustiftung schon 1552 erfolgt sei (Crain, Reformation. S. 40 Anm. 81) richtet sich von selbst, besonders wenn man noch hinzunimmt, daß die Visitationskommission erst Nov. 1552 in Wismar war). Angestellt war auch Walter Hamm, der aus Güstrow noch 5 fl. rückständigen Lohns forderte; Brief im Hauptarchiv zu Schwerin.

[2]) Schlüsselburgs Lob- und Leichenrede auf Wigand, De vita et obitu Wigandi: D. Ioannes Wigandus ecclesiam et scholam Wismariensem anno 1562 (muß heißen 1566) aedificavit, ornavit et celebriorem reddidit, ita ut a quibusdam hominibus doctis schola nostra, quae iuxta praescriptum legum D. Wigandi consentiente et approbante amplissimo senatu nostro, penes quem unum ius patronatus scholae est, tum regebatur, parvae academiae titulo insigniretur. — Diese Rede ist nicht mehr vorhanden; die Worte finden sich handschriftlich in einer Sammlung von Schulgesetzen im Schularchiv zu Wismar. — Crain, Reformation. S. 61. 80. 81. Wigand setzte in Wismar sein kirchengeschichtliches Werk, Die Magdeburger Centurien, fort; s. Schaumkell, Zur Entstehung der

Digitized by Google

Der Rat hatte das Patronat und ließ die Aufsicht durch zwei rätliche Inspektoren ausüben. Auf die Beschwerde der Geistlichkeit unter Superintendent Dinggraf erfolgte die Einrichtung eines Scholarchats am 9. Nov. 1587, zu dem 4 Ratsmitglieder und 4 Geistliche gehörten.

Dennoch bekam die Geistlichkeit keinen Anteil an der Annahme und Enturlaubung der Lehrer.

1579 sind 9 Beischulen vorhanden. Ein „Stadtschreib- und Rechenschulmeister“ (modesta, arithmeticus, deutscher Stuelschreiber) unterrichtet im Schreiben und Rechnen, im Lesen nur kleine Knaben: Johann Polemann 1570—1580, Kaspar Marschelenus 1580—1583, Schmidtgen 1583—1585, darauf Alexander Pipan und Brandanus Dätri; neben diesen steht je ein Schreibgeselle.[1])

Schulkomödien wurden 1561 und 1597 aufgeführt. Eine Kurrende gewährte freie Schule für Arme.[2])

Am 11. Nov. 1619 erhielt der neue Schreib- und Rechenmeister seine Dienstanweisung: Auch die Primaner haben Schreibstunde, die Sekundaner kaufmännisches Rechnen.[3])

Die Klagen der Schulgesellen über ihr geringes Einkommen veranlaßten den Rat, ihnen 1635 die Einkünfte eines Lehrers am Grauen Kloster zu geben.[4])

M. Centurien. Das Sprichwort s. Crain, l. c. S. 82. Sup. Perister weigerte sich 1571 ausdrücklich der Schultätigkeit; Schröder, Wism. Predigerhistorie. S. 85. 86. Zu Judex s. Crain, S. 78 ff. Wigand führte auch das Katechismusexamen wieder ein, s. das Zeugnis des Ministeriums 1570 bei Schröder, Kirchenhistorie III, S. 67. W., aus Mansfeld, ein Schüler Luthers und Melanchthons, war Lehrer in Nürnberg, Prediger in Mansfeld, 1553 Superintendent in Magdeburg. 1568 ging er nach Jena, † 1587 als Bischof in Preußen. Schröder, Wismarsche Predigerhistorie, zählt seine Schriften S. 57. 58 auf, darunter noch: Corpus doctrinae ex Vet. Test. collectum. 1564. Oratio de philosophia et theologia in gymnasio Wism. recitata. 1563.

[1]) Johann Polemann wird im Kirchenbuch des Grauen Klosters 1570 erwähnt und als verstorben am 21. Dez. 1580 genannt; Mitteilung von Dr. Techen in Wismar. Schmidtgen klagte über die Konkurrenz zweier Schreibschulmeister. Schon 1577 hatte ein Modesta und deutscher Stuhlschreiber gebeten, eine „öffentliche Schreib- und Rechenschule anzuschlagen“. Brandanus Dätri legte eine „Kunstreiche Wortrechnung“ in einem Druckbogen vor, die uns allerdings die Spielereien in der Arithmetik als Rechenaufgabe erweisen will. 1599 ging Dätri ab, es kam Kurt Westermeyer, Küster und Lehrer auf Poel. (Aus dem wismarschen Ratsarchiv.) —

[2]) Zur Freischule s. die Bettelordnungen von 1579. 1586. 1638 u. a. Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. 1906. S. 162. 163. Anm. 4.

[3]) Entwurf im Ratsarchiv zu Wismar.

[4]) 30. Dez. 1635; nach einer gütigen Mitteilung von Dr. Techen in Wismar.

Digitized by Google

1640 reicht Rektor M. Johann Poltz Verbesserungsvorschläge ein: Er wünscht einen bestimmten Lehrplan für alle Klassen, aber auch die Vorschrift einer bestimmten Lehrmethode, Schulgesetze für Lehrer und Schüler, die Errichtung einer Kurrende, die Befreiung der Schule von den kirchlichen Verpflichtungen, besonders den Betstunden und der Leichenbegleitung, endlich die Einrichtung von Redeakten und Aufführung von Schulkomödien.[1])

Ob diese Reformbestrebungen zu einem Erfolge geführt haben, ergibt sich nicht aus den Akten. Rektor und Kollegen suchten auch in längeren Ausführungen den Nachweis zu erbringen, daß die Winkelschulen höchst schädlich seien; diese Vorstellung, welche am 2. Dez. 1644 an den Rat und das Scholarchat erging, wird gewiß den Erfolg gehabt haben, daß jene verboten wurden, — ein zweifelhafter Erfolg! Denn schon 1666 erfolgte dieselbe Klage, und wieder erging das Verbot; Bestimmungen von 1665, welche einige zuließen, hatten offenbar nichts geholfen.[2])

Die wismarsche Rangordnung vom 17. Mai 1648 zählte Rektor und Konrektor zum 1. Stand, neben Brauern, vornehmen Gewandschneidern, Kaufleuten, Gastgebern, Apothekern, Weinschenkern, Krämern, auch dem Münzer. Zum andern Stand u. z. zum I. membrum gehörten neben Gerichtssekretären, geringern Schneidern, Kaufleuten, Sattlern etc. die collegae scholae. Konrektor Daniel Oldenburg war 1692 nicht zufrieden, daß die beiden Bürgerworthalter ihm vorgezogen würden. Der Rat entschied sehr weise, daß die „Oberstelle" derjenige haben solle, welcher zuerst zum Amte gekommen wäre. Der Subrektor Jakob Arend dagegen kam 1733 unmittelbar hinter den beiden Bürgerworthaltern.[3])

---

[1]) Ohne Datum, nach dem Original der Eingabe im Ratsarchiv zu Wismar. In Verbindung damit stehen Eingaben des Rektors und der Lehrer, welche ein Verzeichnis ihrer Lektionen und eine Erklärung hinsichtlich ihrer Methode geben, und zwar des Rektors Joh. Poltz, vom 4. Febr. 1641, des Konrektors Thomas Cunatus von 1639, des Subkonrektors Georg Schepsius von 1640, des Kantors Andreas Schepsius vom 15. Dez. 1640, der Schulmeister Johannes Chelyus, Ezechiel Corzinus und Georg Techen für die Klassen IV—VI. „Ursachen des Verfalls des Schulwesens" reicht Kantor Andreas Schepsius auch noch am 23. Febr. 1641 ein; alle übrigen abermals am 1. März. Akten im Ratsarchiv zu Wismar.

[2]) Akten im Ratsarchiv zu Wismar, ohne Monatsdatum; Bestimmung vom 13. Sept. 1665.

[3]) Eingabe des Subrektors Arnd vom 9. Febr. 1733. Gegen den richterlichen Bescheid beschwerten sich übrigens die Bürger am 11. Mai 1734. Akten im Ratsarchiv zu Wismar.

Digitized by Google

Zu den Vorrechten der Lehrer gehörte das freie Geläut, welches dahin geregelt war, daß Rektor, Konrektor und Subrektor gleich den Predigern in allen drei Hauptkirchen freies Geläut, für ihre Ehefrauen nur in zwei, für ihre Kinder nur in einer Kirche hatten. Die übrigen Schulkollegen und ihre Hausfrauen hatten es in 2 Kirchen, ihre Kinder in einer Kirche frei.[1])

Die Freiheit von der Bierakzise dagegen war schon 1663 beseitigt, doch so, daß dafür jährlich eine Geldzahlung eintrat. Dabei erfahren wir, daß der Rektor jährlich 24, der Konrektor 22, Subrektor und Kantor 16, Succentor und 2 Lehrer 12, ein dritter Lehrer 14 Tonnen frei gehabt hatten.[2])

Ein andrer Vorzug war die Freiheit der Schulmeister sämtlich und auch des Schreibmeisters von Schoß, Wacht und anderen Unpflichten.[3])

Durch den Frieden von Osnabrück wurde Wismar eine schwedische Stadt.

Gesetze für Lehrer, Schüler und den Chor brachte das Jahr 1668.[4])

1672 wurden die lateinischen Kirchengesänge bei den Leichbegängnissen abgeschafft. Der Kirchenrat und Pastor Mag. Michael Ludovici hatte beim Konsistorium darüber geklagt, daß die Kinder zu schnell, auch sehr vitiose sängen.[5])

1751 wurde ein französischer Sprachmeister in der Person des Pierre Pagenau angestellt. Dieser dankte allerdings 1752 ab, und auch sein Nachfolger blieb nur kurze Zeit.

1753 ermahnt der Rat die Eltern, ihre Söhne in die Partikularschule zu senden, die untersten Klassen seien fast leer. Den armen Eltern wird sogar Schulgelderlaß für diese Klassen in Aussicht gestellt.

Im nächsten Jahre wurde die Reorganisation der Schule vorbereitet. Auf Antrag des Scholarchats reichten die Lehrer Vorschläge zur Verbesserung der Schule und zwar jeder für seine

[1]) Senatsdekret vom 20. Febr. 1671 im Ratsarchiv zu Wismar.

[2]) Actum Wismar, 18. März 1663 im Ratsarchiv zu Wismar.

[3]) Nach einer Feststellung vom 2. Dez. 1607 bei Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar. S. 82. Anm. 5. —

[4]) Abschriften im Ratsarchiv zu Wismar; auch im Archiv der Großen Stadtschule.

[5]) Klage des Pastors vom 8. Febr. 1671. Am 7. März 1673 kam der Bescheid des Konsistoriums an den Rat der Stadt. —

Digitized by Google

Klasse ein: Hacker für die VI, A. Stippius für V, Kantor Petersen für III, Kollaborator Schmid für IV, Rektor Denso am 23. Sept. 1754 für die oberste Klasse; letzterer übergab eine besondere Denkschrift. Konrektor Joh. Berthold Nibbe übergab einen Aufsatz: Wie etwa die Sprachen zu verbessern. Das Scholarchat forderte sämtliche Lektionspläne ein. So entstand die Schulordnung von 1755.[1])

Neue Schülergesetze kamen im Jahre 1760 hinzu.[2])

1798 kamen diese in völlig veränderter Fassung in den Druck und zur Anwendung.

1768 bestand das Kollegium aus dem Rektor, Konrektor, Subrektor, Kantor, dem Quartus, Quintus und Sextus. In I waren 10, in II 5, in III 6, in IV 6, in V 16, in VI 6 Schüler.[3])

In den Jahren 1789—1793 standen die obersten Klassen leer; die 6 Lehrer waren sehr alt und zum Dienste untauglich. 1793 wurde Rektor Groth angestellt, der die Reorganisation der Anstalt durchführte.

Dieser schlug nun die Verbindung einer Bürger- und Gelehrtenschule vor, für erstere 2, für letztere 3 Klassen. Allein die Ausführung unterblieb bis zum Jahre 1797, wo der Rat durch eine Schulkommission eine neue Verfassung entwerfen ließ, nach welcher die untern Klassen zu einer Bürgerschule eingerichtet wurden, in welcher jeder Knabe, der nicht zu den gelehrten Berufen bestimmt war, unterrichtet wurde. Daneben gab es eine Gelehrtenschule, in der Latein in 3, Griechisch in 2 Klassen getrieben wurde. An dem übrigen Unterricht nahmen beide Arten von Schülern gleichen Anteil.[4])

Am 24. März 1801 reichte Groth ein Gesuch wegen einer neuen Schulordnung ein. Am 10. Juli 1802 konnte er den Entwurf vorlegen, welcher am 31. März 1804 bestätigt wurde. Diese Schulordnung stellte lediglich die Grothschen Entwürfe sicher. Die lateinische Schule hatte 4, die Bürgerschule 2 Klassen.[5])

---

[1]) Akten im Ratsarchiv zu Wismar.

[2]) Leges lycei Wismariensis discipulis ab amplissimo senatu latae et promulgatae. Im Matrikelbuch der Großen Stadtschule: 24 Paragraphen lateinisch, mit deutscher Übersetzung.

[3]) Protokoll des Examens vom 21. und 22. März 1768 im Ratsarchiv zu Wismar.

[4]) Nach dem Bericht Groths in dem Schulprogramm von 1809. Bolle, Geschichte der Großen Stadtschule. Schulschrift 1892. S. 32. 33.

[5]) Ratsarchiv zu Wismar.

Digitized by Google

Rektoren.[1])

1. Mag. Lubartus Flörke 1541—1543.
2. Mag. Johann Ortel 1543—1544.
3. Mag. Georg Wendt 1544—1560.
   W. wurde Pastor an Nikolai.
4. Mag. Christian Schregel 1560—1565.
5. Mag. Johannes Walbom 1566—1572.
6. Mag. Thomas Döring (Thuringius) 1572—1602.[2])
7. Mag. Samuel Gerves (Gervesius) 1602—1622.
8. Mag. Jeremias Schwarz (Nigrinus) 1623—1639.
   [S. Partikularschule zu Rostock.]

Konrektor Mag. Joh. Crudop: Oratio de laude historiarum deque diversis earum scriptoribus. 1624.

9. Mag. Johann Poltz Bohemus 1639—1644.
10. Mag. Johann Poltz Beltzigensis 1644—1654.
    P. ging als Konrektor nach Lübeck.
11. Mag. Johann Bellin 1654—1660.
    B. war Rektor in Parchim gewesen; Mitglied der deutschgesinnten Rosengenossenschaft zu Hamburg.

a) Syntaxis praepositionum Teutonicarum oder deutscher Vorwörter kunstmäßige Fügung nebenst vorhergesetzter notwendig erforderter Abwandelung der Geschlecht-, Nenn-, Fürnenn- und Mittelwörter. 1660. b) Fragestücke auf die hohen Festtage. 1642 und öfter (neu durch F. C. Hahn 1851). c) Poetische Gedanken über die Geburt Christi. 1641. d) Gebundene Klagrede über Leiden und Sterben Christi. e) Teutsche Orthographie oder Rechtschreibung. 1642. 1647. f) Etlicher Mitglieder der deutschgesinnten Rosengenossenschaft Sendschreiben von vielen zur Ausarbeitung der hochdeutschen Sprache hochnötigen Stücken und andern nützlichen Sachen. g) De poetica arte Germanorum. h) Schola pietatis Wismariensis. i) Epicedia. k) Abigail, das ist des lobwürdigen Frauenzimmers Adel und Vortrefflichkeit. 1650. l) Hochdeutsche Rechtschreibung, darinnen die insgemein gebräuchliche Schreibart

[1]) S. Bolle, l. c. S. 15.

[2]) D. scheint ein sehr eifriger Schulmann gewesen zu sein; denn als 1579 das Examen ausfiel, bat er sofort um die Abhaltung desselben. Als ein Herr von der Lühe die Schule mit einem Legat bedachte, schlug D. die Aufbesserung der beiden untersten Lehrer vor; Schröder, Kirchenhistorie. III, S. 138. 531. Seine Bemühungen um die Kurrende s. Band XXXVIII (Teil II) Nr. 86[b].

Digitized by Google

und derselben in vielen Stücken grundrichtige Verbesserung unvorgreiflich gezeigt wird. 1657.[1])

12. Mag. Lorenz Bünsow 1661—1668.
B. stammte aus Rügen und ging 1668 nach Stralsund.

13. Mag. Christian Bünsow 1668—1671.

14. Urban Lehmann 1671—1686.
L. stammte aus Kolberg.

Konrektor Lippe hielt 1677 eine Abschiedsrede, welche er im Druck erscheinen ließ: De pii et fidelis humaniorum studiorum praeceptoris publici conditione.

Konrektor Michael Freud schrieb 1680: Schuldiskurs oder wohlgegründetes Bedenken und Erörterung der Frage, ob es nützlicher sei, daß die Knaben daheim oder in Schulen unterrichtet werden.[2])

15. Barward (Bernhard) Rölich 1686—1689.
[S. die Partikularschulen zu Parchim und Schwerin.]

16. Theodor Grußenberg 1690—1695.
G. stammte aus Göttingen.
Einladungsschrift: 1692 (Abschiedsrede eines Schülers).

17. Mag. Johann Kindler 1695—1723.
K., aus Berlin, war Rektor zu Königsberg in der Neumark.

18. Mag. Hermann Samuel Reimarus 1723—1728.
R. stammte aus Hamburg und war „Assessor" an der phil. Fakultät zu Wittenberg. Nach Wismar empfahl ihn der bekannte Fabricius am Johanneum zu Hamburg. 1728 ging er als Professor der orient. Sprachen nach Hamburg. † 1768.[3])

Schriften: Einführungsreden: Omnes homines aeque felices esse. Und: De genio Socratis.[4])

[1]) Nach Heussi, Die Gelehrtenschule zu Parchim. S. 15: „Er war Verfasser zahlreicher Schriften." Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges. S. 330. Cleemann, Syllabus Parch. S. 54. 55.

[2]) Landesbibliothek zu Rostock. Fr. war seit 1676 Subrektor gewesen, also nicht zu verwechseln mit dem emeritierten Kuppentiner Pastor (Vater?), dem Verf. des „Alamode-Teufel"; s. Lorenz, Der Anteil Mecklenburgs. S. 57. 24.

[3]) Seine Mitbewerber waren Rektor Simonis aus Friedland und ein Kand. Märck. Die Vokation lautet auf den 26. April. Am 6. Mai nahm R. das Am an. Ein Samuel Reimarus stand ebenfalls an der Schule im Dienst, seit 1723 in V, vorher in VI. Akten im Ratsarchiv zu Wismar.

[4]) Domschulbibliothek zu Güstrow: Primitiae Wismarienses. (Von R. herausgegeben.) Von der „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes" gab Lessing 1774—1778 unter den „Beiträgen zur Geschichte der Literatur aus den Schätzen der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel" einige Teile heraus, die bekannten Wolfenbütteler Fragmente.

Digitized by Google

19. Mag. Johann Friedrich Schomer (Schomerus) 1728—1746.
Sch., aus Schwerin, legte 1746 sein Amt nieder und wurde Ratsmitglied. 1748 †.

Einladungsschriften: 1731 (Lenta pacis consilia violentibus belli remediis praeferenda). 1732 (De commodis et incommodis ex venatione sperandis). 1732 (Mulier loquens in ecclesia). 1744 (Aufführung der Prima zur Hochzeitsfeier des Königs von Schweden).

Einladungsschriften Konrektor Nibbes: 1744 (De mentis humanae divinandi facultate). 1751 (Röm. 8, 18—22).

20. D. Bernhard Friedrich Rönnberg 1746—1753.
R., geb. 1716, war Prof. der Beredsamkeit in Rostock; 1753 ging er als Prof. der Theologie nach Rostock zurück, dann wurde er Superintendent zu Güstrow. † 1760.

Einladungsschriften: 1746 (Vernünftige Gedanken von den Ursachen der Elektrizität). 1747 (Eine erfundene leichte und richtige Ausmessung der Fässer, welche nach der Länge liegen und nicht vollgefüllet sind).

21. Professor Johann Daniel Denso 1753—1793.
D., geb. 1708, † 1795.[1])

Einladungsschriften: 1754 (Von den Pflichten eines Schullehrers gegen seine auf Akademien gehende Schüler. Und: Deterior scholarum conditio et huic quomodo mederi possimus). 1756 (Von den ewigen Wissenschaften). 1757 (De eloquentia defunctorum). 1758 (Cato scenis non agitandus). 1759 (Meditatio ad autores classicos). 1760 (Virgilii aemulus Horatius). 1761 (Praesens eloquentiae materia). 1762 (Mole sua laborare litteras). 1764 (Daß die Quelle bürgerlicher Eintracht in öffentlichen Schulen zu suchen sei). 1765 (Carmen invitationis). 1766 (Unvorgreifliche Vorschläge zur Verbesserung des akademischen Lebens). 1768 (Von den alten Deutschen, aus dem Cäsar). 1769 (Verbesserte Denkungsart unseres Jahrhunderts). 1771 (Utrum nostris temporibus facilior sit an fuerit antiquitus ad eruditionem via?). 1771 (Anzeige von seltenen Büchern). 1772 (Fortsetzung von seltenen Büchern.) 1773 (Etwas von den Redeübungen in Schulen). 1774 (Memoriale auf den Tod der Königin). 1775 (Von der Weisheit und Güte Gottes in Abwechselung der Jahreszeiten). 1776 (De labefactatae religionis e scholis adminiculo). 1777 (De temeraria studiorum commutatione). 1778 (Gute Gedanken bei Nachrichten vom Kriege). 1779 (De multitudine consultorum scholasticorum). 1787 (Von moralisch-epidemischen Krankheiten).

[1]) Über Densos und Groths Leben habe ich nicht mehr ermitteln können die Angaben verdanke ich Direktor Dr. Bolle zu Wismar.

Digitized by Google

22. Professor Groth 1794—1828.

Gr., geb. 1766 zu Flöte bei Wismar, wurde 1793 zum Konrektor gewählt.

Einladungsschriften: 1799. 1801 (Über die Verbindung der Bürger- und gelehrten Schulen). Von den späteren seien nur noch erwähnt: 1804 (Fortgesetzte Nachricht über die vorzüglichsten Veränderungen und Begebenheiten bei der Anstalt im verflossenen Schuljahre). 1809 (Neue Nachricht von der innern Einrichtung der Wismarschen Großen Stadtschule). 1817 (Dr. Martin Luthers Gedanken und Meinungen über Erziehung, Unterricht und Schulwesen). Die Schriften von 1819—1823 betreffen die Geschichte der Großen Stadtschule.

6. Die Partikularschule zu Friedland.

Schon 1541 fand die Visitation zwei Lehrer vor. 1578 wurde das Einkommen auf 50 fl. erhöht. 1602 bestimmte die Visitation eine sorgfältige Inspektion seitens der Geistlichkeit und 2 Examina jährlich.

Seit 1606 gab es 4 Lehrer: Rektor, Konrektor, Kantor, Baccalaureus.[1])

Der Okonomievergleich von 1603 gab dem Rat das Recht, die Schulgesellen anzunehmen; jedoch sollten die Prediger vorerst gehört werden. Der Rektor sollte aber vor seiner Anstellung vom Superintendenten geprüft werden.[2])

An der Schule wirkten in den Jahren 1606—1637 4, dann 2, — eine Folge des 30jährigen Krieges — von 1700 an wieder 3 Lehrer. Die Schule lag auf dem Marienkirchhof und enthielt neben den Klassen auch die Wohnungen der Schulkollegen.[3])

In Friedland bestand seit „undenklichen Jahren“ eine „Musikalische Gilde“, als deren Mitglieder an erster Stelle die Schul-

[1]) Zur Reformation in Friedland s. Lisch in Jahrb. 12, S. 147 ff.; 13, S. 259 ff. Visitationsakten im Hauptarchiv zu Schwerin. Namen der Lehrer bei Simonis, Vorhandene Nachricht etc. 1730. Cap. V. Von den Schulkollegen. S. 114 ff. Auszüge auch bei Schröder, Kirchenhistorie. I, S. 415 ff.

[2]) Absatz 5 des Vergleichs bei Dietrich, Ein Beitrag zur Geschichte des Friedländischen Gymnasiums. 1855. Anhang 3. S. 31.

[3]) Nach Simonis, Vorhandene Nachricht. S. 114 ff. 42. 91. In der Stadtchronik von Friedland (Hauptarchiv zu Schwerin) finde ich eine Prüfung eines Schulmeisters vom 20. Dez. 1687: Zum Teil schlecht erfunden, doch erboten, daß er sich will weisen lassen. Er legt ein Zeugnis seines Beichtvaters vor und wird ermahnt, im Hinblick auf seine wichtige Arbeit keinen Branntwein zu brennen und keine Gäste zu bewirten.

Digitized by Google

kollegen erscheinen, und die die Pflege der Musik sich zur Aufgabe machte. Daneben förderte sie das Unterrichtswesen, indem sie den Eintritt von der Bedingung abhängig machte, daß der Aufzunehmende „in seiner Jugend zur Schule gehalten und darinnen von Kindesbeinen auf zum Guten angewiesen und in der Musica geübet worden“ und nur zugelassen würde, „er verstehe denn ein Wörtlein Latein und kenne die Noten“. Jedes Mitglied mußte sich auch verpflichten, „sich beim exercitio musico fleißig üben und seine Stimme in der Kirchen und andern conventibus und etlichen Gastereien Gott zu Ehren erschallen lassen zu wollen“, sowie „seine Kinder von Jugend auf in musicis informieren“ zu lassen. Die Gilde half dem Kantor beim Gesang in der Kirche, auch in der Schule „eine moteta oder Konzert zu tentieren“.[1])

Die Reorganisation des Schulwesens fällt ebenfalls in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der sog. Kommissionsrezeß von 1746 enthält in seinem Tit. XXIII die betr. Bestimmungen. Nach diesen sollte der Rat als Patron der Schule mit dem Superintendenten eine Visitation der Schule veranstalten, ihre Mängel verzeichnen und eine Schulordnung einführen. Eine solche Visitation sollte der Bürgermeister als scholarcha und patronus mit Zuziehung eines Predigers alljährlich wiederholen. Die Regierung zu Strelitz setzte ferner fest, daß das Speisegeld für die Kollegen vom Rat aufgebracht würde, im Betrage von 30 Talern. Das Gehalt derselben wurde außerdem um 50, 30, 20 Taler (für Rektor, Kantor, Baccalaureus) erhöht und war von der Stadt zu zahlen, weil die Einkünfte der Kirche zurzeit „nicht so austräglich“ sind, aber „bei Aufnahme der Kämmereirevenüen die Billigkeit erfordert, daß Bürgermeister und Rat, zumalen dieselben patroni der Schule sind und ohnedem bis hierher die Stadt die wichtigsten Vorteile von der Kirchen Immobilien genossen, der Nutzen deren aber auch lediglich auf die Bürgerschaft redundiret, auch die entsprechenden Aufwendungen machen.“ Das Schulgeld beträgt fortan in der 1. Klasse wöchentlich 1 guten Groschen, in der 2. einen Schilling, in der 3. einen Dreier; Privatstunden werden besonders bezahlt. „Trivialschulmeister“ dürfen nur Mädchen unterrichten; arme Eltern haben freie Schule für ihre Kinder; besondere „Hofmeister“ zu halten, ist erlaubt.

[1]) Statuten bei Simonis, l. c. S. 135 ff. Darnach wurde die Gilde 1600 neu bestätigt; ich vermute, daß sie die alte fraternitas sacerdotum et scolarium darstellt. Der herzogliche Sekretär Monnick, welcher 1514 die Städte bereiste, kennt andere Gilden in Friedland, aber keine musikalische; s. Jahrb. 57, S. 211 ff.

Digitized by Google

Eltern, welche ihre Kinder nicht zur Schule schicken, zahlen trotzdem das Schulgeld.[1])

Einen neuen Anlauf machte die Stadt in der Verbesserung des Schulwesens, als 1764 die Nachbarstadt Neubrandenburg bestrebt war, mit Landesmitteln ihr Schulwesen zu verbessern. Bürgermeister Schulz und Pastor Pistorius setzten als „Offizialscholarchen" eine „Grundlage zu dem bei der Stadt Friedland zu verbessernden Schulwesen" auf. Sie versprachen 3 privilegierte Klippschulen für die Mädchen und kleinen Knaben, dazu eine vierklassige Stadtschule mit 3 Lehrern und einem Schreib- und Rechenmeister: der Schulzwang sollte die Klassen füllen, Arme sollten freien Unterricht und freie Bücher haben; eine Schulkasse wurde eingerichtet, das Schulgeld für die Lehrer erhoben, deren Gehalt außerdem mit 250, 200 und 150 Talern angegeben wurde; eine Bibliothek wurde eingerichtet, Instrumente, Modelle, Landkarten wurden angeschafft; ein Schulsenat bestand aus dem 1. Bürgermeister, dem ältesten Prediger, sowie Rektor und Konrektor; das Schulgeld betrug wöchentlich 2—5 *βl*, für Fremde das Doppelte. Gesners Schulordnung für die hannöverschen Lande sollte eingeführt werden; besonderes Gewicht wurde jedoch auf Schreiben, Arithmetik, Mathematik, insbesondere kaufmännisches Rechnen und Buchführung gelegt.[2])

Über den Lehrplan unterrichtet uns zum erstenmal 1775 der Rektor Köhler: Im Deutschen erlangen die Kinder die Fähigkeit, in gutem Stil Briefe und Aufsätze zu schreiben. — Im Lateinischen dringt man in den Geist der Sprache ein durch Exerzitien, Extemporalien, Lektüre und Sprechen. Gelesen werden Horaz, Virgil, Terenz, Tacitus, Livius, Plinius, Cicero, Sallust, Curtius, Cäsar und Nepos, dazu Historiae sacrae von Krigel und Colloquia von Corderius. — In 4 griechischen Stunden behandelt man die Chrestomathie von Gesner und das Neue Testament; man benutzt die Grammatik des Halleschen Waisenhauses. — 3 hebräische Stunden führen in die historischen Bücher und Psalmen ein. — Französisch wird nach dem Buch von Choffinus getrieben. — In jeder ersten Unterrichtsstunde liest man ein Kapitel aus der Bibel, in 2 Wochenstunden wird Seilers Theologia dogmatico-polemica erklärt. — 2 Stunden dienen der Logik (duce Corvino), 1 der Metaphysik (auctore Baumeistero). — 1 Stunde ist für mathesis pura praeeunte Hentschenio, 1 für Rhetorik nach Lindner, 2 für Geschichte (ad

[1]) Nach dem Abdruck bei Dietrich, l. c. Anhang 4. S. 31—33.

[2]) Aus dem Ratsarchiv der Vorderstadt Neubrandenburg.

Digitized by Google

ductum Zopfii), 2 für Geographie nach Hübner, 1 für Verslehre, 1 für Mythologie nach Choffinus angesetzt; der Gesangunterricht ist zweistündig.

Bis zum Jahre 1805 blieb die „Stadtschule" (schola Friedlandiensis, einmal, 1771, auch Ratsschule genannt) die einzige Anstalt in der Stadt. Sie war eine Partikularschule, weil ihre Schüler die Universität bezogen, z. B. 1729. 1771. 1776. 1781; ein friedländisches Universitätsstipendium wird zuerst 1771 erwähnt, das auf 3 Jahre verliehen wurde, und das den abgehenden Schüler zu einer öffentlichen Rede verpflichtete.[1])

Rektoren.

1. Michael Martens 1575.[2])
2. Nikolaus Kasseburg 1578—1580.
3. Mag. Markus Wasserhuhn 1580—1582.
4. Jakob Möller 1582—1584.

Konrektor Petrus Bambam (1582) gab 1609 heraus: Hymnorum sacrorum Germanico-Latinorum libri VI. 1608: Carminum alcaicorum liber.[3])

5. Martin Bartcke 1589—1599.
6. Mag. Samuel Mumm 1600—1631.

Ode lyrica in solennia Iesu. 1600. Thymiama. 1625.

Konrektor Andreas Helvig (bis 1614, dann Professor der Poesie zu Rostock): Carmen de homine christiano. Antichristus Romanus. Origines dictionum Germanicarum. 1610.

Kantor Christian Konrad 1628, Konrektor von 1629—1638: Gedichte.[4])

7. Christoph Hahn 1632—1633.
8. Mag. Johann Cremon 1633—1644.

   C., aus Greifswald, wo er Subrektor war, war seit 1622 Konrektor in Friedland; 1635 hielt er einen Vortrag über den Vorzug öffentlicher Schulen.

9. Johann Zeisäus 1650—1667.
10. Gregor Ristner 1667—1672.
11. David Schultze 1672—1676.
12. Joachim Schultze 1676—1695.

---

[1]) Dietrich, l. c. S. 4.

[2]) Die Reihenfolge ist aus Simonis „Vorhandener Nachricht" entnommen.

[3]) Siehe dazu Schröder, Meckl. und die Meckl. in der schönen Lit. S. 30. 41; Helwig S. 30. 51.

[4]) Friedländer Schulschrift 1897. S. 1ff.

Digitized by Google

13. Mag. Jakob Herold 1695—1714.

H., aus Sachsen, war seit 1704 zugleich Prediger in Holzendorf und Rattey, von 1714 Pastor in Badresch.

14. Samuel Heinrich Bartholdi 1714—1715.

B. war Pastor in Staven.

15. Enoch Friedrich Simonis 1718—1746.

S. stammte aus Garwitz bei Parchim.

a) Einladungsschrift 1729 zur Feier eines zur Universität abgehenden Schülers. (Die Rede des letzteren beschäftigte sich mit der Geschichte der Stadt Friedland. Einen Auszug aus dieser Rede ergänzte S. zu dem Buche:) b) Vorhandene Nachricht von der im stargardischen Kreise des Herzogtums Mecklenburg belegenen Stadt Friedeland. 1730. c) Compendieuses Memorial der Namen und Chronologie der regierenden Personen, so in der Universal-Historie merkwürdig sind, nach des hochberühmten Herrn Johann Hübners 1 sten Teil der historischen Fragen dem Gedächtnis zum besten in teutsche Reimen abgefasset von Enoch Friederich Simonis. Rect. Schol. Friedl. 1722. Über Joh. Hübners 2. Teil 1722. Über Joh. Hübners 3. Teil 1722.[1])

16. David Bernhard Röhl 1746—1748.

R. ward Pastor in Bollwitz. 1748—1797.

Einladungsschrift 1747 (De perfectione scholarum felicitatem veram reipublicae promovente).

17. Kaspar Trendelenburg 1749—1758.

Einladungsschrift 1755.

18. Johann Ernst Spengler 1758—1775.

Sp. stammte aus der Grafschaft Stolberg und war 1750 Kantor in Friedland geworden.

Einladungsschrift 1769 (De imitatione Latialis eloquentiae virili commode suscipienda). 1771 (Deutsche Einladungsschrift zu einem Redeakt. Sp. handelt von der Kunst des rechten Lesens). 1773 (Kurze Gedanken über die Frage: Ob man auch in Schulen philosophieren müsse?).

19. Christian Friedrich Köhler 1775—1782.

K., geb. 1748 in Woldegk, † 1788 als Pastor in Grünow.

Einladungsschrift 1773 (Die Philosophie im Schulunterricht). 1775 (De via in Latium breviori). 1776 (De usu ordinis constructionis grammaticorum salubri et noxio. Und: Gedanken über den Unterricht in der deutschen Sprache in lateinischen Schulen). 1779 (Gedanken über den wichtigen Einfluß der häuslichen Erziehung

[1]) Nach Annales literarii Mecklenburgenses 1722. S. 141 ff.

Digitized by Google

auf die Bildung und den Unterricht in öffentlichen Schulen). 1781 (De adfectuum vi in opiniones hominum inprimis iuvenum influente).

20. Heyn 1782—1798.

H. war Konrektor zu Anklam, seit 1779 zu Friedland.[1])

21. Wegner 1798—1828.

W. war Kollaborator des erkrankten Rektors Heyn 1797. Am 8. Mai 1798 ward er sein Nachfolger.

7. Die Partikularschule zu Neubrandenburg.

[S. hierzu in Band XXXVIII (Teil II) Nr. 16, in Band XLIV (Teil IV) Nr. 2.]

Zum lutherisch predigenden Augustinermönche und den lutherischen Prädikanten von 1523 und 1524 hielt sich der Baccalaureus an der Schule Joachim Woltersdorf — das ist der erste Name aus dem ev. Schulwesen der Stadt.[2])

1528 und abermals 1529 befahl Herzog Heinrich dem Rate, „die Schule wiederum anzurichten, damit die edle Jugend mit guten Künsten und Tugenden geziert und so schmählich nicht versäumet werden möge"; sonst würde man ein „fürstliches Einsehen" zu erwarten haben.[3])

Unter den Lehrern ist seit 1531 Johann Kolradt. 1541 wurde ein guter Zustand der Schule, 1552 die Anwesenheit von 180 Schülern festgestellt. Das Gehalt betrug für den Rektor: 50 fl. Münze, die Hälfte vom Schullohn, 2 Drömt Roggen, Garten und freie Wohnung; für den Konrektor: 40 fl. guter Münze, 1 Drömt und 6 Scheffel Roggen, freie Wohnung; für den Kantor: 30 fl., Wohnung in der Schule; für den Hypodidascalus: 25 fl., Wohnung in der Schule. Diese 3 teilten sich in die andere Hälfte des Schulgeldes und das Totengeld. Aus den Altarstiftungen wurden Stipendien von 30 fl. für einen adligen Knaben, 25 fl. für einen Schüler bürgerlichen Standes auf 5 Jahre verliehen, aber unter der Bedingung des halbjährlichen Examens. Der Streit zwischen Rat und Regierung in betreff der Kirchengüter (Kaland, Scholerbroderschop) wurde 1560

[1]) Aus dem Ratsarchiv freundlichst mitgeteilt durch Bürgermeister Bruhns-Friedland.

[2]) F. Boll, Chronik der Vorderstadt Neubrandenburg. 1875. S. 45 ff.

[3]) Aus einem Bericht des Rates zu Neubrandenburg an den Herzog vom 20. Febr. 1712, im Archiv der Stadt Neubrandenburg. Die Verordnung von 1529 wird auch von Ahlers, Historisch-topographische Skizzen. 1876. S. 170 ff. genannt.

Digitized by Google

verglichen. 1/3 kam an die Stadt, 2/3 an die Kirchenökonomie zur Salarierung von Predigern und Schullehrern.[1])

Matthias Bracht gab der Schule eine neue Ordnung, welche 1555 auch im Druck erschien.

1602 trug der Rektor Latomus der Visitationskommission vor, daß die Schule sehr zugenommen habe; er wünschte die Anstellung eines fünften Lehrers.

Über der weiteren Geschichte der Schule zu Neubrandenburg schwebt ein besonderer Unstern; der Stadtbrand von 1676 vernichtete sowohl das städtische als auch das Schularchiv.[2])

Die Schule war mit den Einkünften der Marienkirche dotiert, obwohl der Rat Zuschüsse geleistet hatte, z. B. in der Visitation von 1664/65 6000 Taler zur Verbesserung der Schulkollegensalarien. Der Rat hatte nach dem Jurisdiktionsvertrag von 1625 die „Bestallung der Schulen" allein. Auf seinen Antrag reformierte 1660 der Superintendent Adolf Friedrich von Preen die Schule; der untaugliche Rektor Isaac Lorenz wurde ins Pfarramt befördert.[3])

Der Superintendent Pfuel verfaßte Gesetze für Lehrer und Schüler, welche indes der Rat nicht annahm.[4])

Als im 18. Jahrhundert zwischen dem Superintendenten Trendelenburg und der Stadt abermals ein Streit betreffs der Präsentation und der Wahl der Schulkollegen ausbrach, wurde dieser vor dem Konsistorium dahin verglichen, daß „Bürgermeister und Rat bei Besetzung eines vakanten Schuldienstes vor der wirklich vorzunehmenden Wahl und ehe sie jemandem die Versicherung geben, daß er den vakanten Schuldienst haben solle, solche oder solchen dem Superintendenten benennen und dessen Einwilligung und Votum wie auch des oeconomi Einwilligung darüber erbitten sollen".[5])

[1]) Aus dem Visitationsregister im Hauptarchiv zu Schwerin. F. Boll, l. c. S. 54 ff.

[2]) Friese, Die Reorganisation der Neubrandenburger Schule vom Jahre 1766. 1855. S. 1.

[3]) Aus einem Bericht des Bürgermeisters Ahlers vom 13. Jan. 1873 bei den Akten des Ratsarchivs zu Neubrandenburg; die 6000 Taler stammten aus der „Stipendiatenkasse". Der Vertrag bei Boll, l. c. S. 134. Preens Bericht an den Herzog vom 3. Dez. 1660 im Großherzoglichen Archiv zu Neustrelitz. Ratsarchiv zu Neubrandenburg: 20. Febr. 1712 erwies der Rat der Regierung sein Patronatsrecht, die es verlangt hatte.

[4]) Leges [et] statuta scholae Neobrand. a S. R. D. Pfuelio sup. hic quondam meritissimo praescriptae et ordinatae. Abschrift im Großh. Archiv zu Neustrelitz.

[5]) Abschrift im Ratsarchiv zu Neubrandenburg: Actum vom 13. Febr. 1749.

Digitized by Google

Im März 1751 fand die Visitationskommission „Unordnung im Schulwesen“: Übermäßige Ferien, ungewöhnliche Auflagen des Rektors bei der Translokation, Abhaltung der Kinder von der Schule durch die Privatstunden, Einführung zu hoher Lektionen; Kantor Rümker und Baccalaureus Hörschelmann verlassen die Kirche während der Predigt, letzterer ist träge, hat auch keinen Respekt. Die Schulkollegen klagen über die Schlechtigkeit der salaria und der Akzidenzien und reichen ihre Lektionspläne ein.[1])

Aus den Jahren 1760—1764 datieren Verhandlungen der Stadt mit dem Landtag betreffs eines Gymnasium illustre, das als eine Landesanstalt in Neubrandenburg errichtet werden sollte. Der stargardsche Kreiskonvent von 1759 zeigte sich dem Plan sehr geneigt, und 1760 ließ die Regierung ein Reskript überreichen, nach welchem der Herzog aus dem Domanium etwas zahlen, auch die Baumaterialien geben wolle, wofern Stände auch einen Beitrag lieferten. Diese erbaten Frist zu näherer Information; eine Kommitte aus 4 städtischen und 4 ritterschaftlichen Mitgliedern tagte und bewilligte am 21. Juni 1763 einen Fonds von 30000 Talern, zu welchem Serenissimus, die Städte und die Ritterschaft zu gleichen Teilen beitragen sollten. Und schon legte J. E. Spengler aus Friedland einen Organisationsentwurf vor; ein Anonymus reichte „Unvorgreifliche Gedanken von Verbesserung des Neubrandenburger Schulwesens und Erhöhung der Schule zu einem Gymnasium“ ein.

Allein der Landtag riet den stargardischen Ständen, sich das Kompatronat zu sichern; besonders aber beschwerte sich die Stadt Friedland, deren Bürgermeister Schulz geltend machte: Ein gemeinsames Institut darf nie so weit gehen, daß andere Städte dadurch behindert werden, ihr Schulwesen aus eigenen Kräften zu verbessern; die Stadt Friedland müsse mit Beiträgen verschont bleiben.[2])

Die Gründung der Landesschule unterblieb.

Dennoch stand die Verbesserung der Schule zu Neubrandenburg unmittelbar bevor. Im Jahre 1766 nämlich bestand das Kollegium nur aus dem Rektor, da der Kantor alt und schwach, der Baccalaureus gestorben war. Der Superintendent Masch revi-

[1]) Akten im Großh. Archiv zu Neustrelitz.

[2]) Akten im Ratsarchiv zu Neubrandenburg: 5. Sept. 1760; 12. Sept., 18. Mai 1763; 20. Juni, 25. Juni, 30. Juni, 4. Juli, 21. Febr. 1764. —

Digitized by Google

dierte die Schule und machte in gemeinsamer Beratung mit dem Magistrat Vorschläge zur Verbesserung.[1])

Ein Reskript vom 25. September 1766 verordnete eine Scholarchatsbehörde, zu welcher der erste Pastor und der Bürgermeister Wulfleff gehören sollten. Von demselben Tage datiert der „Schulrezeß". Dieser bestimmte 2 Doppelklassen mit 3 ordentlichen Lehrern und 1 Sprachmeister, beschnitt das Unwesen der Privatstunden und ordnete den Lehrplan.[2])

Dieser sah für die obere und die untere Klasse folgende Stunden vor: Religion 7, bzw. 10; Latein 13, bzw. 10; Griechisch 2, bzw. 2; Hebräisch 2; Französisch 4; Geschichte 2, bzw. 2; Geographie 2, bzw. 1; Mathematik 1; Naturkunde je 1; Philosophie 2; Deutsch, Rechnen und Schönschreiben nur in der untern Klasse nach dem Belieben des Lehrers in 10 Stunden.[3])

Eine Erneuerung der Schulgesetze wurde vorgesehen und durchgeführt für Lehrer und Schüler.[4])

Zu jener Zeit und zwar von Ostern 1766—1769 besuchte die Schule Joh. Heinrich Voß.[5])

Hatte der Rezeß von 1766 das Unwesen der Privatstunden noch nicht beseitigt, so ordnete eine Verfügung vom 17. Febr. 1776 diese folgendermaßen: Die Privatstunden sollen für die Zeit von 7—11 und 1—4 Uhr aufhören; nur junge Adlige dürfen sie in dieser Zeit genießen; die Privatschüler nehmen an den öffentlichen Lehrstunden nicht teil.

Hierdurch wurden die Privatschüler in die öffentliche Schule gedrängt.[6])

1780 betrug die Zahl der Schüler in der I. Klasse 28, je 14 in jeder Ordnung, als der Rektor zum Michaelisschulexamen einlud.[7])

---

[1]) Strelitz'sche Anzeigen vom 9. Juli 1766; Boll, l. c. S. 231. Der Baccalaureus hatte wohl das Amt des „Kurrendeschulmeisters", das 1733 gelegentlich erwähnt wird; Ratsarchiv zu Neubrandenburg.

[2]) Originalien im Ratsarchiv zu Neubrandenburg; s. auch Friese, l. c. S. 2. 3—5.

[3]) Bei Friese, l. c. S. 10.

[4]) Bei Friese, l. c. S. 12 ff. Das Datum ist nicht zu bestimmen.

[5]) s. Voß' Erinnerungen aus dem Jugendleben, abgedruckt bei Boll, Chronik der Stadt Neubrandenburg. S. 232 ff.

[6]) Friese, l. c. S. 8. 9. Anm.; Original im Ratsarchiv zu Neubrandenburg.

[7]) Ratsarchiv zu Neubrandenburg; Examen am 25. September 1780.

Digitized by Google

Rektoren.[1])

1. Johann Kolradt 1552.
2. Matthias Bracht von Chessel (Caselius) 1553—1555.

   B. stammte aus dem Herzogtum Geldern, ein Schüler des Alexander Hegius. 1533 Lehrer in Göttingen, 1540 Kaplan in Nordheim, 1548 Rektor in Gandersheim. Das Interim vertrieb ihn, er wurde Prädikant in Fürstenberg. 1555–1559 war er wieder Kaplan in Nordheim, † 1580 als Prediger in Göttingen.[2])

Ludus literarius Neobrennopyrgi inclytae civitatis Megalopyrgensis in littore Baltico quomodo gubernetur opera et studio Matthiae Chesselii Brachti. 1553.

3. Hildebrand Berger 1572.
4. Mag. Andreas Wenzel [1577].
5. Mag. Balthasar Camin 1583—1588.
6. Mag. Christian Dornemann 1591—1597.

   [S. Partikularschule zu Güstrow.]
7. Bernhard Latomus [1595].

   L. stammte aus Wismar. Rektor in Flensburg 1604—1613 und in Parchim 1613.[3])

a) 1595 Rede über die Sonnenfinsternis vom 14. April 1595, gedruckt zu Rostock. b) Genealochronicon Megapolitanum omnis aevi, historiam regni, dynastiae, ducatus et principatus Meckl. continens. 1610; bei Westphalen, Mon. inedita. IV, Sp. 1 ff. c) Historia episcopiae Megapolensis seu Suerinensis. 1610; bei Westphalen l. c. IV, Sp. 531 ff. d) Grammatica Latina. e) Nova practica arithemeticae.

8. Mag. Georg Koch [—1617.]
9. Isaak Lorenz 1643—1661.
10. Johann Pinkpank 1661—1666.
11. Mag. N. Dunte 1666.
12. Mag. Matthäus Kohlreiff 1669—1673.[4])

    K. stammte aus Berlin, studierte und las in Wittenberg, war Konrektor zu Prenzlau. 1673 wurde er Pastor zu Strelitz, 1678 Superintendent.

---

[1]) Die Namen von 3—5 entnehme ich aus Nova acta scholastica. 1749. S. 29; desgl. 8. 10. 11. 13—17.

[2]) Lisch in Jahrb. 19, S. 4 ff. Koldewey in Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte. Jahrgang 1901, S. 1 ff. —

[3]) Nach Boll, l. c. S. 84. 85. L. starb 1613 als Rektor in Parchim. Das Genealochronicon ist eine mecklenburgische Geschichte, s. Jahrb. 29, 26. Eine Adelsgeschichte gaben seine Erben 1619 heraus.

[4]) Krüger in Jahrb. 69, S. 194.

Digitized by Google

Cunae Iesuli Neobrandeburgicae philologica diatribe de Hyssopo biblica.

13. Nik. Wasmuth 1674—1679.[1])
14. Mag. Karl Georgi 1679—168[6].
15. Heinrich Roggenbau 1693—1697.
16. Mag. Johann Stricker 1697—1709.
17. Andreas Hill 1712—1714.
18. Heinrich Wulfleff 1714—1716.[2])
19. Adolf Gideon Bartholdi. 1729—1740.

B. stammte aus Staven; 1740 Rektor in Stralsund.

Einladungsschriften: 1729 (Gloriosa gentis Meclenburgicae in exhibenda Augustana confessione occupatio). 1736 (De usu regularum artis experiendi et tentandi in re scholastica). 1740.

20. Mag. Samuel Dankert 1740—1775.

D., geb. in Parchim, 1738 Mag. in Rostock.

Einladungsschriften: 1742 (De signis bonarum scholarum demonstrativis). 1748 (De somno animarum sanioris philosophiae placitis repugnante). 1750. 1756 (Programma de iubilaeis eorumque singillatim academicorum moralitate).

21. Walter 1776—1830.[3])

Einladungsschriften: 1776 (Kurze Abhandlung von der nützlichsten Art, die klassischen Schriften der Alten mit der Jugend zu

---

[1]) Die Namen (13—17) aus einem Bericht des Rats an den Herzog vom 20. Febr. 1712 im Ratsarchiv zu Neubrandenburg.

[2]) Nach Boll, l. c. S. 217 Anm. 1. 1716 wurde W. Klosterprediger. Die „Schulkollegen" ließen 1715 beim Tode des Bürgermeisters Pälcke ein Leichengedicht drucken.

[3]) Mit ihm bewarben sich der Rektor Küster von der Domschule zu Ratzeburg, welcher zwei gedruckte Schriften vorlegte: De lectionum suarum ratione und De prudentia in docendo dissertatio, Johann Heinrich Voß und der Rektor Buchholz zu Altstrelitz; Ratsarchiv zu Neubrandenburg. Daselbst auch Empfehlung Walters durch den Konsistorialrat Walch in Göttingen vom 12. Okt. 1775. Nach dieser stammte er aus Rudolstadt, hatte in Jena studiert und war Repetent zu Göttingen. „Seine größte Stärke hat er in der philologia sacra .. Humaniora hat er noch nicht ex professo getrieben, doch schreibet er das Lateinische richtig und rein, und die griechischen Schriftsteller hat er wegen ihrer Verbindung mit dem N. T. gelesen. Das donum didacticum ist gut ... Sein Herz ist gut .. Er ist ein ziemlicher Kenner der Literatur. Walch nennt seine Schriften: Deutsche Paraphrase des Jesaias. Sammlung kleiner Schriften theol. Inhalts aus französischen und englischen Journalen übersetzt. Mitarbeit an Walchs Religionsgeschichte. Zu Voß' Bewerbung s. Boll, l. c. S. 244 ff. Verzeichnis der Schriften bei Koppe, Jetzlebendes Gelehrtes Meckl. I, S. 181.

Digitized by Google

erklären. Und: De immortalitate animae . . .). 1781 (De rationibus veris, ob quas veteres religionis christianae doctores ludos scenicos pompas Satanae vocaverunt). 1782 (Fragment eines Gesprächs von der Notwendigkeit, die studierende Jugend bei ihrer Erziehung und Unterweisung zur Arbeitsamkeit und Geduld zu gewöhnen). 1779 (De ratione iuventutem litterarum studiosam publice examinandi vera, utili et honesta). 1792 (Vorübungen zu angenehmer Erlernung der lateinischen Sprache). 1796 Einladung zum Schulexamen nebst Jahresbericht über das Schuljahr Michaelis 1795 bis 1796).

8. Die Partikularschule zu Ratzeburg.

[S. hierzu in Band XXXVIII (Teil II) Nr. 53. 54, in Band XLIV (Teil III) Nr. 18. 32b.

Die Zustände an der alten Domschule waren im 16. Jahrhundert sehr kläglich. Die Visitation vom Jahre 1581 — vorher ist uns nichts bekannt geworden — zeigte, daß eine Schule zwar vorhanden war, aber nur einen Lehrer hatte, der zugleich Prediger war und vom Organisten in einer Stunde unterstützt wurde.[1])

Die Verbesserung schritt sehr allmählich vorwärts; denn die Visitation von 1589 fand drei Lehrer vor, neben dem Rektor einen Hilfslehrer und den Diakonus der Domkirche. 1595 stieg die Zahl der Lehrer auf 4, welche das Kapitel besoldete. Jeder Domherr hatte überdies einen Schüler als Sänger zu unterhalten.

Die letzte Visitation im Jahrhundert, 1599, zeigt die Schule in einem Gewölbe neben dem Kreuzgange. Rektor, Kantor und 2 Gesellen unterrichten. „Mit den Fortschritten der Schüler hatten die Herren Visitatoren ein sonderlichen Gefallen".[2])

Der Superintendent Hektor Mithob verbesserte durch Zuwendung von Vermächtnissen und Geschenken die Lehrergehälter. Der Rektor hatte um 1650 400 Mark, der Kantor 300 Mark und einige Scheffel Roggen, Holz, Akzidentien. Mithob stellte einen dritten Lehrer an, welcher zugleich Küster an der Domkirche war. Zugleich verpflichtete er alle Lehrer durch Unterschrift eines Reverses zu gewissenhafter Pflichterfüllung.[3])

Bei der Säkularisation des Stiftes gelobte der Herzog Adolf Friedrich, die Schule zu unterhalten und zur Unterhaltung von 9 Schülern 360 Taler zu zahlen; die Inspektion über die Schule solle

[1]) Siehe Arndt, Bruchstücke der älteren Geschichte. S. 4.
[2]) Arndt, l. c. S. 4.
[3]) Arndt, l. c. S. 8. 9.

Digitized by Google

der Superintendent behalten. Ein Fundationsbrief wurde auf Pergament am 1. Mai 1655 ausgefertigt.[1])

Von 1650 datieren die Schülergesetze in 48 Paragraphen, die am Schluß in wenigen Zügen das Bild eines guten Schülers geben: Omnis discipulus ex officio oret, obtemperet, taceat, audiat, discat, repetat, exerceat, patiatur. Eine Revision erfolgte 1681.[2])

Der Besuch der Schule schwankte sehr. Unter den Rektoren Schwarz und Sartorius waren Schüler aus Rußland neben solchen aus Hamburg und Lübeck vorhanden; allein gegen das Ende des Jahrhunderts gab es nur 12 Primaner, welche vierteljährlich je 1 Taler Schulgeld und für 2 tägliche Privatstunden ebensoviel zahlten.[3])

Vom 21. Nov. 1711 findet sich ein Schulreglement, welches die Arbeit des Rektors auf 4 ½ Stunden täglich festsetzte. Das Schulgeld sollte in der obern Klasse 1 Taler, in der untern Klasse 12 *ßl*, für eine Privatstunde vierteljährlich 24 *ßl* betragen. Änderungen in den Lektionen sollten nur unter Vorwissen des Inspektors vorgenommen werden; die Ferien wurden beschränkt, den Schülern wurde die schwarze Kleidung nachgelassen.[4])

Dennoch herrschte in den Lektionen eine heillose Verwirrung. Der Konrektor unterrichtete z. B. 1731 in der Moraltheologie, traktierte den Horaz und legte ihn den Schülern zur Imitation vor. Der Lübecker Rektor Joh. Heinrich von Seelen gab ein Gutachten darüber ab, das sehr ungünstig ausfiel: Die Moraltheologie zu treiben sei nicht ratsam, da sie den captum puerorum übersteige; je einfältiger, desto besser sei catechismi institutio. Auch Horaz sei nicht zu empfehlen.[5])

Deshalb lag der Unterricht sehr im argen, da nicht einmal ein catalogus lectionum vorhanden war; auch waren die Chorschüler besonders durch ihre Faulheit verschrieen, was 1752 zu der Be-

[1]) Arndt, l. c. S. 9—11.

[2]) Arndt, l. c. S. 11 ff. teilt ganze § daraus mit. Ich suchte sie sowohl zu Ratzeburg als auch zu Neustrelitz vergebens und fand nur die Fassung von 1681: Original, Druck im Domarchiv zu Ratzeburg, in Plakatform zum Anschlag in den Klassen bestimmt. Überschrift: Leges alumnis scholae cathedralis Raceburgensis observandae quoad mores in templo, in schola et extra scholam, deutsch und lateinisch.

[3]) Arndt, l. c. S. 15. 16.

[4]) Arndt, l. c. S. 17. Anm. 2.

[5]) Das Gutachten ist datiert: Lübeck, 2. Aug. 1731, im Domarchiv zu Ratzeburg.

Digitized by Google

stimmung führte, daß die Benefizien nach Maßgabe der Würdigkeit verteilt werden sollten. Da nahm sich 1754 der Herzog Adolf Friedrich der Schule an; der 74 Jahre alte Rektor wurde in den Ruhestand versetzt. „Additamenta zum Schulreglement" vom 21. Dez. 1754 bestimmten, daß die Schule in gewisse Klassen oder scamna eingeteilt würde, denen das Konsistorium die Lektionen vorschreiben sollte. 2 öffentliche Examen sollten stattfinden. Dann heißt es: Die lateinische, griechische und hebräische Sprache sind vorzüglich zu treiben und insonderheit ohne mittelmäßige Kenntnis der lateinischen Sprache keine philosophischen Wissenschaften vorzunehmen, nur das studium biblicum ausgenommen.[1])

Fortan wurde der Unterricht nach dem „Schulplan" vom 14. Jan. 1755 erteilt, der die genannten Fächer berücksichtigte, auch Geographie und Geschichte, jedoch Mathematik und Französisch ausschied.[2])

1781 gab es einen neuen „Lektionsplan", der die obere Klasse in 2 Abteilungen der I und II teilte und daneben eine untere Klasse mit Anweisungen versah.[3])

Ein Schreib- und Rechenmeister wurde jedoch erst 1802 angestellt.

1786 ließ das Konsistorium die Anweisung ergehen, alle viertel Jahr eine Konduitenliste einzureichen und auf Ordnung unter den Schülern in und außer der Schule zu achten.[4])

1796 verhandelte man über eine Verlegung der Schule nach Neustrelitz. Allein die Rücksicht auf lauenburgische Rechte und Adolf Friedrichs Transaktion von 1652 sowie das kirchenrechtliche Bedenken der „Dismembration der Domschule von der Domkirche" verhinderten die Ausführung.[5])

Rektoren:[6])

1. **Andreas Wedemann** —1599.
   W. stammte aus Schwerin und ging nach Lübeck.
2. **Mag. Paul Neuwein** 1599—1606.
   N. ging als Pastor nach Boizenburg.

---

[1]) Arndt, l. c. S. 19—21.
[2]) Original im Domarchiv zu Ratzeburg.
[3]) Original im Domarchiv zu Ratzeburg.
[4]) Domarchiv zu Ratzeburg, Verfügung vom 7. Sept. 1786.
[5]) Akten im Domarchiv zu Ratzeburg: Vorläufige Bemerkungen zur bevorstehenden Konferenz etc. 15. April 1796.
[6]) Die Reihenfolge der Rektoren folgt Arndt, l. c. S. 24. 25.

Digitized by Google

3. **Mag. Jeremias Schrey 1606—1626.**
   Sch. wurde 1626 Diakonus in Ratzeburg.[1])
4. **Melchior Eppe 1626—1639.**
5. **Nikolaus Masius 1639—1641.**
   M. war erst Kantor, 1641 wurde er Pastor zu Schlagsdorf.
6. **Heinrich Sartorius 1641—1654.**
   S. war ebenfalls erst Kantor, später wurde er Pastor zu Ziethen.
7. **Gottlieb Schwarz (Theophilus Nigrinus) 1654—1660.**
   Sch. stammte aus Wismar, war Kantor, dann Pastor in Ratzeburg.
8. **Christian Kohl 1660—1667.**
9. **Heinrich Lindelof 1669—1682.**[2])
10. **Petrus Winter 1683—1709.**
    W. war vorher Kantor an der Schule, „ein guter poeta, sonderlich im Lateinischen".[3])
11. **Mag. Ludwig Gerhard 1709—1712.**
    G. stammte aus Friedland und ging 1712 nach Neustrelitz, da er mit dem Propst in einen Streit verwickelt war. Er ist Verfasser theologischer Bücher, z. B. Systema ἀποκαταστάσεως.[4])
12. **Joachim Nahmmacher 1712—1754.**
13. **Wilhelm Christoph Nedelmann 1754—1771.**
    N. stammte aus Essen, er hatte bis 1771 den Titel „Konrektor", als Nahmmacher emeritiert war, der erst 1771 †. In demselben Jahr wurde er mit dem Rektortitel emeritiert; † 1776.
14. **Johann G. Küster 1771—1781.**[5])
    K. war Rektor in Ülzen und Felsen gewesen; er wurde 1781 Pastor zu Ziethen.
15. **Adolf Friedrich Fuchs 1781—1789.**
    [S. Partikularschule zu Güstrow.]
16. **Friedrich Justus Gottlob Riemann 1789—1801.**
    R. stammte aus Stolberg, war Konrektor in Schwerin und wurde 1801 Prediger zu Schönberg.

Kantor Johann Wilhelm Rußwurm 1796—1809.

a) Einladung zur Schulprüfung 1798 (Über öffentliche Würdigung guter und böser Handlungen auf Schulen). b) Untersuchung über den Ursprung der Evangelien . . und ihre kan. Autorität. I. 1797.

---

[1]) Arndt, l. c. S. 8. Der Superintendent Peträus stellt ihm das Zeugnis aus: Vir doctus et literatus, der den fürtrefflichen Theologen Chyträus, Hunnius, Mylius etc. lieb und wert gewesen, der seine Stelle in Künsten, Sprachen, in der Theologie vertreten können.

[2]) Arndt, l. c. S. 15. Daselbst Anm. 2 eine Beschreibung seiner Methode. L. war ein „getreuer praeceptor und guter didacticus".

[3]) Arndt, l. c. S. 16. [4]) Arndt, l. c. S. 17. [5]) S. oben S. 434. Anm. 3.

Digitized by Google

9. Das Herzogliche Pädagogium zu Bützow 1760—1780.

[S. hierzu in Band XLIV (Teil IV) Nr. 12.]

Am 19. März 1760 hatte der Professor Döderlein den Befehl erhalten, mit der Einrichtung der Anstalten vorzugehen, und schon wurde das alte bischöfliche Schloß ausgebaut: Zu ebener Erde bekam es 4 große Klassenzimmer nebst der Kapelle, im ersten Stock lagen 24 Räume zu beiden Seiten eines langen Ganges, im zweiten Stock 10 Räume zu Wohn- und Schlafzimmern.[1])

Am 25. Nov. 1760 wurde die Anstalt mit einem Pensionär und 6 Stadtschülern eröffnet, welche nach dem Plan des Direktors Schreber unterrichtet wurden. Da die Anstalt sowohl Gymnasium als Realschule sein sollte, hatte man besondere Fächer für jede Gattung. Gemeinsam sollte nur die Religion sein; im Pädagogium trieb man die alten Sprachen, doch so daß künftige Ärzte und Juristen vom Griechischen und Hebräischen befreit waren; dazu Französisch, Englisch, Italienisch, Geschichte, Erdkunde und Mathematik. In der Realschule übte man außer den neueren Sprachen die angewandte Mathematik, Mechanik, Astronomie u. a., aber auch Latein, damit „die Schüler eine Periode" verstehen.[2])

Angestellt waren ein Direktor (ohne Gehalt), ein Inspektor, der über die Lehrer wachen und die Schüler zu Fleiß und Sittsamkeit anhalten sollte, mit 160 Talern, 6 Lehrer, darunter 4 aus Halle, mit je 70 Talern, dazu 60 Taler Speisegeld, ein Rechnungsführer, dazu je ein Aufwärter, Einheizer, Torwärter, Uhrmacher.[3])

Die Anstalt sollte sich selbst erhalten; deshalb waren die Preise der Pensionisten und Schüler im einzelnen festgesetzt; erstere zahlten für die Kost des ersten Tisches (Mittags 3 und Abends 2 Gerichte) 197 Taler, für die des zweiten 147 Taler. Das Schulgeld betrug für beide Gruppen vierteljährlich 4 Taler 12 Groschen, wenn der Schüler adlig, dagegen nur 3 Taler, wenn er bürgerlich war.[4])

Der Professor Zachariä, welcher nach Schrebers Sturz 1761, dessen „Plan" nicht befriedigt hatte, die Leitung übernahm, ermäßigte die Kosten für die Pension und arbeitete gemeinsam mit

---

[1]) Hölscher, Geschichte des herz. Päd. in Bützow 1760—1780, nach den Quellen bearbeitet. Bützower Schulschrift. 1781. S. 3. 4. Siehe auch oben S. 322.

[2]) Hölscher, l. c. S. 6 ff. und: Vorläufige Nachricht von dem Pädagogio und der Realschule. Bützower Schulschrift 1760.

[3]) Hölscher, l. c. S. 12.

[4]) Plan derer Kosten etc. Bützower Schulschrift 1760.

Digitized by Google

den Professoren Äpinus und Karsten einen neuen Plan aus, der die Schule mehr dem Gymnasium anzunähern suchte.[1])

Unter dem Direktor Tetens, der zugleich Professor der Physik an der Universität war, blühte die Schule außerordentlich auf. Nach dem gemeinsam mit Professor Äpin und Kanzleirat Faull ausgearbeiteten Plane sollte die Schule für Gelehrte und Ungelehrte sein, doch den Charakter der Realschule behaupten, ohne die Vorbereitung auf die Studien auszuschließen.[2])

Streitigkeiten mit den Lehrern führten zur Ausarbeitung von Instruktionen für den Direktor, die Lehrer, die übrigen Beamten und die Schüler. Ersterer hatte das Recht, die Lehrer zu examinieren, zu kündigen, auch vom Amt zu suspendieren; den Lehrern wurden zugleich ihre Pflichten als Stubenaufseher eingeschärft.[3])

Neue Streitigkeiten mit den Lehrern, welche mit Tetens Erziehungsgrundsätzen nicht einverstanden waren, und die die Entsendung wiederholter Untersuchungskommissionen im Gefolge hatten, bestimmten den Direktor zur Abdankung.[4])

Eine besondere Blüte erreichte die Schule unter dem Direktor Möller (zugleich Prediger an der Stiftskirche), der das öffentliche Osterexamen mit einer Preisverteilung einführte. Ostern 1773 waren 50 Schüler vorhanden, von denen 26 Pensionäre waren. Das erste Examen ergab ein sehr gutes Resultat.[5])

Allein durch die Bestrafung etlicher Schüler, die sich Ausschreitungen hatten zuschulden kommen lassen, durch üble Nachreden, welche sich besonders an die Examina knüpften und diese als „Spiegelfechterei" hinstellten, ging die Anstalt immer weiter zurück. Als Möller Ostern 1776 ging, blieb nur 1 Pensionär.[6])

Der Konsistorialrat Mauritius, welcher schon 1771 die Schule geleitet hatte, leitete sie auch in den letzten Jahren ihres Bestehens. Weil sie große Zuschüsse erforderte — durchschnittlich jährlich

[1]) Hölscher, l. c. S. 13. Äpin hatte den Plan Schrebers bereits kritisiert; Hauptarchiv zu Schwerin, 14. Dez. 1760: Monita zur Stundenabteilung.

[2]) Hölscher, l. c. S. 14 ff. Ausführliche Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung etc. Bützower Schulschrift 1767. Den vorgeschlagenen Namen „Fridericianum" lehnte der Herzog ab.

[3]) Hölscher, l. c. S. 17 und Beilagen zur „Ausführlichen Nachricht".

[4]) Hölscher, l. c. S. 17 ff.

[5]) Hölscher, l. c. S. 22 ff. Vorläufige kürze Nachricht etc. Bützower Schulschrift 1772.

[6]) Hölscher, l. c. S. 24 ff. Möller unterrichtete hernach einige junge Adlige privatim; s. seine Schriften von 1781. 1782.

Digitized by Google

1040 Taler — und die Teilnahme der Bevölkerung so gering war, löste der Herzog die Schule zu Michaelis 1780 auf.[1])

Direktoren:

1. Professor Dr. Johann Schreber 1760—1761.

Schr. stammte aus Schulpforta, war seit 1747 Professor in Halle. Nach seiner Entlassung 1761 ging er als Professor nach Leipzig, wo er 1774 starb.[2])

Schulschriften: 1760 (Vorläufige Nachricht von dem Pädagogio und der Realschule in Bützow. Und: Plan, wie die Stunden bei dem herzoglichen Pädagogio und der Realschule im ersten halben Jahre von Michaelis 1760 bis Ostern 1761 eingeteilet worden. Endlich: Plan derer Kosten, die ein Scholar bei dem Pädagogio und der Realschule alhier aufzuwenden hat).

2. D. Gotthilf Traugott Zachariä 1761—1765.

Z. ist der Sohn des Darguner Predigers und späteren Superintendenten Zachariä. 1755 war er Rektor in Stettin. Von Bützow ging er 1765 nach Göttingen, 1775 nach Kiel, wo er 1779 †.[3])

Schulschrift 1763 (Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des herzoglichen Pädagogii zu Bützow und denen ordentlichen Kosten, welche ein Scholar bei dem veränderten Münzfuße bei demselben aufzuwenden hat).

Inspektor Pallmann schrieb 1763 eine Einladung zum Redeakt (Friedensfest). 1764 Einladung zur Feier des herzoglichen Geburtstages mit einer lateinischen Abhandlung: De difficultate interpretandi ex genere rhetorico.

3. Professor Johann Nikolaus Tetens 1765—1770.

T. stammte aus Schleswig und war 1760 Prof. in Bützow geworden. 1776 ging er als Professor der Physik nach Kiel, 1789 nach Kopenhagen ins Finanz-Kollegium. † 1807.[4])

Schulschriften: 1767 (Ausführliche Nachricht von der Einrichtung des Herzoglichen Pädagogium zu Bützow, auf gnädigsten Befehl durch öffentlichen Druck bekannt gemacht). 1765 (mit einer lateinischen Abhandlung De ratione linguas docendi). 1766 (mit

---

[1]) Hölscher, l. c. S. 24 ff. Von den ausgesetzten Geldern erhielt die Schweriner Domschule 500 Taler jährlich. Die Verfügung an M. betreffs der Aufhebung zu Michaelis ist vom 16. Sept. 1780. Der Präzeptor Simonis wurde als Kollaborator in Schwerin angestellt; Archiv des Gymn. zu Schwerin.

[2]) Hölscher in Jahrb. 50, S. 74. 75.

[3]) Hölscher in Jahrb. 50, S. 50. 51: Die theol. Schriften.

[4]) Hölscher in Jahrb. 50, S. 71. Seine Arbeiten über Metaphysik und Physik feiert Schwab in einer Preisschrift.

Digitized by Google

einer lateinischen Abhandlung über den Vorzug der öffentlichen Erziehung vor der privaten). 1767 (mit einem lateinischen Aufsatz De disciplina morum). 1768 (mit einem deutschen Aufsatz über die Schwierigkeit des Lehrerberufs und seine hohe Aufgabe). 1769 (mit einem deutschen Aufsatz über göttliche Weltregierung und menschliche moralische Erziehung).

4. Konsistorialrat Professor Mauritius 1771. 1776—1780.

M. stammte aus Baden; er studierte in Halle und war seit 1752 Rektor und Prediger in Minden, als er 1768 als Prof. der Theol. nach Bützow gerufen wurde. 1788 wurde er pensioniert.[1])

5. Pastor V. C. Möller 1772—1776.

Schulschriften: 1772 (Vorläufige kurze Nachricht von der Grundverfassung des Herzoglichen Pädagogiums zu Bützow). 1772 (mit einer Abhandlung über die Vorurteile des Publikums gegen eine öffentliche Erziehungsanstalt). 1772. 1773 (3 Verzeichnisse der Winter-, bzw. Sommerlektionen). 1773 (Nachricht von dem Zustande dieser Erziehungsanstalt). 1773 (Versuch eines Erziehungswörterbuchs). 1774 (Nachricht von dem „Zustande dieser Erziehungsanstalt“ und ein Auszug aus den Gesetzen). 1774 (Träume über einige Erziehungskrankheiten). 1774 (Rede am Hochzeitstage des Erbprinzen Friedrich von Dänemark und der Prinzessin Sophie Friederike von Mecklenburg). 1781 (Wie es mir vorkam in der letzten Jahrsnacht). 1782 (Was ich hoffe und wünsche am ersten Jahrsmorgen).[2])

Unter Möller wirkte als Lehrer Dr. iur. E. Biester 1774—1775, der später durch seine literarische Tätigkeit berühmt geworden ist; er wurde „wegen Ungehorsams“ entlassen“.[3])

---

[1]) Hölscher in Jahrb. 50, S. 52; hier auch ein Verzeichnis seiner theol. Schriften.

[2]) Beide Schriften (Regierungsbibliothek zu Schwerin) sind an seine 7 Eleven gerichtet.

[3]) Hölscher in Jahrb. 50, S. 64. Anm. 3, wo die von Joh. Heinr. Voß in einem Briefe an seine Braut (15. Febr. 1775) über Biester gemachte Angabe beleuchtet wird.

Digitized by Google

II. Die niederen Schulen in den Städten und Flecken.

[S. hierzu in Band XXXVIII (Teil II) Nr. 28. 36. 47. 60; in Band XLIV (Teil III) Nr. 12. 13a. 15. 33. 36. 37b. c. 40; (Teil IV) Nr. 5a. c—e. 6. 13. 14. 24—26.]

1. Boizenburg.[1])

1541 ist ein Schulmeister vorhanden, dem die Visitation von 1553 den Küster zur Hilfe gibt; 1579 wirkt als „Schulgeselle" noch ein Schneider für 20 Mark jährlicher Besoldung, „so ein rat vor die jungen knaben und so rechnen lernen, angenommen hat". Der Schulmeister hatte 1579 an Besoldung: 30 Mark aus der Ökonomie, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Malz und 1 Seite Speck von der fürstlichen Burg; 3 *βl* vierteljährliches Schulgeld für jeden Knaben; auf Thomastag aus jedem Hause 2 ℔, hiervon bekommt der Küster 8 *βl*, den Rest teilt der Schulmeister mit dem Pastor (c. 15 *βl*); Leichengeld 2 *βl* bei großer, 1 *βl* bei kleiner Glocke.[2]) —

1630 reichen Rektor und Kantor ein Verzeichnis ihrer Lektionen ein; drei Jahre später ist nur ein Lehrer vorhanden, und die Bürgerschaft bittet um die Anstellung eines zweiten.

Die Visitation von 1662 bestellte drei „tüchtige" Schullehrer. Dennoch fand der Präpositus Mich. Brandenburg das Schulwesen „sehr schlecht bestellt und alles in großer Konfusion".

Der Organist übernahm die Mädchenschule. Die Knabenschule wurde in der Weise geteilt, daß der Rektor die „lateinischen Knaben" übernahm, welche jedoch in einzelnen Stunden mit den

---

[1]) S. auch S. 272 ff. Quellen: Hauptarchiv zu Schwerin, Schulakten und Visitationsakten; Registratur des Unterrichtsministeriums; Ratsarchiv zu Boizenburg. Literatur: Monatsschrift von und für Mecklenburg. 1789. S. 469 ff. 625 ff. 1051 ff. 1055 ff. 1790. S. 65 ff. 71 ff. Zu Brinckmann s. oben S. 354. Anm. 4.

[2]) Ich bemerke hier zugleich für die folgenden Städte, daß die Namen der Rektoren von 1577 sich unter den Unterschriften der Formulae Concordiae finden; s. Schröder, Meckl. Kirchenhistorie. III, S. 327 ff. Leider sind diese nicht genau zu bestimmen, da mit Ausnahme der Partikularschulen und Warens sowie Malchins keine Amtsbezeichnung hinzugesetzt ist.

Digitized by Google

„Deutschen" zusammen unterrichtet wurden. Der Kantor und der 3. Kollege hatte die „deutschen" Knaben. Die Schulordnung von 1673 leitet eine Blütezeit des Schulwesens in Boizenburg ein; ein Bericht der Prediger Christian Saur und Balthasar Brandenburg von 1694 rühmt es ganz außerordentlich. —

1768 ließ Herzog Friedrich die Ursachen des Verfalls durch den Superintendenten Keßler feststellen. Die Konsistorialräte Döderlein und Mauritius nebst Keßler entwarfen die neue Schulordnung, welche das Scholarchat in Schwerin prüfte. Bestätigt am 26. Febr. 1773, bestimmte sie a) die Pflichten und Obliegenheiten des Stadtmagistrats, b) der Prediger als Scholarchen, c) der Schulkollegen.

1782 gibt es 3 Lehrer; der Organist ist tertius scholae, zugleich auch Schreib- und Rechenmeister. Rektor war von 1786 bis 1822 Johann Joachim Brinckmann, welcher bei seiner Pensionierung den Titel „Schulrat" erhielt.

2. Bruel.[1])

Vor 1660 war ein studierter Schulmeister hier, der lahm war und sein Amt aufgeben mußte.

3. Bützow.[2])

Die Schule wird als „vom Stadtvolk gebauet" zuerst 1535 erwähnt. Erster Rektor ist Mag. Georg Mancinus 1581. Die Visitation von 1593 fand drei Lehrer, einen Rektor, einen Konrektor und einen Kantor vor, die neben ihrem festen Gehalt von 70, bzw. 40 und 33 Gulden jährlich freie Dienstwohnung und von jedem Schüler 9 *βl* Schulgeld und 3 *βl* Holzgeld erhielten. Bei Hochzeiten erhielten die „Schulgesellen" eine Suppe. Da sie drei Tage Ferien zu dieser brauchten, wurde sie leider gegen eine Geldzahlung abgelöst. Die Schule zerfiel in eine lateinische und eine deutsche Klasse. —

Eine besondere Mädchenklasse kommt zuerst 1599, dann 1631 vor. Der 30jährige Krieg beraubte die Schule auf lange Zeit eines Lehrers. 1620 hatte der Administrator Ulrich II eine Schulordnung erlassen. Nach dieser begann die Schule um 6 Uhr, im

[1]) Über Brüel habe ich nichts ermitteln können. Auch im Pfarrarchiv ist nach einer Mitteilung von Präpositus Greve nichts zu finden. Die Notiz von 1660 bei Schreiber, s. unter Kröpelin.

[2]) Quellen: Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und im Superintendenturarchiv zu Güstrow. Literatur: Jahrb. 8, S. 46. 49, S. 268 ff. Verzeichnis der Rektoren, Konrektoren, Kantoren in den Bützowischen Ruhestunden. 14. Teil. S. 33 ff.

Digitized by Google

Winter um 7 mit Gesang, dem Morgensegen, den Glaubensbekenntnissen, einzelnen Kapiteln aus der Bibel. „Tyrannei" mit Schlägen war den Lehrern untersagt. Alle Montag sollte der Rektor, alle Quartal der Superintendent das Examen abhalten. —

Die neue Schulordnung von 1760 rührt von Superintendent Menkel her, der sie nach einer Konferenz mit dem Pastor und dem Rektor nach der Vorlage der Schweriner von 1750 abfaßte: Rektor und Kantor unterrichteten von 7—10 und 1—4 öffentlich; der Rechenmeister unterrichtete allein im Rechnen und Schreiben. Latein war Unterrichtsgegenstand für alle, die studieren wollten. Michaelis fand öffentliches Examen statt. 1789 machte Superintendent Martini Verbesserungsvorschläge, die 1790 als Schulordnung genehmigt wurden: In der lateinischen Schule arbeiteten der Rektor und der Kantor, in der deutschen Nebenschule ein Mädchenschulmeister und ein Schreibmeister. Das Schulgeld betrug 12 *ßl* für öffentliche, 1 Taler für Privatstunden quart.; arme Kinder waren frei. Alle viertel Jahre wurde eine Schulkonferenz von den Pastoren und dem Magistrat abgehalten. Erstere waren Scholarchen in beiden Schulen. Ostern und Michaelis fand ein Examen mit Prämienverteilung und Versetzung statt.

1797 wird ein Plan für eine zu errichtende Freischule genehmigt. Wohltätige Einwohner haben Geld gespendet, auch die Regierung gibt 8 Taler aus den pia corpora und tadelt die „auffallende Unziemlichkeit" des Rats, der nichts geben will. Pastor Kleffel, der den Plan entworfen hat, erhält die Direktion. Unterricht findet in Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, auch Stricken, Spinnen, Nähen statt.

4. Crivitz.[1])

1568 wurde ein Schulmeister an Stelle des verstorbenen von der Visitationskommission eingesetzt. 1592 erhielt Johann Flasche im Examen das Prädikat „Gut"; er war 24 Jahre alt, hatte die Partikularschulen von Münden, Braunschweig, Hannover und Wismar besucht und in Rostock ½ Jahr studiert. —

Eine Mädchenschule besteht 1607.

1708 ist der Zustand der Schule recht schlecht: Im Winter kommen 30, im Sommer 1—2 Kinder. Kantor Steiner hat 1½ Jahr in Helmstedt studiert, war Quintus in Parchim von 1677—1680; er steht schon 28 Jahre im Crivitzer Schuldienst.

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Im Ratsarchiv und dem Archiv der Pfarre zu Crivitz fanden sich keine Akten vor.

Digitized by Google

5. Dargun.[1])

1581 wird eine Küsterschule erwähnt. —

Pastor Johann Fabricius nahm sich seit 1696 der Schule sehr an, vorhanden waren ein Kantor und ein Küster. Man hatte über schlechten Schulbesuch zu klagen; eine Sommerschule war nicht vorhanden, die Schule begann im Herbst, „Montags nach dem Gnoienschen Markt". Der Beginn wurde von der Kanzel verkündet, der Pastor reiste vorher in den eingepfarrten Dörfern umher und prüfte die Kinder im Lesen und Beten, worin sie von alten Frauen unterrichtet waren; die größeren Kinder wurden in die Darguner Schule gewiesen. Den Eltern war der wöchentliche Schulschilling zu teuer. Der Pastor schrieb ein „Schulkinderbüchlein" und legte nach Boizenburger Muster eine „Schultabelle" an. Er wünschte die Anschaffung einer Bibel, da keine vorhanden war. Der Kantor war Theologe, der auch zu predigen hatte. 1736 wurde der bekannte Jakob Rudolf berufen (S. 337). Seine Klasse zählte 37 Kinder; er brachte die Zahl bald auf 70, die er täglich 6 Stunden unterrichtete, auch im Rechnen. —

Noch 1769 wurde der blühende Zustand der Schule gepriesen; s. S. 337.

6. Dassow.[2])

1579 heißt es: Der Schulmeister Martinus Hagius ist zugleich Küster. —

1611 hielt Heinrich Eckholt Schule für 1 *ßl* pro Quartal; die Rechnen lernten, zahlten mehr. Die Schule war bereits von der Küsterei getrennt. Für beide hatte Vicke von Bülow 300 ℳ im Testamente ausgesetzt. —

1771 ist ein Kantor vorhanden, dem der Küsterdienst abgenommen wird.

7. Doberan.[3])

Der Pastor Eddelin, welcher uns einen Bericht von den Greueln des Krieges aus den Jahren 1637 und 1638 hinterlassen

---

[1]) In den Archiven fand ich nichts über die Schule in D. Die Notiz betr. das 16. Jahrh. ist aus Voß., Gesch. des Volksschulwesens. S. 26. Literatur: Wilhelmi in den Jahrb. 48, S. 116 ff.; 145 ff.; 253. —

[2]) Akten des Hauptarchivs und des Unterrichtsministeriums zu Schwerin.

[3]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Zu den kirchlichen Verhältnissen nach der Reformation s. Schlie l. c. III, S. 589. Zu Eddelins Bericht s. mein Buch, Meckl. zur Zeit des 30jährigen Krieges. 1907. S. 103. 176. Zu Kantor Buch s. oben S. 345.

Digitized by Google

hat, hatte auch seinen alten Küster Joachim Copmann verloren, der von den Kaiserlichen „mit Ruten zu Tode gejagt war“. Flehentlich bittet seine Tochter 1638 um Konservation. Pastor loci erhält in der Tat am 9. April 1638 den Befehl, auf einen Küster bedacht zu sein, der gute Schule hält und die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen wohl informiert. 1656 ist die Schule in „ziemlicher Unordnung und Diffikultät“; die Kinder gehen nach Bargeshagen in die Schule. 1670 tritt als Organist und Küster Just. Heinrich Hasemann (Leporinus) auf, 1712 als erster Kantor und Organist Christian Kallies. 1739 erhält er einen Substituten in der Person des stud. iur. Johann Sutor. — Noch vor 1782 wurde eine zweite Schulstelle eingerichtet, 1783 wird Küster Hanke Kantor in Doberan.

8. Dömitz.[1])

Eine Mädchenschule wird schon im Jahre 1587 erwähnt. — Dem Rektor half 1606 der Organist im Unterricht.

Am 12. Nov. 1704 verfaßten die beiden Pastoren Kellermann und Geiersperger eine Schulordnung, welche 1732 von Lüders und Kutemeyer erneuert wurde: Lehrer waren der Rektor und der Organist in zwei Klassen, in denen Knaben und Mädchen gemischt waren; besonders genannt werden die „Latinisten“, die indes von beiden unterrichtet wurden. —

1767 entwarf der Pastor Popp eine Schulordnung, die er zur Begutachtung an die Regierung einsandte; denn der Rektor Beatus bestritt dem Pastor das Recht, eine Schulordnung einzuführen, während dieser sich auf diejenige von 1704 und 1732 berief. Kychenthal schickte dem Rektor Beatus vertraulich eine Abschrift, die dieser kritisierte; „der Herrschsucht des Pastors wolle er nicht unterworfen sein!“ Superintendent Zachariä erhielt die Ordnung zur Begutachtung; damit schließen die Akten, noch 1773 wartet man in Dömitz auf die Bestätigung.

Die erwähnte Ordnung sieht auch Rechen-, Geographie- und Geschichtsunterricht vor. Latein ist allein Sache des Rektors. Die „militärische Strenge“ in der Bestrafung der Kinder wird untersagt; die Lehrer müssen vielmehr „sanftmütigen Jesussinn“ haben. Das „Berlinische ABC und Buchstabiertäflein“ wird angeschafft.

---

[1]) Akten in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin und im Superintendenturarchiv zu Parchim. Das Pfarrarchiv zu Dömitz enthält nach einer Auskunft von Pastor Bergenroth nichts an Schulakten. Die Notizen von 1587 und 1606 bei Voß, l. c. S. 20.

Digitized by Google

1790 wurde nach dem Beispiel von Wittenburg die tägliche Stundenzahl von 6 auf 5 ermäßigt. 1799 verfaßte der Superintendent Beyer eine Schulordnung: 5 öffentliche und 2 private Stunden für den Rektor und den Organisten. Ein Osterexamen fand statt, bei dem die Versetzung durch die Pastoren erfolgte. Rechnen, Geographie, Latein wurde in Privatstunden getrieben. —

Die Schule im Zuchthaus Dömitz und für die Garnison versah ebenfalls Pastor Popp 1767 mit einem Reglement, das dem städtischen ähnlich war. 1800 wurde mit der Schulmeisterstelle die Küsterei verbunden. Zuchthausgeistlicher Hempel entwarf eine Schulordnung, welche der Superintendent Beyer umgestaltete. Zur Schule gehörten die Kinder der Unterbedienten des Zuchthauses und der Garnison, bis sie fertig lesen konnten, verwahrloste und auch gerichtlich bestrafte Kinder.

9. Feldberg.[1])

10. Friedland.

Das Schulwesen ist durch die Partikularschule bestimmt; siehe S. 424 ff. 1746 werden Mädchennebenschulen erlaubt; 1766 werden 3 für kleinere Knaben konzessioniert, bis sie lesen können. 1764 sind 3 privilegierte Klippschulen in Aussicht genommen. Erst 1805 wurde das niedere Schulwesen geordnet.

11. Fürstenberg.[2])

1591 wird ein Schulmeister erwähnt.

12. Gadebusch.[3])

1554 wird dem Schulmeister der Organist zur Hilfe beigeordnet. 1589 sind 50 Knaben in der Schule, der Schulmeister Veit Heimpfuel aus dem Land zu Meißen erhält deshalb einen Gesellen. Auch eine Mädchenschule war vorhanden, der 1594 eine

---

[1]) Der Ort gehörte bis 1857 als Filial zum Bauerndorfe Carwitz, dessen Pfarre 1749 begründet und 1857 nach F. verlegt wurde. Die Schule war bis 1868 eine Domaniallandschule, anfangs mit 1, dann mit 3 Lehrern.

[2]) Auf andere Angaben mußte ich verzichten, da ich keine Akten vorfand. Auch Pastor Runge-Fürstenberg teilt mir mit, daß „was an Akten vor 1800 etwa vorhanden gewesen, fast alles verbrannt ist".

[3]) Akten im Hauptarchiv und in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin. Hane, Meckl. Journal. 1806. S. 421 ff.: Protokolle der Schulvisitationen zu Gadebusch 1626 und 1699. auch Patriot. Archiv 1802. Bd. 4. Stück 2. S. 18. —

Digitized by Google

Stiftung von 100 ℳ zufiel. Der Schulmeister bezog 1554 30 ℳ lüb. an Gehalt, 2 ßl jährlichen Schullohn, Leichengeld und andere Akzidenzien; er hatte frei Holz, Freitisch abwechselnd beim Pastor und auf der Burg, freie Wohnung auf der Schule. —

1626 blühte die Schule als vierklassige. Inventarium war in des Rektors Stube: 1 Tisch, 2 Bänke, 4 Bücherborten; auf der andern Stube: 1 Tisch, 2 Borten, 2 Bänke; in der Kammer: 2 Bettstellen und 1 Schulbett, d. h. 1 altes Unterbett = 8 ßl Wert, Deckbett mit buntem Bezug (Bür) = 1 fl., 1 Pfuhl ohne Bür = 8 ßl, — „sind aber wenig Federn drin" — 2 Paar Laken. Die Schule war in einem Anbau am Turme. 1699 heißt es: Sie buchstabieren, schreiben, rechnen; gar wenige lernen vocabula und deklinieren. 1703 ist nur noch ein Rektor mit dem Kantor dort. 11—12 Knaben nehmen am Lateinunterricht teil, obwohl im Winter 60, im Sommer 40 Schüler vorhanden sind. 6 arme Schüler, custodes, fegen die Klassenräume aus und besorgen Ruten und Stöcke. „Oberkustoden" lesen Sonntags Evangelien und Episteln ab. Der Gregorientag wird gefeiert durch Gesang in Stadt und Land. Gewünscht wird die Anschaffung von Stundenglas und Bibel. „Die Schule ist wie der Mond, der bald ab-, bald zunimmt, da die Eltern die Kinder unregelmäßig schicken." Die Schulzeit ist 7—10, 1—4 Uhr. —

1795 machte Pastor Hane Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens, die des Superintendenten Tode Beifall fanden: Vereinigung von Rektor- und Kantorschule zu einer; der Magistrat fordert das Schulgeld ein und erhält ein Mitinspektionsrecht; im Schulkollegium (Schulvorsteherschaft) sind 2 Pastoren, der Bürgermeister und 2 Magistratsherren.

13. Gnoien.[1])

Die erste evangelische Visitation 1541 fand einen Schulmeister vor, der auch Küster, Stadtschreiber und Zeigersteller war. —

Von 1657 datiert eine Series et ordo lectionum, die den lateinischen Charakter der Schule bestätigt: Rektor Heinrich Berndes, Kantor Johann Schutke. Gehalt des Rektors: 36 fl.; 6—4 ßl didactrum pro aetate et profectu; Privatgeld 1 fl. quart.; Einkünfte aus Leichenbegängnissen und Hochzeiten. 1672 singt der Kantor mit 12 Schülern bei einer adligen Leichenbestattung und erhält

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Literatur: Jahrb. 42, S. 30 (Leichbestattung 1672). Wiggers, Gesch. u. Urk. der Stadt Gnoien. 1855. S. 125. (Einige Rektoren und Kantoren.)

Digitized by Google

2 fl., die Schüler ebensoviel; 2 Schüler tragen die Leuchter und erhalten je 8 *βl.* —

Die Reform des Schulwesens geht auf die Superintendenten Quistorp in Rostock und Piper in Güstrow zurück. Ersterer regelte 1757 das Nebenschulwesen, das allein zur Ausbildung der Mädchen im Lesen und Katechismus, der Knaben jedoch nur im Buchstabieren dienen sollte. Vorschläge zur Schulordnung machte bereits 1788 der Pastor Suwe, Superintendent Piper begutachtete sie; aber erst 1795 wurde eine Schulordnung bestätigt, die mit der von Kröpelin 1798 fast ganz übereinstimmt. Sie sah 4 Schulen vor: 1 große oder Hauptschule, 1 Mädchenschule verbunden mit Industrieschule, 1 Nebenschule des Organisten für die kleineren Knaben, 1 solche des Küsters für kleinere Mädchen. An ersterer stehen Rektor und Subrektor in 2 Klassen in der Arbeit. Der Rektor, der zugleich Hilfsprediger ist, der Organist, der Küster werden von der Regierung angestellt, für das Subrektorat schlägt der Magistrat 3 Kandidaten vor. Die Schulpflicht fängt vom 5. Jahre an. Schulinspektoren sind der Pastor und ein Mitglied des Magistrats. Das Latein ist in die 4 Privatstunden des Rektors verwiesen.

14. Goldberg.[1])

1570 gab es eine Schulrevolution, als die Bürger dem Schulmeister außer den Mettwürsten und dem jährlichen Schulgeld von 8 *βl* für jeden Knaben noch 4 *βl* von jedem Hause und 2 *βl* von jeder Bude geben sollten. Das Privileg des Schulmeisters wurde ausgesprochen, private und öffentliche Schreibarbeiten allein zu besorgen. —

1671 antworten die „allerkleinsten" Goldberger im Katechismusverhör auf die „gemeinsten" Fragen, die Erwachsenen beweisen sie durch Sprüche, die Alten werden zur Beständigkeit ermahnt. —

1765 ordnet Hofrat Flohr, der zur Regelung der Polizeisachen dort war, die Schule, verbietet die Nebenschule und regelt den Schulbesuch: Die Gänse werden von einem bestellten Hirten, die Pferde von alten Leuten gehütet. Eine Strafe für Schulversäumnis wurde festgesetzt. Die Schulordnung von 1789 verfaßte Superintendent Beyer: Eine Nebenschule für Kinder beiderlei Geschlechts

[1]) Quellen: Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und im Ratsarchiv zu Goldberg. Literatur: Duge, Urkundliche Nachrichten über Goldberg und Umgegend. 1883. S. 71. 177 ff. 293 ff. Verzeichnis der Rektoren und Kantoren S. 293.

Digitized by Google

unter 10 Jahren ist erlaubt. Der Pastor und der Magistrat haben die Schulinspektion. 2 Examina finden statt. Stadtschullehrer Ratfisch von der Regierung bestellt, bringt die Kinder bis zur regula de tri; ein Literat ist nicht angestellt, also im Unterricht findet sich auch kein Latein.

15. Grabow.[1])

Die Einkünfte des Schulmeisters, der auch Stadtschreiber war, betrugen 1541 ohne das Schulgeld 11 ℳ weniger 2 ßl. 1553 unterstützte ihn ein Schulgeselle, der zugleich Küster war. —

1605 ist rector scholae und cantor erwähnt, die von der Herzogin Anna Zulagen erhielten. 1648 wurde bei einer Rektorvakanz von der Regierung ein Organist angestellt, der zugleich Schreib- und Rechenmeister war. Obgleich das Rektorat bald wieder besetzt wurde, blieb das Amt bei der Schule. Die Herzoginwitwe Christine Wilhelmine stellte 1689 abermals einen Rechenmeister an. Und so finden wir 1706 Rektor, Kantor und tertium collegam. Als letzterer kränklich wurde, bezahlte der Rat 1749 einen Substituten, bis der herzogliche Lehrer mit Tode abging. —

Bei der allgemeinen Steuerveranlagung 1758 gab der Rektor seine Einkünfte an: Salair 76 Taler, 1 Drömt Roggen = 5 Taler, 3 Scheffel Malz = 1 Taler, Acker und Garten = 1 Taler; Kantor Belitz: Salair 70 Taler, vom Amt 1 Taler, 1 Drömt Roggen und 3 Scheffel Malz. Vom Jahre 1759 datiert eine Dienstanweisung für beide. Rektor und Kantor haben völlig getrennte Klassen; letzterer bringt die Knaben so weit, daß sie fertig Deutsch lesen und schreiben können. Aber beide präparieren die Konfirmanden. Die Einführung einer neuen Schulordnung 1797 durch Superintendent Beyer unterblieb.

16. Grevesmühlen.[2])

1541 hat der Schulmeister 30 ℳ Besoldung und 8 ßl Schulgeld für jeden Knaben; 1554 beträgt die Besoldung 40 ℳ. 1595 ist Tilemann Eiler aus Goslar angestellt; eine Mädchenschule besteht. —

1647 stehen 2 Lehrer im Dienste: Jakob Halebeck hat ½ Jahr in Rostock studiert; er hat die Bänke verbrannt, weil er kein Holz

[1]) Akten im Hauptarchiv und in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin sowie im Superintendenturarchiv zu Parchim. Ein Register der Gehälter der Schulbedienten in einem Manuskript der Universitätsbibliothek zu Rostock. (Kl. 41[1]).

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Register der Gehälter etc. s. bei Grabow.

Digitized by Google

hatte. Er unterrichtet nur in Schreiben, Lesen und Beten. Ihm helfen Organist und Küster. —

1758 gibt Rektor Rutenick sein Gehalt an: Von der Kirche 70 ℳ 12 ßl, von der Stadt 5 ℳ, Legatengeld 25 ℳ; aus der Mühle 4 Scheffel Roggen à 24 ßl = 6 ℳ. 1783 wünschte der Rektor Strempel eine verbesserte Schulordnung. Der Superintendent Friedrich machte seine Bemerkungen zum Entwurfe; der Präpositus Kosegarten und der Bürgermeister von Grevesmühlen begutachteten beides. Die Ordnung wurde 1784 bestätigt: Küster und Organist stehen dem Rektor zur Seite, sie lehren „beten". Letzterer unterrichtet in der Religion. Privatim ist der Unterricht im Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Latein, ev. auch Griechisch und Französisch. Zum Scholarchat gehören 2 Prediger und die erste Magistratsperson. 1 Examen findet statt.

17. Güstrow.[1])

1537 zahlte Herzog Heinrich 5 fl. an den Schulmeister, wogegen der Rat sich verpflichtete, die Besoldung des Pfarrpredigers aufzubessern. Der Schulmeister war „geschickt, gelehrt, soll die Jugend wohl zu unterrichten wissen". Er war zugleich Organist. —

Privatschulen wurden 1602 verboten, ein Schreib- und Rechenmeister wurde zugelassen, obwohl es besser schien, unter den collegae scholae einen solchen zu haben. Desgleichen bestand 1602 eine Mädchenschule.

Fastnacht 1677 stellt der Rat für die Kinder, welche zum Studieren nicht geeignet sind, den Schreib- und Rechenmeister David Korte an, der gegen Bezahlung die Kinder unterrichtet, arme jedoch ohne Entgelt. Als Schreib- und Rechenmeister kommen später vor Marx (1749), Johann Daniel Wendt (ihm zahlt die Stadt 25 Taler Unterstützung, bis er die Stelle an der Domschule erhalten hätte, die der alte Vorgänger — Marx — noch innehatte. Der Rat bat, beide Stellen, die an der Domschule und die städtische Schreibmeisterstelle, zu vereinen, aber erst 1752 bekam Wendt die Anwartschaft auf erstere). 1769 kommt ein gewisser Steinmetz, 1772 Sturm als Rechenmeister vor, und erst 1782 werden beide

[1]) Quellen: Akten im Hauptarchiv zu Schwerin, im Ratsarchiv und im Superintendenturarchiv zu Güstrow; auch auf Bibliothek der Domschule daselbst. Güstrower Stadtrezeß vom 5. Nov. 1704 (ältere vom 8. 12. April 1686 und 24. Oktober 1687): § 15 handelt vom Rechenmeister; Literatur: Wöchentl. Rostocksche Nachrichten und Anzeigen. 1825. 30.—33. Stück S. 117 ff. Auch Raspe, Einladung zur Jubelfeier. S. 11.

Digitized by Google

Stellen vereinigt. 1799 wurde als Schreib- und Rechenmeister ein gewisser Behrens von Rektor Fuchs eingeführt. —

Dazu blühten die Nebenschulen, die der Herzog Christian Ludwig 1752 in der Höchstzahl von 13 festsetzte, indem er zugleich bestimmte, daß Schulmeister und -Meisterinnen vom geistlichen Ministerium geprüft würden und die Knaben nicht länger bleiben sollten, bis sie lesen könnten. 1757 wurde die Zahl auf 4 herabgesetzt.

Der Domarmenkasten ließ zur Zeit des Superintendenten Keßler 14—20 arme Kinder in den Winkelschulen unterrichten, auch die Pfarrkirche bezahlte für manche armen Kinder; so berichtete der Superintendent Keßler am 22. Okt. 1767 an die Regierung. Diese hatte eine Spinnerei eingerichtet, in der einige arme Frauen arbeiteten. Herzog Friedrich verordnete nun, daß der Küster Rudow an der heil. Geistkirche arme Kinder im Buchstabieren, Lesen und Katechismus unterrichten solle. Die Kosten solle der Dom tragen, 70 Taler — was dieser früher für die Armen ausgegeben hatte —, nach dem Unterricht aber sollten die Kinder zur Spinnerei gehen.

1787 wurde das städtische Armeninstitut errichtet und eine strenge Ordnung, der Bettelei zu steuern, erlassen. Als dann auch die Domschule reorganisiert war — sie nahm jetzt auch auf Schüler Rücksicht, die nicht studieren wollten —, erinnerte die Regierung den Rat an sein früheres Versprechen, eine Armenfreischule zu gründen.

Im April 1790 ward diese, die nur für die Pfarrgemeinde berechnet war, eröffnet. Die Regierung hatte sich nämlich geweigert, die 70 Taler aus der Domkasse zu zahlen. Das Ehepaar Weinberg unterrichtete an jener. Unterricht wurde in Religion und Lesen, aber auch in Rechnen und Schreiben erteilt.

18. Hagenow.[1])

Die Schule war eingegangen, als die Kirchenjuraten 1583 um die Wiederherstellung baten. Im Interregnum hatte der Küster notdürftig den Unterricht erteilt. 1591 ist Christoph Langer tätig, der auf der Schule zu Schwerin gewesen war. —

1689 unterrichtete ein von Pastor und Rat berufener Schulmeister Knaben und Mädchen zusammen im Gebet, Lesen, Schreiben und Rechnen. Der sommerliche Schulbesuch war sehr schwach.

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Die Mitt. aus der Sch.O. von 1791 verdanke ich Rektor Erdmann in Hagenow.

Digitized by Google

Die Visitationskommission wies den Küster an, in des Schulmeisters Abwesenheit zu unterrichten. Der Sonntagnachmittagsklingelbeutel dient der Schule. Der Präzeptor soll fleißig im Katechismus, Schreiben, Lesen, Rechnen unterrichten, auch einen „Anfang linguae Latinae" machen. Der Pastor gibt ihm Anleitung und besucht zweimal wöchentlich die Schule. —

Die Schulordnung von 1791 wurde von Präpositus Hast und dem Magistrat entworfen und von der Regierung bestätigt. Lehrer waren der Rektor, zugleich Kollaborator des Pastors, ein Kantor und 3 Schullehrer. Es gab 3 Klassen. Die Schulaufsicht wurde durch den Prediger und den Magistrat gemeinsam ausgeübt. Latein, Griechisch, Hebräisch waren Privatfächer des Rektors. Die Mädchen saßen zusammen mit den Knaben in der 3. und 2. Klasse.

19. Klütz.[1])

1653 hielt der Küster keine Schule. Aber es waren 4 Nebenschulmeister da. Gegen ihre Beseitigung versprach der Küster, Schule zu halten. 2 *ßl* Schulgeld wurden pro Quartal bezahlt.

20. Krakow.[2])

1542 wird gefordert, daß von den Einkünften der geistlichen Lehen Nutzen für Kirche und Schule geschaffen werde. Die Einrichtung der letzteren scheint unterblieben zu sein, denn 1584 berichtet die Visitation nur, daß der Küster nachmittags den Katechismus ablese und das Examen abhalte.

1624 erscheint der Schulmeister zuerst auch als Nachmittagsprediger; er erhält 1646 ein Lob: Der Schulmeister hat die Knaben im Katechismus wohl unterrichtet; die Männer sind schlecht, Frauen und Kinder wohl bestanden. 1662 konnte der Schulmeister in der Visitation sein Bekenntnis „Latinis verbis" ablegen und die Unterrichtsmethode angeben; er erhielt einige Exemplare von Gesenius' Katechismusfragen. Um 1700 erscheint der Titel „Kantor"; der erste Rektor war Johann v. Rist 1752—1758, ein Urenkel des bekannten Liederdichters. —

---

[1]) Obige Notiz verdanke ich Pastor Reitz in Klütz, der mir mitteilt, daß im Pfarrarchiv an Akten nichts vorhanden ist.

[2]) Quellen: Akten des Hauptarchivs und in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin. Zum Rektor Rist, der eine Geschichte Krakows verfaßte, Manuskript im Domschularchiv zu Güstrow, s. meinen Aufsatz in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum etc. 1909. XXIV, 4. Zur Ministerialschule in Stettin s. oben S. 340.

Digitized by Google

Amtspflichten Rists waren: Der Kirchengesang in der Vesper am Sonnabendabend und in den beiden Gottesdiensten am Sonntag sowie bei allen kirchlichen Handlungen. Die Nachmittagspredigten, Predigten auch des Vormittags in Vertretung des Pastors, die Frühpredigten an den Hauptfesten, Predigten in einem Filialdorfe; das Orgelspiel. Der Schulunterricht in Religion und Lesen, privatim in Latein, Geographie und Zeichnen. Die Einnahmen betrugen: Schulgeld pro Quartal 5 *βl*; die schreiben lernen, zahlen 1 *βl* extra; 20 Taler Predigtgeld; 31 Taler Speisegeld. Akzidenzien: 65 Taler, dazu 7 Scheffel Roggen, 7 Brote, 19 Mettwürste, 21 Scheffel Hafer, 2 ½ Schock Eier; ein „Studierbaum".

1762 wird ein „illiteratus" angestellt, der in der Ministerialschule in Stettin gewesen ist. Superintendent Keßler schärfte 1775 die allgemeine Schulpflicht ein. Die 1. Schulordnung ist von 1806.

21. Kröpelin.[1])

Vielleicht schon 1580, jedenfalls aber 1593 besteht eine Schule eines studierten Lehrers, der zugleich Stadtschreiber ist. —

1601 wurde eine ordentliche Kinderschule eingerichtet und mit der Küsterei verbunden. Die Schule zählte im Winter „40 Knaben und eine halbe Stiege Dirnen", im Sommer kaum 10. 1660 wurde auch das Organistenamt mit der Stelle verbunden, 1668 das Kantorat, während die Küsterei abgetrennt wurde. 1709 wurde von den Bewerbern um die Stelle gefordert: Lesen, Schreiben, Rechnen, Latein, Singen, Orgelschlagen, Predigen, Katechismuslehre. —

Erster Rektor war seit 1765 Joachim Rieck. Von 270 Kindern gingen nur 90 in die Schule. Da schärfte eine herzogliche Verordnung 1786 die allgemeine Schulpflicht ein. Der Rektor, der auch die Konfirmanden unterrichtete, hatte an Einkommen: Acker, Wiesen, Gärten; 80 ½ Scheffel Hafer, 2 Scheffel Roggen, 46 Würste, 525 Eier, 90 Schafkäse, 30 *βl* Quartalsopfer, dazu Schulgeld, auch Holzgeld.

Die Schulordnung von 1798, welche zum Teil wörtlich mit der von Gnoien 1795 und Laage 1803 übereinstimmt, sieht wie in Gnoien 3 Schulen vor: Eine Hauptschule für Knaben und Mädchen zusammen und je eine Nebenschule für die kleinen Knaben und Mädchen. Die Schulaufsicht hat allein der Prediger, und nur der

[1]) Aus der nach den Akten im Hauptarchiv zu Schwerin, dem Superintendenturarchiv zu Doberan, dem Pfarrarchiv und dem Ratsarchiv zu Kröpelin geschöpften Arbeit des Pastors Schreiber in „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte". Jahrg. 14. Heft 2. S. 81 ff.

Digitized by Google

2. Nebenschullehrer untersteht der Jurisdiktion des Magistrats. „Alle 3 Schulen sind nichts weiter als sog. Bürgerschulen". Lateinischer Unterricht ist völlig privatim.

22. Laage.[1])

Der Schulmeister war 1541 zugleich Küster. So war es auch noch 1578. Das Schulgeld betrug 3 *βl* aufs Quartal, das Holzgeld 1 *βl.* Das Schulhaus war 1578 baufällig, obwohl es nicht lange gestanden hatte. —

Der erste Kantor wird 1663 erwähnt; ihm hilft der Küster beim Unterrichten. —

1752 steht Joachim Stahl im Amt als Kantor und Nachmittagsprediger. Er schrieb: Hymni sacri selecti rhythmo et melodia Germanicis conformi Latine facti. 1752. Der erste Rektor tritt 1775 auf. Die Organisation der Bürgerschule erfolgte nach dem Vorbild von Gnoien und Kröpelin erst 1803.

23. Lübtheen.[2])

Der erste Pastor von Lübtheen, das bis 1683 ein Filial von Altjabel war, klagte 1689 über die Schule und bat um ein obrigkeitliches Mandat, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule schickten: „Die Kinder werden hinter den Rindern als Rinder auferzogen"; sie lernen das Zaubern, aber nicht den Katechismus. Der Pastor wünscht Anstellung eines Dorfhirten.

24. Lübz.[3])

Ein studierter Lehrer ist im Jahre 1587 nachweisbar. —

Superintendent Polchow zu Parchim organisierte die Schule 1755: Instruktion für die Schulkollegen vom 8. Aug. 1755. Unterricht ist von 7—10, 1—4 Uhr; der Rektor hat 6 Stunden Latinität, „damit die Knaben, welche Lust haben, zum Studieren angehalten werden". Eine Teilung des Schulgeldes zwischen dem Rektor und dem Organisten findet statt. Die Instruktion von 1798 geht auf Superintendent Beyer zurück: Das Latein fällt fort. Der Rektor hat öffentlich im Katechismus, Bibl. Gesch., Lesen, Schreiben, privatim im Rechnen, Rechtschreibung, Geographie, Naturgeschichte zu unter-

[1]) Nach dem auf Akten im Schweriner Hauptarchiv und Güstrower Superintendenturarchiv beruhenden Aufsatz von Beyer in Jahrb. 52, S. 209 ff. und 53, S. 1 ff.; S. 118. 119 das Lehrerverzeichnis.

[2]) Akten im Hauptarchiv in Schwerin.

[3]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin, im Superintendenturarchiv zu Parchim und in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin.

Digitized by Google

richten. In demselben Jahr machte der Pensionär Bühring auf Bobzin eine Stiftung von 2000 Talern zum Besten der Stadtschule.

25. Ludwigslust.[1])

Der Ort hat das alte Dorf Kleinow, bis 1616 einen Besitz der Herren von Kleinow, von dort einen herzoglichen Pachthof, aufgenommen. Herzog Christian Ludwig gründete in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts hier ein Jagdschloß; seit dem Jahre 1756 erscheint der Name Ludwigslust für den Hof und die sich anschließenden Wohnungen von Dienern und Beamten. 1770 ward die Kirche, 1776 das Schloß fertig. Ludwigslust blühte als Residenz des Herzogs rasch empor.

Die alte Kleinower Kirche stand im Filialverband mit Gr. Laasch; erst 1776 wurde Ludwigslust von letzterem getrennt.

1776 konnte der 2 Jahre zuvor berufene Küster Hanck melden: Die Schule wächst ziemlich heran. 1784 bezahlte der Herzog das Schulgeld für 12 Kinder.

Neben dieser Küsterschule bestand seit Michaelis 1774 eine lateinische Schule. Rektoren waren Christoph Frensdorf 1774—1777, der aus der Umgegend von Halle kam; Joachim Ruge 1777—1779; Moritz Passow 1779—1783; Josua Passow 1783—1787; unter ihm wurde ein zweiter Lehrer mit dem Titel eines Konrektors angestellt. Als Karl Hoffbauer 1787—1790 beide Ämter vereinigte, amtierte neben ihm ein Schreib- und Rechenlehrer, bis 1790 das Konrektorat wieder errichtet wurde.

26. Malchin.[2])

In Malchin hat das Schulwesen schon frühe in Blüte gestanden. 1542 nämlich erhält der Schulmeister die Note: Er ist ein gelehrter

[1]) Nach Schlie, l. c. III, S. 229 ff. Schl. beruft sich u. a. auf Gosch, Geschichte von Ludwigslust. 1852. Akten im Hauptarchiv zu Schwerin.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und Superintendenturarchiv zu Malchin. Literatur: Alard, Malchinsches Denkmal (schöpft aus der Chronik des 1599 gestorbenen Ökonomus Sadenwater). Zu Brasch s. Krabbe, David Chyträus. S. 735. 751. Schröder, Meckl. und die Meckl. in der schönen Lit. S. 29. Brasch wurde 1592 Rektor in Stralsund und trat sein Amt mit der Rede „De litteris" an. Professor der Logik in Rostock von 1593—1601. Schrift „De labore et otio" in der Regierungsbibl. zu Schwerin; die andere (scholarum .. assertio) in der Universitätsbibliothek zu Greifswald: Ds. 284. Angebunden ist: De literis M. Braschii oratio 1592. Rektor Arndt (s. Annales lit. Meckl. von 1721. S. 37 ff. 45) hielt beim Amtsantritt 1703 eine Rede De ordine observando in doctrina et disciplina scholastica. Unter seinen Schriften: Tabula grammatica analysi Hebraeae inserviens 1708. Programma de Cicerone 1703.

Digitized by Google

Geselle. Seine Besoldung bestand aus dem Schulgeld, 16 fl. Gehalt und Freitischen. Die Visitation von 1552 wollte ihn aufbessern; aber 15 Jahre später wird noch geklagt, diesmal von „Schuldienern", daß die Einkünfte nicht eingingen. 1570 werden Schulgesellen und 1584 Titel und Namen erwähnt: Georg Konow als rector scholae mit 50 fl., Stephan Holstein als Konrektor mit 40 fl. und Jakob Jacobus als Kantor mit 30 fl. Gehalt.

Sechs Jahre später wird die Schule von M. Martin Brasch geleitet, demselben, der 1593 als Professor der Logik nach Rostock ging. Seine geistige Bedeutung verraten zwei noch erhaltene Schulreden, von denen die eine „De labore et otio" dem Ritter von Maltzan auf Grubenhagen gewidmet ist; sie enthält neben den Ausführungen allgemeiner Art zwei Elegien auf Chyträus und Freder. Die zweite Rede ist dem Rat der Stadt gewidmet: Scholarum et rectae institutionis assertio. Brasch beklagt zuerst die geringe Anerkennung der Schularbeit und erweist dann den Einfluß derselben „ad religiosum et pium virum, item ad civilem et bene moratum et elegantem efficiendum"; zur civilitas rechnet er virtus, aber auch sermo, gestus et status corporis, compositio decora et ordo actionum, externus cultus et vestitus. —

Die Blüte der Schule wird bald nach Braschens Abgang geschwunden sein; denn 1604 klagen alle 3 Lehrer über mangelnde Einkünfte, besonders aber über das Übelwollen der Einwohnerschaft, die weder Freitische für die Lehrer noch Unterstützungen für die Schulen gewähren wolle; daher nimmt die Frequenz „maiorum discipulorum" ab, und arme Knaben verlassen Malchin, weil sie „ihre studia nicht kontinuieren können".

Die Zahl der Lehrer und der Klassen berechtigt uns, wie zu Friedland, so auch zu Malchin für das 16. Jahrhundert eine Partikularschule anzunehmen.

Vom Jahre 1633 ist eine synopis lectionum scholae Malchinensis vorhanden, die dem Bild einer Partikularschule entspricht: Rektor, Kantor, Konrektor stehen im Amt.

Nach dem Kriege finden wir nur 2 Lehrer, und der Rat maßte sich das Nominationsrecht an. 1674 zählte Rektor Fabricius 70 Schüler in 6 Klassen: Sextani, die elementarii; quintani, die zusammen lesen, anfangen zu deklinieren und konjugieren; quartani, die Teutschen, welche Evangelien usw. lesen; tertiani, die principia grammaticae Latinae treiben; secundani und primani, ebenfalls rein lateinische Klassen. 1703 war Rektor der spätere Professor zu Rostock, Karl Arnd. Auf Betreiben des Präp. Lütkemann verfaßte der Super-

Digitized by Google

intendent Hermann Schuckmann 1679 eine Schulordnung, nach welcher Rektor, Kantor, deutscher Schul- und Rechenmeister in 3 Klassen unterrichteten; junge Adlige befanden sich im Privatunterricht des Rektors; es gab einen chorus symphoniacus. 1681 wurde ein Scholarchat bestellt, zu dem die beiden Pastoren und der Bürgermeister gehörten. —

Auch der Stundenplan von 1750 trägt den Charakter der gelehrten Schule: Vorgesehen ist lateinischer und griechischer Unterricht. Als Einkommen des Rektors erscheinen 1765, ohne Schulgeld: 44 Taler, ex aerario pauperum; Speisegeld 42 und aus der Ökonomie 3 Taler. Für den Kantor lauten die Zahlen: 31, 33, 25 (ex civitatis aerario). Die Schule ist allmählich gesunken; 1756 schlug der Rektor dem Superintendenten vor, die 3. Stelle mit einem illitteratus zu besetzen: „Die hiesige Schule ist mit solchen Discipuln versehen, daß sehr wenige oder fast gar keine sich dem Studium widmen". 1776 machte Präpositus Fabricius Vorschläge zu einer neuen Schulordnung: Eine besondere Mädchenschule wird errichtet; die kleinen Knaben bekommt der Küster. Rektor und Kantor unterrichten von 7—10, 1—3 Uhr; das Schulgeld wird geteilt. Latein ist in beiden Klassen, doch hieß es z. B. von Cornelius Nepos: „Dabei die Grammatik fleißig zu treiben und Versionen und Variationen nicht zu vergessen, die gewiß von dem größten Nutzen sind, wenn sonderlich auf die Reinigkeit und Schönheit der deutschen Sprache mit Bedacht genommen wird, wie billig geschehen muß." Die Schulordnung wies die Inspektion den Predigern zu; hiergegen beschwerte sich der Magistrat und berief sich auf das Herkommen und darauf, daß er Holz- und Speisegeld, auch Geld zur Bezahlung des Kantors hergäbe.

Ein neues Schulhaus wurde 1783 gebaut.

27. Malchow.[1])

1541 war der Schulmeister Küster, der auch die Klosterkirche bediente. 1598 war der Sohn des Ortspredigers Martin Bambam Schulmeister. Der Magistrat berichtet 1606 ganz stolz: In unserer Schule sind solche Gesellen erzogen, die hernach doctores, magistri, pastores und andere gelehrte Leute wurden; denn es standen der Schule immer feine Gesellen vor, die auf Universitäten gewesen waren. Die Einkünfte betrugen: 12 Stiege Garben, 3¼ Scheffel

[1]) Nach meinem auf Schweriner, Malchiner und Malchower Archivakten beruhenden Aufsatze in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erz.- und Schulgeschichte. 1902. Heft 3. S. 229—288.

Digitized by Google

Roggen, 4 ½ Drömt Hafer aus den eingepfarrten Dörfern, Küsterlohn in der Stadt = 1 Groschen von jedem Bürger, 15 *βl* aus einem Legat, ein Teil des Vierzeitenpfennigs, Freitisch, 3 Schock Eier, Brote, Bratwürste. —

Das Patronat war beim Kloster; der Rat der Stadt trat „amtshalber" häufig für rechte Besetzung des Amtes ein, so z. B. 1606. In der Visitation von 1650 traten vor den Altar 84 Erwachsene und 62 Kinder — die 20—30 Personen der Ratsverwandten waren davon befreit — mit dem Resultat: Überaus wohl bestanden (1664: „ziemlich"). 2 Examina waren bestimmt, wozu Rat und Bürgerschaft geladen wurden, die Inspektionen übten die Pastoren. 1658 erscheint Johann Krumholz als 1. Kantor. Einkünfte: 16 *βl* Schulgeld, 2 *βl* Holz-, 1 *βl* Einheizgeld, 1 Studierbaum, Mastfreiheit für ein Schwein, Weidefreiheit für 1 Kuh und mehrere Schweine; dazu die kirchlichen Hebungen. Der Unterricht findet täglich in 6 Stunden statt; lateinische und deutsche Knaben sind vorhanden. —

1765 schärft Rat die allgemeine Schulpflicht ein. Er versucht die Anstellung eines 2. Lehrers und erhält eine Beihilfe von 20 Talern von der Regierung. Die Patronatsfrage zwischen Kloster und Stadt wird erst 1825 geregelt.

28. Marlow.[1])

Der Superintendent Janus wünschte bei der Visitation 1662 die Anstellung eines Schulmeisters, den Bau eines Hauses und Zahlung des Gehalts vom Rat. Dieser schützte Armut vor. Dennoch wurde 1665 ein Schulmeister angenommen, der zugleich Küster war und Gehorsam gegen die Obrigkeit gelobt, keine Landstreicher zu herbergen, kein Bier zu brauen. Der Unterricht beschränkte sich auf Lesen, Schreiben, Singen, Katechismus. —

Auch 1758 ist Marlow mit seiner Küsterschule zufrieden. Erst 1776 läßt die Regierung durch Präpositus Böckler in Sanitz Ordnung schaffen: Vorhanden waren 115 schulrechte Kinder; also wurde die Anstellung eines 2. Lehrers nötig. Die Bürgerschaft weigerte sich der Schulsteuer. —

29. Mirow.[2])

Bis 1611 wirkte als studierter Schulmeister Christian Kopp.

[1]) Aus dem Hauptarchiv in Schwerin.

[2]) Kopp bei Krüger „Die Pastoren im Lande Stargard"; s. Jahrb. 69, S. 103. 1772 hielt Pastor Giesebrecht bei der Einführung eines neuen Lehrers eine Rede „Über den großen Einfluß der Geschäfte eines Schullehrers in das Wohl des Staates".

Digitized by Google

30. Neubrandenburg.[1])

Ein geordnetes Volksschulwesen besaß Neubrandenburg vom 1. Dez. 1761 an. Ein herzogliches Reskript von diesem Tage stellte sich auf den Standpunkt, daß die Nebenschulen eigentlich seminaria der großen Schule sein sollten. Demgemäß wurden 4 für Knaben, 2 für Mädchen zugelassen, welche der Aufsicht der Prediger unterstellt werden sollten; alle viertel Jahr aber hielt der Superintendent ein Examen ab, mit dem eine Versetzung in die große Schule verbunden war. Ein Fonds wurde gesammelt, das Schulgeld für die notorisch Armen aufzubringen, welche durch eine Stiftung mit Büchern versorgt werden sollten.

Infolgedessen wurden die Nebenschullehrer geprüft und reichten ihre Pläne ein. Der von A. J. Ziegler am 18. Februar 1762 übergebene lautete:

Wie ich die hiesige Jugend informiere.

8 Uhr: Gemeinsames Gebet. Die Großen lesen in der Bibel ein oder ein halbes Kapitel und üben sich im Rück- und Vorwärtsaufschlagen in der Bibel. Von 9—10 wird geschrieben, die Kleinen sagen zum ersten Male auf. Von 10—11 lernen die Großen den Katechismus; jeder hat eine gewisse Lektion darin, die er Mittwochs und Sonnabends ohne Einwendung herbeten muß. Die Kleinen sagen zum zweiten Male auf. Mit Gebet schließt der Unterricht um 11 und beginnt um 1 Uhr: Buchstabieren in der heil. Bibel, dann Gesänge aufschlagen; die Kleinen lernen die Zahlen. Von 2—3 wird geschrieben, die Kleinen sagen zum ersten Male auf. Von 3—4 lernen die Großen die vorgegebene Lektion aus dem Katechismus, die Kleinen sagen zum zweiten Male auf. Um 4 Uhr ist das Abendgebet. Sonnabends werden Episteln und Evangelien gelesen.

20 Kinder, Knaben und Mädchen, erfreuten sich dieses Unterrichts.

War somit ein Unterricht in allgemeinerem Umfange ermöglicht, so veranlaßte doch der Zustand der Stadtschule, „der zu einem abschreckenden Muster dargestellt werden konnte", 1798 den Pastor Kortüm, mit dem „Versuch eines Entwurfes zur Einrichtung einer Bürgerschule" hervorzutreten. Er wünschte reinliche Scheidung der gelehrten und der Bürgerschule, für letztere 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen. Er setzte ein Gehalt für die Lehrer fest, berechnete die Zahl der Kinder mit 400, wollte die

[1]) Akten im Ratsarchiv zu Neubrandenburg.

Digitized by Google

Klippschulen schließen; eine Schulkommission sollte tätig werden, die Pastoren die Aufsicht in der Schule führen und den Religionsunterricht erteilen, wofür die Katechisation in der Marien- und Johanniskirche dann eingehen sollte.

Aber erst 1805 kam es zur Gründung einer Bürgerschule.

31. Neubukow.[1])

1578 wird die Schule mit einem Lehrer erwähnt. —

Die Visitation von 1653 berichtet von einem Lehrer, dem Rektor, der zugleich Kantor und Küster war; für die niederen Dienste hatte er einen Substituten. 27 Kinder waren in der Winterschule; „etliche lernen lateinisch, fahen an ein Exercitium zu machen". —

1762 stellt Pastor Mussäus auf herzoglichen Befehl ein Examen an; er soll 2 mal jährlich berichten. 1763 kommt das älteste Regulativ: Der Rektor bereitet die Katechumenen ein viertel Jahr vor. Das Schulgeld ist wöchentlich 1 *βl.* Der Pastor und der Amtmann haben die Inspektion. Die Schulpflicht beginnt mit vollendetem 4. Jahre. Die Schülerzahl beläuft sich z. B. Michaelis 1792 — Ostern 1793 auf 71 Knaben + 67 Mädchen, im Sommerhalbjahr 1793 auf 68, bezw. 63.

Das Reglement des Superintendenten Passow vom 14. Juni 1800 bestimmte die Schulpflicht vom vollendeten 6. Jahre, 2 Aufnahmen zu Ostern und Michaelis, vierteljährliche Versetzungen. Der Rektor hatte Knaben, die einen guten Anfang im Lesen gemacht hatten; der Organist die Mädchen und Knaben. Das Ziel war: „Die Jugend zu rechtschaffenen christlich gesinnten Menschen, zu gehorsamen und nützlichen Staatsbürgern und zu guten Gliedern jeder gesellschaftlichen und häuslichen Verbindung zu bilden." Im Religionsziel wurde die katechetische Methode befohlen.

32. Neukalen.[2])

1582 wird ein studierter Schulmeister erwähnt. —

1656—1658 ist ludimoderator Christoph Höffer, der Sonntagnachmittag predigt und über schlechtes Gehalt klagt. 1745 taucht ein Rektor auf. —

1758 sind die Einkünfte des „Kantors": Von der Ökonomie 21 Taler 24 *βl*, von der Kirche 3 Taler 26 *βl*, von St. Georg 5 Taler,

[1]) Die Notiz von 1578 bei Voß, l. c. S. 20. Das übrige aus dem Observanzbuche der Pfarre zu Neubukow, das Pastor Brückner mir gütigst überließ.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und dem Superintendenturarchiv zu Malchin. Die Notiz von 1582 bei Voß, l. c. S. 20.

Digitized by Google

aus dem Armenkasten 2 Taler, dazu 26 Scheffel Saatkorn und 1 Taler aus einer Stiftung.

1789 unterbreitet Pastor Schmidt „Unmaßgebliche Vorschläge zur bessern Einrichtung der Schule", mit denen Rektor Beust, auch der Superintendent Friedrich einverstanden sind. Es gibt eine Rektor- und eine Küsterschule. Unterricht ist 7—11 (Winter 8—12) und 1—3 Uhr. 2 Prüfungen finden statt. Das Schulgeld beträgt 12 ßl quart., mit Rechenunterricht 20 ßl für den Rektor; für den Küster 4 ßl und Holzgeld. Dieser hat die kleineren Knaben und die Mädchen; letztere haben Religionsunterricht beim Rektor. Latein ist nicht erwähnt. Der Rat trägt zum Rektorgehalt bei, aber unter der Bedingung, daß der Rektor seine Pflicht tut!

33. Neukloster.[1])

Eine Küsterschule wird 1582 erwähnt, desgleichen 1762.

34. Neustadt.[2])

Die Visitation von 1553 trennte das Küsteramt von der Schule und setzte die Einkünfte fest; der Schulmeister war auch „Seigersteller" gewesen. —

1646 tritt der erste Kantor und Organist auf. 1652 betragen die Einnahmen der Schulmeisterei aus Häusern, Gärten und Ackern 34 ℳ 11 ßl, dazu kommen 12 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Malz sowie ein fettes Schwein von der herzoglichen Burg. 1671 wurde „der Schulbediente" vom Superintendenten Sommerfeld mit allgemeinen Ermahnungen bedacht. 1677 kam es zur Ablösung des Herumspeisens gegen 1 Taler wöchentlich. Kantor Loccenius unterrichtet 1691 nur 36 Kinder, die übrigen 73 laufen in die Nebenschulen. L. hat ¾ Jahr Theologie in Rostock studiert nnd unterrichtet in Gottesfurcht, Schreiben, Rechnen, nur wenige in Latein; die Schule hat die Zinsen von 13 Legaten. 1721 tritt der erste Rektor auf. Als Rektor Bünsow 1745 vom Herzog Karl Leopold berufen und vom Superintendenten Polchow eingeführt wurde, waren nur 17 Kinder in der Schule. Die Witwe des Vorgängers hatte ein Gnadenhalbjahr. Zu Kantor Rudolph s. S. 337. 345. —

[1]) Die Notiz von 1582 bei Voß, l. c. S. 20.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und im Superintendenturarchiv zu Parchim; aus letzterem besonders die Schulgeschichte des Rektors Bünsow aus dem Jahre 1752 (Manuskript) von mir im Meckl. Schulblatt, 1909. Nr. 15. 16. zum Abdruck gebracht. 1745—1758 war Bünsow Rektor, dann war er Pastor in Gnoien.

Digitized by Google

1752 betrug der „numerus“ über 50, aber sie „versammeln sich erst auf den Winter“. Die erste Schulordnung ist erst von 1803.

35. Neustrelitz.[1])

In der 1712 gegründeten Residenzstadt des Großherzogtums gab es eine Rektor- (Ober-), eine Kantor- und mehrere erlaubte Privat- oder Unterschulen. Rektor war in den 70er Jahren Milberg, Kantor war Grühl.

Der Pagenhofmeister Gerling an der Spitze mehrerer Bürger bat den Herzog Karl 1794 um Verbesserung des Residenzschulwesens. Kandidat Visbeck wurde nun als Rektor angestellt und eine Schulkommission gebildet; Konsistorialrat Zander und Kanzleirat von Kamptz gehörten ihr an.

Eine Oberschule trat mit dem 12. April 1795 ins Leben: 2 Lehrer, Visbeck und Horn, hatten 250 Taler Gehalt und die Hälfte des Schulgelds, 2 Taler für die, welche Mathematik, Latein und Französisch, 12 Groschen für die übrigen. 1795—1798 waren es 3 Lehrer: 3 lateinische, 2 mathematische, 2 deutsche, 3 Rechenklassen. Für künftige Studenten gab es auch griechischen Unterricht. 1795 wurde ein französischer Sprachmeister, 1796 ein Zeichenlehrer angestellt.

Am 2. Mai 1796 wurde die „Unterschule“ eröffnet, welches die unterste Abteilung der gelehrten Bürgerschule sein sollte. Der Unterschulplan bestimmte in 5 Abteilungen 3 Klassen, letztere mit der Trennung von Knaben und Mädchen. Religion, Schreiben und Rechnen, auch Naturkunde bildeten die Gegenstände des Unterrichts; die Mädchen hatten auch Handarbeitsstunde. Das Reglement von 1798 regelte die Stunden.

36. Parchim.[2])

1541 richtet die Visitation hier das Katechismusverhör ein, bessert auch das Einkommen des Schulmeisters. Eine Mädchenschule wird im 16. Jahrhundert bereits erwähnt. —

---

[1]) Akten im Konsistorialarchiv zu Neustrelitz. Literatur: Rättig, Zur Geschichte der Organisation des Neustrelitzer Schulwesens vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1838. Neustrelitzer Schulschrift. 1856.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin, im Rats- und im Superintendenturarchiv zu Parchim. Literatur: Cleemann, Chronik und Urkunden der .. Vorderstadt Parchim. 1825. S. 352. Die Lehrer der Mädchenschule: Fuhr 1758—1759 (s. auch S. 340); Schulz 1759—1808. Cl. gibt auch einen Mädchenschulmeister auf der Neustadt an, auch einen Kurrendenschulmeister und den Küster auf der Altstadt, welcher Schule hält.

Digitized by Google

Für einen Volksunterricht und seine Bedürfnisse sorgte der Visitationsabschied von 1619, indem er eine „gemeine Schreib- und Rechenschule", aber auch eine Mädchenschule forderte, weil das zum Nutzen der Bürger wäre. Der Mädchenschulmeister durfte keine Knaben annehmen, die schon Hosen trugen.

Nebenschulen waren reichlich vorhanden; 1711 nämlich verordnete die Regierung, daß nicht mehr Nebenschulen geduldet werden sollten, als vorhanden wären, aber auch, daß sie keinen Schüler aufnähmen, der über 8 Jahre alt sei. Diese solle man zur Stadtschule weisen. —

Besonders wichtig für den Volksunterricht ist die fernere Bestimmung von 1752, daß kein Amtsmeister einen Jungen in die Lehre nehmen solle, der vom Schulrektor keinen Schein hätte über seine Teilnahme am Lese-, Schreib- und Katechismusunterricht. Der Rektor sollte diesen Schein unentgeltlich ausstellen; unfolgsamen Ämtern wurde die Kassierung der Amtsrollen in Aussicht gestellt. Gestattet waren auf der Altstadt 2 Klippschulen, auf der Neustadt eine.

1758 gestattete die Regierung dem Rat die Errichtung einer Mädchenschule, in der auch Knaben im Lesen, Schreiben und im Christentum unterwiesen werden sollten. Angestellt wurde ein Schulmeister aus der „Ministerialschule" zu Stettin (S. 340). Die Regierung half noch 1765 mit der Erlaubnis einer vierfachen allgemeinen Kollekte durch das ganze Land nach.

1767 vermachte der Bürgermeister Prof. Dr. Balecke zur Gründung einer Freischule 4000 ℳ; allerdings das Geld kam erst 1814 zur Verfügung der Stadt.

1789 ließ der Rat anschlagen, daß er Vorkehrung getroffen habe, daß armer Leute Kinder nur vormittags in die Schule zu gehen brauchten, damit sie des Nachmittags „spinnen" und sich ihr Brot verdienen könnten.

Es half wohl nicht viel, denn 2 Jahre später drohte der Rat mit Exekution, wenn nicht alle Kinder über 5 Jahre zur Schule geschickt würden.

1801 und 1802 erneuerte der Rat seine Aufforderungen und Drohungen.

37. Penzlin.[1])

1577 erscheint die Schule mit einem Lehrer. Der erste Rektor ist Gottschalk, der 1580 die Formula Conscordiae unterschreibt. —

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Literatur: Danneil, Chronik der Burg und Stadt Penzlin 1873. Die Notiz von 1577 bei Voß, l. c. S. 20. 72 ff. 79:

Digitized by Google

1756 wurde das Umspeisen abgelöst. Unter den Nebenschullehrern war 1771 auch der Vater des Dichters Voß. Der berühmteste Schüler ist Johann Heinrich Voß, den der Rektor Struck 1766 in die I zu Neubrandenburg ablieferte. 1782 konnte die Regierung den Magistrat rühmen, daß er sich in der Schulverbesserung vor allen Städten hervorgetan habe. Die Regierung bestätigte 2 Nebenschulen, die die Kinder bis zum 10. Jahre unterrichteten; dann setzte die Tätigkeit des Rektors in Schreiben, Rechnen und Christentum ein.

38. Plau.[1])

Der Schulmeister von 1541, Kaspar Haker, war zugleich Stadtschreiber; er war noch katholisch. Wie er klagten seine evangelischen Nachfolger, Rektoren und Kantoren über Mangel; sie gingen schnell ins geistliche Amt, einer in den Ratsstuhl der Stadt. Die Schule scheint geblüht zu haben; 1604 wurde eine Komödie „De filio prodigo" aufgeführt. —

Eine Schulordnung ist von 1725 datiert. Sie kennt eine classis inferior des Organisten, superior des Kantors; in letzterer lernte man Katechismus, Bibellesen, Singen, Donat. Die Schüler wurden für die II in Parchim oder Güstrow vorbereitet. —

1780 geben die Pastoren Luckow und Litzmann ihr Bedenken wegen der Schule ab; die Schulordnung des Superintendenten Keßler wird bestätigt 1783: 2 Klassen des Rektors und des Organisten. Latein wird erst 1784 in der Privatstunde des Rektors gelehrt.

39. Rehna.[2])

Der Geburtstag der Schule wird der 24. Oktober 1564 sein, an dem Johann Albrecht verordnete, daß von den 4 Buden, die dem Hause Rehna im Städtlein gehörten, eine, die jährlich 3 Mark gezinset habe, zur Schule „angerichtet" werde. —

1603 ist die Schule unterm Rathause; ein studierter Lehrer wohnt in der Schule. 1706 arbeiten die Pastoren ein schema lectionum scholae Renensis aus, das der Superintendent Grünenberg

---

Verzeichnis der Rektoren. S. 85: Abdruck aus Joh. H. Voß „Erinnerungen aus dem Jugendleben" betr. die Schulverhältnisse.

[1]) Akten im Hauptarchiv und in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin. Literatur: Lisch in Jahrb. 17, S. 167. 176 ff.; s. auch Wex, Zur Gesch. der Schwer. Gelehrtenschule. S. 56. Anm. 3.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Literatur: Frahm, Geschichte der Schule zu Rehna. 1871. Lehrerverzeichnis bei Schröder, Wismarsche Erstlinge. 1732. S. 257 ff.

Digitized by Google

bestätigt: Rektor und Kantor sind vorhanden; ersterer gibt lateinischen Unterricht. —

1758 versteuert der Rektor 27 Taler Hausgeld, das er einfordert, und 2 Taler 12 ßl von der Kirche. 1789 ist die Schule in „bejammernswertem Zustande". Der Magistrat schärft die Schulpflicht ein, die Eltern kümmern sich nicht darum. — Die 1. Schulordnung stammt von 1805.

40. Ribnitz.[1])

1547 erhielt der Rat durch herzogliche Bewilligung ein Kompatronat und zur besseren Besoldung der Schulgesellen ein Lehn an der Pfarrkirche. 1550 ordnete er ein regelmäßiges Schulexamen. In der Visitation 1556 hieß es: — Schulmeister Jacob Dorgelow — „In der ganzen Schule sind keine Knaben, die lateinisch studieren, und kann die Schule in keine bessere Ordnung gebracht werden, ehe man die Kirche mit einem gelehrten Pastor bestellet." 1562 gab der Schulmeister das Stadtschreiberamt auf. Der Pastor, der Diakonus und 2 Ratsherren waren im Vorstand. 1. Rektor war Christian Gyseler 1595, damals war auch ein Kantor tätig. —

Eine Schulordnung einzuführen hatte der Präpositus Böckler in Sanitz Befehl erhalten (s. auch Marlow). Nach Verhandlungen mit dem Rat und der Geistlichkeit entwarf er eine Ordnung, die im Jahre 1778 ans Konsistorium in die Hand von D. Mauritius eingeliefert wurde, wo sie noch 1782 lag. Die Regierung monierte am 25. Okt. 1781: „Es geht in dieser uns sehr am Herzen liegenden Angelegenheit nicht anders als mit vielen andern". Böcklers Schulordnung, obwohl in Gebrauch, war nicht bestätigt. 1788 wurde sie geprüft vom Güstrower Ministerium und erhielt die Note: „Manches sehr gut, manches nicht zeitgemäß". Deshalb kam die neue Schulordnung des Superintendenten Piper von 1793 zur Einführung.

In die Schule gehören alle Kinder, so einen Anfang im Deutschlesen gemacht haben, bis zur Konfirmation. Die Obrigkeit übt den Schulzwang. Die Aufsicht haben beide Prediger und der

[1]) Akten im Hauptarchiv und in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin, auch im Pfarrarchiv zu Ribnitz; hier ein Manuskript von Alexander Scherping, Nachrichten über die Pfarrkirche zu Ribnitz enthaltend, von 1745. Literatur: Tott, Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz. 1853. S. 118 ff. Leider sind die von T. angegebenen „Schulordnungen" nicht alle mehr aufzufinden: 1595. 1602. 1609. 1662. Schröder, Kirchenhistorie. II, S. 136; Westphalen, Mon. ined. Tom. IV, Sp. 40. — Ein Verzeichnis der Rektoren und Kantoren bei Tott, S. 121. 122. Die Sch.-O. vom 4. März 1793 übersandte mir Präpositus Schmidt aus dem Pfarrarchiv.

Digitized by Google

Magistrat gemeinschaftlich. Die allgemeine Aufsicht hat der Superintendent. Rektor und Kantor sind in 2 Schulzimmern von jetzt an tätig. Wegen der Mädchenschule und der Nebenschulen wird besondere Anordnung getroffen. Die Schule dient dem Bürgerstand und gibt zugleich die Grundlage gelehrter Bildung für einzelne Lateiner.

41. Röbel.[1])

1541: Pastor Kumke hat mit Mühe die Anstellung eines Schulmeisters durchgesetzt; dieser läuft davon, da er nur 7½ fl. „Standgeld" und 4 *βl* von jedem Knaben erhält. 1568: Küster und Schulmeister Johann Hildebrand ist ein gelehrter und frommer Gesell. Auch die Altstadt hat einen Küster und Schulmeister; ein dritter Lehrer soll angestellt werden. 1577: Der erste Rektor, Konrad Werner, wird im Auftrage des Superintendenten Becker durch den Pastor loci an die Schule gewiesen. Superintendent Becker schreibt an den Rat: Quam sit res necessaria, ut scholae foveantur et ecclesiis iniungantur, vobis etiam me tacente notum est. —

1619 ist Rektor und Kantor vorhanden, ersterer seit 24 Jahren; die Gemeinde wird ermahnt, sich etwas dankbarlicher gegen die Lehrer zu verhalten und freien Tisch zu geben; das Schulgeld beträgt alle Quartal 1 *βl*. —

1781 wird eine Armenfreischule erwähnt, die der „Schröderschen Stiftung" ihren Ursprung verdankt. Es bestand eine öffentliche herzogliche Stadtschule, für die alle Kinder vom 9. Jahre an pflichtig waren; vom 6. bis 9. Jahre waren die Kinder in eine der Nebenschulen pflichtig; Schulzeit: 9 Monate. So bestimmt die von den Pastoren Schertling und Möhring 1784 entworfene und 1788 bestätigte Schulordnung. 1789 wird durch den Tod des letzten Verwandten die Schrödersche Stiftung voll nutzbar, da erfolgt die Organisation des gesamten Schulwesens durch die Schulordnung von 1790: Der Magistrat, die Prediger und das Ministerium zu Güstrow schlagen den Schulplan vor, Superintendent Piper bearbeitet ihn. — Es erfolgte die Verbindung von 4 Schulen: Die Hauptschule des Rektors, die Schrödersche Stiftungsschule, eine Nebenschule für kleine Knaben, die der Küster der Neustadt hält, eine Nebenschule für kleine Mädchen. Der Handarbeitsunterricht wird ein-

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und im Superintendenturarchiv zu Malchin.

Digitized by Google

gerichtet und die Anstellung eines 2. literatus beschlossen, da das Latein bleibt.

42. Rostock.[1])

Hier war mehr als anderswo für den „Volksunterricht“ in den Zielen des späteren niederen Schulwesens gesorgt. Wir verweisen auf die deutsche Schule im Michaeliskloster. Neben den lateinischen Kirchspielschulen gab es dazu besondere Nebenschulen, die aber durch die Errichtung der Schule unter Nathan Chyträus aufgehoben sein sollten.

Die Bettelordnung des Rats von 1571 bestimmte, daß die Eltern ihre Kinder in die Schulen schickten, und verbot, bettelnden Kindern etwas zu geben, wofern sie nicht zur Kurrende gehörten.

Eine Mädchenschule wird zuerst im Jahre 1565 genannt, als der Rat anzeigte, daß „ein verständiger Mann mit seinem Hausgesinde“ eine „Medlinschule anrichten“ wolle, „darinne die jungen Medlin zu Gottes Furchten erzogen und lesen und schreiben, auch kostlich neien und sticken lernen mugen“.[2])

Eine Nebenschule unterhielt 1578 z. B. Jakob Volsche im Rechnen, Schreiben, Brieflesen. Auch der Schreib- und Rechenmeister der Großen Schule, als deren erster unter dem Rektorat des Chyträus Severin Nikolai genannt wird, unterrichtete neben seinen Pflichtstunden in der Lateinischen Schule die „Bürgerkinder“. Zum erstenmal finden wir das in der Bestallung des Jeremias Beinstertz 1627 ausgedrückt. Beinstertz verlangte freie Wohnung, eine Stube „vor die Knaben, die andere vor die Jungfern, da deren sich im Schreiben und Rechnen zu üben Lust haben“. Er sollte an vier Tagen in der Woche je eine Stunde in der Lateinischen Schule aufwarten, „andere aber außerhalb der Schulen wochentlich alle Tage, es sein junge Knaben, Megdeken und andere, so es von ihme begehren, fur billig und leidliches Monat- oder Wochengelt, im lateinischen und teutschen Schreiben, Rechnen, Buchhalten und andern nützlichen Künsten und Sitten“ fleißig unterrichten. Seine Besoldung betrug 400 Mark, dazu hatte er Abgabenfreiheit. Die Schule heißt „Die öffentliche deutsche Schreib- und Rechenschule“.[3])

---

[1]) S. oben S. 205 ff.

[2]) Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Jahrgang IV, 2. S. 105. Aus dem Missivbuch 1564/65.

[3]) Koppmann in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock, II, 2. S. 97 ff. Aus Heppe, Geschichte des Volksschulwesens, ist daselbst noch ein Schreibmeister für das Jahr 1627 angeführt; ein anderer findet sich in den „Urkunden zur Hamburgischen Schulgeschichte“ Nr. 7. S. 283.

Digitized by Google

Den allgemeinen Volksunterricht ersetzte hier wie anderswo die Katechismuspredigt, welche schon die hanseatische Kirchenordnung von 1535 eingerichtet hatte. Auf das Katechismusverhör hatte auch Riebling 1541 bei der Visitation gedrungen. Seit 1561 bestand die Ordnung, daß in St. Jakobi, Nikolai und Petri Katechismusfrühpredigten waren, in Marien aber um 12 Uhr mittags der Katechismus erklärt wurde. Von 1579 hielt der Superintendent in der restaurierten Johanniskirche und zwar am Freitag Katechismuspredigt und Examen ab.[1])

Als zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Schoß des geistlichen Ministeriums selbst Meinungsverschiedenheiten entstanden, entwickelte D. Johann Quistorp 1619 seine Ansicht: Das Examen sollte nur in der Johanniskirche gehalten werden; die Pastoren gehen in die Winkelschulen und prüfen die Kinder; im besondern geschieht dies 4 Wochen vor dem ersten Abendmahl. 1646 gab das ganze Ministerium seine Ansicht in einer kleinen Schrift kund, nach welcher nun die Verordnung erlassen wurde, daß um 8 Uhr in jeder Pfarrkirche das Examen seinen Anfang nehmen solle, und zwar so, daß Schüler, Studenten, Lehrjungen, Bootsknechte ihre eigenen Plätze hatten; die Prediger gingen in der Kirche umher und fragten die Anwesenden.[2])

Als der Erfolg ausblieb, kehrte man zu dem alten Brauche zurück. Aber auch so blieben Schwierigkeiten; die Lehrer an der öffentlichen Schule und auch die Nebenschulhalter wollten nicht erscheinen und baten um Dispens. Die Superintendenten entzogen sich ihrer Pflicht, in der Johanniskirche zu predigen. Allerdings das Ministerium beschloß häufiger, das Examen mit Ernst abzuwarten, — dabei sollte der Frankfurter Katechismus gebraucht werden; auch die Superintendenten begannen das Verhör von neuem. Und der Rat half mit häufigen Verordnungen nach und sorgte für das Erscheinen der dazu Verpflichteten.[3])

---

[1]) Timm, Die Gründung der Großen Stadtschule zu Rostock. S. 9. Siehe auch Grape, Das ev. Rostock. 1707. S. 217 ff. Gr. schöpft aus einem Manuskript L. Bacmeisters, das eine Geschichte des Ministeriums enthält. Daselbst (p. 23) findet Gr., daß 1566 das Katechismusexamen angefangen ist.

[2]) Quistorps Schrift ist abgedruckt bei Grape, l. c. S. 353—357. Des ministerii ecclesiastici in Rostock Bedenken, wie in dem catechismo oder in den Hauptstücken der christlichen Lehre die Kinder und Einfältigen zu unterweisen und wie sie daraus zu examinieren. Rostock 1646. Die Verordnung ist vom 11. Dez. 1646.

[3]) z. B. 1620 bittet der Nebenschulmeister Huber um Dispens, da er das Plattdeutsche nicht verstehe. 1795 ersuchte Detharding um die Erneuerung

Digitized by Google

Den Zwecken des Unterrichts ist das Kreuzkloster nicht dienstbar geworden. Dies hatte sich bis 1562 in seinem katholischen Wesen erhalten, und auch in diesem Jahre wehrten sich die Nonnen gegen jede Neuerung. Ihre Führerin, die Domina Margarete Beselin, empfing katholische Priester zum Messelesen, und das alles, obwohl der Rat die Beobachtung der Ordensregel untersagt, einen lutherischen Prediger gesandt und einen Kirchenpropst eingesetzt hatte. Dem Rostocker Rat bestritt die Landesherrschaft das von jenem beanspruchte Patronat, ja behauptete auf einem Landtage 1572 „wegen des Stifts Schwerin", d. h. also in Übertragung der bischöflichen Gewalt Oberhoheit und Schirmherrlichkeit über das Kloster.[1])

Erst der 2. Rostocker Erbvertrag von 1584 schlichtete den Streit. Die Klosterordnung von 1586 regelte das Leben im Kloster.

Diese Ordnung wurde noch 1589 eingeschärft; 1605 erging der Beschluß, daß wegen der Armut des Klosters nur 20 Jungfrauen im Kloster wohnen sollten. Aber eine Schule wurde nicht eingerichtet. Die neue Ordnung vom 3. April 1630 schien damit Ernst machen zu wollen. Sie wiederholte nämlich die Bestimmungen von 1586, ordnete das Kostgeld für Kinder unter 17 Jahren mit 30 Gulden, für ältere Mädchen mit 40—50 Gulden und bestimmte, daß auch Tagesschülerinnen aufgenommen werden sollten; man wollte auch Mittel und Wege schaffen, daß, da bis jetzt noch keine Schulmeisterinnen bestellt waren, die Schulkinderlein gut unterrichtet würden.

Die Anlage der Mädchenschule ist allem Anschein nach unterblieben.[2])

---

des Befehls an die Lehrer. Am 14. April 1795 wurde den Lehrern aufs neue die Pflicht eingeschärft. — Quistorp z. B. soll 1699 das Gehalt erst erhalten, wenn er die Katechismuspredigt auch übernimmt; 1767 werden die 100 Mark lübisch einbehalten, da der Superintendent die Predigt versäumt. Am 25. April 1700 und 1726 waren die Verordnungen erneuert worden. 1791 wird das Examen ordnungsmäßig gehalten. Verordnungen des Rats betreffs Besuchs des Examen: 28. Dez. 1656; 16. Mai 1700; 7. Juni 1706 (die Konfirmanden sollen ¼ Jahr vorher examiniert werden); 27. April 1727; 8. Sept. 1784. Akten im Ratsarchiv und im Archiv des Ministeriums zu Rostock. Die Verordnungen bei Nettelbladt, Verzeichnis allerhand . . . der Stadt Rostock gehörigen Schriften. S. 69. 70 von 1596. 1604. 1614. 1700. 1706. 1727 konnte ich nicht auffinden.

[1]) Viereck, Die Rechtsverhältnisse der vier meckl. Jungfrauenklöster. I, S. 84 ff. S. oben S. 229.

[2]) Viereck l. c. I, S. 121: „Man kann ohne weiteres annehmen, daß nach 1630 erst recht nicht an den Erziehungszweck gedacht ist." Das Kloster war bloße Versorgungsanstalt geworden. — Ich habe auch in den Rechnungs-

Digitized by Google

Um so mehr blühten die Nebenschulen, welche allmählich den ganzen Volksschulunterricht aufnahmen. Sie wurden vom Rat, genauer vom „Gericht", konzessioniert und von den Predigern visitiert. Ihre Inhaber mußten den Bürgereid schwören und waren von den Stadtlasten frei. So erzählt ein Scholarchatsprotokoll von 1669; damals fanden sich 11 Schulhalterinnen und Schulhalter vor. Unter den Konzessionierten befand sich 1619 z. B. ein Strumpfstricker, der in seiner Kunst unentgeltlich unterrichtete. Häufiger wurden Konzessionsgesuche abgeschlagen, besonders als seit dem Jahre 1702 die Einteilung der Nebenschulen nach den Kirchspielen vorgenommen wurde. Jeder Prediger prüfte in seinem Kirchspiel; und nur wenn eine Vakanz war, sollte eine neue Konzession erteilt werden. Dennoch war der Rat darin nicht immer konsequent. So gab es in Marien und Jakobi mehrere, in Nikolai und Petri meist nur eine Nebenschule. Aber in Nikolai unterrichtete auch der Küster; in St. Petri hatte der Küster am Schluß des 18. Jahrhunderts den Konfirmandenunterricht. Die Schule in Nikolai und eine in Marien war eine „Armenfreischule".[1])

Unterrichtet wurde in diesen Schulen nur im Lesen, Katechismus und Schreiben.[2])

Das Schreib- und Rechenprivilegium besaß der Schreib- und Rechenmeister, nicht der Stadtbuchhalter. Letzterer erhielt 50 Taler Gehalt und hatte die Expektanz auf die Stelle des Rechenmeisters.

---

büchern für das 18. Jahrhundert in der Registratur des Klosterpropstes keine Hindeutung auf die Schule gefunden.

[1]) Akten im Ratsarchiv zu Rostock: Scholarchatsprotokoll vom 13. Sept. 1669. Ratsdekrete an das Gericht vom 17. Jan. 1670; 22. Mai 1696, 8. Jan. 1700 u. a. Die Konzession wird, soviel ich sehe, zum erstenmal unter der Bedingung der Prüfung vom Prediger des Kirchspiels am 16. Jan. 1702 erteilt. Die „Armenschule" in Nikolai wird zuerst 1721 (ein Klingelbeutel im Frühgottesdienst), dann 1743 und 1754 erwähnt, in Marien 1735 (die Armenordnung zahlt das Schulgeld). 1789 war in St. Petri 1 erlaubte Schule, aber 5 unerlaubte. In Marien hatte der 3. Prediger die Aufsicht, er verfaßte auch den Stundenplan. Konfirmandenunterricht in Petri hat der Küster 1791 „schon seit 20 Jahren", weil der Pastor keine Zeit hat. 1818 gab es in Rostock 2 Kirchspielschulen in Jakobi, je eine in Marien, Nikolai, Petri, eine Armenschule, eine Schule vor dem Kröpelinertor, dazu 3 Stiftungsschulen. Strickunterricht s. in den Beiträgen zur Gesch. der Stadt Rostock. III, 3. S. 111. Handarbeitsunterricht wurde auch privatim erteilt. 1602 z. B. nahm Adelheid Jordans ein junges Mädchen auf 2 Jahre bei sich auf, „ihr strumpf, moven und hanschen zu lernen" und sie im übrigen als eine „Dienstdirn" zu gebrauchen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. IV, 2. S. 105.

[2]) Ratsarchiv, aus der Beschwerdeschrift des Rechenmeisters Allers und des Buchhalters Köve von 1766.

Digitized by Google

1782 wurden die Stellen verbunden. Der Stadtrechen- und Schreibmeister unterrichtete in der Großen Stadtschule (Kl. 1 u. 2 im Rechnen eine Stunde; Klasse 3 und 4 in zwei Betstunden; Klasse 2—4 in vier Schreibstunden); dazu hielt er zu Hause öffentliche Schreib- und Rechenstunden für jedermann, auch privatim unterrichtete er außerhalb des Hauses. Er führte die Rechnung bei der Stadtkasse und genoß eine feste Besoldung und freie Wohnung im Schreibmeisterhaus.[1])

In Rostocks Mauern bestanden daneben noch drei Stiftungsschulen.

Die Lühesche Freischule wurde von dem preußischen Hauptmann und Kammerjunker Paschen von der Lühe für 100 Kinder gestiftet und nach einigen Jahren ihres Bestehens 1713 mit 2000 Talern Kapital versehen. Die Aufsicht sollten die Prediger an St. Jakobi nebst 2 Verwandten des Stifters haben.[2])

Der Lehrer und Informator erhielt 100 Taler Gehalt. Nach dem Tode des ersten, Schonfeld mit Namen, wurden 2 angestellt, jeder mit 50 Talern Gehalt.

Die Barner-Lehstensche wurde Joh. 1739 eröffnet. Das Testament der Frau Oberstleutenant Magdalene Sibylle von Barnern, geb. von Lehsten, bestimmte 1800 Taler zu einem Gehalt für den Informator, der die Kinder in der Erkenntnis Gottes, im Lesen und Schreiben frei unterrichtete. Die Zinsen von 200 Talern erhielten die beiden ältesten Prediger von Jakobi, welche die Aufsicht führten.

Erster Informator war 1739 der Kandidat Johann Christian Huth.

Die Visitation des Pastors Pries 1755 ergab ein sehr schlechtes Resultat: 12 Kinder waren anwesend, eine Bibel fehlte in der Schule! 1792 organisierte der Pastor Detharding die Schule von neuem. Für die Mädchen stellte er eine Lehrerin an, für die Knaben ordnete er den Stundenplan in 3 Klassen: 8—9 Gebet. Evangelium. Spruch. 9—10 Buchstabieren. ½10 Schreibübungen

[1]) Akten im Ratsarchiv zu Rostock: 1736 wurde Philipp Köve als Buchhalter angestellt. Beschluß des Rats vom 1. Juli 1735, einen Buchhalter anzustellen. 1773 ist Johann Funcke Stadtbuchhalter. Die Bestallung des Stadtrechenmeisters ist vom 15. Okt. 1782.

[2]) Stiftungsbrief vom 8. Nov. 1713 im Rostocker Etwas. 1741. S. 611—616 abgedruckt; abschriftlich auch in einem Bericht der geistl. Inspektoren von 1878 an d. Großherzogliche Ministerium, der mir von Sup. Siegert gütigst zur Verfügung gestellt wurde.

Digitized by Google

(NB. die den Verstand aufklären, keine Bibelstellen!). Jeden Dienstag Zeitungslektüre, die Städte werden auf der Karte gezeigt. Montag nachmittag ist Katechismusunterricht, Dienstag nachmittag liest man im Lesebuch (Kenntnis des Menschen und der Werke Gottes in der Natur!).[1])

Die Sassesche Freischule wurde 1775 durch den Konsistorialrat Peter Sasse begründet, der die Zinsen von 2000 Talern für den Unterricht von 100 armen Kindern aussetzte.

Erster Lehrer war Friedrich Ernst aus Mecklenburg-Strelitz. Die Aufsicht führte ein Rechtsanwalt und der erste Pastor an St. Marien.[2])

Rostock besaß noch eine besondere Anstalt, eine Waisenschule. Das Katharinenkloster war zu den Zwecken eines „Waisenhauses und armer Kinder Aufenthalt" bestimmt und 1623 der Bau angefangen.

Am 24. Juni 1624 wurden 52 Knaben und Mädchen aus den 4 Kirchspielen aufgenommen. Nach der Instruktion vom 26. Jan. 1624 hatten die vom Rat und der Bürgerschaft verordneten Waisenhausvorsteher die Aufgabe, einen tüchtigen Ökonomus oder Präzeptor anzustellen, dazu allerlei „Offizierer", die die Kinder in der Gottesfurcht unterweisen und in der Arbeit unterrichten könnten. Das Haus stand offen „allen eingebornen Kindern, die von ihren Eltern nicht ernährt werden konnten, oder die vater- und mutterlos waren, sowie denen, welche vor den Türen bettelten"; auch wenn ein Bürger seinen Sohn ein Handwerk lernen lassen wollte, dann konnte dieser im Waisenhause im Lesen und Schreiben unterrichtet und notdürftig unterhalten werden, wofür er zum Nutzen des Klosters arbeitete, bis er einen Meister bekam. Das Waisenhaus gab auch kinderreichen Familien eine Beihilfe und denen eine warme Stube zum Aufenthalt und zum Spinnen, welche eine Anwartschaft auf die Armenhäuser (St. Georg, St. Lazarus, heil. Geist) und auf Brökers Stift hatten. Kinder unter 4—5 Jahren wurden auf Kosten des Waisenhauses ausgetan. Bei der Aufnahme sah man auf Reinlichkeit des Körpers; neue Kleider mußten mitgebracht werden. Die Disziplin wurde mit Fasten, Ruten und der „Basune" aufrechterhalten.

Die Lehrinstruktion richtete sich auf Gottesfurcht, Lesen, Schreiben, Rechnen, ja seit 1752 auch auf Geographie und Ge-

[1]) Akten im Hause des derzeitigen Inspektors Pastor Heydenreich zu Rostock. Das Testament ist vom 25. Aug. 1734.

[2]) Nach einer gütigen Auskunft des Pastors Brockmann zu Rostock.

Digitized by Google

schichte. Der Stundenplan von 1783 war folgender: 6 Uhr, im Winter 7 Uhr Betstunde; dann Frühstück. 7—9 Lesung eines Kapitels aus der Bibel und aus dem Frankfurter Katechismus. 9—11 Arbeitsstunde. 11—12 Mittagessen. 1—3 Lehrstunde. 3—1/2 4 Erholung. 1/2 4—6 Arbeitstunde. 6—7 Essen. 7—1/2 8 Erholung. 1/2 8—1/2 10 Vorbereitung auf die Schulstunden. 1/2 10 Betstunde. Die Mittwoch- und Sonnabendnachmittage waren frei.

Die Knaben gingen blau, die Mädchen grün gekleidet. In der Erntezeit gab es einen Schulausflug nach einer vor den Toren gelegenen Schäferei. — 1803 wurde das Waisenhaus mit der neuen Armenanstalt vereinigt.[1])

Das Verhältnis der Stadt Rostock zur landesherrlichen Gewalt ist in den Erbverträgen von 1573, 1584 und 1788 festgelegt. In dem ersten verstand sich die Stadt zur Annahme der mecklenburgischen Kirchenordnung, auch dazu, daß der im geistlichen Ministerium zusammen mit 2 Personen des Rates aus den 4 Pfarrherrn gewählte Superintendent von dem Herzog bestätigt werde, der jenem dann die Aufsicht über Kirchen- und Schuldiener befehlen sollte. Der Rat bestellte die Kirchenvorsteher und sorgte dafür, daß die Hebungen u. a. zur Unterhaltung der Schuldiener, welche vom Rat angenommen wurden, angewandt würden.[2])

---

[1]) Akten im Ratsarchiv zu Rostock. Leider scheint die Waisenhausordnung vom 27. Mai 1624 verloren, aus der wir Genaueres über die Schule hätten entnehmen können. Als Ökonomen erwähne ich 1624 Vicke Schurler, 1672 Martin Köpke. Gleichlautende Instruktionen sind von 1752 und 1783. „Verzeichnis, was wöchentlich vor Viktualien im Waisenhause gespeiset und wie viel täglich disponiert wird" (ohne Datum, aus dem 17. Jahrhundert): Sonntags: Grünkohl und Hafergrütz, dazu 53 Stücke Fleisch für Kinder und Bedienung. Montags: Erbsen und gesalzenen Dorsch. Dienstags: Kohl und Hafergrütze, getrockneter Fisch. Mittwochs: Erbsen, 1/2—1 Hering für jedes Kind. Donnerstags: Hafergrütze und gesalzener Dorsch. Freitags: Erbsen und Rottschar (Stockfisch). Sonnabends: Erbsen und Hering. Abends: Grütze (Gerst-, Hafer-, Buchweizen-), dazu ein Butterbrot für jedes Kind. Zu Mittag gab es 9 Kannen Schiffsbier, abends eine Tipkanne Kovent (Dünnbier). 1679 waren nach der im Turmknopf der Katharinenkirche gefundenen Aufzeichnung (Rostocker Zeitung 1893. Nr. 506) 1 Präzeptor, 1 Küster (zugleich Schneider), 1 Koch, 1 Pförtner, 2 Weiber zur Wartung, 42 Kinder im Kloster. Der Pastor Niehenck gibt eine Beschreibung des Klosters für seine Zeit in den Gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften . . zu den Rost. Nachrichten 1770, 46.—51. Stück: Die Schulstube ist 51 Fuß lang, 18 breit u. a.

[2]) Als „Oberster der Prädikanten" erscheint Heinrich Techen, der von 1534—1540 in Rostock wirkte. Sup. waren gewesen D. Johann Drakonites 1557—1560, D. Johann Kittel 1561—1562. Von 1573—1591 D. Simon Pauli, von

Digitized by Google

1584 wurde bestimmt, daß die suprema inspectio in doctrinalibus et ceremonialibus den Herzögen zustehe; die Visitation sollte 2 fürstlichen Konsistorialassessoren und 2 Ratsherrn obliegen.

Der Artikel IV des Erbvertrages von 1788 tritt von der ehedem behaupteten Befugnis wegen des ius circa sacra zurück; die Stadt erkennt die Kirchenordnung von 1602 an, sie begibt sich der sonst behaupteten ersten Inspektion in doctrinalibus, auch des ius liturgicum (Einrichtung des ganzen äußerlichen Gottesdienstes); doch behält sie ihr Gesangbuch, auch das Ehegericht (doch nicht unter dem Namen des Konsistoriums).

Einen Ansporn zur Verbesserung des niederen Schulwesens gab der Pastor Detharding, dessen Bedeutung für die allgemeine Schulgeschichte wir schon kennen gelernt haben. (S. 360 ff.)

Schon 1788 wandte er sich an den Rat mit Vorschlägen betreffs der Verbesserung der Schule. Ihm schwebte eine geordnete Bürgerschule vor, in der Weise, daß an jeder Kirche ein tüchtiger Schulhalter angestellt werden sollte mit auskömmlichem Gehalte, freier Wohnung und Feurung. Allein erst im Jahre 1801 kam es zu näheren Erörterungen zwischen Rat und Ministerium. Dethardings Schulbücher aber wurden vom Rate gekauft und empfohlen.[1])

43. Schönberg.[2])

1581 sind die Kinder in der Schule im Lesen, Schreiben und dem Katechismus visitiert und „nach der Gelegenheit ziemlich be-

---

1592—1608 der nicht minder berühmte D. Lukas Bacmeister (S. 243), unter den übrigen D. Johann Quistorp 1645—1648 (S. 300), D. Kaspar Moritz 1654—1662 (D. Lutheri Katechismuslehre durch Frage und Antwort erklärt etc.), D. Johann Quistorp d. Jüngere 1668—1669 (S. 300), D. Heinrich Müller 1671—1675 (Geistliche Seelenmusik; s. Krabbe, Heinrich Müller und seine Zeit. Bachmann, Gesch. des ev. Kirchengesanges, S. 131 ff.). Dann folgen directores ministerii von 1675 an. Unter ihnen ist Mag. Heinrich Becker, 1715—1720 (Biblia . . nebst angehängtem Gesangbuch. 1702), D. Johann Weidner 1727—1732 (Einfältige Passionsfragen 1708; Rost. Ministerialgesangbuch 1709, mit Z. Grape zusammen), D. Johann Burgmann 1758—1775 („Etwas von gelehrten Rost. Sachen" 1737—1742, mit Mantzel zusammen, „Weitere Nachrichten" 1743. 1744), D. Georg Detharding 1795—1813. S. 360 ff.

[1]) Akten im Ratsarchiv zu Rostock. Der Rat kaufte 50 Bücher seiner Schulschriften, befahl auch 1792 bei der Konzessionierung die Dethardingschen Bücher zu benutzen.

[2]) Nach dem Aufsatze Rußwurms, Historische Entwicklung des Volksschulwesens im Fürstentum Ratzeburg. Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erz.- und Schulgeschichte. 1904. Heft. 2. S. 104 ff.

Digitized by Google

funden". Die Besoldung des Schulmeisters Hanstein betrug 1589: 16 ℳ, Freitisch, 1 Fuder Holz, 4 ßl Schulgeld pro Quartal.

Rektor war Mag. Josua Huxter (vor 1593). —

Von 1618 an unterschreiben die Schulmeister Reverse, daß sie nach der heil. Schrift und den Symbolen unterrichten und die Schularbeit in Lesen, Schreiben, Rechnen, — seit 1647 auch in fundamento Latinae linguae — getreulich leisten wollen. Täglich ist 6 Stunden Unterricht. 1641 heißt es: Kein Knabe lernt Latein; der Pastor hat die Schulinspektion. 1703: der erste Kantor, Petrus Burmeister, hat nicht studiert, ist von Schulen gekommen. 19 Knaben + 9 Mädchen, im Winter 40 Kinder sind in der Schule. Die Besoldung ist: Vom Amte 21 Taler 34 ßl, je ein Drömt Roggen und Malz. 1 ßl 6 ₰, bzw. 9 ₰ halbjährige Schulsteuer für große bzw. kleine Häuser. Eier und Flachs. Schulgeld 6 ßl quart., fürs Schreiben 2 ßl mehr. Leichengeld 1 ℳ 8 ßl oder, wenn keine Predigt, 8—6 ßl. Ein Baum zum Brennholz. —

1767 kommt der erste Rektor, Georg Ree, vor, der bis zu 80 Kindern unterrichtete; daneben bestand eine Küsterschule.

44. Schwaan.[1])

1585 unterrichtete ein Küster. —

1687 ist ein Kantor angestellt. Pastor Müller reist 1686 zu wiederholten Malen nach Boizenburg und bringt „tabulam generalem, wie das ganze Schulwesen als in einem schematismo klärlich ausgedrückt ist", mit. Der Methodus wird eingeführt, „licet in omnibus non eodem, aliquo tamen modo et non sine insigni animarum fructu." —

1758 gibt Kantor Mag. Christiani seine Einkünfte an: Salarium von der Kirche 36 Taler, Speisegeld 35 Taler, auf Mariä Reinigung 5 Taler, Schulgeld für einen Knaben 2 Taler, für 3 arme 24 ßl, 3 Morgen Acker, 1 Garten, 4 Faden Eichenholz, 3 Drömt Hafer von den Landgemeinden, vom Ort: 6 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 24 ßl in bar. 1798 erhielt Superintendent Passow den Auftrag, mit Zuziehung des Bürgermeisters Crell eine Schulordnung zu entwerfen.

45. Schwerin.[2])

Am Montag nach Trinitatis 1713 richtete der Domprediger G. Westphal, der in schwerer Krankheit das Gelübde abgelegt

[1]) Akten im Hauptarchiv und in der Registratur des Unterrichtsministeriums zu Schwerin. Die Notiz von 1585 bei Voß, l. c. S. 20.

[2]) Literatur: Fromm, Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin. 1862. S. 305 ff. Akten im Hauptarchiv sowie im städtischen Archiv zu Schwerin.

Digitized by Google

hatte, arme und verwaiste Kinder zur Schule zu führen, zusammen mit seinem Amtsgenossen Sukow eine Armenwaisenschule ein. Er mietete ein Kirchenhaus für 12 Taler, später erhielt er einen leerstehenden „Schelfturm“ durch die Huld des Herzogs. 16 arme Tagelöhnerkinder, Voll- und Ganzwaisen, bildeten die Schüler, welche dem Pastor wöchentlich 1 fl. kosteten. Das Schulgeld bestritt er durch Sammlungen in der Gemeinde und durch Zuwendungen seitens des Herzogs und Privater; 1716 wurde der stud. theol. Kämmerich als 1. Waisenschullehrer eingeführt.

Westphal gab heraus: Das Kindlein Jesus in Fragen, Sprüchen und Gebetlein zur Advents-, Weihnachts-, Neujahrszeit der in der allhier angelegten Armenwaisenschul befindlichen, dann auch der gesamten Schweriner Jugend zum seligen Erkennen aus und nach der heiligen Schrift einfältig dargestellt.

1721 war die Zahl der Kinder auf 60 gestiegen. Nach Westphals Tode — die Familie übte und beanspruchte noch später das Besetzungsrecht — hatte Superintendent Witsche die Aufsicht.

Allmählich besonders infolge eines Legats des Kommissars Storm im Betrage von 1000 Talern entstanden 2 ähnliche Schulen auf der Alt- und der Neustadt, welche 1763 eine gemeinsame Schulordnung erhielten.

Eine vierte Schule war mit dem von Kanzleirat Hornhard 1765 gestifteten Waisenhaus verbunden. Mit letzterem wurde dann die Verwaltung aller Anstalten vereinigt. Im Waisenhaus waren zuerst 5, später (1785) 32 Kinder, meistens ganz elternlos, nicht unter 6 Jahren, ehelicher Geburt, ohne ansteckende Krankheiten. Sie erhielten bis zur Konfirmation Kost, Kleidung, Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, die Mädchen auch in Handarbeit. Bei der Entlassung erhielt jedes Kind Kleidung, Schuhe, Strümpfe und Hemden nebst Bibel und Gesangbuch. Ein Ökonomus war angestellt für die Verpflegung der Kinder, zugleich für die Aufsicht über die Ziegelei und die Torfstecherei der Anstalt. Der Waisenhauslehrer erhielt 1785 40 Taler N $^2/_3$, dazu freie Station.[1])

Nach einem Bericht der Prediger von 1793 war das niedere Schulwesen Schwerins folgendermaßen bestellt: a) Altstadt: die Freischule, 2 ordentlich bestellte Nebenschullehrer, 4 ohne Bestellung, 5 Frauen teils mit, teils ohne Bestellung. b) Neustadt: 2 öffentliche Freischulen, 1 Nebenschule, 3 Frauen. c) Vorstadt:

[1]) Ein Armen- und Werkhaus wurde 1788 eröffnet.

Digitized by Google

1 erlaubte, 4 unerlaubte Schulen von Lehrern (darunter 1 invalider Unteroffizier) und Lehrerinnen.

46. Stargard.[1])

1762 berichtete Pastor Genzmer über die Schulen: Lehrpersonen waren der Rektor Äpinus, der Kantor Thürnagel, der Stadtküster Hahn, der Landküster Säwkow für Kinder aus den Landgemeinden. Der Rektor unterrichtete 20 Kinder außer den öffentlichen Stunden privatim in Schreiben, Rechnen und Latein, der Kantor 12—15 in den gewöhnlichen Fächern. Mittel für 12 Freischüler waren vorhanden. Das Schulgeld betrug 1 Dreier. 2 Schulexamina fanden in Anwesenheit des Rats statt. Papier bildete die Prämien. Genzmer hatte bereits 1757 Vorschläge zu einem Lehrplan gemacht, die jedoch erst 1775 im Konsistorium der neuen Schulordnung zugrunde gelegt wurden: In 2 Klassen gab es Unterricht im Rechnen, Schreiben, Geographie und Geschichte, auch Latein. Der Rektor hatte die Versetzung bei dem halbjährigen Examen. Die Regierung mit Präpositus Hahn unzufrieden, übergab dem Amtsnotar Gragow die Schulaufsicht.

1796 gehen von 200 schulfähigen Kindern im Winter ungefähr 100, im Sommer nur 30 in die Schule.

47. Stavenhagen.[2])

1662 besitzt der Küster das Schulprivileg, weshalb die Nebenschulen verboten werden. „Küster Jakob Reinhard hält fleißig Schule, hat aber wenig Schüler, bekommt wöchentlich von jedem Knaben 1 *βl.*“ —

1764 sind 2 öffentliche Schulhalter vorhanden, von denen einer der Küster ist. Unterricht wird in Buchstabieren, Lesen, Christentum, Schreiben und Rechnen erteilt.

48. Sternberg.[3])

1541 ist ein ungelehrter Schulmeister, der noch Papist ist, vorhanden. Der Fürst und der Magistrat wollen jeder 10 fl. zur Anstellung eines gelehrten Schulmeisters geben. Die Oberleitung der Schule und die Lehreranstellung liegt in der Hand der Pastoren.

---

[1]) Großherzogliches Archiv zu Neustrelitz. Ältere Nachrichten habe ich nicht gefunden.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und im Superintendenturarchiv zu Malchin.

[3]) Nach der auf archivalischen Urkunden beruhenden Arbeit von Schmidt in Jahrb. 57, 1 ff.

Digitized by Google

1572 ist ein Rektor und ein Kantor vorhanden; erster Rektor ist Joachim Orthmann, der später Ratsherr in Parchim wird.

1597 wird eine besondere kirchliche Mädchenschule genannt; Lehrer war der Organist, auch seine Frau unterrichtete, 40—50 Schülerinnen waren da. —

1633 erfolgte die Prüfung und Anstellung der Lehrer durch die Regierung und den zuständigen Superintendenten. Die Prediger behielten die Schulinspektion, der Rat wurde zu den öffentlichen Schulakten eingeladen. 1713—1722 ist die Blütezeit der Schule unter David Frank.[1]) Das Gehalt für beide Lehrer betrug = je 60 Mark, das Holzgeld = je 15 Mark, beides kam aus der Ökonomie. Die übrigen Einkünfte waren: Schulgeld = 3 *ßl* quart., von 1654 6 *ßl*, Freitisch für Privatunterricht, seit 1689 Speisegeld; $^1/_2$ des Ertrages aus dem Armenklingelbeutel; Einkünfte aus kirchlichen Verrichtungen (Kurrende, Leichenbegleitung, Hochzeiten), Mastfreiheit für 1 Schwein; Ertrag eines Ackerstückes von 2 Scheffel Saat.

Der Unterricht fand von (1653) 7—10, 12—3 Uhr statt. 50 Knaben, davon 10 lateinische, besuchten ihn, obwohl die Gesamtzahl der Kinder 161 betrug. —

1758 wird das Kantorat beseitigt; der Küster wird Lehrer. 1760 ordnet Präpositus Ehrenpfort das Schulwesen: Der Rektor unterweist die größeren Kinder im Schreiben, Rechnen, Katechismus, Singen und Lateinisch. Die kleineren hat der Küster. „Rektor"- und „Küsterschule" sind räumlich getrennt; in letzterer sind auch sämtliche Mädchen. Die erste Schulordnung ist von 1803.

49. Strelitz.[2])

Daß ein ludimagister vorhanden war, der sich einen Gehilfen hielt, erfahren wir 1577. —

1655 wird der spätere Professor der Theologie Habichhorst als Rektor genannt.[3]) —

1748 stehen neben dem Rektor Simonis 2 Kantoren im Amt. Das Schülerreglement von 1762 entstand unter dem Streit über

[1]) David Frank, geb. 1682 in der Uckermark, studierte in Rostock. Antrittsrede: De scholis Ebraeorum. Schriften: a) Altes und Neues Mecklenburg I—XIX 1753—1758. b) Gründlicher und ausführlicher Bericht von denen .. Hostien, dabei zugleich die Spezialkirchenhistorie von Sterneberg in etwas berühret wird. 1721.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und im Großherzoglichen Archiv zu Neustrelitz.

[3]) Krey, Andenken. VI, S. 13.

Digitized by Google

das Ephorat der Schule: 1 öffentliche Rektorschule, 1 solche des Kantors, zuerst 4, später 2—3 Nebenschulen wurden gestattet. Das Ephorat sollte der älteste Pastor gemeinschaftlich mit dem ältesten Bürgermeister haben.

50. Sülze.[1])

Hier war 1599 keine „bestellte" Schule. Der stud. theol. Heinrich Calander half dem Mangel ab; er erhielt durch den Superintendenten die herzogliche Erlaubnis, um so leichter, als er sich zu Predigten verpflichtete. Seitdem sind die Rektoren der Schule zugleich diaconi an der Kirche. Rat und Bürgerschaft hatten sich zustimmend erklärt. —

1655—1666 stand im Amt der Diakonus Michaelis, der sich Rektor nennen ließ. 1717 kommt auch der Kantortitel vor. 1735 gab es eine Landeskollekte für den Schulhausbau. —

1784 ist der Küster zugleich Mädchenschullehrer. Die Einkünfte des Diakonus sind 1784: 76 Taler 22 *βl* von der Kirche; 11 Taler 21 *βl* von der Stadt; 2 Taler 40 *βl* vom Lande; 2 Fuder Holz, 6 Taler Holzgeld, 60 Taler Schulgeld, 12 Taler Beerdigungs-, 5 Taler Hochzeits-, 3 Taler Taufgeld, 30 Taler Organistensold, Acker für 18 Scheffel Aussaat Hafer, eine Wiese für 8 Fuder Heu, 25 Scheffel Roggen, 90 Schafkäse, 60 Eier, 1 Garten.

51. Tessin.[2])

Ein studierter Lehrer erscheint 1642 zum erstenmal. —

1765 versteuert Kantor Meincke folgende Einnahmen: Acker zu 13 Scheffel Aussaat, Hafer 4 Drömt 11 ½ Scheffel, Salair fürs Predigen und Orgelschlagen 19 Taler 33 *βl* Gold, Oster- und Weihnachtsopfer 12 Taler 28 *βl*, 5 Taler vom St. Jürgenacker. 1783 ordnete Präpositus Böckler in Sanitz auch in Tessin die Schule (s. Marlow, Ribnitz): Die Stadtschule des Rektors und eine Nebenschule für kleinere Knaben und Mädchen, doch so, daß letztere im Konfirmandenunterricht, Schreiben und Rechnen vom Rektor allein unterwiesen werden. Der Rektor hat Latein nur in Privatstunden zu unterrichten, aber Pflichtpredigten zu halten. An Besoldung hat er: Freie Wohnung nebst Stall und Garten; die Kirche zahlt für Predigt, Gesang, Orgelspiel 34 Taler 24 *βl* N ²/₃, aus dem Klingel-

[1]) Schreiber, Geschichte der Stadtschule zu Sülze. 1899. Voß, l. c. S. 26.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Die Notiz von 1642 bei Voß, l. c. S. 20.

Digitized by Google

beutel 24 *βl*; aus der Stadtschulkasse 60 Taler N $^2/_3$; Jahresopfer, vom Erbteil 7, vom Haus 3 *βl* 6 ₰; aus Acker 5 Taler; Acker 13 Scheffel zur Aussaat, Meßkorn 4 Drömt 10 $^3/_4$ Scheffel. 6 Faden Holz, 4000 Soden Torf, beides mit freier Anfuhr. Schulgeld wöchentlich 6 ₰, für Rechnen 6 ₰ extra; Leichen- und Hochzeitsgeld; der Ertrag aus einer Sammelbüchse.

52. Teterow.[1])

Teterow besaß schon 1541 seinen evangelischen Schulmeister, der 1552 aus kirchlichen Lehen 20 fl., 1 Drömt Roggen und 2 Drömt Hafer erhielt. 1586 verließ Schulmeister Moritz Rachel den Dienst, weil er sein rückständiges Salarium nicht erhalten konnte. —

1660 bittet Pastor und Magistrat den Superintendenten zu Güstrow, den Kand. Peter Fiebig zu prüfen und einzuführen; die Jugend lebt „wie das Wild im Walde“. —

1758 versteuert Kantor Gluer an Salair 37 Taler 24 *βl*, 1 Drömt Hafer, Acker zu 4 Scheffel Aussaat. Rektor Salomon gibt 1765 an: Salair 33 Taler 14 *βl*, 19 $^1/_2$ Scheffel Hafer, Acker zu 4 Scheffel Aussaat.

1781 und 1787 ordnete das Güstrower geistliche Ministerium das Schulwesen: „Die Einwohner der kleinen Städte sind widerspenstig und aufsässig“, sie weigern sich des erhöhten Schulgeldes etc. Die Schulordnung von 1787 bestimmt: 3 Schulen, nämlich die des Rektors für die größeren Knaben, die des Organisten für die größeren Mädchen, die des Küsters für kleinere Kinder, 2 Examina mit Versetzungen, die Schulaufsicht der Prediger. Schreiben, Rechnen, Latein ist Privataufgabe des Rektors.

53. Waren.[2])

1535 wird ein schlecht bestelltes Schulwesen genannt. Aber 1542 heißt es: Sie haben so eine feine Ordnung in der Schule gehalten, als wir nicht in vielen Städten gefunden haben; Bartholomäus Michael, Schulmeister, ist ein gelehrter Geselle; er hat 2 Mahl-

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und im Superintendenturarchiv zu Güstrow. Kantor Gluers Leben ist in den Bützowischen Ruhestunden. Teil 17. S. 71 ff. beschrieben.

[2]) Nach meinem Aufsatz in den Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erz.- und Schulgeschichte. 1905. Heft 9. S. 35 ff. In Heft 2, S. 126 ff. habe ich unter dem Titel „Schulmeisterlatein um 1700“ den Kantor Hörning behandelt. Benutzt sind die Urk. im Hauptarchiv zu Schwerin, im Ratsarchiv und im Pfarrarchiv zu Waren, in letzterem die Aufzeichnungen des Pastors Dankert.

Digitized by Google

zeiten beim Bürgermeister, von 1559 auch 2 beim Pastor. 1579 tritt ein Kollaborator hinzu. 1584 erscheinen die Titel Rektor und Konrektor. —

Von 1655—1722 ruhte das Rektorat, auch das „Kantorat" litt unter armseligen Verhältnissen. Christian Schneider z. B. hielt auf dem Rathause Schule, hier hatte er sein Strohlager und deckte sich mit seinem Mantel zu. Die Kantoren Sieber und Hörning ließen sich lieber in den Rat wählen. Die Kirchen- und Schulvisitation 1705 zeigte die Mädchen- und auch die Knabenschule, letztere mit durchaus lateinischen Charakter. 1722 wurde wieder ein Rektor bestellt; der Rat versprach seinerseits 30 Taler, wenn die Kirche auch 30 gäbe. —

Die neue Zeit wird durch die Schulordnungen von 1753 und 1785 bezeichnet; erstere, welche verloren ist, schuf eine 3. Lehrerstelle. Durch den Präpositus Hermes, welcher von 1765—1774 in Waren wirkte und früher selbst Lehrer im Halleschen Waisenhause gewesen war, kam Rektor Bauer 1771 zur Anstellung, der ebenfalls in Halle als Lehrer tätig gewesen war. [S. 318. 338.] 1775 wird eine Armenfreischule gegründet. 1785 sind 2 öffentliche Mädchenschulen vorhanden, dazu kommt die Klasse des Rektors und die des Konrektors. Latein und Griechisch gehören in die Privatstunden des Rektors, Latein allein in die des Kantors. Der Konfirmandenunterricht fehlt seit 1776.

54. Warin.[1])

Der Küster liest 1593 den Katechismus mit der Auslegung Luthers. Er ist Leinweber, „hat seine testimonia". —

1620/1621 heißt es: Der Küster instituiert die Knaben im Städtlein. 1625: Die Katechismuspredigt wird schlecht besucht. 1642: 190 Einwohner sind da; Küster Beyer aus Dorf Mecklenburg unterrichtet 3 Kinder. 1654: Der Küster ist von den Beamten angenommen, vom Pastor geprüft; desgleichen auch der Schulmeister Heinrich Jörke: dieser unterrichtet Knaben und Mädchen; „etliche lernen lesen, schreiben und rechnen". Das Schulgeld beträgt: 1 *βl* 6 ₰, die nur beten, zahlen 1 *βl*. Er hat freie Wohnung im Rathause. —

1772 bestimmt der Pastor Hermes die Funktionen des literatus und illiteratus: Latein, Rechnen, Schreiben in Privatstunden.

---

[1]) Akten im Güstrower Superintendenturarchiv und im Pfarrarchiv zu Warin (letztere mitgeteilt von Pastor Rische). Literatur: Jahrb. 49, S. 260 ff.

Digitized by Google

55. Warnemünde.[1])

1566 wird eine Küsterschule erwähnt. — 1768 beschweren sich die Ältesten über den Küster Nitze und erlangen am 27. Febr. 1769 vom Rostocker Rat die Erlaubnis, eine neue Schule einzurichten, da der alte Küster im Schreiben und Rechnen nicht gehörig unterrichten könne.

56. Wesenberg.[2])

Hier war schon 1541 ein Schulmeister; gegen das Ende des Jahrhunderts tauchen auch Namen auf: 1576 Georg Cassubius, 1585 Heinrich Langhals, die beide zu Strelitz ins geistliche Amt treten. —

1703 ist indes nur ein Kantor vorhanden, dem Superintendent Kohlreiff seine Amtspflichten zuweist; vorhanden sind lateinische und deutsche Schüler. Das Speisegeld ward unter Rektor Dosse gegen eine Zahlung von 3 Groschen — früher 4 Groschen — für die Mahlzeit abgelöst. Rektor Christian Keller forderte 1730 wieder den höheren Satz, sowie daß der Magistrat es einfordere. Die Regierung erließ demgemäß eine Verordnung. —

1784 ist Rektor Rosenow zugleich Kantor und unterrichtet u. a. auch im Latein und Rechnen.

57. Wismar.[3])

Auch in Wismar vermittelte seit 1541 das Katechismusverhör einen Volksunterricht. Der Schreib- und Rechenmeister nahm auch andere Schüler als die aus der öffentlichen Schule auf.

Beischulen für Knaben und Mädchen bedurften 1580 der Erlaubnis des Rates. Schulausflüge waren bekannt, auch Konfirmationsfeiern. —

Der Kommissionsrezeß vom 14. Juni 1653 sicherte der Regierung die oberste Aufsicht über Kirche und Schule, aber dem Rate auch das Patronatsrecht an der Schule. Die in jenem in Aussicht genommene Kirchen- und Konsistorialordnung erschien jedoch erst 1665.[4])

---

[1]) Die Notiz von 1566 bei Voß, l. c. S. 20. Aktenstück im Ratsarchiv zu Rostock. Weitere Nachrichten haben sich trotz Suchens in den Archiven zu Rostock, Schwerin und Warnemünde nicht beibringen lassen.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin und im Konsistorialarchiv zu Neustrelitz. Krüger, Die Pastoren im Lande Stargard in Jahrb. 69, S. 191. 192.

[3]) Akten im Ratsarchiv und im Superintendenturarchiv zu Wismar. Schröder, Wismarsche Predigerhistorie. S. 219.

[4]) Der Rat erhob Einsprache: Den pastoribus kann kein ius scholarchae gestattet werden, sondern e. e. Rat zieht die Herren zum examine aus gutem

Digitized by Google

Diese regelte u. a. das Katechismusverhör (auch die Katechismushochzeiten) und die Konfirmation, die Tätigkeit des Scholarchats, die Küster- und Winkelschulen u. a.

Vorhanden war ein besonderes Stadtkonsistorium und ein Stadtsuperintendent.[1])

Der Schreib- und Rechenmeister wird 1619 angewiesen, Kindern, welche nicht in die Partikularschule gehen, Rechen- und Schreibunterricht zu erteilen.

Wie wenig die Partikularschule genügte, zeigt die Tatsache, daß aus den Ämtern nur wenige ihre Kinder in jene sandten. Im Jahre 1666 nämlich sandten in die IV—VI ihre Kinder aus den Ämtern nur folgende: Schuster 3, Schneider 1, Tuchmacher 1, Bäcker 4, Schmiede 2, Böttcher, Zimmerleute, Brauer, Maurer, Kürschner, Fuhr- und Bauleute je 0, Knochenhauer und Schlachter 3, Leinweber und Hutmacher je 1, Glaser 2, Schiffer 3; aus den andern Ämtern 0. Die meisten Eltern begnügten sich also mit den Beischulen oder sahen vom Unterricht ab.

Beischulen unterhielten z. B. 1665 ein Prediger vom Lande N. Schulze, Elias, der Proviantschreiber, eine Soldatenfrau in der Mühlenstraße, eine Bauersfrau in der Lübecker Straße. Diese wurden verboten, verboten wurde auch dem Schreibmeister Boden, „Knaben an sich zu ziehen". Die Gewettherren hatten darauf zu achten. Erlaubt blieben die Beischulen des Daniel Klüssendorf, Hans Paschen, N. Globbatz und der „Trin in Marien Konvent", jedoch „daß sie nur kleine Knaben, die annoch in die Schule nicht geschicket werden können, und Mettichen im Beten, Lesen und Schreiben unterweisen".

In demselben Jahre bestimmte die Kirchenordnung, daß die Küsterschulen und Beischulen zu dulden seien, aber die Inhaber viermal im Jahre visitiert und zu Anfang ihrer Tätigkeit vom Superintendenten examiniert würden.

Willen zu. — Die Klippschulen anzusetzen, steht nicht dem consistorio, sondern dem Rat zu. — Kirchen- und Schuldiener haben ihr forum competens für e. e. Rat. Akten im Superintendenturarchiv zu Wismar.

[1]) Wismar hatte schon von 1542—1571 einen besondern Sup. gehabt: 1542—1556 Mag. Henning Block, 1556—1562 Mag. Johann Freder, (S. 252.) D. Johann Wigand 1562—1568 (S. 416. 417). Unter den späteren Superintendenten der ehemalige schwed. Feldsuperintendent Mag. Michael Ludovici 1670—1680, D. Henning Gerdes 1694—1728 (Wismarsches Gesangbuch 1700. Das betende Wismar), Ehrenreich Koch 1757, bzw. 1774—1784 (Kritische Versuche zur Aufnahme der deutschen Sprache 1744. Neues Wismarsches Gesangbuch 1767).

Digitized by Google

Das regelmäßige Katechismusverhör begann erst 1677 der Magister Lochner an St. Nikolai. —

1753 ward die Verordnung erneuert, daß die Nebenschule keine Schüler über 8 Jahren aufnehmen sollte.

Eine Armenfreischule bedeutet „Kochs Stiftung". Sie wurde von dem Pastor an St. Nikolai, späterem Konsistorialrat und Superintendenten Karl Christian Balthasar Koch begründet, der 6 Mädchen aufnahm, die im harten Winter bettelten; er sammelte Geld und gewann 12 Familien, die sich verpflichteten, die Lehrmeisterin alle 6 Wochen einmal zu Mittag zu speisen. Diese erhielt 12 ßl und 2 Freitische wöchentlich und eine besondere Belohnung, wenn ein Kind besondere Fortschritte machte. Am 4. Mai 1795 wurde die Schule eröffnet. Die Witwe Gärtner war die erste Lehrerin.

Zwei Testamente schenkten je 50 Taler, ein Kaufmann schenkte jährlich 100 Taler, und nun konnte auch ein Lehrer angestellt werden. 1799 bewilligte der König Gustav Adolf jährlich 500 Taler aus der Renterei.

58. Wittenburg.[1])

Hier sollen vor dem Jahre 1600 schon 2 Lehrer an der Schule gewirkt haben. —

1657 brannte das Schulhaus ab. Man war's zufrieden, daß der Rektor Lorenz Reuter eine Mietswohnung bezog, und zahlte ihm 8 Taler zur Miete. —

1754 petitionieren die Wittenburger um die Zulassung eines Nebenschulmeisters, da 281 Kinder für den Rektor und den Kantor zuviel wären. Der Privatinformator Bardili reichte ein: Wohlüberlegter Entwurf, wie das verfallene Schulwesen wieder in florisanten Stand könnte gebracht werden; der Petent erhielt die Erlaubnis, Kinder bis zum 6. Jahre unterrichten zu dürfen. 1772 nahm sich der Bürgermeister Struve des Schulwesens sehr an. Mit seinem Freunde Pastor Rickmann in Dreilützow reichte er einen Verbesserungsentwurf an den Superintendenten Zachariä ein. Dieser bemerkt: Der Bürgermeister sei zu loben, sehr wenige seinesgleichen bekümmern sich um die Schule. „Hauptsache ist, daß die Schüler gute Christen sind, dann werden sie auch gute Bürger". Allein erst 1785 entwarf Superintendent Beyer das Schulreglement, das 1786 bestätigt wurde: Für 300 Kinder gab es je eine Rektor-

[1]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin. Die Notiz aus dem 16. Jahrh. bei Voß, l. c. S. 19. Zu 1786 s. „Meckl. Gemeinnützige Blätter" II, 2: „Nachricht von der veränderten Schuleinrichtung".

Digitized by Google

und Kantorklasse (in einem Hause), dazu 1 Küsterklasse. Der Rektor und der Kantor präparieren die Konfirmanden. Die Schule ist eine Bürgerschule, aber in Latein wird 1 Stunde nachmittags für die 1. Klasse unterrichtet. Ein Lehrer bestraft die von dem andern getadelten Schüler, um „im Affekt keinen Schaden anzurichten". Eine Erläuterung dazu gab den Eltern das Recht, Kinder über 10 Jahren zu häuslichen und Feldarbeiten aus der Schule zu nehmen, von Ostern bis Johannis 3 Tage wöchentlich, von Johannis bis Michaelis ganz.

59. Woldegk.[1])

1541 ist die Schule eingerichtet. 1580 werden „twe scholmanns" erwähnt, die alle Neujahr in der Stadt singen; auch ein Schulhaus ist vorhanden. —

Als ersten Rektor und Kantor finde ich 1702 Kämpfer verzeichnet; er wurde vom Rat voziert: 56 fl. Salair (4 von der Kirchenökonomie), 60 fl. Speisegeld, Akzidenzien. —

1752 ging der Kantor Sponholz weg, da machte Rektor Köhler zusammen mit dem Rate Verbesserungsvorschläge. Der Superintendent Trendelenburg arbeitete darauf ein Reglement aus, das am 19. Mai 1752 bestätigt wurde: Der Rektor und der Kantor teilen sich in den Kirchengesang. Jener informiert die kleineren Kinder in Lesen und Schreiben, dieser die größeren im Christentum, Rechnen und „andern studiis". Der Küster hat die Mädchen. 2 Examina finden in Gegenwart von Rat und Pastoren mit daran geschlossener Versetzung statt.

1762 schärfte die Regierung den Bürgern die Pflicht des Schulbesuchs für ihre Kinder ein; Zuwiderhandelnde zahlten dennoch das wöchentliche Schulgeld.

1784 wird der vozierte Rektor und Kantor Rosenow verpflichtet, in Gottesfurcht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus und Latein zu unterrichten.

1800 untersuchte der Hofrat Berlin aus Friedland das Schulwesen.

60. Zarrentin.[2])

Die Visitation von 1652 bezeichnet einen Küster, Franz Wüsthoff, der vom Pastor geprüft ist, nicht vom Superintendenten in

[1]) Großherzogliches Archiv und Konsistorialarchiv zu Neustrelitz. Literatur: Lisch in Jahrb. 38, S. 73. 82: Verzeichnis der Rektoren. Patriotisches Archiv des Herzogtums Mecklenburg. 1802. IV. S. 42 ff.

[2]) Akten im Hauptarchiv zu Schwerin.

Digitized by Google

Parchim, der Entfernung wegen. Er unterrichtet Knaben und Mädchen, 40 an der Zahl, im Beten, Lesen, Schreiben und Rechnen, „soweit sie darin kommen können". Sie kommen aber nicht recht zur Schule, da sie das Vieh hüten. Der Pastor besucht zweimal wöchentlich die Schule und prüft die Kinder. Die Visitation von 1707 ermahnt die Eltern, ihre Kinder fleißiger zur Schule zu schicken. —

1772 stand ein gewisser Christlieb [S. 345] als Küster und Schullehrer im Amte; er bekam nach einem Vertrage mit den Einwohnern statt des Schulgeldes 60 Taler an Gehalt.

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

Seite 10 Absatz 3, Zeile 5 lies Wigger (statt Wiger).
„ 23 letzte Zeile von unten lies Heinrich II von Ratzeburg (statt Hermann).
„ 26 „ „ „ „ „ Altkalener (statt Althalener).
„ 29 bezieht sich die Nr. in Zeile 5 von oben auf den Band XXXVIII der M. G. P.
„ 35 ist aus dem neuesten Meckl. Urkundenbuch (1907) aus der Nr. 12468 vom Jahre 1392 für das Schweriner Stift nachzutragen: Jakob Oom, scholemester, sangmester Friedrich Molteke.
„ 38 Absatz 3 lies Wanpen oder Wampen (vgl. S. 142 Anm. 4).
„ 40 ist aus dem neuesten Meckl. Urkundenbuch aus der Nr. 12445 als rector scholarium in Bützow Hermann Duvel für das Jahr 1392 nachzutragen.
„ 62 Absatz 2 verbessere Köln in Cöln.
„ 71 „ 4, Zeile 4 lies Balthasar (für Baltasar).
„ 74 „ 2 und 3 lies den Namen des Bischofs Böddeker (statt Böddiker).
„ 89 Anm. 1, Zeile 6 lies Beguinen (statt Begginen).
„ 93 „ 1, „ 1 „ erste Regel (statt 2.).
„ 96 „ 1, „ 2 „ 1245 (statt 1246).
„ 101 Zeile 2 von oben lies letzteres (statt lezteres).
„ 107 Anm. 1, Zeile 4 von unten lies Helmstedt (statt Helmstädt), ebenso S. 176 Anm. 2, Zeile 3.
„ 108 Absatz 2, Zeile 3 lies Widenbek (statt Windbek); s. dazu Jahrbücher für meckl. Geschichte 57, S. 143.
„ 109 ist das erste Wort des letzten Absatzes abgesprungen: Der.
„ 126 Absatz 1 lies Colbaz (statt Colbatz).
„ 172 Zeile 5 von oben heißt es Alard (statt Aland).
„ 181 ist im letzten Absatz zu Heinrich von Krolewitz aus dem in der Vorrede erwähnten Buche Schröders die Bemerkung hinzuzunehmen, daß es nicht zu beweisen ist, daß der Dichter zum Hofe Gunzelins III. in Beziehungen stand. Die älteste Handschrift der von ihm verfaßten Paraphrase des Vaterunsers befindet sich allerdings in Schwerin. Schröder mutmaßt, daß sie wahrscheinlich dem Rostocker Dominikanerkloster angehört.
„ 194 Absatz 2, Zeile 6 lies Krantze (statt Crantzs).
„ 195 Zeile 4 lies Hildebrand (statt Heinrich).

Digitized by Google

Seite 210 Anm. 2 ist aus Jahrbücher 69, S. 115 die Lebensgeschichte Kükenbieters nachzutragen. Er stammte aus Nossen, war Prediger zu Schwerin und Hamburg, seit 1553 Dompredigter zu Schwerin, von 1559—1565 Superintendent zu Neubrandenburg.

„ 212 Anm. 1, Zeile 3 von oben lies Heinrich Welpius (statt Hermann).

„ 225 „ 2, „ 3 lies Bohem (statt Bojem); s. S. 369. 392.

„ 243 „ 2, „ 5 von unten lies Apophthegmata (statt Apothegmata).

„ 244 Absatz 3, vorletzte Zeile lies beginnt und schließt (statt endet und schließt).

„ 246 Anm. 2, vorletzte Zeile lies der Gleichmäßigkeit wegen Omeken (statt Omeke) s. S. 190. 217. 218 und sonst.

„ 247 vorletzter Absatz, Zeile 1 lies Klippschulen (statt Klipschulen).

„ 250 Anm. 1. Hier soll ganz besonders auf das in der Vorrede zitierte Werk Schröders hingewiesen werden, S. 35 ff.; nachzutragen dürften 3 Schüleraufführungen sein: 1576 Daniel, von Omeken, auf dem Schloß zu Güstrow; 1567 David und Absalom, zu Schwerin; 1582 Adams Fall, zu Güstrow.

„ 253 Zeile 2 stimmt nach dem Erscheinen von Schröders Buch nicht mehr.

„ 273 Anm. 2, Zeile 3 lies Granzin (statt Grenzin).

„ 273 „ 3, „ 3 „ wie sonst immer Hauptarchiv (statt Geh. Archiv).

„ 275 „ 1 lies Arnd (statt Arndt), ebenso S. 301 und S. 384, Anm. 1.

„ 285 „ 1 soll der Vollständigkeit wegen aus Gutzmers Leben hinzugefügt werden: Geboren 1636 zu Schwerin, seit 1669 Pastor, von 1690—1703 Propst zu Ratzeburg; s. Krüger, Die Pastoren im Fürstentum Ratzeburg etc.

„ 289 Anm. 1 füge zu Superintendent Haberkorn hinzu: Er stammte aus Gießen, war Superintendent und Hofprediger zu Leisnig, dann zu Kirchhain, darauf Professor zu Erfurt, Superintendent zu Güstrow 1687—1706.

„ 293 Anm. 2 muß es Güstrow heißen (statt Rostock).

„ 294 „ 3 lies richtig etc.

„ 299 Zeile 3 lies Hans Albrecht, wie der Herzog sich selbst nennt (statt Johann Albrecht).

„ 300 Anm. 1, Zeile 1 ist der Titel der Schrift aus der Angabe auf S. 411, Absatz 3 zu ergänzen.

„ 301 lies in der Überschrift richtig Michael.

„ 302 letzter Absatz, Zeile 2 lies Schrader (statt Schröder).

„ 303 Anm. 4 lies Nr. 16 (statt 156).

„ 306 in Absatz 3 ist Plahn (statt Plähn) zu lesen, ebenso in Anm. 2; in Absatz 2 lies Franck (statt Frank).

„ 308 Anm. 1, Zeile 5 lies Voigt (statt Vogt).

„ 315 Überschrift verbessere hallesche (aus hallische), ebenso S. 320, 322—324.

„ 316 Anm. 4 setze man einen Doppelpunkt (:) statt des Punktes in Zeile 1.

„ 317 letzter Absatz ist bei Stieber nachzutragen, daß er von Karl Leopold als Superintendent des rostockischen Kreises berufen, aber von der Geistlichkeit nicht anerkannt wurde; s. Jahrb. 48, S. 113 ff.; er stammte aus Speier; † 1755. Unter den Schriften ist eine „Mecklenburgische Kirchenhistorie“ 1714 und eine Geschichte der Gelehrsamkeit 1721.

Digitized by Google

Seite 318 Anm. 3 ist zu Fidler nachzutragen, daß er von 1774—1778 Superintendent in Doberan war. Er stammte aus Wien und war Professor in Bützow; † 1780 in Altona; s. Jahrb. 50, S. 53 und 51, S. 212.

„ 324 Zeile 2 lies Ökonomen (statt Okonomen).

„ 335 Absatz 2, Zeile 3 lies Äpin (statt Apin).

„ 336 Zeile 5 von unten lies 1793 (statt 1795).

„ 339 Anm. 1, letzte Zeile lies 1788 (statt 1688).

„ 345 Zeile 2 lies Wegner (statt Wegener), Zeile 1 Rudolph (statt Rudolphi); Rudolph (statt Rudolf) ist auch S. 446 Absatz 2 zu lesen.

„ 352 Absatz 1 soll bei Passow, der von 1794—1818 Superintendent in Sternberg war, auf Walter, Unsere Landesgeistlichen. 1889. S. 288 verwiesen werden.

„ 374 Anm. 3 und Absatz 4 lies Menkel (statt Menckel). Der Absatz 1 genannte Superintendent Witsche amtierte von 1729—1757.

„ 375 Der Absatz 3 genannte Pastor Reimkasten ward hernach Superintendent, 1798—1807.

„ 376 Anm. 4 ist bei Francke der Titel Superintendent zu streichen; s. auch S. 345. 375.

„ 380 wolle man bei Riemann (Zeile 3 von unten) hinzufügen: Siehe S. 488.

„ 385 Absatz 2: Zander, früher Pastor in Brütz, war Superintendent von 1741—1753.

„ 386 letzte Zeile lies Jung (statt Junge).

„ 388 ist hinter Absatz 1 einzufügen: Konrektor Cornelius Pittelius schrieb ein Monumentum 1681 (Schröder, Meckl. in der schönen Literatur. S. 31).

„ 392 Absatz 3: Mag. Anton Bock (Bocatius) war Superintendent von 1582—1600; über ihn als Professor in Rostock s. S. 216.

„ 394 Zeile 1: Superintendent Sommerfeld amtierte von 1668—1679. Er stammte aus Dömitz und war Pastor in Magdeburg gewesen; er schrieb eine Elegia de sanctis angelis. — Letzter Absatz: Superintendent Polchow (s. auch schon S. 339) amtierte von 1743—1756.

„ 396 Nr. 2 heißt Krause (nicht Kruse).

„ 397 Rölich amtiert nur bis 1678 (statt 1679).

„ 399 Anm. 1, letzte Zeile wolle man hinter Wismar hinzufügen: Er war dort 1567 Kantor und Konrektor.

„ 412 Nr. 7 heißt es: Mag. Jeremias Schwarz (statt Johann), der in Wismar also nur bis 1638 (statt 1639 auf S. 421, Nr. 8) amtierte.

„ 430 lies im vorletzten Absatz und in Anm. 4 Phuel (statt Pfuel); er war nach Krüger in Jahrb. 69, S. 119 von 1693—1705 Superintendent. Krüger gibt auch seine Schriften an. — 3. Absatz von unten, letzte Zeile lies Isaak (statt Isaac).

„ 433 müssen die Zahlen bei Nr. 6 1591—1592 (statt 1597) heißen; bei Nr. 9 stelle ich eine Differenz mit Krügers Angaben (Jahrb. 69, S. 128) fest: Nach Krüger ist Lorenz schon 1644 Pastor geworden und hat 1661 sein Amt niedergelegt; † 1664.

„ 434 wolle man bei Nr. 13 (statt Nik.) lesen Gottlieb Nikolaus; er war Rektor in Parchim (S. 397), nicht Konrektor, wie er S. 388 heißt.

„ 450 Absatz 2 ist bei Piper hinzuzufügen: Er war Superintendent zu Güstrow von 1789—1811; er war Lehrer am Pädagogium zu Bützow, dann Domprediger zu Güstrow gewesen.

Digitized by Google

Seite 452 Absatz 2: Superintendent Friedrich stand zu Sternberg von 1774—1794 im Amt; s. Jahrb. 51, S. 233.

„ 458 Zeile 2 von unten schreib Arndt (statt Arnd).

„ 460 Absatz 3 füge als 3. Wort „ein" ein.

„ 464 Absatz 3: Nach Jahrb. 69, S. 147. 148 war Zander Superintendent von 1789—1820. — Zu Visbeck wolle man hinzufügen: Er war Rektor bis 1809, dann Pastor in Stargard und Neustrelitz, seit 1821 Konsistorialrat; † 1871. Er schrieb 1794: Die Hauptmomente der Reinholdschen Elementarphilosophie etc. (Jahrb. 69, S. 148. 149).

„ 465 letzte Zeile von unten lies Concordiae (statt Conscordiae).

„ 477 Absatz 3, erste Zeile lies: 1767 kommt der Rektor Ree (statt der erste Rektor).

„ 480 Absatz 3, Zeile 5 lies Franck (statt Frank).

Digitized by Google

Verzeichnis der benutzten Literatur.[1])

Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Scriptorum tom. VII der Mon. Germ. hist. S. 267—389. 1846.

Annales literarii Mecklenburgenses oder Jahrregister von denen Geschäften der Gelehrten in Mecklenburg. 1721. 1722.

S. Anskarii Vita. Scriptorum tom. II der Mon. Germ. hist. S. 683—725. 1829.

Anzeigen, Neue strelitzsche, mit nützlichen Beiträgen von 1765—1829.

Arnoldi abbatis Lubecensis chronica. Scriptorum tom. XXI der Mon. Germ. hist. S. 101—250. 1869.

Aufsätze, Gemeinnützige, zu den Rostockschen Nachrichten aus den Wissenschaften für alle Stände. 1765—1816.

Avé-Lallemant, Dr. med. Robert: Des Dr. Joachim Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden. 1863.

Bachmann, Friedrich: Die landeskundliche Literatur über die Großherzogtümer Mecklenburg. Güstrow 1889.

—, Dr. Johannes: Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, insbesondre der Mecklenburgischen Gesangbücher. 1881.

[Bärensprung'sche] Neue Sammlung mecklenburgischer Landesgesetze, Ordnungen und Constitutionen von geistlichen und Kirchensachen. I. [1772.]

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Rostocks Altertümer von Karl Koppmann, Stadtarchivar. (Nachfolger: Dr. Dragendorff.) Band I—IV, je 4 Hefte. 1895—1907. Aufsätze besonders von Koppmann, Mann, Kohfeldt, Dragendorff u. a.

Beltz, Dr. Robert (unter Mitwirkung von Dr. Richard Wagner): Die Vorgeschichte von Mecklenburg. 1899. Heft I der Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen.

Benedict von Aniane: Concordia regularum, bei Migne, Patrologiae cursus completus. Tom. 103. S. 702 ff.

Binterim, Anton Joseph: Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesanconcilien, vom 4. Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient. Band I—VII. 1835—1852.

Biographie, Allgemeine deutsche. Bd. 1 ff. Leipzig 1875 ff.

[1]) Gemeint ist nicht die Schulbuchliteratur (Katechismen, Gesangbücher, Grammatiken, Fibeln, Rechenbücher u. a.). Angeführt sind nur die wichtigeren und mehrfach benutzten Werke und Schriften; für die lokale Literatur muß auf die unter dem Text stehenden Anmerkungen verwiesen werden. Zu den benutzten Archiven und Bibliotheken s. S. VIII der Vorrede zum 1. Teil, Band XXXVIII der M. G. P.

Digitized by Google

Blätter, Mecklenburgische gemeinnützige, auch: Mecklenburgische Provinzialblätter. 1790—1802.

Boccius, Ludwig: Repertorium der in dem Herzogtum Mecklenburg-Strelitz geltenden Verordnungen. 1820.

—, Fr. Wilhelm: dasselbe und Fortsetzung. 1827.

Böhne, H.: Das Informationswerk Ernst des Frommen von Gotha. Leipziger Inauguraldissertation 1885.

Boll, Ernst: Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Teil I und II. 1855. 1856.

—, F.: Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471. Mit Urkunden und Regesten. Teil I und II. 1846. 1847.

S. Bonaventurae, Doctoris Serapici opera omnia, edita studio et cura P. P. Collegii A. S. Bonaventura. Tom. VIII ... opuscula varia ad theologiam mysticam et res ordinis Fratrum Minorum spectantia. 1898.

Breßlau, Harry: Zur Chronologie und Geschichte der ältesten Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Oldenburg. S. 385—407 in den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. Band I. 1888.

Breviarium diocesis Tzwerinensis in plerisque locis usque modo vulgariter observatis vigilantius per doctos viros nunc emendatum usw. 1529. ... Venundatur Rostochii per fratres domus viridishorti apud sanctum Michaelem. Am Schluß: Excusum prodit hoc breviarium Parisiis ... anno domini millesimo quingentesimo undetrigesimo decimo septimo calendas decembres [= 1529, 15. Nov.]. Rostocker Universitätsbibliothek M k 6911.

Brünneck, Wilhelm von: Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat im Norddeutschen, insonderheit Mecklenburgisch-Pommerschen Kirchengebiet des Mittelalters. Sonderabzug aus einer Festgabe der juristischen Fakultät Halle—Wittenberg. 1903.

Bucelinus, Gabriel: Menologium Benedictinum sanctorum, beatorum atque illustrium eiusdem ordinis virorum ... 1655.

Buchwald, Dr. Gustav von: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. I. Band: Zur deutschen Bildungsgeschichte. 1885. II. Band: Zur deutschen Wirtschaftsgeschichte im endenden Mittelalter. 1887.

Bülow, Dr. G. von: Beiträge zur Geschichte des pommerschen Schulwesens im 16. Jahrhundert. 1880.

Bullarium Romanum magnum. Tomus primus. 1727.

Christ, Wilhelm: Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeit Iustinians. 1898.

Chronicon coenobii Ribenicensis ordinis S. Clarae ab a. 1206 usque ad a. 1540 autore fratre Franciscano Lamberto Schlaggert, Sundensi. Ex autographo. Westphalen, Monumenta inedita IV, fol. 841—888.

Chronicon episcopatus Ratzeburgensis a principiis christianae religionis percensens eius fundationem atque episcoporum ibi vitas. Westphalen, Monumenta inedita II, fol. 1983—1996.

Cleemann, Friedrich Johann Christoph: Historisches und hauptsächlich genealogisch-biographisches Archiv-Lexikon der Geistlichkeit und Kirchen in Mecklenburg. 1819.

— —: Syllabus Parchimensium oder biographisches Verzeichnis der Parchimschen Superintendenten und sämtlichen geistlichen und kirchlichen Beamten. 1809.

Digitized by Google

Clessius, Ioannes: Unius seculi eiusque virorum literatorum monumentis tum florentissimi tum fertilissimi ab anno domini 1500 ad 1602 . . elenchus consummatissimus etc. Anno 1602. II. Teil: Catalogi librorum Germanicorum alphabetici.

Codex diplomaticus Lubecensis, 1. Abteilung Teil I—X. Lübeck 1843—1898.

Cohrs, Ferdinand: Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. Mon. Germ. Paed. Tom. XX—XXIII. XXXIX. Berlin 1900—1901.

— —: Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Halle 1897.

Dehio, Georg: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 2 Bde. 1877.

Delprat, G. H. M.: Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Deutsch bearbeitet und mit Zusätzen .. versehen von Dr. Gottlieb Mohnike. 1840.

Diplomatarium Mecklenburgicum Miscellum ex authenticis membranis et chartis descriptum e B. Georgii Westphalii, P. Primar. ecclesiae cathedralis Sverinensis, collectione corporis diplomatici Meckl. selectum, continens chartas ineditas adhuc ab a. 1171 usque ad a. 1710 .... Westphalen, Monumenta inedita IV, fol. 887—1262.

Diplomatarium Raceburgense I ex membranis authenticis collectum ab anno 1154 usque ad annum 1388 curante praecipue Hinrico Wittorp episcopo Raceburgensi et Friderico Priore. Westphalen Tom. II, fol. 1998—2294 und Dipl. Rac. II e Georgii de Blumenthal J. U. D. et Episcopi Raceburgensis collectione ab anno 1389 usque ad annum 1524 depromptum .... fol. 2294—2336.

Dominicana. Ein Band:

1. Regula beati Augustini episcopi.
2. Constitutiones fratrum ordinis praed icatorum.
3. Declarationes super constitutiones editae per R. Patrem . . Vincentium de Castro Novo.
4. Constitutiones monialium ordinis praedicatorum.
5. Quaedam rubricae communes.
6. Regula et privilegia fratrum et sororum de poenitentia beati Dominici.
7. Liber de instructione officialium fratrum ordinis praedicatorum.
8. Privilegia fratrum ordinis praedicatorum.
9. Statutum Iulii papae.
10. Bulla Sixti IV., quia fratres etc.
11. Breve Sixti papae IV. 1505 s. loco.

Angebunden ist:

Expositio Umberti Generalis Magistri ordinis predicatorum super regulam beati Augustini episcopi. Hagenau 1505. und

Expositio Hugonis de Sancto Victore super eandem regulam beati Augustini. Hagenau 1506. Universitätsbibliothek zu Rostock F k 1078.

Eschenbach, Joh. Christ.: Annalen der Rostockschen Akademie 1—13. 1790—1807.

Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde. 1737—1742. Weitere Nachrichten von gelehrten Rostockschen Sachen. 1743—1748.

[Faull]: Briefe über die Einrichtung des Schulwesens und des Unterrichts der Kinder und jungen Leute überhaupt. Nebst einer historischen Betrachtung

Digitized by Google

der Religion etc. Mit einer Vorrede begleitet von Angelius Joh. Dan. Aepinus. 1759. Universitätsbibliothek zu Rostock H b 3010.

Frahm, E.: Die Besoldung der Lehrer in dem Domanium, der Ritterschaft und den Städten Mecklenburg-Schwerins. 1875.

— —: Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen betreffend das gesamte Volksschulwesen in Mecklenburg-Schwerin usw. 3. Aufl. 1901.

Franck, D.: Altes und neues Mecklenburg. Buch I—XIX. 1753—1758.

Frey, Joseph: Beiträge zur Geschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter.
I. Die Rostocker Kinderlehre.
II. Über Scholaris und verwandte Begriffe.
Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Roessel. 1878. S. 3—11; 11—23.

Geffken, Johannes: Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. 1855.

Gercken, Philipp Wilhelm: Ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg, nebst einem codice diplomatico. 1766.

Gerdes, Georg Gustav: Nützliche Sammlung verschiedener gutenteils ungedruckter Schriften und Urkunden, welche die Mecklenburgische Landesrechte, Geschichte und Verfassung erläutern können. 1736—1742. 1. bis 8. Sammlung. Dazu „Fortgesetzte oder neunte Sammlung". 1744.

Geschichtsquellen, Hansische, herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band I—VII. 1875—1894. Neue Folge Band II. 1900.

Gesetzsammlung, sog. Wismarsche: Sammlung aller für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gültigen Landesgesetze von den ältesten Zeiten bis zu Ende des Jahres 1834. Band 1—7. 1834—1843.

Glaßberger: Chronica Fratris Nicolai Glassberger ordinis Minorum Observantium, edita a Patribus Collegii S. Bonaventurae. Tom. II der Analecta Franciscana. 1887.

Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. 1884 ff.

Grotefend, Dr. H.: Die büßenden Schwestern der heil. Maria Magdalene in Deutschland. Mitteilungen des Vereins für f. Geschichte und Altertumskunde. Frankfurt. VI. S. 301 ff.

—, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Band I und II. 1891. 1892. 1898.

Grube, Karl: Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein katholischer Reformator des 15. Jahrhunderts. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Windesheimer und Bursfelder Kongregationen. 1881.

Guhrauer, G. E.: Joachim Jungius und sein Zeitalter. 1850.

[Habichhorst]: Rostochium litteratum. 1698—1700.

Hane, Beitrag zur mecklenburgischen Schulgeschichte. Mecklenburgisches Journal 1806. (S. 421 ff.)

Hartfelder, K.: Philippus Melanchthon, Declamationes. 1891. (Heft 4 der Lat. Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts.)

Hauck, Dr. Albert: Kirchengeschichte Deutschlands. Band I—IV. 1898—1903.

Heimbucher, Dr. Max: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Band 1 und 2. 1896. 1897.

Helmoldi presbyteri chronica Slavorum. Scriptorum tomus XXI der Mon. Germ. hist. S. 1—99. 1869.

Helyot, P. Hippolyt: Ausführliche Geschichte aller geistlichen und welt-

Digitized by Google

lichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht. Band 1—8. 1753—1756.

Hering, D. Hermann: Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. 1888. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Herzog: Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Alte Auflage: Band 12—18. 1883—1888. Neue Auflage: Band 1—15. 1896 bis 1904.

Hofmeister, Dr. Adolph: Die Matrikel der Universität Rostock. I. II. 1889—1891.

—, Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. S. 1 ff. 171 ff. 310 ff. im „Archiv für Kulturgeschichte", herausgegeben von Prof. Dr. Georg Steinhausen. Band IV. 1906.

Holsten, Lucas, und Marianus Brockie: Codex regularum monasticarum et canonicarum. Tomi 1—6. 1759.

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 1—73. 1836—1908; darin Arbeiten von Lisch, Grotefend, Stuhr, Balck, Bärensprung, Beyer, Boll, Crain, Crull, Groth, Hellwig, Hölscher, Kohfeldt, Krause, Krüger, Schildt, Schmidt, Schnell, Wiechmann, Wigger, Wilhelmi, Witte, Schmaltz u. a.

Janauschek, P. Leopoldus: Originum Cisterciensium Tom. I. 1877.

[Jargow, Johann Friedr.]: Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg ... Vormals zusammengetragen von H. H. Klüver, anjetzo aber gründlich ausgeführet, vermehret und verbessert. Andere Auflage. Teil I—VI. 1737 bis 1742.

Jöcher, Christian Gottlieb: Allgemeines Gelehrtenlexikon. 1750 ff. Bd. 1—4, nebst 5 Bänden Nachträgen.

Jordanus von Giano: Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano, herausgegeben und erläutert von Georg Voigt, S. 421—545 Bd. V der Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1870.

[Jugler]: Verzeichnis der gesamten mecklenburgischen Schulschriften. Neue Monatsschrift von und für Mecklenburg. 1792. S. 167 ff. 1793. S. 154 ff. 1794. S. 208. 209.

Kaemmel, Heinr. Julius: Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit (herausgegeben von Otto K.). 1882.

Kamptz: Repertorium der in dem Herzogtum Mecklenburg-Strelitz geltenden Verordnungen. 1794.

Klempin, Dr. R.: Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X. 1859. Daraus:
I. Registrum administrationis episcopatus Caminensis (1489—1494).
II. Statuta capituli et episcopatus Caminensis. S. 305 ff.

Kobert, Einiges aus dem 2. Jahrhundert der medizinischen Fakultät zu Rostock. 1907.

Koch, R.: Die Reformierten in Mecklenburg. Festschrift zum Jubiläum des 200jährigen Bestehens der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Bützow. 1899.

Kolde: Die deutsche Augustiner Kongregation und Johann von Staupitz. 1879.

Digitized by Google

Koppe, Johann Christian: Jetzlebendes gelehrtes Mecklenburg. Stück 1—3. 1783. 1784.

Koppmann, Karl: Zur Geschichte Rostocks.
I. Stiftung und Dotation der Universität.
II. Die Vergewaltigung der Universität. Rostocker Zeitung 1885. Nr. 198. 208. In Nr. 220. 232. 244. 256. 268. 279 folgt die Geschichte der Domfehde.

Krabbe, Dr. Otto: David Chyträus. Abt. 1 und 2. 1870.

— —: Heinrich Müller und seine Zeit. 1866.

— —: Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des 30jährigen Krieges. 1863.

— —: Die Universität Rostock im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Teil I und II. 1854.

Krantzius, Albertus: Rerum Germanicarum ecclesiastica historia sive Metropolis. Francofurti 1590. [Eine andere Ausgabe ist: Metropolis sive historia ecclesiastica Saxoniae Alberti Crantzii. Coloniae 1574.]

Krause, K. E. H.: Zur Geschichte der ersten Jahre der Universität Rostock. Schulschrift der Rostocker Gr. Stadtschule. 1875. S. 16—22. 24.

— —: Provinzialkapitel der Minoriten in Lübeck. Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. 2. Heft. 1887. S. 35—37.

— —: Aus dem Todtenbuche des St. Johannis-Klosters vom Predigerorden zu Rostock. Dazu: Bruchstück eines Kalendarii des Johannis-Klosters und niederdeutscher Cisiojanus des Konrad Gesselen. Schulschrift der Rostocker Großen Stadtschule. 1875. S. 8—10; 10—15. 22—24.

Krey, D. Johann Bernhard: Andenken an die Rostockschen Gelehrten. 1816. (Stücke 1—8 nebst Anhang).

— —: Beiträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art. Band I und II. 1818. 1821.

— —: Die Rostockschen Humanisten. 1817.

— —: Die Rostockschen Theologen seit 1523. 1817.

Krüger, Georg: Die Pastoren im Fürstentum Ratzeburg seit der Reformation. 1899.

Lappenberg, Johann Martin: Hamburgisches Urkundenbuch. Hamburg 1842.

Lentz, S.: Diplomatische Stiftshistorie von Havelberg. 1750.

Lesker, Bernhard: Die Rostocker Fraterherren. S. 137—168 des Heftes 5, Band VIII der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren. Frankfurt und Luzern 1887.

— —: Mittelalterliche Volksbildung in Mecklenburg. In „Der Katholik" Märznummer 1886. S. 294—316. Aprilnummer 1886. S. 414—423.

Leverkus, W.: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. [Codex diplomaticus Lubecensis. Lübecksches Urkundenbuch II. Abteil.] Teil I. 1856.

Liessem, Oberlehrer Dr.: Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Schulschrift des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. 1884. 1885. 1887—1889.

Lisch, G. F. F.: Mecklenburgische Urkunden. Band 2. Urkunden des Klosters Neukloster. 1841.

Lorenz, Karl: Der Anteil Mecklenburgs an der deutschen Nationalliteratur von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. 1893.

Digitized by Google

Mansi, Ioannes Dominicus: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Tomus XXII. 1778.

Mantzel, E. J. F.: Neue Mecklenburgische Staats-Kanzley zur Kentnis der Mecklenburgischen Staats-Verfassung und Rechts-Gelehrsamkeit. I—III. 1791. 1792. 1798.

Mark, George Joachim: Einleitung in die schwerinsche evangelische Kirchengeschichte. Erste Abtheilung. 1765. Anhang: Kurzer Auszug aus den Westphalischen Monumentis Ineditis.

Masch, Beiträge zur Geschichte merkwürdiger Bücher. 1.—9. Stück. 1769 bis 1774.

—, G. M. C.: Geschichte des Bistums Ratzeburg. 1835.

—, Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche für das Fürstentum Ratzeburg erlassen sind. 1851.

Matthias, Adolf: Geschichte des deutschen Unterrichts. 1907.

Mayer, A.: Geschichte des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz nebst einer Chronik von Friedland. 1893.

Meister, Professor: Die deutschen Stadtschulen und der Schulstreit im Mittelalter. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters. Schrift des Gymnasiums zu Hadamar. 1868.

Mertz: Das Schulwesen der deutschen Reformation. 1902.

Miraeus, Aubertus: Chronicon Cisterciensis ordinis. 1614.

— —: Origines Benedictinae sive illustrium coenobiorum Ord. S. Benedicti ... 1614.

— —: Codex regularum et constitutionum clericalium. 1638. Universitätsbibliothek zu Rostock F f 1098[1].

— —: Regulae et constitutiones Clericorum in congregatione viventium. 1638. Universitätsbibliothek zu Rostock F f 1098[2].

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrgänge 1891—1909. Aufsätze von Bauch, Grillnberger, Max Schneider, Kohfeldt, Schnell, Schreiber, Pistorius, Rußwurm, Wehrmann u. a.; s. das Register, welches Dr. Galle (bis 1907) angefertigt hat.

Monatsschrift von und für Mecklenburg. 1788—1791. Dann: Neue Monatsschrift von und für Mecklenburg. 1792—1801.

Müller, Dr. Johannes: Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederdeutscher Sprache. 1. Abt.: Schulordnungen aus den Jahren 1296—1505. 1885. 2. Abt.: Schulordnungen aus den Jahren 1505—1523 nebst Nachträgen vom Jahre 1319 an. 1886.

—, J. T.: Die symbolischen Bücher der ev.-luth. Kirche, deutsch und lateinisch. 1882.

Mülverstedt, George Adalbert von: Beiträge zur Kunde des Schulwesens im Mittelalter und Über den Begriff scolaris. 1875.

Nachrichten, Gelehrte, 1752—1760. 1761—1763. Neue (seit 1766 „Erneuerte") Berichte von Gelehrten Sachen .. ausgefertigt von einigen Mitgliedern der Academie zu Rostock. 1762—1772.

Nachrichten, Mecklenburgische. Fragen und Anzeigen. 1749—1806.

Nachrichten und Anzeigen, Wöchentliche Rostocksche. 1752—1758. 1765—1837.

Nerger, K.: Grammatik des meckl. Dialektes älterer und neuerer Zeit. Laut- und Flexionslehre. 1869.

Digitized by Google

Nordhoff, Dr. J. B.: Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. 1874.

Paulsen, Dr. Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. I. II. 1896. 1897.

Pökel, W.: Philologisches Schriftsteller-Lexikon. 1882.

Pyl, Dr. Theodor: Geschichte des Cisterienserklosters Eldena im Zusammenhange mit der Stadt und Universität Greifswald. Teil I und II. 1880—1882.

Raabe, W.: Mecklenburgische Vaterlandskunde. 2. Aufl. von G. Quade. Band 1 bis 3. 1894—1896.

Ranke, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Band I—V. 1851. 1852.

Recensiones actorum eruditorum aliorumque memorabilium in alma Rost. 1725. 1726.

Regino Prumiensis: De disciplina ecclesiastica veterum, praesertim Germanorum libri duo, quorum alter clericos, alter laicos informat ... ex vetusto membranaceo M. S. typis excusi opera et studio Ioachim Hildebrandi. 1659. Güstr. Domschulbibl. IV a 51.

Richter, Emil: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts etc. Band II. 1846.

—, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, bearbeitet von Dove und Kahl. 1886.

Rieker, Karl: Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Leipzig 1893.

Riedel, Dr. Adolph Friedrich: Codex diplomaticus Brandenburgensis. Band 1—41. 1838—1868.

Rische, A.: Bemerkungen zu einzelnen Urkunden des meckl. Urkundenbuches. Band I—IV nebst chronologischer Einordnung der nachträglich gedruckten Urkunden. Ludwigsluster Schulschrift. 1905.

— —: Geschichte Mecklenburgs vom Tode Heinrich Borwins I. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Berlin 1901. S. 138. Heft IV der Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen.

— —: Der Unterricht an den höheren Schulen Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrhundert. Ludwigsluster Schulschrift. 1884. 1888.

— —: Verzeichnis der Bischöfe und Domherren von Schwerin mit biographischen Bemerkungen. Ludwigsluster Schulschrift. 1900.

Roth, Friedrich: Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod. 1898. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Rudloff, Gymnasialprofessor Dr.: Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niklots bis zur Schlacht bei Bornhöved (Zeit der Christianisierung und Germanisierung). 1901. Heft III der Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen.

Ruhestunden, Bützowsche, gesucht in meckl., vielenteils bisher noch ungedruckten zur Geschichte und Rechtsgelahrtheit vornehmlich gehörenden Sachen. 1—26. 1761—1767.

Sammlung von bisher größten Theils nicht gedruckten Kirchen- und Schulgesetzen für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Ein Supplement zu allen mecklenburgischen Gesetzsammlungen usw. 1839.

Digitized by Google

Sammlungen, Kritische, zur neusten Geschichte der Gelehrsamkeit. 1774—1782.
Schanz, Martin: Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. Band I—III. 1898—1901.
Scharenberg und Genzken: Gesetzsammlung für die meckl.-strelitzischen Lande. 1859. 1860.
Scharenberg: Mecklenburg-strelitzische Gesetze, Verordnungen und Verfügungen in Kirchen- und Schulsachen. 1885.
Scharpff, Franz Anton: Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Kusa. I. 1843.
Schiller, Dr. Herman: Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. 1887.
Schirrmacher, F. W.: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg. 2 Teile. 1885.
Schlie, Prof. Dr. Friedrich: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Band I—V. 1896—1902.
Schmaltz, K.: Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin. 1903.
Schmid, Dr. K. A.: Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 1876—1887.
Schmidt, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. 1897.
Schnell, Dr. Heinrich: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation. 1900. Heft V der meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen.
— —: Mecklenburg im Jahrhundert des dreißigjährigen Krieges. 1907. Heft X der meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen.
Schröder, M. Dieterich: Erster Band des papistischen Mecklenburgs, darinnen enthalten, was von den meckl. Stadt- und Landkirchen, Klöstern, Komtureien etc. ... bis ao. 1397 sich zugetragen. 1741.
Anderer Band: was ... von ao. 1398 bis 1517 sich zugetragen, nebst einigen Anhängen und Register. 1741. (Zitiert als: Schröder, Papistisches Mecklenburg.)
— —, Wismarische Erstlinge oder einige zur Erleuterung der Mecklenburgischen Kirchen-Historie dienende Urkunden und Nachrichten ... 7 Stücke. 1732.
— —: Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs vom Jahr 1518—1742. Teil I—III. 1788. 1789.
— —: Wismarische Prediger-Historie. 1734.
—, Dr. Karl: Mecklenburgs Anteil an der deutschen Nationalliteratur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. 1894.
— —: Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur. 1909.
Schütz, Otto Frid.: De vita Davidis Chytraei ... commentariorum libri quatuor. 1720. 1722. 1728.
Schulze, Prof. Dr. Ludwig: Zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben. Band XI der Zeitschrift für Kirchengeschichte, S. 577—619.
Sillem, Prof. Dr.: Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten J. Westphal aus den Jahren 1550—1575. 2 Bände. 1903.
Spalding, Dr. Joachim Heinrich: Mecklenburgische öffentliche Landesverhandlungen aus öffentlichen Landtags- und Landtags-Konvents-Protokollis gezogen. I—III. 1792 ff.
Specht, Franz Anton: Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. 1885.

Digitized by Google

Spieker, Christian Wilhelm: Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg. I. Teil. 1839.

Starck, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Kirche und Schule in Mecklenburg im 18. Jahrhundert. (Archiv für Landeskunde. 1867. S. 113—131.)

Statuta des Fraterhauses zu Herverde in Theologische Monatsschrift (Hildesheimer) II. Jahrgang. 1851. S. 548—582.

Statuta ordinis cartusiensis a domno Guizone priore cartusie edita. Basil. 1510. 80 Kapitel,

darauf:

Statuta antiqua ordinis cartusiensis in tribus partibus comprehensa:

prima pars 50 cap.
sec. „ 32 „
tert. „ 34 „

darauf:

Statuta nova ordinis cartusiensis in tribus partibus antiquorum statutorum partibus correspondentibus comprehensa:

ad I partem 5 cap.
„ II „ 10 „
„ III „ pertinentes 4 cap.

dann:

Tertia compilatio statutorum ordinis cartusiensis. 13 cap.

dann:

Privilegia ordinis cartusiensis et multiplex confirmatio eiusdem.

Schluß:.

Repertorium statutorum (= Register) Rostock, Universitätsbibl. F f 187.

[Staupitz, Johann von]: Constitutiones fratrum heremitarum sancti Augustini ad apostolicorum privilegiorum formam pro reformatione Alemanie. Handschrift Nr. A 120° der Königlichen Bibliothek zu Dresden.

Steinbrück, Joh. Joach.: Geschichte der Klöster in Pommern und den angrenzenden Provinzen. 1796.

Strauß, David Friedrich: Ulrich von Hutten. 1871.

— —: Hermann Samuel Reimarus. 1861.

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden. Jahrgänge X. XI. XII. XIII. 1889. 1891. 1892.

Tetzner, F.: Geschichte der deutschen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen. 1897.

Teuffel, W. S.: Geschichte der römischen Literatur. Bearbeitet von Ludwig Schwabe. I und II. 1890.

Ungnaden, Joachim Christoph: Amoenitates diplomatico-historico-iuridicae. Oder allerhand mehrentheils ungedruckter die mecklenburgische Landesgeschichte, Verfassung und Rechte erläuternder Urkunden und Schriften. 1749—1754. 18 Stücke.

Urkundenbuch, Hansisches. Band I—IV Halle 1876—1896. Band V—IX Leipzig 1899—1903.

—, Mecklenburgisches, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. I—XXXII. 1863—1907 (bis zum Jahre 1395 bearbeitet).

Digitized by Google

Viereck, Dr. E.: Die Rechtsverhältnisse der vier mecklenburgischen Jungfrauenklöster nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Teil I und II. 1875.

Vogt: Das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius. Schulschriften des Gymnasiums zu Kassel. 1876. 1877. 1879. 1881. 1882.

Voigt, Georg: Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano. 1207—1238. Bd. 5 der Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Nr. 6. 1870.

Vormbaum, Reinhold: Die evangelischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Band I—III. 1860—1864.

Voß, Hans: Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins. 1893.

Wagner, Dr. R.: Die Wendenzeit. Berlin 1899. S. 195. Heft II der Meckl. Gesch. in Einzeldarstellungen.

Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Band 1 (1904) und 2 (in der Aufl. v. 1886 benutzt).

Westphalen, Ernest. Ioach. de: Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium. Tom. I—IV. 1739—1745.

Wiechmann, C. M.: Mecklenburgs altniedersächsische Literatur. Teil I. 1864. Teil II. 1870. Teil III, herausgegeben und bearbeitet von Dr. Adolf Hofmeister. 1885.

Wiesener, Wilhelm: Die Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit. 1889.

Wigger: Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Schwerin 1860. Der I. Teil erschien auch als Schulprogramm des Schw. Gym. (bis zum Jahre 954). Ostern 1859.

Wiggers, Julius: Kirchengeschichte Mecklenburgs. 1840.

—, Julius und Moritz: Geschichte der drei mecklenburgischen Landesklöster Dobbertin, Malchow und Ribnitz. I. Hälfte: Von der Stiftung der drei Klöster bis zur Überweisung derselben an die Stände im Jahre 1572. 1848.

Wildenhahn: Die Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben. Schulschrift. Annaberg 1867.

Winter, Franz: Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. 1865.

— —: Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Band 1—3. 1868. 1871.

Wochenblatt, Rostocksches gemeinnütziges, für alle Stände. 1791.

Wohlwill, J. Jungius. 1888.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Jahrgang 1 bis 9. 1896—1904; daraus Aufsätze von Kayser, Koldewey, Schnell.

Ziegler, Dr. Theobald: Geschichte der Pädagogik mit besonderer Rücksicht auf das höhere Unterrichtswesen. I. Band. I. Abt. des Baumeisterschen Handbuches der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. 1895.

Zimmermann, Dr. Otto: Zur Geschichte der deutschen Bürgerschule im Mittelalter. Schrift der Realschule II. Ordnung zu Leipzig. 1878.

Digitized by Google

Register.*)

A.

Aachen, Reichstag 30 ff. 50.
Abc- und Silbenbüchlein, gothaisches 274.
— — — berlinsches 447.
Abdankung eines Lehrers 401. 423. 440. 444.
Abendmahl, Kommunion, Gebühren für Schule 166. 288.
— erstes, ist Ende der Schulpflicht 339.
— — mit Katechismusexamen 248.
Abgabenfreiheit der Lehrer 135. 138. 274. 289. 350. 404. 405. 419. 469. 472.
— s. Handwerk.
Abgangsprüfung 326.
Abhandlungen, wöchentliche nützliche 316.
Abschied s. Visitation. Schüler.
Absetzung des Rektors 372.
Abt, Cistercienser 26. 219.
Äbtissin 63. 64. 72. 96. 188. 219. 229.
Acta scolastica 393. 433 (nova).
Adalbert, von Bremen Erzbischof 8. 9. 10.
Adalward, Bischof von Verden 4.
Adam von Bremen 4. 6 ff.
Adel schickt Kinder in fremde Länder 308.
— soll sie aufs Pädagogium senden 322.
— soll zu Parchim gymnasium illustre haben 308.
— hat Kinder im Kloster 226. 229. 236. 290.
— Klöster sind seine Hospitale 227.
— hat Stipendien 234 ff. 392. 429. 439.
— besucht gelehrte Schulen 241. 261. 307.
Adel liebt höfische Bildung 307.
— hat scolares 172.
— ist durch Gelehrsamkeit „beschmitzt" 315.
— soll für Schule sorgen 347.
— Schüler haben Privatunterricht 432. 440. 459.
Adiunctus, rector 380.
Adolf Friedrich I., Herzog von Mecklenburg-Schwerin 257. 258. 262. 264. 266. 270. 287. 299. 372. 435. 437.
Adolf Friedrich II., Herzog von Mecklenburg-Strelitz 279. 280.
Adolf Friedrich IV., Herzog von Mecklenburg-Strelitz 318. 354. 437.
Aemilius Probus 409.
Aesopus, fabulae 218. 245.
Agende für das Schweriner Bistum 179. 189.
Agricola, Rudolf, Vater des Humanismus 191.
Akademische Klasse 322.
— Leben 327.
Akoluth 112. 132.
Alard von Zernin hat einen scolaris 172.
Albert, Rektor zu Rostock 133.
Albertus Magnus 104.
Alberus, Erasmus, Superintendent zu Neubrandenburg, visitiert 218.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg 55. 77. 121.
— der Bär in Mecklenburg 10. 13.
— von Ratzeburg macht Kreuzzug 123.
— von Stargard Student und Koadjutor 173.
— II., Herzog von Mecklenburg 19. 134.
— III., König von Schweden 19. 81. 96.
— V., Herzog von Mecklenburg 173.

*) NB. Im Register wolle man nur die Namen suchen, deren Träger für die Schule nachweisbar etwas geleistet haben. Die Namen von Prioren, Äbtissinnen usw. sind ebenso wie die der Pastoren, welche im Text nicht übergangen wurden, der Raumersparnis halber fortgelassen. Ähnlich sind auch die Ortsnamen behandelt; die Sachen dagegen sind mit möglichster Ausführlichkeit angegeben worden.

Digitized by Google

Albrecht VII, Herzog von Mecklenburg 20. 208. 216.
Alexander de Villa Dei, Doctrinale 68. 117. 190.
Allers, Rechenmeister in Rostock 472.
Altenburg, erstes wendisches Bistum 5. 7. 8. 9. 18.
— Bischof s. Wago. Egward.
Altertümer, Unterricht in 314. 325. 382.
— römische 408.
Althof, Kloster 16. 51. 52.
Altjabel, Dorf 26. 456.
— Küster s. Wolff.
Altphilologen 316.
Altrock, Konsistorialrat zu Neustrelitz 283.
Altzelle, Kloster 51. 58. 62.
Alumnat mit der Schule verbunden 257.
Amanuenses 131.
Amelungsborn, Cisterzienserkloster 15. 51. 53. 125.
Ammen verboten 300.
Ammon, Andreas Gottfried, Mag., Rektor zu Güstrow 387.
Amtmann, hat Schulaufsicht 462.
Amtsgericht schärft Eltern Pflichten ein 357.
Anastasia, Fürstin von Mecklenburg 66. 90. 137.
Andacht, zu Anfang oder Schluß der Schule 244. 426. 445. 461. 473.
— am Abend 461.
— Bücher 251. 358.
— Übungen 322.
Andreä, Jakob, beeinflußt sächsische Schulordnung 388.
Andreastag, zu Schwerin gefeiert 35.
Annales literariae Mecklenburgenses 389.
Anschauung 296. 297.
Ansgar, erster Bischof von Hamburg 4.
Anstellung der Lehrer, Recht auf Landtagen verhandelt 245. 287.
— von Lehrern 375. 415. 430. 435.
— des Rektors 424.
— eines 2. Lehrers 460.
— nimmt Scholarchat in Anspruch 393.
— hat Regierung 450. 480.
— hat Superintendent 480.
— hat Papst 479.
— hat Magistrat 417. 430. 458.
— s. Patronat. Vokation. Obrigkeit.
Antoniter s. Tempzin.
Anwartschaft auf eine Stelle 452. 472.
Aphthonius, progymnasmata 387.
Äpin, Angelius, Professor an der Universität zu Rostock 320. 335. 440.
— Prediger in Brütz, schreibt Geschichte 317.
— Rektor in Stargard 479.
Apollonius, Scholastikus von Schwerin 84.
Apostelтage abgeschafft 344.
Apostolisches Symbol 127.
Arabische Grammatik 385.
Architekten vorgebildet 324.
Archidiakonat 26. 27. 33. 36. 37. 39. 57. 68. 70. 71. 81. 134.
Archidiakone 26. 27. 145. 168.
Archipresbyter 28.
Arend, Jakob, Subrektor in Wismar 418.
Arends, Lehrer in Schwerin, präpariert angehende Lehrer 345.
Arie 409.
Aristo, erster Bischof von Ratzeburg 9.
Aristoteles, dialektische und rhetorische Schriften 214. 309.
— De vita et moribus 243.
arithmeticus 417.
Arithmetik 99. 177. 214. 246. 292. 303. 333. 383. 386. 417. 426. 433. 442.
— Lehrbuch s. Lauremberg (Peter).
Armenfreischule 349. 351. 405. 458. 468. 472. 478. 486.
Armenhaus 161. 279. 281. 474.
— Anstalt 453. 475.
— Kasten 453. 463.
— Ordnung 283. 472.
— Einkommen für Schule 394.
Armut der Klöster 188. 471.
Arnd, Josua, Hofprediger in Güstrow 275. 302. 308. 384.
— Samuel, Superintendent in Güstrow schreibt ein Buch 268. 281.
Arndt, Rektor zu Malchin, Professor zu Rostock 457. 458.
Arnheim, Cornelius, Lehrer in Schwerin, später Pastor in Eldena 367.
Arnobius 303.
Arnold, Mag., Schulmeister zu Waren 158.
— Schulmeister zu Rostock 205.
— setzt Wendenchronik fort 13.
Arsen, Heinrich, Mag., Rektor des Pädagogiums 117. 212. 215.
artes 213. 389 (liberales).
Artillerie, Schule für 324.
Arzt in Wismar 138.
Assistent hat freie Station 344.
ästhetische Klasse 323. 325.
— Verständnis 331.
Astronom 399. 400.
Astronomie 99. 246. 305. 323. 410. 412. 439.
— liber astronomicus 378.
Athanasianum, Symbol 127.
Athenaeum Güstroviense 292. 388.
Attigny, Reichstag von 822 31. 50.
Audacia, Gräfin von Schwerin 72. 79. 89.
— Kantorin in Zarrentin 73.
auditores grammatici 211.

Digitized by Google

auditorium 378.
Aufführungen 186. 250. 251. 302. 308. 326. 490.
Aufmerksamkeit 361.
Aufsätze, gemeinnützige 316. 368.
— über Erziehung 364.
— lateinische 442.
— deutsche 426. 442.
Aufseher, Stuben- 440.
Aufsicht über die Schüler 257. 322. 324. 339. 343. 372. 479.
— hat ein Rechtsanwalt 474. 479.
— s. Prediger. Obrigkeit. Superintendent. Rektor. Scholarchat.
Aufwärter 439.
August, von Braunschweig-Wolfenbüttel 267.
— von Braunschweig-Lüneburg 239. 263.
Augusta, Prinzessin von Mecklenburg, zu Dargun 317. 318. 337.
Augustin, Regel des 76. 86. 102. 108.
Augustiner, 108 ff. 121. 199. 429.
— Kloster s. Sternberg.
Aulus Persius, Paraphrase zu seinen Satiren 295.
Aurifaber, Professor zu Rostock 214. 217. 234. 240.
Ausflug der Schule 475. 484.
Ausländer 175. 270. 368.
Ausschulung, gleichmässige 273.
Aussprache, soll gut sein 362.
Auswendiglernen der Grammatik 245; von Versen als Strophe 293; aus Schriftstellern 292; des Katechismus getadelt 300; eingeschränkte 306. 325. 363.
Außenschule in Klöstern und Stiften 31. 35. 50. 59. 66. 68. 70 ff. 75. 77. 78. 80. 95. 97. 102.
Ave, Peter, Schulmeister und Küster in Barth 131.

B.

Babezin, Statius v., Scholastikus zu Güstrow 38.
baccalaureus artium 129. 175. 424. 429. 431. 432.
Bacmeister, Lukas, Superintendent und Professor zu Rostock 206. 243. 244. 392. 399. 400. 401. 470. 476.
Balecke, Bürgermeister zu Parchim, Legat 465.
Ballmeister 307.
Balse, Stadtsekretär zu Wismar, Bibliothek 139. 140. 184.
Balthasar, Herzog von Mecklenburg 40. 71. 80. 92. 107. 176. 181.
Balthasar, Bischof von Schwerin bestätigt Statuten 40. 111.
Bambam, Martin, Prediger zu Malchow 459.
— — der Sohn, Lehrer zu Malchow 459.
— Petrus, Konrektor zu Friedland, Schriften 427.
Bannehr, Joachim, Rektor in Schwerin, 379.
Barckhusen, Hermann, Stadtsekretär und Buchdrucker 194.
Bardili, Privatlehrer in Wittenburg 486.
Barfoot, Johann, Scholastikus zu Güstrow 38.
Bargeshagen, Dorf, Schule 447.
Barkey (Barcaeus). Ludolf, Mag., Rektor zu Güstrow 386.
Barner, Magnus Friedrich —, gründet Schulen 348.
Barnim von Pommern bestätigt ein Kloster 78.
— IX gründet ein Pädagogium 216.
Barth 131. 148.
— Küster und Schulmeister s. Ave.
Bartcke, Martin, Rektor zu Friedland 427.
Barthold, Petrus, Schulgeselle zu Schwerin 367.
Bartholdi, Adolf, Rektor zu Neubrandenburg 309. 434.
— Samuel, — zu Friedland 428.
Basedow 323. 329. 331. 333. 394.
Basel 68. 175.
Basilius Magnus 194.
Basse, Schule zu — 348.
Bassewitz, Herren von — erlassen eine Schulordnung 348.
Basune, als Züchtigungsmittel 474.
Bau der Schule 138. 244. 271. 394. 402.
Bauer, Rektor in Waren 338. 483.
Bauern wollen keinen Rechenunterricht 347.
— Frau eines — Nebenschullehrerin in Wismar 485.
Baumgarten, Professor in Halle 318.
— Dorf, Schule 268.
Baukunst, Kriegs- 324.
Baumeister, Metaphysik 426.
Baumpflege im Seminar 352. 353.
Baventer, Rektor zu Parchim 396.
Beamte haben Schulaufsicht 284. 343. 356.
Beatus, Rektor in Dömitz 447.
Beauvais, Vincentius von —, sein Buch von der Fürstenerziehung 193.
Becken, ausgestellt für Schule 401.
Becker, R. Z., Verfasser des „Mildheimschen Not- und Hilfsbüchleins" 353. 360.
— H., Forstinspektor, schlägt Industrieschule vor 353.

Digitized by Google

Becker, K. D., Superintendent im Stift Schwerin und zu Güstrow 227. 285. 468.
— J. H., Professor zu Rostock, Gegner des Pietismus 317.
— H., Mag., Pastor und Direktor des Ministeriums zu Rostock, läßt „Biblia" und Gesangbuch drucken 287. 476.
— Peter, Mag., Rektor, dann Pastor und Direktor des Ministeriums zu Rostock 407. 413.
Beghärden 118. 120.
Begräbnisgeld s. Einkommen.
Beguinen (bagutae religiosae) 87. 89. 118 ff. 126. 172. 220.
Behr, Samuel, Erzieher Adolf Friedrichs, Verfasser einer Schrift 257.
— M. J., Verfasser einer mecklenburgischen Geschichte 317.
Beichte, niedersächsischer Wortlaut 179.
— der Kinder 181.
— Examen 248.
— Spiegel 180.
Beinsterts, Schreibmeister zu Rostock 469.
Beischulen s. Nebenschulen.
Belitz, Kantor zu Grabow 451.
Bellin, Johann, Mag., Rektor zu Wismar und Parchim 281. 304. 397. 421.
Benedikt von Nursia, Regel 49 ff. 60. 66. 67. 71. 74. 82.
Benedikt VIII, Papst 61.
— XII, Papst 43. 61. 86.
Benediktiner 4. 50. 78. 79. 126.
— s. Eldena. Rühn. Zarrentin. Dobbertin.
Berchheim, Pastor in Wismar, Schriften 249.
Berens, Schreibmeister zu Güstrow 453.
Berger, Buchhändler 316.
— Hildebrand, Rektor zu Neubrandenburg 433.
Bereiter 261. 307.
Berichte über die Schule 342. 343. 347.
Berlin 92. 218. 230. 328. 381. 422. 433. 447.
— Realschule 328. 381.
— Seminar 358.
Bernburg, Cyriakus v. —, Hauslehrer 200.
Berndes, Heinrich, Rektor zu Gnoien 449.
Bernhard von Clairvaux 12. 15. 60. 75.
Bernitt, Dorf, Schule 268.
Berno, Bischof von Schwerin 13. 15. 16. 24. 31. 32. 51. 52. 54. 57. 58. 65.
Bernstorf, Joachim von — zu Gitschin 261.
Bertold, Mönch aus Doberan, Student 62.
Beruf des Lehrers ist schwierig 328.
— gelehrter 420.
Beruf, kein — zum Studium 398.
Besetzung von Lehrerstellen durch Regierung 340.
Besser, Subrektor zu Güstrow 391.
Bestallung eines Schulmeisters 151. 401.
Beten, Unterricht im 248. 284. 286. 446. 452. 453. 485.
Bethlehem, Kloster, s. Bützow.
Betstunde 278. 407. 418. 473.
— in der Wohnung des Lehrers 449.
Bettel 349. 350.
— -Ordnung 417. 453. 469.
Bettelorden 86 ff.
Beurmann, Organist in Eldena, präpariert angehende Lehrer 345.
Beust, Rektor in Neukolen 463.
Beuster, Ernst, Rektor zu Schwerin 377. 379.
Bevölkerung des Landes 20. 262. 291.
Beyer, Pastor und Superintendent 350. 395.
Bibel, lateinische 83.
— in den Originalsprachen 354.
— Luthers 361. 362.
— mecklenburgische 252.
— niederdeutsch und hochdeutsch 180.
— im Unterricht 286. 358. 478.
— fehlt in der Schule 281. 283. 446. 449. 473.
— Zahl der — 283.
— Verständnis 231.
— Lesen 75. 109. 114. 135. 189. 245. 263. 337. 408. 426. 458. 461. 466. 473. 475.
— Studium 437.
— Psalmen 201. 274.
— — lateinische 230.
— Neues Testament im griechischen Unterricht 246. 293.
— — griechisch 245. 306. 310. 384. 407. 426. 433.
— — griechisch und latein 295.
— — niederdeutsch 201.
— — Vorlesungen über — 193.
— lateinische Evangelien 306.
— ins Latein übersetzt 280.
— in den Ursprachen gelesen 271.
— Ursprung der Evangelien 438.
Biblia s. Becker.
Biblische Geschichte 278. 286. 456.
Bibliothek, öffentliche 316.
— der Universität 253. 315. 316.
— in Klöstern 58. 59. 60. 83. 114. 184.
— private und in Kirchen 35. 58. 139. 184. 228.
— in Schulen 333. 362. 377. 381. 382. 391. 395. 426.
Bienenzucht 353.
Bier, s. Einkommen.
— Ordnung im Kloster 45.
— Trinken der Schüler 336.

Digitized by Google

Bier, Akzise auf — 419.
Biester, E., Dr., Lehrer zu Bützow 442.
Bilderbeck, Superintendent zu Wismar, visitiert 373.
Bilderkatechismus 179. 181.
Bildung, weibliche 247.
— formale 314.
— ethisch humane 314.
— religiöse 179 ff.
— höfische 307.
— literarische 246.
— der Lehrer 337. 344. 345. 445.
Bildungsideal 247. 310. 315.
— französisches 326.
— realistisches 309.
— der Reformation 253.
— lateinisch-kirchliches 244.
Billardspiel 336.
Blätter, Meckl. gemeinnützige 398.
Blei (plumbum) 83.
Block, Henning, Mag., Rektor zu Wismar 140.
— Henning, Mag., Superintendent zu Wismar 485.
Blücher, Ludolf, von — (auch von Wittenburg), Scholastikus zu Schwerin 34. 35.
Blumenthal, Georg von —, Bischof von Ratzeburg 200. 237.
Bocer, Johann, Professor der Poesie zu Rostock 214. 368.
Bock (Bocatius), Anton, Superintendent zu Parchim und Professor zu Rostock 216. 392. 491.
Böckler, Präpositus zu Sanitz, macht Schulordnungen 350. 363. 460. 467. 481.
Böddeker, Nikolaus, Bischof von Schwerin 74. 188.
Boddeker, Kurt, Scholastikus zu Schwerin 35.
Bode, Ludolf, Rektor zu Parchim 396.
Boden, Schreibmeister zu Wismar 485.
Bodock, Lorenz von —, Professor zu Rostock 299.
Boger, Heinrich 136. 141. 182. 191. 192. 194.
Bohem (Bojem) Matthäus, Superintendent und Hofprediger zu Schwerin 225. 369. 392.
Böhmische Brüder, Katechismus 201. 202.
— Sprache 181.
Boitin, Dorf, Schule 263.
Boizenburg:
Stadtrecht und Kirche 162.
Schulwesen 274. 278. 288. 443. 444.
Präpositur 344.
Rektor s. Brinckmann.
Bologna, Universität 172. 173. 175. 206.
Boltzmann, Johann, Rektor zu Parchim 396.
Bomer, Johann, Franziskaner, Professor zu Rostock 94.
Bonaventura 92. 93. 94. 98.
Bonifaz VIII, Papst 87. 88. 107.
— IX, Papst 43. 53. 66. 90.
Bonnus, Superintendent zu Lübeck 212.
Borchard, Jakob, Mag., Rektor zu Rostock 134.
Borgen den Schülern verboten 336.
Borwin, Sohn Pribislavs 8. 36. 58. 67. 84. 160. 215.
Boye, Peter, Professor zu Rostock 211.
Bracht s. Caselius.
Brandenburg, Bistum 5. 6. 21. 27. 41. 169.
— Kapitel 10. 28. 41. 42. 126.
— Kloster 126. 218.
— Bischof s. Wigger.
— Johann, Lektor der Dominikaner 100.
— Michael, Präpositus zu Boizenburg 272. 273. 277. 289. 303. 304. 443.
— Johann Christian, Rektor zu Parchim, Schriften 397.
Brandes, Nikolaus, rector scolarium zu Schwerin 34.
Brandis, Lukas, de Schass, Lübecker Drucker 184. 194.
Brandt, M., Beamter im Amt Neustadt, gründet eine Schulkasse 340.
Brasch, Martin, Mag., Rektor zu Malchin und Professor zu Rostock 457. 458.
Brasche, Heinrich, Scholastikus zu Güstrow 221.
Braunschweig, Stadt 208. 227. 445.
Braunschweig-Lüneburg, Schulordnung 313. 374.
Brautsuppe 288, s. Einkommen.
Brautverhör s. Katechismusexamen.
Bredenbach, Konrad, Rektor zu Rostock 399.
Bremen, Erzbistum 3. 4. 87. 119.
— Schule 11. 410.
— Erzbischöfe s. Adalbert. Ansgar. Gerhard. Giselbert. Hartwig.
— Rektor s. N. Chyträus. Sommerfeld.
Brenz, Johann, Kinderlehre 209.
Breviarii, Summa 189.
Brief, offener des Herzogs Johann Albrecht 368.
— schreibt Kantor 371.
— lateinischer 292.
— schreiben 182. 360. 407. 408.
— Vorlagen zu — 194.
— Briefsteller 58.
— Briefwechsel 230.
— Lesen 469.
Brigittenliteratur 180.
Brinckmann, Rektor zu Boizenburg, Schulrat 354. 444.
Brinkmann, Rektor, hat Erziehungsinstitut 351.

Digitized by Google

Broda, Stift 41. 42. 47. 48. 122. 143. 157. 167. 221. 259.
Brucäus, Heinrich 411.
Brüder vom gemeinsamen Leben (Fraterherrn) 74. 110 ff.
Bruderschaften s. Schülerbruderschaft. Röbel.
Bruel:
Stadtrechte und Kirche 158.
Schulmeister 444.
Bruger, Konrektor zu Schwerin, Schriften 330. 381.
Bruhns, Seminarlehrer 352.
Brunkhorst, Johann von — (Noviomagus), Professor zu Rostock, Schulinspektor 206. 207. 213.
Brunow, Küster zu Kirchjesar, präpariert angehende Lehrer 345.
Brunward, Bischof von Schwerin 36. 52. 65. 67. 71. 85. 124. 149.
Buch, Kantor zu Doberan, präpariert angehende Lehrer 345. 446.
— Otto von — auf Tornow 307.
Buchanan, Psalmen 240. 370. 410.
Bücher, gottesdienstliche 25. 52. 58.
— wenige gebraucht 361.
— Gleichheit 210.
— werden angeschafft 39.
— unentgeltlich ausgeteilt 337. 356. 426.
— kirchliche, juristische, philologische 139. 152.
— seltene 423.
— entliehen 184.
— als Prämie 406.
— sollen nicht bei Konversen sein 59.
— eines scolaris 130.
— Longols 213.
— Dethordings 476.
— s. Bibliothek.
— Stiftung 58. 184. 461.
— zum Abschreiben 84.
— Abschreiben 57. 58. 64. 83. 94. 113. 114. 117.
— Druck 113. 193.
— Drucker 193 ff. 253.
— s. Brandis. Barckhusen. Marschalk. Ferber. Rostock (Michaelisbrüder). Dietz. Lucius. Möllmann.
— Handlung 316.
— Binder 113. 253.
— Borte 449.
Buchbinder 253.
Buchführung 426.
Buchhalten 469.
Buchhalter 472.
Buchhändler (Buchführer) s. Berger. Fritsch. Stiller. Hallervordt.
Buchholz schreibt meckl. Geschichte 317.
— Rektor in Strelitz 434.
Buchstaben an der Tafel oder Figuren 296.
Buchstabierbücher 337. 360. 361.
Buchwald, Adolf von —, in Gitschin 261.
Budde, Gottfried, Mönch und Student 68.
Buddeus, Institutiones philosophicae eclecticae 309.
Bugenhagen 201. 205. 252.
Bühring, Pensionär auf Bobzin, macht Stiftung 457.
Bukow, Kloster 18. 51. 55.
— Präpositur 344.
Bülow, Paul von —, in Gitschin 261.
— Vicke von —, stiftet Geld 446.
Bünger, Joachim, Rektor zu Schwerin 377.
Bünsow, Rektor in Neustadt 403.
— Christian, Mag., Rektor in Wismar 422.
— Lorenz, Mag., Rektor in Wismar 422.
Burchard, Bischof von Havelberg 185.
— Erzbischof von Magdeburg 130.
— Erzbischof von Bremen 88.
Buren, Arnold, Professor zu Rostock 211. 212. 232. 241. 409. 410.
— schola philosophica 211. 212.
Bürger, Erziehung zum 324. 360. 364.
— haben Stipendium 234. 429.
— scolares 172.
— Kinder im Kloster 229.
— Kinder nicht vorhanden 393.
— geben Geschenk an Schule 393. 445.
— geben Quartier 394.
— geben Freitisch 394.
— schicken Kinder in Schule 395.
— Bürgerfreund, Lehrbuch 360.
— Bürgermeister, Rang 310.
— — Mitglied des Scholarchats 392.
— Bürgerschule 171. 324. 334. 368. 420. 424. 456. 461. 462. 464. 476. 487.
— — höhere 334.
— Bürgerschaft arm 393. 458.
— — widerspenstig 460. 482.
— — bittet um Lehrer 443.
— — Klagen über Verfall 400.
— — bestreitet Rang der Lehrer 418.
— Bürgersprache 119. 187. 417. 419.
— Bürgerstand 171. 308.
Burgmann, Jakob, Professor zu Rostock 299.
— Johann Christian, Professor und Direktor des geistl. Ministeriums zu Rostock 317. 476.
Burmeister, Joachim, Mag., Lehrer an der Kirchspielschule, dann an der Partikularschule zu Rostock 252. 400. 411.
— Petrus, Kantor in Schönberg 477.
Busch, Johann 86. 111. 113. 118. 189.
Büschau, Peter, Schreib- und Rechenmeister zu Schwerin 380.
Busche, Hermann v. d., Dozent in Rostock 141. 192. 193.

Digitized by Google

Büsching, Erdbeschreibung 360.
Büßerinnen 75. 152.
Bützow:
Stadt, Gründung, Kirche 26. 39. 70. 149. 150. 344.
Kollegiatstift 30. 38 ff. 233.
rector scolarium s. Vrisse. Duvel.
Kloster 65. 219.
Kloster Bethlehem bei Bützow 117. 118. 221.
Universität 320. 322.
Pädagogium 320. 322. 375. 439 ff.
Lehrer s. Hecker. Biester. Piper. Simonis. Inspektor s. Pallmann. Direktor s. Verzeichnis S. 441. 442.
Schule 444 ff.
— 1542 traurig bestellt 233.
— 1760 reorganisiert 348.
Rektor: Schede (386). Mancinus.
Reformierte Schule 290. 291.
Armenfreischule 351.

C.

Caesar 408. 423. 426.
Calander, Heinrich, Lehrer in Sülze 481.
Calvin 401.
Camerarius, Praecepta morum 245.
Camin, Balthasar, Mag., Rektor zu Neubrandenburg 433.
cantrix 66 (Ghertrudis in Neukloster).
Cartesius, theses Anticartasianae 389.
Caselius, Johann, Professor zu Rostock und Helmstedt 117. 204. 230. 231. 442. 243. 245. 246. 306. 325. 369.
— Schüler des 396.
— Matthias Bracht, Vater des vorigen, Rektor zu Neubrandenburg 430. 433.
Casa, Johann, Galateus 410.
— — liber de officiis 410.
Cassubius, Georg, Lehrer in Wesenberg 484.
Cato 98. 135. 326. 410. 423.
Celich, Superintendent zu Güstrow, schreibt ein Buch 252.
Cellarius, Teutsche Grammatik 306.
Celle, Albert v., Lektor der Dominikaner 100.
Celtis, Konrad, Humanist 192.
Cheling, Johann, Schulgeselle in Sternberg 261.
Chelyus, Johann, Präzeptor zu Wismar 418.
Chemie 238.
Chirurgie, Buch der 183.
Choffinus, Lehrbuch der franz. Sprache 426.
— — — Mythologie 427.
Chordienst der Nonnen 63.
Chordienst der Schüler 399.
— brauchen Kranke nicht besuchen 34.
Chorherrn, regulierte 41 ff. 84. 111.
Chorin, Kloster 51. 126.
Chorröcke der Schüler 166.
Chorschüler 409. 436.
— Gesetze 419.
Chorsingen 31.
chorus symphoniacus 294. 459.
Christenspiegel 181.
Christianisierung Mecklenburgs 3 ff.
Christian, König von Dänemark 183. 262.
— Ludwig I, Herzog von Mecklenburg 270. 290. 373.
— — II, Herzog von Mecklenburg 313 ff. 320. 328. 394. 453. 457.
Christiani, Mag., Kantor in Schwaan 477.
Christianus, Raban, Mag., Rektor zu Parchim 392. 396.
Christlieb, Küster in Zarrentin, präpariert angehende Lehrer 345. 488.
Christoph, Herzog von Mecklenburg 237. 238. 382.
Chronik, lateinische 41. 140.
— Rostocker 41.
— Schweriner 378.
— Friedlands 424.
— Kocks, Marschalks, Kirchbergs 183.
— Slaggherts 96. 183.
— Schreibung 183. 251.
Chrysander, Paul, Konrektor zu Schwerin 330. 380.
Chyträus, David, Professor zu Rostock 214. 215. 225. 228. 240 ff. 248. 253. 438. 458.
— — Catechesis (Katechese) 214. 215. 242. 245. 370.
— Nathan, Professor und Rektor zu Rostock 211. 212. 239. 240. 245. 246. 251. 401. 409 ff. 469.
Cicero 192. 235. 292. 426. 457.
— Reden 214. 299. 302. 368. 371. 408.
— Briefe 214. 406. 411.
— Cato maior 242.
— Dialektische und rhetorische Schriften 214.
Cisioianus 99.
Cismar, Kloster 44. 68. 125. 126.
Cistercienser, Generalkapitel 50. 51. 57. 60 ff.
— in Grevesmühlen 160.
— in Malchin 163.
— in Mecklenburg 50 ff.
— in der Nähe von Mecklenburg 126. 151.
— s. Doberan. Dargun. Himmelpfort.
— Nonnen, nicht unter dem Orden 65.
— — s. Zarrentin, Malchow. Ivenack. Wanzka. Rostock.

Digitized by Google

Clemann, Johann Christian, Rektor zu Schwerin 380. 380.
clerici 190.
Cling, Bartholomäus, Professor zu Rostock 214.
— Franz, Mag., Superintendent zu Neubrandenburg 273. 275.
Cobabus, Michael, Mag., Rektor und Professor zu Rostock 402. 412.
Codex regularum 102. 112.
Coeducation s. Erziehung, gemeinsame.
Colbaz, Kloster 51. 126.
Cölestin III, Papst 33.
Cöln 62. 94. 104. 112. 116. 119.
— Universität 174. 191. 206. 213.
— mecklenburgische Studenten 173.
colonia Romana 295. 296.
Comenius 295. 297. 301. 303. 306.
— Orbis pictus 303.
Computus 30. 99. 177.
Confessio Augustana 398. 434.
Copmann, Joachim, Küster in Doberan 447.
Corderius, Colloquia 426.
Cordes, Zacharias, Rektor zu Parchim 397.
Cornarius, Professor zu Rostock 211.
Corpus doctrinae s. Richter.
Corvinus, Lorenz 194.
— Logik 426.
Corcinus, Ezechiel, Präceptor zu Wismar 418.
Cothmann, Kanzler, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft 299.
Cremon, Johann, Mag., Konrektor und Rektor zu Friedland 427.
Crivitz:
Gründung der Stadt 150. 151.
Schule. 150. 151. 344. 445.
Schulmeister s. Flasche.
Kantor s. Steiner.
Crohn, J. H., Rechenbuch 379 ff.
Crudop, Johann, Mag., Konrektor zu Wismar, Schrift 421.
Cunatus, Thomas, Konrektor zu Wismar 418.
Curtius 407. 426.
Custos, zu Ratzeburg 44.
— zu Eldena 70.
— zu Jabel 131.
— zu Mistorf 131.
— zu Wismar 132.
— s. Küster.
— — armer Schüler 449.

D.

Dabercusius, Matthias Markus, Rektor zu Schwerin 230. 239. 245. 367 ff. 377. 378.
Dahl, Professor zu Rostock 414.
Damerow, Johann, scolaris in Parchim 147.
Dänen in Mecklenburg 16. 17. 19.
Dankert, Samuel, Mag., Rektor in Neubrandenburg 331. 434.
Danzig 116.
Dargun, Cisterzienserkloster 16. 21. 51 ff. 54 ff. 122. 219. 223.
— Archidiakonatsbefugnisse 27.
— Studenten s. Heyning (Budde?)
— als Flecken verbunden mit dem Kirchdorf Röknitz 162. 163.
— Hort des Pietismus 318 ff.
— Amtmann Zickermann berichtet 337.
— Schule 446.
Dassow:
Burg, Flecken, Kirche 162.
Schule 446.
Schulmeister s. Hagius. Eckholt.
Dätri, Brandanus, Stadtschreibmeister zu Wismar 417.
decani 382.
decania 28.
Degen der Schüler 386.
Dekane der Fakultäten bilden Oberschulbehörde 267.
Deklamationen 292. 380.
Demmin 27. 56.
Demosthenes 308.
Dene, Nikolaus, Schulmeister zu Grevesmühlen 161.
Denso, Johann, Professor, Rektor zu Wismar 325. 326. 420. 423.
Dessin, Vicke, Prior des Klosters Marienehe 82. 115. 188.
Detharding, Direktor des geistlichen Ministeriums zu Rostock 360 ff. 409. 470. 473. 476.
Detloff, Heinrich, Mag., scolaris in Parchim 147.
Detmer, Heinrich, scolaris in Parchim 147.
Deutsch, Schule der Fraterherrn 115.
— — 171. 206. 246. 257. 286. 303. 405. 469.
— — von lateinischer getrennt 349.
— Unterricht 115. 135. 171. 315. 323. 326. 407. 426. 428.
— — nur in untern Klassen 432.
— in IV 408.
— Sprache 115. 116. 184. 246. 258. 304. 314. 331. 333. 421. 485.
— — in der Grammatik 304.
— — verboten 293.
— — den Ausländern schwer 270.
— — Unterricht in (s. Morhof) 299.
— Klassen 274. 321. 444. 464.
— Schüler (Knaben) 206. 247. 250. 325. 335. 444. 458. 460. 484.
— Schriftsteller gelesen 325.
— Sprachlehre 380.
— alte — Kinderzucht 316.

Digitized by Google

Deutsch, Chroniken 183.
— Gutes — 459.
— Predigt 179.
— Lesen und Schreiben 451. 467.
— Kirchengesänge 179. 304.
— Gedichte im Aktus 304.
— Dichtkunst 421.
— Grammatik 246. 304. 314. 388. 421.
— Rechtschreibung 421.
— Einladungsschrift 428.
— Schülergesetze 436.
— Stuhlschreiber 417.
— Schulmeister 459.
— Diktat 246.
— Schulwesen im Mittelalter 128.
— Einwanderung und Kolonisation 17. 18.
— Orden 123. 124. 137.
Deutsche, alte 423.
Deutsche Gesellschaft zu Greifswald 414.
Deutschgesinnte Rosengenossenschaft 421.
Deventer 111. 118. 121. 207. 213. 377.
— ratio vivendi 113.
Diakon, unterrichtet 435. 481.
Dialekte: de dialectis Graecorum, Schrift von Dabercusius 378.
Dialektik 245. 246. 253. 292. 368.
— s. Aristoteles. Cicero. Melanchthon. Siber.
Dichtkunst 330. 421.
Dichtung, mecklenburgische 181.
didacticus 438.
— donum didacticum 434.
didactrum 449.
Dienstanweisung 417. 451.
Dienstboten im Katechismusverhör 280.
Dienstwohnung für den Rektor 382.
Diestelow, Hermann, Scholastikus zu Güstrow 38.
Dietrich (Dietericus), Institutiones catecheticae 294.
— Katechese 282, 407.
Dietz, Ludwig, Buchdrucker 194. 252. 253.
Dihn, Lorenz, Mag., Rektor der Partikularschule zu Schwerin 309. 313. 374. 380. 394.
Diktate 246. 305.
Dinggraf, Mag., Rektor zu Rostock, Superintendent zu Wismar 400. 417.
Diözesansynode 25. 188. 189.
Direktor, Rang 308. 372.
— des geistlichen Ministeriums s. Rostock.
— zu Bützow s. Schreber. Zacharia. Tetens. Mauritius. Möller.
— der colonia Romana 295.
— des Fürstentums Ratzeburg 284.
— ohne Gehalt 439.
Direktor dankt ab 440.
— hat Recht der Lehrerprüfung und Kündigung 440.
Disputationen 245. 280. 292. 303. 388. 389. 412 ff.
Dissertation 389. 390.
Ditmar, Pfarrer und Scholastikus zu Parchim 147.
Dobbertin:
Güter. Schutzbriefe etc. 67. 68. 168.
Archidiakonat 26. 151.
scolares 69. 129. 131.
Oblata 69.
Innenschule 68.
der Reformation gewonnen 219. 227. 228.
Doberan:
Cistercienserkloster 51 ff. 57. 65. 122. 142. 188. 219.
Archidiakonat 26.
Studenten 62. (s. Nikolaus. Bertold. Venter.)
— errichtet ein Studium [?] 61.
Abt s. Nikolaus.
Mönch s. Venter.
Präsoitur 344.
Superintendentur 344.
Stadtrecht und Kirche 158.
Schule 446. 447.
— Küster s. Copmann.
— Organist und Küster s. Hasemann.
— Organist und Kantor s. Kallies.
— Kantor s. Hanke. Buch.
Substitut s. Sutor.
Superintendent s. Fidler.
Döderlein, Professor und Konsistorialrat zu Bützow 318 ff. 322. 439. 444.
Döhren, Rotgert von, Mag., Vorsteher der ref. Schule zu Güstrow 260.
Dolgen, Heinrich von, kauft Schule 135.
Dömechow, Heinrich von, Scholastikus zu Güstrow 38.
Domina des Klosters 247. 471.
Dominikaner 99 ff. 101. 126. 182. 200. 220.
— Schulen 102 ff.
— Klöster s. Rostock. Röbel. Wismar.
Dominikannerinnen 76.
Domkapitel s. die Stifte Schwerin. Güstrow. Bützow. Rostock. Ratzeburg. Broda. Strelitz. Havelberg.
— zu Brandenburg 10.
Domschule, Alter der 49.
— Verfall 32.
— s. Schulen der genannten Stifte.
Domstifte sind Erziehungsanstalten 30.
Domanialschule s. Landschule.
Dömitz:
Stadtrecht und Kirche 21. 27. 162.

Digitized by Google

Dömitz:
Schulwesen 447. 448.
Rektor s. Beatus.
Schule der Garnison 448.
Schule im Zuchthaus 448.
Donat 98. 193. 194. 258. 304. 370. 466.
— neuer 304. 388.
— Latino-Germanicus 304.
— s. Moller.
Dorfschule 128. 257. 281.
— wo keine Küster 269. 285.
— in jedem Dorf 267. 340.
— in den vornehmsten Dörfern 277.
— s. Landschule. Ritterschaftliche Schule.
Dorfschulmeister in der Ritterschaft 345.
— s. Landschullehrer.
— sollen Kinder nur bis zum 8. Lebensjahr unterrichten 285.
Dorgelo, Hildebrand, Rektor zu Rostock 135. 136. 195. 250.
Dorgelow, Jakob, Lehrer in Ribnitz 226. 467.
Döring, Thomas, Mag., Rektor in Wismar 421.
Doringh, Matthias, Franziskaner, Professor zu Rostock 94.
Dornemann, Christian, Mag., Rektor zu Neubrandenburg und Güstrow 386. 433. 491.
Drakonites, Superintendent zu Rostock 475.
Drama (Schuldrama) s. Komödie.
Dramatische Literatur, mittelniederdeutsche 180.
Dreiberg, Adam von, meckl. Junker in Gitschin 261.
Dringenberg, Heinrich, Mag., Rektor und Professor zu Rostock 402. 412.
Druckerei 113. 193ff. 253.
— Aufsicht über die — 206.
Duell der Schüler 336.
Düffhusen, Franz Ernst, Rektor zu Neubrandenburg 397.
Dunte, N., Mag., Rektor zu Neubrandenburg 433.
Dürfeld, Jakob, Subrektor, dann Konrektor zu Güstrow 389.
Duvel, Hermann, rector scolarium zu Bützow 489.

E.

Eckholt, Lehrer in Dassow 446.
Eddelin, Pastor zu Doberan 446.
Eggebrecht, Nikolaus, Mag., Rektor in Wismar 140.
Egward, erster Bischof von Altenburg 6.
Ehelosigkeit der Lehrer gefordert 359.
Ehlers, Pastor zu Kotelow, führt Schulbücher ein 357.
Ehrentafel 335.
Ehrgefühl wecken 296.
— Wert in der Erziehung 364.
Eiler, Tilemann, Lehrer in Grevesmühlen 451.
Eimbeck, Heinrich von —, Scholastikus zu Wismar und Stadtsekretär 138.
Einbildungskraft, Leitung der — 361. 381.
Einführung eines Rektors 140. 393.
— von Lehrern 401. 404. 405. 414. 460.
Einheizen 403.
Einheizer 439.
Einkommen:
Acker (Wöhrde) 288. 340. 354. 355. 451. 455. 463. 477. 480ff.
Akzidenzien 431. 443. 449. 455. 487.
Begräbnisse (Leichengeld) 288. 371. 373. 383. 391. 403. 416. 429. 443. 449. 477. 480ff.
Bier 288. 403. 419.
Brautsuppe 288.
Brot 163. 288. 403. 455. 460.
Eier 455. 460. 477. 481.
Einheizgeld 460.
Einspringelgeld 288. 371. 402. 403. 435.
Flachs 477.
Fleisch (fettes Schwein) 443. 463.
Freiheit vom Hütelohn 355.
Freitisch (Umspeisen) 273. 275. 277. 288. 289. 371. 373. 392. 449. 458.
Garten 288. 359. 429. 451. 455. 463. 477. 481.
Gehalt (Salarium) 288. 321. 359. 371. 373. 391. 399. 402. 403. 416. 426. 429. 439. 443. 444. 449ff. 458. 459. 462. 464. 467ff. 472ff. 477. 478. 480ff. 483. 487. 488.
Geschenke 35. 403.
Hochzeitsgeld 136. 244. 288. 294. 416. 444. 480ff.
Holz 288. 373. 376. 403. 435. 449. 477. 481. 482.
Holzgeld 341. 355. 359. 375. 403. 444. 455. 456. 459. 460. 463. 480. 481.
Jahrmarktsgeld 288.
Inventar in den Wohnungen 449.
Käse 403. 455. 481.
Kirchliche Dienstleistungen (Taufen, Abendmahl) 288. 481.
Klingelbeutelgeld 288. 403. 480ff.
Korn und Malz 342. 355. 429. 435. 443. 451. 452. 455. 459. 460. 462. 463. 477. 481. 482.
Kurrendegeld 480.
Küsterlohn 460.
Lichter 288. 403.
Lichtgeld 188. 341.
Mastfreiheit 288. 359. 460. 480.

Digitized by Google

Einkommen:
Naturalien 340. 359. 371.
Organistensold 481.
Predigtgeld 455. 481.
Privatgeld 403. 445. 446. 449. 480.
Quartalsopfer 455. 460. 481. 482.
Sammelbüchse 482.
Schreib- und Rechenschilling 359. 446. 455. 463. 477. 482.
Schulgeld (Schulschilling) 288. 321. 340. 359. 403. 429. 443 ff. 449 ff. 454 ff. 458 ff. 462 ff. 466. 468. 477. 479 ff. 483. 484. 486.
Schulsteuer 450. 466. 477. 482.
Speisegeld 288. 425. 439. 455. 459. 463. 466. 477. 480. 484.
Stoppelfreiheit 354.
Studierbaum 455. 460. 477.
Torf 482.
Umsingegeld 288.
Verbesserung 336. 337. 339. 355. 391. 408. 409. 417. 421. 424. 430. 435.
Verzeichnisse 373. 443 ff.
Weidefreiheit 355. 359. 460.
Wiese 340. 455. 481.
Wohnung 371. 373. 376. 402. 403. 416. 429. 444. 473. 481. 483.
— in der Schule 382. 394. 424. 429. 439. 449.
— Zuschuß zur Miete 402. 403. 486.
Würste 450. 455. 460.
Zusammensetzung des — 288. 341. 373. 451. 452. 459. 462. 467. 477. 480. 481. 482. 483.
— dürftig oder ungenügend 295. 332. 346. 372. 374. 417. 431. 462.
— rückständig 482.
— erforscht 271.
—dafür zu sorgen ist Pflicht des Landesherrn 270.
— soll festgesetzt werden 273. 341.
— zu sorgen, daß es eingehe 209. 269. 277. 280.
— aus Stiftsgütern 235.
— aus Stiftungen 445. 446. 449. 452. 457. 460. 462. 465. 473. 474. 486.
— s. Abgabenfreiheit. Witwen. Handwerk. Wachtdienstfreiheit.
— aus einer Doktorpromotion 404.
— aus Kirchengütern 400. 430.
Einkünfte der Kirche, Verwendung 203. 218. 482.
— Verwendung für die Schule 217. 475.
— — zu Stipendien 210.
— aus der Schule 134. 135.
Einladungsschriften 379 ff. 386 ff. 397. 398. 424. 428. 434. 438. 441.
Einschulung, gleichmäßige 273.
Einspringelgeld s. Einkommen.
Eldena:
Benediktinerkloster 51. 63. 69. 70. 79. 122. 219.
Archidiakonat 27. 70.
Schule 70.
Scholastika s. Alheyd Lassan.
Custos s. Luthgarde.
Organist s. Beurmann.
— bei Greifswald, Kloster 126.
Elektrizität 305. 423.
Elementarschule 171. 334. 408.
— Schüler (Elementaristen) 385.
— Bildung 48.
Eleven 442.
Elias, Nebenschullehrer zu Wismar 485.
Elisabeth von Mecklenburg stellt Rühn her 236.
— von Hessen, Bildung 258.
Eloquenz, Ziel 246.
Eltern gehen nicht zu Erziehungspredigten 329.
— lernen von den Kindern 268.
— helfen ihnen beim Lesen 181. 356.
— unterrichten Kinder im Katechismus 276.
— schicken Kinder in öffentliche Schulen 363. 469.
— werden ermahnt, Kinder zu erziehen und in Schule zu senden 224. 269. 300. 371. 392. 402. 456.
— sollen mit der Schule zusammen wirken 331.
— halten Kinder vom Werkhaus fern 353.
— halten sie zur Arbeit an 321.
— halten sie von der Schule fern 269. 276. 449.
— stören Lehrer 342.
— sind gleichgiltig 278.
— sind arm 276. 461.
— gehen zum Katechismusexamen 280.
— dürfen Kinder zu Hause behalten 487.
— sind mit Nebenschule zufrieden 485.
emeritieren 438, s. Pensionierung.
Emeritus 380.
Emmehard, Bischof von Mecklenburg 12. 15.
Engel, Johann Jakob, mecklenburgischer Schriftsteller 335.
Engelhuß, Dietrich, Mag. (lumen Saxoniae) 191.
Engere Ausschuß 259.
Englisch 171. 321. 406. 439.
— Journale 434.
Entlassung von Lehrern durch die Obrigkeit 346. 417. 442.
Enzyklopädie der Wissenschaften 194. 241. 332.
Ephorat, Magistrat im 481.
Eppe, Melchior, Rektor zu Rostock 438.

Digitized by Google

Erasmus in Rostock [?] 192.
— De civilitate morum s. Hederich.
Erbauungsschriften 180. 202.
Erbvergleich, Landesgrundgesetzlicher 345. 346. 356.
Erbverträge, rostockische 471. 475. 476.
Erdkunde s. Geographie.
Erdmann, Inspektor des Seminars 352.
Erfurt, meckl. Studenten 173. 175.
— Studium 94. 109. 140. 192. 193.
— Schule 124. 177.
Erich, Herzog von Mecklenburg 176. 192.
Erkenfried, Scholastikus zu Güstrow 38.
Ernst der Fromme von Gotha 272.
—, Friedrich, Lehrer an der Stiftungsschule zu Rostock 474.
Erzbischof, Visitationsrecht 28.
— s. Bremen. Hamburg. Riga. Magdeburg.
Erziehung, Fehler der — 250. 364. 456.
— Predigten 321. 329.
— Krankheiten 329. 442.
— Aufgabe der Schule 294. 321. 326. 334. 398.
— Regeln 363. 440.
— Aufgaben 334. 435.
— moralische, zu guten Sitten 258. 265. 328. 442.
— zum Charakter 327.
— häusliche 257. 258. 330. 398. 428.
— — mit öffentlicher verbunden 398.
— außerhalb der Schule 310.
— Anstalten, öffentliche und private 442.
— Wörterbuch 442.
— notwendig 407.
— heute besser 423.
— gemeinsame (Coeducation) s. die einzelnen Städte von S. 443 an, in denen keine besondere Mädchenschule erwähnt ist, dann aber auch 127. 247. 289. 351. 447. 453 ff. 461 ff. 465. 481. 483. 484. 488.
— s. Geschlechter.
Erziehungszweck der Klöster 228. 471.
Esel tragen 293.
Esrom, Kloster 51. 54.
Ethik 304. 384. 412.
— s. Hassäus.
Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen 316.
Eugen IV, Papst 175.
Euripides 411.
— Hecuba 381.
Eustachius, Scholastikus zu Schwerin 34.
Evangelienbücher 286. 358. 361.
Evermod, Bischof von Ratzeburg 12. 15. 43.
Examen, regelmäßige, in der Schule 249. 257. 265. 267. 278. 308. 332. 370. 372. 374. 405. 407. 414. 420. 424. 426. 432. 435. 437. 438. 440. 445. 448. 451. 452. 460. 463. 467. 479. 482. 487.
Examen vor dem Pastor für Lehrer und Schüler 284.
— für die, welche ausstudiert haben 249.
— der Lehrer selbst 249. 424.
— unbefriedigendes 372.
— hält Scholarchat ab 381.
— Teilnahme der ständischen Obrigkeiten 287.
— Teilnahme Johann Albrechts 368. 369.
— der Prediger vor dem Konsistorium 357.
— der Novizen bei den Dominikanern 103. 104.
— der ritterschaftlichen Schullehrer 347.
— der Lehrer durch einen Professor 275.
— Bestimmungen des — 43.
— Abgangs- — 326.
— der Visitation 445.
— hält Rektor ab 445.
— hält Superintendent ab 445.
— der Lehrer durch Direktor 440.
— für Stipendiaten 429.
— Rektor redet 414.
Exerzitien 331. 370. 372. 426. 462.
Extemporalien 426.
Eyller, Christoph, Mag., Rektor zu Rostock 407. 413.

F.

Fabricius, Georg, Rektor in Meißen 239. 303.
— Samuel, Stipendiat Johann Albrechts 230.
— am Johanneum zu Hamburg 422.
— Rektor zu Malchin 458.
Fachklassen 315. 324.
Fachlehrer 323. 376.
facultas docendi, vom Domscholastikus erteilt 28.
Fakultät, theologische, zu Rostock macht Anschläge 275.
— führt Abgangsexamen ein 249.
— approbiert Schrift 303.
— Bedenken 302.
— theologische Richtung 317. 354.
Fasten als Züchtigungsmittel 474.
Fastnachtsspiel 182. 251. 293.
Faull, August, Regierungsrat zu Schwerin 320 ff. 440.
Fecht, Johann, D., Superintendent des rostockischen Kreises 271. 277. 278. 282. 317.
— Gratulationsschrift für — 397.
Fechten 307. 308. 406.
Fechtmeister 261. 307. 308.
Feder (penna) 83.

Digitized by Google

Federhalter (graphium) 88.
Feiertage abgeschafft 344.
Feldberg:
Flecken 169. 170. 448.
Schule 448.
Ferber, Buchdrucker in Rostock 253.
Ferien 406. 431. 436. 444. 475.
— -Ordnung 374. 394.
Fersen, August, Praeceptor classicus zu Schwerin 373. 379.
Festtage 185.
— s. Computus.
Fibel 98. 286. 360 ff.
— s. Detharding.
Fidelitätseid der Bischöfe 23.
Fidler, Professor zu Bützow und Superintendent zu Doberan 318. 491.
Fiebig, Peter, Lehrer zu Teterow 482.
Figuralgesang 404.
Fister, Joachim, Rektor designatus zu Schwerin 261. 378.
Flachs s. Einkommen.
Flaminius, Antonius 410.
Flasche, Johann, Lehrer in Crivitz 445.
Fleckenschule 267.
Fleisch essen erlaubt 68. 70.
— s. Einkommen.
Flemming, Rektor zu Rostock 399.
Flinten tragen Schüler 336.
Flörke, Lubartus, Mag., Rektor zu Wismar 421.
Flötenunterricht 310.
Flotow, Herrn v. — auf Stuer 153. 200.
— verfaßt lateinische Schrift 315.
Formula Concordiae von 1577 215. 443. 465.
— — von 1563 214.
Formularbuch 58. 182. 194.
Fortschritte der Schüler 435.
Fragen, Kunst des — 356.
Franck, David, Rektor und Präpositus zu Sternberg 317. 318. 480.
Francke, Aug. Hermann, Reformen 315.
— Pastor zu Schwerin, Vorsteher des Seminars 345. 491.
— — Mitglied des Scholarchats zu Schwerin 375. 376.
Frankfurt a. M., Kaiserwahl 1612 297.
— a. O., Universität 176. 206. 243. 392.
— — — meckl. Studenten 210. 230.
Franziskaner 60. 89 ff. 119. 120. 160. 163. 199.
— s. Schwerin. Rostock. Parchim. Wismar. Neubrandenburg. Güstrow.
Franziskus, der heil. 93. 95. 98.
— Regeln 93. 98.
Franzoizer, Nikolaus, Kantor in Ratzeburg 45.
Französisch 171. 258. 295. 315. 324. 325. 332. 334. 426. 439. 452. 464.
Französisch. Bildungsideal 326.
— Klassen 321. 323.
— Unterricht 309. 375. 406. 408. 432.
— Sprachmeister 261. 308. 375. 406. 419. 437. 464.
— Professor der — Sprache an Universität 307.
— Lehrbuch s. Choffinus.
— Journale 434.
Fraterherrn s. Brüder vom gemeinsamen Leben.
Frau hilft dem Lehrer 248. 269. 342. 353. 453. 480.
— alte, unterrichtet 446. 485.
Frauenmark, Dorf, Küster in — ist ein Kaplan 132.
Freder, Johann, Mag., Superintendent zu Wismar 249. 252. 485.
— — Mag., Rektor zu Güstrow, dann Professor zu Rostock 386. 458.
Freiberg 377. 378. 385.
Freie Künste 116.
Freileute (Müller, Schmiede, Krüger) 355.
Freischule 115. 265. 275. 281. 290. 337. 340. 341. 349. 355. 359. 368. 371. 445. 465. 473.
— am Seminar zu Ludwigslust 352.
— am Seminar zu Woldegk 358.
— s. Schüler, arme.
Freitisch s. Einkommen.
— für Schüler 394. 398.
Frensdorf, Christoph, Rektor zu Ludwigslust 457.
Freud, Michael, Konrektor in Wismar 301. 422.
— — Pastor zu Kuppentin, verfaßt „Alamode-Teufel" 422.
Freudemann, Jurist aus Wittenberg, Professor zu Rostock 214.
Fridericianum 440.
Fridericus, Johann, Pastor zu Lambrechtshagen, schreibt Katechismus 281.
Friederici, Daniel, Kantor zu Rostock, Schriften 412.
Friedland:
Stadt, Erwerbungen, Kirche 164 ff. 438. 458.
Kaland und Schülerbrüderschaft 164 ff.
Beguinen 118 ff.
Archidiakonat 27.
Partikularschule 284. 314. 325. 424 ff.
Rektoren, Konrektoren, Kantoren s. Verzeichnis S. 427 ff.
Niederes Schulwesen 448.
Musikalische Gilde 424. 425.
Reformation 110. 199. 200.
Geschichte 428.
Ökonomievergleich 424.

Digitized by Google

Friedrich der Fromme, Herzog von Mecklenburg 290. 318. 322. 353. 390.
— Schulreform 322. 338 ff. 346. 444. 453. 457.
— von Dänemark, Erbprinz 442.
— der Weise bemüht sich um die Bestätigung des Klosters in Sternberg 107.
— Erzbischof von Magdeburg, reformiert in seinem Sprengel 189.
— Bischof von Schwerin, bestätigt Rühn 71.
— Bischof von Ratzeburg, bestätigt Kloster 72.
— Superintendent zu Sternberg 452. 463. 492.
— Pastor zu Kammin, schreibt Katechismuserklärung 350.
— Franz I, Herzog von Mecklenburg, Schulpolitik 347. 352. 353.
— Wilhelm 279. 280. 290.
Friese, Heinrich, Mag., Rektor zu Rostock 413.
Fritsch, Buchhändler in Rostock 316.
Frühstück im Waisenhaus 475.
Fuchs, Adolf Friedrich, Professor, Rektor, später Superintendent zu Güstrow 332. 336. 385. 390. 391. 438. 453.
— Heinrich, Mag., Rektor zu Rostock 412.
Fuhr, Lehrer in Parchim, kommt aus Stettin 340. 464.
Fürstenberg:
Stadtrecht und Kirche 169.
Patronat 284.
Schulmeister 448.
Fürstenerziehung, 1 Beispiel 7.
Fürstenschule Johann Albrechts 368.
— s. Grimma. Meißen.

G.

Gadebusch:
Stadt und Pfarre 87. 159. 160.
Beguinen 118 ff.
Schule 159. 448. 449.
Schulmeister s. Heimpfuel.
scolaris ecclesiae 132. 159 (Küster, scolares).
galant-homme, Bildungsideal des — 308.
Galateus s. Casa.
Gammelkarn, Peter, Schulmeister, Notar und Prediger zu Grevesmühlen 161.
Garnison in Dömitz 448.
Garten s. Einkommen.
Gärtner unterrichtet im Seminar 352.
— Lehrerin in Wismar 486.
Gebet 265. 274.
— -Buch 98. 180. 201. 202. 249. 251.
Gebrauch ist besser als Grammatik 301.
Geburtstag des Herzogs 336. 389.
Gedächtnis, nicht bloß — üben 363.
— -Rede 398.
— -Kunst 294.
— s. Auswendiglernen.
Gedichte, lateinische 319.
— deutsche 319.
— von Lehrern 380. 389.
— von Schülern 380.
Gedike, F. 323. 324.
Gehalt s. Einkommen.
Geist, Joachim, Kantor zu Güstrow 304. 388.
Geistlichkeit, Kenntnisse 127. 186. 187.
— Entartung des Standes 186 ff.
— Vorrechte 199.
— hat Schulwesen in der Hand 185.
— fordert Anteil am Scholarchat 417.
— s. Prediger.
Geläut s. Abgabenfreiheit.
Geldstrafe für Versäumnis der Schule 275.
— — des Katechismusverhörs 268.
Gelehrte Schule 420. 424. 459. 461.
— Bildung 461.
Gelehrter Unterricht 292 ff. 324 ff.
Gelle, Johann Heinrich, Rektor zu Parchim 398.
Gellert 329. 331.
Geodäsie im Unterricht 305.
Geographie 214. 315. 323 ff. 332. 360. 407. 408. 427. 432. 437. 439. 447. 448. 452. 456. 474. 479.
— mathematische 305.
— -Klasse 321.
— private 455.
— s. Hübner. Klüver. Büsching. Voigt. Stella. Schultheß.
Geometrie 258. 304. 305. 383.
Georgi, Karl, Mag., Rektor zu Neubrandenburg 434.
Georgius, Rektor in Wismar 138.
Gerdes, Henning, Dr., Superintendent zu Wismar 485.
Gerhard, Scholastikus zu Güstrow 88.
— Rektor aus Strelitz, der Irrlehre verdächtig 379.
— Erzbischof von Bremen 65. 71.
— Bischof von Ratzeburg 124.
— Ludwig, Mag., Rektor zu Rostock 438.
Gerichtstage in der Schule 328.
Gerling, Pagenhofmeister 464.
Germanisierung Mecklenburgs 3 ff. 14. 15.
Gerold, Bischof von Lübeck 12. 15.
Gerves, Samuel, Mag., Rektor zu Wismar 421.
Gesang gelernt 30. 278.
— in der Kirche 99. 244. 455. 487.
— in der Schule 127. 170. 233. 291.

Digitized by Google

Gesang s. Singen.
Gesangbuch 251. 281. 358. 478.
— Slüters 181. 201.
— Rostocker 252. 476.
— für Rostock und Wismar 287.
— meckl. von 1748 und 1764 287. 375.
— niederdeutsches 201.
— von 1794 353.
— von Gerdes 485.
— von Koch 485.
— von Kohlreiff 285.
— von Porst 284.
— evangelisches 233.
— in Ratzeburg 285.
— in Strelitz 284.
— geistreiches 282.
— Kasse 345.
Geschenke s. Einkommen.
Geschichte 305. 315. 325. 332. 383. 407. 408. 421. 426. 432. 437. 439. 447. 452. 474. 479.
— Klassen 321. 323.
— der Gelehrsamkeit 322.
— Kirchen- 383. 480.
— vaterländische (meckl.) 317. 433.
— politische 360.
— Schreibung 183. 190.
— s. Zopfius. Simonis. Toze.
— s. Biblische Geschichte. Kirchengeschichte.
Geschlechter, getrennte 301. 349.
— — nur in der Rektorklasse 351.
— s. Erziehung, gemeinsame.
Geschmack, Bildung des — 330. 380.
Gesellen 139. 156. 233. 243. 251. 261. 367. 391. 399. 400. 415. 416. 417. 424. 435. 443. 448. 451. 458. 459.
— s. Lokaten.
Gesellschaft, Fruchtbringende 299.
— Naturforschende 298. 386.
— Scheidung in der — 307.
Gesenius, Superintendent zu Parchim, Zirkularschreiben 276.
— Justus, Katechismusfragen 281. 454.
Gesetz in Schreibstuben 58.
— für Lehrer 324. 393.
— für Besoldung 355.
— Sammlung 284.
Gesner 313. 323. 329. 331. 333. 426.
— Chrestomathie 314. 426.
Gesundheitslehre 325.
Gewalt, landesherrliche 188.
Ghese, Michael, Mag., Rektor zu Parchim 396.
Gießen 275. 282. 298. 460.
Gilden 164.
— musikalische 424. 425.
Giselbert, Erzbischof von Bremen 87.
Gitschin, Schule in — 261.
Glaßberger, Chronik 88. 92.
Glaube, in der Kirche gelernt 25.
Glaube, Bekenntnis, niedersächsisches 179.
Globbatz, N., Nebenschullehrer in Wismar 485.
Glockengeld erhöht 400.
Gluer, Christoph, Pastor in Buchholz, berichtet über Schule 285. 286.
— Kantor in Teterow 482.
Gnadenjahr 33. 37. 39. 289. 337. 355. 376. 405.
— halbjahr 337. 344. 385. 463.
— quartal 264.
— gehalt 289.
— s. Witwen. Hinterbliebenen.
Gnoien:
Stadt und Kirche 21. 164. 446. 456.
Präpositur 344.
Schulwesen 449. 450.
— Rektor s. Berndes.
— Kantor s. Schutke.
Godschalk, christlicher Wendenfürst 7 ff. 50.
Goethe 319.
Gogrev, Mento, Superintendent im Stift Schwerin 235.
Göhren, Gutsherrschaft stellt Lehrer an 357.
Goldberg:
Gründung, Kirche, Patronat 67. 151. 152.
scolaris 132. 152.
Präpositur 273. 344.
Schulwesen 450. 451.
— Lehrer s. Ratfisch.
Goldberg (in Schlesien), Schule 257.
Göldenitz, Kapelle 132.
Goldschmidt, Superintendent zu Parchim 398.
Goliardi 130.
Golnow, Martin, Mag., Scholastikus zu Schwerin 35.
Goniäus, Nikolaus, Professor der hebr. Sprache zu Rostock und Rektor am Pädagogium 216.
— als Rektor der Jakobischule 399.
Gothaisches Abc- und Silbenbüchlein 274.
— Schulwesen 273.
Gothmann, Reihenschule zu — 288.
Gottesdienst 294. 402.
— Ordnung 208.
— Teilnahme der Schule s. Gesang. Predigt. Kirche.
Gottfried, Bischof von Schwerin, verlegt Kloster 76.
Göttingen 243. 314. 315. 360. 396. 422. 433. 434. 441.
— Seminar Heynes 354.
— Schulordnung von — 409.
— Pädagogium 387.
Gottschalk (Goswin, Godszcalcus), Scholastikus in Wismar, Presbyter und Notar 137.

Digitized by Google

Gottschalk, Rektor in Penzlin 465.
Gottsched 304. 331.
Gottschevius, Johann, Lehrer zu Rostock 400.
Götze, Johann, Cantor secundus zu Güstrow, gibt Gedichte heraus 389.
Grabius, Blasius, Mag., Rektor zu Rostock 402. 405. 412.
Grabow, Matthäus, Dominikaner, Lektor 88. 116.
— Johann, scolaris in Parchim 147.
Grabow:
Stadt und Kirche 21. 27. 89. 162.
Präpositur 344.
Schulwesen 451.
— Rektor s. Wiez.
— Kantor s. Belitz.
Gräfe, Katechetisches Magazin 362.
Gragow, Amtsnotar 479.
Grammatik, im Unterrichtsziel der Partikularschule 292.
— lateinische in deutscher Sprache 304. 306.
— mittelalterliche 190.
— s. Lateinisch. Griechisch. Französisch. Deutsch. Hebräisch. Syrisch. Arabisch.
— lernen 30. 407. 459.
— gelehrte 293.
— einfache 306.
— nicht einheitlich 296.
— ist Faden der Ariadne 246.
— ist Schleifstein 329.
— ist Hammer 329.
— ist Ballast 314.
— ist fundamentum 245. 292.
— Unterricht nach Caselius 242.
— — Methode 241. 329.
— — getadelt 257. 296.
— — im Religionsunterricht 294.
— Schulung 292.
— Verständnis 331.
— Übung Herzog Johann Albrechts 230.
Gräzist s. Marschalk. Hircius.
Gregor I, Papst, Schutzpatron der Schule 113.
— IX, Papst 71. 75.
— XI, Papst 48. 53. 87. 88. 120.
Gregor von Nazianz, christlicher Dichter 302. 303.
Gregorientag 449.
Greifswald 27. 138. 175. 176. 192. 206. 228. 252. 275. 282. 427.
— Universität 211.
— Seminar 358.
— Kritische Versuche der deutschen Gesellschaft in — 414.
Grevesmühlen:
Stadt, Kirche, Pfarre 44. 89. 160. 161. 344. 411.
Schule und Schulhaus 161.
Grevesmühlen:
Schulwesen 350. 451. 452.
Rektor s. Rutenick. Strempel.
Schulmeister s. Dene. Gammelkarn. Eiler. Halebeck.
Griechen, Kinderzucht der — 316.
Griechische Vorlesungen über das Neue Testament 193.
— Sprache 116. 117. 191. 194. 239. 242. 306. 383. 437.
— — Wert 324. 326. 332. 333. 381.
— — Prüfung der Kandidaten 357.
— — Professor der — — 388. 389.
— s. Marschalk.
— Unterricht 177. 292. 295. 321. 325. 408. 426. 432. 452. 454. 459. 464. 483.
— — für Theologen 293.
— — nicht bloß im Neuen Testament 298.
— — in IV 246. 314.
— — in III 314.
— — in II 246.
— Schriftsteller 434.
— Klassen 321. 323. 420.
— Befreiung von — 439.
— Grammatik s. Krantz. Possel. Geist. Dabercusius. Halle.
— — Lehrgebiet der Universität 214.
— — im Examen 370.
— — deutsch 388.
Grimma, Fürstenschule 401.
Groot, Gerhard, Stifter der Fraterherrn 111. 117.
Großbölkow, Unterricht des Leinenwebers 286.
Große Schule 469.
Große Stadtschule 473.
Großgebauer, Theophil, Professor und Prediger zu Rostock 301. 317.
Groth, Professor, Rektor zu Wismar 310. 334. 420. 423. 424.
Grühl, Kantor in Neustrelitz 464.
Grünenberg, Dr., Superintendent des rostockischen Kreises 280. 281. 308. 466.
Grussenberg, Theodor, Rektor zu Wismar 422.
Gruwel, lutherischer Schulmeister zu Rostock 205.
Gryse, Nikolaus, Prediger zu Rostock 115. 201. 249.
Guido, Kardinal und Legat 12. 24. 34. 186.
Güldenzopff, Johann Bernhard, Rektor zu Parchim 398.
Gülzow, Lehrer an der Schloßschule zu Schwerin 341.
Gunzelin, Graf von Schwerin 14. 72. 121. 148.
— III 121. 124.

Digitized by Google

Gustav Adolf, Herzog von Mecklenburg 225. 263. 267. 270. 273. 302. 303. 307. 383. 384. 387. 390.
Güstrow:
Altgüstrow 141.
Gründung, Erwerbung, Kirche 19 ff. 141 ff. 218. 231. 349.
Archidiakonat 27.
Partikularschule (Athenaeum. Domschule) 36 ff. 292. 303. 323. 325. 381 ff. 384. 388. 466.
Rat beansprucht Kompatronat 382. 384.
Scholarchat 385.
Schulordnung 251. 313. 385. 386.
rector scolarium s. Reynerus. Sternberg.
Schulmeister s. Wampen.
Rektoren s. das Verzeichnis S. 385 ff.
— an der alten Stiftsschule s. Winkler.
Kollaborator — — s. Walter v. Hamm.
Konrektoren s. Omeken. Barkey. Metzmacher. Parschitius. Dürfeld. Richter. Pittel.
Kantoren s. Geist. Götze.
Subrektoren s. Dürfeld. Sandow. Thomas. Besser.
Subkonrektor s. Thomas.
Lehrer s. Blasius. Krüger. Ramsay.
hypodidascali 383.
Reformierte Schule 259.
— Vorsteher s. Naumann. Döhren.
— Ökonom s. Werner.
Ritter- und Pagenschule 307. 308.
— Lehrer s. Grape. Zesser.
Ritterakademie 261.
— Vorsteher s. Lasüre.
— Lehrer s. Schilt. Schebel.
Niederes Schulwesen 452. 453.
Ratsschule 142.
Armenfreischule 351. 453.
Pfarrschule, alte 142. 382.
Mädchenschule 247. 452.
Schreibschule 171.
Schreibmeister vom Rat voziert 289.
Schulmeister s. Weinberg.
Küster s. Rudow.
Schreibmeister s. Korte. Marx. Wendt. Steinmetz. Sturm. Behrens.
Kollegiatstift 30. 36 ff. 68. 163. 221.
— Scholastikus, Verzeichnis S. 38 und Thomä. Brasche.
Beguinen 118 ff.
Bartholomäusbrüder 144.
Franziskanerkloster 91. 220.
Terminarei 89.
Superintendentur 225. 343. 344.
Superintendenten s. Omeke. Becker. Celich. Arnd. Janus. Schuckmann. Haberkorn. Zander. Rönnberg. Piper.
Güter, kirchliche, erhalten 203. 270. 416.
— — entfremdet 223.
Gutsbesitzer ist verpflichtet, freien Religionsunterricht zu verschaffen 347.
— einige gründen Schulen 348.
Gutzmer, Propst zu Ratzeburg 285. 490.
Gymnasiasten 308. 322.
Gymnasium 49. 178. 191. 387. 390. 395. 417. 424. 431. 439. 440.
— illustre 308. 431.
Gyseler, Christian, Rektor zu Ribnitz 467.

H.

Haaks, Ludwig, französischer Lehrer in Rostock 406.
Haars, Kantor in Malchow 288.
Haberkorn, Superintendent zu Güstrow, ist gegen das Herumspeisen 289. 490.
Habichhorst, Andreas, Professor zu Rostock 299.
Hacker, J., Lehrer in Wismar 420.
Hadus, Johann, Humanist 177. 178. 192. 194.
— Camoenae 177. 178. 194.
Hagemeister, Peter, Rektor am Pädagogium 215.
Hagen, Christoph von —, Rat, pädagogische Reformschrift 257. 258. 393.
— H. von —, Stiftshauptmann, bei der Visitation 371.
— von —, verkauft der Schülerbrüderschaft etwas 164.
Hagenow:
Stadt 380.
Stadtrecht und Kirche 162.
Präpositur 344.
Schulwesen 453. 454.
Schulmeister s. Langer.
Hagius, Martin, Lehrer zu Dassow 446.
Hahn, Stephan, Domprediger zu Güstrow 384.
— Präpositus in Stargard, Katechismusunterricht 356. 479.
— F. C. gibt Katechismus heraus 421.
— Küster in Stargard 479.
— Christoph, Rektor in Friedland 427.
Hahnenfibel 361.
Haker, Kaspar, ludimagister in Plau 154. 466.
Halberstadt 89. 102. 265.
Halebek, Jakob, Lehrer in Grevesmühlen 451.
Halle:
Provinzkapitel der Franziskaner 92.
Pädagogium 336.
Waisenhaus 319. 381. 426. 483.
Mecklenburgische Studenten zu — 337. 338. 355. 374. 381. 390.

Digitized by Google

Halle:
Schulwesen 338. 398. 439.
Pädagogik 315. 322.
Pietismus 337.
Grammatik 324. 426.
Studenten in — 380. 381. 390. 442.
Stadt 276. 318. 319. 355. 441. 457.
Hallervordt, Buchhändler, setzt Legat für Schule aus 405.
Hamburg:
3. 4 ff. 15. 22. 92. 101. 177. 191. 208. 218. 279. 282. 283. 386. 436.
Domscholasterei 186.
Scholastikus verbietet Schreibschulen 171.
Superintendent s. Westphal.
Konrektor s. Freder (252). Huswedel.
Johanneum s. Jung (298). 387. 422. 441.
Rektor s. Huswedel (411).
Lehrer s. Reimarus (422).
Hamm, Walter von —, Kollaborator zu Güstrow 382.
— — als Lehrer zu Wismar 416.
Hanck, Küster in Ludwigslust 457.
Handarbeiten, weibliche 68. 117. 127. 229. 351. 352. 464. 468. 472. 478.
Handbuch für junge Christen 202.
Handbüchlein, Neuvermehrtes 287.
— Lüneburgisches 287.
Handel treibt Konrektor 372.
Handschriftenfragmente 181.
Handwerk der Seminaristen zu Woldegk 358.
— der Lehrer erlaubt 273. 340. 347. 359.
— der Präparanden 352.
— verboten 274.
— davon wird Steuer bezahlt 288. 359.
— keine Steuer 355.
Handwerker, Bildung der — 184. 185.
— zu Lehrern ausgebildet 337. 356.
— sollen nicht Lehrer werden 338.
— Söhne erwerben Bildung 333. 375. 474.
— sind Pastoren geworden 248.
— gesellen von Predigern vorbereitet 340.
Hane, Pastor zu Woosten, ist gegen das Auswendiglernen 363.
Hanke, Küster und Kantor zu Doberan 447.
Hanneken, Professor zu Bützow 318.
Hannöversche Schulordnung 314.
— Stadt Hannover 265. 445.
— Land 426.
Hans Albrecht II, Herzog von Mecklenburg-Güstrow 258. 259. 299. 383.
Hanse 19. 123. 207. 291.
Hansen kennen Sprachen 171.
Hanstein, Lehrer in Schönberg 477.
Harlem, Egbert, Mag., Rektor des Pädagogiums 177. 178. 211.
Hartmann, Lehrer Vicelins 11.
— von Bukow, Mitarbeiter Bernos 16.
Hartwig, Erzbischof von Hamburg, stellt Bistümer her 12.
Hasemann, Justus, Organist und Küster zu Doberan 447.
Hassaeus, Markus, Lehrer der Ethik am Pädagogium 216.
Haufe, erster und zweiter 247.
Hauptschule 450. 455. 468.
Hausfrauen heranbilden 351.
Haushaltungslehre 325.
Hauslehrer 130. 200. 319. 354.
Hausmeister 260. 308.
Haussteuer s. Einkommen.
Hauswirtschaft 182. 229. 351.
Havelberg:
Bistum und Stift 5. 6. 21. 41. 42. 47. 165 ff. 201.
Domherrn 28. 41. 43. 78. 187.
Bischof s. Anselm. Reiner. Wedego.
Hazeno, Heinrich, Scholastikus zu Güstrow 38.
Hebräer, Schulen der — 480.
hebräisch 294. 310. 321. 325. 332. 383. 432.
— Sprache 191. 194. 214. 263. 380. 426. 437. 454.
— — Kenntnisse der Kandidaten 357.
— Grammatik 194. 214. 299. 380. 389. 412. 457.
— s. Wesling.
— — Introductio 194.
— Lexikon s. Fuchs.
— Klassen 321. 323.
— Befreiung von — 439.
— Rede 326.
— Vorlesung 193.
— Professor der hebr. Sprache 216. 389.
Hecker, Johann, Professor zu Bützow und Rostock 323. 324. 335. 350. 375.
Hederich, Bernhard, Mag., Rektor zu Schwerin 239. 253. 368. 369. 378.
Hegendorf, Professor zu Rostock, katechetische Schriften 218.
Hegius, Alexander, in Deventer 116. 191. 192. 433.
Heidelberg 62. 175. 192.
— mecklenburgische Studenten 173.
heidnische Komödien verboten 301 ff.
— s. Komödien.
Heimpfuel, Veit, Lehrer zu Gadebusch 448.
Heinecke, Elementa philosophiae 309.
Heinrich I, Deutscher König 4.
— II, — — 7.
— der Löwe, Herzog von Sachsen 11 ff. 16. 43. 52. 65. 148.

Digitized by Google

Heinrich Borwin I, Herzog von Mecklenburg 13. 17. 65. 123. 124. 133. 145.
— — II 67. 122. 167.
— — Enkel 19.
— I, der Pilger, Fürst von Mecklenburg 79.
— II, der Löwe, — 55ff. 77. 95. 138. 160.
— IV, der Dicke, — 19. 48. 101.
— V, 91. 107. 200. 208. 217. 367. 390. 439. 452.
— von Rostock stiftet Güstrower Stift 36.
—, Godschalks Sohn 9.
— von Goderak, Mitarbeiter Bernos 16.
— I, Bischof von Schwerin 88.
— II, — — 23.
— III, — eröffnet Universität 174.
— II, von Ratzeburg 23. 489.
— Scholastikus zu Ratzeburg 45.
— rector scolarium in Ratzeburg 45.
— scolaris in Parchim 147.
— Pfarrer in Gadebusch, scolaris des Fürsten Heinrich 160.
— Lektor der Franziskaner 91.
Helmold 4. 6ff. 13. 14.
Helmstedt 107. 176. 243. 264. 267. 280. 294. 379. 411. 445.
Helvig, Andreas, Konrektor zu Friedland 427.
Helwig, Professor, prüft Ratichs System 297.
Hennekin, Johann — von Warin, Hauslehrer 200.
Henricus, Mag., rector scolarium zu Neubrandenburg 145.
Hentschen, Lehrbuch der Mathematik 426.
Herford, Haus der Fraterherrn 111. 113. 114.
Hermann I., Bischof von Schwerin 24. 37. 149.
— — von Ratzeburg 70.
— — von Kammin 71. 73.
— — von Verden 15.
— Scholastikus in Schwerin 34.
— Kollaborator in Wismar 140.
— Mag., rector scolarium in Neubrandenburg 145.
— Mag., Rektor zu Wismar 138.
— von Wampen, Propst zu Güstrow, hat Schule 134.
Hermes, Präpositus zu Waren 318. 319. 338. 483.
Hermogenes 380. 410.
Herodot 242.
Herold, Jakob, Mag., Rektor zu Friedland 427.
Herrlich, Pastor in Teterow, Bericht 350.
Herrnhuter 327. 341.
Herten, Johann, Rektor in Wismar 415.
Herumspeisen s. Einkommen.
Hesiod 303. 380. 390. 411.
Heßhus, Tilemann, Professor zu Rostock 214. 399.
Heverlingh, Tilemann, Professor zu Rostock, erklärt deutsch 135. 193.
Heyn, Rektor zu Friedland 429.
Heyne 314. 323. 354. 409.
Heynern, Lorenz, Rechenmeister zu Rostock 206.
Heyning, Student aus Dargun 62.
Hildebrand, Johann, Küster und Lehrer zu Röbel 468.
Hildesheim 60. 113. 227. 379.
Hilfsprediger s. Lehrer. Rektor.
Hill, Andreas, Rektor in Neubrandenburg 434.
Himmelpfort, Kloster 56. 57. 219.
— s. Zarrentin.
Hinricus, rector scolarium zu Malchin 164.
Hinterbliebenenfürsorge 337. 344. 405.
— s. Witwen. Gnadenjahr.
Hircius, Peter, „Graecus" zu Rostock 211.
Hirte, angestellt 340. 450. 456.
Historiker 214. 308.
Hitteren, Johann von —, Lektor der Franziskaner 91.
Hochzeit s. Einkommen.
— Bitterlied 182.
Hofbauer, Karl, Rektor in Ludwigslust 457.
Hofdienste 273. 276. 286.
Höfer, Pastor zu Kalkhorst, Katechismus 281.
Höffer, Christoph, Lehrer in Neukalen 462.
Hofmeister 307. 425.
höhere Schule 266. 292.
Höker, Pastor in Rostock, Schriften 249.
Holdorf, Gerhard, Kantor in Ratzeburg 45.
Holstein, Domprediger zu Güstrow, Schrift 364.
— Heinrich von —, scolaris und Stadtsekretär zu Parchim 147.
— Henneke von —, sucht Hauslehrer 200.
— Stephan, Konrektor in Malchin 458.
Holz, Lieferung an die Schule 277. 342. 354. 355. 392.
— fehlt 451.
— s. Einkommen.
Holzgeld s. Einkommen.
— fließt in Kasse 403.
Homer 242. 302.
Honigkuchen als Prämie 372.
Honorius III, Papst 44. 93.
— IV, Papst 87.

Digitized by Google

Hoppe, Johann, Mag., Professor zu Rostock 106.
Hoppener, Jordan, Mag., Rektor in Wismar 140.
Horaz 295. 303. 391. 408. 410. 426. 436.
— Sermones 302.
— Odae 303.
Horn zum Schreiben 83.
— Lehrer in Neustrelitz 464.
Hornhard, Kanzleirat, stiftet Waisenhaus 478.
Hörning, Kantor und Ratsherr zu Waren 482. 483.
Hörschelmann, Baccalaureus in Neubrandenburg 431.
Hövet, Johann, Mag., Rektor zu Rostock 413.
Hoyer, Kaspar, Mag., Rektor zu Wismar 140.
Huber, Nebenschulmeister zu Rostock 470.
— als Schreibmeister 412.
Hübner, Johann, Historische Fragen 305. 428.
— 2 mal 52 bibl. Geschichten 287.
Humanismus 190 ff. 214. 230. 245.
— in der Theologie 242.
— Neu- 313. 314. 331. 332.
— Prinzip 293.
Hus, Johann, Schriften 181.
Huswedel, Johann, Mag., Rektor und Professor zu Rostock 299. 411.
Hüte von Wachs 336.
Hüten, Vieh- 286.
— Kinder 282. 349.
— Lohn s. Einkommen.
Huth, Johann Christian, Lehrer zu Rostock 473.
Hutten, Ulrich v., in Rostock 192.
Hutter, Kompendium 294.
Huxter, Josua, Mag., Rektor zu Schönberg 477.
Hypodidascali 383. 399. 429.

I. J.

Jabel, Dorf, scolaris und Küster 131.
— s. Altjabel.
Jahrmarktsgeld s. Einkommen.
Jakob, Mag., Rektor zu Rostock 400.
Jakobus, Jakob, Kantor in Malchin 458.
Janus, Dr., Superintendent in Güstrow 268. 269. 384.
Jargow, mecklenburgische Geschichte 317.
Ida, Scholastika in Neukloster 66.
Jena 264. 319. 355. 373. 417. 434.
Jerichau 319.
Jerichow, Kloster 10. 42. 126.
Jesuiten 260. 290. 383. 386.
Ilfeld 239. 246. 377.
illitteratus 455. 459. 483.
imitatio 246. 314. 331. 436.
Immatrikulation 177. 210.
Industrie, Hebung der — 353.
— Schule 353. 362. 450.
Informator 473.
Ingenieur, vorgebildet 307. 324.
Inkorporation von Kirchen 155. 157. 160. 163. 167. 236.
Innenschule in Klöstern 31. 35. 45. 50. 59. 68. 71. 73. 75. 77. 97. 126.
Innocenz IV, Papst 37. 60. 87. 96.
— V, Papst 75.
— VI, Papst 48.
inspectio suprema in doctrinalibus 476.
Inspektion s. Aufsicht.
Inspektor am Seminar s. Ludwigslust.
— im Pädagogium 434. 439.
— zu Rostock s. Brunkhorst. Oldendorp.
— der Schule 417. 436.
— s. Aufsicht. Obrigkeit.
Institut, Erziehungs- 351.
Instruktion für Lehrer 324. 376. 440. 456. 474. 475.
— für den Rektor 376.
— für den Küster 267.
— für Visitation 218. 224. 226. 228. 271.
Instruktor des Herzogs 377. 385.
Instrumente, mathematische 294.
— physikalische 333. 377.
— sollen angeschafft werden 395. 426.
Intelligenzblatt 316.
Interesse erwecken 362.
Interimsschulmeister 342.
Interlinearversion 295.
Internat auswärtiger Schüler 324.
Investitur 12. 15. 22.
Johann I., Theologus, Fürst von Mecklenburg 65. 78. 79. 90. 215.
— VII, Herzog von Mecklenburg 369.
— XXII, Papst 68. 79. 87. 119.
— XXIII, Papst 84.
— erster Bischof von Mecklenburg 9.
— Bischof von Schwerin, weiht Kirche 99.
— Bischof von Ratzeburg, bei der Reform der Dominikaner tätig 101.
— Lektor der Franziskaner 91.
— Rektor an Nikolai in Rostock 133.
— Priester und scolasticus in Parchim 146. 147.
— rector scolarium zu Schwerin 34.
— Albrecht I, Herzog von Mecklenburg 214. 216. 217. 221. 227. 229 ff. 234. 237. 248. 251. 367 ff. 466.
Johanniter, Besitzungen 121. 122. 221.
— Schule 123.
Jörke, Lehrer zu Warin 483.
Israel, Kinderzucht in — 316.

Digitized by Google

Italien, Reisen nach — 172. 192. 215. 243. 298.
Italienisch 171. 258. 295. 308. 406. 439.
— Klassen 321.
— Sprachmeister 308.
Juden, verbrannt 156.
Judex s. Richter.
Jugend, Unterweisung der — 199ff.
— Verderbnis 322.
— Verführung 364.
— Wehr, militärische 321.
— wie das Wild 482.
Jung, Joachim, Professor zu Rostock 297. 298. 386.
Jungfrau, inländische 228. 229.
— Schule 68.
— Klöster, Rechtsverhältnisse 226.
— s. Mädchenschule.
Juraten s. Kirchenvorsteher.
Jurisdiktion, weltliche 281.
Jurisprudenz 126. 308.
Juristen 322. 439.
— wird Lehrer 447.
ius episcopale 279.
— inspiciendi 204.
— synodale 26.
— reformandi 204.
— circa sacra 476.
— liturgicum 476.
Juvenal 193.
Ivenack, Kloster, Stiftung und Erwerbung 73. 219. 223.
— Schule 73.

K.

Kaland, Priester- zu Röbel 168.
— Elenden- 144.
— zu Neubrandenburg 143. 429.
Kalcheim, Wilhelm v. —, gen. Lohausen, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft 299.
Kalender 99. 182. 251. 325. 353
Kalff, Peter, Cistercienser, verfaßt Osterfestspiel 180.
Kallies, Inspektor am Seminar 352.
— Kantor und Organist zu Doberan 443.
Kämmerich, Lehrer an der Waisenschule zu Schwerin 478.
Kammin:
Bistum 10. 17. 21. 22. 162ff. 201.
Synodalstatuten 26.
Stift 28. 129.
Bischöfe s. Hermann. Konrad. Sigwin.
scholastria 26.
Dominikanerkloster 126.
Kampe, Johann von —, Scholastikus zu Güstrow 38.
Kämpfer, Kantor und Rektor in Woldegk 487.
Kamptz, von —, Kanzleirat 358. 464.
Kandidaten der Theologie 213. 275. 322. 338. 340. 354. 357.
Kantor 32. 44. 58. 112. 114. 134. 294. 371ff. 385. 393ff. 402. 419. 431. 444. 446. 456. 466. 487.
— Kantorat 455. 483.
— — beseitigt 480.
Kantorin im Cistercienserkloster 64.
— s. cantrix. Audacia.
Kanzel, Abkündigung von Verordnungen 252. 279. 395.
— Beginn der Schule abgekündigt 446.
Kapelle für die Schule 439.
Kaplan 132. 172. 179. 261.
Karl der Große 3. 4. 6. 30. 50. 99. 127. 131. 215.
— IV 19. 44. 120.
— V 183. 217.
— Administrator von Ratzeburg 239.
— Herzog von Mecklenburg-Strelitz, ordnet Schulwesen 357. 358. 464.
— Leopold, Herzog von Mecklenburg-Schwerin 279. 385. 463.
Karsten, Wenzel, Professor der Mathematik zu Rostock 335. 440.
Kartäuser s. Marienehe.
Karte, Land- 305. 426. 474.
— von Mecklenburg 298.
— durch Lotterie ausgespielt 360.
Karzer 336. 372.
Käse s. Einkommen.
Kasseburg, Nikolaus, Rektor zu Friedland 427.
Kassel, Schule 257.
Katechismus, alte Leute wissen ihn nicht 268.
— soll gelernt werden 269. 284.
Katechismen einzelner Verfasser 281.
— von Arnd 268. 281.
— — Bellin 421.
— — Chyträus 245.
— Deutscher 303. 383.
— von Dietrich 282.
— Frankfurter 283. 470. 475.
— von Friedrich 350.
— — Grape 307.
— großer 250.
— von Grünenberg 289.
— — Hahn 356.
— — Hegendorf 213.
— Heidelberger 259.
— von Herder 356.
— kleiner 244. 250.
— von Kohlreiff 285.
— — Krakevitz 282.
— lateinischer 207.
— von Löseken 338.
— — Luther 201. 233. 268. 282. 356. 483.
— — Masch 355. 356.

Digitized by Google

Katechismen, mecklenburgischer 201. 281. 282. 353.
— von Mithob 215. 281. 285.
— — Moritz 476.
— niederdeutscher 201. 250.
— von Omeken 386.
— pommerscher 355. 356.
— von Richter 250. 281.
— — Riebling 209. 234.
— — Simonis 354.
— (ohne nähere Bestimmung) 450. 453. 454. 456. 472.
— im Lesebuch enthalten 274.
— sollen alle haben 276.
— geschriebene 281.
— viele im Gebrauch 300. 356.
— Lehre 207. 208. 278. 300. 339.
— Predigt 208. 263. 470. 471. 483.
— Verhör (examen) 208. 236. 258. 268. 272. 274. 276. 277. 280. 282. 285. 341. 357. 417. 450. 454. 462. 464. 470. 471. 484. 485. 486.
— — vor der Hochzeit (Brautverhör) 268. 270.
— Hochzeit 485.
— gelesen vom Küster 236. 238. 263. 264.
— Schule 248. 273. 276.
— Unterricht 233. 236. 240. 248. 265. 276. 291. 321. 408. 436. 454. 455. 460. 461. 465. 474. 476. 480.
— — durch Eltern 276.
— Katechese des Chyträus 242.
— — 187. 359.
— — Methode 340.
— — der ritterschaftlichen Schule 353.
— — abendliche 342.
— — Ordnung von 1768 359.
— — Schrift 181.
— — Professor der — 214.
— — Kapitel vom Katechisieren 411.
Katharina, Schülerin in Rehna 80.
Kathedralkirchen haben Schulen 31.
— Schule 436.
Katholiken, Schulen 290.
— Gottesdienst 261.
Katte, Johann, Scholastikus zu Rostock 41.
Kaufleute auf Domschulen 324. 375.
Keller, Christian, Rektor zu Wesenberg 484.
Kerbstöcke zum Rechnen 185.
Keßler, Superintendent zu Güstrow 318. 319. 336. 348. 385. 444. 453. 455. 466.
Ketelhodt, Nikolaus, Scholastikus zu Güstrow 38.
Kettenburg, Heinrich von der —, in Gitschin 261.
Kiel 280. 354. 412. 441.
Kinder, unwissend 233.
— aus fremden Gemeinden 357.
Kinderfreund von Rochow 360.
Kinderlehre Rieblings 209.
— aus dem 15. Jahrhundert 95. 98.
— Schulen 244.
— — und Laienpostille 301.
— Wärterinnen 363.
— verwahrloste und gerichtlich bestrafte 448.
Kindler, Johann, Mag., Rektor zu Wismar 422.
Kirchberg, Ernst von —, Chronik 52. 183.
Kirche, mittelalterliche 26 ff.
— ist Lehrmeisterin 248.
— Herr, betraut Kaplan mit Unterricht 128.
— Rat 272.
— Regiment, landesherrliches 204. 225. 232.
— Geschichte, meckl. 317. 490.
— Regierung 283.
— Buch 417.
— Vermögen (Güter) 207. 222. 228. 425. 430.
— Gebet für Schule 384.
— zahlt für Schule 453. 460. 467. 481. 483. 487.
— Kasse 288.
— Dienst der Schule 139. 288. 392. 418.
— Spiel 17. 18. 42.
— — Schulen 140. 469. 472.
— Dorf mit Schule 258. 267. 285. 288.
— Gesang 179. 208. 240. 252. 304. 331. 425.
— Lied 208. 287.
— Vorsteher (Juraten) 400. 403. 453. 475.
— Ordnung 25. 207. 220. 221. 248. 338. 475.
— — des Chyträus 240.
— — der Hanseaten 207. 470.
— — von 1540 208.
— — von Ratzeburg 264.
— — von Wismar 1665 489.
— — von 1552 187. 244.
— — von 1602 240. 244. 476.
— — von 1708 208. 304. 317.
— — nürnbergische 209.
— — der Brandenburger Synode 25.
— — mecklenburgische, holsteinische, lüneburgische 238.
— — niederdeutsche Übersetzung 218.
Kirchmann, Johann, Professor zu Rostock 299.
Kittel, Johann, Dr., Superintendent zu Rostock 475.
Klassen 370. 372 ff. 376. 395. 396. 419. 420. 432. 437. 451.
— Fachklassen 321. 375. 409.
— System durchbrochen 323.
— — der Fraterherrn 117.
— akademische 322.

Digitized by Google

Klassen, gemeinsame 324.
— nur 12 Kinder 321.
— in 2 Abteilungen 437.
— obere leer 420.
— Zahl der — 458.
— Trennung vorgeschlagen 175.
— des Witweninstituts 337.
— Buch 370.
— Lehrer 402.
Klassiker 59. 178. 192. 214. 423. 434.
klassische Sprachen 126. 292. 330. 361.
Klavierunterricht 310.
Kleffel, Pastor in Bützow, an der Spitze der Freischule 445.
Kleidung, einfache 188.
— geliefert 35.
— weltliche in Klöstern 236.
— vorgeschrieben 354. 376. 436.
— im Waisenhause 475. 478.
Klemens III, Papst 33. 41.
— IV, Papst 66.
— V, Papst 48. 119.
Kleriker begleitet Studenten 172. 173.
— wird unterrichtet 31.
— Bildung der — 50.
— besuchen Stiftsschulen 48.
Klingelbeutel für die Schule 249. 373. 454. 472.
— für Schüler 293.
— für Lehrer s. Einkommen.
Klippschulen (Nebenschulen) 247. 289. 295. 349. 417. 453. 455. 468 ff. 484. 485.
— verboten 206. 273. 289. 300. 348. 393. 400. 450. 462. 472. 479. 485.
— traurige Beschaffenheit 358.
— beschränkt 348. 374. 395. 418. 450. 465.
— blühen 289. 372.
— hält ein öffentlicher Lehrer 402.
— s. Nebenschulmeister. Mädchen.
— Zahl und Ziel 453.
— Klage über — 400.
— Ordnung 486.
— sind seminaria 461.
— erlaubt 448. 464. 466. 472. 478. 481. 485.
— = Deutsche Schule 445.
Klopstock 319. 325.
Kloster 129.
— erstes im Lande 9.
— in Mecklenburg gut 188.
— eingezogen 217.
— Ordnung 226. 227 ff. 236. 247. 290. 471.
— Teilung 223.
— sind Unterrichtsanstalten 30. 228.
— sollen der Universität dienen 222.
— sollen Schulanstalten werden 221. 226.
Klöster sind Versorgungsanstalten 247.
— s. Verzeichnis der mecklenburgischen S. 49. 78. 81. 86. 110. 121; der auswärtigen S. 125. 126.
Klosterschule 49 ff.
Klüssendorf, Daniel, Nebenschullehrer zu Wismar 485.
Klütz:
Flecken und Kirche 162.
Schulwesen 454.
Klüver, schreibt Geschichte 317.
Klüwer, Karten zur Geographie 305.
Knaben, losgekaufte 4.
— Handarbeit 362.
— sollen studieren 396.
Knabenschule s. Erziehung, gemeinsame.
Knoblach, Johann Heinrich, Mag., Rektor zu Schwerin 388.
Koch, der — in der Ritterschule 307.
Koch, Georg, Mag., Rektor in Neubrandenburg 433.
— Ehrenreich, Superintendent zu Wismar 485.
— Karl, Superintendent und Konsistorialrat 486.
— — Stiftung 486.
Kock, Reimar, Chronik 183.
Kohl, Christian, Rektor in Ratzeburg 438.
Köhler, Christian, Rektor zu Friedland 331. 428.
— Rektor zu Wesenberg 487.
Kohlreiff, Gottfried, Licentiat, Propst zu Ratzeburg 285.
— Matthäus, Mag., Rektor zu Neubrandenburg, dann Superintendent 433. 484.
Kokarde tragen Schüler 336.
Kollaborator am Seminar 352.
— im Kollegium 140. 376. 382. 401. 420. 441. 479. 483.
Kollegen s. Lehrer.
kollegialisches Verhalten 324.
Kollegium ist vollzählig 372.
Kollekte für Schule 288. 349. 377. 395. 465. 481.
Kolradt, Johann, Rektor zu Neubrandenburg 429. 433.
Költzow, Christian, Mag., Rektor zu Rostock 399. 491.
Kölzow, Dorf, Schule ist gut 348.
Komödie (Drama), heidnische 301. 302.
— Schul- 250. 251. 293. 302. 304. 417. 418. 423. 466. 490.
— Omekens 251. 386. 490.
— Hederichs 378.
— lat. oder bibl. Inhalts 292.
— geistliche 251. 410. 411. 412.
— Ammons 387.
— Rists 304.

Digitized by Google

Komödie Schedes 292. 387.
— s. Fastnachtsspiel. Schäferspiel.
Kompatronat s. Güstrow. Universität.
— 431. 467.
Kompendien empfohlen 301.
— grammaticae Latinae 293.
Konduite der Jugend 327.
— Liste 437.
Konferenz der Superintendenten 275 ff.
— der Lehrer 337.
— zwischen Prediger und Obrigkeit 445.
— Beschluß 405.
Konfession, Augsburgische 229. 259. 261.
Konfirmanden, Prüfung und Alter 264.
— nicht aus fremden Gemeinden 343. 357.
— Unterricht 250. 277. 280. 285. 342. 343. 451. 455. 462. 471. 472. 481. 483. 487.
Konfirmation 240. 248. 276. 280. 341. 343. 359. 467. 478. 484. 485.
— kaiserliche für Universität 214.
Konfirmierte gehen nicht zur Schule 342.
— gehen zur Katechismuslehre 339.
König, Johann, Dr., Superintendent zu Ratzeburg 265.
Konkordie der Lehrer 394.
Konow, Georg, Rektor zu Malchin 458.
Konrad, Bischof von Ratzeburg 69.
— Bischof von Schwerin, Loste 71. 189.
— Bischof von Kammin 36.
— Christian, Kantor und Konrektor zu Friedland 427.
Konradi, Inspektor am Seminar 352.
Konrektor predigt 371.
— ist fleißig 372.
— fehlt in Schule 393. 394.
— Titel 483.
— handelt mit Bier 372.
— gibt französischen Unterricht 375.
— am Pädagogium 177.
— soll Freitisch haben 394.
— Rang 310. 418.
— im Kollegium 385. 393 ff. 399. 457.
— verspricht Rektor Gehorsam 399.
— verweigert Gehorsam 407.
— unterrichtet verkehrt 436.
— ist im Scholarchat 426.
— s. die Verzeichnisse bei den einzelnen Städten.
Konservation bei der Stelle 289. 447.
Konsistorium, Dotation 223. 225.
— im Stift 285. 284. 285.
— in Rostock 284. 476.
— — Wismar 485.
— — Ordnung 484.
— — Neustrelitz 283. 284.
— — Ratzeburg 264.
— Errichtung des mecklenburgischen 222. 224.
Konsistorium macht Schulreglement 349. 357. 467. 479.
— hat Oberaufsicht 359.
— Hort des Pietismus 318.
— bearbeitet Berichte 342.
— schreibt Lektionen vor 437.
— nimmt Predigerexamen ab 357.
— berichtet über Lehrer und Prediger 344.
— entscheidet Streit 392. 430.
— bildet Oberschulbehörde 267.
— teilt Geld aus 279.
— besetzt Schulstellen 358.
— gemeinsames 259. 283.
— Kompetenz 225.
— setzt Leichengeld fest 403.
— schafft Gesänge ab 419.
— fordert Liste ein 437.
— gibt Urteil ab 393.
— verordnet Katechismusverhör 357.
— regelt Konfirmation 357.
— Rat s. Altrock. Döderlein. Koch. Ludovici. Martini. (Christian.) Masch. Palitzsch. Passow. Sasse. Studemund. Tode. Visbeck. Zander.
— Assessor 476.
Konstanz, Konzil 24. 88.
Konversen, von Wissenschaft ausgeschlossen 59.
Konzert 425.
Konzil 24.
— deutsches von 742 50.
— Basel 33.
— Lateran- 24. 31.
— Lyon 24.
— der Universität 214.
Kopenhagen 176. 282. 360. 441.
Kopp, Christian, Lehrer in Mirow 460.
Köpen, Pastor, schreibt Buch 364.
Korbmacher 353.
Korn s. Einkommen.
Körper, Beschreibung 325.
— Ausbildung 351.
Korte, Valentin, Lektor der Franziskaner 91.
— David, Schreibmeister zu Güstrow 452.
Kosegarten, Präpositus zu Grevesmühlen, Urteil über Schule 310. 452.
Kostgeld, jährliches 307. 471.
Kotelow, Dorfschule, Lehrereinkommen verbessert 357.
Köve, Buchhalter zu Rostock 472.
Kraak, Ritterkomturei 121. 221.
Krakevitz, Dr., Albrecht Joachim, Superintendent des rostockischen Kreises 282. 317.
Krakow:
Stadtrecht, Kirche 21. 164.
Schulwesen 454. 455.

Digitized by Google

Krakow:
Rektor s. Rist.
Lehrer s. Wegner.
Krankheit, moralische 423.
Krantz, Albert, Professor zu Rostock 46. 49. 189. 191. 194.
— s. Logik. Griechische Grammatik.
Kratz, Daniel, Konrektor zu Parchim, Rektor zu Malchin 397.
Krause, Georg, Schulmeister zu Parchim 391. 396. 491.
Kreditgeben an Schüler verboten 336.
Krevet, Dionys, Rektor zu Rostock 399.
Krieg, 30jähriger 257 ff. 424. 444. 446.
Krigel, historiae sacrae 426.
Krisow, Joachim, Mag., Rektor zu Parchim 397.
Krolewitz, Heinrich von — 181. 489.
Kröpelin:
Stadtrecht und Kirche 18. 158.
Archidiakonat 26.
Schulwesen 450. 455. 456.
Rektor s. Rieck.
— Lambert, studiert in Bologna 172.
Krüger, H., Lehrer an der Partikularschule zu Güstrow 389.
Krumholz, Kantor zu Malchow 460.
Krusendorf, Reiheschule 288.
Kükenbieter, Joachim Nossiophagus, Hofprediger zu Schwerin und Superintendent zu Neubrandenburg 210. 217. 218. 234. 490.
Kulmann, Schrift 250.
Kündigung 404. 440.
Kurator des Seminars 352.
Kurrende 292. 372. 405. 409. 417. 418. 421. 467. 480.
— Büchse 371.
— Lehrer 432. 464.
— vom Küster geführt 405.
— s. Einkommen.
Kusa, Nikolaus von —, Kardinallegat 188. 189.
Küster 132. 161. 238. 267. 284. 291. 341. 451. 475.
— liest Katechismus 236. 263. 264. 454. 483.
— hat keine Schule 454.
— kann nicht schreiben 484.
— hat Nebenschule 450.
— von Beamten angenommen 483.
— und Frau unterrichten 248. 269.
— geprüft 284. 286. 483.
— gibt lateinischen Unterricht 274.
— informiert Konfirmanden 285. 472.
— braut kein Bier 460.
— Privilegium 285. 405.
— unterrichtet 405. 435. 443. 446. 447. 449. 452. 453. 454. 456. 464. 468. 472. 480. 481. 483. 488.
— zweiter Lehrer 266.
Küster, Eid 278.
— Lohn s. Einkommen.
— Dienste, niedere, Befreiung von 265. 462.
— amt 446. 463.
— vom Lehramt abgetrennt 274.
— schulen 128 ff. 131. 132. 144. 148. 170. 248. 263. 266. 269. 275. 285. 446. 454. 457. 459. 460. 463. 477. 479. 480. 482. 484. 485. 487.
— Jakob, Legat 405.
— Johann, Rektor zu Ratzeburg 434. 438.
— Namen von Küstern: s. die einzelnen Städte. Lehrer.
Küsterei 288. 455.
— mit Schule 448. 455.
— von Schule getrennt 446.
Küsterin im Kloster 64.
Kustodien der Franziskaner 91. 92.
Kustos (= Küster) 159.
— Oberkustoden 449.
Kychenthal, Rentmeister, hilft bei Schulreform 341. 349. 447.

L.

Laage:
Stadtrecht, Kirche 21. 118. 158.
Schule 455. 456.
Kantor s. Stahl.
Lactanz 303.
Laien besuchen Stiftsschule 48.
— Bibel 249.
— Brüder 64.
— Schwestern 64.
Lamperti, Thomas, Prior der Dominikaner zu Röbel, ungelehrt 220.
Landesberch, Arnold, Mag., an St. Marien zu Rostock 134.
Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich 280. 288.
Landesherr hat Recht, Schule zu bestellen 279.
— hat Pflicht, für Unterhalt der Lehrer zu sorgen 270.
— trägt zur Schulkasse bei 321. 431.
landesherrliche Gewalt 20.
Landeskirche 204. 216. 245.
Landesmittel für Schule 426.
Landesschule 367. 368. 426. 431.
Landesschulordnung 217. 218. 240.
Landschule 170. 248. 345. 351. 364. 448.
— Arbeitsunterricht 353.
— s. Basse. Baumgarten. Bernitt. Boitin. Großbölkow. Kirchjesar. Kölzow. Kotelow. Krusendorf. Mistorf. Moisall. Moltow. Niendorf. Nustrow. Picher. Pritzier. Qualitz. Samow. Schwinkendorf. Stöllnitz. Strohkirchen. Stück.

Digitized by Google

Landschule s. Tarnow. Vellahn. Wöpkendorf.
— Reglement 359.
— Wesen 263. 267. 269.
— Stelle, Bewerbung um — 338.
— Lehrer 358.
— Namen s. unter Lehrer.
— s. ritterschaftliche Schule. Dorfschule.
Landstädte haben Stellen in Klöstern 247.
Landtag 203. 218. 222. 245. 259. 283. 287. 431. 471.
Langen, Rudolf von — 112. 116. 192.
Langer, Christoph, Lehrer in Hagenow 458.
Langhals, Heinrich, Lehrer in Wesenberg 484.
Lanius, Hermann, Mag., Rektor und Prof. zu Rostock 407. 408. 413. 414.
Lassan, Alheyd, Scholastika in Eldena 70.
Lasure, Jacob de —, Gubernator der Akademie 261.
Latein, Unterricht 63. 68. 99. 117. 127. 170. 177. 208. 231. 239. 258. 286. 301. 306. 313. 324. 326. 332. 392. 398. 408. 426. 432. 435. 437. 439. 449. 452. 454. 455. 456. 459. 464. 467. 469. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 487. 488.
— gewähltes 192. 245.
— ob antichristica 388.
— obligat 445.
— privat 448. 450. 455. 456. 466.
— fakultativ 360.
— Prozentsatz der Schüler 325.
— wenige Schüler 463.
— gar keine 467.
— hat allein der Rektor 443. 447.
— fehlt ganz 451. 456. 463. 477.
— Schulmeisterlatein 482.
— lernen ist Mord 321.
— Unterricht Lubins 296.
— — für alle 247.
— — bis III 385.
— — in IV 405.
— — Verachtung 334.
— — der Küster 274.
— — hält auf 258.
— poeta 438.
— in Klöstern 75. 227.
— Kirchengesänge abgeschafft 419.
— Grammatik 126. 214. 458.
— — s. Brandenburg. Cellarius. Chyträus (410. 411). Dabercusius. Freder. Geist. Halle. Latomus (433). Lauremberg (Peter). Otto. Plagemann (414). Torrentinus.
— Chronik 188.
Latein, Schule 206. 209. 226. 247. 266. 286. 409. 420. 428. 445. 447. 457. 469. 471. 483.
— Schüler 206. 266. 307. 402. 436. 443. 460. 480. 484.
— Klassen 274. 321. 323. 395. 420. 444. 458.
— Gesänge 205. 208. 419.
— Briefe 271.
— Rede des Rektors 370.
— — des Konrektors 407.
— — des Superintendenten 369. 370.
— Sprache gesprochen 43. 245. 293. 426. 454.
— Ziel des Unterrichts 115. 324.
— schreiben 434.
— verstehen 425.
— Der Lateiner 468.
— Via in Latium 428.
Latomus, Bernhard, Mag., Rektor zu Parchim und Neubrandenburg 49. 392. 396. 430. 433.
Lauremberg, Peter, Professor zu Rostock 299.
— Sohn Jakob Sebastian 299.
— Johann, Professor zu Rostock, Verf. der Scherzgedichte 298.
Lavater 329.
Legate 155. 377. 405. 421. 435. 446. 452. 463. 465. 478. 486.
Lehmann, Urban, Mag., Rektor zu Wismar 422.
Lehnin, Kloster 51. 53. 55. 58. 62. 126.
Lehrbuch, alte 334.
— zeitgemäß 376.
— Menge der — 300.
— einheitlich 356.
Lehrer sind verachtet 330. 458.
— erhalten Geschenk 35.
— werden eingeholt 336.
— öffentliche 479.
— werden angestellt 281. 284. 357. 392.
— schlechte 271. 431.
— an niederen Schulen, Buch für — 364.
— zu alt 352. 420.
— gute sind selten 278. 361. 393.
— Persönlichkeit 327.
— bekehrte 353.
— werden ermahnt 392.
— sind aufsässig 372.
— gehen verkehrten Weg 361.
— haben ½ Gnadenjahr 385.
— haben 1 Gnadenjahr 376.
— sollen nicht Handwerker sein 338.
— Ehefrauen der — 228.
— hat Nachmittagspredigt 274.
— wohnt im Pastorhaus 274.
— ordentliche und außerordentliche 281.
— können nicht rechnen 289.
— werden durch Pastor geprüft 281. 284.

Digitized by Google

Lehrer besuchen Konfirmandenunterricht 342.
— halten Katechismusstunde 342.
— auf Seminar gebildet 321. 348.
— ungeprüfte werden nicht angestellt 340.
— sollen streng sein 335.
— Lehrer machen Konkordie 394.
— wollen arme Kinder nicht unterrichten 393.
— sollen Schüler nicht zurückhalten 394.
— klagen 458. 466.
— sollen pünktlich sein 402.
— tüchtige 443. 452.
— sanftmütige 447.
— Pflicht gegen abgehende Schüler 423.
— gelehrte 479.
— ungelehrte 479.
— studierte 289. 444. 455. 456. 460. 462. 466. 481.
— im Kollegium 420.
— Zahl 399. 416. 424. 435. 458.
— läuft fort 468.
— bestraft Schüler eines anderen 487.
— ist zugleich Prediger 435 (s. Rektor. Kantor).
— geht ins Pfarramt 466.
— predigen 455. 481.
— Hilfsprediger 462.
— machen Vorschläge 419.
— reversieren sich 477.
— schwören Bürgereid 472.
— brennen keinen Branntwein 424.
— drucken Gedicht ab 434.
— sind Zeigersteller 449. 463.
— werden Ratsherrn 423. 466. 480. 483.
— vom Magistrat bestellt 475.
— machen Konkurrenz 417.
— Rang 418.
— Hilfslehrer 435.
— Beruf 442.
— Stelle 408. 483.
— s. Schulmeister. Schulhalter. Nebenschulmeister.
— Namen von Lehrern, Küstern, Organisten, Gesellen s. außer den Verzeichnissen bei den Städten und Schulen: Ave. Beurmann. Lorenz. Schlüsselburg. Westermeyer. Wolff. Wolter.
Lehrergesetze 372. 376. 383. 401. 419. 430.
— Stand 258.
Lehrerin 97. 229. 236. 247. 321. 362. 453. 463. 471. 473. 479. 486.
Lehrjungen 465.
Lehrmittel 337.
Lehrplan 126. 177. 372. 375. 395. 407. 418. 426. 432.
Lehsten, Anna von —, Schülerin in Ribnitz 97.
Leibeigene 267. 291.
Leichengeld s. Einkommen.
Leichenpredigt 249.
Leichenprozession, Schule nimmt teil 244. 294. 304. 450.
— soll Schule nicht stören 404.
— Schule soll frei sein 418.
Leipzig 62. 110. 193. 213. 243. 264. 282. 414. 441.
Lektion zu hoch 431.
— Änderungen 436.
Lektionsplan 373. 390. 391. 394. 397. 401. 407. 418. 420. 431. 436. 437. 442. 443. 449.
Lektor 61. 91. 100. 104. 112.
— s. Celle. Grabow. Hitteren. Johann. Ratstein. Rodenkirchen. Runge. Satow. Slagghert (Lesemeister). Walter. Weddewen. Wichart. Wittenburg.
Lektüre der Jugend 364.
— setzt früh ein 306.
— kursorische 314.
— soll Urteil und Geschmack bilden 314.
Lenz, Lehrer zu Parchim 398.
Lenzen 4. 9.
Leseberg, Georg, Mag., Rektor der Stiftsschule zu Schwerin 377.
Lesebuch 360. 362. 474.
— Dethardings 362.
— Neues 274.
— s. Abc-Büchlein.
Lesen, Unterricht im — 31. 51. 115. 117. 127. 170. 171. 180. 181. 184. 185. 229. 236. 244. 247. 248. 258. 265. 269. 278. 282. 284. 286. 291. 330. 338. 339. 340. 349. 360. 408. 417. 428. 445 ff. 450. 452 ff. 455. 456. 458. 460. 465. 469. 472 ff. 476 ff. 483. 485. 487. 488.
— bildet Verstand 361.
— Prüfung im 43.
— fertiges 109. 374.
— in Klöstern 226. 227.
— verboten 109.
— Kinder können Geschriebenes nicht — 360.
Lessing 319. 331. 422.
Leupold, Simon, Sekretär, Mitarbeiter Rieblings 210. 218. 234.
— Wolfgang, Rektor zu Güstrow und Prinzeninstruktor 210. 239. 382. 385.
Lexikon 190.
— lateinisches 390.
— von Alberus 218.
— niederdeutsch 83. 135. 251.
— s. Chyträus. Lubin. Nomenclator.
librarius bei den Fraterherrn 112. 114.
licentiati 129.
Lichter s. Einkommen.

Digitized by Google

Lichtgeld s. Einkommen.
Lindeloff, Heinrich, Rektor in Ratzeburg 438.
Lindner, Lehrbuch der Rhetorik 426.
Lineal 83.
Linstow, Dorothea von —, Schülerin zu Ribnitz 97.
— Ursula von —, Schülerin zu Ribnitz 97.
Lippe, Daniel, Konrektor zu Wismar 309. 422.
Liskow, Satiriker 335.
Literatur, pädagogische 250. 364.
— schöngeistige 181. 182.
— Unterhaltungs- 251.
— Volks-, niederdeutsch, hochdeutsch 252.
— der vornehmsten Wissenschaften 332.
— Geschichte 325.
— Kenner 434.
litteratus 451. 469. 483.
Livius 426.
Livland, deutsche Kolonisation 123.
— Schüler aus — 368.
Loccenius, Kantor in Neustadt 463.
Locke 327 ff. 330.
Logik 258. 383. 407. 408. 413. 458.
— theses logicae 389.
— Lehrbuch s. Otto. Lauremberg. Peter. Corvinus. Krantz.
— Klasse 322.
— Rektor ist tüchtig in der L. 371.
Lokaten 32. 129. 136. 140. 162. 206.
— s. Geselle.
Longol, Gisbert, Professor zu Rostock 212. 213.
Lönnies, Kaspar, Schulmeister und Prediger zu Parchim 199. 391.
Lorenz, Heinrich, Schulmeister zu Rühn 289.
— Isaak, Rektor in Neubrandenburg 430. 433. 491.
Löseke, Zergliederter Katechismus Lutheri 338.
Lossius, Lukas, Rede über — 244.
Lotterie 182. 360.
Löwen, Universität 176.
Lübeck 3. 5. 21. 87. 88. 92. 118. 183. 206. 218. 288. 436.
— Kloster 9. 13. 126.
— Domschule 140.
— Beguinenschule 121.
— Stadtschulen 29.
— Schreibschule 171.
— Scholastikus 29.
Lübecker schenken an Kloster 69. 79.
— protestieren gegen Pädagogium 212.
— stiften Kloster Bethlehem 117.
— Lübeckerinnen zu Rehna 72. 80.
— — zu Zarrentin 72.
— — ausgewiesen 72. 80.
Lübecker gründen Töchterschule 73. 80.
— Drucker s. Brandis.
— Rektor: Mejer. Seelen. Wedemann.
— Lübisches Recht 183.
— Konrektor s. Poltz.
— Superintendent s. Bonnus.
Lubin, Eilhard, Professor zu Rostock 295 ff.
Lübow, Dorf (Kirche. Kaland) 18. 144. 344.
Lübtheen:
Dorf und Flecken 26. 162.
Schule 456.
Lübz:
Stadtrecht und Kirche 158.
Präpositur 344.
Schule 456. 457.
Lucius, Buchdrucker 253.
Lucka, Joh. von, Kanzler 218. 230. 234.
ludimagister 480.
ludimoderator 462.
ludi scenici, Wert 332.
Ludolf, Bischof von Ratzeburg 43. 78.
— Bischof von Schwerin 39. 81.
— Gefährte Vizelins 10.
— Passio Ludolfi 183.
Ludovici, Michael, Mag., Pastor und Superintendent zu Wismar 419. 485.
Ludwig der Fromme 3. 4. 31.
— Landgraf, prüft Ratichs System 297.
— Samuel, schreibt „Bürgerfreund“ 360.
Ludwigslust:
Stadtrecht, Dorf Kleinow 162.
Seminar 352. 358.
— Kurator s. Passow.
— Inspektor s. Erdmann. Kallies Konradi. Spiegelberg.
— Lehrer s. Bruhns.
Schule 457.
— Küster s. Hanck.
— Rektor s. Frensdorf. Hoffbauer. Passow. Ruge.
— Konrektor s. Hoffbauer.
Superintendent und Pastor s. Beyer.
Luftschiff 294.
Lühe, Dietrich von der L. 307.
— Paschen von der — 473.
— Herr von der — 421.
Luise, Herzogin von Mecklenburg, Stiftung 351.
Lullevitz, Hermann, lic., Kantor in Schwerin 35.
Lüneburg 13. 15. 44. 46. 52. 125. 213. 244. 413.
— Kloster 7. 8. 126.
— Heinrich, rector scolarium zu Wismar 138.
— Rektor s. Rhodomann.
Luther 110. 195. 204. 205. 276.

Digitized by Google

Luther, Sermon von 1530, Neudruck 300.
— Briefwechsel 200. 232.
— Freund Maltzans 200. 230.
— Schüler 200. 417.
— Gedanken über Erziehung 424.
— biseclisenex 389.
— s. Katechismus.
— Bekenntnis, lutherisches 229.
Lütkemann, Professor zu Rostock 317.
Lützow, Berthold von — in Gitschin 261.
— Henneke von —, erläßt eine Schulordnung 265.
Lyceum 416. 420.

M.

Mädchenschule 75. 236. 247. 289. 351. 425. 444. 445. 448. 450 ff. 459. 461. 464. 465. 468. 469. 471. 473. 480. 483.
— als Nebenschule 348. 349. 426. 448. 450. 468. 481. 485.
— in Klöstern 64. 121. 172. 227. 228.
— s. Erziehung, gemeinsame.
— im Luisenstift 351.
— körperliche Ausbildung 351.
— Bildung 172. 381.
— des Organisten 443. 482.
— des Küsters 487.
— Lehrer 481.
Magdalenerinnen 75.
Magdeburg, Erzbistum 5. 6. 22. 43. 109. 189.
— Provinzialkapitel 41.
— Moritzkloster 5.
— Nonnenkloster 41.
— Vorbild für Schülergesetze 382.
— Erzbischof s. Friedrich. Norbert.
— Hiob, Prinzenerzieher 230. 369.
Magister 45. 129.
— scholasticus 31.
— scholarum 32.
— scolarium 123. 129. 391.
— novitiorum 103. 109. 112. 114.
— generalis der Dominikaner 100.
— Promotion 175.
Magistra der Novizen 97.
Magistrat s. Obrigkeit.
Magnet 362.
Magnus, Herzog von Mecklenburg 40. 72. 80. 82. 92. 106. 115.
— Administrator von Schwerin 200. 211. 232.
Mahlzeiten der Schüler 307.
Mainz, Erzstift 5. 212.
— Synode 119. 130.
— Beguinenschule 121.
Maître d'école 291.
Malchin:
Stadt und Pfarre 20. 21. 37. 163. 164. 443.
Brüderschaft, Mönchshäuser 89. 163. 164.
Präpositur 344.
Schulwesen 164. 457 ff.
Rector scolarium s. Hinricus.
Rektor s. Arnd. Brasch. Fabricius. Konow. Kratz.
Konrektor s. Holstein.
Kantor s. Jacobus.
Malchow:
Alt-Malchow = Kloster Malchow, Patronat und Erwerbungen 12. 13. 76. 77. 219. 223. 227.
Neu-Malchow = Stadt Malchow, Stadtrecht und Patronat 20. 152. 153.
Schulwesen 153. 351. 459. 460.
— Patronat 460.
Schulmeister s. Bambam.
Kantor s. Krumholz. Haars.
Maltzan, im Besitze von Penzlin 167.
— Lütke von —, verleiht der Schülerbrüderschaft etwas 164.
— Dietrich von —, Rat Johann Albrechts, auf Grubenhagen 200. 230. 458.
Mancinus, Georg, Mag., Rektor in Boizenburg 444.
Mancus, Peter, Rektor zu Wismar 140.
Manderow, Lorenz, Rektor zu Wismar 140.
Mäntel, legen Schüler ab 336.
Mantzel, Johann, Mag., Rektor zu Güstrow 388.
— Joachim, Mag., Konrektor zu Parchim 397.
— Professor in Rostock 476.
Manuale scholarium 176.
Marbach, Philipp, Konrektor zu Gras 241.
Marcheville, Franziskus, Professor zu Rostock 307.
Märck, Nikolaus Jakob, Mag., Rektor zu Schwerin 379.
— Kandidat 422.
Margarete von Stargard im Kloster Wienhausen 125.
— scolastica in Rehna 80.
Marienehe (Himmelszinne), Kloster der Prämonstratenser 68. 81 ff. 220.
— Prior s. Behr.
Marienverehrung 199.
Marienzeiten 122. 139. 186.
Marko, Bischof von Schleswig 5.
Marlow:
Stadtrecht, Kirche 158.
Schulwesen 347. 350. 460. 467.
Marschalk, Nikolaus, Professor und Drucker zu Rostock 183. 193.

Digitized by Google

Marschelenus, Kaspar, Schreibmeister zu Wismar 477.
Marsilius von Lübow, Mitarbeiter Bernos 16.
Martens, Michael, Rektor zu Friedland 427.
Martin V, Papst, errichtet Universität 174. 175.
Martini, Andreas, Professor zu Rostock 215.
— Christian, Professor zu Rostock 354.
— Superintendent, Hofprediger und Konsistorialrat, im Schweriner Scholarchat 345. 353. 375. 445.
Marx, Schreibmeister zu Güstrow 452.
Masch, Hofprediger und Superintendent, Konsistorialrat 355 ff. 432.
Maschinen, Vorrat an 333.
— Bau 324.
Masius, Heinrich, Rektor zu Schwerin 379.
— Nikolaus, Kantor und Rektor zu Ratzeburg 438.
Mast s. Einkommen.
Mathematik 214. 298. 304. 308. 314. 315. 325. 332. 334. 383.
— reine 332. 423. 426. 432. 437. 439. 464.
— — nicht so nötig 333.
— angewandte 439.
— Klasse 321. 323.
— s. Hentschen. Prätorius. Stella. Welpius. Schede.
Matrikel 173 ff. 192. 420.
Matthiae, Christoph, Mag., Rektor zu Parchim 396.
Mauritius, Professor und Konsistorialrat 318. 350. 440. 442. 444. 467.
— Augustin, Mag., Rektor zu Parchim 396.
— Kaspar, Superintendent zu Rostock 402.
Mechanik, praktische 324. 439.
Mecklenburg, Herzogtum 19. 389. 390.
— Burg 13.
— Bistum 8. 9. 343.
— Kloster 6.
— Präpositur 344.
— Bischöfe s. Emmehard. Johann.
— Johann, Schulgeselle zu Wismar 416.
Mediziner 322.
Mejer, Sebastian, Mag., Rektor zu Güstrow 386.
Meincke, W., Beamter zu Neustadt 340.
— Kantor zu Tessin 481.
Meink, Friedrich, praeceptor classicus zu Schwerin 380.
Meißen 230. 360. 367. 368. 377. 378. 382. 385. 448.
— Heinrich von — 181.
Melanchthon 187. 195. 200. 202. 205. 210 ff. 217. 230. 232. 242. 309. 325. 369.
Melanchthon, Rede De miseriis paedagogorum 240.
— Katechese im Lehrplan der Universität 214.
— Rhetorik 214.
— Dialektik 214.
— Loci communes 245. 368.
— Schüler — 417.
— Vater des mecklenburgischen Schulwesens 239.
Melchior, Bischof von Schwerin 39.
Menkel, Hofprediger und Superintendent zu Schwerin 318. 348. 374. 445.
Mese, Arnold, Scholastikus zu Schwerin 35.
Meßdienst 127. 129. 179.
— Korn 482.
Messe 185. 290.
Messer in der Schreibstube 88.
Messestiftung 186. 223.
Metaphysik 426. 441.
— s. Baumeister.
Methode 271. 360. 407. 418. 438. 454.
— ist gut 331.
— induktive 335.
— bestimmte 269. 372.
— des Katechismusunterrichts 209. 280. 282. 462.
— des Sprachenunterrichts 294. 295 ff. 324. 325.
— des Geschichtsunterrichts 305.
— der Lektüre 314.
— der Klarissen 95. 98.
— Rönnbergs 340.
— neue 323.
— vom Leichteren zum Schwereren 362.
— sokratische 308.
— Dorgelos 135.
— Brandenburgs 277. 477.
— Lubins 296.
— Dethardings 362.
— Anweisungen 274.
Methodus catechizandi s. Mithob.
metrische Arbeiten 293.
Metz 30. 60. 61. 75. 105.
Metzmacher, Andreas, Rektor zu Güstrow 387.
Meyer, Liborius, Professor zu Rostock und Pfründeninhaber 186.
— Johann, Rektor in Rostock 400.
Miccius, Heinrich Christian, Rektor zu Parchim 396.
Michael, Bartholomäus, Lehrer in Waren 482.
Michaelis, Diakonus und Rektor in Sülze 481.
Miete s. Einkommen.
Milberg, Rektor in Neustrelitz 464.
Mildheimsche Not- und Hilfsbüchlein 353.
Ministerialschule zu Stettin 340. 341. 454. 455.

Digitized by Google

Miräus, Codex regularum 112.
Mirow:
Dorf und Kirche 169. 262. 280. 284.
Ritterkommende 122.
Schulmeister s. Kopp.
Bücherverzeichnis zu — 184.
Mischehe, Kinder aus — 290.
Mission 4 ff. 42.
Mistorf, scolaris sive custos 131.
— Schule 277.
Mithob, Hektor, D., Superintendent zu Ratzeburg 265. 267. 281. 285. 302. 435.
Mitinspektion der Stände 287.
— des Magistrats 449.
Mittagessen im Waisenhaus 475.
mittelhochdeutsch 183.
Mittelschule 261. 334.
modesta 417.
Mohr, Johann, Rektor in Rostock 413.
Moisall, Dorf, Schule 268.
Molitor, Justus, Mag., Rektor zu Schwerin 378.
Möllendorf, Ehrenreich von —, in Gitschin 261.
Moller, Bartold, Visitator 75.
— an der Spitze des Pädagogiums 177.
— gibt Donat heraus 177. 193. 194. 211.
Möller, Heinrich, Schulgeselle und Prediger in Wismar 199. 200. 416.
— Jakob, Rektor in Friedland 427.
— — als Konrektor in Rostock 399.
— Direktor des Pädagogiums 329. 440. 442.
— Pastor in Basse, führt Schulordnung ein 348.
Möllmann, Buchdrucker 258.
Molteke, Friedrich, sangmester zu Schwerin 489.
Moltow, Dorfschule 348.
Monatsschrift 364. 398. 414.
Mönche 49 ff.
Morhof, Daniel, Professor zu Rostock 299. 306. 390.
Morimund, Kloster 51. 62.
Moritz, Scholastikus zu Schwerin 34.
— Kaspar, D., Superintendent 476.
Motetten 409. 425. 426.
Move, Joachim, Mag., Rektor zu Parchim 396.
Mowe, Ernst Friedrich, Rektor zu Parchim 398.
Mull, Tilemann, Humanist 239. 377.
Müller, Paul, Mag., Rektor zu Schwerin 379.
— Heinrich, D., Superintendent zu Rostock 317. 476.
— Joachim, Schulmeister zu Pritzier 266.
— Präpositus in Schwaan, lernt in Boizenburg 277. 477.
Mumm, Samuel, Mag., Rektor zu Friedland 427.
Münster 110. 112. 116. 211.
Münzen, Abhandlung von — 381.
Murmellius, Johannes, Humanist 116.
Musikunterricht 244. 258. 292. 294. 338. 397. 408. 425.
Mütter sollen Kinder erziehen 300.
Muttersprache 242. 258. 296. 298. 314. 329. 332. 333.
— versäumt 253.
Mylius, Andreas, Leiter der Studien Johann Albrechts 230. 231. 367 ff. 377.
— Theologe 438.
Mythologie 314. 427.
— Klasse 321.
— s. Choffinus (Lehrbuch).

N.

Nachahmungstrieb anregen 361.
Nachricht (ausführliche, kurze) von der Schweriner Domschule 375. 376.
— — — Parchimer Schule 395.
— der wismarschen 424.
— der rostockischen 407.
— des Pädagogiums 439. 441.
Nachrichten, mecklenburgische 316.
Nähen 227. 236. 248. 278. 349. 353. 445. 469.
— Unterricht fehlt 290.
Nahmmacher, Joachim, Rektor zu Ratzeburg 438.
Naturalien s. Einkommen.
— Kabinett 391.
Naturbetrachtung 330.
Naturgeschichte 323. 325. 334. 360. 456.
Naturkunde 333. 432. 464.
Naturrecht 206.
Naturwissenschaften 305. 315.
Neander, Rektor zu Ilfeld 239. 246.
Nebenklassen 323. 325. 385.
Nebenschule s. Klippschule.
Nebenschullehrerin 472. 485.
Nebenschulmeister 454. 456. 466. 472. 478.
— werden geprüft 289. 349. 461. 485.
— sind notwendig 350.
— erlaubt 486.
— im Katechismusexamen 470.
Nedden, zur —, Pastor in Picher 320. 352.
Nedelmann, Wilhelm, Konrektor und Rektor zu Ratzeburg 438.
Nemerow, Komturei 122. 143. 262. 280.
Nepos 314. 408. 409. 426. 459.
Nettelbladt schreibt Geschichte 317.

Digitized by Google

Neubrandenburg:
Gründung und Kirchen 47. 142 ff. 284.
Brüderschaft 142 ff.
Augustiner predigt 110.
Franziskaner 91. 92. 220.
Beguinen 118 ff. 220.
Superintendentur 225.
Partikularschule 142 ff. 426. 429 ff.
— Urteil über — 310.
— Rector scolarium s. Henricus. Hermann. Rackow.
Rektoren s. das Verzeichnis S. 433 ff.
Kantor s. Rumker.
Geselle s. Caselius (243).
Baccalaureus s. Woltersdorf.
Niederes Schulwesen 461. 462.
Nebenschullehrer s. Ziegler.
Superintendenten s. Alberus. Kükenbieter. Schermer. Dornemann. Preen. Cling. Phuel. Kohlreiff. Trendelenburg.
Neubukow:
Dorf und Stadt 89. 159.
Schule 462.
Neuburg, Kirchspiel, Schulverordnung 279.
Neuenkamp, Kloster 53. 57. 63. 126.
Neuenkirchen, Dorf 390.
Neujahrsingen 487.
Neukalen:
Dorf und Stadt, Kirche 21. 164.
Kaland 144.
Präpositur 344.
Präpositus, Gutachten 273.
Schule 462. 463.
Rektor s. Höffer (ludimoderator). Beust.
Neukirchen, Witwe, als Wäscherin in reformierter Schule 260.
— Christoph, Konrektor und Rektor zu Parchim 397.
Nenkloster:
Stiftung, Güter, Patronat 64 ff. 70. 78. 219. 223.
Archidiakonat 26.
scholastica Ida 66.
scolares 153.
scolares ecclesiae 132.
Schule 66. 463.
Neukranz, Lic., Scholarch zu Rostock 407.
Neumann, Johann, Vorsteher der reformierten Schule 260.
— Privatgelehrter 364.
Neuschule 311 ff.
Neustadt:
Kirche 159.
Präpositur 344.
Amt — führt Reformen ein 340.
Schulwesen 463. 464.
Rektor s. Bünsow.
Kantor s. Rudolph. Loccenius.
Neustrelitz:
Stadt 169. 437. 438.
Patronat 284.
Superintendentur 284.
Schule 356. 464.
Rektor s. Milberg. Visbeck.
Kantor s. Grühl.
Lehrer s. Horn.
Seminar 358.
Schulkommission 358.
Neuwein, Rektor zu Rostock, dann Superintendent zu Schwerin und zu Parchim 263. 370. 392. 393. 399.
— Heinrich, Mag., Rektor zu Schwerin 379.
— Paul, Mag., Rektor zu Ratzeburg 437.
Never, Heinrich, Reformator Wismars 199. 202. 415.
Nibbe, Berthold, Konrektor zu Wismar 420. 423.
niederdeutsche Übersetzungen in der Grammatik 304.
— Sprache 135. 179. 250. 326. 470.
— Werke 180 ff. 193. 202. 249. 251.
— Dichter 298.
— Trauformular 179.
— Predigten 251. 283.
— Gebetbuch 201.
— Katechismus 201.
— Lexikon 251.
— aus Schule verdrängt 283.
Niederländisch 182.
Niehenck schreibt Geschichte 317.
— Georg, Mag., Rektor, dann Prediger zu Rostock 413.
Niendorf, Dorf, Reihenschule 288.
Niklot 8. 12. 13. 148.
Nikolai, Severinus, Schreiblehrer zu Rostock 400. 469.
Nikolaus IV, Papst 76. 96. 146.
— von Werle 36. 48. 69. 73. 76. 107.
— rector scolarium zu Waren 158.
— von Kusa hält Synode 64.
— II Peperkorn, Abt von Doberan 219.
— Scholastikus zu Schwerin 29. 34. 146.
— hat scolaris 130.
— Mönch aus Doberan, Student 62.
— praeceptor der lutherischen Schule zu Schwerin 367.
Nikolaustag 35.
Nizze, Küster in Warnemünde 484.
Nomenclator 240.
— s. Chyträus. Fuchs.
Nonnenklöster s. Klöster.
Norbert, Erzbischof von Magdeburg 10. 11. 41. 43.
Nöt, Johann, rector scolarium zu Parchim 147.
Notar 130. 137. 139. 160. 163.
Noten, Kenntnis der — 425.
Noviomagus s. Brunckhorst.

Digitized by Google

Novizen 51. 59. 114.
— magister 51.
Noviziat 126.
Nugent, Engländer, Reisebericht 317.
Nuhn, Joachim, Priester zu Gnoien, Schulmeister zu Ribnitz 155.
Nustrow, Dorf, Schule 348.

O.

Oberaufsicht hat Regierung über die Schulen 284. 345.
— hat Konsistorium 359.
— hat Superintendent 281.
— hat pastor primarius 341.
Oberinspektion im Stift hat Adolf Friedrich 263.
Oberschulbehörde 267.
Oberschule 464.
Oberschulkollegium 323.
Oblaten 50. 63. 68. 73. 97. 126.
— verboten 59. 64.
Obotriten 3. 5. 6.
— Altertümer 355.
Obrigkeit (städtische) kommt Rektor zu Hilfe 371.
— nimmt Katechismusverhör an 357.
— hat Inspektion der Schule 209. 244. 345. 399. 417. 450. 451. 454. 459. 468.
— beansprucht Patronat 392.
— hat Pflichten gegen die Schule 368.
— hat Patronat 425. 430. 484.
— hat Jurisdiktion 456.
— schlägt 3 Kandidaten vor 450.
— ist beim Examen und bei Schulakten 460. 479. 480. 487.
— ist arm 460.
— will kein Geld geben 445.
— berichtet 434.
— entscheidet Rangstreitigkeit 418.
— erläßt Kopfgeld 402.
— verbessert Nebenschulwesen 418.
— macht Schulordnung 454.
— erlaubt Nebenschule 485.
— führt Schulpflicht durch 467.
— Pflichten 444.
— bringt Speisegeld auf 425.
— fordert Schulgeld ein 449.
— droht Strafe 465.
— ermahnt Eltern 419. 467.
— gibt Privileg 400.
— sorgt für Ruhe 200.
— besoldet Rektor 400.
— hat forum competens 485.
— gibt Zuschüsse 430.
— hat Mitinspektion 449.
— s. Kompatronat. Patronat.
— strebt nach Schulhoheit 244.
— macht Aufwendungen für die Schule 244. 287. 385. 393. 425. 452. 459. 463. 479. 481. 483.
Obrigkeit gibt Holz und Freitisch 392. 394.
— hat Aufgabe der Schulgründung 212. 240. 242. 300. 429.
— nimmt Schulmeister an 349. 424. 430. 443. 453. 487.
— besoldet Rechenmeister 394. 452.
— voziert Rektor 392. 396.
— klagt über Rektor 371.
— klagt über Versäumung der Inspektion 392.
— klagt über Verfall des Schulwesens 383.
— nimmt am Examen teil 288.
— hat teil am Scholarchat 288. 395. 417. 432. 452. 459.
— (allgemein) soll Schule erhalten 224.
— hat religiösen Beruf 204. 215.
Observanzbuch 462.
Occan, Heinrich, Mag., Rektor zu Parchim 396.
Ode der Primaner 390.
Odelandt, Henning, Rektor zu Rostock 399.
Offizial 27. 66. 140. 186. 200.
— der Archidiakone 27.
Offiziere 324.
— im Waisenhaus 474.
Ökonom an der Ritterakademie 307.
— sucht Schulakten 393.
— im Waisenhaus 474. 478.
— zu Neubrandenburg 430.
Ökonomie 324. 371. 382. 393. 430. 443. 459. 462. 480.
— Vertrag 235. 262. 424.
— Klassen 321.
Oldenburg, Magdalene, Oblata in Ribnitz 97.
— Daniel, Konrektor in Wismar 418.
Oldendorp, Syndikus in Rostock, Schulinspektor 205 ff.
Omeken, Gerhard, Superintendent zu Güstrow 190. 217. 218. 221. 224. 249.
— Franz, Rektor zu Güstrow 246. 251. 382. 386. 490.
Oom, Jakob, scholemester zu Schwerin 489.
Opitz, Martin 298. 299. 326.
Orbis pictus 296. 408.
Ordinarius der Schweriner Kirche 114. 179. 189.
Ordiniertenbuch, Wittenberger 248.
Ordnung der Studien Johann Albrechts 230.
— s. Bettelordnung. Klosterordnung. Schulordnung. Waisenhausordnung.
Organisation der Schulen 323.
Organist 150. 264. 266. 451. 455. 466.
— ist Schulmeister 286. 290. 345. 435. 443. 444. 447. 448. 452. 455. 482.
— ist zugleich Rektor 455.

Digitized by Google

Organist hat Nebenschule 450.
— und Frau unterrichtet 480.
— s. die einzelnen Städte. Einkommen. Lehrer.
Orgel 179.
— Spiel 455. 481.
Ortel, Johann, Mag., Rektor zu Wismar 421.
Orthmann, Joachim, Rektor zu Sternberg 480.
Örtzen, von — auf Kotelow, verbessert Einkommen 357.
Osius, Rektor in Graz 241.
Osnabrück 154. 262. 265. 419.
Otto I, Kaiser 5.
— III, Kaiser 7.
— IV, Kaiser 33.
Otto, Joachim, Mag., Rektor zu Güstrow und Rostock, auch Professor zu Rostock 293. 304. 388. 389. 413.
Ovid 192.
— Metamorphoses und Fasti 194.
Oxford, Studium 60. 61. 94.

P.

Pädagogen, mecklenburgische 289 ff. 292 ff. 325 ff.
— ein — empfiehlt Schulzucht 139.
— 4 Kardinaltugenden der — 398.
— Gesetze für — 410.
Pädagogik des Pietismus 315.
— weichliche 319.
— Professor der — fehlt 352.
pädagogische Schriften 326. 378 ff.
— Fragen in der Öffentlichkeit 363.
Pädagogium s. Bützow.
— an der Universität s. Rostock.
— = Pagenschule 308.
— zu Göttingen 387.
— zu Stettin 216.
— = Seminar 354.
Pagenschule s. Güstrow.
Palitzsch, Konsistorialrat zu Neustrelitz 283.
Pallmann, Inspektor am Pädagogium 441.
Palmsonntag, Konfirmation am — 343.
Papageiengesellschaft zu Wismar 139.
Papist 479.
Papst hat Patronat 40.
— empfiehlt Scholastikus 35.
— bestätigt 23.
— hat Anstellungsrecht 479.
Paraphrase, deutsche — des Jesaias 434.
Parchim:
Stadt 19. 20. 89. 243. 433. 434. 466.
Gründung und Kirchen 145 ff.
Archidiakonat 26. 145 ff.
Kaland 144.
Parchim:
Beguinen 118 ff.
Franziskaner 90. 220.
Tempelherrn 123.
Schulen 29. 146 ff.
Schreibschule 171.
Scholarchat 147. 393. 395.
scolaris 131.
Lutherische Schule s. Lönnies. Krause.
— Partikularschule 324. 325. 391 ff.
— — Schulordnungen 292. 373. 374. 392 ff. 395.
— — Lehrerkollegium, Rang im Witweninstitut 337.
— — Konkordie 394.
— — Gymnasium illustre 308.
Niederes Schulwesen 464. 465.
— Rechenmeister 394.
— Mädchenschule 247. 465.
— Nebenschulen 465.
— Lehrer s. Fuhr. Schulz.
Scholastikus s. Ditmar. Johann.
Rector scolarium s. Not. Reyner.
Rektoren s. Verzeichnis S. 396 ff.
Konrektoren s. Kratz. Mantzel. Neukirchen.
Quintus s. Steiner.
Lehrer s. Lenz.
Visitationen 391 ff.
Vorderstadt gibt Gutachten 349.
Superintendentur 225. 343.
Superintendenten 398.
— s. Bock. Bohem. Gesenius. Neuwein. Polchow. Prenger. Riebling. Sommerfeld. Zacharia.
Paris, Studium 60. 61. 94. 104. 109.
— Reise nach — 242.
Parkentin, Dorf 18. 132.
Parkow, Nonnenkloster 65. 66,
Parschitius, Daniel, Mag., Konrektor zu Güstrow 387.
Partikularschulen 232. 245. 247. 367 ff. 427. 458.
— letzte Klasse für die, welche nicht studieren 266.
— s. Friedland. Güstrow. Neubrandenburg. Parchim. Ratzeburg. Rostock. Schwerin. Wismar.
— Besuch von Handwerkerkindern 485.
Paschen, Hans, Nebenschulmeister zu Wismar 485.
Passauer Vertrag 217.
Passow, Moritz, Hofprediger, Superintendent und Kurator des Seminars 352. 353. 462. 477. 491.
— als Rektor zu Ludwigslust 457.
— Josua, Rektor zu Ludwigslust 457.
Patronat 24. 26. 40.
— des Bischofs 24.
— Streit über das — 245. 287. 392. 430. 471.

Digitized by Google

Patronat der Cistercienser 57.
— s. die Klöster und Städte. Obrigkeit. Anstellung.
Pauli, Heinrich s. Arsen.
— Johann, Mag., Rektor zu Schwerin 377.
— Simon, D., Professor zu Rostock 243. 369. 377. 400. 401. 475.
— — Schriften 244.
Pegel, Konrad, Domherr und Professor 177. 178. 195. 200. 211. 221. 232. 399.
— Magnus, Professor und Erfinder 294.
Pennalismus 300. 336.
Pensen werden verzeichnet 274. 401.
Pension eines Lehrers 341.
— Schülerpension 376.
— Zahlung für — 66. 77. 78. 80. 227.
Pensionäre 439. 440.
Pensionierung 289. 437. 442. 443. 444.
— s. emeritieren.
Pensionisten 290.
Penzlin:
Kirche und Stadtrecht 21. 47. 166. 167.
scolares 166.
Präpositur 344.
Schulwesen 465. 466.
Nebenschulmeister hat Gerechtigkeit 350.
Rektor s. Gottschalk. Struck.
Nebenschullehrer s. Voss.
Pergament 83. 135. 436.
Perikopen 99. 231. 245. 449. 461.
Periode, Schüler müssen — verstehen 439.
Perister, Wolfgang, Superintendent zu Schwerin und zu Wismar 235. 369. 417.
Pest, Seuche 397. 400.
Pestalozzi 358.
Peter, Mag., Scholastikus in Güstrow 38.
Petersen, Nikolaus, Mag. (Peträus), Superintendent zu Ratzeburg 264. 438.
— Kantor zu Wismar 420.
Petri, Albert, Professor 101.
Pfarramt, Beförderung ins — 244. 281.
Pfarren, Gründung von — 17. 18. 448.
— herzoglichen Patronats 338.
— zusammenlegen 274. 275.
Pfarrer soll Schüler haben 127.
Pfarrschulen 127 ff. 132 ff. 148 ff.
— s. die einzelnen Städte.
Pfingsten, H., Pastor zu Marlow, schreibt Katechismus 281.
Pfriemen in der Schreibstube 83.
Pfründensystem 186.
Philanthropen 331.
Philanthropin 323.
Philipp, Bischof von Ratzeburg 123.
— I von Pommern errichtet Pädagogium 211. 216.
— von Pommern, Freund Lubins 295.
— Julius von Stettin, Reisebericht 390.
Philolog 316.
philologia sacra 434.
Philosophie in den Schulen 166. 231. 309. 323. 325. 331. 412. 428. 432. 434. 437.
— Klasse 323.
— auf der Universität 280.
— Schrift 380.
— Wolffs 309.
— Reinholds 492.
— Einleitung in die — 331.
— Kenntnisse in — 238. 371.
— s. Heinecke. Lauremberg.
Phuel, Superintendent zu Neubrandenburg 430. 491.
Physik 214. 304. 326. 383. 412. 440. 441.
— Klasse 321.
pia corpora s. Stiftung.
Picher, Dorf 217. 352.
— Pastor s. zur Nedden.
pietas im Ziel der Schulbildung 309.
Pietismus 282. 313. 322. 337 ff.
Pietist 317 ff. 332.
Pinkpank, Alexander, Rektor zu Neubrandenburg 433.
Pipan, Alexander, Schreibmeister zu Wismar 251. 417.
Piper, Superintendent zu Güstrow 325. 385. 450. 467. 468. 491.
Pistorius, Pastor in Friedland 426.
Pittel, Cornelius, Konrektor zu Güstrow 491.
Plagemann, Georg, Mag., Rektor zu Rostock 334. 408. 409. 414.
Plahn, Nikolaus, Mag., Konrektor zu Rostock 306. 413. 490.
Plato, Eros 381.
Plau:
Stadtrecht und Kirche 20. 153. 154.
Archidiakonat 26.
ein Bürger, der „schuler" gewesen ist 130.
Präpositur 344.
Schule 154. 350. 360. 466.
Lehrer s. Haker.
Schulgesellen führen Komödie auf 251.
Plaudern, Kinder dazu anhalten 361.
Plautus 292. 295. 302.
Plinius 390. 408. 426.
Plutarch, De puerorum educatione 380.
— Apophthegmata ex — 243.
Poesie 321.
— Professur der — 214. 297 ff.
poetae werden immatrikuliert 192.

Digitized by Google

Poel, Insel, gehört zu Lübeck 21. 30. 417.
— Küster s. Westermeyer.
Polchow, Superintendent zu Parchim 339. 394. 456. 463. 491.
Polemann, Johann, Schreibmeister zu Wismar 417.
Politik im Unterricht 304.
— Flugschriften 183.
Polizei, nach Oldendorp 206.
— Ordnung 183.
— Staat 254.
— Kommission 348. 349.
— Gewalt 245.
— Sachen 450.
Polnisch 295.
Poltz, Johann, Mag. (Bohemus), Rektor zu Wismar 418. 421.
— — — (Beltzigensis), — — 421.
Porsfeld, Heinrich von —, Scholastikus zu Schwerin 35.
Porstsche Gesangbuch 284.
Possel, Johann, Rektor zu Parchim und Professor zu Rostock 215. 243. 245. 396. 401.
— Johann, Mag., Rektor, dann Professor zu Rostock 206. 299. 411.
Postillen, deutsche 180.
Pouchenius, Andreas, Mag., Superintendent zu Lübeck 238.
Präbenden 33. 37.
praefecti 382.
Prag, Universität 62. 173. 269.
Prälaten als Stand 20.
Prämien 275. 296. 406.
— Honigkuchen, Papier etc. 372. 406. 412. 479.
— beim Examen 368. 369. 440. 445.
Prämonstratenser 41 ff. 79. 81. 126.
— Klöster s. Jerichow. Verzeichnis S. 126.
Prämonstratenserinnen s. Rehna.
Präparanden 341. 345. 352. 356.
Präposituren 272. 276. 344.
— Ordnung 272.
Präpositus hat Aufsicht auf Katechismusexamen 272.
— beaufsichtigt Schule 278. 338. 343.
Prätorius, Professor zu Rostock, Lehrer der Mathematik 216. 401.
Präzeptor 376. 385. 395. 402. 474.
Prediger, Bildung und Examen 248. 280. 357.
— Rang 310.
— soll unterrichten 364.
— stellen Zeugnis aus 417.
— und Frau unterrichten 248. 269.
— unterweisen Knaben 356.
— machen Lehr- und Stundenplan 400. 466. 467. 472. 482.
— gründet Schulen 277.
Prediger, Vorgesetzter der Lehrer 265.
— zieht Lehrer zu persönlichen Diensten heran 344.
— führen Liste schulfähiger Kinder 357.
— berichten an Superintendenten 284. 462.
— haben „mittelbare" Inspektion 281.
— gehören zum Scholarchat 392. 417. 426. 444. 445. 449. 452. 459. 481.
— haben Inspektion 209. 269. 278. 277. 278. 281. 339. 343. 345. 356. 424. 425. 432. 450. 451. 454. 455. 458. 459. 460 ff. 467. 472 ff. 477. 480. 482. 488.
— halten auf Schulbesuch 284.
— haben keine Instruktion 392.
— leiten Schulmeister an 339. 340. 356.
— bilden Lehrer aus 349.
— prüfen Lehrer 281. 284. 347. 453. 470. 487. 488.
— nehmen Lehrer an 284. 286. 287. 424. 453. 454.
— führt Rektor ein 468.
— erteilt Religionsunterricht 462.
— evangelische 219. 429.
— verfassen Schulordnung 363.
— Besoldung 452.
— gelehrt 467.
— herrschsüchtig 447.
— nicht im Scholarchat 484.
— gibt Freitisch 449.
— bereist Dörfer und prüft 446.
— sind beim Examen 462. 484.
Predigt, niederdeutsche 283.
— von Kinderzucht 269.
— Auszug aus der — 244.
— lutherische 233.
— über Erziehung 274.
— Schulpredigt 362.
— des Rektors 455.
— der Lehrer 455.
— s. Einkommen.
Predigtamt, Lehrer trachten nach — 330.
Preen, Antonius von —, Domkantor zu Rostock und Freund Luthers 200.
— Adolf Friedrich von —, Superintendent zu Neubrandenburg 268. 269. 430.
Preisaufgabe 362.
Prenger, Mag., Superintendent zu Parchim 267. 393. 397.
Prenzlau, Kloster 126.
— scolaris in — 130.
Pribislav, Wendenfürst 8. 11. 13. 14. 52. 53. 65. 215.
— I von Parchim 146. 151. 155.
Pries, Johann Gabriel, Rektor zu Güstrow 336. 390.
Priesterbrüderschaft zu Güstrow 38.
Priesterkaland 143. 166.
Priesterschülerbrüderschaft 143. 164. 166.

Digitized by Google

Prima 298. 393. 401. 407.
Primaner 403. 409. 436. 458.
— dichten Ode 390.
— Zahl 385.
— Schulgeld 403.
Prinzen im öffentlichen Unterricht 369.
— Erziehung 178. 193. 230. 243.
Prior 44. 122. 187.
Priorin 63. 64. 80.
Priscian 410.
Pritzbaur, Andreas, Rat, will Schule reformieren 271.
Pritzier, Dorf, Schule 265.
— Lehrer s. Müller. Schlüsselburg.
Privatgeld s. Einkommen.
Privatschulen 207.
Privatschüler 374. 394.
Privatschulmeister 295.
— Schreib- und Rechenmeister 289.
— Unterricht 172. 259. 432. 452.
— Stunden 306. 373. 414. 425. 431. 432. 436. 454. 481 ff.
— Geld wird geteilt 375.
Privilegien von Tanz- und Fechtmeister 309.
— von Lehrern 400. 450. 472.
— einer Schule 479.
Professor als Titel für Schulmänner s. Denso. Fuchs (390). Groth. Schebel. Schilt. Schmidt (381). Wehnert (398).
— der französischen Sprache 307.
Professoren und Dozenten der Landesuniversität s. Pädagogium, Rektoren. Äpin. Arndt. Aurifaber. Bacmeister. Becker (Peter und Heinrich). Bocer. Bodock. Boger. Bomer. Boye. Brasch. Brunkhorst. Buren. Burgmann. Busche. Caselius. Chyträus (David und Nathan). Cling. Cobabus. Cornarius. Dahl. Dankert. Döderlein. Doringh. Dringenberg. Engelhuß. Fecht. Fidler. Freder. Großgebauer. Habichhorst. Hadus. Hanneken. Hecker. Heßhus. Heverlingh. Hircius. Hoppe. Hoyer. Huswedel. Hutten. Jung. Karsten. Kirchmann. Krakevitz. Lasius. Lauremberg (Johann und Peter). Longol. Lubin. Lütkemann. Mantzel. Marcheville. Märck. Martini (Christian und Andreas). Marschalk. Mauritius. Meyer. Morhof. Otto. Pauli. Pegel (Konrad und Magnus). Plagemann. Possel (Vater und Sohn). Pries. Quistorp (Johann, senior und iunior und Bernhard). Reinhardt. Richter (David). Rutze. Schreber. Schröder. Sibeth. Simon. Sneek. Stenbeck. Strubbe. Taddel. Tarnow. Tetens. Toke. Toze. Tscherning. Tychsen. Velthusen. Venetus. Weber. Welpius. Wesling. Witte. Wolf. Wurzler. Ziegler.
Proles, Andreas, Augustiner 107. 109.
Propädeutik, philosophische 245. 246.
Propst, havelbergischer 168.
— Distrikts — 27.
— in Ratzeburg 284.
— im Nonnenkloster 64. 229.
Prorektor s. Rivius.
Provinzialkapitel 91. 100. 101. 122.
Provinzialkonzil 43. 187.
— Synode 22. 25. 27. 43.
Prudentius 302.
Psalmen lernen 30. 127. 208.
Psalter 52. 98.
Publius, Mimographus 410.
pueri 35.
— in schola existentes 37.
— sive scolares 128.
— d. h. puellae 127.
— captus der Knaben 436.

Q.

Quadrivium 48. 126. 170.
Qualitz, Dorf, Schule 263.
Quarta 406.
— beginnt Griechisch 246.
— Quartaner 409. 458.
Quartalsopfer s. Einkommen.
Quartier für fremde Schüler 373. 394.
Quartus 420.
Quedlinburg, Chorstift 42. 125.
Quetzin, Dorf 132.
Quinta 305. 306. 408.
— Quintaner 405. 409. 458.
Quintilian 231.
Quintus 420. 445.
Quistorp, Johann, Professor und Superintendent zu Rostock 300. 470.
— Johann, der Jüngere, Professor und Direktor Ministerii 300 ff. 317. 389. 471. 476.
— Bernhard Friedrich, Professor zu Rostock 317.
— Superintendent des rostockischen Kreises 289. 339. 348. 450.
Quittungen 360.

R.

Rabode, Johann, Rektor in Wismar 139.
Rachel, Moritz, Lehrer in Teterow 482.
Rachow, Johann, Mag., rector scolarium zu Neubrandenburg 145.
Radewin, Florentius 111.
Radieren 83.
Rainardi collectio 57 ff.
Ramsay, Theodor, an der Schule zu Güstrow 389.
Randow, Lukas, Lehrer zu Rostock 206.

Digitized by Google

Rango, Generalsuperintendent, Katechismus 356.
Rangordnung 296. 310. 418.
Räsonnieren, Nutzen des — 328.
Ratfisch, Lehrer in Goldberg 451.
Rathmann, Peter, Rektor zu Parchim 396.
Ratich 295. 297. 298. 301. 303. 411.
Rationalismus 309. 353. 354.
Ratsschule 140. 142. 170. 427.
Ratstein, Lektor der Dominikaner 100. 106.
Ratzeburg:
Bistum 8. 15. 18. 21. 41.
— Zehntregister 17.
Bischöfe bzw. Administratoren 29. 41. 65. 88.
s. Aristo. August. Christoph. Evermod. Friedrich. Gerhard. Heinrich. Hermann. Johann. Karl. Konrad. Ludolf. Philipp. Schulenburg. Volrad.
Kloster 9. 44. 50.
Domkapitel 27. 28. 34. 41. 43. 44. 46. 72. 88. 138. 435.
— Propst zahlt an Rektor 46.
— Kantor s. Franzoizer. Holdorf.
Scholastikus 45.
— s. Heinrich.
— rector scolarium 45.
— — s. Heinrich.
Domschule 45. 46.
— lutherische 325. 434. 435 ff.
— Rektoren s. Verzeichnis 437. 438.
— Konrektoren s. Nedelmann. Fuchs.
— Kantoren s. Kratz. Masius. Rußwurm. Sartorius. Schwarz. Winter.
Stift in der Reformation 236 ff. 263. 435.
Fürstentum Ratzeburg, Schulwesen 265. 284 ff. 359. 360. 390.
Grafschaft 11.
Superintendenten s. Schlüsselburg. Petersen. Mithob. König.
Senioren (Pröpste) s. Gutzmer. Kohlreiff.
Raven, Jakob, Meister, Lehrer zu Rostock 206.
Realien in den Schulen 246. 253. 315. 360.
Realschule 315. 320. 322. 323. 331. 439 ff.
— in den kleinen Städten 334.
— im Fraterhause 117.
Rechnen 99. 115. 127. 170. 171. 242. 246. 247. 260. 265. 286. 291. 303. 321. 325. 338. 340. 349. 360. 406. 443. 445. 446 ff. 448. 449. 452 ff. 461. 463. 464. 466. 477 ff. 480 ff. 488.
— besonders bezahlt 359.
Rechnen Zahl der Schüler 360.
— in V 305.
— nur in unteren Klassen 432.
— Lehrer kann nicht rechnen 289.
— Unterricht im — als Ausnahme 339.
— — fehlt 357.
— — unerwünscht 347.
— — kaufmännischer 417. 426.
— — in ritterschaftlicher Schule 347.
— Klasse 321. 323.
— Schule 289. 303.
— Meister 246. 247. 310. 341. 372. 380. 385. 394. 445. 451.
— Buch s. Crohn. Büschau. Meink. Westphal.
Rechnung 360.
— Buch 182. 185.
— Führer 439.
Recht, kanonisches auf Stiftsschulen 48. 63.
Rechtschreibung 456.
rector ecclesiae 134.
— parvulorum 30. 129.
— puerorum 138.
— scholae 129.
— scolarium 32. 38. 40. 129. 133. 134. 138. 139. 145. 147. 156. 158. 159. 164.
— — Namen s. Albert. Borchard. Brandes. Duvel. Heinrich. Henricus. Hermann. Hinricus. Johann. Johannes. Lüneburg. Nikolaus. Rachow. Reynerus. Sternberg. Vrisse. Widenbek.
— scolarum s. Dolgen. Hermann.
Redderstorp, Lorenz, Schulmeister zu Ribnitz 155.
Rede, lateinische bei Schulweihe 368.
— akt 325. 326. 386. 387. 388. 418. 441.
— Kunst 308.
— der Schüler s. Schüler.
— des Rektors s. Rektor.
Redentiner Osterspiel 180.
Reform, pädagogische 257. 267 ff. 294 ff. 297 ff. 343. 407. 408. 414. 418. 423. 450.
Reformation der Klöster 82. 92. 101. 188.
— lutherische 117. 158. 391. 424.
— Vorabend der — 179 ff. 184.
— des geistlichen und weltlichen Standes 200.
— und Humanismus 195.
— und Klöster 219 ff. 349.
— der Universität ungünstig 210.
— Unterrichtswesen der — 197 ff. 209.
— Bildungsideal der — 253.
Reformierte, Hans Albrecht von Mecklenburg ist reformiert 259.
— zu Bützow 290.
— Schule zu Güstrow 259.

Digitized by Google

Regel, aus Beispielen abgeleitet 329. 335.
Regentien 176. 211.
Regierung läßt Schulordnung ausarbeiten 395.
— weist Obrigkeit an 394. 395.
— bestimmt Schulfonds 395.
— gibt Beihilfe für Lehrer 445. 460.
— stellt Lehrer an 451.
— bestätigt Schulordnung 454.
— befördert Lehrer 479.
— hat oberste Aufsicht 484.
— erläßt Vorschriften 376.
regula de tri 451.
Regulae studiorum von Chyträus 241.
Rehna:
Stadt und Kirche 162. 223.
Archidiakonat 27.
Präpositur 344.
Schule 466. 467.
Kloster der Prämonstratenserinnen 78 ff. 81. 136. 220.
— Schule 80.
— Schülerin 220.
— Scholastica Margareta 80.
Reihenschule 288.
— s. Gothmann. Krusendorf. Niendorf. Stöllnitz.
Reimarus, Hermann, Mag., Rektor zu Wismar 309. 422.
— Samuel, Lehrer in Wismar 422.
Reimchronik 41.
Reimkasten, Prediger und Scholarch zu Schwerin 375. 376. 491.
Reiner, Bischof von Havelberg 128.
Reinfeld, Kloster 51. 125. 126.
Reinhard, Küster und Lehrer in Stavenhagen 479.
Reinhardt, Adolf Friedrich, Konsistorialdirektor und Professor 318. 319.
Reinhold, Friedrich Ludwig, Pastor in Woldegk, gründet Seminar 357. 358.
Reinkingk, Kanzler, Bericht 372.
Reinsberg, Heinrich, Schulmeister zu Sternberg 156.
— Peter, Scholastikus zu Strelitz 48.
Reisebeschreibung 252. 386. 390.
Reiten 260. 308.
Rektor 162. 385. 393. 395. 399.
— angestellt 138.
— Rang 310. 418. 483.
— am Pädagogium 177.
— des Schwesternhauses 117.
— des Fraterhauses 113. 115.
— hat Haus 394. 403.
— fehlt 394.
— in I 323.
— hat keine Autorität 372.
— ist Vorgesetzter 370.
— nimmt am Scholarchat teil 394.
— hat Aufsicht 394.
Rektor ist träge 371.
— wird verwarnt 371.
— in der Visitation 393.
— Rechte festgesetzt 395.
— untauglich 430.
— geht ins Pfarramt 430.
— wird Ratsherr 423.
— ist im Scholarchat 426.
— hat allein Latein 443. 447.
— unterrichtet Konfirmanden 455. 462. 481. 487.
— ladet zum Examen 405. 432.
— Pflichten 436. 455.
— ist Kantor und Küster 462.
— führt Lehrer ein 404.
— hat Freibier 419.
— hat Freigeläut 419.
— ist Hilfsprediger 450. 455 ff.
— hat Streit 488.
— hält Rede 414. 442.
— hat Institut 351.
— hat Versetzung 479.
— ist Organist 455.
— Namen s. die einzelnen Städte.
— vgl. rector.
Rektorat unbesetzt 378. 451. 483.
— niedergelegt 391.
— Antritt 309.
Rektoratsverweser 397.
Rektorhaus 403.
Rektorschule 449. 463. 480 ff.
Relegation s. Zucht.
Religionsklassen 321. 323.
— Unterricht 115. 170. 171. 229. 278. 281. 286. 292. 315. 317. 321. 322. 325. 338. 389. 340. 349. 351. 360. 408. 432. 439. 445. 452. 453. 455. 462 ff. 466. 473. 478. 479. 487.
— — im Dienst des Sprachunterrichts 245. 293.
— — frei 347.
— — Lehrbuch 354. 361. 362. 391.
— Übung 290.
Remmelin, Johann, Scholastikus zu Schwerin 35.
Rente aus Schulen 134. 139.
Reorganisation des Schulwesens 394. 395. 400. 407. 419. 420. 425. 430. 431.
res und verba im Unterricht 292.
Resewitz 329.
Residenz der Domherrn 34. 37. 46. 188. 236.
— des Herzogs 457. 464.
Restorp, Ipolita von —, Schülerin in Ribnitz 97.
— Elizabeth von —, Schülerin in Ribnitz 97.
Rethra, Götzentempel 7. 9. 355.
Reuter, Lorenz, Rektor zu Wittenburg 486.
Revers der Schüler, dem Fürsten zu dienen 230.

Digitized by Google

Revers der Herzöge 229.
— der Stände 228.
— der Lehrer 435. 477.
Reversalen, Sternberger 259.
Revision der Schulordnung 395.
— der Schule 407.
— der Schulgesetze 436.
Reyher 303.
— Margarita philosophica 305.
Reyner, Mag., sacerdos et rector scolarium zu Güstrow 38. 142.
— Mag., rector scolarium zu Parchim 147.
Rezeß 452.
Rhegius, Urban 205.
Rhenius, methodus Rheniana 389.
Rhetorik 245. 253. 292. 321. 407. 426.
— praecepta 242.
— s. Aristoteles. Cicero. Lindner. Melanchthon.
Rhodomann, Lorenz, Mag., Rektor der Stiftsschule zu Schwerin 239. 377.
Riben zu Galenbeck haben Hauslehrer 200.
Ribnitz:
Stadt und Kirche 89. 144. 154. 155.
scolares 155.
Schule 155. 467. 468.
Rektor s. Gyseler.
Lehrer s. Dorgelow. Nuhn. Redderstorp.
Legate für Schule 155.
Präpositur 344.
Klarissenkloster 74. 92. 95 ff. 188. 200. 223.
— Handarbeiten in der Klosterkirche 127.
— Schule und Schülerinnen 97. 226. 350.
— Äbtissin s. Beatrix. Dorothea. Elisabeth. Hedwig. Ursula.
Richter, Matthias (Iudex), Katechismus 250. 281. 416.
— David, Mag., Rektor zu Güstrow 389. 390.
Ricolf, scolaris in Wismar, geht zum Studium 137. 172.
Riebe, Ewald, Mag., Rektor zu Rostock 412.
Riebling, Johann, erster Superintendent in Mecklenburg 208 ff. 217. 218. 233. 234. 391. 470.
Rieck, Rektor in Kröpelin 455.
Riemann, Friedrich, Konrektor zu Schwerin 330. 380.
— als Rektor zu Ratzeburg 438.
Riga, Erzbistum 5. 123. 124. 237.
— Erzbischöfe s. Albert. Johann.
Risse, Bau — 324.
Rist, Johann von —, Schauspiel 304.
— — Rektor zu Krakow 454. 455.
Ristner, Gregor, Rektor zu Friedland 427.
Ritterakademie 297. 307. 308.
— s. Güstrow. Parchim. Schwerin.
Ritterorden 121 ff.
Ritterschaft, von Verordnungen nicht frei 279.
ritterschaftliche Schule 279. 345 ff. 357.
— Lehrer 347. 353.
Ritterschule 229.
Rivius, Johann, Prorektor zu Schwerin 368.
— — Organisator der sächsischen Schulen 239. 377.
Röbel:
Burg und Stadt 167 ff.
Altröbel 21. 26. 168.
Neuröbel 21. 27. 168.
Archidiakonus 26. 27. 168.
Marienbrüderschaft 168.
Präpositur 344.
Dominikanerkloster 89. 99 ff. 220.
Kloster der Büßerinnen 75. 76. 100. 168.
scholaris ad altare serviens 169.
Schulen 169. 468. 469.
Schülerchor 169.
Rektor s. Werner.
Küster und Schulmeister s. Hildebrand.
Rochow, Seminar 357.
— Kinderfreund 360.
Röcke, grüne 336.
Rodenkirchen, Johann, Lektor der Franziskaner 91.
Roen, Kaspar v. d. —, schreibt Heldenbuch 181.
Roggenbau, Heinrich, Rektor in Neubrandenburg 434.
Röhl, David, Rektor zu Friedland 309. 428.
Rölich, Barward, Rektor zu Schwerin, Parchim, Wismar 379. 397. 422. 491.
Römer, Konrad, Scholastikus zu Schwerin und Protonotar zu Rostock 35.
— — (derselbe) als Rektor in Rostock und Vikar in Güstrow 135.
Rönkendorf, Konrektor zu Schwerin 370.
Rönnberg, Bernhard, D., Superintendent zu Güstrow, vorher Rektor zu Wismar 305. 339. 340. 348. 423.
Rosenow, Pastor, Katechismus 281.
— Rektor und Kantor zu Wesenberg 484.
— — — — zu Woldegk 487.
Rostock:
Gründung und Kirchen 18 ff. 133 ff. 179.
Pfarrschulen 115. 133 ff. 201.
— Patronat 134.
— scolaris 131.
Rektoren s. Albert. Borchard. Dolgen. Dorgelo. Johann. Landesberch. Römer.

Digitized by Google

Rostock:
Lehrer s. Arnold.
Klöster, Dominikaner im Johanniskloster 99. 100 ff. 115. 134. 201. 206. 220. 470.
— Franziskaner im Katharinenkloster 90. 92. 99. 134. 184. 220. 474. 475.
— Michaelisbrüder, Fraterherrn, Brüder vom gemeinsamen Leben 106. 110 ff. 193. 206. 212. 215. 221. 400. 469.
— — scolares 129.
— — Schulunterricht, deutscher 111. 115 ff. 171. 206.
— — Rektor s. Veghe.
— — Schwesternhaus 118.
— Kloster zum heil. Kreuz 64. 73. 74. 188. 219. 229. 259.
— — Schule 75. 471.
— — lässig in der Anstellung von Lehrerinnen 247. 290.
— — Klosterordnungen 229. 471.
Domkapitel 30. 40. 113. 176. 221.
— Scholastikus s. Katte. Stoltenberch.
— Kantor s. Preen.
— Domherr s. Danquardi.
Beguinen 118 ff.
Begharden 118. 120.
Kaland 144.
Universität, Errichtung und Dotation 40. 178 ff.
— Artistenfakultät 175. 214.
— Theologische Fakultät 174. 214. 249. 354. 362.
— Immatrikulation 111. 175. 176. 216.
— Studentisches Leben 176. 177. 327.
— scolares 129.
— Porta coeli = Pädagogium 177. 178. 212. 213. 215.
— — Einrichtung des Rates 215. 216.
— — Rektoren s. Arsen. Bocatius. Goniäus. Hagemeister. Harlem. Hassäus. Moller. Pegel. Prätorius. Schmidt. Stagghe.
— Verlegung nach Greifswald, Wismar, Bützow, Lübeck 176. 414. 440. 459.
— Studium in Rostock 117. 140. 445.
— Academia Rostochiana 213.
— in der Reformation, Dotationsurkunde von 1557 214. 223. 224.
— — Patronat und Kompatronat 214.
— — Verfall und Hebung 210 ff.
— — Statuten der Fakultäten 214.
— Studenten 62. 178. 191. 206. 217. 227. 228. 243. 264. 282. 298. 360. 386. 411. 412. 451. 463.
— Regentien 176. 177. 211. 215. 216.
— schola philosophica Burens 211. 212.

Rostock:
Universität, Professoren und Dozenten s. Professoren.
— Visitation der Universität 215.
— Konfirmation 214.
— bleibt gemeinsam 259.
— soll erhalten werden 244. 270.
— Jubelfeier 300.
— Zeugnisse der — 277. 280.
Schulwesen in der Reformation 205 ff.
— Lateinische Schüler im Johanniskloster 206. 207.
— Lutherischer Schulmeister s. Gruwal.
— Inspektor s. Noviomagus. Oldendorp.
Lehrer s. Heynern. Randow. Raven.
— Kirchspielschulen 205. 263. 399. 400.
— — Rektoren s. 399. 400.
— — Lehrer s. Possel (243). Költzow.
Partikularschule 240. 389. 400 ff.
— Schulordnung von 1580 246.
Rektoren s. Verzeichnis 409 ff.
Konrektoren s. Friese. Plagemann. Plahn. Riebe. Sprengel.
Praeceptor classicus s. Burmeister.
Kantor s. Friderici.
Schreib- und Rechenmeister s. Beinstertz. Nikolai.
Niederes Schulwesen 469 ff.
— Nebenschulen 206. 469. 472.
— Armenfreischule 472.
— Stiftungsschulen (Lühe-, Barner-Lehsten-, Sasse-) 409. 473. 474.
— — Lehrer s. Schonfeld. Huth. Ernst.
— Waisenschule 474. 475.
— Bürgerschule 476.
— Armenhaus. Brökers Stift 474.
— Waisenhaus 474.
— — Ökonom s. Köpke. Schurler.
— Zuchthaus 283.
Nebenschulmeister s. Beinstertz. Huber. Nikolai. Volsche.
Rechenmeister s. Allers.
Buchhalter s. Köve.
Superintendenten bzw. Direktoren (Stadt und Kreis) s. Verzeichnis S. 475 Anm. 2. Fecht. Freder. Grünenberg. König. Krakevitz. Mithob. Quistorp. Siricius. Voß.
Rat und Reformation 200.
— nimmt Kirchenregiment in die Hand 204 ff. 400.
— Superintendentur 225. 343. 344. 475.
— Erbverträge 229. 475. 476.
— weist Lehrer zur Strenge an 335.
— Konsistorium 404.
Geschichte 412.

Digitized by Google

Rostock, Protonotar s. Römer (35).
Rostockerinnen in Ivenack 73.
Rothmann, Ernst, Dompredigor zu Schwerin 217. 234.
Rousseau 309. 327 ff. 331.
Rudimentum novitiorum 184. 194.
Rudloff schreibt Geschichte 317.
Rudolf I, Bischof von Schwerin 149. 226.
— Lehrer Vicelins 11.
— Gefährte Vicelins 10.
— von Stargard, Student 173.
Rudolf, Scholastikus zu Schwerin 29. 34. 146.
Rudolfs, Berthold, Scholastikus zu Güstrow 38.
Rudolph, Jakob, Hofkantor zu Dargun, hernach Kantor in Neustadt 337. 345. 446. 463.
Rudolphi, Nikolaus, Schüler in Güstrow 336.
Rudow, Küster zu Güstrow 453.
Ruge, Joachim, Rektor zu Ludwigslust 457.
Rügen, Insel 4. 15. 422.
Rühn, Benediktinerinnenkloster 26. 71. 188. 219. 236.
— Schule 71. 286. 247. 289.
Rümker, Kantor in Neubrandenburg 431.
Rumsland, Meister 181.
Runge, Everhard von —, Lektor der Franziskaner 91. 95. 220.
Ruppin, Schiedsspruch 222. 223. 225.
Rußwurm, Johann, Kantor zu Ratzeburg 438.
Rute, Zeichen des Amts 140.
— in der Schule 449. 474.
Rutenick, Rektor in Grevesmühlen 452.
Ruthanus, Petrus, Rektor in Parchim 396.
Rutze, Nikolaus, Mag. zu Rostock 106. 181.

S.

Sachen im Sprachunterricht 331. 333.
Sachsen, Schulen 367. 377. 382.
Sadelkorn, Peter, Scholastikus zu Güstrow 38.
Sadenwater, Ökonomus in Malchin, Chronik 457.
saeculares pueri in Klöstern 95.
— puellae in Klöstern 70. 75. 77. 80.
— domicellae 66.
Säkularisation 284. 435.
Sallinago, Herr de —, gibt Unterricht 406.
Sallust 229. 408. 409. 426.
Sammlung, freiwillige, für Instrumente 377.
Samow, Dorf, Schule 348.
Sandow, Subrektor zu Güstrow, druckt Gedichte 389.
Sangmeistersche im Kloster 66.
Sartorius, Nikolaus, Kantor zu Schwerin 368.
— Heinrich, Rektor und Kantor zu Ratzeburg 443. 468.
Sasse, Johann, scolaris in Parchim 147.
— Peter, Konsistorialrat, gründet Freischule 474.
Sastrow, Bartolomäus, Bürgermeister von Stralsund 212.
Satow, Johann, Lektor der Franziskaner 91.
— Pastor zu — schreibt Gebetbuch 249.
Säwkow, Küster in Stargard 479.
Saxonia, Ordensprovinz 81. 87. 91.
sceptra scholastica 405.
Schäferspiel aufgeführt 304.
Schauspiel, geistliches 182.
— ist pompa Satanae 435.
— von J. Rist 304.
Schebel, Joachim, Professor zu Güstrow 261.
Schede, Georg, Mag., Rektor zu Güstrow 261. 292. 304. 383. 386. 387.
Schepsius, Andreas, Kantor in Wismar 418.
— Georg, Subkonrektor in Wismar 418.
Schermer, Georg, Superintendent zu Neubrandenburg 227. 228.
Schertling, Pastor in Röbel 468.
Schilt, Christian, Professor zu Güstrow 261.
Schimmeyer, Pastor in Stettin, gründet Waisenhaus 340.
Schlegel, J. A. 329.
Schlue, Joachim, Komödie 251.
Schlüsselburg, Konrad, Superintendent zu Ratzeburg 238. 416.
— Johann, Schulmeister zu Pritzier 265.
Schmid, Kollaborator in Wismar 420.
Schmidt, Johann Gotthilf, Rektor zu Schwerin 324. 332. 333. 381.
— Gerhard, Rektor am Pädagogium 215.
Schmidtgen, Schreibmeister in Wismar 417.
Schneider sind Lehrer 356. 443.
— Christian, Lehrer in Waren 483.
Schnepfenthal 332. 362.
Scholarchat 373. 375. 384. 385. 391. 392. 393. 401. 432. 441. 449. 452. 459. 485.
— revidiert die Anstalt 373.
— revidiert Schulordnung 395. 444.
— hat Aufsicht 394. 402.
— macht Schulordnung 420.

Digitized by Google

Scholarchat söhnt Lehrer aus 407.
— schreibt Protokoll 472.
— = Schulsenat 426.
— = Ephorat 481.
— setzt Lektionsplan fest 384.
— hält Examen ab 384. 406. 407.
— Magistrat nimmt teil 288. 418. 425. 449.
— Rektor nimmt teil 376. 394.
— konferiert mit Kollegium 393.
Scholarchen 275. 375. 384. 402. 425.
Scholasterei (scholastria) 26. 32. 130. 131. 186.
Scholastika (scholastica, scolastica) 65. 70. 80. 98.
— s. Ida. Lassan. Margareta.
Scholastikus (scholasticus, scolasticus) 26. 28. 29. 32. 45. 134. 137. 147. 234. 235.
— = Student 249.
— s. die Partikularschulen und Stifte.
Schomer, Professor zu Rostock, Methode 389.
— Johann, Mag., Rektor und Ratsherr zu Wismar 423.
Schönberg:
Stadtrecht und Kirche 162.
Schule 477.
Rektor s. Huxter. Ree.
Kantor s. Burmeister.
Schulmeister s. Hanstein.
Schöneich, Kaspar von —, Kanzler 210.
— Brand von —, Kanzler und Pfründenträger 37. 186.
Schonfeld, Lehrer in Rostock 473.
Schopp, Andreas, Mag., Rektor zu Güstrow 386.
Schrader, Christoph, Professor und Schulrat 267. 274. 302. 303. 383. 384.
— Tabulae chronologicae 305.
Schreber, Professor, Direktor des Pädagogiums 327. 439. 441.
Schregel, Christian, Mag., Rektor und Konrektor zu Wismar 251. 416. 421.
Schreiben 30. 84. 115. 117. 127. 170. 171. 184. 185. 227. 229. 236. 244. 247. 248. 258. 260. 265. 269. 286. 291. 321. 323. 325. 338. 340. 347. 349. 408. 417. 426. 445. 447. 449. 452ff. 460. 461. 463ff. 469. 472ff. 476ff. 480ff. 485. 487. 488.
— Faulheit im — bestraft 84.
— besonders bezahlt 355. 359.
— Schönschreiben 360.
— Zahl der Schüler 360.
— Vornehme können nicht schreiben 185.
— als Ausnahme 339.
— und Rechnen 444.
— nur in untern Klassen 432.
— auch für Primaner 417.
Schreiben, Schreibschule 141. 147. 171. 289. 303. 415. 465.
— Geschirr (scriptorium) 83.
— Stube 58.
Schreibarbeiten hat Lehrer allein 450.
— Meister 247. 289. 371. 372. 395. 415. 417. 426. 437. 445. 451. 452. 457. 469. 472. 484. 485.
— — Stelle des — 452.
— — Haus des — 473.
— s. Rechenmeister.
Schreibklasse 321.
Schrey, Jeremias, Mag., Rektor in Ratzeburg 438.
Schröder, Prediger in Rostock, Schriften 249.
— Otto, übersetzt Geschichte 317.
— Dietrich, schreibt Geschichte 317.
— Pastor in Parchim, klagt über Schüler 293.
— Heinrich, Lehrer in Wismar 415. 416.
— Joachim, Pastor zu Rostock, Streit wegen der Schulkomödien 293. 301ff.
Schuckmann, Hermann, Dr., Hofprediger und Superintendent zu Güstrow 275. 384. 459.
Schulabt in Bützow 35. 40.
Schulamt, Kenntnisse dafür 286.
— Schwierigkeit 397.
Schulaufsicht (Inspektion) 209. 244. 269. 273. 338. 356. 384.
— Behörde 267. 274. 288.
— Inspektor 206. 450.
Schulbediente 393.
Schulbehörden 21ff.
Schulbesuch 274. 425. 436. 445. 446. 450. 453.
Schulbildung 130. 251. 253.
Schulbischof 35. 40.
Schulbücher 117. 250. 274. 357. 360ff. 363. 446.
Schuldiener prügelt Schüler 336.
— s. Lehrer.
Schuldienst 445.
Schuldrama s. Komödie.
Schule, Bildungziel 332.
— Aufgabe 208. 215. 242.
— Alter 204. 242. 244.
— Arten in Braunschweig 267.
— philosophische (schola philosophica) 211.
— niedere 360.
— öffentliche und private 301. 326. 331. 334. 398. 414. 417. 422. 423. 427. 429. 484.
— gelehrte 334.
— kleinere und größere 321.
— große 461.
— nur im Winter 340.
— Zustand 351.

Digitized by Google

Schule, Gründung gefordert 207. 269.
— 2 mal jährlich visitiert 263.
— Landesschule 322.
— gehen ein 263. 453.
— Forderungen, bevorrechtigte 276.
— der Cistercienser 59. 60.
— der Fraterherrn 115.
— in Stiften 30 ff.
— schlecht 423. 445. 447. 458. 467.
— gut 434. 446. 466.
— Pfarrschule 129 ff.
— unterstehen Scholastikus 28.
— Universalschule 385.
— Dotation 218.
— Beginn 445. 446.
— fehlt 481.
— verlegt 437.
— dient Bürgern 465. 468.
— eröffnet 401.
— Besuch gleich dem Monde 449.
— ist im Gewölbe 435.
— Schule und Kirche 24. 204. 244.
Schulenburg, Christoph von der —, Bischof von Ratzeburg 237.
Schüler, Zahl der — 370. 373. 382. 383. 385. 392. 394. 396. 405. 409. 416. 420. 429. 432. 440. 446. 448. 449. 455. 458. 460 ff. 477 ff. 480. 486.
— versprechen Gehorsam 404.
— gute 436. 486.
— spinnen nachmittags 465.
— Aufnahme 405. 462.
— schwarze Kleidung erlassen 436.
— betteln 469.
— singen 419. 435.
— gehen zur Universität 423. 427.
— — — Partikularschule 466.
— private 373.
— zu lange in der Klasse 371. 373.
— zu jung 371.
— und Studenten 130.
— Verzeichnis 370.
— größere 371. 458.
— — unterrichten kleinere 371.
— fremde haben Quartiere 371. 373. 384. 393. 394.
— legen Beichte ab 111.
— sind unbotmäßig 336. 372.
— studieren nicht 385. 395. 408. 452. 453. 459.
— erhalten Geld für Fußwaschen 38.
— von Domherrn unterhalten 263.
— erhalten Kleidung 35.
— kirchliche Verrichtungen 139. 166.
— fahrende 22. 139.
— capacitas der — 394. 395.
— abgehende reden 422. 427. 428.
— Würdigkeit 436.
— Unterhalt und Kosten 435.
— aus der Stadt 439.
Schüler, auswärtige 368. 416. 426. 436.
— tragen Leuchter 450.
— arme 31. 35. 45. 46. 83. 294. 449. 453. 458. 474.
— — fegen aus 449.
— — haben freien Unterricht 265. 281. 290. 341. 349. 355. 359. 417. 419. 425. 426. 445. 452. 479.
— — — keinen freien Unterricht 393.
— — s. Freischule.
Schülerbruderschaft 129. 143. 144. 164. 166. 425. 429.
Schülerchor 169. 399.
— Aufführung s. Komödie.
Schülerinnen, weltliche im Kloster 64. 236. 471.
— Zahl 480.
schulfähige Kinder, Liste 357.
Schulfeier 35. 40. 388 ff.
Schulgeld 78. 138. 265. 276. 278. 281. 285. 288. 321. 337. 341. 359. 373. 376. 425. 436. 439. 449.
— für Auswärtige teurer 416. 426.
— ist üblich 374.
— für Bürgersöhne 439.
— treibt Obrigkeit ein 349. 426.
— wird eingeführt 372. 374.
— doppeltes 357.
— volles 355.
— beschwerlich 340.
— erhöht 482.
— geteilt 403.
— nach Ständen 416.
— auch wo Schüler nicht kommen 284. 425.
— Erlaß 290. 405.
— Fonds für Arme 461.
— s. Freischule. Einkommen.
Schulgeschichte 381. 391. 407. 424.
Schulgeselle s. Geselle. Lokaten.
Schul- (auch Schüler-)gesetze 371 ff. 376. 382. 393. 395. 405. 407. 417 ff. 420. 430. 432. 442. 436.
Schulgesetzgebung 266. 339 ff.
Schulhalter schreiben an Detharding 363.
— s. Nebenschulmeister.
Schulhaus 153. 161. 273. 359. 373. 424. 439. 449. 456. 459. 466. 481. 487.
— Stube, nur eine 273. 288.
— mehrere Stuben 373.
— Eigentum 288.
— Baupflicht 166. 265. 281. 394.
— Bürger tragen bei 382.
— Zimmer 468.
— brennt ab 486.
— fällt ein 402.
— Bau 409. 414. 444.
— = Rathaus 483.
— Wände geschmückt 405.

Digitized by Google

Schulhoheit 244.
Schuljahr 435.
Schulkasse 321. 340. 359. 375. 394. 426. 482.
Schulkommission 358. 420. 462. 464.
Schulmann, Mag., läßt Katechismus drucken 281.
Schulmeister (scholemester) 38. 142. 151. 155. 156. 158. 161. 206. 261. 443. 448.
— s. Lehrer. Nebenschulmeister. Schulhalter.
Schulmeisterin s. Lehrerin.
Schulmethodus Ernsts von Gotha 272. 274.
Schulordnung von 1552 239. 244. 246.
— von 1602 240. 244. 246. 266.
— von 1650 266. 283. 292.
— Ulrichs von Schwerin 293.
— Augusts von Sachsen 246.
— Braunschweigs 267. 274.
— für die Landesklöster 228.
— für Landschulen 359.
— hängt in der Klasse 265.
— neue 313 ff.
Schulordnungen zu Schwerin 313. 374. 376. 394. 395. 445.
— zu Güstrow 292. 313. 382 ff. 385.
— zu Wismar 139. 314. 420.
— zu Parchim 313. 393 ff.
— zu Bützow 291.
— zu Neubrandenburg 430.
— zu Ratzeburg 436. 437.
— zu Gras 241.
— der kleinen Städte 348. s. die Namen derselben.
Schulpflicht (-zwang) 258. 273. 275. 276. 282. 338. 339. 374. 409. 426. 450. 455. 460. 462. 465. 467. 487.
Schulpforta 441.
Schulplan 437. 464.
Schulrat 267. 358. 443. 444.
Schulreden 458.
Schulreform 272 ff. 275. 398.
Schulreglement s. Schulordnung.
Schulrevolution 450.
Schulrezeß 432.
Schulschriften 330. 377 ff. 441. 442.
Schulsenat s. Scholarchat.
Schulstand, beschwerlich 391.
Schulstatistik 286.
Schulstelle 318. 337. 447.
Schulsteuer s. Einkommen.
Schulstreit 170.
Schultabelle 446.
Schultheß, Kompendium 305.
Schultze, David, Rektor zu Friedland 427.
— Joachim, Rektor zu Friedland 427.
Schulverband 274.
Schulverfassung 420.
Schulversäumnis 281. 450. 487.
Schulvertrag 138.
Schulweg 207.
Schulwesen, mittelalterliches 190.
— deutsches 186.
— sächsisches 239.
— niederes 443 ff. 448. 468. 469. 476.
— schlecht 418. 431. 482. 486.
— in Blüte 457. 482.
— Begründer des mecklenburgischen — 209.
— Organisation — — 207 ff.
— am Vorabend der Reformation 179 ff. 184 ff.
— Briefe über Einrichtung 310. 320.
— Verbesserung 338. 375. 431. 437.
— Berichte 339.
— s. Unterrichtswesen.
Schulz, Mädchenschullehrer in Parchim 464.
Schulze, N., Pastor und Nebenschullehrer in Wismar 485.
— hält Eltern an 357.
— Ordnung 280.
Schulzeit 449.
Schulzeugnisse 277.
Schumacher, Amtmann zu Grevesmühlen, legt Schulentwurf vor 351.
Schupp, Johann Balthasar 297.
Schutke, Johann, Kantor in Gnoien 449.
Schütz, Superintendent zu Schwerin 276.
Schwaan:
Stadtrecht und Kirche 159.
Präpositur 344.
Schulwesen 277. 477.
Pfarrer hat scolaris 132.
— hat Schulen in Rostock 134.
Kantor s. Christiani.
Schwalenberg, Johann, Scholastikus zu Schwerin 35.
Schwarz, Jeremias, Mag. und Rektor zu Rostock und Wismar 301. 412. 421.
— Gottlieb, Kantor und Rektor in Ratzeburg, dann Pastor daselbst 436. 438.
Schweden 261. 262. 270. 423.
— Rede, schwedische 326.
Schwerin:
Stadt 243. 437.
Bistum 15. 16. 18. 21. 65. 179. 433.
Bischöfe (bzw. Administratoren) s. Balthasar. Berno. Böddeker. Brunward. Friedrich. Gottfried. Heinrich I, II, III. Hermann I. Johann. Johann von Thun. Konrad Loste. Ludolf. Magnus. Rudolf I. Ulrich I, II, III. Werner.
Archidiakonat 26. 28.
Franziskaner 87 ff. 90. 92. 220. 368.
Beguinenhaus 118.
Gründung und Kirchen 148. 149.

Digitized by Google

Schwerin:
custos und scolaris parrae 132.
Dom 16. 32. 148.
Domkapitel 28. 30. 32. 33. 34. 36. 71. 148. 233.
Scholasterei 28.
Scholastikus, Amt des, — 34. 234.
— s. das Verzeichnis auf S. 34. 35.
— Kantor s. Lullevitz.
Domschule, rector scolarium s. Johannes. Brandes.
— Schulmeister s. Oom.
— Sangmeister s. Molteke.
Lutherische Schule Herzog Heinrichs 207. 367.
— Lehrer s. Arnheim. Nikolaus. Berthold.
Partikularschule im Franziskanerkloster 220. 232. 233 ff. 367 ff. 441.
— Reformation der Domschule 369.
— Vereinigung 369. 370.
— Matrikelbuch 372. 375.
— Schulordnung 313.
— Neueinrichtung 323. 324.
— Lehrerkollegium 337. 376.
— Stipendium 234. 236. 370 ff.
— Visitationen 236. 370 ff.
Rektor 236. 370 ff.
— s. Verzeichnis 377 ff.
Konrektoren s. Beuster. Bruger. Chrysander. Dihn. Riemann. Rönkendorf. Wasmuth (388).
Praeceptor classicus s. Fersen. Meink.
Kantor s. Sartorius.
Prorektoren s. Hederich. Rivius.
Kollaborator s. Simonis.
Schreib- und Rechenmeister 370. 376.
— Stadt zahlt für den — 372.
— s. Büschau. Westphal.
Ritterakademie 308.
Niederes Schulwesen 477 ff.
Seminar 345.
Armen- und Waisenschule 351. 477. 478.
Schulmeister s. Arends. Kämmerich. Weise. Werner.
Werkhaus und Waisenhaus 353.
Schloßschule 340. 341.
— Lehrer s. Gülzow. Weise.
Stiftsland 18. 232 ff. 248.
— Konsistorium 262.
Grafschaft 19. 69. 225.
Superintendentur 225. 343.
Superintendenten s. Verzeichnis auf S. 263 Anm. 2 und S. 235 Anm. 2. Martini. Menkel. Reimkasten. Schütz. Tode. Witsche.
Schwinkendorf, Dorf, Schule 348.
scolaris 32. 35. 38. 69. 115. 123. 128 ff. 144. 147. 152. 158. 155. 159. 160. 166. 172.
scolaris im Fraterhaus 112.
— canonici 31.
— parrae 128 ff. 131 ff.
— ecclesiae 128 ff. 159.
— pauperes in choro subsistentes 129.
— — 40.
— sub iugo existentes 35.
— universitatis 130.
— vagi 130.
— ad altare 169.
— chorum frequentantes 129.
— haben eine Stiftung 88.
— soll keine Vikarei haben 169.
— einzelne Namen: Damerow. Detloff. Detmer. Grabow. Heinrich. Holstein. Ricolf. Sasse. Stacius. Tunae. Weltzien. Werder. Zlisow.
scolastica doctrina 137.
Seelen, Johann von —, Rektor in Lübeck 436.
Segeberg, Kloster 11. 15. 126.
Seiler, Theologia 426.
Sekunda 408.
Sekundaner 404. 409. 417. 458.
Seminar 321. 322. 340. 341. 346.
— mit Waisenhaus verbunden 345.
— wiederhergestellt zu Ludwigslust 352.
— zu Woldegk 358.
— zu Berlin 358.
— Rochows 357.
— pädagogisch-theologisches 354.
— Seminaristen 354. 358.
seminaria rei publicae et ecclesiae 215. 240.
Senat, Schule (schola senatoria 401).
— Dekret 419.
Seneca 302.
— Medea 135.
Senioren 265. 272. 278.
servitium episcopale 37. 40.
— scolare 40.
Sextaner 458.
Sextus 420.
Siber, Adam, sächsischer Schulmann 231. 401. 410.
— Heinrich, Prinzeninstruktor 280. 369.
Sibeth, Karl Joachim, Mag., Rektor zu Güstrow 389.
Sidonius 302.
Sieber, Kantor in Waren 483.
Siemssen, Mag. 409.
Siggelkow, Burchard, Rektor zu Parchim 398.
Sigwin, Bischof von Kammin 54.
Simon, Johann, Professor zu Rostock 299.
Simonis, Enoch, Pastor in Lüssow, schreibt Katechismus 354.
— — Rektor zu Friedland 305. 422. 424 ff. 426.

Digitized by Google

Simonis, Rektor in Strelitz 480.
— Präzeptor zu Bützow und Schwerin 441.
Singen 286. 287. 310. 408. 427. 455. 460. 466. 480.
— Prüfung im — 43.
— im Kloster 226. 227.
Siricius, Michael, Dr., Superintendent des rostockischen Kreises 275.
Sixtus IV, Papst 111.
— de Urbe, ordo 76.
Skiagraphia (sciagraphia) 401. 406.
Slagghert, Lambert, Lesemeister zu Ribnitz 96. 183.
Sleidan, De quattuor imperiis 305.
Sli, Gisela, magistra eines Beguinenkonvents 120.
Slüter, Joachim, Reformator Rostocks 181. 199. 201. 205. 252. 400.
Snekis, Kornelius de —, Prior der Dominikaner und Professor zu Rostock 106. 202. 211.
socii 139. 144.
Sokrates 422.
— sokratische Methode 363.
Sommerfeld, von, Superintendent zu Parchim 394. 397. 463.
— Samuel von —, Mag., Rektor zu Parchim 397.
Sommerschule 340 ff. 446.
Sonntagsruhe 218.
— will Rektor für Schule haben 393.
Spanisch 258. 295. 406.
Species, vier 246.
Speisegeld s. Einkommen.
Speisen im Waisenhaus 475.
Speiseordnung der Schule 45.
Spengler, Johann, Rektor und Kantor zu Friedland 330. 331. 428. 431.
sphaerica 246.
— s. Astronomie.
Spiegelberg, Inspektor am Seminar 352.
Spiel ist den Schülern die Arbeit 296.
— der Schüler 328.
Spinnen 227. 353. 445. 474.
— der Knaben 362.
— Spinnerei 458.
Sponholz, Kantor in Wesenberg 487.
Sprachen, Unterricht in 244. 324. 333. 420. 438.
— klassische 331. 439.
— moderne 307. 308. 315. 439.
— heilige 295.
— aus dem Gebrauch lernen 295.
— sind notwendiges Übel 321.
Sprachmeister 261. 307. 432.
— s. Französisch.
— s. Italienisch.
Sprengel, Erhard, Mag., Rektor zu Rostock 413.
Sprengelgrenzen 21. 168. 343.
Spruchbibel 301.
Sprüche gelernt 278.
Staat, Pflicht gegen Schule 215. 398.
— Hoheit 279.
Stacius, scolaris 130.
Stade, Kloster und Stadt 22. 23. 42. 67. 119. 125. 126. 227. 354.
Stadt, kleinere, Reform des Schulwesens 286. 348 ff.
— Kasse 288. 459. 473.
— Schreibmeister.
— s. Buchhalter.
— Buch 182.
Stadtschule 286. 351. 358. 426. 427. 457. 461. 465. 468. 481.
— lateinische 127 ff. 140 ff. 170. 247. 395.
— deutsche 128.
— große 424.
Stadtsekretär 130. 147. 194. 379. 449. 451. 455. 466. 467.
— ist scolasticus 138.
— hat Rente 139.
Stagghe, Jodocus, Mag., Rektor des Pädagogiums 177. 178.
Stahl, Joachim, Kantor in Laage 456.
Stand der Lehrer beschwerlich 337.
— — tüchtiger 322. 334. 340.
— — Fragen des — 330.
Stände, Landstände sollen Schulwesen bessern 345 ff. 347. 431.
Stargard, Land 19. 165 ff. 193. 225. 285.
— Konvent 431.
Stargard:
Stadtrecht und Kirche 5. 169. 284.
Schule 479.
Rektor s. Äpinus.
Kantor s. Thürnagel.
Küster s. Hahn. Säwkow.
Statuten der Kartäuser 82. 83.
— des Domkapitels 34. 44.
— der Cistercienser 59.
— der Kirchenprovinzen 24.
— der Kalande 144.
— der Prämonstratenser 43. 81.
— Synodal- 25. 26. 37.
Staupitz, Generalvikar 107. 108.
Stavenhagen:
Stadtrecht und Kirche 21. 73. 164.
Schule 479.
Küster s. Reinhard.
Steiermark, Kirchen- und Schulwesen 241.
Stein zum Glätten 83.
Steiner, Kantor in Crivitz 445.
Steinmetz, Schreibmeister in Güstrow 452.
Stella, Tilemann, Mag., Mathematiker 231.
Stenbeck, Peter, Mag., Rektor der Universität 174.

Digitized by Google

Stendal, Johann, Scholastikus zu Güstrow 88.
Stenderen, Caecilia von — Schülerin in Ribnitz 97.
Sternberg:
Stadt 89. 155. 156. 183. 216. 412.
Superintendentur 344.
Erziehungsanstalt 351.
Augustinerkloster 106 ff. 221.
Schule 156. 247. 479. 480.
rector scolarium s. Widenbek.
Rektor s. Orthmann. Franck.
Lehrer s. Reinsberg.
Geselle s. Cheling.
Superintendenten s. Friedrich. Passow.
— Johann, rector scolarium zu Güstrow 88.
Stettin 27. 294. 387. 413. 441.
— Seminar 358.
— Pädagogium 216.
— Ministerialschule 340. 465.
Sticken 469.
Stifte 30 ff. 129. 221.
— sollen Schule haben 30.
Stiftsländer 232 ff.
Stiftsschulen 30 ff. 126. 290.
— s. Broda. Bützow. Güstrow. Ratzeburg. Schwerin. Strelitz.
Stiftung von Seelenmessen 56.
— von Tuch 119.
— von Büchern 184.
— für Lehrer und Schüler 139. 449. 457. 463.
— Nutzen der — 186. 454.
— aus pia corpora 445.
Stiftungsschule 468. 472. 473.
Stil, deutscher 231. 325. 330. 426.
Stiller, Buchhändler 316.
Stint, Bürgermeister in Rostock 402.
Stipendiaten Johann Albrechts 230. 243.
— werden geprüft 234.
— gehen nicht zur Universität 392.
— Kasse 430.
— Würdigkeit 436.
Stipendium 210. 223. 234 ff. 265. 275. 368. 370. 382. 427. 429.
Stippius, Lehrer in Wismar 420.
Stöcke (Ruten) 449.
Stöllnitz, Dorf, Reihenschule 288.
Stolp, Kloster 10. 27. 126.
Stoltenberg, Lorenz, Scholastikus zu Rostock 41.
Strafen, körperliche, beschränkt 363.
— für Versäumnis des Katechismusverhörs 280. 339.
— am Leibe 336. 341.
— für Schulversäumnis 339. 341.
— s. Zucht.
Stralendorf, Heinrich von — 150.
Stralendorf, Nikolaus —, Scholastikus zu Wismar 138.
— —, Scholastikus zu Schwerin 34.
Stralsund 19. 397. 413. 422.
Straßburg, Studium und Schule der Franziskaner 94. 95. 241.
Strelitz, mecklenburgischer Landesteil 21. 164 ff. 280.
— Schulwesen 213. 284. 354 ff. 425.
Strelitz:
Dorf, Schloß und Kirche 48. 169. 284. 319.
Kollegiatstift 41. 48. 92.
Schule 480. 481.
Rektor s. Buchholz. Gerhard. Habichhorst. Simonis.
Strempel, Rektor in Grevesmühlen 452.
Stresow, Handbuch 338.
Streusand, sabula, sabulo 83.
Stricken 349. 353. 445.
— Strumpfstricker 472.
— der Knaben 362.
Stricker, Johann, Mag., Rektor zu Neubrandenburg 434.
Strohkirchen, Dorf, Industrieschule 353.
Strubbe, Professor zu Rostock 213.
Struck, Rektor zu Penzlin 466.
Stück, Dorf, Schule 348.
Studemund, Konsistorialrat, Inspektor am Seminar 352. 353.
Studenten, aus Klöstern 43. 62.
— ein Student macht Testament 137.
— aus Bützow 336.
— gehen zur Beichte 111.
— in Rostock 129.
— Leben der — 176. 336. 423.
— Abzeichen — 336.
— Zahl der — 175.
— Jugend 435.
— künftige — 464.
— im Katechismusexamen 470.
— Menge der — 398.
— s. Rostock, Universität.
— scolares universitatis 130.
Studierbaum s. Einkommen.
Studiersucht 398.
Studium literarium 93 ff. 103 ff. 109. 110. 173. 213. 286. 320. 333. 334. 376. 423. 440.
Stuhlschreiber 417.
Stunden, private und öffentliche 323. 374. 445. 448. 456. 479.
— gekürzt 361.
— auf die Fächer verteilt 325.
— Plan Johann Albrechts 231.
— — des Rektors 393.
— treu abwarten 394.
— Zahl, Aufrechnung 395. 436. 446. 448. 477.
— Pflicht — 469.
— Plan 408. 441. 459. 473. 475.

Digitized by Google

Stunden, Glas 449.
Sturm, Johann, zu Straßburg 240. 241. 306. 325. 409.
— Catoausgabe 410.
— Schreibmeister in Güstrow 452.
subdiaconi 44.
— in scholis existentes 45.
Subrektor 372. 395. 405. 450.
— hat Freibier und Geläut 419.
— Namen s. unter den einzelnen Partikularschulen.
substitutus 380. 447. 451. 462.
Succentor 310. 385. 393.
— kommt im Schlafrock 373.
— hat Freibier und Geläut 419.
— Namen s. unter den einzelnen Partikularschulen.
Sülze:
Stadtrecht und Kirche 21. 159.
Schule 481.
Rektor und Diakonus s. Calander. Michaelis.
Superintendenten haben Schulaufsicht 209. 275. 277. 281. 338. 435. 436. 468. 475.
— verbessern Kirchenordnung 240.
— diktiert lateinisches Extemporale 370.
— visitiert jährlich zweimal 263.
— berichten über Mängel des Schulwesens 346.
— setzen Lektionen fest 314. 394.
— wechselsweise ernannt 259.
— General- und Spezial- 267.
— Konferenzen 270. 275 ff.
— Ordnung 225.
— Instruktion 275.
— zecht 372.
— arbeitet Scholarchatsordnung aus 395.
— hält sein Katechismusexamen 470.
— prüft Rektor 424.
— visitiert Schule 425.
— Schulexamen 461.
— bestätigt Wahl 430.
Superintendenturen 225. 272. 281. 343. 344. 385.
— s. Doberan. Güstrow. Neubrandenburg. Parchim. Ratzeburg. Rostock. Schwerin. Sternberg.
Susemihl, Pastor zu Schwerin, Predigt über Kinderzucht 269.
Suspension vom Amt 370. 440.
Sutor, Johann, stud. iur. und Kantor in Doberan 447.
Synesius 413.
Synoden 25. 26. 51. 179. 188. 190. 209. 225. 235. 264. 269. 272. 273. 343. 347. 353.
Syntagma poetarum 308.
Syrisch, Paraphrase des Neuen Testaments 390.
— Grammatik 335. 387.

T.

Tabelle, Schul- 274. 277. 278. 339.
Tacitus 390. 426.
Taddel, Bernhard, Professor zu Rostock 299. 317. 318.
Tafel in der Schule 83. 296.
Tagebuch, Erziehungs- 329.
— Christian Ludwigs 318.
Tagelöhner zahlen halbes Schulgeld 355.
Tanzen 307. 308. 310. 406.
Tanzmeister 261. 301. 308. 406.
Tarnow, Paul, Mag., Professor zu Rostock, Pastoraltheologie 300. 411.
— — vorher Rektor zu Parchim und Rostock 396. 411.
— Dorf, Schule 263.
Taucherkunst 294.
Taufgebühr s. Einkommen.
Taumann, Joachim, Mag., Rektor zu Parchim 396.
Techen, Heinrich, Superintendent zu Rostock 475.
— Georg, Präzeptor zu Wismar 418.
Technologie 323 ff. 385.
Tempelherrn 123.
Tempzin, Antoniuskloster 84 ff. 220.
Tentamen vor dem Superintendenten 286.
Terenz 190. 195. 214. 292. 368. 380. 410. 426.
— Hecyra 136.
— Adelphi 409.
— Eunuchus, Andria, Heautontimorumenos 135.
— Christianus 302.
— Aufführungen aus — 250. 302.
Tertia 407. 408. 411.
— bis — lateinischer Unterricht für alle 385.
Tertianer 177. 404. 409. 458.
Tertiarier 88.
Tertius collega 451.
— scholae 444.
Tertullian 303.
Tesmar, Ritter, hat scolaris 172.
Tessin:
Stadtrecht und Kirche 21. 159.
Schule 481. 482.
Kantor s. Meincke.
Testament 260. 279.
Tetens, Professor und Direktor des Pädagogiums zu Bützow 320. 327. 440 ff.
Teterow:
Stadt und Kirche 21. 89. 164.
Pfarre 87. 163.
Präpositur 344.
Schulwesen 276. 363. 482.
Schulmeister s. Fiebig. Rachel.

Digitized by Google

Teterow:
Kantor s. Gluer.
Rektor s. Salomon.
Theater, Besuch des — 332.
Theologen 286. 322. 446. 463.
— sind Lehrer 244. 338. 359.
Theologie 48. 61. 126. 325. 383. 438.
— Moraltheologie 436.
Thomä, Thomas, Scholastikus zu Güstrow 221.
Thomas von Aquin 104. 105.
— von Kempen 180.
— Subkonrektor, dann Subrektor zu Güstrow 385. 387. 389.
Thomastag 36. 443.
Thun, Bischof Johann von — 189.
Thürnagel, Kantor in Stargard 479.
Timann, Heinrich, Mag., Rektor zu Schwerin 377.
Timme, Klemens, lutherischer Prediger zu Wismar 199.
— als Rektor 415.
Tintenfaß 406.
Tode, Superintendent zu Schwerin, Konsistorialrat 353. 449.
Toke, Heinrich, Mag. theol., Rostock 191.
Torf s. Einkommen.
Torfstecherei 478.
Torrentinus, Grammatik 68.
Toze, Eobald, Professor der Geschichte zu Rostock 335.
Trams, Dorf, Schule zu — 348.
Trauung s. Einkommen (Hochzeitsgeld).
Trebbow, Groß und Klein —, Dörfer, Schule 348.
Trendelenburg, Superintendent und Hofprediger zu Neustrelitz 283. 284. 487.
— Kaspar, Rektor zu Friedland 428.
Triebsees 16. 21. 26. 148.
— scolastria und custodia 131.
Trin, Nebenschullehrerin in Wismar 485.
Trivialschule 399. 416. 425.
Trivium 48. 126. 170.
Trotzendorf 382.
Trunk, dem — ergeben sind Lehrer 372.
Tscherning, Professor zu Rostock, Schriften 298. 299.
Tunae, Johann, scolaris in Rostock 115.
Türck, von, Kanzleirat zu Neustrelitz 358.
Tychsen, Olaus, Professor zu Bützow, Schriften 316. 335.

U.

Überbürdung, Klage über 246.
Übersetzung, 295. 304. 459.
Uhlig, Pastor in Poserin, Aufsatz über Katechismus 354.
Uhr s. Stundenglas. Zeigersteller.
Uhrmacher 439.
Ulrich I von Stargard 48. 78.
— Herzog von Mecklenburg 215. 227. 229 ff. 231 ff. 235. 369. 382.
— II, Administrator des Stifts Schwerin 262. 263. 444.
— III, Administrator des Stifts Schwerin 262.
Universalschule 315. 321. 322 ff. 385. 395.
Universität s. Bützow. Rostock.
Unteroffizier unterrichtet 479.
Unterricht, unentgeltlich 31.
— öffentlich und privat 327.
— erzeugt Widerwillen 361.
— von natürlichen Dingen 274.
— Ausgestaltung des — 216 ff.
— wahlfrei 321.
— verbale Charakter 246.
— Anstalt 228.
— Zeit 456. 459. 463. 465. 480.
— Dauer 460.
— Wesen, Anfänge des — 3 ff.
— — im Mittelalter 21 ff. 193.
— — am Vorabend der Reformation 179 ff.
— — der Reformation 197 ff.
— — in den Stiftsländern 232 ff. 262 ff.
— — am Abend des Reformationsjahrhunderts 239 ff.
— — höheres 292 ff. 313 ff.
— — Volksschulwesen 266 ff. 337 ff.
— — während des Großen Krieges 257 ff.
— — in Mecklenburg-Strelitz 283. 284. 354 ff.
— — im Fürstentum Ratzeburg 284. 285. 359 ff.
— — s. Schulwesen.
Unterseeboot 294.
Urban III, Papst 33.
— IV, Papst 68.
— V, Papst 23.
Urkundenfälschung 33. 47. 157. 167.
Ursula, Tochter Heinrichs V 96. 97. 226. 229.
Usler, Georg, evangelischer Prediger zu Ratzeburg 237.

V.

Varenheid, Rektor zu Rostock 339.
Vaterunser 25. 179.
Veghe, Johann, Rektor des Brüderhauses zu Münster und zu Rostock 111. 112. 114.
Vellahn, Dorf, Schule 286.
Velthusen, Johann, D., Professor zu Rostock 354.

Digitized by Google

Venetus, Georg, Professor zu Rostock 214.
Venter, Johann, Mönch aus Doberan, Student 63.
verba, non res 292.
Verden, Bistum 3. 5. 87.
— Bischöfe s. Adalward. Hermann I.
Verfall der Schule überall 371.
Vergrößerungsglas 362.
Verlag der Fraterherrn 113.
Verordnungen, betr. Schulwesen 278 ff. 284. 338 ff.
— Landes — 183.
Verpflichtung, kirchliche, stört Schule 185.
Versäumnis der Schule bestraft 278.
— Listen 357.
Versemachen 292. 408. 427.
— lateinische 310. 405.
Versetzungen 117. 375. 406. 431. 445. 461. 482. 487.
— nicht von Lehrern 374.
— durch Prediger 448.
— hat Rektor 479.
— vierteljährlich 462.
Verstandsbildung 361.
Vicelin 10 ff.
Viehhüten stört Schule 267. 488.
— im Notfall erlaubt 340.
Viereck (Vieregge), Herr von —, auf Zapkendorf richtet Betstunde ein 278.
Vikare 186. 202.
Vikarei 130. 134. 143. 145. 150. 158. 159. 166. 168.
— soll nicht an scolaris fallen 169.
Vincentius von Beauvais, Bücher über Erziehung 106.
Virgil 190. 192. 194. 292. 303. 408. 410. 426.
— verkürzt 302.
— Bucolica 370.
— Georgica 302. 398.
— Eklogen 141. 235.
Visbeck, Rektor zu Neustrelitz 464.
Visitation, Recht der Erzbischöfe 23.
— Recht der Bischöfe 24. 25.
— der Klöster 51. 64. 65. 68.
— — s. die einzelnen Klöster.
— der Universität 215.
— zu Parchim 1542 und 1563. 391.
— zu Ratzeburg 238. 264. 285.
— im Stift Schwerin 233 ff. 236. 263.
— 1540—1542 201. 208. 415.
— 1535 204. 207.
— 1552 143. 210. 217 ff. 415. 416.
— 1650—1653 266.
— 1661 271.
— der Schule 208. 225. 271. 275. 342. 356. 360. 370 ff. 393. 394. 399. 424. 430. 431. 435. 443. 444. 448. 449. 454. 458. 460. 462. 463. 464. 467. 476. 483. 487. 488.
Visitation, fragt den Rektor 393.
— Kommission hat Geschäfte des Konsistoriums 224.
— Berichte 218.
— Instruktion 25.
— Taxe 25.
— Abschied 445. 465.
Visitatoren schlagen Errichtung von Schulen vor 382.
Voigt, Gottfried, Mag., Rektor zu Güstrow 292. 293. 304. 305. 308. 335. 387. 388.
Vokabelbuch 83 (vocabularius). 304.
Vokabeln lernen 306. 310. 331. 383. 449.
Vokation der Lehrer 287. 422.
— des Rektors 393.
Volksbildung 42. 114. 127. 181. 184. 185. 337.
Volksbücher 251.
— Schichten 185.
— Bewegung 199. 201.
— Predigt 108.
— Unterricht 465. 469. 470. 484.
— Schule 209. 247.
— Schulwesen, Vorläufer 115.
— — Anfänge 248.
— — im Fürstentum Ratzeburg 285.
— — 266. 337 ff. 461. 472.
Volrad, Bischof von Ratzeburg 70. 91.
Volsche, Jakob, Nebenschulmeister zu Rostock 469.
Vorderstädte s. Güstrow. Neubrandenburg. Parchim.
Vorlesungen 192. 235.
Vorschreiben für eine Stelle 23.
Voß, Samuel, Superintendent des rostockischen Kreises 273.
— Johann Heinrich 335. 432. 434. 442.
— Vater des letzteren 466.
Vrisse, Joachim, rector scholarium zu Bützow 40.

W.

Wachdienstfreiheit der Lehrer 404. 419.
Wachstäfelchen 185.
Wachtmann, Georg, Rektor zu Parchim 396.
Wago, Bischof von Altenburg 6.
Wahl der Lehrer 430.
Wahlkapitulation 28. 234. 235.
Waisenhaus 320. 340. 345. 353. 475. 478.
— Schule 474. 478.
Walbom, Johann, Mag., Rektor zu Wismar 421.
Waldemar von Dänemark 13. 17. 54.
Wallenstein, Schulpolitik 260. 261. 378. 379. 383.
Walter, Lektor der Dominikaner 100.
— Rektor der Partikularschule zu Neubrandenburg 331. 332. 434. 435.

Digitized by Google

Walther, Joachim, Mag., Stiftssuperintendent 263.
Wampen, Eberhard von, Schulmeister zu Güstrow 38. 142.
Wanzka, Kloster, Gründung 77. 78. 122. 219.
— Schule 78.
Waren:
Gründung und Kirchen 47. 157. 158.
Archidiakonat 26. 28.
Präpositur 344.
Schule 158. 350. 443. 482. 483.
Armenfreischule 351. 483.
Rektor s. Bauer. Nikolaus.
Kantor s. Hörning. Schneider. Sieber.
Lehrer s. Arnold. Michael.
Warin:
Stadtrecht und Kirche 159.
Schule 483. 484.
Küster s. Beyer.
Schulmeister s. Jörke.
Warkentin, Pastor in Sternberg, schreibt ein Buch 249.
Warnemünde:
Kirche 159.
Schule 484.
— Küster s. Nizze.
Wasmuth, Gottlieb Nikolaus, Rektor in Neubrandenburg, Parchim, Anklam und Güstrow 388. 397. 434.
Wasserbau 324.
Wasserhuhn, Markus, Rektor zu Friedland 427.
Weben, Unterricht im — 286.
Weber sind Lehrer 227. 356. 433.
— Knappen 182.
— Professor in Rostock 414.
Wechsler, Konrad, Scholastikus zu Schwerin 35.
Weddewen, Franz de —, Lektor der Franziskaner 91. 95. 220.
Wedego, Bischof von Havelberg 128. 179. 186.
Wedemann, Andreas, Rektor zu Ratzeburg 437.
Wedigen, Marquard, Mag., Rektor in Wismar 140.
Wegner, Lehrer zu Krakow und zu Schwerin 340. 341. 345.
— Rektor und Kollaborator zu Friedland 429.
Wehnert, Johann, Mag. Dr. Prof., Rektor zu Parchim 333. 334. 395. 398.
weibliche Geschlecht, Bildungsschule für das — 381.
Weidefreiheit s. Einkommen.
Weidner, Johann, D., Direktor des geistl. Ministeriums zu Rostock 407. 476.
Weinberg, Lehrer zu Güstrow 453.
Weise, Lehrer in Schwerin, bereitet junge Leute vor 345.
Wellmann, Johann, Mag., Rektor zu Güstrow 385.
Welpius, Heinrich, Professor der Mathematik zu Rostock 211. 212.
Weltgeistliche, Stifte der — 30 ff.
Weltkugel in der Schule 362.
Weltzien, Johann, scolaris in Parchim 147.
Wenden 3. 4. 17. 23. 65.
— Herzogtum 225.
— Chronik s. Arnold. Helmold.
Wendt, Georg, Mag., Rektor und Pastor zu Wismar 415. 416. 421.
— Johann, Schreibmeister zu Güstrow 452.
Wenzel, Andreas, Mag., Rektor zu Neubrandenburg 433.
Werben 7. 27. 121.
Werder, Heinrich von dem —, scolaris in Parchim 147.
Werkhaus 283. 353.
Werkstatt, von Schülern besucht 362.
Werle, Land 19. 146. 151. 157.
Werner, Bischof von Schwerin 101. 117.
— Ökonom der reformierten Schule 260.
— Lehrer am Waisenhaus und Seminar zu Schwerin 345.
— Konrad, Rektor zu Röbel 468.
Wesel, Fraterhaus 112. 116.
— Gymnasium 191.
Wesenberg:
Gründung und Kirche 169. 284.
Schule 484.
— Schulmeister s. Cassubius. Langhals.
— Rektor s. Dosse. Keller. Rosenow.
— Kantor s. Rosenow.
Wesling, Andreas, Professor der hebräischen Sprache 214.
Westermeyer, Kurt, Küster auf Poel und Schreibmeister zu Wismar 417.
Westphal, Jürgen, Scholastikus zu Schwerin 35.
— Georg, Domprediger zu Schwerin 477. 478.
— Johann, Schreib- und Rechenmeister zu Schwerin 381.
— Superintendent in Hamburg, Briefsammlung 212.
Wetter, Friedrich, Superintendent im Stift Schwerin 263. 371. 372.
Wetterbeobachtung 323.
Wichart, Lektor der Dominikaner 100.
Widenbek, Andreas, rector scolarum zu Sternberg 108. 156.
Wiechmann, plattdeutsche Predigt 283.
Wieland 319.
Wien, Universität 174. 227.
Wiese s. Einkommen.

Digitized by Google

Wiez, Johann, Rektor in Grabow, Parchim, Schwerin 379. 397.
Wigand, Superintendent in Wismar 391. 416. 417. 485.
Wigger, Bischof von Brandenburg 10. 44.
Wilhelm, Bischof von Schwerin 23. 38. 146.
Windesheim, Kloster 86. 111.
Winkler, Friedrich, Rektor der alten Stiftsschule zu Güstrow 382.
Winter, Petrus, Rektor und Kantor zu Ratzeburg 438.
Winterschule 264. 269. 276. 278. 340 ff. 346. 359. 462. 464.
Wirtshäuser, Besuch verboten 189.
Wismar:
Stadt und Kirche 19 ff. 44. 136. 178. 222. 354. 433. 438.
Franziskanerkloster 90 ff. 220. 415. 417.
Dominikanerkloster 88. 100. 101. 221.
Deutsche Ritter 124.
Kaland 144.
Beguinenkonvente 118 ff.
scolares 128. 137.
custos vel scolaris 132.
Pfarrschulen 137 ff.
— Patronat 137. 417. 484.
— Rat bestellt Scholastikus 138.
— St. Jürgen hat keine Schule 136.
— Rektoren erhalten Wein 139.
— Scholastikus s. Eimbeck. Gottschalk. Stralendorf.
— Rektoren s. Georgius. Hermann. Lüneburg. Rabode. Verzeichnis S. 140.
— Kollaborator s. Hermann.
Lutherische Kirchspielschulen 415.
— Rektoren s. Herten. Timme.
— Schreiblehrer s. Schröder.
— Gesellen s. Mecklenburg. Möller.
Lutherische Partikularschule 314. 325. 415 ff. 445.
— Schüler zur Ruhe verwiesen 395.
— Scholarchat 417.
— Rektoren s. Verzeichnis 421 ff.
— Konrektoren s. Crudop. Cunatus. Freud. Groth. Költzow. Lippe. Nibbe. Oldenburg. Plagemann. Schepsius. Wiez.
— Kantor s. Petersen.
— Subrektor s. Arend. Freud.
— Subkonrektor s. Schepsius.
— Lehrer s. Chelyus. Corcinus. Haker. Hamm. Possel. Reimarus. Stippius. Techen.
— Sprachmeister s. Pagenau.
— Kollaborator s. Schmid.
— Schreib- und Rechenmeister 485.
— — s. Boden. Dätri. Marschelenus. Pipan. Polemann. Schmidtgen.
Wismar:
Niederes Schulwesen 484 ff.
— Armenfreischule 351. 486.
— Nebenschulmeister s. Elias. Globbatz. Klüssendorf. Paschen. Schulze.
— Nebenschulmeisterin s. Trin.
— Lehrerin s. Gärtner.
Superintendentur 225.
Superintendenten s. 485 (Verzeichnis). Perister.
Wissenschaften, schöne 322.
— ewige 428.
wissenschaftliche Klassen 323.
Witgerwer, Lübbert, Scholastikus zu Schwerin 35.
Witsche, Superintendent im Stift Schwerin 374. 478.
Witte, Johann, Rektor in Parchim und Professor in Rostock 396.
Wittenberg, Universität 176. 308. 377. 378. 422. 433.
— Studenten zu — 178. 193. 200. 205. 208. 210. 211. 214. 217. 218. 227. 230. 238. 240. 243. 244. 252. 367. 386. 387. 388.
Wittenburg:
Stadtrecht und Parochie 72. 161. 162.
Präpositur 344.
Schule 162. 288. 448. 486. 487.
Schulrektor und Lokat 162.
Rektor s. Reuter.
Privatlehrer s. Bardili.
— Ludolf von, s. Blücher.
— Arnold, Lektor der Dominikaner 100.
Wittstock 27. 56. 126. 379. 380.
Witwen haben Gnadengehalt oder Gnadenhalbjahr 289. 337.
— haben Recht der Konservation 289.
— Gnadenquartal 264.
— haben freie Wohnung und Holz 376.
— haben Gnadenhalbjahr 337. 344. 463.
— haben ganzes Jahr 337.
— Abhandlung vom Witwengehalt 355.
— Institut 337.
— Verordnungen zu Rostock 401.
— Stiftung, private 376.
— Witwenhaus 405.
— Legate für — 405.
— Unterricht frei für Kinder 405.
— s Gnadenjahr. Hinterbliebenenfürsorge.
Wochentage, lateinisch bezeichnet 192.
Wohnung s. Einkommen.
Wöhrde s. Einkommen.
Woldegk:
Dorf und Stadt 89. 169. 284. 428.
Schule 487.
Seminar 358.
Rektor s. Kämpfer. Köhler.

Digitized by Google

Woldegk:
Kantor s. Sponholz.
Rektor und Kantor s. Rosenow.
Wolf, Jakob Christoph, Professor zu Rostock 299.
Wolfenbüttel, Bibliothek 422.
Wolff, Küster in Jabel, bereitet junge Leute vor 345.
— Christian, Mag., Rektor zu Parchim 397.
— Philosophie — 309.
Wollenweberei 168.
Wollin, Bistum 10. 22.
Wolter, Lehrer in Strohkirchen, und Frau, haben Industrieschule 353.
Woltersdorf, Joachim, baccalaureus in Neubrandenburg 429.
Wöpkendorf, Dorf, Schule 348.
Wörterbuch s. Lexikon.
Woserin, Pastor zu — schreibt 249.
Wulfleff, Heinrich, Rektor zu Neubrandenburg 434.
Wurst s. Einkommen.
Wurzler, Joseph, Professor zu Rostock 212.
Wüsthoff, Franz, Küster zu Wesenberg 487.

X.

Xenophon 411.
— Cyropaedia 243. 303. 414.

Z.

Zachariä, Karl Heinrich, Pastor zu Dargun und Superintendent zu Parchim 318. 339. 340. 348. 349. 441. 447. 486.
— Gotthilf, D., Direktor des Pädagogiums 439. 441.
Zander, Superintendent und Konsistorialrat zu Güstrow 385. 491.
— Konsistorialrat zu Neustrelitz 464. 492.
Zapkendorf, Betstunde 278.
Zarnstorf, Dorf 273.
Zarrentin (Himmelpfort):
Dorf, Flecken, Kirche 162.
Schule 487. 488.
— Küster s. Wüsthoff.
— Küster und Schullehrer s. Christlieb.
Cistercienserinnenkloster 72. 219. 228.
Zarrentin (Himmelpfort):
Äbtissin s. Katharina.
Zaubern lernen Kinder 456.
Zehnte 16. 17. 24. 44. 134. 199.
Zeichnen 323 ff. 455.
— Klasse 321.
— Lehrer 464.
Zeigersteller ist Lehrer 449. 463.
Zeisäus, Johann, Rektor in Friedland 427.
Zeitschriftenliteratur 316.
Zeitungen 316. 408. 474.
Zesen, Philipp von — 300.
Zesser, Johann, hat Dienst an Ritterschule 307.
Zeugnis der Universität 264. 277. 280.
— der Professoren 249.
— fehlt 483.
— des Beichtvaters 424.
— des Rektors 465.
— des Superintendenten 438.
— der Prediger 417.
Zickermann, Amtmann, berichtet über Schule 337.
Ziegler, Werner, Professor zu Rostock 354.
— Nebenschullehrer in Neubrandenburg 461.
Ziel des Unterrichts 292. 462.
Zinna, Kloster 58. 62. 126.
Zlisow, Johann, scolaris in Rostock 115.
Zobel, Pädagog 329.
Zolter, Heinrich, Studienleiter der Augustiner 109.
Zucht, gesunde — gefordert 260. 331. 363. 374.
— gründet sich auf Autorität und Liebe 363.
— körperliche Strafen beschränkt 296. 328. 341. 363. 445.
— Prügelstrafe 310. 336.
— ohne Zwangsmittel 327.
— Ausweisung (Relegation) 336. 372. 414.
— Mangel an — (Gelage) 370. 376.
— — — (Geldborgen) 376.
— laxe 335. 380.
— militärische untersagt 447.
— strenge 384.
— im Waisenhaus 474.
— Ausschreitungen der Schüler 440.
— s. Basune. Fasten. Karzer. Strafen.
Zuchthaus 283 (Rostock). 448 (Dömitz).
Zwolle, Fraterherrn 113. 118. 211.

Digitized by Google

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06819 3781

Digitized by Google

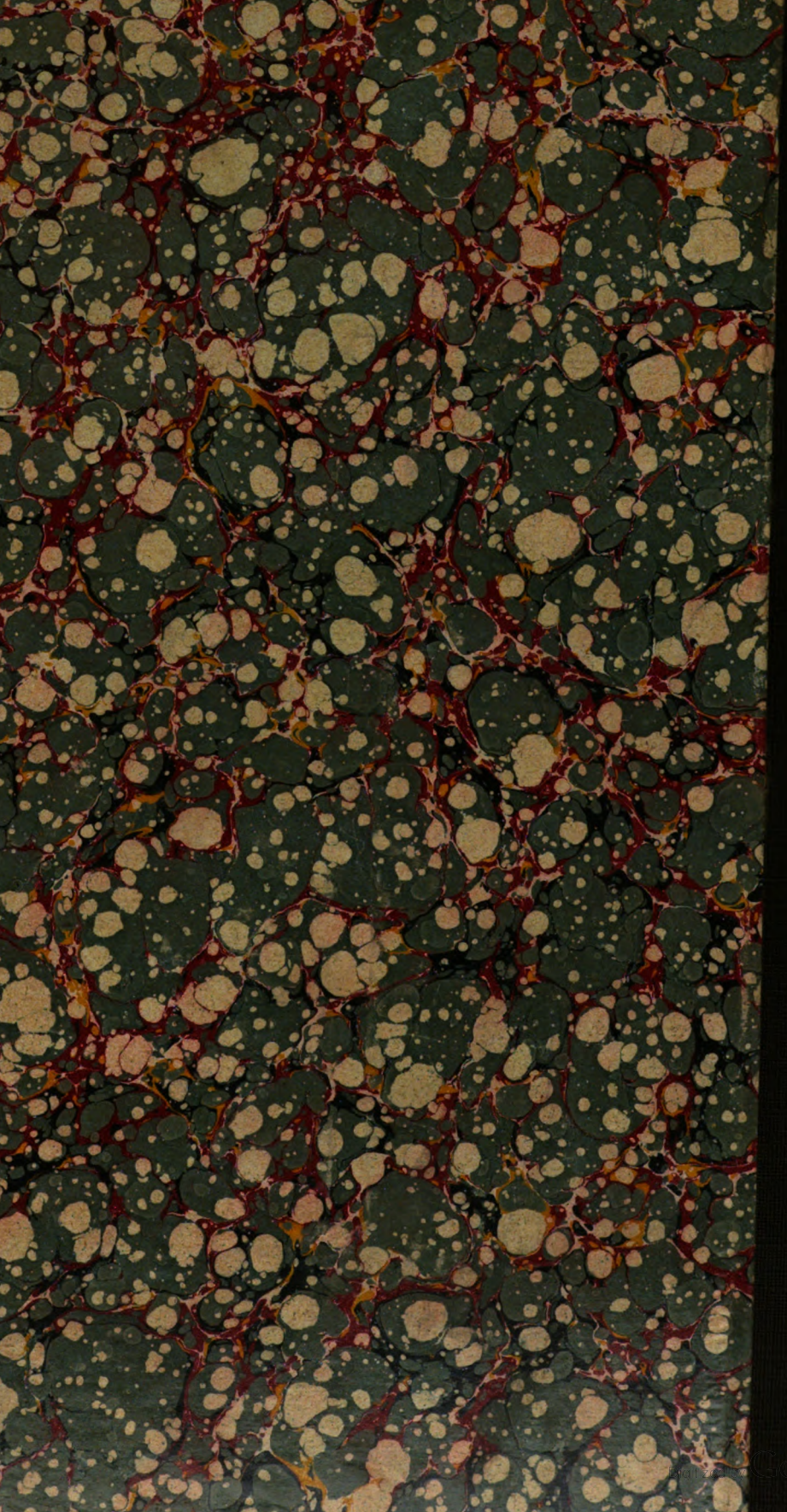
Digitized by Google